

Protokoll des Kantonsrats

23. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Januar 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2015
3. Kantonsratsersatzwahl in der Stadt Zug:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Susanne Giger
 - 3.2. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch Susanne Giger
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer
 - 4.2. Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug
 - 4.3. Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz
 - 4.4. Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City
5. Kommissionsbestellungen
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2015 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
7. Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911, Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen
11. Geschäfte, die am 10. Dezember 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA
 - 11.2. Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug

12. Motion von Silvan Hotz betreffend Umsetzung der Strategie 2015–2018 «Stärkung schulischer Weg über Sekundarschule und Entlastung Langzeitgymnasium» und Überprüfung des Langzeitgymnasiums im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018
13. Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl
15. Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug
16. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
17. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
18. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)
19. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung

329 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Vroni Straub-Müller, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Pirmin Andermatt, Beni Riedi und Heini Schmid, Baar; Karin Andenmatten-Helbling und Beat Unternährer, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

330 Mitteilungen

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

An der letzten Kantonsratssitzung wurde über den Eingang einer Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Ombudsstelle informiert. Infolge Beschwerderückzugs ist das Verfahren gegenstandslos geworden. Das Geschäft wurde von der Geschäftskontrolle des Kantonsrats abgeschrieben.

Der Generalsekretär der Vereinigten Bundesversammlung hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 mitgeteilt, dass der Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer im Bundesparlament keine Folge gegeben wurde. Unser Parlamentsdienst hat diesen Brief und die Auszüge aus dem Amtlichen Bulletin des Bundes im Kantonsrats-Tool unter der Vorlage 2147 aufgeschaltet.

Am 17. Januar 2016 fand die Ergänzungswahl für den Regierungsrat statt. Der Vorsitzende beglückwünscht Martin Pfister zur Wahl in die kantonale Exekutive und gratuliert Zari Dzaferi zu seinem Resultat. Es ist vorgesehen, dass der Kantonsrat die Validierung der Ergänzungswahl sowie die Vereidigung von Martin Pfister am 25. Februar 2016 vornimmt.

Finanzdirektor Peter Hegglin hat heute im Kantonsrat keine Geschäfte zu vertreten. Da er eine Kommissionssitzung in Bern hat, ist er für diese Kantonsratssitzung entschuldigt.

TRAKTANDUM 1

331 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 10 (Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem) in jedem Fall erst in der Nachmittags-sitzung beraten wird, weil Kommissionspräsident Heini Schmid am Morgen ver-hindert ist.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Traktandenliste mit der oben erwähnten Änderung.

TRAKTANDUM 2

332 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. De-zember 2015**

Im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 26. November 2015, Seite 631, hat ein Missverständnis zu einer ungewollten Formulierung geführt. Anastas Odermatt wollte bei seinem Vergleich mit dem Sport auf einen «Nuller» hinweisen, im Proto-koll aber ist die Rede von einem «Müller». Die Staatskanzlei wird dieses sprach-liche «Eigentor» im verbindlichen Protokoll korrigieren.

- Der Rat nimmt Kenntnis von der oben erwähnten Korrektur und genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2015 ohne weitere Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahl in der Stadt Zug:

333 **Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Susanne Giger** Vorlage: 2579.1 - 15070 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) über die Ersatzwahl von Susanne Giger für den per 31. Dezember 2015 zurückgetretenen Kantonsrat Stefan Gisler befindet; Susanne Giger ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Susanne Giger.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Kantonsrätin. Diese tritt ihr Amt so-fort an.

334 Traktandum 3.2: **Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch Susanne Giger**

Susanne Giger möchte den Eid ablegen. Der **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. Susanne Giger spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Susanne Giger herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

335 Traktandum 5.1: **Kommission für Hochbau**

Anstelle von Stefan Gisler soll Susanne Giger für die ALG in die Kommission für Hochbau gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

336 Traktandum 5.2: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Andreas Lustenberger soll Susanne Giger für die ALG in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

337 Traktandum 5.3: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher hat sich aufgrund des Dikasterienwechsels im Regierungsrat, der wegen der jeweiligen Parteizugehörigkeiten auch eine Neuzusammensetzung der Delegationen der Staatswirtschaftskommission nach sich zieht, sowie im Hinblick auf sein künftiges Amt als Kantonsratspräsident entschlossen, aus der engeren Staatswirtschaftskommission auszutreten. An seiner Stelle soll neu Beat Unternährer für die FDP in dieser Kommission Einsitz nehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

338 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2015 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR

Vorlage: 2578.1 - 15069 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 4 GO KR die Konkordatskommission dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt. Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat erfolgt mittels Kantonsratsbeschluss. Der vorliegende Bericht ist der erste dieser Art, weil die Rechtsgrundlage erst seit dem 18. Dezember 2014 besteht.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass sich die Konkordatskommission in ihrem Bericht nicht auf die Einspruchverfahren beschränkt, sondern auch die Konkordatsgeschäfte auflistet, welche im Kantonsrat behandelt wurden oder noch behandelt werden.

Die Abgrenzung zwischen Verwaltungsvereinbarung und Konkordat kann gelegentlich schwierig sein. Es geht dabei insbesondere um die Frage, welches Gremium die Kompetenz hat, die entsprechende Vereinbarung abzuschliessen: der Regierungsrat oder der Kantonsrat? Wenn die Konkordatskommission bei einem Einspruchverfahren zum Schluss kommt, die Kompetenz liege beim Kantonsrat, heisst das nicht, dass sie mit dem Geschäft an sich einverstanden ist. Es geht lediglich – aber immerhin – um die Frage der Kompetenz.

Im Übrigen verweist der Votant auf den Bericht der Konkordatskommission. Diese beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Abschliessend dankt der Kommissionspräsident den Mitgliedern der Kommission für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an Rita Weiss, die das Sekretariat führt und deren Arbeit der Kommissionspräsident sehr schätzt.

- Der Rat nimmt die Aufstellung der von der Konkordatskommission im Jahr 2015 behandelten Geschäfte zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

339 Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»: 2. Lesung

Vorlage: 2518.3 - 15064 (Antrag der Alternativen-Grünen, CVP- und SP-Fraktion, der Mitglieder der GLP sowie von Peter Letter, Karen Umbach, Thomas Gander, Beat Unternährer und Daniel Stuber zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung der Antrag eingegangen ist, die Gesetzesinitiative abzulehnen und ihr, gestützt auf § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894, den folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen:

«§ 14 Schulgesetz

Abs. 4 (neu) Im Kindergarten wird grundsätzlich Mundart gesprochen.

Abs. 5 (neu) In der Primar- und Sekundarstufe wird grundsätzlich Standardsprache gesprochen.»

Anna Bieri hält als Vertreterin der Antragstellenden fest, dass diese – quer durch die unterschiedlichen Fraktionen – folgendes Fazit aus der Diskussion in der ersten Lesung ziehen:

- Der Anspruch, die Mundart zu pflegen und dadurch zu schützen, ist in sämtlichen Parteien unbestritten.

- Die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» der SVP weist erhebliche Mängel auf, die für die Bildung der Kinder und das beabsichtigte Ziel der Mundartförderung kontraproduktiv wären.
- Die Antragssteller sind sich einig, dass ein solches Anliegen nicht in ein Gesetz gehört.

Die Antragstellenden sind bereit, ihren Anspruch 3 zu opfern, um Punkt 1 zu genügen und den unverzeihbaren Fehler gemäss Punkt 2 zu beheben. Das heisst: Da sie das Anliegen der Wichtigkeit der Mundart anerkennen, bieten sie Hand für einen weitsichtigen Kompromiss. Aber sie wollen das unüberlegte Bildungsverbot der Initiative verhindern. Die Idee der Initiative war gut, die Umsetzung aber hat Verbesserungspotenzial, und dieses wird mit dem Gegenvorschlag ausgeschöpft. Die Antragsteller bieten der Bevölkerung die Möglichkeit, auf derselben Ebene zwischen dem Vorschlag der Initianten und dem bildungspolitisch breit abgestützten Gegenvorschlag zu entscheiden, wie der Mundart am besten Rechnung getragen werden soll. Sie sind überzeugt, mit dem Gegenvorschlag nicht nur einen ehrlichen und cleveren Kompromiss, sondern auch eine adäquate Gewichtung der Mundart in einem bildungsfreundlichen Stil vorzulegen – also *de Föifer und s Weggli*. Im Namen der Antragstellenden und der geschlossenen CVP-Fraktion dankt die Votantin für die Ablehnung der SVP-Initiative und die Unterstützung des Antrags auf einen Gegenvorschlag.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass sich die Bildungskommission am 11. Januar 2016 zu einer Kurzsitzung getroffen hat, um ihre Meinung zum vorliegenden Antrag auf die zweite Lesung abzustimmen. Die Kommission stimmt mit 8 zu 4 Stimmen dem Gegenvorschlag zu, der von verschiedenen Mitgliedern der Bildungskommission lanciert wurde. Für den Gegenvorschlag spreche insbesondere die abstimmungstaktische Überlegung, dass die Stimmbevölkerung auf gleicher Ebene über die beiden sich stellenden Fragen abstimmen könne. Zwar teilt die Mehrheit der Kommission die Meinung des Regierungsrats, dass stoffinhaltliche Fragen eigentlich nicht im Gesetz geregelt werden sollten. Materiell sollten jedoch den Stimmbürgerinnen und -bürgern diejenigen Fragen gestellt werden, um die es tatsächlich geht. Der Gegenvorschlag entspricht genau der Regelung, die der Bildungsrat bei einer Ablehnung der Initiative beschliessen würde. Es geht bei dieser Fragestellung inhaltlich nicht um die Frage «Ja oder Nein zur Mundart» sondern darum, wie weit man mit der Forcierung der Mundart im Kindergarten und in den ersten Schuljahren gehen möchte. Hier glaubt die Kommissionsmehrheit, dass der Gegenvorschlag sowohl der Stärkung der Mundart in der Schule als auch den berechtigten Bemühungen, die Schulkinder die Schriftsprache zu lehren, besser gerecht wird als die Initiative. Über den Grundsatz, dass im Kindergarten zur Hauptsache Mundart gesprochen werden soll, besteht offensichtlich ein Konsens. In diesem Sinn empfiehlt die Bildungskommission mehrheitlich, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und am Entscheid der ersten Lesung festzuhalten, die SVP-Initiative abzulehnen.

Mit diesem kurzen Votum verabschiedet sich der Votant nach genau fünf Jahren als Präsident der Bildungskommission. Er ist überzeugt, dass die Einführung der Bildungskommission der gestiegenen Bedeutung der politischen Diskussion über Bildungsfragen Rechnung trägt und die Qualität der bildungspolitischen Auseinandersetzung im Kantonsrat stärkt. Er dankt dem Rat für sein Vertrauen und ruft ihn auf, auch weiterhin Sorge zu tragen zu einer Bildung im Kanton Zug, die höchsten Ansprüchen genügt. Und zum Schluss: Eine gut gebildete Bevölkerung ist auch eine gesündere Bevölkerung.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die Mundartinitiative der SVP will ein gesetzliches Verbot von Hochdeutsch im Kindergarten und eine gesetzlich festgelegte Mundartpflicht in gewissen Fächern in der Primarschule. Die Initiative wurde in der ersten Lesung sehr deutlich mit 56 zu 18 Stimmen abgelehnt, auch von der FDP-Fraktion. Diese klare Ablehnung kommt daher, dass diese gesetzlichen Verbote unnötig sind und die heutige Praxis bewährt und sinnvoll ist: Im Kindergarten wird mehrheitlich Mundart und in der Primarschule mehrheitlich Hochdeutsch gesprochen. Zwischenzeitlich ist auch klar, dass der Bildungsrat diese bewährte Praxis im Schulreglement festlegen will. Mit dieser Regelung wird der grossen Bedeutung der Mundart Rechnung getragen. Trotzdem sind die Initianten nicht bereit, ihre Initiative zurückzuziehen. Immerhin: Eine Durchsetzungsinitiative dazu wurde noch nicht angedroht. Also geht es im nächsten Schritt darum, den Abstimmungskampf vorzubereiten.

Eigentlich widerstrebt es der liberalen Einstellung der FDP, etwas ins Gesetz zu schreiben, was nicht notwendig ist. Und eigentlich sollte die Kompetenz zur Festlegung der Lehrpläne in der Kompetenz des Bildungsrats liegen. Zweifellos werden die Initianten im Abstimmungskampf zu argumentieren versuchen, wer gegen die Initiative sei, sei gegen die Mundart. Die FDP möchte jedoch den Stimmbürgern einen ehrlichen Vorschlag unterbreiten. Diese sollen klar zwischen den Varianten Initiative oder Gegenvorschlag entscheiden können.

Die FDP ist überzeugt, dass die Mundart ein wesentlicher Teil der Identität ist und gepflegt werden soll. Eine gesetzliche Mundartpflicht weist aber in die falsche Richtung. Die FDP will keine rückwärtsgerichtete Bildungspolitik. Die Schule von heute sollte die Kinder auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten. Dazu gehört auch die Kompetenz, mündlich und schriftlich in Hochdeutsch zu kommunizieren. Insbesondere im auf internationale Kunden ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug ist dies ein wichtiger Wettbewerbsfaktor beim Berufseintritt.

Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen die Mundartinitiative der SVP aus. Sie steht voll hinter der aktuellen Praxislösung. Sie unterstützt den Gegenvorschlag grossmehrheitlich.

Rita Hofer spricht für die ALG und legt ihre Interessenbindung vor: Als Fachlehrerin für Textiles Gestalten/Hauswirtschaft auf der Oberstufe ist sie von der Initiative direkt betroffen. Deren Annahme würde bedeuten, dass sie den Unterricht nur noch in Mundart führen dürfte.

Wenn man Rückenschmerzen hat, geht man nicht zum Schlosser; wenn eine Bohrmaschine defekt ist, sucht man keinen Apotheker auf, und eine zerbrochene Fensterscheibe wird nicht in der Autogarage repariert. Es ist klar und logisch, dass man die entsprechende Fachperson sucht, um ein Problem fachgerecht zu beheben. Nur auf die Schule scheint diese Logik nicht zuzutreffen: Da wissen es alle, da können alle mitreden, und alle sind plötzlich Fachleute.

Mit der Initiative der SVP können die Lehrpersonen ihre Eigenverantwortung bezüglich Gebrauch der Mundart und Standardsprache nicht wahrnehmen. Mit dem Zwang der Initiative ist es im Kindergarten nicht möglich, Aufträge in der Standardsprache zu vermitteln, damit diese auch von Kindern verstanden werden, die nicht Schweizerdeutsch als Erstsprache haben. Es ist auch nicht möglich, dass Lehrpersonen situativ entscheiden können, wann ein Input in der Standardsprache angebracht wäre. Dass bestimmte Fächer nicht in der Standardsprache unterrichtet werden sollen, ist etwas seltsam. Es besuchen nämlich die gleichen Kinder den Unterricht in allen Fächern, und sie alle sollten die Aufgaben verstehen können, die an sie gestellt werden – auch im Fachunterricht. Mit der gesetzlichen Umsetzung der Initiative würde auch eine Aussage über die Gewichtung der Fächer gemacht:

In welchen Fächern ist es denn wichtig bzw. nicht wichtig, dass Standardsprache gesprochen wird?

Der Bildungsrat hat die Argumente im Sinne der Förderung der sprachlichen Kultur bereits aufgenommen und in Aussicht gestellt, dass Mundart und Standardsprache gleichwertig im Lehrplan 21 berücksichtigt werden. Eigentlich wäre damit die Sache geklärt, die SVP erfolgreich – und die Initiative überflüssig. Eine Volksabstimmung wird die Bevölkerung vor allem verunsichern und wohl zu einer sehr emotionalen Angelegenheit werden. Das ist der Sache nicht dienlich. Mit einem Gegenvorschlag wird dem Volk die Möglichkeit zu einer sachlicheren Diskussion geboten. Die ALG unterstützt deshalb den Antrag auf einen Gegenvorschlag und lehnt die SVP-Initiative ab.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und betont – wie bereits in der ersten Lesung –, dass die SVP mit dieser Initiative ein wichtiges und gleichzeitig emotionales Anliegen aufgenommen hat. Die Mundart gehört zur schweizerischen Kultur und ist Teil der Schweizer Identität. Das bestreitet wohl niemand. Deshalb soll die Mundart auch einen Teil der Unterrichtssprache ausmachen. Die SP-Fraktion und auch andere Fraktionen sind der SVP einen Schritt entgegengekommen und möchten ein flexibles Nebeneinander von Mundart und Standardsprache in der Schule festschreiben. Die SP-Fraktion ist sogar bereit, das ins Gesetz aufzunehmen – obwohl sie überzeugt ist, dass es nicht ins Gesetz gehört. Somit erreichen die Initianten ihr Ziel, noch bevor das Volk überhaupt über die Initiative abstimmen kann.

Der SP-Fraktion ist ein flexibles Nebeneinander von Mundart und Standardsprache wichtig. Es macht keinen Sinn, die Standardsprache aus dem Kindergarten zu verbannen und den Unterricht nur in Mundart zu halten. Es macht auch keinen Sinn, die Mundart nur für einzelne Fächer festzuschreiben. Damit hilft man weder den Kindern beim Erwerb der Grundkenntnisse in der deutschen Sprache, noch trägt man etwas zur Integration bei.

Die Grundsatzdiskussion über Mundart und Standardsprache im Unterricht war sinnvoll, und das Parlament hat einen breit abgestützten Konsens in dieser Frage gefunden. Weder soll es im Kindergarten verboten sein, ab und zu Standardsprache zu sprechen, noch soll Mundart an bestimmte Fächer gekoppelt werden. Das ist ein sinnvoller Kompromiss, der auch in der Praxis gelebt wird. Der Votant hofft, dass seine Kollegen auf der rechten Ratsseite dies ebenso sehen und ihre Initiative zurückziehen. Niemand hat etwas davon, wenn die Mundart als einzige Sprache für den Kindergarten und für einzelne Fächer in der Primarstufe festgeschrieben wird. Die von der SVP beabsichtigte Regelung führt einmal mehr zu einem unnötigen Gesetz. Die SVP nimmt für sich in Anspruch, sich für mehr Eigenverantwortung und weniger Gesetze einzusetzen. Auch im vorliegenden Fall gilt es, auf die Eigenverantwortung der Lehrpersonen zu vertrauen und kein unnötiges und so starres Gesetz zu schaffen. Die SP-Fraktion lehnt die Initiative der SVP ab und plädiert einstimmig für den Gegenvorschlag.

Beat Sieber teilt mit, dass die SVP-Fraktion von der Sache her weder auf den Gegenvorschlag noch beispielsweise auf die *Seven Thinking Steps* von Anna Bieri eingeht, sondern sich damit begnügt, festzustellen, dass ihre Initiative offensichtlich so ernst genommen wurde, dass sich namhafte Exponenten verschiedener Parteien bemüsstigt fanden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten – obgleich dieselben Leute die SVP massiv kritisierten, weil diese eine Gesetzesinitiative lanciert hat. Jetzt tun sie das Gleiche.

Selbstverständlich hält die SVP-Fraktion an ihrer Initiative fest. Das Volk darf entscheiden, welche Version seinem Verständnis von Bildungsfreundlichkeit entspricht.

Deshalb hat die SVP ihre Initiative nicht zurückgezogen – und ist gespannt, wie der «Experte Volk» bezüglich Bildung entscheidet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass in der Sache nichts Neues hinzugekommen ist. Zu abstimmungstaktischen Überlegungen kann er sich namens des Regierungsrats nicht äussern, das ist Sache der Fraktionen und Parteien.

Der Bildungsdirektor hat den Bildungsrat in dessen gestriger Sitzung über den Gegenvorschlag informiert. Zum einen ist es erfreulich, dass die Regelung des Bildungsrats so viel Anklang findet; zum anderen ist zu ergänzen, dass der Bildungsrat am 2. Dezember 2015 im Nachgang zu ersten Beratung der Mundartinitiative entschied, die Reglementsanpassung voranzutreiben. Das wäre natürlich auch abstimmungstaktischer Natur gewesen, zumal der entsprechende Termin in der Beratung im Parlament explizit erfragt wurde. Mit dem heutigen Beschluss für einen Gegenvorschlag wird dieser Aspekt aber hinfällig.

Fazit: Der Regierungsrat hält an seiner Beurteilung der Lage und seinen Anträgen fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Schlussabstimmung zur Gesetzesinitiative folgt. Bei Ablehnung der Gesetzesinitiative muss der Rat anschliessend über den Gegenvorschlag abstimmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» mit 51 zu 16 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Begehrens beantragen oder einen Gegenvorschlag in Form der allgemeinen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt ein Antrag für einen Gegenvorschlag vor.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 17 Stimmen, dem Stimmvolk den Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung über das Begehren durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 25. September 2016 durchzuführen.

TRAKTANDUM 8

340 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030: 2. Lesung**

Vorlage: 2501.5 - 15062 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

341 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen**

Vorlagen: 2476.1 - 14867 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2476.2 - 14868 (Antrag des Regierungsrats); 2476.3/3a/3b - 15052 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Vorlage 2077.1) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die vorberatende Kommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen;
- die Motion von Kurt Balmer als erledigt abzuschreiben.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage nicht beraten, weil sie keine Auswirkungen auf die Staatsrechnung hat.

EINTRETENSDEBATTE

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, erinnert daran, dass eine teilerheblich erklärte Motion von Kurt Balmer den Anstoss zur vorliegenden Teilrevision gab. Er wiederholt, dass die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den wenigen Änderungen der Kommission zuzustimmen. Grundsätzlich wird in den neuen Bestimmungen den im Kanton Zug herrschenden engen räumlichen Verhältnissen stärker Rechnung getragen. Neu gibt es zudem keine Befristung mehr, wenn sich Nachbarinnen und Nachbarn gegen zu hohe oder zu nah gepflanzte Pflanzen auf der Nachbarliegenschaft wehren wollen. Es wurden aber auch obsoletere Artikel im Gesetz von 1911 aufgehoben oder qualitativ verbessert.

In der Kommission wurde in der Eintretensdebatte der gesetzgeberische Handlungsbedarf, aber auch die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Bestimmungen

geklärt. So war die vorgeschlagene Aufhebung der obsolet gewordenen Artikel klar unbestritten. Eingehend diskutiert wurden die Gesetzesbestimmungen über die Bepflanzungen und Einzäunungen von Grundstücken, dies angesichts der Tatsache, dass Pflanzungen häufig Anlass für nachbarrechtliche Streitigkeiten bilden. Neu dürfen Pflanzen – unter Vorbehalt abweichender Vereinbarungen – nicht höher gehalten werden als der doppelte Grenzabstand, wobei bei einem Grenzabstand ab 8 Meter keine Höhenbeschränkung besteht. «Lebendige» Einzäunungen, also Hecken aus Pflanzen, durften nach bisheriger Regelung maximal 1,5 Meter hoch werden. Neu gilt eine Maximalhöhe von 1,8 Meter, wobei der Grenzabstand unverändert bei 0,5 Meter liegt. «Tote» Einzäunungen, also Hecken aus Holz o. ä., bis zu einer Höhe von 1,8 Meter dürfen gemäss neuem Nachbarrecht an die Grenze gestellt werden; nach altem Recht betrug die Maximalhöhe 1,5 Meter. Eine Änderung ergab sich auch bezüglich Neuanlage von Wald. Hier erhöhte die Kommission den Mindestabstand, der zu einem unbewaldeten Grundstück eingehalten werden muss, von bisher 10 auf 12 Meter. Bei Pflanzungen, die den Abstandsvorschriften widersprechen, kann die Eigentümerschaft des betroffenen Nachbargrundstücks die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands verlangen. Nach altem Recht war die Einsprachemöglichkeit auf fünf Jahre befristet.

Die Kommission führte eine intensive Eintretensdebatte. Die Mitglieder waren sich einig, dass nachbarrechtliche Konflikte wegen der baulichen Verdichtung tendenziell zunehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass Streitigkeiten im nachbarrechtlichen Verhältnis durch klare Regelungen vermindert werden können. Im Zentrum der Kommissionsberatung standen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Bepflanzung und Einzäunung von Grundstücken. In diesem Zusammenhang wurden auch die Regelungen anderer Kantone angeschaut, welche insbesondere hinsichtlich der Einspruchsfrist gegen vorschriftswidrige Bepflanzungen unterschiedliche Lösungen vorsehen. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass ein bestimmter Pflanzentyp direkt nichts über die Höhe aussagt, welche die betreffende Pflanzung im Einzelfall erreicht. Die Maximalhöhe hänge auch vom Schnitt der Pflanze sowie von der Bodenbeschaffenheit und anderen Umweltbedingungen ab. Dies müsse bei der Neuformulierung der Bepflanzungsbestimmungen berücksichtigt werden.

Die Kommission trat einstimmig auf die Teilrevision des EG ZGB ein. In der Detailberatung nahm sie an folgenden Paragraphen Änderungen vor:

- § 88 (Landanlagen und Seebauten) wurde auf den Wortlaut des geltenden Rechts geändert. Die Kommission begründet dies wie folgt: § 88 stellt keine nachbarrechtliche Bestimmung dar, wurde vom Regierungsrat aber in die Teilrevision miteinbezogen, weil die vorgeschlagene Änderung von § 88 bereits im Rahmen der Revision der Gewässerschutzgesetzgebung geplant gewesen war. In der Kommission wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass die bisherige Formulierung beizubehalten sei. Der Landerwerb durch einen Grundeigentümer am Zugersee sei auf eine Unterlassung seitens des Kantons zurückzuführen. Dessen Eigentumserwerb basiere auf einer langjährigen Vernachlässigung des Wasserbaus seitens des Kantons. Konkret habe es die öffentliche Hand unterlassen, das sich bildende Delta kontinuierlich abzutragen und die Bildung neuen Landes zu verhindern. Unter diesen Umständen sei nicht einzusehen, dass sie dafür noch «belohnt» werden soll, indem der privaten Eigentümerschaft der Seeanstoss weggenommen werde. Wenn umgekehrt der Pegel des Sees steige und die private Eigentümerschaft Land verliere, erhalte sie vom Kanton auch keine Entschädigung.

- § 94 (Bauten) wurde von der Kommission ersatzlos aufgehoben, dies mit folgender Begründung: § 94 ist ebenfalls nicht nachbarrechtlicher Natur, hängt aber mit dem Nachbarrecht zusammen. Der Wortlaut der Bestimmung ist jedoch unvollständig. Sie müsste entweder ergänzt oder definitiv gestrichen werden. Die Kommission

ist sich bewusst, dass die Bestimmungen des Nachbarrechts mit baurechtlichem Charakter nur subsidiären Charakter haben. Vorrang hat das öffentliche Recht.

Der **Vorsitzende** unterbricht hier den Votanten. Er geht davon aus, dass die Ratsmitglieder die Vorlage gelesen haben, und bittet deshalb den Kommissionspräsidenten, sich kürzer zu fassen.

Karl Nussbaumer wollte dem Rat zwar die Gründe für die einzelnen Beschlüsse der Kommission erläutern, kommt nun aber direkt zum Schluss: In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats mit den Änderungen der Kommission einstimmig und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage mit den Änderungen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen. Einzelne SVP-Mitglieder werden in der Detailberatung noch Anträge stellen.

Adrian Andermatt teilt mit, dass für die FDP-Fraktion Eintreten unbestritten ist und sie vollumfänglich den Anträgen der vorberatenden Kommission folgt. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf war auch für die FDP offensichtlich, und die fraktionsinternen Diskussionen betrafen erwartungsgemäss in erster Linie die Bestimmungen über die Bepflanzung und Einzäunung von Grundstücken. Für die FDP ist es dabei zentral, dass mit den heute zur Debatte stehenden nachbarrechtlichen Gesetzesbestimmungen sowohl den berechtigten Anliegen der Grundeigentümer als auch der von Bepflanzungen allenfalls direkt betroffenen Nachbarn gebührend Rechnung getragen wird. Sehr wichtig ist ihr auch, dass die gesetzliche Regelung klar, nachvollziehbar und somit der Rechtssicherheit dienend ist. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit den von der vorberatenden Kommission gemachten Änderungen und Präzisierungen dieses Ziel bestmöglich erreicht werden kann – auch wenn damit nicht sämtliche Streitigkeiten unter Nachbarn vermieden werden können.

Anastas Odermatt: Die ALG unterstützt die Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug, konkret die Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen. Sie ist aus folgenden zwei Gründen für Eintreten:

- Mit den neuen Einführungsbestimmungen werden alte Bestimmungen – u. a. aus dem Jahre 1911 – aufgehoben oder qualitativ verbessert. Es macht Sinn, Gesetzesbestimmungen nach rund hundert Jahren hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zu überprüfen und gegenwärtige Realitäten abzubilden.
- Mit den neuen Einführungsbestimmungen wird der Tendenz zur Verdichtung und der damit einhergehenden engeren räumlichen Verhältnisse Rechnung getragen. Die Siedlungsverdichtung ist wichtig und wird künftig immer wichtiger, um die stetige Zersiedelung der Landschaft zu stoppen. Wohnen und Infrastruktur beanspruchen in der Schweiz seit Jahren immer mehr Land. 70 Prozent der Bevölkerung wohnen heute in Städten und Agglomerationen. Ortschaften wachsen zusammen, und Landwirtschaftszonen werden aufgeweicht. Die ALG wehrt sich gegen diese Zersiedelungstendenz und fordert verdichtetes Bauen. Entsprechend ist es aus ihrer Sicht wichtig und richtig, den Folgen der Verdichtung auf gesetzlicher Ebene Rechnung zu tragen. Das erhöhte Potenzial nachbarrechtlicher Konflikte wird mit den neuen Bestimmungen gesetzlich abgebildet bzw. es werden Regeln eingeführt, wo es etwas zu regeln gibt.

Viele Bestimmungen werden in der Vorlage abgeschafft – und das ist richtig so. Grundsätzlich sollen Private ihre Streitigkeiten nämlich selbst klären. Gleichzeitig

macht es aber Sinn, wo bekannt Gesetzesbestimmungen zu konkretisieren, um Konflikte zu verhindern.

Olivia Bühler teilt mit, dass auch für die SP-Fraktion der Bedarf für eine Revision der nachbarrechtlichen Bestimmungen klar ist. Einzelne Artikel des geltenden Gesetzes stammen aus dem Jahre 1911 und entsprechen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. So wird heute deutlich verdichteter gebaut als noch vor hundert Jahren, was Konfliktstoff birgt. Mit der Revision werden klare und sich nicht widersprechende Regelungen getroffen, welche Unterstützung bieten, um den Rechtsfrieden möglichst zu gewährleisten.

Die SP befürwortet, dass eine gute Praxis bei den Gesetzesanpassungen von anderen Kantonen übernommen wird. So kann von bereits vorhandenen Erfahrungen profitiert werden. Dies ist bei § 102 (Pflanzungen) der Fall, wo die Regelung des Kantons Thurgau übernommen wurde.

Die SP-Fraktion wird den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zur Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen zustimmen. Nicht einig mit der Kommission ist sie bei § 88, wo es um das Eigentum an neu gebildetem Land geht. Sie ist dagegen, dass neu gebildetes Land – z. B. durch Anspülen an einem Seeufer – einfach an die Grundeigentümer geht.

Thomas Meierhans: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und begrüsst die Teilrevision des EG ZGB. Das aus dem Jahre 1911 stammende Gesetz braucht dringend eine Aktualisierung, und die CVP ist froh, dass dies dank der Motion von Kurt Balmer in Angriff genommen wurde. Die CVP ist vor allem auch für Eintreten im Hinblick auf die von der vorberatenden Kommission angebrachten Änderungen. Die Kommission hat den vom Regierungsrat vorgelegten Gesetzesentwurf in einigen Paragraphen stark verändert und zum Teil ganz andere Lösungen entwickelt und grossmehrheitlich beschlossen. Die CVP ist der Überzeugung, dass der von der Kommission vorgelegte Entwurf am besten dem Ziel des EG ZGB Nachbarschaftsrecht dient. Damit werden der Interessenausgleich und der Rechtsfrieden im nachbarschaftlichen Verhältnis besser gefördert als mit dem alten, aus dem Jahr 1911 stammenden Gesetz. Ein Ziel der Revision sollen auch eine grössere Rechtssicherheit und klarere Regeln sein, welche zu weniger Streitigkeiten unter den Nachbarn führen. Vor allem für den Bereich der Anpflanzungen und der lebendigen und toten Einfriedungen ist die CVP überzeugt, dass mit der Kommissionsvariante viel mehr Rechtssicherheit entsteht und man damit dem Ziel «Weniger Streitigkeiten» näher kommt. Wie dem Drehbuch für den heutigen Tag zu entnehmen ist, wird sich der Regierungsrat mehrheitlich den Anträgen der Kommission anschliessen. Das ist sehr positiv.

Die CVP ist nicht nur für Eintreten, sondern stimmt auch allen von der Kommission angebrachten und im Bericht erläuterten Änderungen zu. Eine Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der Kommission trägt dazu bei, ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben auf engem Raum zu ermöglichen

Nicole Imfeld dankt namens der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und der vorberatenden Kommission für die vertiefte Bearbeitung und die Anpassungsvorschläge. Auch die GLP begrüsst die zeitgemässe Anpassung dieses Gesetzes und ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission, wird jedoch zu einzelnen Paragraphen noch Änderungsanträge stellen. Dies betrifft insbesondere § 102, wo die GLP einen Vorschlag zur besseren Gleichbehandlung von lebendigen und toten Einzäunungen vorlegen wird.

Selbstverständlich ist auch **Kurt Balmer** für Eintreten auf die Vorlage. Das Ziel der Revision ist der sogenannte Rechtsfrieden. Die alten Gesetzesbestimmungen entsprechen wahrscheinlich nicht mehr überall den heutigen Erfordernissen. Es geht auch um eine Koordination mit dem aktuellen öffentlichen Recht, also mit den Bauordnungen, und dem Bundeszivilrecht.

Die Gemeinden erhalten viele Anfragen zum Nachbarrecht. Es ist deshalb auch wichtig, den Gemeinden klare Leitlinien für allfällige Merkblätter etc. zu geben. Das ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Revision.

Wichtig ist dem Votanten auch der Hinweis, dass die Revision zumindest indirekt durch Alt-Kantonsrat Franz Hürlimann angestossen wurde. Dieser hatte in einem ersten Schritt zwar keinen Erfolg. An der aktuellen Revision hätte er aber sicher grosse Freude, insbesondere in der Variante der vorberatenden Kommission. Auch der Votant empfiehlt dem Rat die Variante der Kommission. Er bittet ausdrücklich, die regierungsrätliche und die Kommissionsvariante nicht zu vermischen; das gäbe definitiv kein gutes Gesetz.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Anpassung der nachbarrechtlichen Bestimmungen an die aktuellen Gegebenheiten und die heutigen Bedürfnisse im Zentrum der Revision steht. Einerseits haben sich die räumlichen Verhältnisse im Kanton Zug seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1911 stark verändert, und andererseits sind heute zahlreiche Sachverhalte in öffentlichrechtlichen Erlassen des Bundes und des Kantons geregelt – mit der Folge, dass die privatrechtliche Regelung im EG ZGB ihre Bedeutung verloren hat.

Der Regierungsrat unterstützt die vorberatende Kommission, welche eine eigene Lösung zu Mindestabständen ausgearbeitet hat. Die Direktorin des Innern dankt der Kommission und ihrem Präsidenten für die konstruktive Diskussion und die gute Vorbereitung.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 88 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich ausschliessende Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission vorliegen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Anastas Odermatt: Die ALG unterstützt den Regierungsrat in seinem Ansinnen, dass durch Anspülen oder durch Zurücktreten öffentlicher Gewässer gewonnene Uferfläche grundsätzlich dem Kanton verbleibt. Es kann nicht sein, dass Grundeigentümer mit Seeanstoss – was an sich schon ein Privileg ist – zusätzlich durch Gratisland privilegiert werden, das unverschuldet entsteht. Es ist aber sinnvoll, dass die anstossenden Grundeigentümer ein Vorkaufsrecht haben sollen.

Olivia Bühler teilt mit, dass auch die SP-Fraktion hier den Vorschlag der Regierung unterstützt. Sollte – aus welchem Grund auch immer – durch Anspülen oder durch Zurücktreten von Gewässern neues Land entstehen, soll dieses beim Kanton ver-

bleiben. Der Kanton soll die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob er das neue Land der Öffentlichkeit freigibt – zum Beispiel mit einem Uferweg –, oder ob er es verkauft. Dass der anstossende Grundeigentümer ein Vorkaufsrecht hat, erachtet die SP dabei als faire Lösung.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass das Bundesrecht es den Kantonen überlässt, zu entscheiden, ob durch Anschwemmung, Anschüttung, Bodenverschiebung, Veränderung im Lauf oder Stand eines Gewässers oder auf andere Weise entstandenes Land dem Kanton gehört oder – wie es das geltende Recht vorsieht – den Eigentümerinnen und Eigentümern der anstossenden Grundstücke zufällt. Der Regierungsrat möchte die geltende Regelung ändern und damit ausschliessen, dass die Bildung neuen Landes künstlich unterstützt wird. Mit der beantragten Änderung von § 88 Abs. 2 verbleibt das Land im Eigentum des Kantons, der Eigentümerschaft der anstossenden Grundstücke steht jedoch ein Vorkaufsrecht zu. So handhaben es auch andere Kantone. Diese Bestimmung sollte bereits mit der 2013 geplanten Änderung des Gesetzes über die Gewässer und der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den Gewässerraum ins kantonale Recht geändert werden. Weil der Regierungsrat die Teilrevision des Gewässergesetzes im Herbst 2013 aussetzte, drängt sich die Aufnahme der in der Vernehmlassung des Gewässergesetzes unbestrittenen Änderung von § 88 Abs. 2 in die vorliegende Teilrevision des EG ZGB auf. Die Direktorin dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- Der Rat folgt mit 48 zu 16 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 94 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, § 94 Abs. 1 aufzuheben. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 95

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat ursprünglich eine Änderung von Abs. 1 sowie neue Abs. 2 und 3 beantragte. Die vorberatende Kommission beantragt die Aufhebung des ganzen § 95. Der Regierungsrat zieht seine Anträge zurück und unterstützt den Antrag der Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission auf Aufhebung von § 95.

§ 97

§ 99

§ 100

§ 101 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission die Aufhebung von § 97, § 99, § 100 und § 101 Abs. 1 beantragen.

- Der Rat stimmt der Aufhebung von § 97, § 99, § 100 und § 101 Abs. 1 stillschweigend zu.

§ 101 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat eine Änderung von § 101 Abs. 2 beantragt. Entgegen der dem Rat vorliegenden Synopse hat die vorberatende Kommission Abs. 2 nicht aufgehoben, sondern ist dem Antrag der Regierung gefolgt. Die Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht auf Seite 5.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats zu § 101 Abs. 2.

§ 101 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission die Aufhebung von § 101 Abs. 3 beantragen.

- Der Rat stimmt der Aufhebung von § 101 Abs. 3 stillschweigend zu.

§ 102 Abs. 1 Bst. a bis d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine eigene Lösung zu Mindestabständen beantragt. Der Regierungsrat zieht seine Anträge zurück und unterstützt die Anträge der Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission.

§ 102 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 1a beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Nicole Imfeld ist der Meinung, dass die von der vorberatenden Kommission beantragte Formulierung nicht ganz eindeutig ist, und stellt daher den **Antrag**, Abs. 1a wie folgt zu präzisieren; «Für lebendige Einzäunungen gilt ein Grenzabstand von mindestens 0,5 Meter. *Lebendige Einzäunungen mit bis zu einer Höhe von 1,8 Meter dürfen an den Grenzabstand gesetzt werden.* Überschreitet die Einzäunung [...]» Die Grünliberalen kamen in ihrer Vorberatung zum Schluss, dass die Version der Kommission zum Missverständnis führen könnte, dass eine Hecke einen Mindestgrenzabstand von 0,5 Meter haben muss und erst ab 0,9 Meter sukzessive auf 1,8 Meter erhöht werden darf. Diese Regelung birgt die Gefahr, dass Hecken gegenüber toten Einfriedungen schlechter gestellt werden. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags stellt die Votantin den **Eventualantrag**, dass die vorberatende Kommission ihre Formulierung auf die zweite Lesung hin nochmals genau überprüfen soll.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hat mittels E-Mail-Umfrage die Haltung der vorberatenden Kommission zu den Anträgen von Nicole Imfeld bzw. der GLP

erfragt. Die Kommission hält grossmehrheitlich an ihren Anträgen fest. Die einzelnen Begründungen dafür findet man im Kommissionsbericht.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, teilt mit, dass der Regierungsrat den Antrag von Seiten der GLP ebenfalls ablehnt. Eine gewisse Ungleichbehandlung von toten und lebendigen Einzäunungen ist gerechtfertigt, weil tote Einzäunungen weniger Raum beanspruchen. Auch müssen sie im Unterscheid zu lebendigen Einzäunungen, welche regelmässig zurückzuschneiden sind, kaum bzw. erst nach Jahren unterhalten werden.

- Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Imfeld auf Ergänzung von § 102 Abs. 1a mit 56 zu 11 Stimmen ab und genehmigt damit die Fassung der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die sprachliche Überprüfung gemäss Eventualantrag von Nicole Imfeld zur Aufgabe der Redaktionskommission gehört.

§ 102 Abs. 1b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen neuen Abs. 1b beantragt. Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag der Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich ausschliessende Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission vorliegen. Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag der Kommission.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission einen neuen § 102a beantragt. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag.

§ 102a Überschrift

§ 102a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102a Abs. 2

Markus Hürlimann teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Anpassung der Höhen von lebendigen und toten Einzäunungen von den bisher geltenden 1,5 Meter auf neu 1,8 Meter begrüsst, weshalb sie dem neuen § 102a Abs. 1 vorbehaltlos zustimmen konnte. § 102a Abs. 2 hat jedoch zu Diskussionen und zu Kopfzerbrechen geführt.

Wie soll dieser Absatz ausgelegt werden? Er lautet: «Überschreitet die tote Einzäunung die Höhe von 1,8 Meter, gilt ab 0,9 Meter der doppelte Grenzabstand.» Was gilt denn vor 0,9 Meter? Dürfen tote Einzäunungen bis zu einem Grenzabstand von 0,9 Meter also nur in der Höhe von 1,8 Metern erstellt werden? Müsste eine 1,9 Meter hohe Holzwand in einem Abstand von 95 Zentimeter von der Grenze erstellt werden, anstelle von 20 Zentimeter gemäss geltendem Recht, damit der doppelte Grenzabstand zum Tragen kommt? Falls dies so wäre, würde Abs. 2 zu einer massiven Schlechterstellung gegenüber dem geltenden Recht führen.

Der Votant hat bis heute niemanden gefunden, der ihm die neue Regelung schlüssig erklären konnte. Abklärungen beim Kommissionspräsidenten, beim Kommissionsmitglied Heini Schmid, seines Zeichens Rechtsanwalt und Baurechtsexperte, und beim Juristen der Direktion des Innern, welcher diesen Absatz formuliert hat, haben ergeben, dass es vermutlich der Kommissionswille war, die bisherige Regelung gemäss § 105 Abs. 2 des geltenden Rechts beizubehalten. Gemäss dieser Regelung vergrössert sich der Grenzabstand nämlich jeweils um die halbe Mehrhöhe, nun jedoch ab einer Höhe von 1,80 Meter anstatt 1,50 Meter gemäss geltendem Recht. Genau dies soll angeblich mit dem fraglichen zweiten Absatz ausgesagt werden. Falls man wirklich dies ausdrücken wollte, erachtet der Votant den zweiten Absatz als nicht sehr glücklich formuliert, denn er hinterlässt zu viele Unklarheiten. Im Namen der SVP-Fraktion und in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten stellt er deshalb den **Antrag**, dass die vorberatende Kommission auf die zweite Lesung hin § 102a Abs. 2 in ihrem Sinn neu und vor allem für jedermann verständlich formulieren soll.

Der Votant hat heute Morgen noch weitere Gespräche mit Kommissionsmitgliedern aus verschiedenen Parteien geführt. Auf diesem Hintergrund und um der Kommission die Arbeit abzunehmen, stellt er persönlich den **Antrag**, § 102a Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Für tote Einzäunungen, welche die Höhe von 1,80 Meter überschreiten, vergrössert sich der Grenzabstand um die halbe Mehrhöhe.» Diese Formulierung würde dem geltenden Recht entsprechen, einfach ab einer Höhe von 1,80 Meter statt wie bisher ab 1,50 Meter.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob er dem Antrag der SVP-Fraktion, § 102a Abs. 2 zur Neuformulierung an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, zustimme.

→ Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Thomas Meierhans unterstützt die von Markus Hürlimann beantragte neue Formulierung. Zwar wird an der Grenze die Höhe von 1,50 Meter auf 1,80 Meter vergrössert, gleichzeitig aber werden in Abs. 2 die Möglichkeiten der Einzäunung verschlechtert, wenn diese nicht an der Grenze steht oder eine Mehrhöhe aufweist.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hat – wie gehört – mit Markus Hürlimann ein reges Gespräch geführt und auch mit Heini Schmid Rücksprache genommen, konnte aber nicht die Meinung aller Kommissionsmitglieder einholen. Die von Markus Hürlimann beantragte Formulierung macht Sinn, auch nach Ansicht von Robert Brunner, dem zuständigen Juristen bei der Direktion des Innern. Die von der Kommission beantragte Formulierung ist in der Tat unglücklich. Der Kommissionspräsident empfiehlt deshalb, den Antrag von Markus Hürlimann zu unterstützen. So kann die Sache für jedermann klar verständlich formuliert werden.

Nicole Imfeld hält fest, dass ihr der Antrag von Markus Hürlimann grundsätzlich einleuchtet. Sie gibt aber zu bedenken, dass mit dieser Formulierung ein 2 Meter hoher Holzzaun 0,60 Meter, eine ebenfalls 2 Meter hohe Hecke hingegen 1 Meter von der Grenze entfernt stehen müsste. Das scheint der Votantin nicht sehr logisch zu sein.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, erinnert an den – bereits genehmigten – Antrag, dass die Kommission den zur Debatte stehenden Paragrafen auf die zweite Lesung hin nochmals in Ruhe beraten soll. Das ist die beste Lösung, auch weil sich nicht alle Kommissionsmitglieder zum Antrag Hürlimann äussern konnten. Schon in der Kommission lagen verschiedene Versionen von § 102a vor, wobei klarzustellen ist, dass die von der Kommission verabschiedete Formulierung nicht dem Vorschlag des Mitarbeiters der Direktion des Innern entspricht. Wichtig ist, dass jetzt nicht auf die Schnelle eine Entscheidung getroffen wird, die man nachher bereut.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Markus Hürlimann mit 21 zu 19 Stimmen ab.

Manuel Brandenburg möchte, dass auch die Enthaltungen ausgezählt werden.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass gemäss Geschäftsordnung die Enthaltungen nicht ausgezählt werden.

Auf die entsprechende Nachfrage von Manuel Brandenburg zitiert Landschreiber **Tobias Moser** § 80 Abs. 3 GO KR: «Die Mehrheit und die Minderheit werden immer ermittelt.»

Manuel Brandenburg stellt den **Ordnungsantrag**, in diesem Fall auch die Enthaltungen zu ermitteln.

→ Der Rat lehnt den Ordnungsantrag von Manuel Brandenburg mit 46 zu 18 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 102b und einen neuen § 102c beantragt. Der Regierungsrat unterstützt diese Anträge.

§ 102b Überschrift

§ 102b Abs. 1

§ 102b Abs. 2

§ 102c Überschrift

§ 102c Abs. 1

§ 102c Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 103 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat ursprünglich eine Änderung von § 103 Abs. 1 beantragte. Die vorberatende Kommission beantragt dessen Aufhe-

bung. Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zurück und folgt dem Antrag der Kommission.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 104

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Kommission übereinstimmend die Aufhebung von § 104 beantragen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Aufhebung von § 104.

§ 105

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat seine Anträge (Änderung von Abs. 1 und Abs. 2, neuer Abs. 1^{bis} und Aufhebung von Abs. 3) zurückzieht und sich der vorberatenden Kommission anschliesst, welche die Aufhebung des ganzen § 105 beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Aufhebung von § 105.

§ 106

§ 107

§ 108

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission übereinstimmend die Aufhebung von § 106, § 107 und § 108 beantragen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Aufhebung von § 106, § 107 und § 108.

§ 109

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 110

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission übereinstimmend die Aufhebung von § 110 beantragen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Aufhebung von § 110.

§ 111 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich ausschliessende Anträge des Regierungsrats und der Kommission vorliegen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Nicole Imfeld stellt den **Antrag**, die Fassung der vorberatenden Kommission wie folgt zu ergänzen: «Das Betreten benachbarten Bodens zur Erstellung, Bewirtschaftung und zum Unterhalt von *toten und lebendigen* Einzäunungen, Bauten und Anlagen ist dem Nachbarn [...]» Mit dieser Ergänzung wird klargestellt, dass mit «Einzäunungen» nicht nur Zäune aus Holz oder Metall, sondern auch lebendige Hecken gemeint sind.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Kommission an ihrer Formulierung festhält. Die Begründung dafür kann man im Kommissionsbericht nachlesen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag von Nicole Imfeld ablehnt. Die gewünschte Ergänzung stellt eine Selbstverständlichkeit dar, die nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt werden muss.

Der Regierungsrat möchte in § 111 von Grundeigentümerinnen und -eigentümern, die vorberatende Kommission hingegen von Nachbarinnen und Nachbarn sprechen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nicht jede Nachbarin bzw. jeder Nachbar – also auch Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter – berechtigt sein soll, Nachbargrundstücke zu betreten, sondern nur benachbarte Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Das Betretungsrecht bezieht sich nicht nur auf unmittelbar angrenzende Grundstücke, sondern kann sich auch auf weiter entfernte Grundstücke beziehen. Das wird im Vorschlag der Regierung besser zum Ausdruck gebracht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in zwei Schritten vorgegangen wird:

- Zuerst wird der Antrag der Kommission zu Abs. 1 bereinigt, also über den Ergänzungsantrag von Nicole Imfeld abgestimmt.
- Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrats dem gegebenenfalls ergänzten Antrag der vorberatenden Kommission gegenübergestellt.

→ Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag von Nicole Imfeld mit 51 zu 16 Stimmen ab.

→ Der Rat genehmigt mit 34 zu 30 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 111 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich ausschliessende Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission vorliegen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, weist auf die Parallele zu Abs. 1 hin. Auch hier liegt es nicht im Interesse der Eigentümerschaft, dass jede Nachbarin und jeder Nachbar – also auch Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter – das Betretungsrecht haben.

→ Der Rat folgt mit 35 zu 24 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 111a beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

§ 111a Abs. 1

Jürg Messmer hält fest, dass es nach Meinung der SVP nicht sinnvoll ist, hier nur die hochstämmigen Bäume zu schützen. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Formulierung der Kommission wie folgt zu ändern: «*Bestehende Bauten, Anlagen sowie lebendige und tote Einfriedungen* bleiben, auch wenn sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1 überschreiten, in ihrem Bestande geschützt, wenn sie [...]» Die Formulierung der Kommission bedeutet nämlich, dass beispielsweise eine in der Zwischenzeit 2,20 Meter hoch gewachsene Hecke, die vom Nachbarn bisher so toleriert wurde, plötzlich zurückgeschnitten werden müsste, während der hochstämmige Baum des Nachbarn stehenbleiben kann. Man muss hier für eine Gleichstellung sorgen, weshalb der Votant bittet, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, wiederholt, dass die Regierung den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Bei den Hochstämmern geht es um stattliche Bäume, die auch einen Wert für das Quartier haben. Diese sollen, wenn sie vor mindestens fünf Jahren gepflanzt wurden, geschützt werden, nicht aber alle Sträucher.

→ Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion mit 55 zu 11 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

Nicole Imfeld stellt ebenfalls einen Antrag zu § 111a. Dieser betrifft die gleiche Thematik wie derjenige von Jürg Messmer, allerdings will sie nicht die Hecken *und* die Bäume schützen, sondern bewusst alles ausschliessend, was nicht Bäume sind. Sie stellt den **Antrag** auf Ergänzung von § 111a um den folgenden neuen Abs. 2: «Bei allen übrigen Pflanzungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1a überschreiten, kann die Eigentümerschaft des betroffenen Nachbargrundstücks mit dem Inkrafttreten die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands nach § 102b verlangen.» Diese Ergänzung ist auch sinnvoll, da der Begriff «hochstämmig» – wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist – gesetzlich offenbar nicht eindeutig definiert ist. Im Sinne der vorbeugenden Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten macht eine Präzisierung daher Sinn. Um das Beispiel von Jürg Messmer aufzunehmen: Es kann nicht sein, dass eine 3 Meter hohe Hecke, die von einem Nachbarn jahrelang toleriert wurde, bei einer Handänderung auch vom neuen Eigentümer akzeptiert werden muss und dessen halben Garten beschattet, nur weil der Vorbesitzer vielleicht schon hochbetagt war und sich nicht mehr darum kümmerte. Vielmehr sollte der neue Besitzer die Möglichkeit haben, auf die jetzt beschlossene Höhe von 1,80 Meter zurückzukommen, zumal sich eine Hecke – beispielsweise aus Lorbeer – problemlos zurückschneiden lässt.

Thomas Meierhans hält fest, dass die eben beschlossene Lösung sich stark an die im Kanton Thurgau geltende Regelung anlehnt. Dort wurde bei der Revision des Gesetzes allerdings keine Übergangsbestimmung beschlossen. Es ist richtig, dass die Kommission die alten, wertvollen Bäume schützen will. Es macht aber keinen Sinn, jeden kleinen Strauch schützen zu wollen – und dann in jedem einzel-

nen Fall abklären zu müssen, ob dieser Strauch schon fünf Jahre alt ist oder nicht. Man sollte diese Diskussion also abschliessen. Im Übrigen ist es auch in Zukunft zulässig, dass eine Hecke höher gehalten wird, wenn die Nachbarn sich einig sind. Die vorliegende Gesetzesbestimmung kommt also nur zum Tragen, wenn einer der Nachbarn auf seinem Recht beharrt. Der Votant warnt aber davor, alles zu schützen, weil dann die Übergangsbestimmung nämlich dreissig oder vierzig Jahre lang gültig sein wird.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** bittet ebenfalls, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die entsprechenden Argumente finden sich im Kommissionsbericht, und Thomas Meierhans hat die Vorteile der Kommissionsvariante nochmals klar aufgezeigt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass für Fachleute klar sei, was «hochstämmig» ist. An diese Fachmeinung kann die Rechtsanwendung anknüpfen. Eine Definition des Begriffs im EG ZGB ist unnötig und könnte – wenn sie von der Fachmeinung abweicht – zu Rechtsunsicherheiten führen.

Der von Seiten der GLP beantragte neue Abs. 2 ist unnötig. Dass sich Eigentümerinnen und Eigentümer gegen vorschriftswidrige Pflanzungen, die nicht hochstämmig sind, jederzeit zur Wehr setzen können, ergibt sich *e contrario* schon aus § 111 Abs. 1.

- Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Imfeld auf Ergänzung von § 111a um einen Abs. 2 mit 61 zu 4 Stimmen ab.

Philip C. Brunner stellt fest, dass nun eine knappe Stunde lang über ein Geschäft beraten wurde, das vielleicht aus Sicht der Regierung und möglicherweise auch gewisser Kantonsräte nicht gerade weltbewegend ist. Für die Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ist dieses Gesetz aber sehr wichtig. Wenn man den Verlauf dieses – sagen wir mal: Fussballspiels zwischen Legislative und Exekutive beobachtet hat, musste man feststellen, dass zumindest in den ersten 90 Prozent der Spieldauer niemand im Tor der Regierung stand. Die Regierung hat vielmehr ihre Vorlage Stück für Stück zurückgezogen, hat sich der Kommission angeschlossen – und damit ein enttäuschendes Verhalten hingelegt. Wer hat eigentlich diese Vorlage vorbereitet? Wer hat so unsorgfältig gearbeitet, dass die Regierung 90 Prozent ihres Antrags zurückzieht und sich der Kommission anschliessen muss? Und diese Regierung will es künftig zu fünft noch besser machen!

Es ist wichtig, dass das Parlament der Regierung genau auf die Finger schaut. Es ist ein völlig anderes Gesetz, das jetzt in den zweiten Teil des Spiels geht – dies bei einem Gesetz, das für die Bürger wahnsinnig wichtig ist. Hat der Rat das verstanden?

Teile II, III und IV

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen

Das Traktandum wurde auf den Nachmittag verschoben (siehe Ziff. 331 bzw. 350).

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 10. Dezember 2015 nicht behandelt werden konnten:

342 Traktandum 11.1: Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA

Vorlagen: 2537.1 - 14989 (Postulatstext); 2537.2 - 15049 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die folgenden Anträge stellt:

- Ziff. 1 des Postulats (Sistierung Mitgliedschaft KdK) sei nicht erheblich zu erklären.
- Ziff. 2 des Postulats (Sistierung der für den Kanton Zug nachteiligen Konkordate und Vereinbarungen) sei nicht erheblich zu erklären.
- Ziff. 3 des Postulats (Verhandlungen zusammen mit anderen NFA-Geberkantonen mit dem Bundesrat für eine gesetzeskonforme Umsetzung von Art.6 Abs. 3 FiLaG) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Ziff. 4 des Postulats, erstes Anliegen (Anpassung Rhythmus der Festlegung der Grundbeträge), sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Ziff. 4 des Postulats, zweites Anliegen (Behandlung nächster Wirksamkeitsbericht durch FDK), sei nicht erheblich zu erklären.

Daniel Thomas Burch: Der heutige NFA hat Konstruktionsfehler und setzt Fehlreize. Rund 50 Prozent des kantonalen Steuerertrags liefert der Kanton Zug an den NFA ab. Dies kann und darf so nicht weitergehen.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche und detaillierte Stellungnahme. Sie hat aufgezeigt, dass einige der Forderungen des Postulats so nicht umsetzbar oder in ihrer Wirkung kontraproduktiv sind. Immerhin hat der Vorstoss einem Weckruf gleich gewirkt und dem Zuger Regierungsrat den Rücken für die Verhandlungen mit den übrigen Kantonen gestärkt. Der Druck durch die verschiedenen Vorstösse zeigt offenbar Wirkung. Den Ausführungen der Regierung kann man entnehmen, dass sich Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel als «Aussenminister» des Kantons Zug aktiv in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) engagiert hat und erste Erfolge erzielen konnte. Er hat erreicht, dass die KdK an ihrer Plenarsitzung auf den Unmut in Zug reagiert hat. Endlich wurde eine paritätisch zusammengesetzte politische Arbeitsgruppe mit je drei Vertretungen aus ressourcenstarken bzw. -schwachen Kantonen beauftragt, Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Finanzausgleichssystems Bund–Kantone zu erarbeiten; das nimmt die FDP als erstes positives Zeichen des Erfolgs der Zuger Regierung in dieser Angelegenheit wahr. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, dass die Regierungsvertreter die Zuger Anliegen weiterhin mit dem nötigen Druck einbringen und an den Sitzungen teilnehmen. Da eine Sistierung den Kanton nicht von der Bezahlung seiner Beiträge entbinden würde, wären mit dieser Massnahme auch keine finanziellen Einsparungen zu realisieren.

Die Sistierung der 78 Konkordate und Verwaltungsvereinbarungen ist gemäss Regierungsrat vertraglich nicht möglich. Seine Erläuterungen bezüglich Nutzen kann

die FDP grösstenteils nachvollziehen. Allerdings erwartet sie vom Regierungsrat, dass er permanent alle Konkordate und Verwaltungsvereinbarung kritisch bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht. Vereinbarungen mit ungünstigen Kosten-Nutzen Verhältnissen sind nicht mehr zu erneuern oder allenfalls zu kündigen. Die FDP kann auf keinen Fall akzeptieren, dass einzelne Kantone – insbesondere Nehmerkantone – sich weigern, ihre Beiträge zu leisten, oder diese kürzen. Ein besonderes Augenmerk legt die FDP auf den Kulturlastenausgleich: Angesichts des unsäglichen Ständeratsentscheids, die gesetzlichen Vorgaben zur Entlastung der Geberkantone nicht umzusetzen, empfiehlt die FDP der Regierung, diese Verpflichtungen aufzukündigen und in Zukunft nur noch den Beitrag an den Geberkanton Zürich zu entrichten. Weitere Zahlungen sind von substanziellen Fortschritten in der NFA-Problematik abhängig zu machen.

Momentan gibt es Anzeichen, dass sowohl beim Bund wie auch bei einzelnen Kantonen die Notwendigkeit einer Anpassung des NFA erkannt wurde. Aus Sicht der FDP ist eine Entpolitisierung der Dotation des Ressourcenausgleichs unerlässlich. Von der Regierung erwartet sie, dass diese weiterhin mit Druck und Engagement die Anliegen des Kantons Zug einbringen und vertreten wird. Sie hat den Druck aus den verschiedenen Vorstössen aufgenommen und in den verschiedenen Gremien interveniert. Das vorliegende Ergebnis ist zwar ermutigend, aber solange keine befriedigende Lösung vorliegt, muss der Druck aufrecht erhalten bleiben.

In Anerkennung des Erfolgs beim Aufweichen der Fronten stimmt die FDP-Fraktion den Anträgen der Regierung zu. Grundsätzliche Gesprächsbereitschaft ist das eine, die konkrete Verbesserung der Situation das andere. Deshalb behält sich die FDP-Fraktion weitere Vorstösse zur NFA-Problematik vor, sollten den Worten nicht bald einmal zielführende Taten folgen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion die Anträge der Regierung ebenfalls unterstützt, allerdings aus anderen Gründen als die FDP. Für die SP sprechen mehrere Gründe gegen das Postulat. Sie erachtet es insgesamt als systemfremd und darüber hinaus in inhaltlicher Hinsicht zu kurzfristig gedacht. Für diese Erkenntnis hätte sie aber nicht auf die Antwort des Regierungsrats warten müssen.

Der Vorstoss fordert u. a. eine Sistierung der Mitgliedschaft in der KdK. Die politischen Resultate entsprechen nicht den Wünschen von Zug als Geberkanton resp. der bürgerlichen Vertreter in Bern. Und was tut der Kanton Zug als Verlierer nun? Er organisiert sich Schützenhilfe mittels parlamentarischer Vorstösse im Kantonsparlament. Die Sistierung einer interkantonalen, gut eingespielten Zusammenarbeit in dieser einen Frage kann – wie die Regierung ausführt – auch grosse negative Auswirkungen auf andere Bereiche der Politik haben. Die Votantin ruft den Rat daher auf, sich nicht weiterhin unnötig trotzend und als schlechte Verlierende zu präsentieren. Die Regierung hat in ihrem Bericht sachlich aufgezeigt, dass eine Sistierung der Mitgliedschaft in der KdK weder vertragsrechtlich möglich noch sinnvoll ist.

Inhaltlich interessant an der Beantwortung des Postulats sind aber die Ausführungen zur aktiven Zuger Aussenpolitik in der schweizerischen Innenpolitik. Offenbar setzt sich die Regierung seit rund fünfzehn Jahren aktiv in den interkantonalen Kooperationen ein. Als Beleg wird aufgeführt, dass heute verschiedene Regierungsratsmitglieder führende Positionen in Direktorenkonferenzen wahrnehmen, ebenso dass verschiedene Entscheide auf diesem interkantonalen Dialog beruhen – und sich durchaus auch «handfest» lohnen können; genannt werden etwa die interkantonalen Vereinbarungen für soziale Einrichtungen oder betreffend Erweiterung der Schieneninfrastruktur. Diese konkrete und aktive Partizipation erfolgt offenbar strategisch sehr gezielt, um Zugs Interessen zu vertreten. Dieser bewussten Strategie einer Zuger Aussenpolitik war sich die SP bisher nicht in dieser Form bewusst.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion erachtet das Postulat nicht als taktisch klug. Es ist gut, dieses Kapitel hiermit zu schliessen und nicht auf weitere Vorstösse zu warten. Der Rat tut gut daran, sich den Anträgen der Regierung anzuschliessen.

Beat Sieber spricht für die SVP-Fraktion. Dass der Kanton Zug pro Kopf über 2800 Franken in den NFA einbezahlen muss, stört nicht nur die Fraktionen der CVP und FDP. Es stört auch die SVP-Fraktion – sogar sehr. Es ist auch für die SVP unhaltbar, und auch sie will das ändern, allerdings nicht mit Hauruck-Übungen oder mit Trotzreaktionen. Die SVP-Fraktion möchte den Kantonsrat dafür gewinnen, weder als fleischfressende Pflanze zuzuschnappen noch als Eidechse den Schwanz abzustossen noch als hirnloses Wesen ohne Rückgrat aufzutreten, sondern als Homo sapiens mit Hirn im Schädel.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es nicht zielführend, vom Regierungsrat zu fordern, die Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bis zur Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) zu sistieren und keine Beiträge mehr in diese Organisation einzuzahlen. Wenn es nach dem Willen von CVP und FDP ginge, sollte die Regierung bis zur Revision des FiLaG auch die Mitgliedschaft in weiteren interkantonalen Gremien und Konkordaten sistieren und dort ebenfalls keine Beiträge mehr in die Organisationen einzahlen. Schliesslich fordern FDP und CVP die Regierung auf, zusammen mit anderen Geberkantonen des NFA in direkte Verhandlungen mit dem Bundesrat einzutreten. Da macht die SVP-Fraktion schlichtweg nicht mit. Solche Vorstösse sind zwar publikumswirksam und schüren Emotionen, man erreicht damit aber rein gar nichts. Deshalb unterstützt die SVP Fraktion alle Anträge der Regierung.

Die Schweiz hat nach Meinung des Votanten wahrgenommen, dass die NFA-Zahlungen den Zuger Staatshaushalt über Gebühr belasten und deshalb angepasst werden müssen. Aber ein Austritt aus der KdK löst genau dieses Problem nicht und ist deshalb auch nicht angezeigt. Ein solcher Austritt wäre vielmehr kontraproduktiv. Damit würde sich der Kanton Zug aus einem sehr wichtigen Gremium verabschieden und würde nicht mehr gehört. Will der Kantonsrat dies wirklich: nicht mehr gehört werden? Dies wäre nicht im Sinne und zum Wohl des Kantons Zug und dessen Einwohnerinnen und Einwohner. Denn wer etwas bewirken, etwas beeinflussen und etwas ändern will, muss mitreden. Die SVP will mitreden, will gehört werden und mitverändern.

Die CVP und FDP haben ihren medienwirksamen Auftritt nun gehabt, er sei ihnen gegönnt. Nun aber gilt es, wieder zur politischen Tagesordnung zurückzukehren und aktiv an der Lösung dieses zweifellos grossen Problems mitzuarbeiten. Und wenn der Kantonsrat heute über dieses Postulat entscheidet, darf er nicht vergessen, dass eine Sistierung oder die Aussetzung der KdK-Mitgliedschaft bzw. eine Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags gar nicht möglich ist. Gemäss § 17 der KdK-Vereinbarung ist nur eine Kündigung jeweils auf das Jahresende mit einer Frist von sechs Monaten möglich, also erstmals per 31. Dezember 2016. Mit einem anderen Vorgehen würde der Kanton Zug vertragsbrüchig. Und vertragsbrüchig zu werden, erachtet nicht nur der Regierungsrat als falschen Schritt, sondern auch die SVP. Diese glaubt auch nicht, dass eine «Politik des leeren Stuhls» erfolgsversprechend wäre.

Die SVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung in den letzten Monaten gehandelt und in der KdK den Unmut des Kantons Zug zum NFA zum Ausdruck gebracht hat. Und sie wurde gehört: Die KdK-Plenarversammlung hat bereits eine politische Arbeitsgruppe mit je drei Vertretungen aus ressourcenstarken bzw. ressourcenschwachen Kantonen gebildet. Der Kanton Zug ist – und das ist sehr wichtig – neben Zürich und Genf eines dieser Gebermitglieder. Geleitet

wird die Arbeitsgruppe von Alt-Regierungsrat Franz Marty aus Schwyz. Sie wird der KdK nun einen konstruktiven Vorschlag für die Entwicklung des NFA unterbreiten. Die Mitwirkung des Kantons Zug in der KdK hat sich über viele Jahre bewährt. In der KdK ist eine erhöhte Sensibilisierung in dem Sinne spürbar, dass für den föderalen Ausgleich die Anliegen der ressourcenstarken Kantone ernsthaft beurteilt werden müssen. Diese Chance gilt es wahrzunehmen, mit Hirn und politischem Geschick – als Homo sapiens. *Les absents ont tort.*

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, Ziff. 1 des Postulats nicht erheblich zu erklären. Sie lehnt auch die Sistierung der Mitgliedschaft in weiteren interkantonalen Gremien und Konkordaten (Ziff. 2 des Postulats) ab, wie der Regierungsrat empfiehlt. Und sie möchte den Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die für das Wohl des Kantons Zug eintreten, beliebt machen, das Gleiche zu tun – und dankt jedem Ratsmitglied dafür, wenn es sich mit seinem Stimmverhalten zum Homo sapiens bekennt und das Postulat nicht erheblich erklärt. Da der Votant der Meinung ist, dass die Bevölkerung des Kantons Zug ein vitales Interesse daran hat zu wissen, welche ihrer gewählten Vertreter wie abstimmen, stellt er den **Antrag**, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Andreas Hürlimann hält als Sprecher der ALG fest, dass das vorliegende Postulat das Überbleibsel einer eigentlichen Vorstosshysterie der Bürgerlichen zur NFA im Vorfeld der nationalen Wahlen im vergangenen Jahr ist – und gleichzeitig einer der absurdesten Vorstösse dazu. CVP und FDP glaubten, die anderen Kantone unter Druck setzen zu können, wenn Zug die interkantonale Zusammenarbeit einstellt. Keine Zusammenarbeit, egal in welchem Thema, würde Zug massiv schaden. Die ALG ist aber auch überzeugt, dass Zug rechtsstaatlich handeln muss: Es kann nicht fast achtzig rechtsgültige Vereinbarungen, die auch vom Kantonsrat gutgeheissen wurden, missachten. Und einfach den Sitzungen fernzubleiben, würde bedeuten, dass Zugs Stimme – auch zur NFA – nicht mehr gehört würde. Das wäre kontraproduktiv. Zudem gilt es immer wieder zu betonen, dass Zug seine steigenden NFA-Kosten durch seine Politik des enormen wirtschaftlichen Wachstums selbst verursacht. Das Ressourcenpotenzial stieg überaus stark an und liegt mit rund 265 Punkten über 100 Punkte vor dem zweitplatzierten Schwyz und noch viel weiter vor den übrigen Gebern wie Genf, Basel oder Zürich. Gleichzeitig schöpft Zug nicht einmal 12 Prozent seines Steuerpotenzials aus; nur Schwyz liegt im Moment noch tiefer. Diese Tatsache hört man aus bürgerlichem Munde nicht, man lässt die Bevölkerung lieber im Dunkeln. Doch die heutige Zuger Steuerpolitik sorgt dafür, dass die NFA-Kosten so hoch und die Zuger Finanzen so schlecht sind.

Man kann Effizienzsteigerungsprogramme oder gewisse Entlastungs- resp. Sparmassnahmen begrüssen oder nicht. Eine vollständige Analyse der Situation zeigt aber klar, dass sich Zug die Sparpakete selbst eingebrockt hat. Bei einer solch unterirdischen Abschöpfungsquote bei den Steuern nun den Sparhebel zuallererst bei der Bildung oder bei der Krankenkassenprämienverbilligung anzusetzen, ist aus Sicht der ALG einfach nur unverständlich. Nicht der «böse» NFA ist schuld an den Sparmassnahmen, sondern die Politik hier in Zug. Das kantonale Sparpaket nun zu einem grossen Teil der NFA anzuhängen, ist dann doch etwas gar viel Sand in die Augen der Bürgerinnen und Bürger gestreut! Bekanntlich kann man mit dem Votanten auch gut über Effizienzsteigerungen oder gewisse Sparmassnahmen sprechen. Er hat jedoch kein Verständnis, wenn dies in der Art und Weise wie jetzt hier in Zug passiert. Gespart wird nämlich primär bei den sozial Schwachen und bei Personen, welche sicher nicht ohne Deutschkurs zur Niederlassungsbewilligung kommen. Gutverdienende oder Spezialkonstrukte bei Firmen sollen aber auf Teufel komm

raus geschützt und vor auch nur der marginalsten Steuererhöhung verschont werden. Das ist eine krasse Ungerechtigkeit.

Die ALG möchte die NFA-Diskussion möglichst rasch versachlichen und von Paukenschlägen wegkommen. Sie unterstützt deshalb die Anträge des Regierungsrats, auch wenn sie die Anliegen nicht oder nur mit grossem Vorbehalt unterstützen kann. Es darf nicht zugelassen werden, dass die Glaubwürdigkeit von Zug als eigenständigem, aber zugleich auf die föderalen Strukturen vertrauendem Kanton untergraben wird. Der Votant ruft den Rat darum auf, dieses Kapitel so rasch als möglich hinter sich zu lassen.

Andreas Hausheer wendet sich zuerst an die SVP-Fraktion bzw. deren Sprecher, für den das vorliegende Postulat nicht mit dem Homo sapiens zu vereinbaren ist. Er bittet die SVP, mit dem Landammann oder ihrem Vertreter im Bundesparlament Rücksprache zu nehmen, welche alle in diese Geschichte involviert waren, und sie zu fragen, wer Begriffe wie «Sistierung» etc. hier eingebracht hat. Im Übrigen ist es völlig neu, dass die SVP bezüglich KdK in eine Lobhudelei verfällt. Der Votant zitiert dazu aus der Website der SVP Zürich, die ja auch bei der Zuger SVP eine gewisse Sympathie genießt: «Die KdK und die Fachdirektorenkonferenzen weiten ihre Tätigkeiten ständig aus. Zwischen Bund und Kantonen entsteht eine neue Staatsebene, quasi ein verfassungsfreier Raum. Die KdK tritt immer häufiger als Stimme der Kantone auf, obwohl sie über keine demokratische Legitimation verfügt. Sie tritt in ein Konkurrenzverhältnis zum Ständerat. Die KdK engagiert sich mittlerweile sogar in Abstimmungskämpfen, was politisch bedenklich ist.» Das alles tönt anders, als was der Sprecher der SVP-Fraktion vorhin gesagt hat. Der Votant weiss allerdings nicht, ob hier die SVP Zürich so falsch liegt – oder ob es jemand anderer ist, der seine Meinung nicht ganz im Griff hat.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Mit dem Inhalt der Antwort ist sie nur bedingt zufrieden. So lehnt sie die Anträge des Regierungsrats zu Ziff.3 und 4 des Postulats einstimmig ab. Bei Ziff. 3 und beim ersten Teil von Ziff. 4 beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung. Damit bestätigt er, dass Handlungsbedarf besteht. Er bleibt dann aber leider auf halbem Weg stehen, indem er die beiden Punkte gleich abschreiben will – obwohl beide Anliegen, für die er ein gewisses Verständnis zeigt, überhaupt noch nicht gelöst sind. Weder ist Art. 6 Abs. 3 FiLaG gesetzeskonform umgesetzt, noch ist der Rhythmus der Festlegung der Grundbeträge angepasst. Wenn es dem Regierungsrat und auch dem Kantonsrat wirklich ernst ist und diese beiden Anliegen auf der Traktandenliste verbleiben sollen, dürfen sie heute nicht als erledigt abgeschlossen werden. Darum stellt die CVP-Fraktion die Anträge, Ziff. 3 und Ziff. 4, erstes Anliegen, je erheblich erklären, aber noch nicht als erledigt abschreiben.

Beim zweiten Anliegen von Ziff. 4 geht es darum, welches Gremium den nächsten Wirksamkeitsbericht behandelt. Der Regierungsrat schreibt: «Wenn es jedoch – wie dies bei der letzten Anpassung des FiLaG der Fall war – bloss um Fragen der Ressourcenausstattung bzw. Verteilung von Finanzierungslasten geht, kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob die KdK das richtige Gremium ist.» Damit gibt er indirekt zu, dass das Geschäft bei der KdK nicht am richtigen Ort ist, sondern in das entsprechende Fachgremium, also die Finanzdirektorenkonferenz, gehören würde. Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass für den Wirksamkeitsbericht künftig nicht mehr die KdK, sondern die Finanzdirektorenkonferenz zuständig sein muss. Sie stellt darum den Antrag, Ziff. 4, zweites Anliegen, erheblich zu erklären. Das grosse Unbehagen gegenüber der KdK kommt in der Haltung der CVP-Fraktion zu den regierungsrätlichen Antworten zu Ziff. 1 und 2 zum Ausdruck. Es ist doch erstaunlich, dass es ein derart pointiertes Postulat wie das vorliegende brauchte,

damit Regierung und KdK endlich zumindest ein bisschen erwachten. So hat der Regierungsrat offenbar erst auf Druck des Postulats am 27. August 2015 in einem Brief an die KdK endlich den Zuger Unmut mitgeteilt. Am 25. September 2015 anerkannte dann offenbar auch die KdK an einer Plenarversammlung, dass es so nicht weitergehen kann. Und am 16. November 2015 kam es sogar zu einem Treffen zwischen dem Leitenden Ausschuss der KdK und dem Zuger Regierungsrat. *Einen* Erfolg kann das zugegeben pointiert formulierte Postulat also schon mal für sich in Anspruch nehmen: Es hat der Regierung und der KdK die Augen geöffnet. Die Regierung ist nun offenbar überzeugt davon, dass «die KdK selber erkannt hat, dass diese unerwünschte Situation sich nicht wiederholen darf».

In der CVP-Fraktion ist umstritten, ob man sich damit zufrieden geben will. Die einen möchten dem Regierungsrat resp. der KdK die Chance geben, die abgegebenen Versprechen umzusetzen. Andere möchten den Druck aufrechterhalten und sprechen sich für die Erheblicherklärung von Ziff. 1 aus. Man ist überzeugt, dass der Kanton Zug ohne Folgeschäden aus der KdK austreten kann. Der Kanton Zug geht nicht zugrunde, selbst wenn er die KdK-Mitgliedschaft faktisch sistiert und auf den nächstmöglichen Termin austritt. Das Zeichen des Postulats soll zu Ende geführt werden. Entsprechend stellt der Votant namens einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag, Ziff. 1 erheblich zu erklären. Das Unbehagen gegenüber der *BlackBox* KdK, deren demokratischer Legitimation und deren Aufgabe ist aber bei allen Fraktionsmitgliedern hoch. Die CVP hat das Gefühl, dass die KdK, die in den 1990er Jahren insbesondere wegen der Europapolitik ins Leben gerufen wurde, aufgrund der Entwicklung in der Europafrage ihre eigene Daseinsberechtigung immer wieder neu finden und rechtfertigen muss.

Das Gleiche gilt für Ziff. 2 des Postulats. Als zusätzliches Argument für die Erheblicherklärung wurde hier eingebracht, dass der Regierungsrat damit dazu gezwungen wird, im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» auch die verschiedenen Konkordate wieder einmal systematisch auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen. Sicher wird nun gesagt werden, man mache dies sowieso laufend. Das mag sein, eine Systematik dahinter ist für die CVP aber nicht erkennbar.

Zusammenfassend stellt die CVP-Fraktion also folgende **Anträge**, die ersten zwei einstimmig:

- Ziff. 3 und Ziff. 4, erstes Anliegen, seien erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.
- Ziff. 4, zweites Anliegen, sei erheblich zu erklären.
- Ziff. 1 und Ziff. 2 seien erheblich zu erklären.

Abschliessend nimmt der Votant noch persönlich Stellung zur Verknüpfung von KdK-Mitgliedschaft und Konkordatsmitgliedschaften, die der Regierungsrat auf Seite 3 unten und Seite 4 oben seines Berichts macht. Eine solche Verknüpfung zu machen, ist absurd. Ob der Kanton Zug Mitglied der KdK ist oder nicht, hat nichts zu tun mit der Mitgliedschaft in einem einzelnen Konkordat, beispielsweise im erwähnten Konkordat für soziale Einrichtungen oder jenen im Bildungsbereich. Wer hier im Zusammenhang mit dem Postulat eine Verknüpfung suggeriert, betreibt bewusst oder unbewusst Desinformation. Der Kanton Zug kann selbstständig entscheiden, ob er in einem Konkordat bleiben will oder nicht, unabhängig von einer KdK-Mitgliedschaft oder -Nichtmitgliedschaft. Und ein Ausschluss eines Kantons ist in keinem Konkordat, das der Votant kennt, vorgesehen. Der Votant bittet die Regierung, hier nicht etwas miteinander zu verknüpfen, das nicht zusammenhängt, nur damit es argumentativ auf die regierungsrätliche Linie passt.

Manuel Brandenburg findet es immer wieder lieblich, wenn die CVP sich über die Diskrepanzen oder Konsistenzen innerhalb der SVP auslässt und dazu spitzfindige

Bemerkungen macht. Die CVP muss eigentlich nicht so nervös sein, stellt sie doch immer noch 22 Ratsmitglieder, gegenüber den 19 der SVP. Sie kann also durchaus etwas mehr Gelassenheit an den Tag legen.

Andreas Hausheer hat davon gesprochen, dass man aus der KdK austreten sollte, weshalb eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion Ziff. 1 des Postulats erheblich erklären wolle. Nun sagt Ziff. 1 aber, dass die KdK-Mitgliedschaft *sistiert* werden soll. Will die CVP nun eine vertragswidrige, weil im Vertrag nicht vorgesehene Sistierung der Mitgliedschaft, oder will sie aus der KdK austreten? Letzteres wäre ein anderer Antrag. Sollte die CVP beantragen, Ziff. 1 in dem Sinne erheblich zu erklären, dass der Kanton Zug aus der KdK austritt, dann gäbe es wohl auch zustimmenden Stimmen von Seiten der SVP-Fraktion. Die Sistierung hingegen ist – wie gesagt – gemäss Vertrag nicht möglich, weshalb sich die SVP dagegen ausspricht. Der Votant bittet Andreas Hausheer um Klärung.

Andreas Hausheer hält fest, dass der Homo sapiens eigentlich die Fähigkeit hat, zuzuhören. Er hat gesagt: «... selbst wenn er die KdK-Mitgliedschaft faktisch sistiert und auf den nächstmöglichen Termin austritt.»

Daniel Marti teilt mit, dass die Grünliberalen sehr viel Sympathie für die Anliegen der Postulanten haben und grundsätzlich alle wirksamen Massnahmen unterstützen, um gegen die inakzeptable Umsetzung des NFA anzukämpfen. Das vorliegende Postulat ist jedoch teilweise kontraproduktiv und nicht zielführend. Daher unterstützt die GLP den Antrag der Regierung, nur Teile des Postulats erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Die in Ziff. 1 und 2 des Postulats geforderte Sistierung der Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und anderen interkantonalen Gremien, um ein Zeichen gegen die heutige Umsetzung NFA zu setzen, hält die GLP nach vertieftem Studium der Materie für nicht zielführend. Die Sistierung wirkt in letzter Konsequenz sogar den Interessen des Kantons Zug entgegen. Die GLP glaubt nicht, dass sich der Bundesrat oder das Parlament durch eine solche Trotzreaktion beeindrucken lassen, und sieht hier auch keinen konstruktiven Ansatz zur Behebung der Systemfehler des NFA. In den Augen der anderen Kantone würde ein Aussetzen der Zusammenarbeit eher als ein Zeichen der Schwäche interpretiert, das schon fast nach Verzweiflung riecht.

Die in Ziff. 3 des Postulats geforderte Zusammenarbeit mit anderen Geberkantonen, um beim Bundesrat für direkte Verhandlungen vorstellig zu werden, unterstützt die GLP dagegen vollumfänglich. Im Gegensatz zu Ziff. 1 und 2 ist dies ein konstruktiver Ansatz. Gleiches gilt für das Anliegen in Ziff. 4, in Zukunft die Festsetzung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs nicht in ein Wahljahr zu setzen. Diese unglücklich gewählte Periodizität verhindert, dass sich Vertreter der Nehmerkantone – zumindest diejenigen, die wiedergewählt werden wollen – für die Behebung der offensichtlichen Konstruktionsfehler im NFA-Mechanismus einsetzen können.

Trotz der Zustimmung zur Abschreibung des Postulats sehen die Grünliberalen den Regierungsrat in der Pflicht, weiterhin mit Nachdruck jede Gelegenheit wahrzunehmen, die NFA-Belastung für den Kanton Zug zu vermindern, und dabei aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Geberkantonen zu suchen, damit in Bundesbern aus einer Position der Stärke heraus verhandelt werden kann.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts, der innerhalb der angekündigten Frist von drei Monaten vorgelegt wurde. Es wurde erkannt, dass der Regierungsrat gearbeitet und bei der KdK eine Sensibilisierung erreicht hat. Die KdK hat bezüglich Umgang

mit Minderheiten erkannt, dass man in Fällen, in denen es um reine Verteilfragen innerhalb der Kantone – nicht zwischen Bund und Kantonen – geht, nicht einfach mit Mehrheitsbeschluss entscheiden und Minderheiten dauernd majorisieren kann. Die KdK hat gemerkt, dass sich die Kantone so eher schwächen. Die grosse Stärke der Zusammenarbeit in der KdK und auch in anderen Konferenzen ist es ja, dass die Kantone sich einigen und gegenüber dem Bund eine einheitliche Haltung vertreten. Das ist zentral, und es geht gerne vergessen, wenn man auf Verteilfragen wie beim NFA fokussiert. Es gibt ja Dutzende Themen, bei denen die Konferenzen die Interessen der Kantone bündeln und sich aktiv in die Bundespolitik einbringen. Und hier möchte die Regierung weiter mitarbeiten, sonst verkommt der Kanton Zug zu einem rein formalen Mitglied des Bundesstaats und überlässt es anderen, die Haltung der Kantone gegenüber dem Bund zu definieren. Man darf nämlich nicht erwarten, dass der Kanton Zug vom Bund noch speziell angehört würde, wenn er nicht mehr zu den KdK-Kantonen gehörte; das wäre etwas vermessen.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte an Beispielen aufzeigen, wie wertvoll die interkantonale Zusammenarbeit ist. Kürzlich wurde der Regierungsrat vom Zuger CVP-Nationalrat gefragt, wie seine Haltung zur Umsetzung von Art. 121a BV, der Bestimmung betreffend Masseneinwanderung, sei, und wie er das Kontingentsystem anzuwenden gedenke, das dieser Artikel gebietet. Natürlich ist das ein Thema, das primär der Bund klären muss, aber die Kantone sind zentral davon betroffen, wie die Kontingentierung für Staatsangehörige aus der EU und aus anderen Staaten umgesetzt wird, damit die wirtschaftliche Interessen der Kantone – auch von Zug – gewahrt bleiben. Man kann sich vorstellen, dass das eine ziemlich komplexe Frage ist. Und hier arbeiten die Kantone zusammen, *poolen* die Ressourcen ihrer Fachleute – auch Zuger Fachleute machen in diesen Arbeitsgruppen mit –, um dem Bund ein System vorzuschlagen, das möglichst tief, auch bei den Kantonen, angesiedelt ist. Die Kantone kennen die Bedürfnisse ihrer Wirtschaft, wollen bedürfnisgerecht Bewilligungen erteilen können und das nicht irgendeinem Bundesamt überlassen. Dabei erzielen die Kantone nur eine Wirkung gegenüber dem Bund, wenn sie zusammenarbeiten und via Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und KdK auf die *gepoolten* Arbeit verweisen. Auf all das zu verzichten, wäre sehr unklug – und der Kantonsrat könnte dann nicht mehr verlangen, die Regierung solle die Interessen etwa der Zuger Wirtschaft gegenüber anderen, vor allem dem Bund, einbringen.

Das Gleiche lässt sich auch zur Unternehmenssteuerreform III sagen, wo die Finanzdirektorenkonferenz die vertieften Abklärungen für die Kantone vorgenommen hat. Die Kantonsregierungen haben die Ergebnisse via KdK übernommen und sind gegenüber dem Bund mit einer klaren Haltung aufgetreten. Das gilt auch beim angekündigten Stabilisierungs- bzw. Sparprogramm des Bundes, wo der Bund da und dort versucht, Lasten auf die Kantone abzuwälzen. Hier müssen sich die Kantone über die Fachdirektorenkonferenzen und die KdK zusammentun, um stark auftreten zu können. Tun sie das nicht, verlieren sie und haben die Lasten zu übernehmen. Der Regierungsrat will hier also Wirkung erzielen, wobei sein Argumentarium unabhängig davon gilt, ob eine Sistierung der KdK-Mitgliedschaft oder ein – vertragskonform möglicher – Austritt verlangt wird.

Es ist klar, dass der Regierungsrat das vorliegende Thema seit der Überweisung des Postulats verstärkt bearbeitet hat. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich aber schon vorher mehrfach dafür eingesetzt, dass die KdK hier, in einer Verteilfrage, keine Vermittlerrolle übernimmt, nur fand er keine Mehrheit. Auch hat die KdK selber bereits im Juni erkannt, dass der nächste Wirksamkeitsbericht anders und proaktiv angegangen werden muss und hat die entsprechende Arbeitsgruppe bereits vor dem Postulat angedacht und vorgeschlagen. Es ist also nicht so, dass die paritätische Arbeitsgruppe erst aufgrund der Zuger Aktivitäten zustande kam. Aller-

dings konnte der Kanton Zug noch einbringen, dass die Geberkantone ihre Vertreter selber bestimmen konnten – und Zürich, Genf und Zug ist eine starke Truppe. Peter Hegglin ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, welche für die KdK nun neue Vorschläge erarbeitet, und er hat dem Volkswirtschaftsdirektor mitgeteilt, dass man sehr gut zusammenarbeite und dass die Anliegen der Geberkantone ernst genommen und weiterbearbeitet würden; es wäre ein Fehler gewesen, nicht in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Wenn der Kanton Zug nun die Mitgliedschaft in der KdK sistieren würde, dann würde er auch dieser Arbeitsgruppe austreten und könnte keine Wirkung mehr erzielen.

Zum Antrag der CVP-Fraktion, Ziff. 3 und 4 nicht abzuschreiben, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass gewisse Punkte bereits erledigt seien, beispielsweise die Frage der Terminierung. In der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III, die jetzt im Ständerat ist, ist vorgesehen, dass sich die Periodizität ändert und die Beratung des Wirksamkeitsberichts nicht mehr auf ein Wahljahr fällt. Das ist auf dem richtigen Weg. Es kommt dazu, dass diese Entscheide vom Bundesparlament gefällt werden, also ausserhalb des direkten Einflussbereichs des Regierungsrats liegen. Das Postulat wird so abhängig davon gemacht, ob in Bern so oder so über das FiLaG entschieden wird. Wenn das zur Regel wird, werden viele Vorstösse einfach hängig bleiben, bis Bern entschieden hat; der Regierungsrat wird dann wohl in einem Automatismus über den Entscheid berichten und den Vorstoss als erledigt abschreiben lassen. Hier hat der Volkswirtschaftsdirektor ein anderes Verständnis: Postulate fordern den Regierungsrat auf, etwas zu tun. Im vorliegenden Fall hat er das getan, was nötig und möglich ist; Weiteres erachtet er nicht als sinnvoll. In diesem Sinn bittet der Volkswirtschaftsdirektor, den Regierungsrat nicht mit der Bewirtschaftung von hängigen Postulaten zu belasten. Dieser möchte die Ressourcen lieber extern einsetzen, zumal er im Rahmen von Budgetdebatten immer wieder aufgefordert wird, sein Personal effizient einzusetzen. Hängige Postulate aber bleiben auf der Traktandenliste, und der Regierungsrat müsste dann rapportieren, was in Bern geschehen ist. Das aber kann man auch den Medien entnehmen.

Der Volkswirtschaftsdirektor glaubt also, dass die Stossrichtung stimmt und die erheblich erklärten Punkte abgeschrieben werden können, auch um nach vorne blicken zu können. Er dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats folgt, und versichert, dass die Regierung diesen Themen nach wie vor die nötige und wichtige Aufmerksamkeit zukommen lassen wird.

ABSTIMMUNGEN

Ziff. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung, die CVP-Fraktion hingegen die Erheblicherklärung von Ziff. 1 beantragt. Zudem liegt der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vor, über den vorgängig abgestimmt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 29 Ja-Stimmen, die Abstimmung zu Ziff. 1 unter Namensaufruf durchzuführen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung bedeutet. Ein «Nein» bedeutet die Zustimmung zum Antrag auf Erheblicherklärung.

Die einzelnen Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Enthaltung
Christen Hans	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Abwesend
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Nein
Dittli Laura	Nein
Iten Patrick	Nein
Letter Peter	Ja
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Abwesend
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Ja
Gössli Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Enthaltung
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Abwesend

Schmid Heini	Abwesend
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Abwesend
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Abwesend
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat erklärt Ziff. 1 des Postulats mit 56 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.

Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung, die CVP-Fraktion hingegen die Erheblicherklärung von Ziff. 2 beantragt. Zudem liegt der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vor.

→ Der Rat beschliesst mit 20 Ja-Stimmen, die Abstimmung zu Ziff. 1 unter Namensaufruf durchzuführen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Zustimmung zum Antrag auf Nichterheblicherklärung bedeutet. Ein «Nein» bedeutet die Zustimmung zum Antrag auf Erheblicherklärung.

Die einzelnen Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Abwesend
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Nein
Dittli Laura	Nein
Iten Patrick	Nein
Letter Peter	Ja
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Abwesend
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Ja
Gössi Alois	Ja

Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Enthaltung
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Abwesend
Schmid Heini	Abwesend
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Abwesend
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Abwesend
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat erklärt Ziff. 2 des Postulats mit 57 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

Ziff. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, Ziff. 3 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion will Ziff. 3 ebenfalls erheblich erklären, aber noch nicht abschreiben.

- Der Rat erklärt Ziff. 3 mit 50 zu 17 Stimmen erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Ziff. 4, erstes Anliegen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das erste Anliegen von Ziff. 4 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion will dieses Begehren ebenfalls erheblich erklären, aber noch nicht abschreiben.

- Der Rat erklärt das erste Anliegen von Ziff. 4 mit 51 zu 17 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

Ziff. 4, zweites Anliegen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das zweite Anliegen von Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion beantragt die Erheblich-erklärung.

- Der Rat erklärt das zweite Anliegen von Ziff. 4 mit 51 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

24. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Januar 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.30 – 17.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

343 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Vroni Straub-Müller, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Beni Riedi, Baar; Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg; Emanuel Henseler, Neuheim.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

344 Traktandum 4.1: **Motion von Manuel Brandenburg, Jürg Messmer, Karl Nussbaumer, Moritz Schmid, Beat Sieber und Thomas Villiger betreffend Aufhebung der Schenkungssteuer**

Vorlage: 2580.1 - 15076 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

345 Traktandum 4.2: **Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug**

Vorlage: 2575.1 - 15063 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

346 Traktandum 4.3: **Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz**

Vorlage: 2576.1 - 15066 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

347 Traktandum 4.4: **Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City**
Vorlage: 2577.1 - 15067 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

348 Traktandum 4.5: **Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission**

Am 4. Januar 2016 ist bei der Staatskanzlei eine Oberaufsichtsbeschwerde von S. gegen die Justizprüfungskommission eingegangen ist. Gestützt auf eine analoge Anwendung von § 27 Abs. 4, letzter Satz, der Geschäftsordnung des Kantonsrats kann für die Behandlung einer Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission nur die Staatswirtschaftskommission in Frage kommen. Daher hat die Staatskanzlei diese Eingabe der Staatswirtschaftskommission zur Antragstellung an den Kantonsrat weitergeleitet.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

349 Traktandum 4.6: **Petition von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug**

Am 13. Januar 2016 reichte eine Delegation von Lehrpersonen der Kantonsschule Zug bei der Staatskanzlei eine Petition zuhanden des Regierungsrats und des Kantonsrats ein. Da diese Petition einen direkten Konnex zum Entlastungsprogramm 2015–2018, Paket 2 (Vorlage 2569), hat, wurde sie vom Ratsvorsitzenden am 14. Januar 2016 gestützt auf § 54 Abs. 2 GO KR der zuständigen vorberatenden Kommission zur Antragstellung an den Kantonsrat überwiesen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

350 **Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen**

Vorlagen: 2554.1 - 15022 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2554.2 - 15023 (Antrag des Regierungsrats); 2554.3 - 15059 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, wiederholt, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung.

Da der materielle Entscheid betreffend Bethlehem schon 2009 im Rahmen der Richtplananpassung gefällt wurde, kann hier auf eine nochmalige Diskussion verzichtet

werden. Für die Kommission war der rein formelle Nachvollzug unbestritten. Dementsprechend hat sie hauptsächlich die neueren Entwicklungen im Kiesabbau im Kanton Zug diskutiert. Es ist ihr aufgefallen, dass in den letzten Jahren sowohl die Abbaumenge als auch der Export von Kies zugenommen haben. Beide Entwicklungen müssen insbesondere im Hinblick auf das allenfalls neu zu bewilligende Kiesabbaugebiet Hatwil im Auge behalten werden. Die Kommission ist der Meinung, dass der lokale Kiesabbau wichtig ist für eine ökologisch sinnvolle Ver- und Entsorgung der lokalen Bauwirtschaft. Zum Schutz der schönen und empfindlichen Landschaft muss der Kanton Zug aber haushälterisch mit seinen Kiesreserven umgehen. Es ist darum wichtig, das Recycling zu fördern und nicht zu viel Kies zu exportieren. Die Bewilligung neuer Gebiete ist nach Ansicht der Kommission abhängig von der Antwort auf die Frage, ob die Kieswirtschaft in der Vergangenheit verantwortungsvoll mit ihren Reserven umgegangen ist.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Die heute zur Genehmigung vorliegende Richtplananpassung ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit und Verhandlungen von Eigentümern, Regierung, WWF, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Pro Natura, welche 2009 ihren Abschluss fand. Ein Formfehler macht die heutige, hoffentlich kurze Debatte notwendig. Eine erneute Grundsatzdiskussion ist aus Sicht der FDP fehl am Platz und überflüssig; sie wurde bereits 2009 geführt. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Seit der Volksabstimmung von 1988 schützt ein Gesetz die Moränenlandschaft im Raum Menzingen–Neuheim. Zudem wird diese Gegend gleich doppelt im Bundesinventar aufgeführt: als Landschaft und Naturdenkmal von nationaler Bedeutung sowie als Moorlandschaft von besonderer Schönheit. Und nun will die Regierung für den Kiesabbau im Gebiet Bethlehem Süd, also in dieser Hügellandschaft, eine versäumte Ausnahmegewilligung einholen, gestützt auf § 3 des Moränenschutzgesetzes.

Die ALG ist gegen eine Ausnahmegewilligung für den weiteren Abbau von Kies und kann kein «überwiegendes öffentliches Interesse» ausmachen. Die Bewilligung dient eher dem privaten wirtschaftlichen Interesse der Abbaufirma Kibag AG als dem öffentlichen Interesse. Ausserdem beanstandet die ALG die hohe Kiesexportmenge in andere Kantone und wünscht sich mehr Zurückhaltung und einen echten haushälterischen Umgang mit dem Kies. Es handelt sich schliesslich um einen endlichen Rohstoff. Ebenso will die ALG keine Arrondierung bzw. – treffender gesagt – keine Erweiterung des Kiesabbaugebiets in Bethlehem mit einer weiteren Narbe in der Landschaft. Der Kanton Zug muss vielmehr die mineralischen Recyclingbaustoffe fördern und die Bauherren motivieren, diesen Baustoff zu verwenden, statt den Moränenschutz zu untergraben.

Die ALG stellt **Antrag** auf Nichteintreten und will keinen erweiterten Kiesabbau.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das Abbaugebiet Bethlehem Süd wird hier – wie schon gehört – behandelt, um einen früheren Formfehler zu beheben. Dieses Abbaugebiet ist nicht so umstritten, gleichzeitig aber auch nicht unproblematisch, und die SP findet, dass es sich sehr wohl lohnt, hier auf die künftigen Herausforderungen hinzuweisen und zu verdeutlichen, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat und im Kommissionsbericht steht. Im Kieskonzept 2008 wurden die Kiesabbaugebiete der folgenden zwanzig bis dreissig Jahre ausgeschieden. Als nächstes steht möglicherweise das Gebiet Hatwil in Cham zur Diskussion, das 2009 als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen wurde.

Und wie schon gehört: Der Bedarf am Rohstoff Kies ist hoch. Dem Kiesbericht 2014 zufolge, der im Mai 2015 veröffentlicht wurde, wurden im Kanton Zug 515'000 Kubikmeter abgebaut, wobei dieser Wert rund 10 Prozent über dem Mittel der Vorjahre und 34 Prozent über dem generellen Richtwert von 400'000 Kubikmeter gemäss Richtplan liegt. Kein Wunder, schwindet der Rohstoff Kies kontinuierlich.

Die Votantin hat verschiedene Medienmitteilungen der Baudirektion nochmals gelesen. Am 6. Mai 2011 titelte man: «Zuger Kiesreserven reichen noch 15 bis 20 Jahre.» Ein Jahr später, am 4. Mai 2012, hiess es: «Zuger Kiesreserven reichen noch 15 bis 18 Jahre.» Und die jüngste Mitteilung vom 4. Juni 2015 lautet: «Zuger Kiesreserven reichen noch 13 Jahre». Interessant ist, dass nicht der Bedarf innerhalb des Kantons zugenommen hat, sondern der Export stark gestiegen ist. Um dem erhöhten Bedarf entgegenzuwirken, können Recyclingmaterialien gefördert werden. Diese Intensivierung geschah in den letzten Jahren und Monaten tatsächlich. Ganz unproblematisch punkto CO₂-Verbrauch ist aber auch das Recycling nicht. Die SP-Fraktion begrüsst aber, dass der Recycling-Anteil gemäss Richtplantext E 11.1.3 gesteigert werden soll.

Die kurze Situationsanalyse belegt, dass beim Rohstoff Kies längerfristig grössere Herausforderungen zu bewältigen sind. Im Moment geht es aber ausschliesslich darum, einen verpassten Kantonsratsbeschluss nachzuholen. Die SP-Fraktion erachtet Bethlehem Süd als nicht zu problematisch, und auch die Umweltverbände sind einverstanden mit der Anpassung; vielleicht kann der Baudirektor dazu noch einige präzisierende Details anfügen. Abschliessend legt die Votantin noch ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.

Hans Baumgartner: Die CVP Fraktion schliesst sich im Grundsatz dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission an, tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Wie Kommissionspräsident Heini Schmid ausgeführt hat, handelt es sich hier nicht um eine inhaltliche Diskussion, da das betreffende Abbaugelände vom Kantonsrat bereits festgelegt wurde. Aber wie andere Fraktionen hat auch die CVP Vorbehalte und möchte darauf hinweisen, dass das jetzige rasante Tempo beim Kiesabbau klar nicht im Sinne des Kantons Zug sein kann. Die Abbaumengen liegen nämlich im langjährigen Schnitt um rund ein Drittel höher als das Abbauvolumen, das vom Kantonsrat im Richtplan vorgegeben wurde, dies nicht weil im Kanton Zug mehr verbraucht wird, sondern weil der Kiesexport in die umliegenden Kantone rasant ansteigt und der Exportanteil nach den Ausführungen im neuesten Kiesbericht bereits bei mehr als 40 Prozent liegt. Und wenn die Baudirektion in ihrem Bericht schreibt, dass die Export-Import-Bilanz der letzten fünfzehn Jahre ausgeglichen sei, so ist dies nur auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Abbaugelände Cham-Äbnetwald eine abgebaute Teilfläche auf dem Gemeindegebiet von Knonau, also im Kanton Zürich, lag.

Inzwischen weiss man, dass die abbaubaren Kiesvorkommen im Kanton Zug beschränkt sind und rasch schwinden. Hinzu kommt, dass das einzig mögliche neue Abbaugelände in Cham, nämlich Hatwil-Frauental, in einer einzigartigen, vom Bund geschützten Landschaft und zudem in einer Grundwasserschutzzone liegt. Damit ist eine allfällige Bewilligung für eine neue Abbauzone sehr in Frage gestellt. Kurz gesagt: Es ist nicht weiter zu verantworten, dass im Kanton Zug Kiesabbaugebiete in sensiblen, geschützten Landschaften freigegeben und Ausnahmegewilligungen in Moränenschutzgebieten erteilt werden, um dann den Kies – meist durch ausserkantonale Firmen – zu einem grossen Teil in umliegende Kantone zu exportieren. Die CVP erwartet, dass zukünftig bei der Ausscheidung von Nutzungszonen für den Kiesabbau dem Richtplangrundsatz E 11.1, also der langfristigen Sicherung der Versorgung des Kantons Zug mit Kies, Rechnung getragen wird.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. In Edlibach wird schon seit mehr als 150 Jahren Kies abgebaut. Dort liegt eines der ältesten Kieswerke der Region. Im Februar 2015 ersuchte die Kibag um eine Arrondierung des Kiesabbaugebiets, um den Kiesbau in Edlibach längerfristig zu sichern. Mit der vorgesehenen Arrondierung würden ca. 896'000 Kubikmeter Rohkies erschlossen. Dies würde den Weiterbetrieb des Kieswerks Edlibach und damit die Versorgung der Region mit Kies für rund sieben Jahre sichern. Gleichzeitig könnte damit auch Deponievolumen für Aushubmaterial im selben Ausmass bereitgestellt werden, was angesichts der Bautätigkeit im Kanton Zug wichtig ist. Für den Votanten ist auch der Faktor der Weiterbeschäftigung des Personals und der Sicherung von Arbeitsplätzen für Mitarbeitende aus der Region für weitere Jahre wichtig. Im Weiteren ist auch der betroffene Landwirt einverstanden, da die Kibag als seriöser Vertragspartner bekannt ist, der gut zu bewirtschaftendes renaturiertes Land zurückgibt. Auch die Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit des Projekts wurde geprüft, und Pro Natura Zug und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz unterstützen die beantragte Arrondierung, insbesondere da sich die Kibag verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Landschaft und zur Förderung der Artenvielfalt umzusetzen.

Die SVP-Fraktion hat sich auch vor Ort ein Bild gemacht. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die wohltuend kurzen Voten zu diesem Geschäft sowie der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit. Er entschuldigt sich namens des Regierungsrats und der Baudirektion nochmals für den formellen Fehler, der passiert ist: In der Debatte zur Richtplananpassung wurde nur das Planungs- und Baugesetz berücksichtigt, und man hat vergessen, dass auch der Moränenschutz beachtet werden muss. Ein zweiter Fehler unterlief bei der PowerPoint-Präsentation der Baudirektion für die vorberatende Kommission. Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Kibag und der Baudirektion einerseits und Pro Natura und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz andererseits, die sich für dieses Abbauggebiet ausgesprochen haben, dies nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsgruppe, die 2008 breit evaluierte, wo noch abgebaut bzw. arrondiert werden sollte. Die Baudirektion hat in der genannten Präsentation gesagt, der WWF habe diese Vereinbarung auch unterzeichnet. Das ist falsch. Auch für diesen Fehler, den er dem Kommissionspräsidenten telefonisch bereits mitgeteilt hat, entschuldigt sich der Baudirektor. Wo gearbeitet wird, geschehen eben Fehler; sie sind im vorliegenden Fall aber nicht fundamental.

Der Baudirektor dankt für die mit einer Ausnahme zustimmende Haltung. Verschiedene Votanten haben den Kiesbericht angesprochen und den Exportüberschuss beim Kies kritisiert. Das ist in der Tat nicht das Gelbe vom Ei. Die Bilanz über die letzten fünfzehn Jahre ist zwar ausgeglichen, aber man muss ein Auge darauf halten. Prognosen in diesem Bereich und auch bei den Deponien sind aber sehr schwierig. Die Entwicklung hängt eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Zug zusammen, die man nicht bis ins letzte Detail im Griff haben kann. Die Baudirektion gibt sich aber grosse Mühe. Sie hat vor allem in Hinblick auf Hatwil der vorberatenden Kommission auch klar erklärt, dass hierüber eine offene und konstruktive Diskussion geführt werden müsse.

Es wäre fatal, wenn der Rat – wie von der ALG beantragt – nicht auf die Vorlage eintreten würde. In der erwähnten Arbeitsgruppe wurde klar aufgezeigt, dass die geplante Arrondierung u. a. in Menzingen-Bethlehem sinnvoll ist. Je mehr Arrondierungen dort, wo die Infrastruktur schon besteht, gemacht werden können, umso besser. Und es bleibt keine Landschaftsnarbe – wie es Hanni Schriber-Neiger genannt hat – zurück. Die Abbaugruben werden wieder aufgefüllt und aufgewertet,

und sie werden mit aller Garantie ökologisch profitieren. Schon während des Abbaus sind es fantastische Gebiete für Fauna und Tierwelt. Natürlich wird es zwanzig Jahren dauern, bis das betreffende Gelände wieder instandgestellt ist, aber es wird dann qualitativ nicht in einem schlechteren, sondern in einem besseren Zustand sein. Die Landschaftsnarbe ist also befristet. Zudem betont der Baudirektor, dass es Kies nicht nur irgendwelche Wirtschaftsinteressen braucht, sondern auch für Velowege, für Busspuren, für preisgünstigen Wohnungsbau; alles mit Holz zu bauen, ist nicht möglich. Es profitieren also nicht nur Wirtschaftsmagnaten vom Kiesabbau, sondern verschiedene Bereiche. Man muss vor diesem Hintergrund die von Seiten der ALG geäusserten Vorbehalte also relativieren.

Noch ein Wort zum Recycling: Man hat nun eine Recycling-Institution ins Leben rufen können, wobei der Kanton das Land zur Verfügung gestellt hat. Mit dieser Firma in Cham hat man jetzt die Möglichkeit, in Ausschreibungen entsprechende Bedingungen zu stellen und Recycling-Material zu fordern. Das wird auch Auswirkungen auf die Export-Import-Bilanz von Kies haben: Sie wird wieder etwas verbessert werden können.

Zusammenfassend ist es für den Baudirektor wichtig, dass dort, wo die Infrastruktur besteht und entsprechende Arbeitsplätze gesichert werden können, der Abbau von Kies weiterhin möglich sein soll. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Barbara Gysel anerkennt die Entschuldigungen des Baudirektors und weiss sie zu schätzen. Hingegen ist der Baudirektor in einem Teil seines Votums doch etwas weit gegangen. Dass man den Kiesabbau unterstützen solle, um preisgünstige Wohnungen bauen zu können, das ist – mit Verlaub – etwas weit hergeholt. Die SP hat vorhin zu sagen versucht, dass man sachlich über die Tatsache diskutieren müsse, dass im Kanton zum einen sehr viel Kies abgebaut, zum andern aber auch sehr viel Kies exportiert werde. Die SP hat sich in der Kommission und auch sonst bemüht, dieses Thema sachlich anzugehen, und die heutigen Voten aller Fraktionen waren nach Ansicht der Votantin sehr interessant. Im erwähnten Teil seines Votums aber hat der Baudirektor etwas «übertrieben».

Thomas Lötscher legt seine Interessenbindung offen: Er ist Neuheimer. Diese Gemeinde hat nicht viel, aber sie hat viel Kies.

Die Kiesvorräte im Kanton Zug reichen – wie gehört – dreizehn bis fünfzehn Jahre, wobei aber kritisiert wird, es werde zu viel Kies exportiert. Dabei geht es nicht um Export ins Ausland, sondern in andere Schweizer Kantone. Man spricht also von einer Region, die rohstoffarm ist und nahezu sämtliche Rohstoffe importieren muss, in einem kleinen Teilbereich aber zum Exporteur wird. Was würde es bedeuten, wenn andere Kantone so handeln würden, wie es hier gefordert wird, und beispielsweise nur so viel Salz oder Zucker abbauen bzw. produzieren würden, wie sie für den eigenen Bedarf brauchen? Der Kanton Zug, der keinen Zucker und kein Salz produziert, ist auf den Export anderer Kantone angewiesen. Wenn die Gemeinden Menzingen und Neuheim nur so viel Kies abbauten, wie sie selber brauchen, und keinen Kies in andere Gemeinden des Kantons exportierten, würden die Kiesvorräte – so schätzt der Votant – wahrscheinlich zwei- bis fünfhundert Jahre reichen. Aber dieser Export ist ja willkommen. Das relativiert die Sache.

Kies wird in Gebieten abgebaut, die zum Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt sind. Aus ökologischer Sicht sind das vielfach verarmte Landschaften. Sobald man das Land für eine Kiesgrube aufreisst, führt man – so paradox das klingt – eine ökologische Aufwertung durch. Eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung verdrängt wurden, erhält wieder

einen Lebensraum. Ein Beispiel sind die Uferschwalben, die natürlicherweise an steilen Flussufern in den Löchern von Kies- und Sandbänken ihre Nester bauen. Solche naturbelassene Flussufer werden immer seltener, weil die Flüsse begradigt und kanalisiert werden. In Kiesabbaugebieten hingegen können die Uferschwalben noch nisten. Das Argument der Ökologie ist hier also mit Vorsicht zu handhaben.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 59 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II, III und IV

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 10. Dezember 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 351** Traktandum 11.2: **Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug**

Vorlagen: 2548.1 - 15012 (Interpellationstext); 2548.2 - 15051 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Willi Vollenweider** hält fest, dass es im vorliegenden Vorstoss um die Auswirkungen der bevorstehenden Halbierung der Armee auf die Sicherheit der Bevölkerung und auf den Schutz von Hab und Gut im Kanton Zug geht. Zu Beginn erzählt der Votant eine Parabel: Es war einmal ein Kanton Zug, der zu wenig Geld hatte. Seine Regierung schlug dem Kantonsrat vor, den Bestand des Staatspersonals zu halbieren und dafür bereits um acht Uhr mit der Arbeit zu beginnen. Und dank besserer technischer Hilfsmittel könnten alle staatlichen Dienstleistungen viel besser als in der Vergangenheit erbracht werden. Wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie heute noch ...

Genau diese Argumente und dieses Denkschema tischen der Bundesrat und das Bundesparlament der Öffentlichkeit auf – und es gibt sogar Leute, die darauf herfallen. Dazu gehört der Votant nicht. Seine Interessenbindung: Er setzt sich in

mehreren militärischen Vereinen aktiv und ausschliesslich ehrenamtlich für eine starke Milizarmee, für die Landesverteidigung und für die Sicherung der Errungenschaften der Schweiz ein. Er macht sich – wie dem Interpellationstext zu entnehmen ist – grosse Sorgen um die öffentliche Sicherheit. Und die Situation hat sich weiterentwickelt, seit die Interpellation eingereicht wurde: Am 2. Dezember 2015 hat der Nationalrat der erneuten Halbierung der Armee zugestimmt. Unter dem Titel «Weiterentwicklung der Armee» (WEA) wird der Bestand von 220'000 auf 100'000 reduziert. 72 Bataillone werden aufgelöst. Es bleiben noch 100 Bataillone. Es gibt dann keine Reserveformationen mehr. Die Eliminierung diverser Standorte von militärischen Anlagen und Flugplätzen sowie die Vernichtung unglaublicher Mengen an einsatzfähigem Armeematerial in den vergangenen Jahren werden nicht mehr rückgängig zu machen sein. Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit gehen unwiederbringlich verloren. Waren vor zwanzig Jahren noch 12 Prozent der Bevölkerung Angehörige der Armee, so werden es nach der Reform gerade noch 1,2 Prozent sein, also ein Abbau um den Faktor 10. Der Regierungsrat findet das gut, der Votant hingegen gar nicht. Die reformierte WEA-Armee wird ihren verfassungsmässigen Auftrag gemäss Art. 58 der Bundesverfassung nicht mehr erfüllen können.

Die Bedeutung der öffentlichen Sicherheit wird in der Antwort des Regierungsrats leider heruntergespielt – wie wenn es ohne Sicherheit auch ginge. Dabei ist die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit die zentralste Staatsaufgabe überhaupt. Sie ist nicht bloss ein Standortvorteil oder so, sondern eine Voraussetzung für die Zivilisation. Ohne Sicherheit muss man gar nicht an weitere Staatsaufgaben denken. Sicherheit kann auch nicht innert weniger Stunden oder Tage bei Bedarf aus dem Hut gezaubert werden, wenn man die vorausschauenden Massnahmen unterlassen hat, wie dies der Regierungsrat empfiehlt.

Die Sicherheit in Europa verschlechtert sich: schwelender Konflikt in der Ukraine zwischen Nato, EU und Russland, wahrhaftiger Exodus aus dem Nahen Osten und Afrika nach Europa quasi als «dritte islamische Völkerwanderung», regulärer Kriegszustand zwischen mehreren Ländern der EU und den Krisengebieten im Nahen Osten, irreguläre Kriegführung des militanten Islams gegen europäische Staaten, permanenter *état d'urgence* in Frankreich, Zeitbombe Staatsverschuldung europäischer Länder, Pulverfass Russland-Embargo. Das alles sollte eigentlich zum Nachdenken anregen.

Die Regierung Frankreichs hat nach dem Charlie-Hebdo-Anschlag den regulären Polizeikräften sofort 80'000 weitere Sicherheitskräfte beigestellt, nach den jüngsten Terroranschlägen in Paris sogar deren 120'000 – sofort und nicht erst nach zehn Tagen, wie dies die WEA für die ersten 35'000 Mann einer Mobilisierung verspricht. Letzteres ist geradezu stümperhaft, wenn man bedenkt, dass noch vor zwanzig Jahren das Gros der Armee – die älteren Semester können sich daran erinnern – innert einem bis zwei Tagen mobilisiert werden konnte. Heute kann die Armee überhaupt nicht mehr mobilisiert werden, es gibt keine Mobilmachungszettel mehr im Dienstbüchlein. Das ist nicht ein Fehler im Militärgesetz, sondern eine Schlamperie der VBS-Departementschefs. Bei den erwähnten Terrorereignissen in Frankreich war es von grösster Wichtigkeit, dass der Staat sein Machtmonopol unmissverständlich demonstrierte und das Aufflammen weiterer Unruheherde im Keim erstickte. Die Gefahr, dass aus einzelnen Terrorangriffen heraus weitere schlafende, aber kampfbereite Gruppierungen zu Nachahmungstaten schreiten, ist viel zu gross, um nicht sofort präventive Massnahmen dagegen zu ergreifen. Die französischen Sicherheitsverantwortlichen wissen das und haben mit Entschlossenheit gehandelt. Im Kanton Zug sind diese Erkenntnisse offensichtlich bisher nicht angekommen. Wieso auch? Man hat ja den ewigen Frieden gepachtet. In der Antwort des Regierungsrats wird deklariert: «Klar ist, dass die innere Sicherheit nicht militarisiert

werden soll.» Offenbar ist man der Auffassung, dass der Bestand an regulären Polizeikräften selbst in ausserordentlichen Lagen völlig ausreiche, um die verfassungsmässige Ordnung gemäss Art 52 der Bundesverfassung im Kanton Zug sicherzustellen, dies durchhaltefähig, also 24 Stunden über mehrere Tage oder Wochen hinweg. Der Votant tut sich sehr schwer, dem Regierungsrat zu widersprechen, aber das ist Mumpitz. Es mussten ja bereits für die Bewältigung einer vergleichsweise kleinen Anti-WEF-Demonstration in Zug auswärtige Polizeikorps um Unterstützung gebeten werden. Dass der Kanton Zug a priori und kategorisch auf die Inanspruchnahme der Hilfe der Armee für die innere Sicherheit verzichtet, ist falsch, ja sogar bundesverfassungswidrig. In Art. 58 BV steht zu diesem Thema: «Die Armee unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.» Die Zuger Steuerzahler sollen zwar dieses noch vorhandene Sicherheitsinstrument brav mitfinanzieren, der Regierungsrat weigert sich aber dogmatisch, es im Bedarfsfall zu beanspruchen. Das ist grotesk.

Im Weiteren tut dem Votanten die Zuger Polizei richtiggehend leid. Sie wird im Notfall im Stich gelassen – anders als in Wildwestfilmen, wo im allerletzten Moment immer noch die Armee in Form der U.S.-Kavallerie anrückt und die bösen Angreifer zurückschlägt. Der Votant empfiehlt dem Sicherheitsdirektor dringend, sich ein paar dieser Filme anzuschauen, damit er sich die Not der im Stich gelassenen Zuger Polizei vorstellen kann. Den Linken im Rat empfiehlt der Votant, den Aufruf der besorgten Präsidentin der SP-Frauen, Nationalrätin Yvonne Feri, ernst zu nehmen. Sie fragt sich völlig zu Recht, wozu die Schweiz überhaupt eine Armee habe, wenn man nicht bereit sei, diese falls angebracht im Assistenzdienst zum Schutz der Bevölkerung bei Grossanlässen einzusetzen, wie dies beispielsweise beim Schutz internationaler Konferenzen üblich ist. Oder man schaue sich an, was die verzweifelte SPD-Sozialdezernentin Brigitte Meier aus München auf *YouTube* sagt. Der Votant findet die aus der regierungsrätlichen Antwort herauszuhörende Vernachlässigung der Sicherheit als Staatsaufgabe und die Übereignung der öffentlichen Sicherheit in die Eigenverantwortung jedes Einzelnen keine gute Idee. Sie ist eine Teilkapitulation des Staates. Er hofft nicht, dass die Zuger und Zugerinnen eines Tages für diese Vogel-Strauss Politik bestraft werden.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Mit Schreckensdarstellungen zaubern die zwei Interpellanten ein Szenario auf das Papier, als ob der Kanton Zug von verschiedensten Seiten bereits belagert würde. Sie scheuen auch nicht davor zurück, unterschiedlichste Situationen im gleichen Atemzug zu nennen. So werden Flüchtlingsströme, Terroranschläge, Embargos, Demonstrationen und Naturkatastrophen genannt, ohne genau zu erklären, für welche Problemlösungen eine grosse Schweizer Armee nützlich sein könnte. Erneut wird versucht, mit einem nationalen Thema kantonale Politik zu betreiben. Selbstverständlich kann es Auswirkungen auf die Kantone haben, wenn das Bundesparlament entscheidet, dass die Grösse der Armee reduziert werden kann – wobei ja sogar der neue SVP-Bundesrat der Meinung ist, dass die Reduktion der Schweizer Armee gerechtfertigt sei. Die entsprechenden Stellen bei Bund und Kantonen werden dann die nötigen weiteren Entscheidungen treffen. Der Votant will den Aufruf von Bundesrätin Simonetta Sommaruga nicht wiederholen, ist aber überzeugt, dass «die Leute beim Bund und bei den Kantonen nicht so blöd sind».

Die Interpellanten schlagen vor, dass der Kanton Zug bereits jetzt mit einer vorbereitenden Planung starten soll. Wenn das nicht Geld-zum-Fenster-Rauswerfen ist, dann hat der Votant keine Idee, wie Geld vergeudet werden kann. Soll die Zuger Polizei mit Panzern und Kanonen oder mit einer berittenen Polizei ausgestattet

werden? Nur: Was nützen diese Gerätschaften bei einem Embargo oder bei einer Naturkatastrophe? Die Antwort der Regierung sagt genug aus. Der Gefahrenhysterie wird ein realistisches Bild der Sicherheitslage in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug entgegengehalten. Unnötige Polemik ist nicht zielführend. Die Antworten der Regierung sind nachvollziehbar, klar und realistisch. Es braucht kein sinnloses Schüren von Ängsten auch zu Themen, welche selbst mit einer sehr grossen Armee nicht verhindert werden könnten. Sicherheit kann nicht nur mit einer grossen Armee gewährleistet werden.

Pirmin Frei hält fest, dass die Debatte zum vorliegenden Thema eigentlich nicht in dieses Parlament gehört. Er hätte Willi Vollenweider gegönnt, dass er sein Votum in Bundesbern hätte halten können.

Der Votant hat vor kurzem nach ungefähr 1200 Diensttagen seine aktive Militärdienstzeit beendet und hat Verständnis: nicht für die Interpellation, aber für das Anliegen an sich, hinter dem er selber auch steht. Es geht den Interpellanten um die nationale, konkret die militärische Sicherheit. Führt man sich vor Augen, dass die Schweiz seit den 1990er Jahren die Ausgaben für die Armee um rund die Hälfte reduziert hat und der Anteil der Armeekosten am Gesamtbudget des Bundes noch bei knapp 5 Prozent liegt, so muss man sich auf bürgerlicher Seite schon fragen, wie viel einem die Sicherheit in diesem Lande noch wert ist bzw. ob die Armee nur noch ein Budgetpuffer sei, den man nutzen kann, wenn Ausgaben an anderen Orten für wichtiger erachtet werden. Und genau hier positionieren sich die Interpellanten: Sie betonen die Wichtigkeit der nationalen Sicherheit. Und es geht auch um die Sicherheit im Kanton Zug. Der Votant war lange Jahre Chef des kantonalen Führungsstabs und stand in dieser Funktion an der Schnittstelle zwischen Armee, Polizei und Blaulichtorganisationen. Und er weiss, dass die Armee die einzige Institution ist, welche in diesem Land über längere Zeit hinweg Sicherheit garantieren kann.

In der Sicherheitspolitik geht es immer um die Zukunft, und es geht um reale Bedrohungen. Zwar gibt es Konflikte in Syrien, in Teilen der Ukraine, in Afrika etc., doch bei allem Respekt: Das sind im Moment keine realen Bedrohungen für die Schweiz. Vielmehr ist die Schweiz bedroht und herausgefordert durch Ereignisse wie in Paris, durch Terrorakte und Sabotage, durch *Cyber War*, also Angriffe via Internet auf neuralgische zivile, militärische und wirtschaftliche Anlagen. Und für diese realen Bedrohungen braucht es keine 600'000 Mann starke Armee, vielleicht auch keine 200'000 Soldaten, keine Füsiliergruppen an jeder Brücke über den Littibach und keine Panzerdivisionen. Es braucht vielmehr hochtechnologische Abwehrmittel, kurze Reaktionszeiten, gut vorbereitete und gut ausgerüstete Interventionstruppen. Und genau das will die WEA bieten: Man will Fehler und Mängel der aktuellen Armee ausgleichen, man will die Bereitschaft der Truppen erhöhen und deren Ausrüstung und Mobilisierung verbessern. Es braucht – etwas salopp gesagt – in der zukünftigen Armee weniger *Wädli*, dafür aber mehr Grips. Es mag sein, dass die WEA nicht überall optimal ist und vielleicht im Bereich der Inneren Sicherheit mehr getan werden müsste – dazu könnte der Gesundheitsdirektor sicher mehr sagen –, aber es bringt nichts, wenn man die WEA ständig schlechtredet und die Kader der Armee inkl. die politisch Verantwortlichen diffamiert und diskreditiert. Was es braucht, ist Vertrauen in den Weg, der jetzt vorgezeichnet ist. Misstrauen gegenüber der Armee schliesst erfahrungsgemäss das Portemonnaie – und es kann nicht im Interesse der Interpellanten sein, dass plötzlich noch weniger Mittel für die nationale Sicherheit zur Verfügung stehen.

Für Mitinterpellant **Philip C. Brunner** ist genau das passiert, was er erwartet hatte: Die Interpellanten versuchen dem Rat ihr Anliegen näher zu bringen – und die bür-

gerlichen Fraktionen entziehen sich der Diskussion und zucken mit den Schultern. Einzig Pirmin Frei hat gewisse Sympathien mit den Anliegen gezeigt und verstanden, was die Interpellanten wollten. Es geht nämlich keineswegs um eine Kritik am Sicherheitsdirektor, sondern es geht um eine Sensibilisierung. Ältere Ratsmitglieder mögen sich an die – für den Votanten traumatische – Diskussion erinnern, als es um die Vernichtung der Schützenpanzer ging, und an die Reaktion einzelner, auch höherer Offiziere im Saal. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass der Votant von der damaligen Kantonsratspräsidentin nicht immer wieder hätte unterbrochen und aufgefordert werden müssen, zum Punkt zu kommen.

Willi Vollenweider hat das Szenario für die nähere Umgebung aufgezeigt, der Votant wäre weiter gegangen und hätte in Nordkorea begonnen. Zwischen Weihnachten 2015 und den ersten Januartagen 2016 hat der schweizerische Geheimdienst 26 ernst zu nehmende Vorfälle registriert und teilweise abgeblockt. Das kann man in gewöhnlichen Zeitungen nicht lesen, aber die Bedrohung ist wesentlich grösser, als die Öffentlichkeit weiss. Es geht hier auch nicht – wie es den Interpellanten vom Vertreter einer Partei unterstellt wurde, deren Parteiprogramm weiterhin die Abschaffung der Armee enthält, – um Polemik oder Parteipolitik: Willi Vollenweider ist zwar Mitglied der SVP der Stadt Zug, aber nicht Mitglied der SVP-Fraktion, kann hier also nicht SVP-Politik machen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat dafür, dass er sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Wie schnell es gehen kann, hat man am letzten Samstag gesehen, wobei es hier nur um ein paar hundert bedrohliche Gestalten aus dem «Schwarzen Block» ging. Der stellvertretende Kommandant der Zuger Polizei hat bei der Orientierung der Bevölkerung, bei welcher der Votant einige Kollegen aus dem Kantonsrat vermisste, gesagt, es seien 80 Prozent des gesamten, gemäss Stellenplan 330-köpfigen Polizeikorps auf dem Bundesplatz und Umgebung im Einsatz gewesen; zusätzliche Polizisten kamen aus sechs oder acht weiteren Polizeikorps. Und nun sagt Hubert Schuler als angeblicher Militärexperte, was es an Leuten brauche: nämlich gar nichts. Der Votant versichert: Wenn es bedrohlich losgeht – gemeint ist nicht eine Anti-WEF-Demonstration, sondern wirklicher Terror –, wenn es also in Walchwil erst mal *chlöpft*, so dass alle dorthin rennen, und es dann im Minutentakt weitergeht, dann braucht es Leute, viele Leute, und nicht nur Polizisten. Allein in Paris hat es 80'000 Mann, also ungefähr die Schweizer Armee, gebraucht. Und man muss Reserven haben. Natürlich braucht es Spezialisten, wie Pirmin Frei ausgeführt hat; und natürlich hat sich die Gefahr verändert; die Schweiz und grosse Unternehmen werden täglich mit Spionage-Software und zerstörerischen Trojanern angegriffen. Was Pirmin Frei aber nicht gesagt hat: Die grosse Schwäche der WEA ist, dass die Miliz, also die Bürgersoldaten, die ihr Wissen aus ihrer privaten und beruflichen Tätigkeit zugunsten der Landesverteidigen einbringen können, zerstört wird. Die WEA führt zu einem Wasserkopf mit pensionsberechtigten Generälen, die viel von den zur Verfügung stehen 5 Milliarden Franken aufbrauchen, und unten steht das gemeine Fussvolk. Auch der Votant hat tausend Dienstage geleistet, allerdings nicht in höheren Chargen, und er beurteilt die Lage so, dass nicht nur die Schweiz als Ganzes, sondern auch der Kanton Zug, die Firmen und der Wohlstand bedroht sind. Es geht hier also nicht um eine lustige Debatte, in der man der einen oder anderen Meinung sein kann, sondern um eine echte Bedrohung. Wenn man diese nicht ernst nimmt, wird man dafür büssen. Der Votant dankt deshalb jenen, welche diese Thematik ernst nehmen. Es ist eine Ironie des Schicksals: Die Interpellation wurde am 4. September 2015, einem welthistorischen Datum, eingereicht, am Tag nämlich, als Angela Merkel entschied, die Grenzen zu öffnen. Wenn man nun die heutige Weltsituation und die heutige Bedrohungslage in Betracht zieht, wird man erkennen, dass es den Interpellanten keinesfalls um Polemik ging,

sondern darum, die Regierung zu ermahnen, dass sie eine grosse Verantwortung gegenüber der Zuger Bevölkerung und den hier ansässigen Firmen trägt. Diese Verantwortung muss auch im Kantonsrat politisch spürbar sein. Und Zug kann in dieser Hinsicht durchaus schneller sein als andere Kantone, in denen auch über dieses Thema diskutiert wurde, wo aber nichts geschah. Der Votant möchte nicht dafür verantwortlich sein, dass man zwar weiss, was getan werden müsste, aber dennoch nichts unternimmt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** möchte die Emotionen etwas dämpfen und knüpft an eine Aussage seines Vorredners an: Die Bevölkerung schätzt bei der Sicherheit auch die Schnelligkeit der Intervention – und es gibt kaum einen Kanton, in dem die Polizei, die Feuerwehr oder der Zivilschutz schneller sind als im Kanton Zug. Man muss aber aufpassen, dass man hier nicht die Zuständigkeiten vermischt: Der Bund ist für das Militär, die Landesverteidigung, die Friedenssicherung und die Subsidiarität zugunsten der Kantone zuständig – und das funktioniert. Die Kantone hingegen sind für die innere Ruhe und Ordnung zuständig, und auch das läuft eigentlich ziemlich gut. Der Sicherheitsdirektor gibt den Interpellanten aber Recht: Es wird immer schwieriger, die Risiken zu beurteilen. Sie sind diffuser geworden, und es braucht mehr Kenntnisse und Zusammenarbeit, auch mit dem zivilen und militärischen Nachrichtendienst des Bundes. Auch diese Zusammenarbeit funktioniert.

Den Vorwurf, die Regierung befasse sich nicht mit Sicherheitsfragen, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Der Kanton Zug ist immer wieder mit dem Chef der Armee und der Territorialregion in Kontakt, und die WEA entspricht auch den Ideen und Forderungen der Zuger Regierung, zum Beispiel Budgetsicherheit mit ungefähr 5 Milliarden Franken. Die Regierung hat auch Kenntnis davon, dass die WEA zur besseren Ausbildung der Führungskräfte beiträgt. Auch wird die Subsidiarität durch die WEA nicht leiden. Allein der Aspekt, dass die Territorialregionen zu Territorialdivisionen hinaufgestuft werden, ist ein Zeichen dafür, dass man die Kantone nicht im Stich lassen will. Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass der Kanton Zug immer Unterstützung erhielt – sei es beim Naturereignis im Lorzentobel oder bei der Tour de Suisse – und auch in Zukunft, etwa beim Eidgenössischen Schwingfest 2019, erhalten wird. Der Sicherheitsdirektor verspricht sich also auch einiges von der WEA.

Die Sicherheit in der Schweiz und im Kanton Zug ist durch Bund und Kanton gewährleistet. Es werden auch neue Projekte angestossen, etwa das nationale Lageverbundsystem. Die Ereignisse machen immer weniger Halt vor den Kantonsgrenzen, und man muss gewappnet sein, vertikal und horizontal zusammen mit dem Bund über die Kantonsgrenzen hinaus möglichst schnell die Zuständigkeiten zu klären. Ein weiteres Projekt ist ein Datenverbundnetz, das auch bei Stromausfall funktioniert und geschützt ist beispielsweise gegen einen Cyber-Angriff. Das alles sind Elemente, welche die Sicherheit in der Schweiz weiter verbessern werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

352 Motion von Silvan Hotz betreffend Umsetzung der Strategie 2015–2018 «Stärkung schulischer Weg über Sekundarschule und Entlastung Langzeitgymnasium» und Überprüfung des Langzeitgymnasiums im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018

Vorlagen: 2466.1 - 14845 (Motionstext); 2466.2 - 15065 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Philippe Camenisch dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für den sehr guten Bericht. Die vom Regierungsrat ins Feld geführten Argumente sind stichhaltig. Der Schlussfolgerung, die Motion zur Nichterheblicherklärung zu empfehlen, ist die logische Konsequenz. Und es sei vorweggenommen: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Ein paar ergänzende Gedanken:

- Die Ambition, eine gymnasiale Laufbahn einzuschlagen, ist nicht nur bei Schülern, sondern auch bei deren Eltern mindestens so ausgeprägt vorhanden.
- Das international geprägte zugerische Umfeld hat in den letzten Jahren auch viele Zuzüger mit einem höheren Ausbildungs- und Sozialstand angezogen. Gerade diesen Leuten ist das duale Bildungssystem der Schweiz – vorsichtig ausgedrückt – wenig bekannt. Deshalb stellt das Gymnasium für ihre Kinder sehr oft die Königsklasse in der Ausbildung dar, die es zu wählen, wenn nicht gar durchzusetzen gilt. Auch viele Einheimische tragen dieses Denkmuster in sich.
- Die leider fortschreitende Deindustrialisierung der Schweiz wird die Verlagerung von Arbeitsplätzen in den Dienstleistungssektor oder in hoch- und höchstqualifizierte Berufe in der Forschung und Entwicklung bzw. in Hightech- und Spezialitätenbereiche der Industrie weiter akzentuieren. Doch selbst hier droht mittlerweile infolge der Digitalisierung die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland – ein Umstand, welcher den Drang nach höherer Bildung ebenfalls stützt, um sich im Berufsleben möglichst gute Ausgangs- und Aufstiegschancen zu erarbeiten.
- Und schliesslich ist es der Staat, der mit höheren Qualifikationsanforderungen und Aufnahmebedingungen die Maturitätsquote zusätzlich befeuert. Konkret: Viele Berufe werden «akademisiert». Nicht wenige, mitunter prominente Berufe, welche früher im Anschluss an die Sekundarschule erlernt werden konnten, setzen heute eine Maturität voraus. Das Lehrerseminar bzw. die Pädagogische Hochschule ist wohl das beste Beispiel für diese Entwicklung. Dies hat auch Kostenfolgen für den öffentlichen Haushalt, denn schliesslich entwickeln sich sowohl die Ausbildungs- als auch die anschliessenden Lohnkosten gemäss den wachsenden Anforderungen. Dies sind einige, aber nicht abschliessende Überlegungen, weshalb die Attraktivität des Gymnasiums gegenüber der Sekundarschule gestiegen ist und ohne gezielte Besserpositionierung der Sekundarschule weiter steigen wird. Will man nun die Anforderungen für den Zutritt an das Gymnasium wie es die Regierung vorschlägt erhöhen – was die FDP unterstützt –, so erachtet die FDP den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg, die Sekundarschule beispielsweise über die Einführung einer «Sek plus» zu stärken, als richtig. Das Prädikat «Sek plus» muss sich aber zwingend durch eine von den fachlichen Anforderungen her höhere Positionierung rechtfertigen, womit auch die Heterogenität der integrativen Oberstufe deutlich zu verringern ist. Oder anders ausgedrückt: Die integrative Oberstufe in der heutigen Ausgestaltung gehört auf den Prüfstand. Geschieht dies nicht, werden abgewiesene Gymi-Bewerber also ohne Aufwertung der Sekundarschule an diese verwiesen, werden die privaten Schulen noch mehr Zulauf erhalten, vor allem von Kindern aus

Familien, welche über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Das wird die ohnehin wachsenden privaten Schulen zusätzlich beflügeln. Dies aber dürfte dem schweizerischen Gedanken der Chancengleichheit zuwiderlaufen und zudem nicht helfen, die gewünschte Anhebung des Niveaus der Sekundarschule zu erreichen. Dass Alt-Kantonsrat Silvan Hotz die Abschaffung des Langzeitgymnasiums motioniert, steht offensichtlich quer in der Landschaft. Was seine tatsächliche Motivation war – also nicht die von ihm vorgebrachten Argumente –, bleibt im Dunkeln. Der Votant vermutet, dass damit der zukünftige Fachkräftemangel im Gewerbe gelindert werden sollte. Das ist grundsätzlich ein hehres Ziel, es lässt sich so aber nicht bewerkstelligen. Im sogenannten *war of talents* haben es gewisse Berufe einfacher als andere, gute Leute für sich zu begeistern. Das gilt selbst für akademische Berufe, die sehr anspruchsvoll sind, aber auf wenig Interesse stossen. Das ist eine Tatsache und gehört zum liberalen Wirtschaftssystem, in welchem sich die Schul- und Berufswahl nicht diktieren lassen. Vielmehr sind Bemühungen von Wirtschaftsverbänden gefragt. Die 2011 ins Leben gerufene Initiative der Zuger Wirtschaftskammer zugunsten von MINT-Berufen ist gutes Beispiel, wie die oftmals verkanteten Inhalte von gewissen Berufen den Kindern und Jugendlichen schon früh näher gebracht werden können.

Rita Hofer spricht für die ALG. Sie ist Mutter von zwei jungen Erwachsenen, die beide nach der 6. Primarklasse ins Langzeitgymnasium übergetreten sind. Sie selbst ist im Kanton St. Gallen aufgewachsen und kannte nur das Kurzzeitgymnasium. Der Weg führte über die Sekundarklasse, und nach der 2. Oberstufe war ein Wechsel an das Gymnasium möglich. Es gibt mehrere Kantone, die nur das Kurzzeitgymnasium kennen. Der Entscheid für ein Studium an einer Universität oder ETH ist nicht abhängig von einem Langzeitgymnasium.

Die Motion bezweckt die Stärkung der Sekundarschule. Der grosse Vorteil dieses Wegs ist die Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Der Entscheid für einen Wechsel an das Gymnasium wird zielgerichteter, und der Weg über eine Berufslehre mit der Möglichkeit der Berufsmaturität bietet vielseitige Perspektiven. Dass ein Schüler oder eine Schülerin in der 6. Klasse bereits die Studienrichtung festlegen kann, ist doch etwas verfrüht, da hauptsächlich die Leistungsnoten entscheiden, ob ein Übertritt in ein Langzeitgymnasium erfolgt oder nicht. Für die Schüler und Schülerinnen ist einfach klar, dass sie weitere sechs Jahre in die Schule gehen. Sie können den Entscheid für ihre berufliche Ausrichtung noch länger hinausschieben. Der Druck auf die Kinder wächst damit bereits frühzeitig, wenn sie in der 5./6. Primarklasse die geforderten Leistungen für den Übertritt erbringen wollen, können oder müssen.

Für die Gemeinden hätte dies zur Folge, dass mehr Schüler und Schülerinnen den Unterricht auf der Oberstufe besuchen. Die Heterogenität würde weiterhin bestehen, und die Schüler und Schülerinnen, die das Gymnasium anstreben, müssten für den gymnasialen Weg motiviert sein und ihre Leistungen weiterhin bestätigen, um den späteren, erhöhten Anforderungen gewachsen zu sein. Der gymnasiale Weg wird von der Regierung vehement verteidigt. Die Regierung spricht von «einem herben Verlust», falls das Langzeitgymnasium fallen sollte. Die Zulassung durch Kontrolle mit standardisierten Prüfungen und Abgaben der Erfahrungsnoten aus der 5./6. Klasse an die Lehrpersonen des Langzeitgymnasiums zu drosseln, lässt nichts Gutes erahnen. Der Druck auf die Lehrpersonen der Primarschule würde von zwei Seiten steigen: von Seiten des Langzeitgymnasiums als Abnehmer und von Seiten der Eltern. Die ALG lehnt diese reglementarische Fixierung des Orientierungswerts, spricht Kontingent strikt ab, da es nicht zielführend ist, sondern nur zu mehr Diskussionen führen wird. Dabei bietet die Sekundarschule mit der anschlies-

senden Berufslehre und Berufsmaturität eine Ausbildungsmöglichkeit, die auch ein Studium an einer Universität zu einem späteren Zeitpunkt offen lässt. Mit dem heutigen integrativen Schulmodell wird die «natürliche» gesellschaftliche Durchmischung auf der Primarstufe angestrebt. Bei der Selektion für das Untergymnasium werden die leistungsstarken Schüler und Schülerinnen wieder separiert. Wenn bei der Integration das Argument betont wird, dass die Separation nicht nur vorteilhaft sei und für leistungsstarke Schüler und Schülerinnen keine Nachteile erwiesen seien, müsste dies auf das Untergymnasium ebenfalls zutreffen, denn da herrscht ein grosser Druck unter den leistungsstarken Schülern und Schülerinnen. Die ALG unterstützt die vorliegende Motion nicht vollumfänglich. Zu rudimentär sind die Überlegungen des Motionärs. Es wären ausführliche Diskussionen und Überlegungen nötig. Die ALG fordert aber den Regierungsrat auf, im Rahmen des Entlastungsprogramms dieses Thema nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Eventuell wird dadurch das Thema Langzeitgymnasium Röhrliberg überflüssig. Der Verzicht auf diese grosse Investition birgt grosses Sparpotenzial, und die Sekundarschule und Berufslehre würden tatsächlich gestärkt.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Die Motion greift ein Anliegen auf, das bekanntlich schon durch die Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner thematisiert wurde. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums nur Sinn macht, um alle Lernenden besser auf die Berufswahl vorzubereiten und ihnen mehrere Möglichkeiten aufzuzeigen. So könnten auch leistungsstarke Schüler für den beruflichen Weg gewonnen werden. Aus finanzieller Perspektive macht eine Abschaffung weniger Sinn, weil die Kosten einmal mehr nur an die Gemeinden abgeschoben würden. Diese sind ja bekanntlich für gemeindliche Schüler verantwortlich, werden aber teilweise durch eine kantonale Pauschale entlastet. Fällt das Langzeitgymnasium weg, müssten vor allem grössere Schulgemeinden zusätzlichen Schulraum erstellen. Die Kosten, die irgendwo eingespart werden, fallen also an einem anderen Ort an.

Als Klassenlehrer auf der Sekundarstufe findet der Votant, dass ein Wechsel des Systems auch aus pädagogischer Sicht nicht viele Vorteile bringt. Im heutigen Schulsystem sind die Jugendlichen grundsätzlich von der 1. bis 3. Oberstufe zusammen und haben *eine* Bezugsperson, die Klassenlehrperson. Mit einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums wären die Schüler in der 1. und 2. Oberstufe in einem Klassenverband und müssten anschliessend für das dritte und letzte Schuljahr an der Oberstufe wieder neu gemischt werden, weil ja rund 20 Prozent der Jugendlichen an das Gymnasium wechseln würden. Gerade in der 3. Oberstufe ist die heisse Phase der Berufswahl: Die Jugendlichen bewerben sich um Lehrstellen oder planen den Wechsel an eine weiterführende Schule. Da macht es wenig Sinn, dass man in der 3. Oberstufe eine neue Klassenlehrperson erhält. Es dürfte nämlich kaum jemand bestreiten, dass eine Lehrperson einen Schüler besser einschätzen und unterstützen kann, wenn sie einen Überblick über die Entwicklung des Schülers während der gesamten Oberstufe hat. Gerade deshalb sieht der Votant bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums mehr Herausforderungen als Chancen im pädagogischen Bereich. Es gibt aber auch Stimmen in der SP, die in einer späteren Selektion eine höhere Chancengleichheit sehen. Die Jugendlichen sind dann nämlich reifer und können ihre schulische und berufliche Laufbahn besser einschätzen. Daher bringt eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht nur Nachteile. Wenn man das Langzeitgymnasium aber abschafft, dann müsste die Oberstufe völlig neu aufgestellt werden. Das System müsste weniger auf den Klassenverband, sondern mehr auf Individualisierung ausgerichtet werden. Es ist aber zu bezweifeln, dass ein derart einschneidender Umbau der Schullandschaft derzeit

eine politische Chance hat. Was man allerdings mit weniger Aufwand voranbringen kann, ist die Stärkung der Berufswahl im Gymnasium. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich auch in den ersten zwei oder drei Jahren an der Kantonsschule mit der Berufswahl befassen und feststellen können, dass das Gymi nicht der einzige Weg ist – auch wenn sie bereits dort eingespurt sind.

Die SP-Fraktion wird die vorliegende Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen und damit der Regierung folgen. Abschliessend bittet der Votant seine Ratskollegen und den Bildungsdirektor, das Projekt «Sek I Plus» nicht immer wieder als grosses Plus der Oberstufe zu bezeichnen. In seiner ursprünglichen Fassung hatte das Projekt viel Fleisch am Knochen. Dann wurde allerdings derart viel daran herumgenagt, dass nun höchstens noch ein nach Fleisch riechendes Stück Knochen übriggeblieben ist. Wer sich in einer ruhigen Minute einmal anschaut, was die letzte Fassung des Projekts im Vergleich zur angedachten Version beinhaltet, wird dem Votanten zustimmen. «Sek I Plus» ist erst dann ein Plus für die Oberstufe, wenn es bereits ab der 7. Klasse und nicht erst in der 9. Klasse sozusagen neu eingeführt wird. «Sek I Plus» hätte nach Ansicht des Votanten auch die Möglichkeit geboten, die Oberstufe wirklich zu verändern, so dass alle Kinder ihr individuelles Leistungspotenzial ausschöpfen können. «Sek I Plus» nur in der 9. Klasse, wie es das Amt für gemeindlichen Schule von den Gemeinden verlangt, wird – so prophezeit der Votant – nicht funktionieren; das ist nämlich weder Fisch noch Vogel. Der Votant bittet deshalb, gegenüber neuen Projekten in der Schullandschaft etwas kritischer zu sein und sich nicht von stilvoll ausgestalteten pädagogischen Grundsätzen blenden zu lassen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Als Gewerbetreibendem und langjährigem Präsidenten des Zuger Gewerbeverbands liegt dem Motionär Alt-Kantonsrat Silvan Hotz die Stärkung des schulischen Wegs über die Sekundarschule, die Pflege des dualen Bildungswegs und ein schlanker Staat am Herzen. Seine Anliegen teilen wohl viele Ratsmitglieder. Der Motionär forderte vom Regierungsrat eine Auslegeordnung zu den finanziellen Auswirkungen einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums und einer Kontingentierung des Zugangs zum Langzeitgymnasium mittels einer Quote. Zudem erwartete er vom Regierungsrat einen den Überlegungen entsprechenden Antrag.

In Bezug auf die Kosten kann man dem Bericht entnehmen, dass sowohl die Abschaffung des Langzeitgymnasiums als auch die Beschränkung des Zugangs zu einer beträchtlichen Kostenersparnis für den Kanton führen würden. Würde man den Fokus auf die Finanzen legen, wäre der Weg also vorgezeichnet: Verzicht auf das Langzeitgymnasium. Gerade in der Bildung ist teuer jedoch nicht immer besser und kostengünstig nicht immer gut. Es gilt abzuwägen, welches Schulsystem für welche Schülergruppe sinnvoll und für die künftigen Arbeitstätigen notwendig ist. Die Pflege des gymnasialen Wegs ist ebenso wichtig wie jener über das duale Bildungssystem. Es gibt nicht ein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. In diesem Sinn folgt die CVP den Überlegungen des Regierungsrats und möchte das Langzeitgymnasium beibehalten.

Gegen eine Quote zum Eintritt ins Langzeitgymnasium wehrte sich die CVP im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entlastungsprogramm. Nicht eine zahlenmässige Beschränkung soll ausschlaggebend sein, wer im siebten bis zwölften Schuljahr am Gymnasium unterrichtet wird, sondern die dafür notwendigen schulischen und persönlichen Voraussetzungen, also sowohl die Noten als auch Lernbereitschaft, Leistungsfähigkeit und Stressbereitschaft. Wer diese Voraussetzungen mitbringt, dem darf der Eintritt ins Langzeitgymnasium nicht verwehrt werden. Ob die Kantonsschulen in Zug und Mellingen die Gymnasiasten während

den sechs bzw. vier Jahren so zu bilden und entwickeln vermögen, dass ihre Kenntnisse und Fähigkeiten den Erwartungen der Abnehmerschulen, nämlich den Universitäten und der ETH, entsprechen, zeigt sich an den regelmässig stattfindenden Erhebungen der Abnehmerschulen. Von diesen erhalten die Gymnasien klare Hinweise, wo Lücken zu füllen sind. Daraus hat auch der Regierungsrat Konsequenzen zu ziehen. Die Ausrichtung auf die Erfordernisse der Abnehmerschulen und der späteren Arbeitswelt ist ernst zu nehmen.

Die CVP-Fraktion geht mit der Regierung auch einig, dass der Weg über die Sekundarschule wie geplant gestärkt werden soll. Die Erfahrungen mit dem Anschluss ans Kurzzeitgymnasium sind positiv. Die Durchlässigkeit des Systems ist gegeben. Die grosse Unterstützung, die Jugendliche in der Oberstufe bei der Berufswahl erhalten, ist ein grosses Plus der gemeindlich geführten Oberstufe.

Etwas irritiert ist die CVP über den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie erachtet die Forderung des Motionärs als erfüllt. Der Regierungsrat hat einen Bericht erstellt, in dem er Stellung bezieht, «ob er für oder gegen die Abschaffung bzw. Kontingentierung des Zugangs zum Langzeitgymnasium ist». Dem Bericht lässt sich zudem entnehmen, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit für eine Richtungsänderung sieht und dem Rat deshalb keine Gesetzesänderung beantragt. Damit sind die Anliegen der Motion erfüllt, so dass man diese aus Sicht der CVP erheblich erklären und als erledigt abschreiben kann. Genau das ist denn auch der **Antrag** der CVP-Fraktion.

Philip C. Brunner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion relativ intensiv mit der vorliegenden Motion auseinandergesetzt hat, in der ein Gewerbler auf einige kritische Punkte hingewiesen hat. Sie stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zari Dzaferi hat in einem Nebensatz erwähnt, dass es in der SP-Fraktion verschiedene Meinungen zu diesem Thema gebe, was der Votant anhand der Berichtserstattung über die Sitzung des Zürcher Kantonsrats vom 25. Januar bestätigen kann. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt dazu unter dem Titel «Parlament will weniger Kinder am Gymi» und dem Lead «Die Kantonsräte von SP bis FDP befürworten, dass weniger Schüler ans Langzeitgymi gehen sollen» das Folgende: «SP-Kantonsrat Moritz Spillmann ist offenbar ein Mensch, der über sich selber lachen kann. Ansonsten hätte er am Schluss seines Votums im Kantonsrat in Richtung SVP kaum gesagt: «Geniesst diesen Moment, in dem von mir ein Sparantrag kommt – als SPler und Mittelschullehrer.» Zuvor hatte er erklärt, weshalb er es für wichtig hält, dass weniger Kinder von der Primarschule direkt ins sechsjährige Langzeitgymnasium wechseln. Spillmann findet, viele sollten erst die Sekundarschule besuchen und erst nach zwei oder drei Jahren die Prüfung für das Kurzgymnasium machen. Dann, wenn sie selbst bereit sind. Auf diese Weise könne der Kanton Geld sparen: «Ein Sekundarschüler ist weniger teuer als ein Gymischüler.» Das ist auch das Fazit, das die SVP-Fraktion gezogen hat, auch nach Rücksprache mit dem Bildungsdirektor. Dieser hat von den Kosten bzw. von Bildung «produzieren» gesprochen – und genau das ist der Punkt: Die Gemeinde produzieren billiger als es der Kanton kann. Das hat entsprechende Konsequenzen.

Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Ausführungen und die verschiedenen Antworten, welche auch in Zusammenhang mit der zukünftigen Schulraumplanung des Kantons – Stichwort Ennetsee – den einen oder anderen Hinweis gibt.

Daniel Stadlin: Schon wieder wird das Langzeitgymnasium politisch in Frage gestellt, diesmal wegen des kantonalen Entlastungsprogramms. Die vorliegende Motion verlangt, das Langzeitgymnasium abzuschaffen oder den Zugang zu kontingentieren, um so den Kanton finanziell zu entlasten und gleichzeitig die gemeindliche Ober-

stufe zu stärken. Zudem wird bemängelt, das Langzeitgymnasium sei für viele Jugendliche nicht die richtige Schule. Aber ist das wirklich so? Untersuchungen in anderen Kantonen, etwa Luzern, haben gezeigt, dass die Aufhebung des Langzeitgymnasiums weder pädagogisch noch finanziell Sinn macht. Monetär führt die Abschaffung zu keinen wirklichen Ersparnissen, sondern nur zu einer Verlagerung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. Ein grosser Teil der Kosten bliebe dank der Normpauschalen sowieso beim Kanton hängen, und die Gemeinden hätten zusätzliche Ausgaben, müssten sie doch die Schulinfrastruktur ausbauen. Auch aus pädagogischer Sicht macht ein Systemwechsel nicht viel Sinn. Es könnte gar kontraproduktiv sein, wenn gute und begabte Schülerinnen und Schüler aufgrund der Kontingentierung in die Sekundarschule gezwungen würden. Die Heterogenität auf dieser Stufe würde erhöht und letztlich die Führung von progymnasialen Klassen, also Sek Plus, nötig machen. Zudem sind eine neue Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen und ein Wechsel der Klassenlehrperson nach der zweiten Oberstufe kaum sinnvoll. Die enge Begleitung und Beurteilung der Lernenden durch die Klassenlehrperson würde so unterbrochen; darauf hat auch Zari Dzaferi hingewiesen.

Das heutige Bildungssystem unternimmt zu Recht viel für Schüler und Schülerinnen mit einem besonderen Förderbedarf. Ebenso wichtig ist aber auch, dass begabten, leistungsfähigen und leistungswilligen jungen Menschen ein adäquates Bildungsangebot offensteht. Wenn im Kanton Zug 18 bis 21 Prozent eines Schülerjahrgangs im Rahmen eines funktionierenden Übertrittsverfahrens die Zuweisung für das Langzeitgymnasium erhalten, so darf dies durchaus als angemessen bezeichnet werden. Für die grosse Mehrheit dieser Schülerinnen und Schüler ist das Langzeitgymnasium nicht die falsche, sondern die richtige Schule, in der ihre Fähigkeiten gezielt gefördert werden können. Die vom Bund und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Auftrag gegebene Evaluation der Maturitätsreform hat gezeigt, dass eine längere Dauer des Gymnasiums das fachliche Niveau positiv beeinflusst. So schnitten die Maturandinnen und Maturanden des Langzeitgymnasiums in fast allen Testbereichen besser ab als jene des Kurzzeitgymnasiums. Für gute Schülerinnen und Schüler, die den akademischen Weg einschlagen wollen, ist das Langzeitgymnasium mit zwei Jahren Untergymnasium und vier Jahren Maturitätslehrgang der richtige Weg. Vor allem in den MINT-Fächern ist das zentral, werden die Lernenden doch bereits ab der 1. Klasse an das wissenschaftliche Forschen und Arbeiten herangeführt. Im Untergymnasium wird somit wichtige Aufbauarbeit für den Maturitätslehrgang geleistet. Viele Schülerinnen und Schüler wählen denn auch Biologie, Chemie, Physik und Mathematik als Schwerpunktfach. Es kann also festgehalten werden, dass viele Schülerinnen und Schüler sehr wohl eine Vorstellung davon haben, was sie in Zukunft einmal studieren bzw. in welchen Berufsfeldern sie sich eine Zukunft vorstellen können. Eine Kontingentierung ist da wenig hilfreich.

Fazit: Langzeitgymnasium resp. Untergymnasium und Sekundarschule dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind wichtig und haben ihren festen Platz in der Zuger Bildungslandschaft. Weder aus pädagogischer noch aus finanzpolitischer Sicht drängt sich auf, das jetzige Bildungssystem im Bereich Sekundarstufe I zu ändern. Das Langzeitgymnasium abzuschaffen oder den Zugang zu kontingentieren, macht keinen Sinn. Die GLP unterstützt deshalb die Nichterheblicherklärung der Motion.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme und möchte Stellung nehmen zu einigen Aspekten, die in der Debatte zur Sprache kamen. Philippe Camenisch äusserte Skepsis gegenüber der integrierten bzw. ko-

operativen Oberstufe. Selbstverständlich muss im Kanton Zug die Oberstufe auf-gegliedert bleiben, müssen schulartentgetrennte Wege vorsehen werden; Studien belegen, dass die Homogenisierung am Ende der Primarschule den Schülerinnen und Schülern zum Vorteil gereicht. Entsprechend ist die Regierung bemüht, die Ausbildungswege zu profilieren, denn ohne Profilierung entstünde statt Durchlässigkeit lediglich Austauschbarkeit. Wie sie schon vor vier Jahren in Zusammenhang mit der mehrmals erwähnten Motion Walker/Lehner ausgeführt hat, setzt die Regierung darauf, dass individuelle Bildungswege in einem vielfältigen kantonalen Bildungsangebot erhalten bleiben, wobei für die besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 6. Primarklasse das Langzeitgymnasium zur Verfügung steht, auf dessen positive Wirkungen für die fachliche Vorbereitung auf das Studium bereits hingewiesen wurde: In der EVAMAR-Studie II wurde belegt, dass Langzeitgymnasiasten gegenüber Kurzzeitgymnasiasten einen höheren fachlichen Level erreichen, weil sie länger in der leistungsmässig homogenen Kohorte beschult werden können.

Rita Hofer hat gesagt, dass der Orientierungswert gleichbedeutend mit der Kontingenzierung oder – etwas gemildert formuliert – mindestens eine Vorstufe dazu sei. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders. Die Orientierungswerte sind keine Notenschnitte, welche die Zuweisung determinieren, sondern Orientierungswerte für die Lehrpersonen. Der Bildungsrat hat sie festgelegt, um die bisher schon dominante Leistungskomponente beim Übertrittsverfahren auch noch in einem Notenwert auszudrücken. Das führt zu einer Objektierung, und insbesondere soll auch eine gewisse gemeindeübergreifende Norm für den Eintritt ins Langzeitgymnasium entstehen. Die Zuweisungsquoten der einzelnen Gemeinden differieren nämlich stark und können auch im Jahresvergleich innerhalb derselben Gemeinde um mehr als 10 Prozent schwanken; die entsprechenden Berichte stehen auf der Website des Amts für gemeindliche Schulen zur Verfügung. Ziel des Orientierungswerts ist also eine Versachlichung und eine grössere Zuweisungsgerechtigkeit und -angemessenheit. Der Bildungsdirektor bezweifelt auch, dass der Orientierungswert zu mehr Aufwand für die Lehrpersonen führt. Er wirkt ein Stück weit objektivierend, und als Lehrperson kann man den Eltern bei einer 4,9 sagen, dass das Langzeitgymnasium kein Thema sein könne, ausser es gibt Gründe zur Annahme, dass die verlangte 5,2 innert nützlicher Frist erreicht werden kann, beispielsweise wenn ein Kind kürzlich aus einem andern Sprachraum zugezogen ist. Der Orientierungswert kann die Lehrpersonen also auch entlasten und Diskussionen mit Eltern, die stark Einfluss nehmen wollen, versachlichen. Die Orientierungswerte werden in diesem Jahr im Übertrittsverfahren, das noch bis Mitte März läuft, erstmals angewendet, und die Bildungsdirektion wird natürlich genau prüfen, wie sie sich bewährt haben, sowohl bezüglich Einmittlung der gemeindlichen Übertrittsquoten als auch bezüglich der Erfahrung der Lehrpersonen hinsichtlich Aufwand.

Eher politischer Natur ist die Forderung, während der Volksschulzeit möglichst nicht zu selektionieren oder die Selektion zumindest so spät wie möglich vorzunehmen. Das steht in einer gewissen Wechselwirkung mit der Vielfalt der Bildungswege und der Durchlässigkeit in der Schweiz. In der Regel profitiert man hier vom vielfältigen und durchlässigen Bildungssystem, und die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen am Ende der Primarschulzeit zu einer leistungsgerechten Schulart auf der Oberstufe lässt sich gesellschaftlich auch dadurch legitimieren, dass es keine schulischen Sackgassen gibt. Das ist ein grosser Unterschied gegenüber anderen Ländern. Die Forderung nach möglichst keiner oder zumindest möglichst später Selektion wurde denn auch im Nachgang zu internationalen Vergleichsstudien kolportiert, deren Ergebnisse nach Ansicht des Bildungsdirektors nicht einfach auf die Schweiz übertragbar sind.

In Zusammenhang mit «Finanzen 2019» wird es unvermeidlich sein, auch die Kosten der Bildungswege anzuschauen und das Angebot des Kantons zu überprüfen; die Bildungsdirektion wird die entsprechenden Fakten aufbereiten. In die entsprechende Richtung hat sich auch die Sprecherin der CVP-Fraktion geäussert.

Zari Dzaferi hat argumentiert, eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde die Kosten nur vom Kanton auf die Gemeinden verlagern. Das trifft so nicht zu, denn die Gemeinden können die Beschulung der betreffenden Kinder etwas billiger produzieren als der Kanton. Die Kosten pro Schüler liegen auf der gemeindlichen Oberstufe tiefer als im Langzeitgymnasium, weil in Letzterem nicht nur im Klassenverband, sondern für die Schwerpunktfächer, die Ergänzungsfächer und die Wahlfächer auch in Kursform Schule gehalten wird. Diese Diversität ist am Langzeitgymnasium grösser als an den gemeindlichen Oberstufen, zudem sind natürlich auch die Lohnkosten bzw. die Gehälter der Lehrpersonen am Langzeitgymnasium höher als an den gemeindlichen Oberstufen. Insofern käme eine Aufhebung des Langzeitgymnasiums dem Steuerzahler, dem es ja ein Stück weit egal sein kann, ob er Gemeinde- oder Kantonssteuern bezahlt, also durchaus entgegen. Für die Regierung ist das allerdings kein Motiv, auf dieses pädagogisch wertvolle Angebot zu verzichten.

Bezüglich Stärkung der Berufswahl am Langzeitgymnasium sieht der Bildungsdirektor keinen so grossen Handlungsbedarf wie die SP-Fraktion. Zum einen wird diesbezüglich schon heute einiges gemacht, zum andern ist das Langzeitgymnasium nicht primär in Richtung Beruf orientiert. Das kann die Ausnahme sein, die Regel muss aber die Vorbereitung auf die Wahl eines Studiums sein. Der Akzent der Bildungsdirektion liegt deshalb klar auf einer Profilierung der Zuweisungsentscheide, so dass wirklich diejenigen Jugendlichen dem Langzeitgymnasium zugewiesen werden, die fachlich geeignet sind und später mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Studium in Angriff nehmen werden, die also nicht im Verlauf des Untergymnasiums merken, dass sie doch lieber Richtung Berufsbildung gehen würden.

Zari Dzaferi hat angetönt, dass er sich die ursprüngliche, weitergehende Fassung von Sek I Plus gewünscht hätte, die eine Aufhebung der Schularten auf der Oberstufe anvisierte. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Version politisch chancenlos war. Der Bildungsrat hat sich auf die pragmatische Variante beschränkt, nach dem «Stellwerk»-Test, welcher objektivierte Daten liefert, einen Akzent im 9. Schuljahr zu setzen, und so den engen Bezug zur späteren Berufswahl hervorgehoben.

Abschliessend hält der Bildungsdirektor fest, dass die Regierung sich dem Antrag der CVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, anschliessen kann, dies im Sinne, dass der Bericht vorliegt, aber nicht im Sinne, dass das Langzeitgymnasium abgeschafft werden soll.

Zari Dzaferi wurde bezüglich Sek I Plus wohl nicht ganz richtig verstanden. Es ging ihm nicht um die Aufhebung der Schularten, sondern um den Zeitpunkt von Sek I Plus. Aktuell wird Sek I Plus in der 3. Oberstufe im Unterricht eingesetzt – und das funktioniert nicht. Dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits benötigt man für Sek I Plus eine Art Lernstudio, also ein grosses Zimmer mit Einzelarbeitsplätzen, wo individuell an verschiedenen Themen gearbeitet wird; für Inputs der Lehrperson werden die entsprechenden Schüler zusammengenommen, bevor sie wieder selbstständig weiterarbeiten. Es braucht für die 3. Oberstufe also eine ganz andere Raumgestaltung als für die 1. und 2. Oberstufe. Der zweite Grund ist, dass die Schüler nicht vorbereitet sind auf Sek I Plus. Mit Sek I Plus haben die Schüler viel mehr Freiräume. Sie planen die Woche, setzen sich Ziele, erstellen ein Arbeitsprogramm. Wenn sie das im 7. und 8. Schuljahr nicht schon gelernt haben, werden sie es im 9. Schuljahr, kurz bevor sie in die Berufslehre eintreten, nicht mehr lernen.

Es geht also nicht um verschiedene Schularten, sondern um den Zeitpunkt von Sek I Plus, und da hat man nach Meinung des Votanten sehr viel verpasst. Es gibt Schulen, die das Problem umgehen, indem sie ab dem 7. Schuljahr mit Sek I Plus beginnen, was sie ja dürfen. Beginnt man aber gemäss kantonalem Konzept erst im 9. Schuljahr, holt man nie das heraus, was auf den entsprechenden Hochglanzbroschüren formuliert ist.

Der **Vorsitzende** wiederholt fest, dass der Regierungsrat sich dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion anschliesst.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 34 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 13

353 **Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1**

Vorlagen: 2478.1/1a/1b/1c - 14873 (Motionstext); 2478.2 - 15060 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält den Antrag des Regierungsrats fest: Die Motion sei in dem Sinn erheblich zu erklären, dass § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so abgeändert wird, dass an Stelle der zwei Stimmzählenden eine Vertretung jeder Fraktion im Büro Einsitz nimmt und neu die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber nur noch mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros teilnimmt.

Jürg Messmer spricht als Vertreter der Motionäre. Diese freuen sich, dass der Regierungsrat die Motion als richtig und wichtig anschaut, obwohl im Kanton Zug nur gerade die Einwohnergemeinde Zug und die Reformierte Kirchgemeinde Zug davon betroffen sind. Im Gegensatz zur Kirchgemeinde hat sich die Stadt Zug immer an die gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung geltende Zahl von Büromitgliedern gehalten. Dies führte alle zwei Jahre im Grossen Gemeinderat zu grösseren Diskussionen darüber, welche vier Fraktionen in Büro des GGR Einsitz nehmen dürfen. Soll dies die Vizepräsidentin sein, die nun zur Präsidentin gewählt wird, obwohl ihre Fraktion keinen Anspruch auf einen Sitz im Büro des GGR hat? Wenn ja: Wer von einer anderen Fraktion verzichtet auf seinen Sitz? Diese Diskussionen dürften nun der Vergangenheit angehören. Der Passus, dass die Stimmzähler in Zukunft nicht mehr Einsitz im Büro des GGR nehmen, ist aus Sicht der Motionäre akzeptabel, denn künftig kann jede Fraktion eine Vertretung stellen. Ob diese gleichzeitig auch Stimmzähler oder Stimmzählerin ist, ist jeder Fraktion selbst überlassen. Auch dass der Gemeinde- bzw. Stadtschreiber nur beratende Stimme hat, ist für die Motionäre positiv.

In diesem Sinn dankt der Votant der Regierung für ihren Bericht und Antrag und bittet den Rat, diesen zu unterstützen. Den Regierungsrat bittet er, die Motion, wenn sie erheblich erklärt wird, so rasch wie möglich umzusetzen, damit die neue Regelung in der kommenden Legislatur bereits zur Anwendung kommen kann.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Erheblicherklärung im Sinne der Regierung unterstützt. Die Änderung des besagten Artikels des Gemeindegesetzes betreffen den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug und der Reformierten Kirche des Kantons Zug; diese beiden Räte haben ein Büro. Ganz allgemein wird die

Stossrichtung begrüsst. Das kam bei den Gesprächen zwischen der Direktion des Innern und den Präsidien und Schreibenden der besagten Räte heraus. Der Votant findet es äusserst wichtig, dass in einem Büro die Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten sind. Dies gewährleistet Transparenz und eine breitere Abstützung hinsichtlich des Parlamentsprozess und entsprechender Bürogeschäfte.

Rupan Sivaganesan dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Der Dank geht auch an die Motionäre. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so geändert wird, wie es die Regierung vorschlägt. Zurzeit können aufgrund der aktuellen Regelung nicht alle Fraktionen des GGR im Büro vertreten sein. Die Präsenz und Mitsprache der Vertretungen aller Fraktionen wäre im Sinne der demokratischen Vielfalt jedoch sehr gewünscht. Diesem Umstand soll gemäss der vorliegenden Motion Rechnung getragen werden. Die Motion ist deshalb im Sinne der SP-Fraktion des GGR, die sich ebenfalls Gedanken zu einem ähnlichen Vorstoss gemacht hat. Die Einbindung sämtlicher Fraktionen im Büro ist eine elegante Lösung, um unnötige Konflikte beim Besetzen von Ämtern zu vermeiden. Die SP-Fraktion spricht sich daher für die Erheblicherklärung der Motion aus. Abschliessend legt der Votant noch seine Interessenbindung vor: Er ist Mitglied des Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Patrick Iten: Die CVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn im Kanton einheitlich dieselbe Lösung wie im Kantonsrat angestrebt wird. Es sollen alle Fraktionen im Büro Einsitz nehmen können. So kann das Büro beispielsweise schon vor der Sitzung des Grossen Gemeinderats konstruktive Gespräche führen, was in den Fraktionssitzungen und in der Ratssitzung zu vorteilhaften Lösungen führen kann. § 106 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zug soll deshalb im Sinn des Antrags des Regierungsrats geändert werden.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion und dankt den Stadtzuger SVP-Vertretern für ihren Vorstoss. Das motionierte Anliegen hat in der Tat im Grossen Gemeinderat schon öfters zu Diskussionen, ja sogar Knatsch geführt. Dem offiziellen Politbetrieb kommt die zur Diskussion stehende Lösung sicher entgegen, dass alle Fraktionen statt die Stimmzähler im Büro vertreten sind. Ferner stärkt sie auch das Prinzip der Gewaltentrennung. Einem Schreiber obliegt eine Scharnierfunktion zwischen Exekutive und Legislative; er muss quasi den Spagat beherrschen. Daher ist es folgerichtig, wenn er nur noch beratende Stimme hat. Gelebte Gewaltentrennung ist ein hohes Gut des Staatswesens. In diesem Sinne dankt die Votantin für die Erheblicherklärung der Motion.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollenden Rückmeldungen. Der Wunsch nach einer schnellen Umsetzung der Motion ist verständlich, und er wurde vom Regierungsrat gehört.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats gestellt wurde.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich im Sinne des regierungsrätlichen Antrags.

354 **Änderung der Traktandenliste**

Der Obergerichtspräsident, der für die Beratung von Traktandum 14 anwesend sein muss, ist noch nicht im Ratssaal eingetroffen. Der **Vorsitzende** stellt deshalb den **Antrag**, Traktandum 15 vorzuziehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 15

355 **Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug** Vorlagen: 2505.1 - 14936 (Interpellationstext); 2505.2 - 15071 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Andreas Hostettler** gibt namens der Interpellanten – wie heute in der Schule Standard – gerne auch der Regierung ein *Feedback*, eine Rückmeldung zu ihrer Antwort auf die Interpellation. Die Tonalität der Antworten erschliesst sich bereits unter dem Punkt «Grundsätzliches». Hier wird auf die Antworten zur Interpellation Messmer/Brunner verwiesen. Auf gut Deutsch heisst das: «Liebe Interpellanten, was stellt ihr auch für «tolle» Fragen. Lest doch bitte das nächste Mal vorher die entsprechende Vorlage. Ihr erspart uns damit viel unnötige Arbeit.» Trotzdem danken die Interpellanten der Regierung und Verwaltung, dass auf ihre Fragen eingegangen wurde. Die Regierung darf davon ausgehen, dass hinter jeder «tollen» Fragen ein Anliegen steckt.

Der Votant legt eine Auswahl der erhaltenen Antworten zur Frage zur Qualität vor:

- Noch keine *wissenschaftliche* Erhebung ...
- *Allgemein* kann gesagt werden, dass ...
- Sie hat *allgemein* an Bedeutung gewonnen.
- Wesentlicher Einflussfaktor sind Berufserfahrung und Motivation der Lehrpersonen.
- Studien zeigen, dass ...
- Selber vertiefen *können*.
- Daneben können alle ...

Die Aussage, die hier bei den Interpellanten ankommt, lautet: Das integrative Modell hat gut zu sein, nur beweisen kann man das nicht wirklich. Die Sorge um die Qualität wurde den Interpellanten damit nicht wirklich genommen. Bei der Antwort zu den Kosten ist die Erkenntnis aus dem Papier der Regierung, dass von 2002 bis 2012 die Schülerzahl im Kanton um rund 700 abgenommen hat, die Zahl der Lehrpersonen aber konstant geblieben ist. Das bedeutet für den Votanten: Der Kanton Zug lässt sich die Integration viel kosten.

Bei der Frage, ob genügend Schulische Heilpädagogen (SHP) zur Verfügung stünden, spricht die Regierung in ihrer Antwort von ausserordentlich hohen Werten und ist sehr zufrieden. Ein Blick in das Zuger Amtsblatt von letzter Woche zeigt:

- In vier Schulhäusern der Stadt Zug wird eine SHP gesucht, und auch Oberägeri sucht eine SHP.
- In Cham sucht man eine Logopädin, in Hünenberg deren zwei.
- Steinhausen sucht eine Lehrperson für Psychomotorik.

Die Nachfrage ist also nach wie vor hoch.

Bei der Frage, ob die Lehrkörper mit dieser Situation glücklich seien, tönen die Antworten für den Votanten etwas nach Schönfärberei:

- «Die Auseinandersetzung mit heterogenen Klassen stellt eine Herausforderung dar.»

- «[...] wird auf hohem professionellen Niveau auseinandergesetzt.»
- «Die Teams bauen gemeinsame Haltungen auf.»
- «Mit der Unterstützung der SHP besteht eine hohe Zufriedenheit.»
- «Im Thurgau deuten Untersuchungen zu diesem Thema darauf hin, dass die Lehrpersonen grundsätzlich zufrieden sind.»

Der Votant zitiert noch den Satzesatz in der Antwort der Regierung: «Es ist deshalb anzunehmen, dass die Integration in der aktuellen Ausprägung sowohl pädagogisch, betrieblich/organisatorisch wie auch finanziell erfolgreich ist.» Der Votant überlässt es dem Rat, welche Note er einer Antwort geben will, die mit der Aussage schliesst: «Es ist deshalb anzunehmen [...].» Zu bedenken ist bei dieser Notengebung, wie wichtig das Thema Schule für den Kanton Zug ist und wieviel Geld er jeden Tag dafür investiert.

Rita Hofer spricht für die ALG und schickt voraus, dass es hier nicht um Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern geht, die den sogenannten Normen entsprechen. Das sind auch gesellschaftliche Einflüsse, die vor der Schule nicht Halt machen. Beim integrativen Modell geht es vielmehr um Kinder und Jugendliche, die eine spezielle Schulförderung benötigen.

Umstellungen auf neue Schulmodelle erfordern ein grosses pädagogisches Geschick und Anpassungen, die sich auf dem Papier als erfolgsversprechend zeigen, in der Realität dann aber doch eine grössere Herausforderung sind. Im Bericht des Regierungsrats wird die Herausforderung an die Lehrpersonen erkannt, aber auch der Mehrwert für die Schüler und Schülerinnen. Die Kosten bewegen sich in der berechneten Grössenordnung, und die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass das Schulmodell auf Kurs ist. Den Anstoss zur Umstellung auf die integrative Schulung gab vor allem die Invalidenversicherung, die sich aus der Steuerung und Mitfinanzierung der Sonderschulung zurückzog. Die Verantwortung und damit auch die Finanzierung wurden vollumfänglich auf den Kanton übertragen, und die Sonderschulung wurde somit Teil des Bildungsangebots. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten der Sonderschulpauschalen.

Die Konsequenzen des integrativen Schulmodells sind für die Lehrpersonen wie auch für die Klassen nicht zu unterschätzen. Das Spektrum einer Klasse kann von Lernbehinderung bis zu Hochbegabung reichen. Diese Heterogenität der Klassen fordert die Lehrpersonen in grösserer Masse, um die Zielsetzung der gesetzlichen Vorgaben, als der Lehrpläne, einhalten zu können und gleichzeitig auch noch den individuellen Begabungen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden. Eine wichtige Massnahme ist die Unterstützung durch die schulischen Heilpädagogen. Dies bedingt aber einen grösseren Aufwand für die Absprachen und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkräften. Dass der Kanton Zug einen hohen Prozentsatz, nämlich 78 bis 84 Prozent, an ausgebildeten Heilpädagogen ausweist, die in den Gemeinden im Einsatz sind, ist erfreulich.

Für die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist die Integration ein Zugeständnis, dass sie ein Teil der Gesellschaft sind und keine Ausgrenzung in ihrer Altersgruppe durch eine Sonderschulung erfahren. Betroffene werden nicht zu einem Sonderfall gestempelt. Wenn aus der Integration auch noch ein Vorteil bei der Berufswahl/Ausbildung resultiert, dann ist dies sicher auch positiv zu werten. Der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Gemeinde besteht und kann gepflegt werden.

In einer Leistungsgesellschaft kann der Leistungsdruck für schwache, lernbehinderte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendlichen sehr gross sein. Daher ist die zusätzliche Betreuung durch Fachkräfte in den Klassen zwingend, damit integrierte Kinder in ihrem Lerntempo unterstützt werden können. Mit Sicherheit ist das

integrative Schulmodell ein Lernfeld für die Stärkung der Sozialkompetenz. Das Erreichen der Fachkompetenzen kann für ein integriertes Kind motivierend sein, wenn es in einer Regelklasse durch bessere Schüler und Schülerinnen angespornt wird. Das dauernde Gefühl von Versagen in einer Regelklasse mit Vergleichswerten kann ein Kind im Selbstwert zweifeln lassen. Dass Massnahmen in besonderen Fällen überdacht werden müssen und dabei Entscheide aufgrund veränderter Situationen neu ausgerichtet werden müssen, ist aus Sicht der Regierung möglich; eine Sonderschulung wird also nicht ausgeschlossen.

Der Lehrplan 21 ist grundsätzlich für alle Schüler und Schülerinnen verbindlich. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass dies mit der Integration nicht in jedem Fall erreicht werden kann. Dass der Regierungsrat in Aussicht stellt, sich darüber Gedanken zu machen, ist eine wichtige Aussage, da es das Orientierungsinstrument und die verbindliche Zielsetzung zur Erreichung der Kompetenzen für die Lehrpersonen sein wird.

Der Kanton lässt den Gemeinden die Möglichkeit, Kleinklassen zu führen. Die Situationen in den Gemeinden lassen auch keine einheitliche Lösung zu. Für kurzfristige Lösungen bietet sich ein *Timeout* an, d. h. Schülerinnen und Schüler werden für kurze Zeit – eine Woche, drei Monate oder ein Jahr – aus der Klasse heraus in ein externes, der Situation entsprechendes *Setting* verlegt. Damit wird die Klasse, aber auch der betreffende Schüler während eines bestimmten Zeitraums entlastet.

Damit das Schulmodell auf Kurs bleibt, ist es wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen weiterhin bestehen und die Herausforderungen zielführend zugunsten aller Schüler und Schülerinnen angegangen werden können. Die Kosten für die Separation der Sonderbeschulung wären für den Kanton wie auch die Gemeinden mit Bestimmtheit viel höher. In einzelnen Fällen muss dies allerdings möglich sein. Die ALG ist aber auch der Meinung, dass die Schule nicht «pathologisiert» werden soll. Denn damit treibt man auch die Kosten unnötig in die Höhe.

Zari Dzaferi: Die SP Fraktion ist der Überzeugung, dass in der Antwort der Regierung zu wenig genau beschrieben wird, was ein integratives Schulmodell ist. Deshalb erlaubt sich der Votant einige Ausführungen dazu. Man muss nämlich zwei verschiedene Gruppen von zu fördernden Schülern klar unterscheiden. Spricht man von Regelschülern mit besonderen Bedürfnissen – also von Schülern, die vorher in der Kleinklasse oder Werkschule waren – oder von Sonderschülern – also Schülern mit geistiger oder körperlicher Behinderung? Diese Unterscheidung ist sehr wichtig, sonst verwechselt man Äpfel mit Birnen. Oft wird im Bericht von der Regelschule und von der besonderen Förderung gesprochen. Dies betrifft Schüler, die einen hohen Förderbedarf haben, beispielsweise weil sie aufgrund einer Lernbehinderung (Intelligenzquotient von 70/75 bis 85) oder einer Verhaltensauffälligkeit mehr Unterstützung brauchen als andere Schüler. Im separativen Schulsystem wurden einige dieser Kinder in einer Kleinklasse gefördert, z. B. in einer Kleinklasse für Kinder mit Lernbehinderungen oder einer Kleinklasse für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten. Aktuell gibt es immer noch Gemeinden, die Kleinklassen führen, etwa Cham oder Unterägeri, wobei Unterägeri sowohl auf der Primar- als auch auf der Oberstufe Kleinklassen führt und parallel Kinder im Rahmen der besonderen Förderung, d. h. integrativ, fördert. Diese Kinder waren sowohl im separativen wie jetzt im integrativen Schulsystem Schüler der Regelschule, und es gab vom Kanton keine weitere finanzielle Unterstützung in der Förderung; es sind also keine Sonderschüler.

Im separativen Schulsystem gab es nur sehr wenig Unterstützung der Klassenlehrperson durch eine schulische Heilpädagogin (SHP). Seit der Auflösung der Kleinklassen gibt es in allen Klassen eine gewisse Anzahl Stunden, in denen eine SHP im Zimmer ist. Dies sind sehr wenige Stunden. Man muss sich bewusst sein, dass

ein Kind mit einer Lernbehinderung, das vorher in einer Kleinklasse geschult wurde, in einer Regelklasse deutlich mehr Unterstützung braucht als ein anderes, regulär beschultes Kind, da es in allen Fächer angepasste Lernziele hat. Wichtig ist deshalb, dass die SHP ihre Ressourcen sinnvoll einsetzen und vom Rektorat auch einen Stundenpool erhalten, den sie während des Jahres für besondere Situationen einsetzen können. SHP für alle, im Sinne des Giesskannenprinzips, kann nicht die Lösung sein.

Den Schülern der Regelschule, die vorher in der Kleinklasse waren, stehen die behinderten Schüler, die Sonderschüler, gegenüber. Hier gab es nach Meinung des Votanten keine grossen Änderungen, ausser dass mit dem Behindertengleichstellungsgesetz der Grundsatz «Integration vor Separation» gepflegt wird und sich die IV aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückgezogen hat. Heute werden alle Sonderschulungen zu je 50 Prozent durch die Gemeinden und den Kanton bezahlt. Damit ein Schüler den Status Sonderschüler erhält, muss er – wie bereits früher – vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt werden. Es wird unterschieden zwischen geistiger Behinderung (Intelligenzquotient unter 70), Verhaltensbehinderung (Vorhandensein einer psychiatrischen Diagnose und weitere Kriterien), Sinnesbehinderung (Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung) und Körperbehinderung. Die Zahl der Sonderschüler in der Regelschule hat zugenommen, weil vermehrt in die Regelschule integriert wird. Die Gesamtzahl der Sonderschüler blieb aber konstant.

Der Votant macht noch ein paar persönliche Bemerkungen zur regierungsrätlichen Antwort. Als Klassenlehrperson auf der Sekundarstufe hat er sich im Vorfeld sehr auf die Antworten auf diese Interpellation gefreut. Die Interpellanten haben nämlich einige tiefgründige Fragen formuliert – auf welche der Votant gerne ebenso tiefgründige Antworten erhalten hätte. Dem ist leider nicht so. So schreibt die Regierung auf Seite 2: «Studien zeigen, dass die <integrierten>, leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler von dieser Form der besonderen Förderung profitieren und dass die stärkeren Schülerinnen und Schüler dabei keinen Nachteil erleiden, sondern im Gegenteil den Lernstoff in kooperativen Lernformen mit den Schwächeren selber vertiefen können.» So eine Studie wünschte sich der Votant auch für den Kanton Zug. Es ist nämlich ziemlich schwer zu belegen, wie stark die schwächeren oder stärkeren Schüler von einer breiten Heterogenität profitieren. Überhaupt fehlen dem Votanten Fakten hinter den stilvoll formulierten Sätzen. Recht einfach hätte beispielsweise eine spezifische Umfrage über die Zufriedenheit der Lehrpersonen durchgeführt werden können. Die notwendigen technischen *Tools* wären vorhanden resp. die Schulen bezahlen sogar für ein solches *Tool* – es nennt sich IQES online. Stattdessen begnügt sich die regierungsrätliche Antwort mit dem Verweis auf die nationale Studie des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Der Votant bittet den Regierungsrat, noch genauere Ausführungen zur LCH-Studie zu machen. Wurden in dieser Studie auch Lehrpersonen der Sekundarstufe II befragt, die ja separativ unterrichten und nichts mit Integration zu tun haben? Hatte der Aspekt der schulischen Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Sonderschülern eine besondere Gewichtung in der Umfrage des LCH?

Im Weiteren schreibt der Regierungsrat bei Frage 7: «Der Kanton Thurgau hat eine umfassende Evaluation zu diesen und ähnlichen Fragen durchgeführt. Die Ergebnisse dort deuten darauf hin, dass Lehrpersonen grundsätzlich zufrieden mit der integrativen Schulungsform sind.» Das kann doch ehrlich nicht der Ernst des Regierungsrats sein! Man könnte hierzu auch weitere Fragen stellen, etwa: Ist das Schulsystem des Kantons Zug mit demjenigen des Kantons Thurgau vergleichbar? Vergleicht man hier Birnen und Äpfel oder einfach zwei Sorten Äpfel? Eigentlich darf man doch davon ausgehen, dass eine Vorlage des Regierungsrats durch Fakten gestützt ist. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf Seite 2 weiter,

dass «die Stigmatisierung der Werkklassenschüler nicht mehr vorhanden sei». Mit welchen Fakten kann die Bildungsdirektion diese Aussage belegen?

Der Votant könnte noch weitere Stilblüten aus dieser Interpellationsantwort herausnehmen, lässt es aber sein. Stattdessen stellt er dem Bildungsdirektor noch folgende Fragen:

- Gibt es im Amt für gemeindliche Schulen nicht auch eine Abteilung Schulevaluation?
- Wäre es nicht angebracht gewesen, dass diese Abteilung diesen Fragen genauer nachgegangen wäre?
- Hat die Schulevaluation die Situation der integrierten Schüler mit besonderem Förderbedarf, also der ehemaligen Kleinklassenschüler, oder diejenige der Sonderschüler jemals analysiert?
- Hat die Schulevaluation die Situation der Regelschüler unter einer breiteren Heterogenität jemals analysiert?
- Hat die Schulevaluation die Situation der Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe im Bereich der schulischen Integration genauer analysiert?

Fragen über Fragen! Für den Votanten sind die Antworten auf die Interpellation eher schönrednerisch als mit Fakten hinterlegt. Zumindest aber steht auf Seite 4: «Sowohl die besondere Förderung als auch die integrative Sonderschulung stellen die Lehrpersonen im Bereich der Verhaltensauffälligkeit vor eine Herausforderung. Sie haben den Planungs- und Vorbereitungsaufwand sowie die Notwendigkeit von Absprachen mit den SHP erhöht.» Damit wissen die Ratsmitglieder nun auch, weshalb sich der Votant unter anderem so sehr für eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf der Primar- und Sekundarstufe und auch dafür eingesetzt hat, dass die Klassengrößen nicht ins Unermessliche steigen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sie bereits vor zwei Jahre gut dokumentiert wurde, und sie begrüsst die heutige, vertiefte Diskussion. Die von Zari Dzaferi aufgeworfenen Fragen sind wahrscheinlich legitim, und das Thema wird den Kantonsrat vermutlich auch noch in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 beschäftigen. Die Thematik wurde vom Regierungsrat möglicherweise unterschätzt, und es wird wohl eine weitere Konkretisierung nötig sein. Die SVP-Fraktion dankt deshalb den Interpellanten, dass sie das Thema nochmals aufgreifen. Vielleicht müsste man auch die von Zari Dzaferi gestellten Fragen dem Regierungsrat in Form einer Interpellation vorlegen. Die Regierung wäre möglicherweise dankbar, wenn sie etwas konkreter darauf antworten könnte.

Willi Vollenweider legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied der Mittelschul- und der Maturitätskommission des Kantons Zug, steht aber – abgesehen von den Sitzungsgeldern – in keinem Lohnverhältnis zur Bildungsdirektion. Er ist – noch mehr als zum Zeitpunkt, da er sein Votum verfasste – erstaunt darüber, wie schlimm die Situation wirklich ist. Erstens wurde der vorliegende Bericht völlig schlampig verfasst. Es wurde nicht auf die Fragen eingegangen und von A bis Z reine Schönfärberei betrieben. Und zweitens ist es schockierend, dass auf die gestellten Fragen keine konkreten, wissenschaftlich fundierten Antworten gegeben werden können; das Integrierte Schulmodell (IS) ja seit Jahren in Betrieb. Das ist, wie wenn ein Unternehmen ein neues Verfahren einführt, aber nicht untersucht, ob dieses wirklich Wirkung zeigt. So geht es nun wirklich nicht! Die Interpellationsantwort ist leider ein Loblied auf das IS und spricht dessen Defizite gar nicht an. Dadurch wird es aber noch lange nicht gut. Natürlich erwartet der Votant von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) nicht, dass sie die Defizite aufzeigt; sie stellt ihre Leistungen natürlich im bestmöglichen Licht dar, wofür der Votant durchaus

auch Verständnis hat. Das Aufzeigen der Defizite wäre allenfalls Bestandteil der Aufgabe einer Untersuchungskommission; so weit ist man hier.

Die im steten Rhythmus losgetretenen ewigen Schulreformen sind eine Landplage. Die Schule ist ja nicht erst gestern erfunden worden. Im Gegenteil: Die Prinzipien eines guten und wirkungsvollen Unterrichts sind längst bekannt. Trotz andauernder Schulreformatitis können mit den heutigen Schulmodellen die Resultate der früheren Schulen nicht mehr erreicht werden. Den Zeitgeist allein dafür verantwortlich zu machen, ist eine einfache Ausrede. Nicht grundlos trauen die abnehmenden Lehrbetriebe sogar der Notengebung der Schulen nicht mehr und führen eigene *Assessment*-Prüfungen aller Art durch. Der Votant hat das in seinen Einstellungsverfahren in der Privatwirtschaft auch immer so praktiziert und sich auf diese Weise vor personellen Fehlentscheidungen weitgehend verschonen können.

Bereits die Antwort auf Frage 1 lässt aufhorchen. Die Verantwortung für seine Klasse obliegt im IS nicht mehr dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin. Nein, sie wird verwässert auf zahlreiche Hilfspersonen verteilt. Das ist ein fundamentaler Fehler. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin muss die volle Verantwortung für das Wohlergehen und für die Erreichung der Lernziele übernehmen und tragen, und zwar allein. Ihnen muss man den Rücken stärken und wieder zu ihrer leider erodierten Autorität zurückverhelfen. Die Lehrkräfte sind die eigentlichen Führungspersonen. Sie sind matchentscheidend, nur sie. Von ihrem Können, ihrer Ausstrahlung, ihrer Sozialkompetenz und ihrem Führungsverhalten hängt es ab, ob sie ihre Schüler und Schülerinnen begeistern und motivieren können, sich für die Erreichung der Lernziele einzusetzen, um diese auch zu erreichen. Kein Betrieb der Wirtschaft ist so organisiert, dass die Führungsverantwortung auf mehrere Personen verteilt und verwässert wird und niemand die Verantwortung abschliessend übernimmt.

Ein weiterer grosser Irrtum ist die Behauptung, für jede Störung müsste eine Therapie erfunden werden. Selbstverständlich bedürfen psychische Störungen und Legasthenien, auch motorische Unzulänglichkeiten einer fachgerechten Betreuung, dies ausserhalb der Schulzeit. Dafür müssen aber nicht in fast jeder Schulstunde Parallel-Subgruppen im Unterricht gebildet werden, wie dies im IS häufig zu beobachten ist und was eine grosse Unruhe in den Schulbetrieb hineinbringt, von der Stigmatisierung ganz zu schweigen. Der Begriff der Verhaltensauffälligkeit wird leider verharmlosend missbraucht. Selbstverständlich sind Kinder aus Kulturen, welche eine Frau als Lehrerin nicht akzeptieren und die deshalb das Lernen verweigern, verhaltensauffällig. Selbstverständlich gibt es weitere Kinder, welche auf Obstruktion machen, «Störenfriede» sagte man ihnen früher. Das IS verhätzelt leider auch diese renitenten, disziplinverweigernden Kinder und bringt ihnen gegenüber sogar Verständnis auf, weil in ihrer Kultur die Frau nichts gilt und keine Rechte hat. Für diese Erscheinung braucht man nicht erst auf die Nordafrikaner und Araber zu warten. Das ist schon seit Jahren traurige Tatsache mit Balkankulturen, deren Frauenbild dem erwähnten in nichts nachsteht. Dadurch wird gerade in der Stadt Zug in bestimmten Quartierschulhäusern das Schulniveau massiv nach unten gezogen. Niemand in der DBK wagt es aber, diese wirklichen Probleme anzusprechen, geschweige denn etwas dagegen zu unternehmen. Das diesen unakzeptablen Verhaltensmustern entgegengebrachte falsche Verständnis führt zu katastrophalen Situationen im Unterrichtszimmer und auf dem Pausenplatz. Darunter leiden vor allem die mittelmässig begabten Schüler und Schülerinnen. Sie müssen erleben, wie Störenfriede und Verweigerer nicht konsequent aus dem Schulzimmer und aus der Schule weggewiesen werden und wie deren bössartigen Unterrichtsbehinderungen in einer völlig abstrusen Interpretation von Toleranz einfach tatenlos hingenommen werden. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass «die heterogene Klasse zum Übungsfeld der gesellschaftlichen Realität» werde. Das ist *Laisser faire, laisser aller*. Aber

die Lehrer haben doch eine Ordnung durchzusetzen, und die Rektoren und Schulleitungen haben das zu stützen! Man darf doch nicht einfach zuschauen, wie die Schule mehr und mehr vergammelt und verludert! Zum Glück gibt es Privatschulen, wo der gesunde Menschenverstand noch überlebt hat.

Die einzige Rettung des IS ist, dass zum grossen Glück die guten Schüler erfahrungsgemäss sehr robust und widerstandsfähig gegenüber negativen Umwelteinflüssen sind. Es gelingt ihnen dank ihrer Robustheit, den Schulterror der Volksschule zu überleben und es ans Gymnasium zu schaffen, wo zur grossen Zufriedenheit des Votanten ein seines Erachtens sehr guter Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Die Gymi-Schüler und -Schülerinnen sind dann wenigstens schon abgehärtet, so dass sich diese Erfahrung im Gymi dann erübrigt.

Zum Schluss noch eine ganz andere Bemerkung zum IS: In der Schulraumplanung der Stadt Zug steht wörtlich, dass für das IS zu jedem Klassenzimmer eine Kaskade weiterer Räumlichkeiten für Therapien aller Art benötigt würde. Die dadurch bewirkte massivste Verteuerung der Schulbauten interessiert die Bildungstheoretiker selbstverständlich in keiner Art und Weise. Sie führt aber dazu, dass gemeindlich finanzierte Schulbauprojekte künftig schon aus Kostengründen abgelehnt werden und gar nicht mehr realisiert werden können.

Statt das IS endgültig zu entsorgen, wird sie jetzt noch mit einem ebenso zweifelhaften Konstrukt namens Lehrplan 21 überpinselt. Alle paar Jahre muss eine neue Bildungsreform-Sau durch das Dorf gejagt werden, sonst müsste man ja in der aufgeblähten Bildungsbürokratie Stellen abbauen, und die Druckereien für die Hochglanzbroschüren müssten schliessen.

Esther Haas hält fest, dass das Integrierte Schulmodell im Kanton Zug nicht so schlecht und nicht in einem so elenden Zustand ist, wie es Willi Vollenweider eben darstellte; seine Darstellung *kann* ja nicht der Realität entsprechen. Die Votantin weiss auch nicht, ob der Vorredner absichtlich immer die Abkürzung «IS» verwendete und auch von «Schulterror» sprach. Wenn man daran denkt, was «IS» in der aktuellen weltpolitischen Realität bedeutet, dann wäre es eigentlich besser gewesen, wenn der Vorredner diese Abkürzung nicht gebraucht hätte. Die Kritik der beiden früheren Votanten war sachlich, und sie zielte in eine andere Richtung. Es ist auch nicht so, dass die Schule – wie es Willi Vollenweider schilderte – tatenlos zuschaut, wenn Kinder sich nicht korrekt benehmen. Vielmehr bemüht sich die Schule, mit allen Arten von Kindern richtig umzugehen. Die Votantin bittet, das doch bitte auch zur Kenntnis zu nehmen.

Auch **Rita Hofer** kann die Ausführungen von Willi Vollenweider nicht unwidersprochen lassen. Wenn der Vorredner von Defiziten des Integrierten Schulmodells gesprochen hat, so gilt es dem entgegenzuhalten, dass die Regierung in ihrem Bericht festgehalten hat, dass die Herausforderungen erkannt wurden. Vollenweider hat auch gesagt, dass die Klassenlehrpersonen ganz alleine für die Klassen verantwortlich sein sollten. Nur: Dann wird es schon bald keine Klassenlehrpersonen mehr geben. Diese brauchen nämlich Unterstützung, und sie sind auf die fachliche Kompetenz der Fachlehrer angewiesen, damit genau das passieren kann, was von der Schule erwartet wird: dass die Kinder möglichst individuell begleitet werden, besonders diejenigen, die einen besonderen Bedarf an Förderung haben.

Wie Willi Vollenweider die Schule dargestellt hat, hat die Votantin sehr getroffen. Und sie hält klar fest: So ist die Schule wirklich nicht. Die Votantin ist seit 28 Jahren als Lehrperson im Kanton Zug tätig, und sie ist immer noch überzeugt, dass sie einen sehr schönen Beruf hat. Natürlich ist die Schule herausfordernd, und die Schüler sind nicht mehr gleich wie vor dreissig oder vierzig Jahren. Diese Heraus-

forderung gilt es anzunehmen, und darauf ist die Votantin eigentlich jeden Tag gespannt – und sie freut sich darauf.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass es – wie von verschiedenen Votanten beklagt – keine wissenschaftlichen Erhebungen und keine spezifischen zugerischen Studien gibt. Die Antwort der Regierung stützt sich im Wesentlichen auf die Aussagen der Verantwortlichen vor Ort, also der Schulpräsidenten und Rektoren. Man darf nicht vergessen, dass die Gemeinden die Kompetenz haben, in diesem Bereich aus einem breiten Spektrum auszuwählen, das von Integration bis zu separierten Kleinklassen reicht. In diesem Sinne gibt es eine gewisse systemwettbewerbliche Komponente. Die Rektoren und Schulpräsidenten müssen sich Gedanken darüber machen, wie sie die Integration möglichst korrekt und den örtlichen Verhältnissen angepasst umsetzen wollen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass ihre Rückmeldungen reflektiert sind und eine Qualität haben, auf die man sich abstützen darf, ohne spezifische quantitative Erhebungen durchzuführen. Die Gemeinden haben – wie erwähnt – das ganze Spektrum zur Verfügung und können nach wie vor Kleinklassen führen, was beispielsweise im Kanton Luzern nicht mehr möglich ist.

Zari Dzaferi hat seine Fragen dem Bildungsdirektor vorgängig zugestellt. Die Frage, ob Lehrpersonen der Sekundarstufe II, also der Gymnasien und Berufsfachschulen, auch an der gesamtschweizerischen Umfrage des LCH zur Berufszufriedenheit teilgenommen hätten, ist insofern relevant, als dort nicht integriert, sondern nach Leistungsklassen separiert wird. Fakt ist, dass diese Lehrpersonen auch teilgenommen haben, allerdings sind sie deutlich unterrepräsentiert: Nur 7,8 Prozent der Antworten kommen von Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Das Ergebnis der Umfrage kann in Zusammenhang mit der Integration aber durchaus als repräsentativ gelten. Zur Frage, ob der Vergleich der Bildungssysteme im Kanton Thurgau und im Kanton Zug zulässig sei, führt der Bildungsdirektor aus, dass die Volksschulen in der Deutschschweiz grundsätzlich miteinander vergleichbar sind und es immer mehr werden. Er ist deshalb überzeugt, dass die Ergebnisse der Thurgauer Evaluation auch Aussagekraft für die Verhältnisse im Kanton Zug haben können. Die Einschätzung, dass die Stigmatisierung der Werkschüler abgenommen habe, stammt von Seiten der Rektoren. Diese stellen fest, dass es für (in die Realschulklassen) integrierte Werkschülerinnen und -schüler heute eher möglich ist, eine Lehrstelle zu finden. Die Frage nach der Evaluation von Sonderschülern kann der Bildungsdirektor nicht in der gewünschten Qualität beantworten. Die Zuger Sonderschulen werden erst künftig evaluiert werden. Es brauchte die Schulgesetzrevision, um diese Evaluation extern vergeben bzw. dieses *Knowhow* extern einkaufen zu können. Entsprechende Resultate werden also erst in Zukunft vorliegen.

Willi Vollenweider hat ausgeführt, die Schulen würden vergammeln und verludern, und es werde dort ohne gesunden Menschenverstand agiert und unterrichtet. Dieses Bild trifft der Bildungsdirektor in den Zuger Schulen nicht an. Es besteht hier offenbar eine grundsätzliche Differenz in der Wahrnehmung.

Abschliessend hält der Bildungsdirektor fest, dass die Integration für die Lehrpersonen unbestrittenermassen eine grosse Herausforderung darstellt. Sie wird in den Rückmeldungen von den Lehrpersonen aber als machbar bezeichnet. Die Lehrpersonen fühlen sich ihr in der Regel gewachsen und stehen allgemein hinter dem System der Integration.

→ Der Rat nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

356 Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl

Vorlagen: 2479.1 - 14875 (Motionstext); 2479.2 - 15068 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsident Felix Ulrich. Er hält fest, dass das Obergericht beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht als Vertreter der Motionärin und dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Obergericht für Bericht und Antrag. Das Obergericht stützt sich in seiner Argumentation weitgehend auf seinen Bericht aus dem Jahre 2009 zur Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Kurz zusammengefasst lehnt das Obergericht eine Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat ab, unter anderem aufgrund einer Anhörung der betroffenen und sich vor einer befristeten Anstellung sowie periodischen Wiederwahl fürchtenden Staatsanwälte. Eine Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat wäre schwerfällig und zeitlich aufwändig und würde die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft schwächen, so die Antragsbegründung. Mit dieser Begründung macht es sich das Obergericht allerdings etwas gar einfach. Aber wer gibt schon gerne freiwillig Kompetenzen aus der Hand?

Folgende Gründe bewogen die SVP-Fraktion, die vorliegende Motion einzureichen:

- Die Staatsanwaltschaft vertritt bekanntlich den Staat als Ankläger. Muss der Staatsanwalt einen Fall an die zweite kantonale Instanz weiterziehen, entscheidet im Kanton Zug seine formell und personalrechtlich vorgesetzte Stelle über den Antrag und beurteilt indirekt auch seine Arbeitsleistung. Gelangt der Staatsanwalt gegen einen Entscheid des Obergerichts ans Bundesgericht, streitet er direkt gegen seinen personalrechtlichen Chef, was durchaus unangenehm sein kann, wenn vielleicht zwei Wochen später Lohngespräche stattfinden. Das Obergericht ist im Kanton Zug also gleichzeitig Arbeitgeber der Staatsanwälte und Beschwerdeinstanz. Dies führt – und das ist nicht wegzudiskutieren, sondern ganz einfach menschlich – zu Interessenkonflikten und einer ungewollten Einschränkung der Handlungsfreiheit der Staatsanwälte. Das kann und darf nicht sein. Der juristische Laie versteht diese Konstellation schlichtweg nicht; «Souhäfeli, Soudeckeli» lässt einmal mehr grüssen. Anpassungen sind deshalb notwendig, was übrigens auch vom Regierungsrat anerkannt wird: Auch der Regierungsrat sieht in seinem Mitbericht nämlich Anpassungsbedarf. Mit einer Wahl der Staatsanwälte durch das Parlament würde diese Problematik entschärft und die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gestärkt, aber ganz sicher nicht – wie es das Obergericht befürchtet – geschwächt.

Ein Blick hinaus in die Schweiz zeigt überdies, dass in keinem anderen Kanton das Obergericht gleichzeitig Anstellungsbehörde und Beschwerdeinstanz ist. Vielmehr zeigt sich, dass schon die Tatsache, dass das Obergericht als Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft fungiert, sehr aussergewöhnlich ist. Nur noch in fünf anderen Kantonen obliegt die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft einem Gericht. In keinem dieser fünf Kantone jedoch ist das Gericht gleichzeitig auch noch Anstellungsbehörde für die Staatsanwaltschaft. In den Kantonen Nid- und Obwalden etwa, wo die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft auch einem Gericht obliegt, erfolgt die Wahl der Staatsanwälte durch das Parlament.

- Das Ermessen des einzelnen Staatsanwalts, ob und wie ein Strafverfahren geführt wird und welche Zwangsmittel im konkreten Strafverfahren eingesetzt werden, ist sehr gross. Ein Staatsanwalt muss deshalb unabhängig und frei von jeglichen sachfremden Einflüssen sein. Beim Erlass von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen nimmt der Staatsanwalt zudem richterliche Funktionen wahr. Dabei

sei daran erinnert, dass heute rund drei Viertel der Strafverfahren per Strafbefehl erledigt werden. Die Staatsanwälte von heute sind zu einem grossen Teil also auch Richter. Weshalb sollen sie sich deshalb nicht wie die Richter auch einer periodischen Wiederwahl stellen müssen?

- Mit der Wahl durch das Kantonsparlament würde die demokratische Legitimation der Staatsanwälte gestärkt und ihr Ansehen erhöht. Dies wird selbst vom Obergericht anerkannt. Trotzdem stellt das Obergericht die Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat in seinem Bericht als etwas Schlechtes dar. Das Obergericht befürchtet eine Verpolitisierung der Wahl. Aber: Politik ist nicht *a priori* etwas Schlechtes. Im Gegenteil: Die SVP traut dem Parlament und der von Fachpersonen besetzten Justizprüfungskommission, welche die Wahl analog den Richterwahlen vorbereiten könnte, absolut zu, dass bei der Wahl der Staatsanwälte fachliche Kriterien im Vordergrund stünden. Alle Ratsmitglieder wollen eine gut funktionierende und fachlich hochqualifizierte Staatsanwaltschaft. Die Berücksichtigung eines Parteienproporz bei einer Wahl durch den Kantonsrat ist überdies – anders als es das Obergericht befürchtet – keinesfalls zwingend und macht bei einer Strafverfolgungsbehörde zudem auch wenig Sinn. Ebenso wäre eine Wahl eines neuen Staatsanwalts durch den Kantonsrat, welcher bekanntlich monatlich tagt, durchaus innert nützlicher Frist und somit zeitnah möglich.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat deren Unabhängigkeit und demokratische Legitimation gestärkt wird. Sie stellt deshalb den **Antrag**, ihre Motion erheblich zu erklären und dankt für die Unterstützung. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, stellt die SVP den **Eventualantrag**, künftig zumindest die Wahl des Leitenden Oberstaatsanwalts, der Oberstaatsanwälte sowie der Leitenden Staatsanwälte durch den Kantonsrat vornehmen zu lassen.

Alice Landtwing hält vorab fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung dieser Motion ist. Die FDP ist der Meinung, dass einerseits eine Wahl durch das Parlament keine kompetenteren Staatsanwälte garantieren würde und andererseits bei einer Wahl auf sechs Jahre bei Fehlgriffen keine Absetzung möglich wäre. Aus Erfahrung wissen alle im Saal, dass ausser einem Verhaltenskodex für Richter nur hohe Folgekosten entstanden sind.

Die FDP-Kantonsräte Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher forderten bereits 2009 mit einer Motion explizit eine Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht; als zweiter Schritt sei eine Wahl der Staatsanwaltschaft zu prüfen. In der damaligen Motion stand: «Die Staatsanwaltschaft vertritt den Staat als Ankläger. Muss der Staatsanwalt einen Fall an die zweite Instanz weiterziehen, entscheidet seine formell und personalrechtlich vorgesetzte Stelle über den Antrag und beurteilt indirekt damit seine Arbeitsleistung. Muss der Staatsanwalt aber gegen einen Obergerichtsentscheid Berufung beim Bundesgericht einlegen, streitet er direkt gegen seinen personalrechtlichen Chef.» Leider wurde diese Motion damals nicht erheblich erklärt. Wie der Regierungsrat nun in seiner Vorlage schreibt, obliegt nur noch in den Kantonen Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden und Uri die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft einem Gericht. Bei allen anderen Kantonen hat die Entflechtung von Staatsanwaltschaft und Gericht längst stattgefunden. Und diese Entflechtung steht bei der FDP immer noch im Raum. Aber heute steht ja nur die Wahl durch das Parlament zur Diskussion, und darum spricht sich die FDP für die Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Esther Haas spricht für die ALG. Die vorliegende Motion verlangt eine Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwälte, indem diese künftig durch das Parlament

gewählt werden sollen. Die Motionäre begründen ihr Anliegen unter anderem damit, dass das Ermessen bezüglich Führung eines Strafverfahrens fast unermesslich sei, und sie versteigen sich zur Aussage, dass ein Staatsanwalt durch seine Zwangsmittel das Leben einer Person ruinieren könne. Haben sie vergessen, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist? Die Votantin lässt diese perfide Behauptung einfach mal stehen und wendet sich den Fakten zu.

Eigentlich hätte die Votantin im Votum der Motionäre Beispiele und Begründungen dafür erwartet, warum der Systemwechsel erfolgen sollte; leider war davon nichts zu hören. Die Zuger Staatsanwaltschaft ist nämlich das bestkontrollierte Amt im ganzen Kanton. Sowohl das Obergericht als auch die Justizprüfungskommission haben ein Auge auf die Tätigkeit der Staatsanwälte. Seit 25 Jahren hat sich die Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht bewährt. Die jährlichen Visitationen durch die JPK brachten jedenfalls keine nennenswerten Mängel zutage, so dass man von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft sprechen darf.

Sowohl die Opfer- als auch die Täterseite hat Anspruch auf ein faires Verfahren. Dieses wäre mit dem vorgeschlagenen Wahlverfahren in Frage gestellt. Die Tätigkeit des Staatsanwalts ist ohnehin schwierig, weil von beiden Seiten – Opfern wie Tätern – Kritik kommen kann. Der Staatsanwalt hätte im von der SVP gewünschten Verfahren nun nicht mehr nur die Fakten vor Augen, sondern vor allem auch die kantonsrätliche Wahlbehörde im Nacken. Das Parlament als Wahlbehörde muss eine Wahl bzw. Nichtwahl nicht begründen, der Willkür und politischen Ränkespielen sind damit Tür und Tor geöffnet. Die Verknüpfung mit der legislativen Politik ist also überhaupt nicht zielführend. Damit wird die Entscheidungsfindung für die Staatsanwaltschaft schwieriger, weil sie nicht mehr unabhängig Fälle führen kann. Der Staatsanwalt muss immer damit rechnen, dass bei der nächsten Wahl durch das Parlament einzelfallspezifisch Abrechnungen vorgenommen werden können. Man erinnert sich: Im Juni 2011 wurde der damalige Bundesanwalt Beyeler vom eidgenössischen Parlament nicht wiedergewählt und frühzeitig in Rente geschickt. «Beyeler konnte nichts vorgeworfen werden. Hier hat man einfach aus einer Laune heraus auf den Mann gespielt», enervierte sich damals ein FDP-Parlamentarier. Solche Situationen wünscht sich die Votantin nicht für den Kanton Zug.

Als Alternativen könnte sich die ALG eine eigene Fachbehörde oder einen Magistratsrat vorstellen. Hier wäre die totale Unabhängigkeit gegeben, allerdings ist diese Variante nicht Gegenstand der Motion. Deshalb lehnt die ALG die Motion ab und ist für deren Nichterheblicherklärung.

Alois Gössi teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Motion der SVP ablehnt. Grundsätzlich gibt es in der Schweiz verschiedene Wahlverfahren für Staatsanwälte. Die im Kanton Zug gewählte Lösung mit der Wahl durch das Obergericht – wobei für «gewöhnliche» Staatsanwälte die Auswahl durch die Staatsanwaltschaft wahrgenommen wird – hat sich bewährt. Demzufolge sieht die SP keinen Bedarf für eine Änderung. Auch ist mit dem heutigen Verfahren die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft gewährleistet. Demgegenüber würde eine Wahl durch den Kantonsrat zu einer «Verpolitisierung» führen. Anstelle der Fachkompetenz würde die politische Zugehörigkeit zu einer Partei mehr oder weniger im Vordergrund stehen. Und statt einer einfachen Anstellung durch das Obergericht würde jeweils ein Wahlverfahren durch den Kantonsrat anstehen. Das kann es nicht sein! Die SP lehnt es im Übrigen auch ab, dass nur die Oberstaatsanwälte und die Leitenden Staatsanwälte von Kantonsrat gewählt werden sollte. Statt alle würden dadurch nur einige wenige, aber eben immer noch Staatsanwälte «verpolitiert».

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich empfiehlt, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Es ist der SVP zuzugestehen, dass sie mit dieser Motion einerseits eine wichtige Frage thematisiert und andererseits richtigerweise die Rolle des Obergerichts als Aufsichts-, Beschwerde- und Anstellungsorgan der Staatsanwaltschaft in Personalunion in Frage stellt. Leider heisst die richtigen Fragen zu stellen nicht automatisch, auch die richtigen Antworten zu liefern; es kommt hinzu, dass es hier nicht nur *eine* richtige Antwort gibt. Für die CVP-Fraktion ist zentral, dass sowohl die Richter als auch die Staatsanwälte gut ausgewählt und fachkompetent beaufsichtigt werden. Nur so ist zu rechtfertigen, dass diesen Amtspersonen vom Staat eine so grosse Machtfülle übertragen wird. Es ist darum zu fordern, dass sowohl die Wahl als auch die Aufsicht professionell durchgeführt werden. Wichtig ist zudem, dass das Aufsichtsorgan ein Mitwirkungsrecht bei der Wahl und Anstellung hat. Nur so ist sichergestellt, dass unfähige Amtspersonen nicht wiedergewählt werden.

Es ist zu vermeiden, dass die Wahl der Staatsanwälte vom Parteibuch abhängig ist. Es hat sich bewährt, dass die Auswahl nicht noch durch die Parteibuchfrage erschwert wird, sondern die Fachkompetenz bei dieser vor allem vollziehenden Aufgabe im Vordergrund steht. Trotzdem aber ist eine politische Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wichtig. Es ist nämlich eine hochpolitische Frage, ob die Ermittlungsschwerpunkte der Staatsanwaltschaft und der Polizei zum Beispiel bei den Verkehrs-, bei den Wirtschafts- oder bei den Sozialhilfedelikten liegen.

Was die Unabhängigkeit der Amtspersonen anbetrifft, ist nicht zentral, wer die Amtspersonen wählt. Vielmehr ist es wichtig, dass die Wahlen transparent und frei von sachfremden Einflüssen durchgeführt werden. Vielleicht wäre die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegen eine Abwahl hilfreicher für die Unabhängigkeit als die Wahl durch den Kantonsrat oder durch das Volk.

Mit der Aufzählung all dieser abstrakten Grundsätze will der Votant aufzeigen, dass es nicht damit getan ist, die Frage zu beantworten, wer wen wählt, sondern es notwendig ist, die Organisation des ganzen Justizapparats im Kanton inklusive der Funktionen der Verwaltung und der Rolle des Kantonsrats und seiner Justizprüfungskommission kritisch zu hinterfragen. Die CVP glaubt nicht, dass die Lösung der SVP den oben aufgeführten Grundsätzen am besten Rechnung trägt, und sie lehnt darum die Erheblicherklärung der Motion ab. Vielleicht wäre es sinnvoller, fraktionsübergreifend zu überlegen, wie die aufgeworfenen Fragen hier im Rat angegangen werden sollen. Der Votant würde sich jedenfalls sehr gerne in dieser staatspolitisch zentralen Angelegenheit für den Kanton Zug engagieren.

Kurt Balmer legt seine Interessenbindung vor: Er ist Anwalt. Hinzu kommt, dass seine Tochter zurzeit ein Anwaltspraktikum bei der Staatsanwaltschaft macht. Sie ist allerdings nicht gleicher Meinung wie ihr Vater.

Der Votant stellt mit Erstaunen fest, dass von verschiedenen Seiten zwar ein gewisses Unbehagen geäussert wurde, dass aber alle «Nein, im Moment nicht!» zum Vorschlag der SVP-Fraktion sagen. Irgendwann muss man die Sache aber anpacken, und der Votant ist der Meinung, dass man heute beginnen sollte. Er weist auf einige wenige, seines Erachtens zentrale Aspekte hin.

- Im Bericht des Obergerichts steht, dass die Staatsanwaltschaft eines der bestkontrollierten Ämter des Kantons sei. Wenn dies tatsächlich zutrifft, dann stellen sich verschiedene Fragen, etwa: Wo bleibt dann die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft? Lohnt und rechtfertigt sich der enorme Kontrollaufwand, wenn die Staatsanwaltschaft eigentlich doch nur – aber immerhin – dem Gesetz verpflichtet ist und Staatsanwälte überdies für den Fall, dass sie sich nicht ordentlich betätigen sollten, strengen Strafnormen unterstehen (etwa Amtsmissbrauch, ungetreue Ge-

schäftsführung, Nötigung oder Begünstigung)? Man hört ja immer wieder von Verfahren gegen einzelne Staatsanwälte. Wenn diese tatsächlich so gut kontrolliert werden, dann ist die Leine, an der sie gehalten werden, definitiv zu kurz. Unabhängig dem Gesetz verpflichtet und gleichzeitig bestkontrolliert: Das ist ein Widerspruch.

- Wenn man den Bericht des Obergerichts genau liest, stellt man fest, dass Obergericht und Regierungsrat zugegeben, dass ein demokratisches Legitimationsproblem besteht; verschiedene Votanten haben zu Recht darauf hingewiesen. Der diesbezügliche Mangel lässt sich prononciert auch als politischer Inzest beschreiben, weil nämlich die Dritte Gewalt, also die Justiz, alles selber macht: als Beschwerdeinstanz, Anklageinstanz, Aufsichtsinstanz und Wahlinstanz – dies alles im Wissen, dass die Staatsanwaltschaft in vielleicht drei Viertel aller Fälle Verfahren mittels eines Strafbefehls, also als Richter, abschliesst, und dabei Bussen in unbeschränkter Höhe und Gefängnisstrafen von bis zu sechs Monaten aussprechen kann. *Checks and balances*, also die gegenseitige Kontrolle der Instanzen, fehlen hier völlig

- Jedes Wahlsystem hat einen gewissen politischen Einfluss. Man kann die Justiz auch mit dem aktuellen System des Kantons Zug nicht völlig von der Politik lösen. Das Obergericht sagt, ein anderes Wahlsystem führe quasi automatisch dazu, dass nicht die Besten gewählt würden. Dieses Argument stimmt schlicht nicht, denn massgebend sind andere Faktoren, etwa die Anstellungsbedingungen oder der Lohn etc. Wenn die Politik tatsächlich Einfluss auf die Qualität hätte, so müsste man konstatieren, dass der Kanton Zug aktuell nicht die besten Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsrichter hat. Das würde der Votant allerdings nie behaupten. Der Votant empfiehlt, den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung und gegebenenfalls den Eventualantrag zu unterstützen. Er geht davon aus, dass es nicht eine Dreifachabstimmung, sondern normale Zweifachabstimmungen gibt: zuerst Erheblicherklärung gegen Nichterheblicherklärung, dann gegebenenfalls Nichterheblicherklärung gegen Teilerheblicherklärung im Sinne des SVP-Antrag.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass so abgestimmt wird, wie von Kurt Balmer angenommen.

Manuel Brandenburg stellt in eigenem Namen einen weiteren Antrag: Für den Fall, dass der Eventualantrag auf Wahl des Leitenden Oberstaatsanwalts, der Oberstaatsanwälte sowie der Leitenden Staatsanwälte durch den Kantonsrat nicht gutheissen wird, stellt er den **Subeventualantrag**, dass die Anstellung dieser Personen vom Parlament genehmigt werden muss; es soll also ein Genehmigungsvorbehalt gelten. Diese Lösung wird auch im Bericht und Antrag des Obergerichts erwähnt, und das Obergericht sagt dazu, es könnte damit allenfalls leben. So würde der Rat heute wenigstens *einen* Schritt tun, wenn er den ganz grossen Schritt noch nicht machen will.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Das Obergericht hat die vorliegende Motion zum Anlass genommen, die im Kanton Zug geltende Regelung bezüglich Wahl bzw. Anstellung und auch die Frage der Eingliederung der Staatsanwaltschaft in die kantonale Behördenstruktur zu analysieren und zu überdenken. Es gibt – wie schon gesagt wurde – in den verschiedenen Kantonen eine Vielfalt von Wahlsystemen und Regelungen für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Das liegt nicht nur am föderalistischen Aufbau des schweizerischen Staatswesens, sondern auch daran, dass die Staatsanwaltschaft verschiedene Funktionen wahrzunehmen hat. Zum einen nimmt sie eine Art richterliche Funktionen wahr beim Erlass von Strafbefehlen und Einstellungsverfügungen. Zum anderen ist sie im Vorverfahren

Untersuchungs- und Anklagebehörde. Und schliesslich ist sie im Hauptverfahren Verfahrenspartei: Ihr obliegt die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

Wie in andern Kantonen auch ist die Regelung im Kanton Zug speziell. Das heisst aber nicht, dass sie speziell schlecht ist, im Gegenteil. Im seinem Bericht und Antrag hat das Obergericht aufgezeigt, dass diese Regelung unter dem Aspekt der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wohl etwas vom Besten ist, das es gibt. Warum? Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stehen in einem unbefristeten öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Nur schon der Umstand, dass es ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist, trägt ein grosses Stück dazu bei, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Das Obergericht kann und darf sich weder als Anstellungsorgan noch als Aufsichtsbehörde in die Untersuchungsführung der Staatsanwaltschaft einmischen. Wenn Michael Riboni vorher gesagt wurde, es sei eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft, dass das Obergericht Anstellungsbehörde sei, so ist das natürlich komplett falsch; als Mitglied der Justizprüfungskommission müsste man das eigentlich besser wissen. Das Obergericht hat gegenüber der Staatsanwaltschaft nur bei Beschwerdefällen ein Weisungsrecht im Einzelfall. Als Beschwerdeinstanz ist das Obergericht jedoch keine Ersatz-Untersuchungsbehörde, welche Einfluss auf die Untersuchungsführung nimmt. Mit dem bestehenden System ist also die Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter jedem Aspekt gewährleistet.

Bezüglich «Verpolitisierung» wurde gesagt, das sei ja gar nichts Schlimmes. Eine Verpolitisierung heisst aber nichts anderes, als dass die Staatsanwaltschaft und damit ein Teil der Justiz verstärkt politischen Einflüssen ausgesetzt wäre. Das kann ja durchaus eine Absicht sein, aber dann soll man dieses Ansinnen bitte nicht unter dem Titel «Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwälte» verkaufen.

Zu einem weiteren Punkt: Bei der Staatsanwaltschaft arbeiten derzeit 25 Personen in einer staatsanwaltlichen Funktion; das sind 22 Personalstellen ohne Berücksichtigung der Assistenz-Staatsanwälte. Da gibt es immer wieder Stellen zu besetzen, im letzten Jahr waren es deren zwei. Und das Obergericht ist in der Lage, sehr schnell zu reagieren. Bei einer Wahl durch den Kantonsrat müsste befürchtet werden, dass es zu Verzögerungen kommen könnte. Dies hätte nachteilige Folgen für die Fallbearbeitung und die Pendenzen-situation. Das will niemand. Es liegt weder im Interesse der Beschuldigten noch im Interesse der Geschädigten.

Bereits seit 1991 hat man im Kanton Zug das heute geltende Organisationsmodell, und es hat sich bestens bewährt. Im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung und der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes per 1. Januar 2011 haben der Kantonsrat und das Obergericht sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Obergericht, der Regierungsrat und der Kantonsrat haben sich damals – und das ist nicht allzu lange her – einhellig für die Beibehaltung des Systems und für die heute geltende Regelung ausgesprochen. Da stellt sich die Frage: Was ist denn seither, in diesen gut fünf Jahren, so Schreckliches passiert, dass man alles wieder ändern müsste? Gar nichts Schreckliches ist passiert, im Gegenteil: Das System hat sich weiterhin bewährt. Dies kann man den alljährlichen Rechenschaftsberichten des Obergerichts und den Berichten der Justizprüfungskommission entnehmen. Es besteht also kein Anlass, ein bewährtes, effizientes und gut funktionierendes System zu ändern. Das Obergericht stellt daher den Antrag, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 43 zu 17 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der der SVP-Fraktion mit 37 zu 22 Stimmen ab.

→ Der Rat lehnt den Subeventualantrag auf Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Manuel Brandenburg mit 29 zu 28 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es damit bei der Nichterheblicherklärung der Motion bleibt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

357 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 25. Februar 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht abschliessend allen Ratsmitgliedern schöne Fasnachtstage.



Protokoll des Kantonsrats

25. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Februar 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin Andenmatten-Helbling betreffend die Schaffung von kantonalen Integrationsklassen für schulpflichtige Kinder aus dem Asylbereich
 - 3.2. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) und Einführung einer 5000-Franken-Banknote
 - 3.3. Postulat der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen sowie von Thomas Lötscher, Thomas Gander, Daniel Stuber, Karen Umbach, Monika Weber, Claus Soltermann und Willi Vollenweider betreffend Projekt Regierung und Verwaltung 2019
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli
 - 3.5. Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht
4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen: 2. Lesung
6. Parlamentarische Vorstösse zu Informatikthemen:
 - 6.1. Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung
 - 6.2. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle
7. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)

8. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a
9. Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug
10. Verabschiedung von Finanzdirektor Peter Hegglin
11. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats vom 17. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2015–2018
 - 11.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Regierungsrat Martin Pfister
 - 11.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Martin Pfister
12. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung
13. Geschäfte, die am 28. Januar 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 13.1. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
 - 13.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 13.3. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
14. Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget
15. Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden
16. Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept

358 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Adrian Andermatt und Beni Riedi, beide Baar; Emanuel Henseler, Neuheim.

359 Mitteilungen

In Absprache mit dem Regierungsrat und dem designierten Regierungsratsmitglied Martin Pfister wurden die Traktanden der heutigen Sitzung so gruppiert, dass am Vormittag der zurücktretende Finanzdirektor sowie der in die Finanzdirektion wechselnde Baudirektor noch Geschäfte ihrer bisherigen Direktionen vertreten können. Am späteren Vormittag folgen dann die Verabschiedung von Regierungsrat Peter Hegglin sowie die Validierung der Wahl von Martin Pfister und dessen Vereidigung. Der Amtsantritt von Martin Pfister als Regierungsrat und Gesundheitsdirektor sowie

die Übernahme der Finanzdirektion durch Heinz Tännler und die Übernahme der Baudirektion durch Urs Hürlimann erfolgen per 12.00 Uhr.

Am Vormittag ist eine Schulklasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Zug zu Besuch. Die Klasse wird geführt von Nadine Bitschnau, der Leiterin des überbetrieblichen Kurses. Der Ratsvorsitzende heisst die Besucher herzlich willkommen.

Der Ratsvorsitzende begrüsst zudem Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters der Kantonsschule Zug, die sich im Rahmen der Begabtenförderung mit der Rhetorik im politischen Diskurs auseinandersetzen. Sie werden insbesondere die Fertigkeiten und Strategien der Politikerinnen und Politiker beobachten. Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von den Kantonsschullehrern Florian Horschik und Tobias Ritter.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

360 **Genehmigung der Traktandenliste**

Philip C. Brunner bittet um Verständnis für seine belegte Stimme. Er wird wahrscheinlich nur zum vorliegenden Traktandum sprechen und sich krankheitsbedingt nachher entschuldigen müssen – zum ersten Mal in fünf Jahren Ratszugehörigkeit. Er stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Abtraktandierung der Geschäfte 6.1 und 6.2 und auf deren Behandlung in einem späteren Zeitpunkt. Er führt aus, dass es in dieser Angelegenheit nicht um eine politische Abrechnung geht. Der Rat steht auch nicht unter Zeitdruck und kann das Thema IT und die Fragen um das AIO jederzeit wieder angehen. Für IT-Laien im Kantonsrat war es in der Ferienzeit zeitlich aber kaum möglich, sich seriös in das zwanzigseitige Dokument einzulesen. Die Komplexität der Frage ist gigantisch. Doch das ist nicht der Hauptpunkt. Die Regierung hat sich zwanzig lange Monate Zeit genommen, um die Motion der damaligen Kommission zu bearbeiten und dem Rat mit Post vom 12. Februar 2016 das Ergebnis zu unterbreiten. Wie Finanzdirektor Peter Hegglin dem Votanten telefonisch bestätigte, wurde das Geschäft in der Regierung dreimal diskutiert und wurden zwei Workshops mit allen Direktionen durchgeführt. Es handelt sich bei der Antwort also um einen Kompromiss, der wenig mit den damaligen Forderungen der von Thomas Wyss präsierten Ad-hoc-Kommission ISOV zu tun hat. Mit den heutigen Direktionswechseln geht einher, dass sich der neue Finanzdirektor intensiver mit dem Thema befassen muss. Das freut ihn im Moment vielleicht nicht, aber langfristig wird er die Entscheide des Parlaments zu diesem Geschäft verantworten müssen. Es wäre deshalb besser, sich vorher in die Materie zu vertiefen, als später mit Kopfweh zu versuchen, das Ruder herumzulegen.

Der Antrag lautet also auf Abtraktandierung. Für den Fall, dass dieser allgemein gehaltene Antrag keine Mehrheit findet, stellt der Votant den **Eventualantrag** auf Abtraktandierung und direkte Zuweisung an eine kantonsrätliche Spezialkommission zur Erarbeitung einer Antwort auf die beiden Anträge der Regierung bzw. die Punkte 1, 1.1, 1.2 und 1.3 sowie 2 auf Seite 20 der Motion 2407.2 und 2488.2 zuhanden der Legislative. Dazu wird es finanzielle Mittel für IT-Experten brauchen, wie dies auch die ISOV-Kommission benötigte; zudem sind Anhörungen mit den Gemeinden nötig, weil gerade dieser Punkt in der Antwort der Regierung relativ

nebensächlich beantwortet wurde. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass der Kantonsrat heute mit einfachem Mehr bereits das weitere Vorgehen festlegen würde. Der Votant hatte im Vorfeld der heutigen Sitzung Kontakte mit verschiedenen Mitgliedern der damaligen Kommission, welche heute im Saal anwesend sind. In der Sache sind sie sich in der Beurteilung der Motionsantwort praktisch einig. Einig war sich im Übrigen damals auch die Kommission, die nach acht Sitzungen ihren sehr detaillierten Bericht abgab und ihre Motion einstimmig unterbreitete. Die Regierung versuchte im Juni 2014, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, der Kantonsrat blieb aber mit 77 zu 1 Stimme bei der Motion. Die damalige Kommission war zwar keine PUK, aber sie hat gut hinter die Kulissen geschaut und einiges über das AIO und dessen Arbeitsweise aufgezeigt. Anzuführen ist, dass der damalige Experte der Kommission, Norbert Hoffmann, freiwillig und unbezahlt eine Beurteilung der Motionsantwort vorgenommen hat. Der Votant hat diese den Fraktionschefs sowie der GLP zur Verfügung gestellt. Darin steht: «Wenn ich den Bericht des Regierungsrats ansehe, komme ich zum Schluss, dass nur ein Teil der Empfehlungen aus dem Kommissionsbericht bzw. der Motion der Kommission aufgenommen bzw. umgesetzt wurde. Der für mich zentrale Punkt bleibt die fehlende Bereitschaft des AIO, Verantwortung zu übernehmen. Hier hat sich offensichtlich keine Änderung ergeben.»

Es wäre schön, wenn der Kantonsrat heute nicht so entscheiden würde, dass die Karawane, nämlich das AIO mit seinen Projekten, einfach weiterzieht und der Kantonsrat nur die Hunde wäre, die nutzlos hinterher bellen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung seiner Anträge.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Die Vorlagen zu den Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung sind komplex und haben eine lange Vorgeschichte. In guter und intensiver Arbeit hat sich eine Ad-hoc-Kommission mit den gescheiterten Informatikprojekten auseinandergesetzt. Dabei ist sie zum Schluss gelangt, dass eine Vielzahl von Ursachen zum Scheitern des Projekts EKV5 geführt hat. Zudem geht aus ihrem Bericht hervor, dass für komplexe Informatikprojekte generell ungünstige Rahmenbedingungen bestehen.

Der Regierungsrat hat sich für die Beantwortung der Motion wie auch der Interpellation reichlich Zeit gelassen – bei der Interpellation ist die Frist seit Herbst verstrichen –, obschon der Kantonsrat in fast einstimmiger Manier ein rasches Handeln bei den Forderungen der Motion verlangte. Rasch kamen die Antworten nicht, und auch ihr Inhalt überzeugt bei einem ersten kurzen Studium nur sehr bedingt. Zudem kam die komplexe Vorlage mitten in der Ferienzeit, und man wollte sie heute husch-husch noch mit der bisherigen Regierungszusammensetzung ohne grosses Getöse archivieren. Will man sich in die hochkomplexen Fragen, deren Beantwortung die IT-Zukunft der Verwaltung in Kanton und Gemeinden mit den entsprechenden Kosten prägen wird, einarbeiten, ist es nach Ansicht der ALG nicht seriös, eine solch komplexe Materie unter Zeitdruck weiterzutreiben. Es soll auch nicht zwingend weiterhin in die Vergangenheit geschaut werden. Vielmehr muss man in die Zukunft schauen und entscheiden, wie es im Bereich IT weitergehen soll. Dass es weitergeht wie bisher, daran kann niemand, auch nicht der erneuerte Regierungsrat, interessiert sein. Die ALG unterstützt daher eine Abtraktandierung und kann sich auch eine weitere Auseinandersetzung mit der Materie in einer kantonsrätlichen Kommission vorstellen.

Florian Weber teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls über eine Abtraktandierung diskutiert hat, aber zum Schluss gekommen ist, davon trotz der Komplexität des Geschäfts Abstand zu nehmen. Man könnte sonst nämlich bei jedem etwas

komplexeren Geschäft die Abtraktandierung verlangen. Die FDP ist mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats auch nicht zufrieden, sieht aber andere Wege, dazu Stellung zu nehmen. Auch die Überweisung an eine Kommission ist für die FDP kein gangbarer Weg. Die Forderungen der Motion sind klar, und die Antwort – aus Sicht der FDP nicht akzeptierbar – liegt auf dem Tisch. Der Nutzen, den die Überweisung an eine Kommission bringen würde, ist gering.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion gegen eine Abtraktandierung des Geschäfts ist, obwohl sie sich an der Fraktionssitzung noch dafür ausgesprochen hat. Die Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung der Vorlage oder mindestens von Teilen davon stand bei der SP nicht zur Diskussion, sie bevorzugt nun aber dieses Vorgehen. Eine Abtraktandierung führt nur zu einer Verzögerung der Beratung dieses Geschäftes, auch wenn die Beratung der Motionsantwort einer Ad-hoc Kommission zugewiesen würde, und bringt sonst nichts. Die Erkenntnisse dieser Ad-hoc Kommission wären wahrscheinlich die gleichen, wie sie der damalige IT-Experte bereits lieferte: Viele der Empfehlungen oder der Motionsbegehren der vorberatenden Kommission wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt, obwohl dies im Bericht des Regierungsrats beschönigend oder verschleiern umschrieben wird. Der Votant dankt Philip C. Brunner für seine Bemühungen, dass der damalige IT-Experte der vorberatenden Kommission in seiner Freizeit den Bericht des Regierungsrats beurteilte. Zusammenfassend kann das nach Ansicht der SP-Fraktion nur heissen: Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Aber dies steht erst zur Diskussion, wenn das Geschäft nicht abtraktandiert wird.

Andreas Hausheer hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig gegen die Abtraktandierung ist. Sie ist dagegen, Geschäfte abzutraktandieren, weil für gewisse Parlamentsmitglieder angeblich zu wenig Zeit zur Verfügung stand – obwohl die entsprechenden Fristen bei der Revision der Geschäftsordnung verlängert wurden. Es ist auch unklar, wo die Grenze zwischen komplexen und nicht-komplexen Geschäften liegen soll. Offenbar unterstützt die Regierung den Antrag auf Abtraktandierung, dies mit der Begründung, es stehe dann mehr Zeit für die Vorbereitung der Debatte zur Verfügung. Wie will die Regierung künftig gegen Abtraktandierungen argumentieren, wenn sie hier dazu Hand bieten will?

Die CVP-Fraktion ist auch gegen die Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission. Über eine allfällige Rückweisung wurde nicht diskutiert.

Florian Weber stellt klar, dass die FDP-Fraktion die Rückweisung an die Regierung unterstützt. Sie ist aber gegen die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bestätigt, dass der Regierungsrat keinen Antrag gegen die Abtraktandierung stellen wird. Die Verfahrenshoheit liegt beim Kantonsrat, und der Regierungsrat wird gegen eine Abtraktandierung nicht opponieren. Er möchte aber auch verhindern, dass wegen der Debatte über dieses Geschäft die Verabschiedung des Finanzdirektors auf den Nachmittag oder gar auf später verschoben werden muss.

Aufgrund der bisherigen Voten könnte man fast glauben, der Regierungsrat habe die Behandlung der Motion bewusst hinausgezögert oder deren Anliegen nicht ernst genommen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Der Regierungsrat hat sich zwei Jahre lang intensiv und mit enormem Aufwand mit dem Motionsanliegen befasst. Die nun vorliegende Haltung ist nicht die Haltung des AIO oder der Finanzdirektion. Zwar lag der *Lead* beim Sekretariat der Finanzdirektion, aber der Regierungsrat war intensiv miteinbezogen: Das Geschäft war – wie von Philip C. Brunner bereits

gehört – mindestens drei Mal im Regierungsrat, zudem es gab zwei Workshops mit allen Generalsekretären und Informatikkoordinatoren der Direktionen. Es lag auch der Informatikkonferenz mit den Gemeinden vor, und es gab Stellungnahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz. Es wurde also sehr breit abgestützt, und das vorliegende Resultat gibt die Haltung all der genannten Gremien wieder. Dem Vorwurf, man hätte die Empfehlungen und die Überprüfungsaufträge nicht ernst genommen, muss entgegengehalten werden, dass jeder einzelne Punkt abgehandelt wurde. Bei sieben oder acht von den zehn Empfehlungen wurde bereits mit der Umsetzung begonnen, und bei drei weiteren beantragt der Regierungsrat die Teilerheblich-erklärung. Der Finanzdirektor versteht wirklich nicht, wie man vor diesem Hintergrund behaupten kann, die Anliegen seien nicht ernst genommen und nicht geprüft worden. Eine stärkere Zentralisierung der IT-Verantwortung wurde also sehr wohl geprüft, und es ist keineswegs das AIO, das eine Zentralisierung ablehnt. Es ist vielmehr eine Frage der Verantwortlichkeiten und der Zuständigkeiten. Soll ein Amt selber definieren können, was eine *Software* können muss, oder sagt eine zentrale Stelle, was beschafft wird und zu betreiben ist? Es ist wie bei der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs: Ist es die Gemeindeversammlung oder die Feuerwehr, welche die Anforderungen an dieses Fahrzeug definieren soll? Richtig ist doch, dass die Stelle, welche ein Produkt braucht, die Anforderungen definiert und dafür die Verantwortung trägt.

Der Auftrag, die Informatikorganisation grundsätzlich zu überprüfen, wurde den Gemeinden ebenfalls vorgelegt. Der Regierungsrat wollte 180'000 Franken für einen externen Experten einsetzen, was von den Gemeinden aber abgelehnt wurde. Diese wollten zuerst ihre eigene Struktur bereinigen, was mit der Gründung der Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug (IGI) und der Anstellung eines Geschäftsführers an die Hand genommen wurde. Die Gemeinden wollen aufgrund ihrer Erfahrungen dann prüfen, wie die weitere Zusammenarbeit auch mit dem Kanton definiert werden soll.

Das alles zeigt, dass die Regierung nicht einfach auf Zeit spielte, sondern die Zeit nutzte. Sie widersetzt sich – wie gesagt – einer Abtraktandierung nicht, möchte aber keine blosser Rückweisung ohne materielle Diskussion. Der Regierungsrat muss ja wissen, was zu ändern ist – nicht aufgrund von einzelnen Meinungsäusserungen, sondern aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen des Kantonsrats. Er muss also klare Aufträge erhalten, was geändert werden soll.

- Der Rat lehnt die Abtraktandierung des Traktandums 6 mit 47 zu 26 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag auf Abtraktandierung des Traktandums 6 und Überweisung des Geschäfts an eine kantonsrätliche Ad-hoc-Kommission mit 46 zu 25 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen und die vorliegende Traktandenliste damit genehmigt ist.

TRAKTANDUM 2

361 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Das Traktandum wird in der Nachmittagssitzung beraten.

TRAKTANDUM 5

362 Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen: 2. Lesung

Vorlage: 2554.4 - 15086 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 11 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Parlamentarische Vorstösse zu Informatik-Themen:**363 Traktandum 6.1: Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung**

Vorlagen: 2407.1 - 14707 (Motionstext); 2407.2 - 15084 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

364 Traktandum 6.2: Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle

Vorlagen: 2488.1 - 14896 (Interpellationstext); 2488.2 - 15084 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat bezüglich der vorliegenden Motion beantragt:

- die Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 10 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Empfehlungen 6, 7, und 9 teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die beantragte Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Bezüglich der Interpellation beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme.

Florian Weber spricht als Vertreter der FDP-Fraktion und erinnert daran, dass am 12. Juni 2014 die Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle eine Motion einreichte, welche auf wesentliche Probleme in der Handhabung von IT-Projekten hinweist. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats werden insgesamt fünfzehn Massnahmen vorgeschlagen, mit welchen aus Sicht der Regierung komplexe Informatikprojekte erfolgreich abgeschlossen werden sollten. Der Regierungsrat möchte diese Massnahmen im Rahmen der Überarbeitung der Informatikstrategie und Informatikverordnung umsetzen. Aus Sicht der FDP wurde jedoch nur ein Teil aus der Motion der Kommission im Bericht und Antrag der Regierung beachtet, und das Wesentliche wurde nicht umgesetzt.

Die Voraussetzung für ein gutes Funktionieren von Behörden, Firmen oder Vereinen ist die Organisation. Um diese und deren Funktionalität zu gewährleisten, müssen Verantwortung und Kompetenzen geregelt werden. Die Motion forderte von der Regierung, die Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen dem AIO und den Direktionen einerseits und den Ämtern andererseits zu überprüfen und anzupassen. Wie im Bericht der Kommission vermerkt ist, sind es in diesem Zusammenhang folgende Ursachen, welche zum Scheitern des Projekts führten:

- Die Komplexität des Projekts wurde von den Verantwortungsträgern unterschätzt.
- In der DI verfügte man nicht über hinreichende IT-Kenntnisse und Projektleitungserfahrung, um ein Projekt dieser Komplexität führen zu können.
- Der Projektausschuss nahm bis im November 2012 die strategische Führung des Projekts nicht genügend wahr.
- Die lange nicht gelösten Performanceprobleme auf der zentralen Hostplattform verhinderten umfassende Tests der Funktionalität der neuen Lösung.
- Das AIO brachte sein *Know-how* zu wenig ein und nahm somit seine Verantwortung als Teil des Projektteams sowie als Betreiber der Lösung ISOV EKV5 nicht wahr.

In verschiedenen Punkten wurde darauf hingewiesen, dass das AIO mehr Verantwortung in der Durchführung von Projekten mit IT-Teil übernehmen muss. Die Verantwortlichen in den Direktionen waren mit der Aufgabe schlicht überfordert. Die Regierung führt zwar auf, dass das AIO als Massnahme Mustervorlagen erstellen und Schulungen mit den verantwortlichen Personen in den Ämtern durchführen soll; wenn das AIO möchte, kann es den Ämtern auch Unterstützungsleistungen anbieten. Auf lange Sicht kann dies jedoch keine ernst zu nehmende Lösung sein und führt in weiteren IT-Projekten unweigerlich wieder zum Scheitern. Es kann und darf nicht sein, dass in allen Ämtern und Gemeinden – wenn diese sich wieder bereit erklären, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten – Spezialisten ausgebildet und beschäftigt werden, um grosse IT-Projekte zu stemmen. Projektcontrolling-Berichte des AIO werden kaum ausreichen, um ein grösseres Projekt zu unterstützen; dies wurde auch im Bericht der Kommission aufgeführt. Aus Sicht der FDP hat hier das AIO ganz klar die Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen – oder aber man schafft einen *Pool* mit Spezialisten, die diese Aufgabe übernehmen, und überdenkt die Rolle des AIO im Allgemeinen.

Die gleiche Problematik besteht auch bei den Massnahmen zur Empfehlung 2. Es besteht keine Mitwirkungspflicht durch das AIO, und die IT-Organisation kann so nicht bestehen bleiben. Was die Architektur angeht (Empfehlung 3), sei erwähnt, dass die Kommission zum Schluss gekommen ist, dass es keine IT-Architektur für die amtsübergreifenden Fachanwendungen gibt und somit eine «geeignete» Strategie für die Ablösung der ISOV-Anwendungen unmöglich ist. Die Kommission hat hier klar die Erwartung formuliert, dass das AIO Verantwortung für die Architektur übernehmen soll. Auch wenn der Bund Vorgaben macht, wie es in Bericht und An-

trag geschildert ist, so ist dies kein Hindernis für die Umsetzung der Forderung. Dies sollte eine Kernaufgabe des AIO sein. Wer sonst sollte diese anwendungsübergreifende Aufgabe übernehmen? Die Forderungen der Kommission werden hier schlicht nicht erfüllt, und die Empfehlung 4 konnte dadurch auch nicht umgesetzt werden.

Die Massnahme 12, welche mit der Empfehlung 5 verknüpft ist, ist zu begrüßen. Allerdings muss zuerst die IT-Organisation des Kantons angepasst werden, bevor die Rollen im Detail definiert werden. Auch bei der Empfehlung 6 möchte die Regierung dem AIO keine Verantwortung übertragen. Dies ist entgegen der Aussage in Bericht und Antrag trotz «Hermes» möglich.

Die Empfehlung 7 und 8 werden aus der Sicht der FDP richtig erkannt und – wenn so, wie in Bericht und Antrag formuliert – richtig umgesetzt. Bei der Empfehlung 10 spürt man jedoch bereits wieder die Enthaltensamkeit des AIO. Um auch hier auf die Organisation hinzuweisen: Im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle gab es die Situation, dass Berater und Verkäufer für IT-Hardware dieselbe Firma waren.

Noch einige Worte zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zur Empfehlung 10. Die Kommission forderte eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Idee dahinter war nicht, dass das AIO grundsätzlich die Informatik der Gemeinden stellt. Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, beim Kanton Dienstleistungen einzukaufen und eine zentrale Anlaufstelle für IT-Fragen zu finden. Ob dies analog zur Lösung Obwalden/Nidwalden geschehen soll, sei dahingestellt. Mit Erschrecken musste man dann feststellen, dass sich die Gemeinden zusammaten und die Interessengemeinschaft Informatik initialisierten. Der Votant möchte hier die Frage stellen: Warum bauen die Gemeinden eine eigene Informatikorganisation auf, wenn die Hauptrechner für die Daten in Zug stehen und es bereits ein Amt für Informatik und Organisation (AIO) gibt?

Fazit: Die Regierung hat den Auftrag nicht im Sinne der Motion wahrgenommen. Die Massnahmen genügen den Forderungen nicht. Um künftig kosteneffizient und erfolgreich arbeiten zu können, muss die Regierung die IT-Organisation des Kantons anpassen. Sollte der Kantonsrat den Anträgen der Regierung Folge leisten, wird das schlussendlich mehr Geld kosten als eine richtige Umsetzung der Massnahmen. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Damit kann die Regierung die Empfehlungen erwartungsgemäss umsetzen und dem Kantonsrat in einem Jahr erneut Bericht und Antrag zu dieser Motion vorlegen. Für den Fall, dass die Zweidrittelmehrheit für den Rückweisungsantrag nicht erreicht werden sollte, stellt die FDP den **Antrag**, sämtliche Empfehlungen erheblich zu erklären, diese jedoch nicht abzuschreiben.

Zur Interpellation: Der geneigte Leser hat bereits bemerkt, dass die Interpellation zu spät beantwortet wurde. Es ist zwar verständlich, dass eine gewisse Dringlichkeit bezüglich Softwareablösung besteht. Es ist jedoch fraglich, ob mit einer IT-Organisation, wie sie der Kanton Zug hat, überhaupt Informatikprojekte durchgeführt werden sollten. Man hat es sich vielleicht auch etwas einfach gemacht: Man konnte einfach weitermachen wie bis anhin und musste nur auf die Beantwortung der Motion verweisen, ohne sich zuvor mit allfällig mühsamen Fragen auseinanderzusetzen zu müssen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Als Vertreter der Motionärin kann niemand mehr sprechen, da die Arbeit der motionierenden Kommission ja abgeschlossen ist. Die Interpellanten werden ihre Ansichten aber in ihre Antworten als Fraktions-sprechende einfließen lassen.

Die Empfehlungen der Ad-hoc Kommission zeigten in glasklaren Punkten auf, dass das AIO mehr Verantwortung in der Gestaltung der IT-Architektur und bei der

Durchführung von IT-Projekten übernehmen müsste. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen gehen daher nur sehr bedingt in die richtige Richtung und sind klar ungenügend. Es stellt sich die Frage, welchen Mehrwert das AIO mit dem neu vom Regierungsrat spezifizierten Leistungsspektrum für den Kanton darstellt. Denn die aufgezeigten Leistungen des AIO könnte man genauso gut auch bei einer externen Beratungsfirma bei Bedarf einkaufen. Das AIO übernimmt leider nach wie vor nicht mehr Verantwortung als ein externer Berater.

Die Regierung hat aus Sicht der ALG ihre Aufgaben nicht gemacht. Darum empfiehlt die ALG: Rückweisung und zurück an den Absender. Begründung: In allen Antworten zu den Empfehlungen der Kommission lehnt der Regierungsrat eine aktivere Rolle des AIO in Projekten ab. Das AIO erstellt stattdessen Mustervorlagen und führt Schulungen zum Thema «Hermes» für Projektleiter aus den Direktionen durch. Daneben beurteilt es bei komplexen Informatikprojekten die Eignung der Projektleiter aus den Direktionen. In allen Aspekten übernimmt das AIO also auch in Zukunft nicht mehr Verantwortung.

Zu den einzelnen Empfehlungen, welchen sich der Regierungsrat nochmals annehmen sollte:

- Zu Empfehlung 1: Eine Anpassung der Aufgabenverteilung zwischen AIO und Direktionen und Ämtern wurde leider nicht vorgenommen. Nach der Projektmethodik «Hermes» muss der Projektleiter vom Anwender gestellt werden; das ist unbestritten. Eine Direktion kann als Auftraggeber die Gesamtverantwortung für ein Projekt wahrnehmen, jedoch – das ist der springende Punkt – können, ja müssen die Teilprojektleiter aus allen drei Projektbereichen, nämlich Anwender-, Ersteller- oder Betreiberseite, stammen. Nach «Hermes» kann es also einen Teilprojektleiter IT geben, der durch das AIO als Betreiber gestellt wird und der die Verantwortung für das gesamte IT-Teilprojekt übernimmt. Ein vierteljährliches Projektcontrolling für das IT-Teilprojekt reicht ganz sicher nicht aus.
- Zu Empfehlung 2: Die Antwort zeigt, dass die Mitwirkungspflicht durch das AIO nicht wahrgenommen wird. Das AIO bleibt in der unverbindlichen Beobachterrolle. Auch hier muss nachjustiert werden.
- Zu Empfehlung 3: Bei einer gesamthaften IT-Architektur muss es auch eine gesamthafte Führung geben. Gemeinsam mit den Direktionen, Ämtern und Gemeinden soll also eine gemeinsame Architektur entwickelt werden. Auf diese kann man sich künftig abstützen, und es sind klare Rahmenbedingungen für weitere Projekte und Anschaffungen gegeben. Interessanterweise lehnt der Regierungsrat wohl auf Wunsch des AIO diese wichtige Gestaltungsaufgabe ab und sieht die Rolle des AIO eher in der Nachdokumentation der durch von aussen getriebene Einwirkungen zufällig entstandenen IT-Landschaft. Auch hier besteht Handlungsbedarf.
- Zu Empfehlung 4: Da Kommissionsempfehlung 3 nicht umgesetzt wurde, konnte natürlich auch die Empfehlung 4 nicht umgesetzt werden. Der Zeitdruck ist wohl nur ein Teil der Begründung, warum die Regierung hier nicht vorwärts gemacht hat.
- Zu Empfehlung 5: In «Hermes» sind die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Rollen im Rahmen eines Projekts definiert. Die Zuordnung dieser Rollen zu konkreten Stellen im Kanton Zug fehlt bislang aber.
- Zu Empfehlung 6: Wie bereits ausgeführt, kann das AIO auch nach «Hermes» in Projekten mit Informatikanteil einen Teilprojektleiter IT stellen, welcher für den gesamten IT-Teil des Projekts die Verantwortung übernimmt.
- Zu Empfehlung 7, 8 und 9: Einzig hier hat der Regierungsrat gehandelt und die Empfehlungen der Kommission mehrheitlich umgesetzt.
- Zu Empfehlung 10: Es fällt auf, dass bei der Durchführung einer IT-Submission weder das AIO noch die kantonale Submissionskompetenzzentrum Unterstützung leisten können. Warum man die Verantwortung in jede einzelne Direktion abschie-

ben will, ist unverständlich, denn so müsste jede Direktion jeweils von weit unten mit dem Kompetenzaufbau beginnen und garantiert mehr teure externe Beratung einkaufen, als dies bei einer zentralen IT-Kompetenzstelle der Fall wäre.

Die ALG verbindet mit der Rückweisung diese eben vorgetragenen, konkreten Aufträge an die Regierung. Sie fordert den Regierungsrat auf, diese ernst zu nehmen und anzugehen. Sie erwartet spätestens in einem Jahr vom Regierungsrat konkrete Fortschritte mit einem neuen Bericht und Antrag.

Anna Bieri teilt mit, dass die CVP-Fraktion in ihrer Fraktionssitzung nicht über eine allfällige Rückweisung diskutiert hat. Die Votantin kann sich als Fraktionssprecherin also nicht dazu äussern. Ihr Votum als Beitrag zur materiellen Diskussion will sie im Moment aus Effizienzgründen noch nicht halten, im Fall einer Nicht-Rückweisung meldet sie wird sich aber noch zu Wort.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass eigentlich bereits alles gesagt ist, wobei sich Andreas Hürlimann in der Struktur seines Votums an die Empfehlungen des damaligen IT-Experten der Kommission, Norbert Hoffmann, gehalten hat. Ein wesentlicher Punkt ist, dass das AIO mehr Verantwortung übernehmen muss. Das ist auch klar die Meinung der SVP-Fraktion.

Da die Abtraktandierung des Geschäfts abgelehnt wurde, wird sich die SVP den von der FDP gestellten Anträgen anschliessen. Auch die SVP ist der Ansicht, dass hier nochmals über die Bücher gegangen werden muss. Es gibt nämlich – anders als von Finanzdirektor Peter Hegglin ausgeführt – Alternativen. Der Kantonsrat war seinerzeit unter Druck: Es wurden im Prinzip 2,8 Millionen Franken ausgegeben, ohne dafür ein Resultat zu erhalten. Der Kantonsrat war damals aber sehr kompakt in seinen Aufträgen.

Die Antwort auf die Interpellation nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. Im Übrigen hält sich der Votant an das Votum von Anna Bieri: Man wird weiterdiskutieren müssen, wenn keine Rückweisung erfolgen sollte.

Daniel Marti: Das Scheitern des IT-Projekts ISOV-Einwohnerkontrolle hat – wie allen bekannt ist – hohe Wellen geworfen und wurde auch in der Fachpresse unter dem Namen «Zuger IT-Flop» über mehrere Jahre breitgetreten. Es hat mit der Gründung der «Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug» zu einem Alleingang der Gemeinden geführt. Damit hat man nun im Kanton Zug die unbefriedigende Situation, dass Kanton und Gemeinden zweigleisig fahren und unnötigerweise zusätzliche Kosten entstehen. Dies darf und kann man angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht so belassen.

Im Bericht der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle wurden im April 2014 die Gründe, die zum Scheitern des Projekts führten, aufgezeigt, und die Regierung wurde in einer Motion aufgefordert, zehn Empfehlungen umzusetzen. Die im nun vorliegenden Bericht und Antrag der Regierung aufgezeigten fünfzehn Massnahmen reichen aber nicht aus, um die Forderungen aus dem Kommissionsbericht zu erfüllen. Insbesondere fällt auf, dass die nötige Verantwortung und Mitwirkungspflicht des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) nicht genügend umgesetzt wird. Mit den immer komplexeren Anforderungen im IT-Bereich und der fortwährenden Digitalisierung von Dienstleistungen ist es aber besonders wichtig, dass nun die nötigen Strukturen geschaffen und Verantwortlichkeiten klar geregelt werden, um zukünftige IT-Grossprojekte meistern zu können.

Zusätzlich wird bei den Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission der aktive Einbezug der Gemeinden gefordert, bevor weitere Projekte zur Ablösung bestehender ISOV-

Anwendungen gestartet werden. Explizit wird eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durch einen externen Experten verlangt, so dass Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Aus der Antwort des Regierungsrats geht jedoch hervor, dass diese Forderungen nicht erfüllt werden. In Anbetracht der Finanzlage des Kantons ist es aber wichtig, vorhandene Sparpotenziale zu nutzen. Deshalb müssen Kanton und Gemeinden zusammenspannen und darauf verzichten, eigene IT-Lösungen zu entwickeln.

Die Anliegen der Motion werden mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht überzeugend aufgenommen. Deshalb unterstützen die Grünliberalen den Antrag auf Rückweisung.

Alois Gössi als Sprecher der SP-Fraktion: Rund eindreiviertel Jahre brauchte der Regierungsrat, um diese Motion zu beantworten. Das ist wahrlich eine lange Zeit, länger als es gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats zugelassen ist. Wenn die Antwort nun wenigstens befriedigen würde! Aber dies tut sie nicht. Die Kommission, welche das damalige IT-Debakel untersuchte, machte in Form eines Motionsbegehrens zehn Empfehlungen, damit sich ein solches Debakel nicht wiederholt. Der Regierungsrat will nun sieben dieser Empfehlungen erheblich und drei weitere teilerheblich erklären – und danach alle als erledigt abschreiben. Mit den Erheblich- resp. Teilerheblicherklärungen ist die SP-Fraktion einverstanden, aber sie wehrt sich gegen die Abschreibung. Der Regierungsrat hat in schönen Worten be- und umschrieben, was er alles zur Umsetzung dieser Empfehlungen getan hat. Aber effektiv umsetzen will er die wenigsten der klar definierten Empfehlungen. Das AIO soll weiterhin eine eher passive Rolle einnehmen und nicht strenger in die Pflicht genommen werden. Materiell haben sich Florian Weber und Andreas Hürlimann dazu bereits geäussert.

Die SP-Fraktion empfiehlt die Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, die Empfehlungen 1 bis 6 so zu überarbeiten, dass sie in der Form umgesetzt werden, wie dies die Motionäre wünschen. Falls dieses Begehren das nötige Quorum nicht erreichen sollte, stimmt die SP den Erheblicherklärungen und Teilerheblicherklärungen gemäss den Anträgen des Regierungsrats zu, ist jedoch gegen die beantragte Abschreibung.

Heini Schmid unterstützt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, mit der Pflicht, dem AIO in diesen Prozessen einen tragende und entscheidende Rolle zuzuweisen. Es geht um typisches Problem des schweizerischen Staatswesens mit seinem departementalen System. Bei sogenannten Querschnittsaufgaben, etwa Informatikprojekten komplexerer Natur oder Hochbauprojekten, stellt sich immer dieselbe Frage: Inwiefern sollen komplexe Verfahren von den Spezialisten in der Zentrale gesteuert und damit letztlich auch die Bedürfnisse der Anwender limitiert werden? Im Hochbau hat sich durchgesetzt, dass das Hochbauamt die Bedürfnisse der Direktionen aufnimmt, das Projekt umsetzt – und am Schluss der Baudirektor geradestehen muss, wenn das Projekt aus dem Ruder läuft. So sollte es auch bei komplexen Informatikprojekten sein. Es kann ja nicht sein, dass entsprechende Spezialisten bei den einzelnen Direktionen untergebracht werden, in der Hoffnung, dass sie irgendwann etwas zu tun haben – und wenn dann tatsächlich mal ein Projekt anfällt, sind sie überfordert! So geht es nicht. Ein anderer Grund, warum der Votant dezidiert der Meinung ist, dass es hier eine Zentralisierung braucht, liegt darin, dass die Verantwortung tatsächlich dem AIO übertragen werden soll. Das AIO soll also entscheiden können, wie dieses oder jenes Bedürfnis befriedigt werden soll. Jeder kennt das von sich selbst: Man möchte bei seinen IT-Anwendungen möglichst viele Funktionen haben, und je mehr Funktionen eingebaut werden, desto

komplexer wird die Sache – und die Gefahr steigt, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Das ist so, wie wenn die Besteller bei einem Schulhausbau immer noch mehr Zimmer wollen und die Kosten immer mehr steigen, weil die Zentrale keine Weisungsbefugnis hat. Dieses grundsätzliche Problem sollte insbesondere in Hinblick auf die Reorganisation der kantonalen Verwaltung klar an die Regierung zurückgewiesen werden, mit dem Hinweis, dass es für Querschnittsaufgaben eine verstärkte Zentralisierung braucht. Das gilt für das Personalwesen, den Hochbau, die IT, aber auch für die Gesetzgebung. Alles, was nicht Teil des laufenden Betriebs ist, müsste wie in der Privatwirtschaft matrixartig gelöst werden. Heute gilt – wie gesagt – beim Kanton das departementale System, und jedes Regierungsmitglied und jedes Amt hat das Gefühl, je mehr es in eigener Kompetenz beschliessen könne, desto besser sei es. Die ist ein Grundproblem der an sich guten Organisation der kantonalen Verwaltung. In ausländischen Staaten ist das Zentrum stärker. Da kann beispielsweise der Bundeskanzler bestimmen, dass nicht jedes Ministerium alles selber machen kann. In der Schweiz, wo es keine Präsidenten mit Weisungskompetenzen gibt, ist die Gefahr gross, dass alles in den Departementen entschieden wird. Hier muss der Kantonsrat ein deutliches Zeichen setzen und die Regierung – auch wenn die Organisation in deren Kompetenz liegt – dazu auffordern, effizienter zu arbeiten und Querschnittsaufgaben gemeinsam und zentral zu lösen – auch wenn das für die einzelnen Direktionen zu einem Machtverlust führt.

Silvia Thalmann hält fest, dass hier über ein Thema im operativen Bereich diskutiert wird – und sie muss ihrem Fraktionskollegen Heini Schmid in dem Sinn widersprechen, dass sie der Überzeugung ist, dass die Verantwortung für die Definition der Arbeitsprozesse bei den Linienverantwortlichen, bei den Direktionen und zuständigen Sachverantwortlichen liegen muss. Die Informatikprojekte, welche die Votantin miterlebte und bei den die Linienverantwortlichen die Verantwortung für die Arbeitsprozesse an die Informatiker delegierten, endeten immer mit einem Desaster. Sie findet deshalb den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg richtig, dass die Verantwortlichen in den Direktionen, Ämtern und Abteilungen die Prozesse definieren müssen. Und dann muss man schauen, mit welchen Mitteln man diese Prozesse sinnvoll und effizient umsetzen kann. Und genau an diesem Punkt kommt die Informatik ins Spiel.

Andreas Hausheer möchte wissen, wie das anschliessende Abstimmungsprozedere sein wird. § 58 Abs. 3 GO KR sagt: «Der Kantonsrat verbindet mit der Rückweisung einen konkreten Überprüfungsauftrag und eine Frist zur erneuten Einreichung des Geschäfts.» Das bedeutet nach Meinung des Votanten, dass die konkreten Abklärungsaufträge bekannt sein müssen, bevor der Rat über die Rückweisung abstimmt. Es kann also nicht zuerst über die Rückweisung und erst nachher über den damit verbundenen Auftrag abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass nach einer allfälligen Rückweisung die konkreten Aufträge mit den Votanten besprochen werden.

Andreas Hausheer stellt in diesem Fall einen **Antrag** zum Verfahren: Die Abklärungsaufträge sollen vor der Abstimmung über die Rückweisung klar definiert werden. Jedes Ratsmitglied soll also beurteilen können, ob es mit diesen Aufträgen einverstanden ist, bevor es über die Rückweisung entscheidet. Es soll also nicht zuerst der Grundsatzentscheid gefällt werden – und danach geht das Jekami bezüglich der Abklärungsaufträge los.

Landschreiber **Tobias Moser** geht davon aus, dass der Umfang oder das Portefeuille der Abklärungsaufträge in den bisher gehaltenen Voten enthalten ist. Wenn das nicht zutreffen sollte, bittet er darum, die Abklärungsaufträge schriftlich abzugeben, damit sie kopiert und allen Ratsmitgliedern vor der Abstimmung über die Rückweisung abgegeben werden können.

Für **Andreas Hausheer** ist dieses Vorgehen sehr pragmatisch, er findet es aber etwas heikel, aus dem Votum beispielsweise eines Fraktionssprechers einfach zu schliessen, dass der Rat damit einverstanden ist.

Für **Heini Schmid** ist der Auftrag, der mit der Rückweisung verbunden ist, sonnenklar: Alle Fraktionssprecher, die für eine Rückweisung plädierten, haben klar gesagt, dass dem AIO eine zentralere Rolle zukommen müsse. Alle wünschten eine grössere Verantwortung mit Weisungsbefugnis für das AIO in Zusammenhang mit Informatikprojekten. Das entspricht auch den Empfehlungen der damaligen vorberatenden Kommission. Jeder weiss also, dass der Finanzdirektion bzw. dem AIO bei der Abwicklung von Informatikprojekten auf kantonaler eine tragende, bestimmende Rolle zugewiesen werden soll. Ein Detail ist dann, wie die Projektorganisation in Zusammenarbeit mit den Direktionen gestaltet werden soll. Es braucht nach Ansicht des Votanten also keinen schriftlich formulierten Abklärungsauftrag.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Andreas Hausheer**, dass für ihn damit geklärt sei, welchen Auftrag die Regierung mit der Rückweisung erhält.

Thomas Lötscher erinnerte sich beim Lesen der Vorlage und auch in der heutigen Debatte an den alten Spruch «Wer glaubt, dass ein Projektleiter Projekte leitet, glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.» Er glaubt, dass der Rat langsam zum Kern des Problems kommt. Bisher wurde die Abkürzung AIO noch nie ausgedeutet: AIO heisst Amt für Informatik und Organisation. Es geht also nicht nur um die Informatik und um einige entsprechende Inputs, sondern auch um Organisation. Und Organisation heisst Führung und Projektleitung. Heini Schmid hat es auf den Punkt gebracht, auch wenn der Eindruck entstehen konnte, es gehe – was Heini Schmid aber nicht gemeint hat – um eine Zentralisierung der gesamten Verwaltung: Es geht um eine stärkere Koordination. Die heutige Organisation ist wie sieben parallele Röhren, die nirgends zusammenkommen. Das hat der Rat schon verschiedentlich festgestellt, etwa für den Personalbereich, und es ist hier ein zentraler Punkt.

Bei Informatikprojekten liegt die Krux in der Spezifikation. Finanzdirektor Peter Hegglin hat das Thema grundsätzlich richtig angesprochen, nach Meinung des Votanten aber den falschen Schluss gezogen. Um nochmals das Beispiel Feuerwehr aufzugreifen: Da ist es nicht so, dass der Kommandant mit dem Anbieter zusammensitzt, ein Bier trinkt und mal schaut, was er brauchen könnte – und das dann vor die Gemeindeversammlung bringt, welche es einfach durchwinkt. Vielmehr gibt es dort klare Prozesse, wobei Spezifikation ein wichtiger Aspekt ist. Der Votant hat selber verschiedene Projekte abgewickelt und die Erfahrung gemacht, dass es bei IT-Projekten oft sehr schwierig ist, die Spezifikationen von Seiten der Anwender so zu formulieren, dass die IT sie exakt umsetzen kann. Diese Prozesse müssen geführt werden. Und hier ist der Votant nicht derselben Meinung wie Silvia Thalman, nämlich dass die Anwender die Spezifikationen einfach so hinlegen müssen. Natürlich müssen sie definieren, was sie brauchen. Aber das Problem entsteht an der Schnittstelle – und hier braucht es Projektleiter, welche Profis in der Methodik sind. Genau hier liegt nach Ansicht des Votanten das Problem: dass diese Profis fehlen

oder dass sie diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Es geht nicht darum, ob das AIO gut arbeitet oder nicht. Möglicherweise hat es gar nicht den Auftrag, den es eigentlich braucht. Hier liegt der Kern des Problems. Es ist auch der Kern der Motion – und dieser Kern wurde in der Antwort des Regierungsrats nicht umgesetzt. Dieses Thema muss ein zentraler Punkt sein, und es muss – wenn die Vorlage zurückgewiesen wird – entsprechend bearbeitet werden. Vielleicht braucht es eine neue Organisation des AIO und ein neues Pflichtenheft – was nicht heisst, dass es auch neue Leute braucht. Der Votant nimmt an, dass man die entsprechende Methodik beispielsweise im Hoch- und Tiefbauamt besser im Griff hat, hat man dort doch schon einige Projekte erfolgreich abgeschlossen. Man könnte sich vielleicht kurzschliessen und vom dort vorhandenen *Know-how* profitieren.

Kurt Balmer ist ausdrücklich gegen eine Rückweisung. Der vorliegende, zwanzigseitige Bericht und Antrag des Regierungsrats ist – mit einem Wort gesagt – ein Papiertiger. Er führt aber dazu, dass dieses Thema heute abgeschlossen wird. Eine Rückweisung, verbunden mit weiteren Aufträgen, führt zu einem noch grösseren Papiertiger und – so ist zu befürchten – zu einer *never ending story*; wer dann welche Konklusionen daraus zieht, wird ein noch schwierigeres Thema sein. Der Votant ruft deshalb dazu auf, dieses Kapitel heute zu beenden, die Motion erheblich zu erklären und die Geschichte abzuschliessen. Entscheidend ist nämlich, welche Personen an welchem Ort wie eingesetzt werden.

Für den Fall, dass der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit die Rückweisung beschliesst, hat der Votant noch einen konkreten Auftrag. Er hat schon mehrere Vorstösse in dieser Sache eingereicht und möchte die damaligen Aufträge wiederholen: Er möchte ergänzend zu den heute genannten Themen auch noch wissen, welche konkreten Mitarbeiter der DI resp. allenfalls des AIO welche unvorteilhaften Verträge abgeschlossen haben und weshalb gemäss den bisherigen Auskünften nie eine Sanktionierung dieser Mitarbeiter erfolgte. Das ist ein zusätzlicher, persönlicher Auftrag des Votanten an die Regierung bzw. die entsprechende Kommission, den er zu berücksichtigen bittet. Sollte das nicht möglich sein oder nicht gelingen, behält sich der Votant vor, diese Fragen zu interpellieren und so die Regierung zu beauftragen, dazu wirklich Stellung zu nehmen. Eigentlich aber möchte er die Regierung bzw. Kommission vor der Beantwortung seiner Fragen verschonen, weshalb er bittet, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben.

Manuel Brandenberg möchte die Regierung fragen, ob sie gestützt auf § 58 Abs. 4 GO KR die Möglichkeit wahrnehmen will, die Vorlage selber zurückzuziehen. Es zeichnet sich ab, dass der Rückweisungsantrag Zustimmung finden könnte, und es ist fair, der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Geschäft –in Kenntnis der Einwände und Aufträge, wie sie in der Debatte formuliert wurden – von sich aus zurückzuziehen.

Andreas Hürlimann glaubt, dass er ausführlich und klar zum Ausdruck gebracht hat, in welchen Punkten die Empfehlungen der vorberatenden Kommission nicht konkret und gut umgesetzt wurden. Der Auftrag an die Regierung scheint ihm deshalb klar zu sein. Und es muss deutlich gesagt werden: Der Kantonsrat will ein anderes AIO. Er will eine zukunftsfähige kantonale IT-Organisation, die auch sehr gut mit den Gemeinden zusammenarbeitet, also keine Parallelorganisation, wie sich sie im Moment entwickelt. Dafür muss sich die Arbeitskultur und unter Umständen auch die Führung in einem Amt ändern. Der Alleingang der Gemeinden mit dem jetzigen Kompetenzzentrum spricht diesbezüglich Bände. Wenn man sich in

den Gemeinden umhört, stehen einem die Haare zu Berge, wie die Zusammenarbeit funktioniert bzw. eben nicht funktioniert.

Im Übrigen geht es immer um Gesamtprojekte, also um Lösungen, die mit IT-Mitteln umgesetzt werden müssen. In diesen Gesamtprojekten gibt es – wie schon ausgeführt – immer wieder Teilprojekte, beispielsweise den IT-Teil, wenn es um die *Software* für die Einwohnerkontrolle geht. Und dieser Teil muss von einer zentralen Stelle im Kanton gemanagt werden.

Zu Kurt Balmer: In den Voten hat man immer wieder gesehen, dass sich der Blick primär in die Zukunft richtet. Die Ad-hoc-Kommission hat einen Blick zurückgeworfen und eine Auslegeordnung gemacht. Wenn man nun aber individuelle Fragen zu einem konkreten gescheiterten Projekt stellt, kommt man nicht zukunfts-fähig und lösungsorientiert weiter. Denn eines hat sich in der Ad-hoc-Kommission auch klar gezeigt: Es ist nicht nur ein einziges Projekt gescheitert, sondern es wurden auch andere Projekte nicht vollständig umgesetzt oder in der Mitte abgebrochen. Man hat diese Abbrüche einfach etwas geschickter kaschiert oder konnte gewisse Teile noch weiterbetreiben. Aber auch die Steuer-Lösung war nicht ganz billig – um nur ein einziges Beispiel zu nennen.

In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, in die Zukunft zu schauen und den Fokus auf eine Neuausrichtung zu richten. Und wie bereits gesagt: Der konkrete Auftrag in Zusammenhang mit der Rückweisung an die Regierung ist aus den Voten sehr gut hervorgegangen.

Willi Vollenweider spricht als Informatikingenieur, der schon etliche Informatikprojekte begleitet hat, sei es als Projektleiter oder auf der Anwenderseite. Er unterstützt ausdrücklich die Voten von Thomas Löttscher und Heini Schmid, die auf den zentralen Punkt hingewiesen haben: Wenn der Linienverantwortliche allein und ohne intensive fachmännische Betreuung agieren kann, geht es schief. Der Linienverantwortliche erstellt dann einfach einen Wunschkatalog, wie ein Kind vor Weihnachten einen Wunschzettel schreibt, ohne die entsprechenden Preise zu kennen. In einer Familie wirken die Eltern als korrigierende Aufsicht, sie kennen die Kostenfolgen. Genauso ist es bei Informatikprojekten: Der Linienverantwortliche weiss, was er gerne möchte, und das AIO muss ihm auf die Finger schauen, also gewissermassen die Rolle der Eltern übernehmen. Es muss auf die Kosten- und Risiko-folgen hinweisen. Im Übrigen ist es praktisch nicht möglich, am Anfang eines IT-Projekts eine hundertprozentig richtige Anforderungsdefinition (Spezifikation) zu machen; man denkt in diesem Zeitpunkt einfach nicht an alles. Das AIO kann aber auch hier behilflich sein, hat es doch fachkompetente Leute, welche IT-Projekte erfolgreich betreut haben und über eine Systematik verfügen, wie man die Vollständigkeit von Anforderungsdefinitionen überprüfen kann.

Bei IT-Projekten ist man sich gewohnt, dass die Spezifikationen während des Projektverlaufs laufend ändern; sie bleiben nie konstant, wie das vielleicht bei einem Bauprojekt der Fall ist. Wenn der Linienverantwortliche auch hier allein den *Lead* hat, geht es schief: Er ist sich der Kosten- und Risikofolgen nicht bewusst. Deshalb muss zwingend jemand vom AIO das Projekt sehr eng betreuen und im Extremfall ein Vetorecht haben. In diesem Sinn unterstützt der Votant die Voten seiner Vordner Thomas Löttscher und Heini Schmid: Dem AIO ist in IT-Projekten eine zentrale, verantwortende Rolle zuzumessen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hat volles Verständnis dafür, dass man das Scheitern von IT-Projekten zu verhindern sucht. Diesbezüglich ist auch in der Verwaltung viel passiert: Die Wahrnehmung wurde geschärft, man hat Prozesse zu verbessern versucht, man bemüht sich – aber eine hundertprozentige Garantie, dass nie mehr ein

IT-Projekt geändert oder gar abgebrochen werden muss, kann niemand geben. Das wird auch durch einen Blick in die Privatwirtschaft bestätigt, wo immer wieder entsprechende Projekte abgebrochen werden. Man könnte aufgrund der bisherigen Voten meinen, in der kantonalen Verwaltung sei diesbezüglich alles schlecht: Andreas Hürlimann hat es aber gesagt: Es gibt ein konkret gescheitertes Projekt und daneben noch ein, zwei Projekte, die gestoppt und geändert wurden. Es gibt aber etwa 46 IT-Projekte pro Jahr. Es ist also kein Desaster. Das bestätigt auch ein Blick auf die Kosten. Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) erhebt Kennzahlen zu den einzelnen Kantonen, wobei dem Finanzdirektor die Kennzahlen der Jahre 2008 bis 2014 vorliegen: Abgesehen von einer einzigen Kennzahl im Jahr 2012 – man hat damals die Abschreibung geändert – hat der Kanton Zug unterdurchschnittliche Informatikkosten. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Und der Regierungsrat hat nun durchaus versucht, die Empfehlungen der damaligen Kommission Punkt für Punkt aufzunehmen.

Zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Der Finanzdirektor hat an der Informatikkonferenz der Gemeinden teilgenommen und diesen ein Gutachten mit Kosten von 180'000 Franken vorgeschlagen. Er hat angeboten, dass der Kanton diese Kosten übernimmt und dass der Kanton und die Gemeinden ihre Informatikstruktur gemeinsam überprüfen sollen. Die Gemeindepräsidenten haben dieses Angebot abgelehnt und gesagt, sie möchten zuerst ihre Struktur bereinigen. Das ist grundsätzlich gut. Und es ist nicht so, dass die Gemeinden jetzt eine neue IT-Infrastruktur aufbauen. Man hat die «Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik Zug» gegründet und eine Person, nämlich Ernst Portmann, angestellt. Das eine strategische Stelle, welche die Interessen der Gemeinden bündelt – und das ist richtig. Heute hat der Kanton elf Gemeinden mit je unterschiedlichen Anforderungsprofilen als Ansprechpartner. Wenn die Gemeinden nun versuchen, ihre Anliegen zu bündeln, ist das für den Kanton vorteilhaft: Mit einem einzigen Ansprechpartner wird es für den Kanton einfacher sein als mit der bisherigen Informatikkonferenz, die zwei Mal im Jahr tagte. Das Ganze ist also auf einem guten Weg. Die Gemeinden möchten nun während zwei Jahren mit der neuen, im Herbst geschaffenen Stelle Erfahrungen sammeln. Und die bisherigen Erfahrungen des Finanzdirektors und auch des Stelleninhabers Ernst Portmann sind positiv.

In diesem Zusammenhang ist auch die Neuaufnahme des Projekts für eine Ersatzlösung für die Einwohnerkontrolle zu sehen. Nachdem das vorherige Projekt nach Kosten von 3,2 Millionen Franken abgebrochen werden musste, hat der Finanzdirektor die Verantwortung übernommen – obwohl es sich nicht um eine *Software* des Kantons handelt; der Kanton braucht diese *Software* nicht, er braucht nur Daten daraus. Trotzdem hat der Finanzdirektor die Verantwortung übernommen, auch auf Wunsch der Gemeinden. Diese haben die Verantwortung für die Ablösung der *Software* nicht übernommen, sie haben aber zugestimmt, dass der Kanton die Ablösung organisiert und umsetzt. Und man ist inhaltlich, zeitlich und finanziell auf Kurs. Die Kosten sind auf 1,7 Millionen Franken budgetiert, und man rechnet heute damit, dass das Projekt mit 1,4 Millionen Franken abgeschlossen werden kann. Die Stadt Zug wird als Pilotgemeinde voraussichtlich im Mai *online* gehen, und die anderen Gemeinden werden folgen. Bezüglich Spezifikationen etc. sind die Gemeinden einverstanden, dass sie die Verantwortung für diese Fachlösung übernehmen. Das heisst, dass die Gemeinden die Person anstellen, welche die Verantwortung für das Hosting und die Weiterentwicklung übernimmt. Nach Ansicht des Finanzdirektors läuft diese Sache gut und richtig.

Der Regierungsrat hat auch die Empfehlung übernommen, dass ein Bedarfsnachweis erbracht und das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft werden muss. Die Nutzer können also nicht einfach alles beschaffen, sondern müssen den Bedarf und die

Wirtschaftlichkeit nachweisen. Je nach Zuständigkeit kommt das Geschäft sogar bis in die Regierung. Für grosse und komplexe Projekte soll es besondere Regelungen geben. Der Regierungsrat schlägt hier Anpassungen in der Projektmethodik vor. Er verlangt, dass immer die neueste Version von «Hermes» angewandt wird; er verlangt klarere Formulierungen zu Steuerung und Führung der Projekte, auch werden die Anforderungen an die Projektleiter verschärft. Im Übrigen ist es nicht so, dass der Kanton bzw. die Direktionen und das AIO über viele kompetente Projektleiter verfügen; es gibt nur wenige Leute, die entsprechende Projekte kompetent führen können. Vor diesem Hintergrund muss man die Möglichkeit haben, kompetente Externe über den Projektkredit zuzuziehen.

Zur Empfehlung, das *Controlling* müsste verbessert werden: Auch beim gescheiterten Projekt gab es natürlich ein *Controlling*. Entscheidend aber ist, dass die Erkenntnisse der Kontrollstelle auch zu Reaktionen und Korrekturen führen. Das soll verbessert werden. Im Weiteren soll auch ein Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgebaut werden: Die Regierung stimmt einem Fachkompetenzzentrum zu. Sie hätte es gerne besser dotiert, mit zwei, drei Personen. Es gibt heute für den Bereich Submission einen Spezialisten bei der Baudirektion und einen im Direktionssekretariat der Finanzdirektion. Gerne würde der Regierungsrat eine personell gut dotierte Stelle für Submissionen und Verträge schaffen, aufgrund des Entlastungsprogramms kann und will er aber nicht zusätzliche Personen anstellen. Trotzdem soll dieses Kompetenzzentrum aber aufgebaut werden, indem Personen aus den Direktionen zusammengezogen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich gewisse Vorkommnisse nicht wiederholen.

Die Beantwortung der Motion orientiert sich an der heutigen Struktur der Verwaltung. Die departementale Struktur findet sich nicht nur im Kanton Zug, sondern in fast allen Kantonen sowie beim Bund. Man kann sie nicht einfach als schlecht bezeichnen. Sie hat sich – wie man den Kosten und der Verfügbarkeit der Informatikleistungen entnehmen kann – eigentlich bewährt. Die Regierung will mit den vorgeschlagenen fünfzehn Massnahmen aber entsprechende Veränderungen und Anpassungen vornehmen. Anpassungen gibt es auch bei der Strategie und bei der Verordnung, wobei für Änderungen von Verordnungen in der Regel eine Vernehmlassung durchgeführt wird; die politischen Parteien werden dazu also Stellung nehmen können.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat nach wie vor der Meinung ist, dass seine Antwort mit den Vorschlägen zu weiteren Verbesserungen und Anpassungen in die richtige Richtung geht. Er ist nicht der Meinung, dass die IT komplett zentralisiert und alle Fachlösungen etc. bei einer einzigen Stelle zusammengeführt werden sollen. Die zentrale Stelle soll gestärkt werden, aber ohne die Zusammenführung aller Verantwortlichkeiten. In diesem Sinn empfiehlt die Regierung, ihren Anträgen zu folgen.

Florian Weber stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Abstimmung über die Rückweisung an den Regierungsrat unter Namensaufruf durchzuführen. Zudem hält er fest, dass man doch nicht in jeder Direktion und jedem Amt IT-Spezialisten beschäftigen kann, welche ein Millionenprojekt, wie es vielleicht alle zehn Jahre mal ansteht, stemmen können. So kann man sicher kein Geld sparen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf die Zustimmung von 20 Ratsmitgliedern benötigt.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 33 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung ein «Ja» die Rückweisung an den Regierungsrat bedeutet. «Nein» bedeutet: keine Rückweisung.

Die einzelnen Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Abwesend
Christen Hans	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Ja
Letter Peter	Ja
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Nein
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja

Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Abwesend
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Bieri Anna	Ja
Helbling Karin	Ja
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat weist die Vorlage mit 63 zu 11 Stimmen an den Regierungsrat zurück.

TRAKTANDUM 7

365 Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)

Vorlagen: 2540.1 - 14995 (Interpellationstext); 2540.2 - 15074 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Ziel der Interpellation war es, zum einen Klarheit darüber zu erhalten, was der Regierungsrat in Sachen «Fokus» wirklich will bzw. nicht will, wie er also mit dem Auftrag des Kantonsrats umzugehen gedenkt. Zum anderen ging es um die Klärung der Frage, welches Gremium für welche Entscheide zuständig sei. Der Regierungsrat hat diese Transparenz geschaffen: Nun ist endlich die Haltung des Regierungsrats als Gesamtgremium und nicht nur die individuelle Meinung einzelner Regierungsratsmitglieder bekannt. Bedauerlich ist, dass es dafür eine Interpellation gebraucht hat. Immerhin aber weiss man nun, woran man ist. Die Interpellation hat in diesem Sinne ihr Ziel zum grössten Teil erreicht. Und der Regierungsrat bestätigt, dass letztendlich doch noch der Kantonsrat und nicht er selbst beispielsweise über das Entlastungsprogramm entscheidet. Zwischenzeitlich hätte man nämlich den Eindruck gewinnen können, der Regierungsrat habe sich in dieser Sache etwas gar viele Kompetenzen herausgenommen.

Nicht ganz zufrieden ist der Interpellant mit der Antwort auf seine Frage 5: Es fehlt ihm ein klares «Ja» oder «Nein». Dieses «Ja» oder «Nein» kann begründet werden, und man kann damit einverstanden sein oder nicht. Was aber tut der Regierungsrat? Er schreibt zwar über zehn Zeilen lang irgendetwas, drückt sich aber vor einer klaren Antwort. Deshalb sei die Frage wiederholt: Ist es aus Sicht der Regierung sinnvoll oder nicht, das Areal langfristig für die Entwicklung des ÖV zu sichern? Nicht nur der Interpellant, sondern auch ÖV-Unternehmen sind hier für eine klare Antwort dankbar.

Abgesehen von diesem einen Punkt nimmt der Interpellant die Antwort des Regierungsrats mit Wohlwollen zur Kenntnis und ist gespannt auf die Vorlage, welche der Regierungsrat im Herbst dieses Jahres in dieser Sache dem Kantonsrat präsentieren wird.

Andreas Hürlimann musste die Antwort auf die Interpellationsfragen von Andreas Hausheer sowie die einleitenden Bemerkungen und Ausführungen mehr als einmal durchlesen, um die heutige Haltung der Regierung zu verstehen. Denn es werden hier Aussagen gemacht, welche nicht unkommentiert bleiben können, handelt es sich doch um eine veritable Kehrtwendung verglichen mit 2012. Aber auch ganz grundsätzlich stellt sich beim Vorgehen der Regierung hier die Frage, wie die Kompetenzen der Regierung und des Kantonsrats ausgelegt werden. Andreas Hausheer stellt in seiner zweiten Frage genau diese Kompetenz zur Diskussion. Leider geht der Regierungsrat bei der Beantwortung nicht wirklich darauf ein.

Der Kantonsrat hat 2012 einen Projektierungskredit in der Höhe von 33,5 Millionen Franken für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug sowie für die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug bewilligt. Es gab keinen Auftrag zur Etappierung oder anderweitiger Ausführung oder Neuauslegung des Projekts. Trotz dieses klaren Auftrags hat sich der Regierungsrat nun aber dazu durchgerungen, nur einen Teil umzusetzen und weiter voranzutreiben. Dies widerspricht dem Auftrag und auch der Debatte im Kantonsrat. Einige mögen sich an diese Debatte erinnern, andere haben sich vielleicht wie der Votant das Protokoll von damals nochmals angeschaut. Im Ratsprotokoll vom 29. März 2012 wird der damalige Hochbaukommissionspräsident wie

folgt wiedergegeben: «Die Kommission für Hochbauten stellt nicht den Antrag auf Etappierung, sondern dass neben dem Gesamtbaukredit auch die Möglichkeiten einer Etappierung aufgezeigt werden. Das sind zwei verschiedene Geschichten. Es soll zum Zeitpunkt Baukredit aufgezeigt werden, was es auch kostenmässig heisst, wenn das Ganze in einem Zug als Gesamtkredit bewilligt wird. Und was es heissen würde, wenn das Ganze in Teilkredite aufgeteilt und dann allenfalls auch etappiert realisiert würde.» Und von Seiten der Stawiko hiess es damals sogar, dass diese eine Etappierung aus wirtschaftlichen Gründen ablehne, weil dies zu rund 50 Millionen Franken Mehrkosten führen würde.

Vergleich man die Aussagen in der damaligen Kantonsratssitzung nun mit den vom Regierungsrat gemachten Aussagen in der Interpellationsantwort, ist eine relativ grosse Differenz erkennbar. Denn auf Seite 2 der Antwort schreibt der Regierungsrat heute: «Dieser Entscheid des Regierungsrats ist auch im Sinne der Spar- und Etappierungsaufträge der kantonsrätlichen Kommissionen.» Diese Aussage ist mindestens teilweise falsch – auch wenn die ALG damals als einzige Fraktion klar in diese Richtung votierte. Leider folgte der Kantonsrat der ALG damals aber nicht. Heute sieht alles etwas anders aus, weshalb über dieses kleine Detail nicht länger diskutiert werden muss.

Die entscheidende Frage aber ist nun: Ist ein solcher vom Parlament gefasster Beschluss als verbindlicher, unveränderbarer Auftrag zu verstehen? Oder bleibt der Regierung hier Spielraum, und handelt es sich beim Kantonsratsbeschluss eher um eine Ermächtigung? Eine Ermächtigung, bei der die Regierung entsprechende Elemente der Kantonsratsvorlage nach Gutdünken einmal vollständig umsetzen und ein andermal eine klar abgespeckte Version weitervorantreiben kann, wie dies im Projekt «Fokus» der Fall ist.

Als Mitglied des Kantonsrats hat der Votant natürlich keine Freude, wenn Entscheide dieses Rats eher als Richtschnur und weniger als klarer Auftrag verstanden werden. Als Mitglied der Fraktion der ALG hat er im konkreten Fall aber wenig Bauchschmerzen, denn die damalige Forderung der ALG nach Rückweisung der Vorlage war unter anderem darin begründet, dass diese:

- die prognostizierten Wachstumsraten bei den Verwaltungsangestellten anzweifelte;
- die Synergieeffekte einer Verwaltungszusammenlegung anzweifelte, da es dazu weder Belege noch ein Konzept gab;
- daran zweifelte, ob das Geld in diesem Projekt wirklich richtig angelegt wäre.

Nun gut: So schnell kann es gehen, und eine Minderheitsmeinung der ALG ist zur Mehrheitsmeinung in der Regierung geworden. Es ist darum zu begrüssen, wenn der Regierungsrat baldmöglichst eine grundsätzliche Klärung durch den Kantonsrat abholen will, ob und in welcher Form dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Dass dieser Richtungsentscheid aber erst im Herbst/Winter 2016 erfolgen soll, erachtet der Votant als zu spät. Bis dahin sind viele Fakten geschaffen, so dass der Kantonsrat fast nur noch als Kopfnickergremium den eingeschlagenen Weg der Regierung absegnen kann. Hier wünscht sich der Votant einen besseren, rechtzeitigen Einbezug des Kantonsrats, gerade wenn es um solch grosse Projektänderungen und Richtungsentscheide geht.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion dem Interpellanten für die wichtigen Fragen, welche er in seinem Vorstoss stellte. Da die SP mit dem Postulat vom 30. November 2014 mit der gleichen Idee im Parlament abblitzte, ist sie für diese gut bürgerliche Zusammenarbeit sehr dankbar. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort nichts Neues bzw. nichts, was nicht schon in den Medien stand, schrieb, hat die SP jetzt eine klare Vorstellung, was mit dem gesamten Areal bei der ZVB geschehen kann. Einzig das Teilareal Nord scheint noch eine *Black Box*

zu sein. Da wäre es natürlich spannend zu wissen, welche Vorstellungen sich die Regierung dazu gemacht hat, auch mit dem Wissen, dass dieses Grundstück ebenfalls der ZVB gehört. Die Aussage, dass dieses attraktive Teilareal als langfristige Reserve verwendet werden soll, ist eine wenig klare Aussage. Die SP hofft, dass in der Vorlage, welche dem Kantonsrat im Herbst unterbreitet werden soll, dieser Punkt offener dargelegt wird. Nur so kann eine grundsätzliche Klärung durch den Kantonsrat stattfinden.

Walter Birrer: Die SVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrats und empfiehlt, ihn im Sinne des Entlastungsprogramms 2015–2018 zu akzeptieren. Es ist ein weiser Entscheid, das Projekt «Fokus» zu stoppen und sich darauf zu besinnen, was der Kanton Zug heute braucht. Auch auf die weiteren Fragen hat der Kantonsrat ausgezeichnete Antworten erhalten, wofür der Votant bestens dankt.

Daniel Abt dankt Andreas Hausheer für seinen Fragen und der Regierung für den Zwischenbericht. Die FDP-Fraktion begrüsst nach wie vor die Splittung des Projekts in einzelne Etappen, wie dies bereits von der Hochbaukommission und der Stawiko angeregt wurde. Die damalige finanzielle Schönwetterlage ist leider vorbei, und heute muss man den Fränkler zweimal umdrehen, bevor man ihn ausgibt. Es geht um grosse Investitionen, die wohlbedacht getätigt werden sollen. In diesem Sinne freut sich die FDP auf die auf Ende Jahr versprochene Vorlage, welche sie dannzumal gerne bearbeiten wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt dem Interpellanten für seine Fragen. Es war auch dem Regierungsrat ein Anliegen, vor der Diskussion über das Entlastungsprogramm hier für Klarheit sorgen.

In der Antwort auf Frage 5 sagt der Regierungsrat klar, dass die ÖV-Logistik am betreffenden Standort bleibt, wobei allerdings nicht mehr das ganze Areal, sondern nur noch ein Drittel bis die Hälfte davon benötigt wird. Schon in der vorberatenden Kommission für den Projektierungskredit wurde hinlänglich geklärt, dass dies der richtige Standort sei; die Baudirektion hatte der Kommission eine entsprechende Evaluation vorzulegen. Der Standort wurde denn auch im Richtplan entsprechend festgesetzt.

Zu den Kritikpunkten von Andreas Hürlimann nimmt der Baudirektor wie folgt Stellung:

- Der Kantonsrat hat nicht gesagt, man solle den Kredit von 33,5 Millionen Franken einfach blind verplanen, sondern er hat verlangt, dass man in Varianten denken solle, sei dies in Etappen oder anderen Ansätzen. Die Baudirektion hielt damals fest, dass eine Etappierung aus ihrer Sicht aus Synergiegründen keinen Sinn mache. Das gilt im Prinzip heute noch, nur hat sich die Zeit etwas verändert: Man hat heute nicht mehr dieselbe finanzielle Situation wie damals. Das führt bei der Ausgangslage auch dazu, dass der Personalbestand stagniert bzw. zurückgeht, auch stehen heute nicht mehr die Mittel zur Verfügung, um 120 oder 130 Millionen Franken pro Jahr investieren zu können. Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, einen Marschhalt einzulegen, auch damit die 33,5 Millionen Franken nicht einfach ausgegeben, sondern haushälterisch verwendet werden. Das fragliche Areal ist ja nicht verloren, sondern bleibt als Reserve erhalten. Eine Zentralisierung der Verwaltung wäre grundsätzlich heute noch richtig, auch ist der Grundsatz «Eigentum vor Miete» nach wie vor richtig. Aber man muss sich halt nach der Decke strecken.
- Zum Vorwurf, Herbst/Winter 2016 sei zu spät für den Richtungsentscheid, hält der Baudirektor fest, dass die betreffenden Prozesse einfach langwierig sind, dies nicht wegen der Verwaltung oder der ZVB. Man kann ein so grosses Projekt nicht husch-

husch dem Kantonsrat vorlegen, sonst kommt erstens die Kritik, es sei eine schludrige Vorlage; zweitens geht es auch darum, mit der ZVB eine gute Lösung für die Finanzierung zu finden, was nicht so einfach ist. Die Baudirektion kann die Vorgabe Herbst 2016 einhalten – und die Entscheidungskompetenz liegt selbstverständlich beim Kantonsrat. Im Übrigen sagt § 28 des Finanzhaushaltgesetzes zum Verpflichtungskredit: «Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung der zuständigen Behörde, für ein bestimmtes Vorhaben [...] finanzielle Verpflichtungen einzugehen [...]», wobei unter anderem auch der «Objektkredit für ein Einzelvorhaben» genannt wird. Es geht also um Ermächtigung, nicht um eine Verpflichtung. Denken in Varianten ist deshalb auch hier angezeigt und entsprechend legitimiert.

Auf dem übrigen Gelände war vorgesehen, die Verwaltung zu platzieren. Davon ist der Regierungsrat abgekommen. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, was dort geschehen soll. Allerdings möchte der Baudirektor heute nicht darauf eintreten. Er nimmt den Hinweis des Kommissionspräsidenten aber auf, in Hinblick auf die Debatte im Herbst auch dazu gewisse Ausführung zu machen. Selbstverständlich gibt es Vorstellungen, aber es wäre verfrüht, diese bereits vorzulegen. Vielleicht weist ja auch die Hochbaukommission noch auf interessante Möglichkeiten hin, die es ebenfalls zu diskutieren gilt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

366 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a**

Vorlagen: 2570.1 - 15048 (Interpellationstext); 2570.2/2a - 15089 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** brachte am 11. Februar seinen Hund ins Tierheim Stolzboden in Sihlbrugg. Was er auf dem Weg dorthin sah, konnte er kaum glauben: Die in seiner Interpellation monierte Signalisation auf der Hauptstrasse Sihlbrugg–Walterswil war bereits wie von ihm vorgeschlagen geändert worden. Der Votant muss gestehen: Dass dies überhaupt und erst noch in so kurzer Zeit geschehen würde, war für ihn eine grosse Überraschung. So schnell kann es also gehen: Am 26. November 2015 wurde die Interpellation an den Regierungsrat überwiesen, nur einen Tag später erfolgte die Anordnung des Tiefbauamts zur Neusignalisation an die Sicherheitsdirektion, am 18. Januar 2016 die Genehmigung durch die Zuger Polizei – und am 11. Februar war die neue Signalisation bereits montiert. Nach nur 49 Arbeitstagen. Das ist aussergewöhnlich – der Votant ist total beeindruckt.

2013 die Blegikurve, 2014 die Westumfahrung Zürich und nun Sihlbrugg: Endlich wird die Stadt Zug aus allen Richtungen auf Autobahnen und Autobahnzubringern ordentlich signalisiert. Der Votant dankt dem Baudirektor und dem Sicherheitsdirektor ganz herzlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

367 Interpellation von Pirmin Frei, Daniel Abt und Walter Birrer betreffend Folgen einer Ablehnung des Gotthard-Sanierungstunnels und Auswirkungen auf den Kanton Zug

Vorlagen: 2575.1 - 15063 (Interpellationstext); 2575.2 - 15090 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Pirmin Frei** dankt der Regierung für ihre Antwort, die man auch etwas früher hätte erwarten können. Die Interpellanten wollten mit ihrem Vorstoss nicht direkt in die Diskussion über den Sanierungstunnel am Gotthard eingreifen, sondern lediglich den Stimmbürgerinnen und -bürgern eine Chance geben, zu erfahren, welche Auswirkungen ein Nein am kommenden Sonntag auf den Kanton Zug haben könnte. Auslöser der Interpellation war eine Studie, die der Kanton Uri bei der ETH Zürich in Auftrag gab und in der es darum ging, alternative Konzepte für den Fall zu entwickeln bzw. zu evaluieren, dass die zweite Röhre nicht kommen sollte. In dieser Studie wurde explizit Risch-Rotkreuz als mögliche Verladestation erwähnt.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist ihm «keine Planung des Bundes bekannt, welche in Rotkreuz einen Verlad von Lastwagen vorsieht». Das mag sein. Es wäre aber zu erwarten gewesen, dass in der Antwort die Studie des Kantons Uri zumindest erwähnt worden wäre. Nun, die Sanierung des Gotthardtunnels wird erst ab 2035 ein Thema. Damit bleibt Zeit, bei einem Nein des Volkes Alternativen zu prüfen. Aber mit Verlaub: Die Interpellanten hätten vom Regierungsrat schon erwartet, dass er ein klares Zeichen setzen und deutlich sagen würde: Im Kanton Zug gibt es keine Möglichkeit für eine Verladestation.

Andreas Lustenberger als Sprecher der ALG hält fest, dass es den Ausführungen des Regierungsrats eigentlich nicht viel entgegenzusetzen gibt. Im Gegenteil: Die regierungsrätlichen Antworten zeugen von grosser Sachlichkeit in einer sehr emotional geführten Debatte. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, dass sich der Bund in keinsten Weise seriös mit Alternativen beschäftigt hat. Stattdessen lässt er jeglichen Spekulationen freien Lauf, was es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger äusserst schwierig macht, hier eine Entscheidung zu treffen. Der Regierungsrat schreibt zudem richtig, dass die Eröffnung der NEAT wichtige neue Erkenntnisse liefern werde. Aus Sicht der ALG ist es daher völlig unverständlich, dass der Bund hier frühzeitig eine Entscheidung herbeiführen möchte – gerade weil viel in die Bahninfrastruktur investiert wurde und wird. Dabei ist nicht nur an die NEAT, sondern auch an die Zweispurigkeit des Zimmerberg- und Albistunnels zu denken, die zu deutlichen Fortschritten führen wird; zu denken ist aber auch an die technologischen Fortschritte im Motorisierten Individualverkehr, die in den nächsten Jahren erzielt werden können – ganz zu schweigen von der Aushöhlung des Alpenschutzes, dessen Schutzartikel seit 1994 von Bundesrat und Parlament nicht umgesetzt wird. Und ganz zu schweigen vom Druck, welcher auf die Schweiz zukommen wird. Und da spricht der Votant nicht nur vom Druck, die dannzumal vier Spuren dann doch befahren zu können. Wenn man die jetzigen Verkehrsströme durch Österreich oder Frankreich ansieht, dann knallen dort bei einem «Ja» am kommenden Sonntag mit Sicherheit die Korke. Denn der Verkehr wird sich zwangsläufig in Richtung Schweiz verlagern. Und eine weitere Verkehrszunahme am Gotthard wird viele voroder nachgelagerte – je nachdem, von welcher Seite man kommt – neue Strassenprojekte zur Folge haben. Genau deshalb haben sich sowohl das Tessin als auch der Kanton Uri 1994 und beim Avanti-Gegenvorschlag gegen eine zweite Strassenröhre gewehrt. Der Votant ruft dazu auf, sich mit dem Tessin und mit Uri solidarisch zu zeigen und die zweite Röhre am Sonntag ein drittes Mal zu versenken.

Daniel Abt dankt für die nach dem Empfinden der FDP-Fraktion etwas lustlose Beantwortung der Interpellation. Es erstaunt die FDP, dass der vorgelegte Steilpass nicht versenkt wurde. Insbesondere zur Frage über einen allfälligen Verladeplatz im Kanton Zug hat sich die FDP von der Regierung ein deutlicheres *Statement* erhofft – so wie dies andere Kantone, zum Beispiel der Aargau, getan haben. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Installation einer Verladestation im geografisch kleinen Kanton Zug keine Option ist.

Die Schlussfolgerung, dass eine temporäre Schliessung des Gotthard-Strassentunnels nur zu einer vorübergehenden Dämpfung der wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Nord und Süd führt, erachtet die FDP als eine sehr optimistische Einschätzung, wenn nicht gar als frommen Wunsch. Und um beim Wünschen zu bleiben: Für ein nächstes Mal wünscht sich die FDP von der Regierung ein deutlicheres *Statement* und eine griffigere Beantwortung der gestellten Fragen.

Philip C. Brunner will keine Abstimmungsempfehlung abgegeben, aber über ein Erlebnis berichten, das er 2001 hatte und das ihm zu einer gewissen Einsicht in Sachen Gotthard verhalf. Der Zusammenhang zwischen der Zuger Wirtschaft und Norditalien ist gewaltig. Er ist wahrscheinlich gleich gross wie derjenige zwischen Zug und dem süddeutschen Raum. Wie kommt der Votant zu diesem Schluss? 2001 war der Gotthardtunnel wegen eines schrecklichen Verkehrsunfalls und des dadurch ausgelösten Brandes während mehrerer Monate gesperrt. Erst in diesem Zusammenhang merkte der Votant, wie stark er als Hotelier abhängig ist vom italienischen Markt. In der Folge sprach er auch immer wieder mit Gästen über diesen Aspekt – und es ist in der Tat so, dass sehr viele Gespräche zwischen süddeutschen und norditalienischen Handelspartnern hier in Zug stattfinden. Davon profitiert die Zuger Volkswirtschaft in mannigfacher Art und Weise. Im Übrigen ist Norditalien der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz, und die italienische Siemens ist die viertgrösste Ländergesellschaft dieses grossen, auch in Zug wichtigen Konzerns.

Heinz Tännler spricht zum letzten Mal als Baudirektor. Zum Anliegen, dass man die Antwort des Regierungsrats etwas früher erwartet hätte, gibt es verschiedene Aspekte. Erstens wurde *backstage* verlangt, man solle die Interpellation mündlich beantworten, was allerdings nicht mehr möglich ist. Zweitens hätte man, wenn eine raschere Antwort gewünscht worden wäre, vielleicht besser eine Kleine Anfrage eingereicht. Und drittens ist die Geschäftsleitung der Baudirektion zum Schluss gekommen, die Interpellation erst nach der Volksabstimmung zu beantworten; möglicherweise wird die Beantwortung ja obsolet, was auch die Ressourcen geschont hätte. Der Regierungsrat war aber der Meinung, dass die Interpellation sofort beantwortet werden solle, und die Baudirektion musste die Antwort inert zwei Tagen aus dem Ärmel schütteln – obwohl die Frist noch lange nicht abgelaufen wäre.

Die Baudirektion hat die Beantwortung der Interpellation nicht lustlos, sondern sehr emotional in Angriff genommen und versucht, objektive Antworten zu geben. Bezüglich des allfälligen Verladeplatzes in Rotkreuz muss man etwas zurückblenden. Die Urner sind natürlich Schlaumeier. Baudirektor Markus Züst hat hintendurch diese Studie machen lassen; weder Bund noch Kantone hatten eine Ahnung davon. Und dann gibt es eine riesige Medienkonferenz, in der gesagt wird, die Verladestation könnte möglicherweise in der Stockeri in Rotkreuz gebaut werden. Es gab darauf eine konsolidierte Antwort unter anderem der Kantone Aargau und Zug, und auch in den Medien wurde scharf geschossen. Seither spricht niemand mehr von dieser Studie. Es ist ja auch ein schwaches politisches Zeichen aus dem Kanton Uri: Einerseits will Uri keine zweite Röhre, andererseits aber auch keine Verladestation im eigenen Kanton, sondern will diese in Basel, in Zug oder sonstwo bauen

lassen. Der Baudirektor glaubt aber kaum, dass der Kanton Zug ein Thema wird – obwohl der Bund, wenn er eine Verladestation bauen will, diese dort baut, wo er will. Aber wenn eine Verladestation im Kanton Zug tatsächlich zum Thema würde, würde sich der Kanton Zug selbstverständlich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Es gibt erwiesenermassen raumplanerisch gescheiterte Orte.

Der Baudirektion ist also nicht untätig geblieben, sondern hat die erwähnte, komplett falsch aufgezugene, inhaltlich schlechte und im Fazit völlig falsche Studie regelrecht zerpfückt. Das wurde auch entsprechend kommuniziert. Man kann in dieser Sache deshalb mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

368 Verabschiedung von Finanzdirektor Peter Hegglin

Monika Barmet würdigt Regierungsrat und Finanzdirektor Peter Hegglin mit den folgenden Worten:

«Wenn heute die Regierungsrats­tätigkeit von Peter Hegglin zu Ende geht, kann er bereits auf 25 Jahre politischer Tätigkeit im Kanton Zug zurückblicken. In all diesen Jahren hat sich im Kanton Zug einiges verändert – Veränderungen, die Peter Hegglin in unterschiedlichen Funktionen mitgestaltet hat. Und so war Regierungsrat Peter Hegglin:

- **Kompetent:** Dass Peter Hegglin 2003 die Finanzdirektion übernehmen würde, damit hatte nach seiner Wahl in den Regierungsrat niemand gerechnet – und es hat damals den einen oder andern etwas skeptisch gestimmt. Doch Peter Hegglin hat viele positiv überrascht, vor allem da es damals nötig war, die Finanzdirektion wieder etwas auf Vordermann zu bringen. Er war bereit, die grosse Herausforderung anzunehmen. Schnell hat er sich in die neuen Themen eingearbeitet, die ihm aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit als Landwirt nicht unbedingt alle vertraut waren. Er hat seine Direktion geführt, wichtige personelle Entscheide gefällt und ist der Finanzdirektion über all die Jahre treu geblieben. Ruhig und sachlich hat er jeweils seine Geschäfte in den Kommissionen und im Kantonsrat vertreten. Das waren in den letzten Jahren einige wichtige Geschäfte: die Budgets und Rechnungen, die Zuger Finanz- und Aufgabenreformen, Steuergesetzrevisionen, zahlreiche Interpellationen und Motionen. Er hörte jeweils aufmerksam, ruhig und geduldig zu, hat dabei höchstens ab und zu die Stirne gerunzelt. Er beantwortete anschliessend die Fragen gut verständlich und konnte mit konkreten Argumenten überzeugen. Auch Kritik gab es ab und zu, von links und von rechts – und manchmal auch aus der Mitte. Doch auch damit konnte er umgehen, vor allem wenn sachlich und konstruktiv argumentiert wurde. Es konnte ihn fast nichts aus der Ruhe bringen. Er hat in all den Jahren auch schwierige Geschäfte zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt. Für ihn war wichtig, sie im Vorfeld mit allen Involvierten zu diskutieren und gute Lösungen zu finden. Er konnte sich ein breites Sachwissen aneignen und war bereit, sich auch in komplexe Themen einzuarbeiten.

- **Engagiert:** Als Regierungsrat setzte sich Peter Hegglin mit grossem Engagement und viel Herzblut für den Kanton Zug ein. Nicht nur die Finanzen waren ihm wichtig, er hat auch die gesamte Entwicklung des Kantons entscheidend mitgeprägt. «Mit Zug einen Schritt voraus»: Diese Strategie des Regierungsrats hat er mitgestaltet und mitgetragen. Er hat aber nicht nur strategische Entscheide gefällt, sondern er hat sie auch umgesetzt und Prozesse initiiert. Die Geschäfte wurden komplexer,

und er stellte sich immer den neuen, grossen Herausforderungen. Er hat angepackt und Lösungen verwirklicht.

- **Erfahren:** Peter Hegglin konnte während seiner Regierungsrats­tätigkeit von vielseitigen Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeiten profitieren und diese einbringen: Kantonsrat, Fraktionschef, Kommissionspräsident, Gemeinderat, Verbandspräsident, OK-Präsident – besser konnte er sich nicht auf die Regierungsrats­­tätigkeit vorbereiten. Er war ein stiller Schaffer. Die nötige Energie dazu konnte er höchstwahrscheinlich bei seinen Bienen tanken, Honig ist ja bekannt als Energie- und Kraftspender. Honig hat er auch ab und zu verschenkt und damit Freude bereitet. Peter Hegglin hat gewusst, worauf es ankommt. Aufmerksam auf den Zuger Finanzdirektor wurden auch die kantonalen Finanzdirektoren, die ihn zu ihrem Vorsitzenden wählten. Peter Hegglin war ein begehrter Interviewpartner und öfters Gast in der «Arena». Er konnte auch zu nationalen finanzpolitischen Themen Auskunft geben, und der NFA beschäftigte ihn nicht nur im Kanton Zug. Die Arbeit in Bern schien ihn immer mehr zu interessieren und ihm zunehmend zu gefallen.

- **Glaubwürdig:** Peter Hegglin hat den Kontakt zur Bevölkerung immer gesucht und gepflegt. Er schätzte das gesellige Zusammensein und hatte ein offenes Ohr für die Anliegen der Zuger Bevölkerung. Die Zeit als Landammann des Kantons Zug hat er besonders genossen. Das Amt war für ihn und seine Heimatgemeinde Menzingen eine besondere Ehre. Mit seiner bescheidenen, natürlichen Art hat er überzeugend gewirkt. Die Zuger Bevölkerung schenkte ihm mit sehr guten persönlichen Wahlergebnissen immer wieder das verdiente Vertrauen. Peter Hegglin stand zu seinen Entscheidungen und setzte sie um.

Falls Sie nun angenommen haben, dass ich die vier Adjektive für Peter Hegglin selbst ausgesucht habe, liegen Sie falsch. Die Adjektive stammen aus dem Wahlflyer seines ersten Regierungsratswahlkampfes 2002, zusammen mit dem folgenden Text: «Als Regierungsrat setzte ich mich dafür ein, dass die Wohn- und Arbeitsbedürfnisse der Bevölkerung, der Landwirtschaft, und der Wirtschaft in einer lebenswerten Umwelt erfüllt werden. Damit wird Zug auch morgen das bleiben, was es schon heute ist: attraktiv.» Er hat damals nicht zu viel versprochen.

Im Übrigen habe ich es unterlassen, meine Interessenbindung offen zu legen: Ich kenne Peter Hegglin seit nahezu fünfzig Jahren. Wir haben zusammen die Schulzeit in Menzingen verbracht, teilweise in der gleichen Klasse oder in einer Parallelklasse. Und nun haben wir die letzten dreizehn Jahre auf politischer Ebene zusammengearbeitet, er als Regierungsrat, ich als Kantonsrätin. Zudem konnte ich ihn auch als Präsidentin der CVP Menzingen unterstützen und begleiten. Ich schätzte die Zusammenarbeit sehr und konnte ihn ab und zu um einen guten Rat fragen. Nach Bern werde ich ihm höchstwahrscheinlich nicht mehr folgen.

Lieber Peter, im Namen des Zuger Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir herzlich für Dein grosses Engagement als Regierungsrat. Ich wünsche Dir alles Liebe und Gute, viel Erfolg und Freude bei Deiner weiteren politischen Tätigkeit für den Kanton Zug. Konkrete Anliegen und Erwartungen brauchen wir Dir heute nicht mitzugeben, Du kennst sie alle sehr genau.

Die Überschrift Deines damaligen Flyers hiess «Natürlich», und dies bist Du in all diesen Jahren auch geblieben. Im Wahlkampf 2002 hast Du Apfelringli verteilt. Gerne übergebe ich Dir heute einige davon. Ich bin überzeugt, dass Deine Arbeit in Bern weiterhin Früchte tragen wird. Und jetzt gilt für Dich: Auf nach Bern – damit Zug vorne bleibt.» *(Die Laudatorin überreicht Peter Hegglin ein Säckli mit Apfelringli sowie einen Blumenstrauss. Der Rat applaudiert.)*

Der scheidende Finanzdirektor **Peter Hegglin** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat und die Anwesenden:

«Es ist schwierig, etwas zu sagen und die richtigen Worte zu finden, wenn man nichts mehr zu sagen hat. Ich versuche es trotzdem.

Zuerst danke ich Monika Barmet herzlich für die Würdigung meiner Arbeit. Dabei bin ich mir bewusst, dass ich diese Laudatio nur bedingt verdient habe. Es ist nämlich die Zuger Bevölkerung, die mir das Vertrauen geschenkt und mir damit die Möglichkeit gegeben hat, in der Regierung mitzuwirken und die Politik in unserem Kanton mitzugestalten. Meinen Mitarbeitenden in der Finanzdirektion steht ebenfalls ein grosses Stück dieses Dankes zu, denn sie haben mir geholfen, die vielen Geschäfte zu erarbeiten und vorzubereiten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zug und der Gemeinden, der Parteien, vor allem natürlich meiner eigenen Partei, der CVP, und vor allem Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben mich in all den Jahren mitgetragen, unterstützt, ertragen und ausgehalten. Sie alle verdienen ebenfalls ein grosses Dankeschön, denn Sie haben abschliessend über all unsere Vorschläge und Anträge Beschluss gefasst. Ob Sie nun zugestimmt oder abgelehnt haben: Sie haben auf jeden Fall meinen Dank verdient.

Ganz zu Beginn meiner Regierungszeit standen wir mitten in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Der Slogan «The Party is over» machte die Runde. Auf mein erstes Budget trat die Stawiko nur haarscharf mit 8 zu 7 Stimmen ein – schon damals also fast eine Rückweisung an den Regierungsrat. Zum Glück wurde danach alles besser. Es folgten viele erfolgreiche Jahre, und gemeinsam steigerten wir den Umsatz: Als ich Kantonsrat wurde, lag er bei 400 Millionen Franken pro Jahr; als ich in den Regierungsrat eintrat, waren es 800 Millionen Franken; und heute sind es über 1,4 Milliarden Franken. Und jetzt, zum Abschluss meiner Amtszeit, stehen wir wieder vor einer herausfordernden Situation – eine Sachlage, auf die wir konsequent reagiert und Massnahmen ergriffen haben. Ich bin überzeugt, dass wir die Trendwende eingeleitet haben. Wir müssen den Weg aber ohne abzuschweifen weitergehen, dann wird das Licht am Ende des Tunnels näher kommen. Und ohne dem neuen Finanzdirektor etwas vorweg zu nehmen: Der Abschluss 2015 wird besser sein als budgetiert, und selbst beim NFA wird unser stetes Bestreben allgemein anerkannt, dass es Anpassungen braucht. Konkrete Verbesserungsvorschläge sind in der Vorbereitung und dürften in der nächsten Woche publik werden. Dies dürfte den Staatshaushalt entlasten.

Nur dank der allseitigen Unterstützung und konstruktiven Zusammenarbeit darf ich persönlich auf eine insgesamt sehr bereichernde, lehrreiche und wirkungsvolle Zeit im Zuger Regierungsrat und damit auf einen schönen und wichtigen Lebensabschnitt zurückblicken. Gemeinsam haben wir neue Lösungen für den Zuger Finanzausgleich gesucht, getestet, verworfen, neue Vorschläge erarbeitet, diese feingeschliffen und eingeführt. Wir haben das Personalrecht angepasst, über gerechte Steuern gefeilscht, die angemessene Vorsorge unserer Mitarbeitenden fixiert, über den NFA debattiert und Verbesserungen gefordert. Mir war es wichtig, bis am Schluss dranzubleiben, nicht lockerzulassen, unseren Kanton und die Geschäfte vorwärtszubringen – auch wenn ich sie nun nicht alle zu Ende führen kann. Dies auch in der Erkenntnis, dass der Verteilungskampf nie aufhören wird. Alle in diesem Saal und auch die zukünftigen Politikerinnen und Politiker werden immer wieder vor neuen Herausforderungen stehen. Wir haben Regelungen eingeführt, die sich im heutigen Umfeld bewährt haben, welche aber immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Nichts ist für die Ewigkeit, selbst die genialste Lösung nicht. Dies erfordert Mut zur Korrektur, es erfordert aber auch, das notwendige Mass zu halten.

Gerne habe ich mich für den Kanton Zug eingesetzt, er verdient es! Mit diesem Rucksack voller Erfahrungen und Wissen werde ich mich weiterhin in Bern für

unseren Kanton stark machen. Ich will bei meiner Abschiedsrede, bei meinen letzten Worten in diesem Saal, keine staatspolitischen Ratschläge und Empfehlungen abgeben. Sie haben diese auch nicht nötig, denn Sie haben immer wieder bewiesen, dass Sie die richtigen Entscheide fällen können. Ich weiss nicht, wie oft ich in den vergangenen 25 Jahren in diesem Saal das Wort ergriffen habe. Ich war aber während dieser Zeit sicher nie so ergriffen, wie ich es jetzt bin. Quasi mein halbes Leben lang – 25 Jahre lang – habe ich in diesem Saal politisiert. Ich bin hier fast ein bisschen zu Hause gewesen. Ich habe in diesem Saal viele Höhe-, aber auch Tiefpunkte erlebt: meine grössten Erfolge, meine schlimmsten Erlebnisse, auch herbe Enttäuschungen. Ich habe immer versucht, der Sache verpflichtet zu sein und nicht auf den Mann oder die Frau zu spielen. Ich habe den Diskurs geschätzt, den griffigen Austausch der Argumente, selbst wenn Diskussionen in der Sache hart geführt wurden – wohlwissend, dass Auseinandersetzungen, ja gar Streit, in einem Rahmen des gegenseitigen Respekts geführt, letztlich der fruchtbarere Weg sind, um gemeinsam weiter zu kommen und konsensfähige Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass mir das gelungen ist, sonst möchte ich mich an dieser Stelle bei den betroffenen Personen entschuldigen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und für alles, was ich von Ihnen bekommen habe. Ihnen allen wünsche ich persönlich, politisch und beruflich «viel Zug» und natürlich alles Gute. Über ein Wiedersehen würde ich mich freuen.» *(Der Rat dankt Peter Hegglin mit einer lang anhaltenden Standing Ovation.)*

Der **Vorsitzende** dankt Regierungsrat Peter Hegglin für seine Worte und wünscht ihm alles Gute bei seiner neuen Tätigkeit in Bern – und dieselben guten Bedingungen, wie er sie hier im Zuger Ratssaal erleben durfte.

TRAKTANDUM 11

Ergänzungswahl für ein Mitglied des Regierungsrats vom 17. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2015–2018

369 Traktandum 11.1: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Regierungsrat Martin Pfister**

Vorlage: 2585.1 - 15092 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Martin Pfister in den Regierungsrat befindet. Martin Pfister ist als amtierendes Mitglied des Kantonsrats im Saal. Der Vorsitzende bittet ihn, gemäss § 64 Abs. 1 der Geschäftsordnung in den Ausstand zu treten und gemäss § 64 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Saal zu verlassen. *(Martin Pfister verlässt den Ratssaal.)*

Der Vorsitzende hält fest, dass es keine anderslautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats gibt.

→ Der Rat erklärt die Ergänzungswahl von Martin Pfister in den Regierungsrat stillschweigend für gültig.

Der **Vorsitzende** bittet Martin Pfister wieder in den Saal.

370 Traktandum 11.2: **Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Martin Pfister**

Martin Pfister möchte den Eid ablegen. Er tritt nach vorne, die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Martin Pfister** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** gratuliert Martin Pfister herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Befriedigung und Energie bei seiner Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. Martin Pfister tritt sein Amt per heute Mittag an und legt gleichzeitig sein Kantonsratsmandat nieder.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt. Peter Hegglin nimmt als Alt-Regierungsrat zum letzten Mal am Mittagessen des Kantonsrats teil.



Protokoll des Kantonsrats

26. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Februar 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 17.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

371 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philip C. Brunner, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Adrian Andermatt und Beni Riedi, beide Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

Der Sitz des in den Regierungsrat übergetretenen Martin Pfister, Baar, ist noch nicht besetzt.

372 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst speziell Regierungsrat Martin Pfister und wünscht ihm herzlich alles Gute in seiner neuen Funktion.

Der Vorsitzende hat von Parlamentsmitgliedern vernehmen müssen, dass sie von einem Ratsmitglied via Twitter und Facebook belästigt werden. Er bittet die Nutzerinnen und Nutzer von *Social Media*, keine Parlamentsmitglieder mit ihren Mitteilungen zu belästigen. Das ist unanständig. Wenn etwas stört, soll man sich beim Ratsvorsitzenden melden, und dieser wird regeln, was geregelt werden muss.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

373 Traktandum 3.1: Motion von Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin Andenmatten-Helbling betreffend die Schaffung von kantonalen Integrationsklassen für schulpflichtige Kinder aus dem Asylbereich

Vorlage: 2583.1 - 15083 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 45 Abs. 2 GO KR der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden. Es wird eine einzige Diskussion sowohl zur sofortigen Behandlung als auch zur Erheblicherklärung durchgeführt. Danach gibt es zwei getrennte Abstimmungen.

Andreas Hostettler spricht als Vertreter der Motionäre. Das Thema Flüchtlinge, Asylunterkünfte und Kinder aus dem Asylbereich ist aktuell und wird es weiterhin bleiben. Die Motion thematisiert den Teilbereich der Beschulung von Kindern aus dem Asylbereich. Diese Kinder benötigen eine optimale Betreuung und Beschulung, andererseits soll aber auch für Schweizer Kinder weiterhin eine möglichst gute Schule gewährleistet werden. Diese zwei Anliegen in derselben Klasse umzusetzen, dient niemandem und schafft grosse Probleme. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Motion ist das Anliegen, die Verantwortung für die Beschulung von Asylkindern dem Kanton zu übergeben und die Beschulung zentral durchzuführen. Das ist ohne Gesetzesänderungen nicht möglich, da die Gemeinden für die Beschulung *aller* Kinder – mit wenigen Ausnahmen – zuständig sind. Die Regierung soll also beauftragt werden, das Gesetz so anzupassen, dass der Kanton für die Erstbeschulung der Asylkinder zuständig und verantwortlich ist. Es soll für diese Kinder eine Art Zwischengefäss, eine Vorschule, geschaffen werden, bevor sie in den Regelunterricht kommen. Es soll auch die finanzielle Verantwortung geklärt und definiert werden, was für die gemeindlichen Finanzchefs von grosser Bedeutung ist.

Die Regierung und das Amt für gemeindliche Schulen haben bereits vor der Motion mit der Arbeit begonnen und sich nun verstärkt mit den Forderungen der Motion auseinandergesetzt. Die Regierung hat die Dringlichkeit des Problems erkannt und ist bereit zu handeln. Sie wird vorschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das wäre ebenfalls ein gangbarer Weg. Die Motionäre möchten der Regierung jedoch einen Steilpass vorlegen, damit diese die notwendigen Gesetzesänderungen schnell umzusetzen und eine saubere gesetzliche Grundlage für das geforderte Zwischengefäss schaffen kann. Die Motionäre können allerdings gut damit leben, dass die Ziffern 3, 4 und 7 nur teilerheblich erklärt werden sollen, damit die Regierung bei der Ausgestaltung der Lösungen mehr Spielraum hat.

Die Regierung hat bestätigt, dass die vorliegende Motion sie nicht daran hindert, das Problem umgehend und zusammen mit den Gemeinden anzugehen. Ob dies über den Weg eines Schulversuchs oder anderswie geschieht, ist den Motionären egal. Wichtig ist den Motionären aber, dass die Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht beim Kanton liegen soll.

Zusammenfassend bittet der Votant, die Motion zu überweisen, der sofortigen Behandlung zuzustimmen sowie die Ziffern 1, 2, 5 und 6 erheblich und die Ziffern 3, 4 und 7 teilerheblich zu erklären. Damit wird ermöglicht, dass Asylkinder eine gute Vorschulung erhalten und für die eigenen Kinder weiterhin eine gute Lernumgebung gewährleistet ist, da die Lehrpersonen sich nicht mit Kindern beschäftigen müssen, die kein Wort Deutsch sprechen, zum Teil Analphabeten sind und einen völlig anderen kulturellen Hintergrund haben.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Schulpräsident von Unterägeri.

Als Mitmotionär und im Namen der SP-Fraktion dankt der Votant der Regierung für die Vorberatung der Motion und die schnelle Reaktion. Die Motion wurde offenbar ernst genommen. Die SP unterstützt weitgehend die Vorschläge der Regierung. Die Gemeinde Unterägeri hat eine reiche Erfahrung mit der Einschulung von Kindern aus dem Asylbereich. Der Aufwand für diese Kinder ist gross: Intensiv-Deutschkurse, Angewöhnung an die Gepflogenheiten in der Schule, Integration in die bestehenden Klassen, bei oft fehlender Kenntnis der Schriftsprache. Häufig handelt es sich um Kinder mit traumatischen Erlebnissen, die auf ganz andere und zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Unterägeri hat vor gut einem Jahr eine «Schulinsel» eröffnet, welche eigentlich zum Ziel hatte, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Problemen vorübergehend aus dem Klassenverband heraus-

zunehmen, ihnen und der Klasse ein *Time-out* zu ermöglichen und so in schwierigen Situationen zu einer Beruhigung der Klasse beizutragen. Heute finden sich in dieser «Schulinsel» häufig Kinder aus dem Asylbereich, welche auf die Integration in den normalen Schulbetrieb vorbereitet werden müssen; die eigentliche Aufgabe der «Schulinsel» kann nur noch teilweise umgesetzt werden.

Die vorliegende Motion zielt darauf ab, die Vorbereitung von Kindern aus dem Asylbereich auf die Schule und deren Integration in den Schulbetrieb kantonal oder regional anzugehen. Mit kantonalen oder übergemeindlichen Angeboten im Rahmen einer separativen Förderung kann dieses Problem effizienter und vermutlich auch kostengünstiger gelöst werden. Unterägeri, das von Kindern aus dem Asylbereich überrannt wird, hat mit der «Schulinsel» ungewollt eine entsprechende Lösung kreiert. Nicht jede Gemeinde muss das Rad neu erfinden und eine eigene Infrastruktur aufbauen. Sehr interessant ist auch der Ansatz der Motion bezüglich Finanzierung. Der Kantonsrat hat verschiedentlich über die ungleiche Verteilung von Asylbewerbern auf die Gemeinden diskutiert. Mit einer solidarischen Aufteilung der Kosten für die separative Schulung könnte dieser Diskussion zumindest in einem Teilbereich der Boden entzogen werden.

Die SP kann sich damit einverstanden erklären, dass die Integrationsschulung nicht zwingend ein Jahr dauern und die Rolle des Schulpsychologischen Diensts nochmals genau geklärt werden muss. Es geht primär um eine rasche Behandlung des Anliegens und rasche Umsetzungsschritte. Trotzdem macht es Sinn, an der Motion festzuhalten. So wird der Druck aufrechterhalten, und eventuell werden gewisse Punkte auch gesetzlich geregelt werden müssen, beispielsweise die Finanzierung, wenn die Gemeinden sich nicht zu einer solidarischen Lösung zusammenfinden sollten.

Zusammenfassend empfiehlt die SP-Fraktion die Überweisung der Motion, deren sofortige Behandlung und die von der Regierung vorgeschlagene Teilerheblicherklärung.

Thomas Werner stellt namens der SVP-Fraktion erleichtert fest, dass nach einiger Verzögerung nun auch alle anderen Parteien erkannt haben und zugeben, dass das integrative Schulmodell bereits an seine Grenzen gestossen ist: ein Schulmodell, welches – wenn überhaupt – nur bei optimalen Bedingungen funktionieren kann; ein Schönwetter-Schulmodell, welches aus den Fugen gerät, sobald in einer Klasse ein schwieriger Fall vorkommt oder eine bestimmte Zahl zu integrierender Schüler überschritten wird. Die SVP hofft, dass die anderen Parteien auch in der Asylpolitik möglichst bald zur Vernunft kommen und die SVP unterstützen, dann werden die Schulkassen nämlich nicht mehr – wie es Beat Iten gesagt hat – «überschwemmt» mit Kindern aus dem Asylbereich. In der Schule soll nämlich primär Stoff vermittelt werden. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb der Überweisung und sofortigen Behandlung der Motion zu. Nicht einverstanden wäre sie mit einer Erheblicherklärung der ganzen Motion; sie ist bei einigen Punkten auch mit der beantragten Teilerheblicherklärung nicht einverstanden und wird andere Anträge stellen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die gemeindlichen Schulen bereits heute durch die integrative Schulungsform stark belastet sind. Diese vom Kanton festgelegte Schulungsform gibt vor, nur teilweise schulbereite, lernbehinderte und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie Kinder mit Behinderungen nach Invalidenversicherungsgesetz in Regelklassen einzuschulen. Diese Klassen jetzt noch zusätzlich durch Kinder und Jugendliche zu belasten, denen unsere Sprache und Kultur noch völlig fremd sind, erachten die Grünliberalen daher als unzumutbar. Um eine bedachte und verantwortungsvolle Integration dieser zum Teil traumatisierten Kinder

und Jugendlichen zu ermöglichen, sind vom Kanton zentral geführte Integrationsklassen mit schulpsychologischer Begleitung eine äusserst sinnvolle Massnahme. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass diese Zuwanderer möglichst optimal in das Schulsystem integriert werden. Die Grünliberalen unterstützen die vorliegende Motion vorbehaltlos und sind für ihre sofortige Behandlung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt wurde.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass das Quorum für die sofortige Behandlung zwei Drittel der Stimmenden beträgt.

→ Der Rat stimmt der sofortigen Behandlung der Motion mit 67 zu 3 Stimmen zu.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** spricht zur ganzen Motion. Falls nachher noch Fragen gestellt werden sollten, wird er diese anschliessend beantworten. Er hat am Vormittag mit einer Abordnung der Motionäre gesprochen, und diese haben Wert darauf gelegt, dass er gewisse Punkte ausdrücklich zu Protokoll gibt bzw. präzisierend festhält. In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor um Entschuldigung, dass er nun einige Zeit in Anspruch nimmt.

Kurz gesagt: Der Regierungsrat unterstützt nicht nur die Überweisung und sofortige Behandlung der Motion, sondern auch die Teilerheblicherklärung bzw. Erheblicherklärung der einzelnen Motionsbegehren, beantragt dann aber eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Zur Ausgangslage: Flüchtlingskinder haben das Recht auf Schulunterricht ab dem ersten Tag, und dieser Unterricht ist obligatorisch. Zuständig für den Unterricht in der obligatorischen Schulzeit ist gemäss Schulgesetz die Wohngemeinde. Für Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, ist die Durchgangsstation Steinhausen zurzeit der erste Aufenthaltsort, und damit wird Steinhausen faktisch zur Wohngemeinde, wo die Kinder sofort eingeschult werden müssen. Sobald die Flüchtlinge und anderen Personen aus dem Asylbereich auf andere Gemeinden verteilt werden, müssen die schulpflichtigen Kinder dort in der Schule angemeldet werden.

Per 10. Februar 2016 gab es im Kanton Zug rund 163 Flüchtlingskinder oder Kinder aus dem Asylbereich im schulpflichtigen Alter, also Kindergarten, Primar- und Sekundarschule. Total leben 295 Kinder und Jugendliche zwischen null und achtzehn Jahren aus dem Asylbereich im Kanton Zug; das sei erwähnt, weil die Motion auch auf den vor- und nachobligatorischen Schulbereich ausgreift. Die steigenden Flüchtlingszahlen führen dazu, dass sich die Verweildauer in der Durchgangsstation verkürzt, weil in der gleichen Zeit mehr Personen umgeschlagen werden müssen. Ursprünglich visierte man eine Zielgrösse von bis zu einem Jahr Aufenthalt in der Durchgangsstation an, heute kann das in Spitzenzeiten nur noch wenige Wochen sein. Das ergibt für die Gemeinden eine dreigeteilte Problemlage:

- Das erste und grösste Problem ist der fehlende zeitliche Vorlauf: Es werden den Gemeinden zu gewissen Zeiten zu viele Flüchtlingskinder nach zu kurzer Zeit zugewiesen.
- Das zweite Problem sind die nicht mehr überall ausreichend vorhandenen separativen Schulstrukturen. Die Gemeinden verfügen namentlich nicht über genügend Kleinklassen für Deutschunterricht. Die Flüchtlingskinder müssen dann quasi direkt in die Regelklassen integriert werden. Das ist nicht immer von Erfolg gekrönt.

• Das dritte Problem ist die ungleiche Verteilung der Fälle und damit der finanziellen Lasten auf die Gemeinden. Die Verteilung ergibt sich aufgrund der verfügbaren Wohnplätze und ist unausgewogen. Im Resultat ist die Verteilung auch unsolidarisch. Der Bildungsdirektor zieht das folgende Zwischenfazit: Die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinden für die Volksschule hat sich bewährt. Dieses bewährte Fundament ist im Bereich der Flüchtlingskinder zurzeit aber überlastet: zu wenig Vorlauf, zu wenige Kleinklassen, ungleiche Verteilung der Lasten zwischen den Gemeinden. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind somit eher akuter denn grundsätzlicher Natur, und entsprechend sind kantonale Massnahmen zur raschen und gezielten Vorentlastung der Gemeinden gefragt. Das ist – wie auch die heutige Debatte gezeigt hat – unbestritten.

Gerade unter Druck muss man auf Bewährtem aufbauen. Bildlich gesprochen: Wer zum Sprung ansetzen will, braucht festen Boden unter den Füßen. In diesem Sinn plädiert die Regierung dafür, nicht beim Schulgesetz anzusetzen, sondern mit kurzfristigen Massnahmen einzugreifen. Der Regierungsrat sagt deshalb Nein zu einer Gesetzesänderung und will – so der aktuelle Stand – den Kanton nicht zum Schulträger im Bereich der obligatorischen Schulzeit machen. Er will auch keine Differenzierung der Schulpflicht für Kinder aus dem Asylbereich einerseits und alle anderen Kinder andererseits. Und er will auch keine finanziellen Lasten im Bereich der obligatorischen Schule übernehmen, abgesehen von den bestehenden Verpflichtungen via Normpauschale und Sonderschulkostenteiler. Für den Regierungsrat sind also nicht eine Gesetzesänderung, sondern kurzfristige Massnahmen der erspriessliche Weg, weshalb er den Rat bittet, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen.

Das Anliegen der Schaffung von zentralen, also auch gemeindeübergreifenden Integrationsklassen ist unbestritten. Unter dem Aspekt einer schnellen und flexiblen Lösung ist eine Umsetzung des Anliegens innerhalb der geltenden gesetzlichen Vorgaben anzustreben. Dies ermöglicht auch, als Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die bestehenden gemeindlichen Ressourcen – bauliche Infrastrukturen wie Schulhäuser oder Turnhallen, fachliche Führungskompetenzen in Rektoren und Schulleitungen etc. – rasch zu operationalisieren. Der Kanton ist willens und bereit, eine aktive Koordinationsfunktion zu übernehmen und wahrzunehmen. Er hat auch die Möglichkeit, über die zuständigen Organe entsprechende Anpassungen im Bereich der Lehrpläne, Reglemente und Wochenstundentafel – hier ist der Bildungsrat zuständig – oder im Bereich der Verordnungen – zuständig ist der Regierungsrat – vornehmen zu lassen. Der Bildungsdirektor bittet deshalb nochmals, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. Man kann so genau gleich mit den raschen Massnahmen ansetzen, der Regierungsrat wird aber nicht parallel dazu in eine Gesetzesarbeitungsschiene gestellt.

Zur Erheblicherklärung der einzelnen Ziffern der Motion stellt der Regierungsrat die folgenden Anträge:

- Ziff. 1 und Ziff. 2 können vollumfänglich erheblich erklärt werden.
- Bezüglich Ziff. 3 beantragt die Regierung die Teilerheblicherklärung: Es ist auf die fixe Dauer von einem Jahr zu verzichten. Man muss die Kinder individuell beurteilen. Falls die Kompetenzen erreicht werden, soll in der Frage der Dauer der Beschulung in Absprache mit den Rektoren eine gewisse Flexibilität herrschen. Für dieses Vorgehen spricht, dass eine starre Dauer aus pädagogischer Sicht nicht angezeigt ist. Die Teilerheblichkeit steht zudem für Flexibilität und Handlungsfreiheit.
- Auch Ziff. 4, wo es um den zwingenden Einsatz des Schulpsychologischen Diensts geht, soll teilerheblich erklärt werden. Auch hier gilt: Jedes Kind soll individuell angeschaut werden. Nicht jedes traumatische Erlebnis führt zu einem traumatisierten Kind. Der Schulpsychologische Dienst steht selbstverständlich den Lehrpersonen

und Schulleitungen zur Verfügung, es soll aber keine Abklärungen auf Vorrat geben. Erfahrungsgemäss braucht es auch Zeit, bis sich der tatsächliche Bedarf individuell zeigt.

- Bezüglich Ziff. 5 und Ziff. 6 ist der Regierungsrat einverstanden mit der Erheblicherklärung.
- Bezüglich Ziff. 7 beantragt der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung. Die zwingende, gesetzlich vorgeschriebene Frühförderung wurde vom Kantonsrat anlässlich der letzten Schulgesetzrevision abgelehnt. Der Lösungsvorschlag der Regierung ist pragmatisch: In Zusammenarbeit mit der zuständigen Betreuungsperson, der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter der kantonalen Sozialen Dienste Asyl, kann der Rektor vor der Einschulung eines Kindes entscheiden, ob dieses in der Gemeinde in die Regelklasse eingeschult werden soll oder ob eine separative Einschulung in einer übergemeindlichen Integrationsklasse angezeigt ist. Für dieses Vorgehen spricht die Einfachheit der Lösung bei grösstmöglicher Handlungsfreiheit. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er die einzelnen Ziffern differenziert erheblich bzw. teilerheblich erklärt. Besonders aber dankt er dem Rat für die Zustimmung zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Thomas Werner teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Ziffern 1 und 2 unterstützt. Bezüglich Ziff. 3 stellt sie den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Es gibt keinen Grund für eine derart starre Regelung. Sie wird den allfälligen individuellen Stärken nicht gerecht. Warum soll ein Kind ein ganzes Jahr in der Integrationsschule festsitzen, wenn es sich schon vorher genügende Sprachkenntnisse erarbeitet hat? Die SVP sieht keinen Nutzen in Ziff. 3 und bittet um Unterstützung ihres Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hostettler hält fest, dass in Ziff. 3 festgelegt wird, dass die Schulung in den Integrationsklassen mindestens ein Jahr dauern soll. Es geht darum, dass die betreffenden Schüler nicht nach drei oder vier Monaten schon in die Regelklassen kommen. Es braucht ein Jahr, um genügend Deutsch zu lernen, ist die deutsche Sprache doch sehr schwierig. Flexibilität ja, aber es braucht diese Bestimmung. Die Schule soll davor geschützt werden, dass die Kinder aus dem Asylbereich zu schnell überwiesen werden.

Grundsätzlich wollen die Motionäre, dass die Motion erheblich erklärt wird. Sie lehnen die von der Regierung gewünschte Umwandlung in ein Postulat ab.

Thomas Werner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären. Dieser Punkt erstaunt die SVP sehr. Bei jeder Gelegenheit betonen FDP und CVP, dass gespart werden müsse und zusätzliche Kosten möglichst vermieden werden sollten. Niemand weiss, wie viele minderjährige Asylanten künftig von Bern nach Zug geschickt werden, und niemand weiss, wie viele Klassen schlussendlich geführt werden müssen. Wenn nun jedes dieser Kinder vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt und sogar noch begleitet werden soll, dann ist der Schulpsychologische Dienst entweder heute völlig überdotiert – oder er muss massiv ausgebaut werden, was zwangsläufig zu mehr Kosten führt. Man muss sich bewusst sein, dass auf unbestimmte Zeit kostenintensive Stellen geschaffen werden müssten, was nach Meinung der SVP in der momentanen finanziellen Lage des Kantons absolut unverantwortlich und vor allem überhaupt nicht notwendig ist. Es ist *deshalb* nicht notwendig, weil die Lehrpersonen im Kanton Zug auch ohne Schulpsychologischen Dienst sehr gut einschätzen können, ob ein Kind für die Regelklasse bereit ist oder nicht. Oder traut der Rat das den Lehrpersonen nicht zu? Das würde erklären, warum er eine ganze Armada von Schulpsychologen einstellen

will. Der Votant bittet den Rat, seine finanzpolitischen Versprechen einzuhalten, vernünftig und zielorientiert vorzugehen und keine Kostenexplosion zu verursachen. Das Ganze geht auch schlanker. Die SVP-Fraktion bittet deshalb, Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel hat eine Frage zu Ziff. 3. Die SVP beantragt die Nichterheblicherklärung, der Regierungsrat die Teilerheblicherklärung. Worin liegt materiell der Unterschied? Es ist ja selbstverständlich, dass Kinder während der nötigen Zeit in den Integrationsklassen verbleiben. Wie lange aber soll das sein? Nach Meinung der Votantin herrscht Konsens darüber, dass es keine Regelung über alle Schülerinnen und Schüler hinweg geben kann.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Teilerheblicherklärung so zu verstehen ist, dass der Regierungsrat gewillt ist, ein entsprechendes, in der Regel auf die Dauer von einem Jahr ausgerichtetes Angebot sicherzustellen. Die Regierung will aber nicht von Gesetzes wegen verpflichtet werden, jedes Kind unabhängig vom pädagogischen Bedarf ein Jahr in der Integrationsklasse behalten zu müssen. Es ist die Starrheit, die gegen eine Erheblicherklärung spricht. Umgekehrt ist es – bei einer Nichterheblicherklärung – sicher nicht im Sinn der Erfinder, wenn die Schulung in der Integrationsklasse nur drei oder vier Wochen dauert. Die Teilerheblicherklärung ist in diesem Sinn mindestens ein Bekenntnis zum Ziel – mit der Flexibilität, im Einzelfall davon abweichen zu können.

Esther Haas unterstreicht, dass die Motionärinnen und Motionäre sich am Morgen vom Bildungsdirektor haben überzeugen lassen, von der vorgeschlagenen starren Regelung, die sie in Ziff. 3 und 4 gewählt hatten, abzuweichen und mehr Flexibilität zuzulassen. Die Votantin bittet deshalb, nicht den Anträgen der SVP zu folgen, sondern die Ziff. 3 und 4 teilerheblich zu erklären. Es wäre dann auch möglich, dass die entsprechende Beschulung in den Integrationsklassen nicht starr ein Jahr, sondern gegebenenfalls weniger lang dauern würde.

Andreas Hausheer wollte dieselbe Frage wie Barbara Gysel stellen, möchte nun aber noch wissen, was die SVP eigentlich will. Lehnt sie Integrationsklassen gänzlich ab, oder will wie letztlich dasselbe wie der Regierungsrat?

Thomas Werner hält fest, dass nach Meinung der SVP Ziff. 3 problemlos gestrichen werden kann, weil ja in Ziff. 6 festgehalten wird, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Fähigkeiten bezüglich Sprache und Verhalten an die Regelklassen weitergegeben werden.

Esther Haas teilt mit, dass Ziff. 6 für die Motionärinnen und Motionäre wichtig ist. Es braucht diese Koordination. In den Vorabklärungen mit den gemeindlichen Schulen mussten die Motionärinnen und Motionäre nämlich feststellen, dass viele Probleme hätten vermieden werden können, wenn zwischen den einzelnen Stellen koordiniert worden wäre. Ziff. 6 darf auf keinen Fall gestrichen werden.

Thomas Werner stellt klar, dass die SVP keine Streichung von Ziff. 6 beantragt hat. Sie beantragt die Streichung von Ziff. 3, weil Ziff. 6 eigentlich dasselbe besagt.

Andreas Hausheer hält fest, dass der Bildungsdirektor der Aussage von Thomas Werner zustimmt: Das Anliegen von Ziff. 3 ist in Ziff. 6 enthalten. Wenn das zutrifft, kann sich der Rat die Abstimmung über Ziff. 3 sparen. Ist das richtig?

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist es irgendwie eine CVP-Krankheit, immer die Unterschiede zwischen den Regierungsmitglieder und ihren Parteien ausloten zu wollen. Fakt ist, dass zum Zeitpunkt der Fraktionssitzung die Haltung des Regierungsrats noch nicht definiert war.

Ziff. 3 legt fest, dass jedes der Integrationsklasse zugewiesene Kind mindestens ein Jahr dort bleiben muss, unabhängig von der pädagogischen Beurteilung. Das ist der Regierung zu starr. Sie bekennt sich zum Ziel von einem Jahr Vorlauf, das hat der Bildungsdirektor eingangs bei seiner Analyse der Problemlage der Gemeinden festgehalten. Auf dieses Ziel wird der Regierungsrat hinarbeiten, unabhängig davon, ob ihm mitgegeben wird oder nicht, dass die Verweildauer in der Integrationsklasse mindestens ein Jahr betragen muss. Freundlicherweise hat sich die Regierung für eine Teilerheblicherklärung ausgesprochen, dies in dem Sinne, dass sie sich zu diesem Ziel bekennt, im Einzelfall aber nicht an die starre Einjahresfrist gebunden sein will. Materiell kann man in der Tat auf Ziff. 3 verzichten, eine Teilerheblicherklärung würde aber einem noch etwas deutlicheren Bekenntnis der Regierung entsprechen, auf dieses Ziel hinarbeiten. Was die Regierung nicht und mittlerweile auch die Motionäre nicht mehr möchten, ist, für den Einzelfall eine starre Regelung von einem Jahr vorzusehen. Es ist immer schwierig, zwischen Teil- und Nichterheblicherklärung zu unterscheiden, wenn kein konkreter Entwurf vorliegt, aber diese Klippe muss bei sofortiger Behandlung halt umschifft werden.

Thomas Werner hält fest, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung von Ziff. 6 explizit unterstützt. Zu Ziff. 7 aber stellt sie den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Dieser Punkt ist für die SVP ein absolutes *No-Go*. Ist sich der Rat bewusst, was damit angerichtet und an Kosten und Aufgaben generiert wird? Die Rede ist von Vorschulunterricht und Intensivdeutsch-Spielgruppe mit Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes. Warum um Gotteswillen soll sich der Schulpsychologische Dienst mit Kindern in der Spielgruppe beschäftigen? Welche Begehrlichkeiten werden da geweckt? Und was heisst Intensivdeutsch-Spielgruppe? Benötigt man dafür spezialisiertes Personal mit Zusatzausbildungen? Der Votant bittet die bürgerlichen Kollegen und kostenbewussten Politikerinnen und Politiker in diesem Saal, diesen Punkt unbedingt abzulehnen. Andernfalls ist der Rat verantwortlich für mindestens eine Verdoppelung des Schulpsychologischen Dienstes bei den momentanen Zahlen; mittelfristig werden, wenn die Zahl der Asylsuchenden weiterhin so steigt wie heute, sogar noch weit höhere Kosten anfallen, weil auch mehr Räume benötigt werden. Der Votant bittet deshalb, Ziff. 7 nicht erheblich zu erklären.

Esther Haas hofft, dass Thomas Werner kein Problem mit dem Schulpsychologischen Dienst hat, den er immer wieder so prominent erwähnt. Die Motionärinnen und Motionäre haben auch diesen Punkt mit dem Bildungsdirektor besprochen. Dieser hat in seiner Analyse ausgeführt, dass die zwingende Frühförderung bei der Revision des Schulgesetzes abgelehnt wurde. Als Lösungsvorschlag hat er eingebracht, dass der Rektor in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter der Abteilung Soziale Dienst Asyl vor der Einschulung eines Kindes soll entscheiden können, ob eine separative Integrationsbeschulung angezeigt sei oder nicht. Vor diesem Hintergrund sind die Motionärinnen und Motionäre einverstanden, dass Ziff. 7 teilerheblich erklärt wird. Eine Streichung kommt aber nicht in Frage. Es braucht Abklärungen, die allenfalls auf ganz tiefem Niveau erfolgen, in komplizierteren Fällen aber auch entsprechend kompliziert sein können.

Mit ihren teils sehr rigiden Aussagen sind die Motionärinnen und Motionäre mitverantwortlich für ein gewisses Durcheinander, wofür sich die Votantin entschul-

digt. Sie sind aber bereit für individuelle Lösungen und möchten auch die Türe offenhalten für kompliziertere Abklärungen, wenn es sie braucht. Das ist die Idee hinter der Teilerheblicherklärung der Ziff. 3, 4 und 7.

Hubert Schuler legt einleitend seine Interessenbindung vor: Er arbeitet im Sozialdienst der Gemeinde Baar, welche verschiedene Intensiv-Deutschkurse für Kinder und Spielgruppen durchführt. Es stimmt, dass damit Kosten generiert werden, aber Thomas Werner hat die Rechnung nicht zu Ende geführt: Wenn in die frühe Förderung investiert wird, erzielt man nämlich einen *Return on Investment* von bis zu 7 Franken pro investierten Franken.

Wie gesagt, führt die Gemeinde Baar sehr viele Deutsch-Spielgruppen für fremdsprachige Kinder, sogenannte Intensivdeutsch-Spielgruppen, geleitet von spezialisierten Spielgruppenleiterinnen. Der Votant ist klar der Meinung, dass die Teilerheblicherklärung von Ziff. 7 sinnvoll ist, damit entsprechende Kinder schon vor Schulbeginn die Sprache und die Schulstruktur kennenlernen und damit nachher im Schulalltag Kosten reduziert werden können.

Jürg Messmer: Wenn ein Kind mit drei Jahren auf der Suche nach Asyl in die Schweiz kommt, weiss man nicht, ob es in zwei oder drei Jahren, wenn es in die Schule muss, überhaupt noch in der Schweiz ist. Und für dieses Kind soll nun mit Ziff. 7 Geld ausgegeben werden: Der Schulpsychologe soll aufgeboten und das Kind zwingend in einen Deutschkurs geschickt werden. Dieselbe Thematik diskutierte der Rat schon in Zusammenhang mit dem Schulgesetz, wo man fremdsprachige Kinder zwingen wollte, vorschulisch Deutsch zu lernen. Das kann es nicht sein, weshalb der Votant den Rat bittet, Ziff. 7 ersatzlos zu streichen.

Olivia Bühler legt zuerst ihre Interessenbindung vor: Sie arbeitet als Schulpsychologin beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons Zug.

Die von den Motionären in Ziff. 4 vorgeschlagene flächendeckende Abklärung macht fachlich keinen Sinn. Für Flüchtlinge sind im ersten Jahr vor allem Stabilität und Ruhe wichtig. Man kann nach einigen Wochen keine differenzierte psychologische Abklärung machen und einen Entscheid fällen. Die Lehrpersonen, welche die Kinder begleiten, können – wie bereits gesagt wurde – sehr gut einschätzen, wann die Kinder für den Übertritt in die Regelklasse bereit sind. Eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst macht erst Sinn, wenn das Kind länger in der Schweiz ist, frühestens nach einem Jahr. Das wird bereits heute so gemacht. Die Votantin hat gerade in dieser Woche ein Kind aus Thailand abgeklärt, welches das Alphabet lernen musste. Auch hier hat man die Schule darauf aufmerksam gemacht, dem Kind Zeit zu geben, bevor es beim Schulpsychologischen Dienst angemeldet wurde. Schwersttraumatisierte Kinder gibt es, aber das sind Einzelfälle – und sie brauchen vor allem ärztliche Begleitung; sie werden vom Schulpsychologischen Dienst weiterverwiesen an einen kinderpsychiatrischen Dienst.

Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst sind also möglich, aber man muss immer den Einzelfall anschauen.

Thomas Werner hält fest, dass das Votum seiner Vorrednerin die Haltung der SVP-Fraktion bestätigt. Es bestätigt auch, dass die Verfasser der vorliegenden Motion vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen und zu viel in ihren Vorstoss hineingepackt haben. Das mag auch der Grund dafür sein, dass sich die Diskussion in die Länge zieht. Nach den Ausführungen der Vorrednerin dürfte aber klar sein, dass Ziff. 4 problemlos gestrichen werden kann.

Zu Ziff. 7 stellt sich die Frage: Was ist mit anderen Kindern aus dem Ausland, die ebenfalls nicht Deutsch können? Es werden hier genau jene Begehrlichkeiten geweckt, die der Rat bei der Revision des Schulgesetzes explizit ablehnte. Sie werden nun durch die Hintertür wieder in den Raum gestellt. Entweder bevorzugt man also die Asylantenkinder gegenüber anderen ausländischen Kindern, oder man unterstellt ihnen, dass sie zu wenig begabt seien, um in normalen Spielgruppen Deutsch zu lernen. In den normalen Spielgruppen wird ja Schweizerdeutsch gesprochen, und fremdsprachige Kinder können sich hier sehr schnell die nötigen Sprachkenntnisse aneignen – ohne Intensiv-Deutschkurse. Den angeführten *Return on Investment* von 7 Franken kann man zwar in den Raum stellen, der Votant zweifelt ihn aber an, da man ja nicht weiss, wie lange die betreffenden Leute in der Schweiz bleiben. Eigentlich gehen sie ja in ihr Land zurück, wenn dort wieder Friede eingekehrt ist.

Andreas Hostettler teilt mit, dass es nicht im Sinn der Motionäre ist, einen grossen Apparat aufzubauen und möglichst viele Kinder dem Schulpsychologischen Dienst zuzuweisen. Ziel ist es vielmehr, dass die anderen Kinder auch dann möglichst gut geschult werden können, wenn die Kinder aus dem Asylbereich in die Schule kommen. Es soll auch vermieden werden, dass der normalen Schule durch Kinder aus dem Asylbereich, welche die nötigen Kompetenzen noch nicht haben, grosse Kosten entstehen. Und zwar sollen die Kosten gespart werden, indem die Kinder aus dem Asylbereich bereits ein gewisses Vorwissen haben, wenn sie in die Regelklassen kommen. Die Probleme sollen also nicht erst dann angegangen werden; dann ist es nämlich zu spät.

Die Motionäre können sich vorstellen, Ziff. 3 zu streichen und sie in Ziff. 6 zu integrieren. Ziff. 7 soll aber bewusst teilerheblich erklärt werden. Wo nötig, sollen entsprechende Massnahmen möglich sein, in dem Sinne, dass später, wenn die betreffenden Kinder in den Regelklassen sind, diese Kosten nicht mehr anfallen und die einheimischen Kinder wirklich gut geschult werden können. Man muss sich bewusst sein, dass die Asylkinder nicht beispielsweise aus Portugal, sondern aus einem anderen Kulturbereich mit einer anderen Schrift, einer total anderen Sprache etc. kommen.

Für **Silvia Thalmann** sieht man hier, was passiert, wenn eine Motion sofort behandelt wird: Achtzig Kantonsratsmitglieder machen eigentlich Kommissionsarbeit – was sehr schwierig ist. Die Votantin hat die Schwierigkeit, dass sie inhaltlich den Unterschied zwischen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung der Ziff. 3, 4 und 7 und dem Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung dieser Ziffern nicht wirklich erkennt. Inhaltlich scheinen die zwei Positionen sehr nahe beieinander zu liegen. Die Votantin tendiert im Moment dazu, in Ziff. 3 dem Regierungsrat zu folgen, dies weil die Motionäre erklärt haben, dass sie eine Schulung in der Integrationsklasse wollen, aber von der Starrheit ihrer anfänglichen Forderung abgerückt sind. Auch bei den Ziff. 4 und 7 wird die Votantin der Regierung folgen. Es wäre ihrer Meinung nach aber sehr hilfreich, wenn entweder der eine oder der andere Antrag zurückgezogen würde, weil sonst eine Art Pattsituation besteht – obwohl inhaltlich eigentlich alle dasselbe wollen.

Zur beantragten Umwandlung in ein Postulat hält die Votantin fest, dass der Rat bezüglich Flüchtlingsthematik und -schulung eine grosse Flexibilität an den Tag legen sollte. Niemand weiss, ob in einem Jahr anderthalbmal oder nur noch halb so viele Flüchtlinge wie heute zu betreuen sind; im zweiten Fall würde sich alles entschärfen. Die Votantin tendiert deshalb dazu, nicht an der Motion festzuhalten, die ja eine Gesetzesänderung zur Folge hätte. Vielmehr sollte die Situation intensiv

beobachtet und entsprechend gehandelt werden. In welche Richtung es gehen soll, wurde klar dargelegt.

Für **Esther Haas** ist wichtig, dass die Thematik grundsätzlich dem Kanton übergeben werden soll. Dieser soll die Verantwortung und den *Lead* übernehmen. Die Motionäre wollen nicht, dass die Sache bei den Gemeinden hängenbleibt. Sie bitten deshalb dringend, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln.

→ Der Rat erklärt Ziff. 1 der Motion stillschweigend erheblich.

→ Der Rat erklärt Ziff. 2 der Motion stillschweigend erheblich.

Esther Haas möchte klar feststellen, dass die Motionäre mit der Teilerheblich-erklärung von Ziff. 3, 4 und 7 einverstanden sind.

→ Der Rat erklärt Ziff. 3 der Motion mit 50 zu 21 Stimmen teilerheblich.

→ Der Rat erklärt Ziff. 4 der Motion mit 46 zu 22 Stimmen teilerheblich.

→ Der Rat erklärt Ziff. 5 der Motion stillschweigend erheblich.

→ Der Rat erklärt Ziff. 6 der Motion stillschweigend erheblich.

→ Der Rat erklärt Ziff. 7 der Motion mit 41 zu 29 Stimmen teilerheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Motion als Ganzes damit teilerheblich erklärt ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird.

Zari Dzaferi möchte dem Rat nochmals ans Herz legen, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln. So wird der Druck aufrechterhalten, und der Regierungsrat wird beauftragt, am Thema dranzubleiben. Wenn der Bildungsdirektor gesagt hat, dass im Schulgesetz keine Ausnahmen eingeführt werden sollten, so ist das nicht ganz richtig. Kantonsschüler am Untergymnasium sind nämlich den Gemeinden zugeteilt, trotzdem aber trägt der Kanton die Verantwortung für sie. Das Gleiche gilt für das Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A): Auch diese Schüler sind den Gemeinden zugeteilt, der Kanton übernimmt aber für sie die Verantwortung. Im Weiteren beteiligt sich der Kanton zu 50 Prozent an der Finanzierung von Sonderschülern in den Gemeinden.

Es ist auch deshalb wichtig, an der Motion festzuhalten, weil es – falls sich die Gemeinden nicht über die Finanzierung der Integrationsklassen einigen können – eine gesetzliche Regelung auf Kantonebene brauchen wird, um eine gewisse Fairness zu gewährleisten. Man kann nämlich nicht Neuheim mit Steinhausen vergleichen, weil es in Steinhausen auch wegen der Durchgangsstation viel mehr Asylsuchende bzw. entsprechende Fälle gibt. Mit dem Festhalten an der Motion vergibt sich der Rat nichts, und wenn der Regierungsrat seine Arbeit so erledigt, wie es von ihm erwartet wird, kann man die Motion danach immer noch abschreiben.

Heini Schmid hält fest, dass es bei der Unterscheidung zwischen Motion und Postulat grundsätzlich darum geht, ob ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden soll oder nicht – wobei der Votant hier davon ausgeht, dass der Rat eigentlich kein Gesetzgebungsverfahren einleiten will. Vielmehr will der Rat, dass die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und gestützt auf das bestehende Gesetz das vorliegende Anliegen umsetzen. Und wenn der Regierungsrat das Anliegen nun erfüllt, dann braucht es wirklich keine Motion, sondern dann entspricht der Vorstoss einem Postulat. Der Votant empfiehlt deshalb, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen.

→ Der Rat wandelt die teilerheblich erklärte Motion mit 41 zu 27 Stimmen in ein Postulat um.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält nachträglich fest, dass ihm in der vorangehenden Debatte eine unpassende Bemerkung an die Adresse der CVP herausgerutscht ist. Er bittet um Nachsicht, dass ihm die Pferde durchgegangen sind, und entschuldigt sich für diesen Ausrutscher.

374 Traktandum 3.2: **Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) und Einführung einer 5000-Franken-Banknote**
Vorlage: 2587.1 - 15095 (Motionstext).

Hubert Schuler als Sprecher der SP-Fraktion: Der Kantonsrat behandelt die Geschäfte, welche für den Kanton und die Bevölkerung von Zug relevant sind. Selbstverständlich ergeben sich dabei immer wieder Überschneidungen mit anderen Ebenen, nach unten und nach oben. Es gibt jedoch klare Grenzen, welche aus der Sicht der SP respektiert werden sollten. Dazu gehören die Landesverteidigung, der Aussenhandel und die Währung resp. die Zahlungsmittel.

Mit der vorliegenden Motion soll eine Standesinitiative eingereicht werden, welche fordert, dass eine neue Geldnote mit dem Nennwert von 5000 Franken geschaffen wird. Die SP ist der Meinung, dass es keine grösseren Noten als die bereits bestehenden 1000-Franken-Noten braucht, so lange die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung in der Zentralschweiz einen Medianlohn von etwa 6300 Franken verdient. Wie soll denn eine 5000-Franken-Note verwendet werden, wenn heute bereits bei der Tausendernote Einschränkungen bestehen, etwa bei Tankstellen? Auch das Argument der Freiheit scheint dem Votanten weit her geholt zu sein, denn die Note kann nicht verwendet werden und müsste einfach unter der Matratze gehortet werden.

Der Kanton Zug und im Speziellen der Zuger Kantonsrat würde sich mit einem solchen Vorstoss bei der Bevölkerung lächerlich machen. Die nationale Reaktion war bereits enorm, und noch selten wurde ein politischer Vorstoss in einem kantonalen Parlament am Sonntagabend im Fernsehen thematisiert. Der Votant hört schon jetzt die entsprechenden Aussagen: Haben die denn keine anderen Probleme zu lösen? Oder: Für was erhalten diese Kantonsräte eigentlich Sitzungsgelder?

Die SP-Fraktion stellt aus diesen Gründen den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Philippe Camenisch spricht für die FDP-Fraktion. Es ist leider nicht zu negieren, dass die Diskussion in EU-Kreisen, die 500-Euro-Note zu eliminieren, auch die Diskussion in der Schweiz befeuert, das Halten von Bargeld und dessen Einsatz als Zahlungsmittel weiter einzudämmen. Es gehört heute innerhalb der EU, aber auch zusehends in der Schweiz zum guten Ton, Bargeld unter Generalverdacht zu stellen. Vor diesem Hintergrund kommt es nicht von ungefähr, dass sich Exponenten aus der Politik gegen solche Strömungen einsetzen. Unlängst berichtete das Schweizer Fernsehen über die positiven Erfahrungen in Dänemark und lobte die dortige, mittlerweile faktisch bargeldlose Gesellschaft. Mit solchem Suktors soll das politische Terrain für die Einschränkung von Bargeldtransaktionen auch in der Schweiz geebnet werden.

Die FDP steht klar für Bargeld ein und will an der heutigen Situation nichts ändern bzw. Bargeld keinesfalls einschränken. Dass die OECD zusammen mit der EU die Schweiz zu diesem Thema bereits ins Visier genommen hat, ist unlängst publik geworden. Dies dürfte auch die Motivation für die SVP-Ratsmitglieder Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg gewesen sein, diesen Vorstoss einzureichen. Wenn Brunner und Brandenburg nun politisch aktiv werden, um die Eindämmung des Bargelds zu verhindern, so hegt die FDP gewisse Sympathien dafür. Was sie vorschlagen, nämlich die Einführung einer 5000-Franken-Note, ist aber leider eine reine Provokation, welche es – wie gehört – sogar in die Fernsehsendung «Giacobbo/Müller» geschafft hat und damit ein gefundenes Fressen war, um sich einmal mehr über den Kanton Zug lustig zu machen. Wenn in der Schweiz der Status Quo betreffend Bargeld und dessen Einsatz gehalten werden kann, ist das bereits ein Sieg für den Erhalt einer freiheitlichen Geldordnung. Der Votant ruft die SVP auf, sich dafür einzusetzen, beispielsweise mithilfe ihres Vertreters in Bern, Thomas Aeschi. Stattdessen aber nimmt sich die SVP einmal mehr mit solchen überzeichneten Vorstössen gleich selber wieder aus dem Rennen. Das ist schade, denn die SVP kann nicht auf die FDP zählen, wenn es darum geht, Eigentore zu schießen. Die SVP lehnt die Überweisung dieser Motion *pour la galerie* deshalb ab.

Mitmotionär **Manuel Brandenburg** gliedert seine Ausführungen zur vorliegenden Motion in zwei Teile: Zuerst spricht er in einem formellen Teil über die Zuständigkeit des Kantonsrats in dieser Frage; nachher geht er in der inhaltlichen Begründung einerseits der Frage nach der Verankerung der bestehenden Bargeld- bzw. Noten-Nennwerte im Gesetz nach – also nicht mehr in der Kompetenz des Direktoriums der Nationalbank, das in jeder Sitzung etwas Neues beschliessen kann –, andererseits spricht er über das Anliegen, zusätzlich im Gesetz eine 5000-Franken-Note zu verankern.

Die Frage der formellen Zuständigkeit kommt im Kantonsrat immer wieder zur Sprache. Die SP hat gesagt, der Rat sei nicht zuständig für die Aussenpolitik oder die Landesverteidigung; die FDP hat die Motionäre in verdankenswerter Weise an deren Nationalrat Thomas Aeschi erinnert. Der Votant hat dazu die Bundesverfassung konsultiert und zitiert Art. 45 Abs. 1: «Die Kantone wirken nach Massgabe der Bundesverfassung an der Willensbildung des Bundes mit, insbesondere an der Rechtsetzung.» Rechtsetzung ist zum Beispiel eine Änderung des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel – da wäre der Kantonsrat also schon mal kompetent. Genauer sagt Art. 160 Abs. 1 BV: «Jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton steht das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten.» Es ist nicht die Rede davon, dass dieses Recht beschränkt sei. Vielmehr betrifft es sämtliche Gesetzgebungskompetenzen der Bundesversammlung, also auch in der Aussen-, Sicherheits- oder Währungspolitik. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Kritik an der vorlie-

genden Motion hält der Votant fest, dass es von Seiten der SVP mit Sicherheit noch weitere Vorstösse für Standesinitiativen geben wird, wenn nötig schon bald, auch wenn die FDP dies als «Eigentor» betrachtet. Die Verfassung des Kantons Zug sagt über die Kompetenz zu Standesinitiativen in § 41 Abs. 1 Bst. r: «Die Ausübung der den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte ist in der Kompetenz des Kantonsrats.» Der Kantonsrat ist also vollumfänglich kompetent für ein Volksanliegen und kann dieses beim Bund einbringen, selbstverständlich nur wenn die Mehrheit des Rats zustimmt. Der Votant hat sich auch schon überlegt, ob man allenfalls die Kantonsverfassung so ändern sollte, dass im Kanton Zug die Zuständigkeit für die Einreichung einer Standesinitiative bei jedem Bürger liegen würde. Er hat diesen Gedanken noch nicht vertieft abgeklärt, ist aber der Meinung, eine solche Änderung wäre möglich, ist doch der Kanton zuständig für die Definition, wer im Namen eines Kantons eine Standesinitiative einreichen kann.

Das Hauptanliegen der Motionäre ist inhaltlich einfach: Sie wollen die bestehenden Noten-Nennwerte – also 10, 20, 50, 100, 200 und 1000 Franken – im Gesetz festlegen. So würde sichergestellt, dass die Nennwerte nicht sehr schnell abgeändert werden können, zum Beispiel aufgrund von Druck von aussen. Der Votant glaubt zwar nicht, dass das jetzige Direktorium der Nationalbank etwas ändern würde – er hält Thomas Jordan für einen sehr charakterstarken und hervorragenden Notenbanker –, man sollte solche Entscheide aber nicht anhand von Personen, sondern anhand der Landesinteressen treffen. Wenn die Nennwerte nicht mehr in der Kompetenz der Nationalbank liegen würden, sondern im Gesetz festgeschrieben wären, müsste das Gesetz geändert werden, wenn beispielsweise die 1000-Franken-Note abgeschafft werden sollte. Dieser Prozess in Bundesbern würde lange dauern, so dass man nicht aufgrund von einigen Wochen Drucks eine so einschneidende Massnahme treffen könnte.

Zur 5000-Franken-Note: Natürlich war dieser Vorschlag ein wenig auch ein Marketing-Zückerchen für die heutige Debatte; dass der Vorschlag es sogar in die Sendung «Giacobbo/Müller» schaffte, war dem Votanten nicht bekannt – und eigentlich ist das ja auch nichts Unehrenhaftes. Auch vor diesem Hintergrund ist der Votant der Meinung, dass die Motion überwiesen werden kann. Es geht ja nur um die Überweisung. Der Regierungsrat kann dann einen Bericht und Antrag vorlegen, und der Kantonsrat kann immer noch eine Teilerheblicherklärung – ohne die 5000-Franken-Note – beschliessen, so dass wenigstens die Noten-Nennwerte im Gesetz verankert und damit eine gewisse Sicherheit geschaffen würde. Das wäre ein vernünftiges Vorgehen. Der Votant hätte sogar ein gewisses Verständnis, wenn der Rat die 5000-Franken-Note ablehnen würde – obwohl er persönlich das eine gute Idee findet. In diesem Sinne bittet er, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen und die Motion zu überweisen.

Philippe Camenisch hat eine formelle Frage: Ist es überhaupt möglich, die vorliegende Motion aufzuteilen? Aus der Reaktion des Landschreibers schliesst er, dass dies nicht möglich ist.

Auch **Pirmin Andermatt** stellt den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion. Der Auftrag der Schweizerischen Nationalbank zur Bargeldversorgung lautet wie folgt: «Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen.» Der Notenumlauf der Nationalbank per 31. Dezember 2015 betrug 67,4 Milliarden Schweizer Franken, davon 41,8 Milliarden Franken, also zwei Drittel, in Tausendernoten.

Denkt da wirklich jemand, dass die Tausendernoten einfach abgeschafft werden? Zwei Drittel des Bargelds wären dann einfach weg. Schon heute ist es vielerorts schwierig, eine Tausendernote als Zahlungsmittel zu gebrauchen, da schlicht das Retourgeld fehlt.

Staatspolitisch fragwürdig ist der zweite Satz unter Ziff. 5 der Motion: «Bargeld ist vergleichbar mit der Waffe des wehrhaften Schweizer Bürgers zuhause.» Was soll dieser Satz?

Falls die Motionäre wirklich gegen den schleichenden Abbau des Bargelds sind, sollen sie die Motion genauso formulieren, wie Manuel Brandenburg es vorhin gesagt hat. Einfach eine Motion einzureichen, welche bei «Giacobbo/Müller» als Witz hingestellt wird, bringt nichts. Der Kantonsrat ist in den letzten Monaten schon genug gebeutelt worden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden beträgt.

- Der Rat beschliesst mit 44 zu 16 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

375 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen sowie von Thomas Lötscher, Thomas Gander, Daniel Stuber, Karen Umbach, Monika Weber, Claus Soltermann und Willi Vollenweider betreffend Projekt Regierung und Verwaltung 2019**

Vorlage: 2586.1 - 15094 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

376 Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli**

Vorlage: 2582.1 - 15078 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

377 Traktandum 3.5: **Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug**

Vorlage: 2584.1 - 15087 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

378 Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht**

Vorlage: 2588.1 - 15096 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

379 Traktandum 4.1: **Bildungskommission**

Anstelle von Martin Pfister soll ab sofort Silvia Thalman das Präsidium der Bildungskommission übernehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

380 Traktandum 4.2: **Sportchefin des Kantonsrats**

Anna Bieri stellt per Ende Februar 2016 ihr Amt als Sportchefin zur Verfügung. Sie wird zwar weiterhin sportlich tätig sein, legt aus erfreulichen Gründen derzeit die Priorität aber auf das Schwangerschaftsturnen. Der Vorsitzende wünscht ihr im Namen des Rats für die Schwangerschaft und die Geburt alles Gute.

Anna Bieri schlägt Laura Dittli als ihre Nachfolgerin per 1. März 2016 vor. Es gibt keine Gegenkandidaturen.

→ Der Rat wählt Laura Dittli zur Sportchefin des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert Laura Dittli zu ihrem Amt und wünscht ihr viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

TRAKTANDUM 12

381 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung**

Vorlagen: 2529.1 - 14972 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2529.2 - 14973 (Antrag des Regierungsrats); 2529.3/3a - 15077 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die vorbereitende Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage nicht beraten, weil sie keine finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung hat.

EINTRETENSDEBATTE

Hanni Schriber-Neiger, Präsidentin der vorbereitenden Kommission: Gute Kenntnisse der deutschen Sprache oder einer Landessprache gelten seit knapp drei Jahren im Kanton Zug als Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung. Die Regierung stellt dazu einen Antrag auf Änderung des EG AuG: Neu sollen Personen bei einem wichtigen «öffentlichen Interesse» von dieser Voraussetzung ausgenommen werden. Diese Ergänzung bei § 8 hat es in sich. Sie

löste sie in der vorberatenden Kommission viele Fragen aus, die von Sicherheitsdirektor Beat Villiger, von der Generalsekretärin Meret Baumann und vom Leiter für Migration Georg Blum beantwortet wurden.

Gestützt auf einen bundesrechtlichen Rechtsanspruch erhalten Ausländerinnen und Ausländer, welche über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, nach fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung C. Das Bundesrecht sieht die Möglichkeit vor, dass Personen auch nur wegen «öffentlichen Interesses» eine Aufenthaltsbewilligung bekommen können. Die Interpretation des «öffentlichen Interesses» stand in der Kommissionssitzung denn auch im Mittelpunkt der Diskussion. Eine grosse Mehrheit fand, dass ein Interesse an der Anwesenheit von sehr vermögenden Personen im Kanton vorliegt, hauptsächlich wegen des Steuersubstrats. Eine kleine Minderheit bezweifelte jedoch, dass ein gesamtkantonales Interesse bestehe, und glaubt nicht, dass die zwanzig sehr reichen Personen aus dem Kanton wegziehen würden.

Weiter wurde der Frage nachgegangen, ob mit dieser Vorlage Rechtsungleichheit geschaffen werde, was die Mehrheit der Kommission verneinte. Sie vertrat die Meinung, dass mit dieser Ergänzung sogar Transparenz geschaffen werde, dies im Unterschied zu anderen Kantonen. Es wurde dem Einwand der Minderheit widersprochen, dass eine Käuflichkeit zur Schau gestellt werde. Weiter hielt die Kommission fest, dass Integration nicht nur über eine Landessprache stattfinden kann, sondern auch über Wirtschaftsförderung und Sponsoring. Gleichzeitig hegt man aber Bedenken, dass es dabei nicht immer um reine Gemeinnützigkeit geht, sondern *Goodwill* bei der Bevölkerung erkaufte wird. Schliesslich sprach sich die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

Eine Debatte wurde ausgelöst zu § 8 Abs. 2, um den Rechtsbegriff des «unverschuldeten Unvermögens» noch mehr zu konkretisieren. Bereits heute sieht das Gesetz dies als Ausnahme bezüglich Deutschkenntnissen für Personen mit einer Behinderung vor. Das Amt für Migration versicherte glaubhaft, dass jeweils eine strenge Auslegung dieser Ausnahme gemacht werde. Der Änderungsantrag wurde dann mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgewiesen.

Ein weiterer Antrag wollte die Streichung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung unter anderen mit der Begründung, dass einige Gemeinden in der Vernehmlassung fanden, dass die Änderung finanziell irrelevant und die Rechtsgleichheit in Gefahr sei. Die Kommission lehnte auch diesen Antrag mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, ab.

Mit der Vorlage 2529 werden noch zwei technische Anpassungen bei § 6 und § 9 vorgenommen, die unbestritten waren. Es geht um die Mitteilungspflichten der Zivilstandsbehörden an das Migrationsamt und um die Anpassung eines Verweises bei der Dublin-Haft. Die zwei Kommissionsaufträge zur Abklärung wurden ausführlich beantwortet.

In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage mit 13 zu 2 Stimmen zu.

Esther Haas stellt namens der ALG den **Antrag**, nicht auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Die gesamte Fraktion war von Anfang an einstimmig und ohne irgendwelche Relativierungen gegen dieses Gesetz. Und es gibt bis heute kein einziges Argument, welches sie vom Gegenteil überzeugen könnte.

Das Signal, welches mit der vorgesehenen Gesetzesänderung ausgesendet würde, ist verheerend: Im Kanton Zug kann man sich eine Niederlassungsbewilligung C kaufen. Sowohl die Regierung als auch die vorberatende Kommission, welche mit 13 zu 2 Stimmen die Gesetzesänderung befürwortete, wollen diese für die ALG völlig unverständliche Regelung: Vermögende Personen sollen von der gesetzlich

vorgeschriebenen Integration, konkret dem Erlernen der deutschen Sprache, befreit werden. Als «problematisches Signal» bezeichnete SVP-Generalsekretär Martin Baltisser die geplante Gesetzesänderung bezüglich der Niederlassungsbewilligung C. Damit soll eine in der Schweiz seit 1848 noch nie dagewesene Ungleichheit geschaffen werden, vergleichbar mit mittelalterlichen Zuständen, als es noch klare Grenzen zwischen dem Adel, der Kirche und dem Volk gab. Die Schweiz kennt jedoch seit der Gründung des Bundesstaats den Grundsatz «Gleiche Rechte bei gleichen Pflichten». Mit einer Ausnahmeklausel soll im Kanton Zug dieser Grundsatz nun über den Haufen geworfen werden. Als Begründung führt die Regierung «wichtige öffentliche Interessen» ins Feld. Das vermeintlich öffentliche Interesse – deklariert als «erhebliche kantonale fiskalische Interessen» – rechtfertigt ein solches Vorgehen in keiner Art und Weise. Für die ALG spielt es überhaupt keine Rolle, ob eine oder zwanzig Personen von solch einer Ausnahmegewilligung profitieren würden. Sollte es sich bei den Betroffenen nur um ein paar wenige handeln, dann findet die ALG das Ganze umso tragischer, sind doch solche Einzelfallgesetze sonst die Spezialität von Bananenrepubliken. Wenn der Kanton Zug sich nur mit zwanzig Top-Verdienenden finanziell über Wasser halten kann, dann hat er vieles andere falsch gemacht. Für die ALG ist es insgesamt erschreckend, dass man der Rechtsungleichheit Tür und Tor öffnet. Erschreckend ist auch die Art und Weise, wie das geschieht: offen und ohne jegliche Scham.

Die Gesetzesänderung wirbelt die rechtsstaatlichen Grundsätze gehörig durcheinander und ist einer demokratischen und liberalen Gesellschaft wie dem Kanton Zug unwürdig. Man darf doch von Personen, auch *weil* sie viel Geld besitzen, voraussetzen, dass sie sich nach zehn Jahren um den Spracherwerb bemühen – oder wie es der designierte Präsident der CVP Schweiz Gerhard Pfister im «Tagesanzeiger» sagte: «Es ist durchaus zumutbar, wenn auch die reichen Ausländer ein halbes Jahr lang einen Deutschkurs besuchen sollen.» Von einem ausländischen Arbeiter beispielsweise aus der Türkei, der auf dem Bau arbeitet, also während zehn Jahren in einem Umfeld tätig ist, in welchem nur Fremdsprachen gesprochen werden, wird das Erlernen der deutschen Sprache erwartet, nicht aber von einem sogenannten Kosmopolit, der eigentlich die Zeit und Finanzen hätte, um sich bei gutem Willen auch nur ansatzweise – das wäre ja keine Hexerei – die deutsche Sprache anzueignen. Das stösst der ALG gehörig auf. Es stellt für sie eine Rechtsungleichheit dar, wenn Personen, die sich nicht integrieren wollen, aufgrund ihres Geldes trotzdem eine Niederlassungsbewilligung C erhalten. 1 Million Franken bot die Witwe Claire Zachanassian im «Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt den Dörflern aus Güllen für ein – sagen wir – unmoralisches Angebot. Mit ihrem Angebot spekulierte die alte Dame auf die menschliche Gier nach finanziellen Vorteilen. Für einmal geht es hier nicht um Diskriminierung infolge der Herkunft oder der religiösen Überzeugung. Nein, mit dieser Gesetzesvorlage wird eine klare Unterteilung zwischen finanziell nützlicheren und etwas weniger nützlichen Personen gesucht. Niederlassungswillige, die aber kein Deutsch sprechen wollen, könnten also durchaus auf die Gier des Kantons Zug zählen.

Das Beherrschen einer Landessprache ist für die erfolgreiche Integration zentral. Dies gilt für den Topmanager genauso wie für den Landschaftsgärtner oder die Krankenpflegerin. Die Gefahr einer internationalen Parallelgesellschaft ist real. Das gilt es zum Wohl eines gut funktionierenden Kantons zu vermeiden. Es wäre sogar ein Gewinn für den Kanton Zug, wenn auch sehr vermögende Personen einen öffentlichen Sprachkurs belegen würden. Der Zusammenhalt im Kanton, der Austausch unter den verschiedenen sozialen Schichten, würde eher gefördert.

Die Regierung ist sich nicht zu schade, die Vorlage mit dem Hinweis auf andere Kantone zu rechtfertigen, weil dort diese Rechtsungleichheit offenbar im Geheimen

stattfindet. Die Regierung rühmt sich sogar noch für ihre transparente Haltung. Die ALG verurteilt eine solche Haltung aufs Schärfste, denn wenn andere Kantone käuflich sind, muss sich der Kanton Zug dem doch nicht anschliessen! Der Rechtsstaat darf doch nicht Regeln machen für Unrechtmässigkeiten, nur weil es sonst sowieso im Geheimen passiert. Die ALG hat den Anspruch, dass die Sicherheitsdirektion oder die Ämter kontrollieren, ob die Gesetze eingehalten werden. Sie kapituliert nicht vorzeitig mit dem Argument, dass dies geheim stattfinden würde. Es ist erschreckend genug, wenn dies andernorts so gemacht wird; da muss der Kanton Zug nicht noch die Kopie abliefern.

Mit dieser Vorlage stehen wesentliche rechtsstaatliche Grundwerte auf dem Prüfstand, und letztlich geht es um wichtige Eckpfeiler der Gesellschaft, deren Fortbestand in Frage gestellt ist. Deshalb stellt die ALG den Antrag auf Nichteintreten. Sollte sich der Rat trotzdem für Eintreten entscheiden, wird die ALG die Streichung des zweiten Nebensatzes von § 8 Abs. 2 bzw. die Beibehaltung des geltenden Rechts beantragen. Die ALG dankt für die Unterstützung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Geht es in der Politik um Ausländerinnen und Ausländer, ist Populismus nicht weit, wie man dieser Tage und Wochen leider mehrfach feststellen muss. Und so löst auch die vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Ausnahmeklausel bei § 8 Abs. 2 EG AuG vielerorts Kopfschütteln aus: Personen, die sogenannten «wichtige öffentliche Interessen» aufweisen, werden beim Beantragen der Niederlassung von der Sprachpflicht befreit. Zug erklärt einmal mehr Superreiche & Co. zum Sonderfall. Leider! Die SP lehnte die regierungsrätliche Extraklausel für Megareiche schon in der Vernehmlassung mit deutlichen Worten ab. Sie bleibt bei dieser Haltung und stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Wer die Vorlage des Regierungsrats richtig verorten will, muss die bestehenden Rechtsgrundlagen begreifen. Das heutige Recht, seit bald drei Jahren in Kraft, geht mit § 8 EG AuG auf eine Motion zurück, die u. a. von der SP und Vertretungen auch bürgerlicher Parteien lanciert und mitgetragen wurde. Bei einem Gesetzgebungsprojekt sollte man sich immer auch die Frage stellen, bei welchen Personengruppen es zur Anwendung gelangen wird. Sinn und Geist der damaligen Motion resp. des heutigen Gesetzes sind Anreize, die Ausländerinnen und Ausländer mit bisher wenig Perspektiven im Leben und auf dem Arbeitsmarkt zugutekommen. Das jetzige Gesetz greift bei jenen Personen, die keinen automatischen Anspruch auf den C-Ausweis haben, etwa bei den meisten Drittstaatsangehörigen. Es hat sich bewährt. Der Regierungsrat bilanziert in seinem Bericht und Antrag auf S. 2: «[...] sehr positives, denn bei gewissen Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern zeigt sich erfreulicherweise tatsächlich eine erhöhte Bereitschaft zum Erlernen der Sprache bzw. zum Ablegen von entsprechenden Prüfungen – teils sogar zu einem höheren als dem geforderten Niveau.» Man höre und staune! Die frühere Legiferierung zielte erfolgreich darauf ab, den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern durch eine verkürzte Wartefrist auf die Niederlassung einen Anreiz zum Deutschlernen schaffen. Daraus resultiert in der sozialen Wirklichkeit nicht nur der C-Ausweis in der Hand, sondern *de facto* ein Fundament für gesellschaftliches Vorankommen und für gesellschaftliche Teilhabe. Deutsch beim Niederlassungsantrag ist insofern keine Straffaktion, sondern eine Investition, auch wenn der bestehende § 8 Abs. 1 staubtrocken lautet: «Ausländerinnen und Ausländern, die keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung haben, kann die Niederlassungsbewilligung nur erteilt werden, wenn sie die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen können.» Der Kanton Zug ist mit dieser Regelung einer allgemeinen Tendenz der Einführung von Sprachregelungen gefolgt, die gemäss dem

Wissensstand der SP auch bereits in anderen Kantonen erfolgt ist: in Zürich, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Uri, Luzern und Glarus. Im Kanton Bern ist beispielsweise seit 2015 das Integrationsgesetz in Kraft, das gemäss «Berner Modell» obligatorische Erstgespräche, vertiefte Beratungen und verpflichtende Integrationsvereinbarungen mit den Migrationsbehörden vorsieht. In einem Merkblatt zum neuen Berner Gesetz steht: «Als dritte Stufe verfügen die Migrationsbehörden die Integrationsvereinbarung aufgrund der Einschätzung der Ansprechstellen Integration. [...] Die Einhaltung dieser Vereinbarung wird bei der Erteilung, Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.» In weiteren Kantonen ist eine solche Regelung in Abklärung. Was man in Zug hat, ist wirksam und innovativ. Anders als etwa in Basel, einer sozialdemokratischen Hochburg, werden erstens in Zug die Sprachkenntnisse an die Niederlassung und nicht an den Aufenthalt, also nicht an den Ausweis B, gekoppelt. In Basel gibt es dafür erfreulicherweise aber kostenlose Deutschkurse für Zuziehende. In Zug wird die Anwesenheit mit dem jetzigen System nicht grundsätzlich gefährdet.

Zweitens ist das Anreizsystem, das hinter dem bestehenden Gesetz steht, in § 8 Abs. 1 nicht auf Anhieb ersichtlich. Die eigentliche Motivationsförderung findet sich in Berufung auf Art. 34 Abs. 3 und vor allem Abs. 4 AuG. Abs. 3 lautet: «Die Niederlassungsbewilligung kann nach einem kürzeren Aufenthalt erteilt werden, wenn dafür wichtige Gründe bestehen.» Und Abs. 4 heisst: «Sie kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.» Damit bietet das Bundesrecht den Kantonen Hand, den ausländischen Zielgruppen einen Anreiz durch den vorzeitigen Erhalt der Niederlassung nach fünf statt erst nach zehn Jahren Wartefrist zu schaffen.

Es ist bekannt, dass das geltende EG AuG nur bei einer begrenzten Anzahl Personen greift. Gerade Drittstaatsangehörigen ohne automatischen Anspruch erhalten einen realen Anreiz und die gleiche Ausgangslage wie Personen aus dem EU/Efta-Raum. Wie schon mehrfach gehört, geht es um das Gleichheitsgebot – wobei es im Migrationsrecht *per se* eine ungleiche Behandlung von Personen aus dem EU/Efta-Raum oder einem Drittstaat gibt. Wer Deutsch kann, kann also schon nach fünf Jahren den C-Ausweis beantragen, wie auch die meisten Personen aus dem EU-Efta-Raum. Dieses frühe Anreizsystem zum Deutscherwerb für jene, die dauerhaft hier bleiben wollen, ist für die gesellschaftliche Teilhabe sinnvoll und innovativ. Dies belegt auch ein Zitat aus der damaligen Motion: «Da jedoch Personen aus Drittstaaten oftmals über besonderen Integrationsbedarf verfügen und sich ihr Zugang zum Arbeitsmarkt und anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht immer einfach gestaltet, ist der Schwerpunkt auf ihre Förderung zu legen.»

Und nun zur Ausnahmeklausel der Regierung: Wer so oder so überdurchschnittlich viele Möglichkeiten hat, ist schlicht und ergreifend nicht auf institutionalisierte und staatliche Anreize und Förderungen angewiesen. Niemand wird behaupten wollen, dass Megareiche und andere zwecks Chancenerhalt gefördert werden müssten; sie sind sowieso schon *on the top*. Die Schweizer Gesellschaft ist grundsätzlich ja mindestens dreifach stratifiziert: «Oben» finden sich mehrheitlich Ausländerinnen und Ausländer, in der Mitte der Gesellschaft sind es meistens Einheimische, und «unten» trifft man wieder mehrheitlich ausländische Personen. Das belegen neuere Forschungsbefunde.

Die jetzt vorgelegte Argumentation geht grundsätzlich auch um Gleichheitsfragen. In der aktuellen, auch öffentlichen Debatte wird unterschieden zwischen den Prinzipien «Equity» und «Equality» – wobei bei der Berichterstattung zu dieser Vorlage es nicht einmal die NZZ geschafft hat, diese Begriffe korrekt wiederzugeben. Dabei

weiss es sogar Google besser: Gibt man «Equity» und «Equality» bei der Bildsuche ein, erhält man wunderbare Veranschaulichungen. «Equity» als Gleichheitsprinzip heisst, *angemessen* zu fördern; nicht alle haben die gleichen Massnahmen nötig, um gleich weit zu kommen. Bei «Equality» hingegen sollen alle haargenau gleich behandelt werden können. Und dass Megareiche eine eigene Förderung bräuchten, wird niemand ernsthaft behaupten und ist abzulehnen.

Das ist das grosse Aber der SP-Fraktion: Das bestehende Gesetz ist positiv, aber die von der Regierung vorgeschlagene Ausnahmeregelung muss dringend abgelehnt werden, weil sie das absolute Gleichheitsgebot, die «Equality», sträflich missachtet. Für die SP ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum jemand mit einem grösseren Portmonee oder einer grossartigen kulturellen Leistung eine gesetzliche Sonderregelung in diesem Ausmass erhalten sollte. Gemäss Bericht der Regierung geht es um null bis zwei Fälle pro Jahr. Sonderrechte einzig aufgrund von fiskalischen oder kulturellen Interessen zu gewähren, lehnt die SP ab. In ihrer Vernehmlassungsantwort von Ende März 2015 forderte die SP die Regierung zu einem Verzicht auf und hoffte, dass es sich um einen einmaligen Ausrutscher handle.

Man kann solche Ausführungen nun als zu kompliziert abtun, man kann gar das Kommissionsgeheimnis verletzen und Erläuterungen als zu umständlich oder zu intellektuell kritisieren. Soziale Realitäten sind aber nun mal komplex. Damit muss man leben können. Schaden tut es der Welt aber nicht, wenn sie differenziert betrachtet wird.

Die SP bleibt ihrer Haltung treu: Sie lehnt den neuen § 8 Abs. 2 ab. Man sollte nicht unnötig an einem guten Gesetz herumflicken. Für den politischen Prozess sieht die SP-Fraktion drei Szenarien, die der Transparenz halber aufgezeigt seien:

- Durch Nicht-Eintreten auf die Vorlage spart sich der Rat weitere Debattierzeit. Der Regierung bleiben aber die Hausaufgaben: Materiell ging die Votantin vorhin einzig auf § 8 ein, allerdings ist nicht zu vergessen, dass in § 6 und § 9 dringend «technische» Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese rechtlich notwendigen Modifikationen kann die Regierung aber separat in einer neuen Vorlage bringen.

- Sollte der Rat beschliessen, auf die Vorlage einzutreten, wird die SP-Fraktion § 8 Abs. 2 zur Ablehnung beantragen. Sie will beim geltenden Recht bleiben.

- Wäre auch dieser Antrag erfolglos, würde die SP als dritte Option in der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen und dann das Behördenreferendum beantragen.

Um diesen Prozess zu beschleunigen, empfiehlt die Votantin namens der SP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie dankt für die Unterstützung.

Anna Bieri teilt mit, dass die CVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt, denn diese enthält – etwas stiefmütterlich behandelt – weitere Aspekte als § 8. Diese sind unbestritten richtig und wichtig.

Zum heiss diskutierten § 8: Nach Meinung der CVP gilt es auch in heissen Diskussionen einen kühlen Kopf zu bewahren. Die Votantin kündigt deshalb jetzt schon an, dass die CVP in der Detailberatung den Antrag stellen wird, § 8 ganz zu streichen. Für die Mehrheit der CVP geht eine Bevorzugung einiger Ausländer aus verschiedenen Gründen, vor allem aber aufgrund finanzieller Aspekte, klar *contre coeur*. Sie würde die bisherige der regierungsrätlichen Fassung vorziehen. Es ist ihr wichtig, das Empfinden der Zugerinnen und Zuger, dass es vor dem Gesetz keine Privilegierungen aufgrund des Portmonees gibt, ernst zu nehmen und hoch zu gewichten. Dies entspricht auch ihrem Gerechtigkeitsempfinden.

Soviel zur heissen Diskussion über § 8. Und nun zum Appell an den kühlen Kopf, insbesondere an einige eifrige Schreiberlinge in der Leserbriefspalte: So simpel, wie von ihnen manchmal dargestellt, ist die Sache dann doch nicht. Das wissen

eigentlich auch die betreffenden Schreiberlinge. Die Politlandschaft mit dieser Frage in Gut und Böse einteilen zu wollen, ist nicht lauter. Der Regierungsrat hat mit seiner Vorlage den transparenten Weg gewählt. Als Politikerinnen und Politiker setzen sich alle für einen sozial agierenden Kanton Zug ein, der Menschen – auch aus dem Ausland –, denen es nicht rund läuft, aufnimmt und unterstützt. Es ist aber auch die Aufgabe der Politikerinnen und Politiker, im Interesse des Kantons diesen für wichtige und notwendige Fachkräfte oder potente Steuerzahler attraktiv zu gestalten. Das dient dem Wohl aller, ist legitim – und dazu sind die Politikerinnen und Politiker verpflichtet. Auch die heutige Diskussion sollte daher ein kühles, ehrliches Abwägen aller Aspekte sein. Und die CVP glaubt, mit der Streichung von § 8 eine gute Lösung vorzuschlagen.

Der Bund lässt den Kantonen einen grossen Ermessensspielraum. Bei der ordentlichen Erteilung der Niederlassungsbewilligung haben die Behörden den «Integrationsgrad» zu überprüfen. In einigen Kantonen gibt es dazu nur eine Praxis, andere haben Merkblätter oder interne Weisungen erlassen. Einzig der Kanton Zug hat eine generelle gesetzliche Regelung. Bei deren Ausarbeitung hat der Kantonsrat im löblichen Bestreben, die sprachliche Integration zu fördern, offensichtlich einige Ungereimtheiten geschaffen. Zudem erreicht man damit nur gerade 10 Prozent der Niederlassungswilligen. Mit der gänzlichen Streichung von § 8 wird diese Ungleichbehandlung aufgehoben und für den Kanton Zug wieder dieselbe Ausgangslage wie für andere Kantone geschaffen.

Das Amt für Migration hat im Kanton Zug übrigens bereits ein Merkblatt erarbeitet. Dieses könnte bei einer Streichung von § 8 beibehalten werden. Damit wäre sichergestellt, dass auch weiterhin bei der Prüfung des Integrationsgrads die Sprache berücksichtigt wird. Gemäss Bericht der Regierung war dieses Spracherfordernis offenbar ein Erfolg und hat viele Leute zum Besuch eines Sprachkurses motiviert. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton Zug auf dieser Ebene damit weiterfahren sollte.

Die Votantin ruft die Ratsmitglieder auf, heisses Temperament in der Debatte und einen kühlen Kopf beim Abwägen aller Aspekte zu zeigen. Sie bittet, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der CVP auf gänzliche Streichung von § 8 zu unterstützen, unabhängig davon, welche Variante für § 8 Abs. 2 obsiegen wird.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion und bittet einleitend die Präsidentin der vorberatenden Kommission, das Schlussresultat der Abstimmung in der Kommission bekanntzugeben, da es aus dem Kommissionsbericht nicht ersichtlich ist. Er selbst möchte das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen, hat aber in Erinnerung, dass die Vorlage unbestritten war. Er bittet die CVP, nicht dem eigenen Regierungsrat in den Rücken zu fallen und einen Rückzieher zu machen. Von Seiten der Ratslinken wurde gesagt, dass einiges schiefgelaufen sein müsse, wenn der Kanton Zug wegen der finanziellen Situation zwei bis drei extrem vermögenden Personen die Niederlassung geben müsse. Nun ist es aber so, dass die Kosten meistens von der Ratslinken in die Höhe getrieben werden. Da dürfen wohl auch eine oder zwei reiche Personen mithelfen, die Rechnung zu begleichen.

Der Votant nimmt es vorweg: Die SVP Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr ohne Änderung zu – ausser es ergibt sich in der Debatte noch eine andere Situation; dann würde sich die SVP das Recht vorbehalten, weitere Anträge zu stellen. Wer die Vorlage genau liest, sieht schnell, dass sich dadurch niemand den Aufenthaltsstatus kaufen kann und dass auch keine Rechtsungleichheit entsteht. Vielmehr ist die Vorlage Ausdruck einer Politik die sich an den Interessen der Gesamtbevölkerung und der Allgemeinheit orientiert. Jeder Staat, jeder Kanton soll doch selber entscheiden können, welche Voraussetzungen für eine Nieder-

lassung gelten und welche nicht. In der Vorlage 1531.1, eingereicht im Jahre 2007 durch Markus Jans, Eusebius Spescha, Rupan Sivaganesan und andere Kantonsratsmitglieder, die heute nicht mehr im Rat sind, steht: «Sprache ist ein Faktor unter mehreren, die im Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern eine Rolle spielen. Gerade für wenig privilegierte Personengruppen ist sie jedoch einerseits ein bedeutendes Mittel für Teilhabe an der Zuger Gesellschaft, andererseits auch einer der wichtigsten Wege, um Selbstverantwortung für die eigene Integration zu übernehmen.» Die genannten SP-Mitglieder anerkennen also, dass für weniger privilegierte Personengruppen das Erlernen der Sprache wichtiger sein kann als für andere. Dem stimmt der Votant zu. Ein grosser Teil der nicht privilegierten Personen, die eine Niederlassung anstreben oder bereits erhalten haben, kosten Geld. Sie kosten während des ganzen Integrationsprozesses, leider aber auch noch darüber hinaus. Man muss sich bewusst sein, dass es sich hier nicht um eine Extrawurst für Superreiche handelt. Vielmehr gibt es die Extrawurst bereits, nämlich für Bürger aus der EU: Diese erhalten die Niederlassung unabhängig von ihren Deutschkenntnissen, ob reich oder arm. Die EU-Bürger sind also gegenüber allen anderen ausländischen Bürgern bevorzugt. Wenn man also hunderten oder tausenden Menschen aus der EU und dem Efta-Raum in der Schweiz die Niederlassung gibt und viele von ihnen sehr viel Geld kosten, dann will der Votant doch auch null bis zwei Mitmenschen aus dem Rest der Welt aufnehmen können, die dem Kanton Zug Geld bringen, die hohe Steuern bezahlen, die Wirtschaft unterstützen und für Arbeitsplätze sorgen. Der Kanton Zug wäre ja blöd, wenn er genau diese Personen vertreiben und nicht willkommen heissen und nur jene aufnehmen würde, welche Geld kosten.

Man sieht: Entgegen allen Befürchtungen ist die SVP nicht einfach immer gegen Ausländer. Vielmehr ist die SVP dafür, dass der Kanton Zug selber entscheidet, wen er in seine Gesellschaft aufnimmt und wen nicht. Und wenn das öffentliche Interesse derart gross ist und der Verbleib einer Person wichtig ist für den Standort Zug, warum soll es dann keine Regelung geben, die genau dies erlaubt?

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist und Verständnis hat für den Antrag der Regierung. Im Vorfeld dieses Geschäfts wurde in den Medien eine sehr emotionale Debatte bezüglich Ungleichbehandlung resp. Zweiklassengesellschaft geführt. Verschiedene Tatsachen wurden geflissentlich oder gar bewusst ausgeblendet. Fakt ist, dass mit der geltenden Gesetzgebung und wegen bilateralen Niederlassungsvereinbarungen gar nie eine Gleichbehandlung aller Personen anvisiert werden kann. 90 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer können sich ohne zwingende Deutschkenntnisse im Kanton niederlassen, weil sie entweder mit einem Schweizer oder einer Schweizerin oder bereits Niedergelassenen verheiratet sind oder aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen darauf Anspruch haben. Eine Aufstellung in der «Zuger Presse» zeigt, dass mit Spanien, Portugal etc. entsprechende Abkommen bestehen, mit Schweden und Grossbritannien hingegen nicht. In der Praxis heisst das, dass beispielsweise von Spaniern keine Deutschkenntnisse verlangt werden müssen, während für Schweden und Briten ein gewisses Deutschniveau Bedingung ist. Ist das Gleichbehandlung? Sind tatsächlich alle vor dem Gesetz gleich? Ganz sicher nicht! Wenn die linken Parteien in der Volksabstimmung allenfalls so argumentieren wollen, sind sie weit von der Wahrheit entfernt. Mit ihrem heftigen Reichen-*Bashing* versucht die Ratslinke auch ihre Doppelmoral zu übertünchen. Sie sollte doch mal überlegen, wer all ihre bildungspolitischen Forderungen, ihre sozialen Ausbauwünsche und ihre kulturellen Postulate finanzieren soll. Gerade gewisse sehr reiche Personen identifizieren sich mit dem Standort Zug nicht über die Sprache, sondern mit ihrem finanziellen Engagement

für Sport und Kultur. Wer dies verwerflich findet, soll bitte seine Anspruchshaltung in solchen Belangen drastisch zurücknehmen.

Wie gesagt, lässt sich unter den geschilderten Prämissen eine gänzliche Gleichbehandlung gar nicht erwirken. Daher ist es für die FDP kein Vergehen, wenn die Regierung zur Wohlfahrt des Kantons ganz vereinzelte Ausnahmen für Personen von wichtigem öffentlichem Interesse machen will, genauso wie sie es in Härtefällen für Personen mit unverschuldetem Unvermögen auch tut. Entgegen den verschiedenen Behauptungen ist der Antrag der Regierung weder verfassungs- noch bundesrechtswidrig; und in verschiedenen Kantonen wird die vorgeschlagene Lösung sowieso stillschweigend angewendet.

So löblich die Absicht der Regierung nach Transparenz war, so stark war auch die Aussenwirkung. Die FDP könnte für einmal auch damit leben, wenn die Verantwortung wie einst in den Händen der Regierung und der Verwaltung belassen würde. Sie hat deshalb grosse Sympathie für den Vorschlag der CVP, § 8 gänzlich zu streichen.

Daniel Stadlin: Juristen, aber auch Politiker haben die Tendenz, die Dinge zu verrechtlichen und zu verkomplizieren. Alles muss mittels Gesetzen, Verordnungen oder sonstwelchen Vorschriften geregelt werden, die wiederum mehr oder weniger einfallreiche bürokratische Verfahren nötig machen. Das Zuger Asylgesetz mit dem verlangten Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung ist genau so ein Fall: gut gemeint, aber leider nicht zu Ende gedacht. Offenbar wurde damals bei der Beratung im Kantonsrat – der Votant schliesst sich selber ein – der § 8 innewohnende gesellschaftspolitische Sprengstoff nicht gesehen oder zu wenig beachtet. Sonst sähe das Gesetz anders aus, und der Rat müsste heute nicht darüber diskutieren, ob vor dem Gesetz alle gleich sind oder nicht. Denn da gibt es nichts zu diskutieren: Im schweizerischen Rechtsstaat ist das ein unumstösslicher Grundsatz, der gilt – und zwar immer. Eine Ausnahmeregelung für sehr Reiche ins Gesetz schreiben zu wollen, geht einfach nicht! Die vom Regierungsrat gewollte Transparenz ist zwar löblich, trotzdem hätte er eine solche Gesetzesanpassung gar nie vorschlagen dürfen, auch wenn Bundesrecht dies letztlich zulässt. Dass er es trotzdem getan hat, ist irgendwie mutig, aber halt eben auch gesellschaftspolitisch – mit Verlaub – etwas naiv. Jedenfalls hat er dadurch in der Bevölkerung völlig unnötig eine Diskussion um moralische Grundprinzipien lanciert und die Thematik emotional aufgeladen. Sollte der Kantonsrat diese Ausnahmeregelung also tatsächlich ins Gesetz schreiben, wird es hundertprozentig zum Referendum kommen. In diesem Kontext wird es ausserordentlich schwierig wenn nicht gar aussichtslos werden, der Bevölkerung den monetären Nutzen dieser Ausnahmeregelung zu vermitteln. Der Vorschlag des Regierungsrats lässt wahrlich den Eindruck entstehen, dass im Kanton Zug vor dem Gesetz nicht alle gleich sind. So wird sich die Diskussion nur um die Kernfrage drehen, ob es moralisch und rechtlich zulässig ist, dass eine ganz kleine, aber sehr vermögende Personengruppe vor dem Gesetz eben doch ungleich ist. Das ist geradezu ein Steilpass für all jene, die die Reichen als Feindbild bewirtschaften. Sie werden daraus eine Neiddebatte machen – und sie werden ein leichtes Spiel haben. Denn moralische Entrüstung besteht meistens aus ganz wenig Moral und ganz viel Neid. Und das Stereotyp, dass man sich im Kanton Zug für reiche Ausländer prostituieren wird, so für viele in der Schweiz wieder einmal bestätigt. Die nationalen Medien jedenfalls haben bereits darauf reagiert und zu einer gehörigen Portion Zug-*Bashing* ausgeholt. Das ist sicher auch im Hinblick auf zukünftige Diskussionen rund um den NFA schlecht. Zudem schreckt diese öffentliche Diskussion niederlassungswillige reiche Ausländer ab, da sie kaum Projektionsfläche emotionsgeladener Dis-

kussionen werden wollen. Jetzt geht es also darum, den bereits angerichteten Schaden zu begrenzen. Und das kann nur heissen, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausnahmeregelung nicht ins Gesetz zu schreiben. auch wenn dadurch vielleicht die Fiskaleinnahmen etwas kleiner werden. Diese unschöne Konsequenz muss man in Kauf nehmen.

Was lässt sich daraus lernen? Übereifer kann kontraproduktiv sein und das Gegenteil von dem bewirken, was man eigentlich erreichen wollte. Es besteht nämlich überhaupt keine Notwendigkeit, alles und jedes bis ins letzte Detail gesetzlich regeln zu müssen. Es genügt vollauf, sich am Pragmatismus anderer Kantone zu orientieren. Dies würde nicht nur vieles vereinfachen, sondern auch erheblich weniger Kosten verursachen. Denn «Zuger *Finish*» kann Zug sich je länger je weniger leisten. Was der Kanton Zug sich aber künftig vermehrt leisten müssen, ist die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft.

Die GLP ist für Eintreten auf die Vorlage, wird in der Detailberatung den neu formulierten § 8 aber ablehnen

Andreas Lustenberger möchte etwas in die Debatte einbringen, was bisher noch nicht diskutiert wurde, nämlich die Frage der Investition in den Boden des Kantons Zug. Wie bekannt, ist der Kauf von Boden und Immobilien ohne eine Niederlassungsbewilligung C nicht möglich. Mit dem vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats wird die sogenannte Lex Koller ausgehebelt. Es wundert den Votanten sehr, dass die Regierung so sorglos mit dem wohl kostbarsten Gut in der Schweiz umgeht. Mit einer höheren Anzahl finanzkräftiger Investoren aus dem Ausland wird der Druck auf die Bodenpreise zunehmen. Und wenn auch ein paar wenige davon profitieren würden, so hiesse das für den grössten Teil der Bevölkerung: Wohnen wird teurer, und die Schweiz bietet ihr eigenes Land zum Ausverkauf an.

Zum Vorschlag der CVP-Fraktion: Es ist äusserst bedenklich, dass § 8 komplett gestrichen werden soll. Das tönt nach einem *Buebetrickli*, mit dem die Kompetenz durch die Hintertüre an die Regierung zurückzugeben und dieser damit die Möglichkeit gegeben werden soll, mit Verordnungen, Merk- oder sonstigen Informationsblättern genau diese Ungleichheit doch noch herbeizuführen. Der Votant würde sich wünschen, dass der zuständige Regierungsrat dazu noch einige Ausführungen macht. Er ist überzeugt, dass die Zuger Bevölkerung eine solche Ungleichbehandlung nicht goutieren wird, und bittet den Rat deshalb, den Anträgen der ALG zu folgen.

Jürg Messmer teilt mit, dass die Haltung der SVP-Fraktion zu dieser Frage nicht so klar war, wie man allenfalls den Ausführungen von Thomas Werner entnehmen könnte. Man war auf jeden Fall nicht *einstimmig* derselben Meinung, weshalb sich der Votant nun auch noch zu Wort meldet.

Dass die Regierung eine Gesetzesänderung für ein Handvoll Personen vorschlägt, ist doch sehr überraschend. Eigentlich könnte man sich die Zeit und das Geld für diese Vorlage sparen: die Zeit, indem man nicht auf die Vorlage eintritt, und das Geld, indem nicht das Referendum ergriffen und ein Abstimmungskampf geführt werden muss. Dem Votanten ist nämlich völlig unklar, wie man der Bevölkerung dieses Gesetz verkaufen will, so dass sie ihm zustimmt. All das Geld, das von den fraglichen fünf bis zwanzig Personen vielleicht einfließen würde, reicht mit Sicherheit nicht, um dieses Gesetz in der Volksabstimmung durchzubringen. Das Anliegen ist schlicht zu abgehoben.

Sollte der Rat tatsächlich auf die Vorlage eintreten, wird der Votant der Streichung von § 8 zustimmen. Man hat heute zwar eine Zweiklassengesellschaft, man muss daraus aber keine Dreiklassengesellschaft machen; allenfalls ergibt sich aus der

Debatte eine Eineinhalbklassengesellschaft. Der Votant empfiehlt deshalb, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen und so Zeit zu sparen, damit der Rat zum nächsten Traktandum kommen kann.

Thomas Werner hat Mühe mit der Angsthasenpolitik, die jetzt betrieben wird. Die Vorlage war in der vorberatenden Kommission völlig unbestritten. Dann aber gab es einige Presseartikel, die vielleicht etwas aufrüttelten, und es gibt die Angst, die Abstimmung sei schwierig zu gewinnen, die Medien könnten einem Ungemach bereiten, und eine schlechte Presse könnte die Folge sein. Wenn man seine Politik danach richtet, wie man in der Presse dargestellt wird, dann ist es schlecht bestellt um diese Politik. Wenn die Abstimmung tatsächlich schwierig wird, dann wird sie halt schwierig! Man muss dann halt der Bevölkerung erklären, worum es geht! Dafür sind Politiker schliesslich da, und dafür sollten sie sich auch einsetzen.

Wenn Thomas Werner Mühe hat mit der angeblichen Angsthasenpolitik – wie er sie nennt –, dann hat **Zari Dzaferi** Mühe mit einer Politik, in der einfach pauschale, nicht durch Fakten gestützte Äusserungen gemacht werden. In seinem ersten, hitzigen Votum hat Thomas Werner zwischen EU-Ausländern und übrigen Ausländern unterschieden und davon gesprochen, dass die EU-Ausländer in der Schweiz nur Kosten verursachten. Tatsache aber dürfte sein, dass der grösste Teil dieser Personen die Wirtschaft stärkt und Arbeitsplätze und Wohlstand bringt. Einen Teil dieser Personen einfach in den Dreck zu ziehen, wie das Thomas Werner tut, ist nicht richtig. Das gilt auch in einer solchen Debatte wie heute. Und völliger Unsinn ist es, der SP eine Neiddebatte vorzuwerfen. Ebenso unsinnig ist es, Politik nach dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» zu betreiben. Das geht nicht! Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Es gibt nie eine komplette Chancengleichheit für alle, aber man muss sich möglichst an diesem Ziel orientieren. Und was die Regierung mit ihrem Vorschlag anstrebt, ist nicht korrekt.

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, die Vorlage noch vor dem Eintretensbeschluss an den Regierungsrat zurückzuweisen; dafür wäre die einfache Mehrheit erforderlich. Er gibt zu: In der vorberatenden Kommission stimmte er der Gesetzesänderung zu, und im Prinzip will er sie eigentlich heute noch. An der aktuellen Diskussion überrascht ihn aber, dass zwischenzeitlich offenbar grosse Teile auch der bürgerlichen Fraktionen ihre Haltung geändert haben und dazu tendieren, die Regierung nicht zu unterstützen. Und aus der Tendenz der regierungsrätlichen Äusserungen hat er schliessen müssen, dass eventuell auch die Regierung nicht mehr in jedem Fall geneigt ist, vollumfänglich hinter ihrem Änderungsantrag zu stehen, und gegebenenfalls mit einer Streichung von § 8 leben kann. Der Votant drückt sich bewusst vorsichtig aus, aber möglicherweise wird in der Detailberatung darüber diskutiert werden, § 8 ruckzuck zu streichen. Ohne das Kommissionsgeheimnis verletzen zu wollen: Die vorberatende Kommission hat über eine komplette Streichung von § 8 nicht diskutiert. Sie hat zwar über andere Themen und die Vor- und Nachteile von § 8 diskutiert, nicht aber über dessen Streichung. Es wäre deshalb verfehlt, in einer Hauruck-Übung heute zu sagen, es interessiere niemanden, was der damalige Kantonsrat in Zusammenhang mit der entsprechenden Änderung in den Jahren 2012 und 2013 überlegt hat. Eine Streichung von § 8 würde nach Meinung des Votanten zu weit gehen; zumindest müsste eine Kommission nochmals darüber beraten können. Denn nimmt man das Schema im Kommissionsbericht nochmals zur Hand, sieht man, dass von einer Streichung nicht nur die Sonderfälle, sondern auch anerkannte Flüchtlinge und Fachkräfte betroffen wären. Massgebend wäre bei Letzteren gemäss Bundesgesetz dann einfach der Begriff «Integration». Die

Kenntnis der deutschen Sprache wäre also nicht mehr unbedingt die Voraussetzung, sondern nur noch die «Integration», was immer man darunter versteht. Das würde bedeuten, dass der Behörde ein grosses Ermessen – um nicht zu sagen: Willkür – zustehen würde. Die kantonale Migrationsbehörde hätte dann – so die Lesart des Regierungsrats – gestützt auf irgendwelche Merkblätter die Flexibilität, im Einzelfall eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Das kann nach Ansicht des Votanten nicht der richtige Weg sein. Der Kantonsrat muss darauf achten, dass er die richtigen Kompetenzen festlegt und diese nicht einfach an die Verwaltung überträgt. Es braucht ein überlegtes System. Wenn § 8 einfach gestrichen wird, schüttet man das Kind definitiv mit dem Bad aus. Der Votant bittet deshalb, seinen Rückweisungsantrag gutzuheissen, und er dankt dafür.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass nach seinem Verständnis ein Rückweisungsantrag gemäss § 58 Abs. 1 GO KR erst zur Abstimmung gebracht werden kann, wenn der Rat auf die Vorlage eingetreten ist. Und in diesem Fall wäre das qualifizierte Mehr von zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** spürt nicht erst heute, dass über diese Vorlage sehr emotional diskutiert wird. Zu betonen ist, dass es nicht nur um die Ausnahmeregelung in § 8 geht, sondern auch um zwei weitere Anpassungen, welche für die Verwaltung sehr wichtig sind. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Er dankt der vorberatenden Kommission und ihrer Präsidentin für die intensive Arbeit und breite Diskussion.

Am häufigsten kommt der Vorwurf der Ungleichbehandlung, so auch heute von der Ratslinken. Dabei sieht man – wissentlich oder unwissentlich – darüber hinweg, dass es im Ausländerrecht sehr viele Ungleichheiten gibt, vor allen in Zusammenhang mit der Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Wer sich – wie bereits gehört – nach mehreren Jahren Aufenthalt in der Schweiz hier niederlassen will, hat in der Regel einen Rechtsanspruch darauf. Das heisst, dass er die Niederlassungsbewilligung erhält, ohne Bedingungen erfüllen zu müssen, also auch ohne Sprachkenntnisse. Das betrifft ca. 90 Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer, etwa die Personen aus dem EU/Efta-Raum, Ehegatten von Schweizerinnen oder Schweizern sowie Personen aus Staaten mit Niederlassungsvereinbarungen. Es gibt aber auch – was Barbara Gysel nicht ganz korrekt dargelegt hat – bereits nach fünf Jahren die Möglichkeit, die Niederlassungsbewilligung zu erhalten, wobei das Staatssekretariat für Migration (SEM) für diese Fälle eine Deutschprüfung vorschreibt, was auch im Kanton Zug beachtet wird. Das ist aber nicht Gegenstand der Gesetzesbestimmung im EG AuG.

Sinnvollerweise müsste man im Ausländerrecht nicht von einer ungleichen Behandlung, sondern wertfrei von einer unterschiedlichen Behandlung sprechen. Die Gegner der beantragten Änderung machen immer wieder den Vorwurf, dass der Rechtsgrundsatz «Gleiche Rechte und Pflichten für alle» verletzt werde. Man müsste dann aber auch zugeben, dass auch das Freizügigkeitsabkommen diesen Grundsatz verletzt, weil es Drittstaatsangehörige massiv benachteiligt. Fakt ist, dass im Ausländerrecht nicht alle Personen gleich behandelt werden; es gibt Unterschiede, je nachdem aus welchem Staat sie kommen, wie alt sie sind, ob und mit wem sie verheiratet sind, welchem Beruf sie nachgehen etc. Diese unterschiedliche Beurteilung und Einteilung in Klassen gibt es in der Schweiz allerdings auch in anderen Bereichen, etwa in der Medizin, beim ÖV, beim Fliegen und so fort. Und das Bundesrecht sieht vor, dass wichtige öffentliche Interessen ein Grund sind für eine besondere Behandlung. Betroffen davon sind allerdings nur wenige Personen, nämlich solche, von denen der Kanton noch vor ihrem Umzug in die Schweiz explizit gesagt

hat, dass er sie gerne bei sich wohnen lassen würde, dies nach einer Abwägung und Beurteilung der Interessen. Es ist einzig ein wichtiges öffentliches Interesse, das zu einer Sonderaufenthaltsbewilligung führt. Und diese Ausnahme betrifft keineswegs alle reichen Ausländerinnen und Ausländer. Vielmehr gibt es Personen, die weit mehr verdienen und ein grösseres Vermögen haben, aber nicht unter den Aspekt des öffentlichen Interesses fallen. Nach Ansicht des Sicherheitsdirektors wäre es unfair, die betreffenden Personen in die Schweiz zu holen, sie hohe Steuern bezahlen zu lassen, sie nach zehn Jahren aber, wenn sie etwas mehr Rechte erhalten sollen, schlechter zu behandeln als über 90 Prozent der übrigen Ausländerinnen und Ausländer. Und ist es nicht auch unsinnig, strenger zu sein als andere Kantone? Für diese hochmobilen Personen ist es nämlich ein Leichtes, sich in einen anderen Kanton abzusetzen, wo kein Sprachniveau vorgeschrieben ist. Und alle wissen: Der Kanton Zug muss sparen. Diese Vorlage kam denn auch mit Blick auf das Entlastungsprogramm zustande. Natürlich ist sie nicht populär, aber es wird in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm noch einiges im Kantonsrat behandelt werden müssen, das nicht populär ist.

Das vorliegende Geschäft aus reiner Prinzipienreiterei abzulehnen, ist nach Ansicht des Sicherheitsdirektors nicht richtig und zeigt eine gewisse Doppelmoral. «Schweiz aktuell» und auch «10vor10» haben sich schon ausführlich der heute zur Debatte stehenden Frage angenommen, Umfragen in allen Kantonen gemacht – und nach anfänglich kritischer Beurteilung des Kantons Zug feststellen müssen, dass in anderen Kantonen eigentlich bereits Praxis ist, was Zug jetzt einführen will. Man muss auch beachten, dass die heute geltende Lösung bezüglich Deutschniveau vielleicht auch etwas aus Trotz eingeführt wurde, weil das Integrationsgesetz abgelehnt wurde; man wollte mit der Deutschvorgabe für die ca. 10 Prozent Personen, die es betrifft, doch noch einen kleinen Rest der damaligen Forderungen in das EG AuG aufnehmen. Dass man diesen Personen Deutschkenntnisse vorschreiben wollte, ist grundsätzlich nicht schlecht, können sie sich damit doch auf dem Arbeitsmarkt besser behaupten und werden weniger abhängig von der Sozialhilfe. Heute aber geht es um einen anderen Personenkreis, nämlich um Personen, die nie in diesen Bereich kommen. Sie zuerst zu rufen, dann aber nicht mehr Ja zu sagen zu einem weiteren Schritt, ist falsch. Die damalige Gesetzgebung beruhte – wie schon gesagt wurde – auf einer Fehlüberlegung.

Es wurde vom Referendum gesprochen. Der Sicherheitsdirektor hat die Erfahrung gemacht, dass man Thematiken wie die vorliegende der Bevölkerung durchaus erklären kann, wenn man aufzeigt, was in den anderen Kantonen praktiziert wird, welche Unterschiede bestehen und welche Überlegungen hinter der Legiferierung stehen. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass man auch die Zuger Bevölkerung entsprechend informieren kann, was allerdings eine gewisse Zeit benötigt.

Zusammenfassend: Es geht in der beantragten Änderung von § 8 Abs. 2 um sehr wenige Ausländerinnen und Ausländer, für die ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Man sollte dieser Ausnahmeregelung deshalb zustimmen.

Der Regierungsrat hat sich nochmals über die von der CVP beantragte gänzliche Streichung von § 8 unterhalten. Er hält an seinem Antrag fest. Falls der Kantonsrat den regierungsrätlichen Antrag aber ablehnt, kann sich der Regierungsrat mit der gänzlichen Streichung von § 8 einverstanden erklären. Das heisst aber nicht – wie Kurt Balmer ausgeführt hat –, dass es dann bezüglich Deutschkenntnissen keine Regelung mehr gäbe. Vielmehr würde dann die Weisung der wie in anderen Kantonen bereits vorhandenen internen Merkblätter gelten, dass der gesamte Integrationsgrad und -rahmen beurteilt werden muss. Das kann auch den Aspekt der Sprachkenntnisse umfassen, wobei bei Asylbewerbern diesbezüglich sicher Vorgaben gemacht werden. Hier aber würden im Gesamtrahmen andere, nämlich wirtschaftlich-

fiskalische Überlegung im Vordergrund stehen, und es wäre – wie in anderen Kantonen – eine flexiblere Beurteilung innerhalb der Verwaltung, beim Amt für Migration, möglich. Auch der Leumund würde natürlich beurteilt: keine Betreibungen, keine Arbeitslosigkeit, keine Sozialhilfeabhängigkeit etc. Auch der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben wird bei der Beurteilung miteinbezogen.

Zum Rückweisungsantrag von Kurt Balmer: Die Sicherheitsdirektion hat in der vorberatenden Kommission genügend Ausführungen gemacht. Es bringt nichts, wenn die Kommission nochmals darüber berät, was eine Streichung von § 8 bedeuten würde. Die Kommission könnte nur noch beurteilen, ob eine andere Regelung ins Gesetz aufgenommen werden soll; der Kantonsrat ist ja nicht zuständig für interne Weisungen oder Vorgaben. Und er ist nach Ansicht des Sicherheitsdirektors genug urteilsfähig, um abschätzen zu können, was die vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestimmung oder aber die gänzliche Streichung von § 8 bedeutet. Auch aus Zeit- und Kostengründen bittet der Sicherheitsdirektor deshalb, von einer Rückweisung abzusehen. Er dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 45 zu 23 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

- Der Rat lehnt die von Kurt Balmer beantragte Rückweisung an die vorberatende Kommission mit 47 Ja- zu 23 Nein-Stimmen ab.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 6 Abs. 1 bis 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst. Er erläutert das Vorgehen:

- Zuerst wird § 8 Abs.2 bereinigt: In einem ersten Schritt wird das geltende Recht dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission gegenübergestellt; im zweiten Schritt wird über die Streichung von Abs.2 abgestimmt.
- Anschliessend wird über den Antrag auf gänzliche Streichung von § 8 abgestimmt.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Beratung beim Kern des Gesetzes angelangt ist. Sprache ist nicht der einzige, aber ein zentraler Faktor für Integration; viele andere Integrationsfaktoren laufen schlussendlich über die Sprache. Darum wurde richtigerweise eine entsprechende Regelung ins Gesetz geschrieben.

Nun steht der Vorschlag des Regierungsrats für eine Sonderregelung für sehr vermögende Personen im Raum. Man hat jetzt aber gemerkt, dass die Bevölkerung diese Regelung wohl nicht goutieren würde – und sucht nun einen Ausweg. Am besten wäre es natürlich, beim bisherigen Recht zu bleiben. Dagegen aber gibt es Bedenken, weshalb der Antrag gestellt wurde, § 8 ganz zu streichen und das Problem mittels Merkblättern etc. zu lösen – wobei der Regierungsrat wortwörtlich bestätigt hat, dass bei der Regelung mittels Merkblättern beispielsweise auch wirtschaftliche Interessen und finanzielle Faktoren eine Rolle spielen könnten. Das bedeutet, dass es wohl auch so gemacht wird. Damit würden die Bestimmungen intransparent, im Sinne von: Hintenrum wird ein bisschen gemauschelt etc.

Der Votant stellt den **Antrag**, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Es ist eine hochemotionale Frage, über die in der Bevölkerung ausgiebig diskutiert wurde. Die Bevölkerung hat deshalb ein Interesse zu wissen, wie das einzelne Ratsmitglied abstimmt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Anastas Odermatt**, dass die erste Abstimmung, also die Gegenüberstellung des bisherigen Rechts gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats, unter Namensaufruf durchgeführt werden soll.

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Anastas Odermatt auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 28 Ja- und 33 Nein-Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Ja-Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Zustimmung zum geltenden Recht, ein «Nein» die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Abwesend
Camenisch Philippe	Nein
Christen Hans	Nein
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Nein
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Nein
Vollenweider Willi	Ja

Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Abwesend
Letter Peter	Nein
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Nein
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Nein
Werner Thomas	Nein
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Ja
Gössli Alois	Ja
Hostettler Andreas	Nein
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Abwesend
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Abwesend
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Nein
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Nein
Bieri Anna	Ja
Helbling Karin	Nein
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Nein
Villiger Thomas	Nein

Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Abwesend
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Nein
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Nein
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Nein
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Nein
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat verbleibt mit 44 zu 27 Stimmen bei der Fassung gemäss geltendem Recht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die Streichung bzw. Beibehaltung von § 8 Abs. 2 abgestimmt wird.

Jürg Messmer hat die vorangehende Abstimmung so verstanden, dass man bei der Fassung gemäss geltendem Recht bleibt, also bei der Formulierung: «Ausgenommen vom Nachweis von Deutschkenntnissen sind Personen, die aus unverschuldetem Unvermögen das geforderte Referenzniveau nicht erreichen.» Gibt es tatsächlich einen Antrag, dass *dieser* Abs. 2 gestrichen werden soll? Lautete der Antrag nicht vielmehr, dass allenfalls Abs. 2 in der Fassung des Regierungsrats gestrichen werden soll? Für jemanden, der beispielsweise geistig leicht behindert ist und deshalb nicht das nötige Niveau erreicht, muss es ja eine Ausnahmeregelung geben. Der Votant bittet um Klärung.

Anna Bieri weiss auch nicht, ob jemand den Antrag gestellt hat, nur Abs. 2 zu streichen. Die CVP hat diesen Antrag nicht gestellt, und die Votantin kann sich im Sinne von Jürg Messmer auch nicht vorstellen, dass eine solche Streichung für jemanden Sinn macht. Die CVP-Fraktion hat den Antrag gestellt, § 8 gänzlich, also mit allen Absätzen, zu streichen, dies unabhängig von Ausgang der vorherigen Abstimmung.

Für **Zari Dzaferi** geht es jetzt um den Kern des Gesetzes, also die Sonderregelung für Gutbetuchte, welche die Niederlassungsbewilligung auch ohne Deutschkenntnisse erhalten sollen. Er stellt den **Antrag**, diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Es geht um politische Transparenz.

Barbara Gysel: Es wurde die Frage gestellt, wer den Antrag auf Streichung von Abs. 2 gestellt habe. Die SP-Fraktion wollte beim geltenden Recht bleiben, was der Rat in der vorherigen Abstimmung nun auch beschlossen hat. Sie hätte allenfalls

die Streichung von Abs. 2 in der Fassung des Regierungsrats beantragt, in der jetzigen Situation muss die vom Vorsitzenden eben vorgeschlagene Abstimmung zu Abs. 2 aber nicht durchgeführt werden.

Zum Vorwurf des Sicherheitsdirektors, sie habe ungenau argumentiert, hält die Votantin fest, dass sie dazu genauer wissen müsste, was sie angeblich gesagt haben soll. Sie hat zum einen nie etwas anderes behauptet, als dass der Anspruch auf eine Niederlassung nach fünf Jahren automatisch bestehe. Zum andern hat sie in Hinblick auf die Abstimmung über die gänzliche Streichung von § 8 das Gefühl, dass es dabei um etwas geht, worüber es in den letzten Jahren keinen grossen Dissens gab. Es gab unter CVP, FDP, den Einwohnergemeinden und teilweise auch den linken Parteien den Konsens, die Niederlassung an die Verpflichtung zu Sprachkenntnissen zu knüpfen. Wenn § 8 gesamthaft gestrichen wird, fällt der Einfluss des Parlaments in einer Frage, die in der Vergangenheit wenig kontrovers diskutiert wurde – es gab mehrere Beschlüsse dazu –, praktisch weg.

Schliesslich möchte die Votantin eine Replik geben auf die angebliche «Neiddebatte» und «Angsthasenpolitik». Das jetzige Gesetz beruht auf einem breiten politischen Konsens. Beim neuen Vorschlag aber geht es nicht um Förderung, sondern um Standortpolitik. Eine fiskalische Standortförderung mit dieser Ausnahmeklausel lehnt die SP entschieden ab. In diesem Sinne – es sei wiederholt – braucht es die Abstimmung über die Streichung von § 8 Abs. 2 nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält bezüglich der Frage von Barbara Gysel fest, dass es gewisse Länder gibt, deren Staatsangehörige einen rechtlichen Anspruch darauf haben, nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Die entsprechenden Vorgaben werden vom Bund gemacht und vom Kanton übernommen. Ganz ohne Auflagen erhalten auch Bürger der betreffenden Länder die Bewilligung nach fünf Jahren nicht – dies im Unterschied zur Bewilligung nach zehn Jahren.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich beim Rat, ob dieser damit einverstanden sei, dass auf die vorgeschlagene Abstimmung über die Streichung von § 8 Abs. 2 verzichtet werden kann. Aus dem Stillschweigen des Rats schliesst er auf Zustimmung.

Thomas Lötscher erläutert, dass nicht mehr über die Streichung von § 8 Abs. 2 abgestimmt wird. Die nächste Abstimmung betrifft die Streichung des ganzen § 8.

→ Der Rat genehmigt mit 26 Ja-Stimmen den Antrag von Zari Dzaferi, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Beibehaltung von § 8, ein «Nein» dessen gänzliche Streichung bedeutet.

Nachdem knapp zwanzig Ratsmitglieder unter Namensaufruf ihre Stimme abgegeben haben, entsteht Unruhe im Saal: Das Abstimmungsprozedere ist nicht allen Ratsmitgliedern klar. **Philippe Camenisch** stellt deshalb den **Ordnungsantrag**, nochmals mit der Abstimmung zu beginnen.

Der **Vorsitzende** ruft die Ratsmitglieder auf, während der Abstimmung unter Namensaufruf nicht miteinander zu sprechen. Andernfalls ist es fast nicht möglich, eine solche Abstimmung durchzuführen.

Oliver Wandfluh stellt den **Antrag**, die begonnene Abstimmung zu Ende zu führen und erst dann über den Ordnungsantrag von Philippe Camenisch abzustimmen. Er möchte vom Landschreiber wissen, wie gemäss Geschäftsordnung vorgegangen werden muss.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass gemäss § 65 GO KR ein Ordnungsantrag jederzeit nach Abschluss eines Votums gestellt werden kann. Zulässig ist auch eine kurze Debatte über den Ordnungsantrag, und der Ordnungsantrag kann gestellt werden, so lange die Beanstandung anhält. Nach dem Verständnis des Landschreibers kann nun über den Ordnungsantrag von Philippe Camenisch abgestimmt werden.

Manuel Brandenburg stellt den Antrag, über den Ordnungsantrag von Philippe Camenisch unter Namensaufruf abzustimmen. (*Der Rat lacht schallend.*)

Thomas Lötscher bittet den Rat, sich für die letzten paar Minuten der Sitzung nochmals zu konzentrieren und Voten zu unterlassen, die den Rat einfach nur noch der Lächerlichkeit preisgeben. Eine Abstimmung über einen Ordnungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen, ist grenzwertig. Der Votant appelliert an den Rat, diesem Unsinn Einhalt zu gebieten.

- Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg, über den Ordnungsantrag von Philippe Camenisch unter Namensaufruf abzustimmen, mit 58 zu 2 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Philippe Camenisch mit 37 zu 31 Stimmen zu.

Landschreiber **Tobias Moser** hält nochmals fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Beibehaltung von § 8, ein «Nein» die gänzliche Streichung von § 8 bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Abwesend
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Abwesend
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Nein
Messmer Jürg	Nein
Raschle Urs	Nein
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Nein
Vollenweider Willi	Nein

Dittli Laura	Nein
Iten Patrick	Abwesend
Letter Peter	Nein
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Nein
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Nein
Werner Thomas	Nein
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Nein
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössli Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Abwesend
Riboni Michael	Nein
Riedi Beni	Abwesend
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Nein
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Nein
Suter Rainer	Nein
Bieri Anna	Nein
Helbling Karin	Nein
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Nein
Villiger Thomas	Nein

Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Abwesend
Hürlimann Andreas	Abwesend
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Nein
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Nein
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 27 Stimmen die gänzliche Streichung von § 8.

§ 9 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II, III und IV

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

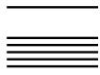
Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

382 Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. März 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach dem jetzigen Stand der Planung die am 14. April 2016 vorgesehene ausserordentliche Kantonsratssitzung ebenfalls stattfinden wird (Ganztagessitzung). Abschliessend erinnert er daran, dass am kommenden Samstag das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Zug und Schwyz im Alpthal stattfindet.



Protokoll des Kantonsrats

27. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 31. März 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016
3. Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Baar:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Barbara Häseli
 - 3.2. Ablegung des Eides durch Barbara Häseli
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
 - 4.2. Motion von Peter Letter, Philip C. Brunner, Daniel Thomas Burch, Daniel Marti, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker und Silvia Thalman betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der gemeindlichen Lehrpersonen
 - 4.3. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
 - 4.4. Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalman und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei
 - 4.5. Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule
 - 4.6. Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlingsunterkunft Schluecht Cham 2016
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

6. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen: 2. Lesung
7. Entlastungsprogramm 2015-2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung
8. Geschäfte, die am 25. Februar 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
 - 8.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 8.3. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionenstreichung
 - 8.4. Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
 - 8.5. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept

383 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Zari Dzaferi und Beni Riedi, beide Baar; Walter Birrer, Cham; Daniel Stuber, Risch.

384 Mitteilungen

Am 27. Februar 2016 fand in Alpthal SZ das Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Anna Bieri und Zari Dzaferi, die *Chief Sport Officers* des Kantonsrats, organisierten diesen Anlass mit viel Herzblut zusammen mit dem Ski-club Unterägeri. Der Vorsitzende dankt für dieses Engagement. Im Kantonsrat gibt es zahlreiche Ski-Asse, etwa Iris Hess, die Siegerin bei den Damen, und Snowboard-Cracks wie Zari Dzaferi. Herzliche Gratulation an alle, die an diesem traditionellen Anlass teilgenommen haben, sei es auf der Piste, am Pistenrand oder – mit längerer Präsenzzeit – am Jasstisch.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

385 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

386 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Baar:**387** Traktandum 3.1: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Barbara Häseli**

Vorlage: 2594.1 - 15110 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Barbara Häseli befindet. Barbara Häseli ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Barbara Häseli.

Der **Vorsitzende** gratuliert Barbara Häseli herzlich zu ihrer Wahl. Die neue Kantonsrätin tritt ihr Amt sofort an.

388 Traktandum 3.2: **Ablegung des Eides durch Barbara Häseli**

Barbara Häseli möchte den Eid ablegen. Der **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. Barbara Häseli spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Barbara Häseli herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:**389** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08**

Vorlagen: 2596.1/1a/1b - 15114 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2596.2 - 15115 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

390 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.1/1a - 15122 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2599.2 - 15123 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

391 Traktandum 5.3: **Bildungskommission**

Anstelle von Martin Pfister soll neu Barbara Häseli für die CVP-Fraktion in die Bildungskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

392 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2476.4 - 15085 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2476.5/5a - 15111 (Antrag der Kommission zur 2. Lesung); 2476.6 - 15118 (Antrag von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh zur 2. Lesung); 2476.7 - 15119 (Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung drei Anträge eingegangen sind.

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, erinnert daran, dass der Kantonsrat anlässlich der ersten Lesung verlangte, dass die vorberatende Kommission § 102 auf die zweite Lesung hin klarer formulieren solle. Damit nicht die ganze Kommission nochmals tagen musste, haben Heini Schmid, Thomas Meierhans und der Sprechende § 102 und auch § 111a Abs. 1 klarer formuliert und den Willen der Kommission deutlicher zum Ausdruck gebracht. In einer E-Mail-Umfrage wurden anschliessend sämtliche Kommissionsmitglieder über die Vorschläge informiert, und diese haben den Anträgen der Kommission auf die zweite Lesung grossmehrheitlich zugestimmt. Im Detail geht es um Folgendes:

- § 102 mit dem (teilweise neuen) Titel «Pflanzungen, lebendige Einfriedungen und Waldungen»: Der zweite Satz von § 102 Abs. 1a wird neu zu § 102 Abs. 1aa. Damit wird klargestellt, dass lebendige Einfriedungen bei einem Grenzabstand von 0,5 bis 0,9 Meter maximal 1,8 Meter Höhe haben dürfen. Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Begriff «Einfriedungen» als Oberbegriff sowohl für lebendige als auch für tote Einfriedungen vorzuziehen ist. «Einzäunungen» taugt nur für tote Materialien.

- § 102a, betitelt «Tote Einfriedungen»: Mit dem zweiten Satz von 102 a Abs. 1 wurde klarer formuliert, dass tote Einfriedungen im Grenzabstandsbereich von 0,0 bis 0,9 Meter eine Maximalhöhe von 1,8 Meter haben dürfen. In Abs. 2 wird auf § 102 Abs. 1 verwiesen

- §102b «Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands»: Auch hier wurde «Einzäunungen» durch «Einfriedungen» ersetzt.

• § 111a «Übergangsbestimmungen»: Die neue Formulierung lautet: «Hochstämmige Bäume, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1 überschreiten, bleiben in ihrem Bestand geschützt, wenn sie fünf Jahre vor Inkrafttreten dieser Bestimmung gepflanzt worden sind.»

Im Namen der Kommissionsmehrheit bittet der Votant, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dem neuen Begriff «Einfriedungen» einverstanden ist. Sie unterstützt auch mehrheitlich den Antrag bzw. Eventualantrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans, in § 111 Abs. 1 den Begriff «Grundeigentümer» durch «Nachbarn» zu ersetzen. Die Begründung dafür ist nachvollziehbar und stichhaltig. Die Änderung schafft Klarheit und schliesst sich der Begrifflichkeit im Gesetz nahtlos an. Nicht einverstanden ist die SVP mit § 102 Abs. 2, da dieser eine zusätzliche und beträchtliche Beschneidung der Rechte der benachbarten Eigentümerin oder des benachbarten Eigentümers bedeutet. Die Erhöhung des Mindestabstands beschneidet die Möglichkeiten der Grundstücknutzung und führt zu einer Einbusse an Wohn- und Lebensqualität. Der Votant wird anhand einer Tabelle detailliert auf die Auswirkungen in der Praxis eingehen. Zusätzlich stellt die SVP-Fraktion einen Antrag zu § 111a Abs. 1. Sie ist der Meinung, dass sämtliche hochstämmigen Bäume in ihrem Bestand geschützt werden sollen, unabhängig davon, wann sie gepflanzt wurden.

Kurt Balmer möchte seinen Antrag direkt beim entsprechenden Paragraphen konkretisieren und nicht schon jetzt auf die Details eingehen.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion und teilt mit, dass die CVP sich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliessen wird. Die sprachlich überarbeiteten Artikel sind klarer. Wichtig ist für die CVP, dass damit keine materiellen Änderungen verbunden sind, denn die in der ersten Lesung beschlossene Überarbeitung des Nachbarschaftsrechts ist eine sehr gute Lösung und wird viel zum Rechtsfrieden im nachbarschaftlichen Verhältnis beitragen.

Den Antrag von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh wird die CVP nicht unterstützen. Sie begrüsst eine Erhöhung der toten Einfriedungen auf 1,8 Meter an der Grenze, um damit einen Sichtschutz zwischen Sitzplätzen zu erreichen. Übergrosse Mauern will die CVP aber nicht.

Eine grosse Mehrheit der CVP unterstützt den Antrag von Kurt Balmer und dem Votanten. Es geht darum, den *Nachbarn* zu informieren, wenn man seine Hecke schneiden will und dafür das Nachbargrundstück betreten muss. Den *Grundeigentümer*, der vielleicht sogar im Ausland weilt, kontaktieren müssen, macht wenig Sinn. Weitere Argumente dazu wird Kurt Balmer liefern.

§ 102 Überschrift (neu)

§ 102 Abs. 1, Abs. 1a und Abs. 1aa

§ 102 Abs. 2

§ 102 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission

§ 102a Überschrift (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102a Abs. 1

Oliver Wandfluh: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht vom 27. Januar 2015 zu den Prinzipien im Nachbarrecht ausführt, ist das Recht auf Eigentum in der Bundesverfassung verankert, und die Eigentumsgarantie wird als elementare Voraussetzung für eine freiheitliche Rechtsordnung betrachtet. Der Eigentümer einer Sache kann in den Schranken der Rechtsordnung nach seinem Belieben über diese verfügen. Die Regierung führt weiter aus, dass jede zusätzliche Beschneidung der Befugnisse der benachbarten Eigentümerin oder des benachbarten Eigentümers, insbesondere durch Erhöhung des Mindestabstands, die Möglichkeit sämtlicher Eigentümer bei der Grundstücknutzung schmälert und für alle mit einer Einbusse an Wohn- bzw. Lebensqualität verbunden ist.

Der Antrag der vorberatenden Kommission geht aber genau in die entgegengesetzte Richtung. Der Antrag beschneidet das Recht der Eigentümerinnen und Eigentümer auf die Grundstücksnutzung massiv. Wie die bereits erwähnte und den Ratsmitgliedern nun vorliegende Tabelle zeigt, beträgt der Grenzabstand gemäss Kommissionsantrag, Hauptantrag und Eventualantrag bis zu einer Einfriedungshöhe von 180 Zentimeter neu 0 Zentimeter, ist also gleich. Sobald die Einfriedung aber 190 Zentimeter hoch ist, verlangt die Kommission einen Grenzabstand von neu bereits 95 Zentimeter. Gegenüber geltendem Recht von 20 Zentimeter Abstand macht das einen Mehrabstand von 75 Zentimeter aus, was fast das Vierfache ist.

Bei Hauptantrag und Eventualantrag sind die Grenzabstände bis 209 Zentimeter leicht geringer als im bestehenden Recht. Ab 200 Zentimeter Einfriedungshöhe ist der Hauptantrag leicht unter dem bestehenden Recht, was gemäss Bundesverfassung in Bezug auf Recht auf Eigentum absolut in Ordnung ist. Der Eventualantrag ist ab einer Höhe der Einfriedung von 220 Zentimeter leicht höher als bestehendes Recht, aber immer noch enorm weniger als das Ergebnis der ersten Lesung und der Antrag der vorberatenden Kommission. Dies geht eindeutig zu weit. Die Mindestabstände werden gegenüber geltendem Recht verdoppelt, verdreifacht und sogar vervierfacht. Das kann nicht im Interesse der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sein. Ein letztes Beispiel: Wenn man eine Einfriedung von 3 Meter Höhe hat, muss diese nach geltendem Recht einen Grenzabstand von 75 Zentimeter haben. Gemäss Antrag der Kommission betrüge dieser Abstand das Doppelte: sage und schreibe 1,5 Meter.

Zusammen mit Markus Hürlimann und Michael Riboni und unterstützt von der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, in § 102a Abs. 1 den zweiten Satz («Bis 0,9 Meter Grenzabstand gilt [...]») zu streichen und § 102a Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Überschreitet die tote Einfriedung die Höhe von 1,8 Meter, vergrössert sich der Grenzabstand um die halbe Mehrhöhe.» Das ist immer noch viel, aber weniger als in der ersten Lesung beschlossen und von der Kommission beantragt. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellen die genannten Kantonsräte den **Eventualantrag** auf folgende Formulierung von § 102a Abs. 2: «Überschreitet die tote Einfriedung die Höhe von 1,8 Meter, vergrössert sich der Grenzabstand um die Mehrhöhe.» Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die Kommissionmehrheit hier beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben will. Sie lehnt die Anträge von

Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh ab und bittet den Rat, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben. So wird auch hier der verdichteten Bauweise besser Rechnung getragen.

Heini Schmid fühlt sich herausgefordert durch die Ausführungen von Oliver Wandfluh zur Eigentumsfreiheit. Es geht im Nachbarrecht um eine Güterabwägung: Die Freiheit des einen Eigentümers ist die Einschränkung des anderen. Es muss ein Interessenausgleich gefunden und nicht nur das Interesse des einen Eigentümers geschützt werden, der eine möglichst hohe Einfriedung errichten will. Wichtig ist auch der Grundgedanke, dass Mauern und Einfriedungen nicht höher sein sollen als Bäume. Die Mehrheit der Kommission wollte eine Harmonisierung der Vorschriften für Bäume und Sträucher einerseits und für tote Einfriedungen andererseits. Es wäre nämlich paradox, wenn Bäume und Sträucher, die man als Eigentümer wohl lieber hat als gesichtslose Mauern und Holzwände, kleiner gehalten werden müssten als tote Einfriedungen. Im Übrigen ist vorgesehen, dass bestehende Mauern und Einfriedungen, die dem Baubewilligungsverfahren unterworfen sind, in ihrem Bestand geschützt sind. Früher wurde diesbezüglich oft ohne Baubewilligung gebaut, heute aber sind die Vorschriften sehr streng: Schon ein *Chüngelistall* braucht eine Baubewilligung. Die meisten Abschränkungen und toten Einfriedungen sind heute also baubewilligungspflichtig bzw. in ihrem Bestand geschützt. Und für neu zu erstellende Abschränkungen wäre – wie gesagt – eine Harmonisierung wichtig, nämlich dass für lebendige und tote Einfriedungen dasselbe Recht gilt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh lehnen die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung von § 102a Abs. 2 bzw. den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Begründung ab, dass diese die Eigentumsbefugnisse zu stark beschneide. Dies sei mit der Eigentumsgarantie unvereinbar. Zunächst ist festzuhalten, dass die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung bzw. der Antrag der Kommission die Maximalhöhe von toten Einfriedungen auf der Grenze um 0,3 Meter auf 1,8 Meter erhöht. Von daher ist die neue Regelung eigentumsfreundlicher als die bisherige. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission berücksichtigt die Interessen beider benachbarter Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine tote Einfriedung, also eine Mauer oder eine Holzwand, von 1,8 Meter auf der Grenze genügenden Sichtschutz gewährt. Jede Überschreitung von 1,8 Meter muss genügend weit von der Grenze erstellt werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossene Fassung von Abs. 2 bzw. der Antrag der Kommission nicht gegen die Eigentumsgarantie verstösst. Die antragstellenden Kantonsräte möchten tote Einfriedungen von mehr als 1,8 Metern viel näher beim nachbarlichen Grundstück erlauben. Die Regierung und die vorberatende Kommission sind der Meinung, dass den Interessen der Nachbarschaft viel zu wenig Rechnung getragen wird, wenn diese fast gefängnisartig eingeschlossen wird: Heini Schmid hat sehr gut ausgeführt, dass man immer beide Interessen berücksichtigen müsse. Es ist daher den Erstellerinnen und Erstellern von toten Einfriedungen zuzumuten, dass sie bei der Überschreitung der Höhe von 1,8 Meter einen grösseren Grenzabstand einhalten müssen. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen und beide Anträge von Markus Hürlimann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh abzulehnen.

→ Der Rat lehnt mit 56 zu 14 Stimmen den Antrag, in § 102a Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen, ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 102a Abs. 2

- Der Rat spricht sich mit 56 zu 14 Stimmen für den Antrag der vorberatenden Kommission aus und lehnt damit den Antrag und Eventualantrag von Markus Hürliemann, Michael Riboni und Oliver Wandfluh ab.

§ 102b Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat in § 102a den Begriff «Tote Einfriedungen» eingeführt hat. Somit ist dieser Begriff auch in § 102b zu verwenden. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 111 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kurt Balmer und Thomas Meierhans eine andere Fassung von Abs. 1 und 2 beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Kurt Balmer weist darauf hin, dass der konkrete Antrag bzw. Eventualantrag und die Begründung dafür der schriftlichen Eingabe zu entnehmen sind. Wesentlich ist, dass der Begriff «Nachbar» aufgenommen wird. Es geht hier um ein Recht zur Erstellung, Bewirtschaftung und zum Unterhalt von Einzäunungen, Bauten und Anlagen, also um ein sehr umfassendes Recht eines Nachbarn oder benachbarten Grundeigentümers. Einerseits soll sich nicht jedermann in den Unterhalt einmischen können, andererseits ist der Begriff «Grundeigentümer» etwas unklar. Es gibt auch den nachbarlichen Mieter, der allenfalls notfallmässig Unterhaltsarbeiten ausführt, der im Begriff «Grundeigentümer» aber nicht enthalten ist. Der Begriff «Nachbar» kam im Gesetz schon vor, und es ist nicht einzusehen, weshalb er nun völlig aus dem Gesetz gestrichen werden soll; schliesslich geht es hier um das Nachbarrecht. In den Materialien, also in den Berichten des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, ist mit keinem Wort erläutert, warum «Eigentümer» anstelle von «Nachbar» Eingang in das Gesetz finden soll. Es geht hier ja um Nachbarn und nicht um irgendwelche fremde Grundeigentümer. Sonst würden Tür und Tor geöffnet, dass jeder Grundeigentümer, unabhängig von der Nachbarschaft, sich in den Unterhalt einmischen könnte. Der Votant illustriert das an einem Beispiel, das von Grundbuchinspektor Robert Brunner von der Direktion des Innern stammt: Ein Einfamilienhaus ist von einer naturbelassenen Wiese umgeben, und irgendein entfernter Grundeigentümer, nicht ein Nachbar, ist damit nicht einverstanden. Er findet, der Unterhalt dieser Wiese sei nicht geregelt, und es bestehe dringender Bedarf, den Rasen zu schneiden. Gemäss der von der Kommission beantragten Formulierung dürfte dieser entfernte Grundeigentümer aktiv werden. Aber es darf doch nicht sein, dass irgendwelche Grundeigentümer Unterhaltsarbeiten auf einem fremden Grundstück vornehmen können! Gemeint ist vielmehr, dass Nachbarn – und nur Nachbarn – gegebenenfalls entsprechende Unterhaltsarbeiten vornehmen können. Es geht also um eine nachbarrechtliche Risikominimierung. Das geschilderte Problem war auch für Grundbuchinspektor Robert Brunner einsichtig; die Problematik war ihm so bisher nicht bewusst, und es besteht auch für ihn ein entsprechender Handlungsbedarf. In der ersten Lesung wurde

diese Problematik nicht diskutiert, vielmehr wurden damals etwas widersprüchliche Ausführungen zum Begriff «Nachbar» gemacht. Nach Ansicht des Votanten versteht es sich von selbst, dass damit nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch mittelbare Nachbar gemeint sind; das gilt es auch zuhanden der Materialien bzw. des Protokolls festzuhalten.

Es ist den Antragstellenden also wichtig, dass der Begriff «Nachbar» entweder über den Hauptantrag oder den Eventualantrag ins Gesetz integriert wird. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung für den Antrag Balmer/Meierhans.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** hält fest, dass die Kommissionsmehrheit beim Ergebnis der ersten Lesung bleiben will. Sie findet auch, dass der Begriff «Grundeigentümer» klarer definiert ist als «Nachbar». Der Kommissionspräsident bittet deshalb, den Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans abzulehnen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Der Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans hätte zur Folge, dass beispielsweise sämtliche Mieterinnen und Mieter eines benachbarten Mehrfamilienhauses fremden Boden betreten dürften. Dies kann doch nicht der Wille der zwei antragstellenden Kantonsräte sein! Vielmehr möchten diese die Zahl der betretungsberechtigten Personen reduzieren. Das Gleiche streben auch die Regierung und die vorberatende Kommission an. Die Antragstellenden verfehlen mit den Begriffen «Nachbarin» bzw. «Nachbar» und «nachbarlich» das angestrebte Ziel. Sie erreichen das Gegenteil und erweitern den Kreis der Zutrittsberechtigten, weil nach Bundesrecht nicht nur unmittelbare Anstösserinnen und Anstösser Nachbarinnen und Nachbarn sein können. Es kann sich auch um Grundeigentümerinnen und -eigentümer handeln, die weiter entfernt sind. Auch sie haben ein Betretungsrecht, beispielsweise um eine defekte Leitung zu reparieren. In der ersten Lesung wurde die Frage gestellt, was eine «beauftragte Person» sei. Eine beauftragte Person kann – beispielsweise zum Heckenschneiden – eine Mieterin oder ein Mieter sein, die bzw. der den Unterhaltsauftrag bereits mit dem Mietvertrag erhalten hat. Es kann aber auch eine Fachperson beauftragt worden sein, für den Unterhalt einer Hecke zu sorgen oder eine Leitung zu reparieren. Der Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrat engt den Kreis derjenigen, welche Grundstücke betreten dürfen, mehr ein. Der Regierungsrat bittet deshalb, die zwei Anträge von Kurt Balmer und Thomas Meierhans abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über Abs. 1 und Abs. 2 *en bloc* abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans mit 33 zu 32 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt mit 42 zu 24 Stimmen den Eventualantrag von Kurt Balmer und Thomas Meierhans.

§ 111a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

Oliver Wandfluh stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgende Formulierung von § 11a Abs. 1: «Hochstämmige Bäume bleiben, auch wenn sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens die Maximalhöhe gemäss § 102 Abs. 1 überschreiten, in

ihrem Bestand geschützt.» Den Zusatz «wenn sie fünf Jahre vor Inkrafttreten dieser Bestimmung gepflanzt worden sind» möchte die SVP streichen. Sie ist der Meinung, dass die Besitzstandswahrung wie in anderen Gesetzen angewendet werden soll. Es darf nicht sein, dass ein Grundeigentümer einen schönen Hochstämmer, den er vor vier Jahren gepflanzt hat, wieder fällen muss, während der Nachbar, der seinen Baum vor fünf Jahren pflanzte, diesen stehen lassen kann. Sorge macht der SVP auch die Beweisbarkeit: Wer weiss schon genau, wann sein Nachbar seinen oder seine Hochstämmer gepflanzt hat? Der Zusatz kann für Grundeigentümer enorme Kosten verursachen, er generiert Juristenfutter und entbehrt jeglicher Grundlage. Im Sinne der Gerechtigkeit bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Der Bestandesschutz erstreckt sich nach der vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossenen Fassung nur auf hochstämmige Bäume. Die Fünfjahresfrist soll verhindern, dass Grundeigentümerinnen und -eigentümer vor Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen noch rasch hochstämmige Bäume pflanzen, in der Absicht, von den attraktiveren Grenzabstandsbestimmungen des noch geltenden Rechts zu profitieren und danach Bestandesschutz zu geniessen. Aus diesem Grund soll der Schutz bestehender Hochstämmer nach der von der Kommission beantragten Fassung nur zum Tragen kommen, wenn die betreffende Pflanzung mindestens fünf Jahre von Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen gepflanzt wurde. Der Regierungsrat bittet deshalb, die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

- Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 60 zu 10 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zur Beratung vor: Der Regierungsrat beantragt, die Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Vorlage 2077.1 - 13881) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission spricht sich ebenfalls dafür aus, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion Balmer stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

393 Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopse]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit Änderungen zuzustimmen;
- die Petition «Für starke Zuger Schulen» des Lehrer- und Lehrerinnenkonvents der Kantonsschule Zug vom 13. Januar 2016 zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den in der Detailberatung von der Stawiko beantragten Änderungen zuzustimmen;
- die Petition «Für starke Zuger Schulen» des Lehrer- und Lehrerinnenkonvents der Kantonsschule Zug zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** bittet, in der Eintretensdebatte nur zu Fragen des Eintretens und nicht bereits zu Anliegen der Detailberatung zu sprechen.

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, geht davon aus, dass sich alle intensiv mit der Materie befasst haben. Und alle wissen es: Die finanzielle Lage des Kantons ist ernst, ja mehr als ernst. Der Rat muss heute die Komfortzone verlassen, ob er will oder nicht, und allen ist klar: Man kommt nicht um das Sparen herum. Heute wird darüber debattiert, wo und wie gespart werden soll resp. wie die Reise weitergeht. Die Regierung hat ein umfassendes Massnahmenpaket vorgelegt. Sie verlangt Optimierungen auf der Einnahmenseite und verhehlt nicht, dass sie gewisse Umlagerungen und Lastenverschiebungen an das Volk und die Gemeinden vornehmen will. Zentral ist, dass die Gemeinden sind bereit, dem Kanton zu helfen, und ihren Beitrag leisten wollen.

In der vorberatenden Kommission wurde moniert, die Arbeits- und Prozessabläufe seien nicht hinterfragt und der Personaletat von der Regierung mit Samthandschuhen angefasst worden. Im Wissen, dass das vorliegende Entlastungsprogramm immer noch nicht ausreichen wird für die Gesundung der kantonalen Finanzen, bittet die Kommission die Regierung dringend, diese Punkte im Folgeprojekt «Finanzen 2019» genau zu durchleuchten.

Die Regierung hat – anders als vereinzelte Nachbarkantone – die Handbremse rechtzeitig gezogen und vor allem den Prozess fair und unter Einbezug der Betroffenen aufgegleist. Sicher mussten einige über ihren Schatten springen, doch sie haben den Ernst der Lage erkannt. Auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden heute im Sinne des angestrebten übergeordneten Ziels, den Staatshaushalt nachhaltig zu entlasten, ihre persönlichen und parteipolitischen Interessen hintanstellen müssen. Die Votantin ist überzeugt, dass schlussendlich alle die Gnade dazu finden werden.

Wie viele aus dem bürgerlichen Lager zieht auch die Kommissionspräsidentin gern Vergleiche zur Privatwirtschaft. Dasselbe Handlungsspektrum wie private Unter-

nehmen hat die öffentliche Hand allerdings nicht. Die Mitglieder des Kantonsrats wären die ersten, die lautstark protestieren würden, wenn die Verwaltung beispielsweise Druckaufträge nach Deutschland vergeben oder die Regierung die HR-Abteilung nach Polen auslagern würde. Nichts einzuwenden ist aber, wenn die Anwendung des Verursacherprinzips so weit wie möglich forciert wird. Intentionen in diese Richtung hat die Regierung eingeleitet.

Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die viel zitierte Opfersymmetrie grösstenteils von allen involvierten Stellen und Betroffenen mitgetragen wird. So wurde der Rat glücklicherweise heute Morgen von Protestkundgebungen vor dem Regierungsgebäude verschont, dies vielleicht auch deshalb, weil das Staatspersonal auch nicht dazu verdonnert wird, länger zu arbeiten. Auch dieses ist sich bewusst, dass man im Kanton Zug in verschiedenen Belangen im schweizweiten Vergleich grosszügige Lösungen hat – also immer noch zu viel Fett und Übergewicht. Dieses gilt es nun weitgehend dem nationalen Durchschnitt anzugleichen. Andernfalls wird Zug in seinem Wehklagen über die exorbitante NFA-Belastung nicht ernst genommen und gar nur belächelt.

Der Kantonsrat darf nicht der Versuchung des Prinzips Hoffnung im Sinne von «Die Sache wird nicht so heiss gegessen wie gekocht» oder «Es kommt schon irgendwie gut» erliegen. Die Ankündigung des Finanzdirektors, dass das Defizit für 2015 weniger hoch als erwartet ausfallen werde, ist zwar eine positive Nachricht. Eine Entwarnung ist sie aber keineswegs. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III kann man heute noch nicht abschliessend beziffern. Für Zug tönt es zwar vorsichtig positiv. Man darf jedoch nicht vergessen, dass Zug in dieser Frage quasi in Sippenhaft mit seinen Geber-*Gspändli* ist: Sollte die USR III diese empfindlich treffen, könnte dies seinen Niederschlag im NFA-Schlüssel finden. Die ersehnte Entlastung, für die sich Zug in der jüngsten Vergangenheit mühselig etwas Gehör verschaffen konnte, ist also auch unter diesem Aspekt noch keineswegs besiegelt.

Zur Arbeitsweise der Kommission: Die vorberatende Kommission hat sämtliche Massnahmen im Beisein des ehemaligen Finanzdirektors Peter Hegglin und in Anwesenheit der betroffenen Direktionsvorsteher, meist sekundiert von einzelnen Kaderpersonen, beraten. Sie hat der Verwaltung über ein Dutzend zum Teil umfangreiche Abklärungsaufträge erteilt und diese anschliessend beraten. Sie hat engagiert debattiert. Aufgrund des Umfangs des Kommissionsauftrags und wegen des engen Zeitrasters musste die Kommissionspräsidentin die eine oder andere Grundsatzdiskussion zum Leidwesen einzelner abbrechen, was ihr die Kommissionsmitglieder ebenso wie ihre Ermahnungen, sich kurz zu halten, verzeihen mögen. Sie dankt den Mitgliedern der Kommission herzlich für ihr engagiertes Mitwirken. Bis auf eine einzige krankheitsbedingte Absenz war die Kommission immer vollzählig anwesend.

Mit 11 zu 4 Stimmen ersucht die Kommission den Rat um Eintreten auf die Vorlage. Sollte das vorliegende Entlastungsprogramm heute geschöpft werden oder je nachdem schlussendlich vor dem Volk durchfallen, gibt es nur eine Alternative, nämlich eine Steuererhöhung. Diese müsste aufgrund der aktuellen Zahlen für die Planjahre 2017 und 2018 rund 25 Prozent betragen. Die Votantin ruft nochmals in Erinnerung, dass der Rat von Gesetzes wegen verpflichtet ist, das strukturelle Defizit zügig zu eliminieren. Sie fordert den Rat auf, diesen Auftrag gemeinsam anzupacken und sich zusammenzurufen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Vorlage an zwei Sitzungsterminen intensiv beraten hat. Sie dankt der Regierung und der gesamten Verwaltung für die

Erarbeitung des Entlastungsprogramms sowie der vorberatenden Kommission für die speditive Bearbeitung. Im Eintretensvotum fokussiert sie auf drei Punkte:

- Der Kantonsrat wird es heute nicht allen recht machen können – besser gesagt: er wird es sogar sehr vielen nicht recht machen können: nicht dem Staatspersonalverband, nicht den Lehrpersonen, nicht den Privatschulen, nicht den Gerichten, nicht den werdenden Müttern, nicht den Bezüglern von Ergänzungsleistungen, nicht den Zuger Kulturschaffenden, nicht den Verkehrsunfallverursachern, nicht den Bootsbesitzern und nicht den Schifffahrtsgesellschaften, nicht den Pendlern und Eltern und auch nicht den gebührendzahlenden Personen. 79 Stellungnahmen sind im Rahmen der Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eingegangen. Am meisten mobilisiert haben Massnahmen beim Personal, bei der Bildung sowie im Sozialbereich. Dabei darf durchaus erwähnt werden, dass die Kürzungen im Allgemeinen moderat ausgefallen sind, im Einzelfall aber eine grosse Wirkung haben können. Dafür hat die Staatswirtschaftskommission Verständnis. Sparen tut immer weh. Sparen löst grosse Emotionen aus – das sieht man nicht zuletzt an den zahlreichen Leserbriefen und Zeitungsberichten und an den bei den Kantonsräten eingegangenen Bekundungsschreiben. Mitreden beim Sparen kann jeder – und jeder hat sein Patentrezept. Dieses lautet: Sparen unbedingt, aber nicht bei mir, sondern bei den anderen.

- Der Kantonsrat berät heute ein Entlastungsprogramm, welches aus der Küche der Verwaltung und der Regierung kommt. Es wurde nicht auf Druck des Kantonsrats zusammengestellt, sondern aufgrund eines hinsichtlich Umfang und Tempo geradezu spektakulären verwaltungsinternen Prozesses. Am Anfang wurden über 900 Massnahmen – sprich: Sparideen – durch die Verwaltung ermittelt, welche danach verwaltungsintern diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat in der Folge am 17. März 2015 ein Entlastungsprogramm von 258 Massnahmen beschlossen, mit denen er die laufende Rechnung dauerhaft um 111 Millionen Franken entlasten will. Die Massnahmen, welche in der Kompetenz des Regierungsrats lagen, hat er im Budgetprozess 2016 bereits umgesetzt und die notwendigen Verordnungsänderungen als erstes Paket im August 2015 verabschiedet. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dem Kantonsrat heute ein ausgewogenes Sparprogramm vorzulegen. Leistungsabbau, Mehreinnahmen, Effizienzsteigerung und Beiträge der Gemeinden halten sich etwa die Waage; dies ist eine Aussage des geschätzten Alt-Regierungsrats Peter Hegglin. Weiter war der Regierung eine gewisse Opfersymmetrie wichtig: Alle *Stakeholder* – hier verweist die Votantin auf den ersten Punkt ihres Votums – müssen ihren Beitrag leisten. Die Verwaltung hat übrigens noch zusätzliche 5 Millionen Franken beizutragen, welche der Kantonsrat im letzten November beschloss. Die Regierung wird die Kürzung bei gleichbleibenden Leistungsaufträgen umsetzen. Die Stawiko erwartet von der Regierung, dass zukünftig jeder Franken, der ausgegeben werden soll, zuerst umgedreht wird. Gewiss kann man nun geteilter Meinung darüber sein, ob das vorliegende Entlastungsprogramm der richtige Weg sei. Es liegt nun aber auf dem Tisch. Der Kantonsrat hat keine wirkliche Alternative, innert nützlicher Frist ein anderes oder besseres Sparprogramm zu haben. Trotz einzelner Kritikpunkte ist die Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen austariert und die Leistungsreduktionen und verursachergerechte Gebührenerhöhungen vertretbar sind.

- Der Zuger Staatshaushalt ist arg in Schiefelage. Dies ist allen Kantonsräten bekannt und wird zudem dokumentiert auf Seite 2 im Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission. Man sieht dort, dass das operative Defizit trotz Entlastungsprogramm im Jahr 2018 noch immer rund 100 Millionen Franken betragen wird. Wenn man nichts unternimmt, wird das Eigenkapital schmelzen wie Schnee an der Sonne. Ohne Gegensteuer wird das Eigenkapital Ende 2019 komplett aufgebraucht

sein – und dies ohne weitere, heute noch nicht bezifferbare Ausgaben für das Asylwesen, für mehr Sicherheit und für die Kosten der demografischen Entwicklung. Obwohl der Kanton Zug noch nicht wirklich im Sparmodus angekommen ist, werden weitere Programme folgen müssen: Am Sparen führt kein Weg vorbei. Das Projekt «Finanzen 2019», die Reform des ZFA sowie die Verwaltungsreform sind bereits in Arbeit. Dabei müssen aus Sicht der Staatswirtschaftskommission die Entschlackung der Verwaltung, Aufgabenüberprüfung und Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen. Die Staatswirtschaftskommission als finanzielles Gewissen des Kantons betrachtet es als ihre Kernaufgabe, das absolut übergeordnete Ziel, nämlich die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes und – damit verbunden – die Eliminierung der Defizite bis spätestens im Jahr 2020, mit aller Kraft zu unterstützen. Denn nur ein gesunder Staat kann sich weiterentwickeln und für zukünftige Generationen die richtigen Weichen stellen. Die Staatswirtschaftskommission und der Kantonsrat haben eine grosse Verantwortung: einerseits gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, andererseits auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Staatswirtschaftskommission befürwortet mit grosser Mehrheit, nämlich mit 6 zu 1 Stimmen, auf das Entlastungsprogramm einzutreten. Sie wird in der Detailberatung einige wenige Änderungsanträge stellen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diese unterstützt und es unterlässt, Rosinen picken zu wollen. Viele Augen sind derzeit auf den Kanton Zug gerichtet. Es gilt zu zeigen, dass Zug nicht nur Geld ausgeben, sondern auch den Gürtel enger schnallen kann.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion das vorliegende Entlastungspaket 2015–2018 ablehnt, weil es unausgeglichen ist. Mit Sparmassnahmen bei Bildung, Behinderten, Kultur, Sozialem, Gesundheit, Umwelt usw. wird die grosse Mehrheit der Bevölkerung zur Kasse gebeten.

Das aktuelle Sparpaket ist nichts anderes als das Resultat der Finanzpolitik der letzten Jahre. Die bürgerliche Regierung und die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats senkten die Steuern mehrmals unnötig, ein Faktum, das bei den jetzigen Sparübungen vergessen zu gehen droht. Nach der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2001 gab es seit 2007 vier Steuergesetzrevisionen, von denen der Mittelstand mittelmässig, die Vermögenden und Unternehmen hingegen sehr stark profitiert haben. Die Mindereinnahmen sind enorm: Der Kanton Zug hat durch die Steuergesetzrevisionen seit 2001 steuerliche Mindererträge in der Höhe von mehr als 700 Millionen Franken erwirtschaftet, wie der Regierungsrat in der Antwort auf eine SP-Interpellation ausweist. Die seit Herbst 2014 von der SP formulierten Zielsetzungen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben nach wie vor Gültigkeit:

- Steigerung der Einnahmen, auch mit einer Erhöhung des Steuerfusses oder mit der Aufhebung von durchgeführten Steuerreduktionen;
- Reduktion bei den geplanten Investitionen, was mittelfristig zu weniger Abschreibungen sowie auch zu weniger Unterhaltskosten führt;
- Anpassung der Ausgaben, wo es sozial- und umweltverträglich ist.

Einnahmenseitig werden die Einnahmoptimierung und verbesserte Steueraus-schöpfung aussen vor gelassen. Stattdessen will die Regierung und die Mehrheit der vorberatenden Kommission und der Stawiko das Defizit primär ausgabenseitig steuern. Die SP wird daher beantragen, eine Massnahme aus der Steuergesetzrevision von 2012 rückgängig zu machen.

Ausgabenseitig wird die SP-Fraktion mehrere Anträge stellen, um Einsparungen auf Kosten der kantonalen Mitarbeitenden, von Nicht-Reichen und sozial Schwachen, auf Kosten der Umwelt oder zuungunsten der Gemeinden zu verhindern oder zu reduzieren. Versteckte Privilegien zugunsten von wenigen Reichen soll Einhaltung

geboden werden. Der Regierungsrat spricht von Opfersymmetrie: Die Entlastungsmassnahmen sollen allen ein bisschen wehtun. Aber soll denjenigen, die schon jetzt wenig haben, ein Teil davon auch noch weggenommen werden?

Die SP stellt sich entschieden gegen das Sparpaket in der jetzigen Form, das auf der Ausgabenseite unausgeglichen die Bevölkerung trifft, längerfristig gar nicht überall zu Spareffekten führt und sozial nicht verantwortbar ist. Mehreinnahmen zu generieren, erschöpft sich nicht in der Versteigerung von Motorfahrzeugschildern oder der Aufhebung von einigen Abzügen bei den Steuern: Die Regierung ist gefordert, den Finanzhaushalt nicht nur über die Ausgaben zu steuern, sondern eine glaubwürdige und ernsthafte Finanzstrategie vorzulegen, um auch die Fiskaleinnahmen zu erhöhen. Die SP begrüsst es daher ausdrücklich, dass der Regierungsrat mittelfristig Steuererhöhungen in Aussicht gestellt hat.

Aufgrund dieser Ausführung stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018 einzutreten. Falls der Rat Eintreten beschliesst, wird sie einige Änderungsanträge stellen. Aufgrund der vorliegenden Anträge des Regierungsrats, der vorbereitenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission geht sie schon jetzt davon aus, dass sie nach der Schlussabstimmung das Behördenreferendum beantragen wird.

Silvia Thalmann hält fest, dass sich die CVP sehr früh mit den verschiedenen Elementen des Entlastungsprogramms auseinandergesetzt und immer wieder betont hat, dass sie den Sparwillen des Regierungsrats begrüsst und diesen unterstützt. Zur Debatte stehen heute Gesetzesänderungen, die als drittes und letztes Element zur Entlastung des Staatshaushalts beitragen sollen. Der heutigen Beratung vorausgegangen sind Änderungen über Verordnungen durch den Regierungsrat – insgesamt sechzehn Massnahmen – und Kürzungen über den Budgetbeschluss durch den Kantonsrat – rund 230 Massnahmen. Für die CVP war stets klar, dass das Entlastungsprogramm nur als Ganzes seine grösste Wirksamkeit entfaltet. Sie wird sich deshalb der heutigen Diskussion nicht verwehren und ist für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wird sie sich bei jenen Themen zu Wort melden, für die sie sich seit Bekanntmachung des Entlastungsprogramms einsetzt. Gerne ruft die Votantin diese in Erinnerung.

- Durch das Entlastungsprogramm erfahren die Verwaltung, die Einwohner, die Gemeinden, aber auch Dritte einschneidende Kürzungen oder haben höhere Beiträge zu leisten. Mit Opfersymmetrie wird ausgedrückt, dass die verschiedenen Akteure in gleichem Masse von den schmerzhaften Eingriffen betroffen sind. Das Entlastungsprogramm ist diesem Anspruch nicht vollumfänglich gerecht geworden. Ist Sparen angesagt, legt jedes Wirtschaftsunternehmen den Fokus primär auf die Kostenoptimierung innerhalb des Unternehmens, bevor es für Kunden geringere Leistungen erbringt oder ihnen höhere Kosten aufbürdet. Nach wie vor erwartet die CVP, dass die Verwaltung nicht nur von Aufgaben entlastet wird, sondern effizient arbeitet. Mit der Optimierung von Arbeitsprozessen werden Personalressourcen besser genutzt. Dies hat Einsparungen bei den Personalkosten zur Folge. Im angekündigten Programm «Finanzen 2019» soll diesem Aspekt mehr Rechnung getragen werden.

- Ein zentrales Anliegen der CVP war, dass der Kanton nicht Kosten auf die Gemeinden abschiebt, sondern mit diesen nach Kostenoptimierungen sucht. Die CVP begrüsst deshalb den eingeschlagenen Weg, bei dem die Gemeinden einen wesentlichen Teil zum Entlastungsprogramm beitragen und gleichzeitig der Kanton zusammen mit den Gemeinden eine Entflechtung der Aufgaben und der Reduktion des Aufwands vorbereitet.

- Verschieben ist nicht Sparen. Dies gilt sowohl für das Verschieben von Ausgaben auf der Zeitachse wie für das Berappen von Ausgaben aus einer anderen Kasse. Dem Vorschlag, dass Gelder aus dem Lotteriefonds neu für Ausgaben verwendet werden sollen, die bisher über die Staatsrechnung beglichen wurden, kann die CVP nur zähneknirschend zustimmen. Damit der Lotteriefonds nicht vollständig für sachfremde Zwecke geplündert wird, wird die CVP in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen.
- Die Zusammenlegung von Polizeidienststellen beurteilt die CVP sachlich und ziemlich emotionslos. Eine Polizeidienststelle ist zwar ein Orientierungspunkt für die Bevölkerung, zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Kanton trägt sie jedoch nur bedingt bei. Wesentlich wirkungsvoller ist die Präsenz der Polizei mittels Patrouillen in den Quartieren der Gemeinden, ob zu Fuss oder im Wagen. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.
- Gute Bedingungen für Familien sind ein zentrales Anliegen der CVP. Sie wehrt sich deshalb vehement gegen die Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs und setzt sich für einen gleich hohen Eigen- und Fremdbetreuungsabzug ein.
- Es ist ein falsches Zeichen, den Entschädigungssatz für Landwirtschaftsland zu reduzieren. Zudem ist die Auswirkung auf den Staatshaushalt gering, da dieser von der Massnahme kaum betroffen ist. Zu Enteignungen von landwirtschaftlichem Land kommt es in der Regel, wenn Strassen gebaut werden. Diese werden – wie allen bestens bekannt ist – nicht über die Staatsrechnung, sondern über einen Spezialfonds finanziert.
- Dem sprunghaften Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen will der Regierungsrat mit drei Massnahmen Einhalt gebieten. Während die CVP den Systemwechsel bei der Abgeltung der stationären Langzeitpflege und den höheren Vermögensverzehr bei der Berechnung des Beitragsanspruchs bei Personen, die in Heimen oder Spitälern leben, befürwortet, ist sie der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Reduktion des Betrags für persönliche Ausgaben den Bogen überspannt hat. Hier wird sie Gegensteuer geben.

Bezüglich der vom SP-Sprecher thematisierten Steuererhöhung war für die CVP-Fraktion klar, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Erhöhung nicht zur Diskussion steht. Ein heiss diskutiertes Thema wird die Regelung des fakultativen Referendums sein. Die CVP ist dezidiert der Meinung, dass nur gegen den Rahmenbeschluss in seiner Gesamtheit das Referendum ergriffen werden kann. Alle anderen Varianten führen zu einem Auseinanderrufen des Gesamtpakets, einer Verwässerung der Opfersymmetrie und zu einer für das Stimmvolk unübersichtlichen Abstimmungsvorlage.

Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und sich der gut vorbereiteten «Entlastungsdebatte» nicht zu entziehen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion das Entlastungsprogramm ausgiebig beraten hat. Eintreten auf die Vorlage war nicht unbestritten, und der Entscheid fiel nicht einstimmig. Es wurde darüber debattiert, ob am richtigen Ort gespart werde: zu wenig intern bei der – überaus gut dotierten – Verwaltung, zu viel hingegen extern in der Wirkung bei den Bürgern, bei armen Personen, bei Benachteiligten, etwa IV-Rentnern oder Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Der Votant erinnert auch daran, dass die SVP-Fraktion in den Budgetdebatten der letzten Jahre immer Anträge auf pauschale Kürzungen stellte. Mit der Zustimmung zu solchen Anträgen hätte man sehr viel sparen können, und man hätte vieles vorweggenommen, was jetzt in einer grossen gesetzgeberischen Übung durchexerziert werden muss. In Hinblick auf die kommende Budgetdebatte bittet der Votant, das im Gedächtnis zu behalten.

Schlussendlich ist die SVP-Fraktion aber mit einer klaren Mehrheit auf die Vorlage eingetreten, dies auch im Vertrauen auf die Zusicherung des Finanzdirektors, dass bereits weitere Massnahmen geprüft würden, um den Kanton Zug finanziell wieder auf Vordermann zu bringen; dazu gehöre auch eine Aufgabenüberprüfung, in der Staatsleistungen, die nicht nötig sind, weil Private oder die Wirtschaft sie besser erbringen können, ebenfalls überprüft würden. Vor diesem Hintergrund sprach sich die SVP-Fraktion schliesslich für Eintreten aus: ohne Begeisterung, aber im Vertrauen darauf, dass weitere Massnahmen folgen und die Verwaltung und der Staat dann wirklich an die Kandare genommen werden, nicht die Bürger. Es geht dabei auch um eine inhaltliche Überlegung: Die SVP ist der Ansicht, dass der Staat heute zu viel tut. Vieles, was früher Familien, Private, Freunde, Vereine, gesellschaftliche Netzwerke taten, macht heute der Staat. Und das Argument, die Zeiten hätten geändert, zieht nicht wirklich: Die Zeiten haben geändert, weil der Staat alles macht, alles bezahlt und falsche Anreize schafft. Täte er das nicht mehr, würden sich die Zeiten auch wieder ändern, allerdings halt wieder in eine andere Richtung.

In der Detailberatung wird die SVP-Fraktion verschiedene Anträge stellen und nicht einfach überall zustimmen. Inhaltlich und auch politisch ein absolutes *No-Go* für die SVP sind Steuererhöhungen, auch zukünftige, und ebenfalls ein *No-Go* sind kalte oder versteckte Steuererhöhungen. So will die SVP den Eigenbetreuungsabzug unverändert beibehalten. Er ist auch gesellschaftspolitisch wertvoll, dass Mütter, die ihre Kinder möglichst daheim in der Familie erziehen und beeinflussen – selbstverständlich in gutem Sinne –, einen Abzug machen können. Es war vor einigen Jahren ein grosser Kampf, den Eigenbetreuungsabzug einzuführen – und jetzt soll er einfach wieder gestrichen werden! Finanzpolitisch ist das sicherlich eine Überlegung wert, gesellschaftspolitisch hingegen ist es ein falsches Signal. Die SVP steht dazu, dass die Kinder, wo es möglich ist – und es ist an vielen Orten möglich, auch wo es heute nicht passiert, weil man eigene Bedürfnisse zurückstellen müsste –, in der Familie von den Müttern erzogen werden sollen. Das ist auch für die Gesellschaft wertvoll, weil es Bürger mit mehr Rückgrat für das ganze Leben ergibt, weil es ein Fundament gibt, das *nur* die Mutter – der Vater kann es nicht im selben Ausmass – geben kann.

Die SVP-Fraktion wird auch den Antrag bezüglich Pendlerabzug nicht unterstützen. Im Kanton Zug gibt es auch nach FABI den Spielraum, den Pendlerabzug für Leute, die für ihren Arbeitsweg ein Auto brauchen, grosszügig zu gewähren, und man muss die Reduktion, welche der Bund vorgenommen hat, nicht mitmachen. Die SVP wird deshalb beantragen, im kantonalen Steuerrecht die heutige Regelung unverändert zu belassen.

Nicht gut findet die SVP auch die Einführung einer neuen Steuer. Das hängt natürlich auch mit der grundsätzlichen Haltung zusammen, dass man dem Staat möglichst wenige Mittel zur Verfügung stellen sollte, damit er nicht zu gross wird. Nun aber will der Regierungsrat eine Schiffssteuer einführen. Die SVP-Fraktion stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, welches denn die Kriterien für die Einführung einer Steuer seien. Der Regierungsrat begründete seinen Antrag damit, dass einfach gratis auf den Seen herumgefahren werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Seen so zur Verfügung stehen, wie Gott sie geschaffen hat; es ist ja nicht der Regierungsrat, der den See gebaut hat und nun der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Warum also sollte man nun plötzlich eine Schiffssteuer einführen? Man könnte dann ja auch eine Steinsteuer, eine Bildersteuer oder eine Wandsteuer einführen. Darüber wurde in der SVP intensiv debattiert, und sie kam zum Schluss, die Schiffssteuer abzulehnen. Dies geschah keineswegs, weil alle SVP-Ratsmitglieder ein Boot haben – einziger Bootsbesitzer ist das von den Freisinnigen gekommene Fraktionsmitglied (*der Rat lacht*).

Summa summarum tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage zum Entlastungsprogramm ein und stimmt in vielen Bereichen zu, dies im Vertrauen darauf, dass weitere Massnahmen folgen, die wirklich etwas bringen, den Staat verkleinern und nicht die Bürger belasten. Im vorliegenden Entlastungsprogramm steht leider Letzteres im Vordergrund.

In der SVP-Fraktion wurden auch Überlegungen zur Frage angestellt, ob das Referendum gegen die einzelnen Gesetze oder nur gegen den ganzen Beschluss möglich sein soll. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass es nur gegen den Beschluss als Ganzes möglich sein soll, dies um ein Hickhack zu vermeiden. Der Votant weist aber darauf hin, dass das bei Prof. Isabelle Häner in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass streng genommen gegen jeden einzelnen Erlass das Referendum möglich sein müsste, um die Unverfälschtheit der Willenskundgabe der Stimmbürger, wie sie die Verfassung vorschreibt, zu garantieren. Nun, die SVP will das Referendum nur gegen den Beschluss als Ganzes zulassen. Ob das Bundesgericht einen solchen Entscheid schützt, wenn von linker Seite eine Beschwerde dagegen eingereicht werden sollte, weiss die SVP natürlich nicht.

Peter Letter nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Aufgrund der aktuellen und der budgetierten hohen Verluste ist das Entlastungsprogramm der Regierung ein wichtiges politisches Projekt, welches Unterstützung verdient. Die FDP erachtet das vorliegende Entlastungsprogramm als ersten notwendigen Schritt, um die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder ins Lot zu bringen. Positiv ist, dass im Kanton Zug frühzeitig Massnahmen diskutiert und beschlossen werden – nicht erst, wenn das Eigenkapital verbraucht ist, sondern solange noch Reserven vorhanden sind. Die Situation ist ernst, aber es bleibt Zeit, um besonnen breit abgestützte Lösungen zu suchen. Die FDP konnte sich davon überzeugen, dass die Regierung bei der Entwicklung des Entlastungsprogramms trotz des hohen Zeitdrucks strukturiert und systematisch vorgegangen ist.

Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass möglichst alle Anspruchsgruppen ihren Beitrag dazu leisten. Die viel zitierte «Opfersymmetrie» spielt nach Ansicht der FDP. So ist es vermutlich ein Zeichen der Ausgewogenheit, wenn sich Interessenvertreter unterschiedlichster Couleur, beispielsweise Personalverbände, Sozialorganisationen, Gegner von Steuer- und Gebührenerhöhungen, Gemeinden oder Schifffahrtsgesellschaften melden und eine Beschneidung ihrer Interessen anmelden. Ob eine Sparvorlage auch für wirtschaftlich benachteiligte Anspruchsgruppen tragbar ist, ist eine sehr wichtige Fragestellung. Bei wenigen Punkten hat die Regierung diesbezüglich die Grenzen der Sozialverträglichkeit ausgelotet. Die Kommission hat dann mit einer Entschärfung reagiert. Die FDP erachtet die in der Kommission erzielten Lösungen auch aus sozialer Sicht vertretbar. Ähnliches gilt für die Erhöhung von Steuern und Gebühren. Aus liberaler Sicht sollten diese massvoll und möglichst nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Die Lösungen der Regierung, teilweise korrigiert durch die Kommission, erachtet die FDP im Rahmen des Gesamtpakets als vertretbar.

Im vergangenen Jahrzehnt haben im Kanton Zug rekordhohe Steuereinnahmen pro Kopf von der Tatsache abgelenkt, dass die Kosten und Ausgaben des Kantons zu stark angestiegen sind. Im Vergleich zu Nachbarkantonen hat man in verschiedenen Bereichen Luxuslösungen implementiert. In einigen Bereichen knabbert nun das Entlastungsprogramm 2 den sogenannten «Zuger Finish» an: Die überdurchschnittlich grosszügigen Leistungen, welche sich Zug in den komfortablen Jahren leisten konnte, werden nun auf ein normales, mit anderen Kantonen vergleichbares Niveau gebracht.

Es ist zentral, dass das Entlastungsprogramm zügig umgesetzt werden kann, denn jede Zeitverzögerung ginge mit dem Schwinden der Reserven einher. Nur wenn die Kantonsfinanzen im Lot sind, können die staatlichen Kernaufgaben wie Bildung, Sicherheit, Soziales und Infrastruktur nachhaltig in konstant guter Qualität erfüllt werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Gedanken nachvollziehen können und dass das Gesamtpaket auch in einem allfälligen Referendum bestehen würde. Einige der Massnahmen erscheinen auf den ersten Blick etwas kleinlich und wenig zielführend. Trotzdem haben gerade sie auch den wichtigen Effekt, dass ein Mentalitätswandel herbeigeführt wird: Der Staat konzentriert sich auf das Wesentliche und nicht auf das Wünschbare.

In den von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen vermisst die FDP noch den Mut zu grösseren Taten. Das Ausgabenwachstum wird zwar etwas reduziert, nicht aber werden die Ausgaben wirklich gesenkt. Die Arbeits- und Prozessabläufe wurden noch nicht durchleuchtet; dazu war die Zeit wohl zu kurz. Zwar wurde ein Personaleinstellungsstopp verfügt, vor weitergehenden Massnahmen scheut sich die Regierung allerdings bisher. Die FDP erwartet, dass dies im von der Regierung in Aussicht gestellten weiteren Sparpaket angepackt wird. Unangenehme Dinge sollten nicht zu lange hinausgezögert werden.

Die FDP-Fraktion ist sich im Klaren: Ein grosser Dampfer der Kanton Zug braucht im Vergleich zur Privatwirtschaft mehr Zeit, um einen Kurswechsel zu vollziehen. Zudem braucht es den politischen Willen, auch unbequeme Entscheidungen und Massnahmen zu treffen. Im Wissen, dass dieses zweite Paket nicht ausreichen wird, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, folgt die FDP weitestgehend den Anträgen der vorberatenden Kommissionen. Jeder Franken, der jetzt nicht eingespart wird, ist später durch eine Steuererhöhung zu bezahlen. Als nächsten Schritt im Hinblick auf das noch zu definierende dritte Entlastungspaket erwartet die FDP von der Regierung eine Aufgabenüberprüfung und eine Priorisierung der Staatsaufgaben. Wesentliche Erfolgsfaktoren für den Kanton Zug bleiben wettbewerbsfähige Steuern und ein auf Kernaufgaben fokussiertes, effizientes und dienstleistungsorientiertes Staatswesen. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III kann die anstehende Schlankheitskur dem Kanton Zug gegenüber anderen Kantonen wieder Vorteile verschaffen.

Anastas Odermatt: Die ALG lehnte und lehnt das regierungsrätliche Ent- bzw. Belastungsprogramm entschieden ab, so auch das Paket 2, um welches es heute geht. Paket 2: ein verdorbener Fruchtsalat von Gesetzesänderungen. Aber nicht einmal das trifft es ganz genau, denn ein Fruchtsalat wäre zumindest im Ansatz ausgewogen. Was vorliegt, ist aber ein äusserst unausgewogenes Sammelpaket, betrachtet man die Konsequenzen für die Bevölkerung: unausgewogen und nicht opfersymmetrisch.

Stichwort Opfersymmetrie: Aus Sicht der Regierung sollte das Entlastungspaket alle Direktionen etwa gleich treffen; alle sollten etwa 10 Prozent einsparen. Von dieser im Grundsatz zumindest nachvollziehbaren Argumentation aber das Argument «Alle aus der Bevölkerung müssen halt etwas dazu beitragen» abzuleiten, ist absurd. Dann würde man nämlich voraussetzen, dass die Bevölkerung von der Tätigkeit aller Direktionen gleich betroffen sei – und das stimmt ja nicht! Der Kantonsrat aber muss die Perspektive der Bevölkerung einnehmen und also schauen, wen das Paket wie stark belastet. Sind es bei allen 10 Prozent? Nein, eben nicht! Wenn bei Ergänzungsleistungen 40 Prozent eingespart, eine kantonale Arbeitslosenversicherung gesamthaft abgeschafft, IV-Beziehenden die Verbilligung des Zuger Passes verwehrt und im Endeffekt insbesondere in den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung eingespart werden soll, dann ist das vielleicht Opfersymmetrie aus

technokratisch-mathematischer Sicht der Regierung mit Blick auf die Direktionen, aber sicherlich nicht Opfersymmetrie aus Sicht der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger.

Und dennoch liegen diese unsymmetrischen Gesetzesvorschläge nun vor. Wie aber kam es überhaupt dazu? Die Regierung mit Rückendeckung des Kantonsrats hat mit ihrer wenig vorausschauenden Finanz- und Wirtschaftspolitik den Kanton Zug in die roten Zahlen geführt. Die ALG hat stetig davor gewarnt, dass die für die Standortattraktivität unnötigen Steuersenkungen den Zuger Staatshaushalt gefährden würden. Werden bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum immer mehr Steuererleichterungen gemacht, kann das nur zu einem Kollaps führen; die Linien von Ausgaben und Einnahmen werden sich zwingend kreuzen. Die jahrelang vermeintlich funktionierende Strategie, mit Steuersenkungen mehr Substrat anzuziehen und so in kürzester Zeit wieder zu mehr Einnahmen zu kommen, konnte auf Dauer nicht funktionieren, erst recht nicht, wenn man weiss, dass das Ressourcenpotenzial ein Hauptkriterium beim NFA ist. Sobald man den Überlegungshorizont über den Kanton Zug oder sogar über die Schweiz hinaus erweitert, geht das *per se* nicht mehr auf. Dieser blinde Wachstumsglaube war und ist absurd. Sobald andere Kantone die gleichen Überlegungen machen und dann verständlicherweise, aber ein bisschen blind, nachziehen, kann das im einzelnen Kanton nicht mehr aufgehen. Genau das passiert gegenwärtig. Man stachelt sich gegenseitig an und spart sich innerlich kaputt.

Die Kantonsfinanzen sind aus dem Lot. Das war und ist klar, doch gibt es auch hier viele Wege, die nach Rom führen. Das Problem ist die beschränkte Sicht nur auf das Kriterium Steuern. Die Standortattraktivität hängt aber nicht nur von den Steuern ab, sondern auch von der Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften, dem Ausbildungsstand der Gesamtbevölkerung, der verkehrstechnischen Erreichbarkeit oder der Wirtschaftsstruktur an sich – Stichwort *Cluster*. Der Kanton Zug ist dabei überall weit führend, sowohl bei den Steuern, vor allem aber gerade beim Gesamtpaket. Zug hat eine Top-Ausgangslage – und gleichwohl schafft er es nicht, diese auszunützen und den Beweis anzutreten, dass er ein gerechtes staatliches System so aufbauen kann, dass es allen zugutekommt, dass es allen gut und auch immer wieder besser geht. Anstatt bei einem Parameter, bei dem man weit führend ist, nämlich bei den Steuern, gezielt einzugreifen – Zug wäre auch anschliessend noch weit führend –, soll nun aber die breite Bevölkerung die Suppe auslöffeln. Ein Grossteil der Bevölkerung hat aber von der Wachstums- und Tiefststeuerpolitik schon länger nicht mehr profitiert. Vielmehr wurde er durch hohe Wohn- und Lebenskosten sowie durch Mehrverkehr, Zubetonierung der Landschaft und das Schüren von Identitätsängsten belastet. Jetzt soll er für diese Politik auch noch bezahlen und belastet werden.

Der Regierungsrat will laut seiner Strategie mit «Zug einen Schritt voraus» sein. Mit den hier beantragten, teils – mit Verlaub – äusserst *gschämigen* Massnahmen katapultiert er den Kanton Zug aber zurück in die Provinz und begnügt sich mit dem Mittelmass oder sogar unterdurchschnittlichen Leistungen. Ein Kanton, der 1 Milliarde Franken auf der hohen Kante hat und standortsmässig top aufgestellt ist, spart bei Armen, Alten, Kranken und Familien, bei Bildung, Kultur und Sozialem: Das ist – wenn überhaupt – nur schwer nachvollziehbar und ist des Kantons Zug, wie der Votant ihn kennt, nicht würdig. Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich doch daran, wie die Mehrheit mit den Minderheiten und den Schwächeren umgeht! Und würden einzelne Massnahmen wirklich wie vorgeschlagen umgesetzt, ohne dass der Kantonsrat korrigierend eingreifen würde, dann zeigt das ein äusserst schwaches Bild. Das kann und darf nicht sein! Es darf doch nicht sein, dass Personen, die bereits benachteiligt sind, noch mehr benachteiligt werden!

Mit seinem «Belastungsprogramm» beweist der Regierungsrat, dass seine Steuer- und Finanzstrategie nicht zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung und damit schlichtweg nicht mehr haltbar ist. Die ALG erwartet klar, dass das rote Tuch «Steuererhöhung» endlich gelüftet wird und auch gezielte Steuererhöhungen vorgenommen werden. Im vorliegenden Paket zeigt sich diesbezüglich aber nicht der Ansatz an Einsicht: Gezielte Steuererhöhungen und damit eine faire Aufteilung der Kosten werden nicht einmal angedacht. Vielmehr sollen Personal, Bildung, IV-Beziehende, Behinderte, Ältere und Familien belastet werden. Die ALG stellt daher den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, wird sie vor allem bei jenen Gesetzen Anträge stellen, in denen es um diejenigen geht, die eben nicht so rosig gebettet sind. Der Rat wird aber auch sehen, dass die ALG nicht *per se* gegen alle Massnahmen ist, dient das Paket doch auch dazu, teils alte Zöpfe abzuschneiden und Gesetze den aktuellen Bedingungen anzupassen. Dazu wird die ALG sehr wohl Hand bieten. Sie wird sich aber wehren, wenn es um Solidarität und Gerechtigkeit geht.

Daniel Stadlin: Die Finanzen des Kantons kennen zurzeit nur eine Richtung: abwärts. Seit 2013 sind die Steuerträge rückläufig, bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Wirtschaftlich stehen harte und fiskalisch magere Jahre bevor. Wird nicht möglichst rasch Gegensteuer gegeben, gerät der Zuger Finanzhaushalt ausser Rand und Band. Eine auf mehr Mass und Weitsicht ausgerichtete Finanzpolitik ist dringend nötig. Bisher kann davon nicht wirklich die Rede sein, weniger ausgeben trifft es eher, zumal auch mit dem Entlastungsprogramm bis Ende 2019 ungedeckte operative Kosten von über 500 Millionen Franken geplant sind. Das Finanzproblem des Kantons ist riesig. Schon sind die Umriss des Pleitegeiers am Horizont erkennbar, bereit über dem Kanton Zug zu kreisen. Die Ausgabendynamik muss möglichst rasch gestoppt und auf eine finanzierbare Grösse gebracht werden. Dazu ist das Ausgabenniveau mittelfristig über das jetzige Entlastungsprogramm hinaus um weitere 100 Millionen Franken zu reduzieren. Die desolante Finanzperspektive lässt keine andere Wahl. Dies zu negieren, hiesse Vogel-Straus-Politik zu betreiben und die Einengung des finanziellen Spielraumes bewusst in Kauf zu nehmen oder eine Steuererhöhung zu erzwingen. Bevor jedoch ernsthaft über Steuererhöhungen nachgedacht werden soll, müssen die Ausgaben erst einmal zurückgefahren und wieder näher an die Einnahmen herangeführt werden. Denn es sind vor allem die überbordenden Ausgaben, die den Finanzhaushalt in Schiefelage gebracht haben und nicht – wie von linker Seite moniert – die über alle Einkommensklassen tiefen Steuern – und schon gar nicht Steuergeschenke an Reiche und weniger Reiche. Schenken kann man nur, was einem gehört. Der Staat kann also nicht Steuern schenken, denn diese gehören ja den Steuerzahlenden. Sie sind es, die einen Teil ihrer Einkünfte dem Staat überlassen, damit dieser im gemeinsamen Interesse öffentliche Aufgaben wahrnehmen kann; und sie entscheiden letztlich, wie viel ihnen diese wert sind. Und da die Steuern bis vor vier Jahren überaus reichlich flossen, wurde halt auch überaus reichlich ausgegeben, und zwar in allen Richtungen. Heute hat der Kanton Zug mehr Ausgaben als Einnahmen. Er lebt zusehends über seine Verhältnisse.

Die Grünliberalen unterstützen das vom Regierungsrat vorgelegte zweite Paket des Entlastungsprogramms. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ihres Erachtens massvoll und ausgewogen. Die Einsparungen wie auch der Leistungsabbau sind jedenfalls weit weg von irgendwelcher «Sparwut», bewegen sie sich doch mehrheitlich im Komfortbereich des «Zuger-Finish». Und diesen kann sich Zug je länger desto weniger leisten. Eine Reduktion der Ausgaben kombiniert mit einer moderaten Steigerung der Einnahmen durch eine Erhöhung von leistungsabhängigen Gebühren

ist in der heutigen finanzpolitischen Situation des Kantons unumgänglich. So ist es entscheidend, dass die dem Entlastungsprogramm zugrundeliegende Opfersymmetrie, auch wenn sie nicht linear ist, nicht zugunsten von Partikularinteressen aufgebrochen wird. Nur wenn sämtliche Massnahmen als Teil des übergeordneten Ganzen realisiert werden, erreicht das Entlastungsprogramm seinen Zweck und kann die erhoffte Wirkung entfalten. Das Prinzip «Sparen ja, aber nicht in unserem Bereich» darf heute nicht das Motto sein. Das Gesamtwohl verträgt keine Klientelpolitik. Natürlich wird die eine oder andere Massnahme einzelne durchaus hart treffen, insbesondere die Kürzung der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Hier eine Korrektur zu machen, ist sicher angebracht. Ferner schießt bei der konzessionierten Schifffahrt auf dem Zuger- und Ägerisee, immerhin das wichtigste touristische Angebot im Kanton, die Erhöhung des Kostendeckungsgrads über das Ziel hinaus. Und den Kulturlastenausgleich nur in ein anderes Konto zu verschieben, trägt nichts zum Sparen bei. Gleichwohl: Auch nach Umsetzung des Entlastungsprogramms bietet der Kanton Zug sehr gute Dienstleistungen, die weiterhin über dem Niveau der meisten anderen Kantone liegen. Der Kantonsrat muss also kein schlechtes Gewissen haben, wenn er den Massnahmen grundsätzlich in der regierungsrätlichen Fassung zustimmt. Das ist in keiner Weise unsozial, sondern einfach der Situation geschuldeter Pragmatismus zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons. Denn man muss aufpassen, dass am Schluss das Geld nicht für jene fehlt, die wirklich der helfenden Hand des Staates bedürfen.

Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. Der Votant ruft den Rat auf, seine Verantwortung wahrzunehmen, ideologische Barrieren zu überwinden und heute eine Allianz der finanzpolitischen Vernunft zu bilden. Er dankt für die Unterstützung.

Barbara Gysel stellt fest, dass der Kantonsrat inmitten einer historischen Debatte steht: Der erfolgsverwöhnte Zuger Finanzhaushalt wird einer Rosskur unterzogen. Der Regierungsrat wird – wie auch einige Vorrednerinnen und Vorredner – nicht müde zu betonen, dass er von der Ausgewogenheit des Programms überzeugt sei. Die Votantin will dem Regierungsrat und der Finanzdirektion keinen Realitätsverlust vorwerfen, aber die nüchterne Betrachtung zeigt zahlreiche Massnahmen zulasten von Personen, die sowieso schon benachteiligt sind. Und hier scheint sich interessanterweise eine unheilige Allianz zwischen Links und Rechts abzuzeichnen, und es sind auch kritische Stimmen von liberaler Seite zu hören. Die Votantin gehört nicht zur Krakeelen-Fraktion, aber die Tatsachen, dass viele Endnutzerinnen und Endnutzer – wie man im Informatik-Jargon sagen würde – die Massnahmen direkt im Alltag spüren werden, darf niemanden emotionslos lassen; dies sei besonders an die Adresse von Silvia Thalmann gesagt. Die SP ist einverstanden, dass es eine nüchterne Betrachtung und analytische Herangehensweise braucht, aber emotions- und regungslos darf es den Kantonsrat nicht lassen.

Erwartungsgemäss war in den bisherigen Voten mehrfach das Reizwort «Steuererhöhung» zu hören. Die Votantin möchte deshalb zu Beginn dem Regierungsrat eine Frage stellen, dies vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat in den letzten Jahren und Monaten widersprüchliche Signale dazu erhalten hat. «Die Finanzpolitik des Kantons Zug ist ein Erfolgsmodell» und noch deutlicher: «Keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug»: Das ist nachzulesen in der Finanzstrategie 2012–2020, die Zitate stammen aus dem regierungsrätlichen Bericht und Antrag vom 29. März 2011. Schönwetterlage also. Die globale Finanzkrise lag damals bereits zurück – und die Votantin muss dem Rat nicht vorrechnen, dass man aktuell genau in der Halbzeit der «Finanzstrategie 2012–2020» steckt. Keine Schönwetterlaune mehr, sondern Sorgenfalten oder – mit den Worten der Präsidentin der

vorberatenden Kommission – eine «ernste» Lage seit der ersten Ankündigung des Sparpakets im Juli 2014: Der Regierungsrat muss und will die Defizite abwenden und muss und will verschiedene Massnahmen planen. Zuerst schloss der Regierungsrat damals die Erhöhung der Fiskaleinnahmen explizit aus. Der Fokus lag auf einem rigorosen Massnahmenkatalog zwecks Leistungsabbau und -verschiebungen. Das rief unter anderem auch die Gemeinden auf den Plan, wohlgermerkt geeint wie selten. Und nach langem Warten kündigte die Regierung an: «Der Regierungsrat wird [...] die Finanzstrategie grundlegend überarbeiten und mit dem Projekt «Finanzen 2019» den Finanzhaushalt langfristig ausgleichen. Dazu gehört möglicherweise auch eine Steuererhöhung». So stand es in der Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 23. September 2015. Der offizielle Tenor vor einem halben Jahr war also: Erhöhung der Fiskaleinnahmen sind nicht ausgeschlossen. Damit wurde verkündet, was die Linken schon lange gehofft und die Bürgerlichen lange befürchtet haben. Oder doch nicht? «Dafür soll [...] der ordentliche Gewinnsteuersatz für alle Zuger Unternehmen massvoll von heute 14,6 Prozent auf neu etwa 12 Prozent [...] gesenkt werden». So stand es in der Medienmitteilung des neuen Finanzdirektors Heinz Tännler vom 17. März 2016 in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Nun ist man sich vom früheren Baudirektor Tännler ja gewohnt, dass er mit grosser Kelle anzurühren weiss. Aber nach nur zwei Wochen im Amt schon die totale Kehrtwendung? Vor wenigen Jahren herrschte eitel Sonnenschein und jetzt die Schlechtwetterlage; vor einem halben Jahr das Inbetrachtziehen von Steuererhöhungen und nun vor wenigen Tagen das Ankünden von Steuersenkungen! Diese Signale müssen nicht zwingend widersprüchlich sein, aber sie können es, und deshalb wünscht sich die SP eine Aussage dazu. Denn über allem stehen das Ziel und die Pflicht, für einen ausgeglichenen Zuger Finanzhaushalt zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Hü-und-Hott-Ansätze nicht dienlich. Dazu kommt ein komplexes, sich änderndes Umfeld; zu denken ist etwa an die USR III, an die nicht versiegenden NFA-Debatten und innerkantonal an die lancierte ZFA-Reform 2018. Und gerade weil die Votantin explizit die Komplexität des finanzpolitischen Umfelds anerkenne, bittet sie den Finanzdirektor um eine kurze Verortung.

Das jetzige Entlastungspaket bildet ein Puzzleteil für die Finanzstrategie. Eine konkrete Frage zur jetzigen Situation: Welche Massnahmen sind bei der Regierung in der Pipeline? Welche Massnahmen plant die Regierung oder setzt sie schon um, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erhalten? Wie steht sie konkret zu Steuererhöhungen oder -senkungen? Selbstredend ist es dem Regierungsrat unbenommen, eigene Vorlagen vorzubereiten, und selbstverständlich kann es hier nur um eine kurze Darstellung und Verortung gehen. Die Votantin ist aber der Meinung, dass Regierung und Parlament angesichts der Relevanz des vorliegenden Geschäfts es der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Gesellschaft, schuldig sind, diese Rechenschaft abzulegen.

Philip C. Brunner dankt für die interessanten Voten von Seiten der CVP, FDP und SVP sowie GLP und von Seiten der beiden Kommissionspräsidentinnen. Vieles wurde bereits gesagt. Richtig ist, dass die finanzielle Situation des Kantons besorgniserregend, ja dramatisch geworden ist. Man muss den Blick aber in die Zukunft richten. Der Votant möchte das anhand des Bilds von einem Reitplatz tun, wo Pferd und Reiter in Position sind, um das Rennen zu beginnen. Alle sind etwas nervös, kennen die Strecke zwar einigermaßen, aber das Rennen wird noch einige Überraschungen bereithalten. Und so steht der Kantonsrat heute vor dem ersten Hindernis, dem Eintreten. Wenn er dieses Hindernis nicht schafft, wird es sehr schwierig sein, das Rennen überhaupt zu schaffen. Dazu kommt die Schwierigkeit, dass gemäss Sprichwort «zu viele Hunde des Hasen Tod» sind, und dass, wenn

alle nach dem Sankt-Florians-Prinzip agieren, die Reiter zu Fall kommen. Und das bevorstehende Rennen wird dauern: Es ist Ausdauerrennen von mindestens fünf Jahren Dauer. Schätzungsweise 2020 wird man die Früchte der jetzigen Arbeit und Entscheide ernten können. Und zuhanden der Ratslinken sei gesagt: Gerade die Schwächsten und Hilfsbedürftigsten sind auf einen starken, fitten Staat angewiesen. Der Starke kann dem Schwachen nur helfen, wenn er stark ist – oder populär ausgedrückt: wenn er Speck abbaut und fit und sportlich bleibt.

Für den Votanten sind es die folgende Hindernisse, die auf dem Weg liegen:

- Budget 2017 und Finanzplan bis 2020.
- Saubere Investitionsplanung und möglicherweise Verzicht auf gewisse Projekte, die der Kantonsrat in besseren Zeiten beschlossen hat. Die Investitionen werden sich bei 80 bis 100 Millionen Franken einpendeln müssen. Diese Grössenordnung wird man sich leisten müssen, damit die Infrastrukturen nicht auseinanderfallen.
- Entlastungsprogramm 2019 als Folgeprojekt des heute vorliegenden Programms.
- ZFA-Aufgabenreform zwischen Gemeinden und Kanton.
- Verwaltungsreform und Neuorganisation der kantonalen Verwaltung, Stichwort «Fünf sind vielleicht besser als sieben» (dem der Votant allerdings nicht zustimmt, sonst könnte man ja auch sagen: «*Ein* Diktator ist besser und kostengünstiger als *drei* Regierungsräte»).
- Herausforderungen beim NFA.
- Grosse Herausforderung bei der USR III, die zuletzt noch in kantonales Recht umgegossen werden muss.

Die kommenden Hürden sind also einigermaßen bekannt, und der heutige Tag ist der Rennstart. Nun gilt es das Rennen anzupacken. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, und man darf dazu durchaus verschiedener Meinung sein. Wichtig ist aber, das Ganze im Auge behalten. Darum ist es total falsch, heute mit der Einstellung in die Debatte zu gehen, anschliessend das Referendum zu ergreifen. Erst die Debatte wird zeigen, ob ein solcher Schritt nötig ist oder nicht. Es gilt mutig und kooperativ zu sein und zusammenzuarbeiten. Es geht um die Zukunft des Kantons Zug, seiner Bewohner und seiner Wirtschaft.

Abschliessend dankt der Votant vor allem Cornelia Stocker und Gabriela Ingold für ihre Arbeit in den Kommissionen. Er dankt auch der Regierung und den Direktionen. Er ruft den Rat auf, auf die Vorlage einzutreten. Alles andere ist Realitätsverweigerung und löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Kurz vor dem Start Forfait zu geben wegen der Unfähigkeit, sich der Debatte stellen zu können, wäre auch ein verheerendes Signal an die Gemeinden und die Verwaltung und ein Misstrauensvotum an die Regierung. Das will der Votant nicht.

Andreas Lustenberger erinnert an die Standortpräsentation des Kantons Zug: «Every Zuger an Ambassador» heisst es auf der kantonalen Seite der Volkswirtschaftsdirektion. Die dort abgelegte Präsentation zeigt den Kanton Zug von der vermeintlich besten Seite: Top-Infrastruktur, der beste ÖV, eine kundenorientierte Verwaltung, beste Bildungsmöglichkeiten, ein wunderschöner See und weitere touristische Aktivitäten. Und jetzt, im Jahr 2016? Welche Botschaften können all die Zuger *Ambassadors* heute oder in Zukunft noch verkünden? In Zug hat es leider keinen Platz mehr für die *Büezerinnen* und *Büezer* sowie für ältere Menschen ohne Kaderrente oder goldenen Fallschirm? In Zug gib es leider keine renommierten Bildungsstätten mehr? In Zug nimmt man weniger Rücksicht auf Menschen mit einer Behinderung? Die Liste könnte endlos weitergeführt werden.

Das vorliegende Sparpaket ist ein vorläufiges Endprodukt einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik – und nicht nur einer verfehlten Finanz- und Steuerpolitik der Vergangenheit. Vielmehr handelt es sich ganz generell um eine Politik, die auf einer

völlig verkorksten kapitalistischen Ideologie basiert, welche die Welt in ein paar wenige Besitzende und den Rest unterteilt, alles dem Ziel untergeordnet, die Umverteilung von unten nach oben möglichst rasch und kompromisslos voranzutreiben. In einer solchen verblendeten Ideologie steht nicht der Mensch, sondern das Kapital im Zentrum, und der Staat wird höchstens toleriert, lieber aber geschwächt und von einigen am liebsten wohl ganz abgeschafft.

Das vorliegende Sparpaket ist – wie gehört – unsolidarisch und in keiner Weise ausgeglichen oder symmetrisch, denn es betrachtet nur die Ausgabenseite. Es belastet die sozial schwächer gestellten Zugerinnen und Zuger sowie den Mittelstand, führt zu einem nachhaltigen Qualitätsverlust in der Verwaltung, und mit dem Abbau im Bereich Bildung ist es zukunftserschütternd. Es ist für einen Kanton, wie es der Kanton Zug ist und wie er sich auch selber darstellt, einfach nur *gschämig*.

Zum Schluss macht der Votant einen Alternativvorschlag für den Slogan in der Standortpräsentation der Volkswirtschaftsdirektion. Vielleicht sollte man den heutigen Slogan einfach umdrehen: «An Ambassador for every Zuger», ein Botschafter also, der alle Zuger vertritt. Ein Botschafter – oder sieben –, der sich für die gesamte Bevölkerung einsetzt. Der Botschafter wären dann die Dame und Herren Regierungsräte. Der Votant ruft den Regierungsrat und den Kantonsrat auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie sich für alle Zugerinnen und Zuger einsetzen. Er ruft dazu auf, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Thomas Werner versteht seinen Vorredner Andreas Lustenberger wirklich nicht: Einerseits fordern die Linken ab und zu Anarchie und möglichst wenig Staat, jetzt aber wird gefordert, den Staat besser zu finanzieren und mit mehr Geld zu versorgen. Diese Logik geht nicht auf.

Nach Meinung des Votanten ist ein Aspekt bisher zu kurz gekommen: Er findet, dass sich die Regierung etwas aus der Verantwortung stiehlt. Dass gespart und auf die Finanzen achtgegeben werden soll, war in den letzten Budgetdebatten von bürgerlicher Seite immer ein Thema. Die Regierung hat das auch zur Kenntnis genommen und versprochen, künftig sehr genau und sehr knapp zu planen. Der jetzt vorliegende Vorschlag, dieses Sammelsurium, mit dem letztlich der gewöhnliche Bürger gepeinigt wird, ist aus Sicht der Regierung zu verstehen, denn der Kantonsrat wird sich jetzt die Köpfe einschlagen, am Schluss kommt es vielleicht zum Referendum – und es wird nicht gespart. Aus Sicht der Bevölkerung müsste der Kantonsrat aber den Regierungsrat, der einige fette Jahre hinter sich hat, an die finanziell kurze Leine nehmen und ihn gegenüber seiner eigenen Verwaltung unterstützen, indem er ihm weniger Geld gibt. Diese Chance wurde in den letzten Budgetdebatten leider verpasst. In den nächsten Budgetdebatten wird der Kantonsrat aber zusammenstehen und sich auch selber an der Nase nehmen müssen, auch wenn es darum geht, dem Regierungsrat neue Aufgaben zu geben. Davon wird zwar immer gesprochen, aber es wird nicht umgesetzt. Man darf deshalb nicht nur auf die Regierung einprügeln, sondern muss ihr in den nächsten Budgets auch die Mittel kürzen. Die in den letzten Jahren jeweils beantragten wenigen Prozente hätte die Regierung problemlos aus eigener Kraft und ohne die jetzt nötige grosse Sparübung einsparen können. Davon ist der Votant überzeugt.

Andreas Hürlimann: Der Kanton Zug hat ein rasantes Wachstum hinter sich, mit Wachstumsraten, die eher an asiatische Tigerstaaten und deren Bevölkerungswachstum erinnern als an das alte Europa. Zug ist führend in der Steuerattraktivität, der Verfügbarkeit von Fachkräften und bietet sich als optimalen Standort in einer vernetzten, internationalen Wirtschaft im Einzugsgebiet des Metropolitanraums Zürich an. Das ist eine ideale Ausgangslage für eine florierende Entwicklung. Doch

es herrscht Katzenjammer bei den kantonalen Finanzen. Darum diskutiert der Kantonsrat heute ein Sparpaket des Kantons, vorgeschlagen durch den Regierungsrat. Die nächsten Sparrunden sind aber bereits angekündigt: nochmals im etwa gleichen Umfang sparen und Leistungen abbauen. Doch ist dies die beste Herangehensweise an das Finanzierungsproblem? Bei jedem Problem geht es nämlich auch um eine Einordnung, hier konkret um eine Aussensicht auf den Kanton Zug. Und egal, welchen Indikator man heranzieht: Die Entwicklung im einst beschaulichen Zug war rasant. Die Bevölkerung nahm von Mitte des 20. Jahrhunderts von etwa 50'000 um 70'000 auf heute über 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu. Auch bei der Zahl der Arbeitsplätze ist die Entwicklung erstaunlich: Sie machte einen Sprung von 22'000 auf heute über 103'000. Dies zeigt sich auch in den Pendlerbewegungen: Heute pendeln mehr Leute von Zürich nach Zug zur Arbeit als umgekehrt. Nicht weniger rasant war auch die Entwicklung bei den Motorfahrzeugen, wo der Kanton Zug mittlerweile bei den Nummernschildern die magische Marke von 100'000 überschritten hat. Nirgends in der Schweiz gibt es zudem so viele Luxuskarossen wie in Zug. Zug war in den vergangenen letzten x Jahren der «Porsche» unter den Kantonen. Er fuhr allen anderen davon. Heute stottert der Motor. Sportwagenpionier Ferdinand Porsche sagte einst: «Wir bauen Autos, die keiner braucht, die aber jeder haben will.» Im Kanton Zug leben offensichtlich auffallend viele Leute, die sich diesen Luxus leisten können und wollen. Und die politische Mehrheit tut aktuell noch alles, damit dies auch so bleibt und auch das Wachstum bei den Firmen und Gesellschaften, aber auch die Wohlfühlzone besonders für reiche Privatpersonen erhalten bleibt oder gar weiter ausgebaut wird. Das verlangt natürlich auch wieder mehr öffentliche Leistungen oder Infrastruktur – was aktuell aber nicht gern gehört wird, weil Zug ja im Sparmodus sein sollte. Nirgends in der Schweiz verdienen die Menschen mehr als im Kanton Zug. Nirgends zahlen Reiche aber auch so wenig Steuern wie in Zug. Dabei zeigt sich, dass durch die letzten grossen Steuergesetzrevisionen Einnahmeausfälle geschaffen wurden, welche nun im Staatshaushalt ein Loch hinterlassen. Die Regierung verteidigte jedoch jede Steuersenkung und jeden Einnahmeausfall als finanzierbar und ausgewogen. Schaut man sich die Fakten an, zeigt sich, dass Zug aber problemlos Spielraum auch für gewisse steuerliche Anpassungen nach oben hätte und diese angehen könnte. Auch so kann und muss das Loch im kantonalen Finanzhaushalt gestopft werden. Reporte von grossen Steuerberatungsfirmen wie etwa KPMG oder PWC zeigen, dass der Kanton Zug international hervorragend platziert ist, was auch für die Schweiz insgesamt gilt, dies nicht nur für Unternehmen, sondern – nicht unwichtig – auch für Hochqualifizierte. Auf die UBS hat im März 2014 Zug topplatziert, als sie Wettbewerbsindikatoren verglich: Zug war auch hier mit Abstand Schweizer Spitzenreiter. Interessant ist dabei, dass die UBS unter anderem auch die Finanzeffizienz und den Finanzspielraum der Kantone untersuchte. Der Kanton Zug schneidet auch hier – nicht ganz überraschend – sehr gut ab, und zwar ohne Sparpaket oder Entlastungsprogramm, um den Staat wieder «fit zu trimmen».

Die alles entscheidenden Fragen sind nun also: Warum nutzt Zug seine ausgezeichnete Platzierung nicht? Und warum liefert das enorme Wachstum der vergangenen Jahre nicht genug Steuererträge, um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren? Für den Votanten ist klar: Es handelt sich um ein wenig ausgewogenes Sparpaket. Nicht nur Effizienzsteigerungen und Leistungsabbau müssen im Fokus stehen, sondern es gilt auch die Einnahmeseite zu betrachten. Und hier hat Zug Spielraum, welcher nicht genutzt wird. Denn nach wie vor liegt Zug weit unter dem Schweizer Durchschnitt, was die steuerliche Ausschöpfung anbelangt. Und nicht die NFA-Zahlungen, sondern mit dieser tiefen Steuerausschöpfung zusammenhängende hohe Ressourcenpotenziale sind das Problem und spielen hier die ent-

scheidende Rolle. Aber die NFA-Diskussion soll ein anderes Mal wieder geführt werden.

Fazit: Der Votant ist für Nichteintreten auf die Vorlage, weil einseitig nur die Leistungen gekürzt werden und nicht auch massvoll auf der Einnahmenseite korrigiert wird. Und dabei geht es nicht um einen Realitätsverlust, wie Philip C. Brunner angetönt hat, sondern um eine Gesamtschau, die letztlich zur Erkenntnis führt muss, dass nicht nur bei den Leistungen, sondern auch einnahmeseitig etwas unternommen werden muss.

Philippe Camenisch möchte nach den vielen Voten, die man je nach politischem Standpunkt nachvollziehen kann oder nicht, noch etwas zu bedenken geben: Man muss in der Schweiz weit suchen, um einen Kanton zu finden, in dem so vielen Personen oder Familien keine Steuern bezahlen müssen wie im Kanton Zug. Auf der Steuertabelle ist zu sehen, wie hoch die entsprechenden Einkommen bzw. Vermögen sein können. Niemand spricht heute davon, dass diese Personen bei einer Zustimmung zum Sparpaket zu Schaden kommen. Sollte die Vorlage aber abgelehnt werden, wird man darüber diskutieren müssen, wer von der Steuererhöhung betroffen sein wird. Und der Votant kann versichern, dass dann leider auch Leute zur Kasse gebeten werden müssen, die heute keinen Franken Steuern bezahlen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** beginnt mit der Frage, was der Normalzustand der Erdatmosphäre sei. Es ist die Turbulenz. Die Atmosphäre ist immer voller Wirbel, auch wenn man sie kaum sieht. Daran hat man sich auch im Kanton Zug seit Jahren gewöhnt: ein paradiesisches Idyll für alle. Aber mit dem gegenwärtigen Umbruch hat auch dem finanzstarken Kanton Zug die Stunde geschlagen, ob man es wahrhaben will oder nicht. Man kann es verharmlosen, verdrängen oder verleugnen – es nützt nichts! Es ist ein Faktum, dass sich der finanzpolitische Himmel dramatisch verdüstert hat. Der Zwang zum Sparen und Kürzertreten ist gegeben und nicht etwa herbeigeredet. Und wie ein Meteorologe muss man nun vorausschauen, und zwar alle, nicht nur die Regierung: mit Vernunft, Intelligenz und Verantwortung für den Kleinstaat Zug. Es muss heute nicht das primäre Thema sein, wer die Verantwortung für die finanzpolitischen Turbulenzen ganz allgemein oder konkret in Zug hat oder hatte; der Rat würde sich in dieser Frage sicher nicht einig. Der Regierungsrat ist zusammen mit dem Kantonsrat aber verantwortlich für den Zukunftskurs des Kantons. Es gilt in die nächste und übernächste Geländekammer zu schauen. Langfristige Planung ist angesagt. Das aber ist in einer Welt, die den kurzfristigen Erfolg bevorzugt, nicht einfach. Die grossen Linien sind gefragt, nicht numismatisches Erbsenzählen. Die Regierung weiss, dass sie den parlamentarischen Auftrag hat zu sparen. Das ist nicht lustig, aber es trifft alle.

Zu einigen Fakten: Stabilität ist selten, der Wandel ist konstant. Es herrschen heute weltweit Zivilisationsdynamiken, wirtschaftlich, finanzpolitisch und sozial gegensätzliche Strömungen, und der Kanton Zug befindet sich inmitten eines komplexen Feldes solcher Strömungen. Um einige vornehmlich exogene Faktoren in willkürlicher Reihenfolge und auch nicht abschliessend zu nennen:

- NFA
- Investitionsdruck
- stetig zunehmender Sozialausgabendruck
- wirtschaftliche Verwerfungen in Europa und weltweit
- konjunkturelle Situation
- Frankenstärke
- Zinnsituation und Negativzinsen
- billiges Geld flutet die Finanzmärkte

- Unternehmenssteuerreform III, wohl *das* Projekt für den Kanton Zug in den nächsten zwei bis drei Jahren.

Als Folge davon gibt es im Kanton Zug ein strukturelles Problem: ein strukturelles Defizit. Seit 2012, seit dem Börsengang einer allen bekannten Firma, schreibt und budgetiert der Kanton Zug rote, zum Teil gar tiefrote Zahlen. Das ist, vergleicht man mit anderen Kantonen, eigentlich erstaunlich: Ein kürzlicher Austausch hat gezeigt, dass sämtliche Innerschweiz Kantone in der Rechnung schwarze Zahlen schreiben und für 2017 auch schwarz budgetieren; und von den 26 Schweizer Kantonen schreiben 19 oder 20 in der Rechnung schwarze Zahlen und budgetieren für 2017 ebenfalls schwarz. Damit ist nicht gesagt, dass Zug schlecht arbeitet, sondern es zeigt, dass nicht nur Zug den Sparhebel ansetzen muss; die anderen Kantone hat es schon längst getroffen. Was heute zur Debatte steht, ist also kein Novum. So musste beispielsweise der Kanton Zürich in den vergangenen fünfzehn Jahren alle zwei Jahre ein Sparpaket schnüren.

Über die genannten externen Ursachen hinaus ist es ein Faktum, dass der Kanton Zug ein überdurchschnittliches Leistungsangebot gemacht hat. Das hat die Studie von BAK Basel deutlich aufgezeigt. Dieses Angebot kam nicht nur aufgrund von Entscheiden des Regierungsrats, sondern auch des Parlaments oder des Volks – das Volk ist nicht gerecht, aber es hat recht – zustande. Setzt man den schweizerischen Durchschnitt bei 100 Punkten an und macht einen Vergleich mit Kantonen wie Luzern, Aargau, Schwyz etc., so zeigt sich, dass Zug in allen Bereichen weit über dem Durchschnitt liegt, bei 130 bis 180 oder 190 Punkten. Deshalb hat der Regierungsrat reagiert. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und legt heute das erste – und nicht das letzte! – Entlastungsprogramm vor. Man steht heute vor einer Sollbruchstelle, einem Meilenstein. Heute wird der Grundstein gelegt, um die Finanzen in weiteren Prozessen und mit weiteren Projekten in den Griff zu bekommen. Scheitert das heutige Programm, wird es schwierig, weitere Prozesse und Programme in die richtige Richtung zu steuern.

Es wurde verschiedentlich gesagt, das Entlastungspaket 2 sei enttäuschend. Die Regierung ist klar anderer Meinung. In einem geradezu umwerfenden Prozess, wie ihn die anderen Kantone nicht hingekriegt haben, wurde Grosses geleistet. Die Verwaltung hat intern bis 900 Massnahmen diskutiert, am Schluss kamen 260 Massnahmen in Umsetzung. Das ganze Paket ist 111 Millionen Franken schwer, geht also weit über die heute zur Diskussion stehenden 42 Millionen Franken hinaus; dazu kommt – was bisher nicht gesagt wurde – eine Reduktion der Investitionen um 100 Millionen Franken. Heute nun ist das Parlament am Zug. Dieser Prozess ist mit Blick auf andere Kantone einmalig. Und es ist klar: Entlastung bzw. Sparen ist schwierig, denn man spart immer am falschen Ort. Der Regierungsrat dankt deshalb seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Gemeinden, den Partnerorganisationen, aber auch dem Parlament, das in der letzten Budgetdebatte der Regierung sein Vertrauen aussprach für einen strukturierten Prozess; er dankt den beratenden Kommission und der Stawiko, die ebenfalls viel zu diesem Prozess beitrugen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein intelligentes Paket geschnürt wurde. Er ist auch der Meinung, dass die heute verschiedentlich in Frage gestellte Opfersymmetrie funktioniert. Es ist kein Rasenmäherprogramm, sondern es wurde darauf geachtet, dass einerseits bei den Gemeinden, andererseits bei der Verwaltung über Abbau von Personalkosten, über Effizienzsteigerung, aber auch Leistungsabbau eine Opfersymmetrie erreicht wird, die alle gleichermassen trifft. Es ist ein austariertes Werk. Wenn nun einzelne Elemente herausgebrochen werden sollten, kippt das Projekt aus dem Gleichgewicht. Das wäre verhängnisvoll.

Im Vorfeld war immer wieder zu hören, der Kanton schiebe vieles einfach auf die Gemeinden ab. Dazu ist zu sagen, dass einerseits ein sehr guter Prozess stattfand

– eine Vereinbarung mit den Gemeinden bezüglich dem Projekt ZFA 2018 bzw. der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton und nun der Projektauftrag, der auch mit den Gemeinden besprochen wurde, ebenfalls in einvernehmlicher Stimmungslage –, andererseits die 18 Millionen Franken, die man relativiert betrachten muss. Denn die Gegenpositionen sind Mehreinnahmen von 9,32 Millionen Franken. Die Nettobelastung im Rahmen des Entlastungsprogramms 2 beträgt für die Gemeinden also nicht ca. 11,5 Millionen Franken, wie es vorgerechnet wurde, sondern etwa 8 Millionen Franken. Auch hier wurde im Rahmen der Opfersymmetrie also ein gerechtfertigter Weg gefunden.

Es wurde gefragt, was mit der Verwaltung bzw. dem Personal geschehe. Man steht am Anfang eines Wegs, aber man darf nicht vergessen, was bezüglich Personal bereits passiert ist: Einerseits wurden im Finanzplan per 2019 bereits 61 Stellen gestrichen, andererseits wurde eine Reduktion von 1 Prozent bis 2019, das sind 15 Stellen, beschlossen, und im Rahmen dieses Massnahmenpakets wurden 52 Stellen abgebaut. Das ergibt immerhin schon 131 Stellen. Es ist also nicht einfach nichts geschehen. Und es geht weiter: Nebst der allgemeinen Strategie, welche der Regierungsrat noch wird festlegen müssen, ist die Finanzstrategie mit dem Projekt «Finanzen 2019» ein Thema. Die Leistungen sollen gezielt hinterfragt werden, die Verwaltung soll reduziert und effizienter werden. Auch der ZFA-2018-Prozess mit den Gemeinden birgt Sparpotenzial und selbstverständlich auch das Projekt USR III. Und im Budgetprozess 2017 soll zum ersten Mal mit Budgetvorgaben operiert werden, dies bezüglich Sachaufwand, Personalkosten, Abschreibungen, Investitionen etc. Diese Vorgaben werden dazu führen, dass schon im Budget 2017 reduziert wird.

Es ist also ein strukturierter Sparprozess. Der Regierungsrat ist auf breiter Front tätig. Es ist eine herausfordernde Zeit, aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass man es gemeinsam schaffen wird. In schwierigen Zeiten haben sich die politischen Reihen im Kanton Zug – auch wenn es schmerzliche Schicksalsschläge waren – immer wieder geschlossen. Mit einem politischen *esprit d'equipe*, mit gemeinsamer Verantwortung wird man es schaffen. Im Namen des Gesamtregierungsrats appelliert der Finanzdirektor deshalb an den Kantonsrat, gemeinsame Sache zu machen und die Verantwortung gemeinsam wahrzunehmen.

Zu den einzelnen Voten nimmt der Finanzdirektor wie folgt Stellung:

- Es wurde mehrmals gesagt, dass weitere Sparbemühungen folgen müssten. Mit den schon angestossenen Projekten und Prozessen per 2019 sind solche Bemühungen bereits aufgegleist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das aktuelle Entlastungspaket nicht der letzte, sondern der erste Schritt eines Gesamtkonzepts ist.
- Alois Gössi und weitere Redner haben Steuersenkungen angesprochen. Festzuhalten ist, dass auch der Mittelstand stark von den letzten Steuersenkungen profitiert hat. Und letztlich hat das Parlament und das Volk diese Strategie gutgeheissen. Wie schon vorhin gesagt: Das Volk ist nicht immer gerecht, aber es hat immer recht. Es ist deshalb auch der Massstab und der Richtungsweiser für die Regierung.
- Zu den Ausführungen von Anastas Odermatt und seiner Charakterisierung des Sparpakets als «Fruchtsalat»: Sparen ist – wie bereits gesagt – nicht lustig, und man spart immer am falschen Ort. Einerseits könnte man nur beim Personal sparen, was sicher falsch ist; andererseits könnte man die Steuern erhöhen, was aus Sicht der bürgerlichen Ratsseite ebenso falsch ist. Die Terminologie «Fruchtsalat» weist der Finanzdirektor aber klar zurück: Der Regierungsrat hat nicht nur Fruchtsalat angerichtet.
- Barbara Gysel hat verschiedene Aussagen zur Finanzstrategie bzw. zur Frage von Steuererhöhungen resp. -senkungen in Zusammenhang mit der USR III gegen-

übergestellt. Ganz allgemein: Die USR III ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Der Regierungsrat hat sich kürzlich wieder sehr intensiv damit auseinandergesetzt, nur um überhaupt zu verstehen, worum es geht. Es geht in der USR III – vereinfacht gesagt – primär auf Druck der EU darum, die Privilegien für Domizilgesellschaften, Holdings und Gemischte Gesellschaften abzuschaffen. Dazu gibt es für den Kanton Zug das Modell, die zwei Steuersätze von 14,7 Prozent für die ordentliche Besteuerung der juristischen Personen und von ca. 8 oder 9 Prozent für die privilegierten Gesellschaften auf 12 Prozent anzugleichen – sofern die bundesrechtliche Grundlage in der Differenzbereinigung zwischen Ständerat und Nationalrat entsprechend geschaffen wird. Es geht dabei also nicht um eine Steuersenkung, sondern um ein Austarieren, so dass es keine Privilegien mehr gibt: Die einen müssen etwas mehr, die anderen – und das freut die hiesigen Unternehmer – etwas weniger tief in die Tasche greifen. Und so wird auch einer Forderung der OECD entsprochen. Das ist also ein anderes Paar Schuhe als die Aussage in der Finanzstrategie bezüglich möglicher Steuererhöhungen. Dort wird tatsächlich gesagt, dass auf der Fiskalertragsseite eine Erhöhung denkbar ist. Zuerst aber will der Regierungsrat die Hausaufgaben machen, müssen die sehr grosszügigen Leistungen hinterfragt werden. Erst dann kann eine allfällige Erhöhung des Fiskalertrags zum Thema werden. Man muss dazu aber wissen, um wieviel man erhöhen will und soll, um ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Eine Steuererhöhung muss einmal und nachhaltig erfolgen, denn Steuern in Etappen und jedes Jahr zu erhöhen, sorgt für Rechtsunsicherheit. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat entschieden, prioritär auf der Aufgabenseite anzusetzen; sekundär ist eine Erhöhung des Fiskalertrags denkbar.

• Auf Andreas Lustenbergers Bemerkungen zu einer kapitalistischen Ideologie will der Finanzdirektor nicht eingehen. Er hält aber fest: Andreas Lustenberger hat einen Kanton Zug gezeichnet, den der Finanzdirektor so nicht kennt.

Der Finanzdirektor bittet, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Er teilt mit, dass in der Detailberatung die jeweils zuständigen Regierungsratsmitglieder zu den einzelnen Anträgen sprechen werden.

EINTRETENBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst mit 57 zu 17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** bittet, Anträge, die nicht bereits in der vierspaltigen Synopse (Beilage zu Vorlage 2569.4) enthalten sind, gemäss § 68 GO KR schriftlich abzugeben.

Der Regierungsrat hält grundsätzlich an seinen Anträgen fest.*

Teil I

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat sich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst: Statt «in das Entlastungsprogramm» heisst es neu «an das Entlastungsprogramm».

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Gemeinden den Kanton bei seinem Entlastungsprogramm mit einem Solidaritätsbeitrag von jährlich rund 18 Millionen Franken unterstützen. Im Gegenzug wird die ZFA-Reform 2018 die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde neu definieren. Dieses Projekt ist aufgegleist, und es macht Sinn abzuwarten, bis der Prozess abgeschlossen ist. Die Kommissionspräsidentin möchte dem Rat deshalb ans Herz legen, in der heutigen Debatte mit Änderungsanträgen, von welchen die Gemeinde betroffen sind, zurückhaltend zu sein. Da sich der Kanton mit den Gemeinden gefunden hat, macht es wenig Sinn, wenn der Kantonsrat und eingreift und dreinpfuscht. Beide Institutionen sind sich der Wichtigkeit ihrer Zwecke bewusst. Es gilt also, das Ergebnis abzuwarten, zumal die zeitliche Limite gesetzt ist. Technisch gilt es noch einige Nüsse zu knacken, und allen ist klar, dass es letztendlich ein politischer *Hosenlupf* werden wird. Das Ergebnis wird aber essentiell sein für die zukünftige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** möchte dem Rat einen Grundsatzentscheid der Staatswirtschaftskommission erläutern. Es gab bekanntlich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Kantons, welche alle Schnittstellen des Entlastungsprogramms zu den Gemeinden umfassend und detailliert analysierte. Darauf wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche vom Kanton einerseits und allen Gemeinden andererseits unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung lag der Staatswirtschaftskommission vor. Dort herrschte die Meinung, nicht einseitig von Seiten des Kantons in diese Vereinbarung einzugreifen und Gesetze zu ändern zu versuchen, welche die Gemeinden betreffen; dazu besteht keine Notwendigkeit. Dieser Grundsatzentscheid zieht sich seitens der Stawiko durch die gesamte Vorlage. Es mag nun sein, dass man gewisse Anträge oder Haltungen der Stawiko nicht auf den ersten Blick, sondern erst vor dem Hintergrund dieses Grundsatzentscheids versteht. Die Stawiko-Präsidentin ist dankbar, wenn der Rat dann jeweils den Anträgen der Stawiko folgt.

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5

§ 6

§ 7

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II: Fremdänderungen

Gesetz über die Veröffentlichung der Gesetze und das Amtsblatt des Kantons Zug (Publikationsgesetz) vom 29. Januar 1981 (Stand 10. Mai 2014)

§ 1 Abs. 1 (geändert) und Abs. 2 (aufgehoben)

§ 3 Abs. 1 (geändert)

§ 4 Abs. 1 (geändert)

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu) und Abs. 3 (neu)

§ 5a (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 6. November 2014)

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Regierungsrat in § 46 und § 48 kleinere, aber mehr Lohnstufen sowie die Kürzung der Beförderungssumme um 50 Prozent für zwei Jahre beantragt. Diese Massnahmen wurden in der Kommission wegen ihres kausalen Zusammenhangs zusammen beraten. Vor ihrer Beratung hörte die Kommission die Personalverbände, den Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug, den Staatspersonalverband und den Verband der Zuger Polizei, an. Die Personalvertretungen lehnen eine Veränderung des Lohnstufensystems unisono ab, ebenso eine Kürzung der Altersentlastung bei den kantonalen Lehrpersonen. Mit der zeitweisen Senkung bzw. Flexibilisierung der Beförderungssumme hingegen könnten sie leben.

Nach intensiver Diskussion befürwortet die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen die Erhöhung der Anzahl Gehaltsstufen. Zahlreiche Kommissionsmitglieder stören sich jedoch daran, dass der automatische Stufenanstieg bei den kantonalen und auch den gemeindlichen Lehrpersonen bzw. der Beförderungsmechanismus bei der Zuger Polizei beibehalten wird. Ein entsprechendes Postulat, mitunterzeichnet von Kommissionsmitgliedern, ist mittlerweile eingereicht. Die Stawiko stellt zu § 48 einen eigenen Antrag, der von der vorberatenden Kommission nicht mehr beraten werden konnte. Die Votantin kann diesem Antrag persönlich zustimmen: Es ist eine Präzisierung. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Stawiko ebenfalls zustimmen.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

28. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 31. März 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

394 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Zari Dzaferi, Andreas Lustenberger und Beni Riedi, alle Baar; Walter Birrer, Cham; Daniel Stuber, Risch.

395 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt nachträglich noch mit, dass die Zuger Kantonsrätinnen am Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug in Alpthal den Mannschaftswettbewerb der Damen gewonnen haben. Er gratuliert dazu herzlich. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 396 Traktandum 4.1: **Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)**

Vorlage: 2592.1 - 15107 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 397 Traktandum 4.2: **Motion von Peter Letter, Philip C. Brunner, Daniel Thomas Burch, Daniel Marti, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker und Silvia Thalmann betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der gemeindlichen Lehrpersonen**

Vorlage: 2598.1 - 15120 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

398 Traktandum 4.3: **Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenburg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft**

Vorlage: 2600.1 - 15124 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an die Erweiterte Justizprüfungskommission (unter Mitbericht des Regierungsrats und des Obergerichts).

399 Traktandum 4.4: **Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei**

Vorlage: 2591.1 - 15102 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

400 Traktandum 4.5: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule**

Vorlage: 2595.1 - 15112 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

401 Traktandum 4.6: **Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlingsunterkunft Schluecht Cham 2016**

Vorlage: 2593.1 - 15109 (Interpellationstext)

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

402 **Entlastungsprogramm 2015-2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopse]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil II: Fremdänderungen (Fortsetzung)

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatsappersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 8. November 2014) (Fortsetzung)

§ 46 Abs. 1

Anna Bieri: Ja zum Sparen – und das von einem Personalverband! Die Votantin ist Kantonsangestellte und Mitglied des Staatsappersonalverbands. Damit ist auch ge-

sagt, was von ihrem Votum zu erwarten ist. Im Rahmen des Entlastungsprogramms ist es jedoch legitim, den kantonalen Angestellten Gehör zu verschaffen.

«Ja zum Sparen» ist die Überschrift eines an die Kantonsratsmitglieder gerichteten Briefs des Staatspersonalverbands. Alt-Finanzdirektor Peter Hegglin hat bei verschiedenen Gesprächen betont, dass sich die kantonalen Angestellten und insbesondere die Vertretung des Staatspersonalverbands bei Lösungsfindungen im Rahmen des Sparprozesses stets sehr kooperativ gezeigt hätten. Die Votantin ist auch dem neuen Finanzdirektor dankbar für seine positiven Äusserungen von heute Morgen bezüglich der kantonalen Angestellten. Das ist nicht selbstverständlich. Es erschreckt die Votantin aber, wenn die Präsidentin der vorberatenden Kommission in ihrem Eintretensvotum feststellt, die Tatsache, dass der Kantonsrat heute von Protestkundgebungen vor dem Regierungsgebäude verschont geblieben sei, zeige, dass beim Personal noch immer zu viel Fett vorhanden sei. Das ist nicht die Vorstellung der Votantin von einem loyalen Mitarbeiter bzw. einem klugen Arbeitgeber – und schon gar nicht von einer fruchtbaren Zusammenarbeit, wie sie im Kanton Zug in den letzten Jahren Usus war und bis heute ist. Die vorliegenden Massnahmen sind sehr wohl einschneidend und machen nur einen Teil aus. Mit dem Paket 1 hat die Regierung bereits Massnahmen umgesetzt, welche nebst Stellenabbau – wie gehört, wurden bzw. werden über 130 Stellen gestrichen – weitere gravierende Einschnitte für das Personal zur Folge haben. Gejammert wird trotzdem nicht. Und so lange es dem Kanton schlecht geht, tragen alle mit. Deshalb soll mit § 48 auch die Möglichkeit zur Anpassung der Beförderungssumme an die aktuelle Finanzlage geschaffen werden. Diesen Paragraphen unterstützt die Votantin. Mit der Halbierung der Lohnstufen in § 46 jedoch wird ein nachhaltiger Systemabbau getätigt. Natürlich könnte der Kanton rein theoretisch bei toller Finanzlage doppelte Stufenanstiege ermöglichen. Aber glaubt das wirklich jemand? Seit der letzten Kommissions-sitzung hat der Finanzdirektor gewechselt. Sieht nun jede und jeder das Problem? Die Votantin ist dem aktuellen Finanzdirektor dankbar für Ausführungen zu den Absichten des Kantons in guten wie in schlechten Zeiten.

Die Votantin stellt den **Antrag**, bei § 46 Abs. 1 beim geltenden Recht zu bleiben. Der Rat behält damit die Flexibilität zur Reaktion auf die Gesundheit der Kantonsfinanzen, spart den Betrag wie geplant, aber ohne dem Personal unnötigerweise einen nachhaltigen Systemabbau aufzubürden. Dasselbe gilt auch für § 57 Personalgesetz: Auch hier vergibt sich der Rat mit der «kann»-Formulierung keinerlei Sparvolumen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer: Motivation ist die Bereitschaft, berufliche Höchstleistungen zu erbringen, wenn die nötigen Rahmenbedingungen gegeben sind. Dies scheint aus heutiger Sicht beim Kanton als Arbeitgeber aus dem Ruder zu laufen. Trotz starkem Wachstum des Kantons mit entsprechender Mehrarbeit für die Verwaltung werden Stellen gestrichen, Arbeitszeiten erhöht und finanzielle Leistungen für das Personal reduziert. Erhöhte Personalfluktuaton sowie mehr gesundheitlich bedingte Ausfälle sind Folgen von überhöhten Arbeitsbelastungen. Das Entlastungsprogramm schafft Verunsicherung, das Personal steht unter Zeitdruck, was für das Arbeitsklima alles nicht förderlich ist und das Ganze immer mehr zu einem Belastungsprogramm macht. Zudem werden so die Leistungen für die Bevölkerung des Kantons mittel- bis langfristig viel langsamer und in schlechterer Qualität erbracht werden. Das liegt nicht am Willen des Personals, aber auch dessen Leistungsfähigkeit hat unter diesen Voraussetzungen Grenzen.

Es dauert 24 Jahre, bis mit dieser Massnahme ein Sparpotenzial erreicht würde. Die Massnahme wird längerfristig zu einer Abflachung der Lohnentwicklung und zur Absenkung der individuellen Lohnsumme führen, mit direkten Auswirkungen auf die

Altersvorsorge bei der Pensionskasse. Die eifrige Sparwut wird nichts herausholen für das Sparprogramm, aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehrfach bestrafen:

- Mit dem tieferen Lohn kann weniger in die Pensionskasse eingezahlt werden, und entsprechend tiefer wird die Rente ausfallen.
- Mit dem Personalstopp bzw. -abbau wird es weniger aktiv Einzahlende geben, während die Zahl der pensionierten Bezüger zunimmt.
- Die Kosten bei einer allfälligen Unterdeckung müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Kanton als Arbeitgeber ausgeglichen werden. Der Bumerang kommt bekanntlich zurück!

Es wird zu viel aufs Spiel gesetzt mit dieser Massnahme, die nur Nachteile mit sich bringen wird. Vor allem ist sie gar nicht nötig, da sie im Zeitraum 2015–2018 zu keinem von der Regierung beabsichtigten Spareffekt führt. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber wird gefährdet, und der Kanton Zug wird die Spitzenposition im nationalen Vergleich verlieren. Die hohen Wohn- und Lebenskosten werden bei einer Senkung der Lohnstufen direkte Auswirkungen auf die Kaufkraft der Angestellten haben und somit auch schädlich sein für die Wirtschaft.

Die ALG ist der Meinung, dass der Kanton als Arbeitgeber dem Personal Sorge tragen muss und stellt zu § 46 Abs. 1 ebenfalls den **Antrag**, das geltende Recht mit zehn Gehaltsstufen beizubehalten

Silvia Thalmann hält fest, dass ihre Fraktionskollegin Anna Bieri zwar sehr überzeugend argumentierte, die CVP-Fraktion sich aber trotzdem grossmehrheitlich für eine Erhöhung der Zahl der Lohnstufen ausspricht. Zusammen mit der Verkleinerung der Lohnsumme ergibt sich die Möglichkeit, die Beförderungssumme zu kürzen, wenn die finanzielle Situation des Kantons dies erfordert. In § 48 Abs. 5 folgt die CVP einstimmig dem Antrag der Stawiko. In den Antrag ist die Ergänzung der vorberatenden Kommission aufgenommen, zudem wird explizit darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat im Rahmen seines Budgetbeschlusses die Beförderungssumme definiert. Es handelt sich bei der Beförderungssumme also ausdrücklich nicht um eine gebundene Ausgabe.

Zu bedenken ist, dass die Einstufung in eine Lohnklasse aufgrund der Funktion erfolgt und innerhalb der Lohnklasse ein stufenweiser Anstieg vorgesehen ist, mit dem die Mitarbeiter in guten Zeiten eigentlich rechnen konnten. Zusätzlich – und das ist ein Thema, das der Regierungsrat hoffentlich in der nächsten Runde anpackt – erhalten Mitarbeitende ab dem dritten Arbeitsjahr jeweils einen Fünfzehntel ihres Gehalts, nach fünfzehn Jahren also einen vierzehnten Monatslohn. Dieses Faktum ist bei einem Vergleich mit der Privatwirtschaft ebenfalls zu berücksichtigen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist deshalb durchaus annehmbar.

Peter Letter: Die FDP-Fraktion begrüsst die Massnahme zu kleineren, aber mehr Lohnstufen sowie zur Flexibilisierung der Beförderungssumme. Sie ist der Ansicht, dass damit für eine Flexibilisierung der Lohnentwicklung gesorgt wird. Finanziell wirkt sich diese Massnahme erst im Zusammenhang mit der Kürzung der Beförderungssumme aus, welche im Entlastungspaket mit 50 Prozent geplant ist. Dass damit das Kostenwachstum eingeschränkt wird, ist im jetzigen Umfeld wichtig. Eine Lohnentwicklung für die Mitarbeitenden durch Beförderung wie auch der Teuerungs- ausgleich bleiben auch mit der Flexibilisierung möglich. Es ist nichts als natürlich, dass nebst der Leistungsbeurteilung auch die allgemeinen Wirtschaftslage und der Finanzhaushalt als Kriterien für die zur Verfügung stehende Beförderungssumme eingeführt werden. In der Privatwirtschaft gehören solche Automatismen weitestgehend längst der Vergangenheit an.

Bei § 48 Abs. 5 betreffend Festlegung der Beförderungssumme durch den Regierungsrat mit abschliessender Budgetkompetenz durch den Kantonsrat schliesst sich die FDP der erweiterten Formulierung der Stawiko an. Zum Votum von Rita Hofer ist zu sagen, dass der Kanton Zug trotz dieser Massnahme ein attraktiver Arbeitgeber bleibt; man muss hier nicht allzu schwarz malen. Der Aussage, dass der Personalabbau Auswirkungen auf das Verhältnis von einzahlenden und beziehenden Arbeitnehmern bei der Pensionskasse habe, ist entgegenzuhalten, dass ein Personalabbau nicht bedeutet, dass die betreffenden Leute nicht mehr arbeiten. Vielmehr sind sie dann vielleicht bei einer anderen Pensionskasse versichert und zahlen ihre Beiträge dort ein.

Alois Gössi legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, was auch bei anderen Anträgen noch von Bedeutung sein wird. Die drei Personalverbände beim Kanton Zug, nämlich der Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug, der Staatspersonalverband sowie der Verband Zuger Polizei, lehnen die Erhöhung von zehn auf neunzehn Lohnstufen pro Lohnklassen klar ab. Für sich allein hat diese Massnahme kein Sparpotenzial, warum aber sind die Personalverbände trotzdem dagegen? Der Regierungsrat beabsichtigt, 2017 und 2018 die Beförderungssumme zu halbieren. Er will jedoch, dass anzahlmässig immer noch gleich viele Angestellte in den Genuss einer Beförderung kommen. Dies geht jedoch nur, indem die Lohnstufen pro Lohnklassen von zehn auf neunzehn quasi verdoppelt werden und so die Beförderungssumme pro Lohnstufe quasi halbiert wird. Kurzfristig geht diese Rechnung auf, aber die Personalverbände befürchten mittel- bis langfristig eine Verminderung der Lohnsumme. Mit den bisher jährlich möglichen Beförderungen dauert es zehn Jahre, bis man vom Minimum einer Lohnklasse zum Maximum aufgestiegen ist; neu wird es neunzehn Jahre dauern. Gemäss Modellrechnungen des Staatspersonalverbands kommt es so zu einer Verminderung der Lohnsumme in zwanzig Jahren von rund 4,89 bis 6,2 Prozent, je nach Lohnklasse. Dies ist ein systemrelevanter Abbau des Lohnniveaus, der wegen des Beitragsprimats auch direkte Auswirkungen auf die Altersvorsorge bei der Pensionskasse hat und den die Personalverbände deshalb ablehnen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen sowohl zur Zahl der Lohnstufen als auch zur Halbierung der Beförderungssumme festhält. Zur Verstreichung der Lohnstufen will er keine Versprechungen machen; er muss zuerst Rücksprache mit Peter Hegglin nehmen, um zu erfahren, was dieser in der Kommission wirklich gesagt hat. Erst dann kann er dazu Stellung nehmen. Die Anträge der Regierung erlauben mehr Flexibilität, führen allerdings zu einer langsameren Lohnentwicklung und einem geringeren Lebenslohn. Sie bergen aber auch ein erkleckliches Sparpotenzial – und der Kanton Zug bleibt trotzdem ein attraktiver Arbeitgeber. Der Finanzdirektor bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen.

→ Der Rat genehmigt mit 53 zu 19 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 48 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliesst.

Alois Gössi teilt mit, dass er den Antrag des Regierungsrats mit dem Zusatz, dass zur Sanierung des Finanzhaushalts auch bei Funktionsgruppen mit Beförderungs-

mechanismen – es geht um die Polizei und die kantonalen Lehrpersonen – Beförderungen ausgesetzt werden können, ablehnt. Mit dem restlichen Teil ist er einverstanden. Er nimmt dazu Stellung aus der Sicht des Verbands Zuger Polizei.

Bei der Zuger Polizei werden Polizeisoldaten in der Regel nach fünf Jahren zum Polizeigefreiten und nach weiteren fünf Jahren zum Polizeikorporal befördert; weitere Beförderungen sind von anderen Faktoren abhängig. Diese Beförderungen setzen aber eine gute Qualifikation voraus, so dass es sich nicht um einen wirklichen Automatismus handelt. Polizistensoldaten werden in der Lohnklasse 10 angestellt und können im Verlaufe der Jahre und der Beförderung zum Polizeikorporal in die Lohnklasse 13 aufsteigen. Die bestehende Regelung mit den «automatischen» Beförderungen trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich beim Polizeiberuf um einen klassischen Beruf handelt, in welchem das Erfahrungswissen von zentraler Bedeutung ist. Dies gilt sowohl für das sich durch die Praxis entwickelnde breiten Fachwissen, insbesondere aber für die durch unterschiedlichsten Fälle geförderten sozialen Kompetenzen. Eine solche Entwicklung mit den Beförderungen soll und muss möglich sein für Männer und Frauen, die den Polizeiberuf als Zweitberuf wählen, oft auch schon Familien haben oder gründen. Wenn der Kantonsrat möchte, dass der Polizeiberuf im Kanton Zug für fähige junge Leute auch in Zukunft seine Attraktivität behält, sollte er diesen eine verbindliche Perspektive bei der Gehaltsentwicklung geben. Junge Polizisten und Polizistinnen sollen – bei entsprechend guter Leistung – sich auch finanziell entwickeln können. Jedermann will ja, dass Polizeiangehörige glaubwürdig sind, recht- und verhältnismässig handeln sowie unbestechlich und rechtschaffen sind. Man sollte ihnen, die wegen wachsenden Gefahren zunehmend anspruchsvollere Aufgaben zu erfüllen haben, mindestens salär-mässig in den ersten zehn Jahren auch eine entsprechend sichere Perspektive ermöglichen.

Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag**, in § 48 Abs. 5 den Passus «und können zu dessen Sanierung auch bei Funktionsgruppen mit Beförderungsmechanismen Beförderungen aussetzen» zu streichen. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Zustimmung findet, stellt er den **Eventualantrag**, dass der betreffende Satz in dem Sinne ergänzt werden soll, dass bei Funktionsgruppen mit Beförderungsmechanismen Beförderungen maximal zweimalig ausgesetzt werden können. So möchte er sicherstellen, dass Beförderungen u. a bei der Polizei aus finanziellen Gründen nicht jahrelang ausgesetzt werden können, sondern maximal während zwei Jahren. Im Übrigen kann er gut damit leben, dass der Regierungsrat die Beförderungssumme festlegt und nicht abschliessend der Kantonsrat, wie die Stawiko beantragt. In diesem Sinn stellt er auch **Antrag** auf Streichung des entsprechenden Zusatzes.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass zuerst der Antrag der Stawiko bereinigt, d. h. den Streichungsanträgen von Alois Gössi gegenübergestellt wird, wobei der Regierungsrat weiterhin den Antrag der Stawiko unterstützt.

→ Der Rat folgt mit 54 zu 17 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag der Stawiko demjenigen der vorberatenden Kommission gegenübergestellt wird. Anschliessend wird noch über den Eventualantrag von Alois Gössi abgestimmt.

→ Der Rat folgt mit 51 zu 20 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

→ Der Rat lehnt den Eventualantrag von Alois Gössi mit 53 zu 17 Stimmen ab.

§ 55 Abs. 1

Esther Haas legt zuerst ihre Interessensbindung offen: Sie ist Lehrerin am GIBZ, einer kantonalen Schule. Die neue Regelung würde sie aber nicht persönlich betreffen. Es ist ihrer frühen Geburt und der in Aussicht gestellten Besitzstandswahrung geschuldet, dass sie nach altem Recht entlastet würde.

Eine Altersentlastung gibt es in vielen Kantonen, und sie trägt wesentlich dazu bei, dass Lehrpersonen bis zum Ende ihrer beruflichen Tätigkeit den Anforderungen gerecht werden können. Die Schönheiten des Lehrerberufs sind für die Votantin unbestritten, die Belastungen sind aber vielfach belegt und rechtfertigen eine entsprechende Regelung der Altersentlastung. In anderen Berufen der öffentlichen Verwaltung können ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allenfalls Tätigkeiten mit geringeren Belastungen wahrnehmen. Bei den Lehrpersonen ist dies aber nicht möglich, weil deren Aufgaben bis zur Pensionierung die gleichen bleiben. Und die Votantin hält fest: Sie betreibt heute einen höheren Aufwand als vor beispielsweise zehn Jahren, um die gleiche Leistung beim Unterrichten erbringen zu können. Mit ihrem aktuell um zwei Lektionen reduzierten Arbeitspensum kann sie weiterhin ihre volle Leistung erbringen.

Die Votantin stellt den **Antrag**, die bestehende Regelung zur Altersentlastung beizubehalten. Im Namen aller betroffenen Lehrpersonen, die bis zum Tag ihrer Pensionierung eine Top-Leistung abrufen wollen, bittet sie den Rat, diesem Antrag zu folgen. Für den Fall, dass der Rat entgegen der Erwartung der Votantin ihrem Antrag nicht Folge leistet, stellt sie den folgenden **Eventualantrag** zu § 55 Abs. 1: «Lehrkräften mit einem vollen Unterrichtpensum an kantonalen Schulen wird ab dem Schuljahr, in welchem sie das 55. Altersjahr erfüllen, das Pensum um 90 Minuten oder zwei Lektionen gekürzt. Diese Regelung gilt bis zum Eintritt ins ordentliche Pensionsalter.»

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Situation der Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch analysiert hat und mit Esther Haas einig ist: Lehrer zu sein ist heute wesentlich schwieriger als in früheren Zeiten. Die Regierung beantragt, die Altersentlastung zu reduzieren. Man muss dazu bedenken, dass die heutige Altersentlastung über das hinausgeht, was Verwaltungsangestellten mit der zusätzlichen Ferienwoche gewährt wird, und die vorberatende Kommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass es sinnvoll ist, die kantonalen Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten so weit wie möglich gleich zu behandeln. Sie folgte – nach verschiedenen Unterabstimmungen – letztendlich mit einer komfortablen Mehrheit dem Antrag des Regierungsrats

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann sich im Wesentlichen der Argumentation der Kommissionspräsidentin anschliessen. Die beantragte Änderung ist ein sicherlich schmerzhafter, aber insgesamt als verkraftbar zu taxierender Einschnitt. Es ist eine Angleichung an die Regelung für das übrige Verwaltungspersonal und an die Regelungen in anderen Kantonen, etwa in Zürich und Luzern. Insgesamt sind die Anstellungsbedingungen auch für kantonale Lehrpersonen nach wie vor als angemessen und gut zu taxieren. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten, und dankt dafür.

→ Der Rat genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat lehnt den Eventualantrag von Esther Haas mit 55 zu 17 Stimmen ab.

§ 55 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

§ 55a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

§ 57 Abs. 1

Andreas Hürlimann: Auch in der Privatwirtschaft werben Arbeitgeber mit Gehaltsnebenleistungen gezielt um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und so soll auch ein öffentlicher Arbeitgeber in der Grösse des Kantons Zug – immerhin ein Arbeitgeber mit rund 2300 Angestellten – auf der Suche nach den besten Mitarbeitenden sogenannte *Fringe Benefits* einsetzen können. Solche Zusatzleistungen sind in der heutigen Zeit ganz und gar nicht mehr exotisch, sondern gehören zu einem guten Arbeitgeber. Alle, die bei einem etwas grösseren Arbeitgeber arbeiten, kennen diverse Möglichkeiten, von solchen Nebenleistungen und Angeboten zu profitieren, seien es Vorzugskonditionen bei eigenen Produkten, Eintritte oder Vergünstigungen bei Kultur, Musik oder Sport oder eben Reka-Checks. Mehrere Untersuchungen bei Arbeitgebern haben zudem deutlich gezeigt, dass der Wegfall resp. das Nichtvorhandensein von *Fringe Benefits* zu einer Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden führen kann.

Bei besonders schlechter Finanzlage hat der Regierungsrat aufgrund der «kann»-Formulierung bereits heute die Möglichkeit, keine verbilligten Reka-Checks mehr abzugeben. Diese gänzlich zu streichen, zeugt aber von wenig Weitsicht oder Vertrauen in einen zukünftig auch finanziell wieder erstarkenden Kanton Zug. Zudem wird mit Reka-Checks auch der Schweizer Tourismus in Schwung gebracht. Die ALG sagt deshalb Nein zu einem weiteren Abbau bei den Anstellungsbedingungen und zu einer weiteren Verschlechterung bei den Lohn- und Lohnnebenleistungen. Sie stellt den **Antrag**, § 57 Abs.1 in der bisherigen Form zu belassen.

Die ALG stellt weiter den **Antrag**, auch § 57 Abs. 2 Bst. b in der heute geltenden Form beizubehalten. Denn auch Sport oder Gesundheitsförderung soll weiterhin durch den Kanton koordiniert angeboten werden können und muss grundsätzlich möglich sein. Die ALG sieht auch hier keinen Grund, diese Handlungs- und Rechtsgrundlage zu streichen.

Für **Alois Gössi** als Sprecher der SP-Fraktion ist es völlig unnötig, § 57 Abs. 1 zu streichen. Der Regierungsrat hat per Ende 2015 eine Verordnung aufgehoben, welche die Abgabe von Reka-Checks an das kantonale Personal regelte. Es besteht im Moment also keine Rechtsgrundlage mehr für die Abgabe von Reka-Checks. Als Folge davon hat der Regierungsrat den Vertrag mit der Reka gekündigt. Die SP findet es unnötig, dass jetzt auch noch dieser Gesetzesparagraf, eine «kann»-Formulierung, aufgehoben werden soll. Kommen wieder einmal finanziell gute oder deutlich bessere Zeiten – was auch für das Personal zu hoffen ist –, könnte der Regierungsrat – der Votant braucht hier bewusst den Konjunktiv – in eigener Kompetenz wieder Reka-Checks für das Personal einführen: er müsste dazu einfach eine neue Verordnung erstellen. Mit der Aufhebung dieses Gesetzesparagrafen wird kein einziger zusätzlicher Franken gespart, denn gespart wurde bereits mit der Aufhebung der Verordnung. Der Votant bittet deshalb, diesen Gesetzesartikel nicht zu streichen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der Antrag, § 57 Abs. 1 unverändert beizubehalten, schon in der Stawiko gestellt wurde. Er wurde mit der Be-

gründung, dass der Vertrag mit Reka bereits gekündigt und die Massnahme von der Regierung schon umgesetzt worden sei, mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt. Bezüglich § 57 Abs. 2 Bst. b weist die Stawiko-Präsidentin darauf hin, dass die vorberatende Kommission diese Bestimmung aufheben wollte, während die Stawiko beim geltenden Recht bleiben will. Es handelt sich um bewährte *Soft Facts*, die zur Motivation der Mitarbeitenden beitragen, und finanziell gesehen ist beispielsweise «Sport über Mittag» sogar rentabel. Die Stawiko will das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, und sie will diese wichtigen Motivationsfaktoren beibehalten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Die beantragte Streichung von § 57 Abs. 1 ist die Folge davon, dass auf ein Relikt, nämlich die Abgabe von Reka-Checks, verzichtet wird. Vor dreissig oder vierzig Jahren hatte diese Abgabe möglicherweise einen wirklichen Wert und erzielte Wirkung im Ziel, heute aber ist sie – wie gesagt – ein Relikt aus einer Zeit, in der sich die Arbeitnehmerschaft nur schwer Ferien leisten konnte.

Zu § 57 Abs. 2 Bst. b ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nicht *per se* eine Staatsaufgabe ist, hier eine Leistung zu erbringen. Natürlich wird anerkannt, wenn sich Mitarbeitende über Mittag sportlich betätigen, der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass auf die entsprechende Unterstützung verzichtet werden. Immerhin geht es um ca. 400'000 Franken Einsparungen.

- Der Rat folgt mit 54 zu 16 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und hebt § 57 Abs. 1 auf

§ 57 Abs. 2 Bst. b

- Der Rat folgt mit 35 zu 34 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (Stand 6. Dezember 2014)

§ 62a Abs. 1

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält vorab fest, dass er nicht die vorgesehenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vertritt, sondern vielmehr die Bedenken, welche das Obergericht gegen diese Änderungen ins Feld zu führen hat.

Zunächst zu § 62a Abs. 1 GOG: Wie im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 25. Januar 2016 festgehalten wurde, handelt es sich bei § 62a Abs. 1 GOG um eine unnötige Wiederholung von Bundesrecht. Gemäss Art. 422 Abs. 2 lit. d der schweizerischen Strafprozessordnung sind die Auslagen für die Mitwirkung anderer Behörden, unter anderem der Polizei, auch ohne Anpassung des kantonalen Rechts zu ersetzen. Die Stawiko hielt in ihrem Bericht und Antrag vom 9. März 2016 fest, es erscheine sinnvoll, diese Bestimmung hier explizit aufzuführen; sie sei eine Grundvoraussetzung für § 62a Abs. 2 GOG. Das ist aber grundlegend falsch. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor. Bei § 62a Abs. 1 GOG geht es um die Auslagen, bei Abs. 2 um die Gebühren. Das Bundesrecht, die juristische Literatur und die Rechtsprechung trennen strikt zwischen den Auslagen

einerseits und den Gebühren andererseits, über welche unter anderem der gerichtspolizeiliche Aufwand weiterverrechnet wird. Auf diese klare Trennung zwischen Auslagen und Gebühren hat das Bundesgericht etwa in einem Urteil vom 5. November 2015 hingewiesen und einen Entscheid des Obergerichts des Kantons Thurgau aufgehoben, der diese zwei Kategorien nicht auseinandergelassen hatte.

Zu § 62a Abs. 2 GOG: Danach sollen Gebühren, welche die Staatsanwaltschaft und die Gerichte einnehmen, teilweise an die Polizei abgeliefert werden. Das Geld soll also von der einen in die andere Tasche umgelagert werden. Mit dieser Umlagerung wird das Geld nicht vermehrt. Unter dem Strich hat man nicht mehr Geld in den Taschen. Die vorberatende Kommission hielt in ihrem Bericht auf Seite 14 denn auch fest, man sei sich einig, dass es sich dabei nicht um eine Entlastung für den Kanton handle. Von der einen Tasche in die andere: Das einzige, was bleibt, ist der Aufwand, um abzuführen, wieviel denn in jeder Tasche sein soll. Und dazu – zum zusätzlichen Aufwand – ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. November 2015 auf S. 29 festgehalten: «Bei der Polizei fallen zusätzliche Aufwendungen beim Erstellen und Verarbeiten der Rechnungen im Umfang von gesamthaft rund einer Personaleinheit an.» Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht weiter zu lesen: «Wenn die Staatsanwaltschaften und die Gerichte die in ihre Zuständigkeiten fallenden polizeilichen Aufwendungen [...] konsequent in Rechnung stellen, fliessen zusätzlich geschätzte 456'000 Franken pro Jahr in die Staatskasse.» Das klingt zunächst danach, als ob die Gerichtskasse diese Kosten nicht konsequent in Rechnung stellen würde. Das wäre ein massiver Vorwurf, der in aller Form zurückgewiesen werden müsste. Das Team von der Gerichtskasse leistet nämlich sehr gute Arbeit, und die den Beschuldigten auferlegten Gebühren werden selbstverständlich bereits jetzt konsequent in Rechnung gestellt.

Im Bericht und Antrag der Stawiko wird angedeutet, was dahinter stehen soll. Auf S. 6 wird festgehalten, interne Verrechnungen seien nötig, «um den Verursachenden die korrekten Gebühren in Rechnung stellen zu können». Im Klartext heisst dies: Das Obergericht bzw. die Staatsanwaltschaft soll mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung dazu gebracht werden, die Gebühren zu erhöhen. Dabei wird aber offensichtlich übersehen, dass dies bereits geschehen ist. Unter Ziff. 6.17 der Massnahmenliste zum Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2015 wurde eine Erhöhung der Spruchgebühren und Bussen bei der Staatsanwaltschaft vorgenommen mit erwarteten Mehreinnahmen von 300'000 Franken. Dabei handelte es sich um eine direkt budgetwirksame Massnahme des Entlastungsprogramms. Die Erhöhungen per 1. Januar 2015 wurden mit Augenmass vorgenommen; allerdings gibt es Rückmeldungen der Gerichtskasse, wonach sich Betroffene beschwerten, dass die ihnen auferlegten Gebühren in keinem Verhältnis zu den Bussen stehen. Das Obergericht ist dezidiert gegen eine weitere Erhöhung der Gebühren, da sie mit einer unabschätzbaren Mehrbelastung der Justiz und einer Aufblähung des Verwaltungsapparats verbunden wäre. Nebst dem höheren Aufwand für die interne Verrechnung wäre aufgrund fehlender Zahlungswilligkeit und -fähigkeit auch mit einem Mehraufwand für die Gerichtskasse zu rechnen. Überdies würde die Zahl der Einsprachen bzw. Rechtsmittel ansteigen, was für die Staatsanwaltschaft und die Gerichte mit Mehraufwand und Mehrkosten verbunden wäre. Und noch etwas: Wen würde es treffen, wenn die Gebühren nach 2015 schon wieder erhöht würden? Es sind nicht die Grosskriminellen, sondern vielmehr könnte es jede Bürgerin und jeden Bürger treffen, wenn – etwa wegen Nichtbeherrschens des Fahrzeuges – ein Verkehrsunfall verursacht wird. Es ist nämlich die grosse Summe der kleinen Delikte, die im Strafbefehlsverfahren geahndet wird und Geld in die Staatskasse spült. Im Übrigen ist die ganze Strafjustiz – leider – defizitär, weil von den Verurteilten in der Regel nichts zu holen ist.

Bei der vorgeschlagenen Änderung des GOG geht es nach dem Wortlaut von § 62a Abs. 2 nur um die Umlagerung: von einer Tasche in die andere. Dies führt nicht zu Mehreinnahmen, sondern zu Mehraufwand. Zusammenfassend muss der Obergerichtspräsident mit aller Deutlichkeit festhalten, dass die vorgesehenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes nach Auffassung des Obergerichts keine Spar- oder Entlastungsmassnahmen darstellen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass Obergerichtspräsident Felix Ulrich auch in der vorberatenden Kommission zu Gast war und seine Überlegungen vortrug. Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem Regierungsrat und dem Obergericht, was in der Kommission zu Irritationen geführt hat, da diese davon ausging, dass die Angelegenheit im Vorfeld abgesprochen worden sei. Beim anstehenden Entscheid ist zu bedenken, dass der Kantonsrat die Kostentransparenz sehr hoch hält und dies mit der Verpflichtung der einzelnen Direktionen zur Führung einer Kosten-Leistungs-Rechnung schon verschiedentlich untermauert hat.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** wagt es selbstverständlich nicht, in juristischen Fragen dem Obergerichtspräsidenten zu widersprechen. Die Ausführungen im Bericht der Stawiko zu § 62a Abs. 1 basieren aber immerhin auf den Auskünften des Generalsekretärs der Finanzdirektion; Entsprechendes gilt für Abs. 2. Sicher aber wird der Sicherheitsdirektor hierzu Klarheit verschaffen können.

Thomas Werner kann dem Obergerichtspräsidenten aus eigener Erfahrung nur zustimmen. Er hat in der Stadt Zürich miterlebt, wie der Transparenz halber die Kosten gegenseitig in Rechnung gestellt wurden und dazu überall zusätzliche Personen für die Verrechnung eingestellt werden mussten. Das Geld wurde tatsächlich einfach von einer Tasche in die andere geschoben, mit höherem Aufwand und ohne die geringste Einsparung. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, beim geltenden Recht zu bleiben.

Silvia Thalmann teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgt. Zur Frage, ob es die Wiederholung von Bundesrecht in Abs. 1 brauche oder nicht, will sich die Votantin nicht äussern. Zu Abs. 2 hält sie fest, dass sich der Kantonsrat wiederholt für eine Kosten-Leistungs-Rechnung ausgesprochen hat, und diese wird in den Ämtern sukzessive eingeführt. Im vorliegenden Fall wird die Leistung durch die Polizei erbracht, während die Einnahmen beim Gericht bleiben. Natürlich kann man nun sagen, dass das in der Gesamtbetrachtung in Ordnung sei, allerdings wünscht man sich auch Transparenz. Und da das Gericht sich entschieden hat, keine Kosten-Leistungs-Rechnung zu führen, ist die interne Verrechnung hier nötig. Die Votantin möchte Transparenz, und sie möchte, dass sich die Einnahmen dort in der Rechnung zeigen, wo auch die Leistung erbracht wurde. Nicht wirklich beurteilen konnte bis zuletzt auch die Kommission die Frage, ob es nun zu Mehreinnahmen kommt oder nicht.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Sicherheitsdirektion als ehemalige Justizdirektion der verlängerte Arm der Regierung zum Obergericht ist. Das Verhältnis ist gut, in der vorliegenden Frage aber liegt man sich etwas in den Haaren – wobei in einer Demokratie oft um gute Lösungen gestritten werden muss. Zu Abs. 1 ist festzuhalten, dass die Strafprozessordnung sich nur auf Straftaten nach Bundesrecht bezieht, und gemäss den verwaltungsrechtlichen Abklärungen der Sicherheitsdirektion braucht es zusätzlich eine kantonale Regelung. Der Sicherheitsdirektor hat etwas Mühe mit der Argumentation des Obergerichts und anderer:

Zwar wird immer das hohe Lied von der schweizweit beispielhaften Gewaltentrennung im Kanton Zug gesungen, wenn man nun aber auch eine genaue Kostenabgrenzung will, spielt die Gewaltentrennung plötzlich keine Rolle mehr. Und der Bericht von BAK Basel zeigt auf, dass der Polizei viel Aufwand zugeschanzt wird, der eigentlich andernorts verbucht werden müsste. Dieser Aspekt muss hier ebenfalls berücksichtigt werden – der Kantonsrat wollte mit der Kosten-Leistungs-Rechnung ja Kostentransparenz schaffen. Tatsächlich erfordert die interne Verrechnung etwas Mehraufwand. Es ist aber auch für die Gerichte und ihre Entscheide wichtig, dass sie bei der Beurteilung eines Strafrechtfalls genau wissen, welche die Leistungen und die Aufwendungen der Polizei etc. waren. Und man wird ohne grosse Bürokratie eine Pauschalabgeltung absprechen. Es wird also kein Geld von einer in die andere Tasche geschoben, sondern es ist eine rein buchhalterische Sache. Deshalb bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, dies auch im Sinne der grundsätzlichen Haltung des Kantonsrats bezüglich Kosten-Leistungs-Rechnung. Im Übrigen wird hier nichts Neues eingeführt: Die entsprechende Regelung gilt auch in anderen Kantonen.

Andreas Hausheer hat eine Verständnisfrage: Was ändert sich für den Bürger? Erhält dieser vom Obergericht die gleiche oder eine höhere Rechnung? Der Obergerichtspräsident hat gesagt, dass sich bezüglich Höhe der Gebühren nichts ändere, andere haben das Gefühl, es ändere sich etwas. Was trifft zu, ganz unabhängig von der Verrechnung?

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass genau dies das Problem des Obergerichts sei: Man spürt die Erwartung der Regierung, dass die Gebühren ansteigen sollen – wobei aber offensichtlich übersehen wurde, dass die Gebühren per Anfang 2015 bereits erhöht wurden: nicht im Gerichtsorganisationsgesetz oder in einer Verordnung, sondern in einer internen Weisung, den Strafmassempfehlungen. Und diese Weisung wurde als direkt budgetrelevante Massnahme im Rahmen des Entlastungsprogramms bereits umgesetzt. Der Obergerichtspräsident will deshalb in Zusammenhang mit Abs. 2 einzig darauf hinweisen, dass man hier nicht schon wieder Mehreinnahmen erwarten kann.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** wiederholt, dass es sich hier nicht in erster Linie um eine Sparmassnahme handelt. Ziel ist eine genaue Kostenübersicht für die Richter, die in ihrem Urteil dann je nachdem auch eine höhere Verrechnung festlegen können. Es ist ein Systemwechsel, der im GOG grundgelegt werden muss.

Manuel Brandenburg hat den Eindruck, dass das Parlament hier Zeuge eines kleinen Machtkampfs zwischen Exekutive und Judikative wird und gefordert ist, die Funktion des Schiedsrichters zu übernehmen. Persönlich neigt der Votant dazu, den Überlegungen des Obergerichts zu folgen.

Thomas Lötscher teilt die Auffassung von Manuel Brandenburg, zumindest was den ersten Teil betrifft, kommt aber zu einem andern Schluss. Was hier diskutiert wird, hat überhaupt nichts mit dem Entlastungsprogramm zu tun und gehört eigentlich nicht hierher. Aber wenn es nun vorliegt, sollte man die richtige Entscheidung treffen. Und der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Verwaltung mit der Kosten-Leistungs-Rechnung arbeiten soll und dass vor allem auch Querschnittsämter ihre Leistungen verrechnen sollen. So soll man erkennen können, ob diese Leistungen allenfalls zu teuer sind, um gegebenenfalls darauf zurückkommen zu können. Es geht also um ein Wechselspiel und eine gegenseitige Kontrolle und dort, wo man

Leistungen verrechnet, um ein richtiges Ansetzen der Verrechnungsansätze. Wenn der Kantonsrat nun tatsächlich in die Funktion des Schiedsrichters gedrängt wird, muss er aufpassen, dass er fair bleibt. Seit Jahren drängt das Parlament die Verwaltung, die Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen. Die Verwaltung tut dies mit unterschiedlicher Begeisterung und brauchte je nachdem etwas mehr oder weniger Druck. Seit Jahren aber nimmt sich die Judikative das Recht heraus, es bleiben zu lassen. Sie hat auch Begründungen geliefert, weshalb es bei ihr nicht nötig sei. Jetzt aber liegt eine Konstellation vor, in der es ganz offensichtlich sinnvoll wäre zu wissen, was wo anfällt. Und nur schon aus Fairness gegenüber der Verwaltung sollte die Judikative hier gleich behandelt werden. Es geht nicht um Gewaltentrennung oder um eine Einmischung ins Kerngeschäft der Judikative, sondern um eine rein organisatorische Frage. Und in dieser Frage sollte der Kanton eine einheitliche Lösung haben und nicht einzelne Einheiten gegenüber anderen bevorzugen. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats.

Barbara Gysel muss gestehen, dass sie sich mit der vorliegenden Frage nicht näher auseinandergesetzt hat, bittet aber um Aufklärung in zwei Punkten:

- Wenn diese Massnahme nicht direkt mit dem Entlastungspaket zusammenhängt, bittet sie um einen Hinweis dazu, warum diese Änderung überhaupt in die Vorlage gekommen ist.
- Gibt es in diesem umfangreichen Paket noch weitere Massnahmen, die eigentlich nichts mit dem Entlastungsprogramm zu tun haben, also analoge Fälle wären?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hat die Antwort auf die Fragen von Barbara Gysel eigentlich bereits gegeben: Die vorgeschlagene Änderung hat nicht in erster Linie mit Sparen zu tun. Es entsteht in zweiter Linie allerdings – dieser Gedanke steht natürlich auch dahinter – etwas mehr Druck auf die Gerichte. Die Grundidee der Kostenverrechnung findet sich auch in anderen Punkten des Sparprogramms, und es war deshalb sinnvoll, diesen Aspekt auch hier aufzunehmen. Nach Wissen des Sicherheitsdirektors gibt es in der Vorlage keine anderen Gesetzesanpassungen, die mit dem Sparpaket nichts zu tun haben.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht keinen Antrag in dieser Sache gestellt hat. Und seiner Meinung nach liegt auch kein anderslautender Antrag von anderer Seite vor.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** korrigiert: Die vorberatende Kommission vertritt hier eine andere Haltung als der Regierungsrat und die Stawiko und hat den Antrag gestellt, § 62a Abs. 1 zu löschen.

- Der Rat genehmigt mit 38 zu 33 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 62a Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Schulgesetz vom 27. September 1990 (Stand 1. August 2016)

§ 48 Abs. 1

Esther Haas: Die intensive Nutzung der Lehrerberatung ist dem Kanton bekannt. Der Kanton verkennt aber deren Bedeutung und setzt die Finanzierung dieser Beratungsstelle leichtfertig aufs Spiel. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug (LVZ) schrieb in seiner Vernehmlassung: «Der Nutzen davon kann nicht in Franken beziffert werden, muss aber ein Vielfaches der intendierten Einsparung von Fr. 84'000.- betragen. Gemäss PK Rück, dem Lebensversicherer, der sich auf das Decken von Invaliditäts- und Todesfallrisiken spezialisiert hat, sind 48 % der neuen Invaliditätsfälle auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Der Anteil psychischer Erkrankungen bei den Neurenten der IV ist in den letzten zwanzig Jahren um 40 % gestiegen. Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist gemäss PK Rück essentiell, dass schnell und professionell Hilfe zur Verfügung steht.» Eine rechtzeitige und gute Beratung kann präventiv zur Sicherung der Gesundheit von Lehrpersonen und kostensparend wirken. Zudem tragen die Gemeinden diese Beratungsstelle mit; eine Reduktion des Kantonsbeitrags könnte statt zu Leistungskürzung zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen, weil *Burnout* oder andere psychische Erkrankungen eben sehr teuer sind. Die Beratungsstelle für Lehrpersonen und Schulleitende muss auch weiterhin für Ratsuchende offenstehen und mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Die Votantin bittet dringend, von der Kürzung der Beratungsstelle für Lehrpersonen abzusehen, und stellt den **Antrag**, die bisherige Regelung beizubehalten.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass hier der erste jener Fälle vorliegt, wo die Stawiko eine von der vorberatenden Kommission beantragte Aufhebung rückgängig machen will, weil es sich um einen Eingriff in die Gemeindehoheit handelt. Sie empfiehlt, die bisherige Regelung beizubehalten.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, der Regierung und der Stawiko zu folgen. Wichtig ist festzuhalten, dass die Junglehrerberatung nicht das gleiche Angebot ist wie die Beratungsstelle gemäss Abs. 2. Die Streichung der Junglehrerberatung wäre für den Regierungsrat kontraproduktiv, hätte keine Entlastungsfunktion für den Kanton und wurde von den Gemeinden nie gefordert. Ein guter Berufseinstieg für Lehrpersonen ist wichtig, und entsprechend wichtig ist eine Verpflichtung der Gemeinden, für ein entsprechendes Angebot besorgt zu sein.

→ Der Rat genehmigt mit 42 zu 27 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts.

§ 48 Abs. 2

Esther Haas stellt klar, dass sich ihr Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts sowohl auf Abs. 1 als auch Abs. 2 bezog.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko dahingehend informiert wurde, dass diese Frage Bestandteil der Vereinbarung mit den Gemeinden war. Man kann hier also der Regierung folgen und § 48 Abs. 2 aufheben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Regierungsrat die Streichung des Kantonsbeitrags an die Beratungsstelle als vertretbar erachtet; Ausführungen dazu finden sich im Bericht. Man kann dieses Angebot reduzieren und den Zugang etwas einschränken, ohne dass damit gleich das ganze Angebot wegfallen muss. Im Übrigen ist es – etwas plakativ formuliert – auch die einzige Beratungsstelle für eine spezifische Kategorie von Staatsangestellten, die es im Kanton Zug gibt; es gibt beispielsweise keine Beratungsstellen für Polizisten oder Tiefbaumarbeiter. Es ist Aufgabe der Linie, dass Angestellte mit beruflichen oder persönlichen Nöten Zugang zu Beratungsangeboten haben – und der Hauptteil der Angestellten sind gemeindliche Lehrpersonen. Der Bildungsdirektor bittet daher, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat genehmigt mit 54 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung von § 48 Abs. 2.

§ 78 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die vorberatende Kommission hier letztendlich dem Antrag der Regierung folgte; Anträge auf andere Beitragsgrößen wurden abgelehnt. Für die Votantin handelt es sich um ein klassisches Beispiel für «Zuger Finish», also für die Tatsache, dass Zug mit seinen Leistungen über den durchschnittlichen schweizerischen Level hinausgeht. Zwanzig Kantone unterstützen Privatschulen mit keinem roten Rappen. Auch mit der von der Regierung beantragten Kürzung liegt Zug schweizweit gesehen diesbezüglich immer noch im Spitzensegment. Es gibt im Kanton Zug übrigens achtzehn Privatschulen. Für das internationale Umfeld sind nicht nur monetäre und fiskalische Aspekte wichtig, sondern auch eine generelle Willkommenskultur, wie sie im Kanton Zug gelebt wird. Deshalb empfiehlt die Kommissionspräsidentin, dem Antrag des Regierungsrats guten Gewissens zu folgen.

Barbara Gysel kann sich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen, möchte aber auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen und namens der SP-Fraktion beantragen, noch einen Schritt weiterzugehen: Die SP stellt zum einen den **Antrag**, § 78 Abs. 2 ersatzlos zu streichen, zum anderen stellt sie den **Eventualantrag** auf Halbierung der Schulgeldbeiträge, nämlich auf 500 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe und 1000 Franken auf der Sekundarstufe I. Die Aufhebung der Spezialbehandlung und der Privilegierung von Privatschulen – namentlich im Umfeld von *International Schools* – ist eigentlich überfällig. Es geht in diesem Kontext nicht nur um die Unterstützung durch die öffentliche Hand mittels Schulgeldbeiträgen. Es gibt nämlich mindestens drei Unterstützungen der Privatschulen durch die öffentliche Hand:

- Erstens hat der Kantonsrat zinsgünstige Darlehen gewährt, so in seinem Beschluss vom 11. Februar 2011 der *International School of Zug and Lucerne* für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg.
- Zweitens können Expats-Familien Steuerabzüge für besondere Berufskosten geltend machen.
- Drittens erhalten die Schulen die zur Debatte stehenden Beiträge pro Schülerin und Schüler.

Diese Fakten zeigen, dass im Kanton Zug die von der Kommissionspräsidentin erwähnte Willkommenskultur wirklich gelebt wird. Deshalb kann § 78 Abs. 2 ersatzlos

gestrichen oder können allenfalls die Beiträge gemäss Eventualantrag halbiert werden.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Privatschulen haben im Kanton Zug eine wichtige Funktion im Sinne einer Diversität und Verbreiterung des Angebots, dies sowohl im Bereich von international ausgerichteten Angeboten als auch im Bereich von Spezialschulen. Ein breites Schulangebot ist wichtig für den Bildungsstandort Zug und für die Attraktivität der Region. Eine gewisse Unterstützung von im Kanton wohnhaften Schülern mit Schulgeldbeiträgen ist somit sinnvoll. Die bisherigen Beiträge sind im überkantonalen Vergleich jedoch sehr grosszügig, und eine massvolle Kürzung ist angebracht. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats und ist gegen den Antrag der SP-Fraktion. Sie betont aber, dass die Reduktion der kantonalen Beiträge nicht als Votum gegen Privatschulen aufgefasst werden soll, sondern als Ajustierung dieser Beiträge auf einem vernünftigen Level.

Silvia Thalmann hält fest, dass die CVP den Privatschulen eine grosse Bedeutung zumisst. Indem diese in Spezialbereichen Schulangebote bereitstellen, entlasten sie die öffentlichen Schulen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum bei. Als Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael AG möchte die Votantin auf das Votum von Barbara Gysel zurückkommen, die einseitig nur einen Bereich der privaten Schulen beleuchtet hat. Die Schulen St. Michael sind seit über hundert Jahren als Privatschule in Zug tätig. Sie profitieren von den kantonalen Beiträgen, leisten ihren Beitrag aber in einem Bereich, in dem es nicht nur Wohlhabende, sondern auch viele einfache Leute und Familien gibt, die sich das Schulgeld zusammensparen müssen, oft auch mit Hilfe der Grosseltern. Und mit dem Besuch einer Privatschule entlasten die betreffenden Schüler die öffentliche Schule wesentlich. Dieser Aspekt ist wichtig.

Die CVP-Fraktion heisst die vorgeschlagene Kürzung der kantonalen Beiträge an die Privatschulen gut. Sie vermisst in der vorliegenden Formulierung aber den zeitlichen Aspekt. Sie geht davon aus, dass der betreffende Kantonsbeitrag *pro Jahr* erstattet wird und stellt deshalb den **Antrag**, den zweiten Satz von § 78 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: «Der Kantonsbeitrag pro Schüler *und Schuljahr* entspricht [...]».

Für **Barbara Gysel** ist es wichtig, dass Privatschulen nicht mit den *International Schools* gleichgesetzt werden. Die Schulen St. Michael sind ihres Wissens allerdings eine Ausnahme unter den Privatschulen, weil sie sich in einem ganz anderen Umfeld bewegen. Die Votantin gibt zu, dass die SP-Fraktion diesen Aspekt bei der Formulierung ihres Antrags nicht berücksichtigt hat, und entschuldigt sich dafür. Sie möchte beliebt machen, diese Frage auf die zweite Lesung hin zu klären.

Die Votantin möchte auch klarstellen, dass sie mit ihrer Argumentation nicht ausdrücken wollte, dass *International Schools* im Kanton Zug keine Legitimation hätten. Sie versuchte vielmehr darauf hinzuweisen, dass diese Schulen bereits verschiedene Privilegien geniessen. Es soll diese Schulen im Kanton Zug weiterhin geben, es ist aber kein Automatismus für diese Art von öffentlicher Förderung notwendig.

Auch für Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** haben *International Schools* sehr wohl ihre Berechtigung. Wenn Kinder von *Expats* die öffentlichen Schulen besuchen müssen, weil keine *International School* zur Verfügung steht, führt das für die gemeindlichen Schulen und insbesondere für deren Lehrer zu Problemen und zu einem Mehraufwand. Es braucht zusätzliche Unterstützung für die Lehrer, Heilpädagogen etc. Man kann die entsprechenden Kosten nicht beziffern, aber es gäbe

sicher eine Umlagerung von Kosten in Richtung Gemeinden. Die regierungsrätliche Lösung mit der von der CVP beantragten Präzisierung ist deshalb sinnvoll. Darin war sich auch die vorberatende Kommission einig.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion die regierungsrätliche Lösung unterstützt. Mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III weist er darauf hin, dass nicht nur steuerliche Gründe den Entscheid einer Firma beeinflussen, ob sie in Zug bleibt oder nicht; auch Privatschulen und weitere Aspekte können wichtig sein. Der Votant empfiehlt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Der SVP wurde in der Fraktionssitzung gesagt, es gehe um einen Betrag von etwa 1,9 Millionen Franken. Es ist also ein beträchtlicher Einschnitt für die achtzehn Privatschulen. Der Votant konnte mit seinen Kindern selber Erfahrungen mit Privatschulen sammeln, allerdings nicht im Kanton Zug. Deren Arbeit ist sehr wertvoll, auch im Vergleich mit der öffentlichen Schule. Und es tut der öffentlichen Schule gut, wenn sie eine Konkurrenz hat. Es ist für sie ein Spiegel, der ihr bis zu einem gewissen Grad aufzeigt, was möglich ist. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Hubert Schuler stellt klar, dass der Antrag der SP-Fraktion nicht das Ziel hat, die internationalen Schulen oder die Privatschulen abzuschaffen. Es geht einzig darum, die kantonalen Beiträge an diese Schulen zu streichen. Wenn ein Kind an den gemeindlichen Schulen nicht mehr beschult werden kann, hat die Gemeinde mit dem Kanton dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Schule gefunden wird. St. Michael, eine reine Privatschule, wird vom Kanton aber nie bezahlt, also wird auch nie eine Gemeinde ein Kind dort platzieren. Es ist also eine Entscheidung der Eltern, ihr Kind dorthin zu schicken, und diese müssen dann gemäss Schulgesetz die Kosten voll übernehmen. Und es ist nur logisch und konsequent, dass Privatschulen sich selber finanzieren bzw. Eltern, die ihr Kind in eine solche Schule schicken, das Schulgeld selber bezahlen müssen. Es ist überhaupt nicht verständlich, wenn von bürgerlicher Seite die Haltung vertreten wird, es handle sich eine Ausnahme, die es brauche, und nur der kantonale Beitrag reduziert wird.

Silvia Thalmann: Der Staat geht sehr gerne auf Privatschulen zu, besonders wenn diese auch Internatsleistungen anbieten. Ausserkantonale, aber auch kantonale Stellen bezahlen sehr viel Geld, um Schüler, die in den öffentlichen Schulen nicht mehr haltbar, in diese Institutionen zu bringen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte an die Voten von Peter Letter und Philip C. Brunner anknüpfen: Vielfalt und Wettbewerb sind wichtig, gerade im Bildungsbereich und gerade im Kanton Zug. Auf der ersten Seite der Kantonsverfassung steht in § 4 geschrieben: «Die Errichtung von Privatschulen ist gewährleistet.» Deshalb tritt der Kanton Zug den Privatschulen, die einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und zum Wettbewerb leisten, seit jeher mit Wohlwollen entgegen, nicht nur mit der halben Normpauschale, sondern auch mit weiteren Leistungen. So können die Privatschulen beim Kanton Lehrmittel zu den gleichen Konditionen wie die gemeindlichen Schulen beziehen, die Gemeinden berappen die logopädischen Massnahmen der Privatschulen, der Kanton leistet gratis die externe Evaluation und stellt den Sonderpädagogischen Dienst zur Verfügung; der Bildungsdirektor kann in diesem Sinn den von Barbara Gysel angeführten Katalog von Massnahmen – nicht Privilegien – also noch erweitern. Auch Silvia Thalmann hat recht: Die Privatschulen leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Schule. Es kann Gründe geben, weshalb bestimmte Kinder in eine Privatschule geschickt

werden, oder es sind die Eltern, die ihr Kind in eine Privatschule schicken möchten. Und dieser wichtige Beitrag der Privatschulen soll adäquat abgegolten werden – wobei die Reduktion, welche der Regierungsrat vorschlägt, substanziell ist: 1,9 Millionen Franken. Das bedeutet, dass 60 Prozent des heutigen Volumens wegfallen. Und diese 1,9 Millionen Franken verteilen sich nicht gleichmässig auf achtzehn Schulen: Massgeblich betroffen ist die grösste der privat getragenen Schulen, die *International School of Central Switzerland*. Aber auch diese Medaille hat zwei Seiten: Der Wegfall des Beitrags tut weh, aber im interkantonalen Vergleich ist die Massnahme nach Meinung des Regierungsrats vertretbar. Der Kanton Zug ist noch immer grosszügig gegenüber diesen Schulen, und seine Behörden treten ihnen über den pekuniären Beitrag hinaus weiterhin wohlwollend entgegen. Der Bildungsdirektor ruft den Rat auf, das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und dem regierungsrätlichen Antrag, der auch von der vorberatenden Kommission und der Stawiko mitgetragen wird, zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der CVP-Fraktion auf Ergänzung des zweiten Satzes von § 78 Abs. 2 anschliesst. Er geht davon aus, dass niemand gegen diese Ergänzung opponiert.

- Der Rat genehmigt mit 59 zu 7 Stimmen den gemäss CVP-Antrag ergänzten Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion auf Halbierung der Kantonsbeiträge mit 56 zu 10 Stimmen ab.

Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (Stand 1. August 2013)

§ 10 Abs. 2 Bst. a

Titel nach § 20

§ 20^{bis}

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (Stand 1. August 2013)

§ 2 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 6

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (Stand 1. Oktober 2013)

Anastas Odermatt findet die neue Fassung von § 7 Abs. 1 und Abs. 2 nachvollziehbar, besonders mit Blick auf das Gesamtpaket. Klassen sollen grundsätzlich gefüllt werden; der relevante Faktor ist seines Erachtens die Maximalgrösse von Klassen.

Der Votant stellt aber den **Antrag**, bei § 7 Abs. 3 beim bisherigen Recht zu bleiben. Es geht hier um Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer. Bisher galt eine Mindestgrösse von «in der Regel» zehn Schülerinnen und Schülern, also um einen Regelwert; neu soll der Durchschnittswert bei zwölf liegen. Gewisse Angebote werden so wegfallen und nicht mehr durchgeführt werden können. Das Angebot würde damit eingeschränkt. Dem Votanten ist bewusst, dass auch mit dieser Reduktion ein gewisses Angebot möglich ist, letztendlich aber handelt es sich um eine klare Qualitätsverminderung in der Bildung. Gerade die Zusatz-, Ergänzungs- und Freifächer bieten besonders interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu vertiefen und so den Horizont zu erweitern. «Mit Zug einen Schritt voraus» scheint in der Bildung nicht wirklich zu gelten: Hier sollen die Schülerinnen und Schüler gefälligst nur Mittelmass erhalten.

Beat Iten erinnert daran, dass der Kantonsrat im vergangenen Jahr ausführlich über Richt- und Höchstzahlen in der Primar- und Sekundarstufe sprach. Der Votant hat damals vergeblich appelliert, die Richt- und Höchstzahlen in der Primarschule tiefer anzusetzen; gerne wiederholt er seine damaligen Aussagen.

Auf der Primarstufe ist die Heterogenität am grössten. Es findet auf dieser Stufe keine Niveauunterscheidung statt, eine Primarklasse vereinigt begabte, durchschnittliche begabte sowie Kinder mit Lernschwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen. Bereits auf der Oberstufe findet eine Aufteilung mit Niveaufächern und Niveaunkursen statt. Auf den nachfolgenden Ausbildungsstufen wird diese Unterscheidung noch weiter verfeinert: Jugendliche absolvieren je nach ihren Fähigkeiten eine Attestausbildung, eine Lehre oder besuchen ein Gymnasium. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf der Schul- und Ausbildungsstufe mit der grössten Heterogenität die Höchstzahlen höher sind als auf anderen Stufen. Man kann durchaus über Klassengrössen sprechen, vielleicht müsste man dann jedoch bei jenen Stufen darüber besprechen, bei denen die Heterogenität am geringsten und die Selbständigkeit am grössten ist, nämlich bei der Kantonsschule.

Der Votant möchte heute den umgekehrten Antrag stellen und nimmt damit einen Antrag auf, der bereits in der Kommission gestellt wurde. Im Namen der SP-Fraktion stellt er den **Antrag**, für die kantonalen Schulen die Höchstzahl wie in der Primar- und Sekundarschule auf 24 Schülerinnen und Schüler festzulegen. § 7 Abs. 1 soll also lauten: «Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt 19, die maximale Klassengrösse 24 Schülerinnen und Schüler.»

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass der Antrag der SP-Fraktion schon in der vorberatenden Kommission gestellt wurde, und er glaubt dort zumindest sinngemäss argumentiert zu haben, dass diese Änderung kaum praxisrelevant sein werde. Die Kantonsschule ist nämlich sehr gross und hat viele Parallelklassen, so dass relativ eng Klassen gebildet werden können; wenn nötig und im Sinne einer Ausnahme kann die maximale Klassengrösse von 22 Schülern auch überschritten werden, um eine bestehende Klasse nicht auflösen zu müssen, bloss weil sie 23 oder 24 Schüler umfasst. Der praktische Nutzen bzw. Schaden des SP-Antrags wäre also relativ gering. Trotzdem aber hält der Regierungsrat an seinem Antrag

fest, da die Bildungsdirektion – wie gesagt – mit der erwähnten Ausnahmeklausel den nötigen Spielraum bereits hat.

Zum Antrag von **Anastas Odermatt** hält der Bildungsdirektor fest, dass die wesentliche Änderung in § 7 darin liegt, dass man von einem Richtwert zu einem Durchschnittswert wechselt. Dieser Durchschnittswert ist jeweils auch im Geschäftsbericht ausgewiesen, und es wird sehr darauf geachtet, dass er erreicht wird. Von den Rektoren wird ein Durchschnittswert als vorteilhaft erachtet, weil man in einem Kurs mal neun, dann dreizehn und im dritten Jahr vielleicht acht Schüler hat. Mit einer Richtzahl von zehn muss man sich in zwei Fällen fragen, ob der Kurs überhaupt geführt werden kann – und tut es dann trotz Minderbestand den Repetenten zu liebe. Ein Durchschnittswert ist viel praktischer und gibt den Rektoren mehr Spielraum. Die Kursgrösse ist wohl relevant für die Finanzen, es ist damit aber kein wirklich massiver Sparbeitrag verbunden. Es ist einfach systematisch richtig, die Kursgrössen ebenfalls auf Durchschnittswerte abzustellen. Und man darf Richtzahl und Durchschnittszahl nicht miteinander vergleichen: Es ist nicht so, dass die tiefere Zahl die strengere sei als die höhere, vielmehr steht eine andere Aussage dahinter. Der Bildungsdirektor bittet den Rat also, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, auch weil dieser von den Schulen erarbeitet und von diesen als vorteilhaft erachtet wird, um die betreffenden Kurse über die Jahrgänge hinweg konstant anbieten zu können.

Für **Anastas Odermatt** handelte es sich schon bisher um eine Durchschnittszahl, weil im Gesetz explizit steht «in der Regel»; seines Wissens wurde das auch entsprechend gehandhabt. Wenn im Gesetz neu wirklich nur Durchschnittszahlen stehen sollen, um die nötige Flexibilität zu haben, und die Änderung eh keine grossen Auswirkungen hat, stellt er für den Fall, dass das bisherige Recht nicht beibehalten wird, den **Eventualantrag**, in § 7 Abs. 3 die Durchschnittszahl bei 10 Schülerinnen und Schülern festzusetzen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Eine Durchschnittszahl von zehn Schülerinnen und Schülern ist teurer als ein Durchschnitt von zwölf, ein Durchschnitt von zwölf ist aber nicht unbedingt teurer als eine Richtzahl zehn. Durchschnittszahlen kann man also miteinander vergleichen, man kann aber nicht Durchschnitts- mit Richtzahlen vergleichen.

Barbara Gysel ist heute zum zweiten Mal verwundert: Sie hat im vorletzten Votum des Bildungsdirektors wiederum gehört, die vorgeschlagene Massnahme habe keinen eigentlichen Spareffekt. Und sie hat die Frage bereits gestellt, ob und warum es im vorliegenden Entlastungspaket weitere Massnahmen gebe, die keinen oder keinen grossen Spareffekt haben. Sie bittet die zuständigen Direktionen ausdrücklich, deutlich zu deklarieren, wenn Gesetzesanpassungen in die Vorlage hineingerutscht sind oder bewusst aufgenommen wurden, die keinen direkten Spareffekt haben. Sie hält explizit fest, dass sie ein solches Vorgehen sehr verwunderlich findet.

Andreas Hausheer zitiert aus Seite 34 des regierungsrätlichen Berichts: «Kursgrösse Mittelschulen: Geplant ist eine Änderung des Richtwerts 10 in einen Durchschnittswert 12 im gesamten Wahlbereich (Freifächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, etc.). Daraus ergibt sich eine Entlastung für das Jahr 2016 von 220'000 Franken, für das Jahr 2017 von 440'000 Franken sowie für das Jahr 2018 von 510'000 Franken.» Es gibt also einen Spareffekt. Ob dieser gross oder klein ist, kann man unterschiedlich beurteilen.

§ 7 Abs. 1

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 34 zu 31 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 3

- Der Rat lehnt den Antrag von Anastas Odermatt mit 58 zu 11 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Anastas Odermatt mit 57 zu 11 Stimmen ebenfalls ab.

Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (Stand 1. Januar 2000)

§ 4 Abs. 1a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Kommission sich hier weitgehend einig ist, dass die vorgeschlagene Massnahme zwar eine Entlastung der laufenden Rechnung, nicht aber eine eigentliche Sparmassnahme ist. Faktisch ist es eine Kostenumlagerung. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich nach Studium eines Abklärungsauftrags der Meinung der Regierung an, dass diese Verschiebung legitim sei. Allerdings konnten Bedenken, dass der Lotteriefonds bald einmal aufgebraucht sein könnte, nicht restlos ausgeräumt werden. Die Kommission diskutierte auch darüber, ob und wie die Zahlungen an den interkantonalen Kulturlastenausgleich reduziert werden könnten. Eine solche Reduktion hätte aber einen Austritt aus dem Konkordat zur Folge, was entsprechend motioniert werden müsste und der Volksabstimmung bedürfte. Die Votantin bittet, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Barbara Gysel hält fest, dass die Gelder des Lotteriefonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke verwendet werden müssen, wobei der Aspekt «kulturell» hier gegeben wäre. In Ergänzung zu den Ausführungen ihrer Vorrednerin fügt sie aber an, dass es letztlich auch um soziale Gerechtigkeit geht. Es gab verschiedene unrühmliche Beispiele der Vergabe von Lotteriefondsgeldern, was mehrfach auch im Kantonsrat ein Thema war. Die SP hat auch da auf Studien hingewiesen, welche besagen, dass primär Personen mit einem kleineren Portemonnaie Lotto und Sport-Toto spielen und entsprechend relativ tief in ihr Portemonnaie greifen. Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen speisen also in überdurchschnittlichem Mass die betreffenden Fonds, und es müsste hier eigentlich mehr soziale Gerechtigkeit hergestellt werden. Der prototypische Lottospieler ist kein klassischer KKL-Besucher. Sein Geld muss daher nicht primär zur Finanzierung grosser Kulturinstitutionen genutzt werden.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, den vom Regierungsrat beantragten Abs. 1a ersatzlos zu streichen. Sie stellt ferner den **Eventualantrag**, die Unterstützung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs aus dem Lotteriefonds zeitlich auf drei Jahre zu begrenzen.

Silvia Thalmann teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion grundsätzlich der Meinung ist, dass nur verschoben, nicht aber gespart wird. Andererseits gilt es zu bedenken, dass der Lotteriefonds prall gefüllt ist und im bisherigen Rahmen nicht reduziert werden konnte. Die CVP hat aber Bedenken, dass mit der beantragten Änderung der Lotteriefonds so stark reduziert werden könnte, dass er seinen eigentlichen Zweck nicht mehr erfüllen kann. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Formulierung von Abs. 1a wie folgt zu ergänzen: «Die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs erfolgt über den Lotteriefonds, *solange der Lotteriefondsbetrag mindestens 10 Millionen Franken beträgt.*» Würde diese Grenze erreicht, müsste man eine andere Lösung suchen, allenfalls wieder über die Laufende Rechnung.

Für **Peter Letter** ist die Brücke zur sozialen Gerechtigkeit, die Barbara Gysel gebaut hat, recht abenteuerlich und schwer nachvollziehbar; wo diese Brücke letztendlich hinführt, ist eine andere Frage. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs aus dem Lotteriefonds sinnvoll ist. Der Lotteriefonds ist mit 31 Millionen Franken Reserven geäufnet, und die jährlichen Beiträge von 2,6 Millionen Franken würden die Finanzierung von zugerischen Projekten im Kultur- und Sportbereich im bisherigen Umfang weiterhin sicherstellen.

Anastas Odermatt stellt im Namen der ALG ebenfalls den **Antrag**, § 4 Abs. 1a nicht einzuführen. Mit der Einführung dieses Artikels und der entsprechenden Massnahme soll der interkantonale Kulturlastenausgleich neu über den Lotteriefonds finanziert werden. Abgesehen davon, dass diese Massnahme nur eine relativ plumpe Kostenverschiebung darstellt, ist diese Verschiebung nach Meinung der ALG nicht legitim. Die Lotteriefondsgelder werden von Swisslos jährlich den einzelnen Kantonen ausgeschüttet, damit diese ihren Anteil am Reinertrag der Lotterien ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwenden, dies gemäss Art. 106 der Bundesverfassung, Art. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten und Art. 7 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien.

Gegen die Verschiebung des Kulturlastenausgleichs in den Lotteriefonds sprechen zwei Gründe:

- Erstens *sollen* mit dem Geld kantonale Projekte unterstützt werden, darum auch die Verteilung über die Kantone. Die Gelder *müssen* aber gemeinnützigen Projekten zugutekommen, und zwar in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. Der Begriff der Gemeinnützigkeit ist insoweit definiert, als dass sich eine Institution steuerrechtlich als gemeinnützig klassifizieren lassen kann und dann von den Steuern befreit wird. Gemeinnützig ist eine Institution dann, wenn sie einerseits keinen Erwerbs-, andererseits keinen Selbsthilfeszweck verfolgt. Die Institution oder das Projekt ist dann gemeinnützig, wenn die Leistung altruistisch zum Wohle Dritter erbracht wird. Dieser Gemeinsinn fehlt, wo die Verfolgung des Zwecks zugleich den persönlichen Interessen der Beteiligten dient. Selbsthilfeorganisationen sind deshalb grundsätzlich nicht gemeinnützig und wohltätig.

Schauen man nun, wohin die Gelder des interkantonalen Kulturlastenausgleichs fliessen, so sind dies beispielsweise das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich oder das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), ihres Zeichens Aktien-

gesellschaften mit einem klaren Erwerbszweck. Im Gesetzestext zum interkantonalen Kulturlastenausgleich steht entsprechend auch nirgends geschrieben, dass dieser nur für gemeinnützige Institutionen gedacht ist; daher macht es schon Sinn, dass das so geregelt ist. Der Votant will nicht falsch verstanden werden: Er findet diese Häuser und ihre Aktivitäten sehr wohl unterstützenswert, aber es geht nicht, dass diese Unterstützung über den Lotteriefonds abgewickelt wird. Dieser darf nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Übrigens wurde kürzlich der Kanton Baselland von der Comlot, der interkantonalen Lotterie- und Wettkommission, gerügt, weil dieser neu auch Lotteriefondsgelder vorsieht für die Unterstützung von kommerziellen Veranstaltungen. Zusammengefasst: Rechtlich ist die beantragte Änderung nicht zulässig.

- Zweitens und fast noch wichtiger: Wenn auch die Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen – worüber der Rat noch beraten wird – aus dem Lotteriefonds finanziert werden soll, so ist dieser nach vier bis fünf Jahren aufgebraucht. Es würden also Gelder nach Zürich und Luzern ausgeschüttet, die kulturellen Institutionen und Veranstaltung im eigenen Kanton hätten aber darunter zu leiden. Entsprechend kann die ALG sowohl den Antrag der CVP als auch denjenigen der SP unterstützen. Es ist wichtig, dass mit den Lotteriefondsgeldern wie vorgesehen kantonale gemeinnützige Institutionen und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales unterstützt werden. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung für den Antrag, § 4 Abs. 1a nicht neu ins Gesetz aufzunehmen

Thomas Werner unterstützt den Antrag, § 4 Abs. 1a nicht ins Gesetz aufzunehmen, ebenfalls. Es ist heute mindestens das dritte Mal, dass über einen Vorschlag des Regierungsrats beraten wird, der überhaupt keinen Spareffekt hat, sondern nur eine Umlagerung von Kosten bedeutet. Dazu kommt, dass hier kein wirklicher Sparwille zu erkennen ist, sondern höchstens der Wille, das Resultat etwas zu re-tuschieren. Der Votant will sich selbst und den Kantonsrat nicht dazu missbrauchen lassen, einer blossen Umlagerung ohne Spareffekt zuzustimmen. Und wenn sich im Lotteriefonds tatsächlich so viel Geld befindet, darf man ruhig die kantonalen und lokalen Vereine etwas grosszügiger unterstützen; so wird sich der Saldo auch verkleinern.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko die vorliegende Frage sehr kontrovers diskutierte; sie diskutierte auch darüber, ob es gegebenenfalls nicht konsequent wäre, das Konkordat zu kündigen. Dieses wurde seinerzeit aber in einer Volksabstimmung angenommen, weshalb ein solcher Entscheid motioniert und wiederum dem Volk vorgelegt werden müsste. Die Stawiko hat sich schliesslich mit 5 zu 2 Stimmen mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden erklärt. Der Finanzdirektor argumentierte gegenüber Stawiko auch, dass auch andere Kantone die Verwendung der Lotteriefondsgelder so handhaben; die Frage, ob das rechtlich zulässig sei oder nicht, müsste vermutlich durch ein entsprechendes Gutachten geklärt werden. Im Kanton Zug wurde in der Vergangenheit auch immer wieder moniert, dass im Lotteriefonds Gelder gehortet würden, und dieses Argument gab in der Stawiko schlussendlich auch den Ausschlag, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Martin Bucherer, der Generalsekretär der Finanzdirektion, konnte der Stawiko zudem darlegen, dass die vorhandenen Gelder rund acht bis zehn Jahre reichen würden, um Gesuche im bisherigen Rahmen gut-zuheissen und gleichzeitig die zusätzlichen Lasten zu übernehmen.

Anastas Odermatt möchte zum Argument, andere Kantone handelten gleich, Stellung nehmen. Dieses Argumentationsmuster legt man doch eigentlich schon im

Kindergarten ab, und nur weil andere einen *Seich* machen, muss man diesen *Seich* nicht auch machen. Bezogen auf den vorliegenden Fall: Gut, dann sollen andere es halt machen, der Kanton Zug weiss es aber besser, nämlich dass es rechtlich nicht geht, und er macht es so, wie er es eben will.

Im Übrigen weiss der Votant bis heute nicht genau, von welchem Vorvermögen er ausgehen soll. Gemäss der letzten Staatsrechnung sind 11 Millionen Franken im Lotteriefonds, dann aber hört man wieder, es gäbe auch noch weitere Fonds, wobei der Votant annimmt, dass damit die Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens ab 2009 gemeint sind. Das sind aber Reserven, die aus allen Fonds entstanden sind, nicht nur aus dem Lotteriefonds. Es ist ja ein hehres Anliegen, dass der Regierungsrat diese Reserven zugunsten des Lotteriefonds auflösen und damit allen zugänglich machen will, welche gemeinnützige Projekte realisieren. Aber auch wenn man diese Reserven berücksichtigt, ändert nichts daran, dass die Lotteriefondsgelder in zehn Jahren aufgebraucht sind. Zusammengefasst ist es dem Votanten wichtig, dass der kantonale Lotteriefonds für kantonale gemeinnützige Institutionen und Projekte zur Verfügung steht – heute und auch in Zukunft.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht Klarheit zu schaffen. Das erste Argument gegen den Antrag des Regierungsrats war, es handle sich nur um eine Umlagerung. Das kann man so nicht stehen lassen. Buchhalterisch gesehen, handelt es sich klar um einen Spareffekt, um eine Entlastung der Laufenden Rechnung. Natürlich könnte man nun lange darüber diskutieren, ob man die Massnahme buchhalterisch anschauen solle oder nicht, aus Sicht der Regierung aber wird damit gespart.

Über die Frage, ob ein Gutachten bezüglich Legitimität der Massnahme erstellt werden solle, hat der Regierungsrat intensiv beraten, und er ist der Meinung, der Vorschlag sei rechtlich haltbar. Die gegenteilige Aussage von Anastas Odermatt ist für den Finanzdirektor eine reine Behauptung, und er stellt ihr seine eigene Behauptung gegenüber: Es ist zulässig. Wirkliche Klärung könnte nur ein juristisches Gutachten bringen. Im Kanton Zürich beispielsweise hat man offenbar eine weniger hohe Hemmschwelle. Da werden denkmalpflegerische Beiträge aus dem Lotteriefonds ausgerichtet, dies im Umfang erklecklicher Millionenbeträge, und auch Kulturhäuser in der Stadt Zürich werden grosszügig und spendabel aus dem Lotteriefonds unterstützt. Der regierungsrätliche Vorschlag ist also nicht einfach ein *Seich*. Dass der Kanton Zug aus der Kulturlastenvereinbarung aussteigen und allenfalls freiwillig noch gewisse Beiträge leisten soll, ist für den Regierungsrat keine Option; er hält den Volksentscheid hoch. Er ist aber der Meinung, dass die entsprechenden Kosten aus dem Lotteriefonds bezahlt werden sollen. Und an diesem Entscheid hält er fest.

Eine dreijährige Befristung lehnt der Regierungsrat ab. Er will Tabula rasa: Entweder man macht es, oder man lässt es bleiben. Den Antrag der CVP hat die Regierung am Morgen noch kurz beraten; sie findet ihn recht intelligent (*der Rat lacht*), und sie kann ihm zustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der folgenden Abstimmung der gemäss Antrag der CVP-Fraktion bereinigte regierungsrätliche Antrag dem Antrag der SP und der ALG auf Nichtaufnahme von Abs. 1a gegenübergestellt wird.

- Der Rat genehmigt mit 43 zu 26 Stimmen den gemäss Antrag der CVP-Fraktion bereinigten Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SP-Fraktion auf eine zeitliche Begrenzung mit 44 zu 24 Stimmen ab.

Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006 (Stand 3. Mai 2014)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er die Änderung dieses Gesetzes später beraten möchte, da Sicherheitsdirektor Beat Villiger die Sitzung in Kürze verlassen muss.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (Stand 6. Juli 2002)

§ 1 Abs. 1

Barbara Gysel hält fest, dass es mit dem Antrag des Regierungsrats möglich wäre, humanitäre Hilfe zulasten des Lotteriefonds auszurichten. Im Anschluss an die vorhergehende Diskussion stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, den regierungsrätlichen Antrag zu § 1 Abs. 1 abzulehnen, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

→ Der Rat genehmigt mit 40 zu 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, § 1 Abs. 3 aufzuheben.

Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 31. August 2006 (Stand 1. September 2011)

§ 37a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es sich hier wieder um ein komplexes Thema handelt, und entsprechend kontrovers wurde in der vorberatenden Kommission darüber diskutiert. Die Kommission erteilte einen Abklärungsauftrag und verlangte auch Einsicht in den Entwurf der Verordnung, der dem Rat mittlerweile ebenfalls bekannt ist. Richtig glücklich mit Abs. 1 wurde in der Kommission niemand, und der Entscheid fiel mit 8 zu 7 Stimmen äusserst knapp aus. Ausschlaggebend für die Zustimmung war wohl die Erkenntnis, dass sich der Staat schon heute in Richtung Mitfinanzierung durch Dritte bewegt. Es gibt dafür schon Beispiele, so die Vereinbarung der Stadt Zug mit der Firma Bossard AG bezüglich *Naming* der Eishockey-Arena – wobei die Kommission den Inhalt der Vereinbarung nicht kennt und deren Legitimation nicht beurteilen kann.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass das Thema *Fundraising* auch in der Stawiko kontrovers diskutiert wurde. Mit 4 zu 3 Stimmen beantragt die Stawiko,

§ 37a nicht ins Gesetz aufzunehmen. Die Hauptargumente der Stawiko liegen in der ihres Erachtens zwingenden Unabhängigkeit des Staats und den durch den Regierungsrätlichen Antrag entstehenden Interessenkonflikten. Da durch den beantragten Paragraphen eine neue Aufgabe formuliert würde, sieht die Stawiko zusätzlich die Schwierigkeit, dass der Staat neue Anforderungen erfüllen müsste, sei es in Form von personellen Ressourcen oder von finanziellen Verpflichtungen. Es besteht zudem die Gefahr, dass durch Spenden ein gewisser Luxus finanziert wird, was nachher entsprechend hohe Unterhalts- und Betriebskosten mit sich bringt. Ferner könnten dadurch private Hilfswerke konkurrenziert werden, da bei Unternehmen und Privaten nur ein bestimmter Topf an Spendengeldern zur Verfügung steht.

Nach Ansicht der Stawiko hat es der Kanton Zug wirklich nicht nötig, öffentliche Aufgaben durch Spenden zu finanzieren. Dafür ist der Steuerzahler da. Die Votantin bittet deshalb, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass die ALG den Antrag der Stawiko begrüsst, auf diese Massnahme zu verzichten. Sie ist klar der Meinung, dass der Kanton Zug angesichts seiner wirtschaftlichen Stärke genügend Mittel für öffentliche Aufgaben generieren kann. Dabei kann der Kanton auch die Spielregeln selbst bestimmen, während es bei *Fundraising* die geldgebenden Firmen sind, welche die Spielregeln bestimmen und unter Umständen auch gewisse Gegenleistungen erwarten. Das möchte die ALG nicht. Insbesondere lehnt sie *Sponsoring* bei Schulen kategorisch ab, da die Möglichkeit der Einflussnahme zum Beispiel auf Lehrpläne beträchtlich ist. Und es schadet dem *Image* des Kantons Zug, wenn er um Spenden bettelt.

Barbara Gysel teilt mit, dass sich die SP-Fraktion den bisherigen Voten anschliessen kann und es begrüsst, dass auch die Stawiko den Antrag des Regierungsrats ablehnt. Die SP hat den Eindruck, dass mit der Aufnahme dieses Paragraphen so viele Folgeprobleme ausgelöst werden könnten, dass schlussendlich keine wirkliche Problemlösung vorliegt und man viel häufiger Feuerwehr spielen muss. Der Staat hat – wie bereits erwähnt wurde – andere Möglichkeiten, seine Erträge zu erhöhen aus; zudem kann *Fundraising* zu einem Verdrängungseffekt für Dritte und zu einer Reihe von heiklen Fragen führen, nicht nur in Zusammenhang mit der Schule. Es geht unter Umständen um Grossinvestoren, über deren Verhältnis zum Staat man in der Öffentlichkeit sehr kontrovers wird diskutieren müssen. Die SP warnt deshalb davor, eine solche Gesetzesbestimmung aufzunehmen. Es ist eine Büchse der Pandora.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich den Überlegungen der Stawiko folgt und die Streichung von § 37a unterstützt. Eine gesetzliche Festbeschreibung könnte dazu führen, dass externe Finanzierungen von Staatsaufgaben zu exzessiv erfolgen, was Interessenkonflikte nach sich ziehen kann; dazu kommt, dass eine diesbezügliche gesetzliche Regelung schlicht nicht nötig ist.

In der Praxis gibt es sehr wohl Beispiele für die sinnvolle Zusammenarbeit des Staats mit Firmen und Privatpersonen auch im finanziellen Bereich, so etwa in der Berufsbildung oder bei Infrastrukturprojekten. Das Beispiel Bossard-Halle wurde bereits genannt, aber auch die Anschubfinanzierung der Informatik-Hochschule in Rotkreuz gehört dazu. Die FDP möchte explizit festhalten, dass eine Zusammenarbeit mit finanzieller Beteiligung der Privatwirtschaft an staatlichen Aufgaben auch ohne gesetzliche Regelung möglich sein sollte. Dass die FDP die Streichung des vorliegenden Paragraphen unterstützt, bedeutet nicht, dass sie diese Möglichkeit verhindern möchte. Es bedeutet auch nicht, dass sie diese Sparmöglichkeit ablehnt.

Philip C. Brunner teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den Antrag des Regierungsrats ist. Er persönlich ist dafür. Wenn gesagt wurde, der Kanton Zug habe das nicht nötig, dann muss man die Frage stellen, wozu die heutige Debatte dient. Natürlich hat der Kanton Zug das nötig, sogar sehr! Es ist auch eine Frage des Vertrauens in die Regierung. Diese verfügt über ein Budget von jährlich 1,4 Milliarden Franken – und nun hat man plötzlich Bedenken, dass sie von einer Firma wie Novartis oder Roche über den Tisch gezogen werden könnte, die in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion irgendeinen Anlass in Sachen Gesundheit durchführt und dazu ein Sponsoring von 20'000 Franken leistet, um vielleicht einen Gastredner aus den USA einfliegen zu können. Man darf doch Vertrauen in die Regierung haben, zumal der Entwurf einer entsprechenden Verordnung bereits bekannt ist, welche zeigt, dass sich die Regierung weitgehende Überlegungen dazu gemacht hat. Und der Votant möchte nicht genau hinschauen, ob es nicht auch in der Bildung bereits Beispiele von *Sponsoring* gibt – was ja auch in Ordnung ist. Man sollte diese Idee kreativ aufnehmen und nicht päpstlicher sein als der Papst. Man darf in dieser Hinsicht auch etwas mutig sein. Die Kontrolle ist ja gewährleistet, sei es durch die Medien oder durch den Kantonsrat mittels der Jahresrechnung; die Transparenz ist also gegeben. Er bittet persönlich deshalb darum, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen

Wenn **Heini Schmid** sich die vorgeschlagene Formulierung auf der Zunge zergehen lässt, stellt er mit Erstaunen fest, dass die Regierung tatsächlich ihre ureigensten Aufgaben durch Private finanzieren lassen will! *Fundraising* dient dazu, Gemeinschaftsaufgaben von Privaten und dem Staat allenfalls unter Mithilfe von privaten Beiträgen zu finanzieren. So organisiert man beispielsweise eine Tour-de-Suisse-Ankunft, wobei der Staat und die Wirtschaft je ihren Teil dazu beitragen, möglicherweise im Rahmen eines Vereins. Da ist *Fundraising* sinnvoll. Was hier aber vorgeschlagen wird, öffnet nicht die Büchse, sondern ein Scheunentor der Pandora. Der Regierungsrat und die Verwaltung soll verpflichtet werden, bei Privaten für ihre eigentliche Tätigkeit Geld aufzutreiben: Das kann es nun wirklich nicht sein! Ist man dann als Privater, der nichts bezahlt, ein schlechter Bürger? Der Votant glaubt aber, dass der Kantonsrat den Braten gerochen hat und hier einen klaren Riegel vorschieben wird. Die Diskussion, wie Private mit der öffentlichen Hand zusammenwirken können, kann durchaus geführt werden. Die vorgeschlagene Regelung aber ist klar abzulehnen.

Pirmin Frei erinnert daran, dass der Kantonsrat vor einigen Jahren im Rahmen des Übertretungsstrafrechts auch über das Bettelverbot diskutierte und dieses Verbot einführte. Und nun will derselbe Staat selbst zu betteln beginnen! Das geht irgendwie nicht auf!

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hofft, dass sein Votum jetzt nicht *z bättle versuumet* ist – und er ist sich bewusst, dass er eine schwierige Aufgabe hat. Eigentlich aber ist das von Heini Schmid erwähnte Scheunentor bereits weit offen, und *Fundraising* funktioniert eigentlich schon heute bestens. So ist der Hochschulstandort Rotkreuz ein klassischer *Fundraising*-Fall: Ein Drittel der Aufbaukosten, nämlich 1 Million Franken, wurde über *Fundraising* generiert. Ein anderes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung, die jedes Jahr einen siebenstelligen Betrag für gewisse Aufgaben des Staats in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Jugendförderung beiträgt. Ein weiteres Beispiel ist die Gewerbeschule, die Vereinbarungen mit verschiedenen Sparten des Gewerbes trifft, auch zur Unterstützung von gewissen Lehrgängen. Man soll also nicht so tun, als ob *Fundraising*

eine komplett neue Erfindung wäre. Und der Kanton hat damit noch nie schlechte Erfahrungen gemacht. Und im Übrigen hat *Public Private Partnership* nichts mit *Fundraising* zu tun, sondern geht in eine ganz andere Richtung.

Die Formulierung «zur Durchführung und Finanzierung ihrer Tätigkeiten» im vorliegenden Antrag mag in der Tat etwas verunglückt sein; das kann man auf die zweite Lesung hin noch verbessern. Immerhin aber muss man festhalten, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag für Transparenz und Klarheit sorgen will. § 8 des Verordnungsentwurfs sagt klar, wie bei *Fundraising* vorzugehen ist und welche Gesetzgebungen zu beachten sind. So etwas gab es bislang nicht. Es wurden Vereinbarungen unterschiedlichster Art geschlossen oder eben nicht geschlossen, während hinter der Verordnung nun ein klares Konzept steht, eine *Guideline* für *Fundraising*, beispielsweise auch bezüglich der Abhängigkeiten etc. In diesem Sinn hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Es geht um nichts anderes als um das Festschreiben der bisherigen Praxis.

→ Der Rat folgt mit 51 zu 13 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, § 37a nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Barbara Gysel hat im Anschluss an die Abstimmung eine Frage in Bezug auf das Votum des Finanzdirektors. Sie hat gelernt, dass der Regierungsrat mit seinem Antrag eine gängige Praxis festschreiben wollte. Nach der Ablehnung stellt sich nun die Frage, wie künftig mit dieser Frage bzw. entsprechenden Geldern – genannt wurde ein siebenstelliger Beitrag der Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung– umgegangen wird. Gibt es einen Bedarf, in Hinblick auf die zweite Lesung diesbezüglich etwas vorzubereiten?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt klar, dass «gängige Praxis» so zu verstehen ist, dass es entsprechende Fälle gibt, dass aber nicht jeden Tag *Fundraising* betrieben wird und Millionenbeträge für staatliche Aufgaben entgegengenommen werden. Zum Beispiel Hochschulstandort Rotkreuz ergänzt er, dass diese Zusammenarbeit ausdrücklich mit Wissen des Kantonsrats erfolgte.

Es wurde in keinem Votum gefordert, dass auf die heutige Praxis verzichtet werden solle. Man hat zwar den vorliegenden Vorschlag abgelehnt, der Finanzdirektor geht aber davon aus, dass man die bisherige Praxis beibehalten kann. Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass das Korsett eingeengt werden müsse, insbesondere was die staatlichen Aufgaben anbelangt, müsste auf die zweite Lesung hin ein entsprechend restriktiverer Vorschlag eingebracht werden.

Heini Schmid unterstützt das Votum des Finanzdirektors. Der Kantonsrat hat zwar *Fundraising* nicht ausdrücklich erlaubt, er hat es aber auch nicht ausdrücklich verboten. Es bleibt in einem Graubereich also erlaubt. Die weise Grenze liegt wohl da, dass *Fundraising* in *Ergänzung* staatlicher Tätigkeit zulässig sein soll. Vor allem in traditionell gemeinsamen Bereichen wie etwa der Berufsbildung ist *Fundraising* unbedenklich und kann weitergeführt werden. Nach Meinung des Votanten gibt es keinen zusätzlichen Klärungsbedarf, so lange nicht ureigenste staatliche Tätigkeiten durch *Fundraising* finanziert werden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** schliesst sich der Meinung ihres Vorredners an. Die Zusammenarbeit mit der Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung beispielsweise ist ja langjährige Praxis, und wenn der Kantonsrat jeweils die Jahresrechnung genehmigt, genehmigt er auch die entsprechenden Beiträge. Er hat auch das Budget für

die Hochschule Informatik in Rotkreuz mit den entsprechenden Beiträgen genehmigt. Auch die Stawiko-Präsidentin sieht deshalb keinerlei Handlungsbedarf, hier mit einer gesetzlichen Regelung einzugreifen.

Die Beratungen werden hier wegen der fortgeschrittenen Zeit unterbrochen.

403 Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. April 2016 (Ganztages-sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

29. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 14. April 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
 - 2.1 Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Gemeindeerlasse
 - 2.2 Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts
 - 2.3 Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1 Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)
 - 3.2 Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann
 - 3.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten
4. Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission
5. Geschäfte, die am 25. Februar 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 5.1 Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung: Fortsetzung der 1. Lesung
 - 5.2 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 5.3 Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
6. Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen
7. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch
8. Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmatorium
9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug

404

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Ralph Ryser, Unterägeri; Zari Dzaferi und Andreas Lustenberger, beide Baar; Monika Weber, Steinhausen.

405 **Mitteilungen**

Der Vorsitzende begrüsst für die Vormittagssitzung die stellvertretende Protokollführerin Claudia Locatelli.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden:
CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

TRAKTANDUM 1

406 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

407 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

408 **Traktandum 3.1: Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)**

Vorlagen: 2602.1/1a - 15126 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2602.2 - 15127 (Antrag des Regierungsrats).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Hans Baumgartner, Cham, CVP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, SVP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Daniel Thomas Burch, Zug, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz, ALG

Barbara Gysel, Zug, SP

Daniel Stuber, Rotkreuz, FDP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Rainer Suter, Cham, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

409 **Traktandum 3.2: Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann**

Vorlagen: 2603.1 - 15128 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2603.2 - 15129 (Antrag des Regierungsrats).

Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Beat Sieber, Cham, SVP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Barbara Gysel, Zug, SP

Karin Helbling, Hünenberg, CVP

Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Beni Riedi, Baar, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

410 Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten**

Vorlagen: 2604.1 - 15130 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2604.2 - 15131 (Antrag des Regierungsrats)

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

TRAKTANDUM 4

411 **Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Justizprüfungskommission**

Vorlagen: 2590.1 - 15101 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 9. März 2016 (Vorlage 2590.1 - 15101). Die Staatswirtschaftskommission beantragt:

- der Oberaufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben;
- es sei Kenntnis zu nehmen von der Empfehlung an die Behörden des Kantons Zug, unter Vorbehalt von prozessualen Vorschriften auf gleiche oder gleich gelagerte Eingaben von S. künftig nicht mehr einzutreten.

→ Der Rat genehmigt die Anträge der Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

TRAKTANDUM 5

Geschäfte, die am 31. März 2016 nicht behandelt werden konnten

412 Traktandum 5.1: Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung: Fortsetzung der 1. Lesung

2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopsis]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil II: Fremdänderungen (Fortsetzung)

Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) vom 30. November 2006 (Stand 3. Mai 2014)

§ 18a Abs. 1 und Abs. 2

§ 26b

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Diskussion über die Aufhebung der Polizeidienststellen in den Gemeinden Steinhäusern, Hünenberg und Menzingen in der Kommission kontrovers und sehr emotional geführt wurde. Die beantragte Lösung wurde in einer Namensaufrufabstimmung mit dem knapp möglichsten Resultat ermittelt. Ob eine Kommissionszusammensetzung mit Vertretern aus anderen Gemeinden ein anderes Resultat ergeben hätte, ist Kaffeesatzlesen. Fakt ist, dass vier Gemeinden gar nicht in der Kommission vertreten waren. Die Stadt Zug hingegen war mit fünf Personen übervertreten. In der Kommission wurde der Antrag diskutiert, in allen elf Zuger Gemeinden eine Polizeidienststelle zu unterhalten. Dieses Begehren wurde jedoch mit 11 zu 4 Stimmen verworfen. Vieles spielt sich bei diesem Thema auf der psychologischen Ebene ab und lässt sich nicht rational und schon gar nicht abschliessend beurteilen. Die Ansichten und Wahrnehmungen sind subjektiv. Der Polizeikommandant hat versichert, dass kurze Interventionszeiten auch mit der regierungsrätlichen Lösung gegeben wären.

Der Antrag auf Streichung von Abs. 2 kommt einer Kompetenzfrage gleich. In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass die Aufhebung der Polizeiposten in die Kompetenz des Kantonsrats gehört. Als Konsequenz davon beantragt die Kommission die Streichung von Abs. 2.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, teilt mit, dass sich die Stawiko in der Frage der Polizeidienststellen der Regierung anschliesst. Der Kanton Zug ist kleinräumig; die Gemeinden können mit schnellen Reaktionszeiten von Zug aus bedient werden. Die gemeindlichen Polizeidienststellen sind nur sporadisch besetzt, in einzelnen Gemeinden wenige Stunden pro Tag. Damit zählen die Argumente der Befürworter nicht mehr. Kriminelle Taten passieren oft nachts und an den Wochenenden. Dann sind die Posten sowieso nicht besetzt. Wir erachten es mehrheitlich als zumutbar, dass einzelne Gemeinden keinen eigenen Polizeiposten mehr haben. Schliesslich ist es sehr selten der Fall, dass man einen Polizeiposten aufsucht.

Zu § 18 Abs. 2: Die Stawiko möchte das bisherige Recht beibehalten und stellt den **Antrag**, in der Synopse beim Antrag der Stawiko «Diese» zu ersetzen durch «Polizeidienststellen». Damit besteht die gesetzliche Grundlage, in jeder Gemeinde des

Kantons bei Bedarf eine Polizeidienststelle neu zu eröffnen. Es kann Fälle geben wie Asylprobleme oder Bedrohung durch Terror, die es notwendig machen, in einer bestimmten Gemeinde eine Dienststelle zu eröffnen. Die Votantin bittet den Rat, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Die CVP beurteilt die Zusammenlegung der Polizeidienststellen sachlich und mit geringen Emotionen. Eine Polizeidienststelle ist zwar ein Orientierungsstandort für die Bevölkerung, zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Kanton trägt eine solche aber nur bedingt bei. Wesentlich wirkungsvoller ist die Präsenz der Polizei mittels Patrouillen, zu Fuss oder im Wagen. Seit der letzten Kantonsratssitzung hat die Votantin eine nicht-repräsentative Umfrage bei Kantonsräten und Bekannten durchgeführt. Die Frage lautete, wann und weshalb jemand das letzte Mal auf einem Polizeiposten war. Nach einem Stirnrunzeln und kurzem Überlegen antworteten die einen, dies sei anlässlich einer Vermisstmeldung der Fall gewesen, bei den anderen war das Aufgeben einer Anzeige der Grund gewesen. Die CVP folgt sowohl bei Abs. 1 als auch Abs. 2 von § 18a den Anträgen der Stawiko. Karin Helbling wird eine Präzisierung in § 18a Abs. 2 beantragen, welcher die CVP-Fraktion zustimmen wird.

Zu § 26b: Solange das Bundesasylzentrum Gubel betrieben wird, soll die Polizeidienststelle Menzingen weiterbestehen. Anschliessend erfolgt ein Zusammenschluss mit Unterägeri.

Die CVP hat Überlegungen angestellt, auf die Aussenstellen gänzlich zu verzichten und der Bevölkerung im Polizeihauptgebäude eine einzige Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Obwohl dieser Idee einiges an Sympathie entgegengebracht wird, wird die CVP einem ähnlich lautenden Antrag in der heutigen Debatte nicht zustimmen.

Karl Nussbaumer, SVP-Fraktionssprecher, bittet den Rat, das geltende Recht zu unterstützen. Es wird an falscher Stelle gespart. Schon mehrmals wurde versucht, diverse Polizeidienststellen zu schliessen. Es verwundert deshalb nicht, dass unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen dieser Antrag erneut gestellt wird. Es ist klar, dass die Sicherheit nicht gefährdet ist, aber die Nähe zur Bevölkerung, die Qualität der Dienstleistungen, die unkomplizierte Handhabung und Aufklärungsarbeit bei diversen Fällen werden auf der Strecke bleiben, wenn Polizeidienststellen geschlossen werden. Die Nähe zu Kindern und Jugendlichen wird abnehmen, und die Prävention wird dadurch entfallen. Ein subjektives und objektives Sicherheitsgefühl wird verloren gehen. Im Kanton Aargau wird die Schliessung von Polizeidienststellen bereut, und es lassen sich bereits gegensätzliche Entwicklungen beobachten. Auch die Stapo Zürich hat die Zentralisierung gestoppt und wieder Quartierwachen geschaffen. Schliesst der Kanton Zug Polizeidienststellen, macht er dieselben Fehler wie andere Kantone, welche die Schliessung nach kurzer Zeit bereuen und – mit Mehrkosten verbunden – die Dienststellen nun wieder eröffnen. Der Votant bittet den Rat, der Streichung der Polizeidienststellen Steinhausen, Hünenberg und Menzingen nicht zuzustimmen, und stellt namens der SVP den **Antrag**, bei § 18a Abs. 1 und Abs. 2 das geltende Recht beizubehalten.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Im Kanton Zug wurden die Polizeikorps der Stadt und des Kantons im Jahr 2002 zusammengelegt. Eine effizientere und umfassendere polizeiliche Dienstleistung waren die Argumente dafür. Nun beantragt die Regierung, dass in einzelnen Gemeinden die Dienststellen aufgehoben werden sollen. Mit dem Argument, dass die Schliessung dieser Dienststellen für die Bevölkerung keine negativen Auswirkungen hat, können gleich alle Dienststellen

aufgehoben werden. Der Kanton Zug ist klein, und die Verbindungswege sind kurz und sehr gut ausgebaut. Die Einsatzkräfte können schnell und effizient im ganzen Kanton eingreifen. Es ist nicht konsequent, nur in einigen Gemeinden die Dienststellen zu schliessen. Weiter wird begründet, dass die verbleibenden Dienststellen nur eine beschränkte Zeit geöffnet seien und deshalb der lokalen Bevölkerung nicht dienlich seien. Selbstverständlich muss die Polizei den direkten Kontakt zur Bevölkerung pflegen. Der Kontakt zur Jugend besteht momentan auch nicht, da die Dienststellen tagsüber geöffnet sind, und die Jugendlichen dann in der Schule oder der Ausbildung sind. Es würde niemandem in den Sinn kommen, verschiedene Sanitätsposten zu eröffnen. Auch da gibt es einen Haupteinsatzstützpunkt im Kanton. Die Konsequenz aus der gesamten Zusammenlegung wäre, dass die Polizei sichtbarer in den Gemeinden auftreten müsste. Denn das Sicherheitsgefühl stellt sich nicht ein mit einer Dienststelle, die nur zwei bis drei Stunden geöffnet ist, sondern mit der Präsenz auf Strassen und Plätzen. Wenn schon gespart werden soll, wie es die Mehrheit des Rates will, dann sollte richtig gespart werden. Aufgrund dieser Überlegungen stellt die SP den **Antrag**, § 18a Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Das Polizeihauptgebäude in Zug ist die einzige Dienststelle im Kanton Zug.» Folglich stellt die SP zudem den **Antrag**, § 18a Abs. 2 zu streichen, sowie den **Antrag**, § 26b ebenfalls zu streichen. Menzingen ist in keiner aussergewöhnlichen Situation. Das Argument des Bundesasylzentrums ist fadenscheinig, denn diese Dienststelle war schon vorher in Betrieb, und seit das Bundeszentrum eröffnet wurde, mussten keine ausserordentlichen Einsätze geleistet werden. Solche würden auch nicht von der Dienststelle Menzingen aus erfolgen, sondern durch Einsatztruppen. Auch wenn der Bund eine hundertprozentige Stelle für die Sicherheit finanziert, bedeutet das nicht, dass damit die Dienststelle weiterhin betrieben werden muss.

Laura Dittli ist der Meinung, dass die Polizeiposten in den Gemeinden veraltet sind. Es sind nicht die Büros mit Polizeibeamten, die nur wenige Stunden am Tag geöffnet haben, die das Sicherheitsgefühl vermitteln. Zumindest die Generation der Votantin braucht diese Posten nicht mehr. Alle haben ein Mobiltelefon und können bei Bedarf die Polizei anrufen oder Meldungen am Online-Schalter tätigen. Dann ist es egal, wo der Polizist am anderen Ende des Telefons sitzt, und es ist nicht notwendig, ihn auf dem Posten aufzusuchen. Dennoch ist es wichtig, dass in den Gemeinden Polizisten präsent sind, die mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind. Diesem Anliegen kann auch ohne Posten Rechnung getragen werden. Es sollten in allen Gemeinden Patrouillen für Sicherheit und Ordnung sorgen, welche die Verhältnisse kennen und zugleich auch zeitnah vor Ort sind für erste Abklärungen. Die Votantin macht deshalb beliebt, den Antrag von Hubert Schuler, zu unterstützen. Mit dieser Massnahme kann wahrscheinlich sogar über den Vorschlag der Regierung hinaus gespart werden.

Als Vertreterin einer betroffenen Gemeinde setzt **Monika Barmet** sich für den Erhalt der Polizeidienststelle in Menzingen ein. Was auf den ersten Blick verständlich und nachvollziehbar erscheinen mag, hat aber insgesamt einschneidende Auswirkungen in den betroffenen Gemeinden. Die Präsenz, die persönlichen Kontakte, die Ortskenntnisse der Zuger Polizei durch die Polizeidienststelle vor Ort werden positiv wahrgenommen und geschätzt. Deshalb besteht eine Verunsicherung. Die Bürgernähe wird im Kanton Zug immer wieder als Stärke hervorgehoben, dies wird hier aber vernachlässigt. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist überall gleich, unabhängig von der Grösse der Gemeinde. Deshalb gibt es keinen Grund, die Dienststellen zu schliessen. Die effektiven Einsparnisse wären relativ bescheiden.

Die Votantin bittet den Rat, das geltende Recht beizubehalten und somit die Polizeidienststellen in den Gemeinden bestehen zu lassen.

Für den Fall, dass der Antrag der SVP, bei § 18a Abs. 1 und 2 das geltende Recht beizubehalten, abgelehnt würde, stellt **Manuel Brandenburg** den **Eventualantrag**, § 18a Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Polizei ist in jeder Einwohnergemeinde mit mindestens einer Polizeidienststelle mit 24-Stunden-Betrieb vertreten.» Sollte diesem Antrag nicht zugestimmt werden, stellt der Votant den **Subeventualantrag**, § 18a Abs. 1 folgendermassen zu ändern: «Die Polizei ist in jeder Einwohnergemeinde mit mindestens einer Polizeidienststelle vertreten.»

Zur Begründung: Sparen ist immer gut, aber nicht am falschen Ort, nicht bei der Sicherheit. Sicherheit ist eine der wenigen Grundaufgaben, die der Staat erfüllen muss. Es gibt allzu viele andere Aufgaben, die er übernommen hat, obwohl Private wie Familien, Freunde oder Vereine sie besser erfüllen. Sicherheit ist jedoch ein staatliches Monopol. Gibt es keine Sicherheit, gibt es gar nichts mehr, und es besteht rasch einmal Anarchie, Rechtsunsicherheit, Chaos. Der Votant bittet den Rat, seine Anträge ernsthaft zu prüfen, falls das alte Recht nicht beibehalten werden sollte. Mit einem 24-Stunden-Betrieb ist sichergestellt, dass im Notfall zu jeder Tag- und Nachtstunde eine Polizeidienststelle aufgesucht werden kann, an der eine bewaffnete Person vor Ort ist, die eingreifen kann.

Daniel Stadlin erkundigt sich, wie gross die Einsparungen gegenüber der Variante in der Vorlage wären, falls dem Antrag der SP zugestimmt würde.

Cornelia Stocker, Präsidentin der vorberatenden Kommission, stellt fest, dass das gesamte Spektrum von Meinungen dargelegt wurde – und divergierender könnten diese nicht sein. Der Antrag der SP, der von Laura Dittli unterstützt wird, wurde in der Kommission nicht diskutiert. Der pragmatischste Weg ist wahrscheinlich der Antrag der Kommission. Der Polizeikommandant hat versichert, dass die Lösung der Kommission absolut vertretbar sei. Der Antrag Brandenburg, der zu höheren Kosten führen würde, wurde in der Kommission diskutiert. Es lässt sich jedoch nicht abschliessend beziffern, welches Modell schlussendlich kostspieliger wäre. Es ist bekannt, wie viel der Betrieb einer Polizeidienststelle kostet, doch was unter dem Strich wirkungsvoll ist, lässt sich hier und heute nicht beziffern. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Silvia Thalmann erläutert die Überlegungen der CVP-Fraktion. Im Kanton Zug ist es üblich, dass der Regierungsrat bei geplanten Änderungen auf die Gemeinen zugeht und das Gespräch sucht. Wird dem Antrag der SP, der von Laura Dittli unterstützt wird, zugestimmt, so wird dieser Schritt ausgelassen. Deshalb stimmt die CVP zum jetzigen Zeitpunkt und im Rahmen des Entlastungsprogramms einer Schliessung der Dienststellen nicht zu und lehnt den Antrag der SP ab.

Thomas Lötscher dankt dem Stadtzuger Manuel Brandenburg, dass er sich so stark für die kleinen Gemeinden einsetzt. Der Votant hätte es nie gewagt, für Neuheim eine eigene Polizeidienststelle zu verlangen, und wird dies auch nicht tun. Doch zumindest der Posten Menzingen sollte bestehen bleiben. Es geht dabei nicht um die Interventionszeiten, auf welche der Polizeiposten keinen Einfluss hat, sondern um konkrete Ansprechpersonen. Weiss man in der Gemeinde, welcher Polizist zuständig ist, so schafft das Vertrauen. Ein örtlich zuständiger Polizist kennt die lokalen Verhältnisse. Das hilft bei Situationen, in denen die «üblichen Verdäch-

tigen» im Spiel sind, z. B. bei Vandalismus. Durch das Vertrauen, das diese Polizisten geniessen, können sie auch deeskalierend wirken.

Im Rat wurde der Unmut darüber geäussert, dass einzelne Gemeinden keine oder zu wenige Flüchtlinge aufnehmen. Der Kanton verhandelt derzeit mit Neuheim über die Erstellung einer Asylunterkunft für eine grössere Anzahl von Flüchtlingen. Ein Polizeiposten für ein Gebiet mit zwei Asylunterkünften ist sinnvoll. Führt man sich zusätzlich die Bevölkerungsstruktur und die Topografie der Berggemeinden vor Augen, liegt nahe, dass bei einem einzigen Posten in Unterägeri der Fokus auf dem Ägerital liegen und Menzingen und Neuheim unter «ferner liefen» fungieren würden. Wird nun entgegnet, die Argumentation sei nicht stichhaltig und alles könne von Patrouillen abgedeckt werden, so wäre die logische Schlussfolgerung, dass man überhaupt keine Polizeidienststellen bräuchte – ausser der Zentrale. Dann würde der Votant den Antrag der SP unterstützen, unter der Bedingung dass für jede Gemeinde namentlich bekannte Polizisten zuständig sind, die ihren Arbeitsplatz aber durchaus an einem zentralen Ort haben können. Das wäre ein Paradigmenwechsel, jedoch besser als eine Mischform, die weder Fisch noch Vogel ist. Dieser Paradigmenwechsel würde allen Gemeinden dieselben Voraussetzungen bieten und gewährleisten, dass alle Gemeinden ihre persönliche Ansprechperson haben. Aus Sicht der Gemeinde Neuheim ist dies ein Anliegen.

Thomas Werner hält fest, dass anscheinend viele Ratsmitglieder noch nie in einer Situation waren, in der sie rasch die Hilfe der Polizei benötigt haben. Es wurde oft gesagt, dass die Posten nur aufgesucht würden, um eine Anzeige zu erstatten. Das ist falsch. Die Polizeiposten in den Gemeinden sollen nicht nur dazu dienen, dass die Einwohner ihr gestohlenes Fahrrad melden können, sondern es geht um den Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung, Jugendlichen, Schulen, Vereinen und Institutionen. Dieser Kontakt fördert das Vertrauen und den gegenseitigen Informationsaustausch. Mit einer Patrouille, die im ganzen Kanton unterwegs ist, kann dieses Vertrauen nicht aufgebaut werden. Ausserdem müsste bekannt sein, um wie viele Patrouillen aufgestockt würde. Der Votant hatte einen Verkehrsunfall und musste eine Stunde im Schneetreiben warten, bis die Patrouille vor Ort war. Geschehen mehrere Unfälle zur selben Zeit und herrscht gleichzeitig Feierabendverkehr, kann es lange dauern, bis eine Patrouille eintrifft. In solchen Fällen wäre man sehr froh um die Dorfpolizisten.

Es geht hier nicht um eine Kosteneinsparung, sondern um eine Verschiebung der Sicherheitskosten vom Kanton zu den Gemeinden. Dies konnte man schon in vielen anderen Kantonen beobachten: Der Kanton spart bei Sicherheit und Polizei, und die Gemeinden rufen dann Gemeindepolizeien ins Leben. Im Kanton Zürich gibt es schon sehr kleine Gemeindepolizeien. Das muss nicht schlecht sein, führt aber in der Bevölkerung auch nicht nur zu Goodwill. Und: Die Kosten entstehen in den Gemeinden und nicht beim Kanton. Dies alles ist somit nicht eine Einsparung, sondern eine Abnahme von Sicherheit und eine blosse Verschiebung der Kosten.

Zum Votum von Thomas Lötscher: Die Asylunterkünfte sind der Grund dafür, weshalb am geltenden Recht festgehalten werden sollte. Nach geltendem Recht kann die Sicherheitsdirektion Polizeiposten schliessen oder eröffnen, je nach Bedürfnis und in Absprache mit den Gemeinden. Es ist noch nicht allzu lange her, seit dieses Gesetz verabschiedet wurde, und es wurde damals geprüft, was die optimale Lösung wäre. Anstatt nun einfach Kosten zu verlagern und Abstriche bei der Sicherheit zu machen, bittet der Votant den Rat, dem Antrag der SVP zu folgen und das geltende Recht beizubehalten.

Hubert Schuler weist darauf hin, dass ein Missverständnis oder ein absichtliches Nicht-Sehen-Wollen vorherrscht. Benötigt er im Sozialdienst Baar im Notfall die Polizei, ruft er nicht die Dienststelle Baar, sondern die Notfallnummer an. Dann kommt aber bestimmt niemand von der Dienststelle Baar, sondern eine Einsatztruppe. Die Argumentation, dass Polizisten der Dienststellen ausrücken würden, ist ein Märchen.

Zum Kontakt mit der Bevölkerung: Es besteht ein Jugenddienst; in Baar umfasst dieser sieben Personen. Davon sind zwei oder drei auf den auswärtigen Dienststellen tätig, die anderen arbeiten am Hauptposten. Diese spezialisierten Personen haben den Kontakt zur Jugend. Und kommt es zu einem Vorfall im Bereich häuslicher Gewalt, sucht nicht jemand vom Polizeiposten Baar die betroffene Familie zu Hause auf. Vielmehr ist es eine spezialisierte Patrouille der Dienststelle häusliche Gewalt, die heute schon besteht. Der Votant bittet, bei den Fakten zu bleiben.

Thomas Werner bestätigt, dass man in einem Notfall selbstverständlich nicht die Telefonnummer einer Polizeidienststelle sucht, sondern die Zentrale anruft. Diese entscheidet dann, wen sie ausrücken lässt. Ist eine Patrouille aber im Kanton unterwegs, die beispielsweise bei einem Autounfall in Steinhausen beschäftigt ist, dann wäre Hubert Schuler froh, wenn die Zentrale ihm den Mann vom Posten vorbeizuschicken würde. Das müsste ja nicht das fixe Konzept sein. Aber kommt es beispielsweise wegen Schneetreibens zu vielen Verkehrsunfällen und sind die Patrouillen deswegen überfordert, ist man froh, wenn es noch andere Möglichkeiten gibt, Einsatzkräfte anzubieten.

Hubert Schuler arbeitet seit 27 Jahren in Baar auf der Gemeinde. Pro Jahr kommt es zu ca. zwei bis drei Notfallsituationen, und Tatsache ist: In all diesen Jahren ist noch nie ein Polizist der Dienststelle Baar vorbeigekommen. Es waren immer die Patrouillen.

Anastas Odermatt hält fest, dass es in dieser Diskussion um die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geht. Wie Thomas Werner ausgeführt hat, hat die Bevölkerung das Bedürfnis nach einem Gefühl von Sicherheit, und der Staat hat diese Aufgabe zu erfüllen. Die Frage ist, wie dieses Bedürfnis abgedeckt werden soll. Gemäss dem aktuellen Gesetz geschieht dies, indem in den Gemeinden Polizeidienststellen bestehen. Das Vorhandensein der entsprechenden Räumlichkeiten und der Infrastruktur in den Gemeinden ist gesetzlich vorgeschrieben. Doch damit ist das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung noch nicht abgedeckt. Vielmehr ist dies dann der Fall, wenn bekannt ist, an wen man sich in einem Notfall wenden muss. Eine Bezugsperson macht dabei mehr Sinn als nur ein Bezugsort. Kennt man den verantwortlichen Polizisten persönlich und ist dieser regelmässig bei Anlässen und Versammlungen in der Gemeinde mit dabei, so hat man keine Scheu, mit ihm in Kontakt zu treten. Falls der Antrag der SVP, bei § 18a Abs. 1 bisheriges Recht beizubehalten, nicht angenommen würde, stellt der Votant deshalb den **Eventualantrag**, den Absatz wie folgt zu formulieren: «Die Polizei ist in allen Einwohnergemeinden mit namentlich bezeichneten Polizeiangehörigen vertreten und präsent.» Dies entspricht der Idee eines Dorfpolizisten. Damit wird zum einen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen, zum anderen bewegt man sich weg vom System der Infrastruktur und des rein räumlichen Denkens auf die Ebene der Beziehung. Dies ist sehr wichtig für das subjektive Sicherheitsgefühl, denn Sicherheit entsteht durch Beziehung.

Der Eventualantrag umfasst ebenfalls die Streichung von §18a Abs. 2, da dieser nach der beantragten Umformulierung von Abs. 1 keinen Sinn mehr machen würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas verwundert, dass die Diskussion über das Sparprogramm bei der grossen Auslegeordnung der Ideen auf der Strecke geblieben ist. Würde der Antrag von Manuel Brandenburg angenommen, hätte dies massive Mehrkosten zur Folge. Es gilt zu überlegen, wie die Polizei ihre Aufgaben am wirkungsvollsten erfüllen kann und wie viele Polizisten pro Einwohner sich der Kanton leisten kann. Die Polizei muss so organisiert sein, dass mit dem vorhandenen Personalbestand die grösstmögliche Wirkung erzielt wird. Im Kanton Zug besteht ein Verhältnis von einem Polizisten pro 500 Einwohnerinnen und Einwohnern. In grösseren Städten wie Basel-Stadt sind es 230 bis 250 Einwohner, in Nidwalden hingegen gibt es einen Polizisten auf rund 700 bis 800 Einwohner. Für den Kanton Zug ist es wichtig, die bestehende Anzahl Polizisten beizubehalten. Den hohen Stellenwert von Sicherheit in allen Ehren, doch es bestehen auch Bedürfnisse bezüglich der Höhe des Personalbestands in der kantonalen Verwaltung und innerhalb der Sicherheitsdirektion. Es ist wichtig, nicht in erster Linie den Personalbestand zu verändern, sondern die Organisation zu verbessern und kostengünstiger aufrechtzuerhalten. In der Schweiz gibt es ca. 80 Polizeieinsatzleitzentralen. Verglichen mit dem Ausland handelt sich um eine sehr dichte Abdeckung. Der Sicherheitsdirektor hat bereits vor Jahren beantragt, für alle sechs Zentralschweizer Kantone eine Einsatzleitzentrale zu erstellen. Das ist zurzeit politisch nicht möglich, doch es müsste das Ziel sein. Zumindest ist man heute so weit, dass gewisse Kantone sich aushelfen, um die Spitzen zu brechen. Es gilt, die Redundanz aufzuheben. Im Kanton Zug besteht heute ein Notfallkonzept. Fällt die Einsatzzentrale aus, muss in einem Zivilschutzkeller eine Notanlage betrieben werden können. Dieses Konzept wird nun aufgehoben, und es wird dafür mit dem Kanton Schwyz zusammengearbeitet. Solche Kooperation müssen viel stärker vorangetrieben werden. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Die Kürzung um die drei Polizeidienststellen kann verantwortet werden. Es wird dafür gesorgt, dass die Kontakte zu den Gemeinden auch weiterhin aufrechterhalten bleiben. Die Polizisten werden bezüglich der Bedürfnisse der Gemeinden geschult.

Bei einer Umfrage in der Bevölkerung im Jahr 2009 wurde die Frage gestellt: «Was ist für Sie wichtiger? Dass die Polizei nahe bei Ihnen einen Posten hat, der während der Bürozeiten geöffnet ist, oder dass die nächste Polizeidienststelle etwas weiter weg ist, aber Tag und Nacht schnell eingreifen kann?» Damals haben sich 83 Prozent der Befragten für die schnelle Einsatzmöglichkeit ausgesprochen.

Thomas Werner hat ein etwas antiquiertes Polizeidenken aufgezeigt. Je nach Tageszeit und Rushhour stehen im Kanton Zug verschiedene Polizeipatrouillen im Einsatz. Dabei werden die Einsätze priorisiert. Das bedeutet nicht, dass ein Blechschaden nicht ernst genommen wird. Aber es kann durchaus sein, dass andere Vorfälle Priorität haben.

Zur Frage der Einsparungen, wenn alle Posten aufgehoben würden: Diese Berechnungen wurden nicht abschliessend gemacht, doch es würde natürlich zu noch höheren Einsparungen führen. Mit der Aufhebung von drei Polizeidienststellen können ca. 200'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Die Idee ist nicht neu, sie wurde schon in den Jahren 2008/09 im Rat diskutiert. Der Rat hatte sich dazumal im Rahmen der Polizeistellenerweiterung dagegen ausgesprochen. Zurzeit bestünde keine Möglichkeit, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptposten in Zug zu zentrieren. Zudem würde auch dies wieder Kosten verursachen.

Zu den Frequenzen auf den Polizeidienststellen: Der Posten Menzingen hatte im März ca. 35 physische Kontakte. Bei der Dienststelle Hünenberg waren es 60, in Steinhausen 82. Weder Walchwil noch Neuheim oder Oberägeri, deren Polizeidienststelle kürzlich aufgehoben wurde, haben jemals geäussert, sie würden eine Wiedereröffnung wünschen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag von

Manuel Brandenburg nicht zuzustimmen. Der Kanton Zug kann sich eine solche Lösung nicht leisten. Mit der neuen Variante, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, ist die polizeiliche Sicherheit vollumfänglich gegeben.

Zu der Situation im Kanton Aargau: Es ist korrekt, dass teilweise wieder Regionalpolizeien aufgebaut werden. So befand sich beispielsweise ein Hauptposten in Muri, nun wurde wieder einer in Sins eingerichtet. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Strecke zwischen Muri und Dietwil 20 Kilometer beträgt und sich in diesem Gebiet eine Vielzahl von Gemeinden befindet. Der Kanton Zug ist viel kleiner. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen vom Antrag von Karin Helbling, der zu § 18a Abs. 2 folgen wird, und schliesst sich diesem an.

Karl Nussbaumer entschuldigt sich, dass er nach dem Sicherheitsdirektor spricht, doch es hat ihm *den Hut gelüpf*t. Es stimmt nicht, dass es viel mehr kostet. Viele Polizeidienste sind in den Räumlichkeiten der Verwaltung angesiedelt. Werden diese Personen auf die Gemeinden verteilt, kommt es eventuell zu Mehrkosten, da Mietzins bezahlt werden müssen. Es ist nicht so, dass die Gemeinden die Schliessungen wollen. Menzingen wehrt sich beispielsweise vehement dagegen. Es mag sein, dass es im März nur rund 30 physische Kontakte gab, aber der Votant wohnt in Menzingen und nimmt tagtäglich die Präsenz der Polizisten wahr. Es stellt sich auch die Frage, wem mehr Vertrauen entgegengebracht wird – einem Dorfpolizisten, den man kennt, oder einem fremden Polizisten? Kommt es im Dorf zu einem Überfall oder einem sonstigen *krummen Ding*, wird kein Mensch einem fremden Polizisten irgendetwas verraten. Kennt man jedoch den Dorfpolizisten, werden die Informationen fließen. Der Votant hat seit der letzten Kantonsratssitzung mit diversen Polizisten gesprochen, und alle bestätigten ihn in seiner Haltung. Den Ratsmitgliedern wird hier Sand in die Augen gestreut. Es würden nicht viele Mehrkosten entstehen. Die Sicherheit wird in den nächsten Jahren noch massiv zu reden geben. Kürzlich hat der Votant in einem Interview zum Thema Asylwesen gesagt, es werde nicht mehr lange dauern, bis die Schweizer Armee an die Grenze gestellt werde. Und genau das wird jetzt passieren. Wird in den Gemeinden bei der Sicherheit abgebaut, hat man schlechte Karten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass keine Kostenverschiebung zulasten der Gemeinden erfolgen wird. Der Kanton Zug macht nichts Neues, vielmehr wird ein System übernommen, das sich in anderen Kantonen bewährt hat.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Es ist etwas gefährlich, denn die Gemeinden reagieren in diesem Bereich sehr emotional. Würde der Kantonsrat diesem Antrag ohne Einbezug der Gemeinden zustimmen, käme das nicht gut an. Der bessere Weg wäre eine Motion bzw. ein Auftrag an den Regierungsrat, ein solches System zu prüfen und dem Kantonsrat eine neue Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

§ 18a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu § 18a Abs. 1 als Erstes eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Es liegen die folgenden drei Anträge vor:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: nebst dem Polizeihauptgebäude in Zug Dienststellen in Unterägeri, Baar, Cham und Rotkreuz.
- Antrag der vorberatenden Kommission: nebst dem Polizeihauptgebäude in Zug Dienststellen in Unterägeri, Baar, Cham, Rotkreuz und Steinhausen.
- Antrag der SP-Fraktion: Polizeihauptgebäude in Zug und Schliessung aller anderen Dienststellen.

Der Vorsitzende hält fest, dass in der nun folgenden Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied eine Stimme hat.

Die Dreifachabstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag von Regierungsrat und Stawiko: 32 Stimmen.
- Antrag der Kommission: 23 Stimmen.
- Antrag der SP-Fraktion: 15 Stimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Nachfolgend werden die beiden schlechteren Resultate einander gegenübergestellt.

Die Abstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag der Kommission: 49 Stimmen.
- Antrag der SP-Fraktion: 19 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag des Regierungsrats (und der Stawiko) dem Antrag der Kommission gegenübergestellt wird.

- Der Rat genehmigt mit 43 zu 27 Stimmen den Antrag des Regierungsrats (und der Stawiko).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der nun genehmigte Antrag dem Antrag der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt mit 38 zu 28 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (und der Stawiko).

- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg mit 54 zu 9 Stimmen ab.

- Der Rat lehnt den Subeventualantrag von Manuel Brandenburg mit 53 zu 12 Stimmen ab.

- Bei 32 Ja- und 32-Nein-Stimmen lehnt der Rat mit Stichentscheid des Vorsitzenden den Eventualantrag von Anastas Odermatt ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (und der Stawiko) auf folgende Formulierung von § 18 Abs. 1: «Nebst dem Polizeihauptgebäude in Zug unterhält die Polizei Dienststellen in Unterägeri, Baar, Cham und Rotkreuz.»

§ 18a Abs. 2

Karin Helbling hält fest, dass gemäss dem soeben neu bestimmten § 18 Abs. 1 künftig nicht mehr in allen Zuger Gemeinden Polizeidienststellen erhalten bleiben werden. Das heisst, gewisse Gemeinden werden mit Polizeileistungen von anderen Gemeinden bedient. Wird nun beschlossen, eine Dienststelle aufzuheben, haben Gemeinde, die von dieser Stelle versorgt werden, laut derzeitigem Abs. 2 kein Mitspracherecht. Das ist falsch, und die CVP wird den nachfolgenden Antrag der Votantin ebenfalls unterstützen. Denn sollte eine Polizeidienststelle, die auch die Versorgung anderer Gemeinden sicherstellt, geschlossen oder neu eröffnet werden, müssen alle Betroffenen mitreden dürfen. Unabhängig davon, ob die Version des Regierungsrats oder der Stawiko angenommen wird, stellt die Votantin den **Antrag**,

dass § 18 Abs. 2 wie folgt lauten soll: «Diese können von der Sicherheitsdirektion und den Gemeinderäten, deren Gemeindegebiet von der betreffenden Polizeidienststelle versorgt wird, in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben oder neu eröffnet werden.»

Dieser Antrag ist kompatibel mit dem Antrag der Stawiko, und die Ergänzung kann eingefügt werden. Der Antrag soll nicht überladen werden, und deshalb wird eine Verschiebung der Polizeidienststelle innerhalb einer Gemeinde nicht mit aufgenommen. Die Votantin geht davon aus, dass ein solches Vorhaben mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt würde.

Thomas Lötscher weist auf Folgendes hin: Wie Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold bereits ausgeführt hat, können Polizeidienststellen, die in Abs. 1 nicht aufgeführt sind, nicht neu eröffnet werden, wenn § 18a Abs. 2 mit dem Wort «Diese» beginnt. Die Formulierung im vorliegenden Antrag der Stawiko sieht deshalb vor, «Diese» durch «Polizeidienststellen» zu ersetzen. Dies würde es erlauben, bei Bedarf eine Polizeidienststelle wiederzueröffnen, die nun als geschlossen definiert ist bzw. in Abs. 1 nicht aufgeführt ist. Der Votant erkundigt sich bei Karin Helbling, ob sie tatsächlich die Formulierung «Diese» in ihrem Antrag beibehalten möchte.

Karin Helbling teilt mit, dass sie ihren Antrag so beibehalten möchte wie formuliert. Wenn nur «Diese» durch «Polizeidienststellen» ersetzt würde, so würde das heissen, dass beispielsweise die Gemeinden Risch oder Hünenberg kein Mitspracherecht haben, wenn es um eine Aufhebung der Dienststelle Cham ginge. Die beiden Anträge sind nicht beliebig austauschbar.

Thomas Lötscher stellt die beantragte Ergänzung von Karin Helbling nicht in Frage. Es geht ihm nur um das erste Wort. Wird «Diese» beibehalten, so bezieht sich Abs. 2 nur auf die in Abs. 1 explizit aufgeführten Gemeinden. Sollte man später beispielsweise die Dienststelle Steinhausen wiedereröffnen wollen, so wäre dies nicht möglich, da Steinhausen in Abs. 1 nicht aufgeführt ist. Beginnt Abs. 2 hingegen mit «Polizeidienststellen», könnte bei Bedarf die Dienststelle Steinhausen wiedereröffnet werden. Das hat nichts zu tun mit der Ergänzung, die Karin Helbling beantragt. Der Antrag würde dann wie folgt lauten: «*Polizeidienststellen* können von der Sicherheitsdirektion und den Gemeinderäten, deren Gemeindegebiet von der betreffenden Polizeidienststelle versorgt wird, in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben oder neu eröffnet werden.»

Karin Helbling teilt mit, dass sie damit einverstanden ist.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** präzisiert, dass nicht sie einen Antrag gestellt hat, sondern die Stawiko. Die Entscheidung für diesen Antrag ist in der Stawiko einstimmig gefällt worden. Mit der beantragten Formulierung wird das geltende Recht beibehalten. Der Einschub, den Karin Helbling beantragt, wird das Gesetz eher komplizierter machen. Wenn eine Dienststelle geschlossen werden soll, die mehrere Gemeinden bedient, ist nach Treu und Glauben davon auszugehen, dass alle betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht haben werden. Deshalb wäre diesem Punkt mit der Beibehaltung des geltenden Rechts Genüge getan.

Anastas Odermatt hält fest, dass Abs. 2 sich auf den bisherigen Abs. 1 bezieht. Nur dann macht Abs. 2 Sinn. Das bisherige Recht lautete, dass die Polizei mit Dienststellen in den Einwohnergemeinden vertreten ist. Dabei waren die einzelnen Polizeidienststellen nicht aufgeführt, ergo brauchte es Abs. 2 für deren Definition.

Wie im Antrag von Karin Helbling formuliert, müssen alle Gemeinden, die von Schliessungen und Öffnungen betroffen sind, miteinbezogen werden. Neu enthält Abs. 1 nun eine abschliessende Aufzählung, da Unterägeri, Baar, Cham und Rotkreuz und das Polizeihauptgebäude in Zug explizit aufgeführt sind. Das heisst, wenn zukünftig Dienststellen neu eröffnet oder geschlossen werden sollen, muss sich der Regierungsrat mit Bericht und Antrag an den Kantonsrat wenden, um das entsprechende Gesetz ändern. Deshalb macht es keinen Sinn, überhaupt einen Abs. 2 aufzuführen. Entsprechend unterstützt der Votant den Antrag der vorbereitenden Kommission.

Andreas Hausheer ist nicht derselben Meinung wie Anastas Odermatt. Mit Abs. 2 würde man dem Regierungsrat die Kompetenz geben, im gegenseitigen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeinderäten Polizeidienststellen zu eröffnen oder zu schliessen. Der Regierungsrat müsste sich dafür nicht an den Kantonsrat wenden. Nur bei einer Aufhebung von Abs. 2 hat der Regierungsrat diese Kompetenz nicht mehr.

Sollte Steinhausen wiedereröffnet werden, müsste gemäss jetziger Formulierung der Gemeinderat nicht eingeladen werden, sondern es wäre eine Sache zwischen Cham und der Sicherheitsdirektion, darüber zu entscheiden. Aus diesem Grund ist der Votant einverstanden mit dem beantragten Einschub von Karin Helbling.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** stellt fest, dass anscheinend eine gewisse Verwirrung herrscht. Aus diesem Grund wiederholt sie den Antrag der Stawiko. In Abs. 2 wird das erste Wort «Diese» ersetzt durch «Polizeidienststellen». Damit ist gemeint, dass Polizeidienststellen in jeder Gemeinde des Kantons Zug von der Sicherheitsdirektion und dem jeweils zuständigen Gemeinderat im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben oder neu eröffnet werden können – egal, ob die Gemeinden nach dem neuen Gesetz noch eine Polizeidienststelle haben oder nicht.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass der Antrag der Stawiko eine *Carte blanche* für die Regierung bzw. die Sicherheitsdirektion darstellt. Diese kann Dienststellen öffnen und schliessen, wie sie möchte; zwar in Absprache mit dem jeweiligen Gemeinderat, aber nicht mit dem Kantonsrat. Wird jedoch dem Antrag der vorbereitenden Kommission gefolgt, liegt es beim Kantonsrat, zu entscheiden, ob Polizeiposten wiedereröffnet oder geschlossen werden. Das ist der Unterschied zwischen den Anträgen der Stawiko und der Kommission. So gilt es nun, die Frage zu beantworten, ob man der Sicherheitsdirektion diese *Carte blanche* ausstellen möchte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass mit dem Antrag von Karin Helbling beabsichtigt wird, zum Beispiel bei einer Schliessung von Cham auch Hünenberg in die Entscheidung miteinzubeziehen. Diese Berichtigung ist gegeben. Ebenso könnte Walchwil im gegenseitigen Einverständnis mit der Sicherheitsdirektion einen Polizeiposten eröffnen.

Zum Einwand der *Carte blanche* für den Regierungsrat: Dies muss der Kantonsrat entscheiden. Der Regierungsrat unterstützt die erweiterte und bereinigte Fassung von Abs. 2 des Antrags der Stawiko.

Kurt Balmer ist nicht ganz sicher, ob der Stawiko-Antrag zu § 18a Abs. 2 mit «Diese» weiterhin besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt der Votant den **Antrag**, die Formulierung mit «Diese» stehen zu lassen. Denn mit einer Änderung in «Polizeidienststellen» bekäme der Regierungsrat tatsächlich eine *Carte blanche*.

Die Regierung soll nicht die Möglichkeit haben, entgegen Abs.1 in allen Gemeinden wieder Polizeidienststellen einzurichten, wenn die Stimmung dementsprechend ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, «Diese» beizubehalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Kurt Balmer damit den Antrag stellt, am geltenden Recht festzuhalten.

Er hält fest, dass bei der nachfolgenden Abstimmung vom Antrag der Stawiko ausgegangen wird.

- Der Rat genehmigt mit 43 zu 22 Stimmen den Ergänzungsantrag von Karin Helbling.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion und von Kurt Balmer auf Beibehaltung des geltenden Rechts ab und genehmigt mit 63 zu 3 Stimmen die ergänzte Fassung der Stawiko.
- Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 38 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit die nachfolgende Formulierung von § 18a Abs. 2: «Polizeidienststellen können von der Sicherheitsdirektion und den Gemeinderäten, deren Gemeindegebiet von der betreffenden Polizeidienststelle versorgt wird, in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben oder neu eröffnet werden.»

§ 25 Abs. 3 Bst. f, g, h, i

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** spricht zu § 25 Abs. 3 Bst. g. Die Stawiko hat dazu einen Änderungsantrag gestellt mit der Ergänzung der Grobfahrlässigkeit. Es störte die Stawiko sehr, dass einmal mehr der Autofahrer zur Kasse gebeten werden soll. Bussen im Strassenverkehr sind beispielsweise je nach Einkommen um ein Vielfaches höher als bei allen anderen Straftaten. Ein Verkehrsunfall ist schnell passiert. Meistens muss aus versicherungstechnischen Gründen die Polizei aufgebeten werden. Die Stawiko war der Meinung, dass ein gewisser Aufwand eine Grunddienstleistung der Polizei – also ein Service public – sein sollte. Während der Beratungen, die bis spät in die Nacht andauerten, einigte sich die Stawiko auf die Formulierung von Grobfahrlässigkeit, obwohl man damit nicht ganz glücklich war. Deshalb hat die Stawiko den Regierungsrat beauftragt, eine sinngemässe Alternative zu erarbeiten. Die Regierung hat nun die Formulierung präzisiert und schlägt vor, anstatt «grobfahrlässig» neu folgende Formulierung zu verwenden: «[...] die einen Verkehrsunfall verursachen, der mehr als zwei Stunden Aufwand zur Folge hat.» Dem Anliegen der Stawiko wird damit Rechnung getragen. Die Stawiko folgt mit 5 zu 2 Stimmen der neuen Formulierung der Regierung.

Nach Meinung der Stawiko dürfte das Verursacherprinzip auch bei andern Polizeieinsätzen Anwendung finden und nicht nur bei Verkehrsunfällen. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein beim Anzetteln von Schlägereien, bei unbewilligten Demonstrationen usw. Die Stawiko stellt dazu keinen Antrag, möchte diesen Input aber der Regierung mit auf den Weg geben.

Silvia Thalmann teilt mit, dass in der CVP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert wurde, was zu den Grundleistungen der Polizei zählt. Schliesslich wurde beschlossen, bei § 25 Abs. 3 Bst. f dem Antrag der Kommission zu folgen. Diese Ergänzung ist sinnvoll. Bei Bst. g begrüsst die CVP-Fraktion die von Gabriela Ingold erläuterte

Änderung. Den Begriff «grob-fahrlässig» hätte die CVP nicht unterstützt. Bei den Bst. h und i folgt die CVP dem Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 25 Abs. 3 Bst. g, h, i und Abs. 4 komplett zu streichen. Hier wird explizit nur der Autofahrer zur Kasse gebeten. Bei einem Verkehrsunfall, der für alle Beteiligten schon schlimm genug und zum Teil mit enormen Kosten verbunden ist, will man nun den Verursacher nochmals zur Kasse beten. Er soll die gesamten Kosten für die polizeilichen Leistungen bezahlen. Wenn jedoch zwei oder mehrere Personen in eine Kneipenschlägerei verwickelt sind, kostet das nichts. Ebenso kostet es nichts, wenn eine Polizeipatrouille wegen Lärmbelästigung ausrücken muss, wenn ein Velofahrer auf einem Fussgängerweg jemanden überfährt und wenn die Polizei dreimal in der Woche ausrücken muss, weil ein Mann seine Frau misshandelt. Das sind nur einige wenige Beispiele, die die exorbitante Ungleichbehandlung aufzeigen. Es ist Aufgabe der Polizei, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Und dafür bezahlen alle mit den Steuern. Es kann nicht sein, dass eine einzelne Gruppe doppelt und dreifach zur Kasse gebeten wird. Der Votant bittet den Rat, diese Ungleichbehandlung nicht zuzulassen und dem Antrag der SVP zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinen Anträgen festhält. Bei Bst. f ist der Regierungsrat einverstanden mit der Bereinigung der Kommission.

Zu Bst. g: Es bestehen bereits heute Verrechnungsmöglichkeiten. Es ist jedoch nicht möglich, in einer Generalklausel zu regeln, dass der Regierungsrat vorgehen kann, wie er möchte. In einem Gesetz muss klar dargelegt werden, wo Kosten verrechnet werden. Es stärkt auch die Eigenverantwortung, wenn Bürgerinnen und Bürger wissen, in welchen Fällen sie etwas bezahlen müssen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Es ist nicht sinnvoll, alles zu streichen, nur weil die Autofahrer belastet werden. Wird nichts verrechnet, arbeitet man nur für die Versicherungen; dies wurde abgeklärt. Denn diese bezahlen solche Aufwendungen im Rahmen der Haftpflichtversicherung.

Es gibt auch in anderen Bereichen Mittel, um Kosten zu verrechnen. Bei Lärm gilt beispielsweise das Übertretungsstrafgesetz, und die Polizei kann eine Ordnungsbusse ausstellen, wenn sie deswegen ausrücken muss. Auch Velofahrer könnten gebüsst werden, wenn sie über den Zebrastreifen fahren. Bei häuslicher Gewalt kommt es zu einem strafrechtlichen Verfahren, wenn eine Anzeige erfolgt. Dann verrechnet das Gericht die entsprechenden Kosten. Es wurde überlegt, das Ausrücken bei häuslicher Gewalt zu verrechnen, wenn es zu keiner Anzeige kommt. Das kann jedoch dazu führen, dass Opfer die Polizei nicht mehr zu Hilfe rufen, weil sie wissen, dass dann für sie Kosten entstehen.

Es geht darum, genau zu definieren, wo zusätzliche Kosten verrechnet werden sollen. Dafür ist eine Pauschale vorgesehen. Das ist nichts Neues und wurde bereits von anderen Kantonen eingeführt. Dem Anliegen der Stawiko wurde Rechnung getragen. Die ersten zwei Stunden des Polizeieinsatzes sind gratis. Dies würde man in einer Verordnung regeln, wie das heute schon gemacht wird. Pro Jahr kommt es zu ca. 900 Verkehrsunfällen, die statistisch erhoben werden. Zudem gibt es rund 120 Kleinunfälle, bei denen die Polizei gerufen wird, aber alles vor Ort geregelt werden kann. Diese Unfälle kommen nicht zur Anzeige und werden statistisch nicht erfasst. Insbesondere dort kommen die zwei Stunden, die nicht verrechnet werden, zum Tragen. Gegenüber der ursprünglichen Berechnung der Einnahmen werden nun ca. 30'000 bis 35'000 Franken pro Jahr weniger zu verzeichnen sein. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung und präzisiert den Antrag

des Regierungsrats zu § 25 Abs. 3 Bst. g wie folgt: «die einen Verkehrsunfall verursachen, *der mehr als zwei Stunden Aufwand zur Folge hat*, für sicherheitspolizeiliche Massnahmen wie insbesondere (...)»

Thomas Werner bittet den Sicherheitsdirektor darum, zu erläutern, ab wann diese zwei Stunden berechnet werden. Erfolgt dies ab Eingang des Telefonanrufs oder ab Eintreffen der Patrouille vor Ort?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erläutert, dass auch bei kleinen Unfällen üblicherweise eine Zweierpatrouille ausrückt. Deshalb muss der Zeitaufwand mit zwei multipliziert werden. Der Zeitaufwand wird berechnet ab dem Zeitpunkt, in dem die Einsatzkräfte ins Auto steigen, also für die Zufahrt, die Arbeiten vor Ort, die Rückfahrt und allfällige Nachfolgearbeiten. Was einen Aufwand von zwei Stunden übersteigt, wird verrechnet.

Thomas Werner weist darauf hin, dass die Polizisten bereits unterwegs sind, wenn sie auf Patrouille sind. Es ist damit schwer nachzuvollziehen, ab wann diese zwei Stunden gelten. Da es Zweierpatrouillen sind, sind nach einer Stunde zwei Mannstunden bereits aufgebraucht. Der Votant musste bei seinem Unfall eine Stunde auf die Patrouille warten. Die zwei Polizisten sassen folglich schon eine Stunde im Auto, eine Stunde haben sie vor Ort gebraucht, damit sind das insgesamt bereits vier Mannstunden, welche die Unfallverursacherin hätte bezahlen müssen. Die Definition «zwei Stunden» ist sehr unklar, und der Votant wird dem nicht zustimmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass ganz bestimmt keine Kosten für Wartezeiten verrechnet werden. Ist die Patrouille unterwegs, wird ab dem Aufgebot über die Einsatzleitzentrale gerechnet.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich bei § 25 Abs. 3 Bst. f der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliesst. Bei § 25 Abs. 3 Bst. g schliesst sich die Stawiko dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission zu § 25 Abs. 3 Bst. f.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, § 25 Abs. 3 Bst. g zu streichen, und genehmigt mit 44 zu 27 Stimmen den präzisierten Antrag der Regierung.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, § 25 Abs. 3 Bst. h zu streichen, und genehmigt mit 48 zu 22 Stimmen den Antrag der Regierung.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass es helfen würde, wie üblich im ersten Mehr über den Antrag des Regierungsrats abzustimmen und im zweiten Mehr über andere Anträge.

Michael Riboni geht davon aus, dass nun die Abstimmung über Bst. i folgen wird. Dazu stellt sich folgende Frage: Ab wann ist man in einem erkennbaren Rauschzustand? Hier werden Tür und Tor für Willkür geöffnet. Wer entscheidet darüber, und wie wird entscheiden? Es wäre besser, diesen Buchstaben zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es Alkoholkontrollen gibt. Ein Polizist oder eine Polizistin kann sehr wohl erkennen, ob man eine Person sich selber überlassen kann oder ob sie ins Spital eingeliefert werden muss. Das ist Sache der Polizei. Muss eine Massnahme ergriffen werden, ist dies mit Aufwand verbunden. Es erregt auch immer wieder öffentlichen Anstoss, dass die Polizei solche Arbeiten verrichten muss. Ebenfalls kommt es in den Spitälern und im Gesundheitswesen immer wieder zu Problemen, wenn solche Vorfälle nicht krankenkassenmässig verrechnet werden können. Es geht hier nicht um einen riesengrossen Betrag. Man schätzt, dass es sich um ca. 8000 bis 9000 Franken im Jahr handelt. Diese Bestimmung ist jedoch auch eine prophylaktische Massnahme. Der Regierungsrat bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab, § 25 Abs. 3 Bst. i zu streichen, und genehmigt mit 39 zu 32 Stimmen den Antrag der Regierung.

§ 25 Abs. 4

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag zurückzieht, § 25 Abs. 4 zu streichen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 4a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 26b

Der **Vorsitzende** informiert, dass die SP-Fraktion den Antrag gestellt hat, § 26b zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhalten möchte. Es geht hier explizit um das Bundesasylzentrum Gubel, das den Anspruch auf den weiteren Betrieb der Polizeidienststelle begründet. Sollte irgendwo in Menzingen eine andere Asylunterkunft realisiert werden, besteht dieser Anspruch nicht mehr. Der Regierungsrat möchte den Wortlaut seines Antrags beibehalten, da andere Gemeinden in ähnlichen Situationen sonst dieselben Ansprüche stellen würden.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass im Antrag der vorberatenden Kommission nicht von irgendeinem anderen Asylzentrum in Menzingen die Rede ist. Es ist explizit ausgeführt, dass es um ein Asylzentrum Gubel geht. Grund dafür ist, dass es immer mehr Flüchtlinge geben wird, die auch in die Schweiz kommen werden. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass nach der Schliessung des Bundesasylzentrums auf dem Gubel weiterhin eine Asylunterkunft betrieben wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission ab und genehmigt mit 37 zu 34 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, § 26b zu streichen, ab und genehmigt mit 40 zu 29 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (Stand 1. Januar 2015)

§ 9a Abs. 1

Silvia Thalmann führt aus, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Befristung des Kantonsbeitrags an den Zuger Finanzausgleich bei 2018 zu belassen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion möchte den Gemeinden und dem Kanton mehr Zeit für die Erarbeitung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform geben. Damit bringt die CVP keineswegs zum Ausdruck, dass sie für die Beibehaltung des Kantonsbeitrags ist. Im Gegenteil: Sie erwartet von den Gemeinden und vom Kanton eine Aufgabenreform, bei der der Kantonsbeitrag entfällt. Finanziell starke Gemeinden sollen den Topf äufnen, finanziell schwache Gemeinden sollen daraus einen Ausgleich erhalten.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG die Regierung und die Stawiko unterstützt. Diese Massnahme wurde an der Einigungskonferenz vom 9. Juni zwischen einem Ausschuss des Regierungsrats und einem Ausschuss der Gemeindepräsidentenkonferenz ausgehandelt und beschlossen. Die Verlängerung des Entlastungsbeitrags des Kantons an die Gebergemeinden im Umfang von diesen 4,5 Millionen Franken war eine Forderung der Gemeindepräsidentenkonferenz und muss im Zusammenhang mit dem Beitrag der Gemeinden an das Entlastungsprogramm angesehen werden. Die beiden Beiträge brauchen zwingend gleich lange Laufzeiten. Sie wurden gleichzeitig geschaffen und bilden eine Einheit. Es geht auch um einen nahtlosen Übergang in die quasi neue Welt nach ZFA 2018. Es ist im Sinne aller, diese Reform zügig über die Runden zu bringen. Doch Stolpersteine können sich in den Weg legen – es ist nicht verständlich, weshalb die vorberatende Kommission ohne Not eine andere Befristung will, als die Regierung und die Gemeinden ausgehandelt haben. Das verstösst gegen Treu und Glauben. Die Votantin bittet den Rat, die Regierung und die Stawiko zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** möchte sich wehren gegen die Worte von Vroni Straub. Von einem Verstoss gegen Treu und Glauben kann keine Rede sein. In der Kommission ging man davon aus, dass sich der Kanton, die damalige Kommission und die damaligen Gemeindedelagation einig waren, eine Realisierung bis 2018 vornehmen zu können. Nach einer Entscheidung im letzten Herbst war es auch Wunsch der Gemeindepräsidentenkonferenz, 2018 so stehen zu lassen. In Anbetracht dessen war sich die Kommissionsmehrheit einig, den Zeitdruck aufrechtzuerhalten. Mittlerweile sieht die Lage etwas anders aus. Sind sich die Gemeinden und der Kanton einig, ist es am besten, im Rat nichts zu unternehmen und dem Antrag der Stawiko zuzustimmen. Wichtig ist, dass man rasch zu einem guten und nachhaltigen Entscheid gelangt.

Daniel Stadlin: Der jetzige Finanzausgleich ist für die Gebergemeinden, vor allem für die Stadt Zug, nur dank dem Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken halbwegs erträglich. Diesen bloss bis 2018 zu gewähren, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt, widerspricht der Vereinbarung vom 9. Juni 2015 zwischen den Gemeinden und dem Kanton, in der unter Punkt 7 Folgendes steht: «Der Kanton führt die jährliche Entlastung der Gebergemeinden im Zuger Finanzausgleich von 4,5 Millionen Franken weiter bis 2019 resp. bis zum Inkrafttreten der «ZFA-Reform 2018»». Gelänge es nämlich nicht, wie in der Roadmap der ZFA-Reform 2018 geplant, die neue Zuger Finanz- und Aufgabenreform auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen, schriebe die Stadt Zug unverschuldet bereits 2019 wieder tiefrote Zahlen, während dessen viele Nehmergemeinden weiter mit satten Überschüssen rechnen könnten. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wird ein wichtiger Pfeiler der Vereinbarung einseitig zulasten der Gebergemeinden geändert. Das ist nicht nur stossend, sondern auch höchst unsolidarisch. Die Stadt Zug als Hauptträgerin des Finanzausgleichs wird so krass benachteiligt. Der Votant bittet den Rat, die Entlastung der Gebergemeinden in der heutigen Form bis zum Inkrafttreten der ZFA-Reform 2018 beizubehalten und dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen. Wie von Vroni Staub ausgeführt, besteht eine Vereinbarung, in der die Beibehaltung des Kantonsbeitrags bis längstens 2020 festgelegt ist. Das Projekt ZFA-Reform 2018 ist aufgegleist, die Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit aufgenommen, und per Ende dieses Jahres sind erste Resultate zu erwarten. Wenn die Roadmap eingehalten werden kann, sollte das Projekt bis 2019 abgeschlossen sein. Der Puffer bis 2020 wurde mit den Gemeinden vereinbart. Man wird sich bemühen, die ZFA-Reform 2018 so schnell wie möglich umzusetzen. Was in der vorberatenden Kommission diesbezüglich diskutiert worden ist, weiss der Finanzdirektor nicht.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommission ab und genehmigt mit 58 zu 6 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Stand 1. Januar 2016)

§ 25 Abs. 1 und Abs.2

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** stellt fest, dass man langsam *zum Fleisch am Knochen* gelangt. Bei § 25 Abs. 1, dem sogenannten Pendlerabzug, hat die Regierung ein Einsparpotenzial von rund 1,5 Millionen Franken ausgemacht. Die Regierung will von einer unlimitierten Abzugsmöglichkeit absehen, was mit 10 zu 5 Stimmen von der Kommission unterstützt wird. Der neu festgesetzte Betrag von 6000 Franken entspricht ziemlich genau dem Preis für ein Generalabonnement in erster Klasse. Damit liegt man immer noch besser, als es die Bundesgesetzgebung vorschreibt. Dieser «Zuger Finish» kann so verantwortet werden. In der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Ansicht eine versteckte Steuererhöhung sei. Aber da man gezwungen ist zu sparen, bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Markus Hürlimann teilt mit, dass die SVP-Fraktion das zweite Paket des Entlastungsprogramms mehrheitlich mitträgt. Dieses soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Fraktion wird im Verlauf

der Beratungen deshalb auch einige Kröten widerwillig schlucken, damit ein sinnvolles, breit abgestütztes Paket zustande kommt, das auch vor dem Volk bestehen kann. Die geplanten Steuererhöhungen – nichts anderes als das stellt das Aufheben von Steuerabzügen dar – werden aber nicht einfach hingenommen. Insbesondere wird mit der ganzen oder teilweisen Aufhebung des Eigenbetreuungsabzugs gemäss § 33 Abs. 2 die Schmerzgrenze erreicht bzw. überschritten. Im Namen der SVP-Fraktion wird der Votant deshalb später die Anträge stellen, § 25, § 30 und § 33 des Steuergesetzes gemäss geltendem Recht beizubehalten.

Bei den Kosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort möchte der Regierungsrat nur noch maximal 6000 Franken zum Abzug zulassen. Die Kürzung der Fahrkosten hat bekanntlich bei der direkten Bundessteuer mit der Abstimmung über die Fabi-Vorlage Eingang in das Bundessteuerrecht gefunden. Die Kürzung des Steuerabzugs ist nämlich Teil der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur. Gemäss Bundesamt für Verkehr soll mit dieser Massnahme das Pendeln über lange Distanzen steuerlich weniger begünstigt und der Trend zu immer längeren Arbeitswegen abgeschwächt werden. Dies sei aus raumplanerischen und umweltpolitischen Gründen angezeigt, so das Bundesamt. Während das Geld, das den Pendlern aus dem Sack gezogen wird, auf Bundesebene einer mehr oder weniger sinnvollen Verwendung zugeführt wird, schöpft man es auf kantonaler Ebene einfach für die Staatskasse ab, weil gerade ein Entlastungsprogramm läuft, mit dem man dies tun kann. Unser Kanton muss und sollte dies aber nicht tun, denn es gibt einige Kantone, die diesen Abzug aus guten Gründen so belassen, wie er ist.

Nach geltendem Recht können Kosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort unbegrenzt in Abzug gebracht werden, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind. Abzugsfähig sind solche Kosten nämlich nur, wenn am Wohn- oder Arbeitsort ein öffentliches Verkehrsmittel fehlt, wenn man durch die Nutzung des Privatfahrzeugs eine tägliche Zeitersparnis von 75 Minuten gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel nachweisen kann, wenn man ständig und gegen Entschädigung des Arbeitgebers sein Privatfahrzeug nutzt oder wenn man wegen Krankheit oder Gebrechen auf sein Privatfahrzeug angewiesen ist. Niemand pendelt wohl gerne, schon gar nicht über längere Strecken. Die meisten würden gerne in der Nähe ihres Arbeitsorts wohnen bzw. in der Nähe ihres Wohnorts eine Arbeitsstelle finden, die ihnen entspricht. Doch leider erfüllen sich diese Wünsche in den seltensten Fällen. Um den Lebensunterhalt zu verdienen, müssen auch längere Wege in Kauf genommen werden, und viele Menschen sind an ihren Wohnort gebunden, sei es durch Familie, Herkunft oder Eigentum. Nicht umsonst arbeiten in der kantonalen Verwaltung 40 Prozent Ausserkantonale, genau wie täglich Tausende aus dem Kanton Zug in alle Himmelsrichtungen pendeln, um vielfach einen höheren Lohn zu erarbeiten, den sie dann im Kanton Zug versteuern. Zudem dürfen diejenigen nicht vergessen werden, denen es nicht möglich ist, auf das Privatfahrzeug zu verzichten, zum Beispiel, weil sie im Gastgewerbe oder im Schichtdienst arbeiten. Es ist somit klar ersichtlich, dass solche Kosten nicht einfach aus Plausch entstehen. Sie werden von der Steuerverwaltung genau geprüft und nur gewährt, wenn jemand tatsächlich auf sein Privatfahrzeug angewiesen ist und die Lebensqualität erheblich verbessert wird. Es braucht auf kantonaler Ebene keine ideologische Steuerpolitik. Denn genau das stellt diese grüne Lenkungsmassnahme dar. Wenn mit Steuerabzügen Umweltpolitik gemacht wird wie im vorliegenden Fall, kommt es selten gut. Die Limitierung des Pendlerabzugs bei der Bundessteuer führt in der Praxis zu unerwünschten Nebenwirkungen. Wer von seinem Arbeitgeber ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung gestellt bekommt, wird inskünftig – über den Privatanteil hinaus, den er versteuern muss – noch stärker zur Kasse gebeten. Firmen, die ihren Aussendienstmitarbeitern ein Geschäftsauto zur Verfügung stellen, müssen den prozentualen Anteil der

Aussendiensttätigkeit mühsam in Kleinarbeit ausfindig machen und auf dem Lohnausweis ihrer Mitarbeiter bescheinigen, damit diesen allfällige Pendlerkosten belastet werden können. Mit dieser unnötigen Massnahme wird der Bürokratie also weiter Vorschub geleistet. Pendler – und damit Steuerzahler –, welche teilweise lange Arbeitswege auf sich nehmen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, werden mit der vorgesehenen Massnahme bestraft. Dies lehnt die SVP-Fraktion ab. Namens der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, § 25 Abs. 1 Bst. a und § 25 Abs. 2 des Steuergesetzes gemäss geltendem Recht beizubehalten. Gleichzeitig stellt der Votant den **Antrag**, über § 25 Abs. 1 Bst. a unter Namensaufruf abzustimmen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** tut es gut, so detaillierte Ausführungen von jemandem zu hören, der Steuerveranlagungen vornimmt. In der Regel erlebt sie es anders. Insbesondere im Kanton Zürich werden ihr immer wieder berufsbedingte Auslagen gekürzt. Der Antrag, wie ihn Markus Hürlimann namens der SVP-Fraktion stellt, ist auch in der Stawiko gestellt worden. Er wurde mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt. In der Stawiko herrscht die Ansicht vor, dass man bezüglich Entlastung des Mittelstandes bei der Revision 2012 zu weit gegangen ist. Deshalb ist es vertretbar, diesen Abzug auf Kosten von maximal 6000 Franken zu limitieren. Immerhin wurde bei der eidgenössischen Abstimmung die Fabi-Vorlage angenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stimmbürger nicht darauf schlossen, der Abzug bei den Kantonssteuern würde deshalb nicht gestrichen. Der Kanton geht jedoch nicht so weit wie der Bund, der nur Abzüge für Kosten bis max. 3000 Franken gewährt.

Michael Riboni weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag ausführt, dass die neu einzuführende Grenze von 6000 Franken sämtliche Generalabonnement-Kosten abdeckt. Das stimmt vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die SBB haben aber bereits Anfang März dieses Jahres bekannt gegeben, dass das GA ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2016 um durchschnittlich drei Prozent steigen wird. Es kostet dann also bereits 6150 Franken. SSB-Chef Meyer hat ebenso angekündigt, dass weitere Tarifierhöhungen in den kommenden Jahren folgen werden. Der Rat muss sich bewusst sein, dass mit der Begrenzung von 6000 Franken eine weitere Ungleichbehandlung zwischen ÖV-Teilnehmern erfolgt, nämlich zwischen 1.-Klasse- und 2.-Klasse-Fahrenden. Somit kommt es im Rat einmal mehr zu *Reichen-Bashing à la Linke*.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die FDP unterstützt die Begrenzung des Pendlerabzugs auf maximal 6000 Franken pro Jahr. Man ist sich im Klaren, dass es sich hier um eine indirekte Steuererhöhung im Vergleich zum Status quo handelt. Grundsätzlich befürwortet die FDP den Abzug von Gestehungskosten für die Berufsausübung. Pendler nehmen längere Wege auf sich und zeigen Flexibilität im Arbeitsmarkt, die gefragt ist. Dies soll nicht bestraft werden. Im Sinne eines ausgewogenen Entlastungspakets unterstützt und akzeptiert die FDP trotzdem gewisse Mehrsteuern mit Mass. Die Limitierung der Abzüge für Pendlerfahrten bei 6000 Franken ist massvoll und vernünftig. Die Kosten eines 1.-Klasse-GA werden fast gedeckt, und der abzugsberechtigte Betrag ist immer noch höher als beim Bund. Auch in anderen Kantonen gilt der Betrag von 6000 Franken. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Nicole Imfeld teilt mit, dass die GLP die Diskussion noch etwas verschärfen möchte. Sie ist der Ansicht, dass mit einem liberalen Ansatz den Bürgerinnen und Bürgern Eigenverantwortung übertragen werde für den Weg zu Arbeitsstelle. Die Beispiele,

die Markus Hürlimann aufgezählt hat, sind legitim, aber es ist immer auch eine eigene Entscheidung, ob jemand 200 oder nur 40 Kilometer pendeln möchte. Eine weitere Kürzung dieses Abzugs auf das Niveau des Bundes ist deshalb denkbar und würde eine einfache Einsparmöglichkeit für den Kanton darstellen. Die Votantin stellt den **Antrag**, § 25 Abs. 1 Bst. a folgendermassen anzupassen: «Als Berufskosten werden abgezogen: a) die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;»

Barbara Gysel teilt dem Finanzdirektor mit, dass nicht die Absicht besteht, einen Basar zu eröffnen, wie er gemunkelt hat. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls eine Kürzung auf 3000 Franken, wie dies die GLP beantragt. Michael Riboni hat ein wenig weit ausgeholt mit dem *Reichen-Bashing*. Es geht bei diesem Abzug bestimmt nicht darum, dass vermögende oder sehr reiche Personen Steuern einsparen. Es handelt sich im Wesentlichen um eine verkehrspolitische und steuertechnische Frage. Die Limitierung ist de facto eine Steuererhöhung, auch wenn nicht diejenige, welche die SP zusätzlich wünschen würde. Aus formellen Gründen kann jedoch die gewünschte Steuererhöhung jetzt nicht beantragt werden, da dies nicht Gegenstand von Bericht und Antrag war.

Die Begrenzung auf 3000 Franken ist gerechtfertigt, verkehrspolitisch sinnvoll und bietet sich finanzpolitisch im Rahmen des Entlastungsprogramms an.

Manuel Brandenburg fragt nach, ob Peter Letter vorhin tatsächlich gesagt hat, die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstütze diese faktische Steuererhöhung und die Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass bereits vieles ausgeführt wurde, insbesondere von Peter Letter, der die Haltung des Regierungsrats dargestellt hat. Zu Markus Hürlimann, der die Fabi-Vorlage angesprochen hat: Die Reduktion auf 3000 Franken bei den Bundessteuern war nicht zweckgebunden mit der Fabi-Vorlage. Die Steuereinnahmen fliessen in die Bundeskasse und werden dann entsprechend verteilt. Zudem war in der Fabi-Vorlage transparent ausgeführt, dass eine Reduktion auf 3000 Franken erfolgen würde.

Zum Thema Wohn- und Arbeitsort: Es gibt sicherlich Fälle, in denen am Arbeitsort keine Wohnung gefunden wird, vielfach ist das Pendeln aber auch gewollt. Den Vorwurf der ideologischen Steuerpolitik weist der Sicherheitsdirektor zurück.

Auch der Kanton Zürich verfolgt zurzeit ein Sparprogramm und schlägt einen Pendlerabzug von 3000 Franken vor. In St. Gallen hat das Volk bereits einen Abzug von 3600 Franken gutgeheissen. Das entspricht ungefähr einem 2.-Klasse-GA. Somit ist der Kanton Zug in guter Gesellschaft mit einer Beschränkung auf 6000 Franken. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag der GLP nicht zu unterstützen. Die 3000 Franken erscheinen der Regierung zu tief. Damit würden nicht einmal die Kosten für ein 2.-Klasse-GA abgedeckt. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu folgen.

§ 25 Abs. 1

- Der Rat lehnt den Antrag der GLP ab und genehmigt mit 55 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat stimmt mit 22 Stimmen dem Antrag zu, die Abstimmung zur Höhe der abzugsberechtigten Berufskosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte unter Namensaufruf durchzuführen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag der Regierung (Abzug bis maximal 6000 Franken), ein «Zwei» die Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion (Beibehaltung geltenden Rechts) bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Eins
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Zwei
Raschle Urs	Eins
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Eins
Spiess-Hegglin Jolanda	Eins
Stadlin Daniel	Eins
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Eins
Iten Patrick	Eins
Letter Peter	Eins
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Eins
Ingold Gabriela	Eins
Iten Beat	Eins
Ryser Ralph	Abwesend
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Eins
Andermatt Adrian	Zwei
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Abwesend
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Eins
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Abwesend

Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Eins
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Eins
Gander Thomas	Eins
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Eins
Suter Rainer	Zwei
Bieri Anna	Eins
Helbling Karin	Eins
Hofer Rita	Eins
Schuler Hubert	Eins
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Eins
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Zwei
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Eins
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Eins

→ Der Rat genehmigt mit 55 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs.2

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP ab, geltendes Recht beizubehalten, und genehmigt mit 54 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 30 und § 33

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** spricht zu § 30 und zu § 33, da diese in einem kausalen Zusammenhang stehen. Dies wurde auch in der Kommission so gehandhabt. Diese Massnahme ist mit 3,5 Millionen Franken nicht nur monetär, sondern auch politisch ein grosser Brocken im Entlastungsprogramm. Folgt man dem Antrag der Regierung, ist es insbesondere ein Systemwechsel.

Das Bundesrecht sieht einen Fremdbetreuungsabzug vor. Der Eigenbetreuungsabzug hingegen ist dem Kapitel «Zuger Finish» zuzuordnen und wurde im Zuge der Mittelstandsentlastung bei der letzten Steuergesetzrevision erstmals eingeführt und vom Volk entsprechend gutgeheissen. Die Kommission hat eine familienpolitische Diskussion mit all ihren Facetten geführt. Die verschiedenen Argumente werden sicherlich in den Fraktionsstandpunkten ausführlich dargelegt. Die Kommissionspräsidentin verzichtet deshalb auf eine Auslegeordnung.

Eine konsistente Gesetzgebung – der Abzug wurde erst 2012 eingeführt – gewichten die meisten Kommissionsmitglieder als recht hoch. Verschiedene Unterabstimmungen, u. a. auch über die Variante der Stawiko, führten zum knappen Entscheid, den Eigenbetreuungsabzug wie von der Regierung beantragt wieder aufzuheben. Bilateral hat der neue Finanzdirektor darauf hingewiesen, dass eine betragsmässige Ungleichbehandlung des Fremd- und Eigenbetreuungsabzugs – beispielsweise 6000 Franken versus 0 Franken – Software-Anpassungen mit sich ziehen würde. Solche sind beim Kanton bekanntlich immer äusserst kostspielig. In der Vorlage fehlt dieser Hinweis gänzlich, und in der Kommission war es kein Diskussionspunkt, da man keine Kenntnis davon hatte. Der Finanzdirektor wird dazu wohl noch weitere Ausführungen vorbringen.

Die Kommission folgt mit 8 zu 7 Stimmen dem Vorschlag der Regierung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass diese Paragraphen auch in der Stawiko ausführlich diskutiert wurden. Da der Antrag der Regierung und der Kommission in der Stawiko nicht mehrheitsfähig war, wurde der vorliegende Kompromissvorschlag eingebracht. Die Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Entlastungen des Mittelstandes in der vorletzten Steuergesetzrevision von 2011 zu grosszügig waren und bei der heutigen Finanzlage vermutlich nicht mehr gewährt würden. Der Eigenbetreuungsabzug ist für viele Ratsmitglieder *eine heilige Kuh*, obwohl er steuersystematisch falsch ist, weil keine entsprechenden Ausgaben für einen Abzug vorliegen. Es handelt sich bei der Variante Stawiko um einen politischen Entscheid bzw. um einen Kompromiss. In der Politik herrschen ab und zu andere Gesetze. Das war schon bei der Einführung dieses Abzugs der Fall. Die Stawiko-Präsidentin kann sich gut daran erinnern, war sie doch Präsidentin der damaligen Kommission zur Steuergesetzrevision. Sämtliche Änderungen hätten keine Chance gehabt ohne Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs. Die Stawiko-Präsidentin bittet den Rat, im Sinne eines Kompromisses dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. «Über die steuerliche Berücksichtigung von Faktoren im Zusammenhang mit der Fremd- und Eigenbetreuung von Kindern wurde anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes per 2012 in der kan-

tonsrätlichen Kommission ausführlich diskutiert und mehrfach abgestimmt. Der damals geäusserte politische Wille ging dahin, Fremd- und Eigenbetreuung mit gleich hohen Steuerabzügen zu honorieren.» Dies ist ein Zitat aus dem Bericht des Regierungsrates. Die CVP hat sich damals und wird sich auch heute für einen gleich hohen Fremd- und Eigenbetreuungsabzug einsetzen. In diesem Punkt waren die Fraktionsmitglieder einer Meinung. Unterschiedlich gewichtet wurde die Höhe des Abzugs. Die eine Hälfte der Fraktion votierte für das bisherige Modell, also jeweils 6000 Franken, für das sich die CVP in den letzten Jahren starkgemacht hat. Bei der anderen Hälfte hingegen überwog die Notwendigkeit zum Sparen. Sie wird sich für die Variante 3000/3000 einsetzen.

Markus Hürlimann spricht aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur zu § 30. Nachdem sich in der vorbereitenden Kommission bereits abgezeichnet hat, dass das vollständige Streichen des Eigenbetreuungsabzugs gemäss § 33 Abs. 2 nicht diskussionslos sein würde, unterbreitet die Stawiko nun einen Kompromissvorschlag, der teilweise auch dankend aufgenommen wird. Sowohl der Fremdbetreuungsabzug gemäss § 30 Abs. 1 Bst. I als auch der Eigenbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 des Steuergesetzes sollen von je 6000 Franken auf je 3000 Franken reduziert werden. Aus der Senkung des Fremdbetreuungsabzugs resultiert eine Steuererhöhung, welche die SVP-Fraktion nicht unterstützt. Doch nicht nur dies bewegt die SVP-Fraktion dazu, dem Antrag der Stawiko nicht zuzustimmen und am geltenden Recht festzuhalten. Für die Fremdbetreuung an sich gibt es viele Fürsprecher genau wie für den Fremdbetreuungskostenabzug. Bisher war dieser Abzug stets unbestritten, da er die Steuerbelastung derjenigen Familien lindert, die ihr Kind fremdbetreuen lassen, damit beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen und somit ihren Lebensunterhalt ohne Einschränkungen oder staatliche Hilfe bestreiten können. Aber auch Alleinerziehende, die in der Regel darauf angewiesen sind, arbeiten zu können, nehmen die Fremdbetreuung gerne in Anspruch. Es mutet seltsam an, wenn Politiker aus verschiedenen Parteien – vor allem auch aus der Mitte – jahrein, jahraus für die Fremdbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung des Mittelstands und tiefe Steuern plädieren, dann aber den Fremdbetreuungsabzug auf eine fast nicht mehr ernst zu nehmende Höhe reduzieren wollen. Der Fremdbetreuungsabzug bei der direkten Bundessteuer wurde auf 10'100 Franken festgesetzt. Wer seine Kinder fremdbetreuen lässt, weiss, dass dieser Betrag auch realistischer ist als die weit davon entfernten 3000 Franken. Weshalb sollte der Kanton Zug in eine andere, rückwärtsgewandte Richtung gehen? Nur, um einen faulen Kompromiss einzugehen? Eine solche Ent- bzw. Belastungsmassnahme unterstützt die SVP-Fraktion nicht und stellt deshalb den **Antrag**, § 30 Abs. 1 Bst. I des Steuergesetzes gemäss geltendem Recht beizubehalten. Gleichzeitig stellt der Votant den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Peter Letter spricht als Vertreter der FDP-Fraktion sowohl zu § 30 als auch zu § 33, da man diese in der Argumentation nicht voneinander trennen kann. Die FDP spricht sich grossmehrheitlich dafür aus, die beiden Abzüge gleich hoch zu halten. Grundsätzlich wird die Beibehaltung des Fremdbetreuungsabzugs als wesentlicher gewichtet. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Abzüge auf 3000 Franken gekürzt werden sollen. Dies ist ein Kompromissbeitrag zum Entlastungsprogramm. Es wichtig, eine tragfähige Lösung zu haben. Sympathie wurde auch einer Lösung mit 3000 Franken für Fremdbetreuung und 0 Franken für Eigenbetreuung entgegengebracht. Sie fand in der FDP-Fraktion aber keine Mehrheit. Betreffend die Gleichbehandlung des Fremd- und Eigenbetreuungsabzugs hat die Fraktion *zwei Seelen in der Brust*. Es zeichnet sich ab, dass eine Gleichbehand-

lung wichtig ist, damit die Vorlage des Entlastungsprogramms eine breite Unterstützung erhält. Dies ist das prioritäre Ziel in dieser Fragestellung. Aus Sicht der Steuersystematik sollten Abzüge jedoch vornehmlich aufgrund von effektiv entstandenen Kosten erfolgen. Bei der Fremdbetreuung ist dies der Fall, bei der Eigenbetreuung jedoch nicht. Auch die Zielsetzung, die Berufstätigkeit beider Partner für Familien attraktiver zu machen, spricht für eine Beibehaltung des Fremdbetreuungsabzugs. Mit der Argumentation von Markus Hürlimann, es sei rückwärtsgerichtet, beide Abzüge zu kürzen, hat der Votant Mühe. Behandelt man diese unabhängig voneinander, kürzt man allenfalls den einen Abzug, den anderen hingegen nicht. Wenn beide Abzüge gleich hoch sind, könnte man auch von einem Kinderabzug sprechen, und die Unterteilung in Fremd- und Eigenbetreuung wäre nicht notwendig. Wenn immer wieder über Fachkräftemangel und das nicht ausgeschöpfte Potenzial von Arbeitskräften im Inland gesprochen wird, sollten auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Fremdbetreuungsabzug wäre ein solches Instrument, das auch in die Steuersystematik passen würde. Im Sinne des Gesamtpakets wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Kompromiss mit Gleichbehandlung und Reduktion auf 3000 Franken zustimmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Ein Steuersystem ist dann gerecht, wenn Steuerpflichtige nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Familien mit Kindern haben zusätzliche Kosten, wenn sie ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. Diese zusätzlichen Kosten verringern das Einkommen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Deshalb dürfen solche Kosten im Kanton Zug bis zu einem Betrag von 6000 Franken von den Steuern abgezogen werden. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben für die Kinderbetreuung keine Mehrausgaben. Es ist folglich richtig, wenn sie keinen Betreuungsabzug beanspruchen können. Sie werden steuerlich nicht benachteiligt. Darum ist der Vorschlag des Regierungsrats zu begrüßen. Mit der Annahme des Stawiko-Vorschlags hingegen würden Eltern mit eigenbetreuten Kindern weiterhin klar bevorzugt. Und Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Drittpersonen betreuen lassen müssen, sind aufgrund der Reduktion des Abzugs nochmals benachteiligt. Das darf nicht sein! Klar ist: Über die richtige Form der Kinderbetreuung bestehen unterschiedliche Ansichten. Jedoch sollten gesellschaftspolitische Wertvorstellungen nicht primär über das Steuerrecht gefördert werden. Eltern handeln verantwortungsbewusst, wenn sie eine Betreuungsform wählen, die den Bedürfnissen der Familie und dem Wohl des Kindes dient. Das Steuerrecht soll sich daher gegenüber den verschiedenen Familienmodellen neutral verhalten. Dies tut es mit dem Vorschlag der Regierung und der vorberatenden Kommission.

Ein Abzug für die Betreuung zu Hause widerspricht den elementarsten Steuergrundsätzen. Wer keine effektiven Auslagen hat, soll auch keine Abzüge geltend machen können. Mit der steuerlichen Bevorzugung der traditionellen Familien richtet sich der Vorschlag der Stawiko gegen die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. In der Praxis wirkt sich das vor allem negativ auf die Erwerbstätigkeit von Müttern aus. Dies widerspricht dem in der Verfassung postulierten Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit. Unter dem Stichwort Fachkräftemangel gibt es einen ganzen Strauss von weiteren Argumenten einzubringen. Die ALG unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung des bisherigen Rechts bei § 30 und unterstützt die Aufhebung von § 33 Abs. 2 und Abs. 2^{bis}.

Hubert Schuler hält namens der SP-Fraktion fest, dass die Fremdbetreuung direkte Kosten verursacht, aber auch Einnahmen generiert, sodass das Steuersubstrat vergrössert wird. Es ist nicht ersichtlich, weshalb für den Arbeitsweg der Betrag

von 6000 Franken abgezogen werden kann, für die Kinderbetreuung jedoch nicht. Wie wird Familien erklärt, dass sie einen kleineren Abzug geltend machen können als Berufstätige für die tägliche Fahrt mit dem ÖV oder dem Auto? Sind Kinder dem Staat so wenig wert? Die SP stellt den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten.

Mit dem Abzug für die Eigenbetreuung wurde eine systemwidrige Erleichterung gewährt. Wird diese nicht geändert, können mit dem Argument des «Zuger Finish» in Zukunft keine anderen Kosten mehr reduziert werden. Denn mit diesen Abzügen werden keine zusätzliche Einnahmen und somit kein höheres Steuersubstrat erwirtschaftet, und es wird eine Entlastung gewährleistet für etwas, das keine Auslagen verursacht. Gemäss Eintretensvotum der SVP sind die Mütter für die richtige und gute Erziehung verantwortlich. Sogar die Väter wurden davon ausgenommen. Diese Aussage ist kein Argument, den Eigenbetreuungsabzug nicht abzuschaffen. Ein politischer Kompromiss wäre es, den Eigenbetreuungsabzug weiterhin zu ermöglichen, wenn im Gegenzug die Mutterschaftsbeiträge auch nicht gestrichen werden. Denn es geht um die Arbeit der Mütter für ihre Kinder. Im Weiteren unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung, denn damit wurde nur eine Steuerreduktion für Besserverdienende geschaffen.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass der Pendlerabzug eine *Kröte* war, die Andreas Hürlimann nicht bereit war zu schlucken. Nun führt er dasselbe Argument bzw. steuersystematische Gründen beim Thema Eigenbetreuungsabzug auf. Er sagt, wer keine effektiven Kosten habe, solle keine Abzüge geltend machen können. Das ist steuersystematisch richtig. Doch konsequenterweise hätte Andreas Hürlimann dann aussagen müssen, er lehne eine Beschränkung der Höhe des Pendlerabzugs ab. Denn wer Kosten aufgrund des Arbeitsweges hat, müsste diese folglich ebenfalls geltend machen können.

Den Eigenbetreuungsabzug gab es bereits vor der Steuergesetzrevision 2012. Der Regierungsrat wollte dasselbe, wie er jetzt will. Schon dazumal wurde dies vom Kantonsrat und vom Volk nicht genehmigt. Nun bringt der Regierungsrat genau diesen Punkt wieder auf. Der Vorschlag der Stawiko war wohl als Steilpass an den Regierungsrat gedacht. Doch offenbar will der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten, und er verursacht dadurch Kosten.

Manuel Brandenburg appelliert an die Linke, etwas ehrlicher zu sein und nicht scheinheilig festzuhalten, es gehe ihr nicht um Familienpolitik. Wenn nur Abzüge für Fremdbetreuung zugelassen werden, wird Familienpolitik gemacht. Und die Linke will ja, dass Kinder möglichst schnell von der Familie weg in ein staatliches, kollektivistisches Umfeld kommen.

Zum Eigenbetreuungsabzug: Wenn ein Elternteil für die Betreuung des Kindes zu Hause bleibt, dann wird ein Einkommen weniger erzielt. Auch das sind auch Kosten. Der Eigenbetreuungsabzug ist aus wirtschaftlicher Perspektive zu betrachten, wie dies im Steuerrecht gang und gäbe ist. Es ist nicht richtig, für einen einzelnen ideologischen Punkt die formal-juristische Betrachtungsweise zu wählen. Es geht bei dieser Diskussion um Inhalte, nicht um Systematik oder Strukturen. Mit dem Begriff Steuersystematik verwendet man ein inhaltsleeres Argument. Wird beispielsweise alles Einkommen mit 90 Prozent besteuert ausser das Beamtenes Einkommen, das mit 10 Prozent besteuert wird, dann ist das steuersystematisch auch falsch. Doch für den einzelnen Beamten wäre es vielleicht gut und inhaltlich richtig. Formalistische Argumentationsweisen führen nicht weiter.

Barbara Gysel ergreift das Wort ungern, doch Manuel Brandenburg provoziert. Er wirft der Linken eine formal-juristische Argumentation vor, hat aber in seinem Ein-

tretenstotum ganz klar anti-feministische Äusserungen vorgebracht. Unter anderem hat er gesagt, dass nur Mütter die Betreuung von Kindern übernehmen könnten. Es lohnt sich nicht, darauf einzugehen. Doch festzuhalten ist Folgendes: Es geht um Systemfremdheit beim Eigenbetreuungsabzug, wie dies Andreas Hürlimann ausgeführt hat, und selbstverständlich geht es auch um Familienpolitik. Das Ziel der Linken ist jedoch die Wahlfreiheit und nicht die Benachteiligung eines Systems. Die SVP hingegen will das traditionelle Familienmodell stärken. Die Votantin verwehrt sich gegen den Vorwurf, die Linke wolle die Kinder möglichst rasch aus dem Haus haben. Zudem geht es nicht um eine rein familienpolitische, sondern auch um eine volkswirtschaftliche Frage. Die FDP hat ein bemerkenswertes, interessantes und gutes Votum gehalten. Auch die Frage, wie der Arbeitsmarkt gepflegt wird, Fachkräfte-Initiativen usw. sind zu berücksichtigen. Die Votantin weist den Vorwurf zurück, dass die Linke nur formal-juristische Argumente anbringe.

Nicole Imfeld ist der Meinung, dass es in erster Linie um Wirtschaftspolitik und nicht um Familienpolitik geht. Natürlich entstehen indirekte Kosten, wenn nur ein Elternteil arbeitet und der andere zu Hause die Kinder betreut. Doch letzten Endes geht es darum, ob ein grosser Teil des Potenzials an Arbeitskräften der Wirtschaft vorenthalten werden soll. Es ist stossend, wenn man als Frau auf Schemen reduziert wird, wie dies Manuel Brandenburg bereits anlässlich der letzten Sitzung getan hat. Es gilt auch, zu berücksichtigen, was eine höhere Ausbildung der Gesellschaft bringt, und was es bedeutet, wenn jemand mit einem Studienabschluss schliesslich keiner Berufstätigkeit nachgeht. Damit schadet man der Volkswirtschaft.

Alice Landtwing *lüpft es nun auch den Hut*. Sie ist seit einem Jahr Grossmutter, und in ihrem Umfeld gibt es viele Frauen, die ihre Kinder betreuen. Jede dieser Frauen arbeitet zumindest Teilzeit. Auch ihre Tochter arbeitet 50 Prozent, die Votantin betreut ihre Enkelkinder eineinhalb Tage, der Schwiegersohn einen Tag. Was herrscht denn für ein Familienbild im Rat? Haben die Ratsmitglieder überhaupt Kinder? Eigenbetreuung heisst auch, dafür verantwortlich zu sein, dass jemand zu den Kindern schaut, wenn man selbst abwesend ist. Wenn sich Familien gegenseitig aushelfen, ist auch dies Eigenbetreuung. Es besuchen ja nicht alle Kinder ein Tagesheim. Die Vollkosten für die Fremdbetreuung werden sowieso nie vollständig verrechnet, also hat man diese auch noch zu tragen.

Markus Hürlimann stellt fest, dass die Debatte langsam zu einem Kampf zwischen Eigen- und Fremdbetreuung wird. Die SVP lehnt die Fremdbetreuung nicht ab, sie unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn jemand einen Fremdbetreuungskostenabzug von 9000 oder 12000 Franken beantragen würde, würde die SVP-Fraktion auch dies akzeptieren. Denn sie ist sowohl für Eigenbetreuung als auch für Fremdbetreuung und spielt die beiden Systeme nicht gegeneinander aus. Berufstätige Eltern sollen ihre Kosten abziehen können. Aus diesem Grund hat die SVP schliesslich beantragt, geltendes Recht und damit den Kostenabzug von 6000 Franken beizubehalten. Bei § 33 wird der Votant ausführen, aus welchen Gründen die SVP den Eigenbetreuungsabzug unterstützt.

Heini Schmid ruft in Erinnerung, dass der Hauptzweck der Debatte ein Sparprogramm ist. Führt der Rat zu jeder Frage eine grundsätzliche politische Debatte, kommt er nirgendwo hin. Es geht nicht darum, dass jeder beim Sparprogramm seine Vorlieben möglichst zu schonen versucht. Vielmehr gilt es, eine Gesamtverantwortung zu tragen. Deshalb ist es seltsam, dass die Regierung im vorliegenden Fall den ursprünglichen politischen Entscheid wieder umgeworfen hat. Damit erntet

sie genau das, was sich jetzt im Rat abspielt. Anstatt sich an der einst getroffenen Grundentscheidung zu orientieren – der Gleichbehandlung der beiden Abzüge –, macht die Regierung nun wieder Politik, aber nicht Sparpolitik. Für die Stawiko, die FDP und die CVP war es matchentscheidend, dass gespart wird. Alle müssen bestimmte Kröten schlucken. Es gilt, zu beurteilen, ob die getroffenen Massnahmen richtig sind. Natürlich kann nun jeder sein *Pläsierchen* pflegen. Doch dann nimmt der Rat die Gesamtverantwortung für den Kanton nicht wahr.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt die Aussage von Heini Schmid, auch wenn er ihm in der Konsequenz nicht hundertprozentig folgt. Doch es geht um die Frage, was in dieser Debatte Priorität hat. Der Regierungsrat hat das Entlastungsprogramm initiiert, um zu sparen, und alles in seiner Macht Stehende unternommen, um Kosten zu hinterfragen. Ob alles zu Recht hinterfragt wurde, liegt nicht nur in der Verantwortung der Regierung, sondern auch des Kantonsrats. Vielleicht kann man dem Regierungsrat einen Vorwurf machen, dass er den Eigenbetreuungsabzug hinterfragt hat, obwohl das Volk im Jahr 2012 darüber entschieden hat. Doch es besteht in diesem Punkt ein Widerspruch zu den Steuergrundsätzen. Auch auf Bundesebene wurde darüber kürzlich anders entschieden, als es im kantonalen Recht verankert ist. Da die erste Priorität beim Sparen liegt, hat die Regierung den Eigenbetreuungsabzug in Frage gestellt. Es gibt nicht *die* Steuergerechtigkeit. Schliesslich bestehen viele Abzugsmöglichkeiten, die man nicht als systematisch richtig bezeichnen kann. Es sind stets auch Spielräume vorhanden.

Der Regierungsrat hat sich noch einmal mit dem Thema beschäftigt, nachdem er seinen Antrag gestellt hat, und tut sich schwer damit. Priorität hat, dass das Entlastungsprogramm vom Rat gutgeheissen wird. Die Regierung möchte nicht provozieren, dass wegen eines einzigen Punktes möglicherweise das Referendum oder das Behördenreferendum ergriffen wird. Deshalb wird teilweise auch im Regierungsrat die Haltung vertreten, dass man sich mit dem vorgeschlagenen Kompromiss der Stawiko anfreunden könnte. Es wäre dann sozusagen eine Win-win-win-Situation, das heisst: ein gleiches Level des Eigen- und Fremdbetreuungsabzugs, und zwar nicht 6000 Franken, sondern 3000 Franken. Dies entspricht auch der Haltung der SVP. Des Weiteren kommt man der FDP entgegen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung auch etwas unsicher geworden. Sie hält aber an ihrem Antrag fest und bittet, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Spardebatte geführt wird und somit das Sparen oberste Priorität hat. Doch der Regierungsrat könnte damit leben, wenn der CVP- bzw. Stawiko-Antrag gutgeheissen würde. Es wäre immer noch ein sattes Sparpotenzial, das gesichert werden könnte.

Die Kommissionspräsidentin hatte angemerkt, dass der Aufwand sich entsprechend vergrössern würde, wenn unterschiedliche Levels für den Abzug der Fremd- und Eigenbetreuungskosten vorliegen würden. Doch der ist Aufwand natürlich nicht so gross wie das Sparpotenzial, das dahintersteckt. Wenn beispielsweise für die Fremdbetreuung ein Abzug von 6000 Franken und für die Eigenbetreuung 0 Franken gelten würden, müsste abgeklärt werden, ob die Voraussetzungen für Fremdbetreuung vorliegen. Dies müsste entsprechend belegt und überprüft werden, was zu einem grossen Aufwand führt. Das Pensum von Personen, die Veranlagungen vornehmen, würde deutlich reduziert werden. Man geht dabei von ca. 50 bis 100 Fällen pro Jahr aus.

Andreas Hausheer stellt richtig, dass es sich nicht um einen Antrag der CVP-Fraktion handelt, sondern um einen Antrag der Stawiko.

§ 30 Abs. 1 Bst. I

- Der Rat lehnt Antrag der SVP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf ab. Mit 14 Stimmen wurde das erforderliche Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht.
- Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko ab und genehmigt mit 36 zu 29 Stimmen den Antrag der Regierung, der SVP und der SP geltendes Recht beizubehalten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

30. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 14. April 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

413 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Ralph Ryser, Unterägeri; Adrian Andermatt, Zari Dzaferi, Pirmin Frei, Andreas Hostettler und Andreas Lustenberger, alle Baar; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

414 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** orientiert über eine sprachlich-redaktionelle Bereinigung der Vorlage 2476 (Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, nachbarrechtliche Bestimmungen): Gestützt auf § 20 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats hat die Redaktionskommission nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung zur Vorlage am 31. März 2016 in § 111 Abs. 2 EG ZGB zwei Mal das Adjektiv «nachbarliche» ergänzt, damit es bei der künftigen Auslegung dieser Gesetzesbestimmung nicht zu Missverständnissen kommt.

→ Der Rat nimmt diese Information stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt ferner mit, dass die heutige Nachmittagssitzung maximal bis 18.00 Uhr dauern wird. In Absprache mit den Fraktionsvorstehenden wird auf den 3. Mai 2016 eine zusätzliche Kantonsratssitzung einberufen.

Anastas Odermatt verweist auf § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung, der besagt, dass mindestens 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sein müssen, um gültig verhandeln und beschliessen zu können.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:**415 Traktandum 2.1: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Publikation der Gemeindeerlasse**

Vorlage: 2605.1 - 15133 (Motionstext).

Jürg Messmer: Im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes und der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes wurden die Gemeinden gestützt auf § 69 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes von der Direktion des Innern verpflichtet, alle gemeindlichen Erlasse und Verordnungen öffentlich zugänglich zu machen. Gemäss der von Jolanda Spiess-Hegglin eingereichten Motion soll es schwierig sein, die Gemeindeordnung sowie allgemeinverbindliche Erlasse der Zuger Gemeinden online zu finden.

Wenn man mit der Suche auf einer Homepage nicht zurechtkommt, gibt es die Möglichkeit, einen Telefonanruf zu tätigen oder per E-Mail eine schriftliche Anfrage an die Gemeinde zu senden. Der Votant hat selbst einen Versuch gestartet: Am Sonntag, 3. April 2016, um 21.30 Uhr, hat er die elf Gemeinden des Kanton Zug per E-Mail angeschrieben und je zwei Fragen gestellt:

- Können Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde die Gemeindeordnung im Internet herunterladen? Wenn ja: Welches ist der entsprechende Link?
- Sind die allgemeinverbindlichen Reglemente der Gemeinde online abrufbar? Wenn ja: Welches ist der entsprechende Link?

Innert 68 Minuten hatte der Votant von der ersten Gemeinde eine Antwort – und das an einem Sonntagabend: Gratulation an die Gemeinde Cham! Zehn der elf Zuger Gemeinden beantworteten innerhalb eines Arbeitstags die Anfrage. Aus allen Antworten war ersichtlich, dass die Reglemente und Verordnungen online abrufbar sind, und der Votant erhielt den jeweiligen Link zugestellt. Zu den von Jolanda Spiess-Hegglin nicht gefundenen sieben Gemeindeordnungen ist Folgendes zu beachten: Aus den Antworten dieser Gemeinden geht hervor, dass eine Gemeindeordnung noch nicht existiert und erst in Erarbeitung ist. Daher ist es nachvollziehbar, dass sie nicht gefunden wurden. Fazit: Es gibt also keinerlei Probleme, an die gewünschten Dokumente – soweit es sie überhaupt gibt – zu kommen.

Ein weiterer Punkt. Aus Sicht des Votanten ist die Forderung von Jolanda Spiess-Hegglin gar nicht motionsfähig. Denn sollte eine Zuger Gemeinde die von der Direktion des Innern verlangte, eingangs erwähnte Bestimmung nicht erfüllen, wäre es an der Direktion des Innern, die Aufsicht wahrzunehmen und diese Gemeinde zu ermahnen. Eine allfällige Aufführung der gemeindlichen Gemeindeordnungen in der Rechtssammlung des Kantons, wie von der Motionärin gefordert, würde aus Sicht des Votanten gegen die Gemeindeautonomie verstossen. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) lautet nämlich: «Die Gemeinden erlassen die für ihre Organisation und für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüsse oder Statuten. Darüber hinaus regeln sie ihre Aufgabenerledigung in Reglementen. Sämtliche Erlasse sind systematisch zu ordnen und öffentlich zugänglich.» Das motionierte Anliegen ist also eine Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant daher den **Antrag**, die vorliegende Motion von Jolanda Spiess-Hegglin nicht zu überweisen.

Motionärin **Jolanda Spiess-Hegglin** hält fest, dass Abläufe und Strukturen im Laufe der Jahrzehnte gerne auch mal angepasst und optimiert werden dürfen. Die zentrale Stelle für die kantonalen Erlasse existiert ja bereits, und es bietet sich an, dass

hier auch die gemeindlichen Erlasse gesammelt und strukturiert aufgeschaltet werden. Ansonsten müsste man auch hinterfragen, warum die Gemeinden sonstige Strukturen des Kantons nutzen, beispielsweise den Internet-Auftritt oder das Einwohnerverwaltungssystem. Selbstverständlich können die Gemeinden ihre Reglemente auch in Zukunft zusätzlich auf jede erdenkliche Art publizieren.

Die Motionärin ruft den Rat auf, es zuzulassen, dass alte Zöpfe und Strukturen ab und an mal entstaubt werden. Sie dankt für die Unterstützung.

Thomas Lötscher teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Selbstverständlich ist die gemeindliche Website heute die sinnvollste und effizienteste Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit. Somit haben die Gemeinde selber ein grundsätzliches Interesse, dieses elektronische Instrument zu nutzen; weshalb es zum Teil noch nicht so weit ist, hat Jürg Messmer ausgeführt. Auf der Website von Neuheim, der kleinsten Zuger Gemeinde, ist man mit zwei Mausklicks bei den gemeindlichen Erlassen.

Dem Kanton eine Verantwortung für das *Monitoring*, die Bewirtschaftung und Dokumentierung gemeindlicher Erlasse auf diesem Niveau aufzuzwingen, ist ein bürokratischer *Overkill*, der absolut unnötig ist – ähnlich unnötig wie Vollräusche an Landammannfeiern. Der Votant fordert den Rat deshalb auf, der Verwaltung diesen Bürokratietiger zu ersparen und die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung der Motion ein Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden nötig ist.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 49 zu 14 Stimmen ab.

416 Traktandum 2.2: **Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts**
Vorlage: 2601.1 - 15125 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

417 Traktandum 2.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Axpo und Misswirtschaft bei Atomkraftwerken**
Vorlage: 2606.1 - 15134 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

418 Traktandum 5.1 (Fortsetzung): **Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung: Fortsetzung der 1. Lesung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopsis]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil II: Fremdänderungen (Fortsetzung)**Steuergesetz vom 25. Mai 2000 (Stand 1. Januar 2016) (Fortsetzung)**

§ 33 Abs. 2

Markus Hürlimann teilt mit, dass der SVP die Eigenbetreuungskosten mindestens genauso sehr am Herzen liegen wie die Fremdbetreuungskosten. Sie spielt die zwei Betreuungsmodelle nicht gegeneinander aus, sondern vertritt die Ansicht, dass die Eigenbetreuung in der Familie mindestens die gleiche Wertschätzung erhalten sollte wie die Fremdbetreuung in einem Kinderhort, dies nicht nur gesellschaftlich, sondern auch steuerrechtlich, indem der Eigenbetreuungsabzug mindestens gleich hoch angesetzt ist wie der Fremdbetreuungsabzug und dies in einer würdigen Höhe. Dass der Regierungsrat den erst 2012 eingeführten Eigenbetreuungsabzug durch die Hintertüre wieder abschaffen will, trifft die SVP sehr und ist für sie unverständlich. Wie der Votant bereits zu Beginn der Beratungen zu den Massnahmen zum Steuergesetz erwähnt hat, ist für die SVP damit die Schmerzgrenze erreicht. Nicht einmal der Kompromissvorschlag der Stawiko vermag diesen Schmerz zu lindern. Die SVP wird sich mit allen Mitteln gegen die Streichung oder Beschneidung des Eigenbetreuungsabzugs wehren, denn diese Massnahme trifft nicht nur die Familie als kleinste und wichtigste Zelle der staatlichen Gemeinschaft, sondern setzt vielmehr die Eigenbetreuung herunter.

Während man bei der Fremdbetreuung eine Rechnung des Kinderhorts vorweisen kann, ist dies bei der Eigenbetreuung nicht möglich. Den Wert der Eigenbetreuung kann man aber nicht genug hoch aufwiegen. Bei einigen Paaren gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach und organisieren die Kinderbetreuung eigenverantwortlich in der Familie, mit dem *Grosi*, dem *Gotti* oder dem Bekanntenkreis, und verzichten darauf, ihre Kinder in staatlich subventionierten Einrichtungen erziehen zu lassen. Diese Personen sollen für ihr eigenverantwortliches Handeln einen Abzug machen können. Bei anderen Paaren reduziert ein Ehepartner sein Arbeitspensum, um voll für die eigenen Kinder da zu sein, und verzichtet damit freiwillig auf Einkünfte. Die SVP findet, man sollte diesen Personen steuerlich entgegenkommen, damit sie ihren Lebensunterhalt trotzdem ohne weitere staatliche Hilfe bestreiten können. Wie bereits erwähnt, geht es nicht darum, die Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Familien sollen selbst entscheiden, welches Modell für sie stimmt. Aber die Eigenbetreuung soll den Platz behalten, den sie verdient, gesellschaftlich wie auch im Zuger Steuergesetz.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf Beibehaltung des geltenden § 33 Abs. 2 und Abs. 2^{bis} des Steuergesetzes. Gleichzeitig stellt er den **Antrag** auf Abstimmung unter Namensaufruf gemäss § 81 GO KR.

Manuel Brandenburg stellt für den Fall, dass der eben gestellte Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung bisherigen Rechts abgelehnt wird, den **Eventualantrag**, § 33 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 Ziff. 2 geltend gemacht werden kann, kann das letzte Nettoeinkommen nach Steuern derjenigen Person abgezogen werden, welche zufolge der Kinderbetreuung ihr Einkommen reduziert hat oder nicht mehr erzielt.»

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat am Morgen mit etwas verzogener Miene aufzuzeigen versucht, wo die Kompromissbereitschaft der Regierung liegen könnte, obwohl diese an ihren Anträgen zu § 30 und § 33 Abs. 2 festgehalten hat bzw. festhält. Die Regierung folgt mit ihrem Antrag einem Steuergrundsatz, nämlich dass bei einer Eigenbetreuung keine effektiven Auslagen anfallen und somit auch keine Abzüge gemacht werden können. Wenn man der Argumentation von heute Morgen gefolgt ist, muss man konsequenterweise jetzt auch den Antrag der Regierung unterstützen. Markus Hürlimann hat die Worte gebraucht, es «liege seiner Partei am Herzen». Ja, natürlich, aber dem Finanzdirektor und der Regierung und wohl auch dem Kantonsrat und der Bevölkerung liegt es auch am Herzen, dass der Kanton Zug im Jahr 2019 – so Gott will – ein ausgeglichenes Budget hat. Und hier geht es um einen substanziellen Betrag: 3 Millionen Franken für den Kanton und weitere fast 2 Millionen Franken für die Gemeinden. Man darf nicht aus den Augen verlieren, dass es hier um ein Sparprogramm geht. Und wenn es ums Sparen geht, darf man – da muss der Finanzdirektor der Ratslinken Recht geben – auch an Grundsätze appellieren und auf die Systematik hinweisen. Dem Finanzdirektor ist bewusst, dass das Volk 2012 anders entschieden hat, aber damals war der Finanzhimmel noch nicht so düster wie heute. Aus diesen Gründen bittet er, den Anträgen des Regierungsrats zu § 33 Abs. 1 und Abs. 2 zu folgen. Den Eventualantrag von Manuel Brandenburg hat er nicht wirklich verstanden, und es wäre seiner Meinung nach fahrlässig, einen so kurzfristig eingebrachten Antrag gutzuheissen.

Karl Nussbaumer korrigiert: Auch Leute, die ihre Kinder zuhause erziehen, haben Betreuungskosten, nicht nur diejenigen, welche arbeiten gehen und ein Doppelleinkommen erzielen. Wer die Kinder zuhause erzieht, hat am Ende des Monats nämlich weniger im Geldbeutel und kann vielleicht – anders als Doppelverdienende – nicht noch schön auswärts essen gehen. Der Votant appelliert deshalb an den Rat, hier die Gleichberechtigung walten zu lassen. Immer wird von der Gleichberechtigung von Mann und Frau gesprochen, hier aber kann nun mal ein Zeichen dafür gesetzt werden: Sowohl Leute, die arbeiten gehen, als auch jene, die zuhause ihre Kinder erziehen, sollen je 6000 Franken abziehen können. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Michael Riboni möchte auf Widersprüche in der Debatte hinweisen. Der Finanzdirektor argumentiert mit effektiven Auslagen. Kosten für die Fahrt zum Arbeitsplatz sind aber auch effektive Auslage, man hätte mit dieser Argumentation den Pendlerabzug also nicht beschränken dürfen. Das ist ein weiteres Beispiel, das zeigt, wie irrsinnig die Spardebatte im Kantonsrat geführt wird. Und wenn so weitergemacht wird, dann freut sich der Votant darauf, im Referendumskomitee mitzuarbeiten.

Beni Riedi war in der letzten Sitzung, als zum ersten Mal über das Entlastungspaket – für den Votanten ist es ein Belastungspaket – debattiert wurde, leider nicht anwesend. Er kann sich den Ausführungen seines Vorredners aber nur anschliessen. Der Finanzdirektor sagte, der Zuger Bevölkerung liege ein ausgeglichenes

Budget am Herzen. Fakt aber ist, dass am Morgen kein einziger Franken eingespart wurde. Es wurden nur Kosten verlagert: weniger Pendlerabzüge, mehr Gebühren für die Polizei etc. Es wurde heute noch kein einziger Franken gespart.

Für **Oliver Wandfluh** war klar, dass die heutige Debatte emotional geführt wird: Es geht um Familien und Kinder, um Steuerabzüge, um den Mittelstand und um untere Einkommensschichten. Es wird – auch von der Regierung – gesagt: «Jetzt müssen wir», «Es ist Zeit», «Es ist fünf nach zwölf» etc. Der Votant möchte aber in Erinnerung rufen, dass es keine fünf Monate her ist, seit die SVP moderat 26 Millionen Franken Einsparpotenzial vorgeschlagen hat – und alles wurde abgelehnt, dies in Zusammenhang mit einem Gesamtbudget von 1,4 Milliarden Franken: Es waren 1,85 Prozent, welche die SVP sparen wollte. Von jedem Regierungsrat aber war der gleiche Satz zu hören: «Die Zitrone ist ausgepresst, es geht nicht mehr.» Heute aber will der Kantonsrat bei den Ärmsten sparen, nämlich bei denjenigen, welche diesen Abzug brauchen können. Das ist total falsch. Auch der Votant ist der Meinung, dass Kompromisse geschlossen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss; es ist nämlich wirklich fünf nach zwölf. Aber die 26 Briefe, die er in den letzten Wochen erhalten hat – von Lehrervereinen, der Schifffahrtsgesellschaft, dem Wanderwegverein etc. –, zeigen alle dasselbe: Keiner will bei sich sparen. Sicher aber ist nach Meinung des Votanten: Hier, beim Eigenbetreuungsabzug, wird am falschen Ort gespart.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** ging eigentlich davon aus, dass die Eintretensdebatte längst abgeschlossen sei. Was er nun aber von seiner eigenen Fraktion zu hören bekommt, erstaunt ihn doch sehr. So wird etwa von Beni Riedi – eben von einer Weltreise zurückgekehrt – getan, als ob der Regierungsrat in fahrlässiger Art und Weise ein Entlastungsprogramm vorlegen würde, das nichts mit Sparen zu tun hat, nur Kosten verlagert etc. Im Namen des Regierungsrats hält der Finanzdirektor in aller Deutlichkeit fest, dass der Kanton Zug und seine Regierung hier ein gutes Programm vorlegen. Das möge bitte auch die SVP zur Kenntnis nehmen. Es wird getan, als ob die Mitglieder des Regierungsrats nur Weicheier seien und irgendetwas vorlegen würden, das nichts bringt. (*Der Finanzdirektor ist sichtlich erzürnt.*) Wenn dieses auf dem Prinzip der Opfersymmetrie basierende Entlastungsprogramm nicht funktioniert, dann möchte der Finanzdirektor wissen, wie die SVP mit ihren pauschalen Streichungsanträgen durchkommen will. Regierung und Verwaltung haben zwei Jahre lang an diesem Programm gearbeitet und die Grundlage geschaffen, um mit einem Fortsetzungsprogramm 2019 ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Im Namen des Regierungsrats hält der Finanzdirektor in aller Klarheit fest, dass er sich nicht dauernd vorwerfen lässt, die Regierung habe den *Puck* nicht *gheckt* – wie der EVZ, der im Viertelfinal ausgeschieden ist. Der Regierungsrat ist bemüht, mit Vorschlägen und Varianten eine Grundlage zu schaffen, um den Staatshaushalt um 111 Millionen Franken zu entlasten. «Entlasten» heisst, den berühmten «Zuger Finish» einzudämmen, wobei der Kanton Zug auch dann noch weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen wird. Den «Zuger Finish» einzudämmen heisst: in der Verwaltung sparen, Leistungen hinterfragen. Es heisst aber auch: die Gemeinden mit ihrem «Zuger Finish» ebenfalls ins Boot nehmen. Und es heisst auch, dass *Böötschen* nicht gratis auf dem Zugersee herumfahren können. Auch da – bei Steuern und Gebühren – ist es angezeigt, den Hebel anzusetzen, wie das auch andernorts der Fall ist. Genau vor diesem Hintergrund muss man das vorliegende Entlastungsprogramm betrachten – und den ersten Schritt tun, um die Voraussetzungen für einen zweiten Schritt zu schaffen. In diesem Sinn bittet der Finanz-

direktor um die Grandezza, nicht dauernd dem Regierungsrat vorzuwerfen, er verlagere nur die Kosten, spare nicht wirklich etc. Das ist schlicht nicht der Fall.

Karen Umbach legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin des grössten Anbieters von schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Nur 28 Prozent der Zuger Paarhaushalte haben eine konservative Struktur, bei der nur der Mann erwerbstätig ist. Selbstzahlende zahlen bei der von der Votantin präsidierten Institution – und sie ist nicht die teuerste – für fünf Tage pro Woche für ein Kind unter zwei Jahre 2940 Franken und für ein Kind über zwei Jahre 2600 Franken im Monat. Pro Jahr macht dies für ein Kind unter zwei Jahre und ein Kind über zwei Jahre 66'480 Franken. Mit diesem Betrag könnte man sehr oft auswärts essen gehen. In der Stadt Zug befinden sich mehr als 220 Kinder im Vorschulalter auf der Warteliste für einen Kinderkrippenplatz. Zu erwähnen ist auch, dass erwerbstätige Haushalte mehr Steuern bezahlen. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Manuel Brandenburg möchte festhalten, dass die SVP-Fraktion nicht immer pauschal den Regierungsrat kritisiert. Die SVP-Sprecher haben Argumente vorgetragen und klargemacht, dass man nicht bereit ist, den Eigenbetreuungsabzug, der 2012 als Gegenklang zum Fremdbetreuungsabzug in gleicher Höhe neu eingeführt wurde, jetzt wieder fallen zu lassen. Sie haben auch Konsequenzen angesprochen für den Fall, dass das Fuder aus Sicht einer politischen Richtung im Parlament, der SVP, überladen wird – und eine mögliche Konsequenz ist das Referendum. Ein solches Vorgehen ist normal und gehört zu einer parlamentarischen Debatte. In diesem Sinne bittet der Votant den Regierungsrat, sich hier nicht allzu viele Sorgen zu machen: Die SVP nimmt nur ihre Funktion als Vertreterin ihrer Wähler wahr.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Abstimmung zur Höhe des Eigenbetreuungsabzugs unter Namensaufruf durchzuführen, mit 22 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts (Eigenbetreuungsabzug 6000 Franken), ein «Zwei» die Zustimmung zum Antrag der Stawiko (Eigenbetreuungsabzug 3000 Franken) bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Eins
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Enthaltung
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Zwei

Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Eins
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Zwei
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Abwesend
Werner Thomas	Eins
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Eins
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Abwesend
Frei Pirmin	Abwesend
Gössli Alois	Zwei
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Abwesend
Hürlimann Markus	Eins
Imfeld Nicole	Zwei
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Eins
Riedi Beni	Eins
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Eins
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Zwei
Helbling Karin	Zwei

Hofer Rita	Zwei
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Eins
Burch Daniel	Eins
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Zwei
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Zwei
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Zwei

- Der Rat folgt mit 38 zu 31 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und legt den Eigenbetreuungsabzug bei 3000 Franken fest.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Eventualantrag von Manuel Brandenburg abgestimmt wird. Er bittet Manuel Brandenburg, seinen Antrag nochmals vorzulesen.

Manuel Brandenburg formuliert seinen Eventualantrag zu § 33 Abs. 2 nochmals: «Für jedes am Ende der Steuerperiode weniger als 15 Jahre alte Kind, für das ein Abzug gemäss Abs. 1 Ziff. 2 geltend gemacht werden kann, kann das letzte Nettoeinkommen nach Steuern derjenigen Person abgezogen werden, die ihr Einkommen zufolge von Kinderbetreuung nicht mehr erzielt.»

- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Manuel Brandenburg mit 52 zu 14 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass abschliessend nun der Antrag der Stawiko (Eigenbetreuungsabzug 3000 Franken) dem Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung von § 33 Abs. 2 gegenübergestellt wird.

- Der Rat folgt mit 46 zu 19 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 33 Abs. 2^{bis}

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei mit der Steuerverwaltung abklären wird, wie § 33 Abs. 2^{bis} formuliert werden muss. Das Resultat dieser Abklärungen fliesst in das Ergebnis der ersten Lesung ein. Bei Bedarf stellt der Regierungsrat auf die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Andreas Hausheer teilt mit, dass es der CVP ein Anliegen ist, dass Eigen- und Fremdbetreuung steuerlich gleich behandelt werden. Namens der CVP-Fraktion stellt er deshalb gemäss § 71 GO KR den **Rückkommensantrag**, nochmals über § 30 Abs. 1 Bst. I zu beraten und den Eigen- und Fremdbetreuungsabzug gleich zu behandeln.

→ Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 52 zu 13 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion umschwenkt und Antrag der Stawiko auf 3000 Franken Fremdbetreuungsabzug unterstützt.

→ Der Rat folgt in der erneuten Abstimmung zu § 30 Abs. 1 Bst I mit 52 zu 11 Stimmen dem Antrag der Stawiko und legt den Fremdbetreuungsabzug bei 3000 Franken fest.

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (Stand 1. April 2015)

§ 4a Abs. 1

Barbara Gysel hält fest, dass es hier um die Erhebung von Gebühren geht, die gemäss der Dokumentation in der Vernehmlassung einzig von der SVP in Frage gestellt wurde. Sie selbst möchte wissen, ob diese Gebühren nur erhoben werden *können*, wenn dem Archiv ein Auftrag erteilt wird, oder ob sie sämtliche Dienstleistungen eines Archivs betreffen. Der Votantin ist aus den Berichten nicht ganz klar geworden, was hier gilt. Zu bedenken ist auch, dass es gemäss Bericht des Regierungsrats um lediglich 2000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr geht, dies auf Kosten von Bürgerinnen und Bürgern. Wenn die Gebühren bei der normalen Nutzung eines Archivs erhoben werden sollen, stellt die Votantin den **Antrag**, hier beim geltenden Recht zu bleiben.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** glaubt sich zu erinnern, dass in der Kommission kurz darüber diskutiert wurde, dass heute viele Archivleistungen elektronisch abrufbar sind. Die Kommission hat sich vom Verursacherprinzip leiten lassen und die Eigenverantwortung in den Vordergrund gestellt. Sie ist auch der Meinung, die genannten 2000 Franken seien für den Archivbenutzer, der Dienstleistungen in Anspruch nehmen will, verkraftbar. Sie hat dem Antrag des Regierungsrats mit 11 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Auf Nachfrage des Präsidiums präzisiert **Barbara Gysel** ihren Antrag: Er bezieht sich auf § 4a Abs. 1 Ziff. 38.1.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung von Ziff. 38.1 mit 34 zu 22 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt § 4a Abs. 1 stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (Stand 2. Mai 2015)

§ 6 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die beantragte Massnahme als solches in der Kommission komplett unbestritten war. Es gab allerdings eine Diskussion über die Abgeltung der Staatsgarantie für die Zuger Kantonalbank. Es wurde diskutiert, ob diese in Anbetracht des grösseren Risikos im Vergleich zu früher für den Kanton zu bescheiden bemessen sei. Im gleichen Atemzug wurde hoch emotional das Verhältnis der Saläre der Regierungsräte zu denjenigen der Geschäftsleitung der Kantonalbank angesprochen. Im Wissen darum, dass der Regierungsrat – wie der damalige Finanzdirektor Peter Hegglin der Kommission bekräftigte – dem Kantonsrat die Revision des Kantonalbankengesetzes bis Ende 2016 vorlegen wird, verzichtete die Kommission auf weitergehende Massnahmen als beantragt. Letztendlich würden solchen mindestens zum Teil die Zustimmung der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank zugrunde liegen. Vielleicht kann der neue Finanzdirektor noch einige Aussagen dazu machen, wie weit die Verhandlungen mit der Zuger Kantonalbank fortgeschritten sind und bis wann der Kantonsrat mit der entsprechenden Vorlage rechnen kann.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er sich zu den angesprochenen Salären nicht äussern will. Dieses Thema betrifft nicht den Kantonsrat, auch wenn es allenfalls in Zusammenhang mit der Abgeltung der Staatsgarantie diskutiert werden wird. Zur Thematik der Abgeltung der Staatsgarantie wurde eine interne Kommission gebildet, die noch vor den Sommerferien tagen wird und in der das Thema der Revision des Kantonalbankgesetzes ausserhalb des Entlastungspakts bzw. nach der ersten und zweiten Lesung dazu aufgenommen wird. Bis Ende 2016 werden die Resultate auf dem Tisch liegen, so dass 2017 die entsprechende Vorlage im Kantonsrat diskutiert und beraten werden kann. In diesem Sinne ist die Finanzdirektion am Ball und wird nichts verzögern.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 (Stand 1. Dezember 2009)

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** verweist auf den Bericht der vorbereitenden Kommission.

Es ist Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** ein Anliegen, vorab noch eine Bemerkung zur vorangehenden Diskussion über das Steuergesetz zu machen: Der theaterreife Umweg von zwei Stunden Dauer hat den Steuerzahler rund 7000 Franken gekostet.

Zum Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb in der Landwirtschaftszone: Der Umstand, dass die Investitionsrechnung – wie auf Seite 44 des regierungsrätlichen Berichts ausgeführt wird – höchstens mit 200'000 Franken statt mit 1 Million Franken belastet wird, sowie das Argument, dass die Rechtssicherheit der Landbesitzer höher zu gewichten sei, liess die Stawiko mit 4 zu 3 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats zu § 2 Abs. 1 Folge zu leisten und nicht zu warten, bis die Frage der Entschädigung bei der Revision des Bau- und Planungsgesetzes wahrscheinlich im kommenden Herbst geregelt werden könnte. Die SP-Fraktion hat sich schon beim Kantonsratsbeschluss vom 24. September 2009 dagegen ausgesprochen, die Entschädigung beim Landerwerb von 20 auf 80 Franken pro Quadratmeter zu erhöhen. Sie unterstützt deshalb eine Reduktion bei diesen Entschädigungen, dies auch aufgrund des Vergleichs mit den Entschädigungen, die das Bundesamt für Strassen bezahlt, wenn es Land benötigt: Hier beträgt der Ansatz rund 8 Franken pro Quadratmeter.

Falls Abs. 1 aber in der Fassung des Regierungsrats angenommen wird, lehnt die SP-Fraktion Abs. 2 ab. Es soll hier weiterhin das geltende Recht gültig sein. Es kann nämlich nicht sein, dass Landeigentümer, die zuerst Widerstand gegen die Landübernahme leisten und anschliessend einer gütlichen Regelung zustimmen, mit einer Verdoppelung des Preises pro Quadratmeter belohnt werden. Da wäre ja jeder Landbesitzer der Dumme, der sein Land von Anfang an einvernehmlich an den Kanton abtritt. Es ist erstens zu befürchten, dass mit dieser Regelung sich die betroffenen Landbesitzer am Anfang gegen eine einvernehmliche Lösung wehren, aber dann umschwenken und eine Vereinbarung mit dem Kanton unterzeichnen; so kommt es wahrscheinlich generell zu einer Verdoppelung der Entschädigung. Und zweitens hat der Votant persönlich Mühe damit, dass Landbesitzer belohnt und mit der Verlockung auf höhere Entschädigungszahlungen dazu gebracht werden, sich auf gütlichem Wege mit dem Kanton zu einigen, nur damit der Kanton eher in den Besitz des Landes kommt. Der Kanton kauft sich hier also ein Wohlergehen der Landbesitzer durch eine doppelt so hohe Entschädigungssumme.

Michael Riboni legt vorab seine Interessenbindung offen: Er arbeitet beim Schweizer Bauernverband und ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht.

Der Votant hält fest, dass die öffentliche Hand beim Erwerb von Land für öffentliche Bauten nicht an die Preiskontrolle und die Höchstpreise des bäuerlichen Bodenrechts gebunden ist. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht sieht für solche Fälle nämlich explizit eine Ausnahmeklausel vor. Dies ist auch richtig, denn der Schutzgedanke des Gesetzes war und ist es, Spekulationen mit Landwirtschaftsland, also Bodenspekulationen, Einhalt zu gebieten. Und man kann der öffentlichen Hand ja kaum unterstellen, dass sie aus rein spekulativen Zwecken Landwirtschaftsland erwirbt.

Der Kanton ist beim Landerwerb für kantonale Bauvorhaben also nicht an das bäuerliche Bodenrecht und dessen Höchstpreise gebunden. Es geht deshalb nicht an, ja es ist gar stossend und systemwidrig, wenn sich der Kanton in der Entschädigungsfrage trotzdem auf das bäuerliche Bodenrecht beruft und sich an Höchstpreisen orientiert, welche beim Handel von Landwirtschaftsland unter zwei Land-

wirten gelten. Dies erkannte 2009 wohlweislich auch der Kantonsrat und legte mit deutlicher Mehrheit – das damalige Stimmenverhältnis lautete 49 zu 19 – einen Richtpreis von 80 Franken pro Quadratmeter für Land ausserhalb der Bauzone fest. Auch der Regierungsrat stellte sich immer hinter diesen Beschluss. Gerne stellte die Regierung den Kanton Zug in der Folge schweizweit auch als Vorbilds- und Vorreiterkanton dar. Noch im September 2015, also vor sieben Monaten, rühmte der damalige Baudirektor in einem hervorragenden Referat an der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Agrarrecht die geltende Entschädigungspraxis des Kantons Zug als Beispiel einer fairen und sich am volkswirtschaftlichen Nutzen orientierenden Landerwerbpolitik.

Nun, rund ein halbes Jahr später will die Regierung davon nichts mehr wissen. Der vom Kantonsrat 2009 beschlossene Richtpreis soll wieder aus dem Gesetz verschwinden. Künftig soll nur noch der nach dem bäuerlichen Bodenrecht zulässige Höchstpreis – das sind im Kanton Zug rund 10 bis 15 Franken pro Quadratmeter – bezahlt werden. Den Landwirten soll das Land also quasi wieder für ein Butterbrot weggenommen werden können. Diese Koppelung des Preises an das bäuerliche Bodenrecht ist – wie in Kürze bereits dargelegt – aus rechtlicher Sicht systemwidrig und deshalb abzulehnen. Wenn der Kanton den betroffenen Bauern keinen Realersatz bieten kann, ist es nichts als fair, dass ein Landpreis bezahlt wird, der sich am volkswirtschaftlichen Nutzen der betreffenden Infrastrukturbaute orientiert. Und dieser Nutzen ist weiss Gott nun mal grösser als 10 bis 15 Franken pro Quadratmeter.

Der regierungsrätliche Änderungsantrag und Sparvorschlag würde den hiesigen Landwirten also ein auch in rechtlicher Hinsicht nicht gerechtfertigtes Sonderopfer abverlangen. Der Votant bittet deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die vom Regierungsrat beantragte Änderung des Kantonsratsbeschlusses abzulehnen.

Hans Baumgartner: 2009 wurde eine längst überfällige Ungerechtigkeit im Bereich des Landerwerbs für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone mit einem Beschluss des Kantonsrats, der die Entschädigung auf 80 Franken pro Quadratmeter festlegte, etwas entschärft. Mittlerweile sind Bestrebungen für eine gerechtere Abgeltung in vielen weiteren Kantonen sowie beim Bund in Bearbeitung. Diese Anpassung nach kurzer Zeit wieder rückgängig zu machen, ist ein klarer Verstoss gegen Treu und Glauben.

Als Argument führt die Regierung an, dass der Kanton Zug diesbezüglich als Preistreiber gelte. Hier stellt sich die Frage, wer denn der eigentliche Preistreiber ist. Tatsächlich ist in kaum einem anderen Kanton ein derart grosses Missverhältnis zwischen dem Baulandpreis und dem Landpreis, der für den Bau von Infrastrukturen bezahlt wird, auszumachen. Grundsätzlich fragwürdig ist, wenn – wie die Regierung es vorsieht – die Landpreise für Infrastrukturbauten aus den Bestimmungen über das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) abgeleitet werden. Dieses Gesetz regelt die Landpreise, um sie der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten, und ist überdies nur für Selbstbewirtschafter bestimmt; ebenfalls gilt für solche Parzellen ein Teilungsverbot. Keinesfalls aber regelt dieses Gesetz den Preis für Land, welches der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und für Infrastrukturvorhaben verbaut wird.

Wenn die Regierung überdies in Aussicht stellt, bei einem «konstruktiven» Verhalten der Grundeigentümer bei der Landabgabe diese offerierten Kleinstpreise zu verdoppeln – im Wissen darum, dass mit solch minimalen Geldbeträgen sich kaum jemand rechtlich zu wehren vermag –, so zeigt dies die minderwertige Haltung den Grundeigentümern und dem Kulturland gegenüber. Überdies sind solche Flächenabgaben auch bei einer vordergründig freiwilligen Zustimmung faktisch immer Ent-

eignungen. Denn kein Grundeigentümer wird aus wirklich freiem Willen Boden – meist sind es Landstreifen aus einer arrondierten Parzelle – abgeben. Der Votant erkennt in einem solchen Vorgehen deshalb keine Sparmassnahme, sondern vielmehr die Absicht des Staats, sich auf fragwürdige Art und Weise Privateigentum anzueignen. Um die Staatsrechnung zu entlasten, müsste hier vielmehr die im Raumplanungsgesetz vorgesehene Mehrwertabschöpfung auf Ein- und Aufzonungen umgesetzt werden, um damit diese Landerwerbe zu fairen Preisen finanzieren zu können.

Zusammenfassend fordert der Votant den Rat auf, die vom Regierungsrat beantragte Änderung unbedingt abzulehnen. Abschliessend legt er noch seine Interessenbindung offen: Er besitzt Landwirtschaftsland, und es könnte sein, dass dieses für Infrastrukturbauten benötigt wird.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen und in den Kommissionen und Fraktionen intensiv besprochen wurden; die Debatte muss also nicht nochmals geführt werden. Es geht hier um ein Sparprogramm, und die Regierung hatte die Aufgabe, nach möglichen Einsparungen zu suchen, dies nach dem Prinzip der Opfersymmetrie. Die Regierung unterbreitet dem Rat hier einen Vorschlag, und sie hält an ihrem Antrag fest. Die finanzielle Lage des Kantons Zug ist nicht mehr dieselbe wie 2009 oder 2012. Der Regierungsrat hat auch im vorliegenden Fall mit dem schweizerischen Mittel verglichen, und die im Kanton Zug geltende Abgeltung mit 80 Franken pro Quadratmeter gehört schweizweit zu den höchsten. Mit der vorgeschlagenen Massnahme versucht der Regierungsrat, wieder auf den schweizerischen Mittelwert einzuschwenken, wobei der Kanton nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht bezüglich Höchstpreis natürlich einen gewissen Spielraum hat. Dass Hans Baumgartner dem Regierungsrat eine hinterhältige Haltung vorwirft, ist etwas hart, denn der Regierungsrat war – wie gesagt – gefordert, Spass- äh Sparmassnahmen (*der Rat lacht*) nach dem Prinzip der Opfersymmetrie zu suchen – und der vorliegende Vorschlag entspricht diesem Prinzip. Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über § 2 Abs. 1 und Abs. 2 separat abgestimmt wird.

§ 2 Abs. 1

- Der Rat folgt mit 39 zu 20 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

§ 2 Abs. 2

- Der Rat folgt mit 50 zu 14 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

§ 3 Abs. 1 und Abs. 2

- Der Rat folgt mit 58 zu 1 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission, beim geltenden Recht zu bleiben.

Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 54 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) vom 29. Januar 2004 (Stand 1. Februar 2015)

§ 1 Abs. 1 Bst. a, b und c

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** verweist auf den Bericht der vorberatenden Kommission.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Stawiko ein Antrag gestellt wurde, bisheriges Recht beizubehalten. Weiter wurden die verschiedenen Änderungsanträge der vorberatenden Kommission diskutiert, wobei die Stawiko infolge fehlender Argumentation im Kommissionsbericht weder die verschiedenen Anträge nachvollziehen noch eine einheitliche Vorgehensweise und eine klare Systematik erkennen konnte; die Vorschläge der vorberatenden Kommission erinnerten die Stawiko etwas an einen Basar. Die Stawiko folgte mit 5 zu 2 Stimmen deutlich dem Vorschlag der Regierung, da sie die vom Regierungsrat angestrebte Opfersymmetrie im Grundsatz anerkennt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass möglichst *en bloc* über die einzelnen Paragraphen, Absätze und Ziffern abgestimmt wird.

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. a und b *en bloc* stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. c mit 48 zu 11 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1–5

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1–5 *en bloc* mit 48 zu 16 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 6

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. d Ziff. 6 stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 1–2

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 1–2 *en bloc* mit 49 zu 13 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 3–4

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. e Ziff. 3–4 *en bloc* stillschweigend gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1 Bst. f

- Der Rat genehmigt § 1 Abs. 1 Bst. f mit 45 zu 11 Stimmen gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3

§ 2 Abs. 1

§ 6 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 (Stand 1. Januar 1999)

§ 1a Abs. 1 und Abs. 1a

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass – im Unterschied zum vorhergehenden Thema – sich hier jeder etwas vorstellen kann und es jedermann treffen kann. Die vorberatende Kommission hat sich im Beisein des Leiters des Strassenverkehrsamts sehr intensiv mit dieser Massnahme auseinandergesetzt. Man war sich grundsätzlich einig, dass dem Kanton die Möglichkeit der Versteigerung von Nummernschilder eingeräumt werden soll. Auch andere Kantone kennen eine solche Praxis. Wichtig war der Kommission, dass der beliebte private «Weiterverkauf», also die entgeltliche Abtretung, nicht eingeschränkt werden soll und im bisherigen Rahmen möglich sein muss. Es muss also weiterhin möglich sein, dass man seine drei- oder vierstellige Autonummer im Amtsblatt ausschreiben bzw. gegen die Entrichtung der entsprechenden Gebühren übernehmen kann. Der Sicherheitsdirektor hat dies der Kommission explizit zugesichert. Der Kommission ist es wichtig, dass dies in den Materialien und im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommissionsmitglieder haben sich sehr detailliert mit den verschiedensten Optionen und Ausgestaltungsmöglichkeiten sowie entsprechenden Formulierungen auseinandergesetzt. Sie hat sich auch die betreffende Verordnung vorlegen lassen. Entsprechende rechtliche Abklärungsaufträge haben dann letztendlich zum vorliegenden Antrag geführt, der in der Kommission ziemlich einstimmig verabschiedet wurde. Die Kommissionspräsidentin bittet um Zustimmung zu dieser Massnahme.

Hubert Schuler als Sprecher der SP-Fraktion ist etwas erstaunt darüber, dass hier nicht mehr Anträge gestellt werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb staatliches Eigentum – und dazu gehören die Fahrzeugnummern – von Privaten verkauft oder weiterverschenkt werden sollen. Bei einem privaten Verkauf können in der Regel massive Gewinne eingesteckt werden, für welche die verkaufenden Personen nichts tun mussten. Der vorgeschlagene Artikel führt zu einem Diebstahl gegenüber dem Staat. Im Alltag würde so etwas geahndet – und jetzt soll es ins Gesetz aufgenommen werden!

Die SP-Fraktion empfiehlt, bei § 1a Abs. 1 den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen, sie stellt aber den **Antrag**, Abs. 1a zu streichen. Bei Abs. 2 unterstützt die SP die Regierung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliesst.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Wenn eine Familie über viele Jahre hinweg eine bestimmte Fahrzeugnummer hatte und diese innerhalb der Familie weitergeben möchte, bezahlt man heute eine Änderungsgebühr von 250 Franken. Das ist fast eine Art Gewinnsteuer – und der Kanton verdient recht gut an diesem Geschäft. Wenn solche Nummern den betreffenden Familien oder Betrieben weggenommen werden, bekommt man andere Probleme. Insofern war es auch der Kommission ein grosses Anliegen, dass die heutige Praxis beibehalten werden kann.

Für die Versteigerung von Nummern, die das Strassenverkehrsamt zurückbehält – beispielsweise die Nummern 1 bis 100 – gibt es einen Markt im Umfang von 200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr. Auch Nummern von kantonalen Fahrzeugen sollen verkauft werden können. Das ist zwar nicht im Gesetz enthalten, soll aber intern geregelt oder sogar in die Verordnung aufgenommen werden.

Hubert Schuler nimmt Bezug auf die Aussage des Sicherheitsdirektors, es werde Probleme geben, wenn eine Nummer nicht mehr intern in der Familie weitergegeben werden könne. Welche Probleme sind hier genau gemeint? Es reicht dem Votanten nicht, wenn einfach von Problemen gesprochen wird. Immerhin handelt es sich bei diesen Nummern um Staatseigentum, und deshalb kann nicht irgendeine Familie darüber verfügen.

Für Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** wollte der Sicherheitsdirektor vor allem darauf hinweisen, dass der Staat an der Weitergabe von Nummer Geld verdient. Wenn ein Vater nicht mehr Auto fahren kann und sein Sohn seine Nummer übernehmen will, muss dieser dem Staat eine Gebühr von 250 Franken entrichten, dies für die blosser Übertragung. Und es wechseln sehr viele Autonummern die Hand. Das generiert für den Staat eine stattliche Summe, und darauf möchte der Sicherheitsdirektor zu Recht nicht verzichten. Und wenn ein Privater bereit ist, für eine drei- oder vierstellige Autonummer oder für irgendeine Schnapszahl viel Geld auszugeben, soll er diese Möglichkeit weiterhin haben. Es wollen nicht alle Leute mit einer 97'000er Nummer herumfahren, und wenn jemand eine vierstellige Nummer will, soll er dafür eben bezahlen.

Kurt Balmer möchte einen Antrag zu Abs. 1a stellen, den er analog schon in der CVP-Fraktion gestellt hat. Er stellt fest, dass sich die vorberatende Kommission offensichtlich sehr detailliert mit der Thematik auseinandergesetzt hat, trotzdem aber erkennt er einen Widerspruch in Abs. 1 und Abs. 1a. Einerseits kann das Strassenverkehrsamt Kontrollschildnummern versteigern, andererseits können Fahrzeughaltende – dazu gehören auch der Kanton und die Gemeinden – entgeltlich oder unentgeltlich Kontrollschilder abtreten. Der Widerspruch liegt darin, dass die Kommission doch eigentlich möchte, dass Schilder von der öffentlichen Hand nicht freihändig verkauft, sondern versteigert werden. Deshalb drängt sich in Abs. 1a eine Präzisierung auf, nämlich «Private Fahrzeughaltende können [...]». Der Votant stellt also den **Antrag**, hier das Wort «private» einzufügen. Damit kommt seiner Ansicht nach die Meinung der Kommission richtig zum Ausdruck. Gemäss der Ver-

sion der Kommission könnte der Kanton zukünftig nämlich alles machen, und das will der Rat ja eigentlich nicht. Gesetze sollen mindestens einigermaßen klar sein, ansonsten kann man sie gleich weglassen, im vorliegenden Fall also nur Abs. 2 stehen lassen, der die Delegation an den Regierungsrat festlegt. Wenn der zuständige Regierungsrat in der Fraktionssitzung sagte, das sei so gemeint und werde auch so gehandhabt, dann soll es auch so ins Gesetz geschrieben werden, weil andernfalls ein Ermessen ins Spiel kommt, das nicht der Meinung des Kantonsrats entspricht. Der Votant bittet deshalb, seinen Antrag zu unterstützen und der kleinen Präzisierung zuzustimmen.

Philip C. Brunner möchte von Kurt Balmer wissen, ob sein Antrag bedeutet, dass eine Gemeinde, wenn das Wörtchen «privat» in Abs. 1a eingefügt wird, die Nummern ihrer Gemeindefahrzeuge, die ebenfalls interessant sein können, nicht mehr in eigener Kompetenz veräussern oder versteigern kann. Wenn das der Fall ist, wird er den Antrag nicht unterstützen. Die Gemeinden verfügen bei den Feuerwehren und gemeindlichen Werkhöfen über Nummern, und sie sollen diese – beispielsweise unter finanziellem Druck – in eigener Kompetenz veräussern können.

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** schimmert bei Kurt Balmer eine gewisse Skepsis gegenüber dem Kanton durch, nämlich dass kantonale Angestellte mit Nummernschildern handeln könnten. Der Sicherheitsdirektor hat in der vorberatenden Kommission bereits gesagt, dass man das intern entsprechend regeln werde und eine Aufnahme ins Gesetz nicht nötig sei. Es geht ja darum, dass der Kanton nicht intern Nummern verkaufen kann oder darf; das käme fast einer Begünstigung gleich, und es gibt entsprechende Kontrollmechanismen. Man muss also keine Angst haben. Der Sicherheitsdirektor würde auch die Gemeinden nicht bevormunden, sondern ihnen das Recht belassen, mit ihren Nummern gleich umzugehen wie andere Fahrzeughaltende. Es gibt aus Sicht des Sicherheitsdirektors also keinen Grund für eine Präzisierung oder Änderung.

Kurt Balmer ist selbstverständlich der Meinung, dass die Gemeinden und der Kanton ihre bzw. seine Fahrzeugnummern nicht beliebig übertragen und verkaufen sollen. Vielmehr sollen genau diese Nummern versteigert werden, zugunsten des Kantons bzw. der Gemeinde. Das Entlastungsprogramm betrifft ja nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden. Es hält deshalb an seinem Antrag fest.

- Der Rat genehmigt stillschweigend § 1a Abs. 1 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer zu § 1a Abs. 1a mit 58 zu 6 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, § 1a Abs. 1a zu streichen, mit 61 zu 6 Stimmen ab.

§ 1a Abs. 2

§ 1a Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Regierungsrat der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (Stand 1. Januar 1999)

Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

§ 8 Abs. 1

§ 10 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Titel nach § 12

Manuel Brandenburg stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den geänderten Titel nach § 12 sowie die nachfolgenden Paragraphen, mit welchen die neue Schiffssteuer stipuliert werden soll, zu streichen. Die SVP will beim geltenden Recht bleiben. Sie ist grundsätzlich gegen die Einführung neuer Steuern. Und es ist – wie schon im Eintretensvotum ausgeführt – willkürlich, Schiffe zu besteuern: Man könnte ja auch Steine oder Uhren besteuern. Die Argumentation des Regierungsrats für die Einführung einer Steuer nur für Schiffe ist für die SVP nicht genügend, auch wenn die Regierung natürlich mit einem gewissen Recht sagt, die Schiffe benutzen den See, der ein beschränktes Gut ist. Das genügt aber nicht für eine derart einschneidende Massnahme, wie es eine neue Steuer ist. Der Votant bittet deshalb den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion zu entsprechen und die neue Steuer nicht einzuführen. Er wendet sich dabei insbesondere an die FDP als liberale, staatskritische Partei, welche die Eidgenossenschaft massgeblich, wenn nicht sogar alleine gegründet hat.

Beat Sieber legt seine Interessenbindung dar: Er ist Eigner eines Schiffs, das aber nicht auf dem Zugersee verkehrt; dort, wo es verkehrt, muss er Steuern bezahlen. Der Hochsee-Club, dem er als Präsident vorsteht, betreibt sechs Schiffe auf den Weltmeeren, und auch dort müssen Steuern bezahlt werden, nämlich Flaggensteuern in Basel, um unter Schweizer Flagge fahren zu dürfen. Insofern hat er also keine eigentliche Interessenbindung in Bezug auf den Zugersee und die Zuger Gesetzgebung.

In der SVP-Fraktion schlugen die Gebühren für die Schifffahrt recht hohe Wellen. Schliesslich beschloss die SVP, dass sie die Gebühren nicht einführen will, dies nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil sie sich ihrer Wählerschaft verpflichtet fühlt: Sie möchte, dass ihre Wähler auf dem Zugersee keine Gebühren bezahlen müssen. Die SVP-Fraktion schliesst sich also nicht dem Regierungsrat an.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die vorgeschlagene Einführung einer neuen Steuer in der Kommission einen mässigen Sturm auslöste und zu intensiven Diskussionen Anlass gab – wobei letztendlich der Pragmatismus ob siegte. Nebst der Fiskaldiskussion wurde eine technische Diskussion über Bootsmotoren geführt, was wiederum zu verschiedenen Anträgen führte; im Kommissionsbericht nehmen diese eine ganze Seite in Anspruch. Zu den Details will sich die Kommissionspräsidentin nicht äussern, zumal sie nicht wirklich technikaffin ist oder

explizit etwas von Motoren versteht. Zu sagen ist aber, dass mit Ausnahme des Kantons Graubünden sämtliche Schweizer Kantone Schiffssteuern erheben. Die Regierung beantragt hier also lediglich eine weitere Eliminierung des «Zuger Finish».

Peter Letter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der IG Boot-Ägerisee und des Wasserski-Clubs Cham und ist Besitzer eines Motorboots. Er spricht als Einzelsprechender, also nicht für die FDP-Fraktion. Natürlich ist auch er nicht begeistert, dass in Zug neu die Schiffe besteuert werden sollen. Mit dem Argument der Opfersymmetrie im Entlastungspaket und gewisser Kosten der öffentlichen Hand, welche durch das Verursacherprinzip teilweise den Booten zugewiesen werden können, lässt sich die Einführung einer neuen Schiffssteuer begründen und nachvollziehen. Der Votant unterstützt im Grundsatz das Entlastungspaket 2 und kann deshalb auch eine massvolle Besteuerung von Booten akzeptieren. Auch erachtet er die Bemessungsprinzipien mit Motorenleistung und Bootslänge als sinnvoll, da diese Daten bereits im Fahrzeugausweis erfasst sind.

Das grosse Aber: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Höhe der Besteuerung ist unverhältnismässig. Wohl auch deshalb entschied sich die vorberatende Kommission mit einer klaren Mehrheit von 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Besteuerung zu einem Tarif von 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung statt zu 6 Franken pro Kilowatt, wie der Regierungsrat vorschlug. Die Stawiko folgte dem Antrag des Regierungsrats mit der Argumentation, dass im Kommissionsbericht eine Begründung fehle. Aus diesem Grund möchte der Votant etwas ausholen und die Begründung nachliefern. Die Zahlen finden sich im Kommissionsbericht in Beilage 4 tabellarisch zusammengestellt.

Die Kommission erteilte verschiedene Abklärungsaufträge, die zusammengefasst die folgenden wesentlichen Erkenntnisse erbrachten:

- Der gesamte Aufwand des Kantons im Zusammenhang mit der Seesicherheit beträgt pro Jahr durchschnittlich 425'000 Franken, dies für Seerettungsdienst Sturmwarnung, Seepolizei und Abschreibungen von Investitionen (Boote der Seepolizei). Bezüger dieser kantonalen Dienstleistungen sind alle Seebenützer, also Motorboot- und Segelbootbesitzer, Ruderer, Surfer, Pedalos, Standup-Paddler, Schwimmer usw.
- Mit dem aktuellen Bootsbestand im Kanton Zug würden die Steuereinnahmen mit dem regierungsrätlichen Tarif von 6 Franken pro Kilowatt Motorenleistung rund 620'000 Franken pro Jahr betragen. 92 Prozent davon sollen nach dem vorliegenden Vorschlag durch die Motorbootbesitzer getragen werden. Diese extrem überproportionale Zuweisung der Gebühren an eine einzige Benutzergruppe entspricht nach Ansicht des Votanten nicht dem Gedanken der Rechtsgleichheit. Interessanterweise budgetiert der Regierungsrat Einnahmen von 500'000 Franken; er scheint also schon einzukalkulieren, dass rund 20 Prozent der Bootsbesitzer sich diese Steuer nicht leisten können und ihr Boot nicht mehr immatrikulieren werden.
- Zug würde gemäss Regierungsrats-Tarif zu einem der teuersten Kantone bezüglich Schiffsteuer, würde also von Null in die ersten Ränge aufsteigen. Konkret müsste man für ein kleines Sportboot mit einem Aussenbordmotor und einer Maximalgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometer 578 Franken Steuern bezahlen; ein einfaches Wasserskiboot, das 60 Kilometer pro Stunde erreicht, würde 1052 Franken im Jahr kosten; und ein grösseres Boot, mit einer Kabine und mit einer Maximalgeschwindigkeit von 75 Kilometer pro Stunde auch *Wakeboard*-tauglich, würde 2053 Franken kosten. Vergleicht man diese Steuern mit der kantonalen Motorfahrzeugsteuer für Autos, zeigt sich folgendes Bild: Ein VW Polo kostet 215 Franken, ein Porsche Cayenne 653 Franken pro Jahr. Dabei kann ein Auto während zwölf Monaten im Jahr genutzt werden, während die Saison für ein Boot nur etwa fünf

Monate dauert. Zudem wird ein Auto zu je 50 Prozent für Freizeit und Arbeit genutzt, während ein Sportboot zu 100 Prozent der Freizeit dient.

Der Tarifvorschlag des Regierungsrats liegt also wirklich zu hoch. Der Votant steht hinter dem Entlastungsprogramm und hinter dem Prinzip, Gebühren und Steuern nach dem Verursacherprinzip zu erheben, hier aber wird der Bogen überspannt. Das Argument «Hoch besteuern, weil nur Freizeit» oder «Hoch besteuern, weil Motor» ist gefährlich. Aus diesem Grund empfiehlt der Votant den Alternativvorschlag, den die Mehrheit der vorberatenden Kommission beschlossen hat, nämlich 3 Franken pro Kilowatt. Das ergibt einen Steuerertrag von 360'000 Franken pro Jahr, also nur geringfügig weniger als die Zielsetzung des Regierungsrats. Für den einzelnen Bootsbesitzer ist damit die Besteuerung moderater: Ein kleines Sportboot mit Aussenbordmotor kostet dann etwa 300 Franken, ein einfaches Wasserskiboot 560 Franken und ein *Wakeboard*-Boot rund 1000 Franken – was immer noch rund 60 Prozent teurer ist als der Porsche Cayenne. Der Votant bittet den Rat also, dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zu folgen. Damit wird die Verhältnismässigkeit gewahrt und zugleich ein substanzieller Beitrag zum Entlastungsprogramm geleistet.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt **Peter Letter**, dass sich seine Empfehlung auf § 13d Abs. 2 bezieht.

Silvia Thalmann hält fest, dass Manuel Brandenburg wohl die FDP, nicht aber die CVP in die Pflicht genommen hat – und die CVP ist nicht grundsätzlich gegen die Einführung der Schiffsteuer. Sie erachtet die Besteuerung der Motorboote aber als zu hoch und wird deshalb der Argumentation von Peter Letter folgen, die im Kommissionsbericht etwas gar knapp, nämlich überhaupt nicht, ausgeführt ist. Die Besteuerung der Motorboote ist auch mit dem reduzierten Satz eine Lenkungssteuer mit dem Ziel, die Staatskasse zu füllen und die Motorboote vom Zugersee zu verdrängen. Die CVP-Fraktion wird deshalb den tieferen Satz unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man es hier mit einer gesteigerten Nutzung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Flächen zu tun hat. Zug ist – wie gehört – neben Graubünden der einzige Kanton, der keine Schiffssteuer kennt. Steuern werden ja aufgrund der Auslagen bemessen, die dem Kanton entstehen, auch in den nächsten Jahren. Und da ist der Sicherheitsdirektor nicht ganz einverstanden mit der Kostenrechnung von Peter Letter. Er selbst hat eine andere, höhere Zahl der Auslagen, nämlich 400'000 bis 500'000 Franken pro Jahr für Seerettungsdienst, Sturmwarnungsdienst, Seepolizei etc. Diese Dienste werden nötig aufgrund der Schiffe, die den See benutzen. Insofern ist es sinnvoll, die Auslagen dafür den Verursachern zu belasten.

Jean-Luc Mösch legt einleitend seine Interessenbindung offen: Es ist seit Jahren *Böötl*er und ein freier Bootsbesitzer im Hafen von Cham. Er dankt der vorberatenden Kommission, welche sich innerhalb des Entlastungspakets 2 der Thematik der Schiffsbesteuerung angenommen hat und zum Schluss gekommen ist, dass der Ansatz bei 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung liegen sollte. Bedauerlicherweise wurden genau die Ausführungen dazu nicht in den Bericht der Kommission eingebracht, so dass die Stawiko zu einem anderen Entscheid kam. Somit kommt es, wie es kommen muss: Der Rat debattiert mit hohem Wellengang über dieses Thema. Aber keine Angst: Der Seerettungsdienst und die Sturmwarnlichter bringen ihn gut und sicher ans Ufer oder ins Trockene. Der Votant weist ergänzend auf folgende Punkte hin:

- Für die Mehrheit der Bootsbesitzer am Zuger- und Ägerisee ist das *Böötl* ein Hobby, ob als Fischer oder für die Familie, dies sehr oft seit Generationen, angefangen mit der kleinen Nussschale bis zum heutigen schönen Boot. Eine Besteuerung der Boote wird zum heutigen Zeitpunkt nicht bestritten, jedoch wird mit dem vom Regierungsrat beantragten Ansatz weit über das Ziel hinaus geschossen. Man muss auch bedenken, dass Bootsbesitzer in Zusammenhang mit dem Entlastungspaket noch weiter zur Kasse gebeten werden, da die Abgaben für Bootsplätze, Bojen und Landliegeplätze angehoben werden.
 - Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansatz würde der Kanton Zug bezüglich der Schiffssteuern etwa in der Höhe des Kantons Luzern liegen. Dort aber stehen 118,4 Quadratkilometer Seefläche auf dem Vierwaldstättersee zur Verfügung, auf dem Zugersee sind es lediglich 38,3 Quadratkilometer.
- Aus diesen Gründen bittet der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen und den Ansatz auf 3 Franken pro Kilowatt Motorenleistung festzusetzen.

Philip C. Brunner hat *kein* Boot, und er hat in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet. Er erinnert daran, dass er als Steuerzahler durch die Aktivitäten auf dem See belastet wird, diese mitbezahlt – und sich dieser Verpflichtung nicht entziehen kann. Im Unterschied zu seiner eigenen Fraktion ist er der Meinung, dass die Kosten für Seerettungsdienst, Sturmwarndienst etc. verursachergerecht von jenen Leuten bezahlt werden müssen, welche diese Dienste benötigen. Es geht hier also nicht um eine Steuer, sondern einzig um eine Entschädigung für den Gebrauch des Sees und der genannten Dienste. Der Votant möchte Peter Letter ein Kränzchen winden. Dieser hat detaillierte Berechnungen angestellt – der Votant bedauert ebenfalls, dass die Tabellen nicht in den Kommissionsbericht aufgenommen wurden – und aufgezeigt, dass die Steuereinnahmen mit dem Ansatz des Regierungsrats 619'00 Franken und mit der von der Kommission beschlossenen Alternative 363'000 Franken betragen würden. Etwas überrascht war der Votant von der Tabelle auf Seite 17 des Kommissionsbericht, wo das Potenzial der Kommissionsvariante auf 200'000 Franken geschätzt wird; es gibt also eine Differenz zu den Zahlen von Peter Letter, die allerdings mit Blick auf die Dimensionen, über die heute debattiert wird, vernachlässigt werden kann.

Zusammenfassend ist der Votant der Meinung, dass der Gebrauch des Sees und der genannten Dienste von den Verursachern abgegolten werden müsse. Er dankt Peter Letter nochmals für seine intensive Auseinandersetzung mit der Materie – auch wenn dabei natürlich ein gewisser Eigennutz im Spiel war.

Markus Hürlimann nimmt Bezug auf die Aussage von Peter Letter, dass nach dem Vorschlag des Regierungsrats 92 Prozent der Steuern von den Motorbootbesitzern übernommen werden sollen. Der Sicherheitsdirektor hat von den Kosten für Seerettung, Sturmwarnung, Seepolizei etc. gesprochen. Allerdings wird die Seerettung ja nicht nur wegen der Motorboote benötigt, sondern auch für die Segler, die sehr bescheiden zur Kasse gebeten werden sollen, für die Pedalofahrer, die Schwimmer, die Stand-up-Paddler, die Ruderer und so fort. Der Votant möchte vom Sicherheitsdirektor wissen, wie viele Kosten wirklich für die Motorbootfahrer anfallen. Sind tatsächlich in 92 Prozent der Fälle Motorboote betroffen? Oder sind es auch Schwimmer, Pedalofahrer etc.?

Auch **Hubert Schuler** ist gerne auf dem See. Sein verstorbener Vater hatte ebenfalls ein Boot, zur Freude der ganzen Familie. Was hier aber geschieht, ist ganz starker Tobak: Klüngel, die nur sich und die eigene Klientel schützen. Wenn staatliche Leistungen angeboten werden – bisher gratis –, kann man sich doch nicht da-

gegen wehren, dass der Staat künftig diese Leistungen verursachergerecht bezahlt haben will! Das geht wirklich nicht.

Thomas Werner verwehrt sich gegen die Aussage, dass hier einfach ein Klügel geschützt werde. Es gab diese Steuer bis anhin nicht, und die betreffenden Kosten waren bisher nie ein Thema. Nun aber soll dafür neu eine Steuer eingeführt werden, wobei man die wirklichen Kosten – entsprechende Ausführungen des Sicherheitsdirektors vorbehalten – gar nicht kennt. Der Kantonsrat aber führt da neue Steuern, dort neue Gebühren ein – völlig willkürlich und nicht durchdacht. Der Votant hat selber kein Boot. Aber wenn er für ein Boot nun plötzlich Steuern bezahlen müsste, warum wird dann sein motorisierter Rasenmäher nicht auch besteuert? Es gibt unzählige Möglichkeiten, wo man auch noch Steuern einführen könnte: für die Wanderwege im Wald, für das Blumenpflücken etc. Man kann irgendwo anfangen und nirgends mehr aufhören. So geht es wirklich nicht.

Michael Riboni schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Man muss sich die Argumentation des Regierungsrats auf der Zunge zergehen lassen: Alle anderen Kantone machen es genauso. Aber springt man wirklich auch von der Brücke, nur weil der Nachbar es getan hat? Einmal mehr: Der Vorschlag ist völlig willkürlich.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** will sich zum Votum von Michael Riboni nicht äussern. Thomas Werner ist entgegenzuhalten, dass es hier um eine gesteigerte Nutzung öffentlicher Flächen geht, wobei bisher jeder Steuerzahler die Kosten mitbezahlen musste; der Vergleich mit dem Rasenmäher hinkt also.

Die Frage von Markus Hürlimann kann der Sicherheitsdirektor nicht beantworten. Seines Wissens wird keine Statistik über die einzelnen Nutzergruppen geführt, für die seepolizeiliche Einsätze nötig sind. Die Situation ist aber ähnlich wie auf den Strassen, wo der Fussgänger oder der Velofahrer ja auch nicht besteuert wird. Der Sicherheitsdirektor glaubt aber sagen zu können, dass ein sehr grosser Teil der Seepolizei und der anderen Dienste für die Schifffahrt benötigt wird.

Peter Letter geht bei seiner Berechnung des Steuerertrags von der heutigen Anzahl Schiffe aus und kommt auf ungefähr 620'000 Franken. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei der Einführung dieser Steuer vielleicht 10 bis 20 Prozent der Boote nicht mehr eingelöst werden, und er kommt dadurch auf ca. 500'000 Franken pro Jahr. Die Kosten liegen in den nächsten Jahren bei 390'000 bis 400'000 Franken, sogar bis 500'000 Franken. Auf dieser Basis wurde der Ansatz für die neue Steuer berechnet. Und der Regierungsrat möchte diese Steuer nun tatsächlich einführen, und er hält an seinem Antrag fest.

Markus Hürlimann findet es schade, dass die Zahlen der Seerettung nicht wenigstens ungefähr bekannt sind. Er kann sich nämlich nicht vorstellen, dass die Motorbootfahrer zu 92 Prozent dafür verantwortlich sind, dass es die Seerettung braucht. Es wurde auch argumentiert, dass es um die Nutzung der öffentlichen Seefläche gehe. Segelschiffe, die in der Regel grösser sind als Motorboote, nutzen diese Fläche ebenfalls, werden aber nur minimal zur Kasse gebeten. Der Votant, der ja gegen die Steuer ist, findet das okay, seiner Meinung nach müssten Segelschiffe überhaupt nichts bezahlen; es zeigt aber, dass es hier letztlich nur um eine Umweltschutzmassnahme geht: Man will die Motorboote verdrängen und sie, weil sie etwas Abgase produzieren, besteuern. Es ist aber daran zu erinnern, dass Motorbootfahrer pro Liter bleifreies Benzin bereits 86 Rappen Abgaben an den Bund bezahlen – und dabei keine Strassen benutzt, für welche diese Abgaben eigentlich vorgesehen sind.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Titel nach § 12 sowie über § 13 und § 13a bis 13f beschlossen wird. Anschliessend wird über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt, diese Paragraphen zu streichen und beim geltenden Recht zu bleiben.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den geänderten Titel nach § 12.

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 13a

§ 13b

§ 13c

§ 13d Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13d Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier zwei Anträge vorliegen: Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen eine Steuer von 6 Franken pro Kilowatt Motorenleistung, die vorberatende Kommission beantragt 3 Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 36 zu 32 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 13d Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

§ 13e

§ 13f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 50 zu 11 Stimmen ab.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen vom 25. November 2010 (Stand 1. Januar 2012)

§ 2 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass es hier um den Kostendeckungsgrad der Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen geht. Bisher galten 60 Prozent, die Regierung möchte neu 80 Prozent – und die vorberatende Kommission schlägt mit 9 zu 5 Stimmen einen typisch schweizerischen Kompromiss vor, ermittelt in einer Dreifachabstimmung: 70 Prozent. Man kann es aber auch so sagen: Die Kommission wollte der Ägerisee-Schifffahrt nicht den Todesstoss versetzen bzw. deren Fortbestehen nicht den Anliegergemeinden auferlegen. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Silvia Thalman teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Kompromissvorschlag der vorberatenden Kommission unterstützt. Die CVP hat aber eine Frage zum Sparpotenzial. Den Unterlagen lässt sich entnehmen, dass der Regierungsrat bei 80 Prozent Deckungsgrad von 240'000 Franken ausgeht. Wie viel aber wird gespart bei einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent?

Beat Sieber: Beim Leistungsangebot unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, dies vor allem aus wirtschaftlichen Gründen. Sie will wie die Regierung, dass die eidgenössisch konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent erreichen, so vom Status von höchstsubventionierten Gesellschaften wegkommen und vermehrt wirtschaftliche Eigenverantwortung tragen müssen.

Peter Letter teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für den Vorschlag der Regierung ausspricht. Mit einer Zielsetzung von 80 Prozent Deckungsbeitrag wird der Entlastungsgedanke höher gewichtet.

Als Ägerer und mit seinem Herzen für Wassersport ganz allgemein plädiert der Votant persönlich aber für 70 Prozent Deckungsgrad. Es geht hier effektiv um die Schifffahrt auf dem Ägerisee, die etwas stärker gefährdet ist. Er ist auch gespannt auf die regierungsrätliche Antwort auf die Frage der CVP; im Stawiko-Bericht hat er nämlich gesehen, dass mit 70 Prozent gleichviel eingespart wird wie mit 80 Prozent. Der Votant ist überzeugt, dass die Schifffahrt einen gewissen Spielraum hat: Sie kann ihr Angebot besser vermarkten, sie kann sparen oder die Preise moderat erhöhen. Das Ziel von 70 Prozent sollte erreichbar sein – und gleichzeitig wird ein Beitrag an das Entlastungsprogramm geleistet.

Auch **Beat Iten** ist Ägerer, und auch ihm liegt die Schifffahrt auf dem Ägerisee am Herzen. Man kann generell wohl sagen, dass der Kanton Zug nicht unbedingt von touristischen Angeboten strotzt. Mit seinen zwei Seen verfügt er aber über zwei Perlen, die im Bereich Freizeit, Erholung und auch Tourismus viel bieten. Bereits heute haben die Schifffahrtsgesellschaften zu kämpfen, damit sie den geforderten Kostendeckungsbeitrag von 60 Prozent erreichen. Dieser hängt ja auch von vielen unbeeinflussbaren Faktoren wie dem Wetter ab. Wie realistisch ist es also, einen Kostendeckungsgrad von 70 oder 80 Prozent zu fordern? Möglich wird dies wohl nur mit drastischen Einschränkungen im Angebot oder gar mit der Einstellung des Betriebs. Will der Kantonsrat das wirklich? Will er mit dem Entlastungsprogramm einen wichtigen Teil des Zuger Tourismusangebots abwürgen? Als Ägerer muss der Votant davon ausgehen, dass das Angebot auf dem Ägerisee wohl sehr schnell geopfert werden müsste. Es gilt mit den Forderungen realistisch zu bleiben: Ein Kostendeckungsgrad von 70 oder 80 Prozent ist für die Zuger Schifffahrt ohne massive Abstriche kaum realistisch. Der Votant stellt daher namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Kostendeckungsgrad für die Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen bei 60 Prozent zu belassen, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Daniel Stadlin stellt den **Antrag**, den Kostendeckungsgrad auf mindestens 65 Prozent festzulegen. Die Kursschiffe auf dem Zuger- und Ägerisee gehören zur Zuger Identität und sind das wichtigste touristische Angebot im Kanton. Daher ist der Vorschlag des Regierungsrats, den Kostendeckungsgrad von 60 auf künftig 80 Prozent zu erhöhen, keine wirklich gute Idee. Auch 70 Prozent, wie dies die vorberatenden Kommissionen vorschlagen, ist zu hoch. Die Begründung des Regierungsrats, die Schiffe hätten keine Erschliessungsfunktion, greift zu kurz. Natürlich handelt es sich hier um ein vom Bund nicht unterstütztes touristisches Angebot. Daraus zu

schliessen, die Kursschiffe hätten keine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen, ist jedoch nicht zutreffend. Wenn keine öffentliche Aufgabe, welche dann? Auch das monetäre Argument, alle anderen touristischen Unternehmen im Kanton erhielten ebenfalls keine Beiträge dieser Grössenordnung, ist nicht stichhaltig. Der Kanton Zug hat nicht viel Touristisches anzubieten, aber die Zuger Schiffe sind klar etwas vom Attraktivsten, dies nicht nur für Touristen, sondern auch für die Zuger Bevölkerung. Wenn nun das in den letzten Jahren bereits reduzierte Kursangebot noch weiter ausgedünnt würde, bliebe von der Zuger Schifffahrt am Schluss leider nicht mehr viel übrig; zudem wäre diejenige auf dem Ägerisee akut gefährdet. Aus diesem Grund beantragt der Votant die begrenzte Erhöhung des Kostendeckungsgrads auf mindestens 65 Prozent. So leisten die beiden Schifffahrtsgesellschaften ihren Beitrag an das Entlastungsprogramm, ohne jedoch dabei in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.

Laura Dittli: Grundsätzlich geht es bei dieser Sparmassnahme um die Frage, ob der Kantonsrat eine Schifffahrt auf den Zuger Seen will oder nicht. Das ist keine Sparvorlage mehr, sondern eine Existenzvorlage.

Die Schifffahrt ist ein touristisches Angebot, von welchen es im Kanton Zug nicht allzu viele gibt. Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Standortattraktivität. Ein kleines touristisches Angebot sollte im Kanton Zug Platz haben. Bei der vorliegenden Massnahme geht es nicht nur um den blossen Erhalt, sondern auch um die Tradition eines touristischen Angebots, welches auch bei der Zuger Bevölkerung, insbesondere bei Familien, Anklang findet. Von einer möglichen Einstellung der Schifffahrt ist vor allem die Schifffahrt auf dem Ägerisee betroffen, weil schwierige Randbedingungen wie die kürzere Saison und das kleinere Einzugs Potenzial vorliegen. Welche touristischen Angebote hat das Ägerital bei einer Einstellung der Schifffahrt denn noch zu bieten? Etwas überspitzt gesagt, kann man dann noch das Morgarten-Denkmal und die Schlachtkapelle besuchen – wobei aber auch diese Angebote üblicherweise mit einer Schifffahrt verbunden werden.

Für die Votantin wird das touristische Image des Kantons durch die Schifffahrt sehr positiv und sympathisch bereichert. Sie bittet den Rat und vor allem jene Ratsmitglieder, welche vom Tourismus profitieren oder selber das Angebot auf den beiden Seen nutzen, den Kostendeckungsgrad bei 60 Prozent zu belassen. Sie ruft den Rat auf, nicht die Schifffahrt, sondern diese Hauruckübung der Regierung zu versenken. Übrigens findet in Oberägeri in genau einem Monat, am 14. Mai, die Eröffnung des neu gestalteten Seeplatzes inkl. Schiffssteg statt. Es wäre jammerschade, wenn dann kein Schiff mehr dort stehen würde.

Jean-Luc Mösch legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied von Cham Tourismus, welcher über 700 Mitglieder hat und in Cham und im Ennetsee tätig ist.

Es scheint dem Votanten, als habe er soeben von einem kleinen Boot auf ein grosses Schiff gewechselt. Im Grundsatz stimmt er in der Sache dem Antrag der vorbereitenden Kommission zu. Er weist aber darauf hin, dass die zwei Schifffahrtsgesellschaften, auch wenn sie keine Erschliessungsaufgaben zu erfüllen haben, auf beiden Seen wichtige touristische Leistungen erbringen, bedauerlicherweise nicht kostendeckend. Trotzdem ist der Nutzen der Schifffahrt für das Gastgewerbe am See sehr wichtig und existentiell. Auch das Gewerbe und die Zulieferbetriebe profitieren davon, womit wiederum auch der Fiskus profitiert. Sicher ist die Schifffahrt hauptsächlich touristisch zu gewichten: Es kommen Tagesausflügler und Personen aus dem In- und Ausland, welche an den Seen verweilen. Die Schifffahrt trägt also auch zur Standortattraktivität des Kantons Zug bei, die sehr wichtig ist.

Der Sparkurs zwingt alle zum Handeln, auch die Schifffahrt. Sicherlich ist es auch zielführend, wenn die Zuger Schulen, die öffentliche Hand oder Institutionen, welche durch die öffentliche Hand unterstützt werden, ihre Schulreisen resp. Ausflüge mit einer Schifffahrt auf einem der beiden Seen verbinden. Und die Tourismusorganisationen im Kanton Zug sind eingeladen, sich mit konzeptionellen Ideen einzubringen, um das Angebot Schifffahrt im Kanton Zug und dessen Auslastung längerfristig sicherzustellen. Schiff ahoi!

Heini Schmid hat eine zweifache Interessenbindung: Einerseits hat er – in positivem Sinn – als Präsident von Zug Tourismus ein grosses Interesse, dass es auf den Zuger Seen ein möglichst gutes Angebot gibt; andererseits konkurrenziert die Schifffahrt die Höllgrotten in Baar, weshalb der Votant – in negativem Sinn – durchaus ein Interesse daran haben könnte, dass diese Schiffe versenkt würden.

In der bisherigen Diskussion wurde noch nicht beleuchtet, dass auf den Zuger Seen ein grosser Schatz schwimmt. Man erinnert sich: Praktisch jeder Präsident der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank hat es sich zu seiner Aufgabe gemacht, entweder dem Zugersee oder dem Ägerisee zu einem schönen Schiff zu verhelfen. Und so verfügt man heute über eine tipptoppe, hochmoderne Flotte. Jedermann weiss, dass der Markt für solche Schiffe nicht unbegrenzt ist. Wenn man hier nun unbeschleunigt kürzt, läuft man Gefahr, dass die für teures Geld angeschafften Schiffe nicht mehr verwertet werden können. Eine solche Kürzung wäre ein echter Schildbürgerstreich. Laura Dittli hat es wunderbar ausgeführt: Die ganze Gemeinde Oberägeri freut sich auf den neuen Steg – und plötzlich kommt kein Schiff mehr. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Schifffahrt auf dem Ägerisee nicht den Hals umzudrehen und mindestens den Vorschlag der vorberatenden Kommission, mit dem die Existenz der Schifffahrt auf dem Ägerisee knapp gesichert werden kann, zu unterstützen. Es wäre wirklich nicht schön, wenn der Landammann an der Feier zur Eröffnung des neuen Schiffsstegs teilnehmen würde – und es kommt kein Schiff.

Jürg Messmer hält fest, dass die Schifffahrtsgesellschaft insgesamt sechs Schiffe hat: zwei auf dem Ägerisee, nämlich die MS Ägerisee und die MS Ägeri, und vier auf dem Zugersee, nämlich die MS Schwan, die MS Schwyz, die MS Rigi und die MS Zug. Egal, ob man dem Antrag des Regierungsrats auf einen Kostendeckungsgrad von 80 Prozent oder demjenigen der vorberatenden Kommission auf 70 Prozent folgt: Vielleicht müsste man grundsätzlich darüber nachdenken, wie viele Schiffe es auf diesen Seen tatsächlich braucht. Aus Sicht des Votanten müssen auf dem Zugersee nämlich nicht vier Schiffe verkehren. Und wenn man ein Schiff zwar geschenkt bekommt, aber den Betrieb und Unterhalt selber übernehmen muss, dann kann sich schlussendlich niemand dagegen wehren, dass der Kostendeckungsgrad vom Kantonsrat höher als bisher angesetzt wird. Vielleicht könnte man auf dem Zugersee auch auf das eine oder andere Schiff verzichten, um den höheren Deckungsgrad zu erreichen.

Vroni Straub-Müller wird den Antrag von Daniel Stadlin auf 65 Prozent unterstützen, denn sowohl 70 wie auch 80 Prozent bedeuten für die Ägerisee-Schifffahrt den Todesstoss. Und weshalb sollten die Berggemeinden dann noch finanzielle Beiträge an die Zugersee-Schifffahrt leisten? Das Finanzierungskonstrukt, das im Kantonsrat erarbeitet wurde, wäre dann wohl zerstört, und die weitere Finanzierung wäre eine schwierige Aufgabe. Die Votantin bittet den Rat, ebenfalls den Antrag auf 65 Prozent, zumindest aber denjenigen auf 70 Prozent zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält, und bittet, zumindest den heutigen Deckungsgrad von 60 Grad zu erhöhen. Es sind – wie schon mehrfach gehört – andere Zeiten angebrochen, und es muss erlaubt sein, von den Schifffahrtsgesellschaften mehr Kostendeckung zu verlangen. Der Volkswirtschaftsdirektor verwendet bewusst den Plural: Es geht nämlich keineswegs darum, die eine oder die andere Gesellschaft zu versenken.

Zur Frage nach dem Sparpotenzial: Ziel der Regierung war in diesem Zusammenhang, per 2018 für Kanton und Gemeinden insgesamt 300'000 Franken einzusparen. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn man jetzt mit 80 Prozent beginnt. Ehrlicherweise muss man sagen, dass das Sparziel dann über die Jahre erhöht wird, haben die Schifffahrtsgesellschaften doch – wie im Gesetz festgeschrieben – fünf Jahre Zeit, diese 80 Prozent zu erreichen. Einige Jahr später würde man mit 80 Prozent die angestrebten 300'000 Franken überschossen, bis hin zum Doppelten. 2018 aber werden 300'000 Franken erreicht, davon 240'000 Franken zugunsten des Kantons und 60'000 Franken zugunsten der Gemeinden. Nun kann man natürlich die Meinung vertreten, 300'000 Franken in zehn Jahren reiche auch. Die Regierung ist aber etwas ambitiöser. Das Sparziel des Entlastungsprogramms lag ursprünglich bei 111 Millionen Franken, da und dort geht aber bereits etwas verloren. Dem Vorwurf, es handle sich um eine Haurückübung, mit welcher die Schifffahrt auf dem Ägerisee versenkt werde, hält der Volkswirtschaftsdirektor entgegen, dass der Deckungsgrad für die gesamte Schifffahrt gilt. Ägerisee und Zugersee werden also nicht einzeln betrachtet. Schon heute erreicht der Zugersee in guten Jahren 80 Prozent, und je besser der Zugersee rentiert, desto besser steht auch der Ägerisee da. Die Vorstellung, dass der Ägerisee geschlossen werden und nur der Zugersee verbleiben soll, ist also falsch. Die Schifffahrtsgesellschaften sind frei, wie sie damit umgehen – wobei der Regierungsrat ihnen nicht befiehlt zu fusionieren. Gesamthaft aber müssen sie einen Deckungsgrad von 80 Prozent erreichen. Im Weiteren steht im Gesetz schon heute, dass die Gesellschaften bei Unterdeckung fünf Jahre Zeit haben, die entsprechende Deckung zu erreichen. In den Verlautbarungen bzw. in den an die Kantonsräte versandten Briefe der Schifffahrtsgesellschaften fällt auf, dass man quasi davon ausgeht, dass nichts geschieht, dass also keine Massnahmen erfolgen: keine Kostenminderung und keine Ertragsoptimierung. Dann ist es in der Tat eine existenzielle Frage. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass Massnahmen möglich sind.

Es steht ausser Frage, dass die Schifffahrtsgesellschaften einen Nutzen erbringen. Die Frage ist nur, wer diesen bezahlt bzw. wie hoch der Anteil des Staats sein soll. Und da darf die Frage gestellt werden und sie wird auch dem Regierungsrat immer wieder gestellt: Ist es Kernaufgabe des Staats, die Schifffahrt zu betreiben bzw. mindestens zu unterstützen, und dies in welchem Ausmass? Wenn man davon ausgehen würde, es gehöre nicht zu Aufgaben des Staates, dann müsste man konsequenterweise gar nichts bezahlen. So weit will der Regierungsrat aber nicht gehen. Vielmehr geht er davon aus, dass der Staat eine subsidiäre Funktion hat. Ob man diese nun mit 20 Prozent Steuergeldern, wie der Regierungsrat vorschlägt, mit 30 Prozent wie die vorberatende Kommission oder mit 40 Prozent wie bisher bemisst, ist eine Ermessensfrage, zu der man durchaus verschiedener Ansicht sein kann. Wichtig ist aber, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag nicht die Existenz der Schifffahrtsgesellschaften in Frage gestellt hat. Vielmehr haben diese genügend Zeit für Massnahmen und können zusammenarbeiten. Und der Volkswirtschaftsdirektor glaubt nicht, dass irgendjemand die Zuger Schifffahrt als solche untergehen lassen will.

Im Übrigen hat heute auch der Kanton Zürich seine Sparpläne vorgestellt. Auch dort sind Mehrerträge bei der Schifffahrt ein Thema. Dort wird vorgeschlagen, dass

pro Ticket ein Zuschlag von 5 Franken verlangt werden soll. Das hat die Zürcher Regierung interessanterweise den Schifffahrtsgesellschaften direkt vorgeschlagen. Im Unterschied dazu äussert sich die Zuger Regierung nicht zu den konkreten Massnahmen und belässt diese in der unternehmerischen Verantwortung der Gesellschaften. Das ist sicher der liberalere Weg.

Zusammenfassend bittet der Volkswirtschaftsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, zumindest aber einer Erhöhung des Kostendeckungsgrads gegenüber heute zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vier gleichwertige Anträge vorliegen und es demnach eine Vierfachabstimmung gibt:

- Antrag der SP-Fraktion: geltendes Recht beibehalten (Kostendeckungsgrad 60 Prozent);
- Antrag des Regierungsrats: Kostendeckungsgrad 80 Prozent;
- Antrag der vorberatenden Kommission: Kostendeckungsgrad 70 Prozent;
- Antrag von Daniel Stadlin: Kostendeckungsgrad 65 Prozent.

In der ersten Abstimmung erreichen die einzelnen Anträge folgende Stimmzahlen:

- Antrag der SP-Fraktion (60 Prozent): 16 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 18 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (70 Prozent): 28 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 4 Stimmen

In der folgenden Abstimmung werden die zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten einander gegenübergestellt, dies mit folgenden Ergebnissen:

- Antrag der SP-Fraktion (60 Prozent): 14 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 47 Stimmen

Der Antrag von Daniel Stadlin bleibt damit im Rennen.

Die folgende Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 19 Stimmen
- Antrag der vorberatenden Kommission (70 Prozent): 28 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 18 Stimmen

Die Gegenüberstellung der zwei Anträge mit den schlechtesten Resultaten ergibt die folgenden Ergebnisse:

- Antrag des Regierungsrats (80 Prozent): 29 Stimmen
- Antrag von Daniel Stadlin (65 Prozent): 36 Stimmen

Der Antrag von Daniel Stadlin bleibt damit weiterhin im Rennen.

- In der abschliessenden Abstimmung genehmigt der Rat mit 42 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission (Kostendeckungsgrad 70 Prozent).

Die Beratungen werden hier wegen der fortgeschrittenen Zeit unterbrochen.

419 Nächste Sitzung

Dienstag, 3. Mai 2016 (Ganztages-sitzung). Sitzungsbeginn ist um **8.00 Uhr**.



Protokoll des Kantonsrats

31. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Dienstag, 3. Mai 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.00 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle vom 31. März 2016
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug
4. Geschäfte, die am 14. April 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 4.1. Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: Fortsetzung der 1. Lesung:
 - 4.2. Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen
 - 4.3. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch
 - 4.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 4.5. Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmatorium
 - 4.6. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
 - 4.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug
5. Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget
6. Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden
7. Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
8. Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept

420

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 67 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch und Jürg Messmer, beide Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Nicole Imfeld und Andreas Lustenberger, beide

Baar; Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Beat Sieber und Claus Soltermann, alle Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

421 **Mitteilungen**

Urs Raschle und seine Lebenspartnerin Sarah Morlok sind am 27. April 2016 glückliche Eltern von Ramona geworden. Der Kantonsratspräsident gratuliert herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünscht den Eltern ruhige, erholsame Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionsprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

422 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

423 **Genehmigung der Protokolle vom 31. März 2016**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 31. März ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

424 **Traktandum 3.1: Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug**

Vorlage: 2597.1 - 15117 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

425 **Traktandum 3.2: Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann**

Für die ALG-Fraktion soll anstelle von Rita Hofer neu Esther Haas und für die SP-Fraktion anstelle von Barbara Gysel neu Olivia Bühler in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

426 Traktandum 3.3: **Gesetz über die Nutzung des Untergrunds**

Anstelle von Barbara Gysel soll neu Olivia Bühler für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Geschäfte, die am 14. April 2016 nicht behandelt werden konnten:

427 Traktandum 4.1: **Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: Fortsetzung der 1. Lesung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopsis]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass vorab ein Anliegen des Regierungsrats behandelt wird: Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, die in der Sitzung vom 31. März 2016 beschlossene Formulierung von § 4 Abs. 1a des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens zu präzisieren. Die betreffende Bestimmung wurde mit folgendem Wortlaut verabschiedet: «Die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs erfolgt über den Lotteriefonds, solange der Lotteriefondsbetrag mindestens 10 Millionen Franken beträgt.» Aus buchhalterischer, finanzhaushaltrechtlicher und fachtechnischer Sicht ist es präziser, statt des Begriffs «Lotteriefondsbetrag» das Wort «Fondsvermögen» zu verwenden. «Fondsvermögen» ist wegen der expliziten Erwähnung des Lotteriefonds im gleichen Satz inhaltlich gleichbedeutend mit dem Bestand des Lotteriefonds.

→ Der Rat stimmt sowohl dem Rückkommensantrag als auch dem Ersatz des Begriffs «Lotteriefondsbetrag» durch «Fondsvermögen» in § 4 Abs. 1a des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens stillschweigend zu.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil II: Fremdänderungen (Fortsetzung)

Für die weitere Debatte bittet der **Vorsitzende**, alle Anträge, die nicht in ihrem Wortlaut bereits in der Synopse enthalten sind, gemäss § 68 der Geschäftsordnung schriftlich abzugeben.

Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (Stand 1. Januar 2012)

Für **Cornelia Stocker**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, war das Spitalgesetz eines der komplexeren Themen, mit welchen sich die Kommission zu befassen hatte. Entsprechend sorgfältig wurde sie vom damaligen Gesundheitsdirektor und der Leiterin seines Rechtsdiensts in die Materie eingeführt. Nach vorerst grosser Skepsis – sie musste sich hier in einen sensitiven Bereich mit sozialen Elementen

vortasten – liess sich die Kommission von den Beweggründen der Regierung im Grundsatz grossmehrheitlich überzeugen. Sie unterstützt mit 11 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die regierungsrätliche Absicht. Es geht darum, die mittel- und langfristige Kostenentwicklung in der Langzeitpflege zu bremsen. Effizienzsteigerung ist ein Element, das es weiterzuverfolgen gilt. Dazu bedarf es eines Systemwechsels. Die Kommission hat sich grossmehrheitlich überzeugen lassen, dass mit dem eingeschlagenen Weg kein Sozialabbau betrieben wird. Dass Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen, gewisse Einschränkungen in ihrer Wahlfreiheit in Kauf nehmen müssen, hält die Kommission für vertretbar. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss Aussagen von Interessengruppen ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene Systemwechsel bei Beiträgen an die Pensionstaxen von Ergänzungsleistungsbezügern in § 10 Abs. 1a Bst. c umstritten. Die Ergänzungsleistungsbeiträge für Pensionstaxen sollen auf das 45. Perzentil aller Betten für stationäre Langzeitpflege im Kanton beschränkt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission aus drei Gründen:

- Diese Praxisänderung ist kein Sozialabbau. Die medizinische Versorgung und Pflege sind nicht betroffen, es geht einzig um die Pensionstaxen, also um Kost und Logis. Es werden weiterhin Beiträge an Ergänzungsleistungsbezüger bezahlt, und zwar in ausreichender Höhe, so dass diese in einem anständigen Zimmer leben können. Niemand wird abgeschoben oder schläft in einem fensterlosen Kellerzimmer, jedoch sollen jene Pflegepatienten, für deren Kosten der Staat aufkommt, nicht in den teuersten Zimmern, sondern in Zimmern mit mittlerem Standard untergebracht werden. Dies ist man den Steuerzahlern schuldig.
- Gemäss Aussage des Regierungsrats sind ausreichend Pflegebetten im Kostenstandard bis zum 45. Perzentil vorhanden, dies sowohl für Ergänzungsleistungsbezüger wie auch für jene Selbstzahler, welche ein solches Standardzimmer wählen. Die FDP erachtet es insbesondere als wichtig, dass kostenbewusste Selbstzahler nicht gezwungen werden, ungewollt ein teures Zimmer beziehen und dieses finanzieren zu müssen, weil alle günstigeren Betten durch Ergänzungsleistungsbezüger besetzt sind. Sollte sich erweisen, dass zukünftig zu wenig Betten zu Kosten bis zum 45. Perzentil verfügbar sind, hat der Regierungsrat gemäss dem Gesetzesartikel die Kompetenz, das Perzentil bei ausgewiesenem Mangel zu erhöhen. Somit sind die Instrumente für eine sinnvolle und praktikable Umsetzung vorhanden.
- Mittel- bis langfristig werden die Pflegeheimbetreiber durch diesen Systemwechsel motiviert, kosteneffizient zu wirtschaften und ihre Betten etwas mehr marktorientiert zu managen. Teurere Betten können mit Mehrwertleistungen und gutem Marketing an vermögende Selbstzahler platziert werden. Kurzfristig werden allenfalls jene Pflegeheimbetreiber leiden, welche zu hohe Kosten haben oder teurere Betten nicht entsprechend besetzen können.

Die FDP-Fraktion erachtet die Einführung des Perzentil-Konzepts für Ergänzungsleistungs-Pensionstaxen als ein faires und nachhaltiges Steuerungssystem, welches keinen Sozialabbau bedeutet. Sie unterstützt deshalb den Vorschlag des Regierungsrats einstimmig.

Hubert Schuler hat den Eindruck, dass die Staatswirtschaftskommission diese Gesetzesänderung nicht beraten hat, ist in ihrem Bericht doch nichts dazu vermerkt. Der Votant fragt sich da natürlich, was der Grund dafür ist. Wurde es einfach vergessen, oder gibt es einen anderen Grund? Menschen mit Ergänzungsleistungen haben die Komfortzone längst verlassen, es geht bei ihnen oft ums nackte Über-

leben. Die genauen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung sind sehr nebulös und unklar, dies entgegen der Meinung der FDP. Zusätzlich wurde ein Zeitdruck aufgebaut, so dass keine seriöse Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt werden konnte; wenn die FDP ihre Gemeinderätinnen und -räte fragen würde, käme sie zu einem anderen Schluss. Dies schreibt die Regierung in ihrem Bericht auf Seite 63 selber. Es scheint auch, dass nicht einmal die Gesundheitsdirektion und allenfalls die Volkswirtschaftsdirektion genau wissen, welche Auswirkungen diese Änderung hat. Zuerst hiess es, dass rund 40 Prozent der Heimbewohnenden Ergänzungsleistungen beziehen würden; dann wurde dieser Prozentsatz einfach auf 30 Prozent reduziert. Der Votant geht nicht davon aus, dass sich innert einiger Monate die Anzahl ergänzungsleistungsbeziehender Bewohnerinnen und Bewohner so markant verringert hat. Auch die Aussage der Regierung, dass es nur in vier Alters- und Pflegeheimen keine sozialverträglichen Zimmer gebe, lässt sich nicht nachvollziehen. Etwas salopp ausgedrückt: Die Zahlen wurden erwürgelt und nicht ausreichend abgeklärt. Mit der Festsetzung auf einem tiefen Perzentil der Pensionssteuern besteht die Gefahr, dass alte Menschen im Kanton Zug umhergeschoben werden. Die Übergangsfrist verhindert dies nicht, auch wenn sich dadurch eine gewisse Abschwächung besonders am Anfang ergeben kann. Denn wie steht es dann mit dem freien Markt für die Betten? Was bedeutet es, wenn ein Heim dann höhere Steuern verlangt und jemand Ergänzungsleistungen beziehen muss? Möchte irgendein Mitglied des Kantonsrats, dass seine Mutter oder sein Vater vom jetzigen Wohnort in irgendeines der Alters- und Pflegeheime im Kanton ziehen müsste, nur weil vor Ort das Zimmer nicht finanziert werden kann? Bis vor einem Jahr propagierte die Regierung Einzelzimmer und unterstützte die Heime und Gemeinden, die entsprechende Infrastruktur auf- und auszubauen. Dabei wurde mit den gemeindlichen Behörden bewusst auf diesen Standard gesetzt. Damit erhalten Menschen, welche in Heimen leben – es geht nicht um kurze Spitalaufenthalte – ihre Privatsphäre und ihre eigenen vier Wände. Nun soll das plötzlich alles keinen Wert mehr haben resp. die Einsparungen für den Kanton sollen wichtiger sein als die Würde dieser Menschen. Mit diesem System würde sich eine Zweitklassengesellschaft ergeben. Weiter wäre es mit dieser Gesetzesänderung der Regierung überlassen, wie sie den Standard von Zimmern definieren will. Das könnte heissen, dass im nächsten, bereits angekündigten Sparpaket eine weitere Reduktion stattfindet.

Ein Punkt, welcher in den Berichten der Regierung und der Kommission gar nicht beleuchtet wurde, betrifft diejenigen Leute, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen. Wenn alle günstigen Zimmer zwingend von Menschen mit Ergänzungsleistungen belegt werden, gibt es für die anderen nur noch die teureren Zimmer. Deren Einkommen und Vermögen werden dahinschmelzen wie der Schnee an der Frühlingssonne – und schon bald benötigen auch diese Leute Ergänzungsleistungen.

Aus all diesen Überlegungen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, diese Gesetzesänderung an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, daraus eine eigene Vorlage zu erarbeiten. Diese soll die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen, die Institutionen und die Gemeinden detailliert aufzeigen. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Vorlage entsprechend einzubinden.

Für den Fall, dass die Variante des Regierungsrats angenommen wird, stellt die SP den **Eventualantrag**, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, die höheren Kosten zu übernehmen, auch wenn in einer Nachbargemeinde noch ergänzungsleistungstaugliche Zimmer zur Verfügung stehen. Wenn der vorher beschlossene Gesetzesartikel wirksam wird, müssten die Gemeinden finanziell geschützt werden, mit der Konsequenz, dass Leute in anderen Gemeinden ihr Zuhause haben würden. Der Eventualantrag zu § 10 Abs. 1b lautet demnach: «Bei Personen, die in einem Listenpflegeheim leben und ~~trotz Ergänzungsleistungen die Heimkosten nicht~~

~~decken können~~ für die im Kanton kein mit *Ergänzungsleistungen finanzierbares Bett zur Verfügung steht*, sorgen die Gemeinden durch eigene Beiträge dafür, dass durch den Heimaufenthalt keine Sozialhilfe-Abhängigkeit begründet wird. [...]»

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, stellt klar, dass die vorliegende Gesetzesänderung in der Stawiko sehr wohl beraten und diskutiert wurde; es wurden jedoch keine Anträge gestellt. Die Stawiko schliesst sich hier dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission an. Aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet sie dort, wo sie keine neuen Argumente ins Spiel bringt, auf besondere Ausführungen in ihrem Bericht. Es werden weitere Themen folgen, für die das ebenfalls gilt. In diesen Fällen schliesst sich die Stawiko dem Regierungsrat oder der vorberatenden Kommission an.

Silvia Thalmann teilt mit, dass die CVP-Fraktion die vorliegende Thematik in einer Gesamtsicht betrachtet hat, geht es doch in Zusammenhang mit den *Ergänzungsleistungen* hier um den Heimkostensatz, später dann um den Beitrag für die persönlichen Auslagen und den Vermögensverzehr. Es sind hohe Beträge, die in diesem Zusammenhang eingespart werden sollen: Gemäss Vorschlag des Regierungsrats wären es beim Heimkostensatz 1,3 Millionen Franken, beim Betrag für persönliche Auslagen 1,8 Millionen Franken und beim Vermögensverzehr 700'000 Franken. Mit den drei genannten Elementen sollen die steigenden Kosten bei den *Ergänzungsleistungen* reduziert werden. Der CVP war deshalb eine Gesamtbetrachtung wichtig: Wo drückt der Schuh am meisten, und wo soll bzw. soll nicht dem Regierungsrat gefolgt werden?

Beim Heimkostensatz handelt es sich um einen Systemwechsel, dem die CVP zustimmt. Beim Betrag für die persönlichen Auslagen geht es für Personen, welche *Ergänzungsleistungen* beziehen, an das Eingemachte. Hier hat der Regierungsrat nach Ansicht der CVP den Bogen überspannt, weshalb sie den vorberatenden Kommissionen folgen. Den regierungsrätlichen Vorschlag bezüglich Vermögensverzehr findet die CVP gerechtfertigt, hier folgt sie dem Regierungsrat.

Beim Heimkostensatz geht es – wie schon erwähnt wurde – darum, Druck auf die Gemeinden zu machen. Diese stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Forderung nach sogenannten Standardzimmern und einem vernünftigen Kostenniveau. Und wie Hubert Schuler bereits gesagt hat, geht es dabei nicht nur um Personen, die *Ergänzungsleistungen* beziehen, sondern auch um solche, die einfach ein gewöhnliches Standardzimmer haben wollen. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist aus Sicht der CVP sinnvoll. Sie hat sich sagen lassen, dass im Moment diese Zimmer bis zum 30. Perzentil gebraucht werden; in der Vernehmlassung schlug der Regierungsrat noch vor, die Limite beim 40. Perzentil anzusetzen, aufgrund der Rückmeldungen ist man jetzt beim 45. Perzentil. Für die CVP ist hier ein gewisser Spielraum gegeben, wobei jene Gemeinden, welche diesbezüglich eine teure Infrastruktur zur Verfügung stellen – etwa die Stadt Zug –, sehr stark gefordert sind, kostengünstigere Angebote bereitzustellen.

Urs Raschle stellt ebenfalls den **Antrag** auf Rückweisung an den Regierungsrat, dies insbesondere in seiner Funktion als Gemeindevertreter: Als Sozialvorsteher der Stadt Zug hat er die Verantwortung für die Altersheime der Stadt Zug, sitzt aber auch in den Stiftungsräten der Alterszentren Zug und des Pflegezentrums Baar. Damit ist auch seine Interessenbindung dargelegt.

Der Vorschlag der Regierung ist lobenswert, aber zu wenig durchdacht; er sollte deshalb von einer Kommission intensiv beraten werden. Dabei spielen zwei Faktoren eine grosse Rolle. Einerseits werden Äpfel mit Birnen verglichen. Heute liegt die

Grenze der Sozialverträglichkeit bei rund 183 Franken pro Person und Tag; so viel wird via Ergänzungsleistung an einen Heimaufenthalt vergütet, wenn dieser nicht selber finanziert werden kann. Nun schlägt der Regierungsrat den Wert des 45. Perzentils vor. Die grosse Problematik insbesondere für die Gemeinden liegt darin, mit welchem Wert hier verglichen werden muss. Silvia Thalmann hat vom 30. Perzentil gesprochen, seitens der Gemeinden aber ist man sich nicht einig, ob dies stimmt, fehlen doch die Fakten dazu. Wie dem auch sei: Die Regierung spricht von 172 Franken pro Tag und Person mit der zukünftigen Ergänzungsleistung. Wo aber bleiben die rund 12 Franken pro Person und Tag? Diese verschwinden ja nicht einfach, nein, gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats müssen die Gemeinden sie bezahlen. Diese haben zwei Möglichkeiten: Entweder sie bezahlen den verbleibenden Betrag – mit der Problematik, dass eine Person, welche AHV und gleichzeitig Ergänzungsleistungen bezieht, eigentlich nicht mehr über die Sozialhilfe finanziert werden darf –, oder sie setzen die Heime unter Druck und verlangen sogenannte Standardzimmer. Das tönt auf den ersten Blick zwar ziemlich gut, ist aber nicht ganz einfach, denn das Standardzimmer, welches die Regierung postuliert, gibt es so nicht, sondern ist im Kanton Zug sehr unterschiedlich. Somit bleibt die dritte Variante, welche für die Gemeinden sehr interessant ist, aber Tür und Tor öffnet für den sogenannten Altersheimtourismus: Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, Personen, welche ihren Heimaufenthalt nicht mehr berappen können, in andere Heime innerhalb des Kantons zu schicken. Aber welches Kantonsratsmitglied will in zwei Jahren im Wahlkampf seinen Wählerinnen und Wählern erklären müssen, weshalb Tante X oder Mutter Y plötzlich in einem anderen Heim im Kanton lebt? Dazu kommt – für den Votanten bedeutend wichtiger –, dass man mitten in einem Paradigmenwechsel steht. Seit dem 1. Januar 2016 gibt es das sogenannte *Taxtool*, welches mit den Vollkosten rechnet: Anlage-, Miet- und Baukosten fliessen ebenfalls in die Pensionstaxen ein. Dies liegt klar im Interesse der öffentlichen Hand: Es sollen dadurch Rückstellungen ermöglicht werden, damit die Heime künftig ihre Investitionen selber berappen können bzw. müssen. Man steht also vor einem Absurdum: Einerseits steigen die Taxen aufgrund der neuen Kostenberechnung, andererseits aber droht die Regierung, die Grenze der Sozialverträglichkeit zu senken, was dazu führt, dass eine grössere Anzahl von Bewohnenden vor die Problematik gestellt ist, die Taxen nicht mehr bezahlen zu können.

Die Gemeinden sind nicht gegen eine Anpassung der Ergänzungsleistungen, aber sie sind gegen eine Hauruck-Übung. Um eine gute und nachhaltige Lösung zu finden, braucht es Zeit und vor allem entsprechende Unterlagen und Fakten, denn Prozente sind nicht Perzentile. Die Gemeinden sind offen für eine Mitarbeit, brauchen dazu aber die entsprechende Chance, die sie bisher nicht hatten. Sie sind auch bereit, einen Solidaritätsbeitrag zu bezahlen. Falls der Rat aber dem Antrag des Regierungsrats folgt, besteht die Gefahr, dass die Kosten für die Gemeinden bedeutend grösser werden. So rechnet die Gemeinde Risch mit mehreren hunderttausend Franken Mehrkosten pro Jahr. Das kann es nicht sein und ist weder im Interesse der Gemeinden noch des regierungsrätlichen Entlastungsprogramms. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Man vergibt sich damit nichts, ausser vielleicht die Tatsache, dass man dann nicht plötzlich vor einem emotionalen Scherbenhaufen steht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist überzeugt, dass es keinen Scherbenhaufen geben wird. Die beantragte Gesetzesänderung ist wichtig, auch weil sie langfristige Wirkungen haben wird. Der Gesundheitsdirektor steht mit Überzeugung dafür ein. Planung und Finanzierung der Langzeitpflege sind zweifellos eine komplexe Thematik, mit einer Vielzahl von Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen. Ins-

besondere gibt es im Pflegebereich eine starke und nicht immer einfach zu verstehende Verschränkung zwischen Gemeinden und Kanton, die letztlich partnerschaftlich zu lösen ist. Und wie andernorts gilt auch hier der Grundsatz, dass komplizierter nicht besser ist. Es geht also auch hier darum, möglichst einfach zu bleiben – was allerdings nicht einfach ist.

Der Gesundheitsdirektor bittet, bei der vorliegenden Gesetzesänderung dem Vorschlag des Regierungsrats, der auch von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützt wird, zuzustimmen. Die vorgeschlagene Massnahme hat wie nur wenige andere Entlastungsmassnahmen eine nachhaltig kostendämmende Wirkung. Ein Entlastungsprogramm ist letztlich nur sinnvoll, wenn auch starke Kostensteigerungen gezielt angegangen werden. Es ist nämlich gut möglich, dass viele Massnahmen allein durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen wieder kompensiert werden. Zu den stark steigenden Kosten gehören auch die Ergänzungsleistungen, die vom Kanton getragen werden: Allein zwischen 2010 und 2014 stiegen die Ergänzungsleistungen zur AHV um 56 Prozent, jene zur IV um 45 Prozent. Alleine in den Pflegeheimen nahm die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zwischen 2010 und 2015 um 33 Prozent zu.

Die vorgeschlagene Massnahme ist sozialpolitisch unproblematisch, auch wenn heute anderes behauptet wurde. Es geht um die Pensionskosten, in der Pflege und Betreuung werden keine Unterschiede gemacht; es ist nicht die Aufgabe von Ergänzungsleistungen, eine teure Pflege zu finanzieren. Es ist sozialpolitisch keine Zumutung, wenn Ergänzungsleistungsbezüger in Standardzimmern untergebracht werden – wobei für bisherige Bewohner die Besitzstandswahrung gilt. Ein Vorteil des Perzentilsystems ist zudem die Flexibilität. Der Kanton nimmt seine soziale Verantwortung auch wahr, falls die Kosten in Zukunft weiter steigen würden. Für Menschen mit einer Behinderung besteht kein Nachteil; für sie übernimmt die Ergänzungsleistung weiterhin alle Kosten. Und für Ergänzungsleistungsbezüger, die in einer eigenen Wohnung leben, gibt es bereits heute eine Beschränkung. Es ist nicht unsozial, wenn auch Bezüger, die in einem Heim leben, eine Kostenbeschränkung bei der Pension haben. Als Nebeneffekt damit verbunden ist zudem der Anreiz, Geld für das Alter auf die Seite zu legen. Es ist sozialpolitisch wichtig, die Kosten der Ergänzungsleistungen im Griff zu haben, denn die enormen Kostensteigerungen bergen auch sozialpolitischen Zündstoff.

Der Gesundheitsdirektor hat ein gewisses Verständnis für die Gemeinden und für Urs Raschles Votum. Die Gemeinden sind von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sehr unterschiedlich betroffen. Es gibt einzelnen Gemeinden – möglicherweise die Stadt Zug –, welche die Gesetzesänderung etwas kosten wird; einzelne wenige Gemeinden haben sehr viele teure Pflegeplätze. Noch vor kurzem sprach man von einem Pflegebettennotstand, und die Gemeinden haben reagiert. Heute ist die Situation komplett anders: Es besteht in den meisten Kantonen, auch in Zug, ein Überangebot an Pflegeplätzen – wobei dieses paradoxerweise nicht zu tieferen, sondern zu höheren Kosten führt. Nach Meinung des Regierungsrats ist es wichtig, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und die Pflegekosten in den Griff bekommen müssen. Das ist aber nur möglich, wenn das Ventil Ergänzungsleistungen nicht voll offen steht. Der Gesundheitsdirektor verspricht, dass die Gesundheitsdirektion die Gemeinden auf ihrem Weg unterstützen wird. Er dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko sowie auch den Fraktionen, welche die beantragte Gesetzesänderung unterstützen.

Zu Votum von Hubert Schuler ist zu sagen, dass das Gesetz weder nebulös noch unklar ist und auch nicht unter zu hohem Zeitdruck entstanden ist. Natürlich gab es – wie für das gesamte Entlastungspaket – einen Zeitdruck, es wurden aber sehr genaue Abklärungen getroffen, und die entsprechenden Zahlen liegen vor. Dass

der Regierungsrat auf das 40. Perzentil angestiegen ist, war ein Zugeständnis aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung; auch wollte er den Gemeinden etwas entgegenkommen, damit der Druck nicht allzu hoch wird.

Im Weiteren wird niemand herumgeschoben. Bereits heute wohnen in den meisten Pflegeheimen viele aussergemeindlichen Personen, in vielen Pflegeheimen sind es über 50 Prozent. Man findet schon heute nicht immer in seiner Wohngemeinde einen Pflegeplatz; wenn die dortigen Plätze belegt sind, muss man bereits jetzt in eine andere Gemeinde gehen. Und der Regierungsrat sieht auch keine Zumutung darin, wenn man beispielsweise von Zug nach Baar oder Cham gehen muss.

Zur Frage der Einzelzimmer und der Würde: Es entsteht keine Zweiklassengesellschaft. Es ist auch keine Zumutung, wenn einzelne Pflegeheimbewohner ein Zweierzimmer bewohnen müssen, sind doch viele der Zimmer als Zweierzimmer konzipiert worden. Und der grosse Teil der Zimmer im Standardpreisbereich sind heute Einzelzimmer. Das bedeutet, dass die meisten Ergänzungsleistungsbezüger auch weiterhin in Einzelzimmern untergebracht werden können. Zudem hat die Perzentilrechnung den grossen Vorteil der Flexibilität: Wenn die Kosten sich verändern, verändert sich auch der Kostenansatz.

Dem Eventualantrag der SP-Fraktion könnte der Regierungsrat zustimmen. Er definiert etwas genauer, was in der regierungsrätlichen Vorlage für den Fall angedacht ist, dass in einer Gemeinde kein Standardzimmer vorhanden ist. Die von Urs Raschle zum Ausdruck gebrachte Angst vor einem Alters- oder Pflegeheimtourismus ist unbegründet. Es gibt eine Übergangsfrist von zwei Jahren – was der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim entspricht –, und es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinden Personen, die zwei Jahre in einem Pflegeheim lebten, nach Ablauf dieser Frist in ein anderes Heim schicken, auch wenn sie heute nicht in einem Standardzimmer wohnen.

Es werden hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen. Die Zahlen liegen vor und stehen den Gemeinden zur Verfügung. Natürlich hängt der Betrag davon ab, wo das 40. Perzentil liegt, und er kann sich verändern. Im Weiteren handelt es sich auch nicht um eine Hauruck-Übung. *Taxtool*, das für die Pflegeheime eingeführt wird, ist ja gerade für die Gemeinden ein gutes Instrument, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Zusammenfassend bittet der Gesundheitsdirektor, der beantragten Gesetzesänderung zuzustimmen. Sie hat eine langfristig kostendämmende Wirkung, weil sie die Gemeinden zwingt, die Kosten hier in den Griff zu bekommen – und die Gemeinden werden das schaffen. Die Gesundheitsdirektion unterstützt sie dabei, und man wird eine langfristig gute Kostenentwicklung hinkriegen, gerade auch dank dieser Gesetzesänderung.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet beim Sozialdienst der Gemeinde Baar, hat mit der Langzeitpflege aber nichts zu tun.

Betreffend Bettennotstand bestätigt er, dass der Kanton die Oberaufsicht über die Belegung der Betten hat und den Gemeinden die entsprechenden Betten bewilligt. Plötzlich hat man nun aber zu viele Betten. Wo bleibt da die Steuerung des Kantons? Und wer garantiert, dass mit dem Vorschlag, wonach die Regierung die Kompetenz zur Festlegung des Perzentils erhalten soll, dieses nicht einfach abgeändert wird? Da fehlt dem Votanten noch das nötige Vertrauen, auch wegen der Art und Weise, wie der vorliegende Gesetzesartikel vorbereitet wurde.

Gemäss Aussage des Gesundheitsdirektors will der Regierungsrat die Gemeinden zwingen, Kosten einzusparen. Wieso aber soll dann eine Gemeinde nach der Übergangsfrist entsprechende Personen – es sind nicht ja nur alte Menschen, die in einem Heim wohnen, sondern auch sehr viele jüngere Leute – nicht an einen ande-

ren Ort verpflanzen, um Kosten einzusparen? Dieses Argument ist also in keiner Art und Weise stichhaltig. Nochmals: Es ist eine Haurück-Übung und eine schlechte Vorlage. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung für den Antrag auf Rückweisung an die Regierung.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass Hubert Schuler zum zweiten Mal gesagt hat, der Regierungsrat wäre frei in der Festlegung des Perzentils. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Perzentil in § 10 Abs. 1a Bst. c festgelegt ist und der Regierungsrat eine Änderung dem Kantonsrat vorlegen müsste. Natürlich hat die Perzentilrechnung eine gewisse Flexibilität. Das ist aber bewusst so gewählt, damit bei einem Anstieg der Kosten genügend Standardzimmer zur Verfügung stehen. Im Übrigen fallen viele jüngere Heimbewohner nicht unter diese Berechnung, weil ihre Kosten von anderer Seite übernommen werden. Es kommt also darauf an, von welchen jüngeren Heimbewohnern man hier spricht. IV-Bezüger, aber auch jüngere Heimbewohner, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, können in einem Standardzimmer untergebracht werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden benötigt.

- Der Rat lehnt die Rückweisung an den Regierungsrat mit 35 Nein- zu 26 Ja-Stimmen ab.

§ 10 Abs. 1a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1b

Der **Vorsitzende** liest den Eventualantrag der SP-Fraktion nochmals vor.

- Der Rat stimmt dem Eventualantrag der SP-Fraktion zu § 10 Abs. 1b mit 38 zu 23 Stimmen zu.

Gesetz über die Ausrichtung kantonaler Mutterschaftsbeiträge vom 1. September 1988 (Stand 1. Januar 2013)

§ 15

Vroni Straub-Müller hält fest, dass der Kanton Zug Frauen, deren Einkommen tiefer ist als der individuelle Lebensdarf, seit 1988 sogenannte Mutterschaftsbeiträge gewährt. Geschaffen wurde dieses Gesetz, um finanzschwachen Frauen zu ermöglichen, ein Jahr bei ihrem Neugeborenen zu Hause bleiben zu können. Für allein-erziehende Frauen oder auch junge Eltern in Ausbildung sind diese Beiträge eine echte Überlebenshilfe und mitunter sogar mitentscheidend für oder gegen das ungeborene Kind. Nun wollen die Regierung, die vorberatende Kommission und die Stawiko diese Beiträge streichen. Das ist ein Leistungsabbau für die Schwächsten und zudem familienfeindlich. Werden diese Beiträge gestrichen, wäre für die Eltern

ein Gang aufs Sozialamt und damit eine Stigmatisierung unvermeidlich. Das ist keine Sparmassnahme, sondern eine Lastenverschiebung hin zu den Gemeinden. Der Kanton Zug wird oft als Mekka für Reiche bezeichnet. Ja, den Reichen und Vermögenden geht es gut im Kanton Zug. Man konnte bisher aber immer dagegenhalten, dass der Kanton Zug auf der anderen Seite auch viele wertvolle Unterstützungsinstrumente für sozial Schwächeren hat. Das hat die Votantin stolz darauf gemacht, im Kanton Zug leben zu dürfen. Nun beginnt sich diese Balance schmerzlich zu verschieben: Die Privilegien der Reichen bleiben unangetastet, bei den wenig Verdienenden aber wird gespart. Und Hand aufs Herz: Auch aus Sicht der Babys gibt es viele Gründe, warum eine anfängliche Unterstützung der Mütter sinnvoll und richtig ist. Die Votantin stellt darum den **Antrag**, auf den neuen § 15 zu verzichten, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt und dort mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt wurde. Die grosse Mehrheit der Kantone kennt keine solchen Beiträge, es geht also auch hier um «Zuger Finish». Vroni Straub-Müller hat die finanzschwachen Frauen ins Spiel gebracht. Deren Kinder haben aber auch Väter, die man nicht einfach aus der Verantwortung entlassen soll. Es stimmt auch nicht, dass die Balance zugunsten der Reichen verschoben werde. In den früheren Sitzungen wurden auch Steuern und Abgaben beschlossen, die alles etwas in die statistische Mitte rücken. Und die fetten Jahre sind einfach vorbei. Es müssen Abstriche gemacht werden, ob man will oder nicht, und dies auf beiden Seiten.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass der Antrag auf ersatzlose Streichung von § 15 auch in der Stawiko gestellt wurde. Er wurde dort mit 5 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Auch die Stawiko ist grossmehrheitlich davon überzeugt, dass es sich hier um einen «Zuger Finish» handelt, auf den verzichtet werden kann bzw. soll. Es gibt andere Möglichkeiten, um sozial schwache Personen, zu denen auch werdende Mütter gehören können, zu unterstützen.

Dem Stawiko-Bericht lässt sich entnehmen, dass aus dieser Massnahme netto eine Entlastung von rund 1 Million Franken resultiert. Von brutto rund 1,6 Millionen Franken weniger Mutterschaftsbeiträge müssen rund 600'000 Franken von der Direktion des Innern für Mütter mit Asylstatus übernommen werden. Diese Mehrbelastung kann jedoch zu 92 Prozent dem Bund überwält werden. Die Massnahme hat zudem auch Wirkungen auf die Gemeinden. Die Mehrbelastung ist jedoch beim Solidaritätsbeitrag, also dem *Deal* mit den Gemeinden, wie alle anderen Positionen berücksichtigt. Zusammenfassend bittet die Stawiko-Präsidentin, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Olivia Bühler spricht für die SP-Fraktion. 1988 wurde das Gesetz über die kantonalen Mutterschaftsbeiträge erlassen. Der Kanton Zug nahm hier eine Pionierrolle ein. Ziel war der Schutz der jungen Mütter und ihrer Kinder. Die Bezügerinnen sind oft junge, alleinstehende Frauen in einer sensiblen Phase ihres Lebens. Und jetzt soll im Rahmen des Entlastungsprogramms dieser Schutz wieder gestrichen werden? Die SP-Fraktion erlebt diese Massnahme als deutlichen Rückschritt in der Stärkung der Frauen und lehnt sie klar ab.

Schwierig zu verstehen ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage der Regierung, dass durch den Verzicht auf die Mutterschaftsbeiträge die Eigenverantwortung der Betroffenen gestärkt werde. Wie genau sollen diese Frauen ihre Eigenverantwortung stärker wahrnehmen? Ist darunter ein Schwangerschaftsabbruch zu verstehen? Die Schwangerschaft und die erste Zeit nach der Geburt eines Kindes sind

sehr sensible Phasen, und nach Meinung der SP ist es der falsche Zeitpunkt, um von den Frauen «mehr Eigenverantwortung» einzufordern. In dieser Zeit sollen die Mutter und das Kind möglichst geschützt sein. Das Argument, dass die Frauen bereits durch die gesetzlich vorgegebene Mutterschaftsversicherung abgesichert seien, greift zu kurz. Die Mutterschaftsversicherung unterstützt während vierzehn Wochen nur Frauen, die im Berufsleben stehen oder selbstständig erwerbend sind. Andere Frauen haben keinen Anspruch. Und auch vierzehn Wochen sind sehr kurz, nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Kinder, die dann allenfalls mit dreieinhalb Monaten bereits fünf Tage pro Woche in die Krippe gehen.

Der Kanton Zug soll nach Meinung der Regierung keine Beiträge über das Leistungsniveau des Bundes hinaus ausrichten. Weshalb nicht? Will der Kanton Zug sein Entlastungsprogramm tatsächlich auf Kosten der Schwächsten – zu ihnen zählen auch die Kinder – ausrichten? Die Votantin will aber nicht falsch verstanden werden: Eine Unterstützung für alle Mütter im Sinne des Giesskannenprinzips könnte auch sie nicht unterstützen. Hier aber geht es um fünfzig bis siebzig Frauen jährlich im ganzen Kanton, die einen klar ausgewiesenen Bedarf belegen können und eine zeitlich beschränkte finanzielle Unterstützung erhalten. Die Alternative dazu wäre wohl in den meisten Fällen der Gang zum Sozialamt und somit eine Umlagerung der finanziellen Belastung auf die Gemeinden.

Neben Zug richten neun weitere Kantone solche Mutterschaftsbeiträge aus, es ist also nicht nur ein «Zuger Finish». Will Zug sich wirklich an den schwächeren Kantonen wie etwa dem Jura orientieren? Ist dies das Signal, das der Kanton Zug aussenden will? Für Reiche und Firmen gibt es Sonderlösungen und einen Schonraum, für die schwächsten Gruppen in der Gesellschaft hingegen nicht? Die Streichung der kantonalen Mutterschaftsbeiträge ist ein konkretes Beispiel dafür, dass das Entlastungspaket auf Kosten von sozial Schwachen ausgetragen wird. Die Votantin bittet deshalb, auf diese Massnahme zu verzichten.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass die kantonalen Mutterschaftsbeiträge im Jahr 1988 eingeführt wurden, also lange vor der Mutterschaftsversicherung des Bundes. Es wurde kritisiert, dass dort nur berufstätige Frauen versichert seien und unterstützt würden, aber genau das war ursprünglich die Motivation: dass nämlich Frauen, die voll- oder teilzeitlich arbeiten, längere Zeit mit einer ökonomischen Absicherung zuhause bleiben und dann wieder in den Arbeitsprozess einsteigen können. Es ging also nicht darum, nicht berufstätige Frauen, die ohnehin zuhause sind, zu unterstützen. Die kantonale Regelung setzte deshalb ebenfalls – wie die Mutterschaftsversicherung – bei der Berufstätigkeit an.

Es hat eine gewisse Logik und Richtigkeit, dass man beim Sparen zuerst dort ansetzt, wo der Kanton überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Und im vorliegenden Punkt steht der Kanton Zug weit über dem Durchschnitt, dies völlig freiwillig, ohne Vorschriften des Bundes. Wo sollte man denn sonst ansetzen? Es gibt auch kein Sparen, ohne dass querebeet ein Leistungsabbau erfolgt. Und wenn eine Leistung nicht mehr vom Staat erbracht oder finanziert wird, gibt es – wenn diese Leistung weiterhin erbracht werden soll – logischerweise eine Verschiebung, in diesem Fall auf die Eigenverantwortung der Familie. Und es geht hier immerhin um ein Volumen von 1 Million Franken. Darüber hinaus sind es 0,5 Personalstellen, welche dieses System heute bewirtschaften – und der Kantonsrat fordert ja immer wieder, es müsse Personal eingespart werden. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu folgen.

→ Der Rat genehmigt mit 34 zu 20 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) vom 8. Mai 2008 (Stand 1. Januar 2011)

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission der grossen sozialpolitischen Tragweite dieser Massnahme bewusst war. Betroffen sind Personen, die dauernd oder über eine längere Zeit in einem Heim oder Spital leben. Bis anhin ging der Kanton Zug weniger weit, als es die bundesrechtliche Gesetzgebung zulassen würde. Einige Kommissionsmitglieder argumentierten, dass nicht auf dem Buckel der Schwächsten gespart werden dürfe. Dem wurde entgegnet, dass die vorliegenden Massnahmen nur Personen mit einem Vermögen über dem Freibetrag von 37'500 Franken betreffe. Unter diesem Aspekt kam der typisch schweizerische Kompromiss der Kommission mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande: Bisher galt ein Drittel, die Regierung wollte ein Fünftel, die Kommission schlägt ein Viertel vor. Dieser Mittelweg lässt sich verantworten. Zudem sind nicht alle AHV- und IV-Bezüger *per se* finanzschwach. Es gibt auch unter diesen Personen vermögende Leute.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold**: Aus Sicht der Staatswirtschaftskommission ist der Regierungsrat in § 2 Abs. 3 mit einer Kürzung des Betrags für persönliche Auslagen von einem Drittel auf ein Fünftel über das Ziel hinausgeschossen. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Kanton Zug mit einem Drittel des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei Alleinstehenden sehr gut dasteht: typisch «Zuger Finish». Mit einem Fünftel würde er sich im interkantonalen Vergleich aber auf der anderen Seite der Skala befinden. Das will die Stawiko auch nicht. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission ist als Kompromiss massvoll und vertretbar. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb, diesem Vorschlag zu folgen.

Hingegen erachtet es die Stawiko grossmehrheitlich als legitim, wenn in § 2 Abs. 4 der Vermögensverzehr erhöht wird. Immerhin sind unantastbare Freibeträge definiert. Es geht nicht an, dass Vermögen verschenkt und vererbt wird und Vater Staat dann die vollen Kosten für Heime und Spitäler berappen muss. Die Votantin bittet, hier dem Antrag der Regierung und Kommission zu folgen, gemäss welchem der Vermögensverzehr bis zum Erreichen des AHV-Alters ein Fünftel beträgt. Nach Erreichen des AHV-Alters war der Vermögensverzehr im bisherigen Recht bereits ein Fünftel.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Diese möchte, dass Sozialleistungen so ausgestaltet sind, dass sie die notwendigen Bedürfnisse abdecken und im Vergleich mit anderen Kantonen weder nach oben noch nach unten stark ausscheren. Diese Voraussetzungen sind mit den Vorschlägen der Regierung zu § 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 erfüllt. Die FDP unterstützt die entsprechenden Anträge.

Mit der Kürzung der persönlichen Auslagen in § 2 Abs. 3 hat der Regierungsrat den Bogen überspannt. Bisher war der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich mit Beiträgen von einem Drittel des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf sehr grosszügig. Mit der Kürzung gemäss Vorschlag der Regierung auf einen Fünftel

würde Zug zu einem der striktesten Kantone. Die FDP will, dass den Ergänzungsempfängern adäquate Mittel für persönliche Auslagen zur Verfügung stehen. Dies ist mit dem moderateren Vorschlag der vorberatenden Kommission mit Beiträgen in Höhe von einem Viertel der allgemeinen Lebenshaltungskosten gegeben. Die FDP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der Kommission.

Esther Haas spricht für die ALG. Die Ergänzungsleistungen sind zentral, damit Menschen in Heimen nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. Damit können sie in Alter und Krankheit ein würdiges Leben führen. Gemäss Regierung beziehen ein Drittel der Heimbewohnerinnen und -bewohner Ergänzungsleistungen. Sie alle wären von einer Kürzung in § 2 Abs. 3 betroffen. Die Einsparungen betreffen Kosten für Kleidung, Mobilität, Hygieneartikel, Nutzung des Internets und anderer Medien sowie Freizeitausgaben. Aktuell stehen dafür 536 Franken zur Verfügung – und jedermann weiss, wie schnell 536 Franken für diese Posten aufgebraucht sind. Künftig sollen Bezügerinnen und Bezüger – wenn es nach dem Willen der Regierung geht – nur noch 322 Franken oder – nach Ansicht der vorberatenden Kommission und der Stawiko – nur noch 400 Franken für persönliche Auslagen zur Verfügung haben. Für die ALG schießt die Regierung mit diesem Vorschlag den Vogel ab, und wenn die Stawiko im Zusammenhang mit den aktuell anrechenbaren Beträgen von «Zuger Finish» spricht, findet die ALG dies daneben. Sollte man nicht eher bei den tiefen Steuern von «Zuger Finish» sprechen? Oder – um von optionalen oder bereits getätigten Investitionen zu sprechen – beim geplanten Trakt 5 des GIBZ, der womöglich mit einem Zusatzstockwerk vergoldet werden soll? Oder vielleicht bei der Realisierung des Sprungturms beim Strandbad Zug, wo kantonale Auflagen das städtische Projekt offenbar enorm verteuern? Oder doch beim Personalhaus des alten Kantonsspitals, wo vier Stockwerke tiefbauamttauglich gemacht wurden, das Tiefbauamt aber gar nie eingezogen ist? Für Letzteres gibt es sicher Gründe, aber wie erklärt man einem Bezüger von Ergänzungsleistungen, dass die fertig renovierten Büroräumlichkeiten während eines ganzen Jahres leer stehen? Das ist «Zuger Finish» der besonderen Art, von der niemand spricht. Aber bei den Ergänzungsleistungen, da spricht man von Luxus. Für die ALG ist das *gschämig*, denn hier wird bei den Schwächsten gespart, bei Menschen nämlich, die keine Lobby haben und die letztlich als Wählergruppe unbedeutend sind. Eine solche Kürzung darf sich der Kanton Zug nicht erlauben. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, § 2 Abs. 3 mit der bisherigen Regelung zu belassen. Danach soll als Betrag für persönliche Auslagen ein Drittel des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei Alleinstehenden angerechnet werden. Die Votantin ruft ihre Ratskolleginnen und -kollegen auf, über ihren Schatten zu springen, dem Antrag der ALG zu folgen und den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ein kleines Stück Luxus in Form von etwas mehr Lebensqualität zu gönnen. Dabei gilt es sich vor Augen zu halten, dass dieses kleine Stück Luxus, für Kantonsrätinnen und -räte, die über die Höhe des persönlichen Bedarfs entscheiden, kein Luxus, sondern ganz gewöhnlicher Standard ist.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er hat wöchentlich mit Ergänzungsleistungen zu tun.

Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den **Antrag**, bei § 2 Abs. 3 beim geltenden Recht zu bleiben. Mit dem neuen Abs. 3 wird der zur freien Verfügung stehende Betrag auf 322 Franken festgesetzt. Dies ist eine Reduktion um satte 40 Prozent. Die Argumentation der Regierung, dass es sich um das Taschengeld handle, ist sehr despektierlich gegenüber den betroffenen Menschen und total falsch. Mit diesem Betrag müssen die Leute, welche dauernd in einem Heim leben, ihre ganzen per-

sönlichen Kosten für Kleider, Mobilität, soziale Kontakte, Toilettenartikel, Körperpflege, Telefon und eben auch das Taschengeld finanzieren. Man stelle sich vor, man selbst müsste mit diesem Betrag all diese Auslagen berappen! Wie soll damit die Eigenverantwortung gestärkt oder ein selbstbestimmter Lebensabend ermöglicht werden? Es erstaunt weiter, dass bei diesen Punkten die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug nicht mehr gelten sollen. Aber auch die Menschen, welche Ergänzungsleistungen benötigen, haben diese hohen Kosten. Eine Differenzierung der Höhe des frei verfügbaren Betrags nach der Pflegebedürftigkeit kann fachlich sehr wohl begründet werden. Da scheint der Regierungsrat dem einfachsten Weg der Begründung und der Problemlösung gefolgt zu sein. Das System, welches schon früher bestand, ist kostengünstiger, auch wenn es vielleicht arbeitsintensiver ist. Jemand, der nicht mehr mobil ist, braucht weniger Kleider, keine Kosten für den ÖV usw. Sollte diese Reduktion des Betrags für persönliche Auslagen auf 322 oder 400 Franken umgesetzt werden, wäre dies eine Schande für den reichsten Kanton der Schweiz, der über Jahrzehnte die Steuern für Firmen und Wohlhabende reduziert hat und jetzt den ärmsten Menschen das nötige Geld vorenthalten will. In der Grussbotschaft der Regierung an der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank vom letzten Samstag erklärte der Landammann, dass sich die Regierung bei den Entlastungspakten an die Aussage der Präambel in der Bundesverfassung halten wolle. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird diese Aussage mehr als unglaublich. Die SP-Fraktion bittet die Regierung, hier und in zukünftigen Vorschlägen mehr Augenmass zu beweisen und sich an ihre Versprechungen zu halten.

Silvia Thalmann hat bereits erwähnt, dass die CVP-Fraktionen die drei Elemente in Zusammenhang mit der Reduktion der Ergänzungsleistungen in einer Gesamtschau betrachtet hat. Und auch die CVP ist der Meinung, dass der Regierungsrat hier über das Ziel hinausgeschossen hat. Die Frage war, ob das bisherige Niveau beibehalten oder doch eine gewisse Kürzung vorgenommen werden soll. Die CVP kam zum Schluss, dass eine Kürzung angebracht sei, und eine Mehrheit wird den Antrag der Kommission unterstützen. Die Votantin möchte aber Esther Haas und Hubert Schuler zustimmen, dass man hier eine sehr einschneidende Kürzung vornimmt. Sie betrifft Personen, die in Heimen und Spitälern leben und finanziell nicht gut situiert sind. Ihnen steht heute ein Betrag von 536 Franken zur Verfügung. Das ist wirklich nicht viel für all das, was damit an Ausgaben gedeckt werden muss. Die Vorredner haben Beispiele ausgeführt: Körperpflege, zwei Reisen jährlich zu Verwandten etc. – da kommt einiges zusammen. Die vom Regierungsrat beantragte Reduktion auf 322 Franken ist in der Tat massiv.

Im Übrigen hat die CVP-Fraktion die Ausführungen von Esther Haas betreffend nicht vermieteten Liegenschaften etc. mit sehr grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Sie erwartet, dass der Regierungsrat auch hier Massnahmen ergreift.

Monika Barmet legt einleitend ihre Interessenbindungen offen: Sie engagiert sich im Kanton Zug im Verein Zuwebe, im Verwaltungsrat der Luegeten AG in Menzingen und in einem privaten Mandat der KESB für Personen, die von der vorgeschlagenen Herabsetzung des Betrags für persönliche Auslagen betroffen wären.

Die Votantin kann die in § 2 Abs. 3 beantragte Massnahme keinesfalls unterstützen, und sie stellt ebenfalls den **Antrag**, hier geltendes Recht beizubehalten. Nur wenige Ratsmitglieder sind durch das Entlastungsprogramm direkt betroffen, die Opfersymmetrie greift also nur beschränkt. Dass aber bei benachteiligten Personen, die mit besonderen Herausforderungen resp. Einschränkungen konfrontiert sind, an ihren persönlichen Auslagen gespart werden soll, kann die Votantin nicht nachvollziehen und keinesfalls unterstützen. Der Betrag, den der Regierungsrat vorge-

schlagen hat, schränkt ein – und das kann es nun wirklich nicht sein! Diese Personen verdienen mehr Respekt und Solidarität. Auch sie haben persönliche Auslagen, die sie mit diesem Betrag bestreiten können und müssen.

In den «Zuger Ansichten» vom 4. März 2016 hat Kommissionspräsidentin Cornelia Stocker geschrieben: «Von Protestkundgebungen, wie geschehen in unserem Nachbarkanton, ist die Zuger Politik Gott sei Dank verschont geblieben.» Ja, diese betroffenen Personen können zu keiner Protestkundgebung aufrufen, und sie können auch keine Leserbriefe schreiben. Deshalb setzt sich die Votantin für sie ein und fordert den Rat dringend auf, geltendes Recht beizubehalten und von Kürzungen abzusehen. Die beantragte Änderung beim Vermögensverzehr in § 2 Abs. 4 hingegen wird sie unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** muss auch namens der Kommission etwas klarstellen. Esther Haas hat den Bogen genauso überspannt wie die Regierung. Niemand, weder in der Kommission noch hier am Rednerpult, hat behauptet und in keinem Bericht, weder des Regierungsrats noch einer der vorberatenden Kommissionen, steht geschrieben, dass die bisherige Lösung eine Luxuslösung sei. Das ist eine anmassende Unterstellung, die es entschieden zu negieren gilt. Esther Haas legt Andersdenkenden Worte nach ihrem Gutdünken in den Mund. Das geht nicht. Es gilt bei den Fakten zu bleiben.

Für **Barbara Gysel** steht der Rat mitten in einer denkwürdigen Debatte, und bei Cornelia Stocker ist sich die Votantin nicht immer sicher, ob sie als Kommissionspräsidentin oder als FDP-Vertreterin spricht. Bleibt man bei den Fakten, so ist es eine Tatsache, dass das vorliegende Entlastungspaket sehr unterschiedliche Ansätze aufweist. Teilweise wird der interkantonale Vergleich herangezogen, andererseits spricht der Regierungsrat davon, dass der Hebel bei den frei steuerbaren Beträgen angesetzt werden müsse – wobei Letzteres eigentlich auf der Hand liegt. In der vorliegenden Frage aber geht es um Menschen, die wirklich nicht viel haben. Die SP spricht sich nicht *per se* gegen Kürzungen im Finanzhaushalt aus, aber hier ist der Vergleich mit den interkantonalen Gegebenheiten nicht angebracht. Es ist zynisch, von «Zuger Finish» zu sprechen, wenn es um Personen geht, die nicht viel haben. Die Votantin ist stolz auf den Kanton Zug, der in der Vergangenheit und hoffentlich auch in der Gegenwart genauso wie in der Zukunft auch für ärmere Personen gesorgt hat bzw. sorgen wird. Der Kanton Zug hat sehr wohl dafür gesorgt, dass Superreiche und Vermögende sehr gut gestellt sind, er hat aber auch eine humane Tradition, dass es denjenigen, welche nicht viel haben, ebenfalls nicht zu schlecht ging. Nun aber soll bei genau diesen Personen gekürzt werden. Damit ist die Votantin nicht einverstanden.

Daniel Marti: Mitbürger, die über längere Zeit in einem Heim oder Spital leben müssen und auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, sind in ihrer persönlichen Freiheit durch ihr Gebrechen und die finanzielle Abhängigkeit vom Staat bereits stark beeinträchtigt. Ihnen nun auch noch den Betrag für persönliche Auslagen – oftmals die einzigen Mittel, über die sie noch frei verfügen können – drastisch zusammenzustreichen, schießt weit über das Ziel hinaus und darf so nicht angenommen werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Kürzung um 40 Prozent würde die Bedürftigen im Kanton Zug schlechter stellen als die Bürger in den NFA-unterstützten Nachbarkantonen. Das darf nicht sein, und es wurde von der vorberatenden und der Staatswirtschaftskommission denn auch zu Recht bemängelt und die Kürzung auf vertretbare 25 Prozent geändert. Die GLP unterstützt diesen Antrag der Kommissionen und bittet den Rat, ihr ebenfalls zu folgen.

Esther Haas wiederholt, dass es hier um eine wegweisende Abstimmung für den Kanton Zug geht. Namens der ALG stellt sie deshalb den **Antrag**, die Abstimmungen über § 2 Abs. 3 unter Namensaufruf durchzuführen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag des Regierungsrats betreffend Vermögensverzehr, also § 2 Abs. 4, nicht bestritten ist und dazu kein Gegenantrag gestellt wurde. Mit der Kritik, in Abs. 3 sei er über das Ziel hinausgeschossen, kann der Regierungsrat leben: Wenn die Zielrichtung stimmt, darf man auch mal über das Ziel hinausschiessen. Es gehört zum Risiko eines Gesamtpakets, wie es das Entlastungsprogramm ist, dass man da und dort die Grenzen – auch die politischen – auslotet. Schwieriger wäre für den Regierungsrat wahrscheinlich der Vorwurf, er habe zu wenige Themen auf den Tisch gebracht. In diesem Sinn versteht der Regierungsrat die vorgebrachte Kritik, er zieht seinen Antrag aber nicht zurück.

Es ist an die Motivation für die Änderungen in § 2 zu erinnern. Wie vom Gesundheitsdirektor schon erwähnt, haben die Kosten im Bereich der Ergänzungsleistungen zu IV und AHV enorm zugenommen, gesamtschweizerisch in den letzten Jahren um 50 Prozent, wobei seit dem NFA die Kantone zwei Drittel der Kosten tragen. Jeder Franken, der hier nicht gekürzt wird, wird also primär durch den Steuerzahler des Kantons Zug bezahlt. Dessen muss sich der Rat bei seiner Entscheidung bewusst sein. Man muss sich auch bewusst sein, dass der Vermögensverzehr und der Betrag für persönliche Auslagen praktisch die einzigen Hebel sind, welche der Kanton ansetzen kann; alles andere ist bundesrechtlich geregelt. Bezüglich des Betrags für persönliche Auslagen bittet der Volkswirtschaftsdirektor den Rat – wenn dieser nicht dem Antrag des Regierungsrats folgen will –, auf jeden Fall nicht den Status quo zu belassen, also nicht auf dem hohen Niveau von 536 Franken pro Monat zu bleiben. Es geht – wie bei den Ergänzungsleistungen generell – auch beim persönlichen Betrag nicht um Wünschbares, sondern um Existenzsicherung. Man kann diesen Betrag deshalb nicht mit dem Sackgeld von Jugendlichen vergleichen, die damit Kleidung, Telefon, Ausgang etc. finanzieren müssen, also Dinge, die über Existenzsicherung hinausgehen. Natürlich ist es verständlich, dass man auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen noch dieses und jenes finanzieren möchte. Die Vorgabe ist allerdings Existenzsicherung, und da kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein, ob 500, 400 oder 300 Franken der richtige Betrag für persönliche Auslagen sind. Der Regierungsrat hat hier keineswegs die Wahrheit gepachtet, er will einzig das bisherige, sehr hohe Niveau korrigieren. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Stawiko befände sich der Kanton Zug im schweizerischen Mittel, mit dem Vorschlag des Regierungsrats würde er zugegebenermassen eher zu den Kantonen im tieferen Bereich gehören.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet, bei § 2 insgesamt dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, dies auch mit Blick auf das Sparvolumen: Mit dem Antrag der SP-Fraktion würden 1,8 Millionen Franken nicht eingespart, und es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag durch Steuern finanziert werden müsste.

Hubert Schuler fühlt sich durch das Votum des Volkswirtschaftsdirektors herausgefordert. Natürlich darf man die politischen Grenzen ausloten – aber bitte nicht auf dem Buckel von Ergänzungsleistungsbeziehenden. Es ist richtig, dass Ergänzungsleistungen der Existenzsicherung dienen. Das heisst aber nicht, dass man auf ein tieferes Niveau gehen soll. Gehören denn zum Beispiel die Handcreme oder die Körperlotion nicht zum Existenzminimum? Oder wie steht es mit den sozialen Kontakten und der gesellschaftlichen Teilhabe an der Familie, ein Kaffee in der Cafeteria des Heims oder zwei Mal pro Jahr eine Fahrt nach Basel mit der Tageskarte à 40

Franken? Das zehrt am Portemonnaie, wenn nur 322 Franken verfügbar sind. Selbstverständlich gilt es die finanzielle Situation des Kantons zu berücksichtigen, dies aber nicht auf dem Buckel von Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass zur materiellen Frage gemäss § 76 Abs. 4 GO KR zwei Abstimmungen durchgeführt werden: Zuerst wird der Antrag des Regierungsrats (ein Fünftel) demjenigen der vorberatenden Kommission (ein Viertel) gegenübergestellt. Dann wird der obsiegende Antrag dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts (ein Drittel) gegenübergestellt. Vor jeder der beiden Abstimmungen wird einzeln über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgestimmt.

→ Der Rat stimmt für die erste Abstimmung dem Antrag auf Namensaufruf mit 26 Ja-Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, ein «Zwei» die Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Kommission bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Eins
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Abwesend
Christen Hans	Zwei
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Abwesend
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Eins
Spiess-Hegglin Jolanda	Eins
Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Zwei
Thalmann Silvia	Zwei
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Eins
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Zwei
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Abwesend
Ryser Ralph	Zwei

Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Zwei
Etter Andreas	Zwei
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Eins
Frei Pirmin	Zwei
Gössli Alois	Zwei
Häseli Barbara	Zwei
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Eins
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Zwei
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Eins
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Abwesend
Renggli Silvan	Abwesend
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Abwesend
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Zwei
Helbling Karin	Zwei
Hofer Rita	Zwei
Schuler Hubert	Eins
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Abwesend
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Abwesend
Meierhans Thomas	Zwei
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Zwei
Balmer Kurt	Zwei
Burch Daniel Thomas	Zwei
Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei

Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Eins
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Zwei

→ Der Rat folgt mit 51 zu 14 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

→ Der Rat stimmt für die zweite Abstimmung dem Antrag auf Namensaufruf mit 27 Ja-Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf «Eins» die Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Kommission, «Zwei» die Zustimmung zum Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Eins
Camenisch Philippe	Abwesend
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Abwesend
Raschle Urs	Eins
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Eins
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Zwei
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Eins
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Eins
Iten Beat	Abwesend

Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Zwei
Etter Andreas	Zwei
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Eins
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Zwei
Gössi Alois	Zwei
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Eins
Hürlimann Markus	Eins
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Eins
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Abwesend
Renggli Silvan	Abwesend
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Abwesend
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Eins
Helbling Karin	Zwei
Hofer Rita	Zwei
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Abwesend
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Abwesend
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Eins
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Eins

Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Eins
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Eins

→ Bei 33 Ja- und 33 Nein-Stimmen genehmigt der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 4

Hubert Schuler erinnert daran, dass der Volkswirtschaftsdirektor davon ausging, dass der Antrag des Regierungsrats betreffend Vermögensverzehr unbestritten sei. Dem ist aber nicht so. Namens der SP-Fraktion stellt er den **Antrag**, bei § 2 Abs. 4 das geltende Recht beizubehalten. Der Vorschlag des Regierungsrats zeugt von einer sehr kurzsichtigen Politik und einem Abschieben auf spätere Generationen. Mit dem doppelten Abbau des Vermögens müssen die Leute früher Ergänzungsleistungen beanspruchen. Weiter ist bekannt, dass die Lebenserwartung – auch diejenige von Leuten, welche in Heimen wohnen – stetig steigt. Es geht hier ja nicht um Menschen mit einer AHV-Rente, sondern um solche mit einer IV-Rente. Es scheint der Regierung um eine momentane Verbesserung der Kantonsrechnung zu gehen und nicht um nachhaltige Massnahmen. Auch in dieser Frage ist es mehr als beschämend, wenn der Kanton Zug, welcher in den letzten zehn Jahren über 40 Prozent weniger Steuern verlangte, bei diesen Menschen eine unangepasste Härte durchsetzen will.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** entschuldigt sich für seine vielleicht etwas vorschnelle Folgerung. Er ruft in Erinnerung, dass die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt hat. Eigenverantwortung ist hier am Platz. Mit dem Antrag der SP-Fraktion würden 700'000 Franken nicht eingespart, bei der letzten Abstimmung gingen – im Vergleich mit dem regierungsrätlichen Antrag – 650'000 Franken verloren. Wenn man sich bei jeder Abstimmung eine halbe Million Franken Sparpotenzial ans Bein streicht, kommt das irgendwie zurück: entweder als Einsparung an einem anderen Ort – viele Alternativen gibt es allerdings nicht – oder aber in Form von höheren Steuern. Wie erwähnt, gibt es für die Kantone nicht allzu viele Hebel, wo sie ansetzen können. Zu erinnern ist auch an die bundesrechtlichen Vermögensfreigrenzen. Hier ist wirklich Eigenverantwortung angezeigt. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, den kleinen Spielraum, den die Kantone haben, auszuschöpfen und dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 8 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 5 Abs. 1

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass die SP-Fraktion die vorgeschlagene Gesetzesänderung ablehnt und den **Antrag** stellt, geltendes Recht zu belassen. Der Regierungsrat hat bereits in der ersten und zweiten Phase markante Kürzungen vorgenommen; jetzt, in der dritten Phase, strebt er mehr Kompetenzen an, damit er eigenverantwortlich noch mehr Sparmassnahmen beschliessen kann. Generell will die Regierung mit dem Einbezug von besonderen Versicherungsmodellen wie HMO, Hausarztmodellen oder Telemedizin die Durchschnittskrankenkassenprämien nach unten drücken. So soll die Bevölkerung sich vermehrt um billigere Versicherungsvarianten bemühen, also bevormundet werden. Eine echte Auswahl wird so verhindert, und der freie Markt spielt in keiner Weise mehr. Eine zentrale Frage wird dabei nicht beantwortet: Hat es überhaupt genügende Angebote wie HMO und Hausarztmodelle?

Bei den Richtprämien müsste mindestens ein Drittel der billigsten Prämienangebote berücksichtigt werden. Nur so kann der Wettbewerb spielen, was ja eigentlich die Idee des ganzen Systems ist. In der Vorlage macht die Regierung selber den Vergleich. So gibt es für erwachsene Personen nur sechs Krankenkassen, welche an oder unter den Richtprämien liegen. Die restlichen vierzig Krankenkassen sind teurer.

Rund 30'000 Personen haben im letzten Jahr im Kanton Zug Prämienverbilligung erhalten. Das sind 25 Prozent der Bevölkerung, ein sehr grosser Teil davon Kinder und Jugendliche. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats würde es ein weiteres Mal den Mittelstand treffen. Der Votant ruft den Rat auf, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Anastas Odermatt stellt namens der ALG ebenfalls den **Antrag**, in § 5 Abs. 1 weiterhin bisheriges Recht anzuwenden. Um wieder Handlungsautonomie zu gewinnen – so schreibt der Regierungsrat –, sei es erforderlich, künftig auch die Prämien der besonderen Versicherungsformen nach Art. 62 KVG mitzubedenken. Dazu zählen die Modelle, bei denen die Wahl der Leistungserbringer gegen eine Prämienermässigung eingeschränkt ist, so etwa beim Hausarztmodell. Mit Handlungsautonomie ist hier wohl gemeint, die Parameter so definieren, dass die Prämienverbilligungen möglichst tief ausfallen.

Ein zentraler Punkt wird missachtet: Die erwähnten Unterschiede bei den Prämien der Krankenversicherung sind politisch gewollt, um die Bevölkerung freiwillig dazu aufzufordern, mitzuhelfen, die Kosten im Gesundheitsbereich zu minimieren. Dieses liberale Anreizsystem macht Sinn. Würden nun aber bei der Berechnung der Prämienverbilligung die entsprechenden Modelle mitberücksichtigt und daher im Endeffekt die Prämienverbilligungen gesenkt, so werden all jene, denen es finanziell nicht so gut geht, *de facto* gezwungen, auf ein solches Modell umzusteigen, und ihre Handlungsfreiheit bezüglich der Leistungserbringung bei Krankenversicherungen wird eingeschränkt. Das ist dann nicht mehr ein freiwilliger, liberaler Anreiz, sondern ein staatlicher Eingriff ins Private sondergleichen. Der Votant bittet daher, den Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts zu unterstützen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** geht davon aus, dass die Nicht-Votanten den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zustimmen. Wenn er die zwei Gegner dieser Anpassungen richtig verstanden hat, geht es ihnen in erster Linie um § 5 Abs. 1

Hier stellt sich die Frage, ob die Handlungsfreiheit der Personen, welche Prämienverbilligung beziehen, zu stark eingeschränkt werde, wenn man von ihnen verlangt, sich beispielsweise einem Hausarzt- oder HMO-Modell anschliessen zu müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das keine Zumutung ist, zumal sehr viele Leute, die keine Prämienverbilligung beziehen, sich solchen Modellen anschliessen. In diesem Sinn empfiehlt der Gesundheitsdirektor, den entsprechenden Gesetzesanpassungen zuzustimmen. Dies gilt auch für die bisher nicht speziell thematisierten weiteren Paragraphen. In § 6 etwa wird das massgebliche Einkommen genauer justiert, damit keine Fehlanreize geschaffen werden. Wenn beispielsweise jemand sein Haus umbaut und die entsprechenden Kosten bei den Steuern abziehen kann, soll das nicht dazu führen, dass er – vielleicht als Grossverdiener – plötzlich zum Bezüger von Prämienverbilligungen wird.

→ Der Rat folgt mit 46 zu 13 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Anastas Odermatt stellt auch hier namens der ALG den **Antrag**, beim bisherigen Recht zu bleiben. Die Kompetenz zur Definition des massgebenden Einkommens soll beim Kantonsrat bleiben. Gerade bei den Parametern zur Berechnung der individuellen Prämienverbilligung soll eine breitere demokratische Abstützung gewährleistet werden. Die Regierung soll diese Parameter auch weiterhin in den Kantonsrat tragen müssen. Die angedachten Veränderungen auf Verordnungsebene sollen und können sehr wohl angegangen werden, und allfällige Verzerrungen sollen verhindert werden. Dies soll aber transparent und mit einer Debatte auf Stufe Kantonsrat geschehen.

→ Der Rat folgt mit 50 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 7^{bis} Abs. 2 und Abs. 3

§ 7^{ter} Abs. 1

§ 17

→ Der Rat folgt genehmigt stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 29. August 1996 (Stand 1. Januar 2008)

§ 29

Esther Haas spricht für die ALG. Wohn- und Lebenskosten im Kanton Zug sind im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Menschen in Arbeitslosigkeit mit 70 bzw. 80 Prozent ihres vorherigen Verdiensts geraten schneller als anderswo in finanzielle Schwierigkeiten. Dies betrifft vor allem Menschen mit tiefen Löhnen. Deshalb braucht es die Zuger Arbeitslosenhilfe. Es ist zynisch, wenn die Regierung schreibt: «Mit dem Verzicht auf ergänzende Leistungen zur bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung werden die Eigenverantwortung der Stellenlosen gestärkt

und ein Anreiz geschaffen, eine zumutbare Stelle anzunehmen.» Mit dieser Aussage kultiviert die Regierung das falsche Klischee des angeblich arbeitsscheuen Arbeitslosen. Und dabei wissen doch alle hier im Rat – nein, sie wissen es nicht, sie können es höchstens vermuten, weil die wenigsten diese Situation selber erfahren mussten –, sie können also vermuten, wie schnell bei der Suche nach einer Arbeitsstelle die Zeit zerrinnt, vor allem, wenn man bereits ein gewisses Alter erreicht hat. Und sie können allenfalls vermuten, wie zermürend es sein kann, auch bei der dreissigsten Bewerbung eine Absage zu bekommen. Und man darf hier auch nicht vergessen: Gespart wird wohl kaum mit dieser Massnahme, müssten doch die Gemeinden mit Sozialhilfe entstehende Engpässe überbrücken.

In diesem Sinn stellt die ALG den **Antrag**, bisheriges Recht beizubehalten und den neuen § 29 nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung vor: Er hat mehrmals pro Woche mit Leuten zu tun, welche sich mit Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosenversicherung befassen.

Auch wenn diese Massnahme vordergründig die Gemeinden entlastet, ist sie aus sozialpolitischer Sicht unverständlich. Der Kanton kann damit nur 0,8 Stellenprozente sparen. Die Regierung argumentiert mit der Stärkung der Eigenverantwortung der betroffenen Personen. Diese Aussage ist sehr zynisch, vor allem wenn man bedenkt, dass die Menschen, welche Arbeitslosenhilfe beziehen, nun plötzlich – nach zwei Jahren bei der Arbeitslosenversicherung – eigenverantwortlich sein müssen. Was wurde denn vorher gemacht? Reicht die Begleitung und Unterstützung der Arbeitslosenversicherung und des RAV aus, um den Einstieg in den Arbeitsprozess zu ermöglichen? Und wo ist die Verantwortung der Arbeitgebenden?

Das Zeichen, welches der Kanton Zug mit dieser einseitigen Massnahme in der Schweiz setzt, ist alles andere als rühmlich. Erneut wird Zug reduziert auf tiefe Steuern, hohe Mieten und die Gleichgültigkeit gegenüber sozial Schwächeren oder solchen, welche nicht so vernetzt sind, um sofort wieder einen Verwaltungsratsposten zu erhalten. Die SP-Fraktion stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, § 29 nicht ins Gesetz aufzunehmen, also beim geltenden Recht zu bleiben.

Philip C. Brunner stellt fest, dass sich die Debatte zu einem Links-Rechts-Pingpong entwickelt hat, wobei sich die Linke für alle Zukurzgekommenen einsetzt, die selbstverständlich viel Verständnis verdienen. Der heute abwesende Philippe Camenisch hat in seinen «Zuger Ansichten» vor einigen Tagen quasi geschrieben: Augen zu und durch. Der Votant teilt diese Auffassung keineswegs, und er akzeptiert, dass die Linke hier ihre Anliegen einbringt. Er findet es allerdings schon etwas dick aufgetragen, wenn Hubert Schuler so tut, als ob der Kanton Zug keine Solidarität mehr aufbringen würde mit sozial Schwächeren, Arbeitslosen, Älteren oder Personen, die sonstwie in die Bredouille geraten sind. Der Votant möchte dazu nur eine einzige Zahl nennen: Die Stadt Zug hat im letzten Jahr 7,5 Millionen Franken für Sozialhilfe ausgegeben. Man kann nun natürlich sagen, dass sei wenig für eine Stadt mit Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken. Man kann diesen Betrag aber auch in Relation zu den Steuern der ach so bösen juristischen Personen setzen. Diese betragen gut 75 Millionen Franken. Die Stadt Zug gibt also 10 Prozent des Steuerertrags von juristischen Personen für Sozialhilfe aus. Da zeigt sich doch sehr viel Solidarität! Und auch die bürgerliche Seite kann zur Kenntnis nehmen: Es gibt – auch in den Gemeinden und in der Stadt – viel Solidarität mit denjenigen, die irgendwo vielleicht zu kurz gekommen sind. Es ist kein derartiger Sozialabbau, wie die Linke es jetzt darstellt.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass mit der vorgeschlagenen Änderung das Leistungsniveau des Bundes erreicht wird. Es handelt sich ebenfalls um eine sozialpolitische Massnahme. Die Stawiko schliesst sich hier dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission an.

Es ist der Votantin ein Anliegen, sich zu der bereits in Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen geführten Diskussion zu äussern. Auch die bürgerliche Seite würde gerne weiterkutschieren wie bisher: grosszügig sein und Geld verteilen. Leider geht das einfach nicht mehr. Wenn das Sparpaket nicht durchgeht, bestehen die Alternativen darin, 10 bis 15 Prozent der Personalstellen beim Kanton abzubauen oder die kantonalen Steuern um sage und schreibe 30 Prozent zu erhöhen. Was würde die Ratslinke denn dazu sagen? Da fehlt der Linken leider ein gewisser Weitblick: Wenn Letzteres geschieht, werden die Steuereinnahmen noch mehr zurückgehen. Es ist auch daran zu erinnern, dass einige wenige Steuerzahler für einen erheblichen Teil der heutigen Steuereinnahmen aufkommen und die Zahl derjenigen, welche Steuern bezahlen, immer kleiner wird. Wenn man das Szenario Steuererhöhung fährt, wird sich die Negativspirale drehen: Die Steuereinnahmen werden weiter zurückgehen, und bald wird man neue Sparpakete schnüren müssen, welche viel einschneidender sein werden als das heute vorliegende Paket, das einer gewissen Opfersymmetrie folgt. Die Votantin will entschieden nicht in eine Negativspirale geraten, sondern sie will wieder auf den Pfad der Erfolgreichen zurückkehren. Und nur wer erfolgreich ist und sich nicht um sein eigenes Überleben kümmern muss, kann grosszügig und solidarisch sein.

Hubert Schuler hält fest, dass die Sozialhilfekosten unbestritten auf einem hohen Niveau sind, verglichen mit andern Kantonen aber nicht wirklich. Interessant wäre aber auch zu wissen, wie hoch die Kosten für den Strassenunterhalt in der Stadt Zug sind. Der Votant geht davon aus, dass sie massiv höher sind als 7,5 Millionen Franken.

Selbstverständlich müssen *alle* den Gürtel enger schnallen. Aber wenn man einen sehr weiten Gürtel hat, kann man ihn leichter enger schnallen, als wenn man schon abgemagert ist und den Gürtel eng trägt. Im Übrigen hat die SP-Fraktion die juristischen Personen nie als «böse» bezeichnet. Diese nehmen einfach das, was ihnen angeboten wird, und wenn die Mehrheit des Kantonsrats Steuererleichterungen beschliesst, nehmen sie das gerne an. In den letzten Jahren – es sei wiederholt – hat der Kanton Zug über 1 Milliarde Franken verschenkt, und da muss man schon die Frage stellen, wo denn da die Opfersymmetrie ist und wo der Gürtel enger geschnallt werden muss.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** will nicht auf die allgemeine Diskussion eintreten, die hier geführt wird und eigentlich in die Eintretensdebatte gehörte. Der Regierungsrat ist der Meinung, die zur Debatte stehende Arbeitslosenhilfe sei auch systematisch falsch. Erstens ist sie eine Verpflichtung, die der Kanton den Gemeinden auferlegt, an die er selber aber nichts bezahlt. Und nach dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt», soll derjenige, welcher bezahlt, selber entscheiden können, ob er diese Hilfe leisten will oder nicht. Gerade aus gemeindlicher Sicht sollte man sich dagegen wehren, dass der Kanton hier den Gemeinden rund 2 Millionen Franken aufbürdet. Zweitens ist es gesellschaftlicher Konsens, dass die Absicherung bei Arbeitslosigkeit über die Arbeitslosenversicherung geschieht, also durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hier spielt mit der Sozialpartnerschaft ein schweizerischer Grundsatz, und es irgendwie fremd, dass der Kanton Zug – als einer von nur drei Kantonen – mit Steuergeldern noch etwas ins System hineingibt.

Eigentlich sollte die entsprechende Verantwortung in der ganzen Schweiz einzig von der Arbeitslosenversicherung getragen werden.

Bezüglich Eigenverantwortung: Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Chance, wieder eine Stelle zu finden, nicht zunimmt, wenn man Arbeitslosigkeiten mit Zahlungen über zwei Jahre hinaus verlängert. Da setzt man besser auf Programme, wie sie der Kanton Zug bereits kennt, und es ist etwas dick aufgetragen, wenn man dem Regierungsrat hier Gleichgültigkeit gegenüber Betroffenen vorwirft. Es steht heute noch eine Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50plus auf der Traktandenliste, und der Regierungsrat hat in seiner Antwort einen kleinen Teil der Massnahmen aufgelistet, welche VAM und RAV auch für Langzeitarbeitslose anbieten. Dazu gehört beispielsweise «Energy 45+», ein dreiwöchiges Seminar mit Coachingmodulen für über 45-Jährige, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind; weiter gibt es massgeschneiderte Programme für Hochqualifizierte, Kader oder Jugendliche sowie ein neues Programm mit spezieller Beratung für Personen, die nach der Hälfte der Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung – rund einem Jahr – von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Hier wird über VAM und RAV viel investiert, zum grossen Teil durch die Arbeitslosenversicherung und zu einem kleinen Teil auch durch den Kanton Zug finanziert. Hier zu investieren, ist wirkungsgerecht, während es klar der falsche Weg ist, die Zeit der Arbeitslosentaggelder einfach durch Steuergelder zu verlängern. Und es ist sicher kein falsches Signal an die Schweiz, wenn sich der Kanton Zug dem anschliesst, was die anderen Kantone tun. Und nochmals: Die Gemeinden würden um brutto 2 Millionen Franken entlastet; wenn man abzieht, dass rund ein Drittel der Betroffenen bei der gemeindlichen Sozialhilfe Gesuche stellt, sind es 1,4 Millionen Franken, um welche die Gemeinden entlastet werden. Zusätzlich wird der Kanton um knapp eine Personalstelle entlastet. Aus all diesen Gründen bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

- Der Rat genehmigt mit 48 zu 15 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) vom 16. Dezember 1982 (Stand 1. Januar 2011)

§ 27 Abs. 1 Bst. c

§ 30 Abs. 2 Bst. e und f

§ 33 Abs. 1 Bst. b und c

§ 33 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht (EG Landwirtschaft) vom 29. Juni 2000 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 9 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) vom 17. Dezember 1998 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 21 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 24 Abs. 1

Barbara Gysel möchte einen Zusammenhang aufzeigen. Wer A sagt, muss nicht auch B sagen. Die SP-Fraktion kann den regierungsrätlichen Schritt nachvollziehen, dass der Anspruch auf finanziellen Support bei Forstmassnahmen aufgeweicht wird. Der neue § 24 Abs. 1 soll mehr Handlungsspielraum bei der Beitragsvergabe schaffen. Das ist wichtig, um Prioritäten setzen zu können, wenn es um besonderes öffentliches Interesse oder um die Ausrichtung an Biodiversität geht.

Nun das Aber: Die SP ist explizit nicht damit einverstanden, dass in direktem Bezug auf diese Entlastung bestimmte Waldschutzgebiete aus dem Richtplan gestrichen werden sollen. Vor einigen Wochen hat die Regierung den Bericht und Antrag zu einer Richtplananpassung veröffentlicht, wonach im Kapitel L4.3 (Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion) gewisse Gebiete aus dem Richtplan entlassen werden sollen; es betrifft beispielsweise das Lorzentobel. Das hat längerfristige Folgen, die inhaltlich in keinem direkten Bezug zum Sparpaket stehen.

Die Regierung erhält mit den Änderungen in § 24 Abs. 1 mehr Steuerungspotenzial durch eine Priorisierung. Das ist als Beitrag zum ausgeglichenen Finanzhaushalt verständlich. Die SP stimmt hier, in diesem finanziellen Zusammenhang, zu, nicht aber der Streichung aus dem Richtplan, die in einer separaten Vorlage behandelt werden wird.

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, bei § 24 und als Folge auch bei § 30 den Status quo beizubehalten und weiterhin bisheriges Recht anzuwenden. Bei den hier beschriebenen Massnahmen handelt es sich um Forstmassnahmen, die von Gesetzes wegen von besonderem öffentlichem Interesse sind. Es kann also nicht einfach eine Forstbehörde kommen und nach Lust und Laune einen Beitrag für eine x-beliebige Massnahme im entsprechenden Wald verlangen. Das besondere öffentliche Interesse muss nachgewiesen sein; andernfalls hätte das betreffende Amt seine Aufgabe nicht erfüllt. Die Försterinnen und Förster vor Ort sind am besten informiert, was in einem Wald gemacht werden muss. Wenn beschlossen wird, Massnahmen, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse gegeben ist, umzusetzen, dann sollen diese auch umgesetzt werden können.

Mit der Einführung einer Priorisierung wird die Qualifikation der Massnahme als «von besonderem öffentlichem Interesse» leerer Buchstabe. De facto läuft es dann ja darauf hinaus, dass das Budget x-beliebig gekürzt werden kann und entsprechend weniger Massnahmen ergriffen werden können. Dann müsste der Förster mit wichtigen Vorhaben, die eben im besonderen öffentlichen Interesse sind, zuwarten, was zu Folgekosten führt, weil in Schutzwäldern wichtige Pflegearbeiten nicht erledigt werden können.

Die vom Regierungsrat verlangte Flexibilisierung kann aber heute schon erreicht werden, indem man mit den entsprechenden Forstbehörden spricht. Dazu braucht es keinen finanziellen Hebel im Gesetz. Mit der Priorisierung und dem finanziellen Hebel wird es nämlich heissen: Sorry, Budget nicht gesprochen, die Massnahmen können nicht umgesetzt werden – auch wenn sie wichtiges «öffentliches Interesse»

wären, was ja weiterhin im Gesetz steht. Wenn der Staat aber für Massnahmen, die nach eigener Definition im öffentlichen Interesse sind, nicht mehr selbst aufkommt, dann hat er seine eigene Legitimation verschenkt bzw. verkauft. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag auf Beibehaltung bisherigen Rechts zu unterstützen.

Für **Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann die von Barbara Gysel angesprochene Richtplananpassung nicht ins Feld geführt werden. Sie bestätigt, dass hier besondere öffentliche Interessen im Bereich Naturgefahren, Naturschutz und Erholung vorliegen. Man kann allerdings zehn Fachleute befragen und erhält – wie überall – zehn verschiedene Meinungen dazu, was wirklich dringend nötig sei. Heute besteht ein Anspruch auf Kantonsbeiträge, wenn ein begründetes Gesuch eingereicht wird. Die Regierung ist der Ansicht, dass auch in diesem Bereich gespart werden kann und muss. Das geht nur, wenn priorisiert wird und nicht mehr zwingend jedes Gesuch positiv beantwortet werden muss. Die Direktorin des Innern dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat genehmigt mit 52 zu 9 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund des Abstimmungsresultats zu § 24 Abs. 1 der Antrag zu § 30 Abs. 3 hinfällig geworden ist.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 27^{bis} Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil III: Fremdaufhebungen

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf vom 29. Oktober 2009 (Stand 16. Juli 2011)

Daniel Marti gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Besitzer eines Energieberatungsbüros und Mitglied des Energieberaterenteams und des Vorstands des Vereins energienetz-zug. Der Verein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zur Führung einer Energieberatungsstelle. Der Votant hat sich also beruflich der Energieeffizienz verpflichtet und sieht es daher nicht gerne, wenn im Kanton Zug Gebäudesanierungen und der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen nicht mehr unterstützt werden sollen.

Bei der Argumentation des Regierungsrats, dass die geförderten Massnahmen technisch ausgereift seien und dem Stand der Technik entsprächen, wird über-

sehen, dass wegen der zur Zeit tiefen Ölpreise oftmals eine alte Ölheizung durch eine neue Ölheizung ersetzt wird und der Förderbeitrag für die Wärmepumpe genau den Unterschied bei der Wirtschaftlichkeit ausgemacht hätte. Zudem gibt es eine Reihe zusätzlicher Gründe, wieso die bisherige Förderung beibehalten werden sollte. Zum einen unterstützt der Bund kantonale Förderprogramme mit Globalbeiträgen und wird dies künftig in noch grösserem Ausmasse tun. Ohne ein kantonales Förderprogramm gibt es aber auch keine Globalbeiträge mehr. Zum anderen hat die Förderung eine positive Wirkung für das Zuger Gewerbe. Studien haben gezeigt, dass ein Förderfranken bis zu 10 Franken Investitionen auslösen kann, die grösstenteils dem lokalen Gewerbe zugutekommen. Zu guter Letzt wird durch diese Förderung natürlich auch die Abhängigkeit von CO₂-intensiven Energieträgern verringert, was nicht nur im Sinne der nationalen Energiestrategie und des Klimaschutzes ist, sondern auch mithilft, die Abhängigkeit von erdöl- und gasfördernden Ländern zu minimieren, indem auf einheimische erneuerbare Energieträger gesetzt wird.

Nichtsdestotrotz stimmt der Votant der Argumentation zu, dass ein Grossteil der Fördermassnahmen durch ein griffiges kantonales Energiegesetz ersetzt werden kann und hier die Möglichkeit besteht, den Kanton kurzfristig um ca. 1 Million Franken zu entlasten. Die Revision des Energiegesetzes ist auf Ende 2016/Anfang 2017 geplant, um die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) im Gesetz zu verankern.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Grünliberalen sind vom vorzeitigen Abschluss des Förderprogramms für geringeren Energiebedarf nicht begeistert. Da sie als liberale Partei jedoch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber staatlichen Förderprogrammen haben und es sich hier nicht um eine Anschubfinanzierung für neue Technologien handelt, können sie der frühzeitigen Sistierung zustimmen. Sie hoffen jedoch auf die Unterstützung des Kantonsrats, wenn es darum gehen wird, die MuKEN 2014 umzusetzen und ein griffiges kantonales Energiegesetz zu verabschieden.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG am Programm zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf festhält und den **Antrag** stellt, den entsprechenden Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Die ALG will am Förderprogramm für eine umweltfreundliche und energieeffiziente Gebäudesanierung festhalten und auch den Restbetrag von 1,5 Millionen Franken für die angedachte Gebäudesanierung verwenden. Im Dezember 2011 – in der Schlussabstimmung gab es nur 7 Gegenstimmen – debattierte der Rat über den Antrag der Regierung, und Baudirektor Heinz Tännler meinte: «Wir haben zwei grosse Probleme: Das eine ist das Energieproblem und damit gekoppelt das CO₂-Problem. Und wir haben Zeitdruck bei beidem.» Und weiter: «Wir setzen hier den Hebel an, wo die Wirkung beim CO₂-Ausstoss sehr gross ist. Wir sprechen von 40 Prozent CO₂-Ausstoss, der vom Bau und Betrieb von Gebäuden kommt.» Diese Aussagen haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Die CO₂-Problematik gibt es auch 2016 noch, und man muss unbedingt dafür sorgen, dass der CO₂-Ausstoss reduziert wird, um die Klimaerwärmung zu stoppen.

Die ALG unterstützt weiterhin die kantonale Strategie einer nachhaltigen ressourcenschonenden Energiepolitik. Die Votantin bittet, dem Antrag der ALG auf Weiterführung des Förderprogramms zuzustimmen.

Barbara Gysel stellt namens der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten. Ergänzend zu ihren Vorrednern macht sie darauf aufmerksam, dass über Energiefragen aktuell auch im nationalen Parlament debattiert wird.

Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben 2011, also schon vor geraumer Zeit, den Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie gefällt. Im Moment läuft die Differenzvereinbarung. Zu den wichtigsten Inhalten gehören die Massnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern. Neben Mobilität und Industrie sind dabei auch die Gebäude ganz wesentlich. Die Förderprogramme von Bund und Kanton richten sich zu Recht an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Wenn man dieser nationalen Perspektive folgt, wundert man sich bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts, Seite 47: «Gleichzeitig muss man sich aber bewusst sein, dass mit der Aufhebung des Förderprogramms der bestehende Gebäudepark weniger schnell saniert und damit der CO₂-Ausstoss weniger schnell reduziert wird». Das ist der Beweis dafür, dass das Entlastungspaket konkret auch zuungunsten der Umwelt läuft.

Die Vernehmlassenden haben die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme abgelehnt. Der Regierungsrat antwortet darauf, dass die MuKE n am Kommen seien, was aber etwas gar optimistisch ist. Denn die MuKE n sind noch längst nicht in trockenen Tüchern, obwohl sie als wesentliches Mittel zur Energiestrategie 2015 des Bundes gelten. Die Votantin fragt den Baudirektor deswegen an, zu welchem Zeitpunkt die MuKE n in den Kantonsrat gebracht werden sollen. Wie sieht der Zeitplan konkret aus? Wie lange wäre möglicherweise der *gap* zwischen der vorzeitigen Beendigung des Förderprogramms und dem allfälligen Beginn der MuKE n? Und den Kantonsrat bittet die Votantin, der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf nicht aufzuheben.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass das kantonale Förderprogramm ein Jahr früher als geplant beendet werden soll. Der ursprüngliche Rahmenkredit von rund 10 Millionen Franken wurde bis heute bis auf einen Rest von 3,3 Millionen Franken ausgeschöpft; Ende 2016 dürften noch geschätzte 1,5 Millionen Franken vorhanden sein. Am 1. Januar 2017 beginnt ein neues nationales Förderprogramm, an welchem der Kanton Zug gemäss den Berechnungen der Baudirektion mit bis zu rund 3 Millionen Franken partizipieren kann.

In der Energiepolitik des Kantons geht es im Moment schwergewichtig darum, das Gesetz über die Nutzung des Untergrunds in die Kommissionsarbeit zu geben; die entsprechende Kommission wurde bereits bestellt. Dann geht es darum, die Sanierung der Kraftwerkanlagen Hammer, Obermühle, Frauental und Obere Lorze sowie die Neukonzessionierung des Etzelwerks voranzutreiben. Gleichzeitig gilt es die Abwicklung des erwähnten neuen Förderprogramms des Bundes aufzugleisen und dessen Organisation per 2017 festzulegen. Und in einem dritten energiepolitischen Bereich geht es darum, die Vorgaben des Richtplans bezüglich Energieplanung und Energiestatistik voranzubringen. Eine weitere Priorität ist selbstverständlich die Umsetzung der MuKE n 2014. Im Moment wird mit den MuKE n 2008 gearbeitet, und die Vorschriften 2014 enthalten weitergehende Vorschriften wie die Sanierungspflicht für Elektroheizungen, den Verzicht auf fossile Energieträger und die Eigenstromerzeugung. Die Baudirektion hat im Moment keinen konkreten Auftrag des Kantons- oder Regierungsrats für die Umsetzung der MuKE n 2014. Die Energiedirektorenkonferenz empfiehlt aber, diese per 1. Januar 2018 umzusetzen, und daran möchte sich auch der Kanton Zug halten. Der Baudirektor wird als ersten Schritt im Juni mit einem Aussprachepapier in den Regierungsrat gehen und die regierungsrätliche Meinung dazu abholen, in welchem Umfang die MuKE n 2014 umgesetzt werden sollen. Anschliessend folgt die direktionsinterne Bearbeitung, mit dem Ziel, 2017 allenfalls mit einem Vorschlag an das Parlament zu gelangen und die MuKE n 2014 per 1. Januar 2018 umzusetzen. Im Kanton Uri hat die

Umsetzung der MuKE n 2014 im März dieses Jahres bereits in der vorberatenden Kommission Schiffbruch erlitten: Die Kommission ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Es ist also keine ganz einfache Sache, die der Kantonsrat zu beraten haben wird. Deshalb wird der Baudirektor – wie gesagt – in einem ersten Schritt den Umfang der Umsetzung der MuKE n 2014 durch den Gesamtr egerungsr at festlegen lassen.

Abschliessend bittet der Baudirektor, dem Antrag des Regierungsrats auf vorzeitige Beendung des kantonalen Förderprogramms zuzustimmen.

- Der Rat genehmigt mit 44 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen vom 29. November 2012 (Stand 1. September 2012)

Beni Riedi legt seine Interessenbindung offen: Er war 2012 Mitunterzeichner des Vorstosses von Alice Landtwing zu den Extrabussen bei Grossveranstaltungen bzw. bei EVZ-Spielen. Er hat gelesen, dass der EVZ sich zur vorgeschlagenen Aufhebung des entsprechenden Erlasses nicht geäussert hat. Seine Frage dazu: Hat sich der EVZ einfach nicht geäussert, oder hat er bewusst keine Stellung dazu genommen? Und ein zweiter Punkt: Gemäss Auskunft des Volkswirtschaftsdirektors ist nicht damit zu rechnen, dass die Extrabusse gestrichen werden. Für den Votanten ist diese Information sehr relevant, und er möchte sie bestätigt erhalten. Wenn die Extrabusse gestrichen werden, ist das nämlich nicht eine Sparmassnahme. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Sicherheitskosten wieder beträchtlich ansteigen werden, da die Matchbesucher nicht direkt abtransportiert werden können und damit das Risiko auf der Fanmeile grösser wird – was wiederum mehr Polizei erfordert.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kann die Intentionen des EVZ natürlich nicht voraussagen. Der EVZ wurde zur Stellungnahme eingeladen, hat sich aber nicht geäussert, und dem Volkswirtschaftsdirektor ist auch nicht bekannt, dass er dagegen wäre. Er hat Patrick Lengwiler, CEO des EVZ, darauf angesprochen und ihm dafür gedankt, dass von Seiten des EVZ nicht gegen die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses opponiert werde. Patrick Lengwiler hat nicht explizit gesagt, dass die Extrabusse nicht weitergeführt würden, allerdings gibt es auch keine schriftliche Zusage, dass die Busse weitergeführt werden – wobei es dem Volkswirtschaftsdirektor nicht in den Sinn käme, eine solche Zusage einzuverlangen. Es gibt also keinerlei Anzeichen, dass diese Busse gefährdet sind, sonst hätte sich der EVZ sicher gemeldet. Vor Jahren war die Drohung, die Busse zu streichen, ein Argument in der Diskussion um die Sicherheitskosten, allerdings hat sich seither die Situation deutlich beruhigt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses.

Kantonsratsbeschluss betreffend Abgabe des Verbundabonnements «Zuger Pass» an IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie an blinde und sehbehinderte Personen vom 30. November 2000 (Stand 9. Dezember 2000)

Susanne Giger: Dass sich die Stärke einer Gesellschaft am Wohl der Schwächsten zeigt, kann man nicht genug betonen. Die ALG wehrt sich entschieden gegen eine Belastung der IV-Bezügerinnen und -Bezüger durch die Streichung der Vergünstigung des Zuger Passes. Hier von Opfersymmetrie zu sprechen, ist wohl besonders zynisch. Es darf nicht sein, dass Personen, die bereits benachteiligt sind, noch mehr benachteiligt werden. Die ALG empfindet diese Massnahme als kleinlich und unsolidarisch. Die Streichung der Beiträge führt für viele in die soziale Isolation und nicht selten auch zu psychischen Problemen. Die Mehrkosten, die dadurch entstünden, dürften die geplanten Einsparungen von 90'000 Franken bei weitem übersteigen. Die ALG beteiligt sich nicht an Massnahmen, die zu Einsparungen führen, die benachteiligten Menschen das Leben zusätzlich erschweren. Zum Beispiel möchte die Votantin, dass jener Mann mit Behinderung, der auf ihrer Buslinie mit Freude seine Runden dreht und den alle vermissen würden, dies weiterhin tun kann.

Die ALG lehnt den Antrag des Regierungsrats ab und stellt den **Antrag**, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben. Zusätzlich stellt sie den **Antrag**, die Abstimmung dazu unter Namensaufruf durchzuführen.

Rupan Sivaganesan schliesst sich grundsätzlich seiner Vorrednerin an. Es ist tatsächlich so, dass IV-Bezügerinnen und -Bezüger nicht automatisch arm und bedürftig und auf ausserordentliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es gibt auch IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die finanziell nicht schlecht gestellt sind, weil sie ergänzend eine Pensionskassen- oder eine Unfallrente erhalten.

Es gibt jedoch IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die nur die IV-Rente oder lediglich eine kleine Zusatzrente erhalten und zur Bestreitung des Lebensunterhalts auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Der Rat hat heute bereits über die Reduktion des Betrags für persönliche Auslagen bei den Ergänzungsleistungen debattiert und diesen grosszügig gekürzt. Mit der Streichung der Vergünstigung für den Zuger Pass wird diese Bevölkerungsgruppe nochmals bestraft.

Grundsätzlich kann man diese Vergünstigung hinterfragen. Die SP erachtet es als angezeigt, eine sozialverträgliche Lösung anzustreben. Sie stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, die Vergünstigung für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen weiterhin zu gewähren und diesen Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Silvia Thalmann teilt mit, dass die CVP-Fraktion kontrovers über die Frage der Aufhebung dieser Vergünstigung diskutierte. Sie ist mit einer knappen Mehrheit für die Beibehaltung bisherigen Rechts. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass hier ein Giesskannenprinzip angewandt wird. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats kann man lesen: «Es handelt sich bei der bisherigen Vergünstigung um eine allgemeine Unterstützungsmassnahme, bei der weder auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Bezügerinnen und Bezüger noch auf den Grad der körperlichen und geistigen Behinderung Rücksicht genommen wird. Vergleichbare Vergünstigungen aus anderen Tarifverbänden in der Schweiz sind nicht bekannt.» Es muss auch betont werden, dass die Vergünstigung für den Ausbildungs- oder Berufsweg von Betroffenen von der IV finanziert wird.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass auch in der vorberatenden Kommission eine sehr emotionale Diskussion über die vorliegende Frage geführt wurde. Die 90'000 Franken, die eingespart werden können, sind ein grosser Betrag, es wurde heute allerdings schon über deutlich grössere Beträge gesprochen. Richtig ist, dass nicht alle IV-Bezüger und -Bezügerinnen *per se* unterstützungsbedürftig sind: Es gibt auch Millionäre, welche eine IV-Rente beziehen. Die heutige Subventionierung macht da aber keine Unterschiede, der Begriff «Giesskanne» trifft also durchaus zu. Zu betonen ist auch, dass es hier nur um die Freizeitmobilität geht: Die Kosten für Arbeits- und Ausbildungswege werden – wie gehört – von der IV bezahlt. Wenn der Rat den vorliegenden Kantonsratsbeschluss aufrecht erhalten will, wird man sich überlegen müssen, ob nicht in einem nächsten Schritt das Giesskannenprinzip eliminiert werden sollte, so dass nur noch wirtschaftliche wirklich Unterstützungsbedürftige in den Genuss dieser Subventionierung kommen. Die vorberatende Kommission hat sich mit 8 zu 7 Stimmen für den regierungsrätlichen Antrag ausgesprochen.

Monika Barmet könnte eigentlich ihr Votum zur Höhe des Betrags für persönliche Auslagen für den allgemeinen Lebensbedarf bei Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen wiederholen. Aufgrund des enttäuschenden Abstimmungsergebnisses zu dieser Frage ruft sie den Rat auf, wenigstens den jetzt zur Debatte stehenden Beitrag weiterhin zu leisten. Für diese Personen ist der Wert jeder Abwechslung in ihrem Alltag höher zu gewichten als bei jedem Anwesenden. Die Votantin stellt ebenfalls den **Antrag**, den Kantonsratsbeschluss von 2000 zu belassen, diese nur schon in Anbetracht des relativ bescheidenen Sparvolumens von 90'000 Franken.

Hubert Schuler kann der Kommissionspräsidentin für einmal Recht geben: Es ist tatsächlich ein Giesskannensystem. Und genau aus diesem Grund beantragt die SP, den Kantonsratsbeschluss beizubehalten – nämlich um ihn nachher abändern zu können. Man kann an diesem Beschluss ja nichts ändern, wenn er aufgehoben wird. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung für den Antrag, den Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel**: Analog zur kantonalen Arbeitslosenhilfe vertritt der Regierungsrat auch hier die Meinung, dass durch Behinderungen entstehende ökonomische Bedürftigkeiten durch die IV abgesichert werden sollen, dies in der ganzen Schweiz in gleichem Mass. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es diese spezielle Vergünstigung in keinem anderen Kanton gibt. Es ist auch nicht sachgerecht, dass ein Tarifverbund via Steuergelder solche Spezialvergünstigungen gewährt. Und es wurde bereits erwähnt, dass Vergünstigungen dort, wo sie notwendig sind, durch die IV bezahlt werden. Dort kommen auch Vermögen und Einkommen zur Anrechnung, was bei der kantonalen Hilfe nicht der Fall ist. Diese ist in mehrfacher Hinsicht ein Giesskannenprinzip mit fraglichen Kriterien. So wird erstens nicht gefragt, ob und wie oft jemand einen «Zuger Pass» braucht oder nicht; die Begünstigung ist also völlig bedarfsunabhängig. Zweitens erhalten Personen, die ausserhalb des Tarifverbunds unterwegs sind, keine Vergünstigung. Diese Begrenzung kann mit Fug als ungerecht betrachtet werden; wenn schon, soll man über das Gebiet des Tarifverbunds hinaus reisen können. Drittens wird nicht auf den Grad der Behinderung abgestützt und alle Behinderten über den gleichen Leisten geschlagen. Und das Wichtigste wurde bereits erwähnt: Die Vergünstigung wird völlig unabhängig von der finanziellen Situation des Behinderten gewährt. Leute mit grossen Einkommen erhalten sie ebenso wie Personen ohne Einkommen und Vermögen. Zuletzt gilt es auch noch die Feinzielisierung zu beachten: IV-Beziehende

erhalten eine Vergünstigung, Sehbehinderte und Blinde hingegen erhalten den «Zuger Pass» gratis. Eine bestimmte Behinderung wird also privilegiert. Auch diese Abgrenzung ist mehr als fraglich.

Aus all diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der «Zuger Pass» der falsche Ort ist, um IV-Beziehende zu unterstützen. Besser ist es, in die Behindertengerechtigkeit zu investieren. Hier ist daran zu erinnern, dass die ZVB durchwegs behindertengerechte Niederflrbusse fährt. Das ist wirkungsgerecht eingesetztes Geld. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss gänzlich aufzuheben – und nicht irgendwelche Feinheiten anzupassen, um ihn zu optimieren; das ist es nicht wert.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Rat bei einer Annahme des SP-Antrags darauf verzichtet, 90'000 Franken einzusparen. Das kann sich der Kanton Zug leisten, zumal es hier um die gesellschaftlich Schwächsten geht. Und diese 90'000 Franken kann man locker einsparen, indem man auf das Gleichstellungsgesetz verzichtet.

Hubert Schuler ist froh über diese Debatte. Er kündigt an, dass die SP-Fraktion auf zweite Lesung einen ausformulierten Antrag stellen wird, wie das Giesskannenprinzip und die Ungleichheiten in diesem Erlass beseitigt werden können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgestimmt wird.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 25 Ja-Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf «Eins» die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, «Zwei» die Zustimmung zum Antrag der ALG und der SP, den Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Eins
Camenisch Philippe	Abwesend
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Abwesend
Raschle Urs	Eins
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Zwei
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins

Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Eins
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Eins
Iten Beat	Abwesend
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Zwei
Etter Andreas	Enthaltung
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Eins
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Eins
Gössi Alois	Zwei
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Eins
Hürlimann Markus	Eins
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Abwesend
Riboni Michael	Eins
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Abwesend
Renggli Silvan	Abwesend
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Abwesend
Suter Rainer	Enthaltung
Bieri Anna	Zwei
Helbling Karin	Zwei
Hofer Rita	Zwei
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Abwesend

Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Abwesend
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Zwei
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Eins
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Abwesend
Lötscher Thomas	Eins

→ Der Rat beschliesst mit 34 zu 30 Stimmen, den Kantonsratsbeschluss nicht aufzuheben.

Teil IV: Referendumsklausel und Inkrafttreten

Fakultatives Referendum

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass sich die Kommission einig war, dass die vom Regierungsrat beantragte Lösung, diesen Rahmenbeschluss nur *en bloc* dem fakultativen Referendum zu unterstellen, rechtens ist. Ein extra dafür eingeholtes Rechtsgutachten bestätigt dies. Was *politisch* die beste Lösung ist, ist letztendlich ein politischer Entscheid. Grundsätzlich kommen für ein Referendum drei Varianten in Frage:

- dem Volk das Gesamtpaket vorlegen
- dem Volk einzelne Massnahmen vorlegen
- eine Kombination der obigen zwei Möglichkeiten.

Will man über mehrere Massnahmen abstimmen lassen, braucht es pro Massnahme einen Unterschriftenbogen. Die Kommission hat auch darüber diskutiert, ob es allenfalls zulässig wäre, alle sozialpolitischen oder alle bildungspolitischen Massnahmen auf je einem Bogen aufzuführen etc. Nach Meinung der Kommission geht das aus rechtlichen Gründen nicht und ist auch politisch nicht opportun. Die Kommission hat dann in einer Ausmarchung über die drei möglichen Varianten abgestimmt. Am Schluss obsiegte der Antrag der Regierung auf «en bloc»-Abstimmung, wahrscheinlich auch, weil es der pragmatischste Weg ist.

Am besten aber ist es, wenn es gar nicht so weit kommt. Man könnte so erstens Beschwerden verhindern, welche Kosten generieren würden, und man würde zweitens die Abstimmungskosten sparen. Die Kommissionspräsidentin ruft deshalb den Rat auf, Grösse zu zeigen und das Ganze im Auge zu behalten. In den Beratungen

der letzten Wochen konnten weder Links noch Rechts noch die Mitte ihre politischen Überzeugungen immer ins Trockene bringen. Alle mussten Abstriche machen. Das ist bei einem Paket mit so zahlreichen und unterschiedlichen Elementen letztendlich auch nichts als logisch. Schliesslich gibt es ein gemeinsames, übergeordnetes Ziel, die Gesundung der Kantonsfinanzen. Wer meint, mit diesem Sprint sei man nun am Ziel, liegt komplett falsch. Der Rat befindet sich in einem Marathon und ist kurz vor dem Erreichen der zweiten Zwischenzeit. Es braucht noch einen langen Schnauf. Würgt man diesen jetzt schon ab, dann liegen die gesellschaftlich Schwächeren zuerst auf der Intensivstation und genesen nie mehr richtig. Genau das wollen ja jene verhindern, die schon länger mit dem Referendum wedeln. Also: Es gilt für alle, über den eigenen Schatten zu springen und die Sehschärfe auf Weitsicht zu stellen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass das Gutachten von Prof. Isabelle Häner auch der Stawiko vorlag. Die Argumente für oder gegen eine Abstimmung *en bloc* wurden intensiv diskutiert. Die Stawiko folgte schliesslich stillschweigend der Regierung und der vorberatenden Kommission, nämlich dass das vorliegende Paket bei einem Referendum *en bloc* zur Abstimmung kommen soll.

Persönlich ist es für die Stawiko-Präsidentin wichtig, dass es kein Rosinenpicken geben darf. Das Entlastungsprogramm basiert auf der vielbesagten Opfersymmetrie. Alle müssen ihren Beitrag leisten, sonst wird die Rechnung – oder mit den Worten der Kommissionspräsidentin: das Zwischenergebnis – nicht aufgehen.

Peter Letter erinnert daran, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits 57 Millionen Franken gespart hat und man nun – wenn die Beschlüsse des Kantonsrats angenommen werden – weitere rund 40 Millionen Franken spart. Es ist zentral, dass dieses Entlastungspaket zügig umgesetzt wird; jede Zeitverzögerung würde bedeuten, dass die Reserven schwinden, und sie würde auch weitere Sanierungsschritte blockieren. Nur mit Kantonsfinanzen im Lot können die staatlichen Kernaufgaben wie Bildung, Sicherheit, Soziales und Infrastruktur konstant und in guter Qualität erfüllt und finanziert werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Gedanken nachvollziehen und bei einem allfälligen Referendum auch vom Gesamtpaket überzeugt werden können. Sie steht hinter dem Entlastungspaket, und sie unterstützt den Regierungsrat und die Kommissionen auch im Antrag, dass ein Referendum nur gegen das Gesamtpaket ergriffen werden kann. Das Paket ist in der Gesamtheit ausgewogen. Werden einzelne Massnahmen herausgelöst, kann das Gesamtprogramm in Schiefelage geraten. Im Falle von Referenden gegen einzelne Gesetzesartikeln oder Massnahmen kann es zu Überschneidungen, Widersprüchen und Verwirrung bei der Abstimmung kommen. Das will die FDP nicht. Die Stimmbürgerinnen und -bürger sollen erstens zur Gesamtheit der Massnahmen mit der darin enthaltenen Opfersymmetrie eine Aussage machen und zweitens über den Grundsatz der Haushaltssanierung mit Sparmassnahmen abstimmen können. Die FDP ist deshalb klar für die «en bloc»-Variante.

Daniel Stadlin: Sparvorlagen bestehen meistens aus einer Vielzahl von einzelnen Massnahmen. Diese nun einzeln oder gar als Kombination von Gesamtpaket und Einzelmassnahmen zum Referendum zuzulassen hiesse, die aufgrund eines einheitlichen Konzepts aufeinander abgestimmten Massnahmen einer Selbstbedienungsmentalität zu opfern und aus dem Entlastungsprogramm einen löchrigen Emmentalerkäse zu machen. Für so etwas ist die finanzielle Situation aber einfach zu ernst. Staatsrechnung wie Finanzstrategie haben brutal aufgezeigt, wie schlecht es um die Kantonsfinanzen steht. Die strukturellen Probleme von heute dürfen

nicht die Steuern von morgen werden. Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Variante, bei der nur gegen das ganze zweite Paket des Entlastungsprogramms das Referendum ergriffen werden kann. Will man den Finanzhaushalt des Kantons substanziell entlasten, braucht es zwingend das Gesamtpaket, dies aufgrund folgender drei Grundsätze:

- Alle Massnahmen sind gleichrangig. Die Ausgewogenheit des zweiten Pakets verlangt eine gleichzeitige öffentliche Diskussion über sämtliche Massnahmen.
- Gemeinwohl vor Partikularinteressen: Die Belastungen sind von allen zu tragen. Das Gesamtpaket garantiert die Opfersymmetrie und wirkt unsolidarischem Handeln nach dem Prinzip «Sparen ja, aber nicht in unserem Bereich» entgegen.
- Wirkung nur als Ganzes: Die anvisierte Spar- und Entlastungswirkung wird nur erreicht, wenn das zweite Paket integral umgesetzt wird.

Nun ist aber die «en bloc»-Variante nicht ganz ohne Gefahr. Es könnte nämlich sein, dass aus ideologischen oder sonstwelchen unkooperativen Gründen gegen das gesamte zweite Paket des Entlastungsprogramms das Referendum ergriffen wird. Sollte dieses dann an der Urne scheitern, wird auch aus der ZFA-Reform 2018 nichts. Die Arbeiten an der Aufgaben- und Finanzreform könnten nicht weitergeführt werden, fehlten ihnen doch die rechtliche Grundlage. Ein solches Risiko darf der Kantonsrat keinesfalls eingehen, dazu ist dieses Projekt für Kanton und Gemeinden viel zu wichtig. Um also die ZFA-Reform nicht zu gefährden, stellt der Votant den **Antrag**, bei der «en bloc»-Variante wie auch beim Gesamtpaket der kombinierten Variante den Kantonsratsbeschluss zum Beitrag der Gemeinden an das Entlastungsprogramm 2015–2018 und das Gesetz über den direkten Finanzausgleich als eigenständigen Teil dem Referendum zu unterstellen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte vorab dem Kantonsrat ein Kränzchen winden und ihm im Namen des Regierungsrats für die konstruktive Diskussion über das Entlastungsprogramms danken. Er dankt auch der vorbereitenden Kommission und der Stawiko für ihre grosse Arbeit.

Über den Antrag von Daniel Stadlin hat sich der Regierungsrat nicht unterhalten. Die Gründe, weshalb die Regierung davon überzeugt ist, dass das Referendum nur *en bloc* ergriffen werden kann, wurden bereits dargelegt. Der ganze Prozess war von Anfang an auf ein Paket – in sich geschlossen und mit inneren Zusammenhang – ausgerichtet. So sollte die Einheit der Materie gewährleistet werden, und der innere Zusammenhang ist auch sachlich begründet. Wenn man nun die Thematik ZFA herausbricht, gibt es gute Gründe, auch andere Punkte herauszubrechen – und dann beginnen das Rosinenpicken und ein Jekami-Spiel. Das ist auch nicht praktikabel. Wenn *en bloc* und zusätzlich zu Einzelpunkten das Referendum ergriffen werden kann, ergeben sich eine Reihe von formellen und inhaltlichen Fragen, die für die Bevölkerung das Ganze auch prozessual unverständlich machen. Es ist eine Chance, aber auch ein Risiko, dem Volk – sofern das Referendum ergriffen wird – diese Vorlage *en bloc* vorzulegen. Es gibt gute Argumente für die Vorlage, und das Risiko ist aus Sicht des Regierungsrats vernünftig und kalkulierbar. Das «en bloc»-Verfahren ist gemäss Gutachten auch juristisch haltbar. Natürlich beleuchtet eine Gutachterin oder ein Gutachter verschiedene Aspekte, aber insgesamt kommt das erwähnte Gutachten gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid klar zum Schluss, dass die Vorlage bei einem Referendum dem Volk *en bloc* vorgelegt werden kann.

Aus diesen Gründen bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten: Wenn das Referendum ergriffen werden sollte, soll die Vorlage dem Volk *en bloc* vorgelegt werden. Alles andere ist aus Sicht des Regierungsrats nicht praktikabel.

Silvia Thalmann hat im Eintretensvotum gesagt, dass die CVP-Fraktion für ein allfälliges Referendum die «en bloc»-Variante bevorzugt. Es ist der CVP ein grosses Anliegen, dass nun das gesamte Sparpaket realisiert werden kann. Was auf Verordnungsebene bzw. in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, konnte – mit Unterstützung des Kantonsrats beim Budget – bereits umgesetzt werden. Für die jetzige dritte Phase war zu befürchten, dass das Parlament grosszügiger sein könnte und viel weniger sparen möchte. Die CVP-Fraktion wird auf die zweite Lesung hin sicher über die Bücher gehen und das vorläufige Ergebnis beurteilen: Was wurde wo gespart? Welche Kröten musste sie schlucken? Sie wird das Ergebnis auch politisch abwägen und beurteilen, welche Risiken ein «en bloc»-Referendum mit sich bringt etc. Heute aber unterstützt die CVP den Antrag, ein allfälliges Referendum nur *en bloc* zuzulassen.

Daniel Stadlin zieht seinen Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund der Beschlüsse zu Teil III (Fremdänderungen) der Text zum fakultativen Referendum in zwei Punkten geändert werden muss:

- Ziff. 1: Der Satzteil «mit Ausnahme des (einfachen) Kantonsratsbeschlusses betreffend Abgabe des Verbundabonnements «Zuger Pass» an IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie an blinde und sehbehinderte Personen vom 30. November 2000 (BGS 841.8)» wird gestrichen.
- Ziff. 3: Ebenfalls gestrichen wird die Einschränkung «–von der vorstehend in Ziff. 1 genannten Ausnahme abgesehen –».

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den im obigen Sinn in Ziff. 1 und Ziff. 3 korrigierten Antrag des Regierungsrats betreffend Referendum.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

32. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Dienstag, 3. Mai 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.45–17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

428 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 65 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Hans Christen, Jürg Messmer, Vroni Straub-Müller, Silvia Thalmann, alle Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Adrian Andermatt, Baar; Jean-Luc Möschi, Silvan Renggli, Beat Sieber, Claus Soltermann, alle Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhäusern; Emanuel Henseler, Neuheim.

TRAKTANDUM 4 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 14. April 2016 nicht behandelt werden konnten:

429 Traktandum 4.1: **Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: Fortsetzung der 1. Lesung** (Fortsetzung)

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats [Synopse]); 2569.3/3a/3b - 15099 (Bericht und Antrag der Kommission); 2569.4/4a - 15100 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Teil IV: Referendums Klausel und Inkrafttreten (Fortsetzung)

Inkrafttreten

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass es im Falle eines Referendums zu Unwägbarkeiten beim Inkrafttreten des Binnenschiffahrtsgesetzes kommen kann. Konkret geht es um die Einführung der Schiffssteuer, für die eine gewisse Vorlaufzeit notwendig ist und die hohe Umsetzungskosten in der IT verursacht. Solange man noch nicht weiss, ob das Entlastungspaket genehmigt wird, möchte man nicht unnötige Kosten verursachen. Die Steuer kann nicht unterjährig eingeführt werden, sondern frühestens auf den 1. Januar 2017 oder 2018. Deshalb stellt der Regierungsrat den **Antrag**, eine neue Ziffer 7 einzuführen, die wie folgt

lauten soll: «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt: Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Änderung.»

Abhängig vom zeitlichen Ablauf hat der Regierungsrat so die Möglichkeit, entsprechende Aufträge zu erteilen und das Gesetz auf Januar 2017 oder 2018 einzuführen.

→ Der Rat genehmigt die Anträge des Regierungsrats mit 60 zu 0 Stimmen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

430 Traktandum 4.2: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen**

Vorlagen: 2293.1 - 14449 (Motionstext); 2293.2 - 15105 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Es fällt auf, dass der Regierungsrat die vom Kantonsrat verlängerte Frist für seinen Bericht nicht eingehalten hat. Dafür verdient er kein Lob.

Es wurde eine acht Seiten umfassende Theorie-Fleissarbeit abgeliefert. Für Herrn oder Frau Normalbürger, die nicht ein Studium in Staatspolitik absolviert haben, übersteigt diese das Mass des Erträglichen. Das alles wurde erarbeitet, um zum Fazit zu kommen, es sei alles schon so geregelt, wie die es die Motionäre wollen. Wenn das Fazit so einfach ist, wieso ist dann das Ergebnis eine solch umfangreiche Fleissarbeit? Hat die Regierung verstanden, was die Motionäre wollen? Es ist ganz einfach: Der Regierungsrat soll die Entscheide des Kantonsrats ohne Wenn und Aber nach aussen vertreten. Die einzige Ausnahme: wenn der Kantonsrat Entscheide trifft, die verfassungswidrig sind. Es geht nicht das Wahlrecht. Man kann davon ausgehen, dass im Rat zu 99,9 Prozent Entscheide gefällt werden, die verfassungskonform sind. Deshalb dürfte diese Ausnahme in der Realität kaum eine Rolle spielen. Was hier verlangt wird, ist auch in Bundesbern üblich. So war der Bundesrat zum Beispiel anfangs für die Initiative gegen die Heiratsstrafe, aufgrund des Entscheides des Parlaments musste er aber vor der Abstimmung «contre coeur» eine andere Haltung vertreten. Warum soll das im Kanton Zug nicht auch gelten? Schliesslich gesteht der Regierungsrat «die grundsätzliche Vorrangstellung des Parlaments gegenüber den volksgewählten Regierungen in den Kantonen» ein. In seinem Fazit zieht er den Schluss, dass er dem Anliegen der Motionäre heute schon Rechnung trage. Nur stimmt dieses Fazit nicht mit dem überein, was andernorts im Bericht geschrieben steht. So ist beispielsweise unter Ziffer 7 festgehalten: «Eine Teilnahme am Abstimmungskampf sowie die freie Meinungsäusserung zu einer Abstimmungsvorlage in Form einer Empfehlung in den Abstimmungserläuterungen sind mithin auch dann zulässig, wenn diese von der Auffassung des Kantonsrats abweicht. Massgebend ist, dass die Abstimmungserläuterungen den Grundsätzen der Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit genügen und sich der Regierungsrat bezüglich Teilnahme an Abstimmungskämpfen im Sinne seiner diesbezüglichen Beschlüsse bundesverfassungskonform verhält.» Hier werden ganz andere Kriterien aufgeführt. Es wird nicht nur die Verfassungskonformität erwähnt, man spricht von Objektivität, Transparenz und Verhältnismässigkeit – dann könne die Regierung vom Entscheid des Kantonsrats abweichen. Die Motionäre verstehen das so, dass der Regierungsrat davon ausgeht, auch bei verfassungskonformen Beschlüssen des Kantonsrats eine andere Meinung vertreten

zu dürfen, solange er objektiv informiert. Sollte diese Interpretation richtig sein, würde dies der Idee hinter der Motion widersprechen. Solange die Motionäre vom Regierungsrat nicht glasklar zu hören bekommen, dass er die Entscheide des Kantonsrats immer zu vertreten hat – ausgenommen bei verfassungswidrigen Entscheiden –, solange beantragen sie, die Motion erheblich zu erklären. Wo käme man hin, wenn sich der Regierungsrat die Freiheit nähme, die Entscheide des Kantonsrats so zu kommentieren, wie es ihm gerade beliebt? Der Motionär bittet den Rat, den Anfängen zu wehren und die Motion erheblich zu erklären, solange keine Klarheit herrscht. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Landammann **Heinz Tännler** entschuldigt sich im Namen der Staatskanzlei und des Regierungsrats, dass der Termin nicht eingehalten wurde. Es wurde ein ausführlicher Bericht abgegeben – ein Stück Staatskunde für den Regierungsrat, aber auch für den Kantonsrat. Für die Bevölkerung ist es möglicherweise ein nicht einfach zu verstehendes Papier. Ein Dank geht an die Staatskanzlei für die geleistete Arbeit. Der Landammann konnte sein Wissen über Gewaltentrennung auffrischen. Zur Frage des Motionärs: Liest man das Fazit des Regierungsrats, ist festzustellen, dass man sich einig ist, was die Gewaltenteilung, die verschiedenen Staatsebenen und deren verfassungsmässige Rechte betrifft, die unbestritten sind. Zudem ist man sich einig, dass der Kantonsrat über dem Regierungsrat steht, was die Entscheidungskompetenz anbelangt. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde, der Regierungsrat die vollziehende, ausführende Behörde. Ebenfalls besteht die übereinstimmende Meinung, dass der Regierungsrat die Entscheidungen des Kantonsrats grundsätzlich zu respektieren und zu akzeptieren hat. Trifft der Kantonsrat jedoch verfassungswidrige Entscheide, soll der Regierungsrat eingreifen können und dürfen. Dieses Recht ist wohl unbestritten. Wie im Fazit explizit ausgeführt ist, ist dies die einzige Ausnahme. In allen anderen Fällen hält sich der Regierungsrat an die Vorgaben des Parlaments. Der Landammann hofft, dass diese Aussage für die Motionäre klar und deutlich ist. Er bittet den Rat, die Motion im Sinne des regierungsrätlichen Antrags nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer bezieht sich nochmals auf Ziffer 7. Dort steht geschrieben, dass eine Teilnahme am Abstimmungskampf mit einer vom Kantonsrat abweichenden Meinung möglich sei, sofern die Erläuterungen objektiv, transparent und verhältnismässig seien – also nicht nur dann, wenn die Entscheide des Kantonsrats verfassungswidrig sind. Es gilt, hier Klarheit zu schaffen, da die Aussagen im Bericht widersprüchlich sind.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und erklärt die Motion mit 31 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

431 Traktandum 4.3: **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch**
Vorlagen: 2248.1 - 14323 (Postulatstext); 2248.2 - 14489 (Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats); 2248.3/3a - 15121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Iris Hess-Brauer spricht für die postulierende CVP-Fraktion: «Nous savons tous, combien les langues nationales sont importantes. Elles sont d'une grande utilité que ce soit à Zoug, sur le plan économique ou pour les affaires mais pas seule-

ment, dans la vie de tous les jours aussi. En effet, de plus en plus de personnes ne maîtrisent pas parfaitement l'allemand.» (Sie alle wissen, wie wichtig Fremdsprachen sind. Vor allem am Wirtschaftsstandort Zug braucht man heute nicht nur Fremdsprachen im Geschäftsleben, sondern auch im Alltag hat man immer mehr Leute um sich, die Deutsch nicht so gut beherrschen.)

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird im Kanton Zug ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch unterrichtet. Mit dem Postulat der CVP und der Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler sollte in Erfahrung gebracht werden, wie sich der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, eine umfassende Evaluation durch das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Uni Fribourg durchführen zu lassen. Diese Stichproben wurden von Mai bis Juni 2015 in den 6. und 8. Klassen erhoben. Mit der Evaluation sollten die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welchen Einfluss hat der Startpunkt des Fremdsprachenunterrichts, und wie wirken sich die Jahreswochenlektionen (JWL) auf die Kompetenzen aus?
- Werden die Lehrplanziele erreicht?
- Sind Unterschiede in Französisch und Englisch erkennbar?

Zuerst das Positive: Die Leistungen Lernenden der 8. Klassen in Englisch sind erfreulich, und die angestrebten Ziele werden grossmehrheitlich (60 bis 70 Prozent) erreicht. Dies resultiert aus dem früheren Beginn und der grossen Motivation für diese Sprache. Die Resultate im Französischen sind mehr als ernüchternd. Was die Lernenden am Ende der obligatorischen Schulzeit an Französisch beherrschen, ist in den Zentralschweizer Kantonen ein grössere und in Zug eine mittlere Katastrophe. Die CVP kann und will dies so nicht stehen lassen. Die Ergebnisse geben all jenen Recht, die dem Modell 3/5 kritisch gegenüberstehen. Zum heutigen Zeitpunkt das Ruder herumzureissen und den geordneten Rückzug anzutreten, ist verfrüht. Vielmehr soll der Regierungsrat mit geeigneten Massnahmen veranlassen, dass die Lernziele von einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die grossen Investitionen im Französisch-Unterricht wie Lehrerausbildung, Lehrmittel und Unterrichtshilfen sollen nicht überstürzt abgeschriebe werden. Auf keinen Fall sollen die Lernziele nach unten korrigiert werden, um so bessere Auswertungen zu erhalten. Im Gegenteil: Die Lernziele sind zu belassen, der Weg dahin ist jedoch anzupassen.

Der Regierungsrat hat mit dieser Evaluation seinen Auftrag erfüllt. Er hat eine Analyse vorgenommen und nimmt Stellung dazu. Dabei hält er am Modell 3/5 und der grosszügigen Stundendotation fest. Da 2017 eine schweizweite Überprüfung der Grundkompetenzen (UGK) durchgeführt werden soll, möchte der Regierungsrat mit Massnahmen noch zuwarten. Dann müssen aber Taten folgen! Sind zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sinnvoll, und werden gute Ergebnisse auch in Französisch grossmehrheitlich erreicht? Oder heisst es zurück auf ein Modell 3/7 oder 5/7? «Le français est une langue nationale qui mérite d'être valorisée.» Die CVP-Fraktion empfiehlt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hat es leider verpasst, sein Votum auf Französisch zu schreiben. (*Der Rat lacht.*) Am liebsten würde er das Votum aber auf Schweizerdeutsch halten. In der SVP wurden die Ausführungen der Regierung an der vergangenen Fraktionssitzung rege diskutiert. Es ist erfreulich, dass die Zuger Schülerinnen und Schüler in Französisch besser als ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Zentralschweizer Kantonen abschliessen. Dies hat einen direkten Zusammenhang mit der Anzahl Lektionen, die für das Erlernen einer Sprache aufgewendet werden. Genau hier hebt sich Zug im Vergleich zu den anderen Zentral-

schweizer Kantonen ab. Die SVP begrüsst die Entscheidung, dass mit der Einführung des Modells 3/5 im Kanton Zug kein Abbau in den Fächern Deutsch oder Mathematik stattfand, wie dies in anderen Kantonen geschah.

Bekanntlich soll und darf man jede Umfrage oder Statistik kritisch hinterfragen. So sind die guten Resultate im Kanton Zug auf der einen Seite positiv, auf der anderen Seite liesse sich auch sagen: Was die Erreichung der Lehrplanziele betrifft, sind die Schülerinnen und Schüler in Zug ein bisschen weniger schlecht als diejenigen in den anderen Zentralschweizer Kantonen. Die daraus folgende Massnahme ist nun entscheidend. Es sollten nicht noch mehr Lektionen für Sprachen aufgewendet werden, sondern die Lehrplanziele müssen kritisch hinterfragt werden. Natürlich werden Sprachen für die berufliche Weiterentwicklung immer wichtiger. Doch die Grundlage für einen positiven Start in die Berufslehre wird bei den meisten Ausbildungen mittels Allgemeinbildung, Mathematik usw. gelegt.

Karen Umbach dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für den ausführlichen und fundierten Bericht. Es ist erfreulich, dass die geforderten Ziele in Französisch und in Englisch grösstenteils erreicht werden, da insbesondere die Beherrschung der französischen Sprache für den Landeszusammenhalt sehr wichtig ist. Als jemand, der nie Deutsch lernen wollte und lieber ein Studium in Französisch abgeschlossen hat, betont die Votantin ihr persönliches Interesse an der französischen Sprache.

Wenn man den Kanton Zug benoten würde, erhielte er wahrscheinlich eine Vier – man ist weder sehr schlecht noch sehr gut in Fremdsprachen. Verbesserungspotenzial ist vorhanden!

Die FDP-Fraktion begrüsst die Absicht des Regierungsrats, das Modell 3/5 beizubehalten, und hat die aktuelle Stundendotation für Französisch zur Kenntnis genommen. Die Korrelation zwischen Anzahl Unterrichtsstunden und Erfolg in einem Fach ist einleuchtend – ganz nach dem Motto: «Je mehr man übt, desto besser wird man.» Allerdings muss man berücksichtigen, dass die Unterrichtsstunden für Sprachen bereits am oberen Rand der Empfehlung für den Lehrplan 21 liegen und bis zur 8. Klasse sogar darüber sind. Auch Deutsch und Mathematik sind sehr wichtige Bestandteile der Bildung. Aus diesem Grund ist die FDP gegen die Einführung von zusätzlichen Unterrichtsstunden für Sprachen.

Die Unterschiede zwischen den produktiven Fertigkeiten – dem Sprechen und Schreiben – und den rezeptiven Fertigkeiten – dem Hören und Lesen – sind normal. Wie in der Muttersprache ist der aktive Wortschatz viel grösser als der passive. Etwas beunruhigend ist, dass die rezeptive Fertigkeit des Lesens von Französisch zwischen der 6. und der 8. Klasse deutlich abfällt und dass in der 8. Klasse nur 34 Prozent des angestrebten Lernplanziels erreicht werden. Hier scheint es Handlungsbedarf zu geben. Interessant ist, dass in einem Kompetenzvergleich zwischen Englisch und Französisch eine grosse Verlagerung zum Englischen stattfindet. Dabei würde man denken, Französisch sei sexy ... Doch Spass beiseite: Woran liegt das? Kann es sein, dass die Lehrpersonen sich in Englisch sicherer fühlen als in Französisch? Ein Sprachdiplom allein reicht nicht. Wichtig ist auch die Selbstsicherheit in der gesprochenen Sprache. Es ist bekannt, dass die Lernkurve in Englisch anfangs sehr flach ist und man mit wenig Beherrschung der Sprache relativ weit kommen kann. In Französisch ist dies allerdings genau umgekehrt.

Wie die Regierung deutlich macht, ist es unumgänglich, Freude an einer Sprache zu entwickeln. Muss man nicht an der Qualität des Unterrichts arbeiten, damit die Freude an der Sprache geweckt wird? Hier könnte man etwas kreativer sein. Während ihres Französisch-Studiums verbrachte die Votantin ein Jahr in Frankreich. Dort hat sie in einem kleinen Dorf gelebt und als Assistentin de langues an einer

Schule gearbeitet. Allein die Tatsache, mit einer *Person* konfrontiert zu sein, hat das Interesse und die Freude an der Sprache bei den Schülern geweckt. Es könnte vieles bewegen, jemanden in der Primarschule punktuell beizuziehen – ohne grosse Kosten zu verursachen! Und vielleicht könnte Französisch dann doch *sexy* werden ... Klar ist: Je früher man eine Sprache lernt, desto grösser ist die Erfolgsquote. Wenn zusätzlich die Freude an der Sprache geweckt wird, steigt die Erfolgsquote umso mehr. Notwendig ist nicht *mehr* Unterricht, sondern eine bessere Qualität des Unterrichts. Daran muss gearbeitet werden.

Rita Hofer, Sprecherin für die ALG, ist nicht Lehrperson für Sprachen, sie unterrichtet im Bereich musische Hauswirtschaft. Die Geschichte würde einen was lehren, würde man zurückblicken. Die Einführung des Frühfranzösischen sollte spielerisch erfolgen. Der Einstieg sollte sanft erfolgen, und die Lernenden sollten möglichst positive Erfahrungen mit einer Fremdsprache machen können. Kein Druck und keine zusätzliche Belastung durch ein neues Fach war die Devise. Die Gesamtlektionen sollten sich durch die Einführung einer Sprache nicht erhöhen, d. h., andere Fächer mussten Federn lassen. Die Lehrpersonen der 5./6. Klassen wurden durch Kurse und Sprachaufenthalte ausgebildet. Die Interpretation des spielerischen Heranführens an die französische Sprache hatte zur Folge, dass beim Übertritt in die Oberstufe grosse Unterschiede in der Sprachkompetenz ausgemacht wurden. Mit Zielvorgaben und Lehrmitteln wurde dem spielerischen Umgang ein Ende gesetzt. Bei der Einführung von Englisch auf der Primarstufe wurden gleich Nägel mit Köpfen gemacht, sprich Lehrplan und Lehrmittel waren beim Start zur Hand. Die Einführung in der 5./6. Klasse erfolgte auf Kosten anderer Fächer. Bei einer Stichprobe von 450 Lernenden der 6. Klasse und 600 der 8. Klasse wurden die Sprachkompetenzen Französisch und Englisch evaluiert. Eine Differenzierung der Teilnehmenden fehlt im Bericht. Auf der Primarstufe wird die ganze Klasse in Französisch und Englisch unterrichtet, auf der Oberstufe bestehen separate Niveau-Gruppen (Sek./Real). Die Gymnasiasten sind nicht in die Evaluation aufgenommen worden. Diese leistungsstarken Lernenden waren in der 6. Klasse in Untersuchungen mit einbezogen, auf der Oberstufe hingegen nicht mehr. Folglich müssen die Resultate mit einem Fragezeichen versehen werden.

Die Evaluation bringt – ironisch formuliert – eine unglaubliche Tatsache hervor: mehr Lektionen gleich bessere Ergebnisse. Das könnte auch für all die anderen Fächer gelten, die zugunsten der Fremdsprachen auf der Primarstufe abgebaut wurden. Die Resultate aus der Überprüfung der Sprachkompetenzen sind für die Regierung nicht befriedigend. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats ist festgehalten, es sei «nicht zuletzt dem Landeszusammenhalt geschuldet», dafür zu sorgen, dass eine deutliche Mehrheit der Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele erreiche. Dann müsste aber von politischer Seite eine andere Priorität in der Reihenfolge der Sprachen gesetzt werden.

Die Motivation der Lernenden für das Englische verwundert nicht, denn es hat sich auch im deutschen Wortschatz etabliert. Man drückt «on» und «off», schreibt «e-mails», kommuniziert auf «facebook» und ist mit dem «bike» unterwegs. Die Berührungspunkte sind bei den Jugendlichen gross. Ebenso priorisiert die Haltung der Erziehungsberechtigten die englische Sprache. Dies widerspiegelt sich in den Vorstellungen und Wünschen der Eltern für die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Eltern haben hohe Erwartungen an die Bildung ihrer Kinder und unterstützen diese bei Bedarf mit privatem Nachhilfeunterricht. Dass die beruflichen Aussichten als besser beurteilt werden, wenn jemand über Englischkenntnisse verfügt, geht aus dem Bericht deutlich hervor (97,2 Prozent). Im Kanton Zug mit den zahlreichen

Niederlassungen internationaler Firmen und der International School überraschen diese Aussagen nicht.

Eltern und Lernende bewerten den Fremdsprachen-Unterricht positiv. Damit erhalten die Lehrpersonen eine Bestätigung für ihre Arbeit. Dass Mädchen und Knaben ihre Lernziele unterschiedlich gut erreichen, erstaunt wenig. In Studien wurde nachgewiesen, dass Knaben leichter ablenkbar sind bzw. sich weniger gut fokussieren können als Mädchen. Es ist ein wichtiger Faktor für alle Schülerinnen und Schüler, wenn das Lerntempo und die Anforderungen erhöht werden.

Wieso ein substanzieller Anteil an Lehrpersonen eine geringe Motivation aufweist (14,9 Prozent), wird nicht begründet. Eine Vermutung, dass dies im Zusammenhang mit Lernenden steht, die weder eine intrinsische noch extrinsische Motivation aufbringen können, ist wahrscheinlich. Wenn diese Voraussetzungen fehlen, schafft auch eine grössere Anzahl Lektionen keinen Mehrwert. Wenn bereits ein Fünftel der Lernenden mit privatem Nachhilfeunterricht unterstützt wird und auch damit die gewünschten Ziele nicht erreicht, dann besteht Handlungsbedarf.

Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, sich vertieft mit den Resultaten auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Dies ist wichtig, um den Handlungsbedarf zu eruieren. Zwei verschiedene Fremdsprachen lassen sich nicht vergleichen und auch nicht gleich machen. Ebenso ist die Erstsprache mit einzuschliessen. 50 Prozent der Polizisten beherrschen die deutsche Sprache nicht, und 15 Prozent der Bevölkerung schliessen die obligatorische Schulzeit als Analphabeten ab. Dies ist ein Resultat aus einer Erhebung und eine Äusserung in einem Referat des bekannten Zegers Dr. Carl Bossard. Mit Analphabeten sind Schüler gemeint, die lesen können, aber den Zusammenhang des Textes nicht verstehen und über keinen differenzierten Wortschatz verfügen.

Zu den nachfolgenden Fragen kann vielleicht Bildungsdirektor Stefan Schleiss Auskunft geben:

- Wie ist die Tendenz bezüglich Wahl der Fremdsprachen der angehenden Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule?
- Ist ein Stufenwechsel von Lehrpersonen der Mittelstufe 2 (5./6. Klasse) auf die Mittelstufe 1 (3./4. Klasse) häufiger festzustellen?
- Ist eine Tendenz feststellbar, dass in Realklassen in den letzten Jahren deutlich mehr Knaben eingestuft worden sind? Was sind mögliche Gründe, falls sich eine solche Entwicklung zeigen würde?

Olivia Bühler spricht für die SP-Fraktion: Im Bericht der Regierung sowie des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg und der Pädagogischen Hochschule Fribourg wird aufgezeigt, dass die Anzahl der Jahreswochenlektionen (JWL) einen erheblichen Einfluss auf den Schulerfolg der Kinder hat. Kinder, die eine intensivere Förderung in einer Fremdsprache erhalten, zeigen deutlich bessere Leistungen. Ein Abbau der JWL in einem Schulfach hat einen direkten Einfluss auf die Qualität der Bildung. Dem Kanton Zug ist eine gute Bildung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Anliegen, und deshalb sollte diese Erkenntnis immer präsent sein, wenn Diskussionen zu einem Lektionenabbau geführt werden. Im Hinblick auf die Entlastungsprogramme ist es wichtig, nicht an der Bildung zu sparen, da dies zu einem Qualitätsabbau führt und somit langfristige Folgen für die Berufswelt hat. Weiter zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch weniger motiviert sind als im Englisch. Sinnvoll wäre es, zu prüfen, ob vermehrt Sprachaufenthalte oder Schüler- und Klassenaustausche durch die Gemeinden oder den Kanton mitfinanziert werden könnten, um die Motivation und die Leistungsbereitschaft der Lernenden zu erhöhen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** ist froh über die positive Aufnahme des Berichts und darüber, dass die Erkenntnisse und Konsequenzen, welche die Regierung daraus gezogen hat, nicht bestritten werden. Die Erkenntnisse sind solide und konnten so erwartet werden. Der Modellwechsel ist kein Thema. Dieser ist in Zug demokratisch abgesichert. In anderen Zentralschweizer Kantonen mag das anders sein.

Zum Zusammenhang zwischen Jahreswochenlektionen und dem Erfolg: Hier gilt es, auch den finanziellen Aufwand zu berücksichtigen. Beim Französischunterricht befindet sich der Kanton Zug schon heute über dem im Lehrplan 21 empfohlenen Mass. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Lehrplanziele, wie dies der Rat wünscht, zurzeit kein Thema sein kann. Die Zielerreichung wird erst nächstes Jahr bei der Überprüfung der Grundkompetenzen schweizweit zum Thema. Es wäre deshalb verfrüht, Konzessionen zu machen. Als Massnahme bleibt deshalb, den bestehenden Unterricht gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu optimieren. Verschiedene Votanten haben bereits einen stärkeren Fokus auf die produktiven Fähigkeiten gefordert. Insbesondere das Mündliche und die Motivation sollen gefördert werden, damit die Lernenden einen einfacheren Zugang zum Französischen finden. Die Ausgangslage ist komplex. Was dem Französischunterricht in der Zentralschweiz fehlt, sind ausserschulische Lerngelegenheiten. Fast alles, was ausserhalb der Schule im Bereich Sprachen stattfindet, betrifft das Englische. So nützt der Appell an den Landeszusammenhalt wenig, denn das Französische hat hier einen schweren Stand. Es gilt, gemeinsam Gegensteuer zu geben.

Zum Wahlverhalten der angehenden Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen: Dieses Verhalten ändert immer wieder und ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Eine Faustregel ist, dass rund die Hälfte der Studierenden Englisch als Fremdsprache wählt, ein Drittel wählt das Französische und rund ein Sechstel belegt beide Fächer. Mit der Generalistenausbildung in Zug und Schwyz ist es möglich, diese als Zusatzmodul zu wählen. Der Bildungsdirektor wird Rita Hofer die detaillierten Zahlen zustellen. Er bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat stimmt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats zu und schreibt das Postulat als erledigt ab.

432 Traktandum 4.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus**

Vorlagen: 2538.1 - 14990 (Interpellationstext); 2538.2 - 15073 (Antwort des Regierungsrats).

Rupan Sivaganesan spricht für die Interpellantin, die SP-Fraktion. Als er seine vierjährige Lehre als Drucker abschloss, sagte ihm sein Arbeitgeber: «Du musst jetzt in mehreren Betrieben arbeiten und Erfahrungen sammeln. Ab 35 Jahren solltest du dich dann in einem Betrieb verankern.» Das war vor rund 15 Jahren. Es stellt sich die Frage, ob der damalige Arbeitgeber heute noch dasselbe sagen würde. Verliert man mit über 50 Jahren den Job, ist es schwierig, wieder ins Berufsleben zurückzufinden – trotz vieler Erfahrungen, die man im Laufe der Jahre gesammelt hat. Es ist zu bezweifeln, ob Berufserfahrung allein noch so viel zählt.

Als Gruppenleiter betreut der Votant unter anderem Langzeitarbeitslose der Generation 50 plus. Diese Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist nicht einfach. Die Angst vor dem Jobverlust ist bei älteren Arbeitnehmenden weit

verbreitet. Leider zu Recht: Die Arbeitslosenquote von Menschen zwischen 55 und 65 hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Dem Bericht der Regierung ist zu entnehmen, dass in nur einem Jahr mehr als 160 Personen im Alter über 50 Jahren ausgesteuert wurden – Tendenz steigend.

Dass immer mehr Menschen in der Schweiz Sozialhilfe beziehen, ist grundsätzlich eine Mär. Obschon die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in absoluten Zahlen zugenommen hat, ist der Anteil an der wachsenden Gesamtbevölkerung nicht gestiegen. Sogar tendenziell sinkend ist die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden bei der Altersgruppe der bis 35-Jährigen. Diese machen mit 58,3 Prozent den grössten Anteil aus. Nur gerade in der Altersgruppe der 46- bis 64-Jährigen steigt die Anzahl. Die Quote der Sozialhilfebeziehenden 50 plus ist seit 2005 um 5,7 Prozent gestiegen, stärker als bei allen anderen Kohorten.

Es ist der Vorwurf laut geworden, es komme aufgrund der strikteren Rentenpraxis der IV vermehrt zu einer Verschiebung in die Sozialhilfe. Anstatt in den Arbeitsmarkt zurückzufinden, werden ältere Menschen zunehmend zu Sozialhilfeempfängern. Der Zürcher Stadtrat Martin Waser, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik, sagte gegenüber dem «Tagesanzeiger» (3.9.2013): «Man muss heute kränker sein, um in die IV zu kommen. Und fitter, um in den Arbeitsmarkt zurückzufinden.» Menschen über 50 fallen sozusagen durch die Maschen. Zudem ist in der Altersgruppe 50 plus die Anzahl der Langzeitbeziehenden am höchsten. Mehr als die Hälfte der über 50-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen, tun dies während mehr als drei Jahren, und nur 20 Prozent weniger als ein Jahr. Im Vergleich dazu sind es bei den 18- bis 35-Jährigen doppelt so viele, die weniger als ein Jahr von der Sozialhilfe abhängig sind.

Bei der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild: Obschon der Anstieg der über 50-Jährigen zum Teil auf den steigenden Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen ist, stieg die Erwerbslosenquote zwischen 2013 und 2014 von 2,6 auf 3,4 Prozent. Dies ist ein besorgniserregender Wert, der weiter ansteigt. Damit sich diese Entwicklung nicht weiter fortsetzt, will die Regierung das Thema nun endlich ernst nehmen. Die SP-Fraktion begrüsst deshalb die Kampagne «Alter hat Potenzial», die stereotype und negativ besetzte Bilder über das Altern und die älteren Arbeitskräfte aufbricht und stattdessen deren Potenziale aufzeigt. Allerdings reichen diese Massnahmen allein noch nicht aus. Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, weitere Massnahmen in Angriff zu nehmen. So könnten sich Stellenlose der Generation 50 plus besser auf den Arbeitsmarkt ausrichten, wenn sie sich gezielt spezifische Qualifikationen aneignen würden. Dafür bietet sich ein Weiterbildungsfonds an, der Zusatzausbildungen und Umschulungen finanziert. Auch die Unternehmen sollten mehr in die Pflicht genommen werden und Massnahmen gegen eine Altersdiskriminierung ergreifen. Es kann schliesslich nicht sein, dass das Rentenalter steigt und gleichzeitig ältere Menschen immer mehr Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.

Daniel Thomas Burch dankt der Regierung namens der FDP-Fraktion für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass der Kanton das Thema «Arbeitslos und 50 plus» aufgenommen und ein breites und gutes Angebot für die Betroffenen zur Verfügung stellt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es unerlässlich, Wege zu finden, um ältere Personen im Arbeitsmarkt zu halten. Nachfolgend einige Ausführungen und Erklärungen aus der Sicht eines Industrievertreters:

In der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie ist dieser Themenbereich schon lange bekannt. Allein in der Maschinenindustrie müssten jedes Jahr 6000 bis 7000 Mitarbeitende ersetzt werden. Der Verband ist daher mit verschiedenen Playern im Kontakt und im Dialog. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bietet

der Verband verschiedene Lösungen und Handlungsvorschläge an. Beide Parteien sind gefordert, insbesondere unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels. Die Unternehmen sind daher gefordert, auch das Potenzial der älteren Mitarbeitenden zu nutzen, was einige bereits mit Erfolg tun. Die älteren Arbeitnehmer sind ebenso in der Pflicht, arbeitsmarktfähig zu sein bzw. zu bleiben. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung ist nötig. Das heisst unter anderem, sich fachlich weiterzubilden, Bereitschaft für Veränderungen zu zeigen und solche anzunehmen, selber Interesse zu entwickeln und auf seine Gesundheit zu achten.

Die heutigen Lohn- und Pensionskassensysteme benachteiligen ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt. Neue Konzepte sind gefragt und angepasste Regelungen unerlässlich. In der Regel benötigen junge Familien mehr finanzielle Mittel als ältere Personen. Wieso muss der Lohn ständig steigen, und wieso sind in der Pensionskasse die Sparbeiträge der Älteren höher als jene der Jüngeren? Während in der Privatwirtschaft Lohnplafonierungen angewendet werden, setzt die öffentliche Hand immer noch falsche Anreize. Wieso muss z. B. der Lohn der Lehrpersonen oder der staatlichen Angestellten primär altersbedingt regelmässig steigen? Gilt die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» nur zwischen den Geschlechtern? Könnte sie nicht auch zwischen Alt und Jung umgesetzt werden?

Der Votant teilt die Haltung der Regierung. Staatliche Eingriffe in den liberalen Arbeitsmarkt schaffen Fehlanreize und führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Verschiedene Aktivitäten aus linken Kreisen und von Gewerkschaften setzen dem liberalen Arbeitsmarkt zu. Die Forderungen nach Mindestlöhnen, Allgemeinverbindlichkeit von Arbeitsverträgen, Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter und Kündigungsschutz für ältere Mitarbeitende sind kontraproduktiv. Dabei werden die Betroffenen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Wer wird eine ältere Person einstellen, wenn dieser nicht mehr gekündigt werden kann? Es ist nicht zulässig, den liberalen Arbeitsmarkt mit weiteren unsinnigen Forderungen und Vorschriften einzuengen. Nur in einem liberalen Arbeitsmarkt ist es möglich, die Arbeitslosenzahl niedrig zu halten und auch älteren Arbeitswilligen eine sinnvolle Arbeit zu ermöglichen.

Susanne Giger, Sprecherin für die ALG, hat kürzlich gelesen, jüngere Besen würden zwar schneller kehren, aber die alten wüssten besser, wo der Dreck liegt. Nur scheint man das noch nicht überall gemerkt zu haben. Das Thema der schwierigen Jobsuche für über 50-Jährige beschäftigt die Votantin seit einiger Zeit, die Schicksale von älteren Arbeitssuchenden geben ihr immer wieder zu denken. Die Gründe sind bekannt, und durch eine Charmeoffensive wie «Alter hat Potenzia» und andere flankierende Massnahmen durch RAV und VAM usw. wird sich wohl substantiell wenig ändern. Handfestere sozialpolitische Massnahmen, wie sie der Kanton Neuenburg und der Kanton Waadt ergriffen haben, helfen da sicher weiter. Es würde die ALG darum interessieren, welche Erfahrungen die beiden Kantone gemacht haben. Auch ein Solidaritätsfonds und steuerliche Anreize wären zu diskutieren. Allfällige Fehlanreize und Wettbewerbsverzerrungen sind das kleinere Übel. Auch würden sozialpolitische Massnahmen einer Benachteiligung von weniger qualifizierten Arbeitnehmern entgegenwirken. Für viele von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen ab 50 ist die Situation aber schlecht genug, sodass auch im Kanton Zug weit über eine Charmeoffensive hinaus gehandelt werden muss. Schon zu viele Jahre ist nun zu hören, dass im Alter Potenzial steckt. Nur wird dieses Potenzial von der Wirtschaft auch heute noch viel zu wenig abgerufen. Die ALG fordert die Regierung auf, neue Wege zu beschreiten und griffige Massnahmen gegen die Altersdiskriminierung zu ergreifen.

Philip C. Brunner hat die Vorlage nicht genau studiert, nun aber sehr interessiert zugehört. Als Arbeitgeber wurde er in den letzten Wochen genau mit diesem Problem konfrontiert. Es ging um eine 80-Prozent-Stelle im Bereich Unterhalt, die sehr geeignet gewesen wäre für eine ältere Person mit der Bereitschaft, mitzudenken und mitzuziehen. Von den 30 eingegangenen Bewerbungen konnte der Votant 25 gleich weglegen. Man kann sich nicht vorstellen, was da an Bewerbungsschreiben eingeht. Mehrere Personen wurden zu Gesprächen eingeladen. Insbesondere das Auftreten der Schweizer lud nicht dazu ein, diese einzustellen. Sie sagten stets gleich, sie wüssten, dass sie zu alt seien, zu wenig verdienten und dass sie sich im Übrigen aufgrund der Vorgaben des RAV bewerben müsste. Bewerbungsgespräche auf diese Art zu beginnen, ist sehr schwierig. Was die Kleidung betrifft: Es wird nicht verlangt, dass die Bewerber mit Anzug und Krawatte auftreten, aber auch für eine handwerkliche Tätigkeit hat man sich bei einem Bewerbungsgespräch korrekt zu kleiden. Auch das weitere Auftreten ist teilweise fragwürdig: Jeder Bewerber fährt mit dem Auto vor, besonders die Schweizer beginnen die Gespräche ziemlich aufgeblasen. Sie haben kaum Weiterbildungen absolviert, man hat ein Leben lang in der Industrie oder im Gewerbe gearbeitet und nicht einen einzigen Kurs besucht. Das Resultat der Personalselektion ist schliesslich diversen Überzeugungen des Votanten und seiner Frau entgegengelaufen: Eingestellt wurde ein junger Kosovo-Albaner, der sich gerade in einer Weiterbildung befindet und dem der Votant zutraut, der Herausforderung gerecht zu werden. Aus dieser Geschichte folgt, dass ein grosses Umdenken erforderlich ist. Der Aspekt der Selbstverantwortung, den Daniel Thomas Burch erwähnt hat, ist wichtig. Damit sich ein Bewerber professionell vorstellen kann, ist Unterstützung notwendig. Kommt jemand mit einer negativen Einstellung und geht davon aus, dass er nicht eingestellt wird, da er bereits ein Jahr auf Jobsuche ist, dann wird es auch nicht klappen. Gerade in der Arbeitslosigkeit beginnt vieles im Kopf. Der Votant sagt das als jemand, der auch schon arbeitslos war.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass Rupan Sivaganesan viele statistische Daten bekannt gegeben hat wie dies auch die Regierung in ihrem Bericht getan hat. Es ist wichtig, die Problematik differenziert zu betrachten und nicht einfach Schwarzmalerei zu betreiben. Zwar ist man im Alter über 50 Jahren länger arbeitslos, als wenn man jünger ist. Das Risiko hingegen, arbeitslos zu werden, ist bei älteren Personen geringer. Die neusten Daten zeigen, dass nach den internationalen Statistiken (ILO) das Risiko der Erwerbslosigkeit der über 55-Jährigen in der Schweiz 3,9 Prozent beträgt und damit unter dem durchschnittlichen Wert von 4,5 Prozent bei den 15- bis 74-Jährigen liegt.

Bei den Statistiken ist aufgrund der demografischen Verhältnisse Vorsicht geboten: Im Arbeitsmarkt befinden sich mehr ältere Personen, damit nimmt auch der Anteil älterer Arbeitsloser zu. Erfreulich ist, dass die älteren Personen inzwischen mehr und länger arbeiten. Die Mehrheit der in der Schweiz Erwerbstätigen arbeitet über das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren hinaus. Dieser Wert hat sich markant erhöht. Ein Thema ist sicherlich die Langzeitarbeitslosigkeit. Aus diesem Grund wurde die Kampagne «Alter hat Potenzial» initiiert.

Rupan Sivaganesan führt zu Recht auf, dass Weiterbildungen bei älteren Personen notwendig sind. Dieses Angebot besteht beim RAV oder bei kantonalen Bildungsinstituten bereits heute. Ein schönes Beispiel konnte auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann bei seinem Besuch in Zug aufgezeigt werden: Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum wird eine Nachholbildung im Bereich Fachangestellte Gesundheit angeboten. Innerhalb von vier Monaten bis zwei Jahren kann das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erworben werden. Die Dauer ist abhängig

davon, welches Fachwissen die Studierenden bereits mitbringen. Das Angebot richtet sich auch an über 50-Jährige. So konnte eine 59-jährige Dame das EFZ erwerben und war dann noch sechs bis sieben Jahre erwerbstätig. Die Weiterbildungsgelegenheiten, die es heute bereits gibt, sollten genutzt werden.

Die Kampagne «Alter hat Potenzial» ist mehr als nur eine Charme-Offensive, wie sie Susanne Giger bezeichnet hat. Es werden nicht einfach Plakate aufgehängt, vielmehr stehen Veranstaltungen und Workshops mit Fachpersonen aus verschiedensten Organisationen im Mittelpunkt. Grund dafür ist, dass es sich die Regierung nicht anmass, wirksame Konzepte einfach so aus dem Ärmel zu schütteln. Man wird dem Thema nur gerecht, wenn die Gesellschaft und die Wirtschaft aufgerüttelt werden und erkennen, dass dieses Potenzial vorhanden ist. Darum werden Fachkreise in die Kampagne mit eingebunden. Die Regierung hat die Kampagne initiiert, doch es muss mehr passieren als nur die Lancierung von staatlichen Massnahmen. Es ist gefährlich zu erwarten, der Staat könne durch Interventionen zum Rechten sehen. In Neuenburg beispielsweise bezahlt der Kanton Privatunternehmen bei Neuanstellungen von über 50-Jährigen während zweier Jahre die Arbeitgeberbeiträge. Damit wird der Arbeitgeber anfänglich entlastet. Nach zwei Jahren fallen jedoch die vollen Kosten an, und der Arbeitgeber kann die entsprechende Person ohne Konsequenzen wieder entlassen. Davor schützt der Staat nicht. Des Weiteren wäre es absurd, wenn private Unternehmen über 50-Jährige einstellen würden, um Lohnnebenkosten zu senken und dafür jüngere Personen entliessen.

Ein weiteres Beispiel aus Freiburg: Während drei, vier Jahren wurden Pensionskassenzuschüsse des Staates eingeführt. Ziel war primär, der Wirtschaftskrise Herr zu werden. Nach kurzer Zeit hat der Kanton Freiburg diese Massnahme wieder gestoppt, da es zu viele Trittbrettfahrer gab bzw. zu viele Kollateralschäden entstanden. Es gibt also mehrere Negativbeispiele von punktuellen staatlichen Massnahmen. Deshalb ist es vorzuziehen, auf eine gesellschaftliche Bewegung zu setzen wie sie mit der Kampagne «Alter hat Potenzial» bezweckt wird. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie bei dieser Kampagne – in welcher Art auch immer – mitwirken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Jolanda Spiess-Hegglin hält fest, dass der Rat sich heute in einer extra dafür einberufenen Sitzung dem Sparprogramm gewidmet hat. Diese Sitzung wurde notwendig, weil Arbeit vorhanden ist, aber vor allem auch, weil die Effizienz des Rates besser hätte sein können. Statt zügig Entscheide zu fällen, diskutierte der Rat an der letzten Sitzung Grundsatzfragen wie zum Beispiel, ob eine Kinderbetreuung auswärts oder zu Hause stattfinden soll. Darum ist der Rat heute ausserplanmässig noch einmal zusammengekommen. Aus diesem Grund kommt die Votantin noch einmal zurück zum Sparprogramm und macht beliebt, dass die Ratsmitglieder gegenüber der Zuger Bevölkerung ein Zeichen setzen und im Sinne der Opfersymmetrie heute freiwillig auf das Sitzungsgeld verzichten. Zuhanden der Staatskanzlei bzw. der Administration meldet die Votantin ihren Verzicht an. Wenn alle an einem Strang ziehen und diesem Entscheid folgen, kann der Kanton auf einen Schlag knapp 35'000 Franken einsparen. Die Votantin dankt allen Ratsmitgliedern, die ebenfalls verzichten, im Namen der Zuger Bevölkerung. Die Staatskanzlei wird sicherlich einen administrativen Weg finden, um die inzwischen abwesenden Ratsmitglieder mit diesem Anliegen zu erreichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um eine rechtlich nicht verbindliche Anregung handelt. Folglich kann darüber nicht abgestimmt werden. Der Standesweibel wird mit einer Liste durch die Reihen gehen und jene Ratsmitglieder, die auf ihr Sitzungsgeld verzichten, aufnehmen. Über den Mittag hat es einen Wechsel der anwesenden Ratsmitglieder gegeben, somit können einige nicht kundtun, ob sie sich auf der Liste eintragen möchten. Der Vorsitzende wünscht an dieser Stelle keine Diskussion.

Kurt Balmer stellt einen **Ordnungsantrag** und beantragt, dass die Liste nicht herumgegeben wird. Es gibt keinen Grund, weshalb dies ohne irgendwelchen verlässlichen Antrag erfolgen soll. An dieser Stelle wäre nur ein persönlicher Antrag zulässig. Leider kann man ein Votum nicht unterbrechen, sondern erst dann einen Ordnungsantrag stellen, nachdem jemand gesprochen hat.

→ Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer mit 46 zu 1 Stimmen.

433 Traktandum 4.5: **Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmoratorium**

Vorlagen: 2560.1 - 15035 (Interpellationstext); 2560.2 - 15132 (Antwort des Regierungsrats).

Kurt Balmer dankt der Regierung auch namens des Mitinterpellanten für die relativ zügige Beantwortung der Fragen und stellt fest, dass die Thematik nach wie vor hochaktuell ist und mindestens indirekt auch das Entlastungspaket betrifft. Am Vormittag ist bereits ein Hinweis auf diese Interpellation erfolgt. Der Votant stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass unnötige Eintritte in Pflegeheime zulasten der Allgemeinheit vermieden werden sollen. Für diesen Bereich engagiert er sich gerne und verweist gleichzeitig auf seine Interessensbindung als Präsident der Alzheimervereinigung Zug.

Der Regierungsrat weist in der Beantwortung der Fragen zu Recht darauf hin, dass gemäss Bundesrecht die Kantone beauftragt sind, eine Pflegeheimliste zu erlassen und damit die maximale Anzahl Krankenkassen-subventionierter Pflegeheimplätze festzusetzen. Es geht in dieser Diskussion nur um subventionierte Pflegebetten; ohne Subventionen sind auch die Gemeinden frei in der Planung und im Betrieb. Im Bundesrecht ist aber nicht festgehalten, wer Kanton für die stationäre Langzeitpflege zuständig ist. In der kantonalen Gesetzgebung sind gemäss Frage 1 die Gemeinden zuständig. Dabei hat der Kanton lediglich eine beratende Aufgabe ohne Entscheidungskompetenz. Über die Verordnung hat sich der Regierungsrat dann doch, anscheinend gesetzeswidrig, die Kompetenz angemasst, Entscheidungen zu treffen. Die Frage 1 ist also eigentlich gar nicht beantwortet worden, und der Interpellant bleibt dabei, dass allein mit der gesetzlichen Beratungstätigkeit der Regierungsrat eine verpflichtende Pflegeheimliste erstellt hat. Die gesetzliche Situation im Kanton Zug ist unklar. Nun kann man sagen, das sei doch alles halb so schlimm und etwas spitzfindig juristisch argumentiert, denn schliesslich habe man alles einvernehmlich mit den Fachleuten und sämtlichen Gemeinden fixiert: Das stimmt zwar; aber dann ist es nicht verständlich, weshalb der Kantonsrat als Legislative überhaupt eine diesbezügliche Gesetzgebung festlegt.

Der Gesundheitsdirektor hat dem Interpellanten vor kurzem einen anscheinend massgebenden Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes St. Gallen aus dem Jahr 2009 übermittelt. Aus diesem Entscheid ergibt sich aber auch nicht die Kom-

petenz des Regierungsrats zum einstweiligen Verbot der Aufnahme von Pflegebetten auf die subventionsberechtigte Liste. Ein Zitat aus dem entsprechenden Entscheid: «Im vorliegenden Fall bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Gemeinden als relativ kleine Gebietskörperschaften überfordert sein könnten, das gesamte Planungsgebiet zu überblicken und federführend eine bedarfsgerechte Planung vorzunehmen.» Es ist davon auszugehen, dass dies für den Kanton Zug nicht anwendbar ist. Es wären ganz neue Töne.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.12.2015 ist einvernehmlich mit den massgebenden Fachleuten und den Gemeinden bis Ende 2020 eine Obergrenze von 1189 Pflegebetten für den Kanton Zug festgesetzt worden. Auch seien die Mitglieder der Sovoko damit einverstanden, dass im ganzen Kanton keine neuen Pflegebetten realisiert werden sollen. Wenn man die Antwort genau liest, ergibt sich nicht, ob sämtliche Sovoko-Mitglieder damit einverstanden waren. Zudem sind die Sovoko-Mitglieder nur ein beratendes Gremium der Gemeinden. Im Einzelfall muss abgeklärt werden, ob bereits ein Mandat sämtlicher Gemeinden für die Sovoko-Mitglieder vorliegt oder ob es sich nur um eine Empfehlung zuhanden der Gemeinden handelt. Die Antwort der Regierung ist etwas ungenau. Sollte sich nun bei einer genaueren Betrachtung, gestützt auf ergänzende Erläuterungen, ergeben, dass sämtliche Gemeinden voll einverstanden waren, so käme der Votant nicht darum herum, auch seine Wohngemeinde mangels Weitsicht zu rügen. Denn wenn man damit einverstanden war, so ist nicht einzusehen, dass als Konsequenz die aktuelle gemeindliche Planung de facto sistiert werden muss. Nach dem Motto «De schneller isch de gschwinder» hätten gewisse Gemeinden geschickter handeln müssen. Es ist auch etwas gefährlich, quasi mit einer neuen Studie sofort ein Moratorium bis 2020 einzuführen. Wo bleibt die Planungssicherheit, wenn gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass ungefähr in einem Jahr neue Zahlen erscheinen?

Die Frage 3 wird eigentlich gar nicht beantwortet. Konklusion: Offensichtlich hört der Regierungsrat das Wort Moratorium ungern. Zumindest gab es das Gerücht, ein Moratorium sei gar nicht vorhanden. Es ist aber nicht erkennbar, inwiefern der Stopp der Neurealisierung anders interpretiert werden kann. Hinzu kommt, dass gemäss Bevölkerungsstatistiken im Kanton Zug schweizweit eine leicht unterdurchschnittliche Anzahl der Langzeitplätze in Alters- und Pflegeheimen existiert (vgl. NZZ vom 23. März 2016). Aufsichtsrechtlich würde für den Regierungsrat kein Anlass für ein kantonales Moratorium bestehen. Auch wenn man der erwähnten Quelle (NZZ) Glauben schenkt und ein kantonales Moratorium sachlich für gerechtfertigt hält, so könnten dies, gestützt auf die erwähnte Zuständigkeitsregel, aktuell nur die Gemeinden tun.

Anhand der beschriebenen Zuständigkeit sollten kantonsinterne Verschiebungen oder regionale Planungen möglich sein. Dies ist im Kanton Zug offensichtlich nicht der Fall. Was sagt der Regierungsrat zu dieser Anregung? Die aufgezeigten Defizite müssten geklärt werden, auch mit Blick auf die zukünftige neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass eine finanzielle Entlastung durch die Gemeinden gewünscht wird, aber der Regierungsrat trotzdem noch überall die Entscheidungsbefugnis haben will. Der Interpellant bittet die Regierung, ihm aufzuzeigen, dass er sich täuscht.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Nach dem Votum von Kurt Balmer hat er sich überlegt, ob er sich zu Wort melden soll. Doch es gibt zwei, drei Punkte, die nicht ganz stimmen. Mit den Interpellationsfragen wird ein Verhalten der Regierung impliziert, das aufzeigt, dass die beiden Interpellanten das System der Alters- und Pflegebetten im Kanton Zug nicht ganz verstanden haben. Das Ganze ist nicht einfach zu durchschauen. Trotzdem hätte mit wenig Aufwand eine Einsparung erzielt

werden können. Mit einem Telefongespräch bei der Gesundheitsdirektion hätten die Interpellanten die nötige Auskunft erhalten. Auch die Gemeinderätinnen und -räte, die der Sovoko angehören, wissen, wie die Festlegung der Betten organisiert ist. Die Sovoko hat keine beratende Funktion, es handelt sich um eine von den Gemeinden einberufene Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher. Weitere Ersparnisse hätten sich bei der kantonalen Verwaltung sowie im Kantonsrat ergeben. Inhaltlich gibt es keine Ergänzungen zu den Ausführungen der Regierung. Die nötige und sinnvolle Hierarchie ist gegeben und wird eingehalten. Der Bund verpflichtet die Kantone, Listen zu führen; der Regierungsrat legt fest, wie viele Betten im Kanton Zug zur Verfügung stehen; die Gemeinden organisieren diese Betten. Es ist durchaus möglich, dass zwei Gemeinden zusammen diese Betten organisieren wie zum Beispiel Hünenberg und Cham oder Zug und Baar. Ob Risch den Zug verpasst hat, zusammen mit anderen Gemeinden etwas zu bauen, ist in Risch zu klären.

Die politischen und fachlichen Absprachen werden getroffen, sodass eine optimale Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Der Gesundheitsdirektor hat am Vormittag darauf hingewiesen, dass eine Überkapazität besteht. Der Kanton ist nun gefordert, und die Gemeinden haben dann zu bezahlen.

Die Betten, die bewilligt werden, sind nicht subventioniert. Es handelt sich um Betten, die von der Krankenkasse und durch die Gemeinden restfinanziert werden müssen. Erstellt eine Gemeinde zusätzliche Betten, muss sie diese Kosten zu 100 Prozent übernehmen, und die Krankenkasse bezahlt nichts. Das darf Risch selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen.

Es wäre schlecht, wenn jede Gemeinde ohne Rücksicht und Absprache Pflegebetten produzieren würde. Dass die Menschen immer seltener und später in Pflegeheimen eintreten wollen, ist allgemein bekannt. Deshalb sind ambulante Angebote und alternativen Wohnformen notwendig. Ob der Koordinationsauftrag des Kantons, wie dies im Gesetz festgelegt ist, weiterhin genügt, wird sich weisen müssen. Auf jeden Fall sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam in der Zukunft gefordert, besonders auch mit dem Entscheid vom Vormittag.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** erachtet es als gut möglich, dass in einigen Jahren einige Ratsmitglieder zusammen in einem Pflegeheim untergebracht sind, obwohl sie aus unterschiedlichen Wohngemeinden kommen. Das entspricht dem heutigen System und ist auch richtig so.

Der Gesundheitsdirektor dankt Hubert Schuler für die Ausführung. Diese decken sich mit der Meinung des Regierungsrats. Kurt Balmer kritisiert zum einen die Kompetenz des Kantons, eine Pflegeheimliste festzulegen, zum anderen stellt er in Frage, ob das Planungsgebiet für die Pflegeheimliste richtigerweise auf Kantonsstufe und nicht auf gemeindlicher Ebene angesiedelt ist.

Zur Kompetenz des Kantons: Der Gesundheitsdirektor hat Kurt Balmer mit den bundesrechtlichen Vorgaben ausführlich dokumentiert. Aus Sicht der Gesundheitsdirektion bestehen keine Zweifel, dass der Kanton für die Bettenplanung von Pflegeheimen zuständig ist. Dazu folgendes Zitat aus dem von Kurt Balmer erwähnten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: «Es ist festzuhalten, dass die Planung gemäss Art. 39 KVG eine kantonale Aufgabe ist. Die Zuständigkeit zur Spital- bzw. Pflegeheimplanung liegt beim Kanton. Auch wenn das kantonale Recht Planungskompetenzen an die Gemeinden delegiert, wird der Kanton aufgrund dieser bundesrechtlichen Vorgabe dadurch nicht aus seiner Verantwortung entlassen.» Es liesse sich noch zwei, drei Seiten weiter zitieren, auf denen alles ausgeführt ist, was im KVG geregelt ist. Selbst wenn die Zuständigkeit an die Gemeinden delegiert werden könnte, wäre es sinnvoll, wenn der Kanton zuständig bleiben würde. Auch die Gemeinden würden diese Kompetenz dem Kanton zuweisen.

Zum zweiten Kritikpunkt: Ist es richtig, dass das Planungsgebiet der Kanton ist, weil eine Gemeinde zu klein ist? Plant jede Gemeinde selbst Pflegebetten, würde das unweigerlich noch zu einer stärkeren Mengenausweitung führen als sie heute bereits vorhanden ist. Bereits heute gibt es schon zu viele Pflegeplätze. Dies wird momentan in allen Kantonen thematisiert, und wöchentlich erscheinen mehrere Zeitungsartikel zu diesem Problem. Vor ein paar Jahren sprach man noch von einem Pflegebettennotstand, unterdessen hat sich die Situation verändert. Verschiedene Gründen, unter anderem auch, dass die Leute dank Spitex länger zu Hause bleiben können, führten dazu. Das ist nicht nur in finanzieller Hinsicht positiv, sondern auch in Bezug auf das Wohlbefinden der Betroffenen. In einem idealen Markt müssten bei einem Überangebot die Preise sinken. Das Gesundheitswesen ist jedoch kein idealer, sondern ein geregelter Markt und reagiert bei einem Überangebot mit einer Mengenausweitung. Deshalb ist eine Bettenbeschränkung nötig. Darüber sind sich im Grundsatz alle einig, auch die Gemeinden – ob die Sovoko-Mitglieder ein Mandat des Gemeinderats haben oder nicht. Man kann dies Moratorium nennen, der Begriff ist allerdings irreführend. Denn grundsätzlich steht es Investoren und Gemeinden frei, weitere Pflegebetten zu planen und zu realisieren. Solche Pflegebetten lassen sich aber nicht gemäss der Krankenpflegeversicherung abrechnen. Die Langzeitpflege ist eine grosse Herausforderung für die Gemeinden und den Kanton, auch finanziell. Es ist wichtig, dass diese mit Sorgfalt und im Dialog zwischen Gemeinden und Kanton angegangen wird und die Mengenausweitung eingeschränkt wird. Die Pflegeheimliste ist dazu unerlässlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** verabschiedet Landschreiber Tobias Moser und begrüsst die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart.

434 Traktandum 4.6: **Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung**
Vorlagen: 2561.1 - 15037 (Interpellationstext); 2561.2 - 15075 (Antwort des Regierungsrats).

Anastas Odermatt nimmt namens der Interpellanten die Beantwortung der Fragen zur Kenntnis und möchte dazu einige Bemerkungen machen. Eine Interessenbindung seinerseits liegt momentan nicht vor, er weist aber darauf hin, dass er Religionswissenschaftler ist und bereits als Religionslehrer an der Kantonsschule unterrichtet hat, zurzeit aber in keinem Anstellungsverhältnis steht.

Der Regierungsrat schiebt in seiner Interpellationsbeantwortung die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen auf die Schulkommission und die Schulleitung. Schlussendlich hat aber der Regierungsrat entschieden, Lektionen zu streichen – ohne die Möglichkeit, dass die entsprechenden Fachpersonen dem auf sachlicher Ebene hätten entgegenwirken können. Sie sollten die Streichung von Lektionen auf irgendeine Art und Weise umsetzen und begründen. Und die Farce an der Geschichte: Am Schluss heisst es nun, die Schulkommission und die Schulleitungen hätten entschieden, wie viel und wo eingespart werden soll. Sie konnten ja nicht anders, sie standen unter Druck und mussten es tun.

Zu der Anzahl Wochenlektionen: Das Argument baut auf dem Vergleich mit anderen Kantonen auf. So werden stets Zürich und Luzern als Vergleichskantone genannt.

Da macht man es sich zu einfach. Denn als Gegenbeispiele können ebenso die Kantonsschule Chur mit 38,5 Lektionen, Stans mit 36,5 oder Solothurn mit 36 Lektionen im Untergymnasium genannt werden. Das Argument überzeugt deshalb nicht.

Zum einzigen inhaltlichen Argument für die Lektionenstreichungen: dem selbstständigen, eigenverantwortlichen, ICT-gestützten Lernen. Es scheint dem Regierungsrat sehr angenehm gewesen zu sein, dass die Schulkommission eine Art Strategie im Köcher hatte, an den Schulen mehr Freiräume dafür schaffen. Das Ziel, selbstständiges, eigenverantwortliches, ICT-gestütztes Lernen zu fördern, besteht. Spannend ist die Umsetzungsstrategie, um dies zu erreichen: weniger Lektionen. Dann haben die Schülerinnen und Schüler ja mehr Zeit für das selbstständige, eigenverantwortliche, ICT-gestützte Lernen. Mehr freie Zeit, also mehr Freizeit, ist aber etwas fundamental anderes als mehr Freiraum. Der Freiraum für selbstständiges Lernen muss methodisch innerhalb von Lektionen genutzt werden – mit Anleitung, entsprechenden Aufträgen und Coaching. Oder hat der Regierungsrat tatsächlich das Gefühl, dass Schülerinnen und Schüler, die mehr Freizeit haben, sich sagen: «Hey, wir haben jetzt mehr Freiraum für selbstständiges, eigenverantwortliches, ICT-gestütztes Lernen, los, lasst uns mal zusammensitzen und diesen Freiraum im Sinne der Schulkommission füllen.» Das ist völlig realitätsfremd.

Zur Streichung eines Viertels der Lektionen beim Religionskunde-Unterricht: Es stimmt, dass die Stundentafel und die Promotionswirksamkeit in diesem Fall nicht direkt zusammenhängen. Der Regierung gebührt ein Dank für die explizite Bestätigung, dass Religionskunde promotionswirksam ist und auch bleiben soll. Genau auf diese Aussage des Regierungsrats hat man sich aber zu berufen, wenn die Promotionsordnung in einigen Jahren überarbeitet wird und es eventuell heisst, das Fach Religionskunde habe so wenig Lektionen, dass es nicht mehr als promotionsrelevant betrachtet werden könne.

In der Kantonsschule Zug wird seit rund 20 Jahren ein bekenntnisunabhängiges Fach Religionskunde unterrichtet. Wie in anderen Kantonen hat man durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Vergleicht man die Kantonsschule Zug mit den anderen Deutschschweizer Gymnasien, die ein Untergymnasium im Rahmen ihres Langzeitgymnasiums führen, so war Zug mit seiner bisherigen Anzahl Lektionen Religionskunde an der untersten Grenze. Nur Zürich hatte bis anhin weniger Lektionen. Doch dort besteht aktuell die Absicht, den Religionskunde-Unterricht aufzubauen. In Zug hingegen soll er nun abgebaut werden, und der Kanton macht sich zum nationalen Schlusslicht. Und das geschieht in Zeiten, in denen es wichtig ist, Bescheid zu wissen über andere Kulturen, in denen man mit Extremismen und Fundamentalismen konfrontiert wird und in denen es immer wichtiger wird, über sich, seine eigenen Werte, Lebens- und Weltvorstellungen im Klaren sein. In solchen Zeiten soll jener Unterricht abgebaut werden, in dem es um genau diese Fragen geht? Das ist in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen die falsche Stossrichtung. Der Votant fordert die Regierung daher auf, bezüglich des Fachs Religionskunde und der anderen Lektionskürzungen bei der Entwicklung der Stundentafel 2017 nochmals über die Bücher zu gehen. Gleichzeitig soll die Regierung aber nicht den schulinternen Entwicklungsprozessen vorgreifen und keine kurzfristigen Entscheidungen treffen.

Zari Dzaferi gibt seine Interessensbindung bekannt: Er unterrichtet an einer Zuger Schule. Die SP-Fraktion empfindet die Antworten der Regierung auf diese Interpellation als Slalomfahrt. Die Regierung sollte hinstehen und keine Ausreden suchen. Bei dieser Stundenkürzung geht es primär um Einsparungen im Bildungswesen. Dem Rat weismachen zu wollen, dass man mit einer Stundenkürzung in erster Linie das selbstverantwortliche und eigenständige Lernen fördern möchte, ist *absoluter*

Humbug – die Wortwahl sei zu entschuldigen. Nach diesem Denken könnte man gleich die gesamte Volksschule abschaffen und dies damit begründen, dass jedes Kind seinen Platz in der Gesellschaft auf individuellem Weg, in individuellem Tempo erreichen und dabei lernen sollte, eigenverantwortlich mit den persönlichen Freiräumen und Herausforderungen des Alltags umzugehen. Das Blatt Papier lässt sich einfach mit pädagogisch sinnvoll wirkenden Floskeln füllen. Ist man ehrlich, geht es hier aber primär um Einsparungen im Bildungswesen. Wenn man diese macht, soll man auch dafür geradestehen. In der vorherigen Diskussion zum Französischunterricht war bereits zu erfahren, dass die Anzahl Lektionen in einem Fach einen Einfluss auf die erworbenen Kompetenzen hat. Das liegt auf der Hand. Genauso liegt es aber auf der Hand, dass mit einer Stundenkürzung in erster Linie die Bildungsausgaben gesenkt werden und nicht das selbstverantwortliche und eigenständige Lernen gefördert wird. Es steht dem Rat offen, in der Bildung einzusparen. Dann müssen die Ratsmitglieder aber auch das Rückgrat haben, zu diesen Einsparungen zu stehen – und diese nicht als fördernd für den Kompetenzzuwachs der Lernenden zu vermarkten. Das macht keinen Sinn.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** weist darauf hin, dass Anastas Odermatt namens der ALG der Regierung vorwirft, sie würde die Verantwortung an die Mittelschulkommission abschieben. Das ist nicht so. Diese Delegation ist im Gesetz vorgeschrieben. In der Verordnung legt der Regierungsrat fest, wie viele Lektionen maximal zur Verfügung stehen, und die Mittelschulkommission ist dafür zuständig, innerhalb dieses Rahmens die Lektionen zu definieren. Diese Kompetenzdelegation besteht seit jeher und hat sich bewährt.

Der Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm (EP) besteht natürlich, und wie beim Huhn und dem Ei stellt sich die Frage, was zuerst da war. Dieses *Ei* wurde von der Mittelschulkommission schon vorher gelegt, und da es die gewünschte finanzielle Wirkung hat, wurde es dem EP zugeschrieben. Dies wurde in der Antwort der Regierung entsprechend aufgeführt. Die Regierung musste nie einen Entscheid fällen, da es der Mittelschulkommission vorbehalten ist, die maximale Grenze von 35 Lektionen zu unterschreiten. Die Alternative wäre gewesen, diesen absehbaren Beitrag zum EP nicht anmelden zu müssen und den geforderten Betrag an einem anderen Ort einzusparen. Doch es ist genauso pragmatisch wie korrekt, absehbare Einsparungen rechtzeitig für das EP anzumelden.

Die Mittelschulkommission ist zwar weitgehend frei, die zu Verfügung stehenden Lektionen inhaltlich zu füllen. Leitplanken setzen jedoch auch die eidgenössischen Vorschriften aus dem Maturitätsreglement. Die Mittelschulkommission hat somit auch die Gewichtung der sprachlichen und der mathematischen Fächer zu berücksichtigen. Im Kanton Zug werden alle diese Auflagen erfüllt.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Es ist sowohl der Mittelschulkommission als auch der Regierung bewusst, dass ein Zusammenhang zwischen zur Verfügung stehender Lernzeit und Bildungserfolg besteht. Und selbstverständlich geht es auch darum, Einsparungen im Bildungsbereich zu erzielen. Sparen tut überall weh, und ganz besonders im Bildungswesen.

Der Vorwurf, nicht zuständige Gremien hätten Entscheide getroffen, den die Interpellation implizit enthält, konnte der Regierungsrat entkräften.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

435 Traktandum 4.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug**

Vorlagen: 2574.1 - 15058 (Interpellationstext); 2574.2 - 15103 (Antwort des Regierungsrats).

Olivia Bühler dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die ausführlichen Antworten. Es ist erfreulich, dass die Regierung einen bedarfsgerechten Ausbau der Stadtbahn als verkehrspolitische Grundlage des Kantons anerkennt. Ein attraktives ÖV-Angebot ist ein Bedürfnis der Zuger Bevölkerung. Dies wurde auch in Umfragen nach der Stadttunnel-Abstimmung deutlich. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich die Regierung bei den Planungen für den Ausbauschnitt 2030 aktiv beim BAV einsetzt, um das Angebot im Regionalverkehr zu optimieren und auszubauen. Da voraussichtlich nicht alle national geplanten Projekte für den Ausbauschnitt 2030 zeitnah finanziert werden können, unterstützt die SP-Fraktion die durch die Regierung angesprochene Möglichkeit einer Vorfinanzierung, beispielsweise beim Bau eines dritten Gleises zwischen Baar Lindenpark und Baar sowie beim Bau einer vierten Perronkante im Bahnhof Baar. Die SP-Fraktion möchte beim Regierungsrat nachfragen, ob er etwas zum Zeitplan betreffend das dritte Gleis zwischen Baar Lindenpark und Baar sagen kann. Bestehen bereits konkretere Pläne?

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin für die ALG, weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung auf dem Wissenstand vor der Bekanntgabe der Verzögerung beim Sanierungsprojekt Zugersee Ost basiert. Die Angaben unter Ziffer 1 «Vorbemerkungen» sind grösstenteils richtig, bis auf eine relevante Ausnahme: «Die Planungsregion Zentralschweiz sieht einen halbstündlichen, beschleunigten Regional-express (RE) Luzern–Zug–Zürich vor. Dieser soll halbstündlich die potenzialstarken Zwischenzentren Ebikon, Rotkreuz, Zug, Baar, Thalwil verbinden und schafft attraktive direkte Verbindungen zwischen den Agglomerationen Luzern, Zug und Zürich.» Voraussetzung für diese RE-Verbindung ab/nach Luzern sind Infrastruktur-Ausbauten in der Zufahrt Luzern. Diese dürften aber in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht zur Verfügung stehen, weil der Tiefbahnhof frühestens 2030 oder noch später realisiert sein wird und noch nicht finanziert ist. Also dürfte der angekündigte RE nur bis bzw. ab Ebikon nach Zürich verkehren. Im Kanton Luzern laufen aktuell Bestrebungen, den Busknoten Bahnhof Ebikon auszubauen. Im Kanton Zug muss insbesondere sichergestellt sein, dass für dieses neue RE-Angebot neben den Halten in Rotkreuz, Zug und Baar auch ein Halt in Cham geplant wird.

Auch die Steinerhauserinnen und Steinhäuser würden sich freuen, wenn ihre Gemeinde von einem zusätzlichen Bahnangebot profitieren könnte. Ein direktes Gleis von Rotkreuz und Cham nach Steinhausen gab es bereits einmal, leider wurde es vor Jahrzehnten rückgebaut. Heute würde dieses Gleis aus raumplanerischer Sicht Sinn machen und die aufstrebenden Regionen Rontal, Ennetsee/Steinhausen und das Knonaueramt mit dem Raum Zürich rund um Altstetten verbinden.

Der Fokus bei der ÖV-Entwicklung muss wieder ganzheitlich werden. Zug war mit der Stadtbahn einmal sehr innovativ. Seit diesem grossen Schritt ist aber leider nicht mehr viel passiert. Gerade das Busnetz hat aufgrund der jüngsten Sparanstrengungen abends und am Wochenende massiv an Attraktivität eingebüsst. Doch auch der Busverkehr hätte eine visionäre Neukonzeption, eine Priorisierung oder neue, schnelle Linien verdient. Der Fokus muss auf den Gemeinden liegen, die keinen Stadtbahn-Anschluss haben. Eine ÖV-Entwicklung ist auf jeden Fall zu bejahen, aber der Fokus muss auf Bahn *und* Bus liegen.

Roger Wiederkehr dankt namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Mühlen mahlen langsam im Ausbau der Bahninfrastruktur. Ein gewisses Verständnis ist dafür aufzubringen, da es um viel Geld geht und Fehlplanungen vermieden werden sollten – zumal die Forderungen ein Mehrfaches des vorhandenen Geldes übersteigen. Eine starke Vertretung des Kantons Zug in der Planungsregion Zentralschweiz ist unerlässlich, um im Ausbauschnitt 2030 der FABI die geforderten und nötigen Ausbauten erreichen zu können. Insbesondere ist die Realisierung des dritten Gleises zwischen Baar und Zug voranzutreiben. Dasselbe gilt für die vierte Perronkante in Baar. Eine Massnahme, die zur Kapazitätssteigerung beitragen könnte, fehlt der CVP-Fraktion in der Beantwortung der Interpellation. Die sogenannte Führerstandssignalisierung könnte die Zugfolgezeiten um rund drei Minuten verringern, was einer Kapazitätssteigerung entsprechen würde. Dabei entfallen die Aussensignale, und der Lokomotivführer erhält seine Fahrplanweisungen auf dem Bildschirm. In diesem Zusammenhang ist das Stichwort Digitalisierung zu erwähnen. Dieses System wird von den SBB bereits erfolgreich eingesetzt und könnte auch für die Linie Luzern–Zug–Zürich realisiert werden. Die CVP-Fraktion bittet die Regierung, diese mögliche Massnahme für die Planungsregion Zentralschweiz aufzunehmen, sofern sie es nicht schon gemacht hat. Oder vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor dazu bereits Auskunft geben.

Philip C. Brunner dankt der SP-Fraktion, dass sie dieses Thema aufgenommen hat. Nach Ablehnung des Stadttunnels sollte man der Stadtbahn, die 2004 in Betrieb genommen wurde, Sorge tragen. Folgende Fragen stellen sich:

- Welche Kapazitätserweiterungen sind mit den geplanten Projekten möglich?
- Wie soll die zu erwartende Nachfragesteigerung während der Zeit bis zur frühestmöglichen Fertigstellung der Ausbauten im Jahr 2025 befriedigt werden bzw. was kann kurzfristig getan werden?
- Die Massnahmen c) und g) auf Seite 3 unten werden als langfristig definiert. Was heisst langfristig in Jahren ausgedrückt?

Wahrscheinlich wird man nicht darum herumkommen, gewisse Projekte als Investitionen vorzufinanzieren. Trotz Entlastungsprogramm sollte bei Investitionen in diesem Bereich nicht gespart werden. Gespart werden muss bei den laufenden Kosten, wie dies ja auch ausführlich diskutiert und gemacht wurde. Was ist geplant hinsichtlich Investitionen in den ÖV und insbesondere bei der Stadtbahn, die gut funktioniert, attraktiv ist und von der Bevölkerung geschätzt wird?

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Es war die Gelegenheit, den Fächer einmal zu öffnen und aufzuzeigen, wo und in welchen Zeithorizonten aus Sicht der Regierung Ausbauten der Stadtbahn möglich und sinnvoll sind.

Zum Zeithorizont bei der Realisierung eines dritten Gleises in Baar: Auf Seite 6 in der Antwort des Regierungsrats unter Ziffer 3 ist ganz am Schluss festgehalten, dass die Finanzierung dieses dritten Gleises Bundessache ist. Frühestens gegen Ende 2018, mit dem nächsten FABI-Ausbauschnitt, wird das Bundesparlament über die Mittel beschliessen. Dann weiss man, ob der Realisierung des dritten Gleises finanziert wird. Erst dann, wenn das Projekt ins Programm aufgenommen wurde, kann es vorfinanziert werden. Geht der Zeitplan auf, könnte man im Idealfall mit einer Realisierung bis 2025 rechnen. Im Moment geht es also darum, dass das Projekt in Bundesbern überhaupt in den Ausbauschnitt mit aufgenommen wird.

Zum Thema Regionalexpress (RE), das Hanni Schriber-Neiger erwähnt hat: Auf Seite 3 seiner Antwort hat der Regierungsrat ausgeführt, dass es dank des dritten Gleises zwischen Baar und Zug möglich werden kann, zusätzliche RE-Züge

zwischen Zürich und Luzern verkehren zu lassen, bevor die Grossbauwerke am Zimmerberg und in Luzern erstellt werden. Dieses Ziel besteht als mittelfristiges Projekt. Denn die Grossprojekte haben eine derart lange Vorlauf-, Planungs- und Realisierungszeit, dass der Bund in der Zwischenzeit hoffentlich eine Entlastung realisieren kann, auch wenn das Nadelöhr Zimmerberg noch besteht. Ob und wie die Züge nach Luzern reinfahren, ist noch zu klären.

Die SBB haben kürzlich ihren Rahmenplan vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine Grobplanung bzw. eine raumplanerische Annahme mit fünf Ausbausritten bis ins Jahr 2050. Es wird darin aufgezeigt, in welchen Zeiträumen die SBB damit rechnen, Ausbauten realisieren zu können. Ob die Finanzierung von politischer Seite her genehmigt wird, ist dabei noch offen. In der Planung vorgesehen sind jedoch auch Ausbauten im Bahnhof Cham. Offensichtlich planen die SBB, den RE auch in Cham halten zu lassen.

Es wurde vorgebracht, man solle einen gesamtheitlichen Fokus legen. Auf Seite 1 seiner Antwort hält der Regierungsrat genau das fest: Es geht nicht nur um den Bus oder die Stadtbahn, vielmehr hängt alles zusammen. Das beste Beispiel dafür ist, dass es zu einer Verschiebung weg von der Stadtbahn auf Fernverkehrszüge kommen wird, wenn der Bahnverkehr auf der Gotthardlinie zunimmt. Dann macht es keinen Sinn, die Stadtbahn auf der Linie Arth-Goldau–Zug zusätzlich auszubauen. Zum Busverkehr: Die Busse leiden zurzeit unter Verstopfungen auf der Strasse. Die Hotspots sind bekannt. So bereiten die Verspätungen auf der Linie Oberwil–Zug Probleme. Der Stadttunnel hätte hier eine Entlastung gebracht. Der zweite Hotspot ist Cham, wo es zu ebenfalls zu verschiedenen Verspätungen kommt. Die Lösung dafür ist die Umfahrung Cham-Hünenberg, doch es dauert noch Jahre, bis diese realisiert ist. Bis dann ist es für den ÖV sehr unangenehm, das Nadelöhr Cham zu passieren. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Linien gebrochen werden müssen, damit man nicht auf einer Gesamtlinie Verspätungen einholt. Man überlegt sich zudem, ob es noch Möglichkeiten gibt, Separat-Trassees zu realisieren. Alle diese Infrastrukturen sind sehr langfristig zu planen.

Zu den Führerstandssignalisierungen: Wo diese bereits in Betrieb sind, ist dem Volkswirtschaftsdirektor nicht bekannt. Im Bericht wurden unter «Weitere Massnahmen» nur diejenigen aufgeführt, auf die man einen direkten Einfluss hat. Die Führerstandssignalisierungen sind eine Sache der SBB. Der Volkswirtschaftsdirektor wird aber der Frage nachgehen, ob bezüglich Zugfolgezeiten Optimierungen möglich sind.

Zu Philip C. Brunner: Es lässt sich nicht klar sagen, welche zusätzlichen Kapazitäten an Personen transportiert werden können. Ein Beispiel: Als der Regierungsrat seine Antwort im Februar erstellt hat, ging er davon aus, dass die Verstärkungen mit zwei zusätzlichen Flirts im Ennetsee-Gebiet auf der Linie S1 erst im Sommer verkehren werden. Nun sind sie aber bereits seit April im Einsatz, und es verkehren täglich 24 Doppelkompositionen. Damit sind in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends die Kapazitäten verdoppelt worden. Dies konnte durch regelmässige Interventionen erreicht werden. Im Sommer wird es noch eine weitere Verbesserung geben, wenn die jetzigen Doppelkompositionen abgelöst werden durch zwei neue Flirts, die mehr Stehplätze und somit 10 Prozent mehr Kapazität bieten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er zu den Traktanden 5 und 6 Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und Obergerichtspräsident Felix Ulrich begrüsst.

TRAKTANDUM 5

436 Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget

Vorlagen: 2475.1 - 14865 (Motionstext); 2475.2 - 15081 (Bericht und Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts).

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht für die Beantwortung und verweist auf seine Ausführungen anlässlich der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2015 zur thematisch gleichen Motion in Sachen Datenschutz und Ombudsstelle. Bereits damals drückte der Motionär sein Bedauern darüber aus, dass es nicht gelungen ist, beide Motionen gleichzeitig zu behandeln. Dann hätte man sich eine separate Traktandierung ersparen können. Auch bei der vorliegenden Motion ging es darum, Klarheit für alle zu schaffen. Diese Klärung ist nun neben der Ombuds- und der Datenschutzstelle auch für die Gerichte möglich. Wie auch am 10. Dezember 2015 stimmt der Motionär dem Antrag zur Nichterheblicherklärung der Motion zu, dies auch deshalb, da er kein Freund des Systems mit Globalbudgets ist. Die Unterstützung des Antrags der Gerichte entspricht seinem seinerzeitigen Abstimmungsverhalten zur Systemänderung. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Ober- und Verwaltungsgericht ebenfalls zu.

Thomas Werner teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion ausspricht, und verweist auf den Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. Angesichts der Probleme, die Pragma mit sich brachte, sind kein Effizienzgewinn und kein Nutzen durch ein Globalbudget. Der Leistungsauftrag der Gerichte ist die Rechtsprechung, und diese ist gesetzlich vorgegeben. Dabei müssen die Gerichte Fristen einhalten und werden zudem durch die Justizprüfungskommission beaufsichtigt. Im Dezember hat der Rat bei der Ombudsstelle und bei der Datenschutzstelle eine Motion betreffend Leistungsauftrag und Globalbudget nicht erheblich erklärt. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, es bei den Gerichten gleichzutun, und bittet um Nichterheblicherklärung der Motion.

Daniel Thomas Burch dankt dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht namens der FPD-Fraktion für die ausführliche Antwort. Die FDP geht mit der Justiz einig, dass für sie Leistungsauftrag und Globalbudget keinen Sinn machen. In den Leistungsaufträgen würde kaum mehr stehen als «Verfassung und Gesetze vollziehen». Verfahren und Fristen sind in diesen verbindlich geregelt und bieten keinen Handlungsspielraum. Auch können Gerichte nur einen marginalen Einfluss auf die Einnahmen und Ausgaben ausüben. Für die verschiedenen Vergehen sind die Strafen in Gesetzen definiert und können nicht willkürlich verfügt werden. Einzig bei den Personalkosten könnte in beschränktem Mass Einfluss genommen werden. Allerdings hat die Bevölkerung den Anspruch, dass die Gerichte ihren verfassungsmässigen Auftrag korrekt ausführen. Dass sie dies im Kanton Zug tun, zeigen die jährlichen Visitationen der Justizprüfungskommission. In der Vergangenheit konnte immer festgestellt werden, dass die Zuger Gerichte korrekt funktionieren, speditiv und kostenbewusst handeln. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtes, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG dem Ober- und Verwaltungsgericht folgt und sich für eine Nichterheblicherklärung ausspricht. Die Argumente konnte man bereits in der Sitzung vom letzten Dezember hören und lassen sich im Protokoll

nachlesen. Entsprechend fasst sich der Votant kurz: Erstens ist der Leistungsauftrag durch Bundesrecht und kantonales Recht festgelegt, und die Leistungserbringung orientiert sich an der Nachfrage. Zweitens führt es aufgrund der Gewaltentrennung und der entsprechenden Unabhängigkeit in eine absurde Situation, wenn der Rat pro forma das Globalbudget absegnen würde, gleichzeitig aber den Leistungsauftrag nicht beeinflussen kann, da er im Gesetz niedergelegt ist.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Gerichte sind ein Sonderfall: Der Rat kann nur beschränkt und nur auf den äusseren Geschäftsgang Einfluss nehmen. Sehr vieles ist vorgegeben, sei es durch die Verfassung oder durch Gesetze wie z. B. die Strafprozessordnung. Die Gerichte verfügen über einen beschränkten Spielraum bei den zu erbringenden Leistungen. Ein Gerichtsfall ist ein Gerichtsfall und muss behandelt werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Rat keine Leistungsaufträge zu den Gerichten genehmigen muss. Bei den Kosten kommen vor allem Personalaufwände zum Tragen. Somit würde es keinen grossen Unterschied machen, ob der Rat einzelne Kontenarten oder ein Globalbudget genehmigen würde. Es wäre vorstellbar gewesen, dass die Gerichte dem Rat Leistungsaufträge vorlegen würden, jedoch nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Genehmigung wie bei der Verwaltung. Denn dies könnte die Unabhängigkeit der Gerichte taxieren. Im Bericht des Verwaltungsgerichts werden Leistungsaufträge von Gerichten aus anderen Kantonen aufgeführt, die z. B. wie folgt lauten: «Das Verwaltungsgericht entscheidet die eingehenden Fälle und Begehren innert angemessener Frist sowie unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Die angemessene Frist ist pro Geschäftsart/Rechtsgebiet festgelegt.» Nachdem diese Beispiele begutachtet wurden, kam die SP-Fraktion zum Schluss, dass keine Leistungsaufträge besser sind als derartige. Deshalb schliesst sie sich dem Antrag zur Nichterheblicherklärung an.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Die vorliegende Motion bot die Gelegenheit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget möglich und sinnvoll ist. Wenn es üblicherweise heisst, «zwei Juristen – drei Meinungen», so trifft das bei der Beantwortung dieser Frage nicht zu, haben doch das Verwaltungsgericht und das Obergericht einen gemeinsamen Antrag gestellt.

Die in der Zivil- und Strafrechtspflege zu erbringenden Leistungen sind vom Bundesrecht und teilweise vom kantonalen Recht vorgegeben. Auch das Verfahren ist gesetzlich geregelt, nämlich in der schweizerischen Zivilprozessordnung und in der schweizerischen Strafprozessordnung. Bleibt da noch Raum für einen Leistungsauftrag? Es gibt Kantone, bei denen auch die Gerichte mit Leistungsaufträgen arbeiten. Dazu gehört der Kanton Luzern. Für das Kantonsgericht, im Kanton Luzern das oberste Gericht, wurde unter anderem festgehalten: «Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist und qualitativ hochstehend gefällt.» Da ist doch der alljährliche Rechenschaftsbericht der Zuger Gerichte viel aussagekräftiger: Diesem ist zu entnehmen, wie viele von welchen Verfahren bei welcher Instanz in welcher Zeit und auf welche Weise erledigt wurden.

Leistungsauftrag und Globalbudget sollen unter anderem ein Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrument sein. Das Problem ist nun aber, dass sich die Anzahl und Komplexität der Fälle, die zu beurteilen sind, weder steuern noch planen lassen. Beim Obergericht arbeitet man zurzeit am Budget für das Jahr 2017. Dabei kann man nur auf Erfahrungswerte von vergangenen Jahren abstellen. Es ist aber – vermutlich sogar für Wahrsager – ein Ding der Unmöglichkeit, jetzt schon zu wissen, wie viele und wie umfangreiche Fälle im Jahr 2017 zu bearbeiten sein werden. Erst recht ist es nicht möglich, eine zuverlässige Prognose etwa darüber abzugeben,

wie viele Gebühren in Rechnung gestellt, welche Kosten auf die Staatskasse genommen werden müssen, wie hoch die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und für die amtlichen Verteidigungen sein werden. Ein fixes Budget ist im Bereich der Rechtspflege nicht einzuhalten oder müsste so hoch angesetzt werden, dass alle Eventualitäten eingeschlossen wären. Denn schliesslich könnte nicht – etwa gegen Ende Jahr, oder wenn es dumm läuft, schon früher – in ein Urteil geschrieben werden, «dem amtlichen Verteidiger wird keine Entschädigung zugesprochen, weil das Budget ausgeschöpft ist». Da wären auch die hier anwesenden Rechtsanwältinnen wenig begeistert.

Das Obergericht ist – wie das Verwaltungsgericht – zum Schluss gelangt, dass eine Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget nicht sinnvoll wäre. Es stellt daher den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** hält fest, dass es sich angesichts der Anträge der Fraktionen eigentlich erübrigen würde, noch ein Votum abzugeben. Da er aber mutmasslich nicht mehr allzu oft die Gelegenheit haben wird, vor dem Rat zu sprechen, hat er sich trotzdem ans Mikrofon gewagt. Dem Verwaltungsgericht ist bekannt, dass es vereinzelt Gerichte gibt, die man nach den Regeln des New-Public-Managements zu führen versucht. Eine Lektüre von in diesem Zusammenhang formulierten Leistungszielen zeigt, wie schwierig und schlussendlich auch wenig ernsthaft solche Zielformulierungen sind, dienen sie doch eher der Erheiterung als einer seriösen Auseinandersetzung mit der zu erledigenden Arbeit. Die Zuger Gerichte bevorzugen es, dem Rat gegenüber auch künftig in einem Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten Auskunft zu geben und auf mit frivoler Leichtigkeit vorgebrachte Allgemeinplätze und Selbstverständlichkeiten im Rahmen der Budgetierung zu verzichten. In diesem Sinne beantragt auch das Verwaltungsgericht, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, die Motion nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 6

437 **Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden**

Vorlagen: 2508.1/1a - 14938 (Motionstext); 2508.2 - 15080 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Heini Schmid dankt auch im Namen seines Mitmotionärs Manuel Brandenburg der erweiterten Justizprüfungskommission (JPK) für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens und beantragt die Erheblicherklärung der Motion im Sinne der erweiterten JPK. Es geht darum, einen alten Zopf in der Verwaltungsrechtspflegegesetzgebung abzuschneiden. Einzig die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden kennen neben dem Kanton Zug die Bestimmung, dass der Private beim Obsiegen in einem Beschwerdeverfahren nur dann eine Parteientschädigung erhält, wenn die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offenbare Rechtsverletzung begangen hat. Dies widerspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass die unterliegende Partei die obsiegende Partei zu entschädigen hat. Die Lehre, das Bundesgericht und auch das Zuger Verwaltungsgericht sind sich einig, dass die heutige Lösung nicht mehr sachgerecht ist. Der Rat als Gesetzgeber ist darum aufgefordert, eine dem

Grundsatz der Waffengleichheit entsprechende Lösung zu treffen. Etwas unverständlich ist darum die ablehnende Haltung der Regierung. Es dient dem Sparprogramm nicht, wenn unbestrittene und wichtige Anliegen an geringfügigen Mehrkosten scheitern sollten. Mit der Erweiterung des Begehrens auf die Frage der Prozesskosten sind die Motionäre einverstanden. In der Annahme, dass nun im Falle der Erheblicherklärung der Regierungsrat eine Vorlage zu erarbeiten hat, danken die Motionäre für eine Erheblicherklärung.

Thomas Werner spricht sowohl als Präsident der JPK als auch für die SVP-Fraktion. Die Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid wurde Ende Mai an die erweiterte JPK zu Bericht und Antrag überwiesen. Der obsiegenden Partei bei Beschwerdeverfahren soll unabhängig davon, ob die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offenbare Rechtsverletzung begangen hat, eine Parteientschädigung zugesprochen werden. Die Motionäre beantragen, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz und allenfalls weitere Spezialgesetze, die eine Privilegierung der Behörden gegenüber Privaten vorsehen, geändert werden. Im Juni 2015 hat die JPK den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht zu einem Mitbericht eingeladen. Mit Schreiben vom 8. September 2015 nahm die Regierung Stellung zur Motion und beantragt eine Nichterheblicherklärung. Sie merkt an, dass die aktuelle Rechtsprechung weder verfassungswidrig noch EMRK-widrig sei. Zudem würden es die Grundsätze der Waffengleichheit und der Gleichbehandlung verlangen, auch der Vorinstanz ein Anspruch auf Parteientschädigung im Rechtsmittelverfahren zuzugestehen, wenn sie obsiegt. Derzeit werden einer unterliegenden beschwerdeführenden Partei lediglich die Verfahrenskosten der Rechtsmittelinstanz auferlegt. Zusätzlich befürchtet der Regierungsrat erhöhte Ausgaben durch Parteientschädigungen, die bezahlt werden müssten. Als Beispiel nennt er Zahlen aus dem Jahr 2014, als bei elf Fällen Parteientschädigungen hätten bezahlt werden müssen. Dies hätte zu ca. Mehrausgaben von ca. 44'000 Franken geführt. Nach einer Fristverlängerung ging Ende Oktober der Mitbericht des Verwaltungsgerichts ein. Entgegen dem Regierungsrat erachtet das Verwaltungsgericht die Gesetzesänderung als gerechtfertigt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Dabei sei auf den detaillierten Bericht und Antrag der JPK verwiesen. Die aktuelle Rechtsprechung gilt nur noch in Zug und einigen wenigen Inner-schweizer Kantonen. In Schwyz z. B. ist die Gleichstellung von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Privaten bereits erfolgt. Das Argument der erhöhten Ausgaben für den Kanton ist vernachlässigbar. Die Rechtsstaatlichkeit und die Waffengleichheit sind höher zu gewichten als die marginale Mehrbelastung der laufenden Rechnung. Zudem muss sich ein Gemeinwesen überlegen, ob es einen Entscheid weiterziehen will oder nicht. Die Privaten würden auch mit der neuen Regelung nicht zum Weiterzug motiviert, da sie ein Kostenrisiko tragen. Gleichzeitig kann mit einer neuen Regelung der Tendenz entgegen gewirkt werden, dass Gemeinden z. B. bei Baugesuchen Entscheidungen treffen, die sie vor den Gesuchstellern nicht Ungnade fallen lassen, und den Ball der nächsten höheren Instanz überlassen. Die JPK stellt einstimmig den Antrag, die Motion im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären. Auch die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für eine Erheblicherklärung aus.

Andreas Hostettler, Sprecher für die FDP-Fraktion, bittet die Herren Rechtsverteter, seine von ihm als Laie vereinfachte Darstellung mit Nachsicht zu betrachten. Man stelle sich folgende Situation vor: Herr Müller und Herr Meier streiten sich darüber, wer von ihnen für einen Autounfall verantwortlich ist. Da beide davon überzeugt sind, Recht zu haben, nehmen sie sich je einen Rechtsvertreter und wenden sich

ans Gericht. Dieses entscheidet, dass Herr Müller Recht hat. Gleichzeitig wird verfügt, dass Herr Meier die Kosten zu übernehmen hat. Das ist logisch, konsequent und gerecht. Wenn jedoch im genau gleichen Fall Herr Meier die Gemeinde oder der Kanton ist, bekommt Herr Müller wohl Recht, bleibt aber nach heutigem Gesetz auf seinen Kosten sitzen. Es ist offensichtlich, warum sich Herr Müller im Vorfeld genau überlegt, ob er sein Recht überhaupt gerichtlich einfordern will. Denn die Kosten dafür, begleicht er aus eigener Tasche. Diese Situation will die Motion ändern, und zwar mit gutem Recht. Die FDP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und unterstützt die Ausweitung auf eine Teilrevision des VRG und der Überprüfung weiterer Bestimmungen und Erlasse.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Motion erheblich erklären wird. Es geht um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Regelung der Parteienentschädigung im Rechtsmittelverfahren soll so angepasst werden, dass die behördliche Verantwortung für durch das Gemeinwesen verursachte Parteikosten gleich geregelt wird wie bei Privaten. Parteientschädigungen dienen als Ersatz für die den Parteien aus ihrer Rechtsverfolgung erwachsenen Kosten. Es ist nichts als gerecht, dass es eine Entschädigung gibt für Aufwände, die entstehen, wenn sich eine Privatperson gegen das Gemeinwesen wehrt und gewinnt, weil ein Fehlentscheid getroffen wurde. Die Gefahr, dass die Verwaltung in heiklen Fällen nicht mehr sachlich und frei entscheiden kann, besteht nicht. Es ist umgekehrt: Die Verwaltung muss erst recht sachlich und frei entscheiden. Und wenn die ausgelösten Gesetzesänderungen dazu führen, dass die Verwaltung Entscheidungen gesetzestreu fällt, ist das zu begrüßen. Gerechtigkeit und Parteiengleichheit sind höher zu gewichten als allfällige Belastungen für die laufende Rechnung.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion der Erheblicherklärung der Motion zustimmt. Obsiegende private Kläger sollen vor dem Verwaltungsgericht immer entschädigt werden, genauso wie es ihnen vor dem Kantons- oder Obergericht zusteht, wenn sie mit ihrer Klage durchkommen. Heute wird eine Entschädigung nur dann ausgesprochen, wenn die unterliegende Vorinstanz einen Verfahrensfehler oder eine offenbare Rechtsverletzung wie die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs begangen hat. Zug ist heute mit den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden ein Exot, der bis jetzt keine Entschädigung in solchen Fällen ausrichtet.

Es besteht ein grosser Unterschied zum Kantons- oder Obergericht. Verliert ein privater Kläger vor dem Verwaltungsgericht, muss er keine Entschädigung bezahlen, vor dem Kantons- oder Obergericht hingegen schon. Der Votant macht nicht beliebt, dass eine private Partei, die vor dem Verwaltungsgericht unterliegt, immer die Gegenpartei, also Gemeinde oder Kanton, entschädigen soll. Aber dies sollte zumindest in den Fällen passieren – und sei es auch nur für einen Teil der Kosten –, bei denen die Gemeinde oder der Kanton für die Klage vor dem Verwaltungsgericht externe Unterstützung benötigen. Dazu ein Beispiel: Der Votant war während einiger Jahre Mitglied der Grundstückgewinnsteuer-Kommission in Baar. Rund alle zwei Jahre kam es zu einem Fall, der an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde. Dann hat sich die Gemeinde Baar jeweils einen externen juristischen Beistand geholt. Für diese Aufwendungen sollten die Gemeinden oder der Kanton mindestens teilweise entschädigt werden, falls sie vor dem Verwaltungsgericht obsiegen. Dies sollte bei der Umsetzung der Motion mit berücksichtigt werden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission und erklärt die Motion damit erheblich im Sinne der Erwägungen (Ausweitung auf die Kostenregelung im Rechtsmittelverfahren).

TRAKTANDUM 7

438

Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?

Vorlagen: 2530.1 - 14976 (Interpellationstext); 2530.2 - 15072 (Antwort des Regierungsrats).

Nicole Imfeld liest die Stellungnahme vor, die alt Kantonsrätin Michele Kottelat zur Antwort des Regierungsrats auf ihre Interpellation verfasst hat:

«Das Thema Respekt scheint den Regierungsrat des Kantons Zug wenig zu interessieren. Er lebt offensichtlich auf einer Insel der Glückseligen in einem Kanton, in dem «das Zusammenleben, als geordnet und von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit geprägt ist». Im Nachsatz räumt er zwar ein, dass Einzelfälle von aggressivem Handeln vorkommen.

Anscheinend leben wir nicht in derselben Welt, oder der Regierungsrat ist zu wenig oft in den Bussen und Zügen der Zugerland Verkehrsbetriebe unterwegs. Sonst wäre ihm aufgefallen, dass sich in den letzten Jahren die Sitten stark verändert haben. Am krassesten sind die Verhältnisse zu den Stosszeiten auf den stark frequentierten Linien. Am besten bekannt ist mir die Linie 6, die ich fast täglich nutze. Von Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit zahlreicher Passagiere kann keine Rede sein. Rücksichtslosigkeit und Egoismus sind an der Tagesordnung. Und kaum jemand wagt es, sich zu wehren. Weder die alten Leute, denen kein Sitzplatz angeboten wird, noch die einsteigenden Passagiere, die sich kaum in den Busquetschen können, da die Eingänge immer versperrt sind, oder die Leute, die nicht sitzen können, da die Sitzplätze mit Taschen belegt sind. Sie ärgern sich, schweigen aber vor Angst, sich lächerlich zu machen, als altbacken zu wirken, eine schroffe Antwort zu kriegen oder aus schierer Resignation.

Wer Bus fährt, hat auch die Möglichkeit, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Der Umgang zwischen den Jugendlichen ist schleichend härter und gröber geworden. Viele junge Männer, so ungern ich das sage – oft Jugendliche mit Migrationshintergrund –, respektieren die Mädchen überhaupt nicht. Die jungen Frauen schaffen es kaum, sich Respekt zu verschaffen. Meine Frage an den Regierungsrat: auch da wegschauen oder vielleicht doch reagieren? Wollen wir warten, dass Vorfälle wie in Köln auch bei uns geschehen oder endlich Respekt einfordern, und zwar klar und bestimmt?

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat kürzlich in diversen Interviews erklärt, dass Respekt gegenüber Frauen unerlässlich in jeder Gesellschaft sei. Wer das nicht verstehe, habe seinen Platz nicht unter uns. Wer diese Kultur nicht kenne, dem sei sie zu erklären. Und wie erklärt man den Männern, dass sie die Frauen zu respektieren haben? Indem man sensibilisiert und indem man Respekt einfordert! Wir haben in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig von den neuen Mitgliedern unserer Gesellschaft eingefordert – aus Angst, politisch nicht korrekt zu handeln. Das Resultat: Der Respekt ist verloren gegangen respektloses Verhalten schon fast salonfähig geworden.

Ich frage Sie nochmals: kein Handlungsbedarf? Ach ja, die fehlenden Finanzen! Die Verwaltung hat da ein wunderbares Killerargument gefunden, um keine Aufgaben mehr zu übernehmen. Dass Kampagnen teuer sind, ist ein Irrglaube. Gerade in der heutigen Zeit mit der gut vernetzten Jugend lassen sich Kampagnen über die Social Media kostengünstig realisieren. Eine solche Kampagne wäre inhouse und mithilfe von kantonalen Organisationen und Vereinen machbar. Aber eben: lieber zuschauen, Tee trinken und warten, dass es noch schlimmer wird.

Ich werde weder wegschauen noch schweigen und mich weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen von Männern, Erwachsene von Kindern, ältere Menschen von den

Jüngeren und Schwächere von Stärkeren respektiert werden, damit wir in einer Gesellschaft leben können, die von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Freundlichkeit leben können.»

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

439 **Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion**

Vorlagen: 2555.1 - 15024 (Interpellationstext); 2555.2 - 15093 (Antwort des Regierungsrats).

Markus Hürlimann spricht für die Interpellanten. Der letztjährige Sommer ist nicht nur wegen des wunderbaren Wetters in Erinnerung geblieben, sondern auch wegen eines gewaltigen Flüchtlingsstroms, der unvermittelt über Europa hereingebrochen ist. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz spielten sämtliche Medien das gleiche Lied. Man sah Familien, Frauen und Kinder, und man suggerierte, sie alle seien auf der Flucht aus Kriegsgebieten, vor allem auf der Flucht vor der Terrormiliz IS. Die Asyl-Euphorie hatte im Spätsommer 2015 zuweilen bedenkliche Ausmasse angenommen. Mit wenigen Fragen bzw. Antworten wollten die Interpellanten die Diskussion versachlichen und aufzeigen, wer denn wirklich in die Schweiz kommt, für wen neue Asylunterkünfte gebaut werden müssen und wer vielleicht noch lange Zeit im Kanton Zug leben wird. Wer nun erwartet hätte, es würde uns eine kurze Liste mit Menschen aus Kriegs- und Konfliktgebieten präsentiert, der hat sich getäuscht. Von Januar bis August 2015 sind Asylbewerber aus 30 Nationen eingetroffen. 231 Personen sind illegal und ohne gültige Reisepapiere in den Schengen-Raum gereist, sofern sie nicht wegen Geburt, Familienzusammenführung oder im Rahmen von humanitären Aktionen kontrolliert in die Schweiz geholt worden sind. 104 Personen bzw. 45 Prozent der zugewiesenen Asylbewerber stammen aus Eritrea, und erst an dritter Stelle mit nur gerade 17 Personen bzw. 7 Prozent der zugeteilten Personen sind Menschen aus Syrien zu finden, also noch weniger als solche aus Sri Lanka. Von einer Flucht aus Kriegs- oder Konfliktgebieten kann da nicht gesprochen werden, und es zeigt sich jetzt, dass die Medien ein völlig falsches Bild vermittelt haben.

Die gleiche Situation zeigt sich bei den anerkannten Flüchtlingen, die überwiegend aus Eritrea stammen. Weshalb aus Eritrea, kann man sich fragen. Nach einem Urteil aus dem Jahr 2006 der damaligen Asylrekurskommission wurde eine grosse Anzahl Wehrdienstverweigerer aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt. Um die in der Folge massiv ansteigende Anzahl Asylgesuche von Eritreern einzudämmen, wurde am 9. Juni 2013 per Volksabstimmung das Asylgesetz verschärft. In Art. 3 Abs. 3 des Asylgesetzes wurde extra eingefügt, dass Wehrdienstverweigerer keine Flüchtlinge sind. Da hat man die Rechnung aber ohne die Asyl-Richter gemacht. Das Bundesverwaltungsgericht liess dies nämlich nicht zu und kam in einem Urteil vom Februar 2015 zum Schluss, dass eine drohende Strafe wegen Wehrdienstverweigerung und Desertion grundsätzlich nicht als asylrechtlich relevante Verfolgung zu qualifizieren sei, sofern sie der Sicherstellung der Wehrpflicht diene. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz liege aber vor, wenn eine wegen Missachtung der Dienstpflicht drohende Strafe diskriminierend höher ausfalle oder derart unverhältnismässig hoch sei, dass auf ein flüchtlingsrechtlich relevantes Verfolgungsmotiv geschlossen werden müsse. Das würde aber bedeuten, dass fast ausnahmslos alle

Asylbewerber aus Eritrea nicht nur einfache Wehrdienstverweigerer sind, sondern Regimegegner, Oppositionelle oder Menschen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Anschauungen an Leib und Leben gefährdet sind. Schaut man sich die Eritreer in den öffentlichen Verkehrsmitteln, den Einkaufszentren oder in der Stadt an und vor allem die sehr hohe Anzahl von anerkannten Flüchtlingen, kann man sich das nur schlecht vorstellen. Doch wie prüfen die Bundesbehörden die Angaben zum Fluchtgrund eines Asylbewerbers, der ohne gültige Ausweisdokumente in die Schweiz reist und von dem sie nicht einmal wissen, ob seine Identität stimmt? Ein Blick auf das auf der Homepage des Staatssekretariats für Migration (SEM) öffentlich zugängliche «Handbuch Asyl und Rückkehr», das als Arbeitsanweisung für die Asylentscheider zu verstehen ist, macht einiges klar. Dort schreibt das SEM als Zusammenfassung, wie der Nachweis der Flüchtlingseigenschaft zu erbringen sei, Folgendes: «Asylsuchende Personen begehren Schutz vor Verfolgung im Heimat- oder Herkunftsstaat. Für ihre Gefährdung können sie aber selten Beweismittel vorlegen, weil die Ereignisse nicht dokumentiert sind oder weil es ihnen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, Beweismittel zu beschaffen. Das Asylgesetz berücksichtigt diese Schwierigkeiten und verlangt von einer asylsuchenden Person, dass sie ihre Verfolgung zumindest glaubhaft macht. Bei der Beurteilung der Glaubhaftmachung geht es um eine Gesamtbeurteilung aller Elemente, die für oder gegen die asylsuchende Person sprechen. Für die Prüfung der Glaubhaftigkeit sind die Behörden im Wesentlichen auf die Aussagen der asylsuchenden Person angewiesen.

Gemäss Rechtsprechung ist die «wahrheitsgemässe Schilderung einer tatsächlichen Verfolgung gekennzeichnet durch Korrektheit, Originalität, hinreichende Präzision und innere Übereinstimmung». Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit eines Vorbringens ist den Faktoren, die erschwerend wirken können, Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel dem soziokulturellen Hintergrund einer Person.»

Oder auf gut Deutsch: Mit einer gut vorgetragenen Geschichte wird man als Flüchtling anerkannt, auch wenn es dafür keinerlei Beweise gibt. Da muss man sich nicht wundern, wenn diese Asylpraxis zu völlig übertriebenen Anerkennungsquoten führt. Während der Jugoslawien-Kriege in den Jahren 1991 bis 1999 wurde ungefähr jeder zwanzigste Asylbewerber als Flüchtling anerkannt. Die Anerkennungsquote lag also bei rund 5 Prozent. 2004 betrug die Anerkennungsquote in der Schweiz noch 8,6 Prozent. Inzwischen ist sie bereits auf über 25 Prozent angestiegen. Jeder vierte Asylbewerber wird demnach inzwischen als Flüchtling anerkannt. Doch das ist noch nicht alles. Wer nicht als Flüchtling anerkannt wird, kann auf eine vorläufige Aufnahme hoffen, die ebenfalls eine lebenslange Anwesenheit in der Schweiz garantiert. Das heisst, dass der abgelehnte Asylbewerber zwar keine glaubwürdige Geschichte präsentieren konnte, aber die Schweizer Behörden dennoch davon ausgehen, dass er in seinem Heimatland gefährdet sein könnte, weshalb er die Schweiz ebenfalls nicht verlassen muss.

Von den im Zeitraum Januar bis August 2015 erfolgten Asylentscheiden haben zwei Drittel bzw. 167 der dem Kanton Zug zugeteilten Personen ein dauerndes Bleiberecht erhalten, als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Von den restlichen Personen tauchen erfahrungsgemäss viele unter, reisen wenige freiwillig aus, werden einige ausgeschafft, und wieder andere bleiben als Nothilfebezüger ebenfalls im Kanton Zug, weil man sie nicht ausschaffen kann. Dass so viele Asylbewerber in unserem Land bleiben können, ist unhaltbar und ein Missstand im Asylwesen, den man dringend beheben sollte. Diesen Missstand, kann die SVP nicht allein beheben. Es wäre wünschenswert, wenn die anderen bürgerlichen Parteien das Schweizer Asylwesen und seine unerwünschten Auswüchse auch kritischer hinterfragen würden, auch im Kanton Zug.

Auf den ersten Blick könnte man den Interpellanten vorwerfen, das Asylwesen sei eine Bundesangelegenheit, und der Verfasser der Interpellationsantwort schreibt auch bereits im ersten Satz, dass die Fragen vorwiegend den Zuständigkeitsbereich des SEM betreffen, da dieses für die Prüfung der Asylgesuche und für das Asylverfahren zuständig sei. Das mag administrativ so sein. Doch wo halten sich diese Personen in den Monaten und Jahren auf, in denen sie im Asylprozess sind? Und wo danach? Im Kanton Zug und nicht in Bern. Sie beschäftigen kantonale Ämter, die Polizei, die Justiz, die Schulen, die Sozialämter usw. Die Interpellation bzw. die Interpellationsantwort sollte zumindest den Entscheidungsträgern im Kanton Zug vor Augen führen, wer überhaupt in den Kanton kommt und weshalb es genau diese Menschen sind. Damit soll klar werden, für wen man in Baar mitten im Dorf an bester Lage eine Asylunterkunft bauen, Begleitgruppen organisieren und sich mit ihnen solidarisieren will – und wer inskünftig vermutlich die Sozialabteilungen der Gemeinden übermässig belasten wird. Denn schliesslich bezahlt der Bund für einen anerkannten Flüchtling nur gerade fünf Jahre lang, für einen vorläufig aufgenommenen sieben Jahre. Danach fallen die Kosten zuerst beim Kanton und später bei den Gemeinden an. Bei einer Erwerbsquote der im Kanton Zug lebenden anerkannten Flüchtlinge aus Eritrea von gerade einmal 30 Prozent sind das nicht allzu rosige Aussichten. Ein anerkannter Flüchtling aus Eritrea kostet die Sozialhilfe bis zum Eintritt ins Rentenalter rund eine Million Franken. Das rechnete Felix Wolffers, Co-Präsident der SKOS und Leiter des Sozialamts der Stadt Bern, kürzlich in einer Fernsehsendung vor. Auch Rudolf Strahm, alt Nationalrat der SP, warnte vor wenigen Wochen in der Presse vor der steigenden Anzahl Flüchtlinge in der Sozialhilfe und sprach von einer tickenden Zeitbombe. Er sagte weiter, dass die Sozialhilfekosten wegen der Asylpersonen jetzt schon jedes Jahr durchschnittlich 4 bis 6 Prozent steigen würden und er sich gerade als Linker deswegen Sorgen mache. Denn wenn es so weitergehe, werde es einen massiven Druck für Sozialhilfekürzungen geben. «Vorsorgen heisst: jetzt handeln», sagte er, und er hat damit vollkommen Recht.

Die gegenwärtige Situation macht der SVP grosse Sorgen, vor allem in Hinblick auf die kommenden Jahre. Bereits jetzt spürt man einen grossen Unmut in der Bevölkerung. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger können es nicht akzeptieren, dass es sich eine immer grösser werdende Anzahl sogenannter Flüchtlinge in der Schweiz in der sozialen Hängematte gemütlich macht, während die «Büezer» jeden Tag für deren Unterhalt arbeiten gehen. Die Schweiz ist auf dem Asylmarkt zu attraktiv und vergibt den Asylstatus und die vorläufigen Aufnahmen zu leichtfertig. Man vollzieht die Wegweisungen zu wenig konsequent, und es muss dringend gehandelt werden, damit dieses Asylwesen, das den Bund inzwischen schon 1,3 Milliarden Franken pro Jahr kostet, seinen ursprünglichen Zweck nicht vollends aus den Augen verliert. Es wäre wünschenswert, dass der Regierungsrat solche Missstände von sich aus aufdeckt und zur Sprache bringt und wie beispielsweise die Kantone Luzern und Obwalden eine öffentliche Diskussion anregt, damit die schwerwiegenden Probleme im Asylwesen endlich angegangen werden.

Beat Unternährer, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die aussagekräftige Beantwortung der Interpellation. Es ist zu begrüessen, wenn die Flüchtlingsdiskussion versachlicht wird. Es gibt andere Parlamente, in denen bei dieser Diskussion die Emotionen allzu stark hochkommen. Moralisation und Populismus sind fehl am Platz, geht es doch bei der gegenwärtigen Krise um enorme Herausforderungen, beispielsweise bezüglich Finanzierung und Integration.

Es ist zweckmässig, dass sich die Interpellanten bei ihren Fragen auf quantitative Aspekte für den Kanton Zug fokussieren. Politische Lösungen müssen auf nationaler Ebene erarbeitet werden.

In Zusammenhang mit den Angaben über die Herkunft der Flüchtlinge sei auf die Definition des Flüchtlingsbegriffs im Schweizerischen Asylgesetz unter Art. 3 verwiesen. Die Antwort zur Frage 1 der Interpellation zeigt, dass zwischen dem 1. Januar und dem 31. August 2015 dem Kanton Zug 231 Asylsuchende zugewiesen worden sind. Davon stammen 104 Personen aus Eritrea. Mit weitem Abstand folgen Sri Lanka, Syrien, Afghanistan, Somalia, Nigeria, Gambia und China. Im Sinne einer Versachlichung der Diskussion ist es legitim, die Frage zu stellen, ob alle Asylsuchenden dem Flüchtlingsbegriff des Asylgesetzes entsprechen. Im Sinne der Humanität ist es zentral, dass die Anstrengungen auf die wirklich Verfolgten fokussiert werden. Diesen ist eine sichere und gute Umgebung zu bieten. Vielleicht lässt sich ja das Asylproblem mit einer Versachlichung der Diskussion über die Zeit hinweg wirklich entschärfen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Die Interpellanten monieren das Fehlen von Sachlichkeit, Sachverstand und Realitätsnähe in der öffentlichen politischen Diskussion über Flüchtlinge. Mit dem von ihnen eingereichten Vorstoss möchten sie Klarheit schaffen und beabsichtigen, die gegenwärtigen Fakten in der aktuellen Flüchtlingskrise in Bezug auf die Schweiz zu verdeutlichen. Nach dem Votum von Markus Hürlimann ist einiges verdeutlicht worden. Doch begreifbar wurde das Thema der Flüchtlingskrise nicht und wird es auch nach den Worten des Votanten nicht sein. Das Phänomen ist zu komplex.

In den Medien wird tagtäglich über eine unvorstellbar grosse Zahl von Menschen berichtet, die sich auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder unzumutbaren Lebensumständen in ihren Heimatländern befinden. Gemäss aktuellen Zahlen der UNO befanden sich im ersten Halbjahr 2015 mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Es handelt sich dabei um Personen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea usw., die momentan bedauerlicherweise Statistiken anführen, weil in ihren Heimatländern Krieg herrscht oder autoritäre Regimes an der Macht sind. Kein zentraleuropäisches, wirtschaftlich besser gestelltes Land zählt zu den Nationen, die am meisten Flüchtlinge aufnehmen. Vielmehr sind dies Länder wie die Türkei, Pakistan, Libanon, der Iran oder Jordanien. Im Libanon z. B. sind innert kürzester Zeit zur Bevölkerung von 4,3 Millionen über eine Million syrische Flüchtlinge hinzugekommen. Jordanien mit 6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hat 1,5 Millionen Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, die Türkei mehr als 2 Millionen. In ganz Europa hingegen wurden bisher ca. 250'000 syrische Flüchtlinge aufgenommen, vornehmlich in Deutschland und in Schweden. Europäische Länder fordern zurzeit Obergrenzen, und auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann liess Ende Januar verlauten, die Schweiz sei bei der Aufnahme von Asylsuchenden an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Jedoch haben insgesamt gerade mal 35'000 Menschen, die nach einer gefährlichen Reise und auf zwangsläufig meist illegalen Wegen in der Schweiz angekommen sind, einen Asylantrag gestellt. Auch diese Zahlen sind Realität.

Gemäss UNO ertrinken seit September 2015 durchschnittlich zwei Kinder im Mittelmeer. Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit werden es noch mehr sein. Es wird denjenigen in die Hände gespielt, die aus dem Elend und der Verzweiflung von Flüchtlingen Profit schlagen, etwa international agierende Schlepperbanden. Das menschenverachtende Handwerk der Schlepper muss beendet werden. Es sind die Schlepperbanden, die bekämpft werden müssen, und nicht die Menschen, die in der Hoffnung auf eine friedliche Zukunft unterwegs sind. In der gegenwärtigen Situation gibt es keine Möglichkeit, die Flüchtlinge auf legalem Weg nach Europa

einreisen zu lassen. Leider hat die Schweiz 2013 als letztes Land in Europa den legalen Weg mittels Botschaftsasyl abgeschafft.

Karl Nussbaumer hat es ein bisschen *den Deckel gelüpf*t. Er ist auch dafür, in der Schweiz Asylbewerber aufzunehmen, welche die Gesetze achten und die Gastfreundschaft respektieren. Doch was man momentan erlebt, ist etwas anderes. Die Gastfreundschaft wird missachtet, wenn in Bauernhäusern eingebrochen, Ware entwendet, ein nicht abgeschlossenes Auto oder eine Kamera gestohlen wird. Solche Leute sind nicht als Flüchtlinge zu bezeichnen. An Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen ist zu helfen, aber die Personen, die sich jetzt in der Schweiz befinden und für ihre Reise 10'000 Euro bezahlen konnten, sind keine Flüchtlinge. Der Votant kann es Rupan Sivaganesan schwarz auf weiss beweisen, dass eine Frau, die in die Schweiz flüchtete, diese 10'000 Euro bezahlen hat. Es gilt, endlich die Augen zu öffnen. Man muss die richtigen Flüchtlinge aufnehmen und nicht diejenigen, welche die Gesetze in der Schweiz missachten.

Zari Dzaferi hält fest, dass die Ratsmitglieder stets gerne vom Sparen sprechen und sich als die grossen Sparer hervortun. Doch in seinen jungen Jahren als Parlamentarier erlebt er immer wieder, dass im Rat nationale Themen diskutiert werden. Das Asylwesen ist ein nationales Thema, und der Kanton Zug hat nationale Vertreter, die sich damit auseinandersetzen. Es ist gut und recht, dass sich der Rat damit beschäftigt und jeder eine Geschichte erzählt, die er im Alltag erlebt hat. Aber schlussendlich kostet das den Rat nur Zeit, und es bringt nichts.

Zu Karl Nussbaumer, der den Fall von Menzingen aufrollte: Idioten gibt es überall auf der Welt – unter den Fussballern, unter den Politikern und auch unter den Asylbewerbern. Das ist einfach so und wird immer so sein. Doch wegen einiger Idioten kann nicht eine ganze Gruppe unter Generalverdacht gestellt werden. Das Thema sollte nicht im Rat aufgebläht werden, der nicht direkt für das Asylwesen zuständig ist. Im Rahmen einer nächsten nationalen Kandidatur könnten solche Themen durchaus platziert werden. Ebenso könnte Nationalrat Thomas Aeschi das Votum von Markus Hürlimann ein zu eins in Bern halten, wo es auch hingehört.

Philip C. Brunner ist der Meinung, dass Zari Dzaferi verstanden hätte, um was es geht, wenn er Markus Hürlimann zugehört hätte: Es dauert zwischen fünf und sieben Jahren, und dann müssen die Gemeinden und der Kanton die Kosten für Asylbewerber übernehmen. Folglich ist es sehr wohl ein zugerisches Problem, das aufgegriffen wird. Markus Hürlimann ist zu gratulieren für die Art und Weise, wie er das auf den Punkt gebracht hat. Der Rat wird sich damit beschäftigen müssen. In anderen Kantonen, in denen man sich bereits seit längerem mit dem Asylthema auseinandersetzt, mussten einzelne Gemeinden bereits die Steuern erhöhen, damit sie die zusätzlichen Belastungen, insbesondere die Sozialkosten, tragen können. Es ist zu kurz gegriffen, das Asylwesen als ein rein nationales Thema zu bezeichnen. Es gilt, über die Nasenspitze hinauszudenken.

Andreas Lustenberger äussert sich zur tiefen Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen. Es ist eine Herausforderung, dass die Erwerbsquote auch bei anerkannten Flüchtlingen sehr tief ist. Aufgrund einer Sitzung bei der Volkswirtschaftsdirektion ist dem Votanten bekannt, dass es einen Ansatz gibt, um die Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei wird auch mit dem Bauernverband zusammengearbeitet. Der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor oder die Direktion des Innern, aufzuzeigen, was geplant ist, um die Erwerbsquote zu erhöhen und damit dem erwähnten Anstieg der Sozialkosten entgegenzuwirken.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass Asylpolitik eine Sache des Bundes ist. Markus Hürlimann hat die Thematik umfassend dargelegt. Was das Vorgehen in Luzern und Obwalden betrifft, so gilt es zu berücksichtigen, dass es kantonale Unterschiede in der Rhetorik gibt. Zug ist nicht ein Kanton, der an die Öffentlichkeit geht, vielmehr werden die Fragen direkt Bundesrätin Sommaruga oder Mario Gattiker, dem Direktor des SEM, gestellt. Zu diesem Zweck wurde Mario Gattiker vor einiger Zeit zu einer Sitzung nach Zug eingeladen. Als Vertreter der Zuger Regierung hat der Sicherheitsdirektor zudem in der Zentralschweizer Regierungskonferenz vorgeschlagen, eine konsolidierte Fragestellung durchzuführen, damit Mario Gattiker an der nächsten Plenarversammlung Red und Antwort stehen kann. Der Kanton Zug ist ständig mit dem SEM in Kontakt, auch wenn das Asylwesen Bundespolitik ist. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Asylgesetzes hat Zug ebenfalls seine Ideen. Man forderte, dass die Flüchtlinge schneller beurteilt und weniger schnell in die Kantone verteilt werden.

Die Unterstellung, dass sich die Zuger Verwaltung zu wenig um die Rückweisungen kümmert, weist der Volkswirtschaftsdirektor entschieden zurück. Als Beispiel zu Frage 5: Vom 1. Januar bis Ende August 2015 waren 37 Dublin-Fälle zu verzeichnen, 34 Fälle ausserhalb des Dublin-Verfahrens und 13 freiwillige Rückweisungen. Insgesamt konnten also 84 Personen zurückgeschafft werden. Der Kanton Zug weist hier gute Zahlen auf. Für diesen grossen Einsatz ist den zuständigen Personen in der Verwaltung und der Polizei ein Kränzchen zu winden. Es sind nicht immer einfache Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen. Das grosse Problem ist, dass Rückschaffungen oftmals wegen fehlender staatlicher Kooperationen nicht vorgenommen werden können. Auch diesbezüglich ist der Kanton Zug immer wieder beim Bund vorstellig geworden.

Zum Vorfall, den Karl Nussbaumer erwähnt hat: Es ist natürlich nicht gut, was auf dem Gubel passiert ist. Doch es sind heute weniger kriminelle Vorfälle zu verzeichnen als noch vor einigen Jahren. Das hat damit zu tun, dass früher mehr sogenannte NAE-Personen in Zug waren, die nichts zu verlieren hatten. Sie konnten nicht ausgeschafft werden, befanden sich ständig in der Überlebenskriminalität und pendelten sozusagen zwischen Strafanstalt und Asylunterkunft. Heute gibt es vermehrt Flüchtlinge mit dem Status «vorläufig aufgenommen». Diese dürfen arbeiten, sie können aber aus den erwähnten Gründen nicht zurückgewiesen werden. Nach einigen Jahren könnten sie allenfalls ein Härtefallgesuch stellen. Sind sie delinquent geworden, vermindert das ihre Chancen, dass ihrem Gesuch entsprochen wird. Das ist sicherlich ein Grund für die geringere Anzahl krimineller Vorfälle.

Die Probleme im Bereich des Asylwesens können sich in nächster Zeit verschärfen, wenn beispielsweise der Brenner gesperrt wird, wenn Österreich oder Frankreich ihre Grenzen schliessen. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat dem Gesamtbundesrat ein Schreiben zugestellt und sich danach erkundigt, was der Bundesrat in Sachen Notrecht, Steuerung der Zuwanderung usw. zu tun gedenkt und wie es sich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verhält. Zu diesen Fragen wird nun eine Antwort erwartet

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass bei den Sozialhilfeausgaben einiges nicht korrekt dargestellt wurde. In Zug bezahlt der Kanton die Sozialhilfe für die Asylsuchenden und nicht die Gemeinden. Die Gemeinden müssen erst dann Kosten übernehmen, wenn die Personen eine C-Niederlassung haben. Diese C-Niederlassung wird aber nicht erteilt, wenn jemand Sozialhilfebezüger ist oder z. B. kein Deutsch spricht.

Auch bezüglich Integration und Erwerbstätigkeit wurde einiges nicht korrekt aufgezeigt. Die Zahlen von Markus Hürlimann zur Erwerbstätigkeit im Kanton Zug stimmen nicht. Zug ist je nach Kategorie schweizweit an zweitbesten oder an viertbesten Stelle, was die Integration und die Erwerbstätigkeit betrifft. Zudem kann Zug einen sehr grossen Anteil an jungen Personen in der Lehre verzeichnen. Der Kanton schneidet sehr gut ab. Das ist auch das Resultat von jahrelangen Integrationsbemühungen der Volkswirtschaftsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Direktion des Innern, die es auch einmal zu würdigen gilt. Aktuell überarbeiten die betroffenen Direktionen das Integrationskonzept für den Bereich Asyl. Dazu ist man auch in Gesprächen mit den Bauern, mit dem Gastgewerbe etc.

Markus Hürlimann möchte es nicht auf sich sitzen lassen, er hätte falsche Zahlen geliefert und Unwahrheiten erzählt. Die Direktorin des Innern hatte gesagt, es stimme nicht was er gesagt habe und die Kosten würden nicht sofort bei der Gemeinde anfallen, sondern erst später. Der Votant hat wörtlich gesagt: «Denn schliesslich zahlt der Bund für einen Flüchtling nur fünf Jahre lang, für einen vorläufig aufgenommenen sieben, danach fallen die Kosten zuerst beim Kanton und danach bei den Gemeinden an.» Genau das passiert: Zuerst bezahlt der Kanton, und mit Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind die Gemeinden zuständig. Folglich waren das keine falschen Aussagen.

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, stellt klar, dass die Gemeinden nichts zu bezahlen haben. Sozialhilfebezügern wird keine C-Niederlassung erteilt, und die Gemeinden müssen erst dann Kosten übernehmen, wenn eine C-Niederlassung vorliegt. Die Sozialhilfe für die Asylsuchenden wird in Zug vom Kanton bezahlt.

Markus Hürlimann sieht das nicht so. Zur Erwerbsquote bei den Eritreern: Auf Bundesebene ist diese mit ca. 23 Prozent viel tiefer als im Kanton Zug, wo sie aktuell bei 30 Prozent liegt. Der Votant hat die Zuger Zahlen sauber recherchiert, da er wusste, man würde ihm unterstellen, mit falschen Zahlen zu jonglieren. Zur Aussage des Sicherheitsdirektors, man würde dem Kanton unterstellen, nicht alles richtig zu vollziehen: In seinem Bericht hat der Regierungsrat vieles beantwortet, das man gar nicht wissen wollte. Der Votant weiss, dass der Vollzug durch den Kanton korrekt abläuft, und er weiss auch, wie die Verwaltung Interpellationen beantwortet. Schliesslich war er während elf Jahren Leiter der Abteilung Rückführung beim Amt für Migration und verantwortlich für den Wegweisungsvollzug. Dabei hat er auch einige Jahre für den Sicherheitsdirektor gearbeitet.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Aus Zeitgründen kann das weitere Traktandum nicht behandelt werden.

440 Nächste Sitzung

Donnerstag, 12. Mai 2016 (Halbtagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 12. Mai 2016

Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 14. April 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
 - 3.2. Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten
 - 3.3. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Abschaffung der Briefkastenfirmen
 - 3.4. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost
 - 3.5. Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)
 - 3.6. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
 - 4.3. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung: 2. Lesung
6. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung
7. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug
8. Geschäfte, die am 3. Mai 2016 nicht behandelt werden konnten

441 **Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Daniel Abt, Baar; Monika Weber, Steinhausen; Florian Weber, Walchwil.

442 **Mitteilungen**

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag gehen die Fraktionen auf ihre traditionellen Fraktionsausflüge.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel wird die Sitzung um 11 Uhr verlassen. Er empfängt die Botschafterin der Niederlande.

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

TRAKTANDUM 1

443 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

444 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 14. April 2016**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 14. April 2016 stillschweigend und ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

445 **Traktandum 3.1: Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf**

Vorlage: 2609.1 - 15146 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

446 **Traktandum 3.2: Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten**

Vorlage: 2610.1 - 15147 (Motionstext).

Barbara Gysel stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Es gibt dafür drei Gründe:

- Mehr Pragmatik: Die Motionärinnen und Mitunterzeichnerinnen – Männer sind mitgemeint – kratzen an den demokratischen Grundrechten, anstatt nach pragmati-

schen Lösungen zu suchen. Bevor man institutionelle Rahmenbedingungen ändert, kann man sich gegenseitig im konkreten Fall und in sozialer Interaktion auf Fälle aufmerksam machen, die einem fragwürdig dünken.

- Deutungshoheit: Wer definiert, was fragwürdig ist? In unbestrittenen Fällen dürfte aus Sicht der SP auch das Kantonsratspräsidium mit den betreffenden Personen das Gespräch suchen. In weniger eindeutigen Fällen liegt die Gefahr von *Power-play* der politischen Mehrheit gegenüber politischen Minderheiten nahe. Das wäre reichlich ademokratisch.

- Balanceakt zwischen Vorbereitung und Veröffentlichung: Die Motion ist in sich widersprüchlich begründet. Die Motionärinnen und Mitunterzeichnerinnen empfehlen die Selbstrecherche oder das vorgängige Fragen bei der Verwaltung oder der Regierung. Diese Strategie kann kurzfristig sein, wie die Stadt Zug zeigt. Konkret erhielten die städtischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier eben erst eine Aufforderung, die aufhorchen lässt: Die Präsidentin des GGR mahnte vorgestern am Ende der Ratsdebatte, dass sich die GGR-Mitglieder nicht mehr direkt an die Verwaltung wenden, sondern ihr Anliegen zuerst dem Stadtschreiber schildern sollen. Offenbar bilanzierte die städtische Verwaltung den Aufwand zum Bearbeiten aller Selbstrecherchen und vorgängiger Anfragen als zu hoch ein.

Was lernt man daraus? Es ist ein Aufruf an alle Ratsmitglieder, ihre Rolle verantwortungsbewusst wahrzunehmen und Fraktions- oder Ratskollegen in konkreten Fällen auch direkt anzusprechen. Die institutionellen Hürden aber sollen nicht erhöht werden – der Demokratie zuliebe.

Jürg Messmer hält fest, dass die vorliegende Motion auf eine Beschneidung der demokratischen Rechte des Rats abzielt. Ratsmitglieder sollen aber auch weiterhin selber entscheiden können, ob sie den Regierungsrat zur Beantwortung von Fragen im Ratsplenum auffordern wollen – und eben nicht im stillen Kämmerlein wie mit einer Kleinen Anfrage. Es überrascht den Votanten auch, wer diesen Vorstoss eingereicht hat: Es ist ein langjähriges GGR-Mitglied. Und unter den Mitunterzeichnern befindet sich sogar ein ehemaliger Stadtrat. Und trotzdem steht in der Begründung als letzter Satz: «Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bewährt sich dieses Prozedere seit Jahren.» Als ehemaliger GGR-Präsident weiss der Votant: Das ist grundfalsch. Die Behandlung von Interpellationen ist in § 23 GSO geregelt. Dort ist festgelegt, dass Interpellationen zur Kenntnis gebracht werden, und weiter: «Falls die Interpellantin keine schriftliche Antwort verlangt, ist sie [= die Interpellation] nach Wunsch des Stadtrates sofort oder in der folgenden ordentlichen Sitzung zu beantworten. Verlangt die Interpellantin schriftliche Beantwortung, so hat diese innert drei Monaten nach Einreichung bei der Stadtkanzlei zu erfolgen.» Es gibt auch in der Stadt Zug keine Variante, eine Interpellation abzulehnen.

Der Rat soll nicht päpstlicher sein als der Papst und sich sein demokratisches Recht, jederzeit eine Interpellation einreichen zu können, nicht nehmen lassen. Die SVP-Fraktion stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Daniel Stadlin: Interpellationen sind ein wichtiges Oberaufsichtsrecht des Kantonsrats, um die Tätigkeit von Verwaltung, Regierungsrat und Gerichten öffentlich zu hinterfragen. Gerade weil dies öffentlich geschieht, hat es als Kontrollinstrument einen sehr hohen Stellenwert. Dieses den Volksvertreter zustehende Recht mit dem Argument einschränken zu wollen, der Kantonsrat soll im Zusammenhang mit den laufenden Sparmassnahmen von Regierung und Verwaltung ebenfalls seinen Beitrag leisten, greift zu kurz. Denn diesem demokratischen Instrument die Zähne ziehen zu wollen, nur um zu sparen, ist keine gute Idee – auch wenn die Kritik der Motionäre, mit der heute geltenden Regelung hätte der Kantonsrat keine Möglich-

keit, zu verhindern, dass Interpellationen unnötig zur politischen oder persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung verwendet werden, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Trotzdem ist diese Argumentationslinie gefährlich und letztlich auch etwas vermessen. Denn wer definiert, wann ein Vorstoss der persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung dient und wann nicht?

Sparen ja, aber nicht zulasten demokratischer Rechte. Der Votant stellt ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion und bittet, diesen zu unterstützen.

Karen Umbach spricht im Namen der heute abwesenden Motionäre – und staunt eigentlich, dass überhaupt eine Debatte zu diesem Thema geführt wird. Zusammengefasst verlangen die Motionäre, dass die Geschäftsordnung so angepasst wird, dass Interpellationen die gleichen Kriterien erfüllen müssen wie eine Motion oder ein Postulat. Das hat nichts mit Demokratieabbau zu tun. Die Demokratie funktioniert weiterhin, und auch die Möglichkeit für eine Kleine Anfrage ist nach wie vor gegeben. Der Kanton Zug rühmt sich immer wieder seiner kurzen Wege in der Verwaltung. Verschiedene Interpellationen der jüngsten Vergangenheit hätten mit einem Telefonanruf an den entsprechenden Direktionsvorsteher oder an die Verwaltung unbürokratisch erledigt werden können. Einzig die politische Effekthascherei oder die mediale Aufmerksamkeit wären auf der Strecke geblieben.

Eine fundierte Interpellationsbeantwortung nimmt erhebliche Ressourcen der Verwaltung und der Regierung in Anspruch. Und alle wissen: Zeit ist Geld. Für Themen – und seien sie noch so spannend –, für welche die Regierung nicht die richtige Adressatin ist, dürfen nicht auf Kosten des Steuerzahlers deren Ressourcen belastet werden. Ein Beispiel ist die Interpellation zur Förderung von Respekt, welche in der letzten Sitzung behandelt wurde. Bei aller Liebe zum Thema: Der Kantonsrat ist nicht das Forum, um eine solche Frage zu behandeln. Die Antwort auf diese Interpellation umfasste vier Seiten, und auf Seite 3 gibt es eine spannende Antwort zur vierten Frage: «Für eine umfassende, breite Kampagne [...] sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit; dies hat im Übrigen offenbar auch der Kantonsrat so aufgefasst, als er am 25. Juni 2015 das praktisch die gleichen Ziele verfolgende Postulat [...] nicht an den Regierungsrat überwiesen hat.» Die jetzige Situation erlaubt es, dass solche Dinge geschehen, selbst wenn es der Kantonsrat nicht will. Und Sparprogramm hin oder her: Das lässt sich einfach nicht weiter verantworten. Und alle Mitglieder des GGR, wo die Votantin übrigens noch nie eine Interpellation erlebte, für die keine schriftliche Beantwortung verlangt wurde, können bestätigen: Der GGR praktiziert die von den Motionären vorgeschlagene Praxis ohne Probleme. Mit der beantragten Zweidrittelmehrheit ist die Hürde für eine Nichtüberweisung immer noch hoch. Man wird also weiterhin diskutieren und entscheiden können – einfach vorher.

Mit der Überweisung der Motion werden die Bemühungen unterstützt, einen effizienten Ratsbetrieb zu fördern, ohne dass die Demokratie auf der Strecke bleibt. Und letztendlich kann der Kantonsrat so auch seinen Beitrag zum Sparen leisten, weil Verwaltungsressourcen unbeansprucht bleiben. Statt Sitzungsgelder zu spenden, darf man sie durchaus auch einsparen. In diesem Sinn bittet die Votantin um die Überweisung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmenden beträgt.

→ Der Rat beschliesst mit 26 Ja- und 44 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion an das Büro des Kantonsrats (unter Mitberichten des Regierungsrats, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts).

447 Traktandum 3.3: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Abschaffung der Briefkastenfirmen**

Vorlage: 2613.1 - 15151 (Motionstext).

Silvan Renggli stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, diese Motion nicht zu überweisen, dies aus zwei Gründen:

- Zurzeit wird in Bern die Unternehmenssteuerreform III beraten. Diese wichtige Reform auf Bundesebene berücksichtigt inhaltlich bereits die Anliegen der zur Debatte stehenden kantonalen Motion.
- Die Unternehmenssteuerreform III soll 2019 eingeführt werden. Dieser zeitliche Horizont wird auch für die Umsetzung dieser Motion notwendig sein.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung unterstützen wird.

Andreas Lustenberger erläutert als Sprecher der Motionärin, wieso die ALG diesen Vorstoss als sehr wichtig erachtet. In den vergangenen Tagen wurden alle Schweizer Adressen veröffentlicht, welche in den «Panama-Papers» enthalten sind. Es überrascht wenig, dass der Kanton Zug mit sehr vielen Adressen vertreten ist. Auf fünfzehn Personen gibt es in Zug eine Briefkastenfirma, auf die Schweiz hochgerechnet wären dies eine halbe Million.

Dass ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde, überrascht die ALG nicht wirklich, aber es erstaunt sie doch immer wieder. Dem Motionstext kann man entnehmen, dass die Privilegierung von Verwaltungsgesellschaften im Kanton Zug nicht einfach gottgegeben war. Nein, bereits bei deren Einführung gab es kritische Stimmen, und zwar von der politisch rechten Seite. Persönlichkeiten aus FDP und CVP zeigten sich äusserst kritisch gegenüber diesen Gesellschaften. Und der Votant weist gerne auf ein kürzlich erschienenenes Zitat hin, welches im Zusammenhang mit der kommenden Abstimmung über die Asylgesetzrevision steht: «Man kann das Asylproblem nicht lösen, solange es auf der Welt ein derartiges Wohlstandsgefälle gibt.» Dieses Zitat könnte beispielsweise von Jean Ziegler stammen, es sind aber die Worte des in diesem Jahr abgetretenen Präsidenten der FDP Schweiz, Philipp Müller. Die Erkenntnis, so sagt man, sei der erste Weg zu Besserung. Eine Verbesserung wäre es, wenn Gewinne und Vermögen dort versteuert werden, wo sie die Ressourcen und die Infrastruktur benutzen, wo sie Teil des Bildungswesens sind oder wo sie das Gesundheitswesen in Anspruch nehmen.

Die einzig legitime Briefkastenfirma ist jene Firma, die Briefkästen produziert. In diesem Sinn dankt der Votant für die Überweisung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmenden beträgt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 52 zu 17 Stimmen ab.

448 Traktandum 3.4: **Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost**

Vorlage: 2608.1 - 15144 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

449 Traktandum 3.5: **Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)**

Vorlage: 2612.1/1a - 15150 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

450 Traktandum 3.6: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH**

Vorlage: 2614.1 - 15152 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

451 Traktandum 4.1: **Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen**

Vorlagen: 2565.0 - 00000 (Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum: Wortlaut); 2565.1 - 15140 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Walter Birrer, Cham, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Alois Gössi, Baar, SP

Barbara Häseli, Baar, CVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Jürg Messmer, Zug, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Daniel Stuber, Risch, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

452 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**

Vorlagen: 2607.1 - 15142 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.2/2a - 15143 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission und die Gesundheitskommission.

453 Traktandum 4.3: **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz)**

Vorlage: 2611.1 - 15148 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2611.2 - 15149 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Adrian Andermatt, Baar, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Richard Rüegg, Zug, CVP
Hans Christen, Zug, FDP	Rupan Sivaganesan, Zug, SP
Susanne Giger, Zug, ALG	Vroni Straub-Müller, Zug, ALG
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Alice Landtwing, Zug, FDP	Florian Weber, Walchwil, FDP
Jürg Messmer, Zug, SVP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

454 Traktandum 4.4: **Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)**

Für die FDP-Fraktion soll anstelle von Daniel Thomas Burch neu Karen Umbach und für die SVP-Fraktion anstelle von Rainer Suter neu Walter Birrer in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

455 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung: 2. Lesung**

Vorlage: 2529.4 - 15108 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Barbara Gysel stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Schlussabstimmung über diese Vorlage unter Namensaufruf durchzuführen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, mit 30 Ja-Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf ein «Ja» die Zustimmung zu Vorlage, ein «Nein» deren Ablehnung bedeutet.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Nein
Landtwing Alice	Nein
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Nein
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Abwesend
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Ja
Letter Peter	Enthaltung
Meier Andreas	Abwesend
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Nein
Werner Thomas	Nein
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Abwesend
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Ja
Gössli Alois	Nein
Häseli Barbara	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Nein
Imfeld Nicole	Nein
Lustenberger Andreas	Ja
Riboni Michael	Nein
Riedi Beni	Nein

Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Nein
Suter Rainer	Nein
Bieri Anna	Ja
Helbling Karin	Ja
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Nein
Burch Daniel	Nein
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Ja
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Nein
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Abwesend
Henseler Emanuel	Ja
Lötscher Thomas	Nein

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 45 zu 28 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen.

Barbara Gysel stellt im Namen der SP-Fraktion den **Antrag**, die eben verabschiedete Vorlage dem Behördenreferendum gemäss § 74 Abs. 3 GO KR zu unterstellen. Alle machen mal Fehler. Im Protokoll der ersten Lesung im Kantonsrat am 25. Februar 2016 ist auf Seite 815 nachzulesen, dass ein Anspruch auf die Nieder-

lassung bestehe: «Gestützt auf einen bundesrechtlichen Rechtsanspruch erhalten Ausländerinnen und Ausländer, welche über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, nach fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung C.» Diese Aussage der Kommissionspräsidentin ist nicht korrekt: Nur in ganz bestimmten Fällen besteht nach fünf Jahren ein Anspruch auf die Niederlassung, beispielsweise wenn die Ehepartnerin Schweizerin ist. Ein genereller Anspruch auf die Niederlassung wurde vor über zehn Jahren zwar vom Bundesrat vorgeschlagen ...

Der **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und fordert sie auf, nur zum Behördenreferendum zu sprechen.

Barbara Gysel erklärt, dass sie verschiedene unkorrekte Aussagen, die im Vorfeld gemacht wurden, klären bzw. richtigstellen möchte. Die Sachlage ist nicht so trivial, sondern komplex.

Der **Vorsitzende** unterbricht erneut und hält fest, dass keine inhaltliche Diskussion geführt, sondern nur über das Behördenreferendum gesprochen wird.

Für **Barbara Gysel** gibt es nur jetzt die Möglichkeit zu erwähnen, dass gewisse Aussagen, die in der ersten Lesung gemacht wurden, nicht korrekt sind.

Der **Vorsitzende** besteht darauf, dass jetzt nur über den Antrag auf ein Behördenreferendum gesprochen werden kann.

Barbara Gysel hält fest, dass sie den Antrag auf ein Behördenreferendum gestellt hat. Dem Vorsitzenden steht das Recht zu, ihr das Wort zu entziehen. Sie wiederholt, dass verschiedentlich Falschaussagen zur Thematik gemacht wurden ...

Der **Vorsitzende** unterbricht erneut und fordert die Votantin auf, das Rednerpult zu verlassen. (*Barbara Gysel kehrt zurück an ihren Platz im Saal.*)

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG den Antrag auf ein Behördenreferendum nicht unterstützt. Sie war von Anfang an und ist auch heute noch einstimmig gegen jegliche Sonderbehandlungen. In der ersten Lesung wurde § 8 als Ganzes gestrichen, Sonderbehandlungen sind damit auf kantonaler Ebene nicht mehr möglich. Damit verlagert sich die Frage auf die bundesrechtliche Ebene. Die ALG hat deshalb zwischen der ersten und der zweiten Lesung geprüft, was diesbezüglich laut Bundesrecht möglich bzw. nicht möglich ist. Die juristischen Abklärungen haben ergeben, dass eine Sonderbehandlung auch bundesrechtlich nicht möglich ist. Fakt ist, dass § 8 in der ersten Lesung gestrichen und auf die zweite Lesung kein diesbezüglicher Antrag gestellt wurde. Damit ist eine Sonderbehandlung definitiv vom Tisch. Die ALG erwartet vom Regierungsrat, dass er das Kopfschütteln der Bevölkerung über den regierungsrätlichen Vorschlag und dessen Ablehnung durch den Kantonsrat respektiert und nicht durch irgendwelche Hintertüren torpediert. Die ALG wird die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer genau im Auge behalten und jegliche Ungleichbehandlung bekämpfen.

Barbara Gysel ist etwas verunsichert darüber, dass ihr das Wort entzogen wurde, unmittelbar danach aber dem Sprecher einer anderen Fraktion erlaubt wurde, ausführlicher zur Thematik zu sprechen. Sie teilt mit, dass die SP-Fraktion davon ausgeht, dass Sonderrechte im Rahmen des Ermessensspielraums der Behörden nach wie vor möglich sind. Rechtlich ist die Frage nicht ganz trivial.

Für **Manuel Brandenburg** ist es nicht so wichtig, wovon die SP-Fraktion in dieser Frage ausgeht. Es geht jetzt einfach um eine Abstimmung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung für ein Behördenreferendum ein Quorum von einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats erforderlich ist. Das sind 27 Stimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 59 Nein- und 12 Ja-Stimmen ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

456 **Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung**

Vorlagen: 2553.1 - 15017 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2553.2 - 15018 (Antrag des Regierungsrats); 2553.3/3a/3b - 15082 (Bericht und Antrag der Kommission); 2553.4/4a - 15136 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die Sicherheitsdirektion zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission die redaktionellen Änderungen gemäss Ziff. II (Gesetz über den Feuerschutz) vorzunehmen.

Die vorberatende Kommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen;
- die Sicherheitsdirektion zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission die redaktionellen Änderungen gemäss Ziff. II vorzunehmen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Stawiko beantragten Änderungen gemäss Detailberatung zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Alois Gössi, Präsident der vorberatenden Kommission: Das Gesetz über die Gebäudeversicherung wird einer Totalrevision unterzogen. Die heutige Organisationsstruktur der Gebäudeversicherung genügt den Anforderungen an eine moderne Geschäftsführung nicht mehr und soll deshalb angepasst werden. Es soll eine klare Trennung zwischen den strategischen und operativen Aufgaben geben, auf der einen Seite mit einem Verwaltungsrat, auf der anderen Seite mit einer Geschäftsleitung, welche die operative Führung der Geschäfte wahrnimmt. Der Verwaltungsrat soll im Vergleich zu einer AG jedoch deutlich weniger Kompetenzen erhalten. Der Regierungsrat soll inskünftig – zumindest nach seinen eigenen Vorstellungen – vor allem Aufsichtsfunktionen übernehmen. Er nimmt weiterhin eine eingeschränkte Steuerungsfunktion wahr, da er das Budget genehmigt. Die vorberatende Kommission ist hier der Meinung, dass sich der zuständige Regierungsrat stärker für die Gebäudeversicherung engagieren muss, indem er auch im Verwaltungsrat Platz nimmt. Der Kantonsrat soll inskünftig – gemäss den Vorstellungen der vorberatenden

Kommission – die Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen und das Budget zur Kenntnis nehmen.

Der kantonale Feuerschutz, eigentlich ein eigenes Amt, de facto jedoch schon heute in die Gebäudeversicherung integriert, soll auch gesetzlich in diese integriert werden; damit sind die Aufgaben der Prävention, der Intervention und der Versicherung unter einem Dach angesiedelt. Der kantonale Feuerschutz war immer wieder ein Thema an den Sitzungen der vorberatenden Kommission: Wieso gelten welche Vorgaben etc.? Der kantonale Feuerschutz ist jedoch kein Thema beim Gesetz über die Gebäudeversicherung, es wird jeweils nur auf dieses Gesetz verwiesen. Gemäss Sicherheitsdirektor ist aber auch hier mittelfristig eine Gesetzesrevision geplant.

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung werden im Bereich der Versicherung wichtige Aktualisierungen vorgenommen, beispielsweise dass Schäden durch Meteore nicht mehr versichert sind. In der Synopse der vorberatenden Kommission ist ersichtlich, welche Gesetzesartikel wirklich änderten. Das Monopol und die Rechtsform der öffentlichen-rechtlichen Anstalt haben sich bewährt und sollen nicht geändert werden.

Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, stellt in der Detailberatung jedoch Änderungsanträge zu verschiedenen Paragraphen. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und wird die Anträge der vorberatenden Kommission mehrheitlich unterstützen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Obwohl die Vorlage gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats für den Kanton keine finanziellen Auswirkungen hat, hat die Staatswirtschaftskommission das revidierte Gesetz beraten. Das hat seinen Grund. Die Gebäudeversicherung war in den letzten Jahren immer wieder ein Thema in den Sitzungen und Berichten der erweiterten Stawiko zum Budget und zur Jahresrechnung. Dabei formulierte die Stawiko etliche Empfehlungen. Es ging um Überarbeitung von Anlagestrategien, um Einhaltung der Personalverordnung und des Finanzhaushaltgesetzes, um Rückstellungen und Rückversicherung. Seit 2010 wurde die Stawiko von der Regierung bezüglich der Umsetzung ihrer Forderungen immer wieder auf die in Aussicht gestellte Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vertröstet. Mittels Protokollauszug vom 6. September 2012 verlangte die Stawiko explizit die Beratung des vorliegenden Geschäfts in ihrer Kommission. Diese Auflage wurde erfüllt, obwohl sie im Ablauf und Zeitplan der Regierung nicht vorgesehen war. Ergänzend zur vorberatenden Kommission hat die Gebäudeversicherung der Stawiko diverse Fragen beantwortet, welche teilweise in Zusammenhang mit den früheren Empfehlungen der Stawiko stehen. Auf Seite 7 des Berichts und Antrags der Regierung wird ausgeführt, dass die Gebäudeversicherung nicht über ausreichende Reserven verfügt. Deshalb hat sich die Stawiko über die zukünftige Entwicklung des Reservefonds erkundigt. Durch das grosse Bauaufkommen im Kanton Zug hinkt der Reservefonds naturgemäss hinten nach. Deshalb wurde per 1. Januar 2013 eine moderate Prämienerrhöhung um 0,05 Promille vorgenommen, um die mittel- bis langfristig notwendigen Reserven zu äufnen. Zudem können in Jahren mit geringen Schadenzahlungen weitere Reserven geäufnet werden. Obwohl per Ende 2015 bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ein Fehlbetrag von rund 45 Millionen Franken resultiert, ist keine Sorge angebracht. Gemäss Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung werden aufgrund der abgeschlossenen Rückversicherungen auch schadenreichere Jahre zu keinen existenzbedrohenden Situationen bei der Institution führen.

Die Konkretisierung möglicher Nebentätigkeiten der Gebäudeversicherung ist der Stawiko wichtig. Sie will sicherstellen, dass die Versicherung nicht mit Prämien-

geldern der Versicherten Konkurrenzgeschäfte gegenüber der Privatwirtschaft aufbaut. Eine zentrale Nebentätigkeit stellt insbesondere Beteiligung am schweizerischen Pool für Erdbebendeckung dar. Weiter kann man sich die Mitbeteiligung an der Entwicklung von Hagelwarnsystemen oder das Einrichten eines Wetterwertemesssystems oder Wetteralarms vorstellen, also alles Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft der Gebäudeversicherung zu tun haben und den Prämienzahlenden unmittelbar zugutekommen.

Eintreten auf das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Die Monopolstellung der Gebäudeversicherung ist nach Ansicht der Stawiko auch heute noch angebracht. Obwohl die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung nicht gleich wie diejenigen bei einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ausgestaltet sind, begrüsst die Stawiko die Installierung eines Verwaltungsrats. Die Verwaltungsräte müssen jedoch die benötigten Fachkompetenzen abdecken – und die Regierung darf nach Erachten der Stawiko nicht Einsitz nehmen. Mehr dazu folgt in der Detailberatung.

Die Zuweisung des Amts in der Stawiko für Feuerschutz war umstritten. Obwohl das Amt voll an die Gebäudeversicherung angeschlossen wird, trägt der Kanton weiterhin einige Kosten dafür. Es handelt sich um Aufwendungen für kantonale Aufgaben, die von der Stützpunktfeuerwehr zugunsten des Kantons wahrgenommen werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind entsprechend vorhanden. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass der Feuerschutz moderat vollzogen wird. Ein allzu strenger Vollzug hat in der Konsequenz Auswirkungen auf die Baukosten. Die Stawiko erwartet von der Gebäudeversicherung in diesem Bereich einen Vollzug, der einerseits den Vorschriften entspricht und andererseits interkantonal vergleichbar ist.

Als wichtigen Punkt hat die Stawiko eine mögliche Staatshaftung thematisiert. Nach Auffassung der Regierung kann aufgrund der nun gewählten Organisationsform eine Staatshaftung ausgeschlossen werden.

Hans Christen spricht für die FDP-Fraktion. Das Gesetz über die Gebäudeversicherung wurde letztmals 1979 revidiert. Die Rahmenbedingungen haben sich seither markant verändert. Die vorliegende Totalrevision soll Herausforderungen wie klare Trennung der strategischen und operativen Aufgaben, klare Regelung der Aufgaben der Aufsicht, Anpassung des Gesetzes an die Anforderungen an eine moderne Geschäftsführung für einen Versicherungsbetrieb sowie an die heutige Praxis gerecht werden. Den Organen der Gebäudeversicherung Zug (GVZG), nämlich der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat, dem Regierungsrat und der externen Revisionsstelle, sollen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zugewiesen werden.

Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie vertritt ebenfalls die Meinung, dass die GVZG das Monopol, welches in § 14 der Kantonsverfassung festgeschrieben ist, weiterhin behalten soll. Liegenschafts- und Wohneigentumsbesitzerinnen und -besitzer wie auch Mieterinnen und Mieter profitieren von sehr guten Leistungen zu sehr moderaten Prämien bei Feuer- und Elementarschäden, einem Prämiensatz, den private Versicherungsgesellschaften nicht anbieten könnten, wenn der Kanton Zug keine öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung hätte. Kurz gesagt: Alle profitieren vom Prämiensatz der GVZG. Und deren Leistungen gehen weit über die eigentliche Versicherung hinaus. Sie fördert Massnahmen zur Verhütung, Verminderung und Bekämpfung von Feuer- und Elementarschäden, und mit grosszügigen Beiträgen beispielsweise an die Beschaffungskosten von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten entlastet sie die Rechnungen der Gemeinden. Das Modell der GVZG hat sich seit über zweihundert Jahren bewährt und soll beibehalten werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der vorberatenden Kommission bis auf eine Ausnahme zu unterstützen. Der Antrag der Kommission zu § 4 Abs. 2, dass das zuständige Regierungsratsmitglied von Amtes wegen dem Verwaltungsrat angehören soll, hat in der FDP-Fraktion eine längere Diskussion ausgelöst. Schlussendlich hat der Antrag des Regierungsrats und der Stawiko grossmehrheitlich obsiegt.

Dem Vernehmen nach sollen in der Detailberatung folgende Anträge gestellt werden:

- § 29 Abs. 1: Ergänzung mit «Dabei berücksichtigt sie ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.»
- § 29 Abs. 2: Ergänzung mit «Im Bereich der Immobilien berücksichtigt sie einen angemessenen Anteil an preisgünstigen Wohnungen.»

Die FDP-Fraktion ist wie die Mehrheit der vorberatenden Kommission der Meinung, dass der Verwaltungsrat mit den Reserven, die aus Einzahlungen von Hauseigentümerinnen und -eigentümern stammen, eine maximale Rendite erwirtschaften soll. Es ist nicht Aufgabe der GVZG, mit ihren Reserven preisgünstigen Wohnungsbau zu betreiben. Alle profitieren beispielsweise bei einem grossen Schadenereignis, wenn die Gebäudeversicherung über genügende finanzielle Reserven verfügt. Und auch der Zuger Kantonalbank wird nicht vorgeschrieben, wie sie ihre Anlagen tätigen soll. Die FDP-Fraktion ersucht den Rat, diese Anträge, sollten sie gestellt werden, abzulehnen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt – wie bereits gesagt –, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass für die ALG Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist, sind doch zweckmässige und zeitgemässe Organisationsstrukturen heute ein Muss. Und genau hier besteht bei der GVZG seit längerem Handlungsbedarf. Die ALG begrüsst daher deren Neustrukturierung. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg scheint der ALG aber zu wenig ausgegoren. Die Version der vorberatenden Kommission, welche die nötige Nähe zum und die Kontrolle durch den Kantonsrat sicherstellt, ist aus Sicht der ALG für den Kanton Zug zu begrüßen. Das Monopol und die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt haben sich bewährt und werden darum auch von der ALG nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Spannend an der Diskussion um dieses Monopol sind aber die flammenden Voten und vielen Fürsprecher aus den bürgerlichen Parteien. Es ist noch nicht lange her, da gab es von dieser Seite nur kritische Stimmen zu einer staatlichen Monopolversicherung – gemeint ist die Krankenversicherung. Für die ALG ist wichtig, dass bei einem staatlichen Monopol der Einfluss der öffentlichen Hand via Kantonsrat gegeben ist und gewisse soziale und ökologische Aspekte im Gesetz berücksichtigt werden.

Auch der nun noch formellen Integration des Amtes für Feuerschutz in die Gebäudeversicherung stimmt die ALG zu. Grundsätzlich würde auch die ALG eine gewisse Unabhängigkeit des kantonalen Feuerschutzes befürworten. Sie geht aber davon aus, dass die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen unabhängig von der Organisationsform im Bereich des Feuerschutzes massgebend sind und eingehalten werden, dies aber bitte ohne «Zuger Finish» mit strengeren Vorgaben als anderswo. Die ALG wird den Antrag stellen, bei der Reservenbewirtschaftung Nachhaltigkeits- und entsprechende Ausschlusskriterien zu definieren. Zudem möchte sie bei einem staatlichen Monopol den gemeinnützigen Aspekt des preisgünstigen Wohnungsbaus berücksichtigt haben. Auch hierzu wird sie in der Detailberatung einen Antrag stellen. Die ALG ist überzeugt, dass das Kapital der Gebäudeversicherung auch nach ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien angelegt werden soll und so ein positiver Beitrag für Gesellschaft und Volkswirtschaft herauschaut. Indem

Gelder verantwortungsvoll investiert werden, könnte auch die GVZG einen Beitrag an die langfristig sinnvolle Entwicklung von Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft leisten. Dass dies nicht im Widerspruch mit guten Renditevorstellungen stehen muss, zeigen Jahr für Jahr diverse nachhaltig investierende Anlagestiftungen, welche gegenüber herkömmlichen, konservativen Anlagevehikeln teilweise sogar eine bessere Performance aufweisen.

Fazit: Zeitgemässe Organisationsstrukturen sind ein Muss, die Kontrolle durch den Kantonsrat ist gerade bei einer staatlichen Monopolversicherung wichtig, und ein staatliches Monopol soll einen zusätzlichen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft leisten, indem sie Gelder nach ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien investiert und sich dabei an vorher definierte Ausschlusskriterien im Anlagereglement hält.

Roger Wiederkehr teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie anerkennt die markante Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten 37 Jahren. Der Strukturwandel und die nach wie vor hohe Bautätigkeit mit einem Zuwachs des Versicherungswerts von 1,5 Milliarden Franken im letzten Jahr sind nur zwei Gründe, um das geltende Gesetz genauer zu betrachten. Die CVP erachtet insbesondere die bestehende Organisation, die unklaren Kompetenzen, die heutige Struktur der Gebäudeversicherung und die unübersichtliche Aufgabenteilung als die Hauptgründe, um auf die Vorlage einzutreten.

Die Gebäudeversicherung, ein über zweihundertjähriges Solidarsystem, ist für alle Gebäudeeigentümer obligatorisch, versichert zu günstigen Konditionen gegen Feuer- und Elementarschäden, fördert den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz und betreibt damit aktive Prävention und Schadenabwehr. Diese Werte will die CVP-Fraktion weiterhin erhalten. Sie unterstützt auch die Einbindung des Amtes für Feuerschutz in die Gebäudeversicherung. Das macht Sinn und entspricht der heutigen Praxis, denn der Leiter des Amtes für Feuerschutz ist auch der Leiter der Gebäudeversicherung. Die CVP-Fraktion unterstützt auch weiterhin die Monopolstellung der Gebäudeversicherung. Wie im Kommissionsbericht steht, ermöglicht dies einen Risikoausgleich zwischen guten und schlechten Risiken und bündelt die Versicherung und präventive Aufgaben. Zudem sind die Prämien tiefer als bei Privatversicherern. In der Zwischenzeit gibt es genügend Beispiele von Privatisierungen von aus Sicht der CVP staatlichen Aufgaben, die zu höheren Prämien und schlechteren Leistungen führten.

Der Regierungsrat beantragt mit der Totalrevision die Anpassung des Gesetzes an die heutige Praxis. Grossmehrheitlich ist die CVP-Fraktion mit den angepassten Paragraphen einverstanden. Nicht einverstanden ist sie mit dem vorgeschlagenen Organigramm und den damit verbundenen Kompetenzen. Die Regierung ist mit dem vorgeschlagenen Funktionsdiagramm auf gutem Weg, sie ist den Weg aber nicht ganz zu Ende gegangen. Die vorberatende Kommission hat mit ihrem Vorschlag den eingeschlagenen Weg leider noch früher abgebrochen und ist auf halben Weg stecken geblieben. Sie vermischt nach Ansicht der CVP wieder die Kompetenzen. Die Gebäudeversicherung ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und soll eine neue, der Zeit angepasste Organisationsform mit einem Verwaltungsrat erhalten. Diese Chance soll genutzt werden, um der Gebäudeversicherung eine schlanke Struktur zu verpassen, ohne Vermischung mit der Politik und nach oben hin abgeschwächter Mitwirkung. Die strategische Hauptverantwortung soll der neue Verwaltungsrat mit fachkompetenten Mitgliedern tragen; dafür ist er nämlich vorgesehen. Die CVP wird in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen. Im Erlasstext selbst ist es nicht ganz einfach, den Überblick zu gewinnen; am besten eignet sich dazu das Funktionsdiagramm im Bericht der vorberatenden Kommission.

Der Votant erläutert deshalb noch kurz die Anträge der CVP, damit der Rat den Zusammenhang versteht:

- Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht. Eine Kenntnisnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts reicht völlig aus. Eine Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts und eine Kenntnisnahme des Budgets sind nicht stufengerecht.
- Es ist eine klassische Aufgabe des Verwaltungsrats, nicht des Regierungsrats, die Geschäftsleitung zu wählen. Der Regierungsrat soll das Budget zur Kenntnis nehmen und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigen.

Das sind nicht grosse, aber aus Sicht der CVP-Fraktion sehr wichtige Änderungen, um eine schlanke und mit klaren Kompetenzen ausgestattete Organisation zu erhalten. Die CVP bittet deshalb, ihren Anträgen Folge zu leisten.

Walter Birrer teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion in ihrer letzten Sitzung intensiv mit dem neuen Gesetz über die Gebäudeversicherung auseinandergesetzt hat. Sie dankt der Regierung für die Vorlage und bedauert, dass sich der Rat erst fünf Monate nach Abschluss der Kommissionsarbeit mit diesem Thema beschäftigen kann – ausnahmsweise geht es nicht um eine Sparvorlage.

Insgesamt ist die SVP der Meinung, dass die vorliegende Gesetzesrevision nur wenig Neues gegenüber den bisherigen Gesetzen und somit nur wenig Vorteile aufweist. Das neue Gesetz entspricht zwar den Erwartungen der SVP, indem es die Aufgaben und Kompetenzen von Kanton und GVZG klar und verbindlich regelt. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich die Vorschläge der Kommission unterstützen, welche doch noch eine Steuerungsmöglichkeit beim Kantonsrat belässt. Dazu weist der Votant auf drei Punkte hin:

- Die SVP begrüsst den Grundsatz, dass die über zweihundert Jahre alte Zuger Gebäudeversicherung auch morgen erfolgreich weiterbestehen soll; die Vorredner haben dies bereits zur Genüge ausgeführt. Die SVP-Fraktion glaubt im Grundsatz zwar, dass möglichst viele Aufgaben durch private Unternehmen mindestens so gut, wenn nicht besser und vor allem preisgünstiger als durch staatliche Organisationen übernommen werden können. Bei der Gebäudeversicherung handelt es sich aber um eine sehr bewährte, schlanke, auch in Krisen- und Kriegszeiten und bei grossen Elementarschäden überprüfte und bewährte Organisation, welche die SVP keinesfalls abschaffen möchten. Sie hält deshalb an der Monopolstellung der Gebäudeversicherung fest und sieht diesbezüglich keine wirklichen Alternativen. Im Gegenteil: Mit den von der Kommission vorgeschlagenen Massnahmen, mit denen die SVP allerdings nicht in allen Punkten einverstanden ist, wird der Zuger Bevölkerung bzw. den zahlenden Gebäudebesitzern eine kleine, aber wichtige Reorganisation vorgeschlagen.

- Bezüglich des vorgeschlagenen Verwaltungsrats ist die SVP eindeutig der Meinung, dass der Sicherheitsdirektor bzw. ein anderes Regierungsratsmitglied nicht dort Einsitz nehmen sollten. Als positives Beispiel dazu sei das Kantonsspital in Baar angeführt, wo der Gesundheitsdirektor nur indirekt involviert ist. Er kann somit aus einer kritischen Distanz seine wirkliche Führungsaufgabe wahrnehmen. Weniger begeistert ist die SVP-Fraktion von der Lösung bei der Zuger Kantonalbank, wo sie von Seiten des Regierungsrats eine etwas kritischere Haltung gegenüber dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt erwarten würde. Diesbezüglich ist Handlungsbedarf angesagt.

- Die SVP-Fraktion behält sich vor, im Verlaufe der Detailberatung zu einzelnen Punkten Anträge zu stellen, sei es heute in der ersten Lesung oder situativ auf die zweite Lesung hin.

Die SVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten, und dankt bereits im Voraus für die Unterstützung ihrer Anträge.

Nicole Imfeld dankt namens der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Gesetzes und den Kommissionen für die Vorberatung. Die GLP begrüsst die zeitgemässe Anpassung dieses Gesetzes und ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Grünliberalen werden die Fassung der Regierung unterstützen. Insbesondere sind sie gegen die von der vorberatenden Kommission und der Stawiko vorgeschlagene Kompetenzübertragung bei Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Budget. In ihren Augen ist es keine Aufgabe einer Legislative, also des Kantonsrats, Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Budget einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu genehmigen, notabene einer Organisation, die über eine Geschäftsführung und einen Verwaltungsrat verfügt und nicht mehr dem Finanzhaushaltsgesetz untersteht. Eine derartige operativ-strategische Tätigkeit gehört in die Organe der Gebäudeversicherung, wovon die Exekutive – also die Kantonsregierung – selbst eines ist. Im Sinne einer liberalen Gesetzgebung sieht sich die GLP verpflichtet, nicht Gesetzesartikel und Aufgabendelegationen da zu schaffen, wo – um es volkswirtschaftlich zu sagen – kein Marktversagen vorliegt. Zudem ist daran zu denken, dass der Kantonsrat zweieinhalb Tage lang über ein Sparpaket beraten hat. Und nun sollen mit einer unnötigen Delegation an den Kantonsrat wieder zusätzliche Kosten generiert werden für einen Alibiprozess zu einer rein operativ-strategischen Tätigkeit, die keinerlei gesetzgeberische Relevanz hat? Das ist schlicht nicht glaubwürdig! Die Votantin dankt deshalb schon jetzt für die Unterstützung beim entsprechenden Paragrafen.

Pirmin Frei hält fest, dass Eintreten unbestritten zu sein scheint. Er möchte das Votum seines Fraktionskollegen Roger Wiederkehr nicht relativieren, und er steht voll und ganz hinter den Anträgen, welche die CVP in der Detailberatung stellen wird. Er hat sich als Mitglied der vorberatenden Kommission und der engeren Stawiko aber sehr intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt, zudem hat er als Direktor des Verbands Schweizerischer Anbieter von Sonnen und Wetterschutz-Systemen (VSR), auch beruflich gelegentlich mit Gebäudeversicherungen zu tun; damit ist auch seine Interessenbindung deklariert.

Wenn man über die Organisation der Gebäudeversicherung diskutiert, tut man gut daran, sich die Organisationsstruktur genau vorzustellen. Wenn nämlich zu Beginn der Detailberatung beispielsweise bei § 3a ein Entscheid gefällt wird, hat das Konsequenzen auf spätere Paragrafen – und am Schluss hat man unter Umständen ein Ergebnis, das nicht dem entspricht, was man anfänglich wollte. Es bietet sich heute die Chance, ein 35-jähriges Gesetz so zu revidieren, dass es mindestens wieder 35 Jahre lang zweckmässig und pragmatisch angewendet werden kann. Es gilt also einen Blick in die Zukunft zu werfen. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, die folgende Diskussion im Geist der kürzlich abgeschlossenen Debatte über das Entlastungspaket zu führen. Der Rat sollte sich erstens vornehmen, ein schlankes, klares und verwaltungsökonomisch sinnvolles Gesetz zu schaffen. Zweitens sollte er bedenken, dass es um eine Versicherung geht, die bisher zwar beim Staat angesiedelt war, gut und gerne aber auch privat organisiert werden könnte. Es ist deshalb sinnvoll, sich in der Diskussion auch die Grundsätze der *Corporate Governance*, wie sie in der modernen Betriebswirtschaftslehre entwickelt wurden, stets vor Augen zu halten. Der Rat sollte den Mut haben, etwas mehr Betriebswirtschaft in die Debatte einzubringen, selbstverständlich immer mit politischem Respekt vor der Rechtsstaatlichkeit.

Herzstück der Vorlage ist ein Verwaltungsrat. Vorgesehen ist kein Klub honorabler Altpolitiker oder Feuerwehrmänner, idealerweise mit 25 Jahren Atemsutzerfahrung, sondern ein Gremium von Personen mit spezifischer Fachkompetenz und nachweisbarer beruflicher Erfahrung in Spezialgebieten. Der Votant macht deshalb

beliebt, unter dem Kürzel «VR» weniger den «Verwaltungsrat», sondern mehr einen «Verantwortungsrat» zu verstehen: Der VR wird künftig die Verantwortung für die gesamte Zuger Gebäudeversicherung haben. Und wird ein neues Organ in der Form des Verantwortungsrats geschaffen, muss ein anderes, bestehendes Organ wegfallen oder es muss zumindest von Aufgaben und Kompetenzen entlastet werden. Es wäre völlig falsch, ein neues Organ zu schaffen und einem bestehenden – nämlich dem Kantonsrat – noch zusätzliche Kompetenzen zu geben, wie es die vorberatende Kommission in Bezug auf Geschäftsbericht und Budget vorschlägt. Wird ein Verantwortungsrat geschaffen, sollen ihm die Verantwortung und auch Kompetenzen gegeben werden. Es wäre völlig falsch, ihm eine der wichtigsten Verantwortungen, nämlich die Budgetverantwortung, nicht zu geben, sondern sie dem Regierungsrat zu überlassen. Will man dem Regierungsrat künftig mehr Zeit lassen, sich mit strategischen Fragen zu befassen – vielleicht sogar mit nur fünf Mitgliedern –, sollte man nicht ein Mitglied der Regierung verpflichten, im Verantwortungsrat der Gebäudeversicherung mitzuwirken, wo – hoffentlich – vorwiegend Fachthemen besprochen werden.

Ein wichtiges Element sind die Kontrollmöglichkeiten. Es stellen sich zwei Fragen: Was will man kontrollieren, und wer soll kontrollieren? Zu beachten ist, dass der Verantwortungsrat gemäss § 6 Abs. 2 die umfassende Kontrollaufgabe hat. Er kontrolliert den Geschäftsgang, die Finanzen, die Anwendung der Reglemente etc. Als zweite Kontrolle ist eine Revisionsstelle vorgesehen. Die politische Kontrolle kann sich deshalb nur auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beziehen. In keiner Aktiengesellschaft und keinem Unternehmen bewilligt oder genehmigt ein anderes Gremium als der Verwaltungsrat das Budget. Es reicht deshalb völlig, wenn bei der Gebäudeversicherung ein politisches Gremium den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung im Nachhinein genehmigt. Und wer soll das tun? Idealerweise ist es der Regierungsrat – nicht der Kantonsrat, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt. Denn die Regierung verfügt über Personal, das ihn unterstützen und die Anlagefragen, um die es bei der Gebäudeversicherung vor allem geht, auch wirklich beurteilen kann. Der Kantonsrat hat dank des Öffentlichkeitsprinzips die Möglichkeit, Einsicht in alle Unterlagen der Gebäudeversicherung zu nehmen und mit seinen politischen Rechten – Motion, Postulat, Interpellation, Einfache Anfrage – allenfalls aktiv zu werden. Und zu guter Letzt gibt es auch noch eine Stawiko-Delegation mit kritischen Kantonsrätinnen und Kantonsräten.

Zusammenfassend: Es gibt erstens einen Verwaltungsrat mit Kompetenz und einer demokratischen Legitimation. Zweitens gibt es eine Revisionsstelle. Drittens soll dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben werden, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen – aber nicht mehr. Und letztlich soll der Kantonsrat maximal Kenntnis nehmen von den Tätigkeiten der Gebäudeversicherung, unter Beibehaltung aller seiner politischen Aktivrechte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten sowie der Staatswirtschaftskommission für die sachliche Diskussion der Vorlage. Mit dem geänderten Gesetz und den angepassten Strukturen wird die Zuger Gebäudeversicherung auch künftig den Herausforderungen gewachsen sein. Es scheint unbestritten zu sein, dass die Monopolstellung der Gebäudeversicherung und eine Einheitsprämie im Sinne einer Solidaritätsprämie beibehalten werden; auch soll der Feuerschutz dort belassen werden und so die Kombination von Versicherung und vorbeugendem Brandschutz auch in Zukunft bestehen bleiben. Von der Stawiko-Präsidentin war zu hören, dass die Beurteilung bzw. Umsetzung des Brandschutzes moderater sein könnte. Darüber wird auch intern oft diskutiert, und der Spielraum, den die Vorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen

(VKF) zulassen, wird durchaus genutzt. Diese Vorschriften sind zwar keine gesetzliche Regelung, aber sie sind auch von den Gerichten anerkannt, und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) wirkt hier stark mit. Den Vorwurf, der Feuerschutz sei der Totengräber des «Musikantenstadls» in der Bossard-Arena gewesen, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Die betreffende Organisation wollte die entsprechende Verantwortung einfach nicht selber übernehmen. Auf die Fragen von Roger Wiederkehr und Pirmin Frei wird der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung eingehen, aber eigentlich hat Pirmin Frei das diesbezügliche regierungsrätliche Votum bereits gehalten. Es geht um ein Unternehmen, das einen Wert von 45 Milliarden Franken versichert, dies zu sehr tiefen Prämien; eine private Versicherung wäre bis zu 80 Prozent teurer. Die grosse Bautätigkeit führte in den letzten Jahren im Kanton Zug zu einem Wertzuwachs von jährlich über 1 Milliarde Franken. Mit den Mehreinnahmen aus den Prämien kann die geforderte Eigenkapitalisierung nicht erreicht werden, vielmehr muss versucht werden, diese längerfristig wieder zu erreichen. In diesem Sinne dankt der Sicherheitsdirektor für die Zustimmung zum Eintreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und Abs. 2

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko den Anträgen des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, explizit auf das Gesetz über den Feuerschutz zu verweisen. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3a Abs. 1

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats der Kantonsrat einzig noch die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung wahrzunehmen hätte. Gemäss der aktuellen Praxis genehmigt der Kantonsrat die Rechnung der Gebäudeversicherung; festgelegt ist diese Praxis allerdings in keinem Gesetz. Die vorberatende Kommission beschloss einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen – ein Kommissionsmitglied war abwesend –, dass der Kantonsrat weiterhin die Rechnung der Gebäudeversicherung genehmigen soll, ebenso den Geschäftsbericht. Mit der Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht soll der Kantonsrat also weiterhin in der Verantwortung stehen. Im Weiteren beantragt die Kommission mit 9 zu 5 Stimmen, dass der Kantonsrat das Budget nur zur Kenntnis nehmen soll, wobei in der Kommission eine gewisse Skepsis herrschte, ob der Kantonsrat das Budget überhaupt zur Kenntnis nehmen soll. Ein Antrag auf eine Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat wurde in der Kommission nicht gestellt. Es wurde jedoch die Meinung geäussert, dass der Kantonsrat wahrscheinlich gar nicht in der Lage wäre, das Budget versicherungstechnisch zu prüfen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Einflussnahme durch den Kantonsrat in der Stawiko sehr umstritten war. Gemäss § 1 Abs. 2 untersteht die Gebäudeversicherung nicht mehr dem Finanzhaushaltgesetz. Somit obliegt dem Kantonsrat keine Beschlussfassung mehr. Die in § 3a definierten Kompetenzen stellen daher einen Systembruch dar. Wegen der Monopolstellung der Gebäudeversicherung erachtet es jedoch eine knappe Mehrheit der Stawiko als legitim, dass der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigt. Die Stawiko unterstützt auch den Vorschlag, dass der Kantonsrat weiterhin das Budget zur Kenntnis nimmt.

Roger Wiederkehr stellt namens der CVP-Fraktion die folgenden **Anträge**:

- § 3a Abs. 1 sei wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung zur Kenntnis.»
- § 3a Abs. 2 sei zu streichen

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts steht der Kantonsrat als Legislative in der Verantwortung. Das kann es nicht sein! Diese Aufsichtspflicht gehört stufengerecht zu den Aufgaben des Regierungsrats, der auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigt. Mit der Kenntnisnahme kann der Kantonsrat über Motionen, Postulate oder Interpellationen jederzeit die Oberaufsicht aufnehmen. Die Votant bittet, den Anträgen der CVP Folge zu leisten

Für **Manuel Brandenburg** argumentiert die CVP-Fraktion hier sehr dogmatisch und nach der reinen Lehre. Es geht aber auch um eine politische Frage, und die SVP begrüsst es deshalb, wenn der Rat den Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützt. Im Übrigen wäre die SVP froh, wenn die CVP im politischen Leben des Kantons Zug auch sonst immer so dogmatisch sauber wäre.

Pirmin Frei versuchte bereits in seinem Eintretensvotum darauf hinzuweisen, dass es hier um eine entscheidende Frage geht. Wenn der Kantonsrat die Kompetenz für die Genehmigung der Jahresrechnung und den Geschäftsbericht erhält, hat das Folgen für die Kompetenzen des Regierungsrats. Und ein Indiz dafür, dass § 3a in der vorberatenden Kommission ziemlich emotional zustande kam, ist der Umstand, dass in § 4 der Kantonsrat nicht als Organ der Gebäudeversicherung erwähnt wird.

Wenn dieser tatsächlich die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigt, dann hat er Organstellung. Aber will der Rat das wirklich? Im Übrigen ist dem Votanten keine andere öffentlich-rechtliche Anstalt bekannt, welche dem obersten Organ des Kantons ihr Budget vorlegt, und sei auch nur zur Kenntnisnahme. Hier wird Neuland betreten. Und ist das wirklich im Sinne eines schlanken Staats und einer stufengerechten Verantwortungs- und Kompetenzordnung? Mit Dogmatik hat diese Frage im Übrigen wenig zu tun.

Philip C. Brunner hat in der vorberatenden Kommission ein Beispiel gemacht: Die Altstadt brennt, ein Erdbeben erschüttert den Rest der Stadt, und gleichzeitig passiert ein weiteres grosses Unglück – der GAU also. Mit den Mitteln der Gebäudeversicherung wären diese Schäden nicht zu decken, und wie beim grossen wirtschaftsgeschichtlichen Fall vor einigen Jahren würde der Staat zur Kasse gebeten. Und die Legislative vertritt diesen Staat. Man kann das Ganze – wie es Manuel Brandenburg getan hat – auch machtpolitisch sehen: Wer bestimmt den Verwaltungsrat? Es beginnt ein machtpolitisches Pingpong, und diejenigen Leute, welche wirklich die Verantwortung tragen, nämlich der Kantonsrat, haben gar nichts mehr zu sagen. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen, auch wenn damit vielleicht Neuland betreten wird. Bei der Kantonalbank hat man explizit eine Staatsgarantie. Der Votant fordert für die Gebäudeversicherung nicht dasselbe, aber in der Praxis, bei einem hoffentlich nicht eintretenden GAU, wird faktisch eine Staatsgarantie zum Tragen kommen. Davon ist der Votant überzeugt.

Pirmin Frei bittet um Entschuldigung für seine Hartnäckigkeit, aber die zur Debatte stehende Frage ist wirklich wichtig. Der von Philip C. Brunner geschilderte GAU ist ein *To-big-to-fail*-Geschehnis, und Philip C. Brunner geht wohl kaum davon aus, dass man ihn budgetieren kann. Wenn er eintritt, dann tritt er eben ein, und dann wird man ihn auch lösen, wohl unter Einbezug der Gebäudeversicherung, auch derjenigen anderer Kantone. Wenn man diesen GAU aber nicht budgetieren kann, gibt es auch keine Notwendigkeit, das Budget dem Kantonsrat vorzulegen. Im Übrigen kann jeder Kantonsrat dank des Öffentlichkeitsprinzips das Budget der Gebäudeversicherung problemlos einsehen. Wenn der geschilderte GAU tatsächlich eintritt, wird er sich unbudgetiert irgendwo in der Rechnung niederschlagen, aber man wird der Rechnung deshalb nicht die Genehmigung verweigern können. Der Kantonsrat gewinnt also nichts, indem er sich die hier beantragte Kompetenz gibt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass auch im Regierungsrat ausgiebig über die Zuweisung der Kompetenzen diskutiert wurde. Die Frage von Pirmin Frei, ob es im Kanton Zug diesbezüglich vergleichbare Institutionen gebe, lässt sich nicht beantworten, da entsprechende Institutionen – PHZ, Kantonsspital, Pensionskasse – sich nicht eins zu eins vergleichen lassen.

Ziel der Gesetzesrevision ist eine moderne Verwaltungsorganisation auch unter dem Aspekt der *Governance*. Der Gebäudeversicherung soll auch genügend unternehmerische Freiheiten und einen Verwaltungsrat erhalten, der für ihre Führung vertiefte Kenntnisse haben muss. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass sein Vorschlag nicht der klassischen Trennung von operativer und strategischer Führung sowie Aufsicht entspricht. Das hat auch damit zu tun, dass die Gebäudeversicherung mit dem Feuerschutz auch hoheitliche Aufgaben erfüllt und dort auch das kantonale Personalgesetz Anwendung findet. Der regierungsrätliche Vorschlag enthält aber die notwendigen *Controlling*-Instrumente, und mit der Genehmigung des Budgets kann genügend Einfluss genommen werden, damit die Gebäudeversicherung auch künftig gut funktioniert. Der regierungsrätliche Vorschlag verschlankt die Organisa-

tion. Dass der Kantonsrat nichts mehr zu sagen hätte, ist völlig falsch. Mit seinen politischen Mitteln und parlamentarischen Instrumenten kann er sich wie bis anhin einbringen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb die Zusatzschleife über den Kantonsrat unnötig. Der Sicherheitsdirektor bittet daher, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest: In der ersten Abstimmung zu § 3a Abs. 1 wird der Antrag der vorberatenden Kommission demjenigen der CVP-Fraktion gegenübergestellt. Die obsiegende Variante wird dem Antrag des Regierungsrats auf Verzicht auf § 3a gegenübergestellt.

- In der ersten Abstimmung folgt der Rat mit 38 zu 31 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- In der zweiten Abstimmung genehmigt der Rat mit 40 zu 31 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3a Abs. 2

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass dem Antrag der Kommission hier derjenige des Regierungsrats und der CVP-Fraktion auf Streichung gegenübersteht.

- Der Rat genehmigt mit 39 zu 32 Stimmen den Antrag der Kommission.

§ 4 Abs. 1

Pirmin Frei hält fest, dass sich der Rat eben Kompetenzen bezüglich Gebäudeversicherung erteilt hat. Es ist deshalb folgerichtig, den Kantonsrat in § 4 Abs. 1 auch als Organ aufzuführen. Der Votant stellt den entsprechenden **Antrag**.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass die vorberatende Kommission kurz über diese Frage diskutierte. Nach Meinung der Kommission ist ein Organ in der Regel für das Funktionieren des Betriebs unbedingt notwendig. Der Kantonsrat, der Rechnung und Geschäftsbericht genehmigt sowie vom Budget Kenntnis nimmt, ist folglich nicht als eigentliches Organ zu bezeichnen. Er wirkt im Geschäft der Gebäudeversicherung nicht mit, sondern nimmt eine Oberaufsichtsfunktion wahr. Die ausdrückliche Nennung des Kantonsrats als Organ der Gebäudeversicherung ist nach Ansicht des Kommissionspräsidenten deshalb nicht nötig.

Auch für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist die Nennung des Kantonsrats als Organ der Gebäudeversicherung nicht nötig. Wenn er aufgeführt würde, müssten seine Aufgaben in einem speziellen Paragraphen umschrieben werden. Der Sicherheitsdirektor schlägt aber vor, auf die zweite Lesung hin die Frage genau abzuklären, ob es notwendig und rechtlich überhaupt möglich sei, den Kantonsrat als Organ aufzuführen.

Pirmin Frei versteht die Unsicherheit nicht. Der Kantonsrat hat sich die Kompetenz gegeben, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen. Damit ist er doch ein Organ! Der Votant sieht keine Notwendigkeit, auf die ausdrückliche Nennung zu verzichten.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass der Kantonsrat ein Organ des Kantons ist. Ob er auch ein Organ der Gebäudeversicherung, einer eigenständigen Anstalt, sein kann bzw. soll, ist unsicher. Wenn ja, müsste der Systematik halber ein zusätzlicher Paragraf mit dem Aufgabenkatalog eingefügt werden. Ob es aber überhaupt zulässig ist, den Kantonsrat als Organ einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt aufzuführen, möchte der Landschreiber abklären lassen. Wenn Pirmin Frei seinen Antrag aber aufrechterhält, muss darüber abgestimmt werden.

Manuel Brandenburg folgt der Linie des Landschreibers. Der Kantonsrat würde sich selbst marginalisieren und schwächen, wenn er als verfassungsmässig höchstes Organ des Kantons Zug sich im Gebäudeversicherungsgesetz zu einem «Orgänchen» machen würde. Er wird – wie eben beschlossen – einfach die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigen, muss damit aber keineswegs – der reinen Lehre vielleicht nicht entsprechend – auch zu einem Organ werden.

Pirmin Frei erinnert daran, dass der Landschreiber diese Frage genauer abklären wollte. Er schlägt vor, seinen Antrag im Moment einfach zu Protokoll zu nehmen und die anstehende Frage auf die zweite Lesung hin zu klären. Er erhält seinen Antrag aufrecht.

Andreas Hausheer hält fest, dass die erwähnte juristische Abklärung vom Regierungsrat nur vorgelegt werden muss, wenn der Kantonsrat als Organ aufgeführt wird. Insofern ist es also sinnvoll, den Antrag aufrechtzuerhalten und ihm zuzustimmen. Andernfalls ist das Thema erledigt.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Frei mit 38 zu 28 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** fragt, ob auf die zweite Lesung hin die Aufgaben des Kantonsrats in einem zusätzlichen Paragrafen definiert werden sollen.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** findet die entsprechenden Abklärungen unnötig. Der Rat hat entschieden, den Kantonsrat nicht als Organ aufzuführen, und seine Aufgaben sind in § 3a bereits genügend definiert.

→ Der Rat schliesst sich stillschweigend dieser Meinung an.

§ 4 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest: Die Kommission beantragt, dass ein Regierungsratsmitglied von Amtes wegen dem Verwaltungsrat anzugehören habe. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag nicht an.

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Die vorberatende Kommission beschloss mit 14 zu 0 Stimmen, dass ein Regierungsratsmitglied dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung angehören soll. Argumentiert wurde, dass es aufgrund der Grösse und Wichtigkeit der Gebäudeversicherung richtig und nötig sei, dass der für die Gebäudeversicherung zuständige Regierungsrat im Verwaltungsrat, dem strategischen Organ, Einsitz nimmt. Der Eventualantrag, dass nicht das für die Gebäudeversicherung zuständige Regierungsratsmitglied, sondern – analog zur Regelung beispielsweise beim Kantonsspital – ein Vertreter des Regierungsrats den Sitz im Verwaltungsrat übernehmen soll, wurde mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko hier ganz und gar nicht gleicher Meinung wie die vorberatende Kommission ist. Der Regierungsrat übt gemäss § 5 Abs. 1 die Aufsicht über die Gebäudeversicherung aus. Wenn nun ein Mitglied der Regierung von Amtes wegen Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen muss, ist die Unabhängigkeit nicht mehr gegeben. Dies führt unweigerlich zu Interessenskonflikten und ist mit *Good Governance* nicht zu vereinbaren. Die Gesamtregierung müsste dann einem Regierungsmitglied bei allfälligen Differenzen oder Schwierigkeiten in den Rücken fallen. Das tut man nicht gerne. Die Unabhängigkeit muss gewährleistet sein. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb, den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat wählt, was die Wahl eines Regierungsratsmitglieds ja nicht ausschliesst. Interessenskollisionen müssen aber vermieden werden. Mit dem Amt für Feuerschutz übernimmt die Gebäudeversicherung – wie erwähnt – auch hoheitliche Funktionen, was eine Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat begründen würde. Der Sicherheitsdirektor empfiehlt aber, die Entscheidung darüber dem Regierungsrat zu überlassen.

- Der Rat genehmigt mit 53 zu 17 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

§ 5 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung der Wendung «durch die Sicherheitsdirektion» beantragt. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. a bis Bst. c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2 Bst. d

Roger Wiederkehr stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Formulierung: «[Der Regierungsrat ...] wählt ~~die Geschäftsleitung und~~ die Revisionsstelle auf Antrag des Verwaltungsrats». Wenn neu ein Verwaltungsrat eingeführt wird, soll dieser auch entsprechende Kompetenzen erhalten. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass im Verwaltungsrat Fachleute sitzen – und es gehört zu dessen klassischen Aufgaben, die Geschäftsleitung zu wählen. Der Regierungsrat soll und darf hier nicht das letzte Wort haben. Die Revisionsstelle hingegen soll nicht vom Verwaltungsrat gewählt werden können.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält – auch wenn in den meisten anderen Kantonen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung wählt. Für den Regierungsrat spielt die Überlegung mit, dass das kantonale Personalrecht auch für die Gebäudeversicherung gilt, dazu kommen die

erwähnten hoheitlichen Funktionen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Geschäftsleitung auf Antrag des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat gewählt werden soll.

- Bei einem Stimmenverhältnis von 34 zu 34 Stimmen genehmigt der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2 Bst. e

Roger Wiederkehr stellt namens der CVP-Fraktion aus Konsequenzgründen den **Antrag** auf folgende Formulierung: «[Der Regierungsrat ...] ~~genehmigt~~ *nimmt* das Budget *zur Kenntnis und genehmigt* den Geschäftsbericht [...]». Es liegt in der Verantwortung des aus Fachleuten bestehenden Verwaltungsrats, das Budget zu erstellen. Es reicht völlig aus, dass der Regierungsrat das Budget zur Kenntnis nimmt und nicht die Verantwortung dafür trägt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

Nach Meinung von Kommissionspräsident **Alois Gössi** hat der Rat in § 3a bereits beschlossen, dass der Kantonsrat den Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigt. Es kann hier also nur noch darum gehen, ob der Regierungsrat das Budget *genehmigt* (so der Antrag der vorberatenden Kommission) oder *zur Kenntnis nimmt* (so der Antrag der CVP-Fraktion). Wenn der Rat beschliesst, dass der Regierungsrat das Budget zur Kenntnis nehmen soll, muss in § 6 Abs. 2 dem Verwaltungsrat die Kompetenz zur Genehmigung des Budgets zugewiesen werden.

Der **Vorsitzende** stimmt den Überlegungen von Kommissionspräsident Alois Gössi zu. In der Abstimmung stehen sich der Antrag der vorberatenden Kommission («genehmigt das Budget sowie das Reglement [...]») und die Formulierung der CVP-Fraktion («nimmt das Budget zur Kenntnis und genehmigt das Reglement [...]») gegenüber.

- Der Rat genehmigt mit 38 zu 31 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2 Bst. g

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Antrag der Stawiko einzig durch die Korrektur eines Tippfehlers vom Antrag des Regierungsrats unterscheidet.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 5 Abs. 2 Bst. h

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der Kommission mit § 3a zusammenhängt, wo sich der Rat für die Fassung der Kommission entschieden hat.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 5 Abs. 3

§ 6 Abs. 1

§ 6 Abs. 2 Bst. a bis Bst. g

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2 Bst. h und Bst. i

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko die Korrektur des Fehlers in der Reihenfolge beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 6 Abs. 2 Bst. j

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, das Gesetz über den Feuerschutz explizit zu erwähnen. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7 Abs. 1 und Abs. 2

§ 8 Abs. 1 bis Abs. 3

3. Versicherte Gefahren

§ 9 Abs. 1 und Abs. 2

§ 10 Abs. 1 und Abs. 2

§ 11 Abs. 1 und Abs. 2

4. Gegenstand und Umfang der Versicherung

§ 12 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 14 Abs. 1 und Abs. 2

5. Versicherungsverhältnis

§ 15 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 16 Abs. 1 bis Abs. 4

§ 17 Abs. 1 und Abs. 2

§ 18 Abs. 1

§ 19 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 20 Abs. 1 und Abs. 2

6. Finanzierung

§ 21 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 22 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 23 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 24 Abs. 1 und Abs. 2

§ 25 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 26 Abs. 1

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, § 26 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: «Die Prämienrechnungen, *versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung*, sind einem vollstreckbaren Urteil [...] gleichgestellt.» Wenn eine Prämienrechnung nicht bezahlt wird, kann man gegebenenfalls eine Betreibung einleiten, bei Rechtsvorschlag Rechtsöffnung und dann Pfändung verlangen. Wichtig ist dabei aber, dass die Rechnung eine Rechtsmittelbelehrung enthält und irgendwo das Wort «Verfügung» steht. Mit der beantragten Ergänzung kann verhindert werden, dass die Verwaltung, vielleicht um die Rechnungen etwas einfacher zu gestalten, die Rechtsmittelbelehrung weglässt. Das würde bedeuten, dass die Versicherten nichts mehr gegen die Rechnung unternehmen könnten und einer Betreibung und Pfändung ausgesetzt wären, obwohl die Rechnung – was immer wieder vorkommen kann – vielleicht Fehler enthält. Zum Vergleich: Auch eine Steuerfestsetzung oder Steuerrechnung enthält immer eine Rechtsmittelbelehrung, auch wenn sie dem Adressaten nicht eingeschrieben zugestellt wird. Der Votant bittet deshalb, seinem Antrag zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Zahlungsmoral bei der Gebäudeversicherung hervorragend ist, und es ist ihm nicht bekannt, dass diesbezügliche Verfahren eingeleitet werden mussten. Auf dem heutigen Rechnungsformular wird bereits explizit auf die Einsprachemöglichkeit innert 20 Tagen hingewiesen. Mit dem Vorschlag von Kurt Balmer, auf der Rechnung auch noch das Wort «Verfügung» zu platzieren, hat der Sicherheitsdirektor etwas Mühe. Mit der Ergänzung «versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung» könnte er leben, er möchte die Rechnungen aber nicht in Form von Verfügungen zustellen müssen.

Heini Schmid bestätigt, dass eine Verfügung gemäss SchKG eine Rechtsmittelbelehrung enthalten muss. Enthält sie das nicht, erleidet man bei der Rechtsöffnung Schiffbruch, weil die Bedingungen für eine Verfügung nicht erfüllt sind. Man muss hier aber an die Gesetzestechnik denken: Die Voraussetzungen, die für einen Rechtsöffnungstitel erfüllt sein müssen, sind im SchKG und im Verwaltungsrecht geregelt und gehören nicht ins vorliegende Gesetz. Vielleicht macht das die Sache etwas schwieriger, aber die Juristen leben ja davon, dass man nicht alles in einem einzigen Gesetz findet, sondern Gesetze kombinieren muss.

Für **Kurt Balmer** ist es auch keine gute Gesetzestechnik, wenn man – wie es hier faktisch geschieht – hinschreibt, die Rechnung sei ein Rechtsöffnungstitel, und in einem anderen Gesetz steht genau das Gegenteil. Das sind Widersprüche, die man nach Möglichkeit vermeiden sollte.

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Balmer mit 35 zu 13 Stimmen zu und genehmigt damit den um die Wendung «versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung» ergänzten Antrag des Regierungsrats

§ 26 Abs. 2 und Abs. 3

§ 27 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 28 Abs. 1

§ 29 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 29 Abs. 2

Andreas Lustenberger stellt namens der ALG den **Antrag**, § 29 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: «Sie [= die Gebäudeversicherung] legt die Mittel sicher und ertragbringend an. *Im Bereich der Immobilien ist ein Anteil von 20 Prozent an preisgünstigen Wohnungen zu berücksichtigen.*» Aus Sicht des Investors Gebäudeversicherung kann es durchaus Sinn machen, bewusst in ein tieferes Mietpreissegment zu investieren, um so sein Risiko zu diversifizieren. Dass nüchtern kalkulierende Investoren sich für preisgünstigen Wohnungsbau engagieren können, haben diverse Untersuchungen gezeigt. Und dabei stimmte nicht nur die Rendite, sondern es zeigten sich auch zusätzliche positive gesellschaftliche Aspekte, welche die Zustimmung zum vorliegenden Antrag noch einfacher machen.

Es ist der ALG klar: Aus Investorensicht wurde das Segment des preisgünstigen Wohnungsbaus in den letzten Jahren stark vernachlässigt, obwohl oder gerade weil in den Portfolios institutioneller Anleger oftmals bedeutende Altbestände vorhanden sind. Ein solcher Altbestand – ist er in einem guten und zukunftsfähigen Zustand – genügt oftmals den Kriterien des günstigen Wohnens. Meistens erfolgen jedoch eine Totalsanierung oder gar der Abbruch und der Neubau, und danach orientieren sich die Mieten in der Regel am Markt und sind oft vergleichbar mit denjenigen von Neubauwohnungen im oberen Segment. So haben sich viele Immobilienportfolios in den letzten Jahren kontinuierlich in ein höheres Mietpreissegment «saniert». Dennoch gilt es zu beachten, dass günstige Wohnungen einen Beitrag zur Vielfalt auf dem Wohnungsmarkt leisten. Sie helfen nicht nur den weniger zahlungskräftigen Nachfragern, von denen es auch im Kanton Zug noch genügend gibt. Nein, sie helfen auch – wie erwähnt –, das Risiko für Anleger zu diversifizieren. Darüber hinaus sind günstige Wohnungen auch eine Form der Verdichtung: Auf einem Grundstück können bei gleicher Ausnützung bis zu 20 Prozent mehr Haushalte wohnen.

Das sind aus Sicht der ALG alle Gründe, um ihrem Antrag zuzustimmen. Dabei ist ihr klar, dass mit den Prämien eine angemessene Rendite erzielt werden soll. Aber eine angemessene Rendite und ein Investment in preisgünstige Wohnungen schliessen sich eben nicht aus. Der Votant bittet den Rat deshalb, mit diesem kleinen Schritt einem für viele Zuger grossen Problem eine Wendung zu geben.

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Der Hintergrund für den Antrag der ALG ist das aktuelle Bauvorhaben der Gebäudeversicherung in der Siedlung Gartenstadt in Zug. Hier sollen ältere Häuser abgebrochen und dafür neue Wohnungen erstellt werden. Die Mieten für die neuen Wohnungen werden um einiges höher als diejenigen für die bestehenden Wohnungen sein, aber immer noch im mittleren Preissegment liegen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Meinung, dass das Geld aus den Prämien der Hauseigentümer dazu da ist, um allfällige Schäden zu decken, nicht um den preisgünstigen Wohnungsbau zu unterstützen; die Prämien sollen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden. Der Bau von preisgünstigen Wohnungen sei durch allgemeine Steuermittel zu unterstützen, nicht

durch die Prämiegelder der Gebäudeversicherung. Ein ähnlicher Antrag – mit einem «angemessenen» Anteil statt einem solchen von 20 Prozent – wurde in der Kommission mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Philip C. Brunner empfiehlt, den Antrag der ALG abzulehnen. Dieser schränkt die Freiheit der Gebäudeversicherung unnötig ein. Der Votant ist aber froh, dass der Antrag gestellt wurde. Er war nach der GGR-Debatte über das Bauvorhaben im Unterfeld nämlich nicht mehr sicher, ob die Grünen und die mit ihnen verbundene Linke den preisgünstigen Wohnungsbau tatsächlich noch wollen, da sie die dortige Überbauung mit rund 60 Prozent preisgünstigen Wohnungen vehement bekämpften. Der Votant ist froh, dass die ALG hier bei ihrem Thema bleibt.

Anastas Odermatt stellt namens der ALG den **Antrag**, bei § 29 einen neuen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: «Im Reglement für die Anlagebereiche sind Nachhaltigkeits- und entsprechende Ausschlusskriterien zu definieren.» Folgende Überlegungen sprechen für diese Ergänzung:

- Laut § 6 Abs. 2 Bst. e erlässt der Verwaltungsrat ein Reglement für die Anlagebereiche. Dass ein solches Reglement durch den Verwaltungsrat erlassen wird, ist gut und richtig: Im Verwaltungsrat sitzt nicht *per se* ein Regierungsrat, und auch der Kantonsrat kann diesbezüglich künftig keinen Einfluss nehmen.
- Gemäss § 1 ist die Gebäudeversicherung eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese wird mittels § 3 mit einer Monopolstellung versehen, was verständlich und auch in Ordnung ist: Es gibt gute Gründe dafür. Man kann aber nicht eine staatliche Monopolstellung definieren, ohne diese mit flankierenden Massnahmen zu beschränken und Verantwortung zu übernehmen, ganz konkret beispielsweise zur Frage, wie die Gelder angelegt werden.
- Im Antrag geht es konkret darum, dass der Verwaltungsrat in der Legung des Reglements für die Anlagebereiche Nachhaltigkeits- und entsprechende Ausschlusskriterien definiert. Dabei geht es der ALG insbesondere um den Ausschluss von Anlagen in Sektoren der Waffen- und Kriegsindustrie, der Pornografie sowie von Industrien und Betrieben, die systematisch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verletzen – Stichwort Kinderarbeit – oder systematisch gegen Natur-, Tier- und Umweltschutz verstossen. Vielleicht kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, diese Kriterien teilweise anders zu formulieren – ein Beispiel wäre die Schweizerische Nationalbank –, weshalb der Antrag bewusst offen formuliert ist. Entscheidend ist einzig, dass solche Ausschlusskriterien definiert werden. Wenn man vorschreibt, dass *alle* ihre Gebäude bei einer staatlichen Versicherung zu versichern haben, also ein Monopol einführt, ist man es den Versicherten schuldig, die problematischsten Finanzanlagen auszuschliessen und damit zu verhindern, dass bewusst oder unbewusst in problematische Finanzanlagen investiert wird. Wenn es keine Monopolstellung gäbe, bräuchte es das nicht, denn dann könnten die Versicherten selbst entscheiden, zu wem sie gehen, und dabei als Kriterium auch das Anlagereglement bzw. die entsprechende Ausschlusskriterien berücksichtigen. Mit einer Monopolversicherung können sie das nicht. Und man kann die These in den Raum stellen, dass kein Hausbesitzer will, dass seine Versicherungsbeiträge in der Waffen- und Kriegsindustrie oder in menschenrechtsverachtende Betriebe investiert werden. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags.

Manuel Brandenburg stellt für den Fall, dass der Antrag der ALG zu § 29 Abs. 2 angenommen wird, den **Eventualantrag**, den zusätzlichen Satz wie folgt zu formulieren: «Im Bereich der Immobilien berücksichtigt sie [= die Gebäudeversicherung] einen angemessenen Anteil an preisgünstigen Wohnungen sowie an Wohnungen

für SVP-Wähler.» Normalerweise wohnen in preisgünstigen Wohnungen sehr unterschiedliche Personen, die politisch in der Regel aber nicht zu den SVP-Wählern gehören. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird die Gleichbehandlung sichergestellt.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass der Antrag der ALG auf einen neuen Abs. 3 in ähnlicher Form auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde, die damalige Formulierung lautete: «Dabei berücksichtigt sie ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.» Der Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Gelder der Gebäudeversicherung sollen sicher und ertragbringend angelegt werden, so steht es in Abs. 2. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass mit den Reserven eine maximale Rendite erreicht werden soll, unter der Berücksichtigung entsprechender Sicherheiten. Dabei braucht es keine weiteren Einschränkungen, wie sie die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte mit sich bringen würde. Es wurde befürchtet, dass soziales Anlegen von Geldern ein Verschenken von Geldern mit sich bringt, zumindest bei der Rendite. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass für die Anlage der Mittel gewisse Rahmenbedingungen gesetzt werden sollten, so dass beispielsweise keine Investitionen in Betriebe, in denen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen herrschen oder Kriegsgeräte hergestellt werden, getätigt werden können. Die knappe Mehrheit der Kommission lehnt aber – wie gesagt – eine Einschränkung bei der Anlage der Mittel ab.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der von Andreas Lustenberger vorgebrachte Antrag zu § 29 Abs. 2 auch in der Stawiko gestellt und dort mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt wurde. Zu den zwei anderen Anträgen führt die Votantin aus, dass es ihrer persönlichen Meinung nach zu weit führt, wenn der Gebäudeversicherung gesetzlich solche Vorgaben gemacht würden. Im Übrigen wird hier einmal mehr eine Kantonsratsdebatte für ideologisches Gedankengut missbraucht.

Anastas Odermatt hält fest, dass er den in der vorberatenden Kommission gestellten Antrag bewusst von der Berücksichtigung sozialer ökologischer und ökonomischer Aspekte hin zu Ausschlusskriterien weiterentwickelt hat. Dass Ausschlusskriterien definiert werden, ist nicht unüblich, und auch mit solchen Kriterien lassen sich gute Renditen erzielen. Und die Definition von Ausschlusskriterien in Stiftungen etc. hat wenig mit Ideologie zu tun, sondern vielmehr mit der Frage, ob man Menschenrechtsverletzungen einfach hinnehmen will oder nicht. Falls das aber ideologisch ist, zählt sich der Votant gerne zu den Ideologen.

Für **Heini Schmid** stellt Anastas Odermatt die These auf, dass Gelder aus Zwangsabgaben nur mit politischen Vorgaben investiert werden dürfen. Analog müsste man dann auch verlangen, dass die Politik auch die Anlagerichtlinien für Pensionskassen – auch da handelt es sich um Zwangsabgaben – definieren muss. Die Debatte zeigt aber deutlich, wie schwierig das ist und man wohl gut beraten ist, möglichst wenige Vorgaben zu machen. Im Vordergrund steht nämlich die Rendite, und man ist schlecht beraten, wenn man diese durch gerade *en vogue* seiende Anlagevorschriften verwässert. Das macht die Sache für den Verwaltungsrat enorm schwierig. Denn was heisst zum Beispiel «preisgünstige Wohnungen»? Nimmt das Bezug auf das entsprechende Reglement der Stadt Zug? «Preisgünstig» ist nämlich nicht *per se* definiert. Man stellt dem Verwaltungsrat also eine Aufgabe, die unmöglich zu lösen ist. Wenn schon, müsste man genau definieren, was preisgünstige Wohnungen sind. Sind sie zwar teuer, aber im Verhältnis zum gebotenen Standard

günstig? Oder sind es Altwohnungen, die nicht mehr renoviert werden dürfen, mit der Zeit nicht mehr marktgängig sind, keine Rendite mehr abwerfen – aber eben günstig sind? Beide Anträge der ALG führen den Verwaltungsrat in seichtes, un- tiefes Gewässer und verwässern die Rendite. Der Votant empfiehlt deshalb drin- gend, sie abzulehnen

Thomas Lötscher ist Versicherungsnehmer der Gebäudeversicherung, und des- halb bereiten ihm die Anträge der ALG etwas Sorge. Sie sind vergleichbar mit der aktuell zur Debatte stehenden Konzernverantwortungsinitiative. Es geht nicht nur darum, dass Anlage- und Investitionsvehikel eingeschränkt werden, sondern auch um eine Aufblähung des Verwaltungsapparats. Der Verwaltungsrat wird vor dem Hintergrund einer umgekehrten Beweislast nämlich sicherstellen müssen, dass er dokumentieren kann, wirklich konform investiert zu haben. Er muss damit eine Ver- antwortung übernehmen, die man nach gesundem Menschenverstand gar nicht übernehmen kann. Selbstverständlich soll man seriös, anständig und ethisch ver- tretbar investieren, aber eine hundertprozentige Garantie, dass man das immer getan hat, wird man – wenn überhaupt – oder nur mit riesigem Aufwand abgeben können. Und das schlägt sich auf den Verwaltungsaufwand und letztlich auf die Prämien nieder. Eine Versicherung hat eine klare Aufgabe gegenüber den Ver- sicherungsnehmern, und es geht in deren Interesse, die im vorliegenden Fall ja an einen Monopolbetrieb gebunden sind, nicht an, der Versicherung derartige Aufwände zu überbürden. Der Votant bittet deshalb, die Anträge der ALG abzulehnen.

Andreas Lustenberger nimmt Bezug auf das Votum von Heini Schmid und hält fest, dass im kantonalen Gesetz über die Wohnraumförderung sehr genau geregelt ist, was im Kanton Zug als preisgünstige Wohnung gilt und was nicht. Genau daran könnte sich auch der beantragte Einschub halten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat die Anträge der ALG auch aus ordnungspolitischen Überlegungen ablehnt. Bei einer öffentlich-recht- lichen Anstalt geht es um die Auslagerung einer Verwaltungseinheit, mit einem klaren Kreis von Betroffenen. Es geht um keinen einzigen Franken Steuergeld und auch nicht um eine Staatsgarantie, weshalb die Gebäudeversicherung schlicht nicht der richtige Ort ist, um ihr andere öffentliche Aufgaben zu überbinden. Sie muss sich ja mit entsprechenden Prämien und einer guten Anlagestrategie über Wasser halten können – und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass eine Annahme der ALG-Anträge zu höheren Prämien führen würde. Der Bau von preisgünstigem Wohn- raum ist Aufgabe des Staates, nicht der Gebäudeversicherung. Im Übrigen hat auch der Kanton – wie ein Blick ins Finanzhaushaltgesetz zeigt – keine Anlagevor- gaben. Und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass der Verwaltungsrat der Ge- bäudeversicherung genügend sensibilisiert ist, seine Anlagen auch ohne Vorgaben von Seiten der Politik sorgfältig zu tätigen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG zu § 29 Abs. 2 mit 56 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag von Manuel Brandenburg damit hinfällig wird.

→ Der Rat den Antrag der ALG, in § 29 einen neuen Abs. 3 einzufügen, mit 51 zu 18 Stimmen ab.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** die Botschafterin der Niederlande, Anne Elisabeth Luwema, im Kantonsratssaal und heisst sie herzlich willkommen in Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

§ 30 Abs. 1 und Abs. 2

7. Schadenfall

§ 31 Abs. 1 bis Abs. 3

§ 32 Abs. 1 und Abs. 2

§ 33 Abs. 1 und Abs. 2

§ 34 Abs. 1 und Abs. 2

§ 35 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 3

Pirmin Frei weist darauf hin, dass die Regelung in § 35 Abs. 3 im alten Recht eine «kann»-Vorschrift war. Die vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Regelung wird ungemein hohe Kostenfolgen haben. Es gibt Schäden an Gebäuden, die zwar vorhanden sind, die aber nicht einsehbar sind und die Gebrauchsfähigkeit des betreffenden Gebäudeteils auch nicht beeinträchtigen. So kann es auf dem Dach nicht einsehbare Hagelschäden geben, die zwar den Wert des Gebäudes reduzieren, dessen Gebrauchsfähigkeit aber in keiner Weise tangieren. Wenn die Gebäudeversicherung nun verpflichtet wird, den Minderwert zwingend zu entschädigen, hat das grosse Kostenfolgen. Der Votant stellt deshalb den Antrag, hier eine «kann»-Formulierung zu wählen, also den Teilsatz «wird ein Minderwert entschädigt» durch «kann ein Minderwert entschädigt werden» zu ersetzen.

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Die vorberatende Kommission diskutierte hier über eine allfällige «kann»-Formulierung, es wurde jedoch kein entsprechender Antrag gestellt; die Kommission hat also keine Meinung zum Antrag von Pirmin Frei. Persönlich unterstützt der Kommissionspräsident den Antrag. Aus einem geringen Schönheitsfehler an einem Gebäude entsteht nicht zwingend ein Minderwert, weshalb wegen Unverhältnismässigkeit allenfalls auf eine Entschädigung verzichtet werden kann.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat kurz über diesen Antrag diskutiert hat und ihm ebenfalls unterstützt. Es kommt oft zu Schäden, die gar nicht einsehbar sind, wobei der Minderwert nach der regierungsrätlichen Formulierung aber dennoch entschädigt werden müsste. Für die Gebäudeversicherung wird es mit dieser Formulierung schwierig, Vergleichsverhandlungen zu führen, zumal viele Eigentümer sofort mit Expertisen und klaren Entschädigungsforderungen kommen. Die «kann»-Formulierung führt zu einem grösseren Spielraum bei der Diskussion um solche Schäden, und der Minderwert muss nicht einfach immer bezahlt werden.

→ Der Rat stimmt der von Pirmin Frei beantragten «kann»-Formulierung stillschweigend zu.

§ 36 Abs. 1
§ 37 Abs. 1
§ 38 Abs. 1 und Abs. 2
§ 39 Abs. 1
§ 40 Abs. 1 und Abs. 2
§ 41 Abs. 1 bis Abs. 3
§ 42 Abs. 1 und Abs. 2
8. Rechtspflege
§ 43 Abs. 1 bis Abs. 3
9. Schlussbestimmungen
§ 44 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über den Feuerschutz

§ 3 Abs. 2
§ 3 Abs. 3 (neu)
§ 57a (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

457 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juni 2016 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht abschliessend allen Fraktionen für den Nachmittag einen interessanten Ausflug.



Protokoll des Kantonsrats

34. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juni 2016 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. Mai 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 3.1. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ablösung der Gruppe Postenschacher durch einen Justizrat
 - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend städtebauliche Vision für die Agglomeration Zug
 - 3.3. Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug
 - 3.4. Postulat der SP-Fraktion betreffend «Panama Papers»: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden
 - 3.5. Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Geschäftsbericht 2015
 - 4.2. Zwischenbericht zu den per Ende März 2016 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 4.3. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts
 - 4.4. Bericht 2015 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 4.5. Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle
5. Geschäfte, die am 12. Mai 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 5.1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug
 - 5.2. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept
6. Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie
7. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
8. Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018
9. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

11. Zwei Motionen zu politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:
 - 11.1. Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments
 - 11.2. Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug
12. Motion der Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) betreffend individuell-konkrete Anweisungen des Kantonsrats im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte
13. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU
15. Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm - einmal mehr die Luxusversion für Zug
16. Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital
17. Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche
18. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli

458 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Meier, Oberägeri; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

459 Mitteilungen

Gesundheitsdirektor Martin Pfister wird heute an der Gesundheitsdirektorenkonferenz in deren Vorstand gewählt. Nach dem Traktandum 5.1 wird er die Kantonsratssitzung verlassen und sich in den Kanton Jura begeben.

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

460 Genehmigung der Traktandenliste

Wie den Ratsmitgliedern mit E-Mails vom 27. und 30. Mai 2016 mitgeteilt wurde, sind zu Traktandum 6 (Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend

die Einheit der Materie) zwei Folgepetitionen eingegangen, die gemäss § 54 Abs. 1 GO KR der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag zu unterbreiten sind. Die Staatskanzlei hat den Eingang der beiden Folgepetitionen am 30. Mai 2016 bestätigt und diese an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat weitergeleitet. In Absprache mit dem Präsidenten der Justizprüfungskommission stellt der Vorsitzende den **Antrag**:

- Traktandum 6 nicht zu behandeln, um dieses dann zusammen mit dem Bericht und Antrag zu den Folgepetitionen zu beraten;
- unter Traktandum 3 die beiden Folgepetitionen der Justizprüfungskommission zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

461 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. Mai 2016**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 3. Mai 2016 stillschweigend und ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

462 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2015**

Vorlage: 2617.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats [gedruckter Bericht]).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

463 Traktandum 4.2: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2016 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlage: 2618.1/1a - 15156 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

464 Traktandum 4.3: **Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts**

Vorlage: 2628.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts [gedruckter Bericht]).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

465 Traktandum 4.4: **Bericht 2015 der Ombudsstelle Kanton Zug**

Vorlage: 2615.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

466 Traktandum 4.5: **Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle**

Vorlage: 2629.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzstelle).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

467 Traktandum 4.6: **Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen**

Anstelle von Richard Rüegg soll für die CVP-Fraktion neu Patrick Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 5

Geschäfte, die am 12. Mai 2016 nicht behandelt werden konnten

468 Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug**

Vorlagen: 2547.1 - 15010 (Bericht und Antrag des Regierungsrat); 2547.2 - 15011 (Antrag des Regierungsrats); 2547.3/3a - 15079 (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales); 2547.4/4a - 15135 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Gesundheit und Soziales und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass die Kommission das vorliegende Geschäft an einer Halbtagesitzung behandelte. Der damalige Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann informierte die Kommission, dass der Kanton Zug in Bezug auf die Gesundheitspolitik vor drei grossen Herausforderungen stehe:

- demografische Entwicklung mit ihren Folgen;
- Zunahme von chronischen Krankheiten;
- Zunahme von psychischen Erkrankungen.

Es müsse verhindert werden, dass es zu einem Mangel in der ärztlichen Versorgung und beim Pflegepersonal komme. Hierzu sind Änderungen im Gesundheitsgesetz nötig.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommissionspräsidentin verweist im Grundsatz auf Bericht und Antrag der Gesundheitskommission, erläutert aber kurz die drei Kernpunkte der Vorlage aus Sicht der Kommission:

- Bei § 29 Abs. 1 will die Regierung die gesetzliche Grundlage schaffen, um Betriebe im Gesundheitswesen in der Aus- und Weiterbildung besser unterstützen zu können. Die Neuformulierung dient dazu, die bestehende Einschränkung auf Personal mit Wohnsitz im Kanton Zug aufzuheben. Zug ist in einen kantonsübergreifenden Gesundheitsraum eingebettet. Gerade im Bereich Herz- oder Hirnchirurgie arbeitet Zug mit Zürich oder dem Aargau zusammen. Insofern muss zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags überregional gedacht werden. Der Staat hat in Bezug auf die Gesundheitsversorgung einen Versorgungsauftrag, weshalb er darauf hinwirken muss, dass genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Dieser Meinung war eine Mehrheit der Kommission. Ein Antrag auf Streichung von § 29 Abs. 1 wurde mit 4 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Kommission war und ist es aber wichtig, dass die «richtigen» Betriebe vom Beitragssystem profitieren können. Es wurde deshalb explizit eine Aufzählung der berechtigten Betriebe in den Gesetzestext aufgenommen.

- § 50a betrifft den Rettungsdienst des Kantons Zug. Für die Notfallversorgung im Kanton Zug soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit der Rettungsorganisation verbessert werden. Die Kommission schlägt vor, dass der Regierungsrat die Aufgabe an Dritte übertragen kann. Dieser Änderungsantrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen unterstützt. Mit dieser Formulierung ist der Kanton für den Rettungsdienst zuständig, kann aber, falls ein privater Anbieter mit gleicher Qualität, aber kostengünstiger auf dem Markt erscheinen würde, diese Aufgabe auch übertragen.

- In § 51 Abs. 1 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass der Kanton ein psychiatrisches Tagesambulatorium führen könnte. Insbesondere in der Kinderpsychiatrie gibt es Lücken bzw. keine ambulanten Angebote. Im Grundsatz ist die Kommission damit einverstanden: Ambulant vor stationär wird immer als kostengünstiger verstanden. Die Kommission schlägt aber auch hier eine «kann»-Formulierung vor. Der Gesundheitsdirektor informierte die Kommission, dass noch keine konkreten Projekte auf dem Tisch lägen; über eine effektive Umsetzung werde später zu entscheiden sein. Im Rahmen des Projekts «Integrierte Psychiatrie» – in der letzten Sitzung wurde die Kommissionen dazu bestellt – sollen die Versorgungsbereiche ambulant, stationär und teilstationär der Konkordatskantone unter ein Dach kommen.

Die Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesanpassung mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Im Budget 2014 hatte die Gesundheitsdirektion den Aufbau eines psychiatrischen Tagesambulatoriums beantragt. Damals waren die Stawiko und der Kantonsrat der Auffassung, dass dieses Vorhaben eine separate Vorlage benötige. Diesem Anliegen wird nun auf dem Weg der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes Rechnung getragen. Die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen ist schwierig. Im Grunde genommen müssten durch die Einführung von Tagesambulatorien Kosten gespart werden können. Die Stawiko musste jedoch feststellen, dass das neue Angebot zu einem Mehraufwand von netto 764'000 Franken führt. Dies bedeutet, dass aufgrund einer Mengenausweitung im stationären Bereich mit keiner Entlastung zu rechnen ist. Es handelt sich hier um eine gesellschaftliche Entwicklung, die man als Tatsache

akzeptieren muss. Eine weitere Tatsache ist aber auch, dass ambulante Plätze wesentlich günstiger sind als stationäre. Deshalb ist die Stawiko trotz kantonaler Sparprogramme einverstanden, dieses neue Angebot zu schaffen.

Bei der Option der Übertragung des Rettungsdiensts an Dritte folgt die Stawiko mit einem knappen Entscheid der vorberatenden Kommission. Dies bedeutet nicht, dass der Rettungsdienst an Dritte vergeben werden *muss*. Die Regierung soll mit dieser Bestimmung die Möglichkeit haben, einen Teilbereich oder den Dienst als Ganzes bei Bedarf an Dritte zu vergeben. In der Praxis ist dies bereits heute der Fall, wenn es beim Zuger Rettungsdienst zu Engpässen kommt, oder bei Sonder-einsätzen.

Die Beiträge für Aus- und Weiterbildung von Personen in Berufen des Gesundheitswesens wurde in der Stawiko intensiv diskutiert. Sie wird es wagen, in der Detailberatung dieser «Subventionitis» ein Ende zu bereiten.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie bittet, insbesondere bei § 29 dem Antrag zu folgen, den die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung näher erläutern wird.

Rita Hofer spricht für die ALG. Das 2008 totalrevidierte Gesundheitsgesetz hat sich im Grundsatz bewährt. Die heutigen Anpassungen sind nachvollziehbar, um die Aufgaben im Gesundheitsbereich zukunftsgerichtet erfüllen zu können. Mit den Vorschlägen der Regierung ist die ALG mehrheitlich einverstanden. Im Bereich der Psychiatrie für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene sind Anpassungen mit erweiterten Strukturen und Möglichkeiten der Behandlung nötig. Die ALG erachtet es als wichtig, dass Tagesambulatorien Bestandteile der Gesundheitsversorgung sind. Wenn eine Behandlung ambulant durchgeführt werden kann, ist sie schon aus Kostengründen einer stationären Behandlung vorzuziehen. Dies bedingt, dass bedarfsgerechte Lösungen bereitgestellt werden.

Der Staat hat in Bezug auf die Gesundheitsversorgung einen Versorgungsauftrag. Die Prognose, dass der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen steigen wird und mit den jährlich ausgebildeten Fachleuten nicht ausgeglichen werden kann, sollte im Fokus des Versorgungsauftrags stehen. Damit es künftig nicht zu Engpässen bei den Fachkräften im Gesundheitsbereich kommt, sind die Angebote an Ausbildungsplätzen in den Gesundheitsinstitutionen des Kantons Zug sehr wichtig. Dass die Regierung in diesem Zusammenhang Betriebe mit finanziellen Beiträgen unterstützen kann, erachtet die ALG als sinnvoll. Sie wird bei § 29 Abs. 1 einen Antrag auf eine Umformulierung stellen. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage.

Beat Iten: Die SP-Fraktion teilt grundsätzlich die Meinung, dass sich das Gesundheitsgesetz des Kantons Zug seit seiner Einführung im Jahr 2009 bewährt hat. Sie sieht auch die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen ein und unterstützt diese weitgehend. Eintreten auf die Vorlage steht für sie daher ausser Frage.

Zu kurzen Diskussionen führten bei der SP die Änderungen beim Rettungswesen. Die SP begrüsst die Klärungen, ist allerdings der Meinung, dass die Führung dieses Dienstes klar beim Kanton bleiben soll. Mit der Ergänzung der Kommission, dass der Kanton diese Aufgabe an Dritte übertragen *kann*, kann die SP jedoch leben. Bei der psychiatrischen Versorgung bereitete ihr die «kann»-Formulierung der Kommission deutlich mehr Mühe. Sie ist der Meinung, dass der Kanton in diesem Bereich eine Lücke hat, die geschlossen werden muss und die nicht der Willkür im jeweiligen Budgetprozess ausgeliefert sein sollte.

Anlass zu kontroversen Diskussionen gaben in der SP-Fraktion die Beiträge an die Ausbildungsbetriebe. Der Kanton hat in diesem Bereich sicher eine erhöhte Verantwortung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesund-

heitsversorgung. Ob die Subventionierung von Ausbildungsbetrieben das richtige Mittel dafür ist, ist für die SP fraglich. Man hat im Kantonsrat in den letzten Wochen sehr oft die Begriffe «Zuger Finish» und «Giesskannenprinzip» gehört, und diese Beiträge könnten durchaus auch damit in Verbindung gebracht werden. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung daher Anträge zu den Tagesangeboten und zu den Ausbildungsbeiträgen stellen.

Urs Raschle teilt mit, dass die CVP-Fraktion klar für Eintreten ist und der Vorlage zustimmt. Auch in der CVP wurde aber intensiv über § 29 diskutiert. In Zeiten des Sparens tönt es interessant und beinahe verlockend, keine Beträge mehr für die Ausbildung zu bezahlen. Diese Denkweise ist aus Sicht der CVP aber zu kurzfristig. Der Bereich der Pflege erlebt eine grosse Wandlung und braucht deshalb auch in Zukunft gutes Fachpersonal. Dieses muss nicht nur das nötige Pflege-*Knowhow* mitbringen, sondern auch genügend Sozialkompetenz, Empathie und Effizienz bei der Arbeit besitzen und zeigen. Was von aussen leicht aussieht, ist in der Tat schwere und nicht immer angenehme Arbeit, welche entsprechende Erfahrung braucht – auf gut Deutsch: Auch *Füdliputzen* muss gelernt sein. Zudem entwickeln sich im Bereich der Pflege und Betreuung immer neue Angebote und Möglichkeiten, und auch dieses Wissen wird als selbstverständlich angenommen. Deshalb liegt es im Interesse des Kantons, auch zukünftig gut geschultes Personal anstellen zu können, welches auch die lokalen Begebenheiten kennt. Der CVP ist es deshalb wichtig, die bereits gemachten Erfahrungen besser zu kennen, und sie wartet mit grossem Interesse auf eine entsprechende Auswertung. Bevor eine solche vorliegt, ist es für die CVP zu früh, zu entscheiden, ob Heime und Institutionen auch für ausserkantonale Auszubildende eine Unterstützung erhalten sollen. Sie stellt deshalb den **Antrag**, den bestehenden § 29 unverändert zu belassen.

Im Bereich Tagesambulatorium folgt die CVP der vorberatenden Kommission. Sie erachtet es als sinnvoll, die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Angebot zu schaffen und damit den *Kick-off* für die Umsetzung zu geben. Dabei vertraut sie ihrem neuen Regierungsrat Martin Pfister, dass das Angebot kosteneffizient und im Sinne der Nutzung des grossen Synergiepotenzials ausgestaltet wird.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Wie schon erwähnt wurde, sind drei hauptsächliche Herausforderungen ausgemacht worden: die demografische Entwicklung, die zu einer grösseren Bedeutung der Alterserkrankungen und der Pflege im Alter führen wird, sowie die chronischen Krankheiten und psychischen Erkrankungen. Die SVP ist – wie schon in den Kommissionen – für Eintreten. Kostenrelevante Erhöhungen im Gesundheitswesen lehnt sie ab, weshalb sie bei § 29 die Stawiko unterstützen wird.

Daniel Stuber hält fest, dass Eintreten auf die Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten war. Die FDP begrüsst grundsätzlich sowohl die Anpassungen beim Rettungsdienst als auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein psychiatrisches Tagesambulatorium. Am meisten zu diskutieren gab § 29 betreffend Beiträge für die Aus- und Weiterbildung. Gemäss dem Antrag der Stawiko stellt sich auch der FDP die Frage, ob diese Beiträge tatsächlich ein wirkungsvolles Instrument sind. Die finanzielle Situation hat sich in den letzten Monaten leider nicht verbessert, da selbst eine vollständige Umsetzung des an der vorletzten Sitzung behandelten Entlastungspakets das strukturelle Defizit nicht vollständig beseitigen dürfte. Angesichts dieser Situation müssen weiterhin sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hinterfragt werden. Aber nicht nur aus finanzpolitischen Gründen wurden die Beiträge hinterfragt, sondern auch wegen der Ungleichbehandlung im

Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen. Es gibt diverse Berufe, für welche die Unternehmen nur schwer geeignete Fachkräfte finden. Das gilt zweifellos auch für den Pflegebereich. Dass nun aber einzelne Betriebe direkt mit Beiträgen unterstützt werden, erachtet die FDP-Fraktion als fragliche Massnahme. Jeder Betrieb hat ein eigenes Interesse daran, genügend qualifiziertes Personal zu finden und dieses nach Möglichkeit auch selbst auszubilden. Es wurde daher bezweifelt, dass die Betriebe wegen der – nicht allzu grossen – Beiträge wirklich mehr Ausbildungsplätze anbieten als ohne Beiträge. Vor diesem Hintergrund hat sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für den Antrag der Stawiko ausgesprochen, § 29 Abs.1 komplett aufzuheben. Bei den restlichen Anträgen stimmt die FDP jeweils den «kann»-Formulierungen der vorberatenden Kommission zu.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die gute Aufnahme der Gesetzesrevision. Er vertritt in diesem Frühsommer verschiedene Geschäfte, die noch auf die Leistung seines Vorgängers zurückgehen. Sie bilden gewissermassen den Abschluss der Tätigkeit des «alten» Gesundheitsdirektors. Der neue Gesundheitsdirektor geht davon aus, dass auch er dereinst mehr an dem gemessen wird, was er seinem Nachfolger an gut vorbereiteten Geschäften übergeben wird, als an den Geschäften, die er während seiner Amtszeit selbst erfolgreich umsetzen konnte.

Bei den zur Debatte stehenden Änderungen im Gesundheitsgesetz handelt es sich um drei Themenbereiche, die innerlich nicht zusammenhängen, ausser dass sie im Gesundheitsgesetz geregelt sind. Der Gesundheitsdirektor ist froh über die gute Aufnahme der Vorlage. Er wird in der Detailberatung genauer auf die Punkte eingehen, die in der Eintretensdebatte angesprochen wurden. Im Sinne eines Überblicks nimmt er aber generell Stellung zu den drei Themenbereichen.

- Der Antrag für eine gesetzliche Grundlage für ein Tagesambulatorium geht – wie richtig erwähnt wurde – auf das entsprechende Insistieren der Stawiko zurück. Das Schliessen dieser Lücke in der integrierten psychiatrischen Versorgung ist wichtig, wobei für das Tagesambulatorium für Erwachsene bereits viele Grundlagen, insbesondere auch die räumlichen Voraussetzungen in der psychiatrischen Klinik Zugersee, vorhanden sind. Bei der ambulanten psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen besteht eine hohe Dringlichkeit, weil es im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie im ambulanten wie in stationären Bereich generell viel zu wenige Angebote gibt. Die Folge ist, dass es praktisch permanent teilweise gravierende Fälle gibt, die nicht adäquat behandelt werden können, weil für sie keine Behandlungsplätze vorhanden sind. Die Nähe des Behandlungsorts zum Wohn- und Lebensort ist zudem bei Kindern und Jugendlichen von grosser Bedeutung. Die Gesundheitsdirektion legt Wert darauf, eine Mengenausweitung mit dem Tagesambulatorium zu verhindern, auch wenn diese Angebote – die Zustimmung des Kantonsrats vorausgesetzt – ab 2018 im neuen Psychiatriekonkordat integriert werden. Ambulante Angebote sollen primär stationäre ersetzen oder ergänzen, unter anderem auch deshalb, weil ambulante Angebote in der Regel kostengünstiger sind als stationäre.

- Ein gut funktionierender Rettungsdienst gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die Qualität des Rettungswesens ist standortrelevant, und der Kanton Zug legt deshalb seit längerer Zeit grossen Wert auf einen guten Ausbaustandard des Rettungsdienst. Die Ausführungen des Regierungsrats erlauben einen ausführlichen Einblick in den Rettungsdienst. Die Anpassungen im Gesetz entstanden im Wesentlichen aus dem Bedarf der Praxis.

- Die Förderbeiträge für Ausbildungsplätze im Gesundheitswesen gehen auf die letzte Änderung des Gesundheitsgesetzes im Jahr 2008 zurück. Der Kanton nimmt damit wie bei der Sicherheit und der Polizei seine Verantwortung im Bereich der

Gesundheit wahr. Wie bei der Polizei kann der Staat seine Versorgungsaufgabe nicht erfüllen, wenn nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung, die den Ausbildungsbetrieb und nicht die Herkunft der Auszubildenden in den Fokus rückt, kann der Regierungsrat Ausbildungsbetriebe künftig noch gezielter unterstützen. Die geschieht selbstverständlich aber nur, wenn die Massnahme wirkungsvoll ist. Deshalb wird zuerst die Wirksamkeit dieser Förderbeiträge überprüft.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für sein Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 7 Abs. 1

§ 19 Abs. 2

§ 28 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 29 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatenden Kommission beantragt, die Unterstützung auf die explizit aufgezählten Betriebe zu beschränken. Die Stawiko stellt den Antrag auf Streichung des ganzen Paragraphen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko zuerst die Unterschiede zwischen den verschiedenen Versionen herauschälte; die Details dazu finden sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts im ersten Abschnitt zu § 29. Danach stellte sie das bisherige Recht, die Version der Regierung und diejenige der vorberatenden Kommission einander gegenüber. Mit 4 zu 3 Stimmen entschied sich die Stawiko für die Version der Kommission. Damit war sie jedoch noch nicht zufrieden: Wie schon gesagt, stellt die Stawiko hier den Antrag auf Streichung. Eine ausführliche Begründung dafür findet sich in ihrem Bericht. Die wichtigsten Gründe sind:

- Es muss das ureigene strategische Ziel eines jeden Unternehmers, Betriebsleiters oder Geschäftsführers sein, den Berufsnachwuchs selber sicherzustellen.
- Das Gesundheitswesen erhält vom Kanton, aber auch von den Gemeinden unter verschiedenen Titeln finanzielle Unterstützung.
- Die kleinen Beiträge, welche für die Aus- und Weiterbildung bezahlt werden, vergrössern die Bürokratie und den administrativen Aufwand. Denn wie überall, wo

etwas bezahlt wird, muss auch kontrolliert werden, ob es zu Recht bezahlt wird, Und wie vorhin selbst von der Regierung ausgeführt, muss auch noch der Nutzen evaluiert werden.

- Es ist den meist staatsnahen Betrieben zuzumuten, ihre volkswirtschaftlichen Verpflichtungen wahrzunehmen und ihren eigenen Berufsnachwuchs zu fördern.
- Wie der «Neuen Zuger Zeitung» vom 18. April und letzte Woche dem Pressebericht zur Generalversammlung des Zuger Kantonsspitals zu entnehmen war, *boomen* die Pflegeberufe zurzeit. Es gibt genügend Ausbildungsplätze, und die Berufe sind attraktiv. Die Auszubildenden haben festgestellt, dass in diesen Berufen keine Gefahr des Jobverlusts droht und gute Löhne bezahlt werden. Selbstverständlich braucht es in den Pflegeberufen verschiedenste, teilweise auch erschwerende Kompetenzen. Das gilt aber auch für andere Berufe.
- Es ist gegenüber dem Gewerbe und den KMU nicht fair, wenn für Ausbildungsplätze im Pflegebereich Unterstützungsbeiträge gewährt werden, denn KMU und Gewerbe erhalten keine solchen Beiträge. Und wer weiss, dass der Schweiz allmählich die Metzger ausgehen? Viele Lehrstellen für diesen Beruf bleiben unbesetzt. Und der Metzgerberuf ist – ähnlich wie die Pflegeberufe – doch auch sehr wichtig. Aber hier denkt weder die Verwaltung noch die Politik daran, die Lehrbetriebe zu subventionieren.

Die Stawiko stellt mit 6 zu 1 Stimmen den **Antrag**, § 29 Abs. 1 zu streichen. Die Votantin dankt für die Unterstützung.

Für **Rita Hofer** ist der Vergleich mit dem Metzgerberuf in diesem Zusammenhang etwas unpassend. Das Gesundheitswesen liegt in der Verantwortung des Kantons und sollte daher die nötige Unterstützung bekommen, damit in der Versorgung der Bevölkerung keine Lücken entstehen. Der Druck für die Fachkräfte in der Pflege ist spürbar. Dem wirtschaftlichen Druck und gleichzeitig den professionellen Anforderungen gegenüber den Patienten gerecht zu werden, ist das tägliche Spannungsfeld und die Herausforderung. Die Bedürfnisse der Patienten werden bei diesen Vorgaben auch schon mal ausgeblendet. Die Abläufe sind ziemlich strukturiert und der zeitliche Bedarf vorgegeben. Unter diesen Bedingungen auch noch Fachkräfte ausbilden, ist für die Betriebe nicht wirklich lukrativ. Dass Betriebe das Verhältnis von Aufwand und Nutzen hinterfragen, ist verständlich. Weil man für Auszubildende etwas mehr Zeit braucht, stellen Betriebe die Ausbildungsplätze in Frage bzw. überlegen sich, weniger davon zur Verfügung zu stellen. Für die Gewährleistung des Versorgungsauftrags im Gesundheitswesen ist die finanzielle Unterstützung der Ausbildungsbetriebe deshalb von zentraler Bedeutung und mehr als gerechtfertigt. Die ALG unterstützt vollumfänglich den Antrag der vorberatenden Kommission, schlägt aber die Änderung eines Worts vor: «Der Regierungsrat kann folgende Betriebe gemäss § 26 Abs. 2 mit ~~Sitz~~ *Tätigkeit* im Kanton Zug durch Beiträge für die Aus- und Weiterbildung unterstützen: [...]». Sie begründet diesen **Antrag** wie folgt: Die Beitragsberechtigung sollte an die faktische Tätigkeit im Kanton anknüpfen und nicht an einen juristischen Sachverhalt wie den Sitz einer juristischen Person. Betriebe, die im Kanton Zug Pflegebetten betreiben, sich in der Ausbildung von Pflegefachpersonen engagieren und damit zur Versorgungssicherheit beitragen, sollen unterstützt werden können, dies unabhängig davon, ob sie ihren juristischen Sitz hier oder in einem anderen Kanton haben. Die St.-Andreas-Klinik etwa ist an die Privatklinik Hirslanden angeschlossen, die ihren Sitz nicht im Kanton Zug hat.

Beat Iten hat schon in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass § 29 in der SP-Fraktion zu Diskussionen führte. Einerseits sieht die SP die Notwendigkeit der Ausbildungen im Gesundheitswesen für die Versorgungssicherheit und die besondere

Verpflichtung des Kantons in diesem Bereich ein. Andererseits fragt sie sich, ob mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen tatsächlich eine höhere Motivation der Betriebe erreicht werden kann. Konkret hat sie sich gefragt, ob sich ein Ausbildungsbetrieb wegen der Ausbildungsbeiträge gemäss heutiger Regelung tatsächlich für eine Zuger Bewerberin oder einen Zuger Bewerber entschieden hat, wenn dieser bzw. diesem eine bessere ausserkantonale Kandidatin oder ein besserer ausserkantonaler Kandidat gegenüberstand. Die SP bezweifelt dies und geht davon aus, dass dies wohl das letzte Kriterium bei der Auswahl gewesen sein dürfte. Sie hat zwar gehört, dass in den grösseren Kantonen teilweise ein aufwendiges Bonus-Malus-System zur Anwendung kommt. Ansonsten handelt es sich bei diesen Ausbildungsbeiträgen wohl einmal mehr um eine besondere Zuger Eigenheit.

Andere Berufsgattungen haben ebenfalls Rekrutierungsprobleme bei den Lernenden. Es ist zwar klar, dass dort nicht die gleiche Verantwortung von Seiten des Kantons besteht wie im Gesundheitswesen. Dennoch könnten diese Betriebe mit dem gleichen Recht auf Ausbildungsbeiträge pochen. Es gibt ja auch andere Berufe, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft wichtig und unverzichtbar sind.

Die SP ist der Meinung, dass auch im Gesundheitswesen aus Eigeninteresse genügend Motivation vorhanden ist oder sein müsste, Jugendliche auszubilden und damit das eigene Fortbestehen zu sichern. Ansonsten lädt sie den Regierungsrat ein, sich zusammen mit den Betrieben darüber Gedanken zu machen, warum dies nicht so ist und was in diesem Bereich geändert werden könnte und müsste, um die Motivation der Betriebe und der Jugendlichen zu erhöhen. Die SP schliesst sich daher dem Antrag der Stawiko an, § 29 Abs. 1 aufzuheben. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig ist, stellt sie den **Eventualantrag**, die Ausbildungsbeiträge bis Ende 2018 zu befristen und den Regierungsrat zu beauftragen, sich bis dann Gedanken über andere Anreizsysteme zu machen.

Urs Raschle hat es bereits angetönt: Die CVP-Fraktion stellt den **Antrag**, bei § 29 Abs. 1 vorerst beim geltenden Recht zu bleiben. Die CVP hat sich verschiedene Überlegungen einerseits in Richtung Stawiko, andererseits zum Vorsorgeauftrag resp. zur Verpflichtung des Kantons gemacht, entsprechende Angebote sicherzustellen. Der CVP wurde aber in Aussicht gestellt, dass bald eine Auswertung vorliege, wie effizient diese Gelder in letzter Zeit eingesetzt wurden. Diese Auswertung möchte die CVP abwarten, um dann abschliessend entscheiden zu können, ob sich solche Beiträge lohnen oder nicht. Dies wäre nach Ansicht der CVP der Königsweg, um eine fundierte Entscheidung fällen zu können. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion zu folgen und § 29 vorerst unverändert zu belassen.

Für **Rainer Suter** zeigt sich, dass § 29 der Knackpunkt der ganzen Vorlage ist. Wie er schon im Eintrittsvotum erwähnt hat, ist die SVP gegen Kostenerhöhungen im Gesundheitswesen. Die Einführung einer formellen Ausbildungsverpflichtung würde in der Gesundheitsdirektion einen Stellenausbau um 50 Stellenprozente nach sich ziehen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Stawiko, diesen Paragraphen aufzuheben.

Wie für verschiedene Vorredner ist es auch für **Daniel Marti** nicht ersichtlich, wieso Unternehmen im Gesundheitsbereich anders behandelt werden als sonstige Betriebe und Anspruch auf spezielle Aus- und Weiterbildungsbeiträge haben sollen. In anderen Branchen sorgen die Betriebe und ihre Verbände in ihrem eigenen Interesse für die Ausbildung des Nachwuchses und für geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit den geplanten Weiterbildungsbeiträgen nach dem Giesskannenprinzip kann auch nicht wirkungsvoll gegen Fachkräftemangel vorgegangen wer-

den. Dazu würde es gezielte Programme – wahrscheinlich auf Bundesebene – brauchen. Nicht zuletzt führen solche staatlichen Beiträge und Förderungen oft zu Fehlanreizen und ungewollten Entwicklungen und sicher zu zusätzlichem administrativem Aufwand auf Seiten des Kantons und der Beitragsempfänger.

Durch die Aufhebung der Aus- und Weiterbildungsbeiträge kann die Staatskasse direkt um 430'000 Franken und indirekt durch reduzierte Administrationskosten entlastet werden, was angesichts der Finanzlage des Kantons sicher nicht unangelegentlich kommt. Der Votant bittet daher, den Antrag der Stawiko zu unterstützen und § 29 ersatzlos zu streichen.

In ihrer beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen und als Verwaltungsrätin eines Pflegeheims im Kanton Zug beschäftigt **Monika Barmet** der Fachkräftemangel nicht gerade täglich, aber doch immer wieder und immer mehr, denn die Prognosen sind beunruhigend. In Fachzeitschriften wird dieses Thema praktisch in jeder Ausgabe behandelt, an Fachtagungen wird darüber diskutiert und werden Lösungen erarbeitet, so auch vor einem Monat in Luzern am Zentralschweizer Ärzte-Forum. Der Handlungsbedarf ist erkannt: Es braucht langfristig mehr gut ausgebildetes medizinisches Fachpersonal in den verschiedenen Bereichen.

Der aktuellste Bericht des Bundesrats über die Perspektiven der Langzeitpflege enthält folgende Prognosen: Für die Pflege von betagten Menschen in der Schweiz werden bis 2020 (!) rund 17'000 neue Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Zudem müssen ca. 60'000 Gesundheitsfachleute wegen Pensionierungen ersetzt werden. Davon wird auch der Kanton Zug betroffen sein. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind vielfältige Massnahmen erforderlich. Eine davon wird in § 29 geregelt. Mit dessen Anpassung können Beiträge an alle, die im Kanton Zug ausgebildet werden, bezahlt werden; es gibt keine Einschränkung mehr betreffend Wohnsitz. Es zeigt sich immer wieder, dass der Ausbildungsort oft auch die zukünftige Arbeitsstelle ist. Es lohnt sich also, in diesem Bereich zu investieren. Die Universitäten Luzern und St. Gallen prüfen die Einführung eines Medizin-Studiengangs gerade deshalb, damit möglichst viele Studierende nach der Ausbildung in den dortigen Spitälern bleiben.

Es braucht also Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die zur Debatte stehenden Beiträge können ein Anreiz dazu sein. Es geht nicht darum, eine Branche zu bevorzugen; gute Ausbildungen sind überall wichtig. Aber der Kanton ist für die medizinische Grundversorgung im Kanton Zug verantwortlich, und um diese sicherzustellen, ist gut ausgebildetes Fachpersonal nötig. Die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen ist eine Daueraufgabe und ist nicht abgeschlossen, sondern muss auch vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung – sprich: der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative – weiterhin mit hoher Priorität behandelt werden. Die Votantin vermutet, dass die Stawiko sowie die SVP, FDP, SP und GLP den Ernst der Lage nicht erkannt haben, denn es macht Sinn, die vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin umzusetzen resp. Beiträge zu sprechen. Den Vorschlag, die erwähnten 430'000 Franken zu sparen, kann die Votantin nicht nachvollziehen und schon gar nicht unterstützen. Und die Aussage der Stawiko-Präsidentin, Berufe im Gesundheitswesen erlebten einen regelrechten *Boom*, gilt leider nicht für die Langzeitpflege; in der Akutpflege ist die Situation aktuell tatsächlich nicht so gravierend. Festzuhalten ist schliesslich auch, dass ein Wegfallen der Ausbildungsbeiträge unter Umständen Auswirkungen auf die Taxen in den Heimen haben kann.

Zusammenfassend bittet die Votantin den Rat, den Vorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Vroni Straub-Müller** hat schon in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Streichung von § 29 Abs. 1 auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde. Er wurde dort mit 4 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Es setzte sich damit die Meinung durch, dass der Kanton hier explizit in der Verantwortung stehe und diese Beiträge weiterhin bezahlen solle. Der Kommission war es aber wichtig, dass die richtigen Betriebe unterstützt werden, weshalb sie diese in ihrem Antrag aufzählt. Es war der Kommission ein Anliegen, dass beispielsweise die Apotheken, welche stark in Nebennischen tätig sind, nicht von diesen Beiträgen profitieren sollen. Im Übrigen profitieren sowieso nur Betriebe oder Berufsgruppen, welche zulasten der sozialen Krankenversicherung abrechnen können. Namens der Kommission ersucht die Kommissionspräsidentin den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst, den Kreis der Beitragsberechtigten auf die relevanten Betriebe einzuschränken; er unterstützt diese Präzisierung. Er kann auch dem Antrag der ALG zustimmen, die Beitragsberechtigung von der Tätigkeit im Kanton Zug, nicht vom Sitz im Kanton Zug abhängig zu machen. Diese Änderung würde heute zu keiner Ausweitung führen, es ist aber denkbar, dass es künftig Betriebe gibt, die zwar im Kanton Zug tätig sind, ihren Sitz aber anderswo haben. Der Gesundheitsdirektor ist froh, dass über die Ausbildungsbeiträge diskutiert wird, kann man so doch erklären, wie sie gemeint sind; es ist ja auch eine politische Frage, wie weit der Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen gehen soll. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Kanton im Gesundheitsbereich einen grundlegenden Versorgungsauftrag hat und es deshalb gerechtfertigt ist, Beiträge an Institutionen zu bezahlen, die im Bereich der Ausbildung ihren Beitrag leisten, ihn sonst aber vielleicht nicht leisten würden.

Zu der von zwei Votanten angesprochenen Bürokratie hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Gesundheitsdirektion in diesem Zusammenhang mit acht Stunden Aufwand rechnet; es sind etwa sechzehn Institutionen, die ein Gesuch einreichen können. Der Gesundheitsdirektor ist dankbar, wenn die SVP ihm dafür 50 Stellenprocente geben will, nötig ist es aber nicht, und man kann nicht von einem exorbitanten bürokratischen Auswand sprechen.

In den letzten Jahren wurde tatsächlich viel unternommen, um Berufe im Pflegebereich attraktiv zu machen. Daraus abzuleiten, dass es keinen Bedarf nach weiteren Fachleuten mehr gebe, ist aber falsch. Man ist heute in der Schweiz im Pflegebereich in hohem Mass auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Wenn man im Ausbildungsbereich aktiv wird, tut man also direkt auch etwas gegen die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften, die im Gesundheitswesen besonders ausgeprägt ist. Der Gesundheitsdirektor bittet, diesen Aspekt ebenfalls zu berücksichtigen.

Natürlich sind auch Metzger und andere gewerbliche Berufe wichtig für die Gesellschaft und die Versorgung. Metzger aber gleichzustellen mit dem grundlegenden Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen oder in der Sicherheit – dem anderen Bereich, in dem sich der Staats auch in der Ausbildung engagiert –, dünkt den Gesundheitsdirektor aber übertrieben. Wenn der Kantonsrat beschliesst, die Versorgung mit Fleisch sei ein grundlegender Versorgungsauftrag des Kantons, wird sich der Gesundheitsdirektor selbstverständlich auch dafür einsetzen, dass die Ausbildung im Metzgereibereich unterstützt und attraktiver gemacht wird. Der Staat unterscheidet aber zu Recht zwischen grundlegender Versorgung und freier Marktwirtschaft. Und wenn der Kantonsrat der Meinung ist, das Gesundheitswesen sei ein grundlegender Versorgungsauftrag des Kantons, dann sollte er den Ausbildungs-

beitragen zuzustimmen. Dann hat der Staat nämlich eine Verantwortung dafür, dass möglichst viele, genügend ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Es ist nicht so, dass dank der Beiträge den Betrieben mehr Zeit für die Ausbildung zur Verfügung stehen würde. Ziel ist es vielmehr, einen Anreiz zu schaffen, dass möglichst alle Institutionen der Langzeitpflege und der Spitex Ausbildungsplätze anbieten. Natürlich kann und soll man auch andere Anreizsysteme suchen, allerdings wird es kaum andere Anreize für diese Institutionen geben, die den Kanton nichts kosten würden. Man soll sich da keine Illusionen machen.

Zum Antrag der CVP-Fraktion, an der alten Formulierung festzuhalten, hält der Gesundheitsdirektor fest, dass beim Anreiz, Ausbildungsstellen im Gesundheitswesen zu schaffen, nicht die Herkunft der Auszubildenden im Fokus steht, sondern die Institution. Zuger Kliniken, Pflegeheime und Spitex rekrutieren ihre Lernenden nicht nur im Kanton Zug, die Rekrutierung kommt jedoch den Zuger Gesundheitseinrichtungen und damit den Zuger Patientinnen und Patienten direkt zugute. Der Gesundheitsdirektor empfiehlt, das Festhalten an der alten Formulierung nicht zu unterstützen, denn wenn der Ende Jahr vorliegende Bericht etwas anderes sagen würde, müsste nächstes Jahr nochmals eine neue Gesetzesanpassung vorgelegt werden. Die «kann»-Formulierung ermöglicht es, Beiträge zu sprechen. Wenn das aufgrund des Berichts nicht nötig sein sollte, verzichtet der Regierungsrat selbstverständlich darauf. Er macht die Förderbeiträge auch von ihrer Wirksamkeit abhängig.

Zusammenfassend hält der Gesundheitsdirektor fest: Wenn der Kantonsrat politisch Ja sagt zum Versorgungsauftrag des Kantons Zug im Gesundheitswesen – ähnlich wie bei der Polizei –, dann sollte er auch Ja sagen zur vorliegenden neuen Gesetzgebung. Es ist keine «Subventionitis», sondern es sind gezielte Beiträge, die einen Anreiz schaffen, um im Gesundheitswesen im Rahmen des Grundversorgungsauftrags genügend schweizerische Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Der Gesundheitsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Der **Vorsitzende** legt das Abstimmungsverfahren fest:

- Zuerst wird die Variante «mit Sitz in Kanton Zug» (Antrag der vorberatenden Kommission) dem Vorschlag «mit Tätigkeit im Kanton Zug» (Antrag der ALG) gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird die obsiegende Variante dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts (Antrag der CVP-Fraktion) gegenübergestellt.
- In der dritten Abstimmung wird das Resultat der zweiten Abstimmung dem Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Streichung gegenübergestellt.
- Je nach Verlauf kommt auch noch der Eventualantrag der SP-Fraktion auf Befristung der Beiträge zur Abstimmung.

- Der Rat genehmigt mit 50 zu 22 Stimmen der Formulierung «mit Sitz im Kanton Zug».
- Der Rat gibt mit 54 zu 17 Stimmen der bereinigten Fassung der vorberatenden Kommission den Vorzug gegenüber dem geltenden Recht.
- Der Rat beschliesst mit 45 zu 30 Stimmen die Streichung von § 29 Abs. 1.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der SP-Fraktion damit entfällt.

§ 39 Abs. 4
§ 40 Abs. 4
Titel nach § 44
Titel nach Titel 6.
Titel nach § 48
Titel nach § 50
Titel nach Titel 6a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 50a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Der Regierungsrat kann die Aufgabe an Dritte übertragen.» Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 50b
§ 50c Abs. 1 bis 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 50d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, § 50d zu streichen. Seiner Ansicht nach handelt es sich um eine völlig überflüssige Bestimmung. Sie ist ein unnötiger Freipass für den Regierungsrat. Es steht bereits in § 20 des Gesetzes über die Organisation der Polizei, dass Anlässe der Polizei zu melden sind, wenn eine Gefahr für Leib und Leben bestehen könnte. Der Votant sieht keinen Unterschied zur neu beantragten Bestimmung im vorliegenden Gesetz. Er fragt sich aber, ob man mit dieser neuen Bestimmung eine zusätzliche Bewilligung bei einer anderen kantonalen Instanz einholen muss. In den Unterlagen wird die Tour de Suisse als Beispiel erwähnt, allerdings muss dieser Anlass schon aufgrund des Polizeiorganisationsgesetzes gemeldet werden. Es stellt sich auch die Frage, was der Regierungsrat bezüglich der Meldepflicht hier überhaupt plant. Es ist ja eine Kompetenznorm zugunsten des Regierungsrats, der damit Anlässe meldepflichtig erklären kann. Möchte er ergänzend auch noch Sanktionen einführen? Oder handelt es sich um einen neuen «Zuger Finish»? Unabhängig von der Antwort auf diese Fragen empfiehlt der Votant, § 50d ersatzlos zu streichen.

Manuel Brandenburg hat Sympathien für den Antrag seines Vorredners. Was genau heisst «Publikumsveranstaltungen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko»? Bergen beispielsweise Bratwurststände aus Sicht der Gesundheitsdirektion ein erhöhtes Gesundheitsrisiko? Bratwürste sind gesundheitlich ja nicht unumstritten. Müsste man Anlässe, bei denen Bratwurststände aufgestellt werden, also melden – mit entsprechendem bürokratischem Aufwand? Der Rat tut wohl gut daran, diese Bestimmung zu streichen.

Jean-Luc Mösch weist als OK-Präsident des Fasnachtsumzugs in Cham und als Organisator verschiedener Vereinsanlässe darauf hin, dass man für Veranstaltungen schon heute bei der Zuger Polizei ein Gesuch einreichen muss, was zu einer Risikoanalyse seitens der Polizei führt. Das reicht vollends. Wenn man einen Bratwurststand aufstellen will, erhält man von der Gemeinde die Information, was zu beachten sei. Wenn neu nun § 50d dazukommt, wird noch ein anderes Amt tätig werden, was für die veranstaltenden Vereine weitere Kosten bedeutet – ohne dass das Risiko sich verändert. Und sicher werden auch in der Verwaltung zusätzliche Kosten anfallen. Für den Votanten geht die neue Bestimmung zu weit, und die Veranstalter brauchen sie für die Beurteilung des Risikos nicht.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** erläutert, dass § 50d auf eine interkantonale Diskussion im Jahr 2003 zurückgeht, die sich aus den Erfahrungen beim Weltwirtschaftsforum in Davos ergab. Es geht nicht um Fasnachtsumzüge, sondern um Grossanlässe, die allenfalls auch im Kanton Zug stattfinden könnten. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um bei solchen Grossanlässe ein Risikokzept bezüglich Gesundheitsfragen einfordern zu können. Bisher brauchte es noch nie eine solche Regelung, und der Gesundheitsdirektor sieht im Moment auch keine Wahrscheinlichkeit, dass ein WEF oder ein ähnlicher Grossanlass im Kanton Zug stattfinden könnte. Der Regierungsrat hat sich bei seinem Antrag aber an solchen internationalen Anlässen und an der Abmachung unter den Rettungsdiensten orientiert, die es für nötig halten, einen entsprechenden Passus ins Gesetz aufzunehmen; das Polizeigesetz reicht dafür nicht aus. Es braucht auch keine Sanktionen, sondern einfach die Möglichkeit, ein solches Konzept einzufordern. Der Regierungsrat hat auch nicht die Maximalforderung der interkantonalen Vereinigung der Rettungsdienste eingefügt, sondern die kleinstmögliche, liberalste Formulierung gewählt; andere Kantone haben bereits heute deutlich ausführlichere und weiterführende gesetzliche Regelungen. Es muss auch nicht speziell definiert werden, was ein erhöhtes Gesundheitsrisiko ist; gemäss Auskunft von Fachleuten ist das im Regelfall völlig klar. Es handelt sich also nicht um einen «Zuger Finish», sondern um die Möglichkeit, bei gewissen grossen Veranstaltungen vom Veranstalter entsprechende Unterlagen verlangen zu können.

Jean-Luc Mösch hat das Gefühl, dass hier eine Gesetzesbestimmung auf Vorrat geschaffen wird. Wenn man diese Regelung im Kanton Zug noch nie gebraucht hätte und aller Wahrscheinlichkeit auch nie brauchen wird, braucht es diese Bestimmung ja nicht. Wenn die Zuger Polizei und die Gemeinden eine Veranstaltung bewilligen, klären sie das bestehende Risiko für Leib und Leben, für Sache und Güter etc. eingehend ab. Als Veranstalter bekommt man dann eine umfangreiche Bewilligung, in welcher alle Details vorgeschrieben sind. Das kann die bewilligende Behörde schon heute in Absprache mit den verschiedenen Stellen lösen, ohne dass es dazu eine neue Gesetzesbestimmung braucht. Und eine Frage an den Landammann, der ja OK-Präsident des eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2019 ist: Wie käme denn dieser Anlass mit der neuen Gesetzesbestimmung zustande?

Heini Schmid stellt ebenfalls den **Antrag**, § 50d zu streichen, zumindest in der ersten Lesung, und die Regierung einzuladen, gestützt auf die Ausführungen des Gesundheitsdirektors dem Kantonsrat auf die zweite Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten, der das heute Gesagte wiedergibt und dem wirklichen Bedürfnis entspricht. Der vorliegende Antrag spricht von einer Meldepflicht, gesprochen wird aber von der Möglichkeit, gewisse Auflagen machen zu können. Es hat sicher niemand etwas dagegen, dass Veranstalter von Grossveranstaltung ein Gesundheitskonzept o. ä. vorlegen müssen. Wichtig ist das Anliegen, dass nicht eine zweite Meldepflicht eingeführt wird; diese ist bei der Polizei am richtigen Ort. Allenfalls aber braucht es eine gesetzliche Grundlage, dass bei riesigen Veranstaltungen – wenn nötig – auch ein Gesundheitskonzept verlangt werden kann.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** kann mit dem Vorschlag von Heini Schmid gut leben und spürt auch Zustimmung auf der Regierungsratsbank. Nach Ansicht der Regierung ist das Anliegen mit der beantragten Formulierung bereits erfüllt, aber die Regierung kann die Bestimmung natürlich auch etwas anders und genauer formulieren, wenn der Kantonsrat das wünscht

Philip C. Brunner gratuliert seinen Ratskollegen aus der CVP dafür, dass sie so klar sagen, was die bürgerliche Regierung hier dem Rat vorlegt. Er muss auch den neuen Gesundheitsdirektor in Schutz nehmen, der nicht alleine verantwortlich ist für diesen regierungsrätlichen Antrag. Aber eigentlich hat die Regierung hier versagt. Der Votant ruft den Rat auf, § 50d zu streichen. Natürlich geht es hier nur um ein paar Stunden, aber die vorgeschlagene Bestimmung zeigt genau die Krux: Ständig werden mittels Gesetzen ein paar Stunden hinzugefügt, und immer wird gesagt, das sei kein Problem und koste nicht viel und die Bürokratie wachse nicht an. Das wird seit hundert Jahren so gemacht – und genau deshalb hat man heute diese unglaublichen Dossiers. Man hört es auch aus den Vereinen in der Stadt Zug: Es ist nicht mehr möglich, einen grossen Anlass ohne Professionalisierung mit Geschäftsführer etc. durchzuführen. Die CVP hat hier hundertprozentig Recht, und der Votant bittet, den Antrag von Kurt Balmer und Heini Schmid zu unterstützen.

→ Der Rat genehmigt mit 67 zu 6 Stimmen den Antrag auf Streichung von § 50d.

§ 50e Abs. 1 und 2
 Titel nach § 50e
 Titel nach Titel 6.3.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 51 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine «kann»-Formulierung beantragt. Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko für die folgenden Bestimmungen den Anträgen des Regierungsrats anschliessen.

§ 51 Abs. 1

§ 52

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

§ 13 Abs. 1 Ziff. 116

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Spitalgesetz

§ 7 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

- 469 Traktandum 5.2: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept**
Vorlagen: 2556.1 - 15026 (Interpellationstext); 2556.2 - 15091 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Meierhans dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und die Ausführungen über die Notfallplanung im Kanton Zug. Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, wurden im November des letzten Jahres in der Schweiz 5800 Asylgesuche verzeichnet. Der Bund kann maximal 6000 Gesuche pro Monat bearbeiten. Es fehlten also nur 200 Personen, bis der Bund überfordert gewesen wäre und die Kantone hätten einspringen müssen.

Die Frage, ob es ein ziviles Notfallkonzept im Kanton Zug gebe, ist also mehr als berechtigt. Betrachtet man die momentane Situation mit unzähligen Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen, liegt die Zahl von potenziellen Flüchtlingen nicht nur bei ein paar wenigen, sondern bei Hunderttausenden.

Dank der regierungsrätlichen Ausführungen kann man sich nun vorstellen, dass in einer ersten Phase, also bei einem ausserordentlichen Notfall, das Konzept funktioniert und kein Chaos ausbrechen würde. Gemäss geplanter Notorganisation sind der Einsatzleitung weitreichende Mittel direkt unterstellt: die Zuger Polizei, Zivilschutz, Krankenanstalten und Feuerwehr. Die CVP bittet den Regierungsrat, zu bedenken, dass zum Beispiel die Feuerwehr den Gemeinden unterstellt ist. Es kommt sehr schlecht an, wenn diese von einem möglichen Einsatz in einem Flüchtlingskonzept nichts wissen. Allgemein fordert die CVP den Regierungsrat auf, die Gemeinden auch in Flüchtlingsfragen offen zu informieren.

Wie gesagt, geht die CVP nach den Ausführungen der Regierung davon aus, dass in einer ersten Phase die verschiedenen Akteure gut geführt werden. Wo aber bald darauf die zusätzlichen Unterkünfte bereitgestellt werden sollen, scheint dem Votanten etwas konzeptlos. Vor fünf Jahren gab es die Idee, die zwei obersten Stockwerke des ehemaligen Kantonsspitals für Flüchtlinge bereitzuhalten. Der Regierungsrat ging davon aus, dass dies gemäss damaligem Planungshorizont bis 2014 möglich sein werde. Als die Flüchtlingszahlen bis 2014 weiter rückläufig waren, wurden – so macht es den Anschein – die Liegenschaftsfrage und die Suche nach Unterkünften wieder vernachlässigt. Der Regierungsrat hatte 2015 grosses Glück, dass sich die Planung auf dem ehemaligen Kantonsspitalareal verzögert hatte und man auf die obersten zwei Stockwerke zurückgreifen konnte. Der Votant hat aber überhaupt keine Freude an diesem Glück und fragt sich, warum sich die Neuplanung beim ehemaligen Kantonsspital so lange verzögert? 2003 stimmte das Volk dem Objektkredit für den Bau des neuen Spitals in Baar zu, und dreizehn Jahre später weiss man immer noch nicht, was mit dem ehemaligen Spitalareal geschehen soll. Es ist klar, dass sich nach der Referendumsabstimmung von 2008 alles verzögert hat. Diese Abstimmung liegt aber auch schon wieder acht Jahre zurück. Auf diesem Areal liegt für den Kanton pures Geld. Der Votant findet es bedenklich, dass im Kanton Zug Flüchtlinge an bester Lage einquartiert werden. Oder hat man mit der Einquartierung von Flüchtlingen endlich eine öffentliche Nutzung für das Gelände gefunden? Das Notfallkonzept muss also dringend mit einer Liegenschaftsstrategie ergänzt werden, und diese muss dann laufend aktualisiert werden. Zu seiner Interessenbindung hält der Votant hier fest, dass er bei einem Zuger Immobilienunternehmen angestellt ist.

Zur Frage der raumplanerischen Massnahmen sagt die Regierung, dass sie sich als Bauherr an die Gesetze und Vorschriften zu halten habe. Der Votant ist der Meinung, dass man die nötigen gesetzlichen Anpassungen an die Hand nehmen muss. So kann man sinnvollere Unterkunftsorte finden, und gleichzeitig könnten in einem Notfall auch sinnvollere Plätze für Flüchtlinge in Betrieb genommen werden. Die CVP dankt Regierungsrat Beat Villiger, dass er eine Anpassung der strengen Brandschutzvorschriften erreichen konnte. Warum diese jedoch nur befristet gelten sollen, begreift der Votant nicht. Brennt es in zwei Jahren anders als heute?

Vroni Straub-Müller dankt namens der ALG der Regierung für die Antwort auf die Interpellation; die ALG nimmt diese positiv zur Kenntnis. Die Antwort zeigt, dass im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen der Kanton Zug vorausschauend handelt und auf Eventualitäten vorbereitet ist. Die Regierung zeigt in dieser Krise als Ganzes Führung und widerspricht allen, die behaupten, der Kanton Zug stehe der Flüchtlingsproblematik kopf- und konzeptlos gegenüber. Die Regierung sorgt zusammen

mit den Gemeinden für das Absehbare vor, wobei die Votantin hier nicht nur an das Bereitstellen von Unterkunftsmöglichkeiten denkt, sondern auch an die gute Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Schulen. Je mehr und je besser es gelingt, die Flüchtlinge, die in den Kanton Zug kommen, von den hiesigen Werten zu überzeugen, desto besser wird sich die gesamte Gesellschaft entwickeln.

Für **Jürg Messmer** ist es beruhigend zu wissen, dass der Kanton Zug ein Notfallkonzept hat. Das ist das Positive an der regierungsrätlichen Antwort, die aber auch Fragen auslöst. In der Antwort auf Frage 1b wird gesagt, die Bereitstellung von Notunterkünften erfolge nach Prioritäten, und als zweite Priorität wird angeführt: «Mögliche vorhandene Unterkünfte, welche noch nicht belegt sind, sind in Betrieb zu nehmen, und weitere sind zu suchen.» Wenn wirklich ein Notfall vorliegt, sollte man nicht mehr Unterkünfte suchen müssen, vielmehr müssten dann genügend Plätze zur Verfügung stehen. Es stellt sich nämlich nicht die Frage, *ob* ein Notfallkonzept irgendwann umgesetzt werden müsse; die Frage ist einzig, *wann* es umgesetzt werden muss. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass weitere Flüchtlinge kommen – und es werden viele sein. Allgemein ist zu sagen, dass neben der Unterbringung von Flüchtlingen auch Sicherheit und Ordnung ein Thema sind. Die Unterkunft auf dem Gubel lässt grüssen: Auch dort läuft nicht alles so rund, wie man es weismachen will. Zu Vroni Straub-Müller: Personen, die als Flüchtlinge in die Schweiz kommen, von den hiesigen Werten überzeugen – das klingt gut. In der heutigen «Neuen Zuger Zeitung» liest man, dass Daniel Stadlin und Richard Rüegg eine Interpellation zur Frage eingereicht haben, wieso christliche Bilder im alten Kantonsspital übermalt wurden. In der Tat: Wie will man den Flüchtlingen hiesige Werte beibringen, wenn man Zeichen dieser Werte schon vorgängig übermalt? Zusammenfassend: Die Regierung ist gut beraten, das Notfallkonzept nochmals zu überdenken und es bezüglich Sicherheit und Ordnung sowie allfälligen weiteren Unterkünften weiterzuentwickeln.

Heini Schmid trägt das Votum von Pirmin Andermatt vor, der die Sitzung wegen einer wichtigen Verpflichtung verlassen musste. Pirmin Andermatt ist Gemeinderat von Baar und als Vorsteher der Abteilung Sicherheit/Werkdienst der politische Chef der Feuerwehr Baar.

Bis anhin wurde den Gemeinden gesagt, dass die Verantwortlichkeiten für Unterbringung und Organisation in Zusammenhang mit Asylanten beim Kanton liege. Es erstaunt deshalb sehr, wenn man auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort liest, dass via § 4 des Gesetzes betreffend Massnahmen für Notlagen vom 22. Dezember 1983 die Gemeinden durch die Hintertür nun doch in die Verantwortung genommen werden. Es steht nämlich: «Dies sind namentlich die Zuger Polizei, die Feuerwehren, der Zivilschutz, die Krankenanstalten und die übrigen sanitätsdienstlichen Einrichtungen, aber auch die Mittel der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden.» Es geht hier vor allem um die Feuerwehren. Diese sind den Gemeinden unterstellt, und ihre Kernaufgaben sind klar geregelt. Irgendeine Form von Asylantenbetreuung gehört nicht dazu. Pirmin Andermatt wehrt sich aus folgenden Gründen gegen den Einsatz von Feuerwehrleuten im Asylbereich:

- Feuerwehrleute haben keine entsprechende Ausbildung.
- Was passiert, wenn ein Brand ausbricht oder sich eine Naturkatastrophe wie jetzt gerade in Deutschland ereignet und die Feuerwehrleute bereits im Einsatz sind?
- Es gibt schon genügend Erklärungsbedarf bei den Arbeitgebern wegen der Abwesenheiten von Mitarbeitern, die sich in der Feuerwehr engagieren.

Aus diesen Gründen bittet Pirmin Andermatt den Regierungsrat dringend, auf den Einsatz von Feuerwehrleuten im Asylwesen zu verzichten.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme des regierungsrätlichen Konzepts. Bezüglich Einsatz der Feuerwehren: Die Regierung zitierte in ihrer Antwort einzig aus dem Notorganisationsgesetz von 1983 und der entsprechenden Verordnung. Diese Erlasse sind die Rechtsgrundlage für den Fall einer ausserordentlichen Lage, auch im Bereich Flüchtlinge. Es ist dort festgehalten, dass der Einsatzleitung für die Dauer des Einsatzes die Zuger Polizei, die Feuerwehren, die wirtschaftliche Landesversorgung, der Zivilschutz, die Krankenanstalten sowie die Mittel der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden unterstellt sind. Schlussendlich wird aber die Einsatzleitung entscheiden, in welchem Fall sie welche Mittel braucht. Die Stabsstelle Notorganisation hat die Frage, ob aus heutiger Sicht bei einer Notlage Asyl die Feuerwehren gebraucht würden, mit Nein beantwortet. Gemäss Notorganisationsgesetz besteht aber diese Möglichkeit. Es ist für die Baudirektion und die Direktion des Innern eine ständige Aufgabe geworden, immer wieder neue Liegenschaften als mögliche Asylantenunterkünfte zu akquirieren. Sie bemühen sich, möglichst günstigen Wohnraum zu mieten; häufig sind es Liegenschaften, die wegen Abbruch dann wieder wegfallen. Der Regierungsrat hat die Baudirektion und die Direktion des Innern bereits 2014 aber auch beauftragt, eine weitere grössere kantonale Unterkunft zu evaluieren; auch das ist nicht ganz einfach, und die Bemühungen sind noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Kritik am alten Kantonsspital merkt die Direktorin des Innern an, dass Thomas Meierhans als Mitarbeiter bei Alfred Müller AG die Thematik in Zusammenhang mit dem Salesianum, bei dem es gewisse Analogien zum Kantonsspital gibt, sehr gut kennt. Er kennt also auch die Möglichkeiten sowie die Hindernisse und Herausforderungen in all den Verfahren, bis wirklich etwas gebaut werden kann. Abschliessend betont die Direktorin des Innern, dass der Regierungsrat und alle Direktionen und Ämter im Bereich Asyl ausserordentlich gut zusammenarbeiten. Nur so können die Herausforderungen im Gesundheits-, Schul-, Bau- und weiteren Bereichen wirklich gemeistert werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 6

Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie

Vorlage: 2567.1 - 15158 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Das Geschäft wurde zu Beginn der Sitzung abtraktandiert (siehe Ziff. 460).

TRAKTANDUM 7

470 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Vorlage: 2619.1/1a - 15157 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich. Er hält fest, dass es um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl ge-

mäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen geht. Der Kantonsrat muss feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und sie für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Stephan Scherer als Mitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Stephan Scherer als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 stillschweigend für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 definitiv gewählt ist. Er wünscht Stephan Scherer viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

471 Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018

Vorlage: 2623.1 - 15162 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest: Nachdem der Kantonsrat die stille Wahl von Stephan Scherer als Mitglied des Obergerichts validiert hat, folgt nun die Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht. Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter für die Dauer von sechs Jahren. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern hauptamtlich tätig sein sollen.

Konkret nimmt er die Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 vor. Gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben. Wenn sie eine nicht wählbare Person hinschreiben, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Zu beachten ist auch, dass es sich um eine echte Wahl und nicht um eine Bestätigungswahl handelt. Das bedeutet, dass man nicht «Ja» oder «Nein», sondern den Namen und Vornamen hinschreiben muss. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts. Die Justizprüfungskommission stellt den Antrag, Stephan Scherer zu wählen.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie später wieder ein. Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Scherer	70

→ Der Rat wählt Stephan Scherer für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum hauptamtlichen Richter am Obergericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Stephan Scherer zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

TRAKTANDUM 9

472 **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA)**

Vorlagen: 2543.1 - 14999 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2543.2 - 15000 (Antrag des Obergerichts); 2543.3/3a - 15154 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der JPK.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass das Obergericht in vier wesentlichen Punkten eine Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) beantragt:

- Das EG BGFA soll dem geltenden Bundesrecht angepasst werden.
- Die Zulassung zur Anwaltsprüfung soll durch ein um sechs Monate verlängertes Praktikum verschärft werden, einerseits um die Qualität der Abschlüsse zu verbessern und den Prüfungstourismus einzudämmen, andererseits um die Kosten und den Aufwand der Anwaltsprüfungskommission zu verringern.
- Die Berechtigung zur Führung des Titels «Rechtsanwalt» soll in bestimmten Fällen, etwa bei strafbarem Verhalten, entzogen werden können.
- Eintragungen ins Anwaltsregister und in die öffentliche Liste sollen auch unter dem Aspekt des Entlastungsprogramms kostenpflichtig werden.

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen, nämlich am 15. Januar und 24. Februar 2016, beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Eine längere Diskussion gab es einzig zur Verlängerung der Praktikumsdauer. Es wurden viele Varianten durchdiskutiert, am Ende kam die Kommission mit einem knappen Entscheid zum Schluss, dass die vom Obergericht vorgeschlagene Variante am besten durchdacht und am praktikabelsten sei. Der JPK-Präsident wird in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die JPK empfiehlt mit 10 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der JPK angebrachten Änderungen zuzustimmen.

Esther Haas teilt mit, dass Eintreten für die ALG unbestritten ist. Die wesentlichen zwei Punkt der vorliegenden Gesetzesänderung betreffen – wie gehört – erstens die Dauer des Praktikums, das die angehenden Anwältinnen und Anwälte zu absolvieren haben, und zweitens die Frage, ob der Entzug eines einmal erlangten Titels möglich sei. Glücklicherweise ist dies laut Bundesrecht möglich. Dies ist für ALG die minimalste Bestimmung, um das Publikum vor kriminellen Anwältinnen und Anwälten zu schützen.

Weit mehr Wellen warf in der JPK die Diskussion um die Praktikumsdauer. Die ALG folgt bei § 6a Abs. 1 mehrheitlich dem Antrag des Obergerichts, das 18 Monate

vorsieht, wovon mindestens 12 Monate im Kanton Zug absolviert werden müssen. Auch in Abs. 2 unterstützt die ALG die Meinung des Obergerichts, das mindestens je 6 Monate Praktikum bei einer in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragenen Rechtsanwältin bzw. einem entsprechenden Rechtsanwalt sowie in der Rechtspflege vorschreiben will. Die ALG ist der Meinung, dass durch diese klare Vorgabe die Ausbildung breiter abgestützt ist. Es macht letztlich einen grossen Unterschied aus, ob man die praktischen Erfahrungen in einer Anwaltskanzlei, bei einer Bank, bei einer kantonalen Direktion oder bei einem Gericht gesammelt hat. Der Kanton Zug wäre mit einem 18-monatigen Praktikum im schweizerischen Mittelfeld zu finden. Es gibt Kantone, die verlangen 24 Monate, andere sind bei 12. Eine national angedachte Lösung, die eventuell mittelfristig kommt, sieht voraussichtlich ebenfalls 18 Monate vor.

Bei einer Erhöhung der Praktikumsdauer stellt sich die Frage, ob denn genügend Praktikumsplätze vorhanden sind. Aktuell sind auf der Website der Zuger Anwaltskammer über 20 Stellen ausgeschrieben, deren 6 beim Kanton Zug, d.h. bei Gerichten und Direktionen. Dies scheinen nicht wenige zu sein, und dass es Stellen gibt, die sofort oder im Juli oder August, also recht kurzfristig, zu besetzen sind, ist ein Hinweis, dass der Markt nicht ausgetrocknet ist.

Die Votantin kann gut nachvollziehen, dass angehende Anwältinnen und Anwälte an einer Verlängerung des Praktikums wenig Freude haben, vor allem auch wenn sie sich bewusst macht, dass diese Gesetzesänderung nicht *per se* die Qualität der Prüfungen hebt. Die in den letzten Jahren rückläufige Quote bestandener Prüfungen war der eigentliche Grund, weshalb die Gesetzesänderung in die Wege geleitet wurde. Andererseits – so liess sich die Votantin sagen – scheint es schweizweit bekannt zu sein, dass die Zuger Anwaltsprüfungen in erster Linie einfach mal schwierig seien. Die hohe Durchfallquote lässt die Votantin noch an etwas ganz anderes denken: Wehe dem, der Böses denkt, aber wäre es nicht auch denkbar, dass die Prüfungskommission mit der Schwere der Prüfungen Nachfrage und Angebot gleich selbst reguliert? Alle wissen: Wenn es zu viel auf dem Markt hat, wirkt sich dies negativ bzw. je nach Betrachtungsweise eben positiv auf die Preise aus.

Trotz all dieser Relativierungen und Bedenken stimmt die ALG bei § 6a Abs. 1 und 2 dem Antrag des Obergerichts zu.

Alois Gössi hält einleitend fest, dass es für Aussenstehende nicht ersichtlich ist, warum die JPK für die Vorberatung einer so kleinen Vorlage gleich zwei Sitzungen benötigte. Er teilt mit, dass auch die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Diese bringt einige Änderungen, die für die SP unbestritten sind. So soll für Anwälte, die im Zuger Anwaltsregister eingetragen sind, im brieflichen wie neu auch im elektronischen Schriftverkehr «Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug» stehen. Die SP begrüsst auch, dass neu die Voraussetzungen klar definiert sind, unter welchen ein Anwaltspatent aberkannt oder entzogen werden kann. Unklar ist für die SP noch, ob mit § 9 Abs. 2 und 3 zwingend eine Meldepflicht besteht, und wenn ja, für wen. Die SP ist dem Obergerichtspräsidenten dankbar für eine Erklärung.

Bis jetzt war noch nicht geregelt, wie ein Disziplinarverfahren der Aufsichtskommission vor sich gehen soll. Mit dem neuen § 16 Abs. 1 wird dies nun geregelt. Umstritten war in der SP-Fraktion die Dauer des Praktikums als Voraussetzung für die Zulassung zur Anwaltsprüfung. Ein Teil fand, die neu 18-monatige Praktikumsdauer sei gerechtfertigt, um damit die Qualität der Prüflinge zu steigern; die Durchfallquote ist ja relativ hoch. Und mit dieser Massnahme könne zusätzlich der Prüfungstourismus, der ja auch wegen der vorteilhaften Prüfungsbedingungen herrscht, eingedämmt werden. Der andere Teil – zu ihm gehört auch der Votant – fand, dass es in der Eigenverantwortung der Prüflinge stehe, ob ein 12-monatiges Praktikum als

Voraussetzung für ein erfolgreiches Absolvieren der Anwaltsprüfung genüge oder ob es besser wäre, ein längeres Praktikum zu absolvieren. Mit einer Verlängerung des Praktikums auf 18 Monate würden also alle diejenigen bestraft werden, die eine Prüfung auch mit 12 Monaten Praktikum bestehen würden. Und dies ist im Moment doch eine grosse Zahl von Prüflingen. Ein Antrag auf Reduzierung der Praktikumsdauer gegenüber dem Vorschlag des Obergerichts wird von Seite der SP also einige Unterstützung erhalten.

Silvan Renggli teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Teilrevision des EG BGFA ausführlich und intensiv beraten hat und einstimmig für Eintreten ist. In der Detailberatung folgt sie mehrheitlich der vorberatenden Kommission. Sie ist aber mit der Verlängerung der Praktikumsdauer nicht einverstanden, weshalb sie in der Detailberatung bei § 6 entsprechende Anträge stellen wird.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion und hält hinsichtlich seiner Interessenbindung fest, dass er nach seinem Studium der Rechtswissenschaften vor rund sechs Jahren auch ein Anwaltspraktikum in Zug absolvierte. Zur Anwaltsprüfung ist er jedoch nie angetreten. Er ist also in keiner Art und Weise vorbelastet durch irgendwelche negative Prüfungserfahrungen oder sonstige unguete Gefühle gegenüber der Zuger Anwaltschaft oder der Prüfungskommission.

Eintreten ist in der SVP-Fraktion unbestritten. Die SVP wird in der Detailberatung jedoch einige Änderungsanträge stellen, ist sie doch der festen Überzeugung, dass insbesondere die von der Anwaltsprüfungskommission heraufbeschworenen Probleme mit einer Verlängerung der Praktikumsdauer nicht gelöst werden können.

Adrian Andermatt teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Vorlage mit den Anträgen der JPK unterstützt. Sie ist überzeugt, dass nebst der unbestrittenen Anpassung an das Bundesrecht auch die weiteren Revisionspunkte grundsätzlich richtig sind. Dies betrifft einerseits die Verlängerung der Praktikumsdauer für Anwaltskandidatinnen und -kandidaten von heute 12 auf neu 18 Monate. Diese Massnahme kann sowohl der Qualität als auch der Einschränkung des Prüfungstourismus nach Zug dienen. Die FDP unterstützt hier die Variante der JPK, da der vom Obergericht vorgesehene Zwang zu Praktika sowohl beim Gericht als auch bei einem Anwalt aufgrund der limitierten Anzahl von Praktikumsplätzen zu sachlich nicht gerechtfertigten Verzögerungen führen könnte. Entgegen der Annahme von Esther Haas schwankt die Zahl der Praktikumsplätze von Jahr zu Jahr stark; dazu kommt, dass Stellen beim Gericht bzw. bei der Verwaltung nicht in einen Topf geworfen werden können, da die vorgeschlagene gesetzliche Regelung zwischen Stellen beim Gericht und solchen bei der Verwaltung unterscheidet. Die Variante der JPK entschärft die Situation massgeblich, indem sie auf den Kumulationszwang verzichtet. Einige Mitglieder der FDP-Fraktion werden aber auch den angekündigten Antrag auf Beibehaltung des Status quo unterstützen, denn auch bei der FDP war umstritten, ob die zeitliche Verlängerung wirklich der Qualität des Praktikums diene. Im Übrigen fühlt sich der Votant bezüglich Interessenbindung sehr unbelastet: Er hat sich den zur Debatte stehenden Anforderungen vor vielen Jahren gestellt, die Prüfung bestanden und ist von den geplanten Änderungen weder positiv noch negativ tangiert.

Die FDP-Fraktion unterstützt auch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, die Berechtigung zum Führen des Titels «Rechtsanwalt» bzw. «Rechtsanwältin» in bestimmten Fällen und zum Schutz des rechtsuchenden Publikums entziehen zu können. Sie stimmt auch der Einführung der Kostenpflicht bei Eintragungen ins Anwaltsregister etc. zu. Gleichzeitig muss der Votant persönlich aber wieder einmal ganz allgemein festhalten, dass das Verursacherprinzip kein Freipass für die Ein-

führung neuer Gebühren oder für deren Erhöhung sein darf, so lange man nicht die allgemeine Steuerlast senkt. Wenn man den Verursacher in die Pflicht nehmen will, müssten solche Erhöhungen kostenneutral erfolgen, ansonsten handelt es sich um eine versteckte Steuererhöhung.

Zu den weiteren Revisionspunkten meldet sich der Votant im Rahmen der Detailberatung nur im Bedarfsfall. Die FDP folgt – wie gesagt – grossmehrheitlich der Variante der JPK.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Justizprüfungskommission dafür, dass er an deren zweiten Sitzung vom 26. Februar 2016 dabei sein durfte und die Gelegenheit erhielt, die Anliegen des Obergerichts zu erläutern. Das mag mit ein Grund gewesen sein, weshalb die JPK eine zweite Sitzung durchführte.

Das schweizerische Anwaltsgesetz ist in Bearbeitung. Vermutlich wird es aber noch Jahre dauern, bis es in Kraft tritt. Deshalb sieht das Obergericht Handlungsbedarf in den vier Punkten, für die es eine Revision des EG BGFA vorschlägt – und erfreulicherweise hat sich die JPK in vielem dem Antrag des Obergerichts angeschlossen. Der Obergerichtspräsident ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 2 Abs. 2

§ 3a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Justizprüfungskommission dem Obergericht anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

§ 4 Abs. 2

Michael Riboni stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Beibehaltung geltenden Rechts. Der Antrag der JPK ist zwar gut gemeint, aber nicht ganz zu Ende gedacht, und schießt deshalb über das Ziel hinaus. In der Fassung der JPK muss ein Anwalt, wenn er mit einem Klienten per E-Mail korrespondiert, zwingend in jedem einzelnen E-Mail eine Signatur mit dem Vermerk «Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug» verwenden. Wenn diverse Mails hin und her gehen, kann eine solche Signatur erfahrungsgemäss schnell einmal vergessen gehen. Die Folge wäre ein Gesetzesverstoss und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Dies geht der SVP eindeutig zu weit, weshalb sie ihren Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts stellt.

JPK-Präsident **Thomas Werner** erläutert, dass die JPK dem Umstand Rechnung tragen will, dass heute der grösste Teil der Korrespondenz nicht mehr per Brief, sondern via E-Mail geführt wird. Technisch ist ihre Forderung mit einer einfachen Änderung der Programm-Einstellungen lösbar. Die JPK hat mit ihrer Formulierung schlicht versucht, im Gesetz die aktuellen Gepflogenheiten abzubilden.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass das Obergericht zu § 4 Abs. 2 keinen Antrag gestellt hat. Diese Bestimmung bildete nicht Gegenstand der Vorlage des Obergerichts. Für das Obergericht besteht hier keine spezielle Problematik. Auch elektronische Eingaben an die Gerichte müssen mit einer Signatur versehen sein, und für das Obergericht deckte die bisherige Formulierung auch die elektronischen Eingaben ab. Das Obergericht sieht hier keinen Handlungsbedarf.

→ Der Rat folgt mit 46 zu 19 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission.

§ 4 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Justizprüfungskommission dem Obergericht anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Obergerichts.

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Justizprüfungskommission dem Obergericht anschliesst.

Silvan Renggli hält fest, dass die vorgeschlagene Verlängerung des Anwaltspraktikums aus Sicht der CVP-Fraktion keinen Nutzen bringt. Die CVP unterstützt deshalb mit klarem Mehr die Beibehaltung geltenden Rechts. Sie stellt den **Antrag**, auf den neuen § 6a zu verzichten und beim geltenden Recht zu bleiben. Dabei steht für die CVP die Eigenverantwortung der Praktikantinnen und Praktikanten im Vordergrund. Wer die Prüfung absolvieren will, soll nach 12 Monaten selber entscheiden, ob sie bzw. er bereit ist für die Prüfung. So verschärft sich auch die Nachfrage nach Praktikumsplätzen nicht. Der heute mit 12 Monaten Praktikumsdauer hohe Level der Anwaltsprüfung soll beibehalten werden, dies zum Schutz des Recht suchenden Publikums.

Bei Annahme des Antrags der CVP-Fraktion, also bei der Beibehaltung geltenden Rechts, benötigt der vom Obergericht beantragte § 6 Abs. 2 eine neue Nummerierung. Die CVP stellt deshalb den zusätzlichen **Antrag**, § 6 Abs. 2 in der vom Obergericht beantragten Formulierung neu als § 6 Abs. 3 zu nummerieren.

Laura Dittli ist Mitglied der Interessengemeinschaft der Zuger Anwaltspraktikanten und absolviert gerade ihr Anwaltspraktikum bei einer Kanzlei in Zug. Sie kann daher aus der Sicht einer von der neuen Gesetzgebung direkt Betroffenen berichten und ihre bereits gemachten Erfahrungen einbringen.

Wenn alles ideal läuft, ist ein Jus-Studium nach fünf Jahren beendet. Über den Daumen gepeilt, ist man dann ungefähr 25 Jahre alt. Anschliessend folgt ein Jahr mit einem oder mehreren intensiven Praktika. Man wird bereits richtig in die Mühlen der Justiz – im wahrsten Sinne des Wortes – eingespannt. Man macht wichtige,

praxisrelevante Erfahrungen, lernt einiges dazu und erhält bereits sehr viel Verantwortung. Entlohnt wird man mit einer Entschädigung, mit der man gerade so über die Runde kommt. Dann ist aber noch nicht Schluss: Es folgt ein weiteres intensives halbes oder sogar ganzes Jahr Lernen für die Anwaltsprüfung. Im guten Schnitt wird man dann mit 27 oder 28 Jahren zur Anwältin bzw. zum Anwalt erkoren. Man sieht: Diese Ausbildung dauert auch ohne künstliche Verlängerung bereits eine ganze Weile. Vor allem für Frauen, die vielleicht irgendwann noch Kinder haben möchten, macht es diese unnötige Praktikumsverlängerung nicht einfacher. Nicht zu vergessen ist auch die finanzielle Abhängigkeit einer angehenden Anwältin oder eines angehenden Anwalts von den Eltern, die verlängert wird.

Der Kanton Zug bietet derzeit zehn Praktikumsplätze bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft und zwei bei der Verwaltung an. Gemäss telefonischer Nachfrage bei der zuständigen Stelle von gestern sind zurzeit 38 Personen auf der Warteliste für ein Praktikum. Gleichzeitig gibt es jedes Jahr plus/minus gleich viele Absolventen. Wenn dann nur noch alle anderthalb Jahre eine Praktikumsstelle frei wird, weil das Praktikum neu ja 18 Monate dauern soll, wird diese Liste immer länger. Mathematik ist zwar nicht eines Juristen Stärke, aber dass dies nicht aufgehen kann, kann die Votantin auch mit ihren bescheidenen Kenntnissen beurteilen. Wie stellt sich das Obergericht das vor? Werden dann alle Zuger Anwälte verpflichtet, Praktikanten aufzunehmen? Das würde wohl nicht alle freuen, zumal mit einem Praktikanten durchaus auch viel Aufwand verbunden sein kann.

Zum «Prüfungstourismus», welchen das Obergericht in seinem Bericht und Antrag erwähnt: Bei den Bewerbungen für das Praktikum beim Kanton werden Personen mit Bezug zum Kanton Zug bevorzugt. Weiter müssen bereits nach geltendem Recht 6 Monate des Praktikums im Kanton absolviert werden. Da kann sich die Votantin einfach schwer vorstellen, dass es so viele «Prüfungstouristen» gibt. Sie bittet den Obergerichtspräsident, genau auszuführen, wo das Obergericht einen «Prüfungstourismus» sieht. Und wie sieht dies in den Nachbarkantonen aus?

Das Gute an der liberalen Lösung von 12 Monaten Praktikumsdauer ist, dass jeder bzw. jede für sich selbst entscheiden kann, wann er bzw. sie an die Prüfung will. Die Votantin war beispielsweise im letzten Jahr noch drei Monate auf dem Gericht im Kanton Luzern, um zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. Sie traut auch ihren Kolleginnen und Kollegen zu, selbst entscheiden zu können, wann sie für die Prüfung bereit sind. Aus diesem Grund stellt die Votantin ebenfalls den **Antrag**, geltendes Recht beizubehalten und das Praktikum nicht unbegründet zu verlängern.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP inhaltlich denselben **Antrag** stellt wie die CVP-Fraktion, nämlich die Beibehaltung einer Mindestdauer des Praktikums von 12 Monaten. Ob dies mit der Beibehaltung geltenden Rechts in § 6 Abs. 2 oder einem neuen § 6a mit einer entsprechenden Änderung in Abs. 1 umgesetzt wird, spielt grundsätzlich keine Rolle; persönlich hat der Votant durchaus Sympathien für die von der CVP vorgeschlagene Lösung.

Das Obergericht begründet seinen Antrag auf Erhöhung der Mindestpraktikumsdauer auf 18 Monate mit der Feststellung der Anwaltsprüfungskommission, dass die universitäre wie auch die praktische juristische Ausbildung der Kandidaten immer mehr bzw. immer wieder zu wünschen übrig lasse, was zur Folge habe, dass nur gerade rund 30 Prozent der Kandidaten die Prüfung auf Anhieb besteht. Eine längere Praktikumsdauer löst das Problem der zu hohen Durchfallquote aber nicht. Sie alleine führt nämlich noch lange nicht zu mehr Praxis in den prüfungsrelevanten Fächern und damit zu einer Qualitätssteigerung. So kann ein Kandidat beispielsweise sein 18-monatiges Praktikum wie folgt gestalten: 6 Monate bei der Direktion des Innern, 6 Monate beim Verwaltungsgericht und 6 Monate beispielsweise bei

einem auf Sozialversicherungsrecht spezialisierten Rechtsanwalt: 18 Monate Praktikum zwar, die den Kandidaten aber nicht wirklich auf die Anwaltsprüfung vorbereiten. Denn in diesen 18 Monaten wird er kaum oder gar nicht weder mit dem Beurkundungs- noch mit dem Strafrecht in Kontakt kommen. Beide genannten Bereiche werden im Rahmen der Anwaltsprüfung aber gesondert als Prüfungsfach geprüft. Auch die vom Obergericht bzw. eben von der Anwaltsprüfungskommission erwähnten Defizite in der universitären Ausbildung werden mit einer Erhöhung der Praktikumsdauer nicht behoben. Hier liegt das Problem vielmehr beim Bologna-System, welches im Masterstudiengang die freie Fächerwahl vorsieht. An der Uni Luzern beispielsweise kann man heute ein Masterstudium bestehen, wenn man in den folgenden Fächern *Credits* erwirbt: Bioethik und Menschenwürde, Rechts- und Staatsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsgeschichte, Europäische Verfassungsgeschichte, Klimawandel und Energierrecht, Internationales Migrationsrecht, Völkerstrafrecht oder Menschenrechte im Strafprozess. Eine solche Fächerauswahl bereitet vielleicht optimal auf eine Tätigkeit bei der Caritas oder einem anderen Hilfswerk – und das soll in keiner Weise wertend verstanden werden – vor, aber sicher nicht auf die Anwaltsprüfung. Wenn man die Defizite in der Universitätsbildung beheben möchte, muss man beim Bologna-System, diesem irrsinnigen europäischen Professoren-Konstrukt, den Hebel ansetzen und mit den Universitäten das Gespräch suchen. Dies hat die Anwaltsprüfungskommission jedoch nicht gemacht. Vielmehr möchte sie den Weg des geringsten Widerstands beschreiten und an der Praktikumsdauer herumschrauben.

Eine junge Juristin oder ein junger Jurist mit dem Berufsziel Rechtsanwalt hat es selbst in der Hand, das Studium und anschliessend das Anwaltspraktikum zu planen. Wer sorgfältig vorgeht, schon sein Studium auf die Anwaltsprüfung ausrichtet, sich ein entsprechendes Basiswissen aneignet und auch schaut, dass er einen Praktikumsplatz findet, an welchem er auch mal eine öffentliche Urkunde entwerfen kann, kann die Prüfung mit 12 Monaten Praktikum bestehen, wenn er sich nach dem Praktikum nochmals intensiv hinter die Bücher setzt. Dieses intensive Lernen braucht es, auch bei einem 18-monatigen Praktikum. Ohne eine intensive Lernphase ist es schlicht nicht möglich, die Anwaltsprüfung zu bestehen. Wer sich nach 12 Monaten Praktikum noch nicht prüfungsreif fühlt bzw. das Gefühl hat, noch über zu wenig Berufspraxis zu verfügen, dem steht es schon heute frei, ein weiteres Praktikum anzuhängen. Es liegt also in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Kandidaten, sich optimal auf die Prüfung vorzubereiten. An dieser Eigenverantwortung gilt es festzuhalten. Man soll junge eigenverantwortliche Menschen also nicht strafen, indem man ihnen zusätzliche 6 Monate Praktikumszeit aufbrummt.

Vor Augen führen sollte man sich nicht zuletzt auch die Tatsache, dass insbesondere die grossen Anwaltskanzleien auf dem Platz Zug, die ja auch in der Anwaltsprüfungskommission, welche diese Revision angestossen hat, gut vertreten sind, ein Interesse an einer verlängerten Praktikumsdauer haben. Sie können dann nämlich die jungen Juristinnen und Juristen für weitere sechs Monate zu relativ tiefen Bruttolöhnen von 4000 bis 4500 Franken monatlich arbeiten lassen. Ein Gesetz auch aufgrund solcher Partikularinteressen zu verschärfen, kommt für die SVP nicht in Frage. Die SVP hält die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger bzw. in diesem Fall der Prüfungskandidaten hoch und beantragt deshalb – wie bereits gesagt – ebenfalls eine Praktikumsdauer von 12 Monaten. Bezüglich der Umsetzung macht der Votant beliebt, dem Vorschlag der CVP-Fraktion zu folgen.

Barbara Gysel spricht nicht explizit zur Praktikumsdauer für angehende Anwälte. Da ihr Vorredner ausdrücklich nicht wertend aufgezählt hat, welche Fächer man während eines Jus-Studiums besuchen kann, geht sie davon aus, dass er sie in

der Aussage unterstützt, dass menschenrechtliche Prinzipien, internationales Migrations- und Strafrecht etc. materiell nicht irgendwie weltfremde Güter sind und auch nicht nur bei NGOs wie der Caritas oder dem WWF genutzt werden, sondern – durchaus seriös gemeint – auch in verwaltungsrechtlichen Fragen Alltag sind. Sie sind beispielsweise bei Kindesanhörungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, wie sie zum Alltag der Verwaltung und Behörden gehören, sehr relevant. Da der Vorredner seine Aufzählung zwar als nicht wertend bezeichnet hat, indirekt aber doch eine gewisse Wertung zu spüren war, erlaubt sich die Votantin diese Replik.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Michael Riboni nur aufzeigen wollte, dass man gewisse Fächer für die Anwaltsprüfung besser brauchen kann als andere. Er hat tatsächlich keine Wertung vorgenommen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** kann das Eigeninteresse von Laura Dittli gut nachvollziehen, aber letztendlich wird dieses Gesetz nicht für die angehenden Anwältinnen und Anwälte gemacht. Vielmehr muss man auch den Aufwand der Anwaltsprüfungskommission und den finanziellen Aufwand im Auge behalten. Auch muss man die ratsuchenden Personen in dem Sinne schützen, als gute Prüfungen abgelegt werden sollen.

In der JPK wurde intensiv über die Praktikumsdauer diskutiert. Es gab diverse Vorschläge und Anträge aus den Reihen der Kommissionsmitglieder. Einerseits wurde die Beibehaltung bestehenden Rechts gefordert und an die Eigenverantwortung der Prüfungsabsolventen appelliert; auch eine Kürzung auf 9, ja sogar auf 6 Monate wurde gefordert. Andererseits stand die Festlegung einer Nettopraktikumszeit zur Diskussion. Ein weiterer Antrag forderte, § 6a in § 6 zu implementieren. An der ersten Sitzung wurde schliesslich mit 11 zu 4 Stimmen entschieden, die Mindestdauer des Praktikums bei 12 Monaten festzulegen. Mit 11 zu 3 Stimmen entschied die JPK, § 6a nicht in § 6 zu implementieren, weil die zwei Paragraphen unterschiedliche Titel haben und auch vom Inhalt her nicht zusammenpassen. In der weiteren Diskussion zeigte die Formulierung der Abwesenheiten, also Ferien, Krankheit etc., dass es schwierig ist, in einer einzigen Sitzung eine gut durchdachte Lösung zu finden. § 6a Abs. 1 wurde deshalb in einer zweiten Sitzung nochmals im Detail diskutiert. Die erweiterte JPK stellte fest, dass eine Nettoarbeitszeit im Gesetz nicht praktikabel ist. Die Bruttoarbeitszeit ist nur schon deshalb wichtig, weil üblicherweise Bruttoarbeitszeitverträge abgeschlossen werden. Dabei haben die Praktikanten den berechtigten Anspruch auf Ferien. Es folgte deshalb ein Rückkommensantrag, die Praktikumsdauer wie vom Obergericht gefordert auf 18 Monate festzulegen. Dabei geht es auch um die Eindämmung des Prüfungstourismus. Ungefähr die Hälfte aller Prüfungsabsolventen kommt aus anderen Kantonen. Sie werden durch die kurze Praktikumsdauer im Kanton Zug angezogen; es gibt Kantone, in denen das Praktikum 24 Monate dauert. Dies führt auch bei der Prüfungskommission zu mehr Aufwand. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Prüfungsqualität nur noch mässig gut und die Durchfallquote hoch ist: Nur ein Drittel besteht die Prüfung auf Anhieb. Dem kann mit der Verlängerung der Praktikumsdauer entgegengewirkt werden. Es ist klar, dass das verlängerte Praktikum nicht alle Probleme löst, aber es ist ganz sicher mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen.

Während des Praktikums kann es zu verschiedenen Abwesenheiten kommen, zusätzlich zu den Ferien etwa durch Krankheit oder Militärdienst, was schnell zu einer Absenz von mehreren Monaten führen kann. Es wäre heikel, wenn die Prüfungskommission in jedem Fall selber beurteilen müsste, ob diese Personen zur Prüfung zugelassen werden oder nicht. Es ist Sache des Gesetzgebers, hier eine klare Regelung festzusetzen. Bei einer Regelung mit 12 Monaten brutto bleibt, wenn Ferien

und anderer Absenzen abgezogen werden, nicht mehr viel von der Praktikumszeit übrig. Dass der Appell an die Eigenverantwortung alleine nichts bringt, zeigen die heutige Situation und die Tatsache, dass diese Gesetzesrevision überhaupt vorgelegt wurde.

Dem erwähnten Rückkommensantrag wurde schliesslich mit 9 zu 3 Stimmen zugestimmt. Es folgte ein weiterer Antrag, die Praktikumsdauer auf 15 statt 18 Monate zu erhöhen. Es handelt sich bei der Teilrevision des Gesetzes ja auch um eine Anpassung an das Bundesgesetz, weshalb die JPK entschied, bei den 18 Monaten zu bleiben. Bei der Dreifachabstimmung, in welcher sich 12, 15 und 18 Monate gegenüberstanden, setzte sich am Schluss der Vorschlag des Obergerichts (18 Monate) gegen den Antrag auf 15 Monate bei 6 zu 6 Stimmen mit Stichtentscheid des Präsidenten durch. Der JPK-Präsident bittet deshalb, dem Antrag des Obergerichts auf 18 Monate Praktikumsdauer zu folgen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Die Verlängerung der Praktikumsdauer auf 18 Monate ist für die Anwaltsprüfungskommission und das Obergericht ein wichtiges Anliegen. Die Anwaltsprüfungskommission hat schon vor Jahren eine Verlängerung beantragt, und zwar auf 24 Monate. In diesem Sinne sind 18 Monate also bereits ein Kompromiss. Mit der Verlängerung der Praktikumsdauer sollen die praktischen Kenntnisse vertieft werden. Es geht um die für die Ausübung des Anwaltsberufs erforderlichen praktischen Kenntnisse. Dies liegt auch im Interesse der Rechtsuchenden, welche den Anspruch haben, dass sie fachgerecht beraten und vor Gericht vertreten werden. Verschiedene Votanten haben die Eigenverantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten betont. Fakt ist leider aber, dass nur ein Drittel der Teilnehmer die Prüfung auf Anhieb besteht. Das bedeutet beträchtliche Mehrarbeit für die Prüfungskommission

Längere Praktika führen unbestreitbar zu einer grösseren Nachfrage nach Praktikumsplätzen. Es mag sein, dass es nicht jedem Uni-Absolventen – namentlich solchen mit weniger gutem Abschluss – gelingt, zum gerade passenden Zeitpunkt an dem von ihm gewünschten Ort eine passende Praktikumsstelle zu finden. Das ist aber bei jedem anderen Beruf auch so. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade Jus-Absolventen bevorzugt behandelt werden sollten. Auch ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Zug auf eine Verbesserung der Ausbildung von Anwälten verzichten sollte, um Interessenten aus anderen Kantonen genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können. Zu bedenken ist auch, dass Praktikanten mit zunehmender Praktikumsdauer auch vermehrt produktiv eingesetzt werden können und daher auch mit einem grösseren Interesse von Anwaltskanzleien gerechnet werden kann, Praktikanten zu beschäftigen.

Der Anteil des Praktikums, der im Kanton Zug absolviert werden muss, soll erhöht werden. Kandidaten, die nicht im Kanton Zug wohnen, aber hier zur Prüfung kommen wollten, haben sich während sechs Monaten nur in der Arbeitszeit in einem Büro in Zug und die restliche Zeit an ihrem auswärtigen Wohnort aufgehalten. Dies kann aber nicht genügen, um die für das zugerische Anwaltspatent erforderlichen Kenntnisse der lokalen Verhältnisse zu erwerben. An der Prüfung äussert sich das beispielsweise so, dass Kandidatinnen und Kandidaten nicht wissen, welche Betreuungskreise und welche Schlichtungsbehörden es im Kanton Zug gibt. Man ist einfach nicht vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten. Daher ist es aus Sicht des Obergerichts erforderlich, den Anteil des Praktikums, der im Kanton Zug absolviert werden muss, auf zwölf Monate festzusetzen.

Bezüglich «Prüfungstourismus» hat sich das Obergericht die Frage gestellt, was unter diesem Begriff überhaupt zu verstehen sei. Sind es einfach diejenigen Kandidaten, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton haben, aber hier das Praktikum machen

und zur Prüfung antreten? Immerhin 37 Prozent der Kandidaten haben bei der Anmeldung zur Prüfung ihren Wohnsitz nicht im Kanton Zug. Das ist eine erhebliche Zahl, zumal auch für diese Kandidaten Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt wurden. Man kann mit Fug und Recht die Frage stellen, ob das richtig sei. Zumindest sieht das Obergericht kein Problem bezüglich der Praktikumsplätze, wenn das Praktikum verlängert würde.

Für den Fall, dass der Rat beim bestehenden Recht bleibt, wäre es von Vorteil, wenn man die Bruttopraktikumszeit genauer regeln würde, wie es das Obergericht in § 6a Abs. 3 vorschlägt, nämlich dass die Dauer der Unterbrüche in den Praktikumsbestätigungen angegeben werden muss. Das wäre sehr nützlich. Wenn beispielsweise eine Praktikantin schwangerschaftsbedingt sechs Monate oder ein Praktikant wegen unbezahlten Urlaubs vier Monate fehlt, dann sollte man das wirklich nicht an die Praktikumsdauer anrechnen dürfen.

Der Obergerichtspräsident empfiehlt, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst der Antrag des Obergerichts zu § 6 Abs. 2 dem Antrag auf Beibehaltung geltenden Rechts gegenübergestellt wird. In einer zweiten Abstimmung wird über den Antrag abgestimmt, Abs. 2 in der Fassung des Obergerichts neu zu Abs. 3 zu machen.

- Der Rat beschliesst mit 44 zu 22 Stimmen, § 6 Abs. 2 des geltenden Rechts beizubehalten.
- Der Rat beschliesst mit 66 zu 0 Stimmen, den Antrag des Obergerichts zu § 6 Abs. 2 als § 6 Abs. 3 ins Gesetz aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob § 6a damit auch seiner Meinung nach obsolet geworden sei.

- Der Rat stimmt stillschweigend zu.

*§ 8 Abs. 1 Bst. c und d
§ 9 Abs. 2 und Abs. 3*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Justizprüfungskommission dem Obergericht anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

§ 9 Abs. 4

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Das Obergericht schlägt mit dieser Bestimmung eine Meldepflicht der Behördenmitglieder und Angestellten vor für Umstände, welche eine Aberkennung des Anwaltspatents oder den Entzug der Titelführung zur Folge haben könnten. Es ist durchaus denkbar, dass die Anwaltsprüfungskommission oder die Aufsichtskommission von solchen Umständen ohne diese Meldepflicht gar nie etwas erfahren würden. Das wiederum hätte zur Folge, dass jemand als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt Leute beraten und vor Gericht vertreten könnte, der dazu eigentlich gar nicht berechtigt wäre. Es geht letztlich also um den Schutz

der Rechtsuchenden. Im Bericht und Antrag der JPK ist dazu festgehalten, eine Unterlassung der Bekanntgabe solcher Tatsachen hätte für die betroffenen Behördenmitglieder disziplinarrechtliche Massnahmen zur Folge. So etwas geht aus dem Wortlaut von § 9 Abs. 4 jedoch nicht hervor. Der Obergerichtspräsident bittet, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

JPK-Präsident **Thomas Werner** teilt mit, dass diese Bestimmung der JPK klar zu weit ging. Sie befürchtet, dass eine Unterlassung für die betreffenden Personen ein Disziplinarverfahren zur Folge hätte. Überdies enthält das Gerichtsorganisationsgesetz in § 93 bereits eine entsprechende Bestimmung. Die erweiterte JPK empfiehlt mit 13 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, § 9 Abs.4 zu streichen.

→ Der Rat folgt mit 65 zu 5 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission.

§ 14 Abs. 1

§ 16 Abs. 1a

§ 24 Abs. 1

§ 30

§ 31

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Justizprüfungskommission den Anträgen des Obergerichts anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Obergerichts.

Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Abs. 2

Heini Schmid stellt den **Antrag**, Abs. 2 zu streichen. Diese Übergangsbestimmung ist durch den Beschluss des Rats zur Praktikumsdauer obsolet geworden.

JPK-Präsident **Thomas Werner**: Nach der Variante des Obergerichts hätten Kandidaten vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen noch nach altem Recht hinsichtlich des Praktikums beurteilt werden müssen. Diese Bestimmung ist nun überflüssig geworden, und der Votant geht davon aus, dass die JPK-Mitglieder mit der Streichung einverstanden sind.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Streichung von Abs. 2.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

35. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juni 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.35 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

bzw. Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher, Neuheim

Protokoll

Beat Dittli

473 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Peter Letter und Andreas Meier, beide Oberägeri; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen; Roger Wiederkehr, Risch.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

474 Traktandum 3.1: Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ablösung der Gruppe Postenschacher durch einen Justizrat

Vorlage: 2625.1 - 15164 (Motionstext).

Jürg Messmer: Wer «Postenschacher» hört, denkt in erster Linie an Hinterzimmerabmachungen und Filz. Dass mit einem Vorstoss Transparenz geschaffen werden soll, befürwortet die SVP grundsätzlich, auch im Rückblick auf ihre eigenen Anfänge im Kanton Zug. Die vorliegende Motion schießt aber weit über das Ziel hinaus. Die «Gruppe Postenschacher» besteht aus Vertretern von CVP, SVP, FDP, SP/Alternative und hat das Ziel, die Richterposten nach Parteienproporz einvernehmlich zu verteilen und damit Volkswahlen mit Wahlkämpfen zu vermeiden. Sie ist jedoch lediglich eine Art Koordinationsgremium, und wie dem Votanten mitgeteilt wurde, wird in Zukunft auch die Piratenpartei dazu eingeladen. Die Mitglieder der «Gruppe Postenschacher» haben aber keinerlei Befugnisse, sondern fungieren als eine Art Botschafter ihrer Parteien im Zuger Rechtswesen. In den vergangenen Jahren kam es trotz einiger Richterwahlen zu keinen eigentlichen Treffen dieser Gruppe; die Absprachen finden per E-Mail, also schriftlich und somit völlig transparent statt. Wenn Parteien mit ihrer Vertretung oder der Eignung von fremden Kandidaten nicht einverstanden sind, steht ihnen die Volkswahl offen. Die «Gruppe Postenschacher» ist trotz ihres fragwürdigen Namens eine Institution, welche eine politisch ausgewogene und fachlich qualifizierte Besetzung der Zuger Richterstellen garantiert. Die fachliche und charakterliche Eignung der Richterkandidaten wurde bisher von den Parteien geprüft, was einwandfrei funktionierte. Dass ein ebenfalls politisch zusammengesetzter Justizrat in Zukunft die charakterliche und fachliche Eignung

besser beurteilen könnte, ist mehr als fraglich. Zudem müsste auch die charakterliche und fachliche Eignung des Justizrats festgelegt und geprüft werden. Gemäss der Motion müsste der Justizrat für jeden Richterposten mindestens zwei Kandidaten, wovon einen ohne Parteibindung, suchen. Diese Bestimmung macht schlicht keinen Sinn. Die Parteibindung legt die grundsätzliche Denkhaltung offen. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass die Person ohne Parteibindung dennoch Mitglied oder zumindest Sympathisant einer Partei ist. Das Offenlegen der Parteizugehörigkeit ergibt eine grössere Transparenz und ermöglicht eine ausgewogene Besetzung der Richterstellen.

Zur Amtszeitbeschränkung: Weder Kantons-, noch Gemeinde- oder Regierungsräte unterstehen einer Amtszeitbeschränkung. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb Richter einer solchen Beschränkung unterstehen sollten; da steht kein verständlicher Grund dahinter. Gerade bei Richtern kann eine grössere Berufs- und Lebenserfahrung bestimmt nicht schaden.

Zur Wahl der Staatsanwälte: Die SVP unterstützt vorbehaltlos die Wahl der Staatsanwälte durch das Volk. Ihre Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl wurde am 28. Januar 2016 nicht erheblich erklärt. Sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP haben sich gegen diese Motion gestellt. Es ist deshalb kaum davon auszugehen, dass das Parlament nur wenige Monate später diesem Anliegen positiver gegenübersteht.

Auch um dem Regierungsrat zusätzliche Arbeit zu ersparen, stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion betreffend Ablösung der «Gruppe Postenschacher» durch einen Justizrat nicht zu überweisen.

Esther Haas findet das Anliegen der Motion prüfenswert. So, wie es in einem weit ausholenden, bereits inhaltlichen Votum nun dargelegt wurde, läuft es in der «Gruppe Postenschacher» allerdings nicht. Die Votantin ist selber Mitglied dieser Gruppe, und ab und zu beschleicht sie dort schon ein ungutes Gefühl. Zur Aussage von Jürg Messmer, die Piratenpartei werde künftig ebenfalls eingeladen, hält die Votantin fest, dass die grünliberale Partei schon lange im Kantonsrat vertreten war, bis man irgendwann auf die Idee kam, sie ebenfalls einzuladen. Ein bisschen Willkür spielt hier also auch mit. Erstaunt über das Votum ihres Vorredners ist die Votantin auch deshalb, weil diese diskutablen Punkte auch schon mit Vertretern der SVP besprochen wurden. Zusammenfassend bittet die Votantin den Rat, der Überweisung der vorliegenden Motion zuzustimmen. Nicht alle ihre Anliegen sind prüfenswert, aber der Grundtenor ist richtig.

Motionärin **Jolanda Spiess-Hegglin** hält fest, dass das Hauptanliegen der Piratenpartei Zentralschweiz zusammengefasst wie folgt aussieht: Wir haben genug von der Postenschacherei, sie ist einer Demokratie absolut nicht würdig. Natürlich praktiziert man das schon lange so. Umso mehr ist jetzt die Zeit für ein Umdenken da. Wie wäre es denn, wenn alle Kantonsrätinnen und -räte nicht durch eine Wahl hier im Ratssaal die Zukunft des Kantons mitgestalten könnten, sondern allesamt nur «nachgerutscht» wären? Nichts gegen die «Nachgerutschten», aber die eigentlich Gewählten sind der Votantin als Wählerin doch lieber.

Die «Gruppe Postenschacher» arbeitet alles andere als transparent. Man bekommt einen Kandidaten vorgesetzt und darf weder Fragen stellen noch auswählen zwischen Mann oder Frau, jung oder alt, erfahren oder neu. Das stört die Votantin und ihre Partei. Sie gingen eigentlich davon aus, dass hier – wie üblich – auch mit den Kosten argumentiert würde. Das ist nun zwar nicht geschehen, aber es ist richtig: Demokratie kostet. Die nordkoreanischen Ergebnisse bei den Richterwahlen stören

die Piratenpartei aber derart, dass der Preis, um am Ende den besten Kandidaten wählen zu können, nicht stören darf.

Die Motionärin und ihre Partei haben übrigens gemerkt, dass für die Umsetzung eine Verfassungsänderung nötig wird. Sie haben bereits Vorarbeit geleistet: Der neue Gesetzestext ist auf dem Server der Piratenpartei Zentralschweiz resp. auf demjenigen von Stefan Thöni als Entwurf gespeichert; Stefan Thöni hat hierfür einige Stunden investiert.

Es wurden viele einzelne Punkte erwähnt bzw. was da und dort nicht optimal sei. Was vorliegt, ist der Vorschlag der Piratenpartei, einer jungen Partei ohne Erfahrung in Parlamentsangelegenheiten. In Interviews wurden bürgerliche und linke Parteiponenten zitiert, die Piraten sollten doch mit dem Rest des Rats zusammenarbeiten. Das tun sie gerne. Die Votantin bittet deshalb um die Möglichkeit, die vorgeschlagene Lösung für einen unabhängigen Justizrat zu optimieren und umzusetzen. Sie dankt für die Überweisung der Motion.

Hubert Schuler gehört auch der «Gruppe Postenschacher» an. Er war eigentlich dafür, die Motion zu überweisen. Nach dem Votum der Motionärin aber wird er gegen die Überweisung stimmen. Es herrschen nämlich keineswegs nordkoreanische Verhältnisse, und es wird auch niemandem einfach etwas vorgesetzt, sondern es geht darum, einen freiwilligen Proporz zu pflegen. Es kam auch schon vor, dass ein von einer Partei vorgeschlagener Kandidat für die Mehrheit der Gruppe nicht valabel war und die betreffende Partei dann die Verantwortung übernahm, diesen Kandidaten auszuwechseln.

Andreas Hausheer hat seiner Fraktion am Montag noch ans Herz gelegt, die vorliegende Motion zu überweisen. Es gibt bestimmte Punkte, über die man tatsächlich diskutieren kann. Es ist aber festzuhalten, dass heutige Vertretung der Piratenpartei nicht für diese Partei in den Kantonsrat gewählt wurde. Der Votant überlässt es deshalb den Mitgliedern seiner Fraktion, wie sie sich aufgrund des Votums der Motionärin nun verhalten wollen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden nötig ist.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 46 zu 20 Stimmen ab.

475 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend städtebauliche Vision für die Agglomeration Zug**

Vorlage: 2626.1 - 15165 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

476 Traktandum 3.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug**

Vorlage: 2627.1 - 15166 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

477 Traktandum 3.4: **Postulat der SP-Fraktion betreffend «Panama Papers»:
Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden**
Vorlage: 2616.1 - 15153 (Postulatstext).

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist grundsätzlich falsch, fordert es doch etwas, was die Steuerverwaltung ohnehin tut, nämlich das Gesetz von Gesetzes wegen anzuwenden. Das Postulat ist überdies bereits obsolet, da die «Panama Papers» mittlerweile im Internet aufgeschaltet und für jedermann einsehbar sind. Man braucht die Regierung also nicht damit zu beschäftigen.

Claus Soltermann erläutert, dass es sich bei den «Panama Papers» um eine riesige Datenmenge von über 2,5 Terabyte und über 11,5 Millionen Dokumenten zu Offshore-Firmen handelt es, welche durch eine Anwaltskanzlei in Panama gegründet wurden oder verwaltet werden. Am 9. Mai 2016 stellte das ICIJ eine Datenbank online, die Namen und Adressen von über 300'000 Briefkastenfirmen und Trusts sowie die ihrer Vermittler und einiger Tausend Anteilseigner enthält. Die eigentlichen Dokumente wurden jedoch nicht freigegeben. In dieser Datenbank fand der Votant innert kürzester Zeit, nämlich innerhalb von etwa zehn Minuten, ca. 150 Adressen mit Bezug auf den Kanton Zug. Es sollte somit auch für die kantonalen Behörden möglich sein, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und bei einem konkreten Verdacht die notwendigen Dokumente zu erhalten, ohne dass ihnen vom Kantonsrat ein entsprechender Auftrag erteilt werden muss. Die GLP unterstützt daher die Nichtüberweisung des Postulats.

Barbara Gysel: Weder dramatisieren, noch banalisieren! So könnte man die Ausrichtung des vorliegenden Vorstosses zusammenfassen. Befragt zu den «Panama Papers», antwortet der Ständerat und ehemalige Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin in der «Neuen Zuger Zeitung»: «Man sollte sich vor undifferenzierten Verallgemeinerungen hüten.» Dem bleibt nichts hinzuzufügen – eigentlich. Allerdings findet man in der Öffentlichkeit das ganze Spektrum an Haltungen. Auf der einen Seite werden Briefkastenfirmen als illegale Steuerhinterziehungsvehikel verteufelt. Das ist rechtlich nicht korrekt, ihre Existenz ist grundsätzlich nicht illegal – auch wenn nicht alles richtig ist, was erlaubt ist. Auf der anderen Seite des Spektrums vernimmt man die beschwichtigenden Verlautbarungen etwa von Finanzdirektor Heinz Tännler in der «Neuen Zuger Zeitung» Anfang April: «Briefkastenfirmen schaden dem Image des Wirtschaftsstandorts Zug nicht. [...] Schliesslich sind alle diese Firmen in Zug legal, und wir haben keine Probleme mit ihnen.» Da ist man geneigt zu fragen: Worauf gründet diese Gewissheit, Herr Finanzdirektor? Andernorts scheint man die Situation anders einzuschätzen, wie die Berichterstattung der letzten Wochen zeigt. Die SP-Fraktion hat ihren Vorstoss am 29. April eingereicht, also vor über einem Monat. Erst seit dem 9. Mai, also mehrere Tage später, sind 320'000 Daten von Offshore-Firmen zugänglich, die «Panama Papers» also für alle einsehbar. Daraufhin gab die eidgenössische Steuerverwaltung bekannt, dass die Daten genauer angeschaut würden; man suche Steuerpflichtige mit Bezug zur Schweiz. Der Mediensprecher der Steuerverwaltung des Bundes hielt fest: «Für die eidgenössische Steuerverwaltung sind die steuerrechtlich relevanten Informationen in diesen «Panama Papers» interessant.» Es gebe verschiedene Personen, sogar in verschiedenen Abteilungen, die speziell mit dieser Aufgabe betraut seien. Und dem Journalisten brannte das Gleiche auf der Zunge wie wohl vielen: «Lohnt sich denn der Aufwand?» Die Antwort der eidgenössischen Steuerverwaltung: «Ob sich der Aufwand lohnt, kann eigentlich nicht der einzige Punkt sein für die Steuerverwaltung, sich diese Daten genau vorzunehmen. Die Steuerverwaltung ist ja daran interessiert,

möglichst gerecht Steuern zu erheben. Dazu gehört auch, dass man Personen, die sich nicht an die Steuergesetze halten, versucht dingfest zu machen.» Genau das ist die Absicht der SP-Fraktion: Sie lädt ausschliesslich zum Zugriff auf die Dokumente und zur Prüfung nach Anzeichen von Steuerhinterziehung resp. -betrug ein. Dabei verweist sie explizit auf die mögliche Zusammenarbeit mit dem Bund oder anderen Kantonen; andere Kantone haben sich mittlerweile nämlich einiges aktiver gezeigt. Der vorliegende Vorstoss bedeutet nicht, dass die SP die Existenzberechtigung der Briefkastenfirmen kritisiert; deren Tage sind national und international so oder so gezählt. Hingegen ist es sowohl Tugend als auch Pflicht, für Gewissheit zu sorgen, dass allfällige Regelverstösse des geltenden Rechts aufgedeckt und geahndet werden. Man kann nach einem Skandal wie die «Panama Papers» doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Der Rat soll sich nicht dem Vorwurf aussetzen, nicht hinsehen zu wollen. Das wäre auch ein Reputationsrisiko. Wenn bei der Prüfung keine Unregelmässigkeiten auftauchen, ist es umso besser. Aber gerade jetzt steckt man noch in einem Dilemma. Die Medien schwärzen an. Die Strafverfolgungsbehörden und/oder die Steuerverwaltung werden nicht einfach bei blosser Information, sondern nur bei konkreten Verdachtsmomenten aktiv. Wie nun im Fall der «Panama Papers» effektiv vorgegangen werden kann, ist nicht so trivial; zu erwähnen ist, dass die SP vor dem Einreichen des Vorstosses mehrere Rückmeldungen von der Steuerverwaltung eingeholt hat sowie Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und dem Landschreiber hatte. Nach Ansicht der SP lohnt es sich, dass die Behörden, gestärkt durch einen politischen Auftrag, sauber klären, welche Prüfungen möglich und sinnvoll sind – das weder dramatisierend noch banalisierend.

Für **Heini Schmid** sind Postulate, welche die Regierung auffordern, eine ihr vom Gesetz sowieso übertragene Aufgabe korrekt auszuführen, unnötig. Seine Vorrednerin hat richtigerweise ausgeführt, dass die eidgenössischen Steuerverwaltung allen Hinweisen auf Steuerhinterziehung oder -betrug, auch solchen in den «Panama Papers», nachgehen muss, wenn sie der Schweiz unterworfenen Steuersubjekte betreffen. Und nichts anderes fordert auch das vorliegende Postulat. Der Votant stellt deshalb ebenfalls den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist nämlich die verdammte Pflicht auch der kantonale Steuerverwaltung, solchen Hinweisen nachzugehen. Eine zusätzliche politische Schaumschlägerei, wie es dieses Postulat ist, lehnt der Votant entschieden ab.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wurde persönlich angesprochen, weshalb er sich zu Wort meldet. Er hält fest, dass in der Schweiz das Legalitätsprinzip gilt. Es gibt gesetzliche Grundlagen – und der Kanton Zug und der Finanzdirektion halten diese gesetzlichen Grundlagen zu 100 Prozent ein. Der Finanzdirektor diskutiert täglich mit dem Chef der Steuerverwaltung, auch bezüglich der «Panama Papers». Und wie Heini Schmid bereits gesagt hat, ist es die verdammte Pflicht der Regierung, der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung, irgendwelchen Unzulänglichkeiten, die nicht gesetzeskonform sind, nachzugehen. Bisher hat der Finanzdirektor aber keine entsprechenden Hinweise erhalten. Das hat er auch der Zeitung gesagt. Und man muss aufpassen: Wenn man den Medien alles glaubt, wenn sie irgendeine Person oder Institution durch den Dreck ziehen – am Schluss mit dem Hinweis auf die Unschuldsvermutung –, richtet man viel Schaden an. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Kanton und die Steuerverwaltung sich der Herausforderungen und Verantwortung bewusst sind, wiederholt der Finanzdirektor, dass der Kanton Zug und seine Regierung die gesetzlichen Pflichten, die ihnen übertragen sind, zu 100 Prozent erfüllen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 53 zu 15 Stimmen ab.

478 Traktandum 3.5: **Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung**

Vorlage: 2620.1 - 15160 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

479 Traktandum 3.6: **(Folge-)Petitionen vom 27. und 28. Mai 2016 von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 10

480 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal**

Vorlagen: 2572.1/1a - 15053 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.2 - 15054 (Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.3 - 15097 (Bericht und Antrag der Kommission); 2572.4/4a - 15098 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Für dieses Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher den Ratsvorsitz. Kantonsratspräsident Moritz Schmid als Vertreter des antragstellenden Kantonsratsbüros nimmt Platz auf dem Stuhl des Vizepräsidenten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 20. November 2015 Kenntnis zu nehmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Staatswirtschaftskommission

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Etter, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission am 25. Januar in einer rund zweistündigen Sitzung zur Besprechung der Vorlage getroffen hat. Das Ziel einer elektronischen Abstimmungsanlage ist es, den Ratsbetrieb transparenter zu machen – und dies wurde mit der Einführung der GO KR bereits manifestiert.

Es ist eine drahtgebundene Lösung mit zwei fest montierten Bildschirmen an der Südseite und zwei mobilen Bildschirmen für die Nordseite vorgesehen. Zudem sollen alle Kantonsratsplätze mit einer 230-Volt-Steckdose ausgerüstet werden.

Zusätzlich soll zwischen dem Rednerpult und dem Platz des Vizepräsidenten ein *Visualizer* installiert werden, der zur Veranschaulichung von komplexen Abstimmungsvorlagen dient.

Die Kommission beschloss mit 10 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der Eintretensdebatte standen Punkte wie Transparenz, Kosten-Nutzen-Verhältnis und das Interesse der Öffentlichkeit in Sachen Abstimmungsverhalten der einzelnen Kantonsräte im Vordergrund. In der Detailberatung zum Reglement – dieses ist Sache des Büros des Kantonsrats – wurde zu § 10 nur nochmals die Frage bezüglich der Anzahl notwendiger Bildschirme gestellt. Zum Erlassstext betreffend Objektkredit erfolgten keine Wortmeldungen, wohl auch weil in der Fragerunde die feste Überzeugung entstand, dass der vorgesehene Objektkredit auf der sicheren Seite steht, sprich: eingehalten werden kann. Auch dem im Bericht der Stawiko neu aufgeführten Objektkredit von 425'000 Franken stimmt die Ad-hoc-Kommission mit sehr grosser Mehrheit zu. Im Bericht und Antrag des Kantonsratsbüros muss der Zeitplan angepasst werden: Die allfällige Realisierung der Abstimmungsanlage ist neu auf Sommer 2017 vorgesehen.

In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage mit 10 zu 4 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Sie beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Der Bedarf für eine elektronische Abstimmungsanlage ist auch für die Stawiko ausgewiesen. Diese will sich keineswegs dagegen verwehren, mit der Zeit zu gehen. Grosse Bedenken hat die Stawiko hingegen, wenn sie von der starren Ratsführung in Luzern hört. Es darf auf keinen Fall sein, dass die Spontanität der Debatten verloren geht. Die Stawiko hat auf die finanziellen Aspekte der Vorlage fokussiert. Technische und rechtliche Fragestellungen hat sie ausser Acht gelassen, dies ist Sache der vorberatenden Kommission. Aufgrund der Diskussion in ihrer eigenen Fraktion muss die Votantin jedoch klar festhalten, dass ein Variantenvergleich wünschenswert wäre.

Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, hat die Stawiko zwischen dem Bericht und Antrag des Büros und demjenigen der vorberatenden Kommission finanzielle Differenzen festgestellt. Nach intensiven Abklärungen wurde der Stawiko die detaillierte Aufstellung zugestellt, die sich auf Seite 6–8 ihres Berichts findet. Daraus resultiert der Antrag, in § 1 Abs. 1 den Objektkredit 470'000 Franken auf 425'000 Franken zu reduzieren.

Die Stawiko sieht keine Dringlichkeit für den Bau der Anlage. Der Kantonsrat kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Er verlangt von der Regierung und der Verwaltung, Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen. Nach Meinung der Stawiko ist die Anlage höchstens wünschenswert, jedoch auf keinen Fall dringend notwendig. Seit 1894 tagt der Zuger Kantonsrat. Seit mehr als 120 Jahren werden die Stimmen von Hand gezählt – und sie können auch noch während weiteren vier bis fünf Jahren von Hand gezählt werden. Man kann durchaus darüber diskutieren, wann der richtige Zeitpunkt für den Bau der elektronischen Abstimmungsanlage ist. Mit Bestimmtheit aber lässt sich sagen: *Jetzt* ist nicht der richtige Zeitpunkt. Man denke an das Entlastungsprogramm, welches noch nicht in trockenen Tüchern ist. Wie will der Kantonsrat Sparprogramme durchbringen, wenn er sich selbst nicht mässigt? Weil das Bedürfnis jedoch ausgewiesen und die Anlage in der neuen GO KR vorgesehen ist, stellt die engere Stawiko in § 3 den Antrag, die Ausgabe erst zu tätigen, wenn die Finanzen des Kantons wieder im Lot sind. Die Stawiko-Präsidentin bittet den Rat mit Nachdruck, den genannten Anträgen zu folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird; vom entsprechenden Reglement nimmt sie Kenntnis. Das Kantonsratsbüro, die vorberatende Kommission und die Stawiko haben sich intensiv mit den Fakten auseinandergesetzt. Der Votant führt drei Punkte aus:

- Zu § 1: Die ALG unterstützt es selbstverständlich, wenn sich die Anlage kostengünstiger realisieren lässt. Wenn es sogar noch günstiger geht als von der Stawiko vorgeschlagen, wird sie das ebenfalls unterstützen.
- Zu § 3 betreffend Zeitpunkt der Investition: Die Investition einfach nach hinten zu verschieben, wie es die Stawiko vorschlägt, ist keine Einsparung und macht keinen Sinn. Deshalb soll die Realisierung jetzt angepackt werden. Das Geschäft ist reif.
- Es kommt bei diesem Geschäft auf die Umsetzung an. Man kann lange darüber diskutieren, welches System das beste sei etc. Wie eine elektronische Abstimmung genau abläuft, wird man erst bei der konkreten Umsetzung sehen. Wichtig ist dann nicht mehr die *Hardware*, sondern die *Software*. Und hier scheint es extrem wichtig zu sein, pragmatisch und niederschwellig vorzugehen. Ziel des Ganzen ist es, die Abstimmungsergebnisse transparent zu machen; ein Nebeneffekt liegt darin, dass man – hoffentlich – ein wenig Zeit spart. Mehr nicht! Natürlich könnte man mit einem ausgefeilten Supersystem versuchen, alle möglichen Parlamentsprozesse abzubilden, auch die Anmeldung für ein Votum etc. Das scheint man in Luzern versucht zu haben – und nun bestimmt dort das System den Ratsbetrieb. Das war zumindest der Eindruck, den der Votant anlässlich des Besuchs des Kantonsratsbüros in Luzern erhielt. Nebenbei bemerkt: In Luzern galt schon vor der elektronischen Abstimmungsanlage die ungeschriebene Regel, Anträge vorgängig einzureichen; das System hat nun diese Regel abgebildet und den entsprechenden Druck erhöht. Aber nein, nicht das System soll den Ratsbetrieb bestimmen, sondern es muss umgekehrt sein: Der Ratsbetrieb bestimmt das System, heute und in Zukunft. Anträge müssen spontan gestellt werden können, und dann muss man darüber abstimmen können – mehr nicht. Die Abstimmungen laufen zukünftig elektronisch – mehr nicht. Sie müssen nicht noch gross abgebildet und archiviert werden können etc. Der Rat will einfach abstimmen. Punkt.

Ein elektronisches Abstimmungssystem muss grundlegende Sicherheitsanforderungen bezüglich Vertraulichkeit und Verfügbarkeit erfüllen. Die Stimme muss eindeutig identifizier- und zuordenbar sein, und eine Manipulation muss möglichst ausgeschlossen werden können. Eine solche Anlage darf auch nicht zu einem riesigen zeitlichen Mehraufwand für die Stimmzählenden führen, schliesslich geht es um ein Milizparlament. Zürich soll ein relativ einfaches System haben, und der Votant selbst hat das System im Berner Grossratsaal kennengelernt: Nach einer zehnmütigen Einführung durch einen Laien konnte eine Versammlung mit elektronischer Abstimmung etc. problemlos durchgeführt werden. So schwierig kann es also nicht sein!

Wie gesagt: Man muss pragmatisch und niederschwellig bleiben, vor allem auch in der Anfangszeit. Wenn es dannzumal Anpassungen im Reglement braucht, müssen diese zeitnah vorgenommen werden. Denn zum heutigen Zeitpunkt bezweifelt die ALG, ob die Stimmzählenden in solch grossem Umfang wie angedacht für die Bedienung der Anlage zuständig sein sollen. Der Betrieb der Anlage wird aber zeigen, ob das Reglement angepasst werden muss. Wie es bei der Einführung neuer Systeme üblich ist, wird es realistischweise eine Einführungszeit geben, in der Prozesse optimiert werden müssen.

Schlussendlich ist es wohl eine Willensfrage: Will man der Öffentlichkeit Transparenz, wie es die Geschäftsordnung schon vorsieht, zugestehen oder nicht? Die ALG sagt Ja zur Transparenz und stimmt deshalb der Abstimmungsanlage zu.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Die Stawiko macht in ihrem Bericht zwei Vorschläge, wie mit der angedachten elektronischen Abstimmungsanlage umgegangen werden kann. Sie schlägt vor, den Objektkredit auf 425'000 Franken zu senken. Mit diesem Vorschlag kann die SP gut leben, da sie überzeugt ist, dass die Kosten für Bauteile, speziell für die Monitore, bis zum Sommer 2017 noch sinken werden. Im zweiten Vorschlag der Stawiko sieht die SP hingegen keinerlei Nutzen. Es wäre ehrlicher, die Vorlage ganz zu versenken, statt ein Ausweichmanöver zu fahren. Die Idee, Investitionen nur zu tätigen, wenn der Staat einen Gewinn erzielt, könnte ja in eine absolut absurde Richtung führen. So könnten die Steuern jedes Jahr gesenkt werden, so dass der Staat gar nie einen Überschuss erzielen würde. Wenn der Rat sich heute auf so etwas einlässt, wird er in Zukunft wenige bis keine neuen Infrastrukturen für die Bevölkerung mehr beschliessen können. Dies kann nicht die Aufgabe des Kantonsrats sein! Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der vorberatenden Kommission, mit der Anpassung des Objektkredits auf 425'000 Franken gemäss Antrag der Stawiko.

Der Votant möchte noch eine kreative Idee einbringen: Vielleicht könnte man in den Zeiten zwischen den Abstimmungen auf den Monitoren gesponsorte Werbung zeigen. So liessen sich die Kosten in kurzer Zeit wieder einspielen. (*Der Rat lacht.*)

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich gegen Eintreten auf diese Vorlage ist. Sie ist der Meinung, dass die geplante Anlage für den Ratsbetrieb nicht nur Vorteile bringt. Wie dem Bericht der Staatswirtschaftskommission zu entnehmen ist, leidet auch die Flexibilität des Ratsbetriebs. Das zeigt auch das Beispiel von Luzern. Und alle haben in der Debatte zum Entlastungsprogramm miterlebt, dass es spontan zu mehreren Anträgen zu einem Geschäft kommen kann. Man müsste dann während der Sitzung die Anträge eingeben, was zu Verzögerungen führt. In Luzern hat sich gezeigt, dass der Ratsbetrieb durch die Eingabe der Anträge litt; aus diesem Grund werden dort auch weniger spontane Anträge gestellt. Auch mit der elektronischen Abstimmungsanlage kommt es zu Wartezeiten, da es Zeit braucht, bis die Anträge formuliert und eingegeben sind. Man muss dazu auch bedenken, dass man alle zwei Jahre, mit der Wahl von zwei neuen Stimmenzählern, von vorne beginnt: Man muss diese einschulen – was auch kostet.

Die elektronische Abstimmungsanlage ist in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Kantons überrissen. Der Rat hat erst noch darüber debattiert, wie möglichst viel gespart werden könne – und nur einen Monat später soll alles vergessen sein und die Kassen wieder geöffnet werden. Und wenn man die Anlage mal hat, geht es erst richtig los: Die Daten müssen ausgewertet, Tabellen erstellt und veröffentlicht werden – also noch einmal mehr Kosten. Und das alles für eine Anlage, die es nicht zwingend braucht.

Man hört immer wieder, der Rat schulde seinen Wählerinnen und Wählern Transparenz. Für den Votanten ist das ein Hirngespinnst. Er hat in den letzten Tagen oft Leute auf diese Anlage angesprochen. Die Antwort lautete fast nur, dass die Anlage überrissen teuer sei und der Rat seinen Job auch ohne Anlage machen könne. Von Transparenz war nie die Rede, auch wenn man die Leute direkt darauf ansprach. Für den Votanten ist die Diskussion um die Abstimmungsanlage deshalb nur «Politgeplänkel» und hat mit dem Ratsbetrieb nichts zu tun.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgesehene Anlage ein weiterer Fall von «Zuger Finish» ist. Andere Kantone haben gezeigt, dass es günstiger und einfacher geht. Natürlich kann man auch teurere Anlagen für den Vergleich heranziehen, die CVP vertritt aber klar die Meinung, dass mit Sorgfalt investiert werden sollte. Auch der Votant hat den Vergleich mit dem Ständeratssaal gelesen, bittet aber darum, hier nicht einen Elefanten mit einer Maus zu vergleichen.

Aus all diesen Gründen stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Und der Transparenz halber hält der Votant fest: Auch er selbst ist gegen diese Anlage.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion. Im Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission wird unter der Rubrik «Ausgangslage» darauf hingewiesen, dass die elektronische Abstimmungsanlage eine rasche und fehlerfreie Ermittlung der Resultate bei Abstimmungen ermögliche. Dieser Umstand ist umso mehr zu unterstreichen, als es Ratsmitglieder gibt, die es den Stimmzählern mit dem Hochhalten der Hand nicht immer einfach machen. Eine umfassende Transparenz gegenüber dem Volk soll und muss im 21. Jahrhundert gewährleistet sein. Die Anlage wird Zeitersparnis während des Parlamentsbetriebs bringen, einzig die Vor- und Nachbehandlung kann für zwei der achtzig Ratsmitglieder etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das wird sich nach der Einarbeitung aber relativieren.

Der Antrag der Stawiko auf eine tiefere Kreditlimite von maximal 425'000 Franken ist unbestritten. Der Vorschlag der Stawiko zu § 3 Abs. 2, die Investition zu verzögern, ist hingegen abzulehnen. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage.

Andreas Hostettler teilt mit, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und einer elektronischen Abstimmungsanlage mehrheitlich zustimmt. Sie ist aber gegen eine Anlage zu diesem Preis, auch in der von der Stawiko beantragten Höhe. Sie stellt den **Antrag**, den Objektkredit auf 100'000 Franken festzusetzen. Dabei geht sie nicht von einer drahtgebundenen, sondern von einer funkgestützten Anlage aus. Das Beispiel einer solchen Anlage findet sich in der Stadt Wil (SG), sie dient dem Stadtparlament mit 45 Mitgliedern – und wurde 2013 für 11'500 Franken gebaut. Die Anlage funktioniert gemäss Nachfrage einwandfrei. Die Parlamentarier erhalten beim Eintritt in den Saal ihre persönlichen Sender, womit sie als anwesend registriert sind. Der Sender hat drei Knöpfe, nämlich für «Ja», «Nein» und «Enthaltung»; wenn jemand bei einer Abstimmung keinen Knopf drückt, wird er als «Nicht abgestimmt» registriert. Die im Voraus bekannten Abstimmungsfragen werden vom Parlamentsdienst vorgängig eingegeben, spontane Anträge erhalten eine Nummer, welche im Protokoll mit dem Abstimmungsresultat verknüpft wird. Die Anlage ist ein Schweizer Produkt, der Wartungsaufwand praktisch gleich Null. Gemäss Nachfrage des Votanten steigert die Anlage die Effizienz bei Abstimmungen erheblich: Prozedere und Resultate werden klarer. Das Stadtparlament von Wil möchte heute nicht mehr auf die Anlage verzichten. Und es gibt noch weitere Beispiele: Uri etwa hat für sein sechzigköpfiges Kantonsparlament für 50'000 Franken eine Abstimmungsanlage installiert.

Natürlich besteht bei einer funkgestützten Anlage die Möglichkeit, dass sie abgehört wird. Aber genau das will man ja: Transparenz! Gefunkt wird natürlich nur während des Abstimmungsvorgangs, also je nach Einstellung während 10 oder 15 Sekunden. Auszugehen ist von einer *Stand-alone*-Lösung, die nicht eingebunden ist in eine grosse, hackbare Informatikumgebung. Man drückt einen Knopf, die Resultate werden auf Bildschirmen dargestellt, und man kann überprüfen, wie man selber und auch die Kollegen links und rechts abgestimmt haben. Im Betrag von 100'000 Franken wären auch die Steckdosen in den einzelnen Pulten enthalten, die später vielleicht für ein elektronisches Parlamentssystem dienen können; leider gibt es solche Steckdosen noch nicht im Funkmodus.

Zusammengefasst: Es wäre eine einfache und zweckdienliche Anlage, dies zu einem sehr guten Preis. Wenn man die Steckdosen nicht realisiert, genügen sogar 50'000 Franken: das ist ein Zehntel des ursprünglich veranschlagten Preises. Es

geht letztlich also um den Grundsatz: Will der Rat diese Transparenz, oder will er sie nicht? Der Votant glaubt, dass er die Argumente gegen die Anlage – Kosten Sicherheit, Ratsbetrieb – entkräften konnte. Er beantragt – wie gesagt – einen Objektkredit von 100'000 Franken. Sollte sich dieser Betrag in den Detailabklärungen als zu hoch erweisen, kann er auf die zweite Lesung hin immer noch tiefer angesetzt werden. Dem Argument, dass seit über hundert Jahren von Hand abgestimmt werde, hält der Votant entgegen, dass vor hundert Jahren die Frauen ausschliesslich von Hand waschen mussten. Zumindest er ist froh, dass er heute einfach einen Knopf an der Waschmaschine drücken kann.

Daniel Stadlin teilt mit, dass die Grünliberalen die Ausrüstung des Kantonsratssaals mit einer elektronischen Abstimmungsanlage unterstützen und dem Geschäft zustimmen werden. Welche Ausstattung und welcher Preis richtig sind, wird die Detailberatung zeigen, vermutlich aber geht es in die Richtung von Andreas Hostettlers Vorschlag. Den Antrag der Staatswirtschaftskommission, wegen des Entlastungspakets ein Zeichen zu setzen und den Kredit erst auszulösen, wenn der Staatshaushalt ausgeglichen ist, findet die GLP keine wirklich gute Idee. Das hiesse nämlich, die Abstimmungsanlage auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zurückzustellen, und dies nur, um eine kurzlebige öffentliche Wirkung zu erzielen. Das ist nicht wirklich seriös. Natürlich könnte man noch lange mit Handerheben abstimmen, aber ist das noch zeitgemäss? Wohl eher nicht.

Die Abstimmung per Knopfdruck ermöglicht eine sichere Ermittlung der Resultate. Sie wird von allen Ratsmitgliedern aber auch eine höhere physische und geistige Präsenz erfordern. Aus dem Ständerat ist bekannt, dass sich seit der Installation einer Abstimmungsanlage die Anwesenheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhöht hat, vor allem an Nachmittagssitzungen, während derer nur Motionen, Postulate und Interpellationen beraten werden. Auch laufen die Abstimmungen geordneter ab. Man kann nicht mehr wie früher in letzter Sekunde mit erhobener Hand in den Saal stürzen und darauf zählen, vom Stimmzähler als gültige Stimme berücksichtigt zu werden. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für den Zuger Kantonsrat gelten wird. Die Abstimmung per Knopfdruck fordert von den Ratsmitgliedern aber auch mehr Mut, zum Beispiel zu abweichenden Fraktionsmeinungen, fällt doch künftig die angenehme Fraktionsanonymität weg. Und die Grünliberalen meinen: Das ist gut so. Durch die transparente Abbildung des Abstimmungsverhaltens eines jeden Ratsmitglieds werden für Bevölkerung, aber auch für den Rat selbst politische Entscheide besser nachvollziehbar. Ein jedes Ratsmitglied erhält dadurch, gewollt oder ungewollt, ein fassbareres politisches Profil. In Zukunft wird man wissen, wer für was steht. So wird die elektronische Abstimmungsanlage mit grosser Wahrscheinlichkeit die Politik beeinflussen – nach Meinung der Grünliberale zum Guten. Und zum Schluss: Eigentlich muss die geplante Anlage nur eines können: das Handerheben durch einen Knopfdruck ersetzen, nicht mehr und nicht weniger.

Als Mitglied der Stawiko möchte **Oliver Wandfluh** zuerst die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin etwas relativieren. Die Stawiko hat die Probleme, die sich in Luzern gezeigt haben, nicht so dramatisch empfunden und sich in der Abstimmung bei 3 zu 3 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin für ihre Haltung entschieden. Man muss die Probleme in Luzern nicht zu seinen eigenen machen, zumal es viele Beispiele gibt, wo solche Anlagen bestens funktionieren und man sie nicht mehr hergeben würde. Wenn die Anlage – wie von Andreas Hostettler ausgeführt – viel billiger kommen könnte, muss die Vorlage zurückgewiesen und ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Die Grundsatzfrage aber lautet: Will der Rat eine solche Anlage oder nicht? Und die CVP will einfach die Anlage nicht! Der CVP-Sprecher

hat ein wunderbares Votum mit tausend Ausreden gehalten. Besser wäre es, hinzustehen und ehrlich zuzugeben, dass man einfach nicht will, dass die Wähler sehen, dass man anders abstimmt als im Wahlkampf versprochen.

Zari Dzaferi nimmt Bezug auf die Aussage der Stawiko-Präsidentin, die Stimmen im Kantonsrat würden seit 120 Jahren von Hand gezählt. Vor 120 Jahren hat man wahrscheinlich Liebesbriefe noch mit Brieftauben losgeschickt, was sicher sehr romantisch war; heute aber ist man schneller unterwegs. Die Bedenken, das Ganze sei sehr komplex, hinterlassen den Eindruck, man müsse hier ein Raumschiff bedienen. Tatsächlich ist es mit der heutigen Technologie aber sehr einfach. Viele arbeiten während der Sitzung auf ihren Laptops – und das ist die Zukunft. Diesem Wechsel sollte man offen gegenüberstehen, natürlich sofern man mit der entsprechenden Transparenz leben kann. Und die Transparenz sollte man hoch halten. Man kann nicht davon ausgehen, dass Wählerinnen und Wähler frei nehmen und an einer Kantonsratssitzung teilnehmen können, nur um sich über das Abstimmungsverhalten eines bestimmten Ratsmitglieds zu informieren. Es braucht keine komplizierte Anlage, weshalb der Votant auch den Vorschlag von Andreas Hostettler unterstützt; sie muss nur das Hochhalten der Hände ersetzen können. Und die Anlage führt auch nicht zu einem Zeitverlust, musste der Rat wegen Unklarheiten doch schon oft ein zweites Mal abstimmen; vielmehr wird man mit der Anlage Zeit sparen können.

Für **Beni Riedi** geht es nicht um eine Zeitersparnis beim Zählen der Stimmen. Das Hauptargument für eine solche Anlage ist schlicht die Transparenz. Dass man mit der Anlage weniger flexibel sei, ist ein Scheinargument, und der Votant bittet darum, bei der allfälligen Umsetzung eine diesbezüglich vernünftige Lösung zu wählen. Man muss nicht jeden Antrag detailliert eingeben können. Der Votant kann sich zum Beispiel nicht erinnern, dass im Nationalrat je ein Antrag schriftlich formuliert eingegeben worden wäre. Es gab einfach ein erstes und ein zweites Mehr – und so funktioniert es aktuell ja auch im Kantonsrat. Für den Votanten gibt es keinen einzigen Anhaltspunkt, dass mit der Anlage die Flexibilität des Ratsbetriebs eingeschränkt würde.

Im nächsten Traktandum geht es darum, mit staatlichen Fördermassnahmen Jugendliche für ein Mitwirken in der Politik zu motivieren. Wenn der Rat nicht bereit ist, sein Abstimmungsverhalten öffentlich zu machen, damit dieses in Schulen etc. diskutiert werden kann, gleichzeitig aber auf Kosten der Steuerzahler staatliche Propagandamittel einsetzen will, versteht der Votant die Welt nicht mehr. Natürlich sind auch ihm die Kosten der Anlage ein Dorn im Auge, aber es geht um transparente Politik. Wenn der Rat diese Transparenz nicht will, soll er im folgenden Traktandum bitte auch die staatlichen Massnahmen für politikinteressierte Jugendliche ablehnen.

Anastas Odermatt hat sich am Morgen noch kurz informiert: Kantonsparlamente haben meist fix in die Pulte installierte und entsprechend teure Anlagen, während Stadtparlamente offenbar eher mobile und damit deutlich kostengünstigere Anlagen haben. Es scheint, dass Städte eher auf das Geld schauen müssen, während Kantone sich noch die teurere Variante leisten. Der Votant ist sehr wohl für vertiefte Abklärungen, ob eine funkgestützte Anlage möglich und praktikabel sei. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, soll man eine *solche* Anlage installieren; das würde auch die Bauzeit wesentlich verkürzen. Ob der Objektkredit schon jetzt oder erst in der zweiten Lesung im Gesetz festgeschrieben wird, ist unwichtig. Wichtig ist einzig, dass schlussendlich die möglichst praktikable und kostengünstige Variante ins Ge-

setz aufgenommen wird. In diesem Sinn soll auf die zweite Lesung hin auch abgeklärt werden, ob die genannten 100'000 Franken für die funkgestützte Lösung genügen.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** als Vertreter des antragstellenden Büros des Kantonsrats teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats an mehreren Sitzungen über die elektronische Abstimmungsanlage im Parlamentssaal beraten hat. Die Frage, ob eine solche Anlage eingebaut werden soll, wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Die Anlage war schon bei der Sanierung und Renovation des Kantonsratssaals ein Thema: Um bei einer späteren Installation der Abstimmungsanlage nicht unnötige Kosten zu verursachen, wurden bereits damals Unterputz-Installationen wie die Montage von Leerrohren vorgenommen.

Die SVP-Fraktion hat am 27. Januar 2011 eine Motion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat eingereicht. Das Rechtsbegehren der Motion lautete: «In der Geschäftsordnung des Kantonsrats sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um im Kantonsrat eine elektronische Abstimmungsanlage inkl. Ergebnisdarstellung einzurichten. Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder soll – ausser bei geheimen Wahlen – für die Allgemeinheit auf dem Internet zugänglich gemacht werden.» Der Regierungsrat beantragte im Bericht und Antrag vom 1. Mai 2012, die Motion erheblich zu erklären, und der Kantonsrat hat sie an der Sitzung vom 5. Juli 2012 mit 47 zu 22 Stimmen erheblich erklärt. Die erheblich erklärte SVP-Motion wurde in der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 umgesetzt. Diese trat am 18. Dezember 2014 in Kraft. Mit der neuen Geschäftsordnung wurde die Funktion der Stimmzählenden und der stellvertretenden Stimmzählenden erheblich aufgewertet, weil sie für die Bedienung der Anlage während der Kantonsratssitzung sowie für die Bereinigung der Reports zuständig sind.

Die neue Abstimmungsanlage soll eine rasche und fehlerfreie Ermittlung der Resultate bei Abstimmungen im Kantonsrat ermöglichen. Sie bezweckt zudem eine umfassende Transparenz des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Ratsmitglieder gegen innen und gegen aussen. Die vorgesehene Anlage kostet korrigiert rund 425'000 Franken und soll im Sommer/Herbst 2017 in Betrieb genommen werden. Am 28. September 2015 wurden die beiden Mitbenutzer des Kantonsratssaals, die Reformierte Kirchgemeinde Zug und der Grosse Gemeinderat Zug, schriftlich betreffend Mitbenutzung der Abstimmungsanlage angefragt. Kirchgemeinde und GGR verzichteten zu diesem Zeitpunkt dankend auf eine Mitbenutzung.

Über die anfallenden, korrigierten Kosten informiert der Stawiko-Bericht eingehend. Kosten können eingespart werden wegen des Kostenzerfalls in der IT-Branche. Es wird eine kabelgebundene Technik mit Einbau von drei Bedienungsknöpfen an jedem Sitz der Ratsmitglieder eingesetzt. Der Zweck der drei Bedienungsknöpfe lässt sich aus § 9 des beiliegenden Reglements entnehmen. Ein *Video-Streaming* in TV-Qualität ins Internet ist gemäss § 13 des Reglements nicht vorgesehen. Die neue Anlage wird einen Mehraufwand für die beiden Stimmzählenden zur Folge haben. Sie erfassen die bereits bekannten Abstimmungsfragen vor der Kantonsratssitzung und bereinigen nach der Sitzung die provisorischen Reports. Es wird für die beiden Stimmzählenden mit je zwei Zusatzstunden pro Sitzung gerechnet. Deren Entschädigung richtet sich nach singgemässer Anwendung von § 5 Abs. 3 des Nebenamtsgesetzes vom 27. Januar 1994 und beträgt für die Vor- und Nachbereitung je 26 Franken pro halbe Stunde nach effektivem Zeitaufwand. Die Anlage wird zudem bei der Staatskanzlei einen vermehrten Aufwand für verschiedene Mitarbeitende bewirken, die durch interne Optimierungen aufgefangen werden müssen. Diese Arbeiten werden mit dem bestehenden Personal bewältigt.

Der Objektkredit untersteht nicht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung, der die Grenze für das Referendum bei 500'000 Franken festlegt. Bis auf eine Arbeitsgattung überschreiten die einzelnen Lieferungen und Dienstleistungen der verschiedenen Arbeitsgattungen die Auftragswerte nicht, für welche eine freihändige Vergabe vorgesehen ist. Diese Schwellenwerte betragen für Lieferungen je 100'000 Franken, für Dienstleistungen je 150'000 Franken und für das Baunebengewerbe je 150'000 Franken. Die Abstimmungsanlage inkl. Media kann im Einladungsverfahren vergeben werden. Der neu angesetzte Zeitplan kann dem Bericht der Stawiko entnommen werden.

Am 12. Mai 2016 beriet das Büro des Kantonsrats seine Haltung zum Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission und kam zu folgendem Schluss.

- § 1 Abs. 1: Das Büro schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und der vorberatenden Kommission an.
- § 3 Abs. 1 und Abs. 2: Das Büro schliesst sich der vorberatenden Kommission an. Der Kantonsratspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ebenso bittet er, vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 20. November 2015 Kenntnis zu nehmen.

Der **Vorsitzende** bringt eine Korrektur an: Die Vorlage untersteht doch dem fakultativen Referendum, nicht des Betrags wegen, sondern wegen § 2 Abs. 1, welcher eine Verpflichtung Dritter schafft und den Erlass damit allgemeinverbindlich macht.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 62 zu 10 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Büro des Kantonsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich das Büro und die vorberatende Kommission dem Antrag der Stawiko auf einen Objektkredit von 425'000 Franken anschliessen. Daneben gibt es den Antrag von Andreas Hostettler auf einen Objektkredit von 100'000 Franken. Dieser Antrag geht von einer *Wireless*-Anlage aus, was eine Anpassung der Planung bedingen würde.

Alois Gössi hält fest, dass der Kantonsrat vom Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage, das vom Büro beschlossen wurde, nur Kenntnis nimmt. Dort heisst es in § 10 bezüglich Bildschirmen: «Es werden Bildschirme im Norden und Süden des Saals montiert oder aufgestellt.» Vorgesehen sind vier Bildschirme, je zwei vorne und hinten im Saal. Die zwei Bildschirme im Norden sind für die Mit-

glieder des Kantonsrats, diejenigen im Süden für die Journalisten, die Regierungsräte und das Ratspräsidium. Es ist nach Ansicht des Votanten zumutbar, dass im Süden nur ein einziger Bildschirm montiert wird, und zwar auf der Südostseite. Da dieses Detail im Reglement geregelt wird, das der Kantonsrat nur zur Kenntnis nimmt, stellt der Votant einen **Antrag** zum Objektkredit: Dieser soll um 500 Franken reduziert werden, so dass nur drei statt vier Bildschirme angeschafft werden können. Der Betrag von 500 Franken ist eine Annahme, vielleicht liegen die Kosten für einen Bildschirm höher oder tiefer. Ziel des Antrags ist es aber, dass nur drei statt vier Bildschirme installiert werden.

Für **Anastas Odermatt** scheint der Entscheid für eine funkgestützte Anlage bereits gefallen zu sein. Es ist wichtig, dass die technischen und finanziellen Abklärungen sofort nach der ersten Lesung getroffen werden und dem Rat in der zweiten Lesung die genauen Kosten – ob 11'500 Franken wie in Wil oder 100'000 Franken wie jetzt beantragt – bekannt sind. In diesem Sinne ist es nicht so wichtig, welcher Betrag heute festgelegt wird.

Patrick Iten stellt klar, dass nicht die gesamte CVP-Fraktion gegen eine elektronische Abstimmungsanlage ist. Einig ist sie sich aber, dass es keine komplizierte und damit kostenintensive Anlage braucht. Der Rat muss mit den Steuergeldern verantwortungsvoll und haushälterisch umgehen. Eine einfachere Anlage bedeutet nicht weniger Qualität, wie grosse Generalversammlungen und die Erfahrungen in anderen Parlamenten zeigen. Die CVP-Fraktion ist nicht gegen eine Modernisierung, aber sie ist für Verhältnismässigkeit. Sie kann sich deshalb eine Anlage für 100'000 Franken gut vorstellen.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Reduktion des Objektkredits von ursprünglich 470'000 Franken auf 425'000 Franken und nun gar auf 100'000 Franken. Natürlich ist ihm diese Kostenreduktion sympathisch, wirklich relevant aber ist, dass die Daten sauber erfasst und transparent veröffentlicht werden können. Wenn das mit der kostengünstigeren Lösung nicht möglich ist, wird er dem tieferen Objektkredit nicht zustimmen. Entscheidend ist nicht der Zeitgewinn von einigen Sekunden bei den Abstimmungen – dafür wären auch 100'000 Franken nicht verhältnismässig –, sondern die Transparenz. Die Resultate müssen gleichzeitig öffentlich einsehbar sein, um Schulen oder Bürgerinnen und Bürger etc. zu motivieren, sich für die Abläufe und das Abstimmungsverhalten zu interessieren.

Jean-Luc Mösch hält fest, dass eine *Wireless*-Anlage die Möglichkeiten bezüglich Transparenz keineswegs einschränkt. Die Daten werden per Funk an einen einzelnen Rechner mit einfacher *Software* übermittelt, der mit keinem Netzwerk verbunden ist. Von dort werden sie mit einem Stick zu einem anderen Rechner transportiert, wo sie *online* gestellt werden können. Die Transparenz ist also kein Problem. In Deutschland gibt es übrigens zwei Bundesländer, wo das Parlament mittels App auf dem persönlichen Handy abstimmt, also ohne separates Gerät. Dem Votanten ist das separate Gerät allerdings lieber.

Gabriela Ingold stellt persönlich den **Antrag**, die Vorlage an das Büro des Kantonsrats zurückzuweisen. Die heutigen Voten haben gezeigt, dass der Rat eine einfache, kostengünstige Anlage will. Seriöserweise muss die Vorlage nun an das Büro zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag, die nötigen Abklärungen schnellstmöglich vorzunehmen. So kann die Vorlage nach den Sommerferien, in der Augustsitzung, neu beraten werden; auf eine erneute Vorberatung in den Kommissionen kann man

verzichten. Und auf den 1. Januar 2017 kann die Anlage dann wohl bereits in Betrieb genommen werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er die bereits angemeldeten Votanten noch sprechen und dann über den Antrag auf Rückweisung abstimmen lässt.

Andreas Hostettler hält fest, dass die Bildschirme im Betrag von 100'000 Franken problemlos inbegriffen sind; ob es vier oder drei sind, spielt keine Rolle. Bezüglich der Übertragung der Daten auf einen anderen Sever, von wo aus sie ins Internet gestellt werden können, gibt es auch von seiner Seite keinerlei Bedenken. Der Votant empfiehlt aber, die Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern den Objektkredit heute auf 100'000 Franken festzusetzen und dem Büro den Auftrag zu geben, ihn auf die zweite Lesung hin sauber zu verifizieren.

Oliver Wandfluh unterstützt den Vorschlag seines Vorredners. Er möchte die Vorlage nicht an das Büro zurückweisen und sie dann allenfalls sogar noch in die Kommissionen geben. Wenn möglich, soll die Regierung auf die zweite Lesung hin die nötigen Abklärungen treffen, so dass zwei Varianten vorliegen und der Kantonsrat darüber entscheiden kann.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die Regierung nicht in dieses Geschäft involviert ist, sondern die Vorlage einzig den Kantonsrat betrifft.

Für **Andreas Etter** hat die Debatte Züge eines Basars. Die Bedürfnisse wurden durch das Büro definiert, und sie lassen sich sowohl mit einer kabelgebundenen wie auch mit einer *Wireless*-Lösung abdecken. Der Votant ist ebenfalls der Meinung, dass das Büro auf die zweite Lesung hin den benötigten Kredit für die eine bzw. die andere Lösung festlegen soll. Die Bedürfnisse an sich aber sind geklärt.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** ist sehr überrascht. Seit mehreren Jahren wird über die Abstimmungsanlage diskutiert, und immer wurde – auch im Reglement – von einer kabelgebundenen Lösung gesprochen. Seit gestern werden nun plötzlich neue Zahlen genannt. Sie erschrecken den Votanten, weil man einfach annimmt, dass sich die Lösung, die in Wil realisiert wurde, unbesehen auf Zug übertragen lasse. Das kann nur in einem Debakel enden. Seit langem wurde von einem Objektkredit von 470'000 Franken gesprochen, den das Büro in seiner letzten Sitzung nochmals diskutierte und auf 425'000 Franken reduzierte; ein Antrag auf 400'000 Franken wurde abgelehnt. Heute nun wird eine Rückweisung beantragt, nur weil es irgendwo eine Anlage geben soll, die 100'000 Franken kostete. Der Rat hat heute über einen Objektkredit von 425'000 Franken zu beschliessen, der allerdings noch mit konkreten Offerten überprüft werden muss und am Schluss – davon ist der Votant überzeugt – unter 400'000 Franken liegen wird. Wenn jetzt noch lange hin und her diskutiert wird, hat man in vielen Jahren noch keine Abstimmungsanlage. Die Anlage in Luzern ist zugegebenermassen etwas kompliziert, aber es gibt auch einfachere Lösungen. Der Votant bittet, dem Antrag des Büros zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über den Antrag abgestimmt wird, das Geschäft an das Büro des Kantonsrats zurückzuweisen. Eine Rückweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an das Büro des Kantonsrats mit 52 zu 21 Stimmen ab.

- Der Rat folgt mit 47 zu 25 Stimmen dem Antrag von Andreas Hostettler, den Objektkredit auf 100'000 Franken festzusetzen.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass das Reglement entsprechend angepasst werden muss, da dort explizit eine kabelgebundene Anlage erwähnt ist. Er hält weiter fest, dass noch der Antrag von Alois Gössi hängig ist, den Objektkredit um weitere 500 Franken für einen Monitor zu reduzieren.

Oliver Wandfluh kann sich nicht vorstellen, dass ein Bildschirm für diese Anlage nur 500 Franken kosten wird. Er schlägt deshalb vor, den Antrag entsprechend zu modifizieren: Die Anlage soll um einen Bildschirm reduziert werden. Es kann sein, dass diese Reduktion schlussendlich mit 5000 Franken zu Buche schlägt.

Alois Gössi ist dieser Modifizierung seines Antrags einverstanden.

Beni Riedi findet die Diskussion mittlerweile etwas lächerlich. Er möchte festhalten, dass die von Andreas Hostettler vorgeschlagene Anlage gemäss dessen Aussage offenbar für 100'000 Franken realisierbar ist. Wehe, wenn dem nicht so ist! Dann wird man nämlich einen Nachtragskredit beantragen müssen – und das Parlament wird die ganze Vorlage killen. Und das ist letztlich die Absicht.

- Der Rat lehnt den modifizierten Antrag von Alois Gössi mit 58 zu 7 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Büro des Kantonsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: jener des Büros, dem sich die vorberatende Kommission anschliesst, und jener der Stawiko.

- Der Rat genehmigt mit 45 zu 17 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 3 Abs. 2

Für **Daniel Stadlin** hat der Rat das von der Stawiko verlangte Zeichen bereits gesetzt: Er hat 75 Prozent der Kosten eingespart. Gab es so etwas schon einmal? Abs. 2 ist deshalb wirklich hinfällig. Alle Ratsmitglieder können heute erhobenen Hauptes den Saal verlassen – und den von der Stawiko beantragten neuen Abs. 2 weglassen.

Philip C. Brunner hat seinen Augen nicht getraut, als er den Antrag der Stawiko las – zumal die Stawiko ihrem Antrag offenbar grossmehrheitlich zugestimmt hat. Er ist mit dem Votum seines Vorredners komplett einverstanden. Es gibt in der Schweiz die «IG Freiheit», präsidiert von CVP-Präsident Gerhard Pfister, die jedes

Jahr den «Rostigen Paragraphen» für das dümmste, unnötigste Gesetz vergibt. Wenn der Rat den von der Stawiko beantragten Abs. 2 annimmt, wird der Votant das der IG Freiheit melden (*der Rat lacht*) – und die ganze Schweiz wird über den Kanton Zug lachen.

Oliver Wandfluh korrigiert seinen Vorredner: Die Stawiko genehmigte diesen Antrag mit Stichentscheid.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission mit 58 zu 12 Stimmen ab.

Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid wieder den Vorsitz.

TRAKTANDUM 11

Zwei Motionen zu politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

481 Traktandum 11.1: **Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments**

Vorlagen: 2477.1 - 14872 (Motionstext); 2477.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Thomas Lötscher dankt der Regierung, dass sie das Jugendparlament und die Abstimmungshilfe als wichtige Anliegen anerkennt. Es ist erfreulich, dass sie viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen, wie sie im Bericht schreibt. Es ist toll, dass sie die Mitwirkung der Jungen als wichtigen Teil der Demokratie sieht. Und es ist geradezu euphorisierend, dass die Regierung erkennt, dass die praktische Teilhabe an politischen Prozessen einerseits Wissen und Fähigkeiten der Jungen fördert und umgekehrt auch wertvolle Impulse in bestehende Strukturen einbringen kann. Der Votant dankt der Regierung dafür, dass sie dies erkennt und

in ihrem Bericht so festgehalten hat; er dankt auch dafür, dass die Regierung aufzeigt, dass der Fortbestand der demokratischen Kultur vom Interesse und Verständnis der kommenden Generation abhängt, und dass viele Gründe dafür sprechen, auch etwas dafür zu tun.

Schade ist nur, dass die Regierung nichts tun *will*. Die müde Erklärung, den sehr guten Jugendpolititag endlich so zu bewerben, dass vielleicht auch mal ein Kantischüler teilnimmt, ist wirklich keine Leistung. Sie zeigt höchstens auf, wie marode bis inexistent die Koordination der verschiedenen für die Jugend zuständigen Stellen abläuft, und welches Potenzial ungenutzt brach liegt. Es mag verwegen wirken, im Umfeld des Entlastungsprogramms mit der Idee eines Jugendparlaments zu kommen. Kompletta naiv sind der Motionär und seine Mitunterzeichnenden allerdings nicht. Die Direktion des Innern hat aufgrund der Motion eine Arbeitsgruppe aus Jungpolitikern und von der Thematik betroffenen Stellen eingesetzt. Diese erkannte als primäres Ziel, den Jugendlichen den Zugang zur Politik zu erleichtern, so dass sie mit Erlangung des Stimm- und Wahlrechts nicht überfordert, sondern gut vorbereitet wären. Ein Jugendparlament wäre ein Mittel dazu – aber nicht das einzige. Somit sollte man unbedingt weitere, günstige Massnahmen koordinieren, damit die Jugendlichen theoretische Grundlagen und praktischen Anschauungsunterricht erhalten.

Das ist an sich eine gute Ausgangsbasis. Von einer Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, könnte man nun erwarten, dass sie klärt, wie man ein solches Parlament pragmatisch und günstig organisieren könnte und vor allem, was das kosten würde. Dazu könnte sie mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zusammenarbeiten. So käme sie mit wenig Aufwand aus, denn der DSJ kennt die verschiedenen Modelle und auch die Kosten. Ganz wichtig ist natürlich auch, dass die Jugendlichen überhaupt interessiert sind. Indizien für dieses Interesse sind der Jugendliche, der die vorliegende Motion vorbereitet und eine Facebook-Seite mit immerhin 95 Followern eingerichtet hat, sowie der Umstand, dass inzwischen neunzehn Kantone über kantonale Jugendparlamente verfügen und in drei weiteren Kantonen Gründungen im Gang sind. Das lässt doch auf ein substantielles Interesse schliessen! Natürlich könnte man das auch mit einer Umfrage an den Schulen einfach und günstig verifizieren.

Aufgrund einer sauberen Klärung von Bedarf, Möglichkeiten und Kosten, wie das Standard bei jeder seriösen Projektevaluation ist, hätte der Motionär gerne eine Diskussion geführt, ob Zug sich ein Jugendparlament leisten könne und wolle, oder ob man nur die rechtliche und organisatorische Basis legen wolle, dass private Initianten bei ausreichendem Interesse dies einfach und schnell realisieren können – oder ob man es ganz bleiben lassen wolle. Dazu bräuchte man aber saubere Entscheidungsgrundlagen. Leider hat die Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, es unterlassen, die elementaren Basisinformationen zu liefern. Auf das Angebot des DSJ, eine Offerte für «easyvote» zu erstellen, verzichtete sie sogar. Sie wollte die Kosten offensichtlich gar nicht wissen. Von einer Regierung, welche viele Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen – wie sie im Bericht schreibt –, könnte man weiter erwarten, dass sie den Ball der Arbeitsgruppe aufnimmt, bestehende Bildungsgefässe koordiniert und diese günstig ausbaut. So soll die politische Bildung der Jugendlichen nicht vom zufälligen Interesse der Lehrperson abhängen, sondern institutionalisiert werden. Dazu gehören beispielsweise auch Gemeindeversammlungsbesuche mit

Vor- und Nachbearbeitung, Polittage oder -arbeitswochen an Schulen. Man könnte auch mit dem Landschreiber sprechen, der für die «International School» eineinhalb-stündige Parlamentssitzungen organisiert, die es in sich haben. Eine solche koordinierende Stelle, welche Schule, Jugendarbeit, Parteien, Politik, Gemeinden und Kanton miteinander vernetzt und Angebot und Nachfrage abstimmt, kann mit bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Leider unterblieb auch dies, und die Arbeitsgruppensitzungen müssen von den ehrenamtlichen Teilnehmern als verlorene Zeit abgebucht werden.

Der Motionär könnte damit leben, wenn aufgrund einer vorhin skizzierten sauberen Informationsbasis im Kantonsrat eine Debatte geführt würde, in deren Verlauf er mit seinem Anliegen unterläge, auch wenn es ihm für die Jugendlichen leid täte. Das ist Demokratie, das ist Politik. Er hat aber echt Mühe, wenn der Kantonsrat auf der Basis von Mutmassungen Entscheide treffen muss, weil die Regierung die relevanten Informationen nicht aufbereitet hat. Das tut dem Votanten nicht nur für die Jugendlichen leid, sondern auch für den Kantonsrat. Denn hier wird offenbar ein Vorstoss von 21 Ratsmitgliedern, der von der Mehrheit des Rats überwiesen wurde, von der Regierung nicht ernst genommen. Das ist unwürdig, das ist Arbeitsverweigerung. Eigentlich müsste man deshalb den Bericht des Regierungsrats zurückweisen zur Fertigstellung. Das geht aber verfahrensrechtlich nicht. Der Motionär stellt deshalb **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion im folgenden Sinn: Die Schaffung der Grundlagen soll erheblich erklärt werden, nicht aber das Vorstossrecht und Anhörungsrecht sowie die Errichtung des Parlaments. Damit verfolgt der Motionär das Ziel, dass die Grundlagen sauber erarbeitet werden. Aufgrund derer kann die Regierung in einem nächsten Schritt selber aktiv werden, falls sie im Verlaufe der Arbeit doch noch einige Gründe erkennt, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zu unterstützen; oder es kann seitens des Parlaments ein neuer, stärker konkretisierter Vorstoss eingereicht werden. Zu den zu erarbeitenden Grundlagen gehören für den Motionär:

- Die Regierung soll den Bedarf für ein Zuger Jugendparlament seriös abklären.
- Sie soll eine kostengünstige Variante für ein Jugendparlament evaluieren. Zudem soll sie mögliche Bundesbeiträge für den Jugendpolittag und das Jugendparlament in die Kalkulation einbeziehen.
- Sie soll die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für ein Jugendparlament so ausgestalten, dass ein solches auf Initiative interessierter Jugendlicher schnell und einfach installiert werden könnte.
- Unabhängig von der Realisierung eines Jugendparlaments sollen einfache, aber koordinierte Instrumente zur Stärkung der politischen Bildung geschaffen werden, wie von der Arbeitsgruppe gefordert.

Zum Schluss noch ein Zückerchen für die Sparfreunde im Kantonsrat: Der Motionär hat inzwischen erfahren, dass der Bund den Kantonen für Aufbau und Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik Beiträge in der Höhe ihrer Eigenleistung entrichtet. Bisher hat der Kanton Zug, soweit der Motionär weiss, keine Beiträge abgeholt, auch nicht für den Jugendpolittag. Da besteht also auch noch prüfenswertes Potenzial. Zumindest liessen sich die Kosten für den Jugendpolittag seitens Kanton halbieren, womit zwar noch nichts für Jugendliche getan wäre, aber immerhin etwas für das Entlastungsprogramm. Und das ist ein weiterer Grund, die vorliegende Motion teilerheblich zu erklären.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG das Anliegen der Motion und auch den Antrag auf Teilerheblicherklärung unterstützt, dort aber noch etwas weiter gehen möchte als der Motionär. Das Verhältnis Jugendlicher zur Politik ist für eine funktio-

nierende Demokratie sehr wichtig. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung wird während der ersten Wahlen und Abstimmungen, die ein junger Mensch miterlebt, geprägt. Die politische Identität beginnt sich früh zu entwickeln, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in der Schweiz vor allem ab dem achtzehnten bis ungefähr zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die in diesen Jahren entwickelte politische Identität wird im Erwachsenenleben weitestgehend beibehalten. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie beispielsweise mittels eines Jugendparlaments früh eingeübt werden kann.

Auch der Votant ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Er zeigt zwar ausführlich auf, wie wichtig die Partizipation Jugendlicher sei, was schon gemacht wird und was noch alles möglich wäre. Schlussendlich aber wird gesagt, eigentlich reiche der jährlich stattfindende Jugendpolititag; man könne ihn stärken, aber mehr müsse nicht getan werden. Ja, der Jugendpolititag soll gestärkt werden. Er könnte sich aber auch zum jährlichen Höhepunkt eines Jugendparlaments weiterentwickeln, dies je nach Konzeption sogar mit Geldern des Bundesamts für Sozialversicherungen. Dort gibt es – wie gehört – aufgrund des 2012 beschlossenen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes einen entsprechenden Förderungsfonds. Und der Kanton Zug hat dort dem Vernehmen nach noch nie Geld abgeholt, im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen.

Die in der Schweiz bestehenden Jugendparlamente sind unterschiedlich organisiert. Allen gemeinsam ist, dass sich Jugendliche für Jugendliche einsetzen; sie wollen mitbestimmen und konkret etwas erreichen. Jugendparlamente führen daher entsprechende Projekte durch und sind in Jugendfragen Ansprechpartner für Behörden und Politik. Die Jugendlichen übernehmen dabei Verantwortung und erwerben politische, soziale und organisatorische Fähigkeiten. Jugendparlamente fördern die politische Partizipation und betreiben gleichzeitig Jugendförderung im politischen Bereich. Die Erfahrungen mit Jugendparlamenten sind durchwegs positiv, insbesondere auch in der Innerschweiz mit den sehr aktiven Jugendparlamenten in den Kantonen Luzern und Schwyz, die alljährlich Jugendsessionen mit zahlreichen jugendlichen Teilnehmern organisieren. Nach Ansicht des Votanten *muss* ein Jugendparlament von Jugendlichen organisiert werden, nicht vom Staat. Das Bedürfnis muss daher klar ausgewiesen sein. Das Problem besteht allerdings darin, dass ein Kanton, wenn das Interesse tatsächlich da ist, längere Zeit braucht, bis ein Jugendparlament wirklich installiert werden kann bzw. die entsprechenden gesetzlichen Strukturen geschaffen sind. In diesem Sinn stellt die ALG den **Antrag**, die Motion Löttscher in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für ein Jugendparlament inkl. Vorstossrecht zuhanden des Kantonsrats erarbeitet und dem Kantonsrat unterbreitet, so dass ein Jugendparlament auf Eigeninitiative interessierter Jugendlicher schnell und einfach installiert werden kann. Mit dem Vorstossrecht meint der Votant das Recht, einen Vorstoss, maximal bis zu einem Postulat – sicher nicht mehr, vielleicht aber auch weniger – im Kantonsrat einreichen zu dürfen, über den im Kantonsrat im üblichen Sinn debattiert und der auch abgewiesen werden kann.

Zari Dzaferi erzählt zunächst eine kurze Geschichte zu diesem Thema. Ein engagierter Zuger SP-Politiker entdeckte einmal einen Flaschengeist. Dieser wollte ihm für die Freilassung danken und ihm einen Wunsch erfüllen. Der Politiker sagte, er habe schon immer gerne mal mit dem Auto auf die Malediven fahren wollen, weil er Flugangst habe. Deshalb wünsche er sich eine Autobahn dorthin. Der Flaschengeist sagte jedoch, er könne diesen Wunsch unmöglich erfüllen. So viel Beton und Eisen gäbe es gar nicht. Man müsste zudem internationale Verträge abschliessen,

was unglaublich aufwendig sei, und dann gebe es noch Greenpeace etc. Das sei einfach unmöglich. Er könne ihm aber jeden anderen Wunsch erfüllen. Der SP-Politiker dachte nach und sagte: «Also gut, ich habe hin und wieder einen guten politischen Vorstoss im Köcher. Das Parlament überweist ihn jedoch nie oder höchst selten, weil er aus meiner politischen Ecke kommt. Könntest du das ändern?» Der Flaschengeist grübelte und sagte schliesslich: «Kommen wir nochmals auf die Autobahn zurück: Willst du sie zweispurig, vierspurig, beleuchtet, unbeleuchtet – mit oder ohne <Zuger Finish>?»

Wenn man einen Witz erzählt hat, freut man sich über das lachende Publikum. Für den Votanten aber ist das der ernste politische Alltag. Nach der rekordverdächtig tiefen Wahlbeteiligung im Oktober 2014 lud er im Namen der SP in einem Postulat den Regierungsrat dazu ein, Massnahmen zu prüfen, um kurz- und langfristig die Stimmbeteiligung insbesondere bei Wahlen zu erhöhen. Der Antrag war bewusst offen formuliert, um auf breiter Basis Vorschläge auszuarbeiten und keine Altersgruppen auszuschliessen. Das Postulat wurde mit 36 zu 16 Stimmen – wohl aus parteipolitischen Gründen – nicht überwiesen. Kurze Zeit später kommt das Thema, von anderen politischen Kreisen nochmals aufgegriffen, wieder auf den Tisch. Die SP freut sich, dass das von ihr eingebrachte Thema über einen Umweg erneut ins Parlament findet. Sie ist nämlich besorgt über die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung und ruft alle relevanten Akteurinnen und Akteure dazu auf, sich ernsthaft für eine Verbesserung einzusetzen. Für die SP ist klar, dass die politischen Parteien oder Bildungsinstitutionen hier in der Pflicht sind. Sie stimmt der Regierung zu, dass die bisherigen Angebote weiterhin genutzt und auch ausgebaut werden sollten. Dennoch ist die SP-Fraktion der Überzeugung, dass auch weitere Massnahmen ins Auge gefasst werden müssten, um mehr Menschen zu erreichen. Seit 1848 hat sich nun mal vieles verändert; darüber wurde beim vorherigen Traktandum eingehend diskutiert. Insbesondere die Kommunikationskanäle haben in den letzten Jahren einen krassen Wandel erfahren. Man schaue nur im Kantonsrat, wer nur noch digital arbeitet und keine Vorlagen mehr in Papierform zugestellt bekommt. Ähnlich geht es draussen zu und her. Deshalb macht es Sinn, dass der Staat über die Bücher geht und neue Wege prüft, um mehr Menschen zu erreichen. Die SP plädiert deshalb dafür, beide zur Debatte stehenden Motionen teilerheblich zu erklären. So kann der Regierungsrat auf breiter Basis Massnahmen überlegen, um mehr Menschen zu erreichen. So werden auch nicht einzelne Wählerinnen- und Wählersegmente bewirtschaftet. Vielmehr kann sich der Regierungsrat generell überlegen, wie mehr Menschen für politische Anliegen erreicht werden. Angebote wie «easyvote» sind und bleiben ein interessanter Ansatz. Mit der Teilerheblichklärung kommt das Parlament dem Regierungsrat, der beide Motionen nichterheblich erklären möchte; einen Schritt entgegen, verpflichtet ihn aber gleichzeitig, an diesem Thema dranzubleiben. Das liegt im Interesse aller.

Noch eine kleine Anmerkung: Die SP hat sich schon seit längerem für eine höhere Stimmbeteiligung eingesetzt und bereits 2007 ein Postulat für die Prüfung eines E-Votings eingereicht, um der tiefen Stimmbeteiligung entgegenzutreten. Die Regierung sprach sich damals dagegen aus, weil sie die Ergebnisse der Pilotkantone Genf, Neuenburg und Zürich abwarten wollte. Nun sind erneut fast zehn Jahre vergangen, und in diesem Bereich hat sich im Kanton Zug kaum etwas getan. Es ist also ähnlich wie beim vorherigen Geschäft: Entweder will man wirklich etwas verändern und verpflichtet den Regierungsrat dazu, oder man hält zwar schöne Reden, tut eigentlich aber nichts. *Lifere statt lafere* heisst deshalb heute die Devise. Das bedeutet, den Ball an die Regierung zurückzuspielen, damit in dieser Frage tatsächlich etwas geschieht.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Sie beginnt nicht mit dem Geist aus der Flasche, sondern stellt eine konkrete Frage: Wer erinnert sich, wie er bzw. sie politisch sensibilisiert wurde? Bei der Votantin war es ein engagierter Geschichtslehrer, der staatspolitische Themen in den Unterricht einbaute. Bei anderen war es ein konkretes politisches Thema, vielleicht die Sicherheit des Schulwegs oder die Vorgaben der Gemeinde beim Bau des Eigenheims. Wieder andere kamen über einen Verein oder den Familien- und Freundeskreis zu einer Partei. Am Schluss war es wahrscheinlich von allem ein bisschen. Es gibt also viele Möglichkeiten, politisches Wissen, Interesse und Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Der Regierung hat sie in seinem Bericht ebenfalls aufgeführt, aber er macht nichts Konkretes daraus – ausser dass er weder ein kantonales Jugendparlament noch eine Abstimmungshilfe für Jungwähler schaffen will. Auch steht nichts dazu, welche Ziele erreicht werden sollen, und auch nichts über die Kosten einzelner Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise über Verbände oder – wie gehört – über den Bund. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass man die in den zwei Motionen vorgebrachten Fragestellungen auf den Bund und die Gemeinden abschieben will.

Es geht hier nicht nur um die Institution Jugendparlament oder eine Abstimmungshilfe, sondern insgesamt um die staatspolitische Bildung und Förderung der Jugend. Die Weitergabe der demokratischen Werte darf dem Kantonsrat nicht egal sein, und sie darf nicht dem Zufall überlassen werden. Man sieht anderswo, dass dann sehr schnell andere Ideologien in die Bresche springen. Politische Jugendförderung muss auch nicht viel kosten. Es braucht kein von oben aufgedrücktes Jugendparlament, in dem zuletzt kein Jugendlicher sitzt. Man kann auch nicht erwarten, dass sich plötzlich alle Jugendlichen für Politik interessieren, wenn man entsprechende Massnahmen umsetzt. Man kann aber einige der vom Regierungsrat skizzierten Möglichkeiten kostengünstig, also ohne den mittlerweile bekannten «Zuger Finish», realisieren. Die Votantin denkt hier beispielsweise an die stärkere Einbindung der staatspolitischen Bildung in den Lehrplan und an eine institutionalisierte Koordination der beteiligten Stellen. Darüber kann der Kantonsrat heute aber nicht entscheiden, weil schlicht die Grundlagen fehlen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion will diese Fragen konkret abgeklärt haben. Der Regierungsrat soll darlegen, welcher Bedarf besteht, welche Ziele mit welchen Massnahmen erreicht werden sollen – und das am besten mit einem Preisschild versehen. Dann kann der Kantonsrat entscheiden, welche Instrumente er will und welche eben nicht. In diesem Sinn bittet die Votantin, der Teilerheblicherklärung der Motion Löttscher und später der Erheblicherklärung der Motion Dittli zuzustimmen.

Beni Riedi hält fest, dass die SVP in dieser Frage von Anfang an sehr konsequent war, egal von welcher Seite die Vorstösse kamen. Sie wird deshalb den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung und Abschreiben unterstützen. Bereits bei der Überweisung der Motion Löttscher war sie erstaunt über das Gefühl der Motionäre, mit der Schaffung einer pseudopolitischen Institution den Jugendlichen eine ernstzunehmende Stimme geben zu können. Geschaffen wird damit nur ein neues Gesetz, das organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht, ohne für die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht zu ermöglichen. Verantwortung ist nicht delegierbar. Es ist Aufgabe der Parteien, Jugendliche in das politische Geschehen zu integrieren. Dazu braucht man kein Staatspersonal und keine Lehrer, welche Kosten verursachen und die Jugendlichen korrigieren oder – noch schlimmer – künstlich motivieren sollen. Die SVP sieht auch keinen Handlungsbedarf für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit kann jede und jeder sein Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Dass

der Staat bzw. der Kanton oder die Gemeinde mit Staatspropaganda eine spezielle Zielgruppe zusätzlich informieren sollte, erachtet die SVP als sehr heikel. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht kurz und bündig ein ausschlaggebendes Argument gegen beide Motionen: «Es ist indes nicht die Aufgabe der kantonalen Behörden, einzelne Wählerinnen- und Wählersegmente zu bewirtschaften, da eine solche Handlungsweise gegen die politische Neutralität verstösst.»

Die Politik braucht ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen und nicht ein neues Gesetz, das eine pseudopolitische Institution schaffen möchte. Genauso möchte die SVP nicht eine Aufgabe an den Kanton delegieren, für welche die Parteien zuständig sind. Noch schlimmer als ein Jugendparlament wäre dessen erweiterte Stufe, nämlich ein Vorstossrecht zuhanden des Kantonsrats. Da macht der Votant wirklich grösste Fragezeichen. Das würde bedeuten, dass man als Jugendlicher – womöglich sogar ohne Schweizer Pass – mehr Rechte hätte als später als Erwachsener: Bis zum achtzehnten Geburtstag könnte man ein Anliegen direkt in das Kantonsparlament einbringen, ein Jugendlicher unter achtzehn Jahren hätte also ein Recht, das seine volljährigen Eltern nicht haben. Das geht auch staatspolitisch nicht! Bereits erwähnt wurde, dass unklar ist, welche Ziele mit den geforderten Abstimmungshilfen erreicht werden sollen. Wenn es das Ziel ist, das Interesse von Jugendlichen zu wecken, muss man sich bewusst sein, dass die Ansichten der verschiedenen Parteien weit auseinanderliegen. Und wer ist verantwortlich, wenn die Ziele nicht erreicht werden? Wenn man die Verantwortung delegiert, ist es natürlich die Regierung bzw. der Staat. In Wahrheit aber ist jeder einzelne Bürger, sind die Parteien verantwortlich dafür, dass die Bevölkerung sich für die Politik interessiert. Denn jeder Bürger und jede Bürgerin sollte stolz sein auf das demokratische System in der Schweiz.

Daniel Stadlin hält fest, dass es in der Schweiz zurzeit – wie gehört – neunzehn kantonale Jugendparlamente gibt. Ein Jugendparlament ist also nichts Exotisches, sondern eine in viele Kantonen seit Jahren etablierte Form, wie Jugendliche verstärkt für die politische Arbeit motiviert werden können. Jugendparlamente sind eine Plattform für engagierte und aktive Jugendliche, die sich für Anliegen von Jugendlichen einsetzen, Projekte entwickeln und diese umsetzen. Auch nach Ansicht der Regierung sprechen viele Gründe dafür, die politische Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern, zu unterstützen und ihre praktische Teilhabe am politischen Prozess zu fördern. Ihr Wissen und ihre Fähigkeiten können wertvolle Impulse einbringen. Darum ist es elementar, dass die politische Bildung in den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen im Lehrplan verankert ist. Aber es braucht auch initiative Lehrpersonen, die den Jugendlichen die Besonderheiten des Schweizer Systems und die Möglichkeiten der politischen Teilhabe verständlich beibringen. Die politische Bildung ist jedoch massgebend von der Motivation und dem Engagement der Lehrperson abhängig. Es gibt also keine Gewähr, dass die politische Bildung an den Schulen in genügender Tiefe stattfinden kann. Wohl gibt es ergänzend den Jugendpolititag, der dieses Jahr von hundert Schülern genutzt wurde. Trotzdem ist dieser Anlass leider wenig nachhaltig. Die Jugendlichen verbringen zwar einen intensiven Tag, das Programm ist jedoch sehr straff, und es bleibt wenig Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen. Die Jugendlichen erfahren so nichts vom politischen Prozess. Zudem kommen Nachfolgetreffen selten zustande. Fazit: Der Jugendpolititag ist sicher besser als nichts, aber mit Sicherheit kein Ersatz für ein Jugendparlament. Dieses wäre jedenfalls nachhaltiger als der Jugendpolititag, könnten doch die Jugendlichen durch direkt an sie gerichtete Themen angesprochen werden. Für die Zukunft des Kantons wäre es wichtig, bei Jugendlichen das politische Interesse zu wecken und sie an der Politik

partizipieren zu lassen. Ein Jugendparlament gäbe ihnen eine Plattform für politische Diskussion und würde sie so zur politischen Arbeit motivieren. Deshalb unterstützt die GLP im Gegensatz zum Regierungsrat die Einführung eines kantonalen Jugendparlaments ganz grundsätzlich. Dass der Regierungsrat in seinem Bericht verschweigt, dass der Bund bis zu 50 Prozent der Kosten übernehmen würde, findet die GLP ziemlich daneben, ist dieser Fakt in der heutigen monetären Situation des Kantons doch von zentraler Bedeutung. Es entsteht dadurch zumindest der Eindruck, dass der Regierungsrat das Motionsanliegen nicht wirklich ernst nimmt. Das ist unverständlich, wäre es doch ein Gewinn für die ganze Gesellschaft und auch für die politischen Parteien. Die GLP unterstützt deshalb die Teilerheblicherklärung, wie vom Motionär beantragt.

Zur Motion von Laura Dittli: Die GLP erachtet es als sinnvoll, mit der vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) betreuten Abstimmungs- und Wahlhilfe «easyvote» junge Erwachsene einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale Abstimmungsvorlagen und Wahlen zu informieren und sie so vermehrt an die Urne zu bringen. Wieso sich der Regierungsrat im Mai 2014 gegen die Einführung von «easyvote» entschieden hat, geht aus dem regierungsrätlichen Bericht leider nicht hervor. Überhaupt findet sich im Bericht kein stichhaltiges Argument, das gegen die Einführung der Abstimmungs- und Wahlhilfe sprechen würde. Die GLP ist deshalb für die Erheblicherklärung der Motion Dittli.

Philip C. Brunner hat eigentlich erwartet, dass heute fünfzig Jugendliche gespannt die Debatte verfolgen. Und er hätte erwartet, dass um halb zwei eine Gruppe von mindestens dreissig Jugendlichen vor dem Regierungsgebäude demonstriert und auf ihre Anliegen aufmerksam macht. Passiert ist nichts. Der Votant hat einen Jahrgang, der es ihm erlaubte, 1968 in den Globuskrawall verwickelt zu werden, und er hat auch erlebt, wie die Frauen 1971 für das Frauenstimmrecht kämpften; auch die Jugendunruhen von 1980 hat er miterlebt. Damals war «Dampf» vorhanden, den er heute vermisst. 1990 hat man mit den genau gleichen Argumenten wie heute gefordert, das Stimmrechtsalter auf achtzehn Jahre zu senken. Man hat vorhergesagt, dass die Stimmbeteiligung und das politische Interesse der Bürger steigen würden. In Tat und Wahrheit aber ist beides gesunken – bis zum 14. Februar 2016, zur Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative der SVP. Da ging es plötzlich um etwas. Da ist die Zivilgesellschaft angeblich erwacht, ist an die Urne gegangen und hat etwas unternommen. Ist das vorliegende Geschäft denn tatsächlich ein Thema ausserhalb der Köpfe von einigen Parteipolitikern, welche Angst haben, dass ihre Partei überaltert? Der Votant – und das ist auch seine Interessenbindung – ist Präsident einer kleinen Parteisektion, in welcher von den sieben Vorstandsmitgliedern drei unter vierundzwanzig Jahre sind. Diese jungen Leute interessieren sich für die Politik und sind unheimlich engagiert – auch wenn sie nie in einem Jugendparlament sassen. Sie haben vielmehr die Zeitung gelesen, haben unbefriedigende Zustände festgestellt – und haben sich gemeldet. Und der Votant kann festhalten: Die SVP hat zunehmend Anmeldungen von jungen Leuten. Und wie Beni Riedi betont auch der Votant die Selbstverantwortung: In der vorliegenden Frage sind die einzelnen Politiker und die Parteien gefordert. Debatten wie heute Nachmittag machen jungen Leuten nicht unbedingt Lust, sich in ein Parlament wählen zu lassen. Trotzdem sind aber sitzen sowohl im Grossen Gemeinderat als auch im Kantonsrat Leute, von denen der Votant sagen muss: Wow, mit diesem Alter schon im Parlament! Er selbst war in diesem Alter noch nicht einmal mit dem Studium fertig. Zusammenfassend empfiehlt der Votant, die beiden Vorstösse nicht zu überweisen.

Thomas Lötscher erwidert seinem Vorredner, dass die Jugend von heute kaum mit jener von 1968 vergleichbar ist. Sie nimmt ihre Verpflichtungen in der Schule und am Arbeitsplatz wahr und ist an einem Donnerstagnachmittag eben anders verpflichtet. Es würde den Votanten aber ebenfalls reizen, das zu sehen – und vor allem würde ihn interessieren, wie lange die SVP bei Demonstrationen und Krawallen zuschauen würde, bis sie nach Ruhe und Ordnung und der Polizei rufen würde! Der Votant möchte noch zwei Fehlüberlegungen im Bericht der Regierung richtigstellen, die auch von Beni Riedi aufgegriffen wurden:

- Die Regierung behauptet, es sei nicht Aufgabe der kantonalen Behörden, einzelne Wählersegmente zu bewirtschaften, da eine solche Handlungsweise gegen die politische Neutralität verstosse. Das ist absurd. Erstens sind Jugendliche kein Wählersegment, da sie ja noch nicht über das Stimm- und Wahlrecht verfügen. Zweitens ist ein Jugendparlament ja gerade ein neutrales Terrain für die Vielfalt politischer Meinungen und quasi eine Kurzausbildung für Politiker und Stimmbürger von morgen.
- Die Regierung behauptet, es sei Aufgabe der Jungparteien, die Jugendlichen in den Schulen für politische Themen zu gewinnen und in die Politik einzuführen. Das stimmt ebenfalls nicht. Jungparteien sind meist personell knapp bestückt, sammeln selber erst politische Erfahrungen und richten sich an junge Erwachsene, nicht an Jugendliche. Zudem sollte die politische Bildung auf neutraler Ebene bzw. parteienübergreifend stattfinden, sollen doch die Jugendlichen nicht von einer einzelnen Partei vereinnahmt werden, sondern auf neutralem Terrain die unterschiedlichen Meinungen und Parteien kennenlernen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Man kann sicherlich davon ausgehen, dass sich alle einig sind, dass die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiger Teil der Demokratie ist. Es besteht aus gesellschaftlicher und demokratischer Sicht ein grosses Interesse, diese Partizipation und die politische Bildung im Fokus zu behalten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits zur Verfügung stehenden Elemente gute Möglichkeiten bereithalten, um dieses Anliegen weiter verfolgen und umsetzen zu können. Innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen kann das politische Interesse bei Jugendlichen geweckt und bereits bestehendes Interesse verstärkt werden. So leisten die Schulen einen wichtigen Teil, die Jugendlichen an die Demokratie heranzuführen. Der Politik und der demokratischen Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheide wird sowohl in den bestehenden Lehrplänen als auch im kommenden Lehrplan 21 ein prominenter Platz eingeräumt. Auch die Parteien spielen eine wichtige Rolle. Jugendliche, die sich aus einer eigenen Betroffenheit oder aus allgemeinem Interesse für eine Sachthematik interessieren, haben durch die Parteien und Jungparteien gute Möglichkeiten, um aktiv zu werden und sich für die ihnen wichtigen Themen einzusetzen. Die Parteien und Jungparteien übernehmen damit gleichzeitig einen wertvollen Anteil der politischen Bildung. Mit dem Jugendpolititag besteht im Kanton Zug zudem ein erfolgreiches Konzept für einen Mitwirkungstag für Jugendliche. Dieser hat immer mehr Zulauf, sowohl von Seiten der Jugendlichen als auch von Politikerinnen und Politikern. Die Jugendlichen können in direktem Kontakt mit Politikerinnen und Politikern eigene Ideen, Vorschläge und Verbesserungswünsche thematisieren. Entsprechend wird der Jugendpolititag weitergeführt. Für die Beantwortung der vorliegenden Vorstösse hat der Regierungsrat auch die Jungparteien eingeladen. Diese konnten nicht bestätigen, dass heute ein Bedürfnis für ein Jugendparlament bestehe. Wenn der Kantonsrat der Meinung ist, dass noch eine diesbezügliche Umfrage durchgeführt werden müsse, muss er auch bereit sein, für eine flächendeckende Umfrage 20'000 Franken auszugeben. Ein Jugendparlament gab es auf Initiative der Jungen CVP bereits früher, nämlich von 1997 bis

2007. Danach scheint es nicht mehr gefragt gewesen zu sein. Zur Anregung von Thomas Lötscher, der Regierungsrat solle sich bezüglich Organisation eines Jugendparlaments vom DSJ beraten lassen, vertritt dieser die Meinung, dies sei nicht seine Sache bzw. nicht Sache des Staats. Wenn die Jungen ein Jugendparlament möchten, sollen sie selbst die Initiative ergreifen und dieses auch organisieren.

Zur Kritik bezüglich «easyvote» hält die Direktorin des Innern fest, dass sich der Regierungsrat im Mai 2014 mit «easyvote» beschäftigt hat, nachdem sich der DSJ diesbezüglich an den Regierungsrat gewandt hatte. Die Regierung diskutierte die Einführung der Abstimmungshilfe im Sinne eines Pilotprojekts über drei Jahre. Es wurde mit Kosten von 40'000 Franken pro Jahr gerechnet, dies bei 8000 Adressantinnen und Adressaten. Der Regierungsrat entschied sich damals gegen «easyvote» und hält an seinem Entscheid fest. Er ist skeptisch, dass einzelne Segmente der Bevölkerung punktuell gefördert werden, und fragt sich, ob die bevorzugte Behandlung wirklich eine staatliche Aufgabe sei. Den Gemeinden steht es aber frei, sich am Projekt «easyvote» zu beteiligen, wie dies Cham und Hünenberg bereits tun. Es wurde gesagt, dass der Kanton beim Bund bisher noch nie Finanzhilfen für die politische Förderung Jugendlicher angefordert habe. Die Regierung hat ein Legislaturziel «Entwicklung Leitbild Konzept für Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen». Dieses Jahr hat die Direktion des Innern beim Bund einen Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht. Der Bund bearbeitet lediglich vier kantonale Gesuche pro Jahr, weshalb Zug letztes Jahr kein Gesuch mehr einreichen konnte. Soweit die Direktorin des Innern informiert ist, ist es nicht möglich, dass Kantone ein Gesuch um Unterstützung eines Jugendparlaments stellen können, vielmehr müssen solche Gesuche von Jugendorganisationen eingereicht werden.

Der Regierungsrat bittet aufgrund dieser Überlegungen, beide Vorstösse nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass zwei Abstimmungen stattfinden. Zuerst wird darüber abgestimmt, welche Version der Teilerheblicherklärung allenfalls zum Zug kommt, jene von Motionär Thomas Lötscher oder diejenige der ALG. Die obsiegende Version wird dann dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

- Der Rat folgt mit 31 zu 14 Stimmen der Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Thomas Lötscher.
- Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen teilerheblich im Sinne des Motionärs.

482 Traktandum 11.2: **Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug**

Vorlagen: 2509.1 - 14939 (Motionstext); 2509.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der Motionärin **Laura Dittli** ist klar, dass politische Bildung nicht nur durch eine Abstimmungshilfe erreicht werden kann. Dennoch findet sie es wichtig, dass man

die jungen Erwachsenen einfach und verständlich über die politischen Vorlagen informiert. Es sollte nicht nur, aber auch im Interesse des Staates liegen, sich aktiv an der politischen Bildung zu beteiligen. Die vielen Kantone, welche die Broschüre von «easyvote» bereits für ihre jungen Stimmbürger abonnieren, tun dies bestimmt nicht aus Spass oder weil sie über mehr Geld als Zug verfügen, sondern weil es eine gute Möglichkeit ist, die politische Bildung und aktive Teilnahme sicherzustellen. Im Bericht der Regierung sind viele zentrale Fragen zu dieser Thematik offen geblieben. Die Votantin wusste nach der Lektüre im ersten Moment nicht, wie sie diese Stellungnahme einordnen sollte, da nicht einmal konkret auf die Ausgestaltung und Folgen von möglichen Abstimmungshilfen eingegangen wird. In einem kleinen Abschnitt wird «easyvote» immerhin erwähnt. Es wird berichtet, dass beispielsweise in Cham den jungen Erwachsenen die Broschüre bereits zugestellt wurde. Dies zu hören, freut die Votantin natürlich und bestärkt sie zugleich in ihren Bestrebungen. Aber was heisst das nun für den Kanton Zug? Sprechen die Erfahrungen in Cham für eine Einführung im ganzen Kanton? Oder ist man zum Schluss gekommen, dass es gar nichts bringt? Und welche Kosten würden auf den Kanton zukommen? «Easyvote» wollte dem Kanton Zug offenbar eine Offerte unterbreiten, dieser war aber nicht interessiert. Mit der Offerte hätte man doch ohne weitere Verpflichtungen zumindest einen Anhaltspunkt erhalten. Hat man das Ganze also gar nie ernsthaft geprüft? Die Finanzierung ist sicherlich ein wichtiges Thema, besonders in diesen Zeiten. Wie bereits gehört, könnten für solche Projekte aber Bundesbeiträge im Umfang der Eigenleistung abgeholt werden. Hat der Kanton Zug dies geprüft? Diese Frage stellt sich auch in Zusammenhang mit dem Jugendpolititag. Der Votantin liegt die Förderung der politischen Partizipation der jungen Stimmbürger wirklich am Herzen. Aus diesem Grund stellt sie den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Sie bittet den Rat, bewusst ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass ihm das politische Interesse und die aktive Teilnahme der jungen Erwachsenen wichtig sind und er sie aktiv fördern will. Dazu braucht es einen angemessenen Beitrag des Kantons.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG das Anliegen der Motion und deren Erheblicherklärung unterstützt. Im Rahmen der Workshops in diesem Zusammenhang und in weiteren Gesprächen hat die ALG aber festgestellt, dass bezüglich der politischen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zug vor allem eine Stelle fehlt, die zwischen Schulklassen, Politik, Jugendarbeit, Gemeinden und Kanton koordiniert. Mittels einer solchen Koordination könnten niederschwellige und vor allem auch billige Instrumente und Angebote entstehen, die wirklich auch funktionieren, weil sie an die richtigen Stellen hinkoordiniert werden. Deshalb stellt die ALG für den Fall einer Nichterheblicherklärung den **Eventualantrag**, die Motion Dittli teilerheblich zu erklären, dies im Sinne von Ziff. 2, nämlich dass der Regierungsrat eine bezüglich politischer Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen koordinierende Stelle schafft, die Schule, Jugendarbeit, Politik, Gemeinde, Kanton und Parteien miteinander vernetzt und Angebot und Nachfrage abstimmt. Ziel sind niederschwellige Instrumente, die zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen. Ganz zentral ist dabei, dass diese Aufgabe mit bestehenden Ressourcen erfüllt werden soll.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 27 Stimmen erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der ALG damit hinfällig ist.

TRAKTANDUM 12

483

Motion der Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) betreffend individuell-konkrete Anweisungen des Kantonsrats im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte

Vorlagen: 2412.1 - 14720 (Motionstext); 2412.2 - 15056 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei zuständig ist, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann. Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Heini Schmid teilt mit, dass die Präsidentin der damaligen Kommission, Silvia Thalmann, die Sitzung bereits verlassen musste. Er vertritt hier seine eigene Meinung – und auch diejenige seiner Fraktion, der CVP. Er möchte auf die Grundsätze hinweisen, aufgrund derer es der damaligen Kommission und auch der CVP wichtig war, die vorliegende Frage zu thematisieren. Es geht um das Zusammenwirken der Staatsgewalten, um die Frage der Gewaltenteilung und um die Rollen, welche das Parlament, die Regierung und die Gerichte je zu spielen haben. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass bei den Gerichten und der Regierung zunehmend die Tendenz besteht, ihren Zuständigkeitsbereich gegen Interventionen, Beaufsichtigungen und Visitationen abzuschirmen. Es ist im Kantonsrat oft zu hören, etwas Bestimmtes gehöre in den Bereich des Regierungsrats, und Gewaltenteilung bedeute, dass jede Instanz die andere in ihrem ureigenen Bereich schützen müsse. Genau um diese Grundsatzfrage geht es im vorliegenden Vorstoss. Es ist festzustellen, dass die schweizerische Auffassung, dass das Volk die oberste Instanz ist und das Parlament als gewählte Vertretung des Volkes eigentlich über den anderen Gewalten steht, zunehmend in Frage gestellt wird. Dies ist verständlich, weil die übrige europäische und die amerikanische Rechtstradition nicht von einem durch das Volk beherrschten Staat ausgeht, sondern von einem ewigen Kampf des Volkes gegen den absoluten Herrscher. Da war es natürlich wichtig, dass die Gewalten strikt getrennt wurden, das Gericht also unabhängig war, musste es doch das Volk schützen. Die Schweiz hat eine andere Tradition. Der Staat ist der Staat des Volkes, und dieses hat das letzte Wort. Und das gewählte Parlament ist der Vertreter des Volkes. Man spricht vom «demokratischen Prinzip». Deshalb ist auch der Parlamentspräsident bzw. die Parlamentspräsidentin, nicht der Präsident der Exekutive, der oberste Schweizer bzw. die oberste Schweizerin.

Der langen Rede kurzer Sinn: Aufgabe des Parlaments ist es, bei *allen* Gewalten für Recht und Ordnung zu schauen. Auch gemäss § 41 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat «die Obergerichtspräsidenten [...] über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze». Der Kantonsrat ist also von der Verfassung her verpflichtet, genau hinzusehen, was die anderen Gewalten tun. Er muss deshalb aufpassen, wenn ihm andere Instanzen vorhalten, das sei ihr Bereich, und da habe der Kantonsrat nichts zu sagen. Umso genauer muss man in solchen Fällen hinschauen: Was ist genau los? Wie ist das Verhältnis der Richter untereinander? Ist es wirklich sinnvoll, dass die Forstdirektion der Direktion des Innern und nicht in der Baudirektion untersteht? Dem Votanten als altgedientem Parlamentarier ist es wichtig, dass auch die jüngeren Parlamentarier aufmerksam und genau auch auf die anderen Instanzen schauen. Und wenn eine Rechtsverletzung besteht, ist der Kantonsrat verpflichtet, auch bei anderen Instanzen zu intervenieren, sei es mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission oder mit Wünschen oder Hinweisen an die Regierung. Als Kantonsrätin oder Kantonsrat darf man sich nicht den

Schneid abkaufen lassen, sondern muss hinschauen und sich bei Unzulänglichkeiten zu Wort melden.

Hanni Schriber-Neiger dankt namens der ALG der Regierung für den ausführlichen und umfangreichen Bericht. Die Motion beschränkt sich ausdrücklich auf individuell-konkrete, also auf konkrete Einzelfälle bezogene Anweisungen. Je nach Umständen erlässt beispielsweise die untergeordnete Behörde aufgrund der innerdienstlichen Weisung eine verbindliche Verfügung. Diese ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Die ALG erwartet, dass Weisungen und Verfügungen auseinandergehalten werden und auch der Gewaltenteilung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Somit kommt die ALG zum gleichen Schluss wie die Regierung in ihrem Bericht: «Die Regierung ist in der Lage, für eine rechtmässige Ordnung in der Verwaltung zu sorgen.» Die ALG unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Barbara Gysel: Die Gewaltenteilung ist generell als hohes Gut einzuschätzen. Die SP-Fraktion unterstützt daher, dass der Kantonsrat kein weitergehendes Recht erhält, einzelfallweise individuell-konkrete Anweisung zu erteilen, dies entsprechend den interessanten staatsrechtlichen Erläuterungen von Heini Schmid. Kurz gesagt: Die SP-Fraktion kam zum Schluss, die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion zu unterstützen.

Philip C. Brunner dankt der Regierung für den interessanten und fundierten Bericht, der auch juristisch von hoher Qualität ist. Manchmal übertrifft die Regierung tatsächlich sich selbst – was sie mit diesem Papier wirklich gelungen ist. Er dankt auch Heini Schmid für seine Ausführungen, hinter denen auch die SVP-Fraktion vollumfänglich stehen kann.

Adrian Andermatt teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Position des Regierungsrats vollumfänglich unterstützt und diesem für die ausführlichen und detaillierten Erläuterungen dankt. Der Votant unterstützt die Ausführungen von Heini Schmid im Grundsatz vollumfänglich und hält ergänzend fest, dass in einem Rechtsstaat auch die höchste Gewalt, die Legislative, bzw. der Souverän sich an die Regeln halten muss, die er sich selbst auferlegt hat. In der Verfassung wird bestimmt, dass es drei Staatsgewalten mit je spezifischen Ausgaben und Kompetenzen gibt. Diese Gewalten muss man in ihrem je eigenen Rahmen handeln lassen, denn nur so können sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und dafür auch verantwortlich gemacht werden. Der Votant ist froh, in einem Land zu leben, in welchem das Volk als Souverän das letzte Wort hat, nicht die Regierung. Der Souverän muss sich aber – wie gesagt – auch an die Regeln halten, die er sich selbst gegeben hat. In diesem Sinn folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats.

Landammann **Heinz Tännler:** Dem Grundsatz, dass das Volk über allem steht, ist nichts entgegenzuhalten, auch nicht der Tatsache, dass das Parlament hierarchisch über der Exekutive steht – und der Landammann fügt sich auch der Tatsache, dass nicht er, sondern der Kantonsratspräsident der Höchste im Kanton ist. (*Der Rat lacht*). Dass das in § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung definierte Weisungsrecht des Kantonsrats in ganz konkreten Fällen zur Anwendung kommt, hat der Regierungsrat in seinem Bericht hinlänglich ausgeführt. Und zu Philip C. Brunner: Der Landammann ist sich von der Regierung nichts anderes gewohnt als gute Arbeit – auch in juristischer Hinsicht.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

484 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Ganztagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

36. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Mai 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden
 - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich
 - 3.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital
 - 3.4. Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals
 - 3.5. Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen
 - 3.6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren-Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar
5. Geschäftsbericht 2015
6. Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)
8. Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)
 - 8.2. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU
 - 8.3. Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug

- 8.4. Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital
- 8.5. Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche
- 8.6. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli
9. Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für OV-Benützer
10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht

485 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Ralph Ryser und Thomas Werner, beide Unterägeri; Adrian Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Thomas Villiger, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

Nach dem Rücktritt von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Wahlkreis Oberägeri ein Sitz vakant (siehe Ziff. 486).

486 Mitteilungen

Der Bildungsdirektor muss die Sitzung gegen 15.45 Uhr verlassen. Er wird an den Maturafeiern der Kantonschulen Zug und Menzingen mitwirken.

Der Gesundheitsdirektor nimmt heute an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil und ist deshalb nicht anwesend. Er wird vertreten durch die stellvertretende Gesundheitsdirektorin Manuela Weichelt-Picard.

Andreas Meier ist mit Schreiben vom 20. Juni 2016 per sofort aus dem Kantonsrat ausgetreten. Die Ergänzungswahl im Wahlkreis Oberägeri findet am 25. September 2016 im Majorzverfahren statt. Der Sitz bleibt bis auf Weiteres vakant.

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

487 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

488 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Mai 2016

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 12. Mai 2016 stillschweigend und ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen**489 Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar**

Vorlagen: 2635.1/1a/1b/1c/1d - 15185 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2635.2 - 15186 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

490 Geschäftsbericht 2015

Vorlagen: 2617.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats [gedruckter Bericht]); 2617.2 - 15155 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2015 die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 14 des Geschäftsberichts 2015 vorliegen.

EINTRETEN

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, hält fest, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 8. Juni 2016 beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung der Kommission und allen Direktionen für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Stawiko-Visitationen. Gemäss §18 GO KR übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.

Der Kanton Zug verzeichnet zum dritten Mal in Folge einen operativen Verlust. Das Ergebnis ist mit rund 126,6 Millionen Franken gegenüber dem budgetierten Defizit von rund 169 Millionen um 42,4 Millionen Franken besser ausgefallen – ein erster kleiner Lichtblick über den dunkeln Wolken am Zuger Staatshaushaltshimmel.

Wie jedes Jahr ist im Stawiko-Bericht die Personalstellenübersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um eine Stichtagsbetrachtung. Per 31. Dezember 2015 waren rund 38 der budgetierten Stellen nicht besetzt. Der Minderaufwand beim Personal betrug rund 9 Millionen Franken. Beim Sachaufwand wurden gegenüber dem Budget rund 4,8 Millionen Franken eingespart. Durch die Umsetzung erster Massnahmen des EP 1 und durch freiwillige Einsparungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung konnten diese Reduktionen erzielt werden. Die Stawiko dankt den Verwaltungsangestellten und der Regierung für den Effort. Auf der Einnahmenseite konnten die Fiskalerträge seit 2012 erstmals wieder zulegen. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 42 Millionen mehr und gegenüber dem Budget 2015 rund 13,4 Millionen Franken mehr eingenommen.

Die Bilanz des Kantons Zug ist immer noch solide. Die flüssigen Mittel und Festgelder betragen am Stichtag 31. Dezember 2015 rund 730 Millionen Franken. Negativzinsen mussten bislang noch keine bezahlt werden. Immerhin – das ist auch eine Leistung. Nach Verbuchung des Verlustes, der Auflösung der Reserve Ressourcenausgleich, den Veränderungen der Spezialfinanzierungen sowie der Neubewertungsreserve Finanzvermögen beträgt das Eigenkapital des Kantons Zug per Jahresende rund 893 Millionen Franken.

Die NFA-Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken wurde auf Initiative des Kantonsrats ins freie Eigenkapital übertragen. Dies entspricht einer modernen Rechnungslegung nach dem «True and fair view»-Prinzip.

Das Nettovermögen pro Einwohner hat um beträchtliche 1155 Franken abgenommen und beträgt nun noch 3530 Franken. Zum zweiten Mal in Folge musste im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 52,7 % hingenommen werden.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse vorschriftsgemäss geprüft und dabei keine Unstimmigkeiten festgestellt. Aus ihrer Sicht werden der Geschäftsbericht 2015, die Separatfonds und die Jahresrechnungen der Strafanstalt Bostadel, der PHZ und der Gebäudeversicherung zur Genehmigung empfohlen. Diese Empfehlung ist für die Stawiko eine wichtige Grund- und Ausgangslage für ihre Beratungen. Auf die systematische Erkennung von Risiken mit Rückstellungsbedarf, Eventualverpflichtungen und Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird neu ein besonderes Augenmerk gelegt.

Die Stawiko-Delegationen haben die Direktionen visitiert. Die an die Direktionen gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der Stawiko beantwortet. Dadurch erhielt die Stawiko einen vertieften Einblick in die Umsetzung und Erledigung der durch den Kantonsrat erteilten Leistungsaufträge. Die Delegationen haben wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die im Stawiko-Bericht zusammengefasst sind.

Obwohl 2015 gegenüber dem Vorjahr rund 28'454 Stunden an Überstunden, Arbeitszeitsaldi und Ferienzeitsaldi abgebaut wurden, sind die kumulierten Guthaben der Mitarbeiter nach wie vor exorbitant. Per 31. Dezember 2015 verbleibt immer noch ein Saldo von 122'000 Stunden. Zur Veranschaulichung: Das sind so viele Stunden, dass 57 Mitarbeiter rund ein Jahr zu Hause bleiben könnten. In Franken beträgt der Wert dieser Arbeitsleistung 9 Millionen. Der diesbezügliche Forderungskatalog ist auf Seite 4 im Stawiko-Bericht zu finden. Die Stawiko appelliert an die Regierung und alle Amtsleitenden, einen Mentalitätswechsel herbeizuführen. Die Stunden müssen abgebaut werden, und die Bildung von neuen Guthaben darf nur die Ausnahme sein. Die Finanzkontrolle hat von der Stawiko den Auftrag erhalten, dies zu kontrollieren und ihre Feststellungen der Stawiko mitzuteilen.

Ein leidiges Thema sind wie schon in den Vorjahren die Hilfskräfte. Hier ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Die Stawiko will nicht, dass dadurch der Personalstellenstop unterlaufen wird. Ebenfalls darf kein Staatspersonal, das sich frühzeitig

pensionieren liess und dadurch von vorteilhaften Umwandlungssätzen profitiert hat, über die Hintertür wieder beschäftigt werden. Die anstehenden Aufgaben sind grundsätzlich mit internem Personal zu erbringen.

Befremdend ist zudem die Kompetenzuntergrabung im Bereich der Gutachten Dritter durch diverse Ämter. Die Finanzkontrolle musste in ihren Berichten oft monieren, dass bei Erteilung von Aufträgen die Rechtsgrundlagen nicht eingehalten worden sind. Es wurde jeweils entgegengehalten, es sei nicht klar, ob es sich dabei um Gutachten im Sinne der Vorschriften handle. Obwohl aus Sicht der Stawiko die Genehmigung klar geregelt ist, verlangt sie nun eine Klärung durch die Regierung, damit Unklarheiten aus dem Weg geräumt werden. Aufträge in der Höhe von über 50'000 Franken sollen durch die Regierung in letzter Instanz genehmigt werden.

Weiter kann es nicht im Sinne des Erfinders sein, wenn Budgetkürzungen durch den Kantonsrat durch günstigere Beschaffungen im Ausland kompensiert werden. Die Stawiko bittet die Regierung, dafür besorgt zu sein, dass sich die Denkweise ändert und sich ein Fall, wie er in der Kantonsschule Zug passiert ist, nicht bei anderen Ämtern wiederholen kann.

Die im Folgenden ausgeführten drei Punkte bergen grosse Risiken für Zug:

1. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch im Kanton Zug ist der Asylbereich von Kosten getrieben. So verzeichnet die Kostenstelle Asylbereich einen Aufwandüberschuss von rund 1,9 Millionen Franken. Hier ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Diese wird die Stawiko mit Argusaugen verfolgen. Rund 8 % des Aufwands sind nicht kostendeckend. Dies rührt insbesondere daher, dass die Integrationspauschale, die der Bund mit 6000 Franken entschädigt, bei Weitem nicht ausreicht. Effektiv fallen Kosten von rund 20'000 Franken an. Gemäss eigenen Aussagen wird die Direktion des Innern beim Bund vorstellig werden und eine Erhöhung dieser Pauschale verlangen. Nach der gestrigen Medienkonferenz des Bundes muss jedoch bezweifelt werden, ob diese Forderung Gehör finden wird.

2. Die Entwicklung beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wird von der Stawiko speziell beobachtet. Das Personalwachstum ist weitestgehend proportional zur Anzahl der Fälle oder Mandate. Sorge bereitet dennoch die Zunahme der Meldungen. Diese sind einerseits ein gesellschaftliches Problem. Andererseits zeigt sich aber auch deutlich, dass niemand mehr Verantwortung übernehmen will. Vorsichtshalber macht man eine Meldung. Es wäre wünschenswert, wenn auf eidgenössischer Ebene Gesetzesanpassungen vorgenommen würden, die Entlastungen brächten. Da für die KESB eine Staatshaftung besteht, wird die Stawiko auf dieses Amt weiterhin ein spezielles Augenmerk legen.

3. Zum AIO: Immer wieder tauchen verschiedene Unzulänglichkeiten in den Berichten der Finanzkontrolle auf. Es ist offensichtlich, dass in diesem Amt einiges nicht im Lot ist. Die Stawiko begrüsst es, dass die geplante Neuausrichtung nun endlich umgesetzt wird. Beim AIO, aber auch bei allen dezentralen Informatikstellen in den Direktionen und Ämtern besteht ein beträchtliches Sparpotenzial.

Der Kanton Zug ist auf einem guten Weg – aber noch lange nicht am Ziel. Man wird die nächsten Jahre mit dem Finanzhaushalt, aber auch mit neuen Kostenzunahmen enorm gefordert sein. Die Stawiko stellt den Antrag, den sieben Anträgen der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht zuzustimmen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die laufende Rechnung 2015 fiel besser aus als budgetiert: ein Minus von 126 Millionen Franken, die budgetierte Auflösung von 40 Millionen Franken nicht einbezogen, anstelle eines budgetierten Minus von rund 145 Millionen Franken. Der Verlust ist gegenüber 2014 von 139 Millionen minim kleiner geworden. Vergleicht man die Rechnungen der Kantone 2015 miteinander, wie dies kürzlich die NZZ getan hat, ergibt sich folgendes Bild: Zug ist zusammen

mit Genf, Obwalden, Tessin, Solothurn und Baselland einer der Kantone, die ein Defizit zu verzeichnen haben. Die meisten anderen Kantone konnten in den letzten Jahren ihre Defizite in ein Plus verwandeln. Zug ist der Kanton mit dem grössten Defizit, dies unter Ausklammerung der Sonderfaktoren wie beispielsweise die Pensionskasse im Kanton Solothurn. Gemessen am Gewinn oder Defizit pro Kopf fällt in Zug der Verlust mit 720 Franken pro Einwohner am grössten aus. Das Tessin ist zweitschlechtester Kanton in dieser Rangliste und verzeichnet ein Defizit von 257 Franken pro Kopf. Am anderen Ende der Skala steht der rote Kanton Basel-Stadt mit einem Plus von 2254 Franken pro Einwohner. Aber Zug ist auch einer von nur sieben Kantonen, die immer noch über ein Nettovermögen verfügen.

Das verbesserte Minus gegenüber dem Budget ist auf folgende hauptsächlichen Abweichungen zurückzuführen:

- Der Sachaufwand war mit 101,4 Millionen Franken rund 5 Millionen kleiner als budgetiert. Und dies, obwohl der Kantonsrat den Sachaufwand bei der Budgetdebatte bereits pauschal um 5,7 Millionen Franken gekürzt hatte. Die SP-Fraktion hatte sich bei der Beratung des Budgets 2015 wie bereits in den Vorjahren gegen Pauschalkürzungen ausgesprochen. Aber wenn es Kürzungen bei den Ausgaben geben soll, ist es wohl zielgerechter, diese mittels Pauschalkürzungen vorzunehmen und die Art der Umsetzung dem Regierungsrat zu überlassen. Gezielte Kürzungen bei einzelnen Ämtern bedingen relativ grosse Leistungsanpassungen. Dies zeigte sich für das Jahr 2015 beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege, das zusätzlich mit weiteren grösseren Kürzungen quasi *abgestraft* wurde.
- Der Personalaufwand ist um einiges geringer ausgefallen als budgetiert, da viele Vakanzen erst mit einer zeitlichen Verzögerung wieder besetzt werden konnten.
- Zum ersten Mal seit einigen Jahren konnten 2015 wieder mehr Steuereinnahmen als budgetiert verzeichnet werden: Hier ergab sich ein Plus von rund 15 Millionen Franken. Mit 632 Millionen Franken Steuereinnahmen wurde ein neues Hoch, mit Ausnahme des durch Sondereffekte geprägten Jahres 2011, erreicht.
- Wie üblich nahm der Zuger Beitrag an den NFA wieder zu. Die Mechanismen zur Berechnung des NFA, die nicht zugunsten der Geberkantone ausgerichtet sind, seien hier beiseitegelassen. Doch der Kanton Zug nutzt sein überdurchschnittlich hohes Steuersubstrat schweizweit gesehen sehr wenig aus: Die Abschöpfungsquote ist miserabel tief. Dazu kommt, dass Zug aufgrund seiner fünf Steuergesetzesrevisionen, die hauptsächlich aus Steuerreduktionen bestanden, pro Jahr rund 180 Millionen Franken weniger Steuern einnimmt, als dies ohne die Revisionen der Fall wäre. Ohne diese Reduktionen liesse sich das Minus leicht verkraften.
- Die Nationalbank zahlte 2015 den doppelten Beitrag aus; dies als Kompensation für den Ausfall im Jahre 2014.

Alles in allem führte dies zu einem Defizit, ohne die Auflösung der Reserven, von 126 Millionen Franken. Ein Entlastungsprogramm, wie es schon läuft und ab 2016 und vor allem ab 2017 mit den geplanten Gesetzesanpassungen grössere Einsparungen mit sich bringt, ist nötig. Doch mit der Art der Entlastung in gewissen Bereichen resp. mit der Nichtbelastung im Steuerbereich ist die SP-Fraktion teilweise nicht einverstanden. Mit den geplanten weiteren Programmen soll es ab 2019 wieder ausgeglichene Rechnungen geben. Ohne solche finanziellen Entlastungen und zusätzliche Einnahmen in den nächsten Jahren würde das Eigenkapital wie Butter an der Sonne schmelzen, und innert Kürze wäre kein Nettovermögen mehr vorhanden. Die SP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und die Jahresrechnung 2015 sowie die Jahresrechnungen der PHZ, der kantonalen Strafanstalt Bostadel und der Gebäudeversicherung genehmigen. Ebenfalls stimmt sie dem Übertrag der Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken in das freie Eigenkapital zu.

Pirmin Frei hält fest, dass die CVP-Fraktion den Geschäftsbericht 2015 an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutierte und ihm im Sinne der Anträge der Stawiko zustimmen wird. Zwar schliesst der Kanton Zug besser als budgetiert ab, der Aufwandüberschuss von über 126 Millionen Franken ist jedoch eklatant. Die Gründe dafür hat die Stawiko-Präsidentin ausgeführt.

Dies alles ist nicht Folge einer «verfehlten Steuerpolitik», wie die Linke ständig und wider besseres Wissens behauptet, und auch nicht Folge von unkontrolliertem Verwaltungsschlendrian, wie die Rechte stets weismachen will. Vielmehr haben sich innert kürzester Zeit die Parameter, auf die man während Jahren zählen konnte, massiv verändert: stotternde Konjunktur ausser- und innerhalb der Schweiz; damit verbunden Druck auf die Löhne, insbesondere auf die höheren Löhne, und folglich abnehmende Steuererträge bei den natürlichen Personen; aggressiver Steuerwettbewerb im Ausland; steigende gebundene Ausgaben; wiederum höhere NFA-Belastungen. Doch auch der Rat trug dazu bei, indem er grosszügig, vielleicht auch zu unkritisch, legiferierte oder Ausgaben beschloss. Trotz Entlastungsprogramm stieg der Aufwand, wenn auch nicht so rasch wie erwartet. Eine Erholung gab es auf der gesamten Ertragsseite, wobei die Gewinnsteuern der juristischen Personen besonders positiv zu Buche schlugen.

Die CVP, mit dem ehemaligen Kollegen Gregor Kupper als Wortführer, war die erste Partei, die – mit Zahlen belegt – die Trendwende angekündigt hatte. Der legendäre Mahnruf von Gregor Kupper im April 2014 ging im Rat jedoch völlig unter. Dies soll nicht erwähnt werden, um der CVP im Nachhinein auf die Schultern zu klopfen. Vielmehr geht es darum, dass in den finanzpolitischen Debatten etwas mehr Demut wünschenswert wäre. Nur allzu oft wird im Rat mit dem Finger emotional, teilweise faktenwidrig und undifferenziert auf die politischen Mitbewerber, die Regierung und die Verwaltung gezeigt. Beispiele dazu wären griffbereit, Abstimmungen mit Namensaufruf sei Dank.

Alle Ratsmitglieder tragen Verantwortung oder zumindest Mitverantwortung für die aktuelle Finanzlage und sind nun gefordert, in demokratischer Weise den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Die nächste Gelegenheit bietet sich bereits nächste Woche, wenn in 2. Lesung über das Entlastungspaket debattiert wird.

«Gouverner c'est prévoir» (regieren heisst vorausschauen) – regieren heisst aber auch führen. Diese Führungsverantwortung liegt bei der Regierung. Das beginnt bei der Personalführung und endet bei der strategischen Führung des Kantons.

Zum Bereich Personalführung zählt das Thema Überstunden. Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die rund 120'000 Stunden, die der Kanton vor sich herschiebt, innert nützlicher Frist reduziert werden. Ein Beispiel zum Thema Führungsverantwortung konnte man mit der Entlassung des Chefs des AIO erleben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Schritt. Es ist wichtig, dass der Finanzdirektor diejenigen Personen an seiner Seite hat, die er braucht, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Die CVP möchte wissen, wie viel Einsparungspotenzial mit der Entlassung des Chefs AIO innert welcher Frist zu erwarten ist.

Zur politischen Führung: Die CVP hat die Regierung für ihr zupackendes Handeln mit dem Entlastungsprogramm stets gelobt. Sie trägt das Entlastungspaket mit – auch wenn die eine oder andere Kröte geschluckt werden musste – und ist gespannt, was die Regierung im Rahmen von «Finanzen 2019» vorschlägt. Damit weitere Einsparungen und Mehreinnahme durch Gebühren und Abgaben von der Bevölkerung akzeptiert werden, muss der Wille zum Sparen deutlicher erkennbar sein als bisher. Kann trotzdem kein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden, sind Anpassungen bei den Steuern kein Tabu.

Die Regierung ist in der Pflicht. Sie kann auch in der nächsten Phase auf die CVP zählen. Ein Dank gebührt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die im letzten, schwierigen Jahr einen Effort zugunsten des Kantons Zug geleistet haben.

Karl Nussbaumer führt aus, dass die SVP-Fraktion die Jahresrechnung 2015 detailliert besprochen hat und den ausgewiesenen Jahresverlust von 87,9 Millionen Franken mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Aufgrund verschiedener Umstände schliesst die Rechnung um 41 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die zahlreichen Anstrengungen der Regierung und der kantonalen Verwaltung zu sparen, sind zu würdigen. Allen, die etwas dazu beigetragen haben, gebührt ein Dank. Die finanzielle Situation des Kantons ist aber nicht zufriedenstellend. Dies wird die Regierung und die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren noch mehr fordern, zu sparen, wo man kann und das Nötige vom Wünschbaren zu trennen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2015 ein und stimmt allen Anträgen der erweiterten Stawiko zu.

Zum Traktandum 6, Finanzstrategie des Kantons Zug: Mit den drei Finanzprojekten Entlastungsprogramm 2015–2018, ZFA-Reform 2018 und Finanzen 2019 sind die Segel für eine langfristige Besserung richtig gesetzt worden. Damit wird nach einem voraussichtlich steinigem Weg bis ins Jahr 2020 wieder eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden können. Es gilt weiterhin, generelle Steuererhöhungen abzuwenden. Die SVP-Fraktion würdigt vor allem das Engagement von Landammann und Finanzdirektor Heinz Tännler, die eingeleiteten Schritte mit der Regierung und der Verwaltung weiterzuverfolgen. Darunter fallen auch eine faire Ausgestaltung des NFA und die vorteilhafte Ausgestaltung der USR III, auch mit der kommenden kantonalen Umsetzung. Die SVP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie 2017–2025 zu Kenntnis.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion auf den Geschäftsbericht 2015 eintritt und allen Anträgen zustimmt. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton einen effektiven Verlust von 126 Millionen Franken zu verzeichnen hat. Geht man davon aus, dass etwas mehr als die Hälfte der Kosten des Kantons direkt beeinflussbar ist, so ist das immer noch ein enorm hoher struktureller Verlust. Erfreulicherweise konnten 2015 erste Sofortmassnahmen aus dem ersten Entlastungsprogramm umgesetzt werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von – 52,7 Prozent im Geschäftsjahr 2015 ist das aber auch bitter nötig. Zum geringer als erwarteten Verlust haben auch etwas höhere Kantonssteuereinnahmen beigetragen. Hier wird eine ziemlich gute Strategie verfolgt. Die Bilanz und die Liquiditätssituation sind zwar noch kerngesund, doch der Cashflow des Kantons Zug war wiederum dreistellig negativ. Wenn man berücksichtigt, dass das Wachstum der Kantonsausgaben in den letzten Jahren im Jahresdurchschnitt das BIP-Wachstum des Kantons pro Kopf übertroffen hat, so ist klar, dass der Kanton Zug ohne grosse strukturelle Optimierungsmassnahmen früher oder später seine Reserven aufgebraucht haben wird. Die Regierung hat die Problematik erkannt und arbeitet mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation. Dies beinhaltet strukturelle Änderungen wie beispielsweise im Bereich des AIO oder den weiteren Abbau von Überzeit- und Ferienguthaben. Allein wenn in vielen Bereichen der sogenannte Zuger Finish abgebaut wird, kann schon viel erreicht werden. Hier sei auf den BAK-Bericht aus dem Jahr 2014 verwiesen, wo im Quervergleich mit anderen Kantonen ein Einsparungspotenzial im dreistelligen Millionenbereich identifiziert worden ist. Einen schlanken, leistungsfähigen Staat aufrechtzuerhalten, ist eine Daueraufgabe. Denn es entstehen immer wieder Kosten, die nur schwer beeinflussbar sind. Man denke beispielsweise an die enormen Herausforderungen im Asylbereich.

Der Kanton Zug hat nach wie vor ein grosses strukturelles Finanzproblem. Die Umsetzung des ausgewogenen EP 2 ist notwendig. Nur mit gesunden Finanzen und steuerlich attraktiven Rahmenbedingungen kann Zug ein sozialer Kanton bleiben. Der Votant dankt der Verwaltung, der keine einfache Aufgabe bevorsteht.

Andreas Hürlimann, Sprecher für die ALG, erinnert daran, dass im Rat noch vor wenigen Jahren von einem «strukturelle Überschuss» gesprochen wurde. Diese Terminologie wurde von der bürgerlichen Mehrheit sehr gerne ins Feld geführt, um die vielen Steuersenkungen der letzten Jahre zu verkaufen. Wie sich spätestens jetzt zeigt, war der «strukturelle Überschuss» nichts anderes als eine ideologische Verschleierung, um erneut Steuergeschenke und eine neue Steuersenkungsrunde durchzudrücken. Die ALG hat man leider zu oft belächelt, als sie vor zukünftigen Defiziten warnte. Auch der frühere CVP-Stawiko-Präsident hat die letzten Steuersenkungen moniert und darauf hingewiesen, dass übertrieben wurde.

Und so kommt es, dass Finanzdirektor Heinz Tännler wie sein Vorgänger Peter Hegglin im Jahr davor ein Defizit präsentiert. Dieses fällt rund einen Drittel tiefer aus als budgetiert. Das haben wir von diversen Votanten gehört. Die Regierung musste bereits vor mehr als einem Jahr zugeben, dass fehlende Steuereinnahmen der Hauptgrund für die Defizite sind. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen zwar gut 2 Prozent über dem Vorjahresstand, verfehlten das Budget aber dennoch um knapp 20 Millionen Franken – trotz erneuter Zunahme der Bevölkerung und der budgetierten Wachstumsraten. Ungenügende Steuererträge sind eine direkte Folge der verfehlten Finanz- und Steuerpolitik. In den letzten Jahren wurden die Steuern mehrfach massiv gesenkt. Dies führte unter anderem zu weiteren hohen Wachstumsraten bei natürlichen wie juristischen Personen. Doch diese mehrheitlich gut verdienenden und ressourcenstarken Personen bescheren dem Kanton Zug hohe NFA-Kosten, beteiligen sich aber nur unterproportional an den ständig steigenden Solidaritätszahlungen innerhalb der Schweiz.

Der Regierung und der Mehrheit im Rat dient diese finanzpolitische Ausgangslage nun als Rechtfertigung für das «Belastungsprogramm», das der Rat an der Sitzung von Anfang Juli in zweiter Lesung berät. Der Leistungsabbau ist im Geschäftsbericht bereits spürbar, bei diversen Ausgaben wie auch Leistungszielen.

Zug ist schweizweit und global bestens aufgestellt: top bei der Verfügbarkeit von Fachkräften, bei einem liberalen Arbeitsmarkt, der Steuerattraktivität und im Moment auch noch bei der Verkehrsinfrastruktur, d. h. beim öffentlichen Verkehr und beim Individualverkehr. Doch Zugs bürgerlich dominierte Politik schafft es leider nicht, diese gute Ausgangslage zu nutzen und daraus genügend Steuererträge für gute und auch zukünftig innovative Leistungen für eine Mehrheit der Bevölkerung zu generieren. Solche Leistungen müssten aufgrund der hervorragenden Ausgangslage problemlos finanzierbar sein. Doch eine Mehrheit von Zugerinnen und Zugern leidet bereits seit Jahren unter den hohen Wohn- und Lebenskosten. Jetzt kommen mittelmässige öffentliche Leistungen hinzu – und dies alles bei einer unterdurchschnittlichen Steuerabschöpfung.

Es besteht die Gefahr, dass Zug das nach wie vor massive Wachstum bei Firmen und Bevölkerung nicht mehr abfangen und in zukunftsfähige Wege leiten kann. Das darf nicht sein! So halten sich zum Beispiel Mobilitätsbedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung nicht an geplante Sparmassnahmen des Kantons. Bei der Mobilität, aber auch in vielen anderen Bereichen muss dringend investiert werden. Nur so hat Zug in einem härter werdenden Konkurrenzkampf auch zukünftig eine Chance. Die ALG fordert Kantonsrat und Regierung deshalb auf, bei der Sanierung der Staatsfinanzen nicht in Sparhysterie auszubrechen und zu viele Baustellen miteinander anzugehen. Zudem gilt es, nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmen-

seite zu beachten. Zug muss massvolle Steuererhöhungen vornehmen – nicht primär bei Familien und Mittelstand, sondern bei den Hauptprofiteuren der Tiefsteuerstrategie: den Hauptverursachern der hohen NFA-Zahlungen. Es kann nicht sein, dass die einfache Bevölkerung mit höheren Gebühren und Steuern sowie gleichzeitig schlechteren Leistungen aufgrund der Sparpakete die Zeche bezahlt!

Die ALG tritt auf den Geschäftsbericht 2015 ein und stimmt den vorliegenden Anträgen zu. Die Stawiko und die Finanzkontrolle haben keine Verfehlungen entdeckt, die in dieser Vergangenheitsbewältigung zu einem anderen Fazit führen würden.

Die ALG dankt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz für den Kanton Zug. Sie sind neben der ordentlichen Aufgabenerfüllung durch diverse Sparprogramme und -projekte zusätzlich stark belastet.

Daniel Stadlin hält fest, dass dem Geschäftsbericht auf 403 Seiten Informationen über die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrats und der sieben Direktionen zu entnehmen sind. Die GLP dankt der Regierung und der Verwaltung für den umfassenden Bericht und anerkennt den Willen, die Kosten zu senken und den Staatshaushalt zu entlasten. Sie spricht dem Regierungsrat ihr Vertrauen aus und wird seinen Anträgen zustimmen.

Der Votant weiss nicht, wie es den Ratsmitgliedern beim Studium der Jahresrechnung ergangen ist. Er jedenfalls hatte seine liebe Mühe. Und dies, obwohl er bis Mitte letztes Jahr Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung war und Kenntnis hat, wie der Budgetprozess abläuft, wie Zielsetzungen, Indikatoren sowie Zielgrossen definiert und die entsprechenden Informationen aufbereitet und formuliert werden. Auch für seine Parteikollegin und seinen Parteikollegen war es keine leichte Aufgabe. Nichtsdestotrotz hat sich auch die GLP eingehend mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich vor allem die Jahresrechnung eher als Buch mit sieben Siegeln, denn als Buch der Offenbarung, stellt doch die Finanzkommunikation eine besondere Herausforderung dar. Die gewählte Tabellenform und die Informationsgrafik sind zwar logisch und gut strukturiert, erschweren jedoch die Nachvollziehbarkeit und lassen mangels Beurteilungskriterien viel Interpretationsspielraum zu. Ohne Hintergrundwissen und zusätzliche verwaltungsinterne Informationen sind keine relevanten Aussagen zum abgebildeten Datenmaterial möglich. Deshalb kommentiert die GLP keine einzelnen Positionen, sondern bringt nur einige grundsätzliche Bemerkungen zur monetären Situation des Kantons an.

Es ist erfreulich, dass Zug 2015 etwas über 40 Millionen Franken weniger ausgegeben hat als budgetiert. Dennoch reicht dies offensichtlich nicht, resultiert doch auch so bereits zum dritten Mal in Folge ein Minus. Mit fast 127 Millionen Franken operativem Verlust fällt dieses sogar massiv aus. In Anbetracht der Reserven wäre ein solcher Rechnungsabschluss nicht allzu schlimm – wäre da nicht der Finanzplan 2016–2019 mit ungedeckten operativen Kosten von insgesamt über 500 Millionen Franken. Das Entlastungsprogramm 2015–2018 ist dabei bereits eingerechnet. Eine halbe Milliarde. Das ist krass. Wenn sich diese Entwicklung über den Finanzplanhorizont hinaus in derselben Art fortsetzt, wird sich Zug aller Voraussicht nach spätestens in fünf Jahren auf dem Geld- und Kapitalmarkt verschulden müssen. Das macht der GLP grosse Sorgen. Der Kanton rast quasi mit offenem Visier in ein gewaltiges strukturelles Defizit. Die Diskrepanz zwischen dem, was tatsächlich abläuft, und dem, was ablaufen sollte, ist eklatant. Gesellschaftspolitischer Anspruch und monetäre Realität klaffen sehr weit auseinander. Diese höchst unbefriedigende Situation kann nicht genug ernst genommen werden, gerade auch im Hinblick auf das voraussichtliche Referendum gegen das Entlastungsprogramm und die nachfolgende Abstimmung.

Mit 8,7 Prozent ungedeckten Ausgaben ist der Abschluss 2015 besorgniserregend, entspricht dies doch etwa zusätzlichen 18 Steuerprozenten. Gleichwohl ist der Kanton Zug nach wie vor ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort mit guten Rahmenbedingungen. Daran wird auch das Entlastungsprogramm nichts ändern. Auch so verfügt Zug über eine hervorragende Infrastruktur, komfortable Dienstleistungen sowie grosszügige Wohlfahrts-, Sozial- und Subventionsleistungen. Doch auch diesen etwas reduzierten Standard zu halten, wird mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, aber auch wegen nicht beeinflussbarer finanzpolitischer Entscheide in Bundesbern künftig sehr schwierig werden. Eigentlich wissen alle, dass es nicht möglich sein wird. Ohne tiefgreifende Korrekturen hat die Situation das Potenzial, den Kanton Zug relativ bald grundlegend zu verändern, und zwar ganz und gar nicht zum Guten. Man wird nicht darum herumkommen, die Verwaltungstätigkeiten und Leistungsaufträge über das Entlastungsprogramm hinaus zu hinterfragen und zu reduzieren. Das sollte nicht in einer Ruck-Zuck-Übung erfolgen, sondern planmassig und mit klarem Zeithorizont. Hierzu wird neben dem Projekt Finanzen 2019 die geplante Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 hilfreich sein. Der Fokus darf dabei nicht nur auf die Machtfrage «Fünf statt sieben Regierungsrate» gerichtet werden, sondern vor allem auf die Reorganisation der Verwaltung. Ziel muss sein, diese neu zu organisieren sowie schlanker und günstiger zu machen. Will der Rat den Kanton auch künftig fit halten, muss er Mut aufbringen. Denn der Wind lässt sich nicht ändern, aber die Segel können richtig gesetzt werden.

Philip C. Brunner bezieht sich auf den Bericht des BAK Basel und den festen Willen der Regierung vor einigen Jahren, an diesen Zahlen festzuhalten. Wenn Piloten in ihrem Cockpit Instrumente haben, die falsche Angaben liefern, muss man sich nicht wundern, wenn das Flugzeug in Turbulenzen gerät.

Ein Blick voraus: Zurzeit findet die Europameisterschaft statt, und ein Fussballspiel dauert bekanntlich 90 Minuten. Der Anpfiff ist jetzt gerade erfolgt. Es wird ein kräfte-raubendes Spiel werden. Dabei sind Fairplay und Teamwork zu berücksichtigen. Zudem gibt es einen Trainer, der unterstützt und kritisiert. Im Fall des Kantons Zug heisst der Trainer Heinz Tännler. Ihm und dem Regierungsrat gebührt ein Dank, dass sie dieses harte Spiel austragen. Es ist nicht besonders nützlich, wenn gewisse Votanten aus den Fraktionen faktenwidrige Dinge auftischen. Es kommt nicht mehr darauf an, wer zuerst den Finger hochgehalten hat. Die CVP war es nicht, und schon gar nicht ihr Regierungsrat. Doch das ist Schnee von gestern, und diese Diskussionen sollten nicht mehr geführt werden.

Es wurde das Stichwort AIO erwähnt. Der Kantonsrat und insbesondere die Kommission haben der Regierung schon sehr früh signalisiert, dass ein Führungswechsel notwendig wäre. Es ist erfreulich, dass dieser Schritt nun getan wurde. Es ist ein Wagnis, doch wenn man sich nicht bewegt oder – fussballtaktisch gesprochen – keinen neuen Angriff auslöst, wird man auch kein Tor erzielen. In der Finanzdirektion wurden weitere personelle Änderungen aufgegleist. Auch hier gilt es, mit diesen Personen zusammenzuarbeiten und das Beste aus der Situation zu machen. In Bezug auf den Finanzplan ist darauf zu achten, dass man sich nicht übernimmt. Allzu viele Projekte und Änderungen könnten kontraproduktiv sein. Das Vorgehen muss *step by step* erfolgen, und die Zusammenarbeit ist wichtig. Beim Entlastungsprogramm wird es im Sinne des Ganzen notwendig sein, dass die Ratsmitglieder – und auch die SVP-Fraktion – den einen oder anderen Kompromiss in Kauf nehmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass er nicht mehr Fussball spielt, sondern nur noch eine Funktion am Spielfeldrand innehat. Er bezieht sich auf die Worte der Stawiko-Präsidentin, dass der Geschäftsbericht ein Lichtblick für die Zukunft sei.

Dies kann sowohl bejaht als auch verneint werden. Ein Geschäftsbericht ist nichts anderes als Historie, es wird Geschichte geschrieben. Doch er ist auch die Grundlage für die nächsten Budgetjahre und für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Ein Lichtblick ist, dass es zumindest wieder in eine andere Richtung geht, als zu befürchten war. Das Fazit: Der Geschäftsbericht zeigt auf, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat. Wie Gabriela Ingold bereits ausgeführt hat, konnte auf der Aufwandseite – beim Sachaufwand, Personalaufwand usw. – ein besseres Ergebnis erzielt werden als budgetiert. Dies ist den enormen Anstrengungen der Direktionen zu verdanken.

Die zukünftigen Herausforderungen für den Regierungsrat und den Kantonsrat sind grösser, als man heute annimmt. Die Regierung beschäftigt sich momentan mit den Finanzen 2019. Dieser Prozess braucht Zeit, und im Regierungsrat finden intensive, aber konstruktive Diskussionen statt. Dem Kanton steht in den nächsten Monaten und Jahren ein anspruchsvoller Hürdenlauf bevor. Dabei sind der Kantons- und der Regierungsrat gefordert, diesen Prozess abzuschliessen bis ins Jahr 2019 – oder 2020. Denn vielleicht dauert das Fussballspiel länger als 90 Minuten, und es kommt zu einer Verlängerung. Dann muss im Penaltyschiessen *abgedrückt* werden, anders als dies die Schweizer Nationalmannschaft getan hat.

Zu den Negativzinsen, die Gabriela Ingold erwähnt hat: Vor zwei Tagen hat eine Bank dem Kanton Zug eine Limite von 130 Millionen Franken gekündigt. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass im schlechtesten Fall mit Negativzinsen von bis zu 4 Millionen Franken gerechnet werden muss. Doch es ist nicht alles planbar. 130 Millionen Franken bei einer anderen Bank zu platzieren, damit keine Negativzinsen bezahlt werden müssen, bedingt tagtägliches Verhandeln. Solche Herausforderungen werfen den Kanton immer wieder zurück. Es ist nicht voraussehbar, was andere Banken in den nächsten Tag und Wochen tun werden.

Zum Negativfinanzierungsgrad: Der Wert von –52 Prozent tatsächlich ist furchtbar. Der Kanton Zug steht schweizweit mit Abstand am schlechtesten da. Aus der laufenden Rechnung können die Nettoinvestitionen bei Weitem nicht mehr finanziert werden. Der Hebel muss in eine andere Richtung gezogen werden. Dies soll mit dem Prozess Finanzen 2019 und der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG), der Schuldenbremse, realisiert werden. Diese wichtigen Instrumente müssen eingeführt werden, auch wenn es schmerzlich ist.

Zu den Hinweisen bzw. den Empfehlungen der Stawiko in Bezug auf Überstunden, Ferienguthaben, Hilfskräften sowie Pensionären, die weiterbeschäftigt werden: Der Regierungsrat nimmt diese Empfehlungen ernst und wird sie besprechen. Im Hinblick auf die erweiterte Stawiko-Sitzung im Herbst wird er konkrete Antworten dazu geben. Ebenso werden der Stawiko und dem Rat Antworten geliefert zu den Gutachten Dritter. Diese Abklärungen sind bereits in Bearbeitung.

Zu den Risiken, welche die Stawiko-Präsidentin aufgeführt hat: Der Asylbereich, das Personalwachstum bei der KESB und das AIO sind nicht die einzigen Risiken. Es gibt noch viele andere wie z.B. die Negativzinsen und den NFA. Letzterer ist sehr volatil, da das ganze System nicht stimmt. Der Regierungsrat wirkt in einer Arbeitsgruppe mit, die bereits Empfehlungen abgegeben hat. Diese werden noch in diesem Jahr verfeinert. Es herrscht eine grosse Ungleichheit unter den Kantonen. Die Zahlen zeigen, dass es den Nehmern besser geht als den Gebern. Doch trotzdem wird der Topf weiter geäufnet, und der Kanton Zug muss mehr bezahlen.

Beim Thema Nationalbank stellt sich die Frage, ob der Betrag von 10 Millionen Franken budgetiert werden soll. Mit dem Brexit hat sich die Situation nochmals verschärft. Ob der Kanton Zug überhaupt Dividenden erhält, ist ungewiss. Die Reihe von Risiken könnte noch weiter fortgesetzt werden. In all diesen Bereichen ist es nicht einfach, zu planen und zu budgetieren. Oftmals wird die Regierung in ihren

Bestrebungen wieder zurückgeworfen: Es werden 10 Millionen Franken eingespart, dann passiert etwas, das den Kanton wieder 10 Millionen kostet. Auch der Bund gibt immer wieder Aufgaben an die Kantone weiter. Um diese ausführen zu können, müssen jeweils Ressourcen geschaffen werden.

Zu Alois Gössi: Es ist richtig, dass Zug ein strukturelles Problem hat. Das wurde aber schon vor einem Jahr gesagt und nicht erst heute. Aufgrund dieses Problems ist der Prozess Finanzen 2019 ausserordentlich wichtig.

Zu den Steuern und den 180 Millionen Franken Reduktionen in den letzten Jahren, die Andreas Hürlimann angesprochen hat: Diese basieren auf Kantonsrats- und Volksentscheiden. Es ist einfach, zu sagen, dies sei eine fehlerhafte bürgerliche Politik. Doch die bürgerliche Politik hat nun mal in Zug die Mehrheit. Die Frage kann aber zurückgeben werden: Was wäre denn sonst mit diesen 180 Millionen passiert? So wurden sie immerhin dem Mittelstand und den schlechter Verdienenden zurückgegeben. Vielleicht wären die 180 Millionen sonst irgendwo im See versenkt worden.

Zum Votum von Pirmin Frei bezüglich AIO: Der Finanzdirektor dankt ihm für sein Votum und ist froh, dass nun Sachverstand, Sachpolitik und nicht Emotionalität im Vordergrund stehen. Das Gleiche lässt sich zu Karl Nussbaumer sagen.

Zum «Belastungsprogramm», das Andreas Hürlimann erwähnt hat: Es ist bekannt, dass das Entlastungsprogramm linken Kreisen nicht passt. Doch es ist ein intelligentes Programm mit einer Opfersymmetrie. Es liegt in der Natur der Sache, dass es allen am einen oder anderen Punkt weh tut. Die Opfersymmetrie lässt sich vergleichen mit einem gerichtlichen Vergleich: Er ist nur dann gut, wenn beide Parteien nachgeben müssen. Wie Andreas Hürlimann angemerkt hat, ist keine Hysterie angebracht. Das Sparprogramm muss mit Sachverstand und in der dafür notwendigen Zeit erarbeitet werden.

Zum BAK Basel: 2012 wurden mit dem BAK Basel Diskussionen geführt, aus denen hervorging, dass die Welt im Kanton Zug 2019/20 in Ordnung sein würde, sprich, man würde keine strukturellen Defizite schreiben. Doch solche Studien sind immer mit Vorbehalt zu geniessen. Deshalb sollte nun nicht mit dem Finger auf das BAK Basel gezeigt werden. Seit 2013 hat sich die Welt verändert, und der Kanton muss sich den neuen Herausforderungen stellen – BAK Basel hin oder her.

Grund für das strukturelle Defizit sind nicht nur die fehlenden Steuereinnahmen. Es gibt viele andere Punkte, die dazu beigetragen haben. Dazu zählt, dass in den guten Zeiten erstklassige Verwaltungen aufgebaut wurden. Es wurden Leistungen angeboten, die eine Anspruchshaltung unterstützt haben und die Geld kosten. Es gilt nun, über die Bücher zu gehen und Sparpotenzial zu orten.

Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Der Kanton Zug verfügt über eine solide Bilanz und eine gute Ausgangslage, um die künftigen Herausforderungen ohne Hysterie anzunehmen und zu bewältigen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Geschäftsbericht eine Vorlage ist, auf die der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend eintreten muss.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Direktion des Innern (ab S. 83)

Monika Barmet bezieht sich auf Seite 104 des Geschäftsberichts, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Dort ist im letzten Satz erwähnt, dass im Berichtsjahr 2015 rund 382 Private Mandatspersonen (PriMa) Mandate im Erwachsenenschutzbereich führten. Im Vergleich zu den Ausführungen im Geschäftsbericht 2014, S. 97, ebenfalls beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, ist eine deutliche Abnahme der Anzahl PriMa festzustellen. Dort wurde erwähnt, dass von 2013 auf 2014 die Anzahl erfreulicherweise von 380 auf 416 erhöht werden konnte. Damals wurden 55 Prozent der Erwachsenenschutzmassnahmen durch PriMa betreut. 2015 liegt die Anzahl PriMa nun wieder bei 382, das heisst, innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl um 34 Personen reduziert. Die Fragen an die Vorsteherin der Direktion des Inneren, Manuela Weichelt-Picard, lauten deshalb: Warum betreuen weniger PriMa Erwachsenenschutzmassnahmen? Wie ist die aktuelle prozentuale Verteilung der Betreuungsmandate? Wird dieser Abwärtstrend der PriMa anhalten? Zur Erinnerung: Bei der Beratung zur ZGB-Revision 2011 wurde wiederholt erwähnt, dass es insbesondere den hohen Anteil an PriMa zu bewahren gelte. Dies sollte als Ziel weiterverfolgt werden: einerseits, um die finanzielle Belastung des Kantons in Grenzen zu halten, und andererseits, um an die gesellschaftliche und soziale Verantwortung und Mitwirkung jedes Einzelnen zu appellieren und Bürgerinnen und Bürger aufzufordern, einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Oder sind die Anforderungen an die Mandatsführung mit den umfassenden Änderungen doch zu hoch?

Manuel Brandenburg unterstützt das Votum von Monika Barmet. Es ist wichtig, dass die Anforderungskriterien für PriMa nicht zu hoch angesetzt werden. Bei der KESB besteht die Tendenz, zu hohe Anforderungen an Private, sogar an Familienmitglieder, zu stellen, um dann die eigenen Sozialarbeiter und Berufsbeistände einzusetzen. Dies führt zu erhöhten Personalkosten des Kantons. Es ist zu unterstützen, dass Familienmitglieder, Freunde und Bekannte von Betroffenen Mandate übernehmen. Privatpersonen sind in der Lage, solche Mandate zu bewältigen. Der Votant hat in seiner Berufstätigkeit festgestellt, dass KESB-Mitarbeitende vorgeben, es wäre furchtbar schwierig, eine Steuererklärung auszufüllen und ein paar Zahlungen zu machen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass gemäss Rückfrage bei der KESB kein Rückgang der Anzahl PriMa seit Übernahme der Gemeinden zu verzeichnen ist. Die Zahl, die Monika Barmet genannt hat, ist aufgrund einer Bereinigung entstanden. Denn man hatte festgestellt, dass auch Fachanwältinnen, Fachanwälte und gar Berufsbeistände von Punkten als PriMa tätig waren. Deshalb wurde in den letzten Jahren eine Bereinigung vorgenommen, und seit Ende 2015 besteht diese Gruppe nur noch aus PriMa. Dies hat den Anschein erweckt, als würden nun weniger PriMa eingesetzt als im Vorjahr. Die KESB hat bestätigt, dass

sie weiterhin über eine Liste mit Personen verfügt, die gerne ein PriMa-Amt ausüben würden. Es gibt genügend Interessierte. Zudem wies die Behörde darauf hin, dass zurzeit ein Wandel bei den PriMa stattfindet: Behinderte Kinder werden in der heutigen Zeit älter. Und so kommt es vor, dass Eltern, die für ihr Kind ein PriMa-Mandat geführt haben, versterben. Die lebenden Familienangehörigen sind oftmals nicht bereit, das PriMa-Amt, beispielsweise für ein Geschwister, weiter auszuüben. Dies führt zu einer Verlagerung zu anderen PriMa ohne verwandtschaftliche Verbindung oder zu einem Berufsbeistand.

Zurzeit gibt es keine Hinweise, dass das Ziel, PriMa zu gewinnen und einzusetzen, nicht erfolgreich verfolgt würde. Das ist auch ein Anliegen des Regierungsrats, der dies weiterhin im Auge behalten wird.

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 113)

Rita Hofer: Mit der Eröffnung des Langzeitgymnasiums in Menzingen verfügt der Kanton über zwei Standorte. Nebst ein bisschen mehr Flexibilität für die Kantonsschule Zug bezüglich Räumlichkeiten erreicht die Kantonsschule Menzingen eine pädagogisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Grösse. Die Rückmeldungen von Lehrern, Schülern und Eltern sind positiv ausgefallen. Die Einführung des Langzeitgymnasiums in Menzingen führt bis Ende Schuljahr 2020/21 zu einem jährlichen Wachstum der Schule um zwei Klassen. Im Vollausbau werden an der Kantonsschule Menzingen 24 bis 28 Klassen unterrichtet. Hingegen wird von einem Schrumpfungsprozess an der Kantonsschule Zug gesprochen. Die Erweiterung in Menzingen und die Sparmassnahmen (Erhöhung der Klassengrössen, Reduktion der Stundentafel, reglementarisch fixierter Noten-Orientierungswert) prognostizieren gar eine weitere Verkleinerung der Kantonsschule Zug. Ist diese Aussage korrekt? Kann der Bildungsdirektor detailliertere Erklärungen oder Ausführungen dazu geben?

Für Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** ist es schwierig, diese Frage konkret zu beantworten. Im Votum von Rita Hofer sind keine fehlerhaften Ausführungen auszumachen. Es ist tatsächlich so, dass in Menzingen aufgestockt wird. Jährlich werden zwei Klassen von Zug nach Menzingen verlagert. Die Zuweisungen im Bereich Kurzzeitgymnasium sind erfreulich, liegen aber über den Erwartungen. Es wird auch in diesem Jahr eine Klasse mehr geben als geplant. Man ging von drei Parallelklassen à vier Jahrgängen aus, nun wird zusätzlich eine vierte Klasse gebildet. An der Kantonsschule Zug wird der geplante bzw. erwartete Abbau der Anzahl Klassen ein Stück weit kompensiert durch die hohen Zuweisungen. In Menzingen werden zwei Langzeitgymnasiumsclassen pro Jahr eröffnet. Weitere Zuweisungen aus den gemeindlichen Schulen ins Langzeitgymnasium muss die Kantonsschule Zug auffangen. Der Bildungsdirektor bestätigt, dass die Ausführungen von Rita Hofer korrekt sind, und hofft, die Frage so ausreichend beantwortet zu haben.

Finanzdirektion (ab S. 311)

Alois Gössi hält fest, dass seine Fragen in dieselbe Richtung gehen wie diejenigen von Pirmin Frei. Sie betreffen das Jahr 2016 und nicht 2015, aber da dies die Stawiko in ihrem Bericht auch erwähnte, erlaubt sich der Votant, diesbezügliche Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat strebt einen Strategiewechsel bzw. eine Neuausrichtung beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) an. Dies hauptsächlich, weil der Kantons-

rat die Beantwortung einer Motion zurückwies, in der es unter anderem um die Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung ging. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass mit der geplanten neuen strategischen Ausrichtung erhebliche finanzielle Einsparungen erzielt werden konnten. Welcher Art sind diese Einsparungen, und mit welchen Einsparungen rechnet der Regierungsrat für den Kanton Zug resp. die Einwohnergemeinden?

Die zweite Frage betrifft den Wechsel bei der Leitung des AIO. In einer Medienmitteilung des Kantons hiess es: «Der Leiter des AIO beendet bedauerlicherweise seine Tätigkeit als Leiter des AIO auf eigene Initiative. Grund für den Weggang sind unterschiedliche Auffassungen über die strategische Neuausrichtung der Informatik im Kanton Zug.» Pirmin Frei erwähnte vorhin jedoch, dass der Weggang aufgrund einer Entlassung erfolgte. Da der Leiter des AIO seine Tätigkeit gemäss Medienmitteilung aber selbst beendete, hat ihm der Kanton Zug keine finanziellen Abgeltungen zu entrichten. Ist dies korrekt? Und falls es nicht korrekt sein sollte: Wie gross war die zusätzliche finanzielle Abgeltung?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt Alois Gössi für die vorgängige Zustellung der Fragen. Ausgangspunkt für den Strategiewechsel war die Motion, die im Februar im Rat behandelt worden ist und an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Dieser Debatte konnte man entnehmen, dass im AIO mehr Verantwortung und Zuständigkeit gewünscht würden. Die Situation wurde in der Finanzdirektion und mit Fachleuten analysiert. Dabei kam man zum Schluss, dass im AIO die Sensibilität fehlt, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung übernehmen, heisst auch, eine Schatten-IT in den Direktionen zu verhindern, wie diese teilweise vorhanden ist. Das ist nicht ein Vorwurf an die Direktionen, vielmehr hat sich dies aus der Struktur ergeben. Doch es führt zu erheblichen Redundanzen und zu Doppelspurigkeiten, die kostenrelevant sind. Dazu kommt, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden bzw. AIO und gemeindlichen IT-Vertretern leicht zerrüttet ist. Das Vertrauen fehlt, und das ist eine schlechte Situation im IT-Bereich eines Kantons mit elf Gemeinden und 120'000 Einwohnern. Arbeitet man nicht zusammen, geht viel Kosteneinsparungspotenzial verloren. Im AIO sind 36 Mitarbeitende beschäftigt, ausserhalb des AIO ebenfalls 36. Zudem ist in den Gemeinden eine grosse Anzahl an IT-Mitarbeitenden tätig. Aus der Analyse ging hervor, dass bei einem Aufwand von ca. 40 Millionen Franken im ganzen Kanton Einsparungen von rund 20 Prozent erreicht werden müssen. Das ist das Ziel dieses Prozesses, der jedoch drei bis fünf Jahre dauern wird. Die Strategie muss der Regierungsrat noch im Detail definieren. Es handelt sich um eine Stossrichtung, gestützt auf die Beantwortung der Motion. Ebenso muss die Strategie mit den Gemeinden abgesprochen werden. Die Gemeindeautonomie ist zu berücksichtigen, Kanton und Gemeinden müssen zusammenarbeiten.

Bezüglich AIO-Leiters wurde gegenseitiges Stillschweigen vereinbart. Mehr als das, was in der Medienmitteilung steht, kann der Finanzdirektor nicht dazu sagen.

Richterliche Behörden (ab S. 347)

Kurt Balmer weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren ausschliesslich er selbst zu den richterlichen Behörden gesprochen hat, und er tut das auch dieses Jahr. Die Stawiko-Präsidentin hat ihm vor geraumer Zeit versprochen, dass im Stawiko-Bericht zumindest ein Satz über die Prüfung der Gerichte aufgenommen würde. Die Gerichte haben keinen Leistungsauftrag und verursachen im Kanton Zug zu Recht einen Aufwand von ca. 20 Millionen Franken. Im Stawiko-Bericht ist

kein Wort über die Gerichte enthalten, und an der heutigen Sitzung nimmt niemand Stellung zu diesen. Es ist jedoch zumindest eine mündlich Bestätigung angebracht, dass die Gerichte rechnungsmässig ordentlich geprüft wurden und keine Fehler festzustellen waren. Denn schliesslich befindet man sich zurzeit in einem Entlastungsprogramm. Diesbezüglich ist ein Beitrag der Gerichte zu vermissen. Es wurde zwar versichert, dass auch die Gerichte im EP integriert seien. Der Votant möchte das Gefühl loswerden, dass bei den Gerichten die Rechnung nicht so genau geprüft wird. Er bittet die Stawiko-Präsidentin um eine mündliche Bestätigung.

Hans Christen hält fest, dass er und Karl Nussbaumer beauftragt waren, die Position richterliche Behörden zu prüfen. Diese Aufgabe wurde entsprechend wahrgenommen. Es war das erste Mal, dass der Votant vom Obergerichtspräsidenten persönlich empfangen wurde. Die Rechnung wurde zusammen mit dem Rechnungsführer besprochen und geprüft. Die Beauftragten haben den Delegationsbericht der erweiterten Stawiko eingereicht, und es wurden keine Fehler gefunden. Die Finanzkontrolle hat ebenfalls keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Es kann bestätigt werden, dass alles in Ordnung war.

Bilanz (ab S. 363)

Manuel Brandenburg gibt eine Empfehlung ab zur Problematik der Negativzinsen. Er empfiehlt der Regierung, die Position 1002, Bank, etwas zu entlasten zugunsten der Position 1000, Kasse. (*Der Rat lacht.*)

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst. Der Vorsitzende liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2015, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.
- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2015 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen.
- Es sei die Ressourcenausgleichsreserve von 340 Millionen Franken ins freie Eigenkapital zu übertragen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart.

TRAKTANDUM 6

491 **Finanzstrategie 2017–2025 des Kantons Zug**

Vorlagen: 2597.1 - 15117 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2597.2 - 15170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

EINTRETEN

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** widmet der Finanzstrategie in diesem Jahr ein separates Votum. Aufgrund der dramatischen Veränderung der letzten Jahre bedarf die Finanzstrategie einer erhöhten Aufmerksamkeit. Obwohl das Entlastungsprogramm 2015–2018 erste Wirkungen zeigt, ist das zweite Paket noch nicht in trockenen Tüchern. Und auch wenn das EP 2 umgesetzt werden kann, klafft weiterhin ein strukturelles Defizit von gegen 100 Millionen Franken pro Jahr.

Im Grundsatz begrüsst die Stawiko den Bericht und Antrag der Regierung vom 8. März 2016 zur Finanzstrategie 2017–2025. Die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik – ein ausgeglichener Staatshaushalt, ein gutes staatliches Leistungsangebot und weiterhin eine attraktive Steuerbelastung – decken sich mit denjenigen der Stawiko. Die neue Finanzstrategie der Regierung umfasst zwei Perioden: Bis Ende 2019 soll das strukturelle Defizit mit geeigneten Massnahmen abgebaut werden. Eine rote Null soll danach in der Staatsrechnung resultieren. Mit dem Projekt Finanzen 2019 will die Regierung ähnlich wie beim EP 1 und 2 die Umsetzung von Massnahmen definieren. Zurzeit beschäftigt sie sich mit der Methodik. Aus Sicht der Stawiko muss der Fahrplan unbedingt eingehalten werden, sodass bis 2019 die Defizite eliminiert werden können. Dabei fordert die Stawiko, dass sämtliche Leistungen überprüft werden. Bürokratie und unnötige Arbeitsschritte müssen abgebaut werden. Aufgaben, die nicht wirklich notwendig sind, dürfen aufgehoben werden – notfalls mittels Gesetzesänderungen oder durch die Aufhebung eines Gesetzes. Gesetze müssen nicht immer in der Luxusvariante umgesetzt werden. Oft ist ein Opel stabiler und viel weniger anfällig als ein Maserati.

Die Stawiko-Präsidentin ist nicht derselben Meinung wie Andreas Hürlimann, dass die Leistungen des Kantons Zug Mittelmass seien. Dass das nicht stimmt, erlebt sie immer wieder selbst im Berufsleben und im Gespräch mit ausserkantonalen Personen, die ein Loblied singen auf die Verwaltung des Kantons Zug.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung durch das Personal der kantonalen Verwaltung. Im Papier der Regierung fehlt dazu eine klare Stellungnahme. Der Finanzdirektor hat der Stawiko jedoch versichert, dass diese Kriterien Bestandteil des Projektes Finanzen 2019 seien. Man wird auch über den Stellenetat sprechen müssen. Das Projekt Finanzen 2019 darf zudem kein Verschiebungsprojekt auf die Gemeinden werden, denn es sollen Kosten reduziert werden. Dem Steuerzahler ist es egal, über welches Gemeinwesen eine Aufgabe finanziert wird. Am Ende muss das Gesamtpaket stimmen.

Als Ultima Ratio werden immer wieder Steuererhöhungen genannt. Zu diesem Thema hält sich die Regierung in ihrem Papier vornehm zurück, weil zuerst die Aufwandpositionen durchleuchtet werden müssen. Analysen der Ertragsseite sind aber unabdingbar. Die engere Staatswirtschaftskommission hat hierzu der Finanzdirektion einen Auftrag erteilt. In Bezug auf das Votum der ALG ist anzumerken, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre grossmehrheitlich dem Mittelstand zugutegekommen sind.

Der Bewirtschaftung der Immobilien sowie der Büroraumplanung wird eine besondere Beachtung geschenkt werden. Dabei hat der Finanzdirektor vernehmen lassen, dass nicht desinvestiert werden soll. Die Stawiko begrüsst dies.

Die zweite Periode der Finanzstrategie umfasst die Jahre 2020–2025. In diesen Jahren sollen die Defizite definitiv eliminiert und die Staatsrechnung nachhaltig ausgeglichen sein. Hier spricht man von einer schwarzen Null. Dabei wird die Schuldenbremse, die Teil der anstehenden Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ist, wertvolle Dienste zu leisten haben. Wesentlich wird die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III sein. Der Kanton Zug ist gemäss Experten gut positioniert. Das Verhalten insbesondere der mobilen Gesellschaften wird dabei jedoch entscheidend sein. Der Pflege der Wirtschaft muss weiterhin Beachtung geschenkt werden, und die Entwicklung der Weltwirtschaft ist zu berücksichtigen. Sobald die Unternehmenssteuerreform III definitiv ist, muss der Kanton die Umsetzung zügig an die Hand nehmen.

Daniel Stadlin hat in seinem Votum Schwarzmalerei betrieben. Hysterie ist nicht am Platz. Die Regierung und der Rat haben den Ernst der Lage erkannt und werden ihr Bestes geben. Der Kanton Zug befindet sich auf dem richtigen Weg – ist aber noch lange nicht am Ziel. Es wird von allen Beteiligten viel Ausdauer, Anstrengungen und Energie erfordern, diese Projekte erfolgreich abzuschliessen. Die Stawiko fordert den Rat auf, die Regierung in ihren Vorhaben zu unterstützen.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion mit den Zielsetzungen der Finanzstrategie einverstanden ist. Kurzfristig, bis 2019, soll die laufende Rechnung ausgeglichen gestaltet werden. Dasselbe gilt mittel- bis langfristig für die Jahre von 2020 bis 2025. Vor allem das erste Ziel ist sehr ambitiös: Innerhalb von vier Jahren, von 2015 bis 2019, muss ein Minus von 126 Millionen Franken ausgeglichen werden. Dies soll gemäss Regierungsrat mit folgenden Massnahmen erreicht werden: Die Leistungen sind zu überprüfen und, wo möglich und sinnvoll, abzubauen oder ganz wegzulassen; die Leistungsniveaus sind zu überprüfen und wenn möglich zu reduzieren; die Investitionen sind zu überprüfen und – im Rahmen der vom Regierungsrat vorzugebenden Werte – auf das absolut Notwendige zu beschränken; es ist darzulegen, wie und in welchem Ausmass der Fiskalertrag erhöht werden kann. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird die die SP-Fraktion teilweise Mühe haben. Die Ziele der Finanzstrategie sollen nicht nur einseitig durch Ausgabenreduktion, sprich Leistungsabbau oder Leistungsverzicht, erreicht werden. Die SP-Fraktion wird bestimmte Leistungsreduktionen ablehnen. Höhere Steuereinnahmen sind zwingend notwendig. Im Bericht des Regierungsrats ist dies eher zögerlich aufgeführt. Die SP-Fraktion nimmt die Finanzstrategie 2017–2025 zur Kenntnis.

Pirmin Frei, Sprecher für die CVP-Fraktion, hält fest, dass der Rat von der Finanzstrategie lediglich Kenntnis zu nehmen hat. Alles, was dazu gesagt wird, ist daher mehr oder weniger für die Galerie und allenfalls für die Geschichtsbücher.

Die CVP begrüsst den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg und hat zur Strategie 2017–2025 keine wesentlichen Einwände. Es ist wichtig, dass die Regierung die Finanzen mittelfristig ins Auge fasst. Wichtiger, als eine Strategie zu Papier zu bringen, ist allerdings, sich an die eigenen strategischen Vorgaben zu halten. Diesbezüglich stechen zwei Leitlinien besonders ins Auge:

Die erste Leitlinie besagt, dass sich der Aufwand und die Investitionen nach der zu erwartenden Ertragsentwicklung richten. Man darf gespannt sein, wie der Regierungsrat diese strategische Leitlinie umsetzen will. Denn vor etwas mehr als zwei Jahren wollte er von solchen Ideen noch gar nichts wissen – damals hat der Rat einen 900-Millionen-Franken-Kredit für den Stadttunnel gutgeheissen, obwohl erste dunkle Wolken am Zuger Finanzhimmel erkennbar waren. In seiner Antwort vom 18. April 2014 zur Interpellation von Daniel Thomas Burch mit dem Titel «Priorisierung von Infrastrukturprojekten» erklärte der Regierungsrat, allein der Kantonsrat

könne bei Infrastrukturvorhaben Priorisierungen vornehmen, nämlich im Rahmen der Richtplanung. Regierung und Verwaltung seien an den Richtplan und die dortigen Prioritäten gebunden. Ähnlich hatte die Regierung schon argumentiert bei der Behandlung der CVP-Motion «Finanzierung von Infrastrukturprojekten» vom 26. September 2013. Es scheint, dass zwischenzeitlich nicht nur Direktionswechsel stattgefunden haben, sondern seit sehr kurzer Zeit in der Regierung auch ein wunderbarer Gesinnungswandel im Gange ist. So wundersam, dass die CVP-Fraktion vor 14 Tagen eine Interpellation mit dem zugegebenermassen etwas fantasielosen Titel «Priorisierung von Infrastrukturvorhaben» eingereicht hat. Die Fraktion möchte wissen, ob sie die neue Finanzstrategie richtig verstanden hat oder ob das, was die Regierung bisher verlauten liess, plötzlich keine Gültigkeit mehr hat.

Erfreulich ist die zweite Leitlinie: «Die kumulierten Ergebnisse der laufenden Rechnung sind mittel- und langfristig auszugleichen.» Damit öffnet die Regierung den Weg zu einem Instrument, das die CVP seit nunmehr drei Jahren – zunächst in Baar – stets gefordert hat: zu der Schuldenbremse.

Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er die sistierte Revision des FHG wieder aufgenommen hat. Der Finanzdirektor wird in schwierigen, zuweilen vermutlich einsamen Zeiten mit der CVP eine Partei an der Seite haben, auf die er zählen kann.

Beat Unternährer: Die FDP-Fraktion unterstützt die Intentionen des Regierungsrats zur Gesundung der Staatsfinanzen. Mit den verschiedenen Programmen geht der Regierungsrat sehr strukturiert vor. Die Staatsfinanzen lassen sich nicht mit Hauruck-Übungen wieder ins Lot bringen. Eine Analyse der Finanzrechnungen der letzten Jahre zeigt, dass eher ein Aufwand- als ein Ertragsproblem besteht. Trotz Krisenjahren waren die Steuererträge von juristischen und natürlichen Personen im Jahr 2007 tiefer als im Jahr 2015. Daraus ist zu schliessen, dass der Kanton Zug über eine gute Struktur von Unternehmen und Privatpersonen verfügt. Starke Steuerzahler ermöglichen es, eine soziale Steuerpolitik zu verfolgen. Fallen diese weg, wird Zug auch für mittelständische Familien rasch zum steuerlichen Normalfall. In den vergangenen Jahren war die Finanzpolitik des Kantons Zug zu wenig darauf ausgerichtet, die Ausgaben tief zu halten. Exekutive und Legislative sind nun verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das strukturelle Defizit bis Ende 2019 abgebaut wird. Das EP 1 und das EP 2 generieren rund 110 Millionen Franken an Verbesserungen der Erfolgsrechnung. Dies reicht nicht aus, um das Defizit zu verringern. Es ist davon auszugehen, dass die Erfolgsrechnung für eine nachhaltige Gesundung der Finanzen um weitere 100 Millionen Franken verbessert werden muss. Die FDP-Fraktion begrüsst daher das Projekt Finanzen 2019. Der Regierungsrat sollte relativ zügig definieren, welche Einsparungen neben dem EP 1 und dem EP 2 noch möglich sind. Steuererhöhungen sind nur als Ultima Ratio zu sehen.

Ebenso dürfen keine weiteren Kosten auf die Gemeinden verlagert werden. Daher darf die Regierung bei der Gestaltung des Projektes Finanzen 2019 in Bezug auf die Kantonsadministration keine Scheuklappen haben. Es wäre allenfalls hilfreich, eine externe Begleitung bei der Definition und Umsetzung des Programms beizuziehen. Richtigerweise stellt die Regierung in ihrem Bericht vom 8. März 2016 auf Seite 14 fest, dass sowohl Leistungen als auch Investitionen zu überprüfen sind. Was fehlt, sind Hinweise auf Produktivitätssteigerungen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die heute definierten Leistungen im einen oder anderen Bereich noch effizienter erbracht werden können.

Die Regierung sollte nun relativ rasch entscheiden, welches für sie die Kernaufgaben sind und wie diese effizient erfüllt werden können. Daraus lässt sich ein angemessenes Sparpotenzial ableiten. Besteht dann immer noch eine Lücke, kann diese

nur mit Mehreinnahmen gedeckt werden. Diese mussten so gestaltet sein, dass die guten Steuerzahler im Kanton behalten werden können.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht zur Finanzstrategie, dass der Zuger Finanzhaushalt ein strukturelles Defizit aufweise. Es wird weiter erwähnt, dass die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre den Fiskalertrag negativ beeinflusst haben. Davor hat die ALG stets gewarnt. Die ewigen Steuersenkungen verkommen nun zum Bumerang. Wichtiger als ein einseitiger Staats- und Fiskalquotenfetischismus sind andere Standortfaktoren wie Bildung, bezahlbare Gesundheit, soziale Sicherheit, eine intakte Umwelt, geringe Verkehrsbelastung, günstige öffentliche Dienstleistungen, familiengerechte Infrastrukturen oder eine motivierte und gute Verwaltung für die Wirtschaft sowie die Gesellschaft; zumal tiefe Quoten nicht einmal die wirtschaftliche Standortattraktivität garantieren. Länder mit weit höheren Fiskalquoten liegen laut diversen Rankings vor der Schweiz. Der Kanton Zug muss deshalb auch in Zeiten von angespannten finanziellen Zahlen in echte Standortvorteile investieren. Er muss seine Aufgaben zur Milderung der negativen Effekte des Wachstums im Kanton wahrnehmen. Dafür braucht es Mehreinnahmen.

Zug hat für die normal verdienende Bevölkerung eine der höchsten Wohn- und Lebenskosten in der Schweiz. Dies ändert sich nicht, nur weil eine bürgerliche Mehrheit im Rat gerade das Sparen zelebriert. Werden nun öffentliche Leistungen abgebaut, dann leiden gerade diese Bevölkerungsgruppen nochmals. Denn von Opfersymmetrie kann beim aktuellen «Belastungsprogramm» keine Rede sein. Diese hätte zumindest eine Änderung der Einnahmenseite verlangt. Gerade deshalb wehrt sich eine breite Allianz von Betroffenen gegen das Kaputtsparen und setzt sich für ein lebenswertes Zug ein.

Die ALG fordert den Regierungsrat auf, dem Rat aufzuzeigen, welche Massnahmen er in welchen Bereichen ergreifen möchte, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Der Regierungsrat soll strukturiert darlegen, welche Leistungen abgebaut, welche mittels Steuererhöhungen finanziert werden sollen und wo durch eine andere, effizientere Leistungserbringung noch Potenzial besteht. Steuererhöhungen müssen ein Thema sein, und zwar nicht erst, wenn man sich von allen innovativen Ideen verabschiedet und den Anschluss an die Top-Standorte in Sachen Leistungserbringung verpasst hat.

Daniel Stadlin hält fest, dass die GLP die regierungsrätliche Finanzstrategie begrüsst und die Zielvorgabe unterstützt, das strukturelle Defizit bis Ende 2019 mit geeigneten Massnahmen abzubauen und ab dann Aufwand und Investitionen den Einnahmen anzupassen, sodass ausgeglichene Rechnungen resultieren – sofern dies in erster Priorität über Aufwandreduktionen erreicht wird. Der GLP ist bewusst, dass der Handlungsspielraum der kantonalen Finanzpolitik durch die angespannte Wirtschaftslage und durch politische Unsicherheiten zurzeit sehr beschränkt ist. Doch ein wesentlicher Teil des monetären Problems respektive des strukturellen Defizits hat sich der Kanton selbst eingebrockt – zum Beispiel, indem in finanziell guten Zeiten nicht nur Notwendiges, sondern auch viel Wünschbares in die Gesetze geschrieben und so der administrative Aufwand unnötig verkompliziert und aufgebläht wurde. Es wäre angebracht, alle kantonalen Gesetze und Verordnungen auf Sparpotenzial zu durchforsten und die Projekte ZFA-Reform 2018, Finanzen 2019 und Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 durch ein Projekt Gesetze 2019 zu ergänzen. Dieser Vorschlag ist ernst gemeint.

Sollte sich zeigen, dass das anvisierte Ziel der Finanzstrategie nachweislich nicht durch Senkung der Kosten erreicht werden kann, wird sich die GLP nicht gegen

entsprechende Ertragserhöhungen stellen, eventuell auch in Form einer moderaten Steuererhöhung. Eine Erhöhung von 12 Prozent, wie dies nötig wäre, um das aktuell prognostizierte Defizit für das Jahr 2019 von etwa 82 Millionen Franken auszugleichen, kommt für die GLP aber nicht in Frage. Die GLP dankt dem Regierungsrat für die Finanzstrategie 2017–2025. Möge sie die monierten Ursachen beseitigen und die gewollte Wirkung bringen – zu wünschen ist es.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Votanten vieles korrekt aufgeführt haben. Einiges muss jedoch richtiggestellt werden. Wie Gabriela Ingold erwähnt hat, gibt es diesen ominösen Triangel: auf der einen Seite die Steuerbelastung, bei der Zug weiterhin als attraktiver Kanton auftreten will; auf der anderen Seite die Leistungen, welche die Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erbringt; und zu guter Letzt die Rechnung, die ausgeglichen sein soll. Diesen Triangel im Gleichgewicht zu halten, ist schwierig. Notwendig sind politische Abwägungen und Schwerpunkte. Deshalb ist der Prozess Finanzen 2019 ein Teil der Strategie. Der Terminplan ist dabei einzuhalten. Es braucht jedoch den Kantonsrat dazu. Um den Aufwand zu reduzieren, sind Gesetzesanpassungen notwendig. Termin ist das Jahr 2019, aber bis Reduktionen Wirkung zeigen, kann es länger dauern.

Die Methodik, wie ein derartiger Prozess angegangen wird, ist nicht trivial. Es gibt verschiedenste Ideen, wie 100 Millionen Franken eingespart werden können. Die Regierung ist auf gutem Weg und wird die Diskussion zur Methodik vor den Sommerferien abschliessen. Diese muss für alle Regierungsräte stimmen. Ist dies nicht der Fall, muss weiterdiskutiert werden, bis alle im selben Boot sitzen. Leistungen müssen hinterfragt werden, Effizienz, Stellenetat – all diese Themen wurden ausgeführt, und darauf wird der Regierungsrat den Fokus legen. Der Handlungsspielraum liegt aber nicht bei 1,5 Milliarden Franken, sondern nur bei den Positionen, die geändert werden können. Das sind ungefähr 630 Millionen. Davon 100 Millionen einzusparen, ist eine Herkulesaufgabe. Ziel ist die schwarze Null.

Eine weitere Herausforderung wird die Unternehmenssteuerreform II sein, deren Umsetzung 2019 ansteht. Ebenso wird die USR III den Kanton noch beschäftigen. Die Aufgaben sind schwierig und müssen gemeinsam gelöst werden.

Alois Gössi spricht sich für Steuererhöhungen aus und sieht in diesem Bereich die besten Möglichkeiten, um die finanzielle Situation zu verbessern. Die Regierung hat aufgezeigt, dass die kantonale Verwaltung gute Mitarbeitende beschäftigt und gute Leistungen erbringt, aber gegenüber anderen Kantonen und dem Schweizer Durchschnitt viel zu hoch liegt. Grund dafür ist, dass Zug ein Wachstumskanton ist und gute Zeiten hinter sich hat. Vielleicht hat man da und dort zu wenig hingeschaut. Die Exekutive nimmt sich hierbei nicht heraus. Deshalb ist es richtig, den Hebel zuerst auf der Aufwandseite anzusetzen. Es ist zu überprüfen, wie Leistungen reduziert und effizienter gestaltet werden können. Beat Unternährer hat das Stichwort Produktivitätssteigerung aufgebracht. Das ist richtig: Innovation ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Es ist eine Chance, die Leistungen effizienter, besser und kostengünstiger zu erbringen – ohne dass Qualität eingebüsst wird.

Zum Votum von Pirmin Frei: Die Aussage «Finanzstrategie für die Galerie» ist nicht richtig. Der Regierungsrat hört zu, was im Kantonsrat gesagt wird. Natürlich kann die Finanzstrategie nur zur Kenntnis genommen werden, aber die Regierung nimmt die Meinungen aus dem Rat ernst. Was den Stadttunnel betrifft, so weiss sicherlich auch Pirmin Frei, dass solche Megaprojekte viel früher beginnen – in sonnigen Zeiten, wenn die Finanzen in Ordnung sind. Wenn man dann am Punkt steht, an dem es zu entscheiden gilt, sieht die Situation manchmal anders aus.

Beat Unternährer hat die externe Begleitung und die Steuererhöhungen als Ultima Ratio erwähnt. Eine externe Begleitung wird punktuell notwendig sein, da der

Regierungsrat nicht alles allein stemmen kann. Diese wird aber so tief wie möglich gehalten. Doch es ist wichtig, Personen beizuziehen, die den Prozess kritisch von aussen beurteilen. Was die Steuererhöhungen als Ultima Ratio betrifft, so ist dies eine Frage der Methodik. Wenn die 100 Millionen Franken nicht auf der Aufwandseite eingespart werden können, sind Steuererhöhungen im entsprechenden Ausmass nicht per se wegzudenken.

Zum Votum von Andreas Lustenberger: Der Kanton Zug macht nicht nur Furore, weil er eine attraktive Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen bietet, sondern weil in allen Bereichen, die Andreas Lustenberger genannt hat, attraktive Angebote hat, die auch in Zukunft finanzierbar sind. Der Kanton sollte nicht immer in ein solch schlechtes Bild gerückt werden.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat für die Kenntnisnahme und hält fest, dass sich die Regierung an die eigenen Vorgaben halten wird. Der Regierungsrat ist auf gutem Weg, dieses Ziel zu erreichen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er die Finanzstrategie seitenweise durchgeht und bittet um allfällige Wortmeldungen bei den einzelnen Seiten.

- Stillschweigende Kenntnisnahme.

TRAKTANDUM 7

492 **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)**

Vorlagen: 2611.1 - 15148 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2611.2 - 15149 (Antrag des Regierungsrats); 2611.3/3a - 15175 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** informiert, dass folgende Anträge vorliegen:

Antrag des Regierungsrats:

1. Eintreten und Zustimmung.
2. Die teilweise erheblich erklärte Motion (Vorlage Nr. 2478.1 - 14873) von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindengesetzes des Kantons Zug vom 29. Januar 2015 sei als erledigt abzuschreiben.

Antrag der vorberatenden Kommission:

1. Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
2. Die teilweise erheblich erklärte Motion (Vorlage Nr. 2478.1 - 14873) von Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindengesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1, vom 29. Januar 2015 sei als erledigt abzuschreiben.

Adrian Andermatt, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission dieses Geschäft in rund 30 Minuten durchberaten hat. Entsprechend optimistisch ist er, dass es auch im Rat effizient behandelt werden kann. Wesentlich sind die folgenden Punkte:

- Für die Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten.
- Zu § 106 Gemeindegesetz: Es geht um die Frage, ob der kantonale Gesetzgeber einem Grossen Gemeinderat bzw. einem gemeindlichen Parlament die Selbstkonstituierung einräumen will oder ob die Zusammensetzung des Büros vorgegeben werden soll. Aktuell betrifft dies den GGR der Stadt Zug und das Parlament der reformierten Kirchgemeinde. Die Regierung vertritt die liberale und die Gemeindeautonomie stärkende Variante der Selbstkonstituierung und die vorberatende Kommission mit 7 zu 6 Stimmen die Variante Regelung der Zusammensetzung des Büros auf Stufe Kanton. Das knappe Ergebnis kam auch deshalb zustande, weil gewisse Kommissionsmitglieder der Meinung waren, dass der Kantonsrat diesen Variantenentscheid fällen sollte und nicht der Regierungsrat, der einen Auftrag des Kantonsrats zur Regelung auf Stufe Kanton erhalten hat. Die Selbstkonstituierung ist somit nur sehr knapp in der Kommission gescheitert, und dies auch deshalb, weil aus grundsätzlichen Überlegungen für die Variante Regelung auf Stufe Kanton gestimmt wurde und nicht, weil diese Regelung überzeugender wäre. Letzteres ist zumindest die Interpretation des Kommissionspräsidenten.
- Bei § 69 Gemeindegesetz geht es um die Kompetenz, Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüssen oder Statuten zu erlassen. Diese Kompetenz soll wieder der Gemeindeversammlung übertragen werden. Diese Bestimmung wurde anlässlich der Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2013 durch den Kantonsrat versehentlich aufgehoben. Deshalb ist die erneute Regelung und Klarstellung für die Kommission unbestritten.

Die vorberatende Kommission bittet den Rat, den Anträgen im Sinne der Kommission zuzustimmen. Dabei gilt es jedoch auch die zuvor gemachten Ausführungen zu § 106 zu berücksichtigen.

Zur Position der FDP-Fraktion: § 69 war unbestritten, bei § 106 obsiegte einstimmig die Variante der Regierung. Denn für die FDP ist zentral, dass den Gemeinden nicht unnötig Vorgaben gemacht werden und dem Subsidiaritätsprinzip nachgelebt wird. Die Liberalen sind für die liberale Lösung.

Die vorberatende Kommission dankt der Direktorin des Innern und ihrem Team für die kompetente Begleitung durch das Geschäft.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und den Vorschlägen der Kommission zustimmt. Aufgrund der aktuellen Regelung im Gemeindegesetz ist es nicht möglich, dass alle Fraktionen des Grossen Gemeinderats im Büro vertreten sind. Dies wäre jedoch wichtig. Deswegen ist es zu begrüssen, wenn § 106 Abs. 1 des Gemeindegesetzes so geändert wird, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird. Für das nächste Jahr wird ein neues GGR-Präsidium gewählt, somit kann die neue Regelung unverzüglich eingeführt werden. Gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission sollte der GGR seine Geschäftsordnung nicht ändern. Damit erfüllt der Vorschlag auch die Forderung der Motionäre. Mit der Unterstützung der Vorschläge der Kommission können unnötige, nicht konstruktive Diskussionen und *Knatsch* im GGR vermieden werden.

Jürg Messmer, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die zügige Erarbeitung der Berichte. Als Stadtzuger Parlamentarier freut er sich, wenn die Änderung des Gesetzes noch vor Jahresende umgesetzt werden kann.

§ 69 Abs. 1 ist unbestritten, und die SVP-Fraktion stimmt diesem vorbehaltlos zu. Dieser Paragraph regelte, dass die Gemeindeversammlung die Befugnis zum Erlass einer Gemeindeordnung hatte. An der letzten Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2013 wurde der Paragraph irrtümlicherweise aufgehoben. Obwohl er während rund dreier Jahre nicht vermisst wurde, ist es wichtig, diesen heute wieder im Gemeindegesetz zu verankern.

Bei § 106 wurden in der Fraktion die Vor- und Nachteile der beiden Varianten Regierungsrat versus Kommission ausführlich beraten. Einerseits ist es verlockend, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Gemeinden hätten sofort eine pfannenfertige Regelung bezüglich der Zusammensetzung des Büros. Auch würde so eine unter Umständen in jeder Gemeinde anders aussehende Version der Bürozusammensetzung verhindert. Die Regelung wäre also im ganzen Kanton einheitlich. Andererseits gibt es auch starke Argumente für den regierungsrätlichen Vorschlag. Denn mit dieser Lösung können die Gemeinden selber über die Zusammensetzung ihres Büros befinden. Was für das Stadtparlament richtig ist, muss für ein allfällig in Baar oder Neuheim eingeführtes Parlament nicht zwingend ebenso passend sein. Zudem wird in der Fassung des Regierungsrats die Gemeindeautonomie berücksichtigt und sogar noch gestärkt. Und dies sollte das oberste Ziel sein: den Gemeinden so viel Eigenkompetenz wie möglich zuzugestehen.

Aufgrund des baldigen Mittagessens liegt ein Vergleich mit der Küche auf der Hand: Der Rat kann zwischen einem Fertigménü – der Version Kommission – und einem individuellen Zutaten frisch zubereiteten Mahl – der Version der Regierung – wählen. Der SVP-Fraktion spricht sich gegen das Fertigménü aus und unterstützt die Fassung der Regierung. An der konferenziellen Anhörung sprachen sich die Vertreter der Parteien, der Einwohner- sowie Kirchgemeinden ebenfalls einheitlich für die Fassung des Regierungsrats aus. Auch die Motionäre machen dem Rat die regierungsrätliche Fassung beliebt. Sollte wider Erwartung die Fassung der Kommission obsiegen, würde der Votant einen Eventualantrag zu Ziffer 1a stellen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG und gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist Stadträtin der Stadt Zug. Der Stadtrat hat aber zu diesem Geschäft keine offizielle Haltung – dies aus Respekt vor der Gewaltenteilung Exekutive/Legislative. Folglich spricht die Votantin als Kantonsrätin und als Staatsbürgerin.

Die ALG unterstützt den Vorschlag der Kommission. Dieser entspricht dem Auftrag des Kantonsrats vom Januar dieses Jahres. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Grosse Gemeinderat verfügt per sofort über eine Regelung, die überdies derjenigen des Kantonsrats gleicht. Des Weiteren entspricht diese Formulierung dem Auftrag des Rates. Die ALG will keine Regelung haben, bei der unter Umständen nicht alle Fraktionen vertreten sind bzw. eine Regelung, die grosse Parteien begünstigt. Zudem könnte ein zu grosses Büro vorgesehen werden, was wiederum zu Mehrkosten und einer verlangsamten Entscheidungsfindung führen konnte.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat am 1. Dezember 2015 vom Kantonsrat die teilweise erheblich erklärte Motion zur weiteren Bearbeitung erhalten hat. Nach weniger als fünf Monaten lag bereits die Vorlage des Regierungsrats vor, sodass am 23. Mai die vorberatende Kommission die Vorlage diskutieren konnte. Es war eine schnelle, tolle Arbeit der Verwaltung, der Regierung sowie der vorberatenden Kommission und ihres Präsidenten; allen ganz herzlichen Dank. Wenn der GGR in diesem Tempo weitermacht, wird das Büro bis im Januar neu zusammengesetzt sein.

Der Regierungsrat hat die Vor- und Nachteile der beiden Varianten diskutiert. Die Variante der Regierung bietet die Möglichkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der

Gemeinden zu reagieren und die Gemeindeautonomie so weit wie möglich zu gewährleisten. Der kleine Wermutstropfen ist, dass rein theoretisch eine andere Regelung getroffen werden könnte, die nicht im Sinne der Motionäre ist. Doch dies ist rein theoretisch. Die Variante der vorberatenden Kommission hat den Vorteil, dass die Regelung sofort in Kraft treten könnte und keine Änderung der Geschäftsordnung im GGR vorgenommen werden müsste. Zudem würde sie dem Sinne des Kantonsrats, also der teilerheblich erklärten Motion, entsprechen.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der zwei Varianten hat sich der Regierungsrat entschieden, der Gemeindeautonomie den Vorrang zu geben. Deshalb hat er sich erlaubt, vom ursprünglichen Auftrag des Kantonsrats abzuweichen. Die Direktorin des Innern dankt für die Unterstützung der Variante der Regierung.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 69 Abs. 1 Ziff. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, bestehendes Recht beizubehalten und den Wortlaut mit der weiblichen Form zu ergänzen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

- Der Rat genehmigt mit 52 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 1a (neu)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, die Zusammensetzung des Büros des Grossen Gemeinderats verbindlich festzuhalten. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

- Der Rat genehmigt mit 50 zu 14 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 106 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Abstimmung aufgrund der Resultate der vorherigen Abstimmungen entfällt.

Teil II und III (Fremdänderungen und Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

Teil IV (Referendumsklausel und Regelung des Inkrafttretens)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:

493 Traktandum 8.1: **Motion von Philip C. Brunner und Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur Verankerung der bestehenden Bargeldnotennennwerte (CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1000) im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)**

Vorlagen: 2592.1 - 15107 (Motionstext); 2592.2 - 15167 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Manuel Brandenburg, Vertreter der Motionäre, erinnert an die Vorgeschichte der Motion: Ursprünglich forderten Philip C. Brunner und der Votant eine 5000er-Note, da sie gerne mit Bargeld bezahlen. Der Rat kritisierte dies heftig. Die Motionäre haben dieser Kritik Rechnung getragen und die Motion abgeändert. Gefordert wird nun, die bestehenden Bargeldnotennennwerte im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel zu verankern. Es geht darum, die bestehenden Nennwerte rechtlich zu stabilisieren, damit es nicht kurzfristig möglich ist, aufgrund von sachfremden, äusseren Einflüssen auf das Direktorium der Nationalbank diese Nennwerte zu ändern oder abzuschaffen.

Der Druck auf das Bargeld ist momentan sehr hoch, es gilt schon fast als etwas Kriminelles. In Strafverfahren wird rasch einmal nachgefragt, wenn jemand beispielsweise 2000 Franken in bar bezieht, um Rechnungen zu bezahlen – auch wenn er über ein Monatseinkommen von 8000 Franken verfügt. Die zunehmende Tendenz, Bargeld als etwas Schlechtes zu betrachten, soll gestoppt werden. Ebenso sollen Druckversuche aus dem Ausland und aus internationalen Gremien auf das Bargeld abgewehrt werden können. Wenn die Nennwerte im Gesetz sind, kann man sie nicht einfach kurzfristig ändern. Zurzeit ist es rechtlich möglich, dass das Direktorium der Nationalbank beispielsweise beschliesst, die 1000er- oder die 200er-Note abzuschaffen. Mit der Verankerung der Nennwerte im Gesetz wird auch ein Beitrag geleistet an die Freiheit, die das Bargeld verkörpert: nicht beobachtet zu

werden. Die Motionäre und die SVP-Fraktion bitten den Rat, die Motion erheblich zu erklären und die Standesinitiative beim Bundesparlament in Bern einzureichen.

Heini Schmid teilt mit, dass eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion die Motion unterstützt. Die Europäische Zentralbank hat vor zwei Monaten beschlossen, keine neuen 500-Euro-Scheine mehr zu drucken, um die organisierte Kriminalität und die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Durch die Einführung von Obergrenzen für Bargeldtransaktionen wird der Gebrauch von Bargeld mit dem gleichen Ziel eingeschränkt. Generell nimmt infolge des elektronischen Zahlungsverkehrs die Bedeutung von Bargeld als Zahlungsmittel ab. Die Motion scheint somit völlig quer in der Landschaft zu stehen. Nur wer Kriminellen helfen will oder antiquierte Vorstellungen hat, wie er seine Rechnung bezahlen will, setzt sich noch für das Bargeld ein. Bei dieser Betrachtungsweise wird aber ausgeblendet, dass Bargeld auch dazu dient, Vermögen sicher aufzubewahren. Bezeichnenderweise sind 28 Prozent des Bargeldes im Euroraum in 500-Euro-Noten angelegt, obwohl man diese Scheine im Zahlungsverkehr fast nicht gebrauchen kann. In der Schweiz sind 62 Prozent des Bargeldes in 1000-Franken-Noten angelegt. Insbesondere in Zeiten hoher Staatsverschuldung, Notenbankgeldschwemmen und maroder Banken ist es den Sparern nicht zu verübeln, dass sie ihr Geld lieber in Bargeld anlegen wollen, als darauf zu hoffen, dass die Bank ihr Schuldversprechen auch einlösen wird. In Zeiten von Negativzinsen bildet das Bargeld einen Schutz davor, dass die Zinsen nicht ins Bodenlose fallen. Für die Nationalbanken wäre eine bargeldlose Welt von Vorteil, könnten sie doch ihre Geldpolitik ungehindert umsetzen, und die Banken müssten sich nicht mehr vor einem Banken-Run fürchten. Ohne Bargeld hätten wir endgültig den gläsernen Bürger geschaffen. Nicht nur über den Computer oder das Handy, auch über das Bankkonto liesse sich dann jeder einzelne Schritt eines Bürgers nachverfolgen.

In einem solchen Umfeld darauf zu vertrauen, dass es auch weiterhin Bargeld in grosser Stückelung geben wird, erscheint blauäugig. Und wenn scheinbar niemand in der Schweiz die 1000er-Note abschaffen will, so kann man das auch getrost in das Gesetz aufnehmen. Denn nur so ist garantiert, dass das Volk in dieser Frage das letzte Wort hat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** merkt an, dass gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) die Nationalbank Noten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs herausgibt. In der Bundesverfassung ist zudem festgehalten, dass die Nationalbank als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen hat. Wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt, müssen dabei die funktionelle, die finanzielle, institutionelle und personelle Unabhängigkeit berücksichtigt werden. Aufgrund der funktionellen Unabhängigkeit kann weder Bundesrat noch Parlament noch sonst jemand Weisungen erteilen bezüglich des geld- und währungspolitischen Aufgabebereichs der Nationalbank. Diese Unabhängigkeit wurde der Nationalbank durch den Gesetzgeber verliehen. Sie bestand jedoch nicht immer: Von ungefähr 1950 bis in die späten Neunzigerjahre – Irrtum vorbehalten – wurden die Nennwerte zuerst im Gesetz festgeschrieben und mussten dann durch den Bundesrat genehmigt werden. Um die Jahrtausendwende hat das Parlament dieses Vorgehen geändert, da die Meinung vorherrschte, die Nationalbank müsse über ökonomische Freiheit und somit funktionelle Unabhängigkeit verfügen.

Der Notenumlauf hat in den letzten 10 bis 15 Jahren zugenommen, und das Bedürfnis nach Bargeld ist folglich ausgewiesen. Gerade deshalb werden nun bis 2019 neue Scheine emittiert, die neue 50er-Note ist bereits im Umlauf, die nächsten

werden folgen, unter anderem auch die 1000er-Note. Die neuen Noten werden sicherlich rund 20 Jahre lang bestehen bleiben, die 1000er-Note wird also nicht abgeschafft, denn das Bedürfnis danach besteht. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 35 zu 28 Stimmen erheblich.

494 Traktandum 8.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU**

Vorlagen: 2544.1 - 15003 (Interpellationstext); 2544.2 - 15116 (Antwort des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Vertreter der Interpellanten, hält fest, dass die SVP diese Interpellation nicht nur in Zug, sondern auch in anderen Kantonen eingereicht hat, so zum Beispiel in ähnlicher Art und Weise in den Kantonen Aargau und Luzern. Der Votant dankt der Regierung, die sich für die Beantwortung der Interpellation teilweise mit anderen Kantonen abgesprochen hat. Im Kanton Aargau wird jede Beantwortung einer Anfrage aus dem Parlament mit einem Preisschild versehen. Dort hat die Beantwortung 1230 Franken gekostet. Wird der Zuger Finish dazugezählt, sind 2000 Franken Arbeit für die grösste Fraktion im Parlament doch akzeptierbar.

Die Beantwortung enthält eine Fülle von Informationen, und sie ist sehr interessant. Auf alles einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Zudem diskutierten die wichtigsten Personen am Tag der NEAT-Eröffnung im 1.-Klasse-Abteil der SBB bereits über das Rahmenabkommen. Seit dem Brexit hat sich so viel verändert, dass die Beantwortung der Interpellation praktisch hinfällig ist.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist auf dem Papier Schweizer, aufgrund seiner Abstammung ist er Europäer, und zwar Schotte, Waliser, Engländer, Deutscher und Schweizer. Grosse Teile seines Lebens hat er im Ausland verbracht. Er möchte zu einem Thema sprechen, das nicht Teil dieser Interpellation ist, doch der Kantonsratspräsident wird ihm sicher eine gewisse Freiheit gewähren.

Der **Vorsitzende** fordert Philip C. Brunner auf, nicht zu lange zu sprechen.

Philip C. Brunner hält fest, dass Europa dem Vereinigten Königreich viel zu verdanken hat. Zweimal in den letzten 100 Jahren haben die «englisch boys» ihr Leben auf den Schlachtfeldern des Kontinents verloren. Die Verwandten des Votanten haben für die Befreiung von Europa in Nordafrika, Malaysia und Italien gekämpft. Mehrere Verwandte, darunter der Bruder seiner Grossmutter, kamen nicht mehr aus Frankreich zurück. Die Art und Weise, wie Brüssel heute England behandelt, ist ein Skandal. England ist das Land, dem Europa und die Schweiz am meisten verdanken. Es ist ein Skandal, dass das Land, das mit rund 1 Milliarde Pfund pro Monat am meisten für die EU bezahlt, derart beleidigt wird. Die Engländer haben einige Sportarten erfunden und den Begriff von Fairplay geprägt. Auch in der Politik sollte man fair miteinander umgehen.

Die Zukunft des Kantons Zug ist durch die jüngsten Ereignisse in der EU äusserst schwierig einzuschätzen. Schön wäre es, wenn es gelingen würde, England – oder zumindest Teile davon – in die Efta einzubinden. Dass es mit dem EWR klappen könnte, ist eher unwahrscheinlich.

Auch Zug dürften schwierige Jahre bevorstehen. Es gilt, wachsam zu bleiben und im Rahmen der Möglichkeiten Kontakte und gute Beziehungen zu Institutionen wie

Wirtschaftskammern in England aufzubauen. Der Regierungsrat betreibt keine klassische Aussenpolitik, aber er müsste sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, sei es für die Zuger Wirtschaft, sei es für den gesamten Schweizer Wirtschaftsraum. Der Votant selbst hat auch schon die Greater Zurich Area kritisiert. Doch vielleicht ist das eine der Möglichkeiten, um zusammen mit Zürich gewisse Verbindungen nach London zu knüpfen.

Es geht immer um die *Kohle*. Es wird sehr interessant sein, zu sehen, wer die enormen Geberbeträge der Briten schliesslich bezahlt. Davon war bis jetzt in den Medien nichts zu lesen. Länder wie Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Frankreich werden wohl weiterhin auf üppige EU-Subventionen zählen genauso wie die Freunde des Kantons Zug in den Nehmerkantonen. Nach Brexit wäre ja vielleicht einmal darüber nachzudenken, wie ob ein «Zugexit» eine Option wäre.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass die koordinative Antwort hinsichtlich Effizienz positiv gewürdigt wurde. Im Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund weisen die Antworten der Regierung einen Zuger Finish auf, denn es werden oft umfangreichere, vertieftere Antworten abgegeben. Im Hinblick auf die finanziellen Herausforderungen bittet der Volkswirtschaftsdirektor um Verständnis, wenn die Antworten ab und zu knapper ausfallen sollten. Die Mitarbeitenden müssen effizienter eingesetzt werden und werden die Weisung erhalten, schlanker, kürzer und politischer zu antworten. Die Ratsmitglieder sind gefordert, dies mitzutragen, denn hier besteht durchaus Sparpotenzial.

Die Interpellation ist beispielhaft dafür, dass der Regierungsrat mit anderen Kantonen zusammenarbeitet, in denen dieselben Fragen eingereicht werden. Diese Interpellation hätte aber im Bundesparlament behandelt werden sollen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet, zu berücksichtigen, auf welcher Ebene Fragen eingereicht werden. Auch das betrifft die Effizienz: Werden gleichlautende Fragen, die die Bundespolitik betreffen, in verschiedenen Kantonen eingereicht, so werden mehrere Verwaltungen beschäftigt und zu Antworten und zur Koordination gezwungen.

Zur Greater Zurich Area: Die Erkenntnis, dass ein kleiner Kanton internationale Wirtschaftspolitik nur im Verbund betreiben kann, besteht seit Längerem. Der Wirtschaftsraum Zürich ist ein Beispiel für gemeinsame Tätigkeiten in Märkten wie China und den USA. Nur so können Ressourcen richtig eingeschätzt werden. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das unterstützende Votum von Philip C. Brunner.

→ Stillschweigende Kenntnisnahme.

495 Traktandum 8.3: **Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug**

Vorlagen: 2563.1 - 15041 (Interpellationstext); 2563.2 - 15145 (Antwort des Regierungsrats).

Karen Umbach, Sprecherin für die Interpellantinnen, hält fest, dass ihr Votum Makulatur ist: Der Sprungturm steht, und man kann springen. Das Portemonnaie der Stadt Zug ist um 500'000 Franken leichter, der Kanton hat 600 Franken verdient, und das Votum im Namen der Interpellantinnen und der FDP bringt nichts. Der Bericht ist so herausgekommen, wie die Interpellantinnen es vorausgesagt haben: Erklärungen (oder Ausreden) häufen sich – keine Spur von Selbstkritik oder einer Überlegung, ob die Massnahmen vielleicht etwas übertrieben waren. Sicher nicht – man hat doch alle Pflichten erfüllt. Das Dossier kann zu den Akten gelegt

werden, und nächstes Jahr wird man nicht mehr darüber nachdenken müssen. Doch es gibt einige Punkte, die man nicht kommentarlos stehen lassen darf.

Ein Zitat aus dem Bericht: «Es liegt in der Natur der Sache, dass bauliche Eingriffe in Gewässer einem grösseren Kreis von Fachstellen unterbreitet werden müssen.»

Dazu eine ganz ketzerische Frage: Wieso? Es waren fünf Ämter involviert, und es ist zu bezweifeln, dass die in Rechnung gestellten 600 Franken ausreichen, um die Verwaltungskosten zu decken. Der Denkmalpfleger ist ein Beispiel für den übertriebenen Eifer der Verwaltung. Auch er musste seinen Senf dazugeben – wegen eines Bootshauses, das mindestens 250 Meter vom Turm entfernt liegt. Die Interpellantin ist auf einem Boot dorthin gefahren, um den Umgebungsschutz beurteilen zu können: Es liegen eine Wiese, Wasser, Bäume und die Hälfte des Strandbads dazwischen – der Denkmalpfleger hat da gar nichts zu suchen.

Zum Fischereigesetz: Wie im Bericht geschrieben stimmt es, dass «Eingriffe in die Gewässer» eine Bewilligung brauchen. Aber es heisst auch, «soweit sie die Interessen der Fischerei berühren können». Offen bleibt die Frage, ob die Interessen der Fischerei mit dem Bau dieses Turms überhaupt berührt wurden. Liest man im Gesetz weiter, stösst man auf folgende Beispiele von Eingriffen, welche die Interessen der Fischerei beeinträchtigen: Unter anderem sind das die Nutzung der Wasserkräfte, Seeregulierung, Wasserentnahme. Dass bei solchen Eingriffen begleitende Massnahmen erforderlich sind, ist verständlich. Aber hier geht es um einen Sprungturm, der eine sehr kurze Bauzeit hatte. Es ist fraglich, ob für den Bau alle geforderten Massnahmen notwendig waren – wie zum Beispiel ein versenktes, grosses Holzbündel mit ca. 1,2 Metern Durchmesser und 5 Metern Länge, das sich jetzt 250 Meter entfernt beim Naturschutzgebiet Aloisiusinsel befindet (mit Kosten für die Stadt Zug von ca. 25'000 Franken). Dies ist ein Beispiel für den Zuger Finish: der Zwang, alles richtig – aber richtig richtig zu machen –, statt mit einem gewissen Augenmass das Vorhaben zu prüfen und vielleicht Abstriche zu machen. Schlussendlich, wie im Bericht erwähnt, steht der Turm in «einem sensiblen landschaftlichen Umfeld». Man könnte zwar denken, der Turm stehe im Wasser beim Strandbad – wie man sich täuschen kann ...

Man kann nur hoffen, dass unter Wasser die Bauprofile aufgestellt wurden, damit die Fische und Krebse genug Zeit und Gelegenheit hatten, von ihrem Einspracherecht Gebrauch zu machen. Hoffentlich waren während der kurzen Bauzeit auch schriftliche Anweisungen in Egli- und anderen Fischsprachen erhältlich, damit die Fische den Weg zu dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Unterschlupf leicht hätten finden können. Natürlich gäbe es weitere Beispiele, um zu unterstreichen, wie übertrieben dienstbeflissen der Bau des Sprungturms angegangen wurde, aber wie bereits erwähnt: Der Turm steht, und das Geld ist wortwörtlich versenkt! Der Turm ist, wie vom Kanton gewünscht, absolut unscheinbar – schade nur, dass die dadurch verursachten Kosten es nicht sind. Schade auch, dass der Regierungsrat diese Gelegenheit nicht genutzt hat, um zu reflektieren, ob die Verwaltung doch über das Ziel hinausgeschossen ist.

Jürg Messmer, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt Alice Landtwing und Karen Umbach für die Interpellation. Diese hält dem Rat einen Spiegel vor die Augen. Denn es sind die Ratsmitglieder, welche die Gesetze machen, die alles verteuern. Würde bestimmten Gesetzen nicht zugestimmt, könnte einiges an Geld eingespart werden. Das ist Selbstkritik. Der Rat hat sich selbst – und nicht den Regierungsrat – an der Nase zu nehmen. Als Laie ist es schwer, zu beurteilen, ob mit den baulichen Massnahmen die Zuger Forelle oder das Egli ein wenig besser im Zugersee leben können, wenn jemand ins Wasser springt. Diese Beurteilung wurde einem Experten übertragen, und das kostet. In Zukunft muss sich der Rat bewusst sein, dass es

Kosten für Kanton und Gemeinden zur Folge hat, wenn Gesetze verabschiedet werden. Man hätte den Sprungturm verhindern können, wenn er im Stadtparlament abgelehnt worden wäre. So wäre es vielleicht zu einer günstigeren Variante gekommen, oder es würde keinen Sprungturm mehr geben. Auch das wäre kein Weltuntergang. Es wird auf hohem Niveau geklönt. Ist man ehrlich, muss man eingestehen, dass die Stadt Zug es gewohnt ist, Gelder aus dem Fenster zu werfen: Sie hat einen goldenen Kiosk für 1 Million Franken, eine Treppe, die ins Wasser führt, für 250'000 Franken, und nun hat sie einen Sprungturm für eine halbe Million Franken. Und vielleicht wird sie in naher Zukunft einen Partyraum im Park Tower für rund 450'000 Franken haben. Die Ratsmitglieder haben es in der Hand, die Gesetze zu ändern, sodass keine Gelder rausgeschmissen werden müssen. Die Interpellation ist zur Kenntnis zu nehmen, und der Rat hat daraus etwas zu lernen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** merkt an, dass ein Bild mehr als tausend Worte sagt. (*Er zeigt zwei Plakate: eines mit der Abbildung des ursprünglichen Projekts, eines mit dem realisierten neuen Sprungturm.*) Das Resultat ist eine gute Lösung für Zug und die Umwelt an diesem sensiblen Standort. Der Turm bietet eine wunderbare Aussicht auf die Gegend von Zug und die Alpen.

Die Aufforderungen zu Selbstkritik und Demut müssen ernst genommen werden. Deshalb soll nicht nur das eindrückliche Bild gezeigt werden. Mit den zahlreichen Einsprachen bei allen Bauprojekten, gelangt der Rechtsstaat an seine Grenzen. Wie bereits festgehalten wurde, hat der Kanton der Stadt dieses Projekt nicht aufgezwungen. Im Rahmen der Baubewilligung hat die Baudirektion ihre Berichte nach bestem Wissen und Gewissen eingegeben. Es wird kritisiert, dass fünf kantonale Ämter involviert waren. Grund dafür ist: Es gibt ein Gewässerschutz-, ein Raumplanungs-, ein Natur- und Heimatschutzgesetz sowie ein Bundesgesetz für die Fischerei. Nebst diesen fünf Bundesgesetzen sind die kantonalen Verordnungen oder Gesetzgebungen zu berücksichtigen: das Planungs- und Baugesetz (PBG), das Baurecht usw. In all diesen Gesetzen werden der Exekutive Auflagen gemacht hinsichtlich Kontrollen, Bewilligungsverfahren usw. Die Demut muss vielleicht beim Rechtsstaat gesucht werden. Der Baudirektor unterstützt das Votum von Jürg Messmer: Man stösst an Grenzen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung haben nur den Auftrag erfüllt, der ihnen von Gesetzes wegen gegeben wird. Es ist schwer zu beurteilen, ob vielleicht ein wenig zu viel gemacht wurde. Selbstverständlich wurden die Mitarbeitenden der Baudirektion über die Interpellation in Kenntnis gesetzt. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass diese die Aussenwirkung ihrer Arbeit bei den Politikerinnen und Politikern und der Bevölkerung widerspiegelt. Zu bedenken ist aber, dass sich die öffentliche Hand als Bauherrschaft in dem sensiblen Umfeld, in dem der Sprungturm steht, vorbildlich und gesetzeskonform verhalten muss.

Der Regierungsrat hat verstanden, was man ihm mit dieser Interpellation mitteilen wollte. Aufgrund der erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen die Abläufe in der Verwaltung die einzige Stellschraube dar: Hier kann auf die Verhältnismässigkeit und auf eine schnelle, unkomplizierte Erledigung hingewiesen werden. Der Baudirektor fordert die Ratsmitglieder auf, noch einmal das schöne Bild zu geniessen. (*Er hält das Plakat in die Höhe; der Rat lacht.*) Im Vergleich zu dem, was ursprünglich geplant war, ist etwas Schönes entstanden.

→ Stillschweigende Kenntnisnahme.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. Juni 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.40 Uhr – 15.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

496 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin und Willi Vollenweider, beide Zug; Ralph Ryser, Unterägeri; Adrian Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Thomas Villiger, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 497 Traktandum 3.1: **Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden**
Vorlage: 2636.1 - 15187 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 498 Traktandum 3.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich**
Vorlage: 2630.1 - 15168 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 499 Traktandum 3.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital**
Vorlage: 2632.1 - 15172 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 500** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantospitals**
Vorlage: 2633.1 - 15173 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 501** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen**
Vorlage: 2634.1 - 15176 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 502** Traktandum 3.6: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat**
Vorlage: 2637.1 - 15188 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 503** Traktandum 3.7: **(Folge-)Petition vom 19. Juni 2016 von X.V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.
- 504** Traktandum 3.8: **(Folge-)Petition vom 24. Juni 2016 von X.V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 2. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten:

- 505** Traktandum 8.4: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital**
Vorlagen: 2568.1 - 15043 (Interpellationstext); 2568.2 - 15139 (Antwort des Regierungsrats).

Jean-Luc Mösch dankt als Vertreter der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Er legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gewerbetreibender und Inhaber eines KMU-Betriebs. Als solcher betrachtet er wirtschaftliche Tätigkeiten durch Unternehmen, welche zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind, mit Skepsis.

Die Interpellanten erachten die regierungsrätliche Antwort, welche noch durch den damaligen Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann erarbeitet wurde, als teils ausweichend und sehr stark beschwichtigend. 1999 wurde das Kantonsspital Zug (KSZ)

mit der Annahme des neuen Gesetzes über das Kantonsspital zu einer Betriebsgesellschaft in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, welche auch so zu führen ist. Diese Aktiengesellschaft ist zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Der eingeschlagene Weg zeigt seine Wirkung, konnte man doch kürzlich mit Entzücken der Tagespresse entnehmen, dass sich das KSZ nach wie vor sich auf Erfolgskurs befindet. 2015 war wie schon 2014 ein Rekordjahr. Man konnte einen Umsatz von 41,8 Millionen Franken ausweisen, 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Jahresgewinn ging zwar leicht zurück, liegt aber bei 1,5 Millionen Franken. Das verdient Respekt, und es gilt den Mitarbeitern, welche sich tagtäglich für das KSZ und für die Patienten einsetzen, zu danken.

Der Wandel im Gesundheitswesen ist enorm. Das Wachstum des KSZ kommt von innen heraus: mehr Geburten, mehr Patienten. Wenn dies zur Maximierung nicht reicht, müssen neue Betätigungsfelder gefunden werden, welche zur Erfolgsgeschichte beitragen. Spitaldirektor und Verwaltungsrat haben sich visionär der Herausforderung gestellt und zusätzliche Massnahmen realisiert. So wurde mit der Eröffnung einer gynäkologischen Praxis in Risch, welche dem KSZ angehört, die dortige Versorgungslücke geschlossen; auch wurde innerhalb des KSZ eine öffentliche Spitalapotheke eröffnet. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern braucht strategische Überlegungen, viel Fingerspitzengefühl und Verschwiegenheit. Denn wie man so schön sagt: Schlafende Hunde soll man nicht wecken. Alles wurde ordnungsgemäss abgewickelt, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist.

Die Interpellanten und insbesondere der Votant als Gewerbler sehen aber auch die Kehrseite der Medaille: Es fehlt nur noch, dass die ZVB auch als Taxiunternehmen aktiv wird. Der Staat wird im Bereich von Privatunternehmen tätig, dies unter dem Aspekt der Dienstleistung. Tatsächlich aber geht es um Gewinnoptimierung. Im Fall der öffentlichen Apotheke im Kantonsspital fehlen dafür allerdings die gesetzlichen Grundlagen. Im Gesetz über das Kantonsspital wird unter § 1 dessen Zweck wie folgt umschrieben: «Das Zuger Kantonsspital dient der akutmedizinischen Schwerpunktversorgung der Bevölkerung des Kantons Zug. Es stellt insbesondere auch die Versorgung in der Notfallbehandlung und Intensivpflege sicher.» Es liegt der Regierung ein Zwei-Parteien-Gutachten vor, welches vom Kantonsspital Aarau und vom Aargauer Apothekerverband in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter Prof. Dr. iur. George Müller und Prof. Dr. iur. Stefan Vogel kommen darin zum Schluss, dass die Eröffnung einer öffentlichen Spitalapotheke in Aarau – und demzufolge auch in Zug – Art. 27 und Art. 94 der Bundesverfassung verletzen.

Die Interpellanten vermissen hier seitens der Gesundheitsdirektion Weitsicht und die richtige Einschätzung der Sachlage. Ebenso vermissen sie das klare Zutun der Volkswirtschaftsdirektion in Bezug auf die Folgen für die privaten Apotheken. Jede Zuger Apotheke bildet im Schnitt zwei Lehrlinge pro Jahr aus. Sollten die Umsätze einbrechen, sind diese Ausbildungsplätze gefährdet. Das gilt auch für die Teilzeitstellen von älteren Mitarbeitenden. Eine weitere Folge könnte die Schliessung einer weiteren Apotheke in den Gemeinden sein, was zu Versorgungslücken führt. Die Interpellanten erwarten deshalb von der Regierung, namentlich von der Gesundheitsdirektion, dass sie sich der Sache annimmt und eine konzeptionelle Lösung im Sinne einer interdisziplinären Kooperation zwischen Ärzten, Spital und Apothekern zum Tragen bringt. Als Beispiele dürfen der Kanton Aargau oder das Spital Winterthur genannt werden. Sollte sich die Regierung der Sache nicht genügend annehmen, behalten sich die Interpellanten vor, weitere Vorstösse nachzureichen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG. Vor einigen Jahren wurde das Kantonsspital Zug in die unternehmerische Freiheit entlassen. Die Votantin war damals gegen diese Privatisierung. Gesundheit ist für sie keine Ware wie jede andere und

damit kein Fall für den freien Markt. Aber der Schritt ist vollzogen, und mit Blick auf den damaligen Entscheid ist es nur folgerichtig, dass sich die Unternehmensführung Gedanken zur Steigerung des Umsatzes und zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit macht.

Spitaleintritt und -austritt sind besonders riskante Momente für Fehler in der Medikamenteneinnahme. Typisch an diesen Schnittstellen sind das Weglassen oder Vergessen von Medikamenten oder auch Dosierungsfehler. Kann eine Patientin oder ein Patient beim Spitalaustritt direkt bei der Apotheke vorbeigehen, können solche Fehler reduziert und sowohl Leid wie Kosten vermieden werden. Die ALG begrüsst deshalb das neue Dienstleistungsangebot, das gerade für betagte oder nicht sehr mobile Menschen einen Komfortzuwachs darstellt.

Kurt Balmer hat die zur Debatte stehende Interpellation aus Sorge um das Gewerbe mitunterschrieben. Unnötige staatliche Eingriffe in die Gewerbe- und Handelsfreiheit sind definitiv zu unterlassen. Der Staat hat hier ja immer einen Startvorteil – eine sogenannte Patientenbeziehung – gegenüber anderen Unternehmen, den er allerdings nicht einfach ausnutzen darf. Dass mit der Interpellation eine Klientenbewirtschaftung betrieben werde, stellt der Votant energisch in Abrede. Er selbst ist lediglich Mitglied im Gewerbeverein Risch und hat keinerlei Mandat für oder gegen das Kantonsspital; es geht ihm einzig um die Sorge für das Gewerbe. Das Kantonsspital Zug soll sich ganz einfach an das Gesetz halten, das seinen Zweck in § 1 definiert: Es dient – wie bereits gehört – der akutmedizinischen Schwerpunktversorgung und nicht irgendwelchen zusätzlichen gewerblichen Tätigkeiten. Solche sogenannte «sonstige gewerbliche Tätigkeiten» des Staats müssen nach dem erwähnten juristischen Gutachten verschiedene Anforderungen erfüllen: Es muss eine klare gesetzliche Grundlage geben, es muss ein öffentliches Interesse bestehen, und der Eingriff muss verhältnismässig sein. Diesbezüglich bestehen klare Mängel: Es wurde nie aufgezeigt, dass die zusätzliche Tätigkeit des Kantonsspitals die genannten Anforderungen erfüllt. Eine Kooperation mit den Apotheken wäre nach Ansicht der Votanten klar im öffentlichen Interesse und verhältnismässig. Die Antwort der Regierung befriedigt deshalb nicht. Man darf nicht einfach die Augen verschliessen und sich auf die angeblich unbegrenzte unternehmerische Freiheit berufen.

Manuela Weichelt-Picard spricht als stellvertretende Gesundheitsdirektorin und hält fest, dass die Apotheke im Zuger Kantonsspital in den vergangenen Wochen und auch heute Emotionen geweckt hat. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation darauf hingewiesen, dass das Zuger Kantonsspital seinen Entscheid in eigener Kompetenz gefällt hat; der Entscheid fällt nicht in die Zuständigkeit der Politik. Der Kantonsrat und die Zuger Stimmbevölkerung haben 1999 und 2010 deutlich entschieden, dass das Kantonsspital privatrechtlich organisiert und betrieben werden soll. Die Botschaft war und ist klar: Das Kantonsspital soll unabhängig agieren, die Politik soll sich nicht einmischen. Das gilt es auch bei diesem Entscheid zu respektieren. Mit dem Übergang zur Neuen Spitalfinanzierung 2012 ist die Gleichbehandlung aller Spitäler und Kliniken gesetzlich festgeschrieben worden. Der Kanton Zug verfolgt diesen Grundsatz konsequent. Bei der Finanzierung der Leistungen werden seit 2012 alle Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste gleich behandelt; separate Investitionsbeiträge sind kein Thema mehr. Es gilt das Prinzip der gleich langen Spiesse.

Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid des Verwaltungsrats des Kantonsspitals, eine öffentliche Apotheke einzurichten, zu respektieren. Der Regierungsrat hat sich bis heute bei betrieblichen Entscheiden des Kantonsspitals zurückgehalten. Es

geht dabei auch um Gleichbehandlung. Hätte die Andreasklinik in Cham eine Publikumsapotheke eröffnet, hätte man diesen Entscheid wohl ohne Diskussion zur Kenntnis genommen. Im Sinne der gleich langen Spiesse muss auch dem Kantons-spital der entsprechende Spielraum gewährt werden.

Man darf bei dieser Frage auch die Bevölkerung nicht vergessen. Das Kantons-spital hat auf den Wunsch und die Erwartungen der Patientinnen und Patienten reagiert. Zudem hat es sämtliche gesundheitspolizeilichen Anforderungen erfüllt. Damit besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung. Im Übrigen haben die Apotheken keinen Heimatschutz nötig. Ein Besuch in den Betrieben zeigt, dass die Zuger Apotheken gute, innovative und kreative Unternehmen sind, welche die Konkurrenz nicht zu fürchten brauchen.

Man kann auch in dieser Frage nicht den Fünfer und das Weggli haben. Wer von einem Spital unternehmerisches Handeln fordert, muss ihm auch die Freiheit des Handelns lassen. Dass das Zuger Kantonsspital unternehmerisch erfolgreich ist, wurde bereits erwähnt. Dabei überzeugt das Spital nicht nur mit Rekordzahlen, sondern auch – wie Vergleiche zeigen – mit einer hohen Wirtschaftlichkeit. Dies kommt nicht zuletzt auch der Bevölkerung zugute, gehören doch die Krankenkassenprämien im Kanton Zug trotz sehr guten Leistungsangeboten zu den tiefsten in der ganzen Schweiz.

Die Apothekervereinigung hat unabhängig vom vorliegenden Vorstoss ein Rechtsgutachten vorgelegt, das für ein anderes Spital erstellt wurde. Nun steht der Vorwurf im Raum, dass der Kanton Zug nicht rechtens gehandelt habe. Das erwähnte Gutachten äussert sich sehr allgemein und bezieht sich nicht auf die konkrete Situation im Kanton Zug. Es handelt sich um ein Parteigutachten, und wie immer bei juristischen Fragen gibt es zu jedem Argument ein Gegenargument. Letztlich wäre die Frage deshalb durch ein Gericht zu klären.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

506 Traktandum 8.5: **Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche**
Vorlagen: 2571.1 - 15050 (Interpellationstext); 2571.2 - 15141 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Hubert Schuler** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar und in dieser Funktion auch Leiter der Beratungsstelle für Kinderschutz. Er dankt der Regierung für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Gewisse Aussagen erstaunten ihn allerdings. So wird dargelegt, dass sich Fachstellen zu kompetenten Leistungserbringerinnen entwickelt hätten. Weiter wird dargelegt, dass ohne den Einsatz und die Fachlichkeit der zwei Fachstellen die gesetzliche Pflicht des Kantons zu einer ordentlichen, effektiven und am Kindwohl ausgerichtete Führung von Kinderschutzmmandaten in Frage gestellt gewesen wäre. Und nun, nach drei Jahren, wird argumentiert, dass der Kanton die gleiche Arbeit billiger und in gleicher Qualität leisten könne.

Aus budgettechnischen Gründen wurde 2013 die Menge der Kindermandate auf 60 bis 70 erhöht. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde diese Zahl nun – entgegen der Empfehlung eines Gutachtens – auf 80 erhöht. Weshalb wurde eigentlich ein Gutachten in Auftrag gegeben, wenn schon feststand, dass gespart werden soll? Man hätte dieses Geld doch sparen können, aber man wollte eben die eigene Vorstellung umsetzen. Die Arbeit für und mit Kindern braucht mehr Zeit als jene mit

Erwachsenen. Denn oft müssen Kontakt und Austausch nicht nur mit den Kindern gepflegt werden, sondern auch mit den Eltern und der Schule, vielleicht auch mit Ausbildungsfirmen oder allenfalls mit Bezugspersonen in Heimen. All dies ist mit einem Sollpensum von 1,7 Stunden pro Monat ohne Abstriche an der Qualität schlicht nicht machbar. Und wie sieht es in zwei, drei Jahren aus, wenn noch mehr gespart werden soll? Wird dann die Anzahl Mandate einfach erhöht? Es stellt sich auch die Frage, wie es mit der Staatshaftung aussieht, wenn Fehler gemacht werden oder eine massive Nichtbetreuung durch die mandatsführende Person stattfindet. Schon jetzt werden Aufgaben, welche durch Beiständinnen und Beistände erledigt werden müssten, von den gemeindlichen Sozialdiensten eingefordert. Der Votant hofft für die Kinder, dass nichts geschieht – und er hofft gleichzeitig, dass die Regierung auf ihren Entscheid zurückkommt und die Anzahl Mandate pro 100 Prozent Arbeitspensum wieder reduziert. Denn dass *diese* Kostensenkung auf Zeit wirklich günstiger ist, bezweifelt er sehr.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, teilt mit, dass die Regierung in mehreren Sitzungen über die 80 Mandate auf 100 Stellenprozent diskutiert und dazu auch aussenstehende Personen eingeladen hat. Sie hat sich in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons zu diesem Schritt entschieden. Mit dem Thema Staatshaftung befasst sich die Sicherheitsdirektion. Nach dem Kenntnisstand der Direktorin des Innern gibt es bisher zehn Staatshaftungsfälle, und die Regierung wird weiter verfolgen, ob diese Zahl zunimmt oder nicht.

Der Entscheid des Regierungsrats erlaubte für das kommende Budget eine Reduktion um rund 400'000 Franken, was im Rahmen des Entlastungsprogramms und in Hinblick auf «Finanzen 2019» doch ein beträchtlicher Betrag ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

507 Traktandum 8.6: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Stadt Zug – Verbesserung der Situation für den nicht motorisierten Verkehr auf dem Postplatz und zwischen Bahnhof und Metalli**

Vorlagen: 2582.1 - 15078 (Interpellationstext); 2582.2/2a/2b - 15159 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er kann es kurz machen: Die Antwort ist nicht das, was er sich gewünscht hat, aber immerhin ist sie unmissverständlich: Der Kanton ist nicht willens, die Aufenthaltsqualität in der Zuger Innenstadt auch nur marginal zu verbessern. Die Dominanz des Durchgangsverkehrs soll unangetastet bleiben. Seit sich der Votant erinnern kann, behindert die Nord-Süd-Verkehrsachse des motorisierten Individualverkehrs massgeblich die städtebauliche Entwicklung und Organisation der Stadt. Geht es nach dem Regierungsrat, soll daran nichts geändert werden. Das kann der Votant nicht verstehen. Zug ist doch nicht irgendein Kaff, sondern ein pulsierendes internationales Wirtschaftszentrum und die Kerngemeinde der zehntgrössten Agglomeration der Schweiz mit über 125'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, gleich nach Winterthur. Zudem erwirtschaftet die Stadt mit 1,16 Milliarden Franken fast 47 Prozent des gesamten Steuerertrags im Kanton. Jedenfalls verdient sie ein attraktiveres Zentrum mit höherer Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität als heute. Natürlich ist eine Stadt ein höchst fragiles Gebilde mit unzähligen Anspruchsgruppen und widersprüchlichen Interessen. Trotzdem könnte man

mit etwas mehr Gestaltungswillen aus dem brachliegenden Potenzial der Stadt Zug *viel* mehr machen. Selbstverständlich steht da in erster Linie die Stadt in der Pflicht, aber eben nicht nur: Auch der Kanton muss das Seinige beitragen. Ohne ihn kann die Innenstadt nicht wirklich aufgewertet werden. Denn die stadtdurchquerenden Hauptstrassen sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Situation für die Fussgänger zu verbessern, den Veloverkehr attraktiver zu machen, den öffentlichen Verkehr zu priorisieren und den motorisierten Durchgangsverkehr zu beschränken. Der Votant bittet deshalb den Regierungsrat: Bitte mehr Herzblut für die Stadt Zug, denn sie verdient es.

Susanne Giger spricht für die ALG. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin lässt vermuten, dass die Stadt Zug den Fussverkehrspreis «Flaneur d'Or» in absehbarer Zeit wohl nicht erhalten wird. Die Votantin geht aber davon aus, dass die Verkehrsexperten des Kantons die Planungsphilosophie des «Shared Space» kennen, waren sie doch auch an den Begegnungszonen am Bahnhof Baar und in Rotkreuz beteiligt. Die Möglichkeiten, um den kommenden neuen Postplatz in Zug in einen identitätsstiftenden Raum für alle zu verwandeln, ohne dass die Pünktlichkeit des ÖV und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden, sind gegeben. Eine Tempo-30-Zone zwischen Casino und Metalli wäre da ein wichtiger Anfang, der noch ausgeweitet werden kann. Aus städtischer Sicht wäre es auch einen Versuch wert, die Lichtsignalanlage am Postplatz für alle Verkehrsteilnehmenden aus- bzw. auf gelb blinkend zu schalten, damit die Fussgänger aufgrund ihres gesetzlich geregelten Vortrittsrechts an den Kreuzungen die Kapazität bestimmen würden. Auch gilt es endlich eine taugliche Lösung für eine Veloführung am Postplatz für die Ost-West-Verbindung zu finden.

Pirmin Andermatt weiss natürlich, dass die vorliegende Interpellation die Stadt Zug betrifft, trotzdem aber spricht er als Baarer dazu. Seine Interessenbindung: Er ist Gemeinderat von Baar.

Es geht ihm um die Antwort auf die Frage 4 auf Seite 3 der regierungsrätlichen Interpellationsantwort. Dort steht: «Des Weiteren ist festzuhalten, dass auf Fussgängerstreifen an ungesteuerten, stark verkehrsbelasteten Knoten mehr Konflikte zwischen motorisiertem und Langsamverkehr entstehen. Die Unfallzahlen an ähnlichen, jedoch nicht geregelten Knoten, namentlich am Kreuzplatz in Baar oder am Kolinplatz, belegen diesen Effekt eindrücklich.» Der Vergleich mit Baar ist aus Sicht des Votanten unangebracht und auch nicht fair, aus folgenden Gründen:

- Der Kreuzplatz in Baar wird täglich von rund 20'000 Fahrzeugen befahren. Die polizeiliche Unfallstatistik umfasst zwei Jahre, also rund 14,6 Millionen Fahrzeuge. Rapportiert wurden exakt 7 Unfälle, davon 1 mit Personenschaden. Natürlich ist jeder Unfall bedauerlich, besonders wenn Personen zu Schaden kommen. Es sei aber jedem Ratsmitglied überlassen, zu beurteilen, ob ein Platz mit sieben Unfällen bei 14,6 Millionen Fahrzeugen ein Unfallschwerpunkt ist oder nicht
- Würde auf dem Kreuzplatz eine Lichtsignalanlage realisiert, gäbe es auf knapp 1 Kilometer Länge vier Lichtsignalanlagen. Der Gemeinderat von Baar ist klar der Ansicht, dass dies zu einem Verkehrsinfarkt führen würde.
- Der Gemeinderat von Baar hat mit dem kantonalen Baudirektion deshalb vereinbart, bis auf Weiteres auf eine Lichtsignalanlage zu verzichten. Nun aber wird Baar als Negativbeispiel angeführt. Das geht nicht! Mit der Nichtrealisierung einer Lichtsignalanlage leistet die Gemeinde Baar zudem einen Beitrag in Millionenhöhe an das Entlastungspaket. Der Votant bittet den Regierungsrat, bei Vergleichen unter Gemeinden inskünftig etwas mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die Rückmeldungen und möchte einige Ausführungen im übergeordneten Sinn machen. Die Auswirkungen, die sich an der verkehrstechnischen Achillessehne am Postplatz zeigen, haben ihren Grund in der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons. Diese basierte in den letzten Jahren darauf, mit der Tangente Zug/Baar und der Umfahrung Cham–Hünenberg eine starke Ost-West-Verbindung herzustellen, mit der Tangente die Berggemeinden an das Autobahnnetz anzubinden und mit dem dritten wesentlichen Element, dem Stadttunnel Zug, das Konzept abzurunden. Nach der Realisierung all dieser Bauwerke würde die Mobilität und Verkehrsstruktur im Kanton Zug wesentlich anders aussehen. Mit der Tangente Zug/Baar, für die gestern der Spatenstich vollzogen wurde und die 2020/21 in Betrieb geht, werden insbesondere die Zentren von Zug und Baar massiv entlastet. So wurde für die Ägeristrasse in Zug ein Minus von 30 Prozent, für die General-Guisan-Strasse ein Minus von 12 Prozent und für die Nordstrasse ein Minus von 57 Prozent errechnet. Nun aber wird ein wesentliches Element dieser Gesamtverkehrskonzeption, nämlich der Stadttunnel, nicht gebaut, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Planung der Stadt bezüglich Veloverkehr, Fussgänger etc. Deshalb arbeitet die Baudirektion daran, bis ungefähr Ende 2017 eine neue Gesamtverkehrskonzeption vorzulegen. Diese wird ein Ausfluss aus der heutigen Strategie der räumlichen Entwicklung sein, welche von einer Gesamtbevölkerung von 148'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 120'000 bis 125'000 Arbeitsplätzen im Jahr 2040 ausgeht. Aus dieser Raumentwicklungsstrategie wird nun die Gesamtverkehrskonzeption für die Zukunft abgeleitet. Das bedeutet, dass man sich mit der Situation, wie sich sie heute in der Innenstadt von Zug präsentiert, noch über mehrere Jahre abfinden müssen. Das Nadelöhr durch die Stadt Zug lässt sich mit keinem andern Projekt als einem Stadttunnel aufheben – was das Volk jedoch nicht wollte. Der Baudirektor versichert aber, dass die Baudirektion und das Baudepartement der Stadt Zug in der jetzigen Zwischenphase ständig versuchen, verkehrssteuernde und -lenkende Massnahmen zu denken und zu realisieren; der nötige Gestaltungswille ist vorhanden. Er weist aber nochmals deutlich darauf hin, dass ein wesentliches Element der bisherigen Gesamtverkehrskonzeption nicht realisiert werden kann. Die stadtkquerende Achse bleibt also bestehen. Bestehen bleibt auch ein gewisser Vorrang für den ÖV, wobei eine Umschaltung der Lichtsignalanlagen auf Orange eher mehr Probleme schaffen würde als das jetzige ausgeklügelte System. Die Möglichkeit zu viel Herzblut in der Planung ist im Übrigen etwas eingeschränkt durch den Umstand, dass die Situation in Zug wenig Spielraum für neue Lösungsansätze bietet.

Die Möglichkeit von Tempo-30-Zonen wurde intensiv studiert, besonders für die Grabenstrasse. Es gibt einen klaren Entscheid des Bundesgerichts, dass dieses Thema nochmals studiert und eine Versuchsanlage eingerichtet werden muss. Die Baudirektion wird sich nächste Woche mit den Beschwerdeführern und den betroffenen Organisationen zu einer Aussprache treffen, bei welcher die nächsten Schritte aufgezeigt werden. Im nächsten Jahr gibt es gemäss der Anweisung des Bundesgerichts eine Versuchsphase, die dann ausgewertet und auf deren Basis entschieden wird, was gemacht werden kann. Der Entscheid des Bundesgerichts stellt im Übrigen einen Präzedenzfall dar und hat eine grosse Bedeutung nicht nur für Zug, sondern auch für andere Schweizer Städte und verschiedene Kantone. Bis die Situation an der Grabenstrasse sauber analysiert ist, werden aber wiederum mindestens anderthalb bis zwei Jahr vergehen.

Pirmin Andermatt sei daran erinnert, dass für die Situation in Baar in freundeidgenössischer Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Gemeinde Baar eine gute Lösung gefunden wurde. Der Kanton war der Meinung, dass für die Verkehrssicherheit eine Lichtsignalsteuerung richtig sei, und er hat entsprechende Argu-

mente vorgelegt. Die Gemeinde hingegen wollte keine Lichtsignalanlage. Der Kanton hat sich einverstanden erklärt, nach dem Willen der Gemeinde vorzugehen und mal zu schauen, wie sich das Ganze entwickelt. Das ist nach Ansicht des Baudirektors eine gute Lösung. Der entsprechende Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort ist keineswegs despektierlich gemeint; der Baudirektor entschuldigt sich aber, wenn Pirmin Andermatt das so empfunden haben sollte.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

508 **Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer**

Vorlagen: 2403.1 - 14701 (Postulatstext); 2403.2 - 14793 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2403.3 - 15169 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Philip C. Brunner** erinnert sich an lebhafte Diskussionen im Kantonsrat zum Thema seines Postulats. Mittlerweile ist die Regierung erfreulicherweise auf denselben Kurs eingeschwenkt. Mit Bedauern hat der Votant zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das Postulatsanliegen zusammen mit der SBB umzusetzen versuchte, offenbar hat man dieses Mal den *Shot* aber nicht getroffen. Der Votant ist froh, dass die Motion Stuber/Schmid/Lötscher bezüglich Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern hängig bleibt, und in diesem Sinne ist er einverstanden mit dem Antrag der Regierung, sein eigenes Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Bedeutung der Strecke Zürich–Zug–Luzern hat wegen der Hochschule Informatik zugenommen, und es ist wichtig, dass bezüglich der Kapazitäten alle am selben Strick ziehen. Der Votant erhielt, als er das Postulat einreichte, keine Unterstützung aus Rotkreuz, sieht sich heute aber rehabilitiert. Auch wird der Volkswirtschaftsdirektor noch einige neue Informationen geben können, wie es in dieser Sache weitergeht.

Olivia Bühler teilt mit, dass die SP-Fraktion erneut erfreut zur Kenntnis nimmt, dass die Stärkung des ÖV im Kanton Zug der Regierung ein grosses Anliegen ist und sie in diesem Zusammenhang auch einen Kapazitätsausbau durch eine Perronverlängerung in Rotkreuz unterstützt und sich dafür auch bei der SBB eingesetzt hat. Es ist nachvollziehbar, dass eine Perronverlängerung oder ein zweiter Interregio-Halt weitere Folgen für den Bahnverkehr haben und deshalb durch die SBB genau geprüft werden müssen. Trotzdem ist es schade, dass die SBB auf ihrem Entscheid beharren will, dass die provisorische Verlängerung in Rotkreuz zurückgebaut werden muss.

Die SP hofft, dass sich die Regierung weiterhin für den Ausbau des ÖV im Kanton Zug einsetzt und dass in Hinblick auf den Ausbausritt 2030 von FABI dann tatsächlich ein Kapazitätsausbau realisiert wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Eine Kapazitätserhöhung auf der stark frequentierten Bahnlinie Zürich–Zug–Luzern ist dringend nötig. Aus dem Bericht des Regierungsrats wird klar, dass ein Kapazitätsausbau mit längeren Zügen auf den bestehenden Gleisanlagen möglich ist. Diese Forderung gilt es weiter zu ver-

folgen. Voraussetzung ist aber, dass genügend lange Perrons zur Verfügung stehen, auch in Rotkreuz. Der ALG fehlt dazu ein Hinweis der Regierung, dass in Rotkreuz die geplante Überführung Ost für den Langsamverkehr einen direkten Personenzugang zu den verlängerten Perrons haben muss. Für die ALG ist es logisch, dass provisorische Perronverlängerungen wenig Sinn machen, sondern unbedingt eine definitive Lösung mit verlängerten Perrons angestrebt werden muss. Von Bedeutung wird wohl der Entscheid des Bundesrats im Jahr 2019 sein, wenn dieser die weiteren Ausbauschritte bis 2030 priorisiert und dem Parlament vorlegt. Der Tiefbahnhof Luzern ist zwingende Voraussetzung für einen Angebotsausbau auf der Linie Zürich–Zug–Luzern. Die ALG fordert, dass die Regierungen und Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier der Zentralschweiz sich mit aller Kraft für dieses Anliegen einsetzen.

Die ALG ist dafür, das vorliegende Postulat abzuschreiben, da mit der Motion Stuber/Schmid/Lötscher der Druck betreffend höhere Bahnkapazitäten aufrecht gehalten wird. Sie erwartet vom Regierungsrat aber etwas mehr Feuer und Enthusiasmus und kein Verstecken hinter anderen Akteuren.

Andreas Hürlimann erinnert daran, dass der Druck des Postulats und der Motion nötig war, um den Regierungsrat, die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr zu mehr Engagement zu bewegen. Engagement und Druck müssen aufrecht erhalten bleiben; das geschieht mit der noch pendenten Motion Stuber/Schmid/Lötscher. Ziel muss eine Verbesserung des Angebots auf der ganzen Achse Luzern–Zug–Zürich sein. Dabei braucht es innovative Ansätze und Ideen – gerne auch aus dem Kanton Zug, aus der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr. Bis jetzt nimmt man das Engagement wenig wahr, man verweist lieber auf Planungsschwierigkeiten bei der SBB. Es ist aber nicht die SBB alleine, die hier entscheidet. Wenn man Referenzkonzepte des BAV studiert, sieht man, dass 400 Meter lange Züge auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern angedacht sind. Dabei stellt man fest, dass verschiedene Varianten mit längeren Zügen und somit mehr Kapazität fahrbar sind. Weiter wird festgestellt, dass es für einen zweiten Interregio-Halt in Rotkreuz Lösungen gibt. Hier erwartet der Votant aktives Mittun und Aufzeigen von Lösungen, auch durch das Amt für öffentlichen Verkehr. Es gilt sich einzubringen und das Feld nicht anderen zu überlassen. Dabei ist auch festzuhalten, dass es lediglich um 400 Meter lange Züge zur Hauptverkehrszeit im genannten Korridor geht. Hinweise in der regierungsrätlichen Vorlage zu Problemen mit 400-Meter-Zügen über diesen Korridor hinaus sind eher als Nebelpetarden zu verstehen. Die Anpassungen in diesem Korridor sind nämlich überschaubar.

Aus Sicht eines Pendlers sind 400 Meter lange Züge kein Segen. Wege werden länger, und ein schnelles Umsteigen und das Erreichen von Anschlusszügen werden teilweise schwierig. Dennoch ist es aufgrund der Kapazitätsprobleme nötig, sich auch für solche längeren Züge einzusetzen. Dies ist nicht nur aufgrund der finanziellen Situation sinnvoll. Es ist auch schlicht der einfachste Weg, um rasch zu einer Kapazitätssteigerung zu kommen und mehr Platz, auch mehr Sitzplätze, anbieten zu können.

Fazit: Zug muss seine Chance nutzen und sich aktiv einbringen. Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen müssen weiterverfolgt werden. Der Votant ist gespannt auf die innovativen und zukunftssträchtigen Ideen und Massnahmen im Rahmen der Beantwortung der Motion.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass man sich im Resultat einig ist: Die Kapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern müssen erhöht werden. Allerdings genügt es nicht, einfach die Perrons zu verlängern, vielmehr bleibt noch

einiges mehr zu tun. Man war sich auch einig, dass die Perronverlängerungen nicht nur provisorisch, sondern definitiv realisiert werden sollen. Unterschiede bestanden allerdings in der Beurteilung der Frage, wie ein politischer Vorstoss in diesem Zusammenhang taktisch eingesetzt werden soll. Und der Regierungsrat hat durchaus gelernt, dass Vorstösse aus dem Kantonsrat Druck und Rückenwind erzeugen, die man ausnutzen kann. Er hat auch aufgezeigt, dass er das Anliegen mehrfach, auch bei den höchsten Stellen der SBB, platziert hat. Der Regierungsrat hat den Schwung also so gut wie möglich ausgenutzt. Mittlerweile sind die entsprechenden Verfahren aber beendet, und leider wird nun halt nur provisorisch ausgebaut.

Der Regierungsrat hat unter Ziff. 3 das weitere Vorgehen skizziert. Er vertraut darauf, dass dereinst, wenn die Strecke Zugersee-Ost gesperrt ist und die Züge via Rotkreuz verkehren, auch der Bund und die SBB zur Einsicht gelangen, dass ein Rückbau für ein oder zwei Jahre und ein anschliessender definitiver Ausbau wenig sinnvoll ist. Die Macht des Faktischen dürfte dazumal wichtig sein. Der Regierungsrat lässt auch keine Gelegenheit aus, das Thema Wachstum im Ennetsee zu thematisieren und auf die Bedeutung des Knotens Rotkreuz hinzuweisen. Dabei haben auch weitere Anliegen ihren Platz, etwa der zweite Halt von Fernverkehrszügen, was betrieblich heute nicht möglich ist. Auch dieses Thema ist bei der SBB und beim Bund ausreichend platziert. Die SBB anerkennt die Notwendigkeit eines zweiten Halts, hat aber die betriebliche Lösung noch nicht gefunden.

Den Hinweis von Hanni Schriber-Neiger bezüglich Überführung Ost nimmt der Volkswirtschaftsdirektor auf. Zum Vorwurf von Andreas Hürlimann, man sehe wenig von den Aktivitäten der Volkswirtschaftsdirektion und des Amts für öffentlichen Verkehr, hält er fest, dass nicht jeder Schritt den Medien kommuniziert und von diesen kommentiert werden müsse. Er versichert aber, dass das Amt für öffentlichen Verkehr gerade in der Frage des zweiten Halts in Rotkreuz immer wieder bei der SBB vorstellig wurde und auch durch externe Fachleuten prüfen liess, ob ein solcher Halt nicht möglich sei. Das Thema ist mittlerweile ausgereizt. Auch die Ennetseegemeinden haben – ebenfalls mit externer Unterstützung – keine Alternative zur Lösung der SBB gesehen. Ein weiteres Beispiel: Wegen der Verzögerung der Sanierung der Linie Zugersee-Ost und des Doppelspurausbaus in Walchwil gibt es ab kommendem Jahr Konflikte zwischen Fernverkehrszügen und der Stadtbahn. Die Volkswirtschaftsdirektion hat provoziert, dass Trasse Schweiz, die Trassevergabeinstelle, einen Entscheid fällen musste, wer Priorität hat. Aus Sicht der Volkswirtschaftsdirektion hätte natürlich die Stadtbahn Priorität, benutzt sie doch diese Geleise schon länger als die Fernverkehrszüge. Leider gilt hier aber nicht das Anciennitätsprinzip, sondern hat der sogenannte vertaktete Fernverkehr Priorität vor dem Regionalverkehr. Der Entscheid von Trasse Schweiz hat nun zur Folge, dass in einem Dutzend Fällen der Trassekonflikt zulasten der Stadtbahn gelöst werden muss, was bedeutet, dass nicht mehr alle Stadtbahn-Züge bis nach Walchwil fahren können. Das ist eine Folge der Verzögerung, die sich aus den Einsprachen ergeben hat; der Kantonsrat hat mit der Anpassung des Richtplans ja rechtzeitig grünes Licht für die Sanierung und den Doppelspurausbau gegeben. Auch dieses Beispiel zeigt, dass das Amt für öffentlichen Verkehr wirklich am Ball ist.

Zur Frage der 400-Meter-Züge: Ob längere Züge wirklich die richtige Lösung für mehr Kapazität sind, sei dahingestellt; vielleicht liegt die Lösung auch in kürzeren, aber in schnellerer Abfolge verkehrenden Zugkompositionen, etwa den neuen RE-Zügen. Man muss hier verschiedene technische Möglichkeiten im Auge behalten. Das Ziel liegt in einer grösseren Kapazität – mit welcher Lösung auch immer. Auch dazu ein Beispiel: Zu den neuen *Flirt*-Kompositionen, die in der Hauptverkehrszeit eingesetzt werden und etwas mehr Stehplätze haben, wurde in einem Leserbrief vorgerechnet, dass es doch besser wäre, Doppelstockzüge mit entsprechend mehr

Sitzplätzen einzusetzen. Was der Leserbriefschreiber aber nicht beachtete: Doppelstockzüge sind zu träge, um als Stadtbahn-Züge eingesetzt zu werden. Die erste Lösung ist also nicht immer die richtige.

Der Votant hält nochmals fest, dass die Linie Zürich–Zug–Luzern für den Kanton Zug hohe Priorität hat. Er dankt dem Rat, dass er dem regierungsrätlichen Antrag folgt.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

TRAKTANDUM 10

509 **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit – Fakten und Massnahmen erwünscht**

Vorlagen: 2588.1 - 15096 (Interpellationstext); 2588.2/2a - 15184 (Antwort des Regierungsrats).

Rupan Sivaganesan dankt als Vertreter der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Das Thema Fachkräftemangel wurde in letzter Zeit immer wieder aufgegriffen, so in Zusammenhang mit der Masseneinwanderungsinitiative. Auch nach dieser Abstimmung wird weiterhin über den Mangel an Fachkräften diskutiert. Die Statistiken zeigen, dass bei Personen über fünfzig Jahren die Arbeitslosigkeit weiterhin steigt; darüber wurde auch in der letzten Kantonsrats-sitzung gesprochen. Die Regierung räumt einen Fachkräftemangel ein und verweist auf verschiedene Studien, ohne jedoch die für den Kanton Zug relevanten Fakten zusammenzufassen. Das Total der Arbeitslosen und der Stellensuchenden, also der nicht ausgesteuerten Personen, wird für den Kanton Zug auf 2633 Personen im April 2016 beziffert. Im ganzen Bericht ist dies das einzige Faktum. Bei Frage 7 verweist die Regierung auf drei noch nicht ausgeschöpfte Potenziale: die Erwerbsbeteiligung von Frauen, von älteren Arbeitskräften sowie von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Wie sie das Problem konzeptionell angehen will, geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor.

Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, vorhandene Ressourcen nachhaltig zu fördern. So könnten stellenlose Personen der Gruppe 50+ besser wieder für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, wenn sie sich gezielt spezifische Qualifikationen aneignen. Hier bietet sich ein Weiterbildungsfonds an. Ebenso gilt es zu konkretisieren, welche Massnahmen zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt getroffen werden. Hier ist insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Thema. Was tut die Regierung, um Frauen den Wiedereinstieg nach der Babypause zu ermöglichen sowie die Kinderbetreuung zu gewährleisten? Ist die Förderung von Teilzeitarbeitsmodellen für beide Geschlechter vorgesehen? Auch die Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in den hiesigen Arbeitsmarkt ist zurzeit ein Thema. So hat der Bundesrat eine sogenannte «Flüchtlingslehre» lanciert. Wie im Kanton Zug solche Aus- und Fortbildungsmassnahmen für Flüchtlinge umgesetzt werden oder welche konkreten Massnahmen etwa zur erleichterten Anerkennung von ausländischen Diplomen geplant sind, geht aus dem Bericht ebenfalls nicht hervor. Die SP fordert die Regierung auf, bezüglich Fachkräftemangel weitere Fakten und insbesondere Information zu geplanten Massnahmen vorzulegen und zu konkretisieren.

Esther Haas als Sprecherin der ALG beleuchtet zwei Aspekte des Fachkräftemangels:

- Die Rekrutierung von Fachkräften stellt offenbar für jede zweite hier ansässige Unternehmung ein Problem dar. Genannt werden in der Antwort des Regierungs-

rats u. a. Bereiche wie Gesundheit, Tourismus, Unterricht und Bildung sowie technische Berufe. Im Bereich Gesundheit leistete sich der Kantonsrat – mit Unterstützung der Interpellantin – in der letzten Kantonsratssitzung einen Aussetzer, indem er die Ausbildungsbeiträge für Gesundheitsberufe strich. Ein Ja zu diesen Beiträgen wäre ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung der Engpässe bei den Fachkräften im Gesundheitswesen gewesen. Der Kantonsrat wollte dies nicht und muss mit dieser Entscheidung eine Mitverantwortung übernehmen, wenn im Gesundheitswesen nach einheimischen Fachkräften geschrien wird.

- Eine Ausbildung – sei es Lehre oder Studium – in Angriff zu nehmen, ist heute in der Schweiz Standard. Staat und Wirtschaft investieren viel Geld in die Ausbildung. Doch sobald die Familienplanung beginnt, ziehen sich die Frauen häufig aus dem Erwerbsleben zurück, weil familienkompatible Voraussetzungen fehlen. Auch im Kanton Zug fehlt es nach wie vor an genügend Möglichkeiten, damit sich die Frauen *nachhaltig* im Erwerbsprozess integrieren würden. Und auch hier war sich der Kantonsrat bei der ersten Lesung zum Sparprogramm für einen Aussetzer nicht zu schade. Während der Kanton Uri – beileibe nicht bekannt für progressive Schritte – den Eigenbetreuungsabzug abschaffte, entschied sich der Zuger Kantonsrat für dessen Beibehaltung. Mit solchen Entscheiden trägt er dazu bei, dass sich die gut und mit viel Geld ausgebildeten Frauen vom Erwerbsleben für längere Zeit oder ganz zurückziehen. Mit einem auf Kurzsichtigkeit ausgelegten Zückerchen – man kann einen Steuerabzug machen für einen Aufwand, der gar nie generiert wurde – werden die Frauen zu diesem Schritt geradezu ermuntert. Dies ist bestimmt keine schlaue Idee, denn damit wird dem Fachkräftemangel Vorschub geleistet.

Daniel Thomas Burch nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Kanton Zug die Probleme erkannt und Massnahmen und Projekte eingeleitet hat bzw. bereits umgesetzt. BSS Basel hat im Auftrag von Swissmem den Arbeitsmarkt in der MEM-Industrie anhand von elf Berufsfeldern analysiert; es geht dabei um technische Fachkräfte wie Ingenieure, Informatiker u. ä. Es zeigt sich, dass aufgrund des demografischen Wandels jährlich 17'000 bis 21'000 Arbeitnehmende – sprich: Fachkräfte – ersetzt werden müssen, in fünf Jahren also rund 100'000 Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund sind kreative Lösungen gefragt. Leider sind geeignete Fachleute nur selten bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu finden. Fakt ist: Wenn man heute eine Assistentin oder eine Bürofachkraft sucht, erhält man über hundert Bewerbungen, wenn man aber einen Verkaufsingenieur oder Projektleiter sucht, kann man froh sein, wenn fünf Bewerbungen eingehen. In der MEM-Industrie will man den Fachkräftemangel mit einer Drei-Säulen-Strategie mit je vier konkreten Massnahmen angehen:

- Es gilt erstens die Nachwuchsförderung zu intensivieren, die Ausbildung der Kinder auf die künftigen Herausforderungen auszurichten. Hier bietet der Lehrplan 21 gute Voraussetzungen.
- Es gilt zweitens das Potenzial der Frauen und drittens der älteren Mitarbeitenden besser zu nutzen. Letzteres bedingt und verlangt von Mitarbeitenden und Arbeitgebern Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung.

Um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, braucht es einen liberalen Arbeitsmarkt. Forderungen nach Mindestlöhnen, allgemein verbindlichen Arbeitsverträgen sowie Kündigungsschutz für ältere Mitarbeitende sind ungeeignet und gehören im Giftschränk unter Verschluss.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht vorerst auf die Kritik ein, der Regierungsrat habe keine kantonsspezifischen Fakten vorgelegt, und die Massnahmen – so wird suggeriert – seien nicht wissenschaftlich hinterlegt. Der Regierungsrat hat

erstens ausgeführt, welche Studien und Erkenntnis es zur vorliegenden Frage gibt; im Übrigen gibt es auch empirisches Wissen, auf das man sich abstützen kann. Zweitens ist der Kanton Zug keine Insel. Mit täglich 30'000 Zupendlern und 25'000 Wegpendlern ist er Teil des Wirtschaftsraums Zürich oder gar Deutschschweiz. Man kann deshalb gesamtschweizerische Erkenntnisse auch auf den Kanton Zug anwenden. So wurden vor einer Woche neue Zahlen und Karten zum Fachkräftemangel publiziert; sie zeigen, dass die Zentralschweiz zusammen mit Zürich zu jenen Regionen gehört, die in den letzten Jahren am meisten an Fachkräftemangel litten. Auch solche Informationen gilt es wahrzunehmen – ohne dass es dazu noch eigene Studien für teures Geld braucht. Zur Kritik, der Kanton gehe nicht genügend konzeptionell vor, führt der Volkswirtschaftsdirektor aus, man setze lieber konkrete Massnahmen um, statt theoretische Konzepte zu erarbeiten. Eine Liste der Massnahmen findet sich in der regierungsrätlichen Antwort – und diese spricht für sich. Zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auf Seite 5 des Berichts ausgeführt, dass der Kanton Zug Spitzenreiter ist bezüglich neuen Kinderbetreuungsplätzen. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert auch daran, dass staatliche Tätigkeiten und Subventionen im Bereich Gleichstellung eine gesetzliche Grundlage brauchen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit dem Gleichstellungsgesetz eine solche Grundlage vorgeschlagen. Es liegt nun am Kantonsrat, bei der Beratung dieses Gesetzes die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

Bezüglich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen hätte der Volkswirtschaftsdirektor eigentlich erwartet, dass positiv erwähnt wird, dass der Kanton Zug auch hier Spitzenreiter ist. Und wer an erster Stelle liegt, muss nicht als Erster neue Massnahmen erfinden; das gehört eher zu den Aufgaben derjenigen, welche die Massnahmen des Kantons Zug kopieren sollten. Nichtsdestotrotz: Die Direktion des Innern und die Volkswirtschaftsdirektion arbeiten gemeinsam an einem Arbeitsmarktkonzept für Flüchtlinge und Asylanten, sind also keineswegs untätig – und dies auf hohem Niveau. Und gerade wegen des hohen Niveaus von Massnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Migrantinnen im Kanton Zug kam im April Bundesrat Johann Schneider-Ammann nach Zug. Er wollte sich gute Beispiele ansehen, wie man dem Fachkräftemangel vor Ort und mit eigenem Potenzial begegnet. Im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum konnte ihm die Ergänzende Bildung Fachangestellte Gesundheit präsentiert werden, ebenso die Bildungs- und Qualifikationsmodule im Bereich Küche, die besonders von Migrantinnen besucht werden. Bundesrat Schneider-Ammann wäre sicher nicht nach Zug gekommen, wenn ihm hier nicht ein leuchtendes Beispiel für andere Kantone hätte präsentiert werden können. Der Kanton Zug kann sich in dieser Hinsicht also sehen lassen. Er gibt sich aber keineswegs mit dem bereits Erreichten zufrieden, sondern knüpft daran an – immer darauf bedacht, Kosten und Nutzen im Gleichgewicht zu behalten: Die Massnahmen müssen auch finanziert werden können bzw. mindestens so viel an Nutzen einbringen, wie investiert wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

510 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2016 (Ganztagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

38. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juli 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel–Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)
4. Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: 2. Lesung
5. Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts
6. Bericht 2015 der Ombudsstelle Kanton Zug
7. Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle
8. Zwischenbericht zu den per Ende März 2016 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
9. Geschäfte, die am 30. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten
10. Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule
11. Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz
12. Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City

511 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Willi Vollenweider, Zug; Ralph Ryser, Unterägeri; Matthias Werder, Risch.

Nach dem Rücktritt von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Wahlkreis Oberägeri ein Sitz vakant (siehe Ziff. 486).

512 **Mitteilungen**

Heute gilt jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

TRAKTANDUM 1

513 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

514 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Es stehen keine Vorstösse zur Überweisung an.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

515 **Traktandum 3.1: Änderung des Rechtstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen**

Vorlagen: 2639.1 - 15195 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission);
2639.2 - 15196 (Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die engere Stawiko beantragt, auf die Bestellung einer Ad-hoc-Kommission zu verzichten. Die Gründe dafür sind folgende:

Der Rat hat am 3. Juli 2014 drei Motionen erheblich bzw. teilerheblich erklärt und gestützt auf den Bericht und Antrag der Regierung vom 1. April 2014 an die Stawiko zu Bericht und Antrag überwiesen. Die Kommissionsarbeit ist bereits durch die Stawiko geleistet worden. Die Synopse zeigt das geltende Recht, den Vorschlag der Regierung und denjenigen der Stawiko.

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt in § 2 eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Mit der Überweisung dieses Geschäfts wird diesem Paragraphen nicht nachgelebt. Denn der Rat und die Fraktionen sind über die geplanten Änderungen im Bilde, basieren diese doch eben auf den erwähnten Motionen des Rates. Die Zusatzschleife durch eine weitere Kommission ist unnötig. Alle Fraktionen und Kantonsräte können sich aufgrund der vorhandenen Unterlagen in das Geschäft einarbeiten, dieses beraten und zu den Vorschlägen der Stawiko Stellung beziehen. Der Rat

sollte mit gutem Beispiel vorangehen und eine sparsame, effiziente und wirtschaftliche Arbeitsweise an den Tag legen.

Die Stawiko hat im Rahmen der Erarbeitung von Bericht und Antrag ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Beteiligten durchgeführt. In der Vorlage 2639.1 werden die Eingaben detailliert abgehandelt. Die Stawiko liess sich von den Grundsätzen der Good Governance leiten, die Vorschläge sind ausgewogen und fair.

Der Vorschlag für eine Ad-hoc-Kommission wurde nicht im Büro besprochen, sondern vom Landschreiber nach Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten entsprechend traktandiert. Gemäss GO KR beschliesst der Rat abschliessend über die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission. Die Stawiko-Präsidentin bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen und das Geschäft nicht an eine weitere Kommission zu überweisen.

Manuel Brandenberg weist darauf hin, dass sich das Büro im Rahmen einer Doodle-Abstimmung zu diesem Thema geäussert und sich mit grösster Mehrheit für eine Kommission ausgesprochen hat.

Andreas Hausheer hat es so verstanden, dass das Büro darüber befunden hat, ob der Kantonsrat eine Kommission einsetzen darf und nicht, ob er eine einsetzen soll. Das Büro ist zum Schluss gekommen, dass der Rat die Kompetenz hat, eine Kommission einzusetzen. Der Votant empfiehlt, dem Antrag der Stawiko zu folgen. Denn vier Stunden Kommissionssitzung plus Protokoll kosten ca. 6500 Franken, und zwar ohne die Aufwendungen des Regierungsrats, bei acht Stunden sind es bereits 13'000 Franken.

Barbara Gysel findet es staatspolitisch nicht zielführend, wenn eine Ökonomisierung vorgenommen wird. Vor dem Hintergrund des Entlastungspakets mag dies ein kreativer Vorschlag sein, doch staatspolitisch ist es falsch, ökonomische Gründe anzuführen. Die Votantin plädiert für die Einsetzung einer Kommission.

→ Der Rat folgt mit 43 zu 26 Stimmen dem Antrag der Stawiko und spricht sich gegen eine Kommissionsbestellung aus.

516 Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel–Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar**

Vorlagen: 2640.1/1a/1b - 15201 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2640.2 - 15202 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

517 Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)**

Vorlagen: 2641.1/1a - 15203 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2641.2 - 15204 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 4

518 Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Vorlagen: 2569.5 - 15138 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2569.6 - 15181 (Anträge der SVP-Fraktion zur 2. Lesung); 2569.7 - 15189 (Antrag von Anastas Odermatt, Thomas Werner, Silvan Renggli, Jean-Luc Mosch und Zari Dzaferi zur 2. Lesung); 2569.8 - 15191 (Antrag der SP-Fraktion, der ALG und Monika Barmet zur 2. Lesung); 2569.9 - 15192 (Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung); 2569.10 - 15194 (Antrag von Philippe Camenisch zur 2. Lesung); 2569.11 - 15197 (Antrag von Laura Dittli und Urs Raschle zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Anträge zur zweiten Lesung gemäss der Systematik im Ergebnis der ersten Lesung beraten werden.

II. Fremdänderungen***Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965*****§ 4 Abs. 1a**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag von Anastas Odermatt, Thomas Werner, Silvan Renggli, Jean-Luc Mösch und Zari Dzaferi vorliegt, den Paragraphen wie folgt zu ergänzen: «Dabei werden die Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich letzttrangig behandelt.» Die Kommission unterstützt den Ergänzungsantrag.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die Kommission drei Tage nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Anträge für die zweite Lesung getagt hat. Aufgrund des engen Zeitplans war es nicht möglich, zu den eingegangenen Anträgen schriftlich Bericht zu erstatten. Daher wird die Kommissionspräsidentin bei den jeweiligen Anträgen über die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse informieren.

Zum Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens: Beim Antrag von Anastas Odermatt wurde in der ersten Lesung festgelegt, dass das Fondsvermögen mindestens 10 Millionen Franken betragen soll. Die Kommission unterstützt den Antrag von Anastas Odermatt und Mitunterzeichnern im Verhältnis 9:3 ohne Enthaltungen. Den Antragsstellern ging es um die Frage, welche Anträge prioritär behandelt werden sollen, also um die praktikable Anwendung der 10-Millionen-Regel. Das heisst, wenn ein Level in der Höhe von 10 Millionen Franken eingeführt wird, stellt sich die Frage, ob zuerst die innerkantonalen Anträge behandelt würden und erst am Schluss des Jahres der Beitrag an den interkantonalen Kulturlastenausgleich in der Höhe von 2,6 Millionen Franken folgen würde oder umgekehrt. Die Antragsteller wollen das Prinzip «first come, first served» verhindern. Der Finanzdirektor hat der Kommission versichert, dass die Zahlung der 2,6 Millionen Franken letzttrangig erfolge. Er bestätigte der Kommission ebenfalls, dass eine sogenannte Mischfinanzierung nicht möglich sei. Sollte das Fondsvermögen noch 11 Millionen betragen, könnten folglich nicht 1 Million aus dem Fonds genommen und die restlichen 1,6 Millionen der laufenden Rechnung belastet werden. Trotz dieser Aussage des Finanzdirektors ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass eine Präzisierung im Sinne der Antragsteller richtig ist. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko die Anträge auf die zweite Lesung besprochen hat. Beim Antrag von Anastas Odermatt und Mitunterzeichnern war die Kommission gespalten. Die eine Meinung war: Nützt nichts, so schadet es nichts. Die andere Meinung war, es sei in den Materialien ausreichend dokumentiert, dass der Kulturlastenausgleich hinten anstehe und letzttrangig behandelt bzw. ausbezahlt werde. Es lag eine Pattsituation vor, die Stawiko-Präsidentin hatte den Stichentscheid zu fällen und sich für die Version der ersten Lesung ausgesprochen. Doch die Stawiko ist offen für beide Versionen.

Anastas Odermatt hält fest, dass der Antrag verlangt, § 4 Abs. 1a des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 wie folgt zu ergänzen: «Dabei werden die Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich letzttrangig behandelt.» Gemäss der ersten Lesung soll der interkantonale Kulturlastenausgleich neu über den Lotteriefonds finanziert werden – die rechtlichen Bedenken dazu hat der Votant in der ersten Lesung vorgebracht, diese sind nun nicht mehr Gegenstand der Beratung. Neu wurde festgelegt, dass die Finanzierung nur so lange über den Lotteriefonds erfolgt, wie das Fondsvermögen mindestens 10 Millionen Franken beträgt. Wichtig bei der Verteilung der Gelder ist die qualitative, vor allem aber auch die zeitliche Priorisierung der Mittelausschüttung. Der interkantonale Kulturlastenausgleich soll letzttrangig behandelt und nur dann über den Lotteriefonds finanziert werden, falls nach den Vergaben für alle anderen Projekte im jeweiligen Jahr noch genügend Geld im Fonds vorhanden ist. Das heisst, nach der Entrichtung der Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich muss der Fonds noch 10 Millionen Franken aufweisen. Es ist wichtig, dass mit den Lotteriefondsgeldern wie vorgesehen primär kantonale, gemeinnützige Institutionen und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales unterstützt werden. Kürzlich haben Jungwacht Blauring und die Pfadi des Kantons Zug aufgrund des erhöhten Interesses nach Ausbildung mehr Mittel beantragt. Es ging um minimale Erhöhungen der Beiträge um 2500 bzw. 5500 Franken, total um 8000 Franken. Diese Erhöhungen wurden nicht gesprochen mit der Begründung, dass dies gegenüber den Jugendlichen ein falsches Signal in Zeiten des Entlastungspakets sei. Der Votant war lange in der Kantonsleitung von Jungwacht Blauring Kanton Zug und ist seit mehreren Jahren ehrenamtlich Co-Präsident von Jungwacht Blauring Schweiz. Daher weiss er von diesem Antrag. Dieses Beispiel zeigt Folgendes auf:

Einerseits sollen im Rahmen des Entlastungspakets diverse Mittel neu aus dem Lotteriefonds entnommen und über den interkantonalen Kulturlastenausgleich an gewinnorientierte Kulturhäuser in Zürich und Luzern vergeben werden. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass der Lotteriefonds prall gefüllt sei und im bisherigen Rahmen nicht reduziert werden könne. Daher mache es Sinn, den Fonds anzuzapfen. Doch andererseits werden den Institutionen, die wichtige, gemeinnützige Arbeit im Kanton Zug leisten, minimale Beitragserhöhungen verwehrt. Das ist doch absurd! Da gibt es kantonale Projekte und Institutionen, bei denen die Gelder des Lotteriefonds sehr sinnvoll und direkt eingesetzt würden, aber Minimalerhöhungen von wenigen tausend Franken werden nicht gesprochen mit dem Verweis auf das Entlastungspaket. Gleichzeitig aber sagt man, der Lotteriefonds habe so viele Mittel, dass ruhig noch ein paar Millionen für ausserkantonale, nicht einmal gemeinnützige Projekte bzw. Institutionen verwendet werden könnten. Das geht so nicht. Es ist sehr wichtig, ob etwas im Gesetz steht oder nicht. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag auf Präzisierung des Gesetzestextes zuzustimmen, sodass die Mittel für den interkantonalen Kulturlastenausgleich letzttrangig behandelt werden.

Silvia Thalmann, Sprecherin für die CVP-Fraktion, konnte aufgrund ihrer Tätigkeit in der erweiterten Stawiko die Bildungskommission visitieren. Dabei hatte sie die Gelegenheit, sich über die Vergabepolitik der Gelder aus dem Lotteriefonds informieren zu lassen. Es zeigte sich, dass eine klare Vergabepolitik unabdingbar ist. Das heisst, es müssen eindeutige Regeln und Anforderungen für die Antragstellung definiert sein, und die Beurteilungsmassstäbe müssen transparent sein. Ist dies nicht der Fall, kommt es sofort zu Unstimmigkeiten unter den Personen, die im kulturellen Bereich tätig sind. Anhand dieses einzelnen Beispiels, das Anastas Odermatt mit grosser Vehemenz vorgebracht hat, ist es sehr schwierig, zu beurteilen, ob die Vergabepolitik richtig ist. Im operativen Geschäft ist eine klare Vergabepolitik zentral. Diese liegt beim Regierungsrat bzw. bei den verschiedenen Ämtern, die aus dem Lotteriefonds Gelder vergeben können.

Bei den meisten Anträgen zur zweiten Lesung wird die CVP mit sehr knappen Voten Stellung nehmen. Zum Antrag von Anastas Odermatt hingegen wird die Haltung ausführlicher begründet, da es sich um eine vermeintliche Präzisierung des CVP-Antrags der ersten Lesung handelt. Die Erfahrung aus vergangenen Jahren zeigt, dass die Entnahmen aus dem Lotteriefonds meist niedriger sind als die Zuflüsse und die zulässige Maximalhöhe, die beim doppelten Swisslos-Jahresbeitrag liegt, nicht selten überschritten wird. Der übersteigende Betrag wird bei der Fondsrechnung übertragen. Deshalb sind bei der Überlegung die Beträge aus der Fondsrechnung zu berücksichtigen, mit denen der Lotteriefonds gemäss langjähriger Praxis alimentiert wird, wenn die Dotation des Lotteriefonds zurückgeht. Auch wenn es offensichtlich ist, dass es sich bei der Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs über den Lotteriefonds nicht um eine Kostenersparnis, sondern um eine Kostenverschiebung handelt, ist es sinnvoll, diesen während einer gewissen Zeit über den Lotteriefonds zu finanzieren. Es bietet sich damit die Gelegenheit, vorhandene Mittel sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig – wenn auch nur vorübergehend – den Staatshaushalt zu entlasten.

Anastas Odermatt thematisiert mit seinem Antrag die berechtigte Frage nach der Priorisierung der Anträge. Die CVP ist der Meinung, dass der Wortlaut der ersten Lesung genügt und der Handlungsspielraum des Regierungsrats klar umschrieben ist. Zeichnet sich ab, dass der Lotteriefonds unter die 10-Millionen-Grenze zu fallen droht, ist dem Kantonsrat eine alternative Finanzierung vorzuschlagen. Den Antrag von Anastas Odermatt lehnt die CVP ab. In Form einer Handlungsanweisung an den Regierungsrat wird festgehalten, dass die CVP die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs vorübergehend aus dem Lotteriefonds duldet und frühzeitig die Unterbreitung einer alternativen Finanzierung erwartet.

Der Lotteriefonds darf Ende Jahr maximal den doppelten Swisslos-Jahresbeitrag aufweisen. Geht man davon aus, dass ungefähr 5 Millionen Franken an Vergaben erfolgen, darf das Fondsvermögen ungefähr 10 Millionen Franken betragen. Das ist der Maximalbetrag. Es dürfen somit nicht mehr, aber durchaus weniger – auch wesentlich weniger Mittel – im Lotteriefonds sein. Dies zeigt anschaulich, dass der Gesetzgeber will, dass die Gelder der Unterstützung des kulturellen Lebens zugeführt – und eben nicht gehortet – werden sollen. Die CVP bittet den Rat, dem Antrag der ersten Lesung zu folgen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bezieht sich auf die Aussage von Anastas Odermatt, der Kulturlastenausgleich komme gewinnorientierten Institutionen zugute. Dem ist nicht so. Es handelt sich um steuerbefreite, nicht gewinnorientierte Institutionen.

Wie bereits Silvia Thalmann zwischen den Zeilen sagte: Man muss sich bemühen, die Gelder zu verteilen. Was die Handlungsanweisung betrifft, die Silvia Thalmann ausgesprochen hat, so hat der Regierungsrat verstanden, was gefordert ist.

Der Antrag der CVP lautete wie folgt: «Die Finanzierung des interkantonalen Kulturlastenausgleichs erfolgt über den Lotteriefonds, solange der Lotteriefondsbeitrag mindestens 10 Millionen Franken beträgt.» Das ist ganz klar so zu verstehen, dass der Kulturlastenausgleich letztrangig zu beurteilen ist. Folglich wurde dies bereits in der ersten Lesung so beschlossen. Deshalb ist es unnötig, einen weiteren Nebensatz anzufügen, der das aussagt, was bereits festgehalten ist. Selbst wenn die 10-Millionen-Grenze nicht mehr gehalten werden könnte, wäre der Kulturlastenausgleich weiterhin letztrangig zu behandeln. Doch wie in der Handlungsanweisung von Silvia Thalman gefordert, würde der Regierungsrat rechtzeitig Alternativen vorschlagen. Das könnten beispielsweise die Bezahlung über die laufende Rechnung sein oder der Austritt aus dem Kulturlastenkongordat. Vielleicht würde es weitere, sinnvollere Alternativen geben.

Der Regierungsrat bittet den Rat, der Version der ersten Lesung zu folgen und den Antrag von Anastas Odermatt – der das Thema jedoch zu Recht aufgebracht hat – und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

- Der Rat genehmigt den Ergänzungsantrag von Anastas Odermatt, Thomas Werner, Silvan Renggli, Jean-Luc Möschi und Zari Dzaferi mit 38 zu 34 Stimmen.

Polizei-Organisationsgesetz

§ 18a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beibehaltung des geltenden Rechts bei gleichzeitiger Streichung von § 26b beantragt.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass die Kommission die materielle Diskussion über die Wirkung von kommunalen Polizeidienststellen nicht erneut geführt hat. Es herrschen divergierende Meinungen über Sinn oder Unsinn von gemeindlichen Polizeidienststellen, sei es hier im Rat, im Regierungsrat, bei Gemeindeverantwortlichen oder der Bevölkerung. Welche monetäre Grösse in der Gesamtbetrachtungswiese die Schliessung von weiteren Polizeidienststellen mit sich bringt, ist schwer zu sagen. Die Einsparung von 194'000 Franken, welche der Regierungsrat aufführt, ist eine Annahme. Erstellt man eine Vollkostenrechnung, ist diese Zahl schwierig zu beziffern. In diesem Punkt war sich die Kommission einig. Mit dem geltenden Recht, insbesondere mit Abs. 2, der die Sicherheitsdirektion ermächtigt, im gegenseitigen Einverständnis mit dem zuständigen Gemeinderat Polizeidienststellen zu schliessen oder neu zu eröffnen, ist die nötige Flexibilität zur Genüge vorhanden. Die Sicherheitsdirektion hat so den gewünschten Verhandlungsspielraum. Es gab und gibt Gemeinden, die sich nicht gegen die Schliessung ihrer Polizeidienststelle wehren oder gewehrt haben. Wieso in Menzingen weiterhin oder zumindest vorläufig eine Dienststelle aufrechterhalten werden soll, in Steinhäusern aber nicht, ist rational nicht zu erklären. Beide Gemeinden haben ein Asyl-durchgangsheim und damit gewisse Probleme.

Die prognostizierten Einsparungskosten wurden von einigen Kommissionsmitgliedern nochmals in Frage gestellt und angezweifelt. Neu gibt es Signale aus Gemeinden, wonach die Mietkosten für Dienststellen, die die Gemeinden dem Kanton verrechnen, verhandelbar sein sollen. Dies alles veranlasste die Kommission, dem SVP-Antrag und damit der Rückkehr zum geltenden Recht mit 8 zu 4 Stimmen zuzustimmen. Falls der Rat dieser Kommissionsempfehlung ebenfalls folgt, kann in der Konsequenz § 26b – der Ausnahmeparagraf für Menzingen – gestrichen werden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass seit der ersten Lesung keine substanziellen neuen Erkenntnisse dazugekommen sind. Der Kanton Zug ist kleinräumig, die Gemeinden können mit schnellen Reaktionszeiten von Zug aus bedient werden. Die gemeindlichen Polizeidienststellen sind zudem nur sporadisch besetzt, je nach Gemeinde wenige Stunden pro Tag. Deshalb zählen die Argumente der SVP nicht. Kriminelle Taten geschehen oft nachts und an Wochenenden, so auch in der Asylunterkunft in Menzingen. Doch dann sind die Posten sowieso nicht besetzt. Die Stawiko erachtet es mehrheitlich als zumutbar, dass einzelne Gemeinden keinen eigenen Posten mehr haben und der Weg in eine andere Gemeinde gemacht werden muss. Wichtig ist, dass gemäss erster Lesung bei Bedarf in jeder Gemeinde wieder ein Polizeiposten eröffnet werden kann. Die Stawiko folgt deshalb dem Ergebnis der ersten Lesung.

Karl Nussbaumer bittet den Rat namens der SVP-Fraktion, bei § 18a das bisherige Recht zu unterstützen und infolgedessen § 26b zu streichen. Hier wird an falscher Stelle gespart. Es ist klar, dass die objektive Sicherheit nicht gefährdet ist, aber der persönliche Kontakt zur Bevölkerung, den die Dorfpolizisten noch haben, wird verloren gehen. Viele wertvolle Hinweise aus der Bevölkerung werden durch den persönlichen Kontakt an die jeweiligen Dorfpolizisten herangetragen. Dies geschieht nur, weil man sich kennt und gegenseitig schätzt. Kein Polizist, der auf Patrouille ist, kann das ersetzen, denn die Bevölkerung ist dann zurückhaltender mit Informationen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, die Posten seien sowieso nicht besetzt. Doch dies stimmt nicht! Die meisten Posten sind täglich besetzt, aber die Öffnungszeiten für die Bevölkerung sind beschränkt. Dies ist verständlich, da die Polizisten noch viele andere Arbeiten zu erledigen haben. Auch Selbstständigerwerbende können nicht immer für die Kunden da sein, genauso ist es bei den Dorfpolizisten. Der Votant hat persönlich auf einer Dienststelle nachgefragt, und es wurde ihm gesagt, dass der Posten während der Öffnungszeiten durch die Bevölkerung sehr rege genutzt werde.

Man spricht von einer Einsparung von 194'500 Franken, aber man ist nicht ehrlich: Es entstehen Kosten, die nicht offengelegt werden. Der Posten Menzingen würde beispielsweise nach Unterägeri verlegt, und es müssten Büros neu eingerichtet werden. Das würde bestimmte Kosten verursachen. Auch Mehrkosten für die Fahrten von Unterägeri nach Menzingen oder Neuheim und zurück würden entstehen. Unter dem Strich gäbe es nur Verlierer, wenn die drei Dienststellen geschlossen würden. Nicht umsonst werden in Zürich wieder Quartierswachen geschaffen, wo Dienststellen geschlossen wurden. Zug sollte nicht die gleichen Fehler machen wie die Nachbarkantone, die diese nach kurzer Zeit bereuen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen und das geltende Recht zu unterstützen.

Silvia Thalman spricht für die CVP-Fraktion. Wie bereits in der ersten Lesung ausgeführt, ist die CVP der Meinung, dass die Polizeidienststellen, um die es hier geht, zwar Orientierungspunkte für die Bevölkerung sind, jedoch nur bedingt zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Kanton beitragen. Wesentlich wirkungsvoller ist die Präsenz der Polizei vor Ort mittels Patrouillen – zu Fuss oder im Wagen – in den Quartieren der Gemeinden. Die CVP-Fraktion wird deshalb grossmehrheitlich dem Antrag der ersten Lesung folgen.

Anastas Odermatt hält fest, dass es in der Diskussion einerseits um die objektive Sicherheit und andererseits um das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geht. Das Bedürfnis nach einem Gefühl von Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis, und für eine Gemeinschaft, einen Staat ist es wichtig, diesem Bedürfnis

Genüge zu tun. Die Frage ist, wie diesem Bedürfnis entsprochen werden kann. Gemäss dem aktuellen Gesetz geschieht dies, indem in den Gemeinden Polizeidienststellen bestehen. Das Vorhandensein der entsprechenden Räumlichkeiten und der Infrastruktur in den Gemeinden ist gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Vorgabe, dass ein Büro bestehen muss, hat der Votant Mühe, denn damit ist das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht per se abgedeckt. Vielmehr ist dies dann der Fall, wenn die Bevölkerung erstens weiss, an wen sie sich in einem Notfall wenden kann, und zweitens davon überzeugt ist, dass, wenn sie sich an die Polizei wendet, diese auch reagiert und schnell vor Ort ist. Bezugspersonen würden mehr Sinn machen als nur ein Bezugsort bzw. ein Büro, das vielleicht gar nicht besetzt ist. Kennt man die verantwortlichen Polizeiangehörigen persönlich und sind diese, immer dieselben, auch regelmässig bei Anlässen und Versammlungen in der Gemeinde mit dabei, so hat man keine Scheu, mit ihnen in Kontakt zu treten.

Der Votant stellt den **Eventualantrag**, den Absatz wie folgt zu formulieren, falls der Antrag der SVP abgelehnt würde: «Die Polizei ist in allen Einwohnergemeinden mit namentlich bezeichneten Polizeiangehörigen vertreten und präsent.» Es geht darum, dass die Polizeipräsenz nicht an ein Büro gebunden ist, sondern an die Polizeiangehörigen. Die Bevölkerung soll wissen, wer zuständig ist – ob ein Büro für den Zuständigen notwendig ist, sei dahingestellt. Dies entspricht der Idee der Dorfpolizisten. Damit wird zum einen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen, zum anderen bewegt man sich weg vom starren System der Polizeiposten, die nach der ersten Lesung im Gesetz Gemeinde für Gemeinde festgehalten sind. Eine Änderung würde folglich immer auch eine Gesetzesänderung erfordern. Namentlich bekannte Polizisten sind sehr wichtig für das subjektive Sicherheitsgefühl, denn Sicherheit entsteht durch Beziehung. Der Antrag umfasst auch die Streichung von § 18a Abs. 2, da dieser nach der beantragten Umformulierung von Abs. 1 keinen Sinn mehr machen würde.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an den Beschlüssen der ersten Lesung festhält und die beiden Anträge ablehnt. Es ist nicht mehr notwendig, eine Grundsatzdebatte zu führen. Die Sparmassnahmen sind vertretbar und machen Sinn. Trotzdem ist die Polizei in allen Gemeinden präsent. Der Kantonsrat hat in der ersten Lesung eine praxistaugliche, zukunftsorientierte Lösung beschlossen. Die Anzahl Dienststellen im Kanton wurde um drei Posten reduziert, die Polizei ist aber noch in allen Regionen ausreichend vertreten. Wie Anastas Odermatt gesagt hat, ist es wichtig, dass die Bevölkerung die Polizeiangehörigen kennt, die in den Gemeinden zuständig sind – nicht nur in Krisen, sondern auch im Alltag. Es ist nicht notwendig, dass man dies im Gesetz aufführt, denn es entspricht bereits der heutigen Praxis. Zudem wäre es eine Einmischung des Gesetzgebers in das operative Geschäft der Polizei. Je nachdem, was Sinn macht, kommen Spezialisten aus Zug oder die Zuständigen vor Ort zum Einsatz. Es geht um Sparmassnahmen in der Höhe von 200'000 Franken, die sich verantworten lassen. Es ist wichtig, den Personalbestand der Polizei halten zu können und dort Sparmassnahmen zu treffen, wo es weniger ins Gewicht fällt. Denn es sind die Polizisten, welche die Sicherheit im Kanton generieren.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 48 zu 26 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat lehnt den Eventualantrag von Anastas Odermatt mit 48 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

§ 25 Abs. 3 Bst. g

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. g Polizei-Organisationsgesetz vorliegt.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die Antragsteller der Meinung sind, es gehe hier einmal mehr um die klassische Abstrafung des Autofahrers. Die Polizei solle der Freund und Helfer sein und nicht mit der Stoppuhr ihre Leistungen, die eigentlich mit den Steuern abgegolten sein sollten, weiterverrechnen. Dies auch dann nicht, wenn letztendlich die Versicherungen dafür aufzukommen haben. In der Kommission wurde diskutiert, dass man bei der Ressourceneinteilung ansetzen könnte. Bei einem Bagatellunfall sollte die Polizei nicht mit einer grossen Armada ausrücken, vielleicht würde auch eine Zweier-Patrouille reichen. Doch die materielle Diskussion wurde nicht mehr neu aufgerollt. Die Kommission teilt die Überlegungen der Antragsteller nicht und bittet den Rat im Verhältnis 8 zu 3, den SVP-Antrag abzulehnen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko mit einer Zweidrittelmehrheit am Ergebnis der ersten Lesung festhält. In der Stawiko wurde der Eventualantrag gestellt, den zu verrechnenden Kostensatz auf 4000 Franken zu beschränken. Dieser Antrag wurde mit gleichem Stimmenverhältnis abgelehnt.

Für den Fall, dass der Antrag auf Streichung von § 25 Abs. 3 Bst. g abgelehnt würde, stellt **Thomas Werner** namens der SVP-Fraktion folgenden **Eventualantrag**: «Ersatz der Kosten für polizeiliche Leistungen bis maximal 1500 Franken wird verlangt von Personen, die grobfahrlässig einen Verkehrsunfall verursachen; für sicherheitspolizeiliche Massnahmen wie insbesondere die Sicherstellung der Unfallstelle und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.» Die Begründung ist folgende: Die Autofahrer werden einseitig abgestraft, und es entsteht eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Polizeieinsätzen, die nicht abgegolten werden müssen. Zudem neigen tendenziell eher junge Autofahrer dazu, einen Verkehrsunfall zu verursachen, vor allem einen grobfahrlässigen. Besteht keine Deckelung des Betrags, kann das schwerwiegende Auswirkungen auf die Zukunft einer jungen Person haben, wenn sie das halbe Leben lang die Schulden für den Polizeieinsatz abstottern muss. Schliesslich decken diese 1500 Franken einen Einsatz von mindestens 10 Stunden ab. Dies sollte reichen, um die meisten Verkehrsunfälle abzudecken. Sollte dem Eventualantrag nicht zugestimmt werden, stellt die SVP-Fraktion folgenden **Subeventualantrag**: «Ersatz der gesamten Kosten für polizeiliche Leistungen bis maximal 1000 Franken wird verlangt von Personen, die einen Verkehrsunfall verursachen; für sicherheitspolizeiliche Massnahmen wie insbesondere die Sicherstellung der Unfallstelle und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.» Der Betrag wurde auf 1000 Franken reduziert, dafür sind alle Unfälle inbegriffen, nicht nur die grobfahrlässig verursachten. Die 1000 Franken decken immer noch Polizeieinsätze von 7 bis 10 Stunden ab. Personen, die das Pech haben, einen Unfall zu verursachen, bei dem sehr hohe Polizeikosten entstehen, wären geschützt. Im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant um die Unterstützung des Rats.

Silvia Thalmann hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Antrag der ersten Lesung folgen wird. Da keine neuen Argumente vorliegen, verzichtet sie auf eine Wiederholung ihrer Standpunkte. Auch das Thema Grobfahrlässigkeit wurde bereits in der ersten Lesung abgehandelt. Bei der zweiten Lesung die Obergrenze betragsmässig festzulegen, ist schwierig. Dafür müsste sehr überzeugend argumentiert werden.

Kurt Balmer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als entsprechender Fachanwalt tätig. Ist man an einem Verkehrsunfall beteiligt und trägt keine Schuld daran, so muss man auch keine Kosten tragen. Diese Grundsatzbemerkung ist wichtig. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor, dies zu bestätigen. Doch oftmals hat man bei einem Unfall zumindest ein kleines strafrechtliches Verschulden zu verantworten. In diesem Fall muss man sich an den Kosten beteiligen. Autofahren ist grundsätzlich eine gefährliche Tätigkeit, das wissen die Leute im Allgemeinen nicht, wenn sie sich ans Steuer setzen. Man zahlt Versicherungsprämien, man bezahlt relativ viel für das Auto. Dann soll man einen gewissen polizeilichen Aufwand gegebenenfalls auch mitfinanzieren. Auch dies ist eine Grundsatzbemerkung. Zur Grobfahrlässigkeit: Ursprünglich hat die Stawiko gefordert, dass bei einem grobfahrlässig verursachten Unfall Kosten überwältigt werden. Doch wer bestimmt, ob eine Grobfahrlässigkeit vorliegt? Der Votant wünscht dem Rat viel Vergnügen beim Warten, bis das Bundesgericht in gewissen Fällen darüber entscheidet. Ebenso stellt sich die Frage, ob die strafrechtliche oder die zivilrechtliche Grobfahrlässigkeit massgebend ist. Es gibt sehr viele Interpretationsfragen dazu. Deshalb ist davor zu warnen, den Begriff Fahrlässigkeit ins Gesetz aufzunehmen. Der Votant empfiehlt, die relativ klare Version der ersten Lesung beizubehalten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass der Regierungsrat an den Beschlüssen der ersten Lesung festhält.

Zum Antrag von Thomas Werner: Kurt Balmer hat das richtig ausgeführt. Die Polizei kann und darf nicht zum Richter werden und die Schuldfrage beurteilen. Dies müssten gerichtliche Institutionen und die Staatsanwaltschaft übernehmen.

Die Kosten werden den Verursachern verrechnet, und diese sind der Polizei bekannt. Andere Kantone handhaben dies längst so. Nachfragen haben ergeben, dass es zu keinen Differenzen kommt. In der Praxis ist dies gut handhabbar.

Zur Frage der Deckelung: Der Regierungsrat erhält aufgrund der ersten Lesung die Kompetenz, Kosten zu verrechnen und nach Pauschalen zu beurteilen. Es ist von gut 1000 Unfällen auszugehen. Davon verursachen ca. 100 wenig Arbeit, das heisst weniger als zwei Stunden. Diese sind gratis. Bei ungefähr 700 Unfällen ist die Polizei zwischen zwei und vier Mannstunden im Einsatz. Hier beträgt die tiefste Pauschale 300 Franken. Ca. 90 Unfälle erfordern vier bis acht Mannstunden Einsatz, dies entspricht 600 Franken. Einen Aufwand von über acht Mannstunden verursachen nur etwa 10 Unfälle, die mit 1000 Franken verrechnet werden. Der Betrag von 4000 Franken wird fast nie erreicht. Wenn man dies ins Gesetz aufnehmen will, so nützt es nichts und schadet auch nichts. Doch der Regierungsrat hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Wäre ein sehr grosser Einsatz notwendig, beispielsweise wenn ein Lastwagen mit Orangen kippt und die Ware beseitigt werden muss, kommt das nicht in diese Rechnung. Denn bei solchen Unfällen gelten andere kostenverursachende Elemente, die von externer Seite in Rechnung gestellt werden. Diese werden dann den Verursachern weiterverrechnet. Das ist aber heute schon so.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, § 25 Abs. 3 Bst. g Polizeiorganisationsgesetz zu streichen, mit 50 zu 22 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 51 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Subeventualantrag der SVP-Fraktion mit 36 zu 33 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

Steuergesetz

§ 25 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zu § 25 Abs. 1 Steuergesetz die folgenden zwei Anträge vorliegen:

- Antrag von Philippe Camenisch auf Änderung
- Antrag der SVP-Fraktion auf Beibehaltung des geltenden Rechts

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beibehaltung des quasi unlimitierten Pendlerabzugs beantragt, während Philippe Camenisch die Höhe beim Preis für das 1.-Klasse-GA festgeschrieben haben will. Faktisch liegen nun drei Anträge vor. In der ersten Lesung hat sich der Rat für einen Pendlerabzug von 6000 Franken entschieden. In der Kommission wurde zuerst über den Antrag von Philippe Camenisch abgestimmt. Dieser wurde mit 8 zu 3 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Den Ausschlag ergab die Überlegung, dass es nicht sinnvoll ist, die Betragslimite an ein System – das GA – zu koppeln. Niemand weiss, wie lange das GA in der heutigen Form Bestand haben wird. Klar ist, dass es demnächst teurer wird. Über neue Modelle im ÖV-Pricing wird heute schon laut nachgedacht. Es handelt sich also um eine unbekannt Grösse.

Den SVP-Antrag, die Beibehaltung des geltenden Rechts, hat die Kommission dem Ergebnis aus der ersten Lesung gegenübergestellt. Neue oder zusätzliche Argumente für oder gegen eine Limitierung wurden nicht aufgeführt. Die Kommission bestätigt mit 8 zu 4 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung und bittet um Ablehnung des SVP-Antrags. Über allfällige andere Beträge, die über 6000 Franken hinausgehen, hat sich die Kommission nicht unterhalten.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** gibt bekannt, dass auch die Stawiko am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Der Antrag Camenisch hatte in der Stawiko ebenfalls keine Chancen, da er systemmässig schwierig zu handhaben ist und zu einer Bürokratie führt, die nicht wünschenswert ist. Der Antrag der SVP wurde mit 1 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Philippe Camenisch gibt seine Interessensbindungen bekannt: Er ist Berufspendler und fährt täglich nach Zürich zur Arbeit. Ein GA besitzt er nicht, fährt aber in der Regel mit den SBB, obschon er einen selbst bezahlten und berufsbedingten Parkplatz in Zürich hat. Somit ist er nicht betroffen.

Das Pendeln zum Arbeitsort macht niemandem Spass. Entweder tut man es freiwillig, weil man einem aus persönlicher Sicht möglichst guten Job nachgehen will, aber seinen Wohnort nicht verlegen will oder kann. Oder jemand tut es weniger freiwillig, weil sie oder er in der Nähe keine geeignete Stelle findet oder der Job im Zuge einer Zentralisierung in ein Ballungszentrum verlegt wurde. Die Betroffenen wollen oder können ihren Wohnort nicht verlegen. So ist es offensichtlich, dass die anfallenden Mobilitätskosten Gewinnungskosten sind. Das heisst, die Kosten entstehen, um einer Arbeit nachzugehen, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und die Steuern zu bezahlen. Bisher war der Pendlerabzug bei entsprechendem Nachweis unlimitiert. Neu soll er beschränkt werden. Obschon wenig sympathisch, aber notwendig, ist ein Kompromiss unausweichbar. Es fragt sich nur, auf welcher Höhe. Mit der Koppelung der Pendlerkosten an das GA soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Kosten für eine uneingeschränkte Mobilität weiterhin voll abzugsfähig bleiben sollen und nicht den Preiserhöhungen und der kalten Progression zum Opfer fallen. Lediglich das Verkehrsmittel beschränkt sich auf den ÖV. Unlängst wurde

das Mobility-Pricing auf die politische Agenda gesetzt. Zu diesem Ansinnen sei hier gar nichts gesagt, und damit ist alles gesagt. Aber eines ist sicher: Es wird teurer. Alles andere ist Augenwischerei. Mit dem Antrag soll dem begegnet und die Mobilität weiterhin als unbeschränkt steuerlich absetzbar erhalten werden.

Die Tage des GA in der aktuellen Form sind mit grosser Wahrscheinlichkeit gezählt. Trotzdem lässt sich dies im Steuergesetz abbilden, denn es wird auch in Zukunft ein Abo geben, das eine unbeschränkte Mobilität zulässt. Im Falle eines Wegfalls des GA in der heutigen Form lässt sich das Steuergesetz auf dem Verordnungsweg entsprechend anpassen.

Abschliessend ist Folgendes zu bedenken: Im Gegensatz zu Angestellten sind die Freiberufler von dieser Einschränkung nicht betroffen. Sie können die Fahrtkosten weiterhin voll absetzen. Zudem käme es zu Recht niemandem in den Sinn, bei den Unternehmen gewisse Kosten als nicht mehr als steuerlich absetzbar zuzulassen. Dabei sind nicht Aufrechnungen gemeint, die heute bereits Usus sind, sondern die Umgehung dieser Einschränkung in Zukunft. Es geht um das Gebot der Gleichbehandlung. Der Votant bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt der Votant folgenden **Eventualantrag**: Der Betrag gemäss erste Lesung von 6000 Franken sei auf 8000 Franken zu erhöhen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt den Antrag von Philippe Camenisch ab. Je nach Ausgang der Abstimmung über die SVP-Anträge könnte gegenüber dem Eventualantrag von Philippe Camenisch eine gewisse Offenheit da sein. Der Votant dankt Philippe Camenisch für die Ausführungen zur Motivation der Pendler. Diese gelten nicht nur für Benützer des ÖV bzw. Inhaber eines GA, sondern auch ganz allgemein.

Die SVP beantragt, am geltenden Recht festzuhalten. Dies lautet wie folgt: «Als Berufskosten werden abgezogen: die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte.» Die Begründung ist, dass die Reduktion auf 6000 Franken gemäss der ersten Lesung eine kalte Steuererhöhung darstellt. Davon soll man absehen. In der letzten Zeit wurde in den Medien sehr viel diskutiert über Mobility-Pricing. In diesem Bereich kann einiges erwartet werden. Zusätzlich hat der Nationalrat höhere Benzinpreise für die Finanzierung der Infrastrukturen beschlossen. Bei der SVP ist eine sehr hohe Sensibilität zu diesem Thema vorhanden. Es ist in verschiedenen Kantonen zu Abstimmungen gekommen. Die Kürzungen wurden nicht goutiert. Im Kanton Schwyz wurde vor kurzem ein Abzug von 8000 Franken beschlossen, im Aargau sind es 7000 Franken, im Kanton Zürich ist der Abzug gemäss der bestehenden Zuger Lösung unbegrenzt.

Da das Thema der SVP-Fraktion sehr wichtig ist, stellt sie nebst dem Antrag, am bisherigen Recht festzuhalten, den **Eventualantrag**, den Pendlerabzug auf 8000 Franken zu beschränken, und den **Subeventualantrag** auf eine Beschränkung von 7000 Franken. Diesem Betrag sollten alle zustimmen können.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** klärt den Sachverhalt, dass gemäss Philippe Camenisch Freiberufler unbeschränkt Abzüge machen können. Seit Fabi sind diese Zeiten bei Freiberuflern und Personen mit Geschäftswagen jedoch vorbei. Ab 1. Januar 2016 besteht die Limitierung durch Fabi. Fährt jemand einen Geschäftswagen und hat einen Arbeitsweg von mehr als 10 Kilometern, so muss er jeden Kilometer, der über die Limite von 10 Kilometern hinausgeht, à 70 Rappen als Einkommen in der Steuererklärung deklarieren. Quintessenz ist, dass der Arbeitnehmer besser gestellt ist. In Zug kann er gemäss erster Lesung 6000 Franken abziehen. Die 10 Kilometer à 70 Rappen mal 240 Arbeitstage, die Personen mit Geschäfts-

wagen abziehen können, ergeben nur einen Betrag von 3360 Franken. Alles, was darüber hinausgeht, wird in der Steuererklärung als Einkommen deklariert.

Silvia Thalmann hält fest, dass der CVP-Fraktion bei ihrer Beratung die folgenden drei Varianten vorlagen: der unbegrenzte Abzug, der Abzug von 6000 Franken aufgrund der ersten Lesung und der Antrag von Philippe Camenisch. Diese drei Anträge wurden diskutiert und beraten. Mit grosser Mehrheit ist die Fraktion der Meinung, dass das Ergebnis der ersten Lesung sinnvoll ist, obwohl eine indirekte Steuererhöhung vorliegt, die auch bei der CVP nicht auf Begeisterung stösst. Doch unter den gegebenen Umständen ist eine Erhöhung vertretbar. Zu den neuen Anträgen, also dem Basar, der hier eröffnet wird mit Beträgen von 6000, 7000 oder 8000 Franken, kann die Votantin die Haltung der CVP-Fraktion nicht kundtun.

Peter Letter, Sprecher für die FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass die Korrektur des Pendlerabzugs mit rund 1,5 Millionen Franken substanziell zum EP beiträgt. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die Beschränkung auf 6000 Franken pro Jahr gemäss erster Lesung. Die Eventualanträge konnte auch die FDP nicht besprechen, und es kann deshalb keine Aussage zur diesbezüglichen Haltung der Fraktion gemacht werden.

Im Vergleich zum Status quo handelt es sich bei der Beschränkung des Pendlerabzugs um eine indirekte Steuererhöhung. Grundsätzlich ist der Abzug von Gesteuerungskosten für die Berufsausübung zu begrüssen. Pendler nehmen längere Wege auf sich und zeigen Flexibilität im Arbeitsmarkt. Dies sollte nicht bestraft werden. Doch im Sinne eines ausgeglichenen Entlastungspakets sind gewisse Mehrsteuern akzeptabel. Die Limitierung der Abzüge für Pendlerfahrten bei 6000 Franken – oder auch bei 7000 oder 8000 Franken – pro Jahr ist massvoll und deckt die Kosten eines 1.-Klasse-GA zum heutigen Preis. Eine Koppelung an ein bestimmtes Produkt ist eher schwierig, auch wenn es umsetzbar wäre. Doch ein Abzug im Bereich von 6000 Franken geht in eine ähnliche Richtung. Im Vergleich lassen der Bund und auch einige Kantone lediglich Abzüge von 3000 Franken zu. Philip C. Brunner hat einige Beispiele von Kantonen genannt, die höhere Abzüge zulassen. Doch mit 6000 Franken befindet sich Zug sicherlich in einem guten Benchmark.

Andreas Hürlimann teilt mit, dass sich die ALG eine Reduktion auf 6000 Franken im Sinne eines Kompromisses sehr gut vorstellen kann. Auch eine nochmalige Reduktion auf die Höhe eines 2.-Klasse-GA wäre denkbar. Die ALG verzichtet jedoch auf einen zusätzlichen Antrag. Höheren Abzugsmöglichkeiten wird sie aber nicht zustimmen.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass im Kanton Nidwalden ein Pendlerabzug von 6000 Franken gutgeheissen wurde, in St. Gallen wurde bei einer Volksabstimmung dem Abzug in der Höhe eines 2.-Klasse-GA zugestimmt. Im Aargau wurde noch nicht abgestimmt, sondern erst ein Referendum angekündigt. Der Zürcher Regierungsrat schlägt eine Reduktion auf 6000 Franken vor. Man findet also Beispiele, die in verschiedenste Richtungen gehen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass bereits von Steuererhöhungen gesprochen wird. Abzüge, die vorgenommen werden können, bevor das steuerbare Einkommen ausgewiesen wird, werden verkleinert. Faktisch sind dies kalte Steuererhöhungen. Folglich ist es nicht mehr glaubwürdig, zu sagen, es gebe erst dann Steuererhöhungen, wenn das EP nicht umgesetzt würde. Denn der Rat ist bereits jetzt daran, Steuern zu erhöhen, obwohl man grossmehrheitlich der Meinung ist, dass auf

Steuererhöhungen verzichtet werden sollte. Der Votant bittet insbesondere die FDP, diese Position nochmals zu überdenken und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Damit können wenigstens im Bereich der Kantonssteuern, um den es hier geht – Fabi betrifft die Bundessteuern –, höhere Abzüge zugelassen werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass nun wieder eine Grundsatzdiskussion aufflackert. Steuererhöhungen auf dem kalten Weg – ja oder nein? Das Sparpaket macht niemandem Spass, auch der Finanzdirektor hat an einzelnen Positionen keine Freude. Doch vor dem Hintergrund der Opfersymmetrie in diesem Sparpaket gibt es verschiedene Aspekte: Leistungsreduktionen, Leistungsabbau, Personalabbau, gewisse Gebühren und Steuern, die auch mitberücksichtigt werden sollen und müssen. Ebenso sind die Gemeinden miteinzubeziehen. Der Rat sollte sich vor Augen halten, dass es sich um ein Gesamtpaket handelt.

Natürlich kann nun der türkische Basar eröffnet und über 6000, 7000 und 8000 Franken oder den Antrag von Philippe Camenisch diskutiert werden. Alles ist richtig, und alles ist falsch. Der Regierungsrat hat sich auf 6000 Franken fokussiert, da dies in etwa dem Preis eines GA in 1. Klasse entspricht. Dies wurde als vernünftige Richtschnur betrachtet. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen liegt Zug damit in der Mitte, es gibt Abweichungen nach oben und nach unten. Vor dem Hintergrund, dass der Zuger Finish immer thematisiert wird, hat sich der Regierungsrat auf 6000 Franken festgelegt. Wie in der Kleinen Anfrage ausgeführt, gilt es zu berücksichtigen, dass jeder Franken, der jetzt nicht eingespart wird, das Risiko mutmasslicher Steuererhöhungen erhöht. Wird an diesen 6000 Franken nun geschraubt, muss man sich dessen bewusst sein. Eine Erhöhung von 6000 auf 8000 Franken führt zu substantiellen Beträgen, die im Sparpaket fehlen. Ist dann eine Steuererhöhung notwendig, trifft dies alle Bürgerinnen und Bürger. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit 6000 Franken einen vernünftigen Rahmen gefunden zu haben.

Zum Antrag von Philippe Camenisch: Es würde sich hier um eine Volatil-Gesetzgebung handeln. Der Regierungsrat wehrt sich dagegen, da dies nicht praktikabel ist. Der Preis kann sich ständig verändern, mutmasslich nach oben. Man muss sich auf einem fixen Betrag festlegen. Die Regierung bittet den Rat deshalb, auch den Antrag von Philippe Camenisch abzulehnen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass das Gespenst der Steuererhöhungen, das der Finanzdirektor nun auch wieder thematisiert hat, hinterfragt werden sollte. Denn es ist der Rat, der über eine Steuererhöhung im Kanton Zug entscheidet – entweder über Gesetzesänderungen oder über eine Erhöhung des Steuerfusses im Rahmen des Budgets. Der Rat hat es in der eigenen Hand, ob er Steuern erhöht oder den Druck nochmals steigert, staatliche Leistungen substantiell zu hinterfragen. Dieses Hinterfragen von staatlichen Leistungen fehlt im vorliegenden Entlastungsprogramm.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Steuererhöhungen nicht ein Gespenst, sondern Realität sind. Das muss einmal gesagt werden. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass der Kanton Zug die nächsten drei Jahre ohne Steuererhöhungen durchkommen werde.

Zur Aussage von Manuel Brandenburg, die staatlichen Leistungen würden nicht hinterfragt: Das ist nicht korrekt, selbstverständlich hinterfragt der Regierungsrat Leistungen. Mit dem Prozess Finanzen 2019 wird genau dies getan.

Philippe Camenisch lässt sich gerne belehren, was die Praktikabilität seines Antrags anbelangt. Es sollte zwar keine grosse Sache sein, diese Änderung in ein

Gesetz zu schreiben. Schliesslich sind in der Steuergesetzgebung viele Parameter variabel, so auch die Einnahmen und die Ausgaben. Doch wichtig ist, dass weiterhin ein Abzug in der Höhe eines 1.-Klasse-GA möglich ist. Die Ratslinke hat eine Reduktion auf die Höhe eines 2.-Klasse-GA erwähnt, doch das GA der 1. Klasse sollte nicht verteufelt. Genau deshalb fahren sehr viele Leute mit den SBB, auch der Votant würde zu Stosszeiten nicht 2. Klasse fahren.

Der Votant ändert seinen **Antrag** deshalb wie folgt: Der Betrag gemäss erster Lesung von 6000 Franken sei auf 8000 Franken zu erhöhen.

- Der Rat lehnt den modifizierten Antrag von Philippe Camenisch, den Pendlerabzug auf 8000 Franken zu erhöhen, mit 55 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 57 zu 15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion, den Pendlerabzug auf 8000 Franken zu erhöhen, mit 53 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Subeventualantrag der SVP-Fraktion, den Pendlerabzug auf 7000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

Philip C. Brunner ist es klar, dass die Debatte nun gelaufen ist. Er möchte sich jedoch beim Finanzdirektor erkundigen, ob er sich versprochen hat. Hat er klar gesagt, es gebe Steuererhöhungen? Eigentlich wäre es dann eine unnütze Diskussion, die hier geführt wird. Denn so, wie sich der Finanzdirektor ausgedrückt hat – zumindest wurde es von einigen Ratsmitgliedern so verstanden –, wird es Steuererhöhungen geben. Das ist offenbar der «hidden plan» der Regierung. Der Votant bittet um eine Stellungnahme des Finanzdirektors.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat Bezug genommen auf die Kleine Anfrage. Dort wurde ausgeführt, was passiert, wenn das EP 2 im Kantonsrat bzw. vom Volk abgelehnt würde. Es wurde dort explizit festgehalten, dass es zu Steuererhöhungen kommen könnte. Wenn ein Delta von 100 Millionen sowie zusätzliche 40 Millionen allein über Leistungsabbau abgedeckt werden müssen, so ist es eine Illusion zu glauben, dies wäre locker zu erreichen. Es ist jedoch verfehlt, nun eine Steuerdebatte zu führen. Aber man muss sich der Realität stellen. Es besteht eine beeinflussbare Grösse von ca. 650 Millionen Franken. Davon 140 Millionen lediglich über Leistungsabbau einzusparen, ist nicht einfach. Bei einem Delta von 100 Millionen Franken muss das Augenmerk auch auf den Fiskalertrag gerichtet werden. Das hat die Regierung bereits in der Finanzstrategie und in der Kleinen Anfrage so festgehalten, und es ist keine «hidden agenda».

Manuel Brandenburg fordert den Rat dazu auf, etwas dafür zu tun, damit das erwähnte Delta nicht entsteht und das Entlastungsprogramm nicht vor dem Volk scheitert. Auch wenn der Rat schon einiges versäumt hat, kann er immer noch etwas tun. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, den kommenden Anträgen der SVP, die keine weiteren kalten Steuererhöhungen vorsehen, zuzustimmen und das Delta zu verhindern.

§ 30 Abs. 1

§ 33 Abs. 2 und Abs. 2bis

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion zu § 30 Abs. 1 Steuergesetz auf Beibehaltung des geltenden Rechts vorliegt. Diese Bestimmung handelt vom Drittbetreuungsabzug.

Ebenso liegt ein Antrag der SVP-Fraktion zu § 33 Abs. 2 und Abs. 2bis Steuergesetz auf Beibehaltung des geltenden Rechts vor. Diese Bestimmung handelt vom Eigenbetreuungsabzug.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass in der Kommission nochmals über alle Varianten und Positionen debattiert wurde. Mittels verschiedener Abstimmungen, Unterabstimmungen und Rückkommen wurde letztendlich das Resultat der ersten Lesung knapp bestätigt. Allerdings hatte die Kommission auch Absenzen zu verzeichnen. Zentral ist, dass Fremd- und Eigenbetreuungsabzug gleich hoch sind, wie dies in der ersten Lesung festgesetzt wurde. Alles andere, das hat die Finanzdirektion nochmals bekräftigt, würde die Steueradministration verkomplizieren und aufblähen. Das löst bekanntlich auch Kosten aus. Die Kommission ersucht den Rat mit knapper Mehrheit, das Resultat der ersten Lesung zu bestätigen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** spricht sowohl zum Fremdbetreuungs- als auch zum Eigenbetreuungsabzug. Eine Grundsatzdiskussion soll nicht mehr geführt werden. Der Vorschlag der Stawiko zur ersten Lesung, der vom Rat genehmigt wurde, ist bereits ein Kompromiss. Der Eigenbetreuungsabzug ist in Zug eine heilige Kuh. Obwohl steuersystematisch falsch, akzeptiert auch die Stawiko diesen politischen Willen. Wichtig ist, dass der Fremdbetreuungsabzug gleich hoch ist wie der Eigenbetreuungsabzug. Die Stawiko-Präsidentin bittet die Ratsmitglieder, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und Anträge auf Erhöhung des Betrags oder auf Streichung des Eigenbetreuungsabzugs abzulehnen.

Markus Hürlimann spricht für die SVP-Fraktion. In der bisherigen Beratung des Entlastungspakets hat sich gezeigt, dass der Dritt- und der Fremdbetreuungsabzug bei den gegenwärtigen Mehrheiten im Rat untrennbar zusammengehören und deshalb von Vorteil gemeinsam betrachtet werden. Jedes Schrauben am einen Abzug, ruft unweigerlich eine Reaktion beim anderen hervor. Dies war auch bei der ersten Lesung der Fall, bei der der Rat zuerst beim Drittbetreuungsabzug am geltenden Recht festhalten wollte und erst nach der Reduktion des Eigenbetreuungsabzugs auf 3000 Franken mittels Rückkommensantrag auch den Drittbetreuungsabzug auf 3000 Franken reduzierte. Der Votant wird deshalb zu beiden Anträgen der SVP-Fraktion sprechen, d. h. zum Festhalten am bisherigen Recht bei je 6000 Franken für den Drittbetreuungsabzug gemäss § 30 Abs. 1 Bst. I des Steuergesetzes und für den Eigenbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 des Steuergesetzes.

Viele Argumente sprechen sowohl für die Dritt- wie auch für die Eigenbetreuung von Kindern. Der Drittbetreuungsabzug war bisher stets unbestritten, da er die Steuerbelastung derjenigen Familien lindert, die ihr Kind fremdbetreuen lassen, damit beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ihren Lebensunterhalt ohne Einschränkungen oder staatliche Hilfe bestreiten können. Aber auch allein-erziehende Mütter oder Väter, die in der Regel darauf angewiesen sind, arbeiten zu können, nehmen die Drittbetreuung gerne in Anspruch. Die Betreuung muss dabei nicht zwangsläufig in einer Kinderkrippe erfolgen, sondern beispielsweise auch zu Hause durch Privatpersonen, die gegen Entgelt auf die Kinder aufpassen.

Ähnlich kann sich auch die Eigenbetreuung gestalten, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen und die Kinderbetreuung selbstständig organisieren, sei es innerhalb ihrer Familie oder mit unentgeltlichen Betreuungsmodellen im Bekanntenkreis. Während man bei der Fremdbetreuung eine Rechnung des Kinderhorts vorweisen kann, ist dies bei der Eigenbetreuung nicht möglich. Doch die Eigenbetreuung ist deshalb nicht weniger wert, im Gegenteil. Wer die Eigenbetreuung selbstständig organisiert, benutzt keinen staatlich subventionierten Krippenplatz und entlastet somit das Gemeinwesen massiv. Und wenn die beiden Ehepartner ein Teilzeitmodell finden, mit dem sie ihre Kinder allein betreuen können, verzichten sie dabei auf Einkünfte. Deshalb sollten diese Familien ebenfalls steuerlich entlastet werden.

Bei der vorliegenden Thematik geht es aber um viel mehr als bloss um eine Bewertung von Betreuungsmodellen, und es lohnt sich, auch einen Blick in die jüngere Vergangenheit zu werfen. Bis zur 4. Steuergesetzrevision waren der Dritt- und der Eigenbetreuungsabzug bei 3300 Franken festgelegt. Nachdem mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern erstmals bei der direkten Bundessteuer ein Fremdbetreuungskostenabzug in der Höhe von 10'000 Franken eingeführt wurde, beantragte der Regierungsrat Ende 2010, dass der Drittbetreuungskostenabzug im Steuergesetz ebenfalls auf 10'000 Franken zu erhöhen, der Eigenbetreuungsabzug hingegen auf 3000 Franken zu senken sei – so viel zum Thema, man könne bei der Steuerverwaltung ein Problem haben, wenn die beiden Abzüge nicht gleich hoch sind. Ende 2010 war das sogar der Vorschlag des Regierungsrats.

Weder in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko noch im Kantonsrat stiess dieser Vorschlag jedoch auf Anklang, weshalb sowohl der Dritt- als auch der Eigenbetreuungsabzug auf je 6000 Franken festgesetzt wurden. Gerade diese Erhöhung und die Gleichstellung der Betreuungsabzüge wurden als gewichtige Argumente für die darauffolgende Urnenabstimmung vom 27. November 2011 ins Feld geführt, und vermutlich auch gerade deshalb wurde die Revision des Steuergesetzes mit 62,38 Prozent Ja-Stimmen komfortabel angenommen. Wie bei der damaligen Beratung gibt es auch heute noch zwei grosse Lager: das derjenigen, die einen höheren Fremdbetreuungsabzug möchten und die Eigenbetreuung eher tiefer gewichten, und das derjenigen, die einen hohen Eigenbetreuungsabzug anstreben und denen eine Gleichstellung dieser beiden Abzüge sehr wichtig ist. Bei der erwähnten Steuergesetzrevision von 2011 hat man dies sehr gut umgesetzt, im Gegensatz zur gegenwärtigen Vorlage.

Es geht nicht darum, die Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Familien sollen selbst entscheiden, welches Modell für sie stimmt. Sowohl Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die Förderung von Teilzeitmodellen sind mit beiden Modellen gleichermassen zu erreichen. Der Rat sollte sich hier keine ideologischen Schranken aufbauen, denn schlussendlich wollen alle das Gleiche: Familien mit Kindern entlasten, sie in ihrer Entfaltung nicht unnötig behindern und ihnen nicht den steuerlichen Anreiz nehmen, weiterhin erwerbstätig zu sein. Wird den Beträgen gemäss erster Lesung zugestimmt, haben alle verloren. Der Dritt- und der Eigenbetreuungsabzug sind dann noch tiefer als vor der 4. Steuergesetzrevision, und Familien werden mit einer versteckten Steuererhöhung belastet. Zudem wird der Volkswille von Ende 2011 missachtet. Ob dieses Entlastungsprogramm so vor dem Volk bestehen kann, ist deshalb fraglich. Es ist verständlich, dass sich die Ratsmitglieder Sorgen um den Finanzhaushalt machen und eine persönliche Gewichtung vornehmen. Doch der Rat muss sich bewusst sein, welche Botschaft er mit der Senkung dieser beiden Betreuungsabzüge aussendet. Genau wie man 2011 ein gesellschafts- und familienpolitisches Zeichen für die Gleichbehandlung des Dritt-

und des Eigenbetreuungsabzugs setzen wollte, wird auch nun ein solches gesetzt. Wird für den Finanzhaushalt oder für Volk und Familie entschieden? Wenn mit dem Entscheid für Volk und Familie dem Entlastungsprogramm ebenfalls zu einer komfortablen Mehrheit verholfen werden könnte, wäre wohl allen gedient. Der Votant bittet deshalb, die beiden Anträge zur Beibehaltung des geltenden Rechts zu unterstützen. Falls der Rat diesen Anträgen nicht zustimmt, stellt die SVP-Fraktion folgende **Eventualanträge**:

1. Der Drittbetreuungskostenabzug gemäss § 30 Abs. 1 Bst. I des Steuergesetzes sei auf 5000 Franken festzusetzen.
2. Der Eigenbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 des Steuergesetzes sei auf 5000 Franken festzusetzen.

Silvia Thalmann, Sprecherin für die CVP, dankt Markus Hürlimann für seine Ausführungen. Diese haben aufgezeigt, wie lange sich der Rat bereits mit dieser Thematik beschäftigt und wie schwierig es ist, eine Lösung zu finden. Die CVP hat sich in der Vergangenheit sehr stark engagiert für den Eigenbetreuungsabzug. In der ersten Lesung hat sich der Rat nun auf einen Kompromissvorschlag geeinigt, der vorsieht, dass beide Abzüge bei 3000 Franken liegen. Die Abzüge für Fremd- und Eigenbetreuung müssen gleich hoch sein. Sollte es aufgrund des Abstimmungsprozesses zu unterschiedlichen Beträgen kommen, wird die CVP einen Rückkommensantrag stellen.

Peter Letter wird namens der FDP-Fraktion für beide Paragraphen sprechen. In der ersten Lesung erzielte der Rat einen Kompromiss betreffend die Höhe der Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge. Die verschiedenen Parteien bewegten sich von ihrer Idealvorstellung weg, hin zu einer für die Mehrheit des Rates akzeptablen Lösung. Die FDP-Fraktion steht auch in der zweiten Lesung einstimmig hinter diesem Mittelweg. Die beiden Abzüge sollen gleich hoch sein und auf 3000 Franken gekürzt werden. Dies entlastet die jährliche Rechnung um 2,8 Millionen Franken.

Betreffend die Gleichbehandlung des Fremd- und Eigenbetreuungsabzugs hat die FDP zwei Seelen in der Brust. Steuerabzüge sollten vornehmlich aufgrund von effektiv entstandenen Kosten erfolgen. Bei der Fremdbetreuung ist dies der Fall, bei der Eigenbetreuung jedoch nicht. In der Schweiz wird über Fachkräftemangel geklagt, und das Inländerpotenzial soll besser ausgeschöpft werden. Es stellt sich die Frage, wie es für Familien attraktiver wird, dass beide Partner im Berufsleben aktiv sind. Hierzu wäre der Fremdbetreuungsabzug ein Instrument, das auch in die Steuersystematik passt. Sympathisch wäre eine Lösung mit 3000 Franken Abzug für Fremdbetreuung und 0 Franken für Eigenbetreuung. Dann wäre der Betreuungsabzug zielorientierter und würde nicht zu einem weiteren Pauschalabzug verkommen. Auch die FDP bewegt sich weg von ihrer Idealvorstellung, damit das Entlastungsprogramm eine breite Unterstützung erhält. Dies ist das prioritäre Ziel. Im Sinne des Gesamtpakets stimmt die FDP-Fraktion deshalb einer Gleichbehandlung beider Abzüge und der Reduktion auf 3000 Franken zu, damit ein Effekt für das Sparprogramm erzielt werden kann.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Der Rat hat in der ersten Lesung beschlossen, dass für die Fremdbetreuung nur noch 3000 Franken von den Steuern abziehbar sind. Im Gegenzug macht der Rat Familien, die keine Ausgaben für Fremdbetreuung haben, weiterhin ein Steuergeschenk. Dieses Geschenk ist zwar kleiner als heute, steht aber völlig quer in der Landschaft. Das Steuersystem sollte so ausgelegt sein, dass sich ein Zweitverdienst lohnt. Wenn fast der vollständige zusätzliche Lohn in Steuern und Betreuungskosten fließt, ist dies ein grober Fehl-

anreiz. Mit einem höheren Fremdbetreuungsabzug, als dies in der ersten Lesung beschlossen wurde, kann wenigstens einem kleinen Teil dieser negativen Effekte entgegengewirkt werden. Denn wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, wird ein höheres steuerbares Einkommen erzielt, und die Eltern müssen aufgrund der Progression höhere Steuern bezahlen. Ein Fremdbetreuungsabzug ist darum gerechtfertigt. Das Fazit der ALG ist deshalb: Ja zur freien Wahl der Kinderbetreuungsform, aber nein zur Halbierung des Fremdbetreuungsabzugs.

Zum Eigenbetreuungsabzug: Dieser ist nicht gerechtfertigt, da er systemfremd ist und dem Volkswillen nicht Rechnung trägt. Das Zuger Stimmvolk hat die SVP-Familieninitiative 2013 mit 56,2 Prozent der Stimmen abgelehnt. Auch darüber hinaus ist eine Tendenz weg vom Eigenbetreuungsabzug erkennbar. So hat im ebenfalls konservativ geprägten Luzern der Kantonsrat kürzlich den Eigenbetreuungsabzug auf Vorschlag des Regierungsrats abgeschafft. Auch wenn nicht alles positiv ist, was Luzern entscheidet: In diesem Punkt sollte der Kanton Zug dem Beispiel folgen. Neben den reinen Sparüberlegungen gibt es auch Grundsätzliches zu kritisieren: Eltern mit eigenbetreuten Kindern werden durch den Eigenbetreuungsabzug bevorzugt. Dies ist ein steuerpolitischer Unsinn und aufgrund dieser Argumentation systemfremd. Denn so werden Abzüge gewährt, auch wenn effektiv keine Kosten anfallen. Dies entspricht einem Pendlerabzug, den man machen könnte, auch wenn man nicht pendelt. Volkswirtschaftlich macht es keinen Sinn, gut ausgebildete Frauen – und vor allem diese trifft es hier – vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Stichworte sind Fachkräftemangel und Zuwanderung. Folglich muss der Eigenbetreuungsabzug gestrichen werden. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, § 33 Abs. 2 zu streichen.

Andreas Hausheer erinnert daran, dass sich die SVP in der Vernehmlassungsvorlage genau für die Variante ausgesprochen hat, die in der ersten Lesung resultierte, nämlich jeweils 3000 Franken bei der Fremd- und bei der Eigenbetreuung.

Markus Hürlimann bestätigt, dass sich die SVP-Fraktion 2010 für die Variante 3000/3000 ausgesprochen hatte. Später hat sie sich in den Beratungen für 10'000/10'000 und auch für 6000/6000 starkgemacht. Es ist schön, dass Andreas Hausheer dies alles noch anschaut.

Die Linke bezeichnet den Eigenbetreuungsabzug als systemfremd und ist der Meinung, dass es diesen nicht brauche. Doch der Votant hat viele Argumente geliefert, dass dem nicht so ist. Wenn die Linke den Eigenbetreuungsabzug abschaffen will, riskiert sie, dass der Fremdbetreuungsabzug ziemlich tief ist. Warum sagt sie nicht Ja zu 6000 Franken Eigenbetreuungsabzug, wenn sie im Gegenzug einen Fremdbetreuungsabzug von 6000 Franken erreicht? Dann hätten alle gewonnen. Doch so besteht das Risiko, dass auch der Fremdbetreuungsabzug auf 3000 Franken reduziert wird.

Der Votant hat den Eindruck, dass die 5000 oder 6000 Franken einen schweren Stand haben werden, und stellt deshalb den **Subeventualantrag**, den Drittbetreuungsantrag gemäss § 30 Abs. 1 Bst. I auf 4000 Franken festzusetzen, und den **Subeventualantrag**, der Eigenbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 sei auf 4000 Franken festzusetzen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Regierung mit dem Ergebnis der ersten Lesung leben kann. Wichtig ist – auch nach nochmaliger Debatte im Regierungsrat –, dass die Abzüge aus Praktikabilitätsgründen gleich hoch bleiben, also jeweils 3000 Franken. Das Übrige überlässt die Regierung dem Kantonsrat.

Abstimmungen zu § 30 Abs. 1 Bst. I

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 39 zu 30 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion, den Drittbetreuungsabzug bei 5000 Franken festzusetzen, mit 38 zu 32 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Subeventualantrag der SVP-Fraktion, den Drittbetreuungsabzug bei 4000 Franken festzusetzen, mit 36 zu 32 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

Abstimmungen zu § 33 Abs. 2

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, den Eigenbetreuungsabzug zu streichen, mit 40 zu 15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, geltendes Recht beizubehalten, mit 53 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der SVP-Fraktion, den Eigenbetreuungsabzug bei 5000 Franken festzusetzen, mit 54 zu 13 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Subeventualantrag der SVP-Fraktion, den Drittbetreuungsabzug bei 4000 Franken festzusetzen, mit 53 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen vom 25. November 2010*§ 2 Abs. 2*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Änderungsantrag vorliegt von Laura Dittli und Urs Raschle zu § 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen vom 25. November 2010.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** hält fest, dass das Resultat der ersten Lesung ein gutschweizerischer Kompromiss ist. Der Kostendeckungsgrad wurde bei 70 Prozent festgelegt. Die Kommission hat dies nicht weiter diskutiert und sieht keinen Anlass, von diesem Kompromiss abzuweichen. Sie bittet den Rat mit 7 zu 4 Stimmen, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko einstimmig am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Die Zuger Schifffahrtsgesellschaft wird es in der Hand haben, wo sie das Geld investieren will. Das dargestellte Horrorszenario, die Ägeri Schifffahrt würde eingehen, ist nicht wahrscheinlich. Als liberale Vertreterin aus dem Ägerital ist die Votantin überzeugt, dass man vorher zusammenstehen und die Ärmel hochkrempeln würde. Die Ägerital Schifffahrt wird es immer geben.

Urs Raschle, Vertreter der Antragsteller, hat diese Worte von Gabriela Ingold gerne gehört und wird sie auch gerne weiterleiten. Er kann sich vorstellen, was sich die Ratsmitglieder gedacht haben beim Lesen des Antrags: «Nei, nid scho wieder. Darüber haben wir doch schon abgestimmt.» Ja, das ist so. Und trotzdem wird der Antrag nochmals gestellt. Der Votant gibt seine Interessensbindung bekannt: Als Stadtrat der Stadt Zug vertritt er die Interessen der Stadt auch im Verwaltungsrat der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee.

Zu Beginn ein kleines Quiz: Ein Vater hat sechs Kinder und bringt sechs Schokoladen nach Hause. Wie viele Tafeln bekommt also jedes Kind? Nun, die Antwort ist klar. Genau eine. Oder doch nicht? Im Falle der Schifffahrtsgesellschaft wären es nämlich gerade 2,5. Doch im Falle des Entlastungsprogramms ist der Vater nicht derjenige, der gibt, sondern eben nimmt. Zu Beginn des Sparprozesses informierte der Regierungsrat sämtliche Partner über eine Leistungsreduktion von jährlich 10 Prozent. Doch bei den beiden Schifffahrtsgesellschaften schaute er nicht auf die Leistungsvereinbarung, sondern auf den Kostendeckungsgrad. Dieser sollte bekanntlich gleich um 20 Prozent erhöht werden. Bei der ersten Lesung wurde dies auf 70 Prozent korrigiert, doch dies entspricht nicht dem Wert von 10 Prozent, wie dies bei anderen Leistungsvereinbarungen der Fall ist. 2014 betrug die Abgeltung seitens Kantons 1,3 Millionen Franken, was einem Wert von 40 Prozent des Kostendeckungsgrad entspricht. 2 Millionen erwirtschafteten die beiden Schifffahrtsgesellschaften selber. Eine Änderung von 10 Prozent wären somit 130'000 Franken, was zu einem Wert von rund 2,1 Millionen Franken der Schifffahrtsgesellschaften führt. Dies entspricht aber nicht einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent, sondern von 64 Prozent. Sage und schreibe 2,3 Millionen Franken müssten die beiden Gesellschaften bei einem Kostendeckungsgrad von 70 Prozent erwirtschaften, was rund 300'000 Franken mehr sind, als dies heute der Fall ist. Dabei handelt es sich um 25 Prozent und nicht um 20 Prozent, deshalb die Anspielung beim Quiz, dass die Schifffahrtsgesellschaft 2,5 Mal mehr bezahlen muss. Mit dem Vorschlag von 65 Prozent Kostendeckungsgrad kommen die Antragsteller dem Rat etwas entgegen. Die Antworten auf diesen Antrag liegen auf der Hand: Alle müssen sparen, und es kann ja ein Schiff verkauft werden. Die stehen ja nur am Hafen und kosten zu viel. Doch so ist es nicht: Die Schiffe sind kostengünstig für die Unternehmungen, sie sind Geschenke der Zuger Kantonalbank. Deshalb sind die Fixkosten eher tief. Wird ein Schiff verkauft, wird zudem ein wirtschaftlicher Ast abgesägt. Die beiden kleineren Schiffe sind gut für Spezial- und Extrafahrten, das grosse für die Kurschifffahrt. Beides sind wichtige Bereiche der Schifffahrtsgesellschaft. Wenn der Rat nicht als Eisberg beim Untergang der hiesigen Schifffahrtsgesellschaft in die Annalen der Zuger Geschichte eingehen möchte, so möge er dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass der Regierungsrat das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt, das bereits ein Kompromiss ist. Doch damit kann das Entlastungsziel in diesem Bereich per 2018 erreicht werden.

Im Vergleich zu anderen Kantonen, die zum Teil sehr viel touristischer sind, ist der Zuger Beitrag relativ hoch. Es gibt auch Kantone, die finanzieren deshalb mehr, weil die Schifffahrt eine Erschliessungs- bzw. ÖV-Funktion hat. Das ist in Zug nicht der Fall. Hier ist die Schifffahrt ein rein touristisches Angebot. Man muss sie nicht nur als «nice to have» bezeichnen, doch es besteht kein gesetzlicher Auftrag.

Mit etwas mehr Druck durch den Kostendeckungsgrad werden die Gesellschaften gezwungen, das Angebot auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, in denen die Nachfrage höher ist und welche wirtschaftlicher sind. Die Einhaltung dieses Grundsatzes, also ein unternehmerischer effizienter Mitteleinsatz, wird auch von der Re-

gierung verlangt – wenn nicht dort, wo gesetzliche Aufträge vorhanden sind, dann umso mehr in Bereichen, in denen kein solcher Auftrag besteht.

Zum Vergleich von Urs Raschle mit den Schokoladen: Der Volkswirtschaftsdirektor hat zwar nicht sechs, sondern vier Kinder. Es ist nicht immer gerecht, jedem dasselbe zu geben. Wenn ein Kind eine sechsjährige Berufsausbildung macht und das andere eine dreijährige, ist es dann richtig, dem einen nicht das zu geben, was es braucht? Die Ausgangslage ist im Bereich Schifffahrt etwas anders. Wie auch der ÖV gehört die Schifffahrtsgesellschaft nicht dem Pool von Drittpartnern an. Hier gelten Kostendeckungsgrade, anderen Partnern schreibt der Kanton keine Kostendeckungsgrade vor. Die Schifffahrtsgesellschaft hat fünf Jahre Zeit, um sich auf diese Situation einzustellen. Bei anderen Partnern gelten die Änderungen bereits ab nächstem oder übernächstem Jahr. Der Situation wurde Rechnung getragen. Die Drittpartner mit Leistungsauftrag haben eine gesetzliche Aufgabe bzw. sie übernehmen den gesetzlichen Auftrag des Kantons. Das ist bei der Schifffahrt nicht so. Es gibt also durchaus Unterschiede, und folglich kann man nicht sagen, dass die 10 Prozent überall gelten. Diese 10 Prozent bei den Drittpartnern waren eine Richtgrösse. Einzelne Partner werden auch hier unterschiedlich behandelt. Je nach Notwendigkeit und Bedarf wird der eine Partner 15 Prozent einsparen müssen, ein anderer nur 8 Prozent. Mit dem Schokoladen-Vergleich kann die Beweisführung nicht vorgenommen werden. Den Schifffahrtsgesellschaften wird keine existenzbedrohende, sondern eine machbare Vorgabe gemacht. Gegenmassnahmen, welche die Gesellschaften bisher noch nicht aufgezeigt haben, sind möglich. Würde der Rat dem Antrag folgen, würde das Sparziel in diesem Bereich um 180'000 Franken verfehlt werden, und der Betrag müsste an einem anderen Ort eingespart werden.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Laura Dittli und Urs Raschle mit 48 zu 21 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf Beibehaltung des geltenden Rechts

§ 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der SP-Fraktion, der ALG und von Monika Barmet zu § 2 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf Beibehaltung des geltenden Rechts vorliegt.

Cornelia Stocker hält fest, dass die Antragssteller für Beibehaltung des geltenden Rechts plädieren. Ausschlaggebend sei für sie, dass die sozial Schwachen keine Kürzung der Beiträge für den allgemeinen Lebensbedarf erleiden dürften. Im Wissen, dass der Kompromiss aus der ersten Lesung eine Angleichung an den schweizerischen Durchschnitt ist, hält die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass auch die Stawiko dem Ergebnis der ersten Lesung folgt. Die Antragsteller fordern einen Kompromiss des Kompromisses, der in der ersten Lesung definiert wurde. Die Stawiko-Präsidentin ist stolz darauf, dass dieser Kompromiss zustande kam, und ist überzeugt davon, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Hubert Schuler gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Leiter Sozialdienst der Gemeinde Baar und hat immer wieder mit Personen zu tun, die Ergänzungsleistungen beziehen. Mit dem Entscheid der ersten Lesung kann der Kanton pro Jahr 950'000 Franken sparen. Dies ist ein grosser Betrag. Das eingesparte Geld wird als persönlicher Beitrag bei den Menschen, die in Heimen oder Kliniken leben, abgezweigt. Für diese sind die Kürzungen eine einschneidende Massnahme und werden viele verzweifeln lassen. Denn sie müssen sich fragen, wie sie ihren Lebensalltag gestalten sollen. Können sie sich nur noch die Zahnpasta von M-Budget leisten? Dürfen sie sich eine neue Hose oder einen neuen Rock kaufen? Wie sieht es mit der Hautcreme aus? Müssen sie auf die bewährte Marke verzichten? Der Besuch bei der Nichte oder beim Neffen fällt sowieso ins Wasser, das Ticket für die Bahn können sie sich nicht leisten. Das geltende Recht ist kein Kompromiss, wie es die Stawiko-Präsidentin gesagt hat. Das geltende Recht ist geltendes Recht. Der Kanton Zug muss sparen, und er will dies auf dem Buckel derjenigen machen, die den Gürtel jetzt schon eng bis sehr eng geschnallt haben. Wollen die Ratsmitglieder das wirklich? Gibt es keine Alternative, als dort die Opfersymmetrie einzufordern, wo bereits viele Opfer geleistet werden? Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit den Entscheid der ersten Lesung ablehnt und den Antrag der SP, ALG und von Monika Barmet auf Beibehaltung des geltenden Rechts unterstützt.

Esther Haas hält fest, dass der Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts für die ALG grundlegend ist. Die Ergänzungsleistungen sind wichtig und Voraussetzung dafür, dass Menschen in Heimen nicht von der Sozialhilfe abhängig werden. Damit ist es auch für die Schwächsten der Gesellschaft möglich, ein würdiges Leben zu führen. Dies muss im Kanton Zug möglich sein – trotz Sparpaket.

Monika Barmet weist darauf hin, dass sie ihre Interessensbindung bereits an der ersten Lesung offengelegt hat: Sie engagiert sich für Personen in verschiedenen Bereichen im Kanton Zug, die teilweise Ergänzungsleistungen beziehen und somit direkt durch die beantragten Kürzungen aus der ersten Lesung betroffen sind. Auch im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion empfiehlt die Antragstellerin, geltendes Recht zu unterstützen, damit ein Drittel für den allgemeinen Lebensbedarf weiterhin angerechnet wird. Der Zuger Finish wurde in der ersten Lesung des Entlastungsprogramms immer wieder erwähnt. Alle haben von ihm profitiert und profitieren weiterhin in unterschiedlichen Bereichen. Überall wurde der Zuger Finish noch lange nicht abgeschafft. Solange dies so ist, können die Beiträge für persönliche Auslagen bei Ergänzungsleistungsbezüglerinnen und -bezügern nicht reduzieren. Welches Zeichen würde man damit setzen? Sparen bei den Schwächsten der Gesellschaft resp. bei Menschen mit Beeinträchtigungen? Diese Botschaft kann und will die Antragstellerin gegenüber der Bevölkerung nicht vertreten. Sie bittet die Ratsmitglieder, diese unsolidarische Sparmassnahme nicht zu unterstützen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die Sozialleistungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie die notwendigen Bedürfnisse abdecken und im Vergleich mit anderen Kantonen weder nach oben noch nach unten stark ausscheren. Mit der Kürzung der persönlichen Auslagen hatte der Regierungsrat den Bogen überspannt. Bisher war der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich mit Beiträgen für persönliche Auslagen in Höhe von einem Drittel des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf sehr grosszügig. Nun würde Zug mit der Kürzung gemäss Vorschlag der Regierung auf einen Fünftel zu einem der restriktivsten Kantone. Den Ergänzungsleistungsempfängern sollen adäquate Mittel für persönliche Auslagen zur Verfügung stehen. Dies ist mit dem moderaten Vorschlag der vorberatenden Kom-

mission mit Beiträgen für persönliche Auslagen von einem Viertel der allgemeinen Lebenshaltungskosten gegeben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission und somit das Resultat der ersten Lesung.

Daniel Marty hält fest, dass die Diskussion über die Kürzung der Beiträge für persönliche Auslagen für Heimbewohner im Rat gezeigt hat, dass der Vorschlag der Regierung zu weit ging und Bedürftige im Kanton Zug schlechter gestellt wären als Bürger der Nachbarkantone. Daher hat sich der Rat in der ersten Lesung auf eine moderatere Kürzung geeinigt, bei der sich Zug immer noch im oberen Mittelfeld vergleichbarer Kantone befindet. Mit dem nun vorliegenden Antrag soll dieser vernünftige Kompromissentscheid wieder rückgängig gemacht werden. An der Faktensituation hat sich jedoch in der Zwischenzeit nichts geändert, und es gibt keinen Grund, nun anders zu entscheiden. Der Votant bitte die Ratsmitglieder daher, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten und alle anders lautenden Anträge abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass die Beiträge für persönliche Auslagen zusammen mit dem Vermögensverzehr, der nicht mehr zur Diskussion steht, die einzigen Hebel sind, mit denen die Kantone bei den Ergänzungsleistungen ihre Ausgaben steuern können. Der Bereich verzeichnet ein grosses Wachstum. Die heutige Lösung, welche die Antragsteller beibehalten möchten, ist eine der grosszügigsten in der Schweiz. Damit der Rat nochmals entscheiden kann, stellt die Regierung erneut den ursprünglichen **Antrag**, dass ein Fünftel des Beitrags für den allgemeinen Lebensbedarf angerechnet wird. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dies vielleicht unpopulär ist. Der Vorwurf wurde laut, es ginge zu weit. Doch es ist die Aufgabe der Regierung, Sparvorschläge zu machen und auszuloten, was politisch machbar ist. Wird es nicht getan und kommt es zu Steuererhöhungen, heisst es rasch, es seien nicht alle Möglichkeiten ausgelotet worden. Würde der Rat dem Antrag der SP, der ALG und von Monika Barmet folgen, so könnten 1,8 Millionen Franken nicht eingespart werden. Das ist ein hoher Betrag. Die 1,8 Millionen würden in das Paket Finanzen 2019 verlagert, und es ist offen, wie sie finanziert werden könnten. Bereits durch die erste Lesung ging die Hälfte davon verloren. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, den Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 76 GO KR wie folgt vorgegangen wird: In der ersten Abstimmung wird das Ergebnis der ersten Lesung dem Änderungsantrag des Regierungsrats gegenübergestellt. In der zweiten Abstimmung wird der obersiegende Antrag aus der ersten Abstimmung dem Antrag der SP, der ALG und von Monika Barmet auf Beibehaltung des geltenden Rechts gegenübergestellt.

Silvia Thalmann versteht nicht, weshalb keine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Es liegen drei gleichwertige Anträge vor: ein Drittel, ein Viertel und ein Fünftel.

Der **Vorsitzende** hat vorgesehen, dass zwei Abstimmungen durchgeführt werden.

- Der Rat lehnt mit 71 zu 0 Stimmen den Änderungsantrag des Regierungsrats ab, die Beiträge für persönliche Ausgaben der Bezüger von Ergänzungsleistungen bei einem Fünftel der allgemeinen Lebenskosten festzulegen.
- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, der ALG und von Monika Barmet, geltendes Recht beizubehalten, mit 36 zu 32 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

III. Fremdaufhebungen

Kantonsratsbeschluss betreffend Abgabe des Verbundabonnements «Zuger Pass» an IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie an blinde und sehbehinderte Personen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Änderungsantrag der SP-Fraktion vorliegt zu § 1 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Abgabe des Verbundabonnements «Zuger Pass» an IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie an blinde und sehbehinderte Personen.

In der ersten Lesung hat der Rat beschlossen, diesen Kantonsratsbeschluss gemäss geltendem Recht beizubehalten.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** teilt mit, dass der ursprünglich von der SP eingereichte Antrag in der Kommission modifiziert wurde. Die Formulierung, über die nun abzustimmen ist, lautet: «Der Kanton finanziert im Kanton Zug wohnhaften EL-Bezügerinnen und -Bezügern mit IV-Rente, blinden oder sehbehinderten Personen den Erwerb von vergünstigten Fahrausweisen des Tarifverbunds Zug (persönlicher Monats- oder Jahres-Zuger-Pass zum reduzierten Preis).» Neu profitieren nur IV-Bezüger mit Ergänzungsleistungen von der Subvention. Mit dem ursprünglichen Kantonsratsbeschluss, der bis zur ersten Lesung Gültigkeit hatte, galt das System Giesskanne. Auch Millionäre, die eine IV beziehen, hätten für ihre Freizeitmobilität von dieser Subvention profitieren können. Das will niemand, es ist nicht im Interesse der Steuerzahlenden. Mit dem Zusatz bzw. der Einschränkung, dass nur EL-Beziehende mit IV-Rente, Blinde oder Sehbehinderte davon profitieren können, stimmt die Kommission der Aufrechterhaltung mit 10 zu 2 Stimmen zu.

Hubert Schuler zeigte in der ersten Lesung auf, dass die vergünstigten Fahrausweise des Tarifverbunds gemäss Kantonsratsbeschluss eine pauschale Lösung darstellen. Aus diesem Grund reichte die SP auf die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag ein. In der Sitzung der Stawiko wurde dieser noch modifiziert. Die SP-Fraktion unterstützt diese Anpassung. Mit der Einschränkung, dass nur IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen, Blinde oder Sehbehinderte eine Vergünstigung geltend machen können. Dies ist nicht kumulativ gemeint, sprich nicht EL-beziehend und blind bzw. EL-beziehend und sehbehindert. Dadurch werden alle AHV-Rentnerinnen und Rentner, die auch EL beziehen müssen, ausgeschlossen. Dies schafft eine erneute Ungleichheit, denn es gibt grundsätzlich keinen wirklichen Grund, diesen Leuten eine Vergünstigung zu verweigern. Da es aber für diese Personen keine Kürzung oder finanzielle Minderleistung darstellt, denn sie hatten bis anhin ja auch keine Vergünstigung, akzeptiert die SP-Fraktion diese Ungleichheit. Doch mit der ursprünglichen Variante der SP wäre die Anzahl der Menschen, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen würde – nämlich alle EL-Beziehenden, nicht wirklich erhöht würde. Doch das Fuder soll nicht überladen werden, und deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Variante, die in der Stawiko angenommen wurde.

Silvia Thalman teilt mit, dass die CVP-Fraktion bei ihren Beratungen zu diesem geänderten Antrag etwas ratlos war. Zudem war zu vernehmen, dass die Änderung, die mit diesem Antrag angeregt wird, auch zu administrativem Aufwand führt. Die Votantin bittet den Regierungsrat um Ausführungen dazu. Die Ratslosigkeit und die kritische Haltung haben dazu geführt, dass die CVP dem Antrag der ersten Lesung zustimmen wird.

Der **Vorsitzende** bittet Hubert Schuler, den modifizierten Antrag vorzulegen.

Susanne Giger teilt mit, dass die ALG am Resultat der ersten Lesung festhält. Das heisst, es sollen alle IV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie blinde und sehbehinderte Personen und nicht nur jene mit Ergänzungsleistungen, wie es der Antrag fordert, Anrecht auf einen vergünstigten Zuger Pass haben. Bereits benachteiligte Menschen dürfen nicht noch mehr benachteiligt werden, und sie sollen auch nicht in zwei Anspruchsgruppen unterteilt werden. Das ist kleinlich und unsolidarisch!

Monika Barmet bittet den Regierungsrat Folgendes zu klären: Die Aussage, der Kommissionspräsidentin, dass Millionäre auch Ergänzungsleistungen beziehen können, stimmt so nicht.

Kommissionspräsidentin **Cornelia Stocker** weist darauf hin, dass sie nicht von Ergänzungsleistungen, sondern von der IV gesprochen hat.

Monika Barmet hatte dies falsch verstanden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hat sich rückversichert: Der Antrag wird durch die Änderung nicht besser. Das Ansinnen, keine Giesskanne zu wollen, ist zu anerkennen. Doch es ist nicht ganz ausgeschlossen. Bei Blinden und Sehbehinderten ist der Anspruch auf die Subvention nicht an Ergänzungsleistungen geknüpft. Dort kann es jedoch um sehr vermögende Personen gehen. Eine weitere Unstimmigkeit ist, dass es vielleicht IV-Bezüger mit anderen Behinderungen gibt, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, aber im Gegensatz zu den Blinden und Sehbehinderten keinen vergünstigten Zuger Pass erhalten. Hubert Schuler hat diejenigen erwähnt, die aus Altersgründen bedürftig werden und EL beziehen müssen, aber keine Vergünstigung erhalten. Diese Unstimmigkeiten werden mit dem Antrag verstärkt. Folglich ist der Antrag, auch wenn er gut gemeint ist, nicht zielführend.

Der Regierungsrat stellt nochmals den ursprünglichen **Antrag**. Einer der Gründe dafür sind diese Unstimmigkeiten. Wird der Version der ersten Lesung zugestimmt, gilt nach wie vor das Giesskannenprinzip. Dort ist die Subvention nicht auf EL-Bezüger beschränkt, Einkommen oder Vermögen sind nicht ausschlaggebend.

Zum Aufwand und zum Ablauf: Die Sehbehinderten müssen den SBB alle fünf Jahre ein ärztliches Attest vorlegen. Die SBB haben dieses und den Wohnort zu überprüfen und müssen eine Liste der Sehbehinderten im Kanton führen. Dann holen die Sehbehinderten den Pass am Schalter ab, die SBB müssen aufgrund der vorher erstellten Liste prüfen, ob diese Person berechtigt ist. Zweimal pro Monat wird dem Kanton Rechnung gestellt. Das führt zu einem gewissen Zeitaufwand. IV-Rentnerinnen und -Rentner können ihren IV-Ausweis vorweisen. Die SBB prüfen den Wohnort, erfassen die AHV-Nummer und stellen dem Kanton Rechnung. Das Amt für ÖV nimmt alle sechs Monate einen Abgleich vor. Dies alles verursacht einen Aufwand von schätzungsweise rund 10'000 Franken. Im Vergleich zu den 90'000 oder 100'000 Franken, die ausgegeben werden, ist dies unverhältnismässig. Der Rat fordert die Regierung auf, effizient zu arbeiten. Hier wird am falschen Ort investiert. Für die vorherige Diskussion über die Ergänzungsleistungen hingegen hat die Regierung Verständnis. Der persönliche Beitrag bei den Ergänzungsleistungen wurde im oberen Mittelfeld belassen, dazu gehören auch Kosten für Transporte, ob Taxi, Tixi oder Bus. Somit ist der Betrag für die Freizeitmobilität dort bereits enthalten. Wo es beruflich oder medizinisch notwendig ist, übernimmt die IV die Transportkosten. Man kann also mit gutem Gewissen auf diesen Sonder-KRB verzichten. Es gibt auch keinen Sonder-KRB für Jugendliche oder EL-Bezüger im

AHV-Alter. Es wird hier ein Status gefordert, der nicht gerechtfertigt ist. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Antrag der Regierung zu folgen und den KRB zu streichen.

Hubert Schuler stellt fest, dass eine grosse Verunsicherung herrscht. Aus diesem Grund stellt er einen weiteren **Antrag**. Er schlägt vor, den Begriff «Blinde und sehbehinderte Personen» zu streichen. Dies würde bedeuten, dass alle IV-Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen, einen vergünstigten Fahrausweis kaufen können. Der Aufwand von 10'000 Franken im Verhältnis zu 90'000 Franken ist sicherlich gross. Auf der anderen Seite ist man es den Menschen schuldig, die am unteren Limit der Gesellschaft leben müssen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist darauf hin, dass damit die Ungleichbehandlung zu den EL-Bezügern aus Altersgründen bestehen bleibt. Ebenso stellt sich die Frage, was gilt, wenn ein IV-Rentner, der Ergänzungsleistungen bezieht, im Alter von 65 Jahren zum AHV-Rentner wird. Hat er dann keinen Anspruch auf die Vergünstigung mehr? Gilt er als AHV-Bezüger oder als ehemaliger IV-Bezüger? In der Durchführung hilft dieser Antrag folglich nicht weiter. Die Unverhältnismässigkeit bleibt bestehen, deshalb ist es besser, diesen KRB aufzuheben.

Manuel Brandenburg hält fest, dass man den wirklich Bedürftigen helfen will. Das ist dann der Fall, wenn alle, die Ergänzungsleistungen beziehen – auch AHV-Rentner, die Vergünstigung erhalten. Der Votant stellt den **Antrag**, den KRB so zu ändern, dass alle EL-Bezüger von der Subvention profitieren.

Hubert Schuler schätzt diesen Antrag sehr. Wie bereits ausgeführt, hat die SP dies nicht gewagt, weil es dann geheissen hätte, die Linken würden das Geld zum Fenster hinauswerfen. Die SP-Fraktion wird den Antrag von Manuel Brandenburg unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist der Meinung, dass es sich nun um eine unsorgfältige Gesetzgebung handelt. Es werden Anträge gestellt, die über die jemals – auch in den Kommissionen – diskutierten Anträge hinausgehen. Die Kostenfolgen hat niemand abgeschätzt. Der ursprüngliche Antrag der SP ging in diese Richtung. Es wären dann rund 2800 Personen anspruchsberechtigt gewesen, ein Doppeltes oder Mehrfaches von heute mit entsprechenden Kostenfolgen. Der Volkswirtschaftsdirektor dachte, der Kanton befände sich in einem Entlastungsprogramm. Es wäre sehr erstaunlich, wenn Leistungen nun noch weiter ausgebaut würden. Auch ohne diese spezielle Zuger Vergünstigung, die es in der Schweiz sonst nirgendwo gibt, ist mit den Ergänzungsleistungen der Grundbedarf gesichert. Mit der Festlegung des persönlichen Beitrags bei einem Viertel der allgemeinen Lebenskosten wurde der Standard weiter optimiert. Das ist in Ordnung, aber Sondervergünstigungen mit Abgrenzungen, die nicht mehr stimmen, führen nicht weiter. Im Sinne der Sorgfalt bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Antrag der Regierung zu folgen oder zumindest an der Version der ersten Lesung festzuhalten.

Hubert Schuler bestätigt die Aussage, dass rund 2800 Menschen EL beziehen. Aber nicht alle werden einen vergünstigten Fahrausweis beziehen. Ab BESA-Stufe 6 wird wohl kein Monats- oder Jahres-Abo mehr gekauft. Die Anzahl dieser Personen muss abgezogen werden. Die Kosten werden sicher tiefer sein als jetzt.

Manuel Brandenburg weist den Volkswirtschaftsdirektor darauf hin, dass nicht ausgebaut wird, es wird ja auch etwas weggenommen. Sehbehinderte und Blinde, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, werden nicht mehr von einer Vergünstigung profitieren, sondern nur noch die wirklich Bedürftigen, die das Geld zum Leben brauchen.

- Der Rat lehnt den doppelt modifizierten Änderungsantrag der SP, unterstützt von Manuel Brandenburg, mit 55 zu 15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der Regierung, den Kantonsratsbeschluss aufzuheben, mit 54 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit das Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hat es bereits in ihrem Eintretensvotum gesagt: Die Ratsmitglieder können es nicht allen recht machen. Sparen tut weh und löst grosse Emotionen aus. Die Schweizer sind Weltmeister in der Forderung nach Besitzesstand. Der Kanton Zug hat aber leider ein strukturelles Defizit. Die Staatsfinanzen sind nicht mehr im Lot. Dem Zuger Finish muss «ghaue oder stoche» Ade gesagt werden, und es müssen weitere Abstriche gemacht werden. Darin sind sich die Ratsmitglieder sicherlich einig. Ohne geht es einfach nicht. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms sind moderat und vertretbar. Die Regierung hätte da und dort sogar im EP 1 von sich aus einschneidender vorgehen können.

Der Rat hat in der ersten Lesung und auch heute kleine Justierungen am EP vorgenommen. Das ist gut so. Es waren allesamt gute Kompromisse, und die Ratsmitglieder können sich auf die Schultern klopfen: In der ersten Lesung wurde sehr gut gearbeitet. Trotz dieser Änderungen konnte die von der Regierung gewünschte Opfersymmetrie bewahrt werden. Diese ist enorm wichtig, um die Akzeptanz aller Beteiligten zu erhalten. Die Verwaltung, die Regierung und der Rat haben sehr viel Zeit und Energie in das Entlastungsprogramm gesteckt. Der Kantonsrat musste sogar eine Zusatzsitzung einschieben. Alles in allem ist es ein gutes Programm und nur ein Etappenziel, also ein kleiner Bergpreis. Die Druckversuche von gewissen Seiten sind etwas problematisch. Was würde geschehen, wenn alle Parteien dies täten? Dann hätte man einen Stillstand, und Stillstand bedeutet Rückschritt. Gerade höhere Abzüge bei den Paragrafen des Steuergesetzes würden den Steuerzahler nur kurzfristig entlasten. Der CVP gebührt ein Dank, dass sie bei den Betreuungsabzügen Grösse gezeigt und diesen zugestimmt hat. Die schnelle Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage der Stawiko-Mitglieder Frei und Hausheer zeigt auf, dass am Ende der Steuerzahler im Allgemeinen zur Kasse gebeten wird, wenn jetzt nicht gespart wird. Der Finanzdirektor hat das Thema bereits erläutert, es muss deshalb nicht mehr weiter ausgeführt werden.

Es ist die Kernaufgabe des Rats, das vorliegende EP mit aller Kraft zu unterstützen. Das übergeordnete Ziel von gesunden Staatsfinanzen muss eingehalten werden. Nur ein gesunder Staat kann Wohlfahrt betreiben, ist ein guter Arbeitgeber und kann in allen Belangen zum Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger sowie zugunsten der Wirtschaft handeln. Die Stawiko-Präsidentin bittet die Ratsmitglieder, ihre Verantwortung wahrzunehmen und dem Entlastungspaket zuzustimmen.

- Der Rat genehmigt die Vorlage mit 48 zu 23 Stimmen.

Andreas Lustenberger stellt im Namen der SP, der ALG und vieler von diesem Sparprogramm betroffenen Zugerinnen und Zuger den **Antrag** auf Behördenreferendum. Von Opfersymmetrie kann beim vorliegenden Paket keine Rede sein, hätte dies zumindest auch eine Diskussion über die Fiskaleinnahmen benötigt. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohle der Schwachen. Hier liegt eine der wichtigsten Vorlagen für die Zukunft des Kantons vor. Dazu sollen und müssen sich alle Zugerinnen und Zuger äussern dürfen und können. Der Votant bittet deshalb darum, den Antrag auf Behördenreferendum zu unterstützen.

Jürg Messmer hält fest, dass man sich jetzt auf der Zielgerade befindet. Es wurde tagelang über dieses Programm debattiert. Der Votant fordert dazu auf, nun nicht falsch abzubiegen. Der Rat ist fähig und hat gute Kompromisse gefunden. Alle müssen irgendwo Abstriche machen. Kommt das Behördenreferendum durch, kommt die Vorlage vors Volk und wird sie abgelehnt, so wird es zu massiven Steuererhöhungen kommen. Das ist nicht zu verantworten, das Sparpaket hingegen schon. Die Bevölkerung möchte im Falle einer Ablehnung des Sparpakets sicherlich genau wissen, wer für allfällige Steuererhöhungen zuständig ist. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Daniel Stadlin weist darauf hin, dass das fakultative Referendum ein wertvolles Instrument der direkten Demokratie ist. Leider wird es in letzter Zeit gerne zur Profilierung oder Durchsetzung eigener Interessen missbraucht. Gerade kann man dies mit der Unternehmenssteuerreform III erleben. Dasselbe bahnt sich nun beim Entlastungsprogramm an. Nur weil einem aus ideologischen Gründen dies oder das nicht passt, das gesamte zweite Paket zum Absturz bringen zu wollen, ist höchst unsolidarisch und unsozial. Partikularinteressen höher zu gewichten als das Gemeinwohl, ist keine verantwortungsvolle Politik. Das Prinzip «Sparen ja, aber nicht in unserem Bereich» ist in der finanziellen Situation, in der sich der Kanton Zug befindet, brandgefährlich. Diese Vogel-Strauss-Politik bedroht nicht nur den Finanzhaushalt des Kantons, sondern auch den Zusammenhalt der Gesellschaft. Mit dem Behördenreferendum würde dieser unkooperativen und eigennützigen Art des Politisierens unnötig Vorschub geleistet. Wer mit dem Resultat des Entlastungsprogramms nicht einverstanden sind, soll den normalen Weg des Referendums gehen und die nötigen Unterschriften zusammentragen. Den Aufwand, 1500 Unterschriften in 60 Tagen zu sammeln, sollte das wert sein. Der Votant bittet den Rat, das Behördenreferendum nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenburg unterstützt das Behördenreferendum. Das Volk soll mitreden, wenn ihm vieles aufgebremst wird. Das Entlastungsprogramm belastet den Einzelnen sehr stark und weniger das Kollektiv des Staates, der staatlichen Behörden und der Verwaltung. Das ist unausgegoren. Das Volk soll entscheiden, wenn man ihm etwas wegnimmt. Der Votant unterstützt den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf. Die Leute sollen wissen, wer sich im Rat für die Volksrechte einsetzt. Der Votant spricht nicht für die SVP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher.

Silvia Thalmann teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion gegen das Behördenreferendum ausspricht. Sie setzt sich jetzt wie auch in einer allfälligen Volksabstimmung für das soeben beschlossene Entlastungspaket ein. Mit dieser Gesetzesvorlage wird ein erster, wesentlicher Schritt zur Gesundung des Finanzhaushalts geleistet. Dabei müssen alle Federn lassen. Auch die Interessen von CVP-Vertretern wurden nicht alle berücksichtigt. Die CVP ist zu Konzessionen bereit,

setzt das Gemeinwohl über Partikularinteressen und wird alles daransetzen, damit die Gesetzesvorlage umgesetzt wird. Wer sich gegen das Entlastungsprogramm ausspricht, ist für noch grössere Steuern- und Gebührenerhöhungen in der Zukunft, denn die Defizite von heute sind Steuern von morgen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Das Entlastungsprogramm ist eine ausgewogene und notwendige Sparaktion für gesunde Finanzen. Rekordhohe Steuereinnahmen haben lange davon abgelenkt, dass die Ausgaben des Kantons zu stark angestiegen sind. Dieser «Zuger Upgrade» wird nun mit dem Entlastungsprogramm etwas korrigiert. Gewisse Leistungen werden vom bisher überdurchschnittlichen Niveau auf ein interkantonal vergleichbares Niveau gesenkt. Die FDP ist überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Gedanken nachvollziehen können. Wenn die Bürgerlichen mit einer Stimme sprechen, wird das Gesamtpaket auch in einem allfälligen Referendum bestehen. Jede Partei hat die Möglichkeit, Unterschriften für ein Referendum zu sammeln. Notwendig sind 1500 Unterschriften. Wenn das jemand wirklich will, sollte das machbar sein. Einen Antrag auf ein Behördenreferendum lehnt die FDP-Fraktion einstimmig ab. Wer für das Behördenreferendum stimmt, ist für Steuererhöhungen, ohne vorher auch nur ein erstes Sparpotenzial auszuschöpfen. Dafür haben die bürgerlichen Ratskollegen überhaupt kein Verständnis.

Barbara Gysel ist der Meinung, dass es um die Abstimmung über das Behördenreferendum geht und nicht um eine materielle Beurteilung. Die Kurzformel «Behördenreferendum ja = Steuererhöhung ja» stimmt nicht. In diesem Punkt ist Peter Letter deutlich zu widersprechen. Erstaunlich ist zudem, dass Gabriela Ingold ein Votum halten konnte. Schliesslich heisst es in der GO KR § 74 Abs. 1, dass die Schlussabstimmung ohne Diskussion vorgenommen wird. Die Votantin staunt über das Politikverständnis im Rat. Ein Behördenreferendum ermöglicht es, die Politik, die im Rat in der Schlussabstimmung angenommen wurde, vom Volk bestätigen zu lassen. Es geht nicht um eine Links-rechts-Frage, sondern um die Legitimation der Ratsmitglieder als Volksvertretungen. Deswegen ist die Kurzformel zu verneinen, das Behördenreferendum mit einer inhaltlichen Forderung zu koppeln. Das ist staatspolitisch nicht korrekt. Man kann mit vollem Bewusstsein für das Behördenreferendum sein und gleichzeitig dem Sparpaket zustimmen – oder dieses ablehnen, wenn es dann so weit sein wird.

Heini Schmid bittet die Ratsmitglieder, sich beim Thema Behördenreferendum in Zukunft die Frage zu stellen, warum dem Volk ausnahmsweise eine Vorlage unterbreiten werden soll. Es gibt Beispiele, bei denen zeitliche Dringlichkeit vorlag oder es um existenzielle Fragen im Kanton ging, als der Rat das Behördenreferendum unterstützte. Bei der jetzigen Diskussion gibt es kein einziges Argument, warum diese Vorlage dem Volk vorzulegen ist. Es geht nicht darum, ob man dies aus politischen Gründen will oder nicht, sondern der Rat ist gut beraten, sich an den Kriterien, die für ein Behördenreferendum sprechen, zu orientieren.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält kein materielles Votum mehr. Man muss nicht erklären, wie die Situation aussieht. Das wissen die Ratsmitglieder. Dass mit dem Prozess Finanzen 2019 die Leistungen überprüft werden müssen, ist dem Regierungsrat bewusst.

Vor rund zwei Jahren wurde mit dem ersten Sparprogramm begonnen. Der Finanzdirektor dankt im Namen des Regierungsrats den Ratsmitgliedern, den Kommissionen, aber auch der Verwaltung, die aktiv mitgearbeitet hat, für den

Durchhaltewillen. Alle haben über zwei Jahre durchgehalten, und es konnte ein substanzielles Programm vorgelegt werden.

Zur Bemerkung, es handle sich um ein «Belastungsprogramm»: Es wurde hier über das EP 2 gesprochen, das 40 Millionen Franken umfasst. Der Regierungsrat hat jedoch ein Paket von über 100 Millionen Franken geschnürt. Es gilt, die 60 Millionen Sofortmassnahmen und Verordnungsänderungen, in welche Einsparungen bei der Verwaltung, beim Personal und bei Leistungen inkludiert sind, nicht auszublenden und den Blick nicht nur isoliert auf die rund 40 Millionen Franken des EP 2 zu richten, über die im Rat debattiert wurde. Das Paket war und ist 100 Millionen Franken schwer.

→ Der Rat stimmt mit 47 Stimmen dem Antrag zu, die Abstimmung zum Behördenreferendum unter Namensaufruf durchzuführen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Christen Hans	Nein
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Nein
Marti Daniel	Nein
Messmer Jürg	Nein
Raschle Urs	Nein
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Umbach Karen	Nein
Vollenweider Willi	Abwesend
Dittli Laura	Nein
Iten Patrick	Nein
Letter Peter	Nein
Sitz vakant	–
Hess Mariann	Ja
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Nein
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Abwesend
Werner Thomas	Ja

Barmet Monika	Nein
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Andermatt Adrian	Abwesend
Andermatt Pirmin	Abwesend
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössli Alois	Ja
Häseli Barbara	Nein
Hostettler Andreas	Nein
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Nein
Lustenberger Andreas	Ja
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Ja
Gander Thomas	Nein
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Nein
Suter Rainer	Nein
Bieri Anna	Nein
Helbling Karin	Nein
Hofer Rita	Ja
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Nein
Villiger Thomas	Nein
Burch Daniel	Nein
Hausheer Andreas	Nein
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Nein
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Nein
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Nein
Werder Matthias	Abwesend

Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Nein
Henseler Emanuel	Nein
Lötscher Thomas	Nein

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Behördenreferendum mit 51 zu 22 Stimmen ab.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

39. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juli 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

519 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Vroni Straub-Müller und Willi Vollenweider, alle Zug; Mariann Hess und Ralph Ryser, beide Unterägeri; Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Hans Baumgartner, Cham; Matthias Werder, Risch. Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

520

TRAKTANDUM 5

Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts

Vorlagen: 2628.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts [gedruckter Bericht]); 2628.2 - 15199 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission: Seit der Einführung der neuen Geschäftsordnung Ende 2014 hat die erweiterte Justizprüfungskommission nun innert zwei Jahren sämtliche dem Ober- oder Verwaltungsgericht unterstellten kantonalen Behörden sowie die Datenschutzstelle, die Ombudsstelle und den Strafvollzug visitiert. Der JPK-Präsident dankt allen Mitgliedern der erweiterten JPK sowie der juristischen Sekretärin Annatina Caviezel für die tolle Arbeit und den tollen Einsatz. Sein Dank gilt auch dem Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie allen besuchten Stellen mit ihren Mitarbeitenden, die kompetent Auskunft gaben und über ihre spannenden, bis dahin nicht allen JPK-Mitgliedern bekannten Arbeitsbereiche berichteten.

Zum Vorgehen: Im Vorfeld der Visitationen wurde den betreffenden Behörden jeweils ein Fragenkatalog zugestellt. Anlässlich der Visitationen stellten die Mitglieder der erweiterten JPK Ergänzungsfragen. Dabei ging es vornehmlich um den äusseren Geschäftsgang, z. B. um Pendenzen, Arbeitsbelastung, Personalfuktuation und Arbeitsklima im Allgemeinen. Nach der Visitation des Obergerichts hat die erweiterte JPK am 13. Juni 2016 den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten und an-

schliessend genehmigt. Die erweiterte JPK stellt fest, dass der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege intakt ist und im Allgemeinen sehr gut funktioniert. Trotz teilweise hoher Arbeitsbelastung hat sich die Pendenzen-situation mehrheitlich verbessert, und die Fälle konnten innert angemessener Frist bearbeitet werden. Das Arbeitsklima wird als gut bis sehr gut bezeichnet. Der JPK-Präsident geht auf einzelne Punkte des JPK-Berichts kurz ein:

- Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft berichteten ausführlich und transparent. Die erweiterte JPK konnte sich von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft und deren engagierter Amtsführung überzeugen. Unter anderem zeigte der Jugendanwalt auf, dass im Bereich der jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen in naher Zukunft die Kosten markant steigen werden, dies wegen einer bundesgesetzlichen Änderung: Per 1. Juli 2016 wurde das gesetzliche Höchstalter für die Dauer der Schutzmassnahmen vom vollendeten 22. Altersjahr auf das 25. Altersjahr angehoben, und zwar rückwirkend auf alle sich bereits in einer jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahme befindlichen Jugendlichen. Leider musste der Jugendanwalt auch eine markante Steigerung im Suchtmittelmissbrauch durch Jugendliche feststellen. Schon im Oberstufenalter werden oft die ersten Erfahrungen nicht nur mit Cannabis, sondern mit harten Drogen gemacht. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.

- Das Strafgericht funktioniert gut. Auch dank eines Eingangsrückgangs konnten die Ziele vollumfänglich erreicht und die Pendenzen abgebaut werden. Zu diskutieren gab der Ferienübertrag der Strafgerichtspräsidentin von 25 Arbeitstagen. Auch wenn die Richterinnen und Richter sich grundsätzlich nach dem Personalrecht richten müssen, geht, um Rechtsverzögerungen zu meiden, die zeitgerechte Erledigung der Pendenzen vor. Die Richterinnen und Richter bewältigen ihr Arbeitspensum unabhängig und selbständig. Es kann deshalb ausnahmsweise zu solch grossen Überträgen kommen. Diese sollten aber die Ausnahme sein. Die Strafgerichtspräsidentin hat denn auch den Abbau dieser Ferientage im Jahre 2016 in Aussicht gestellt. Je nach Umsetzung der Verfassungsinitiative betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer wird mit einem Anstieg des Arbeitsaufwands gerechnet, dies vor allem dann, wenn Fälle, die bis anhin mit einem Strafbefehl erledigt werden konnten, zwingend beim Gericht zur Anklage gebracht werden müssten.

- Beim Kantonsgericht haben sich die Eingänge gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erledigungsquote ist leicht zurückgegangen, dies unter anderem durch den Weggang resp. die Funktionsänderung von zwei erfahrenen Gerichtsschreibern und den temporären schwangerschaftsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin. Längere Bearbeitungslücken traten beim Präsidenten der 2. Abteilung und beim Kantonsgerichtspräsidenten auf. Die Situation in der 2. Abteilung konnte mittlerweile bereinigt werden. Die Überhänge aus dem Jahre 2014 rührten daher, dass einige vom ehemaligen Kantonsrichter Beglinger übernommene Fälle arbeitsintensiver waren als angenommen. Beim Kantonsgerichtspräsidenten besteht der Überhang schlicht aufgrund fehlender Kapazitäten. Seine ohnehin grosse Arbeitsbelastung hat sich durch die Erhöhung der Neueingänge nochmals gesteigert. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass hier allmählich das Mass des Erträglichen überschritten ist. Der Kantonsgerichtspräsident schätzt sein momentanes Arbeitspensum auf 125 Prozent, was auf Dauer ein ungesunder Zustand ist. Trotz Versuchen, ihn zu entlasten, z. B. durch die Zuteilung von weniger komplexen Verfahren, ist eine wirksame Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten gescheitert, dies u. a. auch darum, weil die anderen Mitglieder des Kantonsgerichts selber einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Die Entlastung entsprach dann jeweils dem kleinsten gemeinsamen Nenner, was gemäss Meinung der erweiterten JPK auch damit zu tun haben kann, dass – verursacht durch die Probleme im Zusammenhang mit Kantonsrichter

Beglinger – die Geschäftsleitung auf Antrag der damaligen Obergerichtspräsidentin durch den Kantonsrat auf fünf Mitglieder aufgestockt wurde. Dadurch wurden die Kompetenzen stark verteilt und die Führungskompetenz des Präsidenten eingeschränkt. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass dem Kantonsgericht als grösstem Spruchkörper im Kanton die nötigen Kapazitäten für die Führung zur Verfügung gestellt werden müssen und appelliert für mehr Solidarität durch die Richterkolleginnen und -kollegen. Das Plenum muss sich über die Arbeitsteilung einig werden. Sollte sich innert nützlicher Frist keine spürbare Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten abzeichnen, muss über eine erneute Änderung der Geschäftsordnung diskutiert werden. Die Geschäftsleitung könnte in Anbetracht der Erledigung des Konflikts beim Kantonsgericht personell wieder verkleinert werden. Diese Ansicht vertrat auch das Obergericht anlässlich der Visitation. Immerhin – und das ist erfreulich – bestehen zurzeit keine Anzeichen, dass die Qualität der Urteile unter dieser Belastung gelitten hätte. Auch Rechtsverzögerungs- oder Verweigerungsbeschwerden gegen das Kantonsgericht blieben aus.

Für die weiteren visitierten Stellen verweist der JPK-Präsident auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Im Namen der erweiterten JPK und des Kantonsrats spricht er allen in der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit aus. Die erweiterte Justizprüfungskommission empfiehlt mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen. Die SVP-Fraktion stimmt der Genehmigung ebenfalls einstimmig zu.

Kurt Balmer dankt namens der CVP-Fraktion den Gerichten und untergeordneten Behörden ebenfalls für den Einsatz zugunsten des Kantons Zug. Zu Recht wurde im Bericht der JPK darauf hingewiesen, dass trotz gewisser Probleme die Arbeitsqualität in positivem Sinn als «Zuger Finish» bezeichnet werden kann. Die CVP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht denn auch ohne grössere Einwände. Zu den einzelnen Institutionen:

- Staatsanwaltschaft: Die JPK konnte sich einmal mehr überzeugen, dass diese Behörde gut funktioniert und gut organisiert ist. Dabei muss man aber wissen, dass der Kanton Zug bezüglich Aufwand für diese Untersuchungsbehörde «Schweizer Meister» ist – eine Bezeichnung, die von einem anerkannten Zuger Strafrichter stammt. Dementsprechend kostet diese Behörde den Kanton relativ viel. Der Votant kritisiert die Grösse dieser Behörde nicht grundsätzlich, aber man darf sich – auch mit Blick auf das Entlastungsprogramm – durchaus auch Gedanken darüber machen, ob die Zuger Bevölkerung wirklich deliktischer als andere veranlagt und die Wirtschaftskriminalität tatsächlich so ausgeprägt sei, wie das dem Kanton Zug zum Teil nachgesagt wird. Und persönlich merkt der Votant an: Die Motion bezüglich Wahl und Aufsicht der Staatsanwaltschaft betrifft selbstverständlich den Schlechtwetterfall. Es wäre seines Erachtens also falsch zu argumentieren, bei dieser gut funktionierenden Behörde brauche es keinerlei Änderungen.
- Strafgericht: Es mutet zumindest etwas komisch an, dass es bei noch tieferer Arbeitsbelastung als in der Vergangenheit der Strafgerichtspräsidentin nicht gelungen ist, den erheblichen Ferienübertrag zu reduzieren. Zu Recht weisen sodann das Strafgericht und auch die JPK in ihren Berichten darauf hin, dass die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, gültig ab 1. Oktober 2016, mindestens zu Unsicherheiten und wahrscheinlich zu deutlichen verfahrensrechtlichen Mehrkosten führen dürften.
- Kantonsgericht: Der Votant kommt hier nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass das Gesamtgericht als Schicksalsgemeinschaft sich auch führungsmässig wieder zeitgerecht organisieren muss, damit die Auswirkungen des vergangenen Konflikts

definitiv bereinigt werden können. Die Richter sind aber vom Volk direkt gewählt, weshalb im aktuellen System vom Obergericht oder vom Kantonsrat angeordnete Korrekturen nicht oder kaum funktionieren. Es gäbe aber andere Möglichkeiten, über die sich die JPK vielleicht bei Gelegenheiten Gedanken machen sollte.

- Obergericht: Es ist erfreulich, dass es nach einem Präsidiumswechsel gelungen ist, auf hohem Niveau und dank Sondereinsätzen die gesetzten Ziele zumeist zu erreichen.
- Amt für Justizvollzug: Offensichtlich war die Ämterzusammenlegung ein Erfolg, und die JPK konnte sich auch versichern, dass bereits vor dem Fall «Flucht aus dem Gefängnis Limmattal» eine solche Flucht in Zug nicht möglich ist.

Esther Haas spricht für die ALG. Die Eindrücke, die sie als Mitglied der JPK bei den jeweiligen Visitationen mitnehmen durfte, sind positiv. Das nimmt die ALG anerkennend zur Kenntnis. Die Gerichte meistern die teilweise hohen Arbeitsbelastungen sehr gut. Die Qualität der Gerichtsurteile scheint sehr gut zu sein, offenbar auch beim Kantonsgericht, wo sich die Arbeitssituation nach wie vor nicht ganz beruhigt hat. Zu den einzelnen Gremien und Gerichten:

- Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft: Im Bericht wird erwähnt, dass der Jugendanwalt den zunehmenden, insbesondere unreflektierten Suchtmittelmissbrauch – auch von harten Drogen – als besorgniserregend bezeichnet. Die ALG fordert, dass hier mit gezielter Aufklärungs- und Präventionsarbeit Gegensteuer gegeben wird. Die Prävention darf keinesfalls allfälligen weiteren Sparrunden zum Opfer fallen.
- Strafgericht: Dass ein Gericht auch einmal von einer aktuell etwas tieferen Arbeitsbelastung schreiben kann, ist erfreulich. Für das Strafgericht ergab sich im Berichtsjahr aber auch eine erschwerende Veränderung, nämlich die neuen Verfassungsbestimmungen über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Die Ausschaffungsinitiative treibt also ihre ersten Blüten. Weil alle Entscheide nun über das Gericht gehen, begünstigt die Ausschaffungsinitiative eine weitere Bürokratisierung – ein Beispiel, wie nicht zu Ende gedachte politische Entscheide die Gerichte belasten können.
- In den letzten Jahren waren die Querelen beim Kantonsgericht immer wieder ein Thema. Auch wenn sich die Situation inzwischen etwas beruhigt hat, scheint die Geschichte noch nicht ausgestanden zu sein. Als Folge der Streitereien bekam das Kantonsgericht eine neue Organisationsstruktur mit flacheren Hierarchien. Dem Präsidenten des Kantonsgerichts fehlen nun aber offensichtlich die Ressourcen, um seinen Führungsaufgaben gerecht zu werden, und die Aufteilung der Pensen ist offenbar suboptimal. Auf dem Höhepunkt des Konflikts wurde im Kantonsrat bewusst davon abgesehen, weitere Massnahmen zu ergreifen. Jetzt ist nach Ansicht der ALG das Kantonsgericht daran: Die Probleme müssen endlich zur Zufriedenheit aller gelöst werden.
- Die Visitation beim Konkursamt bestätigte den direkten Konnex zwischen der Konjunkturlage und der Anzahl Konkurseröffnungen. Die schwierige Wirtschaftslage war ein Grund für die erhöhte Arbeitsbelastung. Die starke internationale Verflechtung des Wirtschaftsstandorts Zug führt zudem zu immer komplexeren Situationen beim Konkursamt.
- Scheinbar hat man beim Obergericht einen Modus vivendi gefunden, auch sehr hohe Arbeitsbelastungen schadlos und ohne Querelen zu überstehen. Da weiss man offensichtlich, wie schwierige Arbeitssituationen durch kollegiales Verhalten überstanden werden können. Die ALG unterstützt die Aufforderung des JPK-Präsidenten an das Obergericht, beim Kantonsgericht wegen nicht gelöster Konflikte bei den Arbeitszuteilungen korrigierend einzugreifen.

Daniel Thomas Burch dankt namens der FDP-Fraktion den Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege für ihren Einsatz und schliesst dabei auch die in diesem Jahr nicht visitierte Verwaltungsrechtspflege ein. Der Präsident der JPK hat das meiste bereits gesagt, weshalb der Votant nicht auf Details eingehen wird.

Für die FDP erstaunlich sind die Beobachtungen der JPK zur Situation am Kantonsgericht in Bezug auf die Führungssituation bzw. die diesbezügliche Einschätzung des Kantonsgerichtspräsidenten. Die vom Volk gewählten Richterinnen und Richter sind in erster Linie der Verfassung und den Gesetzen bzw. dem Recht und dem eigenen Gewissen verpflichtet. In zweiter Linie sind sie aber auch dafür verantwortlich, dass der jeweilige Spruchkörper – im vorliegenden Fall das Kantonsgericht – bestmöglich funktioniert. Und dies geht nur dann, wenn jede Richterin und jeder Richter nicht nur die eigene Arbeitslast im Auge hat, sondern auch diejenige des Gesamtgerichts, und dabei akzeptiert, dass die Führung eines Gerichts genau wie die Fallbearbeitung Zeit in Anspruch nimmt und entsprechender Ressourcen bedarf. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass sich das Kantonsgericht innert vernünftiger Frist eine Geschäftsordnung gibt, die eine nachhaltig funktionierende erstinstanzliche Zivilrechtspflege sicherstellt. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn das Kantonsgericht diese primär organisatorische Herausforderung nicht selbst in den Griff bekäme und dadurch ein Eingreifen des Gesetzgebers provozieren würde. Denn die mehr oder weniger detaillierten Eckwerte einer Geschäftsordnung könnten durchaus auch im Gerichtsorganisationsgesetz – und somit im Kompetenzbereich des Kantonsrats – geregelt werden. Es kann nicht sein, dass, nachdem der alte Konflikt am Kantonsgericht gelöst ist, der nächste bereits vor der Türe steht bzw. schon am Entstehen ist.

Abschliessend hält der Votant fest, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der JPK anschliesst. Bezüglich der Berichte der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle spricht er bereits an dieser Stelle den Dank der FDP an alle Involvierten aus, um nicht nochmals das Wort ergreifen zu müssen. Die FDP erachtet die Visitationen der JPK bzw. die Oberaufsicht durch den Kantonsrat gerade bei diesen Institutionen als zentral, da diese nicht in das klassische Gebilde des Staatswesens mit Legislative, Exekutive und Judikative passen. Für die FDP ist es auch äusserst wichtig, dass diese Institutionen offen und transparent den äusseren Geschäftsgang mit der JPK diskutieren, damit die Oberaufsicht ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Sowohl die Ombudsstelle als auch die Datenschutzstelle erledigen ihren gesetzlichen Auftrag gemäss den entsprechenden Berichten sowie der Beurteilung der JPK im besten Interesse des Kantons Zug. Das freut die FDP-Fraktion – weiter so!

Alois Gössi hält namens der SP-Fraktion fest, dass die Gerichte im letzten Jahr im Grossen und Ganzen gut bis sehr gut gearbeitet haben. Die Justiz funktioniert gut. Die Geschäftslage, die Anzahl der Fälle, zeigt auf, dass leider weiterhin auf einem hohen Niveau gearbeitet werden muss. Einzig im Bereich des Strafgerichts gab es eine spürbare Entlastung. Dies zeigt auch der Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Erwähnenswert sind für die SP die folgenden Punkte:

- Die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts wurde vor ein paar Jahren revidiert, dies als Folge des Konflikts mit einem Richter. Ein Punkt war, dass die Geschäftsleitung auf fünf Mitglieder erweitert wurde, dies bei neun gewählten Richtern. Der Konflikt ist nun überwunden, und es wäre empfehlenswert, die Geschäftsleitung wieder auf eine vernünftige Grösse zu reduzieren, d. h. die Geschäftsordnung entsprechend zu revidieren.
- Der Kantonsgerichtspräsident hat zusätzliche Aufgaben, die in der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts aufgeführt werden. Allerdings erhält er von den anderen Richtern praktisch kein Zeitgefäss für diese zusätzlichen Aufgaben: Er erhält

quasi gleich viele Fälle zum Richten. Hier drängt sich ebenfalls eine Änderung auf, wobei eine Änderung das Einverständnis der anderen acht Richter voraussetzt.

- Die Strafgerichtspräsidentin hat seit längerer Zeit ein Ferienguthaben von 25 und mehr Tagen. Es gelingt ihr einfach nicht, dieses Guthaben per Ende Jahr auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Bei den Angestellten des Kantons wird sehr grosser Wert darauf gelegt, dass Ferienguthaben bis spätestens Frühling des folgenden Jahrs aufgebraucht ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass ein Ferienguthaben von 25 Tagen per Ende Jahr nicht geht. Dank der Entspannung beim Strafgericht bzw. dank der kleineren Anzahl Fälle sollte es aber – so versicherte auch die Strafgerichtspräsidentin – möglich sein, das Ferienguthaben per Ende 2016 massiv zu reduzieren.

- Zum kürzlich am Strafgericht verhandelten Fall Romer war in der Presse zu lesen, dass das Urteil gegen Ende Jahr erwartet werden dürfe. Es steht zwar nicht im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission, aber beim Gespräch mit dem Strafgericht zeigte es sich, dass es einzelne Fälle gab, bei denen das Urteil – wie in Fall Romer – erst rund ein halbes Jahr nach den Beratungen vor dem Strafgericht eröffnet wurde. Für die SP-Fraktion ist es zu lange, wenn ein Beschuldigter oder eine Beschuldigte ein halbes Jahr warten muss, bis er oder sie weiss, ob es zu einem Schuldspruch kommt und wie hoch das Strafmass ist.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle sowie des Vollzugs- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. Sie genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und – bei den folgenden Traktanden – die Tätigkeitsberichte der Ombuds- und der Datenschutzstelle.

Silvia Thalmann äussert sich nicht zur Arbeit der visitierten Stellen, sondern zur Arbeitsweise der Justizprüfungskommission. Sie könnte dies auch beim nächsten oder übernächsten Traktandum tun, tut es aber hier, weil im JPK-Bericht unter «Vorgehen» steht, dass die Friedensrichterämter bis heute nicht visitiert wurden.

Der Kantonsrat ist manchmal sehr hart in seiner Kritik an der Regierung und der Verwaltung, und er erwartet eine hohe Effizienz. Wenn die Votantin sieht, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle mit vier resp. fünf Personen visitierte, macht sie ein grosses Fragezeichen. Sie wird das Gefühl nicht los, dass die JPK das, was der Kantonsrat mit der neuen Geschäftsordnung wollte, nicht richtig umsetzt. Die Staatswirtschaftskommission prüft mit Zweierdelegationen ganze Direktionen, wobei die Stawiko-Präsidentin an den Visitationen nicht teilnimmt, aber die Fäden in der Hand hält und die Delegationen mit Fragen anleitet, wo sie die Schwerpunkte setzen sollen. Anders die Justizprüfungskommission: Im vergangenen Jahr wurde das Obergericht von der kompletten JPK, also – sofern niemand fehlte – von fünfzehn Personen visitiert; dieses Jahr waren es weniger, aber immer noch wesentlich mehr als zwei Personen.

Die Oberaufsicht des Kantonsrats insbesondere über die Gerichte war jahrelang Gegenstand von Diskussionen. Dies veranlasste die vorberatende Kommission für die neue Geschäftsordnung des Kantonsrats, die Ausübung der Oberaufsicht durch die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission als zentrales Thema dieser Revision zu beraten. Unter «Oberaufsicht» wird die umfassende Kontrolle des Kantonsrats über alle kantonalen Stellen bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verstanden. Der Kantonsrat war sich einig, dass diese Oberaufsicht gestärkt werden soll und dass durch die Justizprüfungskommission mehr geprüft werden soll. Gemäss § 19 Abs. 1 und 4 GO KR prüft die fünfzehnköpfige JPK im Auftrag und Namen des Kantonsrats die folgenden Stellen: Obergericht, Verwaltungsgericht, Kantonsgericht, Straf-

gericht, Friedensrichterämter, Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht, Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht, Anwaltsprüfungskommission, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Prüfungskommission für Betreibungsbeamte, Schätzungskommission, Staatsanwaltschaft, Betreibungsämter, Konkursamt, Vollzugs- und Bewährungsdienst, Jugendanwaltschaft, Datenschutzstelle und Ombudsstelle. Diese Prüfung hat die JPK wahrgenommen. Bei der Beratung der neuen Geschäftsordnung war sich der Kantonsrat bewusst, dass die Ausdehnung der Visitationen mit Mehraufwand verbunden ist. Zudem wurden der JPK mit der neuen Geschäftsordnung mehr Aufgaben übertragen. Die engere JPK sollte dabei aber entlastet werden, indem die Visitationen durch die fünfzehn Mitglieder der erweiterten JPK vorgenommen werden. Der Kantonsrat wollte der JPK so bewusst mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, dies aus der Idee heraus, dass diese vermehrt und vertieft hinschauen solle. Wie und in welchem Rhythmus visitiert wird, kann weitgehend vom Präsidenten der JPK bestimmt werden. Die Votantin hat den JPK-Präsidenten mehrfach darauf hingewiesen, dass sie mit der heutigen Umsetzung der Oberaufsicht nicht zufrieden ist. Sie erwartet, dass der Kantonsrat im nächsten Jahr orientiert wird, wie und in welcher Form die Visitationen der JPK stattfinden. Ihre Abklärungen haben ergeben, dass das Kommissionsgeheimnis damit nicht geritzt wird. Es interessiert sie auch nicht, wer genau die Visitationen vornimmt. Sie möchte sich aber vertreten fühlen, und sie möchte auch, dass die einzelnen Stellen regelmässig von denselben Personen geprüft werden. Dieses Jahr war es nämlich so, dass die zu visitierenden Stellen festgelegt wurden und man sich dann je nach Interessenlage für die Visitation dieser oder jener Stelle eintragen konnte. Die Kontinuität ist in diesem Zusammenhang wichtig. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission ist die Votantin froh, dass sie über mehrere Jahre hinweg dieselbe Stelle prüfen kann: Ihr Verständnis wird grösser, und sie kann ihre Aufgabe im Auftrag des Kantonsrats besser wahrnehmen und kritischere Fragen stellen. Die Votantin möchte hiermit ihr eigenes Unbehagen und dasjenige weiterer Ratsmitglieder deutlich zum Ausdruck bringen.

Philip C. Brunner ist überrascht über das *Statement* seiner Vorrednerin. Er ist seit 2011 Mitglied der erweiterten JPK, und er kann das, was die Präsidentin der damaligen vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung eben gesagt hat, nicht bestätigen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Votant hatte in den letzten Jahren wenig Einblick in das Gerichtswesen, was sich durch die Visitationen nun aber grundlegend geändert hat. Natürlich muss sich die neue Regelung noch etwas einspielen, aber der Votant möchte den JPK-Präsidenten ausdrücklich in Schutz nehmen: Es war wichtig, dass nicht nur eine kleine Delegation, sondern die ganze JPK das Obergericht visitierte und anschliessend auch darüber diskutieren konnte; insgesamt waren gut zwei Drittel der JPK-Mitglieder anwesend. Der Votant findet es etwas speziell, dass sich Silvia Thalmann hier zur Hüterin, zur Helvetia der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufspielt. Er war selber auch Mitglied der vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung, und da lief auch nicht alles rund. Die CVP hat dort mit ihrer Fünferdelegation keine besonders rühmliche Rolle gespielt und ihre Interessen durchgedrückt. Dass nun von dieser Seite etwas hämisch der Vorwurf kommt, in der JPK habe man die Sache nicht im Griff, findet der Votant unfair. Es ist aber richtig, dass es in der JPK Verbesserungspotenzial gibt. Sie hat das Verfahren nun zwei Mal durchgeführt, dies keineswegs mit schlechten Resultaten. Sie hat in der letzten Sitzung aber auch intensiv darüber diskutiert, ob es richtig sei, dass der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle von verschiedenen Seiten – von der Stawiko und von der JPK – ähnliche oder gar die gleichen Fragen gestellt werden. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat keine Politiker-

kaste ist, die fünf oder sechs Tage pro Woche Politik betreibt, sondern nur einmal pro Monat zusammenkommt. Es ist aber genau die Stärke der Miliz, dass die einzelnen Ratsmitglieder verschiedene Eigenschaften und Fähigkeiten zugunsten des Gesamten einbringen. Man darf gerne kritisch sein, aber es würde den Votanten doch noch interessieren, woher Silvia Thalmann ihre Informationen hat. Er selbst nimmt den JPK-Präsidenten ausdrücklich in Schutz. Dieser versucht mit seinen Möglichkeiten, das Beste zu tun. Er hat in seinen Ausführungen auch Annatina Caviezel erwähnt und ihr für ihren Teil der Arbeit gedankt. Der Votant schliesst sich diesem Dank an.

Auch JPK-Präsident **Thomas Werner** ist erstaunt über die Ausführungen von Silvia Thalmann. Vorab hält er fest, dass nicht entscheidend ist, was seine Vorrednerin persönlich will, sondern vielmehr das, was die JPK bezüglich ihres Vorgehens beschlossen hat. Der Votant will auch nicht die Stawiko und die JPK gegeneinander ausspielen: Die zwei Kommissionen bearbeiten bzw. visitieren komplett andere Bereiche, und ein Vergleich ist völlig unnötig. Der Behauptung von Silvia Thalmann, sie habe den JPK-Präsidenten mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit dem Vorgehen der JPK nicht einverstanden sei, hält dieser entgegen, dass Silvia Thalmann ihm ein einziges Mal gesagt habe, sie finde es übertrieben, dass fünfzehn Personen das Obergericht visitierten. Und man kann dazu natürlich verschiedener Meinung sein. Die Behauptung, dass mit der neuen Geschäftsordnung bewusst eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern geschaffen worden sei, um die engere JPK zu entlasten, ist nach Meinung des Votanten ein schlechter Witz. Mit der personellen Aufstockung der erweiterten JPK und der Übertragung der Visitationen an sie wollte man, dass politisch breit abgestützt visitiert wird, und man wollte auch für alle Kommissionen eine einheitliche Grösse mit gleicher Vertretung der Parteien. Es ging also keineswegs um eine Entlastung der engeren JPK, und der Votant hat in der damaligen Debatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit einem beträchtlichen Mehraufwand zu rechnen sei. Im Übrigen geht es, wenn die erweiterte JPK beschliesst, dass sie mit Dreier-, Fünfer- oder Sechserdelegationen bestimmte Stellen visitiert, genau darum, dass Mitglieder aller Parteien an der Visitation teilnehmen können. Je nach Stelle sind das Interesse und die Fragen unterschiedlich, und die JPK ist auch überzeugt, dass mit einer grösseren Delegation, der auch nicht immer dieselben Mitglieder angehören müssen, viel breitere Fragestellungen abgedeckt sind als mit einer Zweierdelegation aus immer denselben Mitgliedern. Das ist aber – wie gesagt – Ansichtssache, und es ist den Kommissionen überlassen, wie sie sich organisieren wollen. Die JPK kann auch die Kadenz bestimmen, mit welcher sie die ihr zugewiesenen Stellen visitiert. Sie hat entschieden, in den ersten zwei Jahren so viele Stellen wie möglich – möglichst alle ausser den Friedensrichterämtern – zu visitieren und jetzt dann, nach der Sommerpause, die Kadenz für die einzelnen Stellen festzulegen.

Die Kritik von Silvia Thalmann ist nach Ansicht des Votanten also unangebracht. Es ist aber richtig, dass gewissen Stellen von verschiedener Seite – von der Stawiko, von der JPK und vielleicht auch noch von der Finanzkontrolle – dieselben Fragen gestellt werden. Es hat diesbezüglich tatsächlich keine Absprache gegeben. Das kann man – wenn es gewünscht wird – verbessern. Man kann aber auch die Meinung vertreten, dass die Fragen aus einem je anderen Blickwinkel gestellt werden.

Andreas Hausheer war einer der fünf CVP-Vertreter in der vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung. Er weist den pauschalen Vorwurf von Philip C. Brunner, die CVP sei für alles Negative verantwortlich, klar zurück, möch-

te aber doch gerne konkret wissen, wo die CVP denn derart versagt und einen derartigen Blödsinn gemacht haben soll.

Philip C. Brunner möchte eigentlich nicht zurückblicken, packt aber, da er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde, gerne aus. Die CVP war in der damaligen Kommission mit der Kommissionspräsidentin und vier weiteren Mitgliedern vertreten. Weiter gehörte der Kommission der damalige Kantonsratspräsident Hubert Schuler von der SP an, und es waren der Landschreiber und seine Stellvertreterin – abwechselnd und teilweise gleichzeitig – sowie in einem Spezialmandat Alt-Landschreiber Tino Jorio von der CVP anwesend. Insgesamt nahmen an den Beratungen zusammen mit der Protokollführerin jeweils über zwanzig Personen teil. In neun Sitzungen – wenn sich der Votant richtig erinnert – wurde die Vorlage durchberaten. Es ging der CVP damals, in den Jahren 2013/14, darum, ihre Ausgangslage für die jetzige Legislatur zu festigen. So hat man beispielsweise die Anforderung für die Bildung einer Fraktion von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Es war – das ist der Vorwurf an die CVP – ein machtpolitischer Poker. Höhepunkt war, dass durch eine Indiskretion bekannt wurde, wie hoch die Aufwendungen der einzelnen Kommissionsmitglieder waren: Die Präsidentin hat dem Kanton für diese neun Sitzungen ungefähr neunzig – vielleicht waren es achtundachtzig – Stunden Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug nach wie vor auf Kurs ist und in der Zuger Justiz sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Verfahren werden in aller Regel zügig durchgeführt, und die Entscheide und Urteile sind von hoher Qualität. In einigen Bereichen konnte die Pendsenzituation verbessert werden. Die Arbeitsbelastung ist allerdings hoch. Teilweise bewegen sich die Betroffenen an der Belastungsgrenze, und mit einer Abnahme der Arbeitsbelastung kann weder im Zivil- noch im Strafbereich gerechnet werden. Aufgrund von Gesetzesänderungen muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass es noch mehr Arbeit gibt bzw. die Arbeit noch aufwendiger wird. Wie auch die JPK in ihrem Bericht und Antrag festhält, wird das Arbeitsklima von den Mitarbeitenden als gut bis sehr gut beurteilt. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn wo das Klima, die Stimmung gut ist, da wird auch gut gearbeitet.

Die JPK hat die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und in diesem Jahr speziell der Prüfungskommission Betreibungsbeamte sowie der Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch die JPK gelangte dabei zum Schluss, der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege sei intakt. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur und die angenehme Atmosphäre bei den Visitationen.

Ein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz ist kein Rechtsstaat. Nur eine funktionierende Justiz kann die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden gewährleisten, welche für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft, aber auch für den Wirtschaftsstandort entscheidende Faktoren sind. Es ist deshalb wichtig, dass für die Justiz auch die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Der Obergerichtspräsident dankt dem Kantonsrat dafür, dass er der Zivil- und Strafjustiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligt.

Zur angesprochenen Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten weist der Obergerichtspräsident darauf hin, dass die Grösse der Geschäftsleitung – wenn überhaupt – nur sehr marginale Auswirkungen auf die Belastungssituation des Präsidenten hat. Eine Umverteilung der Fälle oder eine anderweitige Entlastung des Präsidenten muss – wie bereits richtig gesagt wurde – vom Plenum des Kantons-

gerichts beschlossen werden. Die Möglichkeiten des Obergerichts, hier einzugreifen, sind beschränkt. Das Obergericht hat der JPK-Delegation bei der Visitation erklärt, wie komplex die Angelegenheit ist. Die Problematik muss auch im Spannungsfeld zwischen der Aufsicht des Obergericht und der Autonomie des Kantonsgerichts betrachtet werden. In § 55 des Gerichtsorganisationsgesetzes heisst es unter dem Titel «Leitung der Gerichte»: «Die Gerichte organisieren und verwalten sich im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbst.» Der Obergerichtspräsident versichert aber, dass das Obergericht mit dem Kantonsgericht in einem offenen Dialog steht, um eine Lösung zu finden.

Der Obergerichtspräsident ist nun seit vierzehn Monaten und sieben Tagen in seinem Amt. Es gab in dieser Zeit verschiedene Kontakte und Begegnungen mit dem Kantonsrat und dem Regierungsrat, am meisten mit den Mitgliedern der JPK und dem Sicherheitsdirektor. Der Obergerichtspräsident hat alle diese Begegnungen sehr positiv erlebt, wofür er dankt. Er dankt auch dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin, welche ihn in den Kantonsratssaal rufen, wenn es nötig ist, und ihn über Gepflogenheiten und Abläufe informieren, damit er nicht in zu viele Fettnäpfe tritt. Abschliessend dankt er im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

521 **Bericht 2015 der Ombudsstelle Kanton Zug**

Vorlagen: 2615.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2615.2 - 15193 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell Ombudsfrau Katharina Landolf.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass eine Delegation der erweiterten Justizprüfungskommission am 18. Mai 2016 die Ombudsstelle visitierte. Auch hier wurden im Vorfeld Fragen gestellt und an der eigent-

lichen Visitation Ergänzungsfragen gestellt. Im Grossen und Ganzen verweist der JPK-Präsident auch hier auf Bericht und Antrag der JPK.

Dem Bericht der Ombudsstelle ist auf der ersten Seite zu entnehmen, dass die Zahl der als Fälle erfassten Neueingänge im Vergleich zu den Vorjahren wiederum etwas rückläufig war. Die überwiegende Anzahl von erfassten Fällen konnte mit einer Beratung erledigt werden. Auch im Berichtsjahr mussten die budgetierten 170 Stellenprozent nicht ausgeschöpft werden: Wie in den Vorjahren war die Ombudsstelle mit 155 Stellenprozenten besetzt und konnte ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen.

Prozentuale Angaben zu den verschiedenen Tätigkeiten der Ombudsstelle konnte die Ombudsfrau nicht machen. Sie wäre nur bereit, solche Angaben zu liefern, wenn ein triftiger Grund vorläge und ihr ein angemessenes Geschäftsverwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt würde. Wie bei allen anderen Stellen prüft die JPK im Sinne der parlamentarischen Oberaufsicht den äusseren Geschäftsgang, d. h. das einwandfreie Funktionieren der Stelle. Darunter fallen Arbeitsaufwand, Pendenzen, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Einhaltung von Fristen, Arbeitsbelastung etc. Die Frage nach der Gewichtung, nach dem Schwerpunkt der Arbeit liegt im Interesse der parlamentarischen Oberaufsicht. Die erweiterte JPK erwartet deshalb, dass die Ombudsfrau im kommenden Jahr an der Visitation zumindest eine Einschätzung über die prozentualen Anteile der verschiedenen Tätigkeiten im Vergleich zum Gesamtarbeitsaufwand abgeben kann.

Anlässlich der Visitation monierte die Ombudsfrau, dass ihr dieses Jahr von verschiedenen Kommissionen vereinzelt dieselben Fragen gestellt worden seien. Sie habe das Gefühl, überkontrolliert zu sein, und frage sich, ob solche Fragen – insbesondere zu Überzeit, Ferien, Budget – überhaupt gestellt werden dürfen, da sie ja eine unabhängige Stelle und nicht weisungsgebunden sei. Sie verstehe auch nicht, warum die Kommissionen sich im Vorfeld nicht absprechen, damit ihr nicht zwei Mal dieselben Fragen gestellt werden. Stawiko, JPK und Finanzkontrolle visitieren die verschiedenen Stellen unabhängig voneinander aus verschiedenen Blickwinkeln. Untereinander haben die verschiedenen Kommissionen auch keinen Einblick in die Protokolle. Die erweiterte JPK erachtet es als Pflicht der Ombudsfrau, die ihr von der jeweiligen Kommission gestellten Fragen zu beantworten. Die Stawiko bzw. zumindest deren Präsidentin teilt diese Meinung.

Gemäss Ombudsfrau sind die Fälle nicht komplexer geworden. *Whistleblowing*-Fälle waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. In Zusammenhang mit dem erneuten Rückgang der Fallzahlen weist die Ombudsfrau darauf hin, dass andernorts Ombudsstellen in der Bevölkerung besser bekannt seien als im Kanton Zug und ihnen auch ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stünde. Die Ombudsfrau würde es begrüssen, wenn ihrer Stelle mehr Geld für Werbezwecke, sprich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt würde. Die erweiterte JPK sieht allerdings keinen Bedarf für mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle ist im Internet sehr gut zu finden und erscheint auch regelmässig im Amtsblatt. Zudem geht die erweiterte JPK davon aus, dass die Ombudsstelle verwaltungsintern mit Sicherheit bekannt ist und seit den letzten Wahlen auch verwaltungsextern von ihr Notiz genommen wird.

Der Votant dankt namens der JPK und des Kantonsrats der Ombudsfrau und ihren Mitarbeiterinnen für die gute Arbeit, an der es nichts zu bemängeln gibt. Probleme von verzweifelten Bürgern, die durch die Ombudsstelle niederschwellig gelöst werden können, kommen für den Kanton Zug günstiger zu stehen als Fälle, aus denen Gerichtsverfahren entstehen. Die erweiterte JPK empfiehlt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zu Kenntnis nimmt. Er macht zwei Hinweise:

- Dass die Ombudsfrau zwecks Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit prozentuale Angaben zu ihren verschiedenen Tätigkeiten machen bzw. abschätzen soll, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist auch, dass hierfür, also für die Zeiterfassung, ein entsprechendes Geschäftsverwaltungsprogramm angeschafft werden müsste. Dieses wurde dazumal beantragt, vom Kantonsrat aber abgelehnt. Damit ist der Kantonsrat selber schuld an der jetzigen Situation. Wenn künftig der Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten abgeschätzt werden soll, so müsste klar vorgegeben werden, auf welche Bereiche die Stunden aufzuteilen wären. Und da es sich um Einschätzungen handelt, kann nicht mehr erwartet werden als ungefähre Angaben, etwa «ein Viertel» oder «die Hälfte». Ob solche Angaben einen Mehrwert bedeuten, bezweifelt der Votant allerdings.

- Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen oft der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Die Ombudsstelle wirkt als Ventil. Sie versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Wenn nämlich Privatpersonen mit ihren je eigenen Vorstellungen und Erfahrungen Kontakt mit der Verwaltung haben, kann das zu Konflikten führen – ohne dass *per se* jemand Schuld daran hätte. Genau dann ist eine Ombudsstelle mit Ventilfunktion extrem wichtig und wertvoll. Sie kann neutral erklären, unabhängig vermitteln und je nachdem auch Klartext reden, dies gegenüber beiden Seiten. In diesem Sinne dankt der Votant namens der ALG der Ombudsstelle, der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit. Die ALG nimmt den Bericht 2015 der Ombudsstelle zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** dankt vorab den Mitgliedern der Justizprüfungskommission für das Vertrauen, das diese ihr durch den einstimmigen Antrag auf Abnahme des Geschäftsberichts ausgesprochen haben. Trotzdem sieht sie sich veranlasst, einige Worte an den Kantonsrat zu richten.

Liest man den Bericht der JPK, erhält man den Eindruck, die Ombudsfrau sei eine renitente, rechthaberische, jeder Kontrolle abgeneigte Person. Dieser Eindruck ist falsch. Die Ombudsfrau schätzt die Visitationen aller drei Kommissionen, sind sie doch Ausdruck des Interesses an ihrer Arbeit. Sie hat auch noch nie irgendwelche Informationen nicht weitergegeben. Die Finanzkontrolle prüft die Organisation der Ombudsstelle bis ins Detail, nimmt Einblick in deren Organisationshandbuch, in Arbeitsverträge und -rapporte, in die Rapporte zu den Mitarbeitergesprächen – und hat nichts zu beanstanden. Das bedeutet: Die Ombudsstelle ist gut organisiert, Regeln und Verträge werden eingehalten. Die Staatswirtschaftskommission prüft jährlich das Budget und die Jahresrechnung der Ombudsstelle, und auch von dieser Seite gab es nie Beanstandungen. Dem Kantonsrat gegenüber ist die Ombudsstelle rechenschaftspflichtig über den äusseren Geschäftsgang, was im Geschäftsbericht geschieht. Die Ombudsfrau führt auch ohne Geschäftsverwaltungssystem eine aufwendige Statistik zuhanden des Kantonsrats, welcher man die einzelnen Tätigkeiten entnehmen kann. Sie bemüht sich sogar, jeden einzelnen Fall kurz darzustellen, damit der Kantonsrat eine Vorstellung von der Tätigkeit der Ombudsstelle erhält. Bei der diesjährigen Visitation der JPK hat sich die Ombudsfrau aber den Hinweis erlaubt, dass drei Kontrollen zum selben Thema bei ihr den Eindruck erwecken, man misstraue ihr. Sie hat aber keinerlei Auskünfte verweigert, sondern sämtliche Fragen beantwortet und alle Unterlagen vorgelegt. Und was sie nicht hat,

kann sie nicht geben. Sie hat bis anhin ihre verschiedenen Tätigkeiten – Beratungen, Vermittlungen, E-Mails, Telefonate, Öffentlichkeitsarbeit etc. – nie zeitlich erfasst. Zum einen erfasst sie diese Aufteilung nicht, weil sie sie nicht beeinflussen kann. Wenn beispielsweise der Kantonsrat viele Gesetze erlässt, muss die Ombudsstelle entsprechend mehr Vernehmlassungen und Mitberichte schreiben, hat aber keinen Einfluss auf deren Menge. Sie kann sich höchstens darauf berufen, dass ihr Hauptgeschäft die Ombudstätigkeit sei und sie deshalb keine Zeit für eine Vernehmlassung habe. Sie kann auch nicht beeinflussen, weil viele Leute in die Beratung kommen. Im Weiteren hat sich die Ombudsfrau bei der diesjährigen Visitation der JPK die Frage erlaubt, wozu denn solche Angaben überhaupt benötigt würden. Hätte sie die Antwort der JPK überzeugt, hätte sie allenfalls das AIO um eine entsprechende Excel-Tabelle gebeten. Die Ombudsfrau weist auch darauf hin, dass sie eine 80-Prozent-Stelle innehat und davon sicher gegen 90 Prozent für die Tätigkeit verwendet, die ihr vom Gesetz vorgegeben ist. Sie hat schlicht nicht die Ressourcen für eine detaillierte Zeiterfassung. Entsprechende Forderungen der JPK erachtet sie deshalb als Misstrauensvotum, dies bis zum Zeitpunkt, da die JPK ihr sagen kann, wozu sie diese Angaben benötigt.

Im Übrigen weist die Ombudsfrau darauf hin, dass die Ombudsstelle schon seit 2014 nur noch 1,55 Stellen budgetiert, nicht 1,7 Stellen, wie es im Bericht der JPK steht. Und es ist sehr anspruchsvoll, mit 1,55 Stellen die anfallende Arbeit zu erledigen und nicht allzu viele Pendenzen auf das Folgejahr zu übertragen. Die Ombudsfrau dankt dem Rat und vertraut darauf, dass dieser der Ombudsstelle wie in den letzten fünfeinhalb Jahren sein Vertrauen ausspricht.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Bericht 2015 der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

522 **Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle**

Vorlagen: 2629.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzstelle); 2629.2 - 15198 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass eine Delegation der erweiterten Justizprüfungskommission am 11. Mai 2016 die Daten-

schutzstelle visitierte. Auch hier wurden im Vorfeld die Fragen zugestellt und an der eigentlichen Visitation Ergänzungsfragen gestellt. Der JPK-Präsident verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der JPK. Er erwähnt lobend, dass die neue Datenschutzbeauftragte Claudia Mund trotz eines etwas unerfreulichen Starts – der Kantonsrat kürzte ihr als Erstes die Stellenprozente – sich mit Elan an die Arbeit machte und die Prioritäten den neuen Rahmenbedingungen anpasste. Ziel der Datenschutzbeauftragten ist es zum Beispiel, die gesetzgeberischen Prozesse schon früh zu begleiten, um spätere Probleme zu vermeiden. Es ist ihr auch wichtig, dass der Datenschutz nicht als Verhinderer betrachtet wird, sondern dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass dies der Datenschutzbeauftragten sehr gut gelingt, dass die eingeschlagene Richtung stimmt und dass die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen richtig ist. Namens der erweiterten JPK und des Kantonsrats dankt der JPK-Präsident der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Die erweiterte JPK empfiehlt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen. Dies tut auch die SVP-Fraktion.

Esther Haas spricht für die ALG. Sowohl bei der Visitation 2015 als auch bei jener im Frühling 2016 hat die Datenschutzbeauftragte auf die knappe Pensensituation hingewiesen. Die Votantin findet, dass der Kantonsrat diese Hinweise ernst nehmen muss. Die Datenschutzstelle muss Aufgaben hintanstellen, die sie von Gesetzes wegen eigentlich erfüllen müsste. Konkret geht es um Datenschutzkontrollen bei Stellen, die mit Schengen-Daten zu tun haben. Und hier bedarf es wohl einer Klärung für all jene, die beim Wort «Schengen» gleich in einen Abwehrreflex verfallen. Es geht hier nicht um «Schengen ja oder nein», sondern darum, dass Persönlichkeitsrechte geschützt werden: Der Umgang mit Personendaten muss sauber ablaufen. Genau das müsste von der Datenschutzstelle geprüft werden, nämlich ob man dem Schutz der Persönlichkeit die vorgeschriebene Beachtung schenkt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Seit 2011 wurden diese Stellen nicht mehr kontrolliert, obwohl dies von Gesetzes wegen jedes zweite Jahr geschehen müsste. 2017 steht eine solche Kontrolle offenbar an. Ein Sechs-Jahres-Rhythmus statt der vorgeschriebenen zwei Jahre: Da nimmt sich der Kanton Zug ein Sonderrecht heraus. Die ALG ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Zug kann es sich nicht leisten, auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zu verzichten. Abschliessend dankt die Votantin im Namen der ALG der Datenschutzbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit im Dienste des Datenschutzes.

Andreas Hausheer stellt klar, dass der Kantonsrat der Datenschutzstelle keine Stellenprozente gestrichen, sondern einzig den Antrag auf eine Pensenerhöhung nicht genehmigt hat.

Die Datenschutzbeauftragte **Claudia Mund** dankt der erweiterten Justizprüfungskommission für die Visitation und das Interesse an ihrer Arbeit. Sie empfindet die Diskussionen immer als sehr fruchtbar, und sie freut sich, dass sie in diesen Sitzungen ihre Arbeit vorstellen kann.

Wie auch im Tätigkeitsbericht dargelegt, sind die Ressourcen immer wieder ein Thema: Die Ressourcen sind knapp, und es braucht Verzichtsplanung. Datenschutzkontrollen waren im letzten Jahr schlicht nicht möglich und sind auch für dieses Jahr nicht geplant, es sei denn, es würden konkrete Missstände sichtbar; dann würde die Datenschutzbeauftragte natürlich alles in Bewegung setzen. Im nächsten Jahr ist aber – wie gehört – definitiv eine Kontrolle der Schengen-Daten vorge-

sehen; diese ist nötig und auch gesetzlich vorgegeben. Dafür sind der Datenschutzstelle die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn alleine kann sie diese Kontrolle nicht durchführen

Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und dem Kantonsrat für das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde. 2015 war für sie ein gutes und konstruktives Jahr, und sie freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

523 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2016 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2618.1/1a - 15156 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2618.2 - 15171 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage 2618.1 zu erstrecken.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** verweist auf den Bericht der Staatswirtschaftskommission. Die Liste der parlamentarischen Vorstösse, für die eine Fristverlängerung beantragt wird, war schon sehr viel länger als dieses Mal. Von den drei aufgeführten Geschäften werden zwei bis Ende 2016 erledigt, das dritte – die ZFA-Reform 2018 – braucht bekanntlich etwas mehr Zeit. Die Stawiko ist einverstanden mit den beantragten Fristverlängerungen.

Urs Raschle hatte vor gut einem Monat eine unangenehme Begegnung mitten in der Altstadt. Er ging danach zur Polizei, musste dort aber feststellen, dass man zwar eine Anzeige machen kann, es aber kein umfassendes Bedrohungsmanagement gibt, beispielsweise mit Austausch der Daten unter den Kantonen. Er bittet deshalb den Regierungsrat, das Postulat betreffend Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Bedrohungspotenzial zügig zu bearbeiten und nicht eine *Light*-Version, sondern ein umfassendes Konzept vorzulegen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Justizprüfungskommission klare Vorstellungen hat, wie das Bedrohungsmanagement aufgebaut werden soll. Die

Sicherheitsdirektion hat diesen Vorschlag geprüft, sie hat sich auch das Solothurner Modell vorstellen lassen und ist in diese Richtung gegangen. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Modell mit sehr grossen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden ist, weshalb diese Arbeiten vor dem Hintergrund des Entlassungsprogramms und in Absprache mit dem Regierungsrat gestoppt wurden und nun ein redimensioniertes Modell ausgearbeitet wird. Zu dem von Urs Raschle geschilderten Vorfall stellt sich die Frage, ob es sich nicht um ein Officialdelikt handelte, das von der Polizei sowieso hätte bearbeitet werden müssen. Die Risiken sind vorhanden, und wenn entsprechende Vorfälle der Polizei gemeldet werden, macht diese je nach Situation eine Gefährdungsanalyse. Sie muss dabei aber auch Datenschutzbestimmungen beachten, was die Sache nicht einfacher macht, und eine zentrale Informationsstelle wäre natürlich auch mit Kosten verbunden. Die Sicherheitsdirektion wird aber zeitgerecht ein Konzept vorlegen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Kurt Balmer erinnert daran, dass beim letzten Mal die beantragten Fristverlängerungen stillschweigend gewährt wurden. Er stellt den **Antrag**, die Fristverlängerungen ausdrücklich nicht zu gewähren. Als Begründung verweist er – wie schon früher – darauf, dass man abgelaufene Fristen schlichtweg nicht verlängern kann. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt der Votant, dass sich sein Antrag auf alle drei beantragten Fristverlängerungen bezieht.

Landammann **Heinz Tännler** hält fest, dass der Kantonsrat durchaus bestimmen kann, ob Fristen verlängert werden oder nicht. Die drei aufgeführten Geschäfte stellen eine Pendenzenliste dar, die schweizweit erstklassig ist, und man soll wegen drei Geschäften – wie immer die Fristverlängerungsgesuche juristisch zu qualifizieren sind – kein grosses Aufheben machen. Zum Postulat betreffend Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Risiko hat der Sicherheitsdirektor bereits gesprochen. Die Vorlage bezüglich der CVP-Motion betreffend Infrastrukturfinanzierung kommt im August in den Regierungsrat und dann in den Kantonsrat. Die fraglichen Geschäfte sind also in Bearbeitung. Der Landammann bittet den Rat deshalb, die Fristen für alle Vorstösse gemäss Antrag zu verlängern.

- Der Rat genehmigt mit 56 zu 2 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 30. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten

Das Traktandum entfällt, da am 30. Juni alle traktandierten Geschäfte behandelt werden konnten.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 10

524 **Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule**

Vorlagen: 2573.1 - 15055 (Interpellationstext); 2573.2 - 15190 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Beat Unternährer** dankt dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung der Interpellation. Die Antworten auf die Fragen sind für ihn zufriedenstellend ausgefallen. Wie schon in der Einleitung zur Interpellation erwähnt, haben Flüchtlingskinder in der Schweiz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Es ist gut, dass Flüchtlingskinder in die Schule gehen müssen; es darf nicht sein, dass sie die Hauptleidtragenden von Flüchtlingsschicksalen werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Integration der Kinder sorgfältig und professionell erfolgt. Der Votant begrüsst es daher, dass der Kanton dem Anliegen von Integrationsklassen und der Ausweitung der Betreuungskapazitäten positiv gegenübersteht. Bei zwei Entwicklungen hat er jedoch grundlegende Bedenken:

- Die Zahl der Flüchtlinge hat ein Ausmass erreicht, das eine fundierte Integrationsarbeit sehr schwierig macht.
- Eine zunehmende Verlagerung von Kosten auf Gebietskörperschaften, welche die Asylpolitik nur schwer beeinflussen können, ist sehr heikel.

Der Votant erlebt gerade in seinem gemeindlichen Umfeld, wie anspruchsvoll es ist, Flüchtlingskinder in die ordentliche Schule zu integrieren, selbst wenn diese intelligent und motiviert sind. Die Integration der Kinder von zwei bis drei Familien kann bedeuten, dass eine Betreuungsperson zu Beginn einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit dafür aufwendet. Eltern von Flüchtlingen haben oft Probleme, sich im Schulbetrieb zurecht zu finden und ihre Kinder richtig anzuleiten. Wenn noch kulturell unterschiedliche Ansprüche hinzukommen, kann das rasch zu einer Überlastungssituation führen. Im Idealfall kann eine solche Situation durch eine freiwillig tätige gemeindliche Flüchtlingsgruppe entschärft werden. In der Antwort zur Interpellation ist festgehalten, dass die Gemeinden mit ihrer Aufgabe dann an Grenzen stossen, wenn ihnen in kurzer Zeit zu viele Flüchtlingskinder zugewiesen werden. Genau vor dieser Situation stehen heute verschiedene Gemeinden.

Der Votant fragt sich, ob es angemessen sei, die Gemeinden zu den Trägern der Finanzierung der Integrationsklassen zu machen, wie das in der Antwort auf Frage 1 der Interpellation festgehalten ist. Im Flüchtlingsbereich sind die Gemeinden vollumfänglich der Bundesgesetzgebung und deren Umsetzung ausgeliefert; auf allfällige Fehlentwicklungen können sie kaum Einfluss nehmen. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden, das letzte Glied in der föderalistischen Kette, die Leidtragenden der Bundespolitik werden. Es ist auch die Frage gerechtfertigt, ob die vom Bund bezahlten integrationspauschalen nicht stark erhöht werden müssten, um die zunehmenden Asylkosten in den Kantonen und Gemeinden vollumfänglich zu kompensieren. Hierzu hat die Direktion des Innern ja einen lobenswerten Vorstoss gemacht. Es entspricht dem Verständnis des Votanten von einem föderalistischen System, dass den lokalen Gebietskörperschaften vom Bund nicht zunehmend Kosten aufgedrückt werden.

Fazit: Auch wenn es sehr schwierig erscheint, wird eine Flüchtlingspolitik benötigt, welche eine gute Integration aller Kindern ermöglicht und gleichzeitig die gemeindlichen Strukturen finanziell und organisatorisch nicht überlastet.

Andreas Hausheer teilt mit, dass die CVP-Fraktion die sehr verkürzte Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt, sie aber nicht als Präjudiz bezüglich des künftigen Kantonsratsbeschlusses zu dieser Frage betrachtet. Im Moment ist eine Vernehmlassung bei den Gemeinden in Gang, welche genau die vorliegende Frage anspricht. Die CVP wird sich zur Thematik äussern, wenn die entsprechende Vorlage dann in den Kantonsrat kommt.

Philip C. Brunner gratuliert Beat Unternährer zu seiner Interpellation, die – wie eben gehört – etwas früh kommt und wohl deshalb nach dem Motto «In der Kürze liegt die Würze» beantwortet wurde. Die Vernehmlassung zur Thematik wurde eben abgeschlossen, sie wird jetzt ausgewertet, und der Kantonsrat wird sich dann mit ähnlichen Fragen auseinandersetzen müssen. Es liegt in der Tat ein Problem vor, nicht nur für die Gemeinden, die Kosten auf sich zukommen sehen; das Problem liegt auch in der verfehlten Politik auf Bundesebene, welche die Kantone ausbaden müssen. Man wird versuchen müssen, den Familiennachzug so unattraktiv wie möglich zu machen. Deutschland hat diesen richtigerweise und mit einigem Erfolg ausgesetzt. Natürlich gibt es das Menschenrecht auf Bildung, das unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Kindes besteht. Die Regierung weist aber zu Recht auf die Schwierigkeiten hin: mangelnde Vorbildung der Kinder, Traumatisierung etc.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Antwort, auch für deren Kürze. Das Problem liegt – es sei wiederholt – klar beim Bund und in der fehlgeleiteten Asylpolitik der Schweiz. Das Problem, dass die Gemeinden als kleine Körperschaften die Kosten dafür auffangen müssen, wird noch viel grösser werden. Man spricht ja davon, dass die entsprechenden Kosten auf allen Ebenen bereits die Grenze von 3 Milliarden Franken überschritten haben. Das ist mehr, als einer der finanzstärksten Kantone der Schweiz, nämlich Zug, insgesamt an Steuern einnimmt. Im Übrigen sind die direkten Bundessteuern in den letzten vier Jahren von etwa 16 auf 20 Milliarden Franken angestiegen. Man sieht also, wie wichtig der Beitrag von Zug für die Finanzen der Schweiz geworden ist.

Esther Haas spricht für die ALG. Das Thema stand ja bereits Ende Januar auf der Traktandenliste, und im Kantonsrat manifestierte sich damals ein selten gesehener Konsens bezüglich Inhalt und Dringlichkeit. Der Kantonsrat will vorwärts machen, damit Flüchtlingskinder zielgerichtet und nachhaltig in die Primarschule integriert werden können. Der Interpellant hat, um der Dringlichkeit Ausdruck zu verleihen, einfach noch nachgedoppelt. Der ALG sind dabei zwei Dinge wichtig:

- Man muss für die Kosten einen gerechten Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton finden, wobei der Kanton nicht das Gefühl haben darf, er könne die Kosten einfach auf die Gemeinden abwälzen.
- Es darf weder auf Seiten des Kantons oder der Gemeinden und schon gar nicht auf der Seite der Schule und der Kinder Verlierer geben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die vorwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und möchte drei Punkte präzisieren:

- Die Vernehmlassung ist – wie gehört – abgeschlossen, die entsprechende Frist ist am vergangenen Montagabend abgelaufen. Der Regierungsrat setzt alles daran, die knappe Frist nicht nur an die Gemeinden weiterzugeben – alle Gemeinden haben fristgerecht geantwortet –, sondern das Geschäft in der ersten Sitzung nach den Sommerferien hin dem Parlament vorzulegen. Die Dringlichkeit ist also ein grosses Anliegen aller Involvierten
- Beat Unternährer hat verlangt, dass die Gemeinden nicht Träger der Integrationsklassen sein sollen. Es ist gesetzlich geregelt, dass im Volksschulalter grundsätz-

lich die Gemeinden die Schulträger sind. Diese Regelung hat sich bewährt, und gerade in Krisen sollte man auf soliden Fundamenten aufbauen. Es gibt allerdings auch in der Volksschule Bereiche, die vom Kanton getragen werden. So ist der Kanton im Bereich der Integrations-Brückenangebote heute schon stark engagiert.

- Dass Kosten nach unten verlagert werden, weil die vorgelagerte Staatsebene das Problem nicht lösen kann, ist – berechtigterweise – nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Kanton Grund zur Klage. Das könnte man vermutlich aber bis auf Stufe Bund durchkonjugieren, denn auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga würde wohl kaum behaupten, dass das System, das ja zu grossen Teilen an Schengen-Dublin delegiert wurde, so funktioniert, wie man es sich wünschen würde – mit dem Effekt eben, dass die Dysfunktionalitäten jeweils auf einer Staatsebene auszuhalten sind und weiter delegiert werden.

- Nochmals zur Dringlichkeit: Beat Unternährer hat mit seiner Interpellation nicht nachgedoppelt, sondern seinen Vorstoss vor der Motion eingereicht. Materiell ist der Bildungsdirektor aber einverstanden: Die Interpellation hat die Dringlichkeit des Anliegens betont und durchaus Wirkung gezeigt: Wenn alles weiterhin planmässig verläuft, wird bald wird auch der Kantonsrat gefordert sein.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

525 **Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz**

Vorlagen: 2576.1 - 15066 (Interpellationstext); 2576.2 - 15205 (Antwort des Regierungsrats).

Silvan Renggli dankt als Vertreter der Interpellanten der Regierung für die informativen und umfassenden Antworten. Die Interpellanten haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Eckpunkte des Innovationsprozesses im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 152 erwähnt sind.

Der Bund hat sich für zwei Innovationsparks, sogenannte *Hubs*, nahe bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen entschieden: für das EPFL in Lausanne und die ETH Zürich am Standort Dübendorf. Dabei hat jeder *Hub* seine eigenen Innovationsschwerpunkte. Als Unterstützung der *Hubs* können Netzwerkstandorte aufgebaut werden, wobei sich die Zentralschweiz für einen solchen Netzwerkstandort mit den Innovationsthemen «Intelligente Gebäude im System» und «Aviatikindustrie» beworben hat. Überraschend wurde die Zentralschweizer Bewerbung abgelehnt. Die Begründung, dass kein zentrales Areal zur Verfügung stehe, ist für die Interpellanten nicht nachvollziehbar. Zum einen verfügt die Zentralschweiz an der Hochschule Luzern mit dem Departement Technik & Architektur über ein Kompetenzzentrum mit dem nötigen Fachwissen und der Infrastruktur, in welchem das Thema «Intelligente Gebäude im System» durchaus hätte platziert werden können. Die Begründung, es stehe kein zentrales Areal zur Verfügung, ist deshalb innovationsfremd. Die Aviatik dagegen ist sehr investitionsintensiv und standortgebunden. Entwicklung und Forschung sind idealerweise im Firmenareal platziert, wo auch die Produktion stattfindet. Diese Infrastruktur kann nicht einfach verschoben oder gezügelt werden.

Der Regierungsrat hat nach dem Negativentscheid die direkte Anbindung an den Innovationspark in Dübendorf angestrebt und mit der Unterzeichnung einer Ab-

sichtserklärung richtungsweisend gehandelt. Dies ist begrüssenswert und zeigt den aktiven Willen der Regierung, der Innovation in den Unternehmen und Fachhochschulen den Weg zu ebnet. Der Regierungsrat schreibt, dass der Innovationschwerpunkt «Intelligente Gebäude im System» im Fokus stehe. Aus Zuger Sicht und auch aus Sicht der Fachhochschule Zentralschweiz mit Ausbildungsschwerpunkt Technik und Architektur passt diese Priorisierung. In Zug finden sich einige Marktführer auf diesem Gebiet. Die Fachhochschule bildet die Fachkräfte aus und schafft die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Fachhochschule – wahrlich eine *Win-Win*-Situation.

Zur Antwort auf Frage 7: Die Aviatikindustrie wird nicht vordringlich behandelt, weil es im Kanton Zug kein Aviatikunternehmen gibt. Im Kanton Zug gibt es aber verschiedene Unternehmen, die Zulieferer dieser Branche sind. So haben beispielsweise zwei Marktführer in der Verbindungstechnik – einer für mechanische, der andere für klebende Verbindungen – ihren Hauptsitz im Kanton Zug. Sollte es der Aviatikindustrie, einer investitions- und personalintensiven Branche, wirtschaftlich schlechter gehen, wird dies spürbare Auswirkungen auf den jeweiligen Kanton und schlussendlich auch auf den Ressourcenindex, sprich NFA, haben.

Der Regierungsrat, namentlich die Volkswirtschaftsdirektion, war federführend beim Projekt Netzwerkstandort, bei der Auswahl der Themen und erneut bei der Anbindung an Dübendorf. Gerne überlassen die Interpellanten dem Regierungsrat auch die Federführung beim Thema Aviatikindustrie.

Michael Riboni: Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten mit 2000 Franken pro Jahr für die Mitgliedschaft im Trägerverein aktuell zwar überblickbar sind, mögliche Folgekosten des Projekts aber keinesfalls ausser Acht gelassen werden dürfen. Denn alle haben gelesen, dass die Projektbeteiligten mit einer Anschubfinanzierung rechnen, an der sich unter Umständen ja auch der Kanton beteiligen soll. Aber müsste man sich nicht fragen, ob bei einem Projekt, welches mit öffentlichen Mitteln angeschoben werden muss, überhaupt von einem ernsthaften Bedarf bzw. einer ausgewiesenen Nachfrage ausgegangen werden kann? Und wer finanziert das Projekt, wenn die Gelder der Anschubfinanzierung aufgebraucht sind? Wieder der Kanton? Weiter muss man sich auch vor Augen führen, dass Firmen wie Microsoft, Apple, Google oder Instagram nicht in staatlich subventionierten Innovationsparks ausgetüftelt wurden, sondern in Autogaragen oder an Küchentischen. Und nicht der Staat hat in den 1980er Jahren die Schweizer Uhrenindustrie gerettet. Vielmehr waren dies der visionäre Unternehmensberater Nicolas Hayek und der mutige Industrielle Stephan Schmidheiny. Um ehrlich zu sein: Der Staat erfindet nichts, produziert nichts und trägt nie irgendeine Verantwortung. Er ist für Innovationen deshalb denkbar ungeeignet. Wer wirklich Innovationen fördern will, muss die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen verbessern und insbesondere die Bürokratie reduzieren. Dies sollte sich der Kantonsrat zu Herzen nehmen. Die SVP steht einer möglichen Anschubfinanzierung für einen Anschluss an den Innovationspark Dübendorf deshalb skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält als Erstes fest, dass sich die Zentralschweiz bei der Bewerbung bewusst war, dass sie über kein zentrales Areal verfügte. Man war aber der Meinung, dass mit der Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen mit der Hochschule Luzern ein Netzwerkstandort entstehen könne und es nicht von vorne herein ein halbes Fussballfeld mit einem Gebäude darauf brauche, in das viel Geld investiert werden muss. Diese Idee hat aber nicht funktio-

niert: Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, der Bund und die von den Kantonen mit der Bewertung der strengen Kriterien beauftragte Jury haben befunden, es brauche für diesen Park auch einen physischen Standort. Zwar verfügt die Hochschule Luzern über Areale in Horw, doch liegen diese erstens nicht besonders zentral – auch nicht für die Unternehmen, mit denen man eng zusammenarbeitete –, und zweitens müssten sie ausgebaut werden und stehen nicht zeitgerecht zur Verfügung. Der Bereich Aviatik wird nicht weiterverfolgt, weil die hochkarätige Jury der Zentralschweiz keine *Excellence*, also keine hervorragende internationale Ausstrahlung, zusprach. Zwar gibt es entsprechende Unternehmen in der Zentralschweiz, besonders in Ob- und Nidwalden, aber die wissenschaftliche Basis, welche die Zentralschweiz in der Gebäudetechnik mit der Hochschule Luzern hat, fehlt für diesen Bereich. Hier kann die Zentralschweiz national und international schlicht nicht mithalten, und es hat keinen Sinn, auf ein Pferd zu setzen, das nicht genügend *Power* hat. Man hat deshalb entschieden, sich auf *Building Excellence* bzw. Gebäudetechnik zu konzentrieren.

Die Frage nach der Rolle des Staats bei der Innovationsförderung ist berechtigt. Es ist auch die Überzeugung des Regierungsrats, dass der Staat nicht keine, aber eine subsidiäre Rolle innehat. Es war immer das Zuger Verständnis, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor etwa zwanzig Jahren kamen die sogenannten Technoparks auf. In Zürich wurde mit viel Beton und viel öffentlichem Geld ein Technopark gebaut. Der Kanton Zug ist nicht mitgeschwommen auf dieser Welle. Er wollte nicht in Beton und Gebäude investieren, sondern in *brain* und in Netzwerke. Er hat damals das Technologie-Forum angeschoben und mitgegründet – mit wenig Geld und viel Netzwerk. Das Technologie-Forum gibt es heute noch, während gewisse Technoparks in anderen Kantonen noch heute von öffentlichen Geldern leben. Es war übrigens Hans Durrer mit einer Equipe von der SVP, welche damals die Technoparks mit privaten, aber auch öffentlichen Geldern *pushten*. Natürlich ist das lange her, aber man ändert die Ideologie eigentlich nicht alle paar Jahre.

Auf Ebene Bund wurden nun die Rahmenbedingungen für die staatliche Förderung von Innovationsparks diskutiert und festgelegt. Daraus ist die Stiftung *Innovation Switzerland* entstanden, wo über alle Kantone hinweg ein Netzwerk von Innovationsparks entsteht: Lausanne, Zürich etc. In dieses Netzwerk sind alle Kantone mit Standorten eingebunden, nur die Zentralschweiz präsentierte sich bei der Gründung der Stiftung Anfang Jahr als weisse Fläche. Dabei will es der Volkswirtschaftsdirektor nicht bewenden lassen. Nochmals: Die Zentralschweiz hat sich ohne zentrales Areal beworben, weil sie öffentliche Gelder nicht in Infrastruktur, sondern in *brain* investieren will. Nun steht man in einer neuen Phase, in der Zug sich mit dem *Hub* Zürich verbunden hat. Mit einem Vorprojekt, das ein Verein trägt, der heute gegründet wird, soll abgeklärt werden, ob man sich in Zürich einmieten oder in der Hochschule Luzern selber einen Ableger schaffen soll. Treibend sind dabei nicht die Kantone, sondern die Hochschule zusammen mit den Unternehmen. Schon die Mitgliederliste dieses Vereins zeigt ein klares Bild: Es sind neun Unternehmen, davon gut die Hälfte aus Zug, die Hochschule und sechs Kantone. Der Verein wird also richtigerweise von privater Seite getragen, die Kantone sollten aber nicht abseits stehen. Die Idee dieser Innovationsparks ist es ja, die Stärke der Region, ihrer Unternehmen und der Hochschule zu zeigen und sie in Zusammenarbeit international zu verwerten. Letztlich geht es also darum, Zuger und Schweizer Qualitäten ins rechte Licht zu rücken.

Vor zwei, drei Jahren wurde der Zentralschweiz vorgeworfen, sie habe den Anschluss verschlafen. Ein namhafter Politiker sagte damals, die Kandidatur der Zentralschweiz sei zwar gut, sie sei aber zu spät gekommen. Der Volkswirtschaftsdirektor will nun nichts verschlafen, sondern den Fuss in der Türe halten, in engem

Kontakt mit den Unternehmen und der Hochschule. Die erwähnte Kritik kam übrigens von Nationalrat Felix Müri von der SVP; es gibt also in jeder Partei, auch in der SVP, Exponenten, die diese Aktion richtig und gut finden. Man sollte die Türe also nicht voreilig zuschlagen, zumal das Projekt berechenbar ist: In gut einem halben Jahr liegt als neuer Meilenstein ein Vorprojekt vor, und dann kann man das weitere Vorgehen festlegen. Und *last but not least*: Wo und wie ein solcher Innovationsstandort entstehen könnte – in Zug oder sonstwo in der Zentralschweiz –, ist noch offen. Wenn die Hochschule diesen aber an eine bestimmte Stelle anbinden will – und das könnte die IT-Hochschule Rotkreuz sein – hat der Kanton Zug alles Interesse, diesen Standort zu stärken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

526 Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City

Vorlagen: 2577.1 - 15067 (Interpellationstext); 2577.2 - 15206 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Etter** dankt für die umfangreiche und ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Ja, der Kanton Zug ist teilweise schon richtig *smart* unterwegs. Beispiele in den Antworten sind aus Sicht des Interpellanten aber *state of the art*, so die Parkhausbewirtschaftung oder die Fahrgastinformation. Damit der Kanton Zug hier an vorderer Front mittun kann, sollte man im geografisch überschaubaren Kanton Zug bereit sein, die Extrameile zu gehen, dies auch über Gemeindegrenzen hinweg. Gezielte Investitionen werden so auch zu einer höheren Effizienz führen.

Eine intelligente, eben *smarte* Raumplanung soll den Bewohnern maximale Lebensqualität bieten, dies bei minimalem Ressourcenverbrauch. In der Antwort auf Frage 2 erkennt die Regierung richtig, dass mit der Verknüpfung von bestehenden und/oder neu dazukommenden Infrastrukturen der *Information and Communication Technology* (ICT) eine gewichtige Rolle zukommt.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Erstaunlich ist die abwechslungsreiche Antwort des Regierungsrats nicht, da dieser bei den vier sehr allgemein gestellten Fragen über die Digitalisierung im Kanton Zug aus dem Vollen schöpfen konnte. Auf den ersten drei Seiten der Antwort sind so viele Informationen wie selten zu lesen – teilweise etwas schwere Kost. Der Regierungsrat führt aus, dass bereits sehr vieles im umfassenden Thema «Smart City» erarbeitet, erstellt und erreicht wurde, beispielsweise die Digitalisierung der Verwaltung mit Internetplattform für alle, die Rahmenbedingungen für *Smart Metering*, das Parkleitsystem in der Stadt Zug oder in Zusammenhang mit der UCH das autoarmen Zentrum in Cham, wo der Verkehr in ein paar Jahren mit Kameras gesteuert wird. Vieles ist aber nicht die Sache des Kantons, sondern der Gemeinden oder von Privaten. Nicht zu vergessen sind bei dieser vielfältigen Pracht die Kosten, die diese Projekte generieren. Jede und jeder findet etwas anderes wichtig bei der *Smart City*, und alle greifen ihr Filetstück heraus, um dieses zu bewirtschaften – was dann richtig Geld kostet. Und damit ist man wieder bei Morgenthema «Sparen», und der Spruch «Weniger ist mehr» ist angebracht. In diesem Sinne wünscht der Votant allen erholsame und preiswerte Sommerferien.

Thomas Gander dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat ebenfalls für die Beantwortung der Fragen. Dass die *Smart City* nicht vom Kanton erbaut werden kann, ist auch der FDP klar. Viele Themenbereiche fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden oder von Privaten – und das ist gut so. Wenn der Kanton entsprechende Pilotprojekte dennoch punktuell unterstützt, begrüsst das die FDP. Ebenso begrüsst sie den Ausbau des E-Government. Dass die Steuererklärung für natürliche Personen ab 2018 vollständig auf elektronischen Weg eingereicht werden kann, steht sinnbildlich dafür. Der eingeschlagene Weg kann in diesem Sinn fortgeführt werden. Bezüglich ROK16 und Mobilität ist eine ganzheitliche Sicht gefragt. So sollen Entwicklungsgebiete nicht nur gemeindlich, sondern regional betrachtet werden. Dies trifft auch auf die Mobilität zu, welche *smarter*, also effizienter und intelligenter, gestaltet werden soll. Dafür wird man sich von der klassischen Denkweise lösen müssen, welche sich auf das Verkehrsmedium fokussiert. So sollen die einzelnen Verkehrsträger verknüpft werden, ohne die Individualität des Einzelnen zu beeinflussen: Individualität in der Peripherie, *Share Mobility* in den Zentren.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass ein *Smart-City-Programm* für die ALG die Antwort auf aktuelle globale Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte ist: eine langfristige Strategie, in der Ressourcen, Lebensqualität und Innovation eine wichtige Rolle spielen. Der Kanton Zug als *Smart City* ist für die ALG vorstellbar, denn einiges kann man noch besser machen, sei es im Verkehr, im Umweltschutz, im Wohnungsbau oder in der Stadtentwicklung. Es würden nicht nur Umweltziele definiert, sondern sämtliche Lebenswelten der Städte und Agglomerationsgemeinden abgedeckt; dazu gehören fast alle Zuger Gemeinden. Die ALG begrüsst gute Lebensqualität für alle bei grösstmöglicher Schonung der Ressourcen. Das kann mit umfassenden Innovationen gelingen.

Die Votantin schlägt noch eine Brücke zum Bund. «Die Schweiz muss schonender mit natürlichen Ressourcen umgehen.» Das unterstreicht selbst der Bundesrat mit der Kenntnisnahme des Berichts «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz». Die Initiative «Grüne Wirtschaft» der Grünen, die im September 2016 zur Abstimmung kommt, ist ebenfalls eine Antwort auf die Interpellation zum Thema *Smart City*. Sie nimmt die Anliegen von Ressourcenschonung und Innovation auf und schafft endlich verbindliche Ziele. Zudem fördert sie die Qualität und Langlebigkeit von Produkten und deren konsequente Wiederverwertung als Rohstoffe, also eine Kreislaufwirtschaft. Die Votantin ruft die Ratsmitglieder auf, Ja zu stimmen zur Initiative «Grüne Wirtschaft», denn diese bringt längst fällige Standards, schafft faire Spielregeln und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Sie fördert die Qualität und Innovation und spart dank Energie- und Materialeffizienz auch noch Kosten.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion und hält drei Punkte fest:

- Die SP findet das vorliegende Thema extrem relevant und wichtig.
 - Es darf nicht dazu kommen, dass es einfach zu altem Wein in neuen Schläuchen wird. Gewisse Dinge sind – wie bereits gesagt wurde – einfach Standard.
 - Zwar anerkennt die Regierung die Relevanz des Themas, die Konkretisierung und Umsetzung bleiben aber sehr anspruchsvoll. Man darf sich da nichts vormachen.
- Zum Schluss deshalb die Frage: Gibt es Pläne des Kantons, solche Aspekte konkret mit den Gemeinden zu behandeln?

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und die Rückmeldungen darauf. Er möchte kurz aufzeigen, wie der Regierungsrat diese Aufgabe anpacken will. Der Kanton Zug mit der kleinen Stadt Zug

und vor allem ländlichen Regionen bildet wahrscheinlich nicht die ideale Voraussetzung für eine *Smart City*. Barcelona, Hamburg, Oslo und Wien sind die vier Vorzeigestädte in Europa, wo intensiv an dieser Problematik gearbeitet wird. In Schweizer Städten beschränkt sich der *Smart-City*-Gedanke vor allem auf Fragen der Energie. Eine Fachzeitschrift schreibt denn auch: «Die Schweizer Städte hinken noch ein wenig hinterher.» Nichtsdestotrotz ist die *Smart City* eine wichtige Herausforderung, was auch der Satz ««Stadtmachen» wird zum Abenteuer des 21. Jahrhunderts» in der genannten Zeitschrift ausdrückt. Damit wird aber auch gesagt: Es sind Menschen, welche die Städte machen. Und was ist dabei die Aufgabe des Staats? Der Kanton Zug kann allenfalls gute Rahmenbedingungen schaffen, für die Realisierung aber sind die Wirtschaft, die Industrie und Private sowie insbesondere die Städte und Städteverbände gefordert.

Der Regierungsrat hat schon in der Strategie 2010–2018 versucht, mit den beschränkten Möglichkeiten der räumlichen Entwicklung erste Weichen zu stellen und *smarte* raumplanerische Lösungen im Sinne von Rahmenbedingungen vorzugeben. Mit dem Raumordnungskonzept 2016 (ROK16) werden die Voraussetzungen für die strategische räumliche Entwicklung nun vertieft. Gedacht wird dabei an die Digitalisierung, die Mobilität und Wohnkultur der Zukunft, das Freizeitverhalten, dies nicht nur in den Grenzen des Kantons Zugs, sondern auch in dessen Interessengebieten, sprich dem Rontal, dem Freiamt, dem Albisgebiet, dem Talkessel von Arth und Schwyz. Die Überlegungen zum ROK16 werden demnächst in der kantonsrätlichen Kommission beraten, und sie werden die vom Kantonsrat zu beschliessenden Richtpläne beeinflussen; ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist die neue Gesamtverkehrskonzeption. Es gilt also, für die nicht aufzuhaltende und für die Zukunft sicher auch nutzbringende Entwicklung die nötigen Rahmenbedingungen festzulegen. In diesem Sinn dankt der Baudirektor für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

527 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2016 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern schöne und erholsame Sommerferien.



Protokoll des Kantonsrats

40. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. August 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
 - 3.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
 - 3.3. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen
 - 3.4. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei
 - 3.5. Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
4. Wahl der Kantonsratsvizepräsidentin oder des Kantonsratsvizepräsidenten
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
6. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA): 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: 2. Lesung
8. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: 2. Lesung
10. Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen
11. Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)
12. Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen
13. Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BüG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist

14. Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule
15. Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug
16. Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlings-Unterkunft Schluecht Cham 2016
17. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH

528 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Daniel Abt, Baar; Olivia Bühler, Cham; Anna Bieri, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

529 Mitteilungen

Stimmzähler Kurt Balmer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. An seiner Stelle waltet gemäss § 4 Abs. 3 GO KR der stellvertretende Stimmzähler Richard Rüegg.

Der «Verein Nationales Parlamentarierfussballturnier 2016 Zug» hat am Freitag/Samstag, 19./20. August 2016, in Cham das 31. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier durchgeführt. Unter der Leitung der Kantonsratsmitglieder Zari Dziferi, Laura Dittli, Thomas Gander, Jean-Luc Mösch und Rainer Suter durften die Gäste und die Gastgebenden einen sportlich und gesellschaftlich gelungenen Anlass geniessen. Das Organisationskomitee erhielt tatkräftige Unterstützung durch die Staatskanzlei. Es ist schade, dass unter den Schlachtenbummlern trotz eines grosszügigen Beitrags aus dem Lotteriefonds keine Regierungsräte ausgemacht werden konnten. Der Vorsitzende gratuliert nicht nur der Siegermannschaft, sondern auch dem Zuger Team für seinen grandiosen vierten Schlussrang, den besten Platz in der Fussballgeschichte des Zuger Parlaments. Der Vorsitzende hofft, dass Muskel- und sonstige Kater mittlerweile wieder verheilt bzw. abgeklungen sind. Er präsentiert den Pokal für den vierten Rang und bittet die beteiligten Spieler, sich kurz von den Sitzen zu erheben. *(Der Rat applaudiert.)*

Heute Vormittag offerieren die Zuger Bäuerinnen und Bauern in der Sitzungspause traditionsgemäss verschiedene Früchte und Obstsaft. Der Vorsitzende dankt im Namen des Rats herzlich für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Anna Bieri und ihr Ehemann Mario Lubini sind am 27. Juli glückliche Eltern von Leonardo Pietro geworden. Der Vorsitzende gratuliert und wünscht den jungen Eltern ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Auch Thomas Gander und seine Gattin sind Eltern geworden. Auch ihnen wünscht der **Vorsitzende** alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

530 **Genehmigung der Traktandenliste**

In Absprache mit dem Präsidenten der Konkordatskommission und dem Regierungsrat beantragt der **Vorsitzende**, Traktandum 11 (Gesetz über die Nutzung des Untergrunds) abzutraktandieren, da die kantonsrätliche Konkordatskommission noch nicht einbezogen wurde. Gleichzeitig soll dieses Geschäft an die Konkordatskommission zur Vorberatung überwiesen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

→ Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der obigen Änderung stillschweigend.

TRAKTANDUM 1

531 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 2. Juni, 30. Juni und 7. Juli 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

532 **Wahl der Kantonsratsvizepräsidentin oder des Kantonsratsvizepräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Thomas Lötscher per 25. August 2016 als Vizepräsident des Kantonsrats demissioniert hat, um die Wahl seiner Nachfolge an der heutigen Kantonsratssitzung zu ermöglichen. Er verabschiedet Thomas Lötscher mit folgenden Worten als Kantonsratsvizepräsidenten:

«Thomas Lötscher ist auf die heutige Sitzung hin als Kantonsratsvizepräsident zurückgetreten. Er hat mehrfach bewiesen, dass man im Vizepräsidium geplanterweise und auch unplanmässig den Vorsitz im Rat übernehmen muss. Ich danke meinem Stellvertreter für die engagierte und kompetente Zusammenarbeit im Büro des Kantonsrats sowie hier oben auf dem «Bock». Es freut mich, dass Du, lieber

Thomas, uns noch bis Ende Jahr in der Legislative erhalten bleibst. In der Zeit nach dem Kantonsrat wirst Du dem Kanton Deine reiche Erfahrung als Generalsekretär der Finanzdirektion zur Verfügung stellen. Dazu wünschen wir Dir viel Freude, Ausdauer und Erfolg. Als äusseres Zeichen unseres Danks und im Hinblick auf Deine neuen Herausforderungen überreiche ich ein kleines «Bhaltis». Aufgrund der laufenden Entlastungsprogramme ist dieses Präsent bewusst symbolischer Natur.» (*Der Vorsitzende überreicht Thomas Lötscher ein mit dem Zuger Wappen geschmücktes Sparschwein, sowie einen Gutschein für ein Nachtessen in Begleitung. Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Ich danke Dir, lieber Moritz, für Deine wohlwollenden Worte und die freundschaftliche und angenehme Zusammenarbeit in der kurzen Zeit, in welcher die zwei kleinsten Gemeinden im Kantonsrat Regie führen durften. Ich danke auch für das passende Geschenk, habe ich doch das Spargebot auch immer gepredigt – nun werde ich damit leben müssen.

In letzter Zeit werde ich öfters gefragt, ob es nicht schwer falle, auf dieses Amt zu verzichten. Natürlich tut es das! Sehr gerne hätte ich das allererste Kantonsratspräsidium überhaupt nach Neuheim gebracht. Ich habe mit viel Herzblut politisiert und hoffe, dass man das auch gemerkt hat. Die Arbeit mit Ihnen hat zwar manchmal auch Nerven gekostet – umgekehrt sicher auch –, aber grossmehrerlich hat sie mir Freude bereitet. Gerne hätte ich diesen Rat in den kommenden zwei Jahren geführt und beim gemeinsamen Mittagessen das Dessert wieder eingeführt. Sie verdienen es! Nun muss ich aber aufpassen, dass mein zukünftiger Chef nicht den Eindruck bekommt, ich wolle eigentlich gar nicht bei ihm arbeiten. Wissen Sie, es ist ja nicht so, dass ich den Kanton Zug mag. Vielmehr *liebe* ich diesen Kanton von ganzem Herzen. Es gibt keinen, in dem ich lieber leben und arbeiten würde. Und deshalb freue ich mich sehr, dass ich in Zukunft nicht mehr einen Teil meiner Freizeit, sondern meine volle Arbeitskraft in seinen Dienst stellen darf. Und ich freue mich sehr auf die spannenden und wichtigen Aufgaben, die mich erwarten.

Ein Anliegen habe ich noch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie haben mir am 2. Juni den Rücken gestärkt, als Sie die Regierung verpflichteten, die Grundlagen für ein Jugendparlament und vor allem eine Stärkung der politischen Bildung zu schaffen. Bitte bleiben Sie dran! In der kurzen Zeit seither haben wir traurigen Anschauungsunterricht erhalten, wie schnell eine nicht gefestigte Demokratie Schritt für Schritt in eine Autokratie abdriften kann. Um aber einen demokratischen Rechtsstaat zu schützen, muss man ihn wollen. Und um ihn zu wollen, muss man ihn kennen. Der Preis für einen funktionierenden freiheitlichen Staat mag hoch sein, sein Wert aber ist um ein Vielfaches höher. Das sollten wir den Jugendlichen vermitteln. Danke, wenn Sie sich weiterhin dafür einsetzen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die bereichernde Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die verbleibende Zeit im Rat und anschliessend auf weitere Begegnungen mit Ihnen in meiner neuen Funktion. Ganz zum Schluss und ganz herzlich danke ich meiner geliebten Frau Esther. Dass Du seit 23 Jahren mein politisches Engagement mitträgst, ist nicht selbstverständlich. Auch dafür liebe ich dich.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für den Rest der Amtsdauer 2015–2016 in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Er hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Daniel Thomas Burch zum Vizepräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2015–2016 zu wählen.

Adrian Andermatt teilt mit, dass die FDP-Fraktion an einer ausserordentlichen Fraktionssitzung Mitte August ihren Fraktionschef Daniel Thomas Burch zur Wahl als Vizepräsident des Kantonsrats nominiert hat. Mit Daniel Thomas Burch schlägt sie dem Kantonsrat einen überzeugenden Kandidaten vor. Daniel Thomas Burch ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er sitzt seit 2003 für die Gemeinde Risch im Kantonsrat. Seit 2011 ist er Fraktionschef der FDP und in dieser Funktion auch Mitglied des Büros des Kantonsrats. Er arbeitete in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen als Mitglied oder als Präsident mit, zudem ist er seit über zehn Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission und seit 2008 auch Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer. Er ist mit den Gepflogenheiten des Ratsbetriebs also bestens vertraut. Zudem war er Mitglied der vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung des Kantonsrats, was gerade in Hinblick auf eine effiziente Ratsführung von Nutzen sein dürfte. Genauso wichtig ist aber, dass Daniel Thomas Burch schlicht ein flotter Kerl ist: ein überzeugter Milizpolitiker mit starker Verankerung in der Wirtschaft, insbesondere in der Maschinenindustrie. Aufgrund seiner fachlichen, aber auch menschlichen Qualitäten sowie seiner politischen Erfahrung wird er die Aufgabe als Kantonsratsvizepräsident und dann auch als Kantonsratspräsident und höchster Zuger in den Jahren 2017–2018 mit dem notwendigen Respekt vor dieser Aufgabe und der erforderlichen Hingabe bestens meistern. Der Votant bittet den Rat, Daniel Thomas Burch zum Kantonsratsvizepräsidenten zu wählen, und dankt für die Unterstützung.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Daniel Thomas Burch verlässt den Saal. Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst den Wahlzettel für die Wahl der neuen Vizepräsidentin oder des neuen Vizepräsidenten aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein.

Nach der Auszählung der Wahlzettel gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
73	73	5	0	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniel Thomas Burch	38
Cornelia Stocker	24
Adrian Andermatt	4
Hans Christen	1
Jolanda Spiess-Hegglin	1

→ Der Rat wählt Daniel Thomas Burch zum Kantonsratsvizepräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2015–2016.

Der Gewählte tritt wieder in den Saal. Der **Vorsitzende** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** dankt für das Vertrauen und die ehrenvolle Wahl; sie ist für ihn und seine Familie, aber auch für seine Wohn- und Bürgergemeinde Risch eine grosse Ehre. Gerne stellt er sich der Verantwortung, die dieses Amt mit sich bringt. Er dankt Thomas Lötscher, der sein Amt vorzeitig zur Verfügung gestellt hat und damit seinem Nachfolger die Möglichkeit gibt, dem Präsidenten während einiger Wochen über die Schulter zu schauen und sich die-

sen oder jenen Trick anzueignen. Er nimmt die Wahl gerne an. Er dankt auch seiner Frau Beatrice für die tolle Unterstützung. (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** bittet Daniel Thomas Burch, den Platz des Kantonsratsvizepräsidenten einzunehmen.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 533** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**
Vorlagen: 2644.1/1a - 15218 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2644.2 - 15219 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

TRAKTANDUM 6

- 534** **Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA): 2. Lesung**
Vorlage: 2543.4 - 15179 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 535** **Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: 2. Lesung**
Vorlagen: 2547.5 - 15177 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2547.6 - 15231 (Antrag von Monika Barmet zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Monika Barmet auf die zweite Lesung den folgenden Antrag stellt: «§ 29 Abs. 1: Der Regierungsrat kann folgende Betriebe gemäss § 26 Abs. 2 mit Sitz im Kanton Zug durch Beiträge für die Aus- und Weiterbildung unterstützen: Spitäler und Kliniken, Pflegeheime und weitere Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege sowie Institutionen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex). Die Betriebe sind nur beitragsberechtigt für Berufe, deren Tätigkeit zulasten der sozialen Krankenversicherung abgerechnet werden kann.»

Monika Barmet hält fest, dass sie ihre Interessenbindung bereits in der ersten Lesung offengelegt hat. Insbesondere wegen ihrer beruflichen Erfahrungen und der

düsteren Prognosen betreffend Mangel an Fachpersonal vor allem im Langzeitpflegebereich hat sie nochmals den Antrag gestellt, dass der Regierungsrat weiterhin Institutionen mit Aus- und Weiterbildungsbeiträgen unterstützen kann.

Falls das Ergebnis der ersten Lesung bestehen bleibt, § 29 Abs. 1 also gestrichen wird, findet eine Ungleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung von Betrieben statt. Spitäler und Kliniken werden weiterhin mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt, Institutionen mit stationärer Langzeitpflege und Spitex aber erhalten keine Beiträge mehr. Im Langzeitbereich ist es aber wichtig, dass möglichst viele ausgebildet werden. Dort werden in wenigen Jahren Fachkräfte fehlen, auch im Kanton Zug. Der Kanton ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung, sowohl in der Akut- als auch in der Langzeitpflege. Dazu braucht es zwingend gut ausgebildetes Personal. Im Unterschied zu allen anderen Berufen, denen es auch an Fachkräften mangelt, liegt die Verantwortung in diesem Bereich beim Kanton. Die Zuger Bevölkerung hat Anspruch auf qualitativ gute pflegerische Betreuung. Die Beiträge sind für die Betriebe einerseits eine Wertschätzung, andererseits können sie einen Anreiz geben, entsprechende Fachkräfte auszubilden.

Die Votantin bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen, die Verantwortung zu übernehmen, Ja zu sagen zu einer Massnahme, welche die Betriebe weiterhin in der Ausbildung unterstützt – und zu bedenken, dass es schlussendlich um Menschen geht, die es verdienen, gut betreut zu werden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass die Stawiko in der ersten Lesung tatsächlich gewagt hat, hier einen Streichungsantrag zu stellen. Sie wiederholt gerne die Argumente, welche für die Streichung dieser Lehrlingsbeiträge sprechen:

- Es kann nicht sein, dass man Betriebsleiter von Pflegeinstitutionen mittels finanziellen Anreizen dazu motivieren muss, Ausbildungsplätze anzubieten. Es ist doch eines jeden Unternehmers, Betriebsleiters und Geschäftsführers ureigenes Interesse, den Berufsnachwuchs sicherzustellen.
- Das Gesundheitswesen erhält vom Kanton, aber auch von den Gemeinden unter verschiedenen Titeln finanzielle Unterstützung. Diese Branche ist nach Meinung der Stawiko übersubventioniert und kennt keinen oder zumindest nur selten einen Kostendruck.
- Die kleinen Beiträge, welche für die Aus- und Weiterbildung ausbezahlt werden, vergrössern die Bürokratie und den administrativen Aufwand. Es ist den meist staatsnahen Betrieben zuzumuten, ihre volkswirtschaftlichen Verpflichtungen wahrzunehmen und ihren eigenen Berufsnachwuchs zu fördern.
- Im Unterschied zur Antragstellerin hält die Votantin fest, dass die Pflegeberufe boomen. Die Ausbildungsplätze haben massiv zugenommen. Das bestätigen die Spitäler, aber auch Anbieter entsprechender Bildungsangebote. Gestern Abend hat die engere Staatswirtschaftskommission in ihrer Sitzung den Antrag bezüglich Ausbau des zusätzlich bewilligten 6. Stock des GIBZ beraten. Ausgebaut wird dieser Stock insbesondere für die Pflegeberufe.
- Gegenüber dem Gewerbe und den KMU ist die Gewährung von Beiträgen nicht fair, denn diese erhalten keine Unterstützungsbeiträge. Im Gegenteil: Sie müssen teure Ausbildungsbeiträge leisten.
- Nicht zuletzt kann ein gewisser finanzieller Druck auch positive Energien bei den Betroffenen auslösen.

Die Stawiko-Präsidentin fordert den Rat auf, endlich damit aufzuhören, mit der Giesskanne zu subventionieren. Sie empfiehlt, den Antrag von Monika Barmet abzulehnen und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass die Kommission den vorliegenden Antrag in einer Sitzung zu einem anderen gesundheitspolitischen Thema unter «Varia» behandelt hat. Sie empfiehlt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag von Monika Barmet zuzustimmen. Für den Antrag spricht einerseits die drohende Ungleichbehandlung von Akutspitalern und Pflegeheimen, auch wiesen die Befürworter auf die gesundheitspolitische Verantwortung des Staats hin. Die Gegner argumentierten, dass der Staat hier keine Verantwortung habe und nicht einzelne Berufe bevorzugen dürfe, zudem würden die fraglichen Betriebe auch ohne diese Beiträge Ausbildungsplätze anbieten. Insgesamt sprach sich aber – wie gesagt – eine hauchdünne Mehrheit für den Antrag von Monika Barmet aus.

Daniel Stuber teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich an der Version der ersten Lesung festhält. Der Antrag von Monika Barmet zur Beibehaltung der Ausbildungsbeiträge wurde in der Fraktion zwar erneut kontrovers diskutiert, aber die Argumente waren eigentlich die gleichen wie bei der ersten Lesung. Eine Mehrheit der Fraktion stellte schlussendlich die Wirksamkeit des Instruments grundsätzlich in Frage. Mit Blick auf die eher kleine Beitragssumme pro Ausbildungsplatz bezweifelt sie, dass diese eine grosse Änderung bewirkt. Die Betriebe haben doch neben dem finanziellen Zustupf ein eigenes Interesse, genügend Personal auszubilden, gerade weil sich die Suche nach neuem Personal schwierig gestaltet. Auch die schon in der ersten Lesung diskutierte Ungleichbehandlung mit anderen Berufsgruppen wurde negativ ins Feld geführt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage muss der Rat jede Ausgabe kritisch hinterfragen. Der Votant ruft dazu auf, die Gelegenheit für eine weitere Entlastung der Rechnung zu nutzen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Rita Hofer spricht für die ALG. Bereits in der ersten Lesung wurde ausgiebig über die finanziellen Beiträge an die Ausbildungsinstitutionen diskutiert. Die Prognose, dass der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen steigen werde und mit den jährlich ausgebildeten Fachleuten nicht ausgeglichen werden könne, sollte im Fokus der Diskussion stehen. Den Kostendruck spüren die Fachkräfte, wenn es darum geht, den persönlichen Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Der Anspruch, sowohl der Professionalität als Fachkraft als auch dem wirtschaftlichen Druck gerecht zu werden, ist eine tägliche Herausforderung im Umgang mit den Schwächsten der Gesellschaft.

Der Rat geht bei seinen Beratungen stets von der bestmöglichen Situation aus, und so scheint es eine recht einfache Sache zu sein: Jugendliche, die leistungsstark sind, eine schnelle Auffassungsgabe haben und gleich vom ersten Tag an mitanpacken. Auf dem Papier lässt sich vieles ganz einfach planen, die Realität ist aber oft eine andere. Alle, die selber Lehrlinge ausbilden, kennen die Herausforderungen: Es braucht Zeit, Geduld und Sensibilität, um gut qualifizierte Fachleute auszubilden. Wer schon als Patient im Spital war, weiss, dass nicht viele Fragen gestellt werden können, da die Zeit des Pflegepersonals zu stark limitiert ist, um auf die persönlichen Bedürfnisse eingehen zu können. Es ist keine Produktion, die man effizienter gestalten kann, sondern es sind Menschen in besonders sensiblen Situationen, die auf das nötige Fingerspitzengefühl angewiesen sind.

Die ALG war schon in der ersten Lesung für die Beiträge und unterstützt den Antrag von Monika Barmet. Sie ist auch der Meinung, dass der finanzielle Anreiz für Ausbildungsplätze längerfristig eine sinnvolle Strategie zur Sicherung des Versorgungsauftrags ist und zu weniger Engpässen bei den Fachkräften im Gesundheitsbereich führen wird. Sicher ist etwas mehr Druck – wie von Gabriela Ingold gesagt –

manchmal nicht schlecht. Im Gesundheitswesen aber kann Druck verheerend sein, passieren unter Druck doch oft Fehler, die unter Umständen nicht so leicht zu korrigieren sind. Es ist der Votantin daher ein Anliegen, genügend und gut ausgebildete Fachleute auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Hubert Schuler hält fest, dass der Antrag von Monika Barmet, welcher dem geltenden Gesetz entspricht, für die SP-Fraktion zwei sehr unterschiedliche Seiten mit entsprechend divergierenden Konsequenzen hat.

Auch wenn das Gesundheitswesen nur teilweise eine staatliche Aufgabe ist – der Wettbewerb spielt in diesem Bereich ja überhaupt nicht –, ist es fraglich, weshalb ein Berufsfeld speziell und zusätzlich unterstützt werden soll. Es gibt ja auch andere Berufsfelder, in denen Auszubildende fehlen; als Vegetarier will der Votant hier nicht den Metzger- oder Schlachterberuf erwähnen. Auf der anderen Seite fehlen Berufsleute in den Gesundheitsberufen, und sie werden in Zukunft noch mehr fehlen. Dies nicht einfach geschehen zu lassen, ist eine Aufgabe der Politik. Auch wenn die zur Diskussion stehende Unterstützung weiterhin bezahlt würde, müssen andere, zusätzliche Veränderungen umgesetzt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass die Institutionen, wenn sie diese Zuwendungen weiterhin erhalten, nicht bereit sind, kreativ neue Wege zu suchen und zu beschreiten.

Für die SP ist nicht die Zahl der Auszubildenden das Problem. Viel öfter verlassen junge ausgebildete Fachpersonen das Berufsfeld, weil die Anstellungsbedingungen zu wenig attraktiv sind: lange Arbeitstage, unregelmässige Arbeitszeiten, unrhythmische Arbeitseinsätze, hektische Arbeitstage mit herausfordernden Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen, dazu noch oft ein echter oder künstlicher Personalmangel, weil die Politik Druck ausübt und eine höhere Wirtschaftlichkeit erwartet, dies an einem Ort, wo Menschlichkeit mehr zählen müsste. Die Tochter des Votanten absolvierte die Lehre in einem Pflegezentrum und arbeitete anschliessend noch einige Monate in einem anderen Pflegeheim. Die Beispiele, welche sie erzählte, und die Situationen, in welchen die Eltern sie motivieren mussten weiterzumachen, sind vielfältig, aber sehr oft sehr belastend für die Angestellten, welche im alltäglichen Umgang mit Mitmenschen gefordert sind.

Trotz dieser Ausführungen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag von Monika Barmet, denn es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um mit einer Kürzung ein Zeichen zu setzen.

Hans Christen legt vorerst seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident der Stiftung Alterszentren Zug. Diese betreibt mit einem Leistungsauftrag der Stadt Zug die Alterszentren Herti, Neustadt und Frauensteinmatt und beschäftigt in diesen drei Zentren ca. 320 Angestellte.

Monika Barmet hat es bereits gesagt: Bei einer allfälligen Streichung von § 29 Abs. 1 gemäss Ergebnis der ersten Lesung würden die Institutionen der Langzeitpflege und die Spitex benachteiligt und ungleich behandelt. Sie bekämen im Gegensatz zu den Spitälern und Kliniken keine Ausbildungsleistungen mehr. Diese Leistungen werden über die Spitaltarife bzw. über gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss § 6 Abs. 1 Bst. c des Spitalgesetzes unterstützt. Das Gesundheitswesen ist eine staatliche Aufgabe, und dazu gehört auch die Ausbildung des Pflegepersonals. Im Bereich der Langzeitpflege wird der Fachkräftemangel ein immer dringenderes Problem, das ernst genommen werden muss. Es ist in der Verantwortung und auch im Interesse des Kantons, dass die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Pflegeheimen untergebracht werden müssen, rund um die Uhr und während sieben Tagen in der Woche eine kompetente und fachgerechte Pflege bekommen. Dies bedingt, dass der Ausbildung des Pflegepersonals grosse Aufmerksamkeit ge-

schenkt wird und diese auch unterstützt werden muss. Auch der Votant achtet und schätzt den Beruf des Metzgers, des Bäckers oder der Angestellten im Finanzwesen. Diese Ausbildungen jedoch z. B. mit einer Pflegefachfrau oder einem Pflegefachmann in einen Topf zu werfen, ist nicht angebracht. Wer Verwandte oder Bekannte hat, die in einem Heim gepflegt werden müssen, weiss sicher, was dort geleistet wird. Der Pflegeberuf fordert die Angestellten tagtäglich psychisch und physisch, und es ist nicht immer leicht, geeignetes Personal zu rekrutieren. Die Zuger Pflegeinstitutionen versuchen bereits heute, dem drohenden Mangel an Fachkräften vorzubeugen. Ohne Ausbildungsbeiträge ist dies nicht mehr im gleichen Mass möglich. Dies hätte negative Folgen für die Heimbewohnerinnen und -bewohner in den Pflegeheimen im Kanton Zug – und das kann nicht im Interesse des Kantons bzw. des Kantonsrats liegen. Der Votant ersucht den Rat deshalb, den Antrag von Monika Barmet zu unterstützen, damit die künftigen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege gemeistert werden können.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt zunächst Hans Christen für die Lanze, die er in seinem Votum für die anspruchsvolle Arbeit der Pflegenden in den Institutionen der Langzeitpflege, in den Spitälern und bei der Spitex gebrochen hat. Der Antrag von Monika Barmet auf die zweite Lesung entspricht dem Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales auf die erste Lesung. Dieser schränkte den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zwar etwas ein bzw. präziserte ihn, der Regierungsrat schloss sich ihm aber bereits in der ersten Lesung an und unterstützt deshalb nun auch den Antrag von Monika Barmet. Mit der Zustimmung würde es dem Regierungsrat weiterhin ermöglicht, an Institutionen der Langzeitpflege und an die Spitex Ausbildungsbeiträge auszubezahlen und so einen Anreiz zu schaffen, Ausbildungsplätze anzubieten. Wie der Regierungsrat bereits mehrmals betont hat, tut er dies jedoch nur, wenn die Beiträge tatsächlich auch Wirkung entfalten; dazu ist eine Untersuchung bei den Heimen geplant. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein solches Anreizsystem zur Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials von Pflegeinstitutionen weit sinnvoller ist als administrativ aufwendige Ausbildungsverpflichtungen, wie sie verschiedene andere Kantone kennen.

Der Gesundheitsdirektor will die Diskussion in der ersten Lesung nicht nochmals führen und nicht im Einzelnen auf die heutigen Voten eingehen, er möchte aber doch einige Überlegungen anbringen. Die Rede ist hier von gut 200'000 Franken. 2015 wurden 236'000 Franken Ausbildungsbeiträge an 14 von 17 Institutionen der Langzeitpflege und an die Spitex ausbezahlt. Der höchste Betrag betrug 38'000 Franken, der tiefste 4000 Franken. Der Antrag von Monika Barmet fokussiert auf die Gleichbehandlung der Betriebe im Gesundheitswesen. Tatsächlich unterstützt der Kanton – wie auf Seite 14 seines regierungsrätlichen Berichts ausgeführt ist – die Ausbildungstätigkeit von Spitälern und Kliniken gemäss den Bestimmungen des KVG, nicht aber Institutionen der Langzeitpflege und Spitex. Es trifft deshalb zu, dass diese Institutionen bezüglich Unterstützung ihrer Ausbildungsbemühungen nicht gleich behandelt werden.

Zwar entsprechen die heutigen Ausbildungsbeträge weniger als 1 Prozent der Erträge dieser Institutionen. Die Rekrutierung von Fachkräften ist hier jedoch besonders schwierig, und der Bedarf an Fachkräften wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen. Studien gehen bis 2025 von einem Zusatzbedarf von 20 Prozent für das Pflege- und Betreuungspersonal aus. Trotz grosser Bemühungen entspricht heute die Zahl der Abschlüsse nur rund 56 Prozent des geschätzten jährlichen Nachwuchsbedarfs – und jedermann kann sich ausrechnen, wo die fehlenden 44 Prozent rekrutiert werden müssen. Immerhin zeigt die Ausbildungsoffensive seit 2010, zu der auch diese Ausbildungs-

beiträge gehören, Wirkung: 2009 wurden im Kanton Zug noch 75 Ausbildungsplätze im Pflegebereich angeboten, 2015 waren es schon 135 Plätze.

Für die Erfüllung des staatlichen Versorgungsauftrags im Bereich der Pflege, insbesondere der Langzeitpflege, ist eine genügend grosse Zahl von Fachkräften entscheidend. Die Ausbildungsbeiträge sind ein kleiner Hebel des Kantons, darauf Einfluss zu nehmen. Im Namen des Regierungsrats empfiehlt der Gesundheitsdirektor dem Rat deshalb, dem Antrag von Monika Barmet zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Monika Barmet mit 37 zu 34 Stimmen ab und bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 64 zu 6 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei zusammen mit der Gesundheitsdirektion aufgrund der Beschlüsse in der ersten Lesung folgende Anpassungen bei der Nummerierung der Paragraphen vornehmen wird:

- § 50e wird zu § 50d.
- In § 19 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 wird folglich auf § 50d und nicht auf § 50e verwiesen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

536 **Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung: 2. Lesung**

Vorlagen: 2553.5 - 15161 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2553.6 - 15174 (Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer zur 2. Lesung); 2553.7 - 15217 (Anträge der CVP-Fraktion zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission auftragsgemäss die redaktionellen Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 gemäss Ziff. II der Vorlage in das Ergebnis der ersten Lesung eingearbeitet hat. Auf die zweite Lesung sind folgende Anträge eingegangen:

- Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer zu § 35 Abs. 3;
- Anträge der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, zu § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie zu § 6 Abs. 2 Bst. f und i;
- Eventualantrag der CVP-Fraktion zu § 4 Abs. 1 Bst. aa, falls am Ergebnis der ersten Lesung zu § 3a festgehalten wird.

§ 33 Abs. 3

Richard Rüegg als Vertreter der Antragsteller fasst den Antrag zu § 33 Abs. 3 zusammen: Es gelte die Fassung, mit der ein Minderwert entschädigt wird.

Die Gebäudeversicherung mit ihrer Monopolstellung soll einen Versicherungsnehmer im Schadenfall immer entschädigen. Der Versicherungsnehmer hat keine Möglichkeit, eine Versicherungsgesellschaft mit besseren Leistungen auszuwählen.

Mit einer «kann»-Formulierung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, ist es fraglich, ob in einem Schadenfall die Rechtsgleichheit zu anderen Geschädigten gewahrt ist. Das bedeutet, dass dem einen Geschädigten ein Minderwert bezahlt wird, einem anderen aber nicht. Aber auch wenn der Schaden keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes hat, wird bei einer Schätzung oder einem Verkauf trotzdem ein Minderwert geltend gemacht. Darum soll ein Geschädigter immer entschädigt werden. Mit einem Selbstbehalt hat die Gebäudeversicherung immer noch die Möglichkeit zu regulieren, um Bagatellfälle auszuschliessen.

Namens der Antragsteller bittet der Votant, den Antrag zu unterstützen.

Alois Gössi, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass sich die Kommission hier sehr einig war: Mit 13 zu 0 Stimmen wurde der Antrag Rüegg/Hausheer in einer Doodle-Umfrage abgelehnt. Die Antragsteller wollen, dass auf die Fassung gemäss Antrag des Regierungsrats zurückgekommen wird, der wie folgt lautete: «Wenn ein beschädigter Gebäudeteil noch gebrauchstauglich ist, dessen Reparatur oder Neuanschaffung aber unverhältnismässig wäre, wird ein Minderwert entschädigt.» In der ersten Lesung beschloss der Rat auf Antrag von Pirmin Frei, dass ein Minderwert entschädigt werden *kann*, aber nicht *muss*.

Heute handhabt die Gebäudeversicherung die «kann»-Formulierung wie folgt: Bei einem Schaden unterscheidet die Gebäudeversicherung, ob der beschädigte Bauteil grundsätzlich noch gebrauchstauglich ist und somit seine Funktion erfüllen kann, oder ob er so stark beschädigt ist, dass er ersetzt werden muss. So kommt es z. B. bei einem Schadenereignis durch Hagel häufig vor, dass es sich lediglich um einen optischen Schaden, also einen reinen Schönheitsfehler, handelt, etwa an einer Blechabdeckung am Dachrand, welche nicht einsehbar ist. Da die Gebrauchstauglichkeit zu 100 Prozent gegeben und der Schaden auch optisch nicht offensichtlich erkennbar ist, wird heute in einem solchen Fall kein Minderwert entschädigt. Als weiteres Beispiel kann eine leichte optische Beeinträchtigung durch drei bis vier kleine Hagelbeulen an einer Lamellenstore angeführt werden. Auch hier wird heute kein Minderwert entschädigt, da die Funktionstüchtigkeit der Store vollumfänglich gegeben ist.

Mit der beantragten «muss»-Formulierung hat der Schadenexperte keinen Beurteilungsspielraum mehr. Die Ausrichtung einer – wenn auch sehr geringen – Minderwertentschädigung ist zwingend. Diese würde oft unter dem Selbstbehalt liegen und müsste vom Versicherten selber getragen werden. Die Sicherheitsdirektion hat übrigens eingeräumt, dass die Praxisverschärfung, welche der Regierungsrat in seiner Vorlage beantragte, eigentlich nie geplant war, sondern irgendwie in die Vorlage hineinrutschte. Sie würde gegenüber heute höhere Kosten bei der Gebäudeversicherung auslösen. Die vorberatende Kommission bittet deshalb, den Antrag Rüegg/Hausheer abzulehnen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der Antrag Rüegg/Hausheer in der Stawiko keine Chance hatte. Die Argumente dagegen wurden von Kommissionspräsident Alois Gössi bereits ausgeführt.

Für **Andreas Hausheer** geht es – ergänzend zu Richard Rüegg – einfach nicht, dass in Fällen, in denen ein Minderwert ausgewiesen ist, die Gebäudeversicherung diesen nicht bezahlt. Als Versicherungsnehmer bezahlt man Prämien, und im Gegenzug hat man ein Anrecht darauf, dass ein Minderwert ausgeglichen wird. Zum Beispiel von Alois Gössi: Bei einem rein «kosmetischen» und nicht einseharen Schaden stellt sich in der Tat die Frage, ob ein Minderwert vorliege. Wenn Hagel

beispielsweise die Bleche auf dem Dach beschädigt, sind sie zwar noch gebrauchsfähig, sie haben aber einen Minderwert. Und da geht es nicht an, dass die Gebäudeversicherung von sich aus entscheidet, diesen Minderwert nicht zu entschädigen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Rüegg/Hausheer.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf die detaillierten Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Es ging etwas vergessen, dass im revidierten Gesetz die heutige Praxis abgebildet werden soll, zumal diese kaum je zu Problemen führte. Der Gebäudeversicherung soll also die Möglichkeit belassen werden, den Minderwert flexibel zu beurteilen und ihn nicht immer hundertprozentig abdecken zu müssen, dies insbesondere dort, wo man einen Schaden nicht sehen kann. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Richard Rüegg und Andreas Hausheer mit 51 zu 15 Stimmen ab.

§ 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i ein in sich geschlossenes, anderes System von sachlichen Zuständigkeiten zum Ziel haben. Die Änderungen in den betroffenen Paragraphen bedingen sich gegenseitig, weshalb über diese Anträge *en bloc* bzw. als Paket abgestimmt wird.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion und erinnert daran, dass deren Anträge zur Organisation der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in der ersten Lesung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes knapp gescheitert sind. Es war damals mit all den Anträgen und Abstimmungen nicht leicht, den Überblick zu behalten, so dass eine in sich schlüssige und sinnvolle Kompetenzregelung herauskommen konnte. Aus diesem Grund erlaubt sich die CVP-Fraktion, ihr Anliegen aus nochmals sauber und begründet vorzulegen. Damit hat der Rat die Möglichkeit gehabt und hoffentlich auch genutzt, die Überlegungen bezüglich Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nachzuvollziehen. Zusätzlich möchte der Votant einige ergänzende Überlegungen vorlegen.

Nach der ersten Lesung steht fest, dass:

- die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) ihre Monopolstellung behält;
- die GVZG eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt bleibt;
- ein Verwaltungsrat die strategische Führung der GVZG übernimmt;
- die Geschäftsleitung der GVZG auf die operative Führung beschränkt wird;
- eine Verbindung zum Kanton bestehen bleiben muss.

Aus den Materialien geht hervor, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach fachlichen Kriterien erfolgen muss und die relevanten Themenbereiche wie Versicherung, Immobilien, Finanzanlagen, Hauseigentümer und Brandschutz abgedeckt sein müssen. Dies ist ein Bekenntnis zu Qualität, die heute mit der bloss politischen Aufsichtsbehörde Regierungsrat fraglich ist. In der Privatwirtschaft haben sich folgende Grundsätze der Unternehmensführung (*Corporate Governance*) eingespielt:

- Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung als oberstem Organ mit Oberaufsicht gewählt, der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung.
- Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele fest, die Geschäftsleitung setzt diese um.

- Der Verwaltungsrat trägt die finanzielle Gesamtverantwortung, die Geschäftsleitung führt die Finanzen nach Massgabe der Budgetvorgaben des Verwaltungsrats.
- Die Geschäftsleitung erstellt den Jahresabschluss, der Verwaltungsrat verabschiedet den Jahresabschluss zuhanden der Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Generalversammlung beschliesst über den Jahresabschluss.

Ein schlanker, effizienter Staat sollte sich diese *Corporate-Governance*-Grundsätze zu Eigen machen. Wählt er Spezialisten in den Verwaltungsrat einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, sollten diesem die Kompetenzen zuerkannt werden, die ein Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen Unternehmung hat. Die Oberaufsicht muss bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in jedem Fall beim Staat bleiben. Zudem müssen politische Einflussnahmen im gesetzlich vorgesehenen Rahmen möglich sein bzw. bleiben. Als Grundsatz muss gelten: Je qualifizierter ein Verwaltungsrat ist, desto eher kann die Oberaufsicht auf Exekutivstufe bleiben. Eine Aufteilung der politischen Oberaufsicht auf Exekutive und Legislative ist ineffizient und widerspricht dem Wunsch nach einem schlanken, effizienten Staat.

Nach der ersten Lesung ist nun vorgesehen, dass:

- der Verwaltungsrat das Budget der GVZG nicht selbständig genehmigen kann, sondern es dem Regierungsrat vorlegen muss. Dies widerspricht den Grundsätzen der Unternehmensführung. In einem privaten Unternehmen wird das Budget vom Verwaltungsrat, nicht von der Generalversammlung beschlossen; diese nimmt das Budget höchstens zur Kenntnis. Die Budgetgenehmigung durch das oberste Organ kennt man bei Vereinen, aber auch das immer seltener.
- das Budget dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden muss. Nimmt der Regierungsrat das Budget zur Kenntnis, ist eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat aber nicht mehr notwendig, das wäre eine Doppelspurigkeit. Den Kantonsratsmitgliedern bleiben alle politischen und rechtlichen Einflussmöglichkeiten erhalten: Motion, Interpellation, Akteneinsicht etc.
- dass die Jahresrechnung vom Kantonsrat genehmigt wird, obwohl der Regierungsrat Oberaufsichtsbehörde ist bzw. sein müsste.

Zusammengefasst beinhalten die Anträge der CVP-Fraktion in Bezug auf die Organisation der GVZG folgendes:

- Die Budgetkompetenz liegt beim Verwaltungsrat.
- Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht mit Kenntnisnahme des Budgets und Genehmigung der Jahresrechnung.
- Der Kantonsrat erhält den Jahresabschluss zur Kenntnisnahme.

Wie bereits gehört, machen diese Anträge nur Sinn, wenn sie als Gesamtpaket zur Anwendung kommen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für diese Lösung. Auch die Regierung hat sich im Hinblick auf die zweite Lesung diesen Überlegungen angeschlossen, was die CVP sehr begrüsst. Für den Fall, dass der Kantonsrat wider Erwarten am Ergebnis der ersten Lesung festhält, stellt die CVP den Eventualantrag, dass der Kantonsrat in § 4 Abs. 1 explizit als Organ der Gebäudeversicherung Zug aufzuführen sei. Der Kantonsrat würde in diesem Falle eine zentrale Aufsichtsfunktion wahrnehmen, und im Sinne der Transparenz ist dies zu erwähnen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** hält fest, dass die CVP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag stellt, dass der Kantonsrat inskünftig die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung nur noch zur Kenntnis nehmen und nicht mehr genehmigen soll, wie dies in der ersten Lesung beschlossen wurde. Das Budget soll der Kantonsrat überhaupt nicht mehr erhalten, nicht einmal mehr

zur Kenntnisnahme; es soll künftig vom Verwaltungsrat verabschiedet und nur noch vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen werden.

Die vorberatende Kommission lehnte diese Anträge in einer Doodle-Abstimmung relativ knapp mit 8 zu 6 Stimmen ab. Die Mehrheit gewichtete es höher, dass der Kantonsrat auch künftig mehr Einflussmöglichkeiten im Bereich des Budgets – auch wenn er dieses nur zur Kenntnis nimmt – sowie des Geschäftsberichts und der Rechnung, die er genehmigt, haben soll. Die Argumente der CVP, nämlich dass die zusätzliche Aufteilung der Kompetenzen ineffizient sei und den allgemein anerkannten *Governance*-Regeln und dem politisch weit verbreiteten Wunsch nach einem schlanken, effizienten Staat widerspräche, wurden weniger hoch gewichtet. Vielleicht erinnert sich der Rat an die Debatte zum Budget der Gebäudeversicherung in deren Jubiläumsjahr. Die Gebäudeversicherung plante damals eine Jubiläumsaktion für ihre Kunden, nämlich die verbilligte oder sogar unentgeltliche Abgabe von Blitzableitern. Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung plante diese Aktion, der Regierungsrat nahm sie mit dem Budget zur Kenntnis – und erst der Kantonsrat stoppte sie. Ob das vernünftig war oder nicht, will der Votant nicht beurteilen. Sicher aber ist, dass nach dem Vorschlag der CVP-Fraktion dies künftig nicht mehr möglich wäre: Der Kantonsrat hätte keine Einflussmöglichkeiten mehr, wenn er das Budget nicht zur Kenntnis erhält. Er würde erst im Nachhinein die Rechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beim Eventualantrag der CVP gab es ebenfalls es eine knappe Mehrheit: Mit 8 zu 7 Stimmen stimmt die vorberatende Kommission dem Eventualantrag zu. Gegen diesen Antrag kann angeführt werden, dass der Kantonsrat mit der Kenntnisnahme des Budgets sowie der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts seine Willensbildung und den Geschäftsgang der Gebäudeversicherung nicht massgebend beeinflussen kann. Folglich könnte der Kantonsrat auch nicht für die Handlungen der Gebäudeversicherung zur Verantwortung gezogen werden. Eine Organstellung des Kantonsrats sollte deshalb vermieden werden. Die knappe Mehrheit der Kommissionsmitglieder fand jedoch, dass der Kantonsrat als Organ der Gebäudeversicherung explizit aufgeführt werden soll, da er in diesem Fall eine zentrale Aufsichtsfunktion wahrnimmt.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die Anträge der CVP einstimmig ab, ebenso den Eventualantrag. Die SVP hört zwar die *message* der CVP, findet es politisch aber wenig stilvoll, wenn man auf die zweite Lesung hin alle Entscheidungen des Kantonsrats ins Gegenteil wenden will – und dazu noch das Märchen erzählt, der Rat habe die Zusammenhänge nicht wirklich verstanden. In Wahrheit hat der Rat sehr genau verstanden, worüber er abgestimmt hat, und die SVP bleibt beim Ergebnis der ersten Lesung.

Hans Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der CVP intensiv diskutiert hat und diese grossmehrheitlich unterstützt. Die beantragte Anpassung von § 3a, § 5 und § 6 trägt der heutigen Auffassung von *Good Governance* stärker Rechnung. Bei der bevorstehenden neuen Ausrichtung der Gebäudeversicherung Zug sind diese Anpassungen sinnvoll. Bei einer Ablehnung müsste folgerichtig dem Eventualantrag zugestimmt werden.

Anastas Odermatt spricht für die ALG und dankt für die Anträge auf die zweite Lesung, sie haben in der ALG zu spannenden Diskussionen geführt. Wichtig scheint der ALG, dass sowohl Rechnung als auch Bericht von einem staatlichen Gremium genehmigt werden. Das ist so oder so der Fall, was gut ist. Die Anschlussfrage ist – und sie wird durch den CVP-Antrag gestellt –, inwieweit diese Prüfung entpolitisiert

werden soll oder nicht: Wie nah soll der Kantonsrat dran sein an der Gebäudeversicherung? Die ALG gewichtet die politische Steuerung und die Nähe des Kantonsrats höher als die Entpolitisierung, dies insbesondere mit Blick auf die Monopolstellung der Gebäudeversicherung. Gäbe es diese Monopolstellung nicht, könnte die ALG den Überlegungen der CVP folgen, dass im Sinne von *Good Governance* bzw. *Public Good Governance* mehr Freiheit gebraucht werde, weil sich die Institution als öffentlich-rechtliche Anstalt ja auf dem freien Markt bewegen würde. Nun aber gibt es diese Monopolstellung, und daher soll der Kantonsrat nahe dran sein. Den Eventualantrag der CVP unterstützt die ALG mehrheitlich. Wenn der Kantonsrat die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigt, hat er sehr wohl Organfunktion. Denn dann kann er zumindest mittelfristig relativ stark in die Geschicke der Gebäudeversicherung eingreifen, beispielsweise indem er die Rechnung und den Geschäftsbericht ablehnt. Dann wäre die Gebäudeversicherung unter Umständen handlungsunfähig. Es braucht also diese Organfunktion des Kantonsrats.

Andreas Hausheer hält der Kritik von Philip C. Brunner, dass die CVP ein Anliegen aus der ersten Lesung nochmals vorbringe, eine rhetorische Frage entgegen: Wer hat vor nicht einmal zwei Monaten im Rahmen des Entlastungsprogramms auf die zweite Lesung genau die gleichen Anträge gestellt wie schon in der ersten Lesung? Die Antwort ist allen bekannt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich der Regierungsrat nochmals intensiv mit den Anträgen der CVP-Fraktion auseinandergesetzt hat. Welches sollen – im Sinne von Kontrollfunktionen – die Aufgaben des Regierungs- und des Kantonsrats sein, und welches sind die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung? Die jetzige Revision bietet die einmalige Chance, ein praxis- und zukunfts-taugliches Gesetz im Sinne von *Good Governance* zu beschliessen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, den Anträgen der CVP auf die zweite Lesung zuzustimmen. Man kann nicht einen kompetenten Verwaltungsrat einsetzen, ihn aber zugleich wieder bevormunden und seine Kompetenzen zu stark beschneiden. Der künftige Verwaltungsrat wird sich in den komplexen Fragen von Versicherung etc. auskennen und mit einer grossen Verantwortung umgehen müssen, und er wird für die finanzielle Stabilität der Gebäudeversicherung und die Festlegung der Prämien zuständig sein. Es ist daher nur konsequent, wenn er auch über das Budget entscheidet. Dem Kantonsrat wird auch in Zukunft die oberste Aufsicht obliegen. Er hat, wenn die Gebäudeversicherung nicht funktionieren sollte, immer die Möglichkeit, mit parlamentarischen Vorstössen einzugreifen. In diesem Sinn bittet der Sicherheitsdirektor, die Kompetenzen im Sinne der CVP-Anträge zuzuordnen.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit dem Eventualantrag bezüglich Organstellung. Er stützt sich dabei auf das Bundesgerichts ab, das sagt: «Als mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betraut im Sinne dieser Bestimmung gelten nicht nur Entscheidungsorgane, die ausdrücklich als solche ernannt worden sind. Dazu gehören auch Personen, die tatsächlich Organen vorbehaltene Entscheide treffen oder die eigentliche Geschäftsführung besorgen und so die Willensbildung der Gesellschaft massgebend mitbestimmen.» Mit Bezug auf den Kantonsrat stellt sich folglich die Frage, ob dieser auf die Entscheide der Gebäudeversicherung so stark Einfluss nehmen kann, dass er für deren Handlungen auch verantwortlich gemacht werden kann, beispielsweise wenn zu hohe Entschädigungen ausbezahlt werden etc. Gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung soll der Kantonsrat ja das Budget zur Kenntnis nehmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. In dieser Funktion kann er nicht direkt und sofort auf das operative Ge-

schäft und die Entscheide der Gebäudeversicherung Einfluss nehmen, so dass eine Organstellung zu verneinen und der Eventualantrag folglich abzulehnen ist. Der Sicherheitsdirektor erinnert im Übrigen daran, dass früher das Budget und die Rechnung der Gebäudeversicherung nie dem Kantonsrat vorgelegt wurden und erst er – auch in Absprache mit der Stawiko – die heutige Praxis eingeführt hat.

Manuel Brandenburg bittet, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Es wurden heute keine neuen, nicht bereits in der ersten Lesung diskutierten Argumente vorgebracht. Es gibt also keinen Grund, von einem demokratisch legitimierten Entscheid in der ersten Lesung abzuweichen, nur weil die Antragsteller mit ihrer Begründung in der ersten Lesung nicht durchgekommen sind.

Es wird heute viel von *Corporate Governance* und neuen *Standards* gesprochen, um die eigenen pekuniären Machtinteressen zu verschleiern. Hier geht es aber nicht um einen Markt, sondern *de facto* um ein staatliches Monopol: um eine Versicherung, die in diesem Bereich im Kanton Zug alles tun kann. Man kann also nicht so tun, als ob man im freien Markt wäre und die Kriterien des freien Marktes an eine Aktiengesellschaft *telquel* übernehmen könnte. Es ist eben gerade nicht so. Es geht um ein Monopol, ausgelagert in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, *de facto* also um eine Staatsaufgabe, einfach in einem anderen Kleid. Und diese Staatsaufgabe ist wie alles, was der Staat tut, auch eine politische Frage. Und damit ist es naheliegend, dass das Parlament dazu auch etwas zu sagen hat. Und damit muss das Argument der gesicherten, normalen *Good Corporate Governance* etwas zurücktreten gegenüber dem Aspekt der politischen Mitwirkung des Parlaments, das den Souverän vertritt, des Souveräns wiederum, der verpflichtet ist, seine eigenen Häuser bei ebendieser Versicherung versichern zu lassen. Der Votant bittet deshalb, bei den Entscheiden der ersten Lesung zu bleiben.

- Der Rat stimmt den Anträgen der CVP-Fraktion zu § 3a Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 2 Bst. e und h sowie § 6 Abs. 2 Bst. f und i mit 40 zu 33 Stimmen *en bloc* zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag der CVP-Fraktion damit hinfällig wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag** auf das Behördenreferendum. Es geht hier um ein staatliches Monopol, und der Rat hat nun die Mitwirkungsrechte derjenigen, welche sich dieser Versicherung anschliessen müssen, gegenüber der ersten Lesung beschnitten. Die Betroffenen, nämlich die Stimmbürger mit Wohneigentum, sollen deshalb mitentscheiden können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller Ratsmitglieder, also mindestens 27 Stimmen, nötig ist.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf das Behördenreferendum mit 28 Stimmen zu. 43 Ratsmitglieder stimmen dagegen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

537 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: 2. Lesung**

Vorlage: 2572.5 - 15178 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Gestützt auf § 74 Abs. 1 GO KR folgt ohne Diskussion die Schlussabstimmung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass der Stadtschreiber sowie ein Mitarbeiter der Informatik der Stadtverwaltung von Wil (Kanton St. Gallen) dem Büro des Kantonsrats hier im Haus die Abstimmungsanlage vorgeführt haben, wie sie im Stadtparlament von Wil im Einsatz steht. Diese Anlage überzeugte das Büro. Die Staatskanzlei wird zusammen mit der Baudirektion eine solche mobile Abstimmungsanlage beschaffen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt voraussichtlich am 15. Dezember 2016. Der Rat darf sich darauf freuen.

Kenntnisnahme des Reglements

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats das Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal aufgrund der Änderung im Kantonsratsbeschluss und der Voten in der ersten Lesung grundlegend überarbeitet hat. Das aktuelle Reglement in der Fassung vom 9. August 2016 wurde den Ratsmitgliedern auf die heutige Sitzung hin zugestellt. Das Büro beantragt, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat nimmt das Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal zur Kenntnis.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

538 **Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen**

Vorlagen: 2565.0 - 00000 (Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum: Wortlaut); 2565.1 - 15140 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2565.2/2a/2b - 15224 (Bericht und Antrag der Kommission); 2565.3 - 15234 (Bericht und Antrag der Kommissionminderheit).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Initiative abzulehnen. Die vorberatende Kommission beantragt Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag, eine Kommissionminderheit beantragt Annahme der Initiative. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 13. Oktober 2015 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Es wird somit keine Eintretensdebatte geführt.

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird zur Sache an sich gesprochen.

Andreas Hausheer, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 4. Juli beraten hat. Zur Kommissionssitzung war auch eine Delegation der Initianten eingeladen, welche ihre Argumente vorbrachte. Zu den Argumenten der Initianten sowie denjenigen des Regierungsrats gegen die Initiative finden sich im Kommissionsbericht ausführliche Erläuterungen. Der Votant führt einige Punkte auf:

- Die Initianten hielten fest, dass der regierungsrätliche Bericht inhaltlich, methodisch und argumentativ schwach und irreführend sei sowie falsche Behauptungen enthalte.
- Dass der Regierungsrat den Begriff der Kostenmiete als «irrtümlich verwendet» kategorisiere, sei Ausdruck des unsauber recherchierten und verfassten Berichts.
- Im Bericht des Regierungsrats gebe es Abbildungen, die keine verwertbare Erkenntnisse für die politische Arbeit liefern oder teilweise nichts aussagen würden.
- Es sei nicht richtig, dass der Regierungsrat mit Verweis auf andere Orte festhalte, dass Zug kein Sonderfall sei. Von den genannten Orten liege einzig St. Moritz in einer vergleichbaren Grössenordnung, ein Refugium für eine vermögende Elite.
- Die Initianten bestritten nicht, dass Wohnraum im unteren Preissegment tatsächlich existiere. Dessen Anteil sei aber massiv zu klein.
- Die Behauptung im regierungsrätlichen Bericht, dass der Anstieg der Reallöhne den Anstieg der Mietpreise relativiere, sei falsch.
- Die Nachfrage nach Wohnraum und die daraus folgende Verteuerung der Miet- und Immobilienpreise sei zum einen auf steigende Ansprüche und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum von fast 15 Prozent zwischen 2000 und 2010 zurückzuführen. Als Hauptgrund für das Bevölkerungswachstum wurde Zugs aggressive Standort- und Steuerpolitik genannt.
- Zug werde so immer mehr zum Monaco der Schweiz. Letztlich führe dies dazu, dass junge, in Zug aufgewachsene Menschen immer mehr Mühe hätten, eine bezahlbare Wohnung zu finden, und oftmals gezwungen seien, in benachbarte Gebiete wegziehen.
- Der Kanton Zug verfüge zwar über ein Wohnraumförderungsgesetz, der damit eingeschlagene Weg sei aber ungenügend. Statt klare und messbare Ziele zu setzen, zielten die bestehenden Förderungsmassnahmen auf punktuelle Projekte und Subventionierungen von teurem Wohnraum ab.
- Eine nachhaltige Wohnraumförderung im Sinne der Initiative bedeute, dass der Staat Boden kaufe und diesen Wohnbaugenossenschaften – auch privaten – zur Verfügung stelle. Somit würde das Land der schädlichen Spekulation entzogen und brächte dem Kanton nachhaltigen Gewinn.

- Der Markt habe versagt, was zu einer Verdrängung von Zugerinnen und Zugern führe. Deshalb brauche es die Initiative.

Mit diesen Argumenten und Schlussfolgerungen war die Vertretung von Regierung und Verwaltung nicht einverstanden. Im Sinne eines Abklärungsauftrags erteilte der Votant in seiner Funktion als Kommissionspräsident vor der Kommissions-sitzung der Verwaltung den Auftrag, aufzuzeigen, wie sich die Situation im Kanton Zug in Bezug auf den preisgünstigen Wohnungsbau präsentiert. Dies geschah mit der Absicht, die Diskussion auf der Basis einer objektiven Grundlage und nicht auf der Basis subjektiv gefühlter Zustände der einen oder anderen Seite führen zu können. Die Verwaltung erstellte eine Übersicht, die zeigt, wie viele Wohnungen im Kanton Zug im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes als preisgünstig gelten; die entsprechende Tabelle ist dem Kommissionsbericht als Beilage angefügt. Als Ergebnis der Auslegeordnung wurde festgehalten, dass 27 Prozent des gesamten Wohnungsbestands im Kanton Zug als preisgünstig gemäss den Kriterien des Wohnraumförderungsgesetzes gelten. Von daher sei im Verständnis der Regierung die Zielvorgabe der Initiative, nämlich 20 Prozent preisgünstige Wohnungen, erfüllt. Es liegt auf der Hand, dass in der Kommission unterschiedliche Ansichten betreffend der Interpretation dieser Tabelle bestanden. Die Diskussion hier im Rat und dann vor der Volksabstimmung wird letztlich wohl dahin laufen, ab wann eine Wohnung «preisgünstig» ist. In seiner Funktion als Kommissionpräsident überlässt der Votant diese Diskussion seinen Nachrednern. Die Kommissionsminderheit wird den Rat zu überzeugen versuchen, dass das Berechnungsmodell tatsächlich «absurd» sei – wie sie es in ihrem Bericht qualifiziert –, die Regierung wird den Rat von der Richtigkeit der erwähnten Tabelle zu überzeugen versuchen. Somit dürfte die Tabelle eine wichtige Grundlage im politischen Entscheidungsprozess darstellen. In der Kommission hatte die Tabelle sicher einen nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Losgelöst von der erwähnten Tabelle unterstrichen Regierung und Verwaltung an der Kommissionssitzung ihre Überzeugung, dass sich die bestehenden Instrumente der Zuger Wohnraumförderung bewährt hätten. Diese Überzeugung wurde der Kommission mit Verweis auf verschiedene grössere Überbauungen – im Kommissionsbericht auf Seite 4 nachzulesen – erläutert. Der in Zug eingeschlagene Weg geniesse auch die Unterstützung von Bundesbern, habe doch der Bundesrat den entsprechenden Richtplaneintrag als vorbildlich genehmigt. Auch in der Revision des Planungs- und Baugesetzes sei der preisgünstige Wohnungsbau ein Thema. Letztlich sei die Initiative deshalb unnötig, unverhältnismässig und kontraproduktiv. Wie gesagt, war in der Kommission die erwähnte Tabelle eine wichtige Diskussionsgrundlage. Während es Kommissionsmitglieder gab, welche die Initiative nicht zuletzt aufgrund der präsentierten Zahlen als überholt erachteten, wurde von der die Initiative befürwortenden Seite ausgeführt, dass die Wohnungen wohl nach den Kriterien des Wohnraumförderungsgesetzes preisgünstig seien, nicht aber mit Blick auf die Einkommen der Mieterinnen und Mieter. So lässt sich nun trefflich darüber streiten, welche Kriterien die richtigen sind für die Beurteilung, wie viele Wohnungen als preisgünstig gelten sollen. Der Kommissionspräsident überlässt diese Diskussion dem Rat.

Weitere Argumente für oder gegen die Initiative, über welche die Kommission diskutierte, sind im Kommissionsbericht nachzulesen. Letztlich hat sich die Kommission mit 11 zu 3 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen. Mit 12 zu 2 Stimmen hat sie entschieden, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Sie beantragt somit, die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Andreas Lustenberger spricht als Vertreter der Kommissionsminderheit und nimmt seine Interessenbindung vorweg: Er ist Mitinitiant der vorliegenden Initiative.

Dass der Kantonsrat bereits heute über dieses Geschäft debattiert, ist für die Kommissionsminderheit unbefriedigend, weil aus ihrer Sicht die Beratung in der Kommission etwas «speziell» vonstatten ging. Gemäss GO KR obliegt es den Kommissionen, der Regierung Abklärungsaufträge zu erteilen. Ob der Kommissionspräsident ohne Zustimmung der Kommission einen grösseren Abklärungsauftrag beantragen kann, darüber könnte man sich wohl streiten. Demokratisch höchst fragwürdig ist es aber, wenn die Resultate einer solchen Abklärung den Kommissionsmitgliedern erst in der Sitzung vorgelegt werden, also ohne Zeit für das Aktenstudium. Eine sachlich korrekte Debatte wurde damit verunmöglicht. Diese Vorgehensweise passt jedoch zum gesamten Bild, welches die Regierung in Zusammenhang mit dieser Initiative hinterlässt. Bei der Lancierung der Initiative vor rund zwei Jahren sprach der Regierungsrat von einem Anteil an bezahlbarem Wohnraum von 4 bis 5 Prozent, so die Aussage des damaligen Baudirektors in einem Beitrag von Tele1. Gleichzeitig wird stets betont, wie angespannt die Lage auf dem Zuger Wohnungsmarkt sei; dies bestätigen auch die Gemeinden. In seinem Bericht vom 5. April 2016 zieht der Regierungsrat dann Statistiken herbei – gemeint ist hier die Lohn- und Mietzinsstatistik –, die ganz offensichtlich zu einem Fehlschluss führen. Denn wie man lesen konnte, sind hauptsächlich die Löhne im oberen Segment stark angestiegen. Zudem wird die Initiative als zu starr und nicht tragbaren Eingriff in den Wohnungsmarkt beschrieben. Nur spielt – wie alle wissen – der Markt im Wohnungswesen insbesondere im Kanton Zug leider schon lange nicht mehr.

In der Kommissionssitzung vom 4. Juli ist dann plötzlich alles anders: Die Probleme auf dem Zuger Wohnungsmarkt sind weggezaubert, die vom Regierungsrat präsentierte Statistik bescheinigt dem Kanton Zug 27 Prozent bezahlbaren Wohnraum. Für jene, die sich in normalen Bevölkerungsschichten beheimatet fühlen, tönen diese 27 Prozent wie ein schlechter Scherz. Im ersten Moment könnte man meinen, gemeint seien 27 Prozent bezahlbarer Wohnraum mit dem Lohn beispielsweise eines Regierungsrats. Das Bundesamt für Wohnungswesen schätzt den Anteil des bezahlbaren Wohnraums im Kanton Zug im Jahr 2013, also im selben Jahr wie die Statistik des Regierungsrats, auf rund 2 Prozent. Mit den vom Regierungsrat veröffentlichten Zahlen wäre der Kanton Zug im schweizweiten Vergleich auf Platz 1, mit drei Mal mehr bezahlbarem Wohnraum als das zweitplatzierte Basel-Stadt. Will der Kantonsrat der Zuger Bevölkerung nun weismachen, dass er trotz dieser unklaren Faktenlage heute eine definitive Entscheidung fällen möchte? Für die Kommissionsminderheit wäre das völlig unverständlich. Sie verlangt deshalb – wie in ihrem Bericht bereits angekündigt – eine erneute Diskussion in der Kommission und stellt den **Antrag** auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Die Kritik der Kommissionsminderheit an der erwähnten Statistik lässt sich in deren Bericht detailliert nachlesen. Auf eine ausführliche Darlegung hier im Rat verzichtet der Votant, weil sie zu einer Diskussion führen würde, die in der vorberatenden Kommission hätte geführt werden sollen. Wenn aber der Wunsch danach bestehen sollte, ist die Kommissionsminderheit gerne bereit, alle Details zu besprechen. Im Übrigen ist die Kommissionsminderheit davon überzeugt, dass die herbeigezogenen Obergrenzen der Bestandesmieten nicht als Messgrösse für den Anteil bezahlbaren Wohnraums genutzt werden können. Auch das Bundesamt für Wohnungswesen zeigt sich überrascht über diese Statistik und kann dem Einsatz der benutzten Parameter im Sinne einer lösungsorientierten Diskussion nicht viel abgewinnen. Noch im April dieses Jahres wurde der Kanton Zug unter anderem mit St. Moritz verglichen, und das Wirtschaftsmagazin «Bilanz» titelte schon mehrfach: «Zug als

Paradies für Alte und Reiche». Und nun, im August 2016, soll alles plötzlich Friede, Freude, Eierkuchen sein?

Um was geht es denn den Initiantinnen und Initianten? Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist einem vielleicht nicht mehr so präsent, wenn man zum Establishment gehört. Aber vielen Zugerinnen und Zugern, insbesondere aus dem Mittelstand und jungen Leuten und Familien, bietet der Kanton Zug keine Zukunft. Man muss sich bewusst werden, was diese «Entzugerung» für den Kanton Zug bedeutet. Vereins- und Beizensterben sind kein Zufall. Dass die Gemeinde Baar in den letzten Jahren konstant gewachsen ist, an der Gemeindeversammlung jedoch immer die gleichen paar Nasen aufkreuzen, ist nicht einfach eine Zeiterscheinung – und dass man sich auf einmal gegen Kirchenglocken wehrt, auch nicht. Es hat damit zu tun, dass immer mehr mit Zug verwurzelte Personen den Kanton verlassen mussten und müssen. Die Kommissionsminderheit sieht es als Auftrag des Kantons, den Wohnungsmarkt so zu beeinflussen, dass genügend Wohnraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner bereitsteht. Im Sinne einer allgemeinen Anregung bietet die Initiative die einmalige Chance, lösungsorientiert über ein tatsächliches Problem zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zur Entspannung des Wohnungsmarkts zu finden. Vorschläge und Ideen, wie diese Entspannung erreicht werden soll, gibt es zur Genüge. Es liegt nun am Kantonsrat, das Heft in die Hand zu nehmen und eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt hinzukriegen. Nur so kann eine langfristig positive gesellschaftliche Entwicklung für den Kanton Zug garantiert werden. Die Kommissionsminderheit empfiehlt deshalb die Annahme der Initiative, sollte der Rat ihrem Rückweisungsantrag wider Erwarten nicht Folge leisten.

Daniel Stuber: Die FDP-Fraktion ist sich des hohen Preisniveaus auf dem Zuger Wohnungsmarkt bewusst. Mit dem bestehenden Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gibt es aber bereits ein Instrument, um günstigen Wohnraum zu fördern. Den Initianten scheint dies offensichtlich nicht weit genug zu gehen, und sie fordern einen Bestand von preisgünstigen Wohnungen von mindestens 20 Prozent.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem WFG ein Konsens gefunden wurde, mit welchen Mitteln vergünstigter Wohnraum gefördert werden kann. Eine Mindestquote, wie in der Initiative gefordert, lehnt die FDP klar ab. Die interessante Tabelle im Kommissionsbericht mit den Daten aus der Steuerverwaltung zeigt den Ist-Zustand gut auf. Die Daten zeigen, dass es einen beachtlichen Anteil an erschwinglichen Wohnungen gibt. Wo bei der Definition von «preisgünstig» die Grenze angesetzt wird, ist eine andere Frage. Es ist klar, dass die Wohnungssuche in Zug dadurch noch lange nicht einfach ist, aber die Nachfrage nach preiswerten Wohnungen übersteigt nun mal das Angebot deutlich.

Die Forderung der Kommissionsminderheit nach einer Rückweisung des Geschäfts kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Man kann bezüglich Vergleich mit der Mietzinsobergrenze aus dem WFG anderer Meinung sein, doch für die FDP ist der Vergleich durchaus legitim. Sie sieht nicht ein, dass sich an der Grundsatzdiskussion etwas ändern sollte, ob die Tabelle nun vorliegt oder nicht. Schlussendlich geht es doch um die Frage, ob man mit der Initiative eine Quotenlösung unterstützen will oder nicht. Diese Frage kann die FDP auch ohne Rückweisung beantworten.

Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Gesetzesinitiative einstimmig ab.

Walter Birrer: Die SVP-Fraktion lehnt – kaum überraschend – die von den JUSO eingereichte und von linker Seite breit unterstützte Volksinitiative entschieden ab. Es wird Andreas Lustenberger aber freuen, dass sie stattdessen fordert, dass das Bauen von Wohnungen generell günstiger werden soll, was sich auch auf die Mieten auswirken wird. Erreicht werden soll dies, indem unzählige einschränkende und

verteuernde gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen auf allen Stufen gezielt aufgehoben werden. «Zum Teufel mit dieser ganzen Baubürokratie», ist man geneigt auszurufen. Als KMU-Unternehmer ist der Votant täglich betroffen von den Vorschriften und Normen, welche bei den Bauherren zur Frage führen, warum Bauen eigentlich so teuer sei. Und der Votant könnte aus persönlicher Erfahrung einiges über diese Reglementierungen berichten, allerdings würde nur schon das Stichwort «Energiefragen» zwei volle Tagessitzungen beanspruchen.

Die gleichen Linken, welche diese Initiative eingereicht haben, fordern bei nächster Gelegenheit ständig weitergehende Einschränkungen, welche sich dann eben ganz direkt auf den Preis und das Angebot von neuem Wohnraum auswirkt. Doch es gibt noch andere Gründe, warum die Preise hoch bleiben. Der Votant legt dazu einige Überlegungen vor:

- Das Schweizer Volk hat vor zweieinhalb Jahren die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Seither diskutiert die Politik, wie diese umzusetzen sei. Tatsache ist, dass jährlich weiterhin 80'000 Personen in die Schweiz strömen. Das sind zwei Drittel der Bevölkerung des Kantons Zug, wobei es hier nur um die jährliche Nettoeinwanderung geht. Anders ausgedrückt: In sechs Jahren wird der Kanton Zug vier Mal auf die Schweizer Karte gesetzt. Jeder dieser Menschen braucht Wohnraum und Ressourcen, und es ist ein kleines Wunder, dass der Markt diese Menschen überhaupt zu schlucken vermag.
- Wie sollen die geforderten Wohnungen fair an die richtigen Nachfrager verteilt werden? «Kein Problem», sagen die Linken – aber nur sie. Wie man bei der Überbauung Roost in der Stadt Zug gesehen hat, sind am Schluss die falschen Bewohner, nämlich solche mit hohen und höchsten Löhnen, in die subventionierten Wohnungen eingezogen. Was der Zuger Stadtrat zu diesem Thema bzw. zur diesbezüglichen Motion von Beat Bühlmann sagt, kann man im städtischen Dokument G2388 nachlesen, es ist sehr interessant.
- Die im Kommissionbericht aufgeführte Statistik über preisgünstige Wohnungen (Stand 2013) zeigt klar auf, dass es in den Gemeinden des Kantons Zug insgesamt 14'515 preisgünstige Wohnungen gibt; das sind rund 27 Prozent des gesamten Bestands von über 53'000 Wohnungen im ganzen Kanton. Diese Zahlen dürften sich 2016 nicht dramatisch geändert haben, auch wenn das hier bestritten werden sollte.

Der Wohnungsmarkt im Kanton Zug funktioniert besser, als man es wahrhaben will. Die Probleme werden von linker Seite hochgespielt. Die ganz teuren Wohnungen am Zugerberg stehen – wie alle wissen – teilweise seit Jahren leer; die Investoren tragen das Risiko für ihre Fehlinvestitionen eigenverantwortlich.

Der Votant dankt für die Ablehnung dieser überflüssigen Initiative, welche nur den freien Markt erschwert, den Wohnungsbau verteuert und den Kanton Zug in eine Wohnungs-Planwirtschaft führt.

Rita Hofer spricht für die ALG. Der Regierungsrat erkennt im Bericht, dass der Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment angespannt ist. Der Nachfrageüberhang und der gestiegene Wohlstand mit grösseren Wohnflächen, aber auch die Verknappung des Baulands sind laut Regierung Preistreiber im Wohnungsmarkt. Dass auch die Tiefsteuern eine Rolle spielen und sehr bewusst mit teuren Wohnungen spekuliert wird, lässt sich auch nicht von der Hand weisen. Durch die solventen Zuzüger steigen die Wohnkosten und verteuert sich das Bauland. Mit dieser Entwicklung werden nicht die gleichen Personen angesprochen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Leute mit tiefen und mittleren Einkommen werden immer mehr verdrängt und müssen unter Umständen den Kanton Zug verlassen. Dass umliegende Kantone das Zuger Wohnproblem lösen sollen,

wird nicht direkt ausgesprochen, aber diesen Eindruck erweckt es, wenn eine Regulierung per Gesetz von der Regierung als unverhältnismässig und nicht zielführend beurteilt wird, dies ganz nach dem Motto «Das Problem haben wir erkannt, aber unternehmen werden wir nichts». Laut Medien hat es in Zug künftig nur noch Platz für Alte und Reiche.

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz wurden Instrumente geschaffen, um erschwinglichen Wohnraum anbieten zu können. Die Wohnraumversorgung bleibt aber ungeachtet der Massnahmen eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Wenn Private nicht interessiert und nur auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, greifen die Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums nicht. Eine bedeutende Rolle kommt den Gemeinden zu. Sie fördern nach dem WFG finanziell tragbaren Wohnraum. Der Kanton hat keine gesetzlichen Vorgaben definiert, d. h. die Gemeinden haben keine Verpflichtung, diesem Auftrag nachzukommen. Die Gemeinden lehnen die vorliegende Initiative ab, betonen aber gleichzeitig, dass die Schaffung und der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand sei und ein entsprechendes Engagement verlange. Dieses Bekenntnis allein reicht aber nicht aus für die Umsetzung, bzw. die öffentliche Hand ist vom *Goodwill* privater oder gemeinnütziger Bauträgerinnen und -träger abhängig. Die im Bericht verbuchten Erfolge zeigen, dass das Thema sehr aktuell und eine gesetzliche Regulierung nötig ist. Dass der Staat immer mehr Geld aufwenden muss, um Wohnungen für untere und mittlere Einkommen bezahlbar zu machen, ist mehr als fragwürdig. Wie können Bürger und Bürgerinnen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, wenn mit einem Erwerbseinkommen die Lebenskosten ohne staatliche Unterstützung nicht mehr berappt werden können? Bei Annahme der Initiative stünde der Kanton bzw. die Gemeinden in der Pflicht und müssten bezahlbaren Wohnraum fördern. Dies würde aber nicht verhindern, dass im teuren Preissegment weiterhin Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Erhalt von Natur- und Erholungsräumen ist eine wichtige Strategie und vor allem ein Bedürfnis der Bevölkerung. In diesem Sinne ist der Entscheid, keine Neuzonungen zu tätigen, nachvollziehbar. Die Bodenpreise sind nicht allein aus diesem Grund gestiegen; die Anreize für wohlhabende und vermögende Personen zeigen die heutige Realität. Vergleichbar mit dem Kanton Zug ist die Situation in St. Moritz: Für die einheimische Bevölkerung hat die Anziehung reicher Bevölkerungsschichten nicht nur Segen gebracht.

Die Votantin ruft dazu auf, die Chance für ein lebenswertes Wohnen im Kanton Zug zu packen. Im Sinne des Erhalts einer breiten gesellschaftlichen Durchmischung unterstützt die ALG die Initiative.

Beat Iten: Es erstaunt wohl niemanden, dass sich die SP für die Gesetzesinitiative einsetzt. Es handelt sich bei diesem Thema um ein ureigenes Anliegen der SP, gerade im Kanton Zug, wo die Mieten sehr hoch und für Normalverdienende oder Familien oft kaum mehr tragbar sind.

Der Rat hat schon viel über Statistiken und Berechnungsmodelle gelesen und gehört. Der Votant könnte jetzt noch weitere Statistiken und Berechnungen anführen, die das eine oder das andere beweisen. Mit Statistiken lässt sich bekanntlich sehr viel beweisen. Statistische Werte bilden jedoch immer nur einen Teil der Wahrheit ab, sie sind gefärbt von der Sichtweise des Auftraggebers. Vermutlich heisst es ja auch deshalb: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

Manchmal lohnt es sich, sich auf sein Gefühl oder vielleicht sogar auf das Gespräch am Stammtisch zu verlassen. Vermutlich haben viele Ratsmitglieder Verwandte oder Bekannte, die den Kanton Zug verlassen mussten, weil sie hier keine zahlbare Wohnung mehr fanden. Das sind Tatsachen und keine Hirngespinnste. Das

Zustandekommen der vorliegenden oder ähnlicher Initiativen in der Stadt Zug zeigt, dass es sich um ein Problem handelt, das die Bevölkerung stark beschäftigt. Es ist nicht so, dass der Kanton Zug bisher nichts unternommen hätte. Es stellt sich aber die Frage, ob die bisherigen Anstrengungen und Instrumente ausreichend waren und ob sie auch für die Zukunft genügen. Wie der Regierungsrat richtig festhält, ist der Kanton Zug ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, das Neuwohnungsangebot steigt jährlich massiv. Neueinzonungen wird es in Zukunft nicht mehr geben, was sich auf die Bodenpreise auswirken wird. Verdichten ist das Gebot der Stunde. Dies läuft in etwa so ab: Ganze Häuserzeilen werden von Immobilienfirmen und Bauunternehmungen aufgekauft, abgerissen, mit einem Bebauungsplan maximal ausgenutzt – und schon entsteht ein Gebäudekomplex an attraktiver, sonniger Lage mit Geschäften und ÖV-Anbindung in unmittelbarer Nähe. Damit die Renditen einigermaßen stimmen, müssen die neuen Wohnungen natürlich zu deutlich höheren Preisen vermietet werden als die früheren Altwohnungen. So verschwindet sukzessive der heute noch bezahlbare Wohnraum in den Zuger Gemeinden. Solche Abläufe lassen sich in allen Gemeinde beobachten. Die Gemeinden oder gemeinnützige Bauträger haben keine Chance mehr, an dieses Land heranzukommen und es für günstigen Wohnraum zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen. Die Initiative zielt also darauf ab, bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern. Sie überlässt es der Regierung und dem Kantonsrat, dafür wirksame und geeignete Instrumente zu erarbeiten.

Viele Ratsmitglieder haben im Wahlkampf damit geworben, sich für Familien, bezahlbaren Wohnraum und eine intakte Landschaft einzusetzen. Heute hat der Rat dazu die Gelegenheit. Der Votant dankt für die Unterstützung der Initiative.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Die bereits gehörten Voten zeigen es: Es gibt einen grossen Unterschied zwischen Statistik und persönlichem Empfinden in der Bevölkerung. Der Rat muss dieses Empfinden ernst nehmen und versuchen, es nachzuvollziehen. Ein Hickhack um die verschiedenen Kriterien oder um die Berechnungen des Regierungsrats dient der Sache nicht, und wenn man bereits neue Kriterien definieren wollte, würde man eigentlich schon an einem Gegenvorschlag arbeiten. Beides haben die Kommission und auch die CVP-Fraktion abgelehnt.

Denn die Probleme werden offensichtlich nicht mit einer Quote gelöst. Man kann dem Regierungsrat vorwerfen, er habe unsinnige Berechnungen getätigt, tatsächlich aber hat er sich daran gehalten, was der Kantonsrat schon beschlossen hat, nämlich an das Wohnbauförderungsgesetz. Es ist auch richtig, dass er den ganzen Wohnungsbestand unter die Lupe genommen hat, nicht nur diejenigen Wohnungen, die nach WFG gefördert wurden; dies ist dank des Steuergesetzes möglich.

Woran kann es nun liegen, dass gemäss Steuererklärungen etwa ein Viertel der Bevölkerung in einer gemäss WFG-Kriterien preisgünstigen Wohnung lebt und man doch das Gefühl hat, auf einer Hochmietpreisinsel zu leben? Die Votantin legt drei Annahmen vor:

- **Qualität:** Die Zugerinnen und Zuger, vor allem auch die jungen, die bei den Eltern ausziehen wollen, sind sich an hohe Standards gewohnt. Diese Qualität kostet – und stimmt oft nicht mit dem Budget überein, wenn er oder sie wieder dasselbe haben will. Es sind also Abstriche beim persönlichen Komfort nötig. Und will man tiefere Höchstgrenzen für preiswerte Mietwohnungen, muss man wohl auch über die Standards reden. Aber soll man Standards tatsächlich staatlich vorgeben?
- **Eigenheim statt Miete:** Wie gehört, ziehen viele junge Familien aus dem Kanton Zug fort, weil sie keine günstige Wohnung finden. Die Votantin kennt aber viele, die nicht wegen hoher Mieten weggezogen sind, sondern weil sie sich ein Eigenheim wünschten. Ein eigenes Haus zu erwerben, ist aber nicht nur im Kanton Zug schwie-

rig, wenn man nicht Land erbt oder ein Haus aus der Familie kaufen kann. Deshalb haben einzelne Zuger Gemeinden bereits damit begonnen, auch Überbauungen für erschwingliche Eigentumswohnungen zu fördern. Die Familien werden in einem Bewerbungsprozess ausgewählt. Damit ergibt sich dann ein Eigentumsverhältnis, dies ohne Vorgaben, beispielsweise dass die Wohnung weiterverkauft werden muss, wenn die ursprünglichen Kriterien nicht mehr erfüllt sind, etwa wenn die Kinder aus der Schule und beide Elternteile wieder voll erwerbstätig sind.

- Wer eine günstige Wohnung hat, gibt sie nicht mehr her. Wenn nur wenige günstige Wohnungen auf dem Markt sind, heisst das nicht, dass es sie nicht gibt. Vielmehr sind sie einfach schon belegt. Wohnbaugenossenschaften haben Kriterien für die Vermietung ihrer preisgünstigen Wohnungen aufgestellt. Die Prüfung dieser Kriterien findet bei der Bewerbung für eine Wohnung statt, anschliessend aber nicht mehr. Es gibt also keine regelmässige Überprüfung der Lebenssituation der Mieter. Das ist auch richtig so, denn andernfalls müssten auch hier staatliche Kriterien vorgegeben werden, die dann von Amtes wegen auch geprüft werden müssten. Und die noch schwierigere Frage: Wer würde oder müsste dann nicht mehr berechnete Personen aus der betreffenden Wohnung werfen?

Diese drei Annahmen und die Folgefragen zeigen, dass eine Quote für preisgünstigen Wohnraum nur neue Probleme und neue Kontrollaufgaben für den Staat schafft. Beides sollte man vermeiden und den eingeschlagenen Weg mit WFG und anderen Gesetzesprojekten, beispielsweise dem Planungs- und Baugesetz, weitergehen. Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag auf Rückweisung an die Kommission nicht stattzugeben und die Initiative abzulehnen.

Claus Soltermann: Die Initianten rennen mit ihrer Initiative offene Türen ein, hat doch der Kantonsrat im Richtplan entsprechende Vorgaben gemacht und haben doch die Gemeinden spezielle Bauzonen für preisgünstigen Wohnraum geschaffen. Dies sei an einigen Beispielen der Gemeinde Cham aufgezeigt:

- Anfang Jahr wurde das durch die Gemeinde für über 9 Millionen Franken gekaufte und renovierte «Technikum» mit achtzehn preisgünstigen Wohnungen fertiggestellt und bezogen.
- Auf dem Papieri-Areal sollen mindestens 20 Prozent preisgünstige Wohnungen gebaut werden.
- Von privater Seite werden durch die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft verschiedene Liegenschaften mit preisgünstigen Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Das Anliegen der Initianten ist also rechtlich bereits aufgegleist, teilweise ist es sogar schon umgesetzt. Die Initiative geht zudem in die falsche Richtung: Staatliche Überregulierung und zu starke Einmischung in den freien Markt bewirken meistens das Gegenteil vom Gewollten. Man stelle sich vor, was es bedeuten würde, wenn die Eigentümer aus den Mieten keinen Gewinn mehr erzielen dürften. Wer soll dann den Unterhalt, Renovationen oder gar weiteren bezahlbaren Wohnraum finanzieren? Die sehr restriktive Initiative bedeutet eine unnötige Schwächung des liberalen und sehr erfolgreichen Kantons Zug, sie ist nicht zu Ende gedacht und würde mehr Probleme schaffen als lösen. Die GLP lehnt deshalb die Initiative als untaugliches Instrumentarium ab.

Patrick Iten hat im Wahljahr auch damit geworben, dass er sich für günstigen Wohnraum einsetzen werde, und er unterstützt preisgünstiges Wohnen klar. Es soll – wie heute mit dem Wohnbauförderungsgesetz – weiterhin möglich sein, günstige Wohnungen zu fördern. 27 Prozent günstige Wohnungen im Kanton Zug ist noch keine Zahl, um sich auszuruhen; 10 Prozent mehr wären angebracht. Die vorliegende Initiative zielt aber in die falsche Richtung: Sie will eine zu starke Steuerung.

Der Votant würde eine Variante unterstützen, welche den preisgünstigen Wohnungsbau zusätzlich fördert oder gar attraktiver macht. Er denkt da speziell an die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, wo diesbezüglich Einfluss genommen werden kann. Zusammengefasst ist er klar für günstiges Wohnen, aber gegen eine zu starke Regelung. Und darum ist er gegen diese Initiative.

Jürg Messmer fragt sich manchmal, ob die linken Parteien auch miteinander diskutieren und sich austauschen. Dieselben Parteien, welche heute diese Gesetzesinitiative unterstützen, waren auch in der Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug vom 10. Mai dabei, als in erster Lesung über das Gebiet Unterfeld beraten wurde – und sie haben dort bekanntgegeben, dass sie das Projekt ablehnen würden. Und dabei waren dort über 60 Prozent des Wohnraums für preisgünstiges Wohnen vorgesehen: 370 Wohnungen in der Gemeinde Zug und 70 Wohnungen in der Gemeinde Baar. Dieselben Linken, die das ablehnten, wollen nun den Kanton dazu verpflichten, genau solche Vorgaben gesetzlich zu verankern. Wo wollen sie denn bauen? Sie hätten diese Wohnungen bekommen, wollten sie aber nicht. Der Votant bittet, die vorliegende Initiative klar abzulehnen, und die linken Parteien bittet er, sich untereinander auszutauschen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass man in der Sache unterschiedlicher Meinung sein kann. Der vorberatenden Kommission aber die Verletzung oder auch nur die Ritzung der Geschäftsordnung vorzuwerfen, ist – mit Verlaub – ein absoluter Blödsinn. Allenfalls soll man bitte klar sagen, welcher Paragraph angeblich nicht eingehalten wurde. Auch wurde durch die Blume gesagt, der Kommissionspräsident habe mit seinem Vorgehen explizit die Regierung unterstützt. Da müsste man allerdings den betreffenden Regierungsrat fragen, wie diese Vorbesprechung verlaufen sei: ob da einfach Freude, Freude, Eierkuchen herrschte, oder ob es allenfalls auch kritische Stimmen gab.

In der Geschäftsordnung des Kantonsrats steht, der Kommissionsbericht solle ausgewogen sein. Es wurde dem Votanten auch schon vorgeworfen, der Bericht sei zu ausgewogen. In diesem Sinne weist der Votant den Vorwurf an die Kommission, sie habe die Geschäftsordnung verletzt oder auch nur geritzt, klar zurück.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** geht zuerst auf die Aussage von Andreas Lustenberger ein, man habe vor Jahren gesagt, der Anteil an preisgünstigen Wohnungen liege im Kanton Zug bei 3 oder 4 Prozent. Wie schon in der Vorlage gesagt, ergab sich diese Angabe aus der Zahl der vom Staat direkt subventionierten Wohnungen. Nicht bekannt war bisher aber der Gesamtanteil an preisgünstigen Wohnungen, der nun – wie im Bericht transparent erklärt – gestützt auf die Steuerdaten erstmals erhoben wurde. Man muss also unterscheiden: Die neue Zahl basiert auf einer neuen Erhebung. Der Aussage, die Initiative werde zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führen, hält der Volkswirtschaftsdirektor entgegen, dass mehr Staat und mehr Regulierung nicht zu mehr Investitionen führen. Vielmehr würde – wie im Bericht ausgeführt – entweder nicht mehr investiert, weil keine Rendite mehr erwirtschaftet werden darf, oder die Investitionen würden irgendwie zwangsweise erfolgen, dies aber nicht im preisgünstigen Wohnungsbau, sondern in Hochrenditeliegenschaften, um doch noch eine Rendite erzielen zu können. Verlierer wäre in jedem Fall der Mittelstand, und Investitionsverhinderung führt nicht zu mehr Wohnraum.

Es ist auch nicht so, dass die Gemeinden – wie von Rita Hofer gesagt – hier völlig frei sind. Der Richtplan ist behördenverbindlich, und die Gemeinden haben hier einen klaren Auftrag. Dieser wird beispielsweise bei der Begutachtung und Geneh-

migung von Bebauungsplänen umgesetzt, und man kann sich heute gerade bei Bebauungsplänen in urbanen Gebieten nicht mehr erlauben, das Thema preisgünstiger Wohnungsbau nicht zu berücksichtigen. Natürlich wird im Rahmen der heutigen Debatte auch Sozialpolitik betrieben, allerdings kann sich Sozialpolitik nicht auf Wohnraumförderung beschränken.

Beat Iten hat richtigerweise gefordert, man müsse zukunftsorientiert denken. Der richtige Weg sind Investitionsanreize. Es gibt Beispiele, etwa in der Stadt Zug, wo man einen zusätzlichen Ausnützungsbonus bekommt, wenn man preisgünstige Wohnungen baut. Staatliche Regulierung, wie sie die Initiative – mit welchen Limiten auch immer – fordert, ruft auch nach entsprechenden Kontrollen. Das führt zu mehr Administration und zu mehr Personalaufwand, und zwar insbesondere in den Gemeinden, auf welche die Aufgabe ja heruntergebrochen werden muss. Es entsteht eine zusätzliche Verpflichtung für die Gemeinden, dies in einer Zeit, in der man gerade das Gegenteil anstrebt: Deregulierung, grössere Effizienz, weniger kantonale Kontrollitis, mehr Gemeindeautonomie etc. Im Übrigen ist der Volkswirtschaftsdirektor froh, dass Patrick Iten auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes hingewiesen hat, die in der Vernehmlassung ist. Es geht dort um die Abschöpfung von Mehrwert, die dann in den preisgünstigen Wohnungsbau investiert werden könnte. Ob dabei *Cash* in die Kasse des Kantons fliessen oder allenfalls entsprechender Wohnraum realiter zur Verfügung gestellt werden soll, ist noch zu überlegen; es gibt hier verschiedene Möglichkeiten. Und Jürg Messmer hat zu Recht gesagt: Den Tatbeweis, dass man günstige Preise auch in neuen, verdichteten Überbauungen erreichen will, erbringt man mit der Genehmigung von Bebauungsplänen wie Unterfeld. Und der Volkswirtschaftsdirektor hält es für gescheiter, dort anzusetzen, als den Kanton mit generellen Verpflichtungen zu binden.

Im Bericht der Kommissionsminderheit steht auf der ersten Seite, die kantonale Politik habe es bisher versäumt, die Wohnraumproblematik adäquat anzugehen. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass der Kantonsrat vor drei Jahren den Richtplan mit einem ausführlichen Passus zur Wohnraumförderung verabschiedet hat. Es herrschte diesbezüglich ein breiter Konsens von links bis rechts, und namentlich die SP unterstützte die Vorschläge des Regierungsrats. Es gab keinen Antrag, verbindlicher zu werden. Dieser Entscheid von damals war ein klares politisches Statement des Kantonsrats, und er ist für den Regierungsrat Richtschnur. Die Kritik, der Regierungsrat habe mit ungenauen oder absurden Berechnungen bzw. irgendwelchen Tricks gearbeitet, weist der Volkswirtschaftsdirektor klar zurück. Die Berechnungen und die Grundlagen, auf die man sich abstützt, sind sehr transparent. Dass die Obergrenzen der Wohnraumförderungsgesetzgebung die falschen sein sollen, hat der Volkswirtschaftsdirektor noch nie gehört, aber natürlich gibt es da verschiedene Definitionen. Die Regierung hat auch die Argumentarien der Initianten angeschaut. Dort wird gesagt, dass man sich für die Definition von «preisgünstig» an die Anlagekosten gemäss Bundesamt halten könne. Die Zuger Wohnraumförderungsgesetzgebung übernimmt diese Anlagekostengrenzen, richtigerweise mit einem Zuschlag von 10 Prozent – was bisher aber auch immer *common sense* war –, und diese Grenzen wurden bei der Definition von «preisgünstig» auch jetzt umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektor sieht darin kein falsches Vorgehen. Es kommt ihm etwas vor, dass hier, weil einem der Inhalt der Erhebung nicht passt, das Vorgehen kritisiert bzw. der Überbringer der Botschaft mit Verbalattacken eingedeckt wird. Im Minderheitenbericht wird weiter gesagt, die Initiative sei sehr klar. Begriffe wie «preisgünstiger Wohnungsbau» oder «Kostenmiete» seien klar definiert, und es gebe hier keinen Spielraum. Es stellt sich dann aber die Frage, weshalb die Kommissionsminderheit trotzdem eine neue Definition von «preisgünstig»

tig» einzubringen versucht. Wenn angeblich schon Klarheit herrscht, braucht es diesbezüglich eigentlich keine neuen Vorschläge.

Und *last but not least* muss man einfach ehrlich sein. Am Schluss des sogenannten «Gegenberichts» zum regierungsrätlichen Bericht steht: «Die Wohnraumpolitik, die der Kanton Zug momentan betreibt, ist weder effektiv noch nachhaltig. Mit Subventionen werden die Baulobby und die VermieterInnen durchgefüttert, welche ihrerseits die MieterInnen abzocken.» Das heisst, dass mit den Beiträgen gemäss WFG, die – politisch total akzeptiert – an Wohnbauträger wie Genossenschaften oder Korporationen gehen, welche damit die Mieten verbilligen, angeblich eine Baulobby subventioniert werde. Diese Aussage ist eine Faust ins Gesicht all jener, die sich freiwillig für diese Wohnraumförderung engagieren. Weiter steht im «Gegenbericht»: «Eine nachhaltige Wohnraumförderung im Sinne unserer Initiative bedeutet, dass der Staat Boden kauft und ihn auch privaten Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung stellt.» Das ist genau der Punkt: Der Staat und die Gemeinden müssten also aktiv Boden aufkaufen, diesen – vermutlich – auch selbst bebauen und die Wohnungen dann wohl auch noch selbst vermieten. Der Volkswirtschaftsdirektor will diese Vorstellung nicht weiter ausführen, aber man ist hier genau beim Kern der Initiative. Dagegen wehrt sich der Regierungsrat, zumal ein grosser Teil der von der Initiative vorgeschlagenen Instrumente bereits vorhanden sind und umgesetzt werden. Und gegen starre Quoten wehrt sich die Regierung, weil diese schlussendlich investitions hinderlich sind.

Aus diesen Gründen bittet der Volkswirtschaftsdirektor, die Initiative abzulehnen.

Zari Dzaferi möchte auf die Aussage von Jürg Messmer zurückkommen, die Linken würden sich nicht miteinander absprechen und hätten ja beim Bebauungsplan Unterfeld die Chance, preisgünstige Wohnung zu realisieren. Wenn man die Diskussion zum Unterfeld verfolgt hat, weiss man, dass dieses Projekt insbesondere deshalb kritisiert wurde, weil es überdimensioniert ist, weil ein zu grosser Anteil für Gewerbebauten und nicht für Wohnungen vorgesehen ist und weil ein Verkehrskonzept fehlt. Die heute zur Debatte stehende Frage mit dem Projekt Unterfeld zu vermischen, ist nicht fair.

Manuel Brandenburg empfiehlt dem Rat, die vorliegende Initiative abzulehnen. Er glaubt, dass preisgünstiger Wohnungsbau, der von den Behörden ja organisiert werden muss, schon fast Anstiftung zur Korruption ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Rückweisung eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

- Der Rat lehnt die Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Kommission mit 53 zu 14 Stimmen ab.

- Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum mit 53 zu 17 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest: Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung, dies in der Kantonsrats Sitzung vom 27. Oktober 2016. Sofern die Initiative vom Kantonsrat abgelehnt wird, findet die Volksabstimmung im Jahr 2017 statt.

TRAKTANDUM 11

Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)

Das Geschäft wurde abtraktandiert (siehe Ziff. 530).

TRAKTANDUM 12

539

Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen

Vorlagen: 2639.1 - 15195 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2639.2 - 15196 (Antrag der Staatswirtschaftskommission [Synopsis]).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft speziell den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich und den Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Bellwald. Er hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission folgende Anträge stellt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die erheblich erklärte Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz (Vorlage 2243.1 - 14317) als erledigt abzuschreiben;
- die teilerheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädigungen (Vorlage 2303.1 - 14469) als erledigt abzuschreiben;
- die teilerheblich erklärte Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats (Vorlage 2373.1 - 14632) als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSDEBATTE

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, erinnert daran, dass der Kantonsrat am 3. Juli 2014 drei Motionen der engeren Stawiko zu Bericht und Antrag überwiesen hat. Dieses Vorgehen ist selten, jedoch nicht unüblich, wenn die Regierung unmittelbar betroffen ist. Im Namen der Stawiko dankt die Votantin der juristischen Mitarbeiterin der Finanzdirektion Rita Weiss Schregenberger und dem Kommissionsekretär Marc Strasser für die grosse Unterstützung bei der anspruchsvollen Aufgabe. Die drei Motionen betreffen folgende Sachverhalte:

- Die Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz verlangte, die Anstellungsbedingungen der Zuger Regierung zu analysieren und allfällige Anpassungen an heutige Gegebenheiten vorzuschlagen.
- Mit einer Motion der Stawiko sollen die Abgangsentschädigungen für alle gewählten Behördenmitglieder vereinheitlicht werden, um eine Gleichstellung zu erreichen.
- Eine Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi verlangte, dass die Mitglieder des Regierungsrats auch Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung sowie Entschädigungen für besondere Funktionen an die Staatskasse abliefern sollen.

Ausgangspunkt für die Beratungen der Stawiko war der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. April 2014. Die Kommission liess sich von den Grundsätzen der *Good Governance* leiten. Sie brach die komplexe Materie herunter und hatte den Anspruch, eine logische, vereinfachte und einheitliche Lösung zu finden. Im Rahmen ihrer Arbeit erteilte sie diverse Abklärungsaufträge. Die gestellten Fragen wurden transparent und zur vollen Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Wo möglich und sinnvoll, stellte die Kommission interkantonale Vergleiche an. Des Weiteren führte die Stawiko ein Vernehmlassungsverfahren durch. Die Antworten wurden sorgfältig geprüft und im Bericht auf Seite 10–15 detailliert abgehandelt. Die engere Stawiko erachtet die dem Rat unterbreiteten Änderungsvorschläge als

ausgewogen und fair. Der Regierungsrat folgt mit Beschluss vom 15. Juni 2016 dem Bericht und Antrag der Stawiko.

Die Stawiko-Präsidentin begründet die wesentlichen Änderungen im Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats wie folgt:

- Gemäss geändertem § 5 Abs. 4 sollen neu sämtliche Honorare und Entschädigungen aus externen Mandaten in die Staatskasse fliessen. Das Mitmachen bei interkantonalen Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie die Übernahme von Funktionen in öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen gehören nach Meinung der Stawiko zu den ureigenen Aufgaben eines Regierungsrats. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass diese Tätigkeiten, ob freiwillig oder nicht, mit dem ordentlichen Gehalt abgedeckt sein müssen. Trotz dieser Änderung, welche sich konkret auf das Portemonnaie eines jeden Regierungsrats auswirken wird, erwartet sie von der Regierung im Interesse des Kantons Zug weiterhin volles Engagement.

- In § 8 Abs. 1 wird für die Belange der Pensionskasse zwischen der Regierung und den übrigen Angestellten der kantonalen Verwaltung eine Gleichstellung herbeigeführt. Für die Stawiko ist unumstritten, dass diese Änderung einer Übergangsbestimmung bis zum Ende der aktuellen Legislatur bedarf. Es ist gegen Treu und Glauben, mitten im Spiel die Spielregeln zu ändern.

- Bei den Abgangsentschädigungen hat die Stawiko als Erstes zwischen den durch das Volk gewählten Behördenmitgliedern wie Regierung und Richtern und den durch den Kantonsrat gewählten Behördenmitgliedern unterschieden. Sinn und Zweck einer Abgangsentschädigung ist, einem Behördenmitglied zu ermöglichen, sich bis zum Ende der Amtszeit voll und ganz auf seine Aufgabe konzentrieren und sich dann während sechs Monaten ohne finanziellen Druck beruflich neu ausrichten zu können. Bei den Abgangsentschädigungen will die Stawiko eine einheitliche, unbürokratisch und einfach umsetzbare Lösung. Es war völlig unumstritten, dass nicht Rücksicht darauf genommen werden sollte, wie lange ein Behördenmitglied im Amt war. Ebenfalls ist es für die Stawiko unerheblich, ob es sich um einen freiwilligen Rücktritt oder um eine unverschuldete Nichtwiederwahl handelt. Selbstverständlich war für die Stawiko auch, dass nach der Vollendung des 65. Altersjahrs kein entsprechender Anspruch mehr besteht. Diese Grundsätze kommen neu für die Regierung sowie die Richter zur Anwendung. In der Vernehmlassung wurde einerseits die gänzliche Streichung einer Abgangsentschädigung sowie die Ausdehnung auf zwölf Monate beantragt. Aufgrund eines Vergleichs mit den Kantonen Aargau, Luzern, Nidwalden, Schwyz und Zürich ist die Stawiko der Überzeugung, dass sechs Monate in Anlehnung an die Privatwirtschaft eine angemessene Frist ist.

- Die Abgrenzung zwischen freiwilligem und nicht freiwilligem Rücktritt wurde ebenfalls vertieft geprüft. Wenn ein Regierungsrat nicht mehr antritt, weil er ausgelaugt oder krank ist oder familiäre Pflichten wahrnehmen muss: Ist das freiwillig oder unfreiwillig? Komplexe Fragen stellen sich auch bei der unverschuldeten Nichtwiederwahl. Diese Fragen können schlicht nicht abschliessend beantwortet werden.

- Zu guter Letzt wollte die Stawiko in Zusammenhang mit Abgangsentschädigungen auch Kürzungen oder Rückzahlungspflichten einführen, dies einerseits in Anlehnung an die Privatwirtschaft für den Fall, dass das Behördenmitglied während der Dauer der Abgangsentschädigung bereits Einkommen generiert, andererseits bei Amtspflichtverletzungen oder Verbrechen.

- Weder die Datenschutzbeauftragte noch die Ombudsperson haben Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Bei der Revision der entsprechenden Gesetze hat der Kantonsrat den Wahltermin explizit sechs Monate vor Beginn der neuen Amtsperiode festgesetzt, damit kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung besteht. Diese Willensäusserung des Kantonsrats wollte die Stawiko beibehalten, die hier vorge-

schlagene Lösung ist also nichts Neues. Konsequenterweise muss diese Regelung jedoch aus Gründen der Gleichbehandlung auch auf die Funktion des Landschreibers ausgedehnt werden, weshalb die Stawiko einen neuen § 84 Abs. 3 in die GO KR eingefügt hat und den Wahltermin für den Landschreiber vorverlegt.

Falls nötig, wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung noch weitere Ausführungen machen. Sie dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und für die Zustimmung zu den Anträgen der Stawiko.

Der **Vorsitzende** bittet, die Voten wegen der fortgeschrittenen Zeit auf das Eintreten zu beschränken.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass Eintreten für die SVP-Fraktion unbestritten ist. Sie folgt meist auch den Anträgen der Stawiko, mit zwei Ausnahmen: Zu § 7 und § 27 wird sie eigene Anträge stellen. Zum einen sieht sie nicht ein, warum ein Regierungsrat oder ein Richter, der sein Amt freiwillig verlässt, eine Entschädigung erhalten soll. Zum anderen ist sie nicht einverstanden mit der Höhe der Entschädigung und wird beantragen, diese von sechs vollen auf sechs halbe Monatslöhne zu reduzieren.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Vorschläge der Stawiko vollumfänglich unterstützt. Die Stawiko hat sehr sorgfältig gearbeitet und umfangreiche Zusatzabklärungen getroffen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Einheitliche Regelungen bezüglich Abgangsentschädigungen für die vom Volk oder Parlament gewählten Behördenmitglieder sind zu begrüssen. Dass die Mitglieder des Regierungsrats auf die bisherigen zusätzlichen Sparbeiträge verzichten, ist nachvollziehbar und unter Berücksichtigung der aktuellen Spar- und Abbaudiskussionen zu begrüssen. Bei der Diskussion gilt es allerdings auch zu beachten, dass unabhängige Behördenvertreter ein hohes Gut sind. Es ist der ALG wichtig, dass die gewählten Personen bis zum letzten Amtstag unabhängig ihre Geschäfte vertreten können. Auch sollen sie ihre Zeit voll und ganz für ihr Amt verwenden können, ohne bereits in einem möglichen Stellensuch- oder Bewerbungsverfahren zeitlich absorbiert zu sein. Die ALG ist für Eintreten. Sie wird in der Detailberatung einen Antrag zu § 5 stellen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Sie hat aber vor allem im Bereich der Abgangsentschädigungen andere Ansichten und wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Andreas Hausheer: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Landammann **Heinz Tännler** bestätigt, dass der Regierungsrat die Anträge der Stawiko vollumfänglich unterstützt. Im Weiteren hat der Regierungsrat in dieser Debatte gelernt, dass er an sieben Tag während vierundzwanzig Stunden im Einsatz steht. Er nimmt diese Erwartung sehr ernst und wird weiterhin mit Engagement und Leidenschaft auch Mandate wahrnehmen – auch wenn er dafür keine Spesenentschädigung mehr erhält.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

41. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. August 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 - 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

540 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Daniel Abt, Baar; Olivia Bühler, Cham; Anna Bieri, Hünenberg; Kurt Balmer, Risch.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

541 Traktandum 3.1: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht**

Vorlage: 2642.1 - 15207 (Motionstext).

→ Stillschweigende Überweisung an das Verwaltungsgericht.

542 Traktandum 3.2: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten**

Vorlage: 2645.1 - 15221 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

543 Traktandum 3.3: **Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend behördliche Algorithmen**

Vorlage: 2646.1 - 15225 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

544 Traktandum 3.4: **Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei**

Vorlage: 2647.1 - 15226 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 545 Traktandum 3.5: **Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug**
Vorlage: 2649.1/1a - 15235 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 546 Traktandum 3.6: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend budgetierte Kostensteigerung beim Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) trotz sinkender Arbeitslosigkeit im Kanton Zug**
Vorlage: 2650.1 - 15236 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 547 Traktandum 3.7: **(Folge-)Petitionen vom 25. Juli 2016, vom 1. August 2016 und vom 6. August 2016 von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**
- Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 12 (Fortsetzung)

- 548 **Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen**
Vorlagen: 2639.1 - 15195 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 2639.2 - 15196 (Antrag der Staatswirtschaftskommission [Synopsis]).

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Teil I (Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats)

§ 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Änderung von Abs. 4 beantragt.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG grundsätzlich der Version der Stawiko folgt, aber den **Antrag** stellt, dort den Satzteil «bei öffentlich-rechtlichen oder gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen» zu streichen. Nach Ansicht der ALG ist dieser Satzteil überflüssig. Regierungsräte sollen Einkünfte aus *allen* Mandanten, die sie im Auftrag des Kantons erfüllen, abgeben. Die Spezifizierung «im Auftrag des Kantons» reicht.

Wenn Landammann **Heinz Tännler** den Antrag der ALG richtig verstanden hat, soll der Regierungsrat sämtliche anderweitigen Spesenentschädigungen an die Staatskasse abliefern müssen. Der Landammann macht ein Beispiel: Sein Engagement am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 ist ein privates Mandat. Er kann dort ausschliesslich seine Spesen geltend machen, genauer gesagt nur ein Kilometergeld. Gemäss Antrag der ALG soll ein Regierungsrat nun auch die Spesenentschädigung bei einem solchen privaten Mandat abliefern müssen. Ist das wirklich die Meinung der ALG? Mit dem Grundsatz ist der Regierungsrat einverstanden,

aber soll dieser Grundsatz tatsächlich auch für private Mandate gelten? Der Landammann bittet um eine Präzisierung.

Anastas Odermatt hält fest, dass es der ALG nur um Mandate geht, die ein Mitglied des Regierungsrats *im Auftrag des Kantons* ausübt. Mandate, die ein Regierungsrat privat übernimmt, sind nicht betroffen, und Entschädigungen aus solchen Mandaten müssen nicht abgeliefert werden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es hier vor allem um die Mitarbeit in interkantonalen Kommissionen und die Spesenpauschalen geht, die dafür ausbezahlt werden. Man sollte das Kind aber nicht gleich mit dem Bad ausschütten, zumal es hierfür ja auch eine Kontrolle bräuchte und es sich nicht um Tausende von Franken handelt. Die Votantin ist der Ansicht, dass die Version der Stawiko genügt.

Zari Dzaferi erinnert daran, dass diese Änderung auf eine Motion von Eusebius Spescha und ihm selbst zurückgeht. Die Motionäre haben sich damals überlegt, dass solche Nebenämter eigentlich zu den Aufgaben eines jeden Regierungsrats gehören. Die Funktion bei der Pensionskasse beispielsweise, welche der Regierungsrat von Amtes wegen wahrnimmt, wird mit über 10'000 Franken pro Jahr entschädigt, und die Motionäre waren klar der Meinung, dass dieses Geld der Staatskasse zurückbezahlt werden sollte.

Nebenbei gesagt: Den Linken ja immer vorgeworfen, sie seien nicht für das Sparen. Als die Motionäre damals ihren Vorstoss einreichten, erhielten sie nicht dieselbe Unterstützung wie jetzt, da ihr damaliges Begehren von anderer Seite aufgegriffen wird. Es zeigt sich einmal mehr, dass ein Anliegen, das von linker Seite kommt, zuerst im Rat keine Chance hat – vielleicht *weil* es von dieser Seite kommt –, später dann aber plötzlich salonfähig wird. Das ist doch sehr interessant, und der Votant möchte wieder einmal darauf hinweisen – wie im Unterricht, wo man gewisse Dinge oft auch mehrmals sagen muss, bis sie ankommen und vielleicht zu jener Veränderung führen, die man sich erhofft.

Landammann **Heinz Tännler** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der ALG anschliessen kann, weil hier auch § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes berücksichtigt werden muss. Dort sind unter dem Titel «Unvereinbarkeit» diejenigen Tätigkeiten aufgeführt, welche mit dem Regierungsratsamt unvereinbar sind. Vor diesem Hintergrund kann man den Antrag der ALG mit Fug und Recht unterstützen.

→ Der Rat folgt mit 57 zu 9 Stimmen dem Antrag der ALG.

§ 6

Alois Gössi: Gemäss § 5 verdient ein Regierungsrat 279'744 Franken im Jahr, dazu kommen die Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen. Der Landammann und der Statthalter bzw. die Frau Landammann und Frau Statthalter erhalten eine Zulage von 10 resp. 5 Prozent. Im Weiteren werden jedem Regierungsrat und jeder Regierungsrätin 13'980 Franken als pauschale Spesenvergütung pro Jahr ausbezahlt. Ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin verdient pro Jahr also rund 280'000 bis 305'000 Franken und erhält dazu 13'980 Franken als pauschale Spesenvergütung.

§ 6 mit dem Titel «Spesen» sagt nun Folgendes: «Den Mitgliedern des Regierungsrates wird eine pauschale Spesenvergütung von 5 Prozent des Gehaltes aus-

gerichtet. Damit sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung usw. im Inland abgegolten.» Man könnte also meinen, dass der Posten Verpflegung mit der pauschalen Spesenvergütung klar geregelt ist. Dem ist aber nicht so: Der Regierungsrat handhabt dies ganz anders. Er nimmt an ganztägigen Regierungsratssitzungen zusammen mit der bzw. dem Landschreibenden das Mittagessen ein. Dafür sowie für Früchte, Biskuits und Schokoladen an den Regierungsratssitzungen gab er 2013 insgesamt 11'685.15 Franken aus, die gemäss Bericht der Stawiko über den freien Kredit des Regierungsrats abgerechnet wurden. Das stört den Votanten gewaltig: Trotz der klaren gesetzlichen Regelung in § 6, dass die Verpflegung mit der pauschalen Spesenvergütung abgegolten ist, wird dies vom Regierungsrat in keiner Art und Weise so gehandhabt. Und trotz einer jährlichen Spesepauschale von 13'980 Franken wird die Verpflegung nicht den Spesen belastet, sondern dem freien Kredit des Regierungsrats. Wofür wird denn diese Spesepauschale überhaupt genutzt?

Da die Regelung in § 6, dass die Verpflegung mit der Spesepauschale abgegolten sei, offensichtlich nicht genügt, stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, § 6 um einen neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Als Verpflegung gemäss Abs. 1 gelten insbesondere Esswaren und Mahlzeiten an oder nach Regierungsratssitzungen.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass ein ähnlicher Antrag schon im Vernehmlassungsverfahren gestellt wurde, weshalb die Stawiko auf Seite 5 ihres Berichts die Spesen detailliert aufgelistet hat. Die Stawiko ist dezidiert der Ansicht, dass es zu weit gehen würde, wenn man an Regierungsratssitzungen Buch führen müsste über die konsumierten Früchte etc. Man sollte über solchen Dingen stehen.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, man sollte den Antrag der SP-Fraktion ernst nehmen. Es geht immerhin um rund 11'500 Franken pro Jahr, also um rund 1500 Franken pro Regierungsratsmitglied, und der Wortlaut des Gesetzes ist klar. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag – und würde dem Regierungsrat doch wünschen, dass er sich an das Gesetz hält.

Landammann **Heinz Tännler** hält fest, dass es immer schwierig ist, über die eigene Tasche zu diskutieren, aber man sollte jetzt doch etwas aufpassen. Seit eh und je ist es Tradition, dass der Regierungsrat – ähnlich wie der Kantonsrat – nach seiner allwöchentlichen Sitzung zusammen das Mittagessen einnimmt, dies zulasten des freien Kredits. Diese gemeinsamen Essen haben sehr positive Auswirkungen, und es besteht – wenn jedes Regierungsratsmitglied sein Essen selber bezahlen muss – durchaus die Gefahr, dass man ausschwärmt und nicht mehr zusammen isst. Der Landammann will nicht mit anderen Kantonen vergleichen, hält aber klar fest, dass die Zuger Regierung bezüglich Spesen und anderen Kosten sehr zurückhaltend ist; andere Regierungen sind in diesem Zusammenhang deutlich grosszügiger. Er zweifelt, ob es ein richtiges Zeichen sei, wenn der Regierungsrat künftig die Biskuits und das Getränk im Sitzungszimmer aus der eigenen Tasche bezahlen muss. Das ist am falschen Ort gespart. Im Übrigen diskutiert der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses, den freien Kredit als Ganzes abzuschaffen, und für die gemeinsamen Mittagessen ist beantragt, dass nur noch das Mineralwasser bezahlt werden soll; ein Glas Wein soll aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Dem Regierungsrat ist also bewusst, dass er auch in dieser Hinsicht etwas auf die Bremse treten muss, der Landammann bittet aber, jetzt nicht – im Sinne eines untauglichen Versuchs – Sparübungen am falschen Objekt zu machen.

Barbara Gysel ist sehr erstaunt über das Votum des Finanzdirektors und dessen Aussage, man wolle hier am falschen Ort sparen. Das erweckt den Eindruck, dass man zwar an vielen Orten sparen darf, es aber heikel wird, wenn es um das Portemonnaie des Regierungsrats geht. Die gesetzliche Grundlage sagt in § 6 Abs. 1 klar, dass die Verpflegung Bestandteil der Spesen sei. Es geht hier also nicht um die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Regierungsratsmitglieder beim gemeinsamen Mittagessen Wein trinken oder nicht oder Mineralwasser mit oder ohne *Blöterli* bevorzugen. Für die SP ist nur relevant, dass eine klare Gesetzesgrundlage vorliegt – und dass gegen diese verstossen wird. Das ist der Hintergrund des Antrags. Die SP wird gerne weiterverfolgen, wie der Regierungsrat mit der vorliegenden Frage in Zukunft – auch im Rahmen des Budgets – umgehen wird. Hier wird aber keine Mineralwasserdebatte geführt, sondern es geht um eine klare Gesetzesgrundlage.

Beni Riedi ist etwas erstaunt über die Aussage, das gemeinsame Mittagessen diene dem Zusammenhalt, es bestehe aber die Gefahr, dass es entfalle, wenn der betreffende Betrag gestrichen werde. Geht der Regierungsrat denn nur zusammen essen, weil die gemeinsame Mahlzeit bezahlt wird? Der Votant hofft, dass dem nicht so ist.

Für **Heini Schmid** muss man hier klar unterscheiden. Die Spesenregelung betrifft Auslagen, welche ein Regierungsrat im Rahmen seiner Amtstätigkeit ausserhalb der gemeinsamen Sitzungen, etwa bei auswärtigen Verpflichtungen etc. hat. Man stelle sich nun aber vor, dass in einem Unternehmen bei einer Sitzung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung jeder das Brötchen, das um neun Uhr serviert wird, über seine Spesen abrechnen muss! Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Niemand auf der Welt rechnet die im Rahmen der gemeinsamen Tätigkeit servierte Verpflegung oder das gemeinsame Essen nach einer Sitzung über die Spesen ab. Das geht überall zulasten des Unternehmens, alles andere wäre absurd. Der Votant fragt sich, welche Geisteshaltung hinter dem vorliegenden Antrag steckt. Sind die Regierungsräte vielleicht die Prügelknaben für den eigenen Frust, weil man nicht denselben Lohn wie ein Regierungsrat oder keine entsprechende Spesenregelung hat? Der Votant bittet, Vernunft walten zu lassen und dem Regierungsrat zu gönnen, was für jeden Verwaltungsrat und jeden Geschäftsleiter völlig selbstverständlich ist.

Manuel Brandenburg weist auf § 6 Abs. 1 des Rechtsstellungsgesetzes hin: «Den Mitgliedern des Regierungsrates wird eine pauschale Spesenvergütung von 5 Prozent des Gehaltes ausgerichtet. Damit sind sämtliche Auslagen für Dienstreisen, Verpflegung, Unterkunft usw. im Inland abgegolten.» Der Votant teilt die Auffassung von Heini Schmid, dass es nicht unter diesen Passus fällt, wenn der Regierungsrat im Ausland zu Mittag isst.

Hubert Schuler ist erstaunt über das Votum von Heini Schmid. Dass einem Verwaltungsrat, der sich alle drei Monate zu einer Sitzung trifft, das Essen bezahlt wird, ist richtig. Der Votant ist auch damit einverstanden, dass im Regierungsrat die Znüni-Brötchen nicht einzeln abgerechnet werden müssen. Bezüglich Mittagessen ist es aber so, dass Angestellte, die den ganzen Tag arbeiten, das Essen nicht einfach vom Arbeitgeber bezahlt erhalten, nur weil sie zusammen essen gehen. Man könnte also differenzieren: Das Znüni wird bezahlt, das Mittagessen hingegen bezahlt jeder aus einer eigenen Tasche.

Für **Daniel Stadlin** muss man nun wirklich aufpassen, dass man die Regierungsräte nicht dafür bestraft, dass sie Regierungsräte sind. Die Regelungen im Rechts-

stellungsgesetz sind schon jetzt sehr restriktiv, und der Kanton Zug hat wohl eines der strengsten Reglemente für Regierungsräte in der Schweiz. Und die Kosten, über die hier diskutiert wird, sind doch nicht relevant! Der Votant findet den vorliegenden Antrag ausserordentlich kleinlich, und er bittet, ihn abzulehnen. Die Regierungsratsmitglieder arbeiten wahrlich genug für den Kanton Zug, nämlich – wie gehört – vierundzwanzig Stunden an sieben Tagen. Da soll man doch eine gewisse Grosszügigkeit walten lassen!

Manuel Brandenburg möchte wissen, ob mit den 11'500 Franken nur das Znüni bezahlt wird, und wenn ja: Wie wird das gemeinsame Mittagessen bezahlt? Dafür reichen die 11'500 Franken pro Jahr ja mit Sicherheit nicht. Wird es aus den 5 Prozent Spesenvergütung oder vom Staat noch zusätzlich bezahlt?

Der **Vorsitzende** liest den von der SP beantragten neuen Abs. 2 nochmals vor.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 55 zu 6 Stimmen ab.

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Änderung von § 7 Abs. 1 beantragt.

Oliver Wandfluh stellt namens der SVP Fraktion zwei **Anträge** zu § 7 Abs. 1. Zum einen soll es im ersten Satz heissen: «Bei *unfreiwilligem* Ausscheiden aus dem Amt [...]» Der ursprüngliche Zweck der Abgangsentschädigung gemäss OR Art. 339b und folgende war das Auffangen von arbeitnehmerischen Härtefällen bei unfreiwilliger Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Entschädigung setzt zudem begrifflich einen Schaden voraus, mit einer kausal zusammenhängenden Ursache. Die Ursache muss naturgemäss gegen den Willen des Betroffenen wirken. Mit der aktuellen Regelung soll unabhängig von der Ursache – allein aufgrund der Tatsache, dass das Amt in einer gewählten Behörde durch einen Amtsträger beendet wird – eine Geldleistung in Höhe eines halben Jahreslohns ausgelöst werden. Diese Lösung, unabhängig von Ursache und Wirkung, hat mit einer Abgangsentschädigung nichts zu tun. Gerade in Zeiten, in denen der Kanton den Gürtel enger schnallen muss und die Regierung mit ihren Sparprogrammen von der Bevölkerung Zugeständnisse in Form von neuen Steuern sowie von Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen verlangt, findet es die SVP-Fraktion störend und vom Regierungsrat unsensibel, dass er nicht – wie für den Stadtrat von Zug bereits umgesetzt – ganz auf die nicht mehr zeitgemässen Abgangsentschädigungen verzichtet. Die SVP schlägt aus den genannten Gründen deshalb vor, eine Abgangsentschädigung nur bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt zu gewähren.

Der zweite Antrag betrifft den zweiten Satz von § 7 Abs. 1. Dieser soll neu heissen: «Diese [= die Gehaltsfortzahlung] beträgt 6 *halbe* Monatsgehälter.» Die vorgeschlagene Lösung mit sechs vollen Monatsgehältern ist eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Personen, die ohnehin schon bessergestellt sind. Sie ist auch ungerechtfertigt in Hinblick darauf, dass die Regierung in naher Zukunft dem Kantonsrat ein Sparprogramm 3 vorlegen wird, mit dem bei den Verwaltungsangestellten massiv gespart werden soll. Auch hier hätte sich die SVP-Fraktion gewünscht, dass die Regierung mit gutem Beispiel vorangeht.

Es ist noch keine drei Monate her, seit der Kantonsrat das Sparprogramm 2 behandelte, und die Voten der Regierungsräte und der Regierungsrätin klingen dem

Votanten noch jetzt in den Ohren: «Jeder muss seinen Beitrag leisten.» Da der Regierungsrat nicht von sich aus bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, sollte der Kantonsrat die Verantwortung übernehmen und die Courage haben, die unzeitgemässen Abgangsentschädigungen wenn schon nicht ganz zu streichen, so doch wenigstens zu kürzen.

Für den Fall, dass der Rat noch nicht überzeugt ist: Eine Abklärung bei der Arbeitslosenkasse ergab, dass auch Regierungsräte in den Genuss von Arbeitslosenentschädigungen kommen. Der Leiter der Arbeitslosenversicherung rechnete vor, dass im Fall von sechs ganzen Monatsgehältern die Arbeitslosenentschädigung das Maximum von 148'200 Franken im Jahr beträgt, dies zusätzlich zur Abgangsentschädigung. Das ergibt zusammengerechnet im ersten Jahr ein Jahreseinkommen von 298'200 Franken, also genau gleich viel, wie ein aktiver Regierungsrat erhält. Mit dem Vorschlag der SVP-Fraktion kommt man immer noch auf ein Jahreseinkommen von 223'200 Franken. Der Votant ist der Meinung, dass damit auch ein Regierungsrat über die Runden kommen sollte.

Der Rat entscheidet hier, wie ernst es ihm mit dem bereits laufenden Sparprogramm ist und ob wirklich jeder seinen Beitrag leisten muss. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung der zwei Anträge.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hat bereits in ihrem Eintretensvotum ausgeführt, dass die Abgangsentschädigung dem Behördenmitglied die Chance geben soll, sich ohne jeglichen Druck neu orientieren zu können. Die von der Stawiko vorgeschlagene Lösung ist einfach zu handhaben. Die Stawiko will es der Verwaltung nicht zumuten, abklären zu müssen, ob bei einer Nichtwiederwahl ein Verschulden vorliegt oder nicht. Wenn die Antragsteller nur bei einer unverschuldeten Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung bezahlen wollen ist, das in den Augen der Stawiko nicht fair. Was ist, wenn ein Behördenmitglied – wie am Morgen schon gesagt – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr antritt? Es ist auch möglich, dass ein Behördenmitglied in einen Skandal verwickelt wird und dann von sich aus nicht mehr antritt. Die von den Antragstellern geforderte Lösung könnte dazu führen, dass ein solches Behördenmitglieder sich nochmals aufstellen lässt und eine Nichtwiederwahl provoziert, nur um eine Abgangsentschädigung zu erhalten. Das kann nicht im Interesse des Kantons sein, und man sollte ihn von solchen Übungen verschonen.

Bereits in der Vernehmlassung wurde die Ausdehnung der Lohnfortzahlung auf zwölf Monate beantragt, und ein entsprechender Antrag soll dem Vernehmen nach auch heute folgen. Die SVP hingegen beantragt, während sechs Monaten nur das halbe Gehalt auszurichten. Die Stawiko-Präsidentin muss hier in aller Deutlichkeit festhalten, dass auch die Regierung ihren Beitrag zum Sparen leistet. Die Änderung des Rechtsstellungsgesetzes hat Auswirkungen auf die Entschädigung für die Regierungsratsmitglieder, insbesondere auch bei den Pensionskassenbeiträgen, wo sie 30 Prozent zusätzliche Sparbeiträge verlieren, was je nach Situation zwischen 40'000 und 60'000 Franken ausmacht. Der Vorschlag der Stawiko, also volle Entschädigung während sechs Monaten, ist auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft eine gute Lösung. Jedermann will ja gute Köpfe im Regierungsrat, und dafür muss man auch einigermaßen akzeptable Konditionen bieten, sonst bewirbt sich niemand mehr für dieses Amt. Und es gibt im Kanton Zug keine goldenen Fallschirme, das zeigt auch der interkantonale Vergleich. Man soll aber den Regierungsräten, die sich jahrelang für den Kanton Zug eingesetzt haben, die Möglichkeit geben, sich nach einem Abgang ohne finanziellen Druck neu orientieren zu können. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion mit einer Abgangsentschädigung von sechs Monatsgehältern einverstanden ist, und zwar unabhängig davon, ob der Abgang freiwillig oder unfreiwillig erfolgte und wie lange das betreffende Regierungsratsmitglied im Amt war. Ein Rücktritt ist eine einschneidende Sache, und die Suche nach einem neuen Job kann wahrscheinlich erst nach dem Ablauf der Tätigkeit als Regierungsrat begonnen werden, dies insbesondere bei einem erzwungenen Rücktritt infolge Nichtwiederwahl.

Prinzipiell ist es richtig, dass ein Ersatzeinkommen während der Zeit, in der die Abgangsentschädigung bezahlt wird, angerechnet wird und zusammen mit der Abgangsentschädigung das im Amt erzielte Bruttogehalt nicht überschreiten darf. Der Votant hätte es aber gerne anders: Ein erzielttes Einkommen während der sechs Monate, in denen die Abgangsentschädigung bezahlt wird, soll an diese angerechnet werden. Oder anders gesagt: Verdient ein zurückgetretenes Regierungsratsmitglied etwas, soll dies an die Abgangsentschädigung angerechnet werden. Zwei Beispiele dazu: Ein Regierungsrat verdient 300'000 Franken, die Abgangsentschädigung beträgt 150'000 Franken. Ein zurückgetretener Regierungsrat muss eine Reduktion der Abgangsentschädigung erst in Kauf nehmen, wenn er zusätzlich mehr als 150'000 Franken verdient, das Gesamteinkommen also über 300'000 Franken liegt. Das ist der Vorschlag der Staatswirtschaftskommission. Mit dem Vorschlag des Votanten würde jedes erzielte Einkommen die Abgangsentschädigung schmälern. Erzielt ein ehemaliger Regierungsrat in den ersten sechs Monaten nach seinem Rücktritt ein Einkommen von 100'000 Franken, würde die Abgangsentschädigung um diesen Betrag gekürzt, also nur noch 50'000 Franken betragen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, § 7 Abs. 4 neu wie folgt zu formulieren: «Die Abgangsentschädigung ist um ein erzielttes Einkommen zu kürzen. Ein entsprechendes Einkommen ist unverzüglich dem Personalamt zu melden.»

Der Votant hat in diesem Zusammenhang noch einen zweiten Antrag. Ein Ziel dieser Gesetzesrevision war es ja, gleiche Abgangsentschädigungen sowohl beim Regierungsrat als auch bei den Richtern festzulegen. Dies ist grösstenteils gelungen. Eine Differenz besteht jedoch noch: Bei den Richtern gibt es den Zusatz, dass eine Abgangsentschädigung mit dem Bezug einer Pensionskassenrente entfällt. Beim Regierungsrat fehlt dieser Zusatz. So wäre es dann theoretisch möglich, dass ein Regierungsrat mit 64 Jahren zurücktritt, sich eine Pensionskassenrente auszahlen lässt – unter gewissen Bedingungen ist dies ab 58 Jahren möglich – und dann noch eine sechsmonatige Abgangsentschädigung erhält. Bei einem Richter ist dies nicht möglich: Mit einer vorzeitigen Pensionskassenrente gibt es keine Abgangsentschädigung. Leider fehlt im Bericht der Stawiko ein Hinweis, wieso dieser Zusatz beim Regierungsrat nicht zur Anwendung kommt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf einen neuen Abs. 1a: «Die Abgangsentschädigung entfällt mit dem Bezug einer Pensionskassenrente.»

Jürg Messmer wiederholt, dass es hier – wie von Oliver Wandfluh bereits angemerkt – auch um die Leistungen der Arbeitslosenversicherung geht: Wenn ein Regierungsrat aus seinem Amt ausscheidet, kommt die Arbeitslosenkasse zum Zug. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist einerseits Steuerzahler im Kanton Zug und finanziert damit eine Abgangsentschädigung mit, andererseits ist er Arbeitnehmer und bezahlt somit mit seinen Beiträgen auch einen Teil der Arbeitslosengelder eines abgetretenen Regierungsrats.

Eine doppelte Bezahlung macht hier wirklich keinen Sinn. Und es ist in der Tat so: Wenn ein Regierungsrat am 1. Januar aus seinem Amt scheidet, kommt die Arbeitslosenkasse zum Zug; er steht also nicht ohne Einkommen da. Dem Argument von Gabriela Ingold, man könne ohne Abgangsentschädigungen keine guten Kandida-

ten mehr finden könne, hält der Votant entgegen, dass die Stadt Zug 2009 aufgrund einer Initiative die Abgangsentschädigungen für Stadträte abgeschafft hat, dies mit 57,5 Prozent Zustimmung. Es gibt trotzdem weiterhin Stadträte – und der Votant wagt zu behaupten: Die Stadträte von heute sind nicht schlechter als jene von vor 2009.

Daniel Stadlin hat in Zusammenhang mit der Spesenregelung angebracht, dass man sich auf die relevanten Kosten konzentrieren sollte. Hier nun geht es wirklich um relevante Kosten, nämlich um einen hohen fünfstelligen oder tiefen sechsstelligen Betrag. Und Zari Dzaferi hat angebracht: Sparprogramm! Hier kann tatsächlich gespart werden, und zwar ohne dass ein Regierungsrat am 1. Januar 2018 als Sozialhilfeempfänger dasteht und unter der Brücke schlafen muss. Als Regierungsrat erhält man ein Jahresgehalt von 300'000 Franken. Da ist doch zu erwarten, dass man auch etwas auf die Seite gelegt hat.

Nochmals: Abgangsentschädigung und Arbeitslosengeld bedeuten doppelten Lohn, dies auf Kosten der Steuerzahler. Das geht nicht. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, § 7 ersatzlos zu streichen. Anzumerken ist noch, dass der Leiter der Arbeitslosenkasse die obigen Ausführungen bestätigt hat: Die Arbeitslosenkasse bezahlt auch im Falle eines Regierungsratsmitglieds.

Oliver Wandfluh muss die Aussage der Stawiko-Präsidentin präzisieren: Die SVP hat nicht von «unverschuldeter Nichtwiederwahl» gesprochen, sondern von «unfreiwilligem Ausscheiden». Gemeint ist damit jemand, der sich zur Wiederwahl stellt, aber nicht mehr gewählt wird. Das ist nicht dasselbe wie «unverschuldet», etwa weil – Gott behüte – die Frau krank ist. Im Weiteren mag der Votant allen alles gönnen, er ist ein glücklicher, mit seinem Leben zufriedener Mensch, und dass der eine mehr und der andere weniger verdient, ist ihm komplett egal. Hier aber hat der Kantonsrat eine Verantwortung gegenüber den Zuger Bürgern. Man ist mitten in einem Sparprogramm, und da kann der Votant nicht verstehen, dass jemand, der zu arbeiten aufhört – freiwillig oder unfreiwillig –, noch ein komplettes Jahresgehalt von 298'000 Franken erhält. Die SVP-Fraktion kommt hier auch nicht mit dem grossen Hammer und will die Lohnfortzahlung nicht gänzlich streichen. Sie versteht gewisse Argumente, und ihre Lösung bedeutet einen Jahresverdienst von immer noch 223'000 Franken. Das ist ihrer Ansicht nach genug.

Thomas Meierhans möchte Folgendes wissen: Wenn man dem Vorschlag der Stawiko folgt, hat dann ein Regierungsrat, der nach seinem Rücktritt während sechs Monaten keine neue Stelle findet, mit der Abgangsentschädigung plus der Arbeitslosenentschädigung, die er zu Recht beanspruchen kann, ein grösseres Einkommen als vorher? Oder ist das Einkommen dann ungefähr gleich oder allenfalls etwas tiefer als vorher? Nach Meinung des Votanten sollte eine Abgangsentschädigung maximal die Lücke zwischen Arbeitslosenentschädigung und dem vorherigen Einkommen füllen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Stawiko nicht über die Thematik Arbeitslosenentschädigung diskutiert wurde. Aus ihrer Berufserfahrung weiss sie aber, dass ein Regierungsrat, der ab dem ersten Tag, da er die Abgangsentschädigung erhält, stempeln geht, diese als sogenannten Zwischenverdienst angeben muss und dann keine Arbeitslosenentschädigung mehr kriegt. Natürlich kann man jetzt etwas anderes behaupten, man müsste das aber seriös abklären. Es ist richtig, dass der Kantonsrat eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler hat. Er hat aber auch eine Verantwortung gegenüber den Behördenmitgliedern, seien es Richter oder Regierungsräte. Und die Abgangsentschädigung entspricht

eigentlich einer simulierten Kündigungsfrist. Jedermann will doch, dass das Behördenmitglied bis zum letzten Tag seiner Amtszeit mit voller Kraft arbeitet und nicht bereits auf Stellensuche gehen muss. Letzterem dienen die sechs Monate, während denen es weiterhin seinen Lohn erhält. Und jedermann weiss, was alles mit einem Gang zur Arbeitslosenkasse verbunden ist. Die Stawiko-Präsidentin möchte auf jeden Fall keine Lösung vertreten müssen, mit der man einem abgetretenen Regierungsrat das alles vom ersten Tag an zumutet. Sie bittet deshalb eindringlich, der Version der Stawiko zu folgen.

Oliver Wandfluh hat die Fakten, und er vertraut dem Leiter der Arbeitslosenversicherung, von dem er sie erhalten hat. Er liest vor: «Gehaltsfortzahlungen von sechs Monaten: Nach Art. 11a AVIG werden freiwillige Leistungen wie Abgangsentschädigungen und auch Leistungen zugunsten der Pensionskasse ab einem gewissen Betrag als nicht anrechenbarer Arbeitsausfall betrachtet. Da § 7 unter dem Titel «Vorsorge» geregelt ist, ist die Abgangsentschädigung im Sinne einer freiwilligen Leistung nach Art. 11a AVIG zu bewerten. Nach Art. 11a Abs. 2 AVIG haben freiwillige Abgangsentschädigungen bis 148'200 Franken unberücksichtigt zu bleiben. Dies bedeutet, dass bis zum Betrag von 148'200 Franken ein Freibetrag besteht und eine Arbeitslosenentschädigung ab Ausscheiden besteht.»

Für **Jürg Messmer** ist den Worten von Oliver Wandfluh nicht mehr viel beizufügen. Die Abgangsentschädigung ist unter «Vorsorge» geregelt und damit nicht lohnrelevant. Für alle, welche nachlesen möchten, was in Art. 11 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) genau steht, hat der Votant einen entsprechenden Auszug dabei.

Andreas Hausheer gibt zu, dass bei ihm mittlerweile sämtliche Klarheiten beseitigt sind. Er hat verstanden, dass abtretende Regierungsräte sechs Monate lang eine Lohnfortzahlung oder Abgangsentschädigung erhalten sollen, wobei aber alles, was an sonstigem Einkommen erzielt wird – sei es von der Arbeitslosenversicherung oder woher auch immer –, anzurechnen ist. Wenn das die Intention des Antrags von Alois Gössi ist, würde er diesem zustimmen.

Landammann **Heinz Tännler** kennt die neu eingebrachte Thematik Arbeitslosenentschädigung zwar, hat sich damit juristisch aber nicht genauer auseinandergesetzt. Er versucht, nicht politisch Stellung zu nehmen – was sowieso falsch herauskommen würde –, sondern aufzuzeigen, wie sich die Situation heute präsentiert. Nach heutigem Recht kann ein nach einer gewissen Dienstzeit abtretender Regierungsrat während zwölf Monaten 50 Prozent seines Gehalts geltend machen bzw. es wird ihm als Abgangsentschädigung ausbezahlt. Geht man von den genannten 300'000 Franken aus – in Wirklichkeit ist es weniger –, handelt es sich also um 150'000 Franken brutto; netto liegt man damit weit unter den rund 148'000 Franken, die Oliver Wandfluh als Freibetrag nannte. Was ausbezahlt wird, ist keine Lohnfortzahlung, sondern eine Abgangsentschädigung, somit kommt der Freibetrag zur Anwendung. Weiter gilt: Im Grundsatz hat jeder Regierungsrat, der aus dem Amt scheidet – ob freiwillig oder unfreiwillig, verschuldet oder unverschuldet – Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Diese ist limitiert auf 12'400 Franken monatlich, mehr kann man auch mit dem hohen Lohn eines Regierungsrats – auf 100 Prozent gerechnet – nicht erhalten. Dann aber wird reduziert: auf 80 Prozent, wenn man eine Familie mit Kindern hat, bzw. auf 70 Prozent, wenn man kinderlos ist. 70 Prozent entsprechen etwa 8500 Franken, 80 Prozent etwa 9800 Franken. Der betreffende Regierungsrat würde in einem Jahr also 120'000 bis 130'000 Franken als

Abgangsentschädigung und einen Betrag in ähnlicher Grössenordnung von der Arbeitslosenkasse erhalten, Letzteres unter der Voraussetzung, dass er alle Hürden auf sich nimmt und beim Arbeitslosenamt und beim RAV etc. vorspricht. *(Auf eine Zwischenbemerkung von Manuel Brandenburg hin bittet der Finanzdirektor darum, ihn aussprechen zu lassen.)* Sein Einkommen überschiesst also in jedem Fall nicht den Lohn, den er als amtierender Regierungsrat erhalten hat.

Das ist die objektive Ausgangslage aufgrund des geltenden Rechts. Weiter will der Landammann zu den Voten keine Stellung nehmen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu § 7 Abs. 1 Satz 1 mit 46 zu 21 Stimmen ab und folgt damit dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu § 7 Abs. 1 Satz 2 mit 43 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Staatswirtschaftskommission.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu § 7 Abs. 1 Satz 3.

§ 7 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission die Löschung von § 7 Abs. 1a beantragt. Von Seiten der SP-Fraktion wurde der Antrag auf einen neuen Abs. 1a eingebracht.

- Der Rat genehmigt 45 zu 16 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion.

§ 7 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Änderung von § 7 Abs. 4 beantragt. Von Seiten der SP-Fraktion wurde der Antrag auf eine Neuformulierung eingebracht.

- Der Rat folgt mit 27 zu 26 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass abschliessend nun über die von Jürg Messmer beantragte komplette Streichung von § 7 abgestimmt wird.

Für **Thomas Werner** geht es hier um die Glaubwürdigkeit des Kantonsrats. Es wurde in letzter Zeit oft vom Sparen gesprochen, und immer wieder hat die Regierung betont, dass *alle* in den sauren Apfel beißen müssten und niemandem irgendein *Guetsli* zugesprochen werde. Das Parlament muss jetzt Verantwortung übernehmen.

Es darf nicht eine Ausnahme machen und viel Geld – mit Verlaub – an den Allerwertesten streichen, indem es den Mitgliedern des Regierungsrats eine Abgangsentschädigung zugesteht, im klaren Wissen, dass diese wie alle anderen Arbeitnehmer auch durch die Arbeitslosenkasse abgesichert sind. Es gibt keinen Grund, nicht auf diese Abgangsentschädigung zu verzichten. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Es bereitet **Oliver Wandfluh** Sorge, dass der Kantonsrat Sparprogramm um Sparprogramm verabschiedet – als nächstes wird bekanntlich die Verwaltung zur Kasse gebeten –, bis heute aber bei der Regierung keinen Millimeter nachgegeben hat. Der Votant fürchtet sich vor dem Tag, da eine Motion mit dem Inhalt eingereicht wird, der Kantonsrat müsse sein Essen selber bezahlen – was selbstverständlich abgelehnt werden wird. Am Schluss wird wirklich jeder geblutet haben, mit Ausnahme des Kantonsrats und des Regierungsrats. Der Votant geht nach den heutigen Abstimmungen davon aus, dass auch Jürg Messmers Antrag keine Mehrheit finden wird, und er ist zutiefst enttäuscht vom Kantonsrat.

Wie bereits gesagt, möchte **Andreas Hausheer**, dass aus dem Amt ausgeschiedene Regierungsratsmitglieder noch sechs Monatslöhne erhalten, unter Abzug aller in dieser Zeit erzielten anderen Einkünfte. Er wird beim Finanzdirektor in Hinblick auf die zweite Lesung eine Formulierung einverlangen, mit welcher dieses Ziel, das weitgehend unbestritten ist, erreicht werden kann. In der kommenden Abstimmung wird er sich der Stimme enthalten, weil ihm – wie wohl noch weiteren Ratsmitgliedern – unklar ist, wo man nun genau steht.

Für **Manuel Brandenburg** ist mit der Zustimmung zu der von der Stawiko beantragten Formulierung in § 7 Abs. 4 das eben genannte Ziel erreicht. Zu den Einkünften, die an das Bruttojahreseinkommen angerechnet werden müssen, gehört für den Votanten auch eine allfällige Arbeitslosenentschädigung, die ja Lohnersatz ist. Letztlich wird das je nachdem aber die Justiz entscheiden, nicht das Parlament.

Landammann **Heinz Tännler** erinnert daran, dass für das vorliegenden Geschäft drei Motionen bearbeitet wurden:

- Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz von 16. April 2013 betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats. Die Regierung hat sich freiwillig diesem Motionsbegehren unterworfen und damit auf einen nicht unerheblichen Betrag verzichtet.
- Motion der Staatswirtschaftskommission vom 7. Oktober 2013 betreffend gleiche Abgangsentschädigung für gewählte Behördenmitglieder des Kantons. Der Regierungsrat hat sich mit der Vereinheitlichung einverstanden erklärt.
- Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi vom März 2014 betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats. Auch hier hat der Regierungsrat zugestimmt und damit auf Spesenentschädigungen etc. verzichtet.

Es ist also keineswegs so, dass die Regierung ihren Anteil nicht leisten würde. Sie hat sich mit den obigen Kürzungen einverstanden erklärt, und sie erklärt sich selbstverständlich auch mit den Entscheiden einverstanden, welche der Kantonsrat heute fällt. Und er wird weiterhin im Amt bleiben und seine Aufgaben mit Leidenschaft und Passion erfüllen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Abstimmung über die Streichung von § 7 unter Namensaufruf durchzuführen, mit 21 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass «Eins» die Genehmigung des bereinigten § 7 bedeutet. Wer «Zwei» sagt, stimmt der Streichung von § 7 gemäss Antrag von Jürg Messmer zu.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Eins
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Zwei
Raschle Urs	Enthaltung
Rüegg Richard	Enthaltung
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Eins
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Eins
Iten Patrick	Eins
Letter Peter	Abwesend
[Sitz vakant]	--
Hess Mariann	Enthaltung
Hess-Brauer Iris	Enthaltung
Ingold Gabriela	Eins
Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Abwesend
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Enthaltung
Dzaferi Zari	Abwesend
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Eins
Häseli Barbara	Eins
Hostettler Andreas	Eins
Hürlimann Markus	Zwei

Imfeld Nicole	Eins
Lustenberger Andreas	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Abwesend
Gander Thomas	Eins
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Eins
Suter Rainer	Zwei
Bieri Anna	Abwesend
Helbling Karin	Eins
Hofer Rita	Eins
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Enthaltung
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Eins
Weber Monika	Eins
Balmer Kurt	Abwesend
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Zwei
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Eins
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Eins

→ Der Rat lehnt die Streichung von § 7 mit 44 zu 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

§ 8 Abs. 1 Bst. a, c, d und e

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatwirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats auf Aufhebung anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatwirtschaftskommission eine Änderung von § 10 Abs. 3 beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatwirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen)

Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014

§ 84 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatwirtschaftskommission bei § 84 einen neuen Abs. 3 beantragt. Der Landschreiber befürwortet den Antrag der Stawiko.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatwirtschaftskommission.

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994

§ 27 Abs. 1

§ 27 Abs. 1a

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 2a

§ 27 Abs. 2b

§ 27 Abs. 4

§ 27 Abs. 5

§ 27 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatwirtschaftskommission zu § 27 beantragt:

- Abs. 1, 4 und 5 zu ändern;
- Abs. 2, 2a und 2b aufzuheben bzw. zu löschen;
- neu einen Abs. 1a und einen Abs. 6 einzufügen.

Der Landschreiber befürwortet die Anträge der Staatwirtschaftskommission, soweit sie ihn betreffen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Staatwirtschaftskommission.

§ 72 Abs. 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission bei § 72 einen neuen Abs. 8 beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats ein sogenannt einfacher Kantonsratsbeschluss und damit kein referendumsfähiger Erlass ist. Die Referendums Klausel ist daher wie folgt zu ergänzen: «Diese Änderungen unterliegen *mit Ausnahme der Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats* dem fakultativen Referendum [...]».

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag mit der obigen Ergänzung.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 13

549 **Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BüG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist**

Vorlagen: 2528.1 - 14970 (Motionstext); 2528.2 - 15209 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner spricht für die Motionäre. Die Regierung schreibt, dass es zu diesem Thema bereits politische Vorstösse gegeben habe, macht Ausführungen zur Geschichte der Doppelbürgerschaft, erklärt das Verfahren der Standesinitiative, vergleicht das internationale Recht und zitiert die Zuger Wirtschaftskammer und die Auslandschweizerorganisation – der Vollständigkeit halber hätte der Votant erwartet, dass auch noch die Organisation der einbürgerungswilligen Eritreer zitiert worden wäre. Stichhaltige Argumente gegen die Abschaffung der Doppelbürgerschaft hat der Votant keine gelesen. Im Gegenteil: Die Behauptung, dass die Doppelbürgerschaft nichts mit Integration zu tun habe bzw. nichts am Integrationswillen ändere,

ist schlicht falsch. Wenn jemand wegen der Doppelbürgerschaft keinen Schweizer Pass will oder erhält – der Votant kennt verschiedene Italiener, Deutsche oder Österreicher, die bewusst auf den Schweizer Pass verzichten, weil sie sich ihrem Heimatland verbunden fühlen –, hat er keinerlei Nachteile gegenüber jenen, die den Schweizer Pass annehmen. Es geht hier um den Abschluss der Integration: Der Schweizer Pass soll nicht Ansporn zur Integration, sondern Abschluss einer geglückten Integration sein. Es geht auch um das Bekenntnis zum Vaterland bzw. neuen Vaterland, welches zumindest Männer – das ist in der heutigen Zeit auch wichtig – unter Einsatz des eigenen Lebens verteidigen müssten. Der Entscheid, für welches Vaterland man sein Leben hingeben würde, fällt anders aus, wenn man weiss, worum es geht und woher man kommt. Wenn man an zwei Orten dabei sein kann, ist es nicht dasselbe, als wenn man sich für ein einziges Land entscheiden muss. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären. Es spricht nichts dagegen, diese Standesinitiative einzureichen.

Andreas Hostettler spricht für die FDP-Fraktion. Er versteht die Motionäre. Als Mitglied des Bürgerrats von Baar – dies ist auch seine Interessenbindung – ist er an jeder Sitzung an der Einbürgerung mehrerer Personen beteiligt, welche alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Sein persönliches Empfinden ist jedoch schon so, dass es bei einigen Einbürgerungswilligen nicht darum geht, an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen und an den Gemeindeversammlungen dabei sein zu können, Teil der abendländischen Kultur zu sein – kurz: ein Schweizer zu sein. Vielmehr geht es oft schlicht darum, den Schweizer Pass zu haben. Dahinter stehen auch der Wunsch nach Sicherheit und der Glaube daran, nicht mehr gehen zu müssen. Fakt ist auch, dass sich mit der gewünschten Regelung weniger Kandidaten werden einbürgern lassen. Nachdem Deutschland die doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht hat, ist dort die Zahl der Einbürgerungen stark gestiegen. Soweit versteht der Votant das Anliegen der Motionäre. Ob aber eine Standesinitiative das richtige Vehikel sei, um Migrationspolitik zu betreiben, ist zu hinterfragen. Leider gibt die Motion keine Hilfestellung für die Verhinderung von Einbürgerungen, bei denen es nur um den Schweizer Pass geht. Zudem werden mit der Motion weder die Zuwanderung noch die Asylsituation verbessert. Ein gutes, praktikables und klares Bürgerrechtsgesetz, welches die Eigenverantwortung und die sorgfältige Arbeit der Bürgergemeinden unterstützt, wäre das Anliegen des Votanten. Die Motion für eine Standesinitiative hilft hier nicht. Deshalb kann der Votant, auch wenn er das Anliegen in Teilen nachvollziehen kann, diese Motion nicht unterstützen. Dies ist auch die Meinung der FDP-Fraktion. Festzuhalten ist, dass die meisten eingebürgerten Menschen dankbar, stolz und mit grosser Achtung das Schweizer Bürgerrecht und den Schweizer Pass annehmen.

Susanne Giger: Die ALG-Fraktion glaubt nicht, dass der Entzug des Doppelbürgerrechts nach erfolgter Einbürgerung zu einer besseren Integration führen würde. Sie begrüsst darum die Antwort des Regierungsrats, die klar ausführt, dass ein solches Verbot sehr einfach umgangen werden könnte und seine Kontrolle sehr viele Kosten verursachen würde. Aus der Motionsantwort geht auch hervor, dass diesem Anliegen in anderen Kantonen bisher kein Erfolg beschieden war und es wohl auch im Nationalrat keine Chance haben wird. Die ALG folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Das Schweizer Bürgerrecht zu besitzen, heisst nicht einfach, gut integriert zu sein, sondern es bedeutet auch mehr Pflichten und Rechte. Gleichzeitig ermöglicht der Schweizer Pass, hierzulande

politisch partizipieren zu können. Dieser Teilnahme an der direkten Demokratie sollte man Sorge tragen.

Dass die SVP die Doppelbürgerschaft abschaffen will, ist keine Überraschung und auch nichts Neues. Auf Bundesebene und in anderen Kantonen wurden mehrmals ähnliche Vorstösse eingereicht, die alle entweder abgelehnt oder zurückgezogen wurden. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht auf Seite 8 schreibt, ist auf nationaler Ebene aktuell zudem eine Motion mit fast identischer Begründung hängig. Schon alleine deshalb ist dieser Vorstoss überflüssig.

Die Integration wird durch eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht behindert. Es ist im Gegenteil positiv, sich am Wohnort einbürgern zu lassen und mitzuarbeiten, ohne die eigenen Wurzeln verleugnen zu müssen. Der Regierungsrat drückt es auf Seite 7 treffend aus: «Das Doppelbürgerrecht ist nicht Ausdruck einer mangelnden Integration, sondern eine Konsequenz der internationalen Mobilität.» Eine lasche Einbürgerungspolitik, wie sie von den Motionären behauptet wird, gehört – wie der Votant aus eigener Erfahrung weiss – ins Reich der Phantasie. Die Einbürgerung wird seriös überprüft, und nur nach strengen Kriterien geprüfte Personen erhalten die Schweizer Staatsbürgerschaft. Damit hat die Doppelbürgerschaft nichts zu tun. Gemäss Angaben des EDA besitzen rund 73,4 Prozent der Auslandschweizerinnen und -schweizer neben der schweizerischen Staatsangehörigkeit eine zusätzliche Nationalität. Was will die SVP mit diesen Personen tun? Will sie sie ausbürgern lassen? Im Übrigen hat die Schweiz im europäischen Vergleich bereits heute eine der längsten Wartezeiten für die Einbürgerung. Ist es im Sinne der Regierung, hier noch weitere Hürden zu schaffen, wenn die Einbürgerung doch als ein Ausdruck des Integrationswillens zu verstehen ist? Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Patrick Iten spricht für die CVP-Fraktion. Wie schon erwähnt, liegt hier kein speziell zugerisches Interesse vor. Im Gegenteil: Mit einer Erheblicherklärung würde der Kanton Zug als internationaler Wirtschaftsraum ein falsches Signal aussenden. Die Wirtschaft ist auf zusätzliche, spezifische Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. So ist auch die Zuger Wirtschaftskammer grundsätzlich gegen ein Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft. Dazu kommt, wie es im Bericht des Regierungsrats beschrieben ist, dass bei einem Verbot die Kontrollen massiv verstärkt werden müssten, da das Verbot durch eine nachträgliche Wiedereinbürgerung im Drittstaat leicht umgangen werden könnte. Zugleich gibt es bereits die Möglichkeit, jene Personen nicht einzubürgern, welche der Sprache nicht mächtig oder gar straffällig geworden sind. Damit sind die Gesetze vorhanden, damit keine zu «lasche» Einbürgerungspolitik, wie sie von den Motionären umschrieben wird, betrieben werden muss. Zugleich erhoffen sich die Motionäre, dass durch ein Verbot eine bessere Integration stattfinden würde. Aber wie alle wissen, passiert die Integration in der Gesellschaft und nicht im Passbüro.

Dass die fast identischen Anliegen bereits auf Bundesebene durch die noch hängige Motion von Nationalrat Erich Hess eingebracht wurden, ist ein weiterer Grund, die vorgeschlagene Standesinitiative nicht zu unterstützen. Die CVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Stadlin: Wieso sich gerade der international ausgerichtete Kanton Zug für eine Standesinitiative zur Abschaffung des Doppelbürgerrechts einsetzen soll, ist nicht einsichtig. Die Grünliberalen finden, dass dieses Anliegen nicht zum liberalen, weltoffenen Kanton Zug passt.

Der Bundesrat lehnt ein generelles oder partielles Verbot des Doppelbürgerrechts ab, sind doch seit dessen Einführung 1992 keine grossen Probleme entstanden. Es

hat sich offensichtlich bewährt und ist auch Ausdruck der Schweizer Konsensdemokratie und der Fähigkeit der Schweiz, unterschiedliche kulturelle Gruppen zu integrieren. Auch ist das heute bestehende Doppelbürgerecht bei der Totalrevision des schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes nicht in Frage gestellt worden. Es besteht also kein zwingender Grund, dies jetzt nach der Zustimmung des Parlaments zur revidierten Fassung ändern zu wollen. Das Doppelbürgerrecht ist heute in den meisten europäischen Staaten möglich und macht durchaus Sinn. Es steht im Interesse der Schweiz, dass sich Ausländerinnen und Ausländer hier integrieren, sich einbürgern lassen und sich für die Gemeinschaft engagieren. Sie deswegen zur Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zu zwingen, wäre unverhältnismässig. Die Identität definiert sich letztlich nicht nur über den Pass, sondern auch über die Herkunft. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Doppelbürgerschaft die betreffenden Personen zu nur halben Schweizerinnen oder Schweizer macht. Und wie das Ausland auf die Abschaffung des automatischen Doppelbürgerrechts reagieren würde, lässt sich zwar nicht sagen, Sympathiepunkte dürfte sich die Schweiz damit jedoch kaum holen. Die GLP ist aus diesen Gründen dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beni Riedi weist darauf hin, dass das motionierte Anliegen nichts Neues ist: Bis 1992 gab es in der Schweiz kein Doppelbürgerrecht. Den demokratischen Prozess mit Argumenten dafür und dagegen gilt es auch hier zu respektieren. Das Argument des Regierungsrats aber, ein Verbot der doppelten Staatszugehörigkeit könne relativ leicht umgangen werden, ist für den Votant nicht stichhaltig: Es gibt sehr viele Vorschriften, die leicht umgangen werden können, beispielsweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn. Noch mehr aber ist dem Votanten aufgestossen, dass der Regierungsrat auf Seite 8 seines Berichts schreibt, eine Standesinitiative müsse von einem Interesse des Kantons ausgehen – was es zu respektieren gilt –, hier aber könne kein zugerisches Interesse geltend gemacht werden. Das ist die Haltung der Zuger Wirtschaftskammer – und damit hat der Votant seine liebe Mühe. Denn nicht die Zuger Wirtschaftskammer entscheidet, was im Interesse des Kantons Zug liegt, sondern das Parlament und die Bevölkerung. Hier bittet der Votant um eine Differenzierung.

Karl Nussbaumer hat den bisherigen Voten interessiert zugehört. Oft ging es um Integration. Vor Jahren sind viele Italiener in die Schweiz gekommen, sie haben sich in der Schweiz sehr gut integriert – und viele von ihnen sind stolz darauf, noch immer den italienischen Pass zu besitzen. Integration hat also nichts mit der Schweizer Staatsbürgerschaft zu tun. Im Übrigen hat der Votant einer Person, die eben eingebürgert wurde, die Frage gestellt, welchen Pass sie in den *Shredder* werfen würde, wenn sie sich für einen einzigen entscheiden müsste: denjenigen ihres Herkunftslands oder denjenigen der Schweiz? Die Antwort war völlig klar: Natürlich würde sie den Pass ihres Herkunftslands behalten und den Schweizer Pass in den *Shredder* werfen – dies zehn Minuten nach der Einbürgerung! Das zeigt doch, dass es komplett falsch läuft. Man muss die Doppelbürgerschaft abschaffen und den Einbürgerungswilligen sagen: «Das ist Integration, und dann bist Du Schweizer mit allen Rechten und Pflichten.» Nur so geht es. Der Votant bittet deshalb, die vorliegende Motion zu unterstützen

Philip C. Brunner hat in den bisherigen Voten das Wort «Gleichheit» vermisst. Alle Schweizer seien gleich, heisst es in der Bundesverfassung. Es gibt aber ein paar Schweizer, die gleicher sind als die anderen, das sind diejenigen mit einem zweiten Pass. Sie haben *Figgi und Müli* und können sich zwischen zwei Staats-

zugehörigkeiten entscheiden, dies nicht nur bei Fussballspielen. Der Votant hat nur einen einzigen Pass, trotz seiner nichtschweizerischen Wurzeln. In seinem Fall hat man ihm die Entscheidung abgenommen, gewissen Leuten überlässt man es aber, sich selber zu entscheiden – wobei keiner seinen zweiten Pass freiwillig abgibt. Und das sind – mit Verlaub – doch keine richtigen Schweizer! Sie entscheiden sich nämlich nicht für die verfassungsmässige Gleichheit. Man muss ihnen diese Entscheidung deshalb abnehmen. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung der Motion.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass mit den aktuellen Einbürgerungsrecht und insbesondere mit dem per Anfang 2018 in Kraft tretenden revidierten Einbürgerungsgesetz des Bundes hinreichend sichergestellt wird, dass nur integrierte Personen das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Die Behörden treffen bereits heute sehr sorgfältige Abklärungen und erteilen nur Personen das Bürgerrecht, welche die Einbürgerungskriterien des Kantons und des Bundes erfüllen. Wegen Missbrauchs hat der Regierungsrat zudem in den letzten drei Jahren in vier Fällen die Einbürgerung für nichtig erklärt. Die Doppelbürgerschaft ist nach Ansicht des Regierungsrats nicht Ausdruck fehlender Integration oder fehlenden Einsatzes für das Mutter- oder Vaterland, sondern die Konsequenz der internationalen Mobilität. Diese liegt im Interesse gerade des Kantons Zug, der als Wirtschaftsstandort zahlreiche internationale Unternehmungen und deren Mitarbeitende herzlich willkommen heisst. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass sich auch diese Menschen im Kanton Zug heimisch fühlen und die Möglichkeit erhalten, sich hier einbürgern zu lassen. Dabei erachtet er es als nicht zielführend, dass diese Menschen ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben müssen, um als integriert zu gelten. Mit einer allfälligen Abschaffung der Doppelbürgerschaft würde zudem auch nicht verhindert, dass Personen eingebürgert werden, welche allenfalls nicht integriert sind. Ein Verbot des Doppelbürgerrechts würde eher das Gegenteil bewirken, indem gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer sich nicht einbürgern lassen, weil sie ihre Wurzeln aufgeben müssten. Dies entspricht nicht dem Anliegen der Motionäre. Und dass diese Wurzeln wichtig sind, zeigt sich auch bei den Zuger Bürgerinnen und Bürgern. Was viele wohl nicht wissen: Lassen sich diese in einem anderen Kanton einbürgern, verlieren sie das Zuger Bürgerrecht von Gesetzes wegen, wenn sie nicht eine Erklärung abgeben, dieses behalten zu wollen. Die meisten geben diese Erklärung ab, möchten ihre zugerische Herkunft also nicht aufgeben.

Ein Verbot der doppelten Staatsbürgerschaft kann zudem relativ leicht umgangen werden. Die meisten Staaten kennen Verfahren zur Wiedereinbürgerung von aus dem Bürgerrecht entlassenen Personen. Nicht zuletzt wurde das Anliegen der Motionäre bereits durch eine Motion mit fast identischer Begründung auf Bundesebene eingebracht. Bevor nicht feststeht, wie es auf Bundesebene mit der Doppelbürgerschaft weitergeht, ist eine solche Standesinitiative aus Sicht der Regierung wirklich nicht sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären, und ersucht den Rat um Unterstützung dieses Antrags.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 42 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 14

550 Postulat der SP-Fraktion betreffend Reputationsschaden verhindern: genügend Mittel für unsere Hochschule

Vorlagen: 2595.1 - 15112 (Postulatstext); 2595.2 - 15210 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel trägt als Vertreterin der Postulierenden ein von Zari Dzaferi verfasstes Votum vor. Das Bildungswesen läuft Gefahr, einen massiven Qualitätsabbau zu erleiden, wobei alle wissen, dass Bildung der wichtigste Rohstoff der Schweiz ist. Eine Schule, egal ob Hochschule, Sekundarschule oder Primarschule, ist nur so nur gut wie ihr Personal, die Dozenten und Lehrpersonen etc. Daher ist eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals eine falsche Massnahme, sei dies bei den Volksschulen, den Gymnasien oder den Hochschulen. Es ist deshalb richtig, dass Lohnkürzungen bei der Fachhochschule Zentralschweiz zumindest vorerst kein Thema mehr sind und auch kein Thema sein werden. Die SP-Fraktion bleibt aber gespannt, wie sich das Konsolidierungsprogramm des Kantons Luzern entwickelt. Sie befürchtet nämlich, dass der Kanton Luzern je länger je mehr seine Ausgaben als Bildungsstandort nicht zu decken vermag und entweder auf höhere Beiträge der Konkordatskantone pocht oder bei diesen seine Rotstiftpolitik durchdrückt. Der Kanton Zug muss hier deshalb für mehr Mitsprache plädieren und nicht einfach die Sparvorgaben aus Luzern schlucken. Eine hohe Qualität der Hochschule ist nämlich auch für den Kanton Zug extrem wichtig. Notfalls müsste Zug die Qualität der Hochschule über einen neuen Leistungsauftrag sicherstellen.

Wenn der Rat dem vorliegenden Postulat zustimmt, vergibt er sich nichts. Er verpflichtet höchstens den Regierungsrat dazu, sich im Konkordatsrat weiterhin effektiv für eine hohe Qualität an der Hochschule einzusetzen. Die SP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Barbara Häseli teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Der momentane Spardruck trifft zwar alle, hier aber geht es nicht um ein neues Sparprogramm, sondern auch darum, alte Defizite auszuräumen. Der Regierungsrat tut gut daran, der Hochschule Luzern alle Möglichkeiten offenzulassen, um alle Strukturen überprüfen zu können. Dabei geht es nicht um Lohnkürzungen, sondern es soll möglich sein, auch Personalstrukturen wie beispielsweise die Anzahl Professuren pro Departement kritisch anzuschauen. In diesem Sinn bittet die Votantin, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass der Kanton Luzern nicht einfach bei den anderen Konkordatskantonen höhere Beiträge verlangen kann. Der Verteilschlüssel der Restfinanzierung – also des Teils, der nicht durch Studien- und Bundesbeiträge gedeckt ist – ist im Konkordat festgelegt und kann nicht einseitig geändert werden. Im Konkordat ist auch festgelegt, dass der Standort jeder Hochschule – und die meisten davon stehen im Kanton Luzern – eine Abgeltung von 6 Prozent des Umsatzes an diesem Ort bezahlen muss. Diese Regelung wurde vor vier, fünf Jahren hart erarbeitet. Der Kanton Luzern hatte damals das Gefühl, diese Standortabgeltung sei zu hoch; eine Hochschule zu führen, bedeute keinen Vorteil mehr, sondern eher Lasten. Eine von Luzern selber beauftragte Hochschule fand dann aber heraus, dass der Standortvorteil mindestens 6 Prozent des Umsatzes betrage. Diese Zahl steht nun im Konkordat, und der Kanton Luzern kann sich

dieser Verpflichtung nicht entziehen. Im Weiteren braucht ein Globalbudget, das schlussendlich massgebend ist für die kantonalen Beiträge, die Zustimmung jedes einzelnen Trägerkantons, neben Luzern also von fünf weiteren Kantonen. Dieses Konsensprinzip bedeutet, dass das Budget nicht gilt, wenn ein Kanton nicht zustimmt. Es gibt aber eine damals von Zuger Seite eingebrachte Auffangklausel: Wenn ein Globalbudget nicht genehmigt wird, gilt automatisch das Budget des Vorjahrs. Die Hochschule hat also auf jeden Fall ein Budget und damit die Möglichkeit, die kantonalen Beiträge mindestens in der Höhe des Vorjahrs bei den Kantonen als gebundene Ausgabe einzufordern. Die Hochschule kann also nicht weniger kriegen als im Vorjahr, ausser es gibt einen entsprechenden Konsens unter den Trägerkantonen. Ein einzelner Kanton kann damit nicht einseitig eine Sparpolitik umsetzen. Es war klug, diese Sicherungsmassnahmen einzubauen. Gleichwohl sollte – wie gesagt – die Handlungsfreiheit auch für die Finanzpolitik gewahrt bleiben, weshalb der Regierungsrat bittet, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 15

551 **Interpellation von Barbara Gysel, Karin Andenmatten-Helbling, Anna Bieri, Nicole Imfeld, Gabriela Ingold, Hanni Schriber-Neiger und Karen Umbach betreffend gleiche Löhne für Frau und Mann im Kanton Zug**

Vorlagen: 2584.1 - 15087 (Interpellationstext); 2584.2/2a - 15213 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht als Vertreterin der Interpellantinnen. Zug hat die Gleichstellungskommission abgeschafft und hat keinen Massnahmenplan, um die Gleichstellung der Geschlechter insgesamt zu realisieren. Man zählt aber das Jahr 2016, und es ist Zeit zumindestens den kleinen Unterschied auf dem Lohnausweis zu kennen. Die Antwort der Regierung zeigt indes: Zug kann noch keine Zahlen zur Lohngleichheit von Frau und Mann liefern. So wird die Regierung nicht darum herumkommen, die Saläre zu analysieren, jetzt oder in absehbarer Zeit; das darf man erst recht nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort vermuten. Falls die Analyse dann zeigen wird, dass Zug auch punkto Lohngleichheit von Frau und Mann Spitzenreiter ist – umso besser.

Die Regierung sollte umsichtig und umfassend gegen Geschlechterdiskriminierung vorgehen. Denn man weiss: Qualifizierte Frauen stossen in Männerdomänen an «gläserne Decken». Sogar wenn sich männliche Mitarbeiter in typischen Frauenberufen bewegen, steigen sie wie in einem gläsernen Fahrstuhl viel schneller die Hierarchie hoch als ihre zahlreichen weiblichen Arbeitskolleginnen und ergattern Leitungspositionen. Und sie verdienen mehr. Wenn man Karriereverläufe untersucht, können also nicht nur gläserne Decken, sondern auch «gläserne Fahrstühle» entlarvt werden. Über die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann Bescheid zu wissen, ist deshalb keine übertriebene Forderung, sondern das Mindeste. Aber eben: Es gibt hier einen blinden Fleck. Es gibt keine handfesten Belege für die Einhaltung der Lohngleichheit. Die Regierung schreibt selbstbewusst, die internen Vorgaben würden gewährleisten, dass keine unerklärlichen Lohnunterschiede entstehen (so auf Seite 2 zu Frage 1), zudem würden Aufträge nur an Firmen vergeben, welche die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann einhalten (Seite 1, Vorbemerkung). Das ist schön und gut. Doch mit welcher Sicherheit kann die Regierung dies festhalten, wenn die möglichen indirekten Lohnungleichheiten bei den

Angestellten nie gemessen wurden und die externen Mandatsnehmenden ausschliesslich eine Selbstdeklaration abgeben müssen? Die Votantin persönlich ist optimistisch, dass die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann bei der öffentlichen Verwaltung nicht gross sind. Aber die Interpellantinnen würden es gerne schwarz auf weiss belegt haben. Das System «Persuisse» reicht dafür nicht aus, denn damit wird nur die direkte Lohnungleichheit gemessen. Daher arbeitet man andernorts mit «Logib». In Beantwortung der Frage 2 schreibt die Regierung im letzten Satz zur Prüfung mit «Logib»: «Würde die Prüfung einen Mehrwert ergeben, ist eine Einführung nicht ausgeschlossen.» Daher fragt die Votantin die zuständige Regierungsrätin:

- Wann und wie wird entschieden, ob sich ein Mehrwert ergibt?
- Gehen die Interpellantinnen richtig in der Annahme, dass man in Bälde mit der Einführung von «Logib» im Kanton Zug rechnen darf?

Die Antwort der Regierung kann auf verschiedene Arten gelesen werden: zum einen etwas schulterzuckend, weil man auch sieben Jahre nach der letzten Behandlung dieses Themas im Kantonsrat offenbar keinen Schritt weitergekommen ist. Noch immer kann nicht mit *hard facts* belegt werden, wie gering bzw. wie gross die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern im Kanton Zug sind – wobei Zug zu den wenigen Kantonen gehört, die dies nicht tun können. Die Votantin wählt aber die optimistische Lesart: Die Regierung macht Hinweise darauf, dass man nicht mehr so lange warten muss, bis entsprechende Analysen vorliegen. Diese Hinweise finden sich – wie erwähnt – in der Antwort auf die Frage 2 und ganz am Schluss der Antwort auf Frage 3.

Der Kanton Zug ist in vielem Spitzenreiter. Es ist höchste Zeit, mit nackten Zahlen belegen zu können, dass Zug entweder keine grösseren Differenzen bei den Löhnen zwischen den Geschlechtern hat oder dass diese ernsthaft angegangen werden. Namens der Mitunterzeichnerinnen, die sich aus einer Allianz aus FDP, CVP, ALG, Grünliberalen und SP zusammensetzen, dankt die Votantin der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist Hoffnung erkennbar.

Karen Umbach dankt namens der beiden Interpellantinnen aus der FDP der Regierung für ihre Antwort. Die Motivation, bei dieser Interpellation mitzumachen, war die Tatsache, dass Lohngleichheit noch nicht überall vollzogen ist, obwohl dies heute eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Es ist deshalb erfreulich zu erfahren, dass die Verwaltung die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes ernst nimmt, indem sie das «Persuisse»-Lohnvergleichssystem benutzt. Weniger erfreulich ist allerdings die widersprüchliche Antwort betreffend Einführung vom «Logib», welches nicht eingeführt werden soll. Die Regierung schreibt, dass das Selbsttesttool positive Rückmeldungen von 1300 bereits anbietenden Unternehmen bekommen hat, plant selber aber keine Einführung. Dies ist eine verpasste Chance. Die FDP-Interpellantinnen sind nicht dafür, dass Arbeitgeber gesetzlich zu regelmässigen Analysen verpflichtet werden, aber man könnte durch die Einführung dieses Tools ein positives Zeichen setzen.

Die Gründe für fehlende Lohngleichheit sind vielschichtig. Teilweise sind die Aufgabengebiete nicht kongruent und schwierig zu vergleichen. Frauen verfügen im Durchschnitt über eine kürzere Berufserfahrung als gleichaltrige Männer. Sie arbeiten häufiger Teilzeit, und werden sie Mütter, unterbrechen sie öfter ihre Karriere. Eigentlich liegt die Problematik in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Viele Frauen nehmen eine Teilzeitbeschäftigung an und sind dadurch nicht auf dem gleichen Stand wie Männer, da sie viel zu viele kleine Arbeitspensen haben. Die beruflichen Ambitionen werden nach der Gründung einer Familie beiseitegelegt. Die Unterschiede bestehen weniger zwischen Männern und Frauen als zwischen

Vätern und Müttern. Wenn man dieses Problem beseitigen könnte, würde man vieles in Sachen Lohngleichheit verbessern können.

Die Interpellation war als Anregung an den Regierungsrat gedacht, das jetzige Vorgehen zu prüfen und darüber nachzudenken, was in Zukunft besser gemacht werden kann. Die Interpellantinnen wollen keine Lohnpolizei oder mehr Kontrollen, sie möchten aber das Thema wieder einmal besprechen. Sie möchten auch Frauen Mut machen. Es ist bekannt, dass diese in Lohnsachen zu wenig mutig und selbstsicher verhandeln. Die Votantin ruft die Frauen auf, sich zu wehren, für ihre persönliche Lohngleichheit einzustehen, Präsenz zu zeigen und Aufgaben anzunehmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG und dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. «Niemand kann öffentlich ungerechte Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern gutheissen»: Soweit sind sich sicher alle einig. Das Ziel ist also klar, und bereits seit Jahrzehnten gilt der in der Verfassung und im Gleichstellungsgesetz verankerte Grundsatz: Frauen und Männer erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Beim Bund möchte man mit der Fachkräfteinitiative erreichen, dass die Frauen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür müssen Grundlagen geschaffen werden. Zu Lohngleichheit und Aufstiegschancen gehört auch ein Vaterschafts- oder Elternurlaub. Wenn man über Gleichstellung diskutiert, gehört Familienfreundlichkeit dazu. Und es braucht auch mehr Lohntransparenz und gerechte Löhne, um den Fachkräftemangel zu beheben. Gleichstellungspolitik muss ernst genommen werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Gleichberechtigung der Geschlechter sollen gefördert werden. So ist es nun Zeit, in der Verwaltung eine Lohnanalyse durchzuführen und allfällige Lohndiskriminierung auszuräumen, auch aus sozialer Verantwortung. Lohndiskriminierungen sind auch wirtschaftliche Fallen für betroffene Frauen. Ihnen fehlen die vorenthaltenen Lohnsummen, und einige sehen sich auch gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Votantin und ihre Fraktion erwarten, dass das Gleichstellungsgesetz zur Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung umgesetzt wird. Um dies kontrollieren zu können, braucht es einen Bericht mit einer Lohnanalyse.

Karin Helbling hält fest, dass die CVP die Anliegen der Interpellantinnen unterstützt. Sie freut sich deshalb, ihr Votum als Fraktionssprecherin halten zu dürfen. Führen Männer und Frauen dieselbe Arbeit aus, erhalten sie gleich viel Lohn. So sagt man. Dennoch liegen bei allen Studien zu Löhnen in Verwaltungen die Löhne der Frauen tiefer als diejenigen der Männer. Der Grossteil der Differenz ist auf sogenannte strukturelle Unterschiede in der Qualifikation oder in der Erfahrung zurückzuführen, aber immerhin mehr als ein Drittel der Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor lässt sich schlicht nicht erklären. Die Regierung erzählt dem Rat nun, bei den Angestellten im Kanton Zug entstünden keine solchen Unterschiede, weil das Personalamt zu Einreihungen Stellung nehmen müsse. Als ob andere Kantone keine solchen Vorgaben hätten! Es sind nicht die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vergangenen fünf Jahren eingestellt wurden, vielmehr liegen die grossen ungerechtfertigten Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen bei den Angestellten, die seit zwanzig oder noch mehr Jahren dabei sind und den Grossteil der Belegschaft ausmachen. Die Regierung ist aber nicht bereit, das zu überprüfen. Wenn man von Missständen Kenntnis hat oder von solchen ausgehen muss, so lange nicht der Gegenbeweis erbracht ist, was tut man dann? Man überprüft und verifiziert oder falsifiziert die Hypothese. Anders in Zug: Hier verschliesst man die Augen.

Natürlich findet man immer Gründe dafür, weshalb man etwas nicht tun *kann*, was man ganz einfach nicht tun *will*. Beispielsweise dass im Submissionswesen viele

KMU beauftragt würden, für die keine elektronischen Tools zur Überprüfung bestünden. Man könnte doch ganz einfach bei den grossen Unternehmen anfangen. Die CVP-Fraktion ist auch nicht der Meinung, dass KMU im Submissionsverfahren mit unverhältnismässigen Lohnanalysen geknebelt werden sollen. Aber man kann auch dort anfangen, wo schon etwas vorhanden ist. Und wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) verlauten lässt, dass man im Kanton Zug bisher keine Anhaltspunkte für Lohnungleichheiten gefunden habe, dann empfiehlt die Votantin, über den Tellerrand von Schwarzarbeiter-, Entsende- und Ausländergesetz hinauszuschauen. Denn Siemens Schweiz, ein nicht unwesentlicher Arbeitgeber im Kanton Zug, veröffentlicht die Zahlen über Lohnungleichheit sogar, beispielsweise in einer Pressemitteilung von 2014, die auf dem Internet einsehbar ist. Die Differenz war gering, aber dennoch – oder erst recht – eine Pressemitteilung wert. Grossunternehmen erheben Zahlen zu geschlechtsabhängigen Lohnunterschieden schon längst im Rahmen der *Corporate Social Responsibility*, denn Arbeitgeber, die soziale Verantwortung übernehmen, sind im Trend. Das lässt sich sogar vermarkten. Und wie auch die FDP hat verlauten lassen, würde dem Kanton Zug eine Vorbildrolle in dieser Hinsicht gut anstehen. Die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau ist nämlich kein linker Zopf, sondern etwas, womit man sich neben hohen Löhnen und erst recht noch viel kostengünstiger als Arbeitgeber positionieren kann. Lohnungleichheit und ihre Überprüfung und Veröffentlichung ist etwas, was auch für den Kanton Zug chic und schicklich wäre.

Die Votantin tritt per Ende August aus dem Kantonsrat zurück. Sie dankt allen Ratsmitgliedern und Anwesenden für die vielen interessanten und bereichernden Begegnungen, wünscht dem Rat und der Regierung alles Gute und verabschiedet sich. (*Der Rat applaudiert.*)

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, wäre während der letzten Voten am liebsten in den Boden versunken, scheint die Regierung bei ihrer Interpellationsantwort doch alles falsch gemacht zu haben: Sie verschliesst die Augen, ist blauäugig, sieht das Problem nicht. Dem ist nicht so. Die Regierung hat sich auf ihre Fachleute abgestützt, und das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Personalamt haben bestätigt, dass sie keine Hinweise auf Lohnungleichheiten gefunden haben. Der Regierungsrat hat aussprachehalber deshalb entschieden, «Logib» vermutlich nicht in Bälde einzuführen. Es ist also keine Prüfung geplant. Der Regierungsrat ist der Meinung, es müsste ein Mehrwert ersichtlich sein, zumal das Personal durch Projekte wie «Finanzen 2019», Entlastungsprogramm sowie Regierungs- und Verwaltungsreform bereits stark belastet ist. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag müsste stimmen. Aber wie bereits gesagt wurde, stirbt die Hoffnung zuletzt, und der Regierungsrat kann irgendwann auch zu einem anderen Schluss kommen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16

552 **Interpellation von Rainer Suter betreffend Konklusion Flüchtlingsunterkunft Schluecht Cham 2016**

Vorlagen: 2593.1 - 15109 (Interpellationstext); 2593.2 - 15220 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Rainer Suter** dankt der Regierung auch im Namen der SVP-Fraktion für die schönen, flauschigen Worte, mit der die Situation rund um die Flüchtlings-

unterkunft Schluecht in Cham beschrieben wurde. Schon bei Frage 1 («Wie viele Flüchtlinge waren total in dieser Zeit in der Zivilschutzanlage Schluecht in Cham untergebracht?») wird ausgewichen: Es ist zwar sehr schön zu lesen, wie viele Personen pro Monat untergebracht waren, aber diese Personen wechselten nicht jeden Monat die Unterkunft. Wenn man die Monatszahlen zusammenzählt, ergibt sich die Summe von 453. Kann man mit dieser Zahl etwas anfangen? Die Frage lautete: «Wie viele Flüchtlinge?» Zugegeben, man kann dies mit viel Mühe anders verstehen, und der Interpellant würde sich auch gerne belehren lassen, wie genau oder wie anders dies geschrieben werden müsste, damit man es nicht anders verstehen kann. Die Zahl der Flüchtlinge ist wichtig, um bei Frage 4b, wie viele Einsätze von Polizei und Securitas erforderlich gewesen seien, ein realistisches Bild zu erhalten. Das gilt auch für Frage 3c, wie viele in Cham untergebrachte Personen untergetaucht seien. Die Antwort: «acht Personen» – aber von wie vielen Besuchern total? Frage 4a, bei der es um Einsätze von Polizei und Securitas ging, wurde mit «drei Hilfeleistungen» beantwortet. Dies bedeutet schon eine sprachliche Steigerung gegenüber der Antwort auf Frage 2, bei deren Beantwortung der fünfmonatige Betrieb noch ohne grössere Zwischenfälle dargestellt wurde. Drei Einsätze der Polizei mit zwei bis drei Polizisten: Das wird im Bericht mit «ohne grössere Zwischenfälle» tituliert und in einem Interview in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 5. Februar 2016 mit «keine Zwischenfälle» abgetan. Der Votant fragt sich, ob ein «Besuch» der Zuger Polizei von der Regierung als das Normalste der Welt angesehen wird. Bei ihm zuhause ist dies auf jeden Fall nicht so.

Von der Gemeinde Cham wurde gefordert und an der Orientierungsversammlung für die Bevölkerung von der Regierung zugesagt, dass die neuen Bewohner der Schluecht an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen würden. Diese Vorgabe wurde aber nicht erfüllt, nach Angaben der Regierung wegen der knappen finanziellen und personellen Ressourcen. Die regierungsrätliche Zusage war also – wie von vielen Kreisen erwartet – nur ein Lippenbekenntnis.

In der regierungsrätlichen Antwort kann man lesen: «Grundsätzlich muss festgehalten werden: Eine unterirdische Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist, wenn immer möglich, aufgrund des fehlenden Tageslichts nur über kürzere Zeit hinweg eine Option.» Es ist zu hoffen, dass Leute vom Zivilschutz oder von der Landesverteidigung diese Worte nicht mitbekommen. Ebenso ist zu wünschen, dass das Konzept «Eventualplanung Ausserordentliche Lage Asyl im Kanton» nie umgesetzt werden muss und die vier Gemeinden Unterägeri, Oberägeri, Baar und Cham nicht bei 80 Prozent 780 Plätze oder bei 100 Prozent sogar gegen 1000 Plätze in Zivilschutzanlagen ohne Tageslicht mit Personen belegen müssen. Nach solch einem Szenario könnte die Situation nicht mehr mit schönen Worten um- oder beschrieben werden wie in der Beantwortung der Interpellation.

Esther Haas spricht für die ALG. Wie auf die meisten Unterkünfte für Asylsuchende wurde im Vorfeld auch auf die Schluecht ein kritisches Auge geworfen. Der Interpellant stellte in einem Leserbrief in Frage, ob diesen Flüchtlingen überhaupt geholfen werden müsse. Junge Männer seien es, und erst noch aus Eritrea. Nun, die Skepsis war voreilig, da kann der Interpellant noch so sehr das Haar in der Suppe suchen. Die Antworten der Regierung zeigen es: Der Betrieb verlief ohne grössere Zwischenfälle. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Chamer Bevölkerung. Spontane Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, wie man helfen könne, bewogen die Gemeinde, via Gemeinwesenarbeit zu koordinieren. Und damit kommt die Votantin zu ihrer Interessenbindung: Sie ist im Vorstand der Freiwilligenorganisation KISS. Diese und auch «Zukunft Kinder» sowie der «Interkulturelle Dialog» halfen mit, den Einsatz der Freiwilligen zu koordinieren. So entstand ein ganzes

Bündel von Anlässen, an denen sich Asylsuchende und die Chamer Bevölkerung begegnen konnten. Man bekochte sich beispielsweise gegenseitig, oder es wurde Fussball gespielt. Der Alltag der Asylsuchenden bekam dadurch die so wichtige Struktur. Wenn man Flüchtlingen Aufgaben gibt und sie sich nützlich fühlen, dann gelingt auch die Integration besser. Gerade im Falle der Schluechtbewohner waren solche Struktur gebende Tätigkeiten wichtig. Bei ihnen war eine gemeinnützige Beschäftigung – die Regierung hat es geschrieben – wegen fehlender personeller Ressourcen nicht möglich. Auch wegen der knappen personellen Besetzung gestaltete sich die Arbeit für die Betreuungspersonen schwierig. Für eine Einerbesetzung, wie dies in der Schluecht der Fall war, wird ein Konfliktfall zu einem Sicherheitsrisiko. Zudem ist das permanente Arbeiten in einer unterirdischen Anlage ungesund und unattraktiv. Bei einer möglichen weiteren Benützung der Zivilschutzanlage Schluecht muss dieser Punkt unbedingt beachtet werden.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Die Votantin hat selber an solchen Flüchtlingsbegegnungen teilgenommen. Leider hat sie an diesen Anlässen niemanden aus dem asylkritischen Umfeld angetroffen. Das ist schade. Es wäre doch die Gelegenheit gewesen, sich ein Stück weit ein eigenes Bild zu machen, statt dem steten Hörensagen zu vertrauen. Vom Hörensagen lernt man bekanntlich lügen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, bestätigt, dass die Beurteilung des Regierungsrats, des Gemeinderats, der Freiwilligen und der Polizei positiv ausfiel. Der Regierungsrat ist aber auch froh, dass man zurzeit auf diese Anlage verzichten kann, sie ist bei Bedarf aber jederzeit wieder bezugsbereit. Auch die Mitarbeitenden im Asylbereich arbeiten nämlich lieber ober- als während Jahren unterirdisch. Die Direktorin des Innern spricht allen, die daran beteiligt waren, dass die Beurteilung positiv ausfiel, ihren herzlichen Dank aus.

Jean-Luc Mösch dankt vorab dem Interpellanten für die eingereichten Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Basierend auf den Vorrednern, geht er auf einige Bereiche ein. Festzuhalten ist: Das Problem liegt im Detail.

- Zivilschutzanlagen: Um eine Zivilschutzanlage korrekt zu nutzen, sei es militärisch oder für den Zivilschutz, braucht es ein gewisses Prozedere für die Inbetriebnahme und die laufende Wartung der Lüftung während des Betriebs. Geschieht dies nicht, entstehen in der Unterkunft ungünstige Klimasituationen. Es können sich schnell Feuchtigkeit und Schimmel bilden, und in der Folge lassen Krankheitserreger nicht lange auf sich warten. Als ausgebildeter Anlagewart der Schweizer Armee durfte der Votant einige Luftschutzanlagen in Betrieb nehmen und weiss daher, wovon er spricht. Er möchte deshalb von der Regierung wissen, wie diese bei weiteren Unterbringungen in Zivilschutzanlagen folgende Punkte sicherzustellen gedenkt: Kontrolle und Überwachung des Raumklimas (Luftqualität, Umluft, Abluft, Frischluft). Welche Ressourcen sind dafür vorgesehen, namentlich in den im Bericht genannten Anlagen?

- Arbeitsrecht: In ihrem Bericht auf Seite 3, Kapitel A, letzter Abschnitt, stützt sich die Regierung auf Art. 15 Abs. 3 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz vom 18. August 1993. Auf den nachfolgenden Zeilen wird bestätigt, dass für die Aufsicht nur eine einzige Person vorhanden ist und diese die Räumlichkeiten nicht verlassen darf, auch nicht für die ihr zustehenden Pausen – und wahrscheinlich auch nicht für den Gang auf die Toilette. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die Regierung – wie schon von den Vorrednern erwähnt – wissentlich einen Verstoss gegen das Arbeitsrecht tolerierte. Im Weiteren hat es die Regierung nicht in Erwägung gezogen, mit minimalem Aufwand die Beleuchtung so anzupassen, dass für die Personen in der Anlage eine sonnenlichtähnliche Grundlage entsteht. Sogenannte

Vollspektrumlicht-Lampen der Serie BIO vital besitzen neben dem kompletten Spektrum im sichtbaren Bereich zusätzliche Anteile im UVA- und UVB-Bereich des Spektrums und entsprechen in ihrer Wirkung damit praktisch dem natürlichen Sonnenlicht mit seinem bekannten wohltuenden Effekt. Darüber hinaus haben diese Lampen eine exzellente Farbwiedergabe. Zum Einsatz kommen sie überall dort, wo der Mangel an natürlichem Sonnenlicht ausgeglichen werden soll. Der Votant möchte deshalb von der Regierung wissen, wie diese bei weiteren Unterbringungen in Zivilschutzanlagen folgende Punkte sicherzustellen gedenkt: mehr Personal, damit die Pausen sichergestellt sind; angepasste Lichtquellen.

• **Gesundheit:** Wie im Bericht zu lesen war, gab es einen Fall von Krätze. In der Antwort der Regierung kommt zum Ausdruck, dass sich einige gesundheitliche Situationen ergeben haben, welche es genauer zu analysieren gilt. Mittels Telefonaten bei Bundesstellen, nämlich beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und beim Staatssekretariat für Migration (SEM), konnte der Votant in Erfahrung bringen, dass das Vorkommen von Milben und Bettwanzen durch das Waschen der Kleider und Bettutensilien sehr gut behoben werden kann. Hier stellt sich die Frage an die Regierung, ob es in den Unterkünften genügend Möglichkeiten zum Waschen gibt, selbstverständlich unter Anleitung einer Person, welche die vorhandenen Geräte kennt. Der gemeldete Fall von Krätze scheint auf den ersten Blick nicht dramatisch zu sein. Doch bereits im November 2015 wurde durch einen Bericht in der NZZ bekannt, dass es Dermatologen gab, welche die Behandlung von Krätzepatienten ablehnten, da das einzige wirklich wirksame Medikament «Ivermectin» in der Schweiz nicht zugelassen ist, ebenso die Alternative, die Salbe «Permethin 5 %». Der Bezug dieser Produkte wäre viel einfacher, wenn die Hersteller diese in der Schweiz registrieren würden. Da die Registrierung jedoch teuer ist, verzichten die Hersteller bewusst darauf. Die Kantone müssen sich mit Sonderlösungen behelfen. Zu diesem Thema gab es im April eine Telefonkonferenz der Kantonsärztinnen und -ärzte der Schweiz. Hier stellt sich die Frage an die Regierung: Wie beschafft der Kanton Zug diese Produkte? Wer bezahlt sie? Der Votant konnte in einem Gespräch in Erfahrung bringen, dass der Idealfall wäre, wenn der Bund – ohne ein Präjudiz zu schaffen – die Kosten für die Registrierung dieser Produkte übernehmen würde. So wären sie schnell und ohne grosse Mühe einsetzbar. Hier stellt sich die Frage: Ist die Zuger Regierung bereit, innerhalb der GDK zu fordern, dass die Kosten für die Registrierung dieser Medikamente durch den Bund übernommen werden, damit das Medikament rasch auf dem normalen Weg zur Verfügung steht? Im Übrigen ist der Votant sehr erstaunt, dass es ihm nicht gelungen ist, eine Statistik über die Krankheitsfälle im Asylbereich zu erhalten. Im Bulletin des BAG werden diese nicht geführt, ebenso nicht beim SEM, und nach Aussage des BAG existiert diese Statistik tatsächlich nicht. Eine Ausnahme gibt es: Da bei der grensanthroskopischen Gesundheitskontrolle die Tuberkulose untersucht wird, gibt es dazu Zahlen. Es wäre aus Sicht des Votanten angebracht, die Krankheiten statistisch zu erfassen, um auch präventiv vorgehen zu können. Er fordert die Regierung deshalb auf, anlässlich der nächsten GDK-Sitzung zwingend einzubringen, dass der Bund ein zentrales Melderegister dazu erstellt. Vorab sollte eine Erfassung im Kanton Zug vorgenommen werden.

Rainer Suter kann die Aussage von Esther Haas, vom Hörensagen lerne man lügen, nicht im Raum stehen lassen. Er bezieht diese Aussage auf sich und möchte wissen, wo er etwas Falsches gesagt haben soll.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, bittet Jean-Luc Möschi, ihr seine Fragen schriftlich zuzustellen. Sie wird versuchen, sie per E-Mail zu beantworten,

kann aber nicht garantieren, dass das in jedem Fall zur Zufriedenheit des Fragestellers möglich ist. Sicher wird sie noch Rücksprache mit dem Kantonsarzt und dem Amt für Zivilschutz nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine weitere Interpellation einzureichen.

Esther Haas hat die Redewendung «Vom Hörensagen lernt man lügen» nicht auf Rainer Suter bezogen. Falls das aber so angekommen sein sollte, entschuldigt sie sich. Sie kennt diesen Satz von ihrer Mutter, welche damit die Kinder aufzufordern pflegte, bei Unsicherheiten direkt nachzufragen und sich nicht auf Aussagen anderer zu verlassen. Die Votantin wollte auf die Tatsache hinweisen, dass zwar Veranstaltungen mit Asylanten stattfinden, asylkritische Kreise daran aber nicht teilnehmen. Sie weist auch auf eine Umfrage hin, die in den Sommerferien unter jenen Gemeinden durchgeführt wurde, die ursprünglich keine Asylsuchenden aufnehmen wollten. Vier von fünf Gemeinden haben später Asylanten aufgenommen, und sie alle haben ausgesagt, dass es damit keinerlei Probleme gegeben habe.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

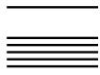
Traktandum 17 kann aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrätin Karin Helbling heute an ihrer letzten Kantonsratssitzung teilgenommen hat. Sie hat aus beruflichen Gründen per 31. August 2016 ihren Rücktritt erklärt. Der Vorsitzende dankt der scheidenden Kantonsrätin im Namen des Rats für ihren Einsatz zum Wohl des demokratischen Freistaats Zug und wünscht ihr privat und beruflich alles Gute. *(Der Rat aplaudiert.)*

Am Dienstag, 27. September, 19.00 Uhr, findet in der St-Oswalds-Kirche in Zug ein schlichter ökumenischer Anlass zum Gedenken an das Attentat von 2001 statt. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

553 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. September 2016 (Halbtagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

42. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. September 2016

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle vom 25. August 2016
3. Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Remo Peduzzi
 - 3.2. Ablegung des Eides durch Remo Peduzzi
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes: Genehmigung des Lehrplans durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger
 - 4.2. Motion Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotential
 - 4.3. Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr
 - 4.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Regierungsreform: Regierungspräsident als Direktor des Äussern
 - 4.5. Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonaler ÖV
 - 4.6. Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013
 - 5.2. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)
 - 5.3. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)
 - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham
 - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Stephan Scherer»,

entsteht am 1. Januar 2017), eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Rolf Meyer», entsteht am 1. Februar 2017) sowie eines Ersatzmitglieds des Kantons- und des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Peter Kottmann», entstanden am 30. März 2016), je für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

7. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz): 2. Lesung
8. Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)
9. Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten
12. Geschäft, das am 25. August 2016 nicht behandelt werden konnte:
 - 12.1. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH
13. Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)
14. Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei
15. Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung
16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich

554 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold und Beat Iten, beide Unterägeri; Olivia Bühler, Cham; Kurt Balmer, Risch.

Ein Sitz der Gemeinde Oberägeri ist im Moment unbesetzt (Vakanz Andreas Meier, siehe Ziff. 486).

555 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Ab Mittag geht der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug. Dazu sind auch der Gemeinderat und der Kirchenrat von Walchwil eingeladen. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel muss sich für den

Ausflug entschuldigen. Er vertritt am Nachmittag die Interessen des Kantons Zug an der Regierungskonferenz in Zürich.

Kantonsrätin Olivia Bühler und ihr Partner sind am 5. September 2016 Eltern von Mila Helena geworden. Im Namen des Rats gratuliert der Vorsitzende den glücklichen Eltern herzlich und wünscht ihnen ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Stimmzähler Kurt Balmer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. An seiner Stelle amtiert gemäss § 4 Abs. 3 GO KR der stellvertretende Stimmzähler Richard Rüegg.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP

TRAKTANDUM 1

556 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 1

557 **Genehmigung der Protokolle vom 25. August 2016**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. August 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg:

558 **Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Remo Peduzzi** Vorlage: 2664.1 - 15265 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Remo Peduzzi befindet. Remo Peduzzi ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Remo Peduzzi.

Der **Vorsitzende** gratuliert Remo Peduzzi zu seiner Wahl und teilt mit, dass der Gewählte sein Amt per sofort antritt.

559 **Traktandum 3.2: Ablegung des Eids durch Remo Peduzzi**

Remo Peduzzi möchte den Eid ablegen. Der **Vorsitzende** bittet ihn, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich.

Der Landschreiber liest die Eidesformel. **Remo Peduzzi** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der Vorsitzende heisst Remo Peduzzi herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

560 Traktandum 4.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes: Genehmigung des Lehrplanes durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger**

Vorlage: 2654.1 - 15242 (Motionstext).

Peter Letter stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion der SVP-Fraktion nicht zu überweisen. Erst kürzlich, nämlich bei der Revision des Schulgesetzes im Jahr 2013, wurden die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Bildungsrats neu geregelt. Der Kantonsrat entschied, dass das Parlament nicht in operative Fragen des Bildungsrats eingreifen soll. Dieser Grundsatzentscheid wurde – wie gesagt – erst vor drei Jahren getroffen, und eine neue Vernehmlassung und Vorlage dazu sind nicht notwendig. Die in der Motion verlangte verkürzte Frist für den Bericht und Antrag durch den Regierungsrat zeugt vom Schnellschuss dieser Motion. Nur dass aktuell ein Lehrplan erarbeitet wird, begründet nicht ein solch überhastetes Vorgehen. Es wäre unseriös, innerhalb von nur drei Monaten einen fundierten Bericht und Antrag erstellen zu wollen, und eine Vernehmlassung bliebe dann wohl ganz aus. Für den Fall, dass der Antrag auf Nichtüberweisung nicht das erforderliche Quorum findet, stellt die FDP deshalb den **Eventualantrag**, dass auf die verkürzte Frist verzichtet wird.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass Lehrpläne und Stundentafeln nicht verpolitisiert werden sollen. Der Bildungsrat ist das richtige Fachgremium, um die Schwerpunkte der Bildungsziele und die Lehrpläne mit der notwendigen Tiefe, Kompetenz und Sachlichkeit zu erarbeiten und zu beschliessen. Die Zusammensetzung des Bildungsrats berücksichtigt sowohl fachliche als auch parteipolitische Kriterien. So ist zum Beispiel die SVP mit zwei Mitgliedern im Bildungsrat vertreten: Sie stellt mit dem Bildungsdirektor den Präsidenten und hat ein weiteres Mitglied in diesem Rat. Die breite Zusammensetzung gibt Gewähr, dass auch die Bedürfnisse des Gewerbes resp. der Praxis einfließen.

Seit dreiviertel Jahren arbeitet der Bildungsrat an der Ausgestaltung des Lehrplans 21, und dieser geht in Kürze in die Vernehmlassung. Detailliert wurde abgewogen, wie genau die Stundentafel jedes Jahrgangs aussehen soll. Der Kanton Zug hat hierbei klug gehandelt, als er die Einführung des Lehrplans 21 erst für 2019 plante; dadurch kann von Fehlern anderer Kantone bereits gelernt werden. All diese Abwägungen sind in einem breit abgestützten Fachgremium wie dem Bildungsrat gut aufgehoben. Es ist schade, dass die SVP so wenig Vertrauen in das von ihrem Regierungsrat geführte Gremium hat.

Die FDP erachtet es nicht als opportun, wenn im Parlament eine politische Diskussion darüber geführt würde, ob nun in der 5. Klasse eine Stunde Deutsch mehr und dafür in der 6. Klasse eine Stunde Deutsch weniger besser sei als umgekehrt. Und im Falle eines fakultativen Referendums würde diese Frage dann wohl auch noch im Abstimmungskampf thematisiert. Das ist nicht zielführend. Aus all diesen Gründen legt die FDP-Fraktion dem Rat nahe, den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion zu unterstützen.

Jürg Messmer kann den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion nicht nachvollziehen. Es geht ja nicht darum, dass sich der Kantonsrat als Fachexperte aufspielen will. Vielmehr soll er einen Lehrplan vorgelegt erhalten und darüber befinden können. Schliesslich ist der Kantonsrat jenes Gremien, das massgeblich die Gesetze des Kantons Zug bestimmt und dessen die Zukunft gestaltet. Dass dieses Gremium nicht fähig sein soll, über einen Lehrplan zu befinden, versteht der Votant nicht. Er ruft dazu auf, Vertrauen in den Kantonsrat zu haben und die Motion zu überweisen. So kann der Regierungsrat dem Parlament ein Papier vorlegen, und dieses kann dann weiter entscheiden. Jetzt schon zu sagen, der Kantonsrat sei nicht fähig, über einen Lehrplan zu befinden, ist an den Haaren herbeigezogen. In diesem Sinn bittet der Votant, die Motion zu überweisen.

Willi Vollenweider erinnert daran, dass das Zuger Volk im Jahr 2009 Nein sagte zu Harnos, der Gleichschaltung der obligatorischen Schule. Das bedeutet, dass die Schulhoheit beim Kanton Zug verbleibt und nicht nach Bern delegiert wird. Es bedeutet auch, dass die Erziehungsberechtigung bei den Eltern bleibt und dass man von der nationalen Schulüberwachungsbürokratie verschont bleibt. In grober Missachtung dieses Volksentscheids von 2009 wird nun versucht, den Lehrplan 21 über das Volk hinweg durch die Hintertür einzuführen. Der nicht nachvollziehbare, ja geradezu groteske Entscheid des Bildungsrats, den Lehrplan 21 trotz Harnos-Nein den Zuger Schulen aufzuzwingen, verstösst gegen das Handlungsprinzip von Treu und Glauben, wie es Art. 5 der Bundesverfassung vorschreibt. Lehrplan 21 ohne Harnos ist schlicht bundesverfassungswidrig.

Der Lehrplan 21 ist nicht ein marginales, unbedeutendes weiteres Schulreförmli, wie es eben dargestellt wurde. Er stellt vielmehr die Volksschulbildung auf den Kopf. Die Schule soll neu erfunden werden. Bewährte pädagogische Konzepte werden leichtsinnig über Bord geworfen. Der Lehrplan 21 ist ein gefährliches Experiment. Er ist weder erprobt noch ist irgendein Nutzen praktisch nachgewiesen. Seine Einführung hätte für das Zuger Schulwesen derart gravierende Folgen, dass die Zuständigkeit für einen solchen Entscheid aufgrund seiner grossen Auswirkungen unbedingt dem Kantonsrat übergeben werden muss. Dieser befindet dann, ob überhaupt oder in welchem Umfang allenfalls einzelne Teile des Lehrplans 21 in das Zuger Schulwesen eingeführt werden sollen. Gegen einen solchen demokratischen Struktur- und Lehrplanentscheid des Kantonsrats kann dann – falls gewünscht – das Volksreferendum ergriffen werden. Das Volk wird somit das letzte Wort haben. Man muss dem Zuger Volk dieses Mitentscheidungsrecht geben. Es hat einen Anspruch darauf.

Der Votant möchte daran erinnern, dass Bildung der wichtigste Rohstoff der Schweiz ist. Eine hervorragende Bildung ist für das Fortbestehen der Gesellschaft und für die Wahrung des Wohlstands unabdingbare Voraussetzung. Entscheide über grundlegende Schulreformen dürfen nicht durch den Bildungsrat und somit ohne jegliche Rekurs-, Einsprache- oder Korrekturmöglichkeiten ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und ermahnt ihn, keinen Vortrag zum Thema zu halten, sondern zur Überweisung zu sprechen.

Willi Vollenweider fährt fort und bittet den Rat, zum Zuger Bildungswesen Sorge zu tragen und ihm denjenigen Stellenwert zu geben, den es verdient. Er bittet anzuerkennen, dass Volk und Wirtschaft die Folgen einer falschen Bildungspolitik zu tragen haben werden. Er bittet den Rat, seine Verantwortung als Kantonsparlament wahrzunehmen und die vorliegende Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 34 Ja- und 36 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmen wird nicht erreicht.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag, die verkürzte Frist für den Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht zu gewähren, mit 50 zu 17 Stimmen ab.

561 Traktandum 4.2: **Motion Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotential**

Vorlage: 2656.1 - 15250 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

562 Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr**

Vorlage: 2657.1 - 15251 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

563 Traktandum 4.4: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Regierungsreform: Regierungspräsident als Direktor des Äussern**

Vorlage: 2660.1 - 15259 (Motionstext).

Philip C. Brunner stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Zum einen kommt die FDP-Fraktion mit ihrem Ansinnen im allerletzten Moment, wird heute doch die Ad-hoc-Kommission für die Vorberatung des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019» gewählt bzw. eingesetzt. Überdies ist die Begründung, welche die FDP liefert, nämlich dass der Direktor des Äussern sich in Sachen USR III und NFA in Bern für den Kanton Zug einsetzen werde, doch etwas naiv. Wo soll denn dieser Direktor des Äussern seine technischen Informationen herholen? Es würde doch dazu führen, dass der Finanzdirektor mit seinem *Knowhow* und dem Wissen, das er und seine Mitarbeiter aufgrund von Steuerdaten etc. erarbeitet haben, zusammen mit dem Direktor des Äussern in Bern aufkreuzen würde. Das will doch niemand! Wie man sieht, ist der Volkswirtschaftsdirektor schon jetzt absolut in der Lage, im Rahmen seines Wissens heute Nachmittag an einer schweizerischen Konferenz in Zürich teilzunehmen und die Position des Kantons Zug zu vertreten. Dazu braucht es keinen Direktor des Äussern, welcher zusätzlich wohl mit weiteren interessanten Fragen wie der Kultur oder dem Sport mandatiert und dort seine Schaffenskraft finden würde ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und ermahnt ihn, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

Philip C. Brunner fährt fort: Er empfiehlt, das bewährte System eines alternierenden Landammanns beizubehalten und die Motion der FDP-Fraktion nicht zu überweisen.

Adrian Andermatt will im Gegensatz zu seinem Vorredner keine materielle Diskussion über das Modell eines Regierungspräsidenten als Direktor des Äussern führen. Namens der FDP-Fraktion möchte er den Rat aber davon überzeugen, dass eine Überweisung der Motion durchaus Sinn macht – auch wenn es zeitlich etwas spät ist. Das von der Zuger Regierung gestartete Projekt «Regierung und Verwaltung 2019» zielt einerseits auf die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Regierungsrats von aktuell sieben auf fünf Mitglieder und andererseits auf eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung. Nicht Bestandteil des Projekts bildet jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, mit welchem Regierungsmodell die zukünftigen Herausforderungen an den Kanton bestmöglich bewältigt werden können. Denn dies ist nicht in erster Linie eine Frage von sieben oder fünf Regierungsmitgliedern und auch nicht der Überlegungen dazu, welches Amt in welcher Zusammensetzung welcher Direktion zugeteilt werden soll. Aus Sicht der FDP ist es jedoch essentiell, die Gelegenheit zu nutzen und gerade auch die Frage des künftigen Regierungsmodells vertieft zu diskutieren und zu analysieren.

Das von der FDP aufgezeigte Modell einer Regierung mit einem vom Volk gewählten Regierungspräsidenten als Direktor des Äussern muss nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Es ist aber eine mögliche Variante, die im Rahmen einer Regierungsreform eine vertiefte Prüfung durch die Regierung mit anschliessender Stellungnahme in Form eines regierungsrätlichen Antrags auf Erheblicherklärung, Teilerheblicherklärung oder allenfalls Nichterheblicherklärung verdient. Und dass die Regierung in diesem Kontext auch das aktuelle und andere mögliche Regierungsmodelle prüfen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen kann, ist ein weiterer positiver Effekt dieser Motion.

Es geht heute nicht darum, ob der Kantonsrat die Volkswahl des Regierungspräsidenten begrüsst oder eine Direktion des Äussern wünscht oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass die Regierung sich vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen sollt. Eine Nichtüberweisung der Motion kommt nach Ansicht des Votanten einer Diskussionsverweigerung gleich, was nicht im Interesse der Sache sein kann. Der Votant dankt deshalb für die Überweisung der Motion.

- Der Rat beschliesst mit 28 Ja- und 39 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmen wird nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine direkte Weiterleitung gemäss § 47 Abs. 1 GO KR an die vorberatende Kommission der Vorlage 2659 erfolgt, unter Mitbericht des Regierungsrats.

- 564 Traktandum 4.5: **Interpellation von Patrick Iten betreffend kantonaler ÖV**
Vorlage: 2651.1 - 15237 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 565 Traktandum 4.6: **Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham-Hünenberg**
Vorlage: 2663.1 - 15264 (Interpellationstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

566 Traktandum 4.7: **(Folge-)Petitionen vom 6. September 2016 von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**

→ Stillschweigende Überweisung an die Justizprüfungskommission.

567 Traktandum 4.8: **Einreichung einer Petition**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass Kantonsrätin Mariann Hess, Unterägeri, zusammen mit weiteren Beteiligten am 30. August 2016 die an die SAE Immobilien AG, den Regierungsrat des Kantons Zug und den Gemeinderat Unterägeri gerichtete Petition «Für den Erhalt der historischen Linde beim Dorfeingang Unterägeri» mit 1136 Unterschriften eingereicht hat. Die Staatskanzlei bestätigte den Eingang der Petition. Die Forderungen betreffen nicht die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Der Regierungsrat wird prüfen, ob er bzw. eine Direktion zuständig ist. Die Direktion des Innern bearbeitet das Dossier; sie wird die Baudirektion zum Mitbericht einladen.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

568 Traktandum 5.1: **Projekt «Regierung und Verwaltung 2019»: Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 und des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013**

Vorlagen: 2659.1 - 15255 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2659.2 - 15256 (Antrag des Regierungsrats [Verfassung]); 2659.3 - 15257 (Antrag des Regierungsrats [Organisationsgesetz]); 2659.4 - 15258 Antrag des Regierungsrats [GO RR]).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG, Kommissionspräsident

Adrian Andermatt, Baar, FDP

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Michael Riboni, Baar, SVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Beat Sieber, Cham, SVP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

569 Traktandum 5.2: **Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)**

Vorlagen: 2652.1 - 15239 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2652.2 - 15240 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Alois Gössi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Silvan Renggli, Cham, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

570 Traktandum 5.3: **Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

Vorlagen: 2665.1 - 15267 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2665.2 - 15268 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an Kommission für Gesundheit und Soziales.

571 Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham**

Vorlagen: 2655.1/1a - 15243 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2655.2 - 15244 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an Kommission für Hochbau.

572 Traktandum 5.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 2661.1/1a - 15260 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2661.2 - 15261 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an Bildungskommission.

573 Traktandum 5.6: **Engere Justizprüfungskommission**

Anstelle von Karin Helbling soll für die CVP-Fraktion neu Laura Dittli in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

574 Traktandum 5.7: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Laura Dittli soll für die CVP-Fraktion neu Remo Peduzzi in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

575 Traktandum 5.8: **Redaktionskommission**

Anstelle von Karin Helbling soll für die CVP-Fraktion neu Kurt Balmer in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

576 Traktandum 5.9: **Ad-hoc-Kommission betreffend Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz)**

Anstelle von Karin Helbling soll für die CVP-Fraktion neu Monika Barmet in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

577 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Stephan Scherer», entsteht am 1. Januar 2017), eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Rolf Meyer», entsteht am 1. Februar 2017) sowie eines Ersatzmitglieds des Kantons- und des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 («Vakanz Peter Kottmann», entstanden am 30. März 2016), je für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**

Vorlage: 2658.1/1a/1b/1c - 15253 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung von Wahlen ohne Urnengang, also von stillen Wahlen gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen handelt. Der Kantonsrat muss feststellen, dass diese Wahlen in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden haben, und die Wahl für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Carmela Frey zum Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 stillschweigend für gültig und validiert sie.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Laurent Krähenbühl zum Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 stillschweigend für gültig und validiert sie.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Felizia Huber Meier zum Ersatzmitglied des Kantons- und des Strafgerichts je für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die zwei genannten Mitglieder des Kantonsgerichts sowie das Ersatzmitglied des Kantons- und des Strafgerichts damit für den Rest

der Amtsperiode 2013–2018 definitiv gewählt sind. Er wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

578 **Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz): 2. Lesung**

Vorlage: 2611.4 - 15214 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

- Der Regierungsrat beantragt, die teilweise erheblich erklärte Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner und Manuel Brandenberg (Vorlage 2478.1 - 14873) als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission spricht sich ebenfalls dafür aus, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

579 **Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU)**

Vorlagen: 2602.1/1a - 15126 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2602.2 - 15127 (Antrag des Regierungsrats); 2602.3/3a - 15229 (Bericht und Antrag der Kommission); 2602.4/4a - 15252 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Hans Baumgartner, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission das Gesetz an einer Vormittagssitzung eingehend diskutierte. Für viele Kommissionsmitglieder war es nicht ganz einfach, sich in diese schwierige Thematik mit vielen Fachbegriffen einzuarbeiten. Der Votant dankt für die sorgfältige Ausschaffung des Gesetzes und die kompetente Unterstützung bei der Beratung. Der Kommission standen Baudirektor Urs Hürlimann, Rainer Kistler vom Amt für Umweltschutz und Daniel Lienin, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, zur Seite.

Als Grundlage für das neue Gesetz wurde das vom Bund erarbeitete Mustergesetz herangezogen. Dieses wurde erarbeitet, um eine gewisse Vereinheitlichung unter den Kantonen zu erlangen. Das Gesetz für den Kanton Zug wurde aber bewusst kurz gehalten. Seine Aufgabe besteht darin, die Nutzung des Untergrunds zu regeln und damit Investorensicherheit zu schaffen, wie dies die 2013 erheblich erklärte Motion verlangt. Für ein besseres Verständnis der Thematik ist dem Bericht und Antrag des Regierungsrats eine Beilage angefügt, die den Anwendungs- und Geltungsbereich des Gesetzes aufzeigt.

Seit der Aufhebung des Erdölkonzordats gibt es im Kanton Zug keine Regelung in Bezug auf den Abbau von Bodenschätzen und keine Nutzungs- und Konzessionsbestimmungen mehr. Diese Lücke gilt es zu schliessen. Im Fokus des neuen Gesetzes steht aber ganz besonders die Geothermie. Es geht darum, die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Energiepolitik zu schaffen.

In der Kommission führte im Besonderen die Methode zur Gewinnung der Energie, also das *Fracking*, zu Diskussionen. Dabei ist wichtig zu wissen, dass auch für die Geothermie das Gestein in der Tiefe aufgebrochen, also *gefrackt* werden muss, um an die Wärme in den heissen Gesteinsschichten zu gelangen. Klar ist: Bei der Anwendung von *Fracking* sowohl für die Förderung von fossilen Brennstoffen als auch für die Geothermie gilt es immer alle anderen Gesetzesvorgaben einzuhalten, insbesondere diejenigen des Umweltgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes. Demnach dürfen keinerlei unerlaubte Stoffe in den Boden gelangen. Des Weiteren war für die Kommission wichtig, dass der Kantonsrat ein Projekt allenfalls verhindern können soll, wenn er zur Auffassung gelangt, die Risiken einer Geothermieanlage seien noch zu gross. Diese Möglichkeit besteht, indem er den Richtplan eintrag, der für jedes Projekt parzellenscharf erforderlich ist, verweigert.

Bei der Beratung stellte sich eine Kommissionsminderheit auf den Standpunkt, dass ein neues Gesetz momentan nicht nötig sei. Die Geothermievorhaben in Basel und St. Gallen, wo durch das Bohren kleine Erdbeben ausgelöst wurden, hätten gezeigt, wie riskant die Tiefengeothermie ist, und deshalb komme diese Technologie vorderhand sowieso nicht zur Anwendung. Ein Gesetz solle nur dann gemacht werden, wenn unmittelbar Handlungsbedarf bestehe. Die grosse Kommissionsmehrheit war aber der Auffassung, dass sich diese Technologie stark weiterentwickelt habe und sich noch weiter entwickeln werde, denn gerade in der Schweiz werde intensiv daran geforscht. Dabei ist man sich bewusst, dass nie alle Risiken ausgeschlossen werden können. Im Übrigen lehnte es der Bund ab, auf Bundesebene diesbezügliche Regelungen zu erlassen. Auch stehen die Bodenschätze unter der Hoheit des Kantons, und dieser soll und muss regeln, wann und zu welchen Bedingungen eine Bewilligung oder eine Konzession erforderlich ist. Zudem soll er die Erschliessung neuer, einheimischer Energiequellen begünstigen, aber gleichzeitig jegliche Gefährdung der Umwelt bestmöglich ausschliessen. Allerdings ist sich die Kommission auch bewusst, dass der Regierungsrat und die zuständige Direktion mit dem neuen Gesetz grosse Kompetenzen in Bezug auf Bewilligungs- und Konzessionserteilung erhalten, während Parlament und Volk nur sehr beschränkt Einfluss nehmen können. Darum stellt die Kommission in der Detailberatung verschiedene Änderungsanträge.

Wie gesagt, empfiehlt die vorberatende Kommission mit grossem Mehr, auf die Vorlage einzutreten. Die CVP-Fraktion schliesst sich vorbehaltlos dem Antrag auf Eintreten an.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, verweist grundsätzlich auf den Kommissionsbericht. Er will nicht auf das Versäumnis des Regierungsrats bezüglich Aufhebung des Erdölkonzordats eingehen. Es soll auch hier das Motto gelten: Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Der Votant appelliert aber an den Regierungsrat, dass solche Fehler in interkantonalen Angelegenheiten nicht mehr so oft vorkommen sollten. Im Übrigen wird der Präsident der Konkordatskommission bei Einspracheverfahren künftig die Vorlage zurückweisen, wenn keine gesetzlichen Grundlagen genannt oder diese nicht erläutert werden oder man sich lediglich auf § 24 der Kantonsverfassung oder § 2 des Organisationsgesetzes beruft.

Der Votant empfiehlt, dem Antrag der Konkordatskommission im Sinne der Ausführungen in deren Bericht zuzustimmen.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Der Untergrund bietet verschiedene Möglichkeiten der Nutzung, etwa Geothermie, Abbau von Bodenschätzen oder Lagerung. 1955 wurde das Erdölkonzordat ins Leben gerufen. Dieses bildete die Grundlage für die Schürfkonzession, welche 1957 der Aktiengesellschaft für Schweizerisches Erdöl (SEAG) erteilt und in der Folge mehrfach erneuert wurde. 2012 wurde das Erneuerungsgesuch nicht mehr gutgeheissen und als Folge das Konkordat per Ende 2013 aufgelöst. Das vorliegende Gesetz ist eine Nachfolgeregelung für dieses Konkordat.

Mit dem neuen Gesetz wird Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen. Ohne dieses Gesetz sind weiterhin alle Nutzungen im Untergrund erlaubt, doch gibt es keine klaren Regeln und Zuständigkeiten. Die Grundeigentümer könnten den Untergrund für sich beanspruchen, und es könnten weder Konzessionsgebühren noch Versicherungspflichten etc. eingefordert werden. Kurz gesagt: Es wäre alles erlaubt, aber nichts geregelt. Deshalb ist die FDP für Eintreten und folgt der Regierung.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Das Gesetz über die Nutzung des Untergrunds definiert die Rahmenbedingungen und koordiniert das Verfahren bei Nutzungen etwa im Bereich Tiefengeothermie. Das theoretische Potenzial zur Wärme- und Stromproduktion ist beträchtlich. Grundsätzlich befürwortet die ALG das neue Gesetz, denn die Nutzung der Erdwärme ist umweltfreundlich und CO₂-arm. Auf keinen Fall unterstützt die ALG die Zulassung von *Fracking*, genauer gesagt den Abbau von unkonventionellem Erdgas und Erdöl wie Schiefergas, *Tightgas* oder Kohleflözgas, wie dies der Regierungsrat im Gesetzesvorschlag möchte. Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz gewisse Leitplanken gesetzt sind. Doch dies beruhigt die ALG nicht, denn sie will auf keinen Fall ein *Fracking*-Risiko eingehen, das zum Beispiel das Grundwasser vergiftet. Das lässt sich nicht verantworten. Bei *Fracking* für fossile Brennstoffe presst man nicht nur Wasser, sondern ein Gemisch aus Wasser, Sand und vielen schädlichen Chemikalien in den Boden. Angesichts der grossen Umwelt Risiken und der schlechten Energieeffizienz ist die ALG für ein Verbot von *Fracking*. Das sorgt für Klarheit und ist besser für Mensch und Umwelt. Es ist an der Zeit, dass man sich von den fossilen Energieträgern verabschiedet und konsequent erneuerbare Technologien fördert. Das schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze und unterstützt erst noch das regionale Gewerbe.

Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt alle Anträge der vorbereitenden Kommission.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Es ist wichtig, dass die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrunds rechtlich geregelt wird. Im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes spielt gerade die Geothermie eine wichtige Rolle. Erdwärme ist emissionsarm, nachhaltig und – in menschlichen Zeiträumen gerechnet – unerschöpflich. Hinzu kommt, dass sie nahezu ununterbrochen zur Verfügung steht. Auf der Basis der aktuellen Kenntnisse gehen die Umweltorganisationen – hier legt die Votantin ihre Interessenbindung vor: Sie ist Präsidentin des WWF Zug – davon aus, dass Geothermie im Jahr 2035 rund 2,2 Terawattstunden Strom pro Jahr produzieren kann. Im Bericht der vorbereitenden Kommission ist nachzulesen, dass Ende letzten Jahres im Kanton Zug rund 1500 Erdsondenanlagen installiert waren. Die Schweiz ist in der Tat überdurchschnittlich für die geothermische Energiegewinnung geeignet. Daher sollte diese auch genutzt werden können. Und bereits heute hat kein anderes Land der Welt eine höhere Dichte an Erdwärmesonden.

Die SP unterstützt das Eintreten und die Änderungen der vorberatenden Kommission. Sie begrüsst explizit, dass die Gewinnung von fossilen Brennstoffen, also nicht erneuerbaren Energien, nicht erlaubt wird. Die Anwendung der *Fracking*-Technologie soll im Kanton Zug nicht zugelassen werden. Wichtig ist dabei, begrifflich sauber zu sein: Bei *Fracking* geht es um die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl und nicht um die hydraulische Stimulation für die Geothermie. Dies erlaubt es, *Fracking* zu verbieten, ohne dass die Geothermie davon betroffen ist.

Wie gesagt, tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein. Sie wird in der Detailberatung einzelne Anträge stellen.

Markus Hürlimann teilt mit, dass die SVP-Fraktion für Nichteintreten ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe. 1956 vereinbarten zehn Kantone das «Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl», dies mit dem Ziel, die Erdölförderung gemeinsam anzugehen bzw. zu regeln. In den vergangenen sechzig Jahren war die Suche nach Erdöl und Erdgas mehr oder weniger erfolglos, trotz 35 Bohrungen und Investitionen von mehr als 300 Millionen Franken. 1965 wurde auch in Hünenberg erfolglos nach Öl und Gas gebohrt. Das ausgelaufene Konkordat bedarf also keiner Erneuerung, denn die Förderung von Erdöl oder Erdgas im Kanton Zug kann man sich ganz einfach aus dem Kopf schlagen. Für diesen Zweck braucht es das neue Gesetz nicht.

Es geht hier also einzig um die tiefe Geothermie, welche in der jüngeren Vergangenheit an Glanz eingebüsst hat. Ende 2010 teilte ein Schweizer Stromkonzern mit, dass man stärker auf die Erdwärme setzen und die Grundlagen für Geothermie-Kraftwerke in der Schweiz schaffen möchte. Sofort setzten sich verschiedene politische Exponenten für dieses Anliegen ein, und im August 2012 wurde in Zug der Verein «Geothermische Kraftwerke Zug» gegründet, mit den Nationalräten Pfister und Aeschi als Präsident bzw. Vizepräsident. Ziel des Vereins ist bzw. war es, bis 2020 für die Realisation eines Geothermie-Kraftwerks im Kanton Zug zu sorgen. Dazu sollten günstige gesetzgeberische und raumplanerische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Einen Monat später wurde prompt eine Motion betreffend Geothermie eingereicht, welche der Kantonsrat im September 2013 erheblich erklärte. Und nun berät der Kantonsrat dieses Gesetz, welches die Tiefengeothermie regeln soll.

Die Baudirektion hat in den vergangenen Jahren das Potenzial für die Tiefengeothermie zur Stromerzeugung eingehend abklären lassen; die entsprechenden Berichte stehen Interessierten im Internet zur Verfügung. Bei der Nutzung der Tiefengeothermie gilt es die zwei wesentlichen Verfahren auseinanderzuhalten. Es gibt zum einen die hydrothermalen Anlagen, für die man mehrere Kilometer in die Tiefe bohrt, um auf warmes Wasser zu stossen, welches für die Energiegewinnung genutzt wird. Zum anderen gibt es die petrothermalen Anlagen, bei welchen man Wasser, Chemikalien und Mineralstoffe in mehreren Kilometern Tiefe mit Hochdruck in kleinste Risse in heissen Gesteinsschichten presst, das so erhitzte Wasser mit Förderbohrungen an die Oberfläche pumpt und es ebenfalls zur Energiegewinnung nutzt. Diese zweite Technik nennt man auch hydraulische Frakturierung, was landläufig als *Fracking* bekannt ist. Und hier muss der Votant seiner Vorrednerin widersprechen: Auch bei der Geothermie wird in petrothermalen Anlagen *Fracking* eingesetzt. Was das Erdbebenrisiko und das Risiko eines Gasaustritts anbelangt, sind beide Methoden gleichermassen gefährlich.

Gemäss den vorliegenden Gutachten kommt eine hydrothermale Nutzung im Kanton Zug aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Es bleibt also nur noch die petrothermale Nutzung, das *Fracking*, welches man aber auch nur in kleinen Teilen des Kantons anwenden könnte, nämlich vorwiegend in den Gemeinden Cham und

Risch. In ganz Europa gibt es zurzeit nur gerade zwei petrothermale Forschungsanlagen und eine einzige, kürzlich realisierte kommerzielle Anlage im Elsass. In der Schweiz befindet sich eine Anlage erst in Planung. Die Forschung steckt also noch in den Kinderschuhen.

Nach verschiedenen Fehlschlägen in Basel und St. Gallen, bei welchen Erdbeben ausgelöst wurden, und dem Projekt in Zürich, wo nach einer 20-Millionen-Bohrung gerade mal warmes Wasser für zweihundert Haushalte gefördert werden konnte, wurden die Geothermie-Projekte weitestgehend begraben. So teilte der eingangs erwähnte Stromkonzern seinen Aktionären im März 2015 mit, dass man keine neuen Geothermie-Projekte weiterverfolgen werde; so lange die Technologie nicht marktreif sei, seien die Projektrisiken zu hoch. Und tatsächlich sind die Risiken bei Geothermie-Projekten sehr hoch, nicht nur das Erdbebenrisiko, sondern vor allem das finanzielle Risiko. In St. Gallen, wo man glaubte, man könne die Hälfte der städtischen Haushalte mit Erdwärme versorgen, stimmte das Volk 2010 einem Rahmenkredit von 159 Millionen Franken zu. Bis zum Abbruch des Projekts wurden über 55 Millionen Steuerfranken im Erdreich versenkt – und dies ohne Ausbeute.

Das zur Debatte stehende Gesetz ist aber nicht nur hinsichtlich Erdbeben- und finanzieller Risiken gefährlich, sondern es schränkt auch die Eigentumsrechte der Privaten ein. Gemäss Art. 641 ZGB kann der Eigentümer in den Schranken der Rechtsordnung nach Belieben über eine Sache verfügen, in diesem Fall über sein Grundstück. Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich so weit in den Luftraum und in das Erdinnere, wie der Eigentümer ein Ausübungs- und Nutzungsinteresse hat. Bisher kann man auf seinem Grundstück ohne weiteres nach Bodenschätzen bohren; das Hoheitsrecht des Staates erstreckt sich lediglich auf alle gewerblich verwertbaren Mineralien, die unter der Erdoberfläche gewonnen werden. Nun werden dem Kanton die Rechte zur Erforschung und zum Abbau sämtlicher vorhandener Bodenschätze eingeräumt, welche er auch noch an Dritte weitergeben kann. In § 53 Abs. 2 Bst. e des Planungs- und Baugesetzes soll zudem neu auch noch die Enteignung für die Nutzung des Untergrunds möglich sein, wobei das Enteignungsrecht sogar an Dritte übertragen werden kann. Das ist eine klare Verschlechterung der Stellung des Privaten gegenüber dem Staat und ist abzulehnen. Wie bereits ausgeführt, besteht bei Bohrungen immer die Gefahr, dass ein Erdbeben ausgelöst wird. Es können massive Schäden entstehen, welche von der Gebäudeversicherung explizit von der Deckung ausgeschlossen sind. Ob und in welchem Umfang diese Schäden von einer Haftpflichtsicherung des Konzessionärs übernommen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Das Eigentum von Bürgern und auch der öffentlichen Hand grundlos in Gefahr zu bringen, ist nach Ansicht der SVP fahrlässig und unnötig.

Wie man sieht, kommt dieses Gesetz zu spät und gleichzeitig zu früh. Es kommt zu spät, um blindlings dem Geothermie-*Hype* zu folgen, denn es ist schon zu viel über die erheblichen Risiken bekannt, welche mit der Tiefengeothermie auf den Kanton Zug zukommen können. Gleichzeitig ist es viel zu früh, um hier gesetzgeberisch aktiv zu werden – und dann möglicherweise Pilotkanton für unausgereifte und unerforschte Technologien zu werden.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass es keinen Ersatz für das ausgelaufene Erdölkonzordat braucht, dass der Kanton Zug ohnehin denkbar schlecht für die kommerzielle Nutzung von Geothermie geeignet ist, dass die finanziellen und materiellen Risiken dieses Gesetzes zu hoch sind und es das Eigentum der Privaten einem unnötigen Risiko aussetzt. Wenn die Forschung betreffend Geothermie weiter vorangeschritten und solche Bohrungen gefahrlos möglich sein werden, wird man dereinst schnell ein neues Gesetz aus dem Hut zaubern können. Jetzt aber ist einfach nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der

Votant deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten, und er bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen

Daniel Marti dankt namens der GLP der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Gesetzes und den Kommissionen für die Vorberatung. Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage, da sie die Schaffung einer Rechts- und Investitionssicherheit bei der Nutzung des tiefen Untergrunds befürworten. Ein Abwarten mit der Gesetzgebung, bis eine Technologie etabliert ist, heisst sehenden Auges das Risiko einzugehen, dereinst ohne eine klare rechtliche Regelung dazustehen. Es würde heissen, dass die Gesetzgebung – wie es schon häufig der Fall war – der Realität hinterherhinkt. Wozu dieses unnötige Risiko eingehen, wenn man jetzt eine Lösung anbieten kann?

Zum Inhalt des Gesetzes hält der Votant fest, dass die Grünliberalen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Änderungsvorschläge, die sie im Rahmen der Mitwirkung eingebracht haben, in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurden. Die zusätzlichen Anpassungen der vorberatenden Kommission finden sie sinnvoll und unterstützen diese. Insbesondere das Verbot des Abbaus von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten durch *Fracking* in § 5 finden sie eine wichtige und richtige Ergänzung des Gesetzes.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass das vorliegende Gesetz nach Ansicht des Regierungsrats eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Energiepolitik des Kantons Zug bildet. Es ist eine Chance, in schlanker Form die nötigen Rahmenbedingungen für neue Wege in der zugerischen Energieversorgung zu schaffen. Zum einen ist der Regierungsrat aufgefordert, die Motion Winter/Hächler/Wandfluh, welche eine gesetzliche Regelung für den Untergrund verlangt, umzusetzen und insbesondere auf das Hauptanliegen Rechts- und Investitionssicherheit einzugehen. Zum anderen ist 2013 das Erdölkonzordat ausgelaufen, was bedeutet, dass diesbezüglich keine Konzessionen oder Bewilligungen mehr erteilt werden können. Dass der Untergrund grosses Potenzial hat, ist in den Eintretensvoten unbestritten geblieben. An der ETH wird dazu intensiv geforscht, und es werden zahlreiche Geothermieprojekte vorangetrieben. Der Kanton Zug sollte sich als innovativer Wirtschaftsstandort dieser Entwicklung nicht verschliessen.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden Rahmenbedingungen für die Nutzung des Untergrunds geschaffen. Wenn ein Investor weiss, dass gesetzlich alles klar geregelt ist, ist er eher bereit, allfällige Investitionen zu tätigen. Sämtliche kantonalen Parteien haben an der öffentlichen Vernehmlassung teilgenommen und dem Gesetz im Grundsatz zugestimmt – auch die SVP. Wichtig ist, dass das Gesetz keine neuen Kosten auslöst. Im Gegenteil: Wenn eine Konzession erteilt wird, generiert das in der Regel Einnahmen für den Staat. Blickt man über die Kantonsgrenzen hinaus, so haben die Kantone Schwyz, Aargau, Luzern und Thurgau bereits Gesetze bezüglich der Nutzung des Untergrunds erlassen, und die meisten anderen Kantone sind mitten im Gesetzgebungsprozess.

Der Regierungsrat hat ein äusserst schlankes Gesetz mit neunzehn Paragrafen vorgelegt. Mehr kann man nicht mehr weglassen; andere Kantone haben Gesetze mit über dreissig Bestimmungen erlassen. Die Zuständigkeit und Verantwortung liegt beim Kanton, dies in Abstimmung mit den Gemeinden: In der Vernehmlassung haben sich alle Gemeinden mit dieser Lösung einverstanden erklärt. Ein konkretes Geothermieprojekt erfordert einen Eintrag im Richtplan. Der Kantonsrat kann dazu Ja oder Nein sagen, hat insofern also immer ein Vetorecht. Im Weiteren sind im Gesetz die Versicherungspflicht, die Schadloshaltung des Gemeinwesens, geologi-

sche Begleitmassnahmen, eine öffentliche Ausschreibungspflicht, Strafbestimmungen bei Verstössen und die Gebühren geregelt.

In der vorberatenden Kommission wurde auch darüber diskutiert, was es bedeuten würde, wenn kein Gesetz erlassen, der Kantonsrat also nicht auf die Vorlage eintreten würde. Die Antwort ist klar: Kein Gesetz bedeutet, dass alles erlaubt und nichts geregelt ist. Das will der Regierungsrat auf keinen Fall. Ohne Gesetz ist unklar, ob der Kanton oder die Gemeinden zuständig sind, bleiben die Bewilligungs- und Konzessionsverfahren undefiniert, gibt es keine Versicherungspflicht und keine Schadloshaltung des Gemeinwesens und sind die geologischen Begleitmassnahmen nicht aufgeführt. Es gäbe Rechtsunsicherheit und eine grosse Unsicherheit für die Investoren. Wenn kein Gesetz erlassen wird, hat man im Untergrund tatsächlich Chaos. Deshalb bittet der Baudirektor, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Barbara Gysel stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, in § 2 Abs. 2 das Wort «insbesondere» zu streichen. Der betreffende Einleitungssatz würde dann lauten: «Die Nutzungen des Untergrunds umfassen:». Die folgende Aufzählung soll also abschliessend sein. Falls in Zukunft neue Nutzungen dazukämen, würde es sich nicht um so schnelle Entwicklungen handeln, und das Gesetz könnte gegebenenfalls rechtzeitig angepasst werden.

Kommissionspräsident **Hans Baumgartner** teilt mit, dass über diese Frage bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert wurde. Die Kommission entschied mit knapper Mehrheit, das Wort «insbesondere» zu belassen, um bei neuen Techno-

logien nicht das Gesetz gleich wieder anpassen zu müssen. Der Kommissionspräsident empfiehlt deshalb, bei der vorliegenden Formulierung zu bleiben.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 33 zu 27 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 3 bis 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Barbara Gysel ist nicht sicher, ob sie ihren Antrag an der richtigen Stelle einbringt. Die SP-Fraktion möchte, dass – analog zu § 2 Abs. 4, wo der Begriff «Geothermie» definiert wird – auch eine Definition des Begriffs «Fracking» ins Gesetz aufgenommen wird. Der ganze § 2 beinhaltet Begriffe und Definitionen. Das Wort «Fracking» kommt im ganzen Gesetz zwar nicht vor, wird in der öffentlichen Diskussion aber oft gebraucht. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, dass auf die zweite Lesung eine Definition des Begriffs «Fracking» erarbeitet und diese ins Gesetz aufgenommen werden soll. Ob das in § 2 als neuer Abs. 5 oder als Abs. 8 geschieht, sei der Regierung überlassen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass bereits in der vorberatenden Kommission die Frage besprochen wurde, ob § 2 oder § 5 die richtige Stelle für eine Definition von «Fracking» sei. Man ist in der Kommission zum Schluss gekommen, dass § 5 gesetzestechnisch der richtige Ort wäre. Natürlich kann man diese Definition auch bereits in § 2, also bei den übrigen Begriffsdefinitionen, aufnehmen – am besten wohl als neuen Abs. 8. Hingegen sollte § 5 nicht verändert werden.

Barbara Gysel präzisiert, dass der Antrag der SP-Fraktion nicht § 5 betrifft. Dort wird materiell geregelt, dass der Abbau von unkonventionellem Erdgas und Erdöl, also das *Fracking*, nicht zulässig sei. Der Antrag der SP betrifft einzig die Begrifflichkeit, und § 2 trägt als Ganzes den Titel «Geltungsbereich und Begriffe». Es müsste also in § 2 definiert werden, was unter «Fracking» zu verstehen ist. § 5 kann unverändert bleiben.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, in § 2 einem neuen Absatz den Begriff «Fracking» zu definieren, mit 37 zu 26 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kommission einen Änderungsantrag stellt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 7

§ 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kommission einen Änderungsantrag stellt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 2

§ 5 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, einen zusätzlichen Abs. 3 mit einem Fracking-Verbot ins Gesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Kommissionspräsident **Hans Baumgartner** teilt mit, dass es zum sogenannten Fracking, also der Methode, bei der das Gestein im Untergrund aufgebrochen wird – in der Fachsprache spricht man von unkonventionellem Abbau – in der Kommission zwei Ansichten gibt. Soll Fracking für alles, also auch für den unkonventionellen Abbau von Schiefergas und Öl zugelassen werden, oder nur für die Geothermie, also für die Gewinnung von Wärme, eben erneuerbarer Energie, erlaubt sein? Eine Kommissionshälfte unterstützt die Version des Regierungsrats und sagt zu Recht, für das Fracking müssten alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz eingehalten, werden. Es seien also keine diesbezüglichen Umweltschäden zu erwarten, und die Risiken zur Auslösung von seismischen Aktivitäten seien nicht grösser als bei Geothermieprojekten. Warum also soll im Gesetz eine solche Technologie zum vorneherein ausgeschlossen werden? Die andere Kommissionshälfte argumentiert, es gehe hier nicht um ein Technologieverbot, sondern vielmehr darum, ohne grosse politische Hürden die Gewinnung erneuerbarer Energie zu ermöglichen. Denn die Bewilligungen für Fracking würden mit diesem Gesetz relativ einfach ermöglicht: mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss in einer einzigen Lesung, einem Entscheid, der nicht referendumsfähig sei. Zudem würden die Enteignungskompetenzen ausgeweitet, so dass nicht einmal der Grundeigentümer sich wehren könne, wenn sein Grundstück für ein Fracking-Projekt beschlagnahmt werde. Das alles könne toleriert werden für das

Erreichen der Energiewende, aber nicht dazu, um die herkömmlichen fossilen Energieträger Gas oder Öl mit einer risikoreichen Abbaumethode zu fördern. Zudem sei mit diesem Gesetz der konventionelle Abbau von Öl und Gas jederzeit möglich. Wenn wirklich das Bedürfnis entstehen sollte, im Kanton Zug eine grossflächige Anlage zu erstellen, um mittels Fracking Öl oder Gas zu fördern, dann sollten immerhin die Bewilligungshürden höher sein, sprich eine referendumsfähige Gesetzesanpassung voraussetzen.

Für den Kommissionspräsidenten persönlich steht ohne diese Ergänzung eine Zustimmung zum neuen Gesetz grundsätzlich in Frage. Mit dem Gesetz sollen Projekte für erneuerbare Energie ohne grosse Hürden ermöglicht werden, es soll aber nicht dazu missbraucht werden, um Schiefergas-Fracking am Volk vorbei zu bewilligen. Mit Stichtentscheid des Präsidenten entschied die Kommission, in § 5 einen zusätzlichen Abs. 3 einzufügen, der den Abbau von unkonventionellem Erdgas und Erdöl wie Schiefergas, Tightgas und Kohleflözgas nicht zulässt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem neuen Abs. 3 zuzustimmen. Die Mehrheit der CVP-Fraktion folgt der Argumentation, dass Fracking nur für die Gewinnung erneuerbarer Energie zugelassen werden soll und unterstützt den Antrag der Kommission.

Thomas Gander teilt mit, dass die FDP grundsätzlich gegen zusätzliche Einschränkungen oder Verbote ist. Ob es um hydrothermale Anlagen, um petrothermale Anlagen oder um den in diesem Zusammenhang oft gehörten Begriff «Fracking» geht: Es gilt darauf zu achten, dass keine unnötigen Verbote ins Gesetz geschrieben werden. Der Begriff «Fracking» kommt oft in Zusammenhang mit dem unkonventionellen Abbau von Schiefergas vor. Dabei wird Wasser zusammen mit Chemikalien unter grossem hydraulischen Druck in das aufzubrechende Gestein gepresst, um das Schiefergas herauszulösen. Aber auch bei der petrothermalen Geothermie können Chemikalien eingesetzt werden. Dabei werden mit Hilfe des hydraulischen Drucks Risse im Gestein erzeugt, um die Durchgängigkeit von Wasser zu erhöhen; das Gestein dient dabei als Wärmetauscher. Fracking kommt also auch bei Geothermie zum Einsatz, nicht nur bei der Förderung von unkonventionellem Erdöl und Erdgas, etwa Schiefergas oder Tightgas. Entscheidend ist jedoch, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden. So ist im Umweltschutzgesetz der Einsatz von giftigen Stoffen verboten, auch im Untergrund. Das Gewässerschutzgesetz verbietet den Einsatz von Stoffen, welche das Wasser verunreinigen können. Einem Exploranden bzw. potenziellen Konzessionsträger soll deshalb bezüglich der Frage, was abgebaut werden soll, keine Vorschrift auferlegt werden.

Aus diesen Überlegungen folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung. Falls doch eine Einschränkung festgeschrieben werden soll, soll dies gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission geschehen, welcher ohne explizites Verbot von Fracking auskommt. Denn nur ohne ein solches Verbot ist auch die petrothermale Geothermie möglich.

Daniel Marti: Das von der vorberatenden Kommission in § 5 Abs. 3 vorgeschlagene Verbot des Abbaus von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten durch Fracking setzt ein wichtiges Zeichen dafür, dass sich der Kanton Zug für eine nachhaltige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einsetzt. Die grossen Risiken des Fracking sind allseits bekannt und reichen von der Verunreinigung von Grund- und Trinkwasser durch Chemikalien über die Lärm- und Luftemissionen durch den Bau und Betrieb der Anlagen bis hin zum extrem hohen Wasserverbrauch. Aus welchem Grund sollte sich der Kanton Zug solchen Risiken aussetzen bei nahezu null Chancen, dass hier ein Erdgas- oder Erdölabbau jemals wirtschaftlich erfolgreich durchgeführt werden kann? Was verbaut man sich, wenn

man ein Fracking-Verbot ins Gesetz aufnimmt? Die Antwort ist einfach: Man verbaut sich mit einem Verbot nichts, weil der Abbau fossiler Energieträger durch Fracking im Kanton Zug sowieso nie Sinn machen würde. Mit dem Verbot sind auch kein zusätzlicher administrativer Aufwand und keine Kosten verbunden. Aber man kann zeigen, dass Zug ein zukunftsgerichteter Kanton ist und langfristig Abschied nimmt von nicht erneuerbaren Energieträgern. Der Votant ruft den Rat auf, es den Kantonen Waadt und Freiburg und den Nachbarländern Frankreich und Deutschland gleichzutun, wo Fracking zum Erdgasabbau bereits verboten wurde.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass § 5 Abs. 3 in der Kommission der umstrittenste Artikel der Vorlage war. Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter seinem Antrag. Im Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sind – wie bereits gehört – alle entsprechenden Punkte geregelt und zumeist auch abschliessend aufgezählt. Das zur Debatte stehende Gesetz ist zukunftsorientiert und soll auch die Anwendung moderner Techniken ermöglichen. Der Regierungsrat will deshalb kein Verbot aussprechen und dem Kanton Zug damit Chancen verbauen, zumal die fraglichen Aspekte in den zwei erwähnten Gesetzen bereits berücksichtigt sind.

Der Baudirektor geht davon aus, dass Daniel Marti nicht von einem generellen, sondern von einem spezifisch auf Schiefergas bezogenen Fracking-Verbot sprach. Andernfalls würde diese Gesetzgebung in Hinblick auf die Geothermie ja keinen Sinn machen.

- Der Rat stimmt dem von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 3 mit 51 zu 19 Stimmen zu.

§ 6

§ 7

§ 8

§ 9 Abs. 1 bis 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 9 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen zusätzlichen Abs. 4 beantragt. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag im Grundsatz zu, stellt aus Gründen der Gesetzssystematik aber den Antrag, die neue Norm im Kapitel 5, betitelt «Gemeinsame Bestimmungen», als neuen Abs. 2 von § 12 zu verankern.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die zusätzliche Bestimmung der vorberatenden Kommission als neuen § 12 Abs. 2.

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 13 Abs. 2 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission je einen Änderungsantrag stellt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission in beiden Punkten an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 14

§ 15

§ 16 Abs. 1

§ 16 Abs. 2 Bst. a und b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der vorberatenden Kommission.

§ 16 Abs. 2 Bst. d

§ 16 Abs. 3 und 4

§ 17

§ 18

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 19 Abs. 1 und 2

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag**, die Busse in Abs. 1 auf den Höchstbetrag von 25'000 Franken statt 250'000 Franken und in Abs. 2 auf höchstens 10'000

Franken statt 100'000 Franken zu beschränken. Eine Busse ist eine Strafe für eine Übertretung, also für das in der strafrechtlichen Kaskade Verbrechen–Vergehen–Übertretung am wenigsten Gravierende. Im StGB ist der Grundsatz festgehalten, dass eine Busse maximal 10'000 Franken betrage, es sei denn, ein Spezialgesetz sehe einen höheren Betrag vor. Man hat heute die Tendenz, die Bussen in allen Spezialgesetzen exorbitant hoch anzusetzen, um damit – das ist der Verdacht des Votanten – für den Fiskus zusätzliche Mittel zu generieren. Das widerspricht aber dem Grundsatz, dass eine Übertretung etwas nicht allzu Schlimmes ist und deshalb mit einer Busse geahndet wird. Eine Erhöhung des normalen Höchstbetrags gemäss StGB von 10'000 auf 25'000 Franken genügt deshalb. Hier auf 250'000 Franken bzw. bei Fahrlässigkeit auf 100'000 Franken zu gehen, findet der Votant nicht seriös. Es ist zu sehr fiskalistisch und nicht mehr im Sinn der Sache gedacht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Höchstbusse nicht aus fiskalischen Überlegungen bei 250'000 Franken festgelegt wurde. Grund war vielmehr, dass es hier um wichtige Umweltgüter geht. Im Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt es eine Höchstbusse von 100'000 Franken, und der Regierungsrat war der Meinung, dass die im vorliegenden Gesetz geregelten Bereiche – etwa Grossanlagen für Geothermie, bei denen man bis 5000 Meter tief in den Boden geht – sich unterscheiden vom Bau eines gewöhnlichen Hauses, wo man vielleicht ein oder zwei Stockwerke in den Boden geht. Die Bussen müssen deshalb höher angesetzt werden als im PBG, wobei die 250'000 Franken aus der Mustergesetzgebung des Bundes übernommen wurden. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, und der Baudirektor bittet den Rat, der Regierung zu folgen.

Manuel Brandenburg möchte wissen, wer das vom Baudirektor erwähnte Muster-gesetz geschaffen hat.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass das erwähnte Mustergesetz von den dreizehn Kantonen erarbeitet wurde, welche Mitglieder des Erdölkordats waren, dies als Vorlage für die Kantone, um einen entsprechenden Ersatz zu schaffen.

Barbara Gysel stimmt dem Baudirektor spontan zu, dass es notwendig ist, einen hohen Bussenbetrag festzulegen. Gleichwohl scheint ihr aber die Argumentation von Manuel Brandenburg logisch zu sein, wenn es hier – rechtlich gesehen – um eine Busse gemäss StGB geht. Sie möchte vom Baudirektor wissen, ob es möglich wäre, an der Höhe des Betrags festzuhalten, aber das Wort «Busse» zu vermeiden. So liesse sich zumindest ein Teil des Problems von Manuel Brandenburg lösen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann hier nicht entgegenkommen: Die Regierung bleibt bei ihrem Antrag.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg, in § 19 Abs. 1 die Höchstbusse bei 25'000 Franken festzulegen, mit 61 zu 4 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zu § 19 Abs. 2 zurück.

→ Der Rat genehmigt § 19 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)

§ 89

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Aufhebung von § 89.

Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 26. November 1998 (BGS 721.11)

§ 9 Abs. 1 Bst. b und c

§ 53 Abs. 2 Bst. d

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 53 Abs. 2 Bst. e

Markus Hürlimann stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den neu vorgesehenen § 53 Abs. 2 Bst. e ersatzlos zu streichen. Die SVP lehnt ein Enteignungsrecht im vorliegenden Kontext entschieden ab. Eine Enteignung ist ein Extremfall, der verhältnismässig, im öffentlichen Interesse und gut begründet sein muss. Die SVP sieht deshalb keinen Grund, weshalb man jemanden wegen Bodenschätzen, Erdwärme oder der Einlagerung von Stoffen enteignen müsste oder können sollte. Dass das Enteignungsrecht sogar noch an Dritte übertragen werden kann, ist zusätzlich stossend. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Hans Baumgartner** teilt mit, dass dieses Anliegen auch in der Kommission diskutiert wurde; es wurde dort auch ein entsprechender Antrag gestellt. Auch die Kommission machte sich Sorgen um die ständige Beschneidung der in der Bundesverfassung festgeschriebenen Eigentumsgarantie. Es ist in der Tat nicht erfreulich, wenn je länger je mehr Enteignungen möglich sind. Dem wurde aber entgegengehalten, dass es im Kanton Zug nur wenige Standorte für allfällige Geothermieanlagen gibt, was auch bedeutet, dass es kaum möglich wäre, eine solche Anlage zu erstellen, wenn Enteignungen nicht möglich wären oder nicht zumindest angedroht werden könnten. Die grosse Mehrheit der Kommission unterstützte schliesslich die Beibehaltung des Enteignungsrechts.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass man das von Markus Hürlimann vorgebrachte Anliegen ernst nehmen muss. Es muss ein Extremfall vorliegen, und eine Enteignung muss gut begründet sein. Man muss bedenken, dass es sich um eine Infrastrukturanlage von grossem öffentlichem Interesse handeln würde, analog zu einer Strasse von entsprechender Bedeutung, wo der Staat als *ultima ratio* ebenfalls enteignen kann. In diesem Sinn bittet der Baudirektor, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 40 zu 23 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 (BGS 731.1)

§ 71 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebung)**Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 24. September 1955 (BGS 742.21)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst und der Aufhebung des Konkordats betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 24. September 1955 zustimmt. Die Konkordatskommission beantragt dem Rat die Änderung von Ziff. III der Vorlage. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Konkordatskommission.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttretensregelung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

580 Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen: 2603.1 - 15128 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2603.2 - 15129 (Antrag des Regierungsrats); 2603.3 - 15208 (Bericht und Antrag der Kommission); 2603.4/4a - 15241 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Nichteintreten, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit den von ihr beantragten Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Sieber teilt als Präsident der vorberatenden Kommission mit, dass diese mit 8 zu 6 Stimmen beschlossen hat, nicht auf das Geschäft einzutreten. Als Folge

davon hat sie keine Detailberatung durchgeführt. Die Gründe für das Nichteintreten lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sind weder für den Kanton noch für die Gemeinden klar. Klar ist aber, dass sich aus dem Gesetz finanzielle Ansprüche ableiten lassen.
- Das Bundesgericht hat den Kanton Zug in keiner Weise angewiesen, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau explizit ein Gesetz zu erlassen. Die vorberatende Kommission bittet den Rat, diese Gründe bei der Beschlussfassung über Eintreten bzw. Nichteintreten zu berücksichtigen.

Beat Unternährer als Sprecher der Staatswirtschaftskommission orientiert, dass die Stawiko die Vorlage in zwei Sitzungen beraten hat und dem Rat empfiehlt, darauf einzutreten und den von der Stawiko beantragten Änderungsvorschlägen zuzustimmen. Sie begründet dies wie folgt:

- Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung geregelt. Dort ist festgehalten, dass Mann und Frau rechtlich und tatsächlich vor allem in den Bereichen Familie, Ausbildung und Arbeit gleichgestellt werden müssen. Die Wichtigkeit dieses Ziels wird auch von Vertretern der Wirtschaft und des Gewerbes hervorgehoben. Mit dem Fachkräftemangel ist es entscheidend, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit möglichst viele gut ausgebildete Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter sind selbstverständlich auch für Männer relevant. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die divergierenden Schulerfolge von Jungen und Mädchen in der Grundschule, welche wohl kaum mit unterschiedlichen Intelligenzquotienten zu tun haben. Auf weitere Ausführungen – beispielsweise zu Männern, die von einer Scheidung betroffen sind – verzichtet der Votant.
- Die Stawiko hat eingehend diskutiert, ob das Anliegen der Gleichstellung nicht auch auf anderem Weg als mit einem Gesetz geregelt werden könnte, da ein neues Gesetz immer auch Folgekosten auslöst. Im konkreten Fall ist sie jedoch klar zum Schluss gekommen, dass ein schlankes Gesetz, welches sich im Wirkungsbereich eins zu eins an die Bundesverfassung anlehnt und dem Kantonsrat über den Budgetierungsprozess eine Kontrollmöglichkeit bezüglich Kosten der Massnahmen gewährt, sehr zweckmässig und griffig ist.

Fazit: Die Stawiko ist der Ansicht, dass das vorliegende Gesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen pragmatisch und zielgerichtet der Umsetzung des Gleichstellungsanliegens dient und eine Ausuferung von kostenintensiven Massnahmen verhindert. Sie ist mit 5 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten und bittet den Rat, ebenfalls einzutreten und den Änderungsvorschlägen der Stawiko zuzustimmen.

Karen Umbach teilt mit, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich den **Antrag** stellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ohne die lange Geschichte nochmals zu erzählen, vertritt die FDP die Meinung, dass das Bundesgerichtsurteil nicht zwingend zur Einführung eines Gesetzes führt. Der Kanton wurde zwar gerügt, dass es einen Ersatz für die damals abgesetzte Kommission brauche, das Bundesgericht lässt aber viel Freiraum, wie dieser Ersatz auszusehen hat. Der Kanton ist also verpflichtet zu handeln, aber die Antwort auf die Fragen «Was ist zu tun?» und «Wie hat es auszusehen?» wird ihm überlassen. Die FDP ist der Auffassung, dass die Umsetzung auch ohne Gesetz machbar ist.

Die Gleichstellung ist in der Verfassung verankert, und sie ist zu respektieren. Die FDP hat in der Antwort auf ihre Interpellation betreffend Gleichstellung gehört, dass der Kanton seine Aufgabe diesbezüglich wahrnimmt und dass bisher keine

Reklamationen bezüglich Lohngleichheit eingegangen sind. Zudem ist im Stawiko-Bericht zu lesen, dass 2016 in der Verwaltung bereits ein Vollzeitäquivalent von 9 Prozent für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Gleichstellung zur Verfügung steht. Anders gesagt: Der Kanton Zug unternimmt bereits etwas. Die FDP ist auch der Ansicht, dass das Bundesgericht den Kanton Zug kaum wieder rügen kann, solange bei der AHV, im Militärdienst usw. keine konkreten Massnahmen bezüglich Gleichstellung beschlossen und umgesetzt werden. Aus diesen Gründen bittet die FDP-Fraktion um Unterstützung ihres Antrags auf Nichteintreten.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG auf das Geschäft eintreten möchte und den Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten nicht unterstützt. Einerseits ist der Verfassungsauftrag klar und das Gesetz rechtlich notwendig. § 5 Abs. 2 der Kantonsverfassung lautet: «Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.» Der Auftrag an den Kantonsrat ist also klipp und klar. Es stellt sich aber die Frage, wie er umgesetzt wird. Das Bundesgericht kam richtigerweise zum Schluss, dass definiert werden müsse, von wem, wie und mit welchen Mitteln dieser Auftrag im Kanton Zug umgesetzt wird. Die Idee hinter dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetz ist nun, dass der Regierungsrat diesem Auftrag nachkommt – und er tut dies, indem er einen entsprechenden Massnahmenplan aufstellt. Damit der Regierungsrat aber Fördermassnahmen im Sinne dieses Verfassungsartikels ergreifen kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage oder einen Kantonsratsbeschluss, der besagt, dass die *Regierung* das macht. Die Kompetenz muss zugewiesen und das Handeln der Regierung per Gesetz oder Kantonsratsbeschluss legitimiert sein – im wahrsten Sinne des Wortes. Entweder wird diese Legitimität durch ein relativ offenes, schlankes, aus Sicht der ALG schon fast *zu* schlankes Gesetz hergestellt, was nach Meinung der ALG am praktikabelsten wäre; oder aber der Kantonsrat müht sich früher oder später mit Katalogen von operativen Massnahmen ab, was nach Ansicht der ALG definitiv nicht *seine* Aufgabe, sondern die Aufgabe der Regierung wäre. Zum allfälligen Argument, dass diesbezüglich schon bisher Massnahmen ergriffen worden seien und dies ja auch möglich gewesen sei, hält der Votant fest, dass tatsächlich schon Massnahmen ergriffen wurden, dies aber im Rahmen der Erfüllung eines anderen Verfassungsauftrags, zum Beispiel im Rahmen der Bildung.

Andererseits ist das Gesetz auch inhaltlich notwendig, denn obwohl die Verfassung hier Klartext spricht, besteht nach wie vor in diversen Bereichen keine tatsächliche Gleichstellung. Insbesondere gibt es noch Probleme in den Bereichen Arbeit, Familie und Beruf sowie bezüglich sexueller Belästigungen.

Die Politik ist dazu da, gesellschaftliche Probleme zu lösen – mehr noch: Das Lösen gesellschaftlicher Probleme ist die Kernaufgabe jeglichen politischen Handelns. Es gilt, die Aufgabe im Sinne des Verfassungsauftrags anzupacken und es der Regierung mit dem vorliegenden schlanken Gesetz zu ermöglichen, dem Verfassungsauftrag zumindest im Ansatz nachzukommen. Der Votant bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Im Weiteren stellt er namens der ALG den **Antrag**, die Abstimmung über Eintreten bzw. Nichteintreten unter Namensaufruf durchzuführen.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion zähneknirschend auf die Vorlage eintreten wird. Es ist kein schlankes, sondern ein mageres Gesetz, und so ist die SP ohne Begeisterung dabei. Sie hat keine Gewissheit und verspürt kaum Optimismus, dass die *tatsächliche* Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Zug zunehmen wird. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht und Antrag zwar darauf hin, dass bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. So nennt er die Lohn- und Bildungsunterschiede, die Vereinbarkeit

von Beruf und Familienleben für Mütter *und* Väter – es geht hier nicht nur um ein Frauenthema – sowie Ungleichheiten bezüglich der Vertretung der Frauen auch in der Politik. Trotz der Fortschritte bezüglich der formalen Ungleichbehandlungen sei in vielen Bereichen die tatsächliche Gleichstellung noch nicht realisiert. Die SP teilt ausdrücklich die Einschätzung des Regierungsrats, dass in den genannten Handlungsfeldern Aktivitäten zur Erreichung der Gleichstellung gefragt sind. Gleichzeitig bedauert sie, dass die Regierung versäumt, glaubhaft, konkret und konsequent aufzuzeigen, wie der Handlungsbedarf effektiv umgesetzt werden soll. Sie weist darauf hin, dass zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung die Nennung und Formulierung konkreter Massnahmen angezeigt ist, was sowohl im Erlassentwurf als auch im zugehörigen Bericht des Regierungsrats leider nicht der Fall ist. Auch erachtete es der Regierungsrat nicht für notwendig, seinen Entwurf des Massnahmenplans allen vorzulegen. In der vorliegenden allgemeinen Formulierung von Gesetz und Bericht vermisst die SP-Fraktion ausdrücklich die Verbindlichkeit und damit den spürbaren echten Willen der Regierung, konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsziele zu ergreifen. Die Regierung kann aber gerne den Gegenbeweis antreten: Der Entwurf des Massnahmenplans steht offenbar und war auch den Kommissionen zugänglich.

Es ist weder überraschend noch einzigartig, dass sich der Kantonsrat über die Massnahmen nicht einig würde. Dass es einen Handlungsbedarf in der sozialen Realität gibt, um die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, steht allerdings ausser Frage. Ebenso ist unbestritten, dass der Kanton aktiv sein muss. Andernfalls ist er verfassungswidrig. In § 5 der Kantonsverfassung steht: «Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.» Doch damit nicht genug: Es gibt insgesamt mindestens drei Rechtsgrundlagen, die den Kanton verpflichten, die Geschlechtergleichstellung umzusetzen. Neben der erwähnten kantonalen Verfassung ist es zweitens Art. 8 Abs. 2 Satz 2 der Bundesverfassung. Drittens gibt es – ob einem das passt oder nicht – einen völkerrechtlichen Gleichstellungsauftrag. Er leitet sich ab aus Art. 2 lit. A des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Die Schweiz hat dieses sogenannte CEDAW-Abkommen 1997 ratifiziert. Darin wird vorgeschrieben, dass das Prinzip der Gleichstellung von Frau und Mann in der Verfassung oder anderen adäquaten Rechtsgrundlagen verankert – plus praktisch realisiert wird. In der Schweiz fällt die Umsetzung von völkerrechtlichen Aufträgen häufig in den Kompetenzbereich der Kantone.

Die Nichtfortführung der Gleichstellungskommission im Jahr 2010 als Beschluss des Kantonsrats war Anlass zum Gang ans Bundesgericht. Und zur Interessenbindung der Votantin: Sie war selbst ebenfalls Beschwerdeführerin.

Legislative *und* Exekutive müssen sich verantwortlich fühlen, die Gleichstellung umzusetzen. Unabhängig davon, ob der Kantonsrat auf das Gesetz eintritt oder nicht beschliesst, hat der Kanton Zug diesen Auftrag. Die Regierung kann Massnahmen auch ohne parlamentarischen Beschluss realisieren oder einen Kantonsratsbeschluss vorbereiten. Nichteintreten oder Streichungen in der Detailberatung entbinden nicht von der Verpflichtung, tätig zu sein. Um gleichwohl eine minimalste Gesetzesgrundlage zu ermöglichen, wird die SP-Fraktion – wie erwähnt – auf die Vorlage eintreten. Was am Ende des Tages aber zählt, ist nicht die formale, sondern die tatsächliche Gleichstellung. Insofern lässt sich mit der Bibel schliessen: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen» (1. Johannes 2, 1–6).

Monika Barmet spricht für die CVP-Fraktion. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Thema, das beinahe in jeder Legislaturperiode auf der Traktandenliste des Kantonsrats zu finden ist. Dieses Mal beantragt der Regierungsrat eine gesetz-

liche Grundlage dazu. Der Grund dafür ist allen bekannt. In der CVP-Fraktion konnte sich keine Mehrheit für dieses Gesetz begeistern, die Anzahl Stimmen für Eintreten und Nichteintreten war die gleiche. Für ein Eintreten spricht, dass eine gesetzliche Grundlage dem Regierungsrat ermöglicht, mit dem Massnahmenplan konkrete Projekte zu unterstützen, wobei der Kantonsrat bei der Budgetberatung direkten Einfluss nehmen kann; die Votantin bedauert aber, dass der Massnahmenplan dem Kantonsrat nicht vorgelegt wurde. Für Eintreten spricht zudem, dass in der Detailberatung Verbesserungen resp. Anpassungen beantragt werden könnten.

Als Argument für Nichteintreten wurde vorgebracht, dass konkrete Massnahmen und ein deutliches Zeichen für die Gleichstellung von Frau und Mann seitens des Regierungsrats fehlen. Das Gesetz bewirkt also zu wenig, und es braucht es daher nicht. Da das Bundesgericht die Umsetzung offen lässt, könnte der Regierungsrat unter Umständen auf dem Verordnungsweg Massnahmen beschliessen.

Falls Eintreten auf dieses Gesetz beschlossen wird, unterstützt die CVP-Fraktion die Stawiko bei § 1 Abs. 1, bei § 2 Abs.2 und bei § 3 Abs. 2. Für § 5 beantragt die CVP-Fraktion jedoch die Streichung. Dass nun auch noch in den Gemeinden Gleichstellungsexperten eingestellt werden sollen, erachtet sie als wenig sinnvoll.

Die Votantin kann seitens der CVP-Fraktion keine abschliessende Empfehlung für oder gegen Eintreten abgeben. Sie erlaubt sich aber eine persönliche Empfehlung. Wie auch immer man abstimmt: Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen, für das sich alle einsetzen können und müssen, in der Familie, im Arbeitsbereich, in der Partei, in Vereinen und Verwaltungsräten. Die Votantin ist nach wie vor überzeugt, dass es das Engagement für die Gleichstellung braucht und dass Handlungsbedarf besteht. Nur: *Dieses* Gesetz wird wenig Konkretes dazu beitragen. Deshalb wird die Votantin den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

Beni Riedi: Für die SVP-Fraktion ist die Gleichstellung von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit. Sie ist in der eidgenössischen, kantonalen und gemeindlichen Verfassungs- und Gesetzgebung bereits umgesetzt und wird auch in breiten Teilen der Bevölkerung als Selbstverständlichkeit aufgefasst. Den zahlreichen Forderungen, welche oft mit dem Schlagwort der Gleichstellung einhergehen, ist jedoch mit grosser Skepsis zu begegnen, denn sie dienen oft der Durchsetzung eines bestimmten Gesellschaftsbilds oder eines politischen Programms.

Die verfassungs- und völkerrechtliche Ausgangslage im Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann wird vom Regierungsrat in seinem Bericht zum Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ausführlich dargestellt. Zu Recht wird erwähnt, dass in der schweizerischen Gleichstellungspolitik im Laufe der letzten Jahrzehnte auf rechtlicher und institutioneller Ebene Verschiedenes getan und einiges erreicht worden ist. In den Jahren 1998 bis 2010 bestand im Kanton Zug eine verwaltungs-externe Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. Eine Weiterführung der Kommission wurde vom Kantonsrat im Jahre 2010 abgelehnt. Der darauf von Privatpersonen und Vereinen erwirkte Bundesgerichtsentscheid vom 21. November 2011 verpflichtet den Kanton Zug, einen Ersatz für die bisherige Kommission für die Gleichstellung bzw. die Chancengleichheit von Frau und Mann vorzusehen. Dagegen lässt sich gemäss Bundesgericht weder aus verfassungs- noch aus völkerrechtlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zu einer bestimmten institutionellen Massnahme ableiten. Die Wahl derselben stehe vielmehr im Ermessen des Kantons. Dieser sei daher nicht verpflichtet, eine Kommission oder Fachstelle zu schaffen, sondern könne die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags auch mit anderen Mitteln verfolgen. Das Bundesgericht stellt fest, es müsse bestimmt werden, welche staatlichen Stellen zur Förderung der Gleichstellung berufen sind, welche Kompetenzen

ihnen hierbei zustehen und über welche personellen und finanziellen Ressourcen sie verfügen.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf viel zu weit geht, in seiner Formulierung zu schwammig und in Bezug auf seine Auswirkungen unklar ist. Zur Umsetzung des Verfassungsauftrags würde es genügen, eine bereits existierende verwaltungsinterne oder -externe Stelle, etwa die Ombudsstelle des Kantons Zug, als Anlaufstelle für Fragen rund um die Gleichstellung zu bezeichnen. Ein Ausbau personeller Ressourcen oder mehr finanzielle Ressourcen sind dafür nicht nötig.

Die SVP Fraktion lehnt den vorliegenden Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes ab. Die vom Bundesgericht gestützt auf den verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag geforderten Massnahmen sind genügend klar, bestimmt und ohne personelle und finanzielle Auswirkungen festzulegen und nicht wie vorliegend in Gestalt eines allgemeinen und offenen Gesetzestextes mit unabsehbaren Folgen umzusetzen. Der vom Bundesgericht den Gemeinwesen in der Wahl der Mittel eingeräumte erhebliche Ermessensspielraum ist zu nutzen: Es genügt, eine schon vorhandene verwaltungsinterne oder -externe Stelle als Ansprechpartnerin für Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung zu bezeichnen.

Im Namen der SVP Fraktion stellt der Votant ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Nicole Imfeld dankt im Namen der GLP für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und für die Vorberatung in den Kommissionen. Der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann ist auch für die Grünliberalen unbestritten. Darüber muss man heute nicht mehr diskutieren – auch wenn die Gleichstellung nicht in allen Fraktionen umgesetzt ist. Für die GLP zählen der Mensch und seine Fähigkeiten, nicht das Geschlecht oder andere Kriterien. Dennoch haben die Grünliberalen eingehend über die Notwendigkeit dieses Gesetzes diskutiert. Aus liberaler Sicht sind sie grundsätzlich dann für neue Gesetze, wenn diese dort Regelungen schaffen, wo der «freie Markt» keine oder keine ausreichende Selbstregulierung zur Folge hat. Die in den Unterlagen der Regierung und der vorberatenden Kommission aufgezeigten möglichen Massnahmen und Regelungen von Abläufen und Zuständigkeiten, die ohne ein neues Gesetz machbar sind, bieten nach Ansicht der GLP einen grossen Handlungsspielraum.

Die Analyse der einzelnen Artikel hat der GLP gezeigt, dass mit dem Gesetz lediglich zwei Punkte geregelt werden:

- Der Regierungsrat kann Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann veranlassen.
- Der Kantonsrat beschliesst das Budget für die vorgeschlagenen Massnahmen.

Massnahmen kann der Regierungsrat im Rahmen seiner Tätigkeit als politisch-strategisches Organ und im Rahmen seiner Kompetenzen aber sowieso veranlassen, und der Kantonsrat genehmigt so oder so das Budget. Was also bringt das neue Gesetz? Letztlich ist es nur die Erwähnung der Gleichstellung von Frau und Mann in einem weiteren Gesetz. Aus Sicht der GLP ist damit die Wirksamkeit des neuen Gesetzes wirklich fraglich. Damit ist auch anzunehmen, dass das neue Gesetz nur zu einer Erhöhung der Reglementierungsdichte beitragen würde. Nach Ansicht der GLP ist es weit wirkungsvoller und auch ressourcenschonender, basierend auf den vorhandenen rechtlichen Grundlagen und Kompetenzen die notwendigen Massnahmen zur weiteren Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann zu ergreifen, anstatt ein inhaltsleeres neues Gesetz zu schaffen. Aus diesem Grund sind die Grünliberalen für Nichteintreten auf die Vorlage und unterstützen damit die Position der vorberatenden Kommission.

Philip C. Brunner hat den bisherigen Verlauf der Debatte nicht wirklich verstanden. Falls seine Vorrednerin mit ihrer Bemerkung über die unterschiedliche Umsetzung der Gleichstellung in den Fraktionen aber die SVP gemeint haben sollte, hält er fest, dass die SVP schon lange vor Nicole Imfelds Wahl in den Kantonsrat Frauen in ihrer Fraktion hatte – und keine hat sich beklagt, sie sei nicht gleichgestellt.

Grundsätzlich findet der Votant die heutige Diskussion eine Beleidigung für die Frauen. Er ist seit über dreissig Jahren mit der gleichen Frau verheiratet; seine Mutter, seine Grossmütter und seine Urgrossmütter waren in unterschiedlicher Form Geschäftsfrauen, hatten Familie und haben Kinder und Grosskinder in unterschiedlichen Zeiten – auch in Kriegszeiten – grossgezogen. Sie haben all das gemacht, was Frauen viel besser können als Männer. Männer wären ohne Frauen hilflos, schwach, hätten keinen Anstand, keine Manieren und schon gar keine Kultur. (*Der Rat lacht.*) Frauen haben in allen Zeiten Grossartiges geleistet. Der Votant denkt etwa an Katharina die Grosse, eine deutsche Prinzessin in Russland, oder an Queen Victoria, die einem ganzen Zeitalter den Namen gegeben hat; er denkt an Marie Curie, die als erste Frau einen Nobelpreis erhielt, nämlich 1903 in Physik und 1911 auch noch in Chemie – und 1935 wurde ihre Tochter ebenfalls mit einem Nobelpreis geehrt. Mächtige Frauen in heutiger Zeit sind beispielsweise Christine Lagarde, Präsidentin des Internationalen Währungsfonds, die erste Frau an der Spitze dieser Institution – dies als Juristin, nicht Ökonomin – und zuvor Finanzministerin in Frankreich, oder in den USA Janet Yellen, Präsidentin der amerikanischen Notenbank, und Hillary Clinton, Präsidentschaftskandidatin der Demokratischen Partei, während vier Jahren Aussenministerin der USA und zuvor Senatorin in New York. In Deutschland ist es Bundeskanzlerin Angela Merkel ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und erinnert den Votanten daran, dass es um Eintreten bzw. Nichteintreten auf das Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann geht. (*Der Rat lacht.*)

Philip C. Brunner fährt fort und erwähnt *last but not least* die Ratskollegin Gabriela Ingold (*der Rat lacht*), die in der Eintretensdebatte zum zweiten Entlastungspaket als Präsidentin der Staatswirtschaftskommission sagte: «Am Sparen führt kein Weg vorbei. Das Projekt «Finanzen 2019», die Reform des ZFA sowie die Verwaltungsreform sind bereits in Arbeit. Dabei müssen aus Sicht der Staatswirtschaftskommission die Entschlackung der Verwaltung, Aufgabenüberprüfung und Effizienzsteigerung im Vordergrund stehen. Die Staatswirtschaftskommission als finanzielles Gewissen des Kantons betrachtet es als ihre Kernaufgabe, das absolut übergeordnete Ziel, nämlich die Einhaltung des Finanzhaushaltgesetzes und – damit verbunden – die Eliminierung der Defizite [...] mit aller Kraft zu unterstützen.» Es ist deshalb völlig uneinsichtig, wieso die Stawiko der von ihrer Präsidentin formulierten Prämisse plötzlich untreu wird und auf das vorliegende Gesetz, das dem Sparbekenntnis der Stawiko diametral widerspricht, eintreten will. Wo bleibt da die hehre Absicht der Stawiko?

Es tut dem Votanten leid, dass er dem Rat nicht noch weitere interessante Damen aus aller Welt präsentieren konnte. (*Der Rat lacht.*) Auch in Asien und in Afrika gibt es nämlich grossartige Frauen, die ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten erneut, und dieser verlässt das Rednerpult.

Esther Haas hält fest, dass Philip C. Brunner zwar die Lacher auf seiner Seite hatte, mit seinem Votum der Thematik aber nicht gerecht wurde. Als gesetzgebende Be-

hörde kann der Kantonsrat nicht vom Einzelnen auf das Ganze schliessen; diesen Grundsatz sollte er sich hinter die Ohren schreiben. Und bei Philip C. Brunners Aufzählung hat leider eine Schweizer Frau gefehlt. (*Der Rat lacht erneut.*)

Barbara Gysel hält fest, dass man im Kantonsrat durchaus unterschiedliche Positionen vertreten darf, und sie weiss Philip C. Brunners oft innovative Voten durchaus zu schätzen. Der Vorredner hat beispielsweise Marie Curie erwähnt. Wenn man aber ins Heute kommt, dann ist es eine Tatsache, dass im Erwerbsleben Frauen im Schnitt noch immer einen Fünftel weniger verdienen als Männer. Und es ist erst 34 Jahre her, seit das Bundesgericht verboten hat, Mädchen und jungen Frauen für den Eintritt ins Gymnasium höhere Hürden in den Weg zu stellen. Das war 1982, man stelle sich das vor! Die formale Gleichstellung wurde in der Schweiz erst sehr spät ein Thema. Philip C. Brunners Ahnengeschichte und die erfolgreichen Frauen in seiner Familie freuen die Votantin. Hier aber geht es um die Realität im Kanton Zug und in der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Votantin ermahnt den Rat deshalb, bei allem Humor das Thema gewissenhaft anzugehen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann unbestritten ist. Er erinnert daran, dass das Bundesgericht es noch 1887 in einem bekannten Entscheid ablehnte, dass eine Frau, nämlich Emilie Kempin, das Anwaltspatent des Kantons Zürich erwerben könne. Das Bundesgericht hielt damals fest, wenn Frau Kempin aus dem Gleichheitssatz von Art. 4 der Bundesverfassung ableiten wolle, dass die Frauen in sämtlichen Gebieten des Öffentlichen und Privatrechts den Männern gleichgestellt seien, so sei «diese Auffassung ebenso neu wie kühn. Jedenfalls kann sie nicht gebilligt werden.» Heute ist man diesbezüglich viel weiter und hat die Gleichstellung. Auch deshalb kann man auf das vorliegende unnötige Gesetz verzichten.

Anastas Odermatt stimmt seinem Vorredner zu: Zum Glück ist man heute weiter! Er weist darauf hin, es rechtssystematisch ein Gesetz oder einen Kantonsratsbeschluss braucht, der die entsprechenden Befugnisse zuweist. Ohne eine entsprechende Regelung kann die Verfassung nicht umgesetzt werden, denn die Regierung muss sich bei allfälligen Massnahmen auf einen Erlass stützen können. Es braucht deshalb einen Kantonsratsbeschluss oder ein möglichst schlank formuliertes Gesetz. Der vorliegende Entwurf mit seinen sechs Paragrafen, von denen einzelne unter Umständen in der Detailberatung sogar noch gestrichen werden, entspricht genau dieser Anforderung.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt einleitend Philip C. Brunner für seine humoristische Einlage. Die Hinweise auf starke Frauen sind richtig, sie helfen dem Staat aber nicht weiter, da dieser ohne gesetzliche Grundlage nicht handeln kann.

Die Ausgangslage ist klar: Nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton und die Gemeinden sind dazu verpflichtet, zur Schaffung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann tätig zu werden. Diese Verpflichtung ergibt sich sowohl aus Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und § 5 Abs. 2 der Kantonsverfassung als auch aufgrund des UNO-Abkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das den sehr allgemein gehaltenen Gleichstellungsauftrag der Bundesverfassung konkretisiert und ergänzt. Bis 2010 kam der Kanton Zug dieser Verpflichtung nach, indem er eine Kommission mit der Gleichstellung von Frau und Mann beauftragte. Seit der Kantonsrat diese Kommission im Oktober 2010 abgeschafft hat, herrscht im Kanton Zug ein verfassungs- und völkerrechtswidriger

Zustand. Das hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom November 2011 bestätigt. Fraglich ist also nicht, *ob* der Kanton zur Verwirklichung der Gleichstellung tätig werden muss. Er ist wie alle staatlichen Instanzen verpflichtet, zur Herstellung von tatsächlicher Gleichheit tätig zu werden. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil geschrieben, der Kanton Zug sei verpflichtet, eine Ersatzlösung zu treffen, d. h. vorzusehen, von wem, wie und mit welchen Mitteln der Gleichstellungsauftrag künftig umgesetzt werden soll; ein Verzicht auf staatliche Gleichstellungsmassnahmen ist verfassungswidrig. Fraglich ist nun, *wie* der Kanton Zug diesen Verfassungs- und Völkerrechtsauftrag umsetzen wird. Das Bundesgericht hat nicht vorgeschrieben, wie die Ersatzlösung für die Kommission auszugestalten sei. Dem Gemeinwesen steht in der Wahl der Mittel ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Vorausgesetzt ist die Schaffung gewisser institutioneller organisatorischer Vorkehrungen, Dazu gehört auch der Erlass von Normen. Wenn vorhin von verschiedenen Seiten gesagt wurde, man möchte kein Gesetz, dann bittet der Regierungsrat darum, ihm konkret einen Vorschlag zu machen, wie der Auftrag des Gerichts, der Verfassung und des CEDAW-Abkommens umgesetzt werden soll.

Warum braucht es ein Gesetz? Diese zentrale Frage wurde von Professor Kurt Pärli im Februar 2014 in einem Kurzgutachten, das der Stawiko und der vorberatenden Kommission vorliegt, abgehandelt. Der Gutachter hielt zunächst fest, dass sich aus der eidgenössischen und kantonalen Verfassung keine genügende Rechtsgrundlage für die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags ableiten lasse. Zwar ist in der Verfassung das Ziel der Verwirklichung der Gleichstellung enthalten. Für die Feststellung der konkreten Aufgabe mangelt es den Verfassungsbestimmungen jedoch an ausreichender Bestimmtheit. Im Kanton Zug gibt es bisher auch keine anderen Normen mit inhaltlichen Aussagen darüber, wie der im Bundesgerichtsentscheid erwähnte Ermessensspielraum auszuschöpfen sei. Professor Pärli erachtet es aufgrund des Legalitätsprinzips und des Grundsatzes der Parallelität der Rechtsformen als notwendig, Bestimmungen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags in einem Gesetz in formellem Sinn zu erlassen. Nach dem Legalitätsprinzip sind Fragen von grosser politischer Bedeutung in einem Gesetz in formellem Sinn zu verankern. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall gegeben. Im Kanton Zug sind Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung offensichtlich politisch umstritten. Anders lässt es sich nicht erklären, dass der Kantonsrat die finanziell doch einigermaßen unbedeutende Verlängerung des Mandats für die Gleichstellungskommission abgelehnt hat. Auch die Arbeit in den Kommissionen und die heutige Diskussion zeigen auf, wie politisch umstritten das Geschäft ist. Der Kantonsrat ist somit das formell zuständige Organ für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags. Der erwähnte Massnahmenplan ist eine operative Sache, also Sache der Exekutive. Er lag aber sowohl der Stawiko als auch der vorberatenden Kommission vor, wobei die Regierung keine Kenntnis davon hatte, dass auch andere Kantonsratsmitglieder diesen Plan gerne zur Verfügung gehabt hätten.

Auch der Grundsatz der Parallelität der Rechtsformen führt gemäss Professor Pärli dazu, dass es ein Gesetz braucht. Dieser Grundsatz besagt, dass eine Behörde ihre Anordnungen nur in der Form gültig ändern kann, in welcher sie auch erlassen wurde. Bekanntlich hat der Kantonsrat formal gültig entschieden, die Gleichstellungsarbeit im Kanton Zug sei nicht weiterzuführen. Folglich kann nur der Kantonsrat einen anderslautenden Entscheid fällen. Wenn der Kantonsrat anderer Meinung sein sollte, bittet der Regierungsrat um eine konkrete Anweisung. Erachtet der Kantonsrat eine Verordnung als genügende Rechtsgrundlage? Will er die ganze Sache in die Kompetenz des Regierungsrats geben? Der Regierungsrat nimmt konkrete Anweisungen auch gerne nach seinem eigenen Votum entgegen.

Abschliessend hält die Direktorin des Innern fest, dass die Regierung mit dem vorliegenden pragmatischen Gesetzesentwurf den Verfassungs- und Völkerrechtsauftrag für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann umsetzt. Der Gesetzesentwurf ist schlank, und mit dem dazugehörigen Massnahmenplan ist es möglich, aktuell zu bleiben und die Gleichstellung von Frau und Mann voranzutreiben. Eine Einigkeit darüber, wie der Gleichstellungsauftrag im Kanton Zug umgesetzt werden soll, wird im Parlament nie erreicht werden. Anstatt aber noch weitere Jahre darüber zu diskutieren, sehr viel Arbeitszeit von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu beanspruchen und womöglich noch ein weiteres Bundesgerichtsurteil zu riskieren, bittet die Regierung den Kantonsrat, über seinen Schatten zu springen, auf das Gesetz einzutreten und nachher die Ressourcen dafür einzusetzen, dass Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann auch wirklich umgesetzt werden können. In diesem Sinn dankt die Direktorin des Innern für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags auf Eintreten. Die Regierung ist überzeugt: Es ist der goldene Mittelweg.

Barbara Gysel möchte von der Direktorin des Innern wissen, welchen Plan B die Regierung für den Fall hat, dass Nichteintreten beschlossen wird. Die Regierungsrätin hat zwar ein Wunschkonzert an das Parlament formuliert, was aber gedenkt die *Regierung* bei Nichteintreten zu tun?

Daniel Abt möchte die Aussage der Direktorin des Innern, das Kurzgutachten von Professor Pärli sei der vorberatenden Kommission vorgelegen, präzisieren: Wenn er sich richtig erinnert, wurde dieses Gutachten den Kommissionsmitgliedern erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit zugestellt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, stimmt Daniel Abt zu. Der Regierungsrat hat über das weitere Vorgehen bei einem Nichteintretensentscheid noch nicht diskutiert. Die Direktorin des Innern geht aber davon aus, dass die Regierung in diesem Fall die heutigen Voten vermutlich so auffassen würde, dass die Thematik eine Sache der Regierung sei, und dass sie eine Verordnung erlassen und die erforderlichen Mittel ins Budget einstellen würde. Der Regierungsrat würde also annehmen, dass der Kantonsrat entgegen der juristischen Fachmeinung der Ansicht sei, die Verfassung und das CEDAW-Abkommen genügten als Rechtsgrundlage.

EINTRETENSBEschluss

→ Der Rat folgt mit 29 Ja-Stimmen dem Antrag, die Abstimmung über Eintreten bzw. Nichteintreten unter Namensaufruf durchzuführen. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Eintreten bedeutet; wer «Zwei» sagt, stimmt für Nichteintreten.

Unter Namensaufruf stimmen die Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Zwei
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Eins

Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Zwei
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Eins
Spiess-Hegglin Jolanda	Eins
Stadlin Daniel	Enthaltung
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Letter Peter	Eins
Sitz vakant	--
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Abwesend
Iten Beat	Abwesend
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Zwei
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Eins
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Eins
Häseli Barbara	Zwei
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Zwei
Lustenberger Andreas	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Abwesend
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Eins

Mösch Jean-Luc	Zwei
Renggli Silvan	Zwei
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Zwei
Bieri Anna	Eins
Hofer Rita	Eins
Peduzzi Remo	Eins
Schuler Hubert	Eins
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Enthaltung
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Eins
Weber Monika	Zwei
Balmer Kurt	Abwesend
Burch Daniel Thomas	Zwei
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Zwei
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Zwei
Lötscher Thomas	Zwei

→ Der Rat beschliesst mit 45 zu 27 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

581 **Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.1/1a - 15122 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2599.2 - 15123 (Antrag des Regierungsrats); 2599.3 - 15228 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2599.4 - 15232 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten

und Zustimmung, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit den von ihr beantragten Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Huber Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt einleitend dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Der Kantonsrat beschloss an der Sitzung vom 29. August 2013, gegen den Willen der Regierung im Neubau von Trakt 5 der GIBZ ein weiteres, sechstes Geschoss – vorerst im Rohbau und als Reserve – erstellen zu lassen. Seit diesem weitsichtigen Entscheid änderte sich die Auslastung des GIBZ in gewissen Berufsfeldern stark. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Gastronomie entwickelten sich überdurchschnittlich, auch der theoretische Unterricht sowie die individuelle Förderung mussten ausgebaut werden. Die Zahlen dazu finden sich dem Bericht der Hochbaukommission. Zug ist ein attraktiver Bildungsstandort und soll dies auch bleiben. Das GIBZ ist auf Erfolgskurs, und das ist gut so. Mit dem Ausbau des sechsten Geschosses von Trakt 5 können sämtliche Gesundheitsberufe in Praxis und Theorie am GIBZ ausgebildet werden. So erhält man gut ausgebildete Fachleute, was wichtig ist für den Kanton Zug.

Die Ausbaukosten wurden bereits im Rahmenkredit für die Aufstockung budgetiert. Jetzt geht es um die Freigabe dieses Kredits. Der Baudirektor und die Baudirektion konnten der Hochbaukommission aufzeigen, dass die einzelnen Kostenstellen realistisch sind. Die Reserve muss auch für einen Ausbau mitgerechnet werden. Reserve bedeutet ja, einen Betrag zur Verfügung zu haben, wenn etwas Unerwartetes eintreten sollte. Die Baudirektion wird dies auch bei diesem Projekt so handhaben. Die Stawiko, die Finanzkontrolle und der Kantonsrat werden die Bauabrechnung prüfen können. Beim Posten «Diverse Arbeiten Innenausbau» handelt es sich z. B. um Tapezierarbeiten, Wandbeläge, innere Oberflächenbehandlung, Bautrocknung und -reinigung. Auch diese Arbeiten müssen gemacht und selbstverständlich bezahlt werden.

Die Stawiko beantragt, den Kredit um 50'000 Franken zu kürzen. Das ist selbstverständlich möglich. Eine E-Mail-Umfrage hat ergeben, dass 6 Mitglieder der Hochbaukommission den Antrag der Stawiko unterstützen und 3 dagegen sind. Namens der Kommission für Hochbau beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen entsprechend zuzustimmen. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Hochbaukommission und der Regierung.

Beat Unternährer spricht für die Staatswirtschaftskommission. Diese hat die Vorlage am 24. August 2016 beraten und empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Stawiko beantragten Änderungen zuzustimmen.

Der Votant erinnert daran, dass der Regierungsrat damals kein sechstes Stockwerk beantragte. Es war der Kantonsrat, der diese Raumreserve beschloss. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit aufgezeigt, dass es am GIBZ bei den Bildungsangeboten und in den Bereichen Gesundheit und Gastronomie eine starke Zunahme gibt. Da ein Rohbau keinen unmittelbaren Nutzen generiert und der Bedarf nachgewiesen ist, stimmt die Stawiko dem Ausbau des sechsten Geschosses zu. Getreu ihrer Aufgabe hat sie den Kostenvorschlag des Regierungsrats für den Vollausbau des sechsten Geschosses geprüft. Es ist vorzuschicken, dass es sich um keinen komplizierten Ausbau handelt. Die Stawiko hat festgestellt, dass die Kosten für «Diverse Arbeiten Innenausbau» mit 40'000 Franken und für «Unvorhergesehenes» mit 60'000 Franken relativ hoch veranschlagt sind. Sie beantragt des-

halb, den Gesamtbetrag der beiden Positionen von insgesamt 100'000 Franken um 50 Prozent zu kürzen.

Namens der Stawiko bittet der Votant, auf die Vorlage einzutreten, so dass das bereits in den Rohbau des sechsten Stockes investierte Kapital nicht ungenutzt bleibt.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das sechste Geschoss von Trakt 5 am GIBZ soll aufgrund der starken Zunahme in den Bereichen Gesundheit und Gastronomie ausgebaut werden. Im Gesundheitsbereich wurde das Angebot z.B. durch das eidgenössische Berufsattest für Fachangestellte Gesundheit erweitert, aber auch im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung wurde das Angebot ausgebaut. So findet im Schuljahr 2016/17 am GIBZ die erste Berufsprüfung für den eidgenössischen Fachausweis in Langzeitpflege und -betreuung statt. Im Bereich Gastronomie wird insbesondere durch den Ausbau der ergänzenden Bildung mit Validierungsprozessen mehr Platz benötigt. Diese Angebote sind wichtig, insbesondere für die Umschulung bzw. die Anlehre von Arbeitslosen, um diesen den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen ist die FDP für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Sie unterstützt den Antrag der Stawiko auf Kürzung des Objektkredits um 50'000 Franken, dies aus zwei Gründen: Einerseits handelt es sich beim Betrag von 630'000 Franken um eine Kostenschätzung und nicht um ein konkretes Angebot, andererseits ist die Reserve von 60'000 Franken relativ hoch für ein überschaubares Projekt.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Mit dem Bau des fünften Trakts am GIBZ setzt der Kanton Zug ein wichtiges Zeichen für die Berufsbildung, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons von grosser Bedeutung ist. Insbesondere würdigt der Kanton damit die innovativen Leistungen, welche das GIBZ in den Bereichen Höhere Berufsbildung und Ergänzende Bildung in den letzten Jahren erbracht hat. Neben Bern und Zürich ist Zug der einzige Kanton, der Validierungsverfahren anbietet, die es Erwachsenen einfacher machen, ein Fähigkeitszeugnis über diesen Weg statt über die herkömmliche Berufslehre zu erlangen. Nach diesem Werbespot für die Zuger Berufsbildung im Allgemeinen und das GIBZ im Speziellen wendet sich der Votant nun aber dem vorliegenden Geschäft zu. Da geht es um die Frage, ob es notwendig sei, das Zusatzstockwerk auszubauen oder nicht. Gerade in Anbetracht der neusten Nachrichten aus der Finanzdirektion bezüglich «Finanzen 2019» und der zukünftigen Finanzstrategie sagt die ALG grossmehrheitlich Nein zu diesem Geschäft und stellt den **Antrag** auf Nichteintreten. Die ALG begründet ihren Antrag wie folgt:

- Ursprünglich waren bloss fünf Stockwerke geplant. Aus der Hochbaukommission erwuchs die Idee, sozusagen proaktiv ein Zusatzstockwerk zu bauen. Der Kantonsrat stimmte dieser Idee gegen den Willen der ALG zu und bewilligte das Zusatzstockwerk im Rohbau. War der Baudirektion und den Mitgliedern der Hochbaukommission damals nicht bewusst, dass ein Zusatzstockwerk im Rohbau kostenmässig gar keinen Sinn macht? Dieses Vorgehen – zuerst den Rohbau zu erstellen und im Nachhinein den Ausbau zu beschliessen – ist Salamtaktik sondergleichen. Das geht nicht.

- 630'000 Franken für das Zusatzstockwerk auszugeben, ist im Zug der aktuellen Sparhysterie und mit Blick auf «Finanzen 2019» und die zukünftige Finanzstrategie unverständlich. Ein Entscheid heute für den Ausbau des sechsten Stockwerks, ist «Zuger Finish» im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich unnötig Geld in Mauern und Beton zu giessen. Platz für die besagten Bereiche ist nämlich vorhanden. Während der Debatte zum Objektkredit im Sommer 2013 sagte ALG-Fraktionskollegin Esther Haas: «Selbstverständlich schätzen es alle, über grosszügige Platz-

verhältnisse zu verfügen. Der Vorschlag käme aber einer Luxuslösung gleich. Die geplanten fünf Stockwerke entsprechen exakt dem Raumkonzept des GIBZ. Die Schule stützt sich in diesem Konzept auf Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesamtes für Statistik. Diese Zahlen liefern die grösstmögliche Sicherheit, dass fünf Stockwerke genügen.» Der Kantonsrat sah dies aber anders und stimmte damals dem Zusatzstockwerk zu. Das GIBZ musste nicht einmal darum bitten. Der Kantonsrat entschied sich einfach so für dieses Geschenk – wir haben es ja! Man muss sich bewusst sein, welche Signale man mit solchen Entscheiden aussendet.

- Es ist besser, statt in die Mauern in die Menschen zu investieren, welche die Berufsbildung weiterentwickeln und den guten Ruf des GIBZ erst möglich machen. Die Sparanstrengungen haben bis jetzt – vor allem in der Bildung – das Personal getroffen. Zu einer tollen Unterrichtsinfrastruktur sagt keine Lehrperson Nein, letztlich hängt die Unterrichtsqualität aber nicht davon ab, in welchen Mauern man unterrichtet, sondern wer vor den Klassen steht. Die Lehrpersonen sind der entscheidende Faktor. Das Geld muss deshalb in eine gute Auswahl der Lehrpersonen und in deren Aus- und Weiterbildung fließen – also in die Menschen, nicht in den Mörtel. Im Namen der ALG bittet der Votant, dieser Argumentation zu folgen, und nicht auf das Geschäft einzutreten. Falls Eintreten beschlossen wird, folgt die ALG den Anträgen der Stawiko.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Es gibt verschiedene Projekte im Kanton Zug, bei denen unglücklich und wenig vorausschauend gehandelt wurde. Beispielsweise hat man beim Kantonsspital den Bau so konzipiert, dass man bei Bedarf eine Etage aufstocken könnte; das Gleiche gilt beim Pflegezentrum Baar, wo man ebenfalls ein Stockwerk hinzufügen könnte. Die Betonung liegt hier auf «könnte». Es zeigt sich nämlich, dass man theoretisch zwar aufstocken könnte, es aus finanziellen und betrieblichen Überlegungen faktisch aber lieber sein lässt. Es ist der weisen Voraussicht der Hochbaukommission und von 37 Kantonsrätinnen und -räten zu verdanken, dass beim GIBZ kein solch kapitaler Fehler gemacht wurde. Die Stawiko lehnte nämlich ein sechstes Geschoss ab, da sie die zusätzlichen Investitionskosten für nicht verantwortbar hielt. Für die ALG wäre die Erstellung eines sechsten Stockwerkes einer Luxuslösung gleichgekommen, und auch die Mehrheit der FDP und Einzelpersonen aus anderen Parteien lehnten ein sechstes Stockwerk ab.

Nun kommt aber alles anders. Der zusätzliche Raum wird aufgrund von Entwicklungen im Bildungswesen viel früher benötigt, als in den Prognosen vorgesehen. Damit zeigt sich einmal mehr, dass die Erstellung eines sechsten Stockwerkes die richtige Entscheidung war, und es zeigt sich auch, dass Prognosen ungefähr denselben Wert haben wie Kaffeesatzlesen. Eigentlich hätte man sogar ein siebtes Stockwerk erstellen können oder sogar müssen, wenn man bedenkt, dass nur wenige Meter entfernt an der Baarerstrasse bereits zwei Wohntürme stehen, die noch viel höher sind. «Verdichten nach innen» heisst bekanntlich die Devise.

Die SP stimmte dem Bau des sechsten Stockwerk bereits 2013 zu, und sie stimmt nun auch dessen Ausbau zu. Es macht Sinn, Synergien zu nutzen und den Ausbau zusammen mit den restlichen Arbeiten durchzuführen. Den Vorschlag der Stawiko, den Objektkredit um 50'000 Franken zu kürzen, wird die SP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Wenn es nämlich darum geht, ein Gebäude zu erstellen, ist der Kanton immer noch sehr grosszügig. Den darin arbeitenden Personen zieht er jedoch allmählich einen XS-Gürtel an und versucht an allen Ecken und Enden zu sparen. Sparen kann man aber auch bei den Investitionen. Es geht dabei nicht um irgendwelche Ramschmobilien, allerdings braucht es auch keine Mahagoniböden und Designermöbel. Betrachtet man die Kosten des Ausbaus im Einzelnen, kann man durchaus gewisse Fragen stellen, und der Votant erwartet von seinen in der Bau-

branche tätigen Kollegen, dass sie die entsprechenden Zahlen hier oder ein andermal etwas genauer unter die Lupe nehmen. Denn wenn man sieht, dass allein die Bodenbeläge 110'000 Franken kosten sollen, kann man mit Fug und Recht fragen, welcher Art denn diese Bodenbeläge sind.

Jean-Luc Mösch teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Die Hochbaukommission hat das Projekt und den Antrag der Regierung in einer halbtägigen Sitzung eingehend besprochen. Der Bedarf für die neuen Schulräume ist ausgewiesen. So kann die Ausbildung der Berufe im Gesundheitsbereich auf einem Geschoss konzentriert werden, was grosse Synergien mit sich bringt. Ebenso kann auf das Zumieten von Räumlichkeiten verzichtet werden. In Bezug auf den Ausbau muss einzig das Notwendige umgesetzt werden, nicht das Wünschenswerte. Daher stimmt die CVP grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko zu, den Objektkredit um 50'000 Franken zu reduzieren. Sie bittet den Rat, diesem Antrag ebenfalls zu folgen.

Persönlich möchte der Votant betonen, dass es Zeit ist, bei kantonalen Hochbauprojekten den «Zuger Finish» endgültig wegzulassen und sich auf Zweckbauten zu konzentrieren, welche einzig den geforderten Anwendungen dienen. Auf Sonderlösungen und Wünsche ist in jedem Bereich zu verzichten. Solche Bauten kann sich der Kanton Zug nicht mehr leisten, und der Steuerzahler kann sie nicht nachvollziehen.

Matthias Werder hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und den Antrag der Stawiko unterstützt. Der Bedarf für den Ausbau ist – wie schon mehrfach gehört – ausgewiesen, zudem fallen Mietkosten für externe Räumlichkeiten weg.

Es ist noch nicht lange her, seit der Kantonsratsbeschluss, ein sechstes Stockwerk als Reserve zu bauen, belächelt wurde. Es wurde sogar behauptet, der Kantonsrat werfe Geld zum Fenster hinaus. Heute ist von derselben Seite zu hören, dass eine Raumreserve automatisch zu einer entsprechenden Nachfrage führe. Die SVP hält fest, dass das Raumangebot bereits vor Fertigstellung des Baus zu klein gewesen wäre, wenn der sechste Stock nicht genehmigt worden wäre.

Fazit: Es macht Sinn, den sechsten Stock auszubauen und den Bau in kompletter Form der Schulleitung zu übergeben.

Baudirektor **Urs Hürlimann** entnimmt den Voten, dass es sich hier mehr um eine bildungspolitische als um eine baupolitische Vorlage handelt. Selbstverständlich stehen hier die Bildung und das Anliegen, genügend Raum für eine hervorragende Ausbildung der Berufsleute zu schaffen, im Vordergrund. Und das ist gut so. Und die Regierung muss zugeben: Der Kantonsrat hat weitsichtig gehandelt und damals richtig entschieden. Die Entwicklung in gewissen Berufsfeldern war sehr eindrücklich, und das Erstarben der Berufsbildung ist ein gutes Zeichen für die Zukunft des Kantons Zug. Zum Glück also wurde der sechste Stock rechtzeitig geplant und kann nun rasch realisiert werden.

Beat Wenger, der Rektor der GIBZ, wurde von der vorberatenden Kommission anderthalb Stunden lang mit Fragen richtiggehend gelöchert. Er hat den Bedarf im beantragten Umfang glaubwürdig und mit vielen Dokumenten nachgewiesen. Bezüglich des eigentlichen Bauprojekts hat der Baudirektor den Eindruck, dass immer noch die Meinung besteht, der Kanton bzw. die Baudirektion verwirkliche sich in grossen Bauten. Es gilt hier zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltung und insbesondere die Baudirektion die Zeichen der Zeit erkannt hat. Im vorliegenden Projekt geht es um einen Bau, in dem Berufsausbildung betrieben wird, und der Baudirektor ist überzeugt, dass hier keineswegs geklotzt wird. Er nimmt heute aber

nochmals klar zur Kenntnis, dass der Kantonsrat Nutzbauten ohne «Zuger Finish» erwartet. Mit einer gut begründeten und wirtschaftlichen Investition soll den aktuellen Raumbedürfnissen der GIBZ Rechnung getragen und gute Voraussetzungen für die Ausbildung junger Berufsleute geschaffen werden. Der Baudirektor bittet, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Objektkredit um 50'000 Franken auf 580'000 Franken zu reduzieren. Die Kommission für Hochbau schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat folgt mit 61 zu 2 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Teile II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Regelung des Inkrafttretens)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

582 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2016 (Ganztages-sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

43. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. Oktober 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls vom 29. September 2016
3. Ergänzungswahl vom 25. September 2016 für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Oberägeri infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; «Vakanz Andreas Meier», entstanden am 20. Juni 2016):
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von René Kryenbühl
 - 3.2. Ablegung des Gelöbnisses von René Kryenbühl
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend keinen Kostenvorschuss bei Kostenbefreiung
 - 4.2. Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Persönlichkeitswahl des Regierungsrats
 - 4.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z. B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»
 - 4.4. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die bisherigen Erfolge für mehr Fairness beim NFA
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020
 - 5.2. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)
6. Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug:
 - 6.1. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
 - 6.2. Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2013–2018) und Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
 - 6.2.1. Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
 - 6.2.2. Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
 - 6.3. Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald
7. Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
9. Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen: 2. Lesung
10. Geschäfte, die am 29. September 2016 nicht behandelt werden konnten:
- 10.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)
- 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten
- 10.3. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH
- 10.4. Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)
- 10.5. Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei
- 10.6. Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung
- 10.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)
13. Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital
15. Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals
16. Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen
17. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei

583 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Heini Schmid, Baar, Olivia Bühler, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch.

584 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im «Restaurant am See» an der Zuger Messe ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Regierungsrat Martin Pfister nimmt heute an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Er ist für die Kantonsrats-sitzung entschuldigt.

Regierungsrat Stephan Schleiss verlässt nach Traktandum 8 die Kantonsrats-sitzung. Er reist ins Wallis an die Plenarjahresversammlung der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Plätzen eine kleine Arbeit aus dem Fachbereich Textiles Gestalten, Werken und Hauswirtschaft. Es soll auf die Wichtigkeit einer handelnden Tätigkeit im Schulunterricht und den damit verbundenen Erwerb von wichtigen Erfahrungen und Kompetenzen aufmerksam machen.

TRAKTANDUM 1

585 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 1

586 **Genehmigung des Protokolls vom 29. September 2016**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Ergänzungswahl vom 25. September 2016 für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Oberägeri infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; «Vakanz Andreas Meier», entstanden am 20. Juni 2016)

587 **Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von René Kryenbühl**

Vorlage: 2672.1/1a - 15284 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ergänzungswahl von René Kryenbühl be-

findet. René Kryenbühl ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ergänzungswahl von René Kryenbühl.

Der **Vorsitzende** gratuliert René Kryenbühl herzlich. Der Gewählte tritt sein Amt sofort an.

588 Traktandum 3.2: **Ablegung des Gelöbnisses von René Kryenbühl**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass René Kryenbühl das Gelöbnis ablegen will. Er bittet ihn, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Der Landschreiber liest die Gelöbnisformel. **René Kryenbühl** spricht stehend die Worte: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst René Kryenbühl herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 596–599).

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

589 Traktandum 5.1: **Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020**

Vorlage: 2678.1 - 00000 (Gedruckter Bericht).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2016 betreffend Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 direkt der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu überweisen, dies gemäss § 17 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR.

→ Der Rat ist mit der Direktüberweisung stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Budgetbuch seit dem 14. Oktober 2016 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung liegt heute auf jedem Platz im Kantonsratssaal auf. Dieses Vorgehen ist mit § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR vereinbar.

590 Traktandum 5.2: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Vorlagen: 2670.1 - 15276 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2670.2 - 15277 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP

Hans Baumgartner, Cham, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

René Kryenbühl, Oberägeri, SVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Remo Peduzzi, Hünenberg, CVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Florian Weber, Walchwil, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

591 Traktandum 5.3: **Bildungskommission**

Anstelle von Daniel Burch soll für die SVP-Fraktion neu René Kryenbühl in die Bildungskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

592 Traktandum 5.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend Änderung Finanzhaushaltsgesetz**

Anstelle von Thomas Meierhans soll für die CVP-Fraktion neu Pirmin Andermatt in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Das Traktandum wird aus organisatorischen Gründen erst später in der heutigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 600–603).

TRAKTANDUM 7

593 **Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum von Junge Alternative Zug und JUSO JungsozialistInnen: 2. Lesung**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesinitiative an der Kantonsratssitzung vom 25. August in erster Lesung ohne Gegenvorschlag abgelehnt wurde. Auf die heutige zweite Lesung sind keine Anträge eingegangen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum mit 54 zu 15 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest: Da der Rat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, muss er dem Volk gemäss § 35 Abs. 6 der Kantonsverfassung die Verwerfung des Be-

gehens beantragen oder der Initiative einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs gegenüberstellen. Es liegt kein Antrag für einen Gegenvorschlag vor. Es liegen auch keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Zum weiteren Vorgehen: Da der Kantonsrat die Gesetzesinitiative abgelehnt hat, ist gemäss § 35 Abs. 5 der Kantonsverfassung innert sechs Monaten seit der Schlussabstimmung eine Volksabstimmung über das Begehren durchzuführen. Findet innert drei Monaten nach Ablauf dieser Frist ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang statt, kann die Abstimmung mit diesem zusammengelegt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Volksabstimmung am 21. Mai 2017 durchzuführen.

TRAKTANDUM 8

594 **Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Vorlagen: 2644.1/1a - 15218 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2644.2 - 15219 (Antrag des Regierungsrats); 2644.3 - 15297 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Bildungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit der Änderung der Kommission in § 2 Abs. 1 (Erhöhung von 15'000 auf 20'000 Franken).

EINTRETENSDEBATTE

Silvia Thalmann, Präsidentin der Bildungskommission, weist darauf hin, dass seit dieser Woche Kinder in die von der Stadt Zug geführte Integrationsklasse aufgenommen werden. Heisst der Rat den vorliegenden Beschluss gut, werden auch in Zukunft Kinder auf der Primarstufe während maximal eines Jahres in gemeindeübergreifenden Kleinklassen mit der deutschen Sprache, den hiesigen Gepflogenheiten und dem Primarschulstoff ihrer Alterskameraden vertraut gemacht.

Die Bildungskommission hat sich an zwei Halbtagessitzungen vertieft mit der Betreuung und der Schulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auseinandergesetzt. Ihrem Bericht lassen sich detaillierte Informationen dazu entnehmen. Bei der Ankunft der vom Bund zugewiesenen Flüchtlinge im Kanton ist die Abteilung Soziale Dienste Asyl der Direktion des Innern zuständig, von der eine grosse Flexibilität gefordert ist, da die Personenzahl, die Herkunft, das Alter und die Gruppenzusammensetzung der asylsuchenden Personen stark variieren. In einer ersten Phase wohnen Asylsuchende während rund sieben bis zwölf Monaten in einer kantonalen Durchgangsstation. In dieser Phase liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Sich-Eingewöhnen an die schweizerischen Lebensverhältnisse. Dazu ist zu bemerken, dass bei einer hohen Zuweisung von Flüchtlingen die geplante Verweildauer von sieben bis zwölf Monaten nicht eingehalten werden kann; so reduzierte sie sich in den vergangenen Monaten bis auf einen Monat hinunter. In dieser ersten Phase wird auch über das Asylgesuch entschieden. In der zweiten Phase erfolgt der eigentliche kantonale Integrationsprozess. Die Familien ziehen in Wohnungen und Unterkünfte in den Gemeinden, und die Schulung der Kinder beginnt.

Die Bildungskommission konnte sich davon überzeugen, dass das Modell, welches der Regierungsrat für die Schulung von Kindern bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vorschlägt, bei den Rektoren, den Schulpräsidenten, der Leiterin der Abteilung Soziale Dienste Asyl und dem Leiter des Amts für Brückenangebote grundsätzlich auf positive Resonanz stösst. Die verschiedenen Altersgruppen und die geplante Schulung resp. Förderung lassen sich kurz wie folgt umschreiben:

- Kindern im Vorschulalter wird der Besuch einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte ermöglicht. Zuständig ist die Abteilung Soziale Dienste Asyl. Die Finanzierung liegt beim Kanton.
- Die obligatorische Schulzeit fällt in die Verantwortung der Gemeinden, die dazu Klassen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Oberstufe (Sekundarstufe I) führen. 2015 wurden dem Kanton Zug etwa 30 Kinder im Schulalter zugewiesen. Für Flüchtlingskinder im Kindergartenalter ist keine Speziallösung vorgesehen. Sie besuchen die gemeindlichen Kindergärten und erhalten – sofern notwendig – ergänzende Förderung, die von den Gemeinden festgelegt und finanziert wird. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mittels der Normpauschale.

Die Bildungskommission stellte fest, dass die Einschulung von Asylsuchenden in eine Regelklasse der Primarschule die Gemeinden stark belasten. Um Kinder im Primarschulalter möglichst gut und rasch auf den Eintritt in eine Regelklasse zu ermöglichen, sollen sie während rund eines Jahres darauf vorbereitet werden. Dazu werden Kleinklassen geführt, die von den Gemeinden solidarisch finanziert werden. Der Besuch der Oberstufe (Sekundarstufe I) ist nur dann sinnvoll, wenn alle drei Jahre durchlaufen werden können. Somit werden in der Regel jene Asylsuchenden die Oberstufe besuchen, die in eine Primarklasse eingeschult werden konnten. Für Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren ist der Besuch der Oberstufe keine ideale Lösung. Diese Altersgruppe muss rasch Deutsch lernen und anschliessend auf den Berufswahlprozess vorbereitet werden. Das Amt für Brückenangebote bietet dazu ein passendes Bildungsangebot an, welches auf die Bedürfnisse von Jugendlichen aus dem Asylbereich auf Sekundarstufe-I-Niveau angepasst werden kann. Bei der Schulung handelt es sich um das Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A), das seit 25 Jahren erfolgreich angeboten wird.

Die Bildungskommission prüfte im Weiteren, ob das Führen von Integrationsklassen eine Sonderschulung darstellt, die vom Kanton stärker mitfinanziert wird. Eine Mehrheit sah die Voraussetzungen dazu nicht gegeben. Eine Sonderschulung erhalten Kinder und Jugendliche mit einer bleibenden oder schwer zu korrigierenden motorischen, geistigen oder verhaltensmässigen Beeinträchtigung. Da die Gemeinden darauf hinwiesen, dass sie die Schulung und Betreuung von Asylsuchenden nur dank dem Einsatz von Freiwilligen zu leisten vermögen, die insbesondere bei den Eltern wesentliche Integrationsarbeit leisten, setzte sich die Kommission auch mit dieser Thematik auseinander. Sie stellte fest, dass die Abteilung Soziale Dienste Asyl einen Leitfaden für die ehrenamtliche Tätigkeit erstellt hat. Im Flüchtlings- und Asylbereich leisten Freiwillige wertvolle Integrationsarbeit. Dazu müssen jedoch – wie die Erfahrung der genannten Stelle zeigen – klare Richtlinien und Verantwortungsbereiche vereinbart werden.

In der Bildungskommission war unbestritten, dass das Führen von Integrationsklassen einen Kantonsratsbeschluss benötigt. Die jährliche Abgeltung für das Führen einer Kleinklasse mit 180'000 Franken erachtet die Kommission als zu gering, weshalb sie beantragt, die Summe auf jährlich 240'000 Franken zu erhöhen. Zu mehr Diskussionen führte die Frage, ob sich der Kanton über die Normpauschale hinaus an den Kosten für die Integrationsklassen zu beteiligen habe. Die Befürworter führten an, dass die Postulanten davon ausgingen, dass das Führen von Integrationsklassen eine *kantonale* Aufgabe sei. Die Normpauschale sei zudem auf die

Regelklasse und nicht auf eine Kleinklasse ausgerichtet. Bei den Asylkindern handle es sich jedoch weder um Regel- noch um Sonderschüler. Sie seien zwischen diesen zwei Gruppen anzusiedeln, da der Betreuungsaufwand wesentlich grösser sei als in einer Regelklasse. Demzufolge sollte auch die finanzielle Beteiligung des Kantons höher ausfallen. Gegen eine höhere Beteiligung wurde argumentiert, dass es sich um ein gemeindeübergreifendes Projekt handle, mit dem die Gemeinden Synergien nutzen und die ungleiche Verteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden finanziell ausgeglichen werde. Im Rahmen des Entlastungsprogramms fänden zurzeit Diskussionen zwischen dem Kanton und den Gemeinden statt. Der Zeitpunkt für eine Sonderlösung sei mehr als unpassend. Es liege zudem im Interesse der Gemeinden, die Kosten für die Integrationsklassen möglichst tief zu halten, wenn der Kanton sich lediglich im ordentlichen Rahmen – nämlich mittels Normpauschale – beteiligen würde. Mit 5 zu 6 Stimmen folgte die Kommission schliesslich der Argumentation des Regierungsrats.

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit wurde die Kommissionspräsidentin mit der Frage konfrontiert, ob das Amt für Brückenangebot verpflichtet sei, Schülerinnen und Schüler aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in das Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) aufzunehmen. Hintergrund dieser Frage ist die Befürchtung und auch Erfahrung der Gemeinden, dass zugewiesene Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen wurden. Heinz Amstad, Leiter des Amtes für Brückenangebote (AfB), legte anlässlich der Einladung in die Kommission dar, wie das aktuelle Schulungsmodell des I-B-A auf die Bedürfnisse der Asylyanten angepasst werden kann. Auf die Nachfrage der Kommissionspräsidentin hin versicherte er, dass die Bereitschaft vorhanden sei, diese Jugendlichen auch tatsächlich aufzunehmen.

In der Frage, ob das Amt für Brückenangebote zugewiesene Jugendliche aufnehmen muss oder nicht, sind zwei gesetzliche Grundlagen relevant: einerseits das Reglement über die Brückenangebote, andererseits ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2008. In keinem der beiden Dokumente ist geregelt, dass das AfB Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus dem Asylbereich aufnehmen muss resp. ablehnen darf. Auch wenn es vermutlich nicht allzu viele Jugendliche sein werden, welche die Gemeinden dem I-B-A zuweisen werden – bezogen auf die Werte von 2015 geht die Votantin von 5 bis 6 Jugendlichen aus –, ist eine klare Regelung zu begrüssen. Die Kommissionspräsidentin bittet Bildungsdirektor Stephan Schleiss oder Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, hierzu Stellung zu nehmen. In welcher Form soll die notwendige Klärung erfolgen? Aus Sicht der Votantin gibt es verschiedene Lösungsansätze: von einem Vertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion mit den Gemeinden über einen Regierungsrats- oder Kantonsratsbeschluss bis hin zur Ergänzung einer bestehenden gesetzlichen Grundlage.

In Bezug auf den heute zur Debatte stehenden Kantonsratsbeschluss empfiehlt die Kommissionspräsidentin, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Rita Hofer spricht für die ALG. Mit der momentanen Situation würden Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ohne grosse Vorkenntnisse der Sprache und Kultur in die ihrem Alter entsprechenden Klassen integriert. Das ist mit Blick auf das integrative Schulmodell des Kantons Zug eine grosse zusätzliche Herausforderung für die Lehrpersonen, aber auch für die Klassen. Da sich aufgrund des grossen Flüchtlingsstroms die Aufenthaltsdauer in der Durchgangsstation von sieben bis zwölf Monaten auf durchschnittlich einen Monat reduzierte, ist die Eingewöhnungsphase sehr kurz und bedingt, dass die Gemeinden bzw. die Schulen den zusätzlichen Aufwand erbringen müssen. Es ist im Interesse aller Gemeinden, die Integrationsklasse zentral zu führen und mittels einer solidarischen Kostenregelung zu finanzieren.

Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Integration von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eine zusätzliche Belastung für die Regelklassen bedeutet. Dass durch separative Strukturen die gemeindlichen Regelstrukturen entlastet werden und gleichzeitig den speziellen Bedürfnissen von Kindern aus dem Flüchtlingsbereich Rechnung getragen werden kann, entspricht dem Anliegen des Postulats. Für die ALG stellt sich indes die Frage: Warum beschränkt sich die Integration auf die Primarstufe? Die obligatorische Schulzeit dauert nach Gesetz neun Jahre. Dies bedeutet, dass die Oberstufe zwingend in dieses Integrationsmodell aufgenommen werden müsste. Die Oberstufe mit dem anschliessenden Übertritt in die Berufslehre oder die weiterführenden Schulen braucht ebenfalls klare Regelungen für eine erfolgreiche Integration. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton aus dieser Verantwortung herausschleicht und wo möglich bei Bedarf keine Lösung anbieten kann. Im Kommissionsbericht heisst es: «Auf der Sekundarstufe I fehlt die Perspektive für die «Integration in die Regelstrukturen». Hier ist mit den bereits vorhandenen Strukturen des Integrationsbrückenangebots I-B-A auf kantonaler Ebene ein Gefäss vorhanden, das bereits heute von den Gemeinden genutzt werden kann, jedoch für eine zielführende Integration von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich allenfalls um ein Jahr (I-B-A Basisjahr) erweitert werden muss.» Mit der kurzen Dauer der Sekundarstufe I von drei Jahren und den damit verbundenen Vorbereitungen auf die Sekundarstufe II wird eine Integration ohne Sprachkenntnisse sehr problematisch. Dass die Integration von Oberstufenschülerinnen und -schülern in die Regelstrukturen in den Gemeinden nicht sinnvoll ist, dazu äussert sich der Regierungsrat deutlich. Die im Bericht erwähnten Vorschläge zu dieser Thematik machen durchaus Sinn, es fehlt aber eine Verbindlichkeit. Angedacht ist ein Basisjahr, ein «Vorjahr Basisintegration», das von den Flüchtlingen zu absolvieren wäre bzw. noch erweitert werden müsste. Diese Investition wird sich mehrfach auszahlen, wenn Jugendliche so weit gebracht werden, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind. Mit einem Berufsabschluss auf eigenen Beinen stehen und sich nach Möglichkeit auch weiterentwickeln zu können, sollte aus volkswirtschaftlichen Gründen im Interesse aller sein. Die ALG erwartet von der Regierung, dass dieses Anliegen aufgenommen und ebenfalls geregelt wird, damit auch für die Oberstufe eine erfolgreiche Integration gewährleistet wird. Die ALG ist in diesem Sinn für die Abschreibung des Postulats für die Primarstufe, erwartet aber noch Verbindlichkeiten für die Oberstufe.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. So wird ermöglicht, dass Kinder aus dem Flüchtlings- und Asylbereich während ihrer ersten Zeit im Kanton Zug zentral geschult werden können. Die einzelnen Gemeinden müssen nicht mehr eine je eigene Lösung erarbeiten. Das macht aus pädagogischen und finanziellen Überlegungen Sinn. Der Kanton muss jedoch auch dafür besorgt sein, dass die Führung einer Integrationsklasse für Standortgemeinden nicht zum finanziellen Bumerang wird. In diesem Sinne heisst die SP-Fraktion die Erhöhung der Abgeltung an die durchführenden Gemeinden, wie es die Stadt Zug bereits ist, von monatlich 15'000 auf 20'000 Franken klar gut. Es handelt sich nämlich bei diesen Integrationsklassen um praktisch ein Sonderschul-Setting – teilweise mit 1:1-Betreuung –, was deutlich mehr kostet als die Regelschule. Dabei ist zu beachten, dass ein Sonderschüler je nach Betreuungsgrad ab 80'000 Franken aufwärts kostet. Die SP-Fraktion wird deshalb in der Detailberatung beantragen, dass sich der Kanton finanziell stärker als vorgeschlagen beteiligt. Sie möchte nicht, dass Gemeinden, welche eine Integrationsklasse auf die Beine stellen, finanzielle Einbussen hinnehmen und das Projekt wieder aufgeben müssen. Der Votant bittet die Ratsmitglieder zu bedenken, dass sie einerseits Kantonsvertreter sind, anderer-

seits aber auch die Anliegen ihrer Wohngemeinde vertreten. Und alle wissen, dass der Kanton insbesondere im Rahmen des Sparprogramms immer mehr Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen versucht. Es ist wohl die Meinung aller Ratsmitglieder, dass Integrationsklassen sinnvoll sind. Sie sind es aber nur, wenn die notwendigen Ressourcen gesprochen werden, damit die Standortgemeinden diese Arbeit seriös durchführen können.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und dem Regierungsrat für das rasche Erarbeiten der vorliegenden Lösung dankt. Sie dankt auch der Stadt Zug für ihr Engagement in Zusammenhang mit der Eröffnung einer ersten Integrationsklasse.

Mit dem gemeindeübergreifenden Schulprojekt können die Regelstrukturen in den Gemeinden entlastet und kann ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der Sonder-situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich geleistet werden. Die CVP hofft natürlich, dass die vorliegende besondere Lage nicht ewig andauert und bald wieder die Regelstrukturen für eine Integration genügen. Und alle hoffen, dass sich die Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich bald wieder entspannt.

Der zur Debatte stehende Kantonsratsbeschluss regelt vorwiegend die Finanzierung der Sonderstrukturen, ohne grosse gesetzliche Anpassungen. Fehlende gesetzliche Regelungen gaben jedoch auch Anlass zu Diskussionen. Die CVP-Fraktion begrüsst aber die Variante eines Kantonsratsbeschlusses, um damit eine rasche Lösung herbeizuführen. In der Frage, ob die Beteiligung des Kantons über die Normpauschale der richtige Weg oder – wie von den Gemeinden gefordert – eine höhere Kantonsbeteiligung gerechtfertigt sei, ist in der CVP-Fraktion umstritten. Eine knappe Mehrheit wird dem Antrag der Regierung folgen und sich für eine Beteiligung über die Normpauschale aussprechen. In § 2 folgt eine Mehrheit der Bildungskommission und stimmt einer auf 20'000 Franken pro Monat erhöhten Vergütung an eine Standortgemeinde zu.

Der CVP fehlt in der Vorlage eine Verbindlichkeit bei der vorgesehenen Lösung auf Sekundarstufe. Das I-B-A kann Zuweisungen je nach Auslastung seiner Strukturen abweisen. Es besteht also keine Verbindlichkeit. Dies wurde von Gemeindevertretern zu Recht kritisiert. Die CVP hofft, dass heute oder in der zweiten Lesung nicht nur die Primarstufe geregelt, sondern auch eine verbindliche Lösung für die Sekundarstufe gefunden wird.

Persönlich wird der Votant für Eintreten auf die Vorlage stimmen, er möchte zum Zweck und zur Dauer des Besuchs einer Integrationsklasse aber doch festhalten, dass man mit Sonderstrukturen eigentlich keine Integration von Schülerinnen und Schülern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bewirken kann. Mit Sonderstrukturen kann nicht integriert werden. Die eigentliche Integration kann nur in der Regelklasse unter Schweizer Schülern und Schülerinnen stattfinden. In den neuen Integrationsklassen werden aber Voraussetzungen geschaffen, um später erfolgreich eine Integration in den Regelstrukturen zu starten. Deshalb sollte der Zweck dieses Einführungsjahrs vor allem die Vermittlung von Deutschkenntnissen und hiesiger Werte sein. Das unterstützt den späteren Integrationsprozess. Mit den neuen Sonderstrukturen darf auch der Beginn der Integration in den Regelstrukturen nicht allzu weit herausgezögert werden, weshalb die Dauer eines Jahres nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Jürg Messmer hält fest, dass sich die SVP-Fraktion beim vorliegenden Geschäft einig ist: Es braucht Massnahmen, um die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angemessen zu unterrichten. Die heutige Situation ist unbefriedigend, sowohl für die Asyl- und Flüchtlingskinder als auch für die bereits hier wohnhaften

Kinder. Wenn einer bestehenden Schulklasse Kinder zugewiesen werden, welche die deutsche Sprache nicht oder nur ungenügend beherrschen, wird die Qualität des Unterrichts beeinträchtigt, und für die Lehrpersonen und die Schüler entsteht eine schwierige, eigentlich unakzeptable Situation. Mit dem vorliegenden Beschluss wird eine gute Lösung angestrebt. Die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen werden in Zukunft in einer Integrationsklasse separat beschult. Das Hauptziel in dieser Klasse muss sein, dass die Kinder so rasch als möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Leider werden im vorliegenden Entwurf Ziel und Zweck des Kantonsratsbeschlusses mit keinem Wort erwähnt. Daher wird die SVP-Fraktion bei § 1 den **Antrag** auf folgende Ergänzung stellen: «Sinn und Zweck der Integrationsklasse ist das Erlernen der deutschen Sprache und das Heimischwerden mit der hiesigen Kultur.» Mit dieser Ergänzung wird gewährleistet, dass das oberste Ziel der Integrationsklasse das Erlernen der deutschen Sprache ist. Dass auch Mathematik oder Mensch und Umwelt unterrichtet werden, ist für die SVP eine Selbstverständlichkeit, dies jedoch immer mit dem Hauptziel vor Augen: dem Erlernen der deutschen Sprache.

Den Antrag der Bildungskommission zu § 2, den monatlichen Beitrag an die Standortgemeinde von 15'000 um 5000 auf 20'000 Franken zu erhöhen, lehnt die SVP ab. Sie ist der Meinung, dass 15'000 Franken pro Monat ausreichen müssen, um die Standortgemeinde zu unterstützen. Es muss ja nicht eine Zuger Luxuslösung angestrebt werden. Im Teil IV stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut: «Der Kantonsratsbeschluss ist befristet bis 31. Juli 2019.» Niemand kann heute nämlich garantieren, dass die vorliegende Lösung wie gewünscht funktioniert. Ebenso weiss niemand, ob sich die heutige Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf die eine oder andere Art verändert. Selbstverständlich kann der Regierungsrat, wenn sich das vorliegende Modell bewährt hat, wieder beim Kantonsrat vorstellig werden und eine Verlängerung beantragen.

Abschliessend bringt der Votant noch einen **Antrag** der SVP-Fraktion auf eine weitere Ergänzung in Teil IV an. Diese lautet: «Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat nach dem abgeschlossenen zweiten Betriebsjahr der Integrationsklasse einen Zwischenbericht vorzulegen, in welchem er die Erkenntnisse zur Integrationsklasse ausweist.» Nur so kann der Kantonsrat nämlich entscheiden, ob der eingeschlagene Weg richtig ist.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die zügige Erarbeitung und Umsetzung dieser pragmatischen Lösung für ein dringliches Problem. Die FDP ist mit dem gewählten Ansatz zufrieden. Meistens verstreicht in der Politik sehr viel Zeit, bis ein Anliegen umgesetzt wird. Die Umgestaltung der Gesetzgebung zur Denkmalpflege zeigt – als anderes Beispiel – die Langsamkeit der Politik exemplarisch auf. Rekordschnell setzte sich dagegen die Idee durch, dass Asylkinder nicht sofort nach ihrer Ankunft in eine gemeindliche Schulklasse integriert werden sollten. Fünf Monate von der Motion bis zur Vorlage – das ist rekordverdächtig. Offensichtlich hat die Motion ein echtes Problem aufgezeigt.

Aus Sicht der FDP besteht das Hauptanliegen darin, die gemeindlichen Schulen von einer zu frühen Integration von Kindern aus dem Asylbereich zu entlasten. Denn eine zu frühe Integration beeinträchtigt die Unterrichtsqualität für die Schüler und Schülerinnen der Regelklassen, erhöht die Belastung der Lehrpersonen, erfordert einen hohen Einsatz von Heilpädagogischen-Stunden, bringt enorme organisatorische Herausforderungen für die Schulen und führt zu hohen Zusatzkosten für die Gemeinden. Auch ist den Flüchtlingskindern besser geholfen, wenn sie zuerst in einer Integrationsklasse genügend Deutsch erlernen, die Schriftzeichen und Zahlen sowie die hiesigen Gegebenheiten besser kennen. Diese Anliegen werden nach

Ansicht der FDP mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss erfüllt. Die Gemeinden bleiben weiterhin verantwortlich für die obligatorische Schulzeit. Die vorgeschlagene Finanzierung erachtet die FDP als richtig: Der Kanton bezahlt wie bereits jetzt die Normpauschale, die Gemeinden berappen den Rest solidarisch anteilig nach Anzahl Einwohner. Jene Gemeinden, die mehr Flüchtlingsfamilien unterbringen, dürfen nicht zusätzlich mit höheren Kosten bestraft werden. Die gewählte Solidarität ist korrekt. Damit das Konzept funktioniert, braucht es Standortgemeinden für die Integrationsklassen. Die FDP dankt der Stadt Zug, welche bereits in Vorleistung gegangen ist.

Die Bildungskommission hat sich fundiert mit der Kostenentschädigung auseinandergesetzt. Es braucht eine ausreichende, aber nicht zu hohe Entschädigung an die Standortgemeinde. Der FDP-Fraktion scheint der Betrag von 20'000 Franken pro Monat, wie ihn die Kommission beantragt, richtig zu sein. Auch ist die Kostenneutralität für den Kanton gewährleistet.

Die Motion verlangte eine Lösung für die Flüchtlingskinder aller Stufen der obligatorischen Schulzeit, also auch für die Sekundarstufe I. Die Primarstufe ist mit dem vorliegenden Vorschlag gut abgedeckt. Damit das Postulat aber als erledigt abgeschrieben werden kann, müssen auch die anderen Stufen funktionieren. Der Kommissionsbericht stellt die Lösungen für die Kindergarten- und Sekundarstufe gut dar. Die FDP trägt diese mit. Auch für die Sekundarstufe wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen. Die Gefässe der Brückenangebote passen hier. In einem Bereich drückt der Schuh aber noch: Wird das Amt für Brückenangebote in der Lage sein, bei Bedarf genügend Kapazitäten bereitzustellen? Es sollte nicht dazu kommen, dass die Gemeinden hier auflaufen und lange Wartelisten geführt werden müssen. In der Bildungskommission bestätigt der Leiter des Amts für Brückenangebote, dass dies gewährleistet werden könne. Im Bericht fehlt diese Aussage leider. Zwar wurde sie von der Präsidentin der Bildungskommission in ihrem Votum ergänzt, etwas mehr Klarheit wäre hier aber gut, beispielsweise in Form eines kurzen Berichts des Regierungsrats auf die zweite Lesung oder eines entsprechenden Regierungsratsbeschlusses. Der vollen Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses kann die FDP nur zustimmen, wenn hierzu eine ausreichend verbindliche Aussage vorliegt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich einstimmig für den Kantonsratsbeschluss aus. Sie unterstützt ebenfalls einstimmig den von der vorberatenden Kommission beantragten höheren Betrag von 20'000 Franken pro Monat für die Standortgemeinde.

Daniel Stadlin teilt mit, dass die GLP die Intention unterstützt, von den Gemeinden gemeinsam finanzierte Integrationsklassen auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu schaffen. Grundsätzlich sind die Gemeinden für alle Kinder und Jugendlichen im Alter der obligatorischen Schulzeit zuständig. Darum ist es angebracht, die über die Normpauschale hinausgehenden Kosten den Gemeinden zu belasten. Diese entsprechend der ständigen Wohnbevölkerung anteilmässig auf die elf Gemeinden zu verteilen, ist methodisch richtig und auch gerecht. Sie nun aber – wie von der Regierung vorgeschlagen – nicht voll abzugelten und der Standortgemeinde damit Restkosten von jährlich ca. 60'000 Franken aufzubürden, ist nicht einsichtig und widerspricht dem im Gesetz festgehaltenen Grundsatz, dass die Einwohnergemeinden die Integrationsklassen gemeinsam finanzieren. Die GLP findet es deshalb unerlässlich, sämtliche Kosten anteilmässig auf die elf Gemeinden zu verteilen und die monatliche Vergütung von 15'000 auf 20'000 Franken zu erhöhen. Gerne nimmt die GLP zudem zur Kenntnis, dass die anfallenden Koordinationsaufgaben mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können

und mit keinen neuen Kosten seitens des Kantons zu rechnen ist. Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden der Vorlage mit der Anpassung der Bildungskommission zustimmen.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Schulpräsidentin der Stadt Zug, wo seit vier Tagen – wie gehört – die Integrationsklasse geführt wird. Diese Aufgabe kann gelegentlich aber durchaus auch von einer anderen Gemeinde übernommen werden.

Die Votantin begrüsst den Beschluss, die Kinder im Vorschulalter in die Strukturen der Spielgruppen einzubinden, jene im Kindergartenalter in den Kindergarten einzuschulen und auf der Primarschulstufe Integrationsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu führen. Für die Beschulung auf der Sekundarstufe I sollen die Jugendlichen die kantonalen Angebote des I-B-A nutzen können. In diesem Bereich sind aber in der Tat noch Klärungen nötig. Die Votantin empfiehlt jedoch, diese Fragen nicht mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss, der die Finanzierung auf der Primarschulstufe regelt, zu vermischen. Sie weiss, dass die Arbeitsgruppe Asyl diesbezüglich auf einem guten Weg ist. Sie erwartet einfach einen fairen Finanzierungsschlüssel, dies nicht nur zulasten der Gemeinden, denn damit würde wiederum die Stadt Zug bestraft, welche in der Unterkunft Waldheim am meisten unbegleitete minderjährige Asylsuchende betreut.

Die Stadt Zug will mit der Integrationsklasse weder einen Gewinn erzielen noch einen Verlust machen. Sie muss die Kosten aber transparent ausweisen können und ist gegenüber ihren eigenen politischen Organen zur Rechenschaft verpflichtet. Sie ist bereits in eine grosse Vorleistung gegangen. Das ist okay und richtig, denn besondere Situationen bedürfen besonderer Massnahmen. Nach den eigenen Berechnungen belaufen sich die Vollkosten für eine Integrationsklasse auf der Primarschulstufe für die Stadt auf 240'000 Franken pro Jahr bzw. 20'000 Franken pro Monat. In diesem Betrag sind die Lohnkosten der Klassenlehrperson, die Sekretariatsarbeiten, die Dolmetscherdienste, das Mobiliar, die Hauswartung, das Material, die Miete etc. enthalten. Es sind nicht aus den Fingern gesaugte Zahlen, sondern Erfahrungswerte aus der Kleinklasse Deutsch. Und zu beachten ist, dass die genannten Kosten unabhängig davon anfallen, ob fünf, sieben, zwölf oder vierzehn Kinder betreut werden. Die Votantin ersucht den Rat deshalb, bei § 2 dem Antrag der Bildungskommission zuzustimmen.

Gegen die von der SVP beantragte Befristung des Kantonsratsbeschlusses hat die Votantin keine Einwände. Zum Antrag, in § 1 das Erlernen der deutschen Sprache als Kernaufgabe der Integrationsklasse festzuschreiben, hält sie fest, dass dieses Anliegen unbestritten ist. Genauso wichtig für eine erfolgreiche Integration ist aber die Vermittlung hiesiger Werte. Diese zwei Elemente sind für die Votantin gleichwertig. Gestern kamen zum Beispiel zwei Schüler nicht zum Unterricht in der Integrationsklasse, weil es regnete und man in ihrem Herkunftsland bei Regen nicht zur Schule geht; man geht dort nur zur Schule, wenn schönes Wetter ist. Wenn eine F/A-18 vorüberfliegt oder auf der Strasse ein Autoauspuff knallt, gehen Schüler zitternd unter dem Pult in Deckung und müssen dann eine oder zwei Stunden lang speziell betreut werden, bis sie wieder bereit für den Unterricht sind. Unter diesen Umständen zu verlangen, dass einfach die deutsche Sprache erlernt werden müsse, ist weit von der Realität entfernt.

Auch im Namen der Stadt Zug, welche die Führung der Integrationsklasse übernommen hat, ersucht die Votantin abschliessend den Rat, dem Antrag der Bildungskommission auf Erhöhung des Beitrags an die Standortgemeinde auf 20'000 Franken monatlich zuzustimmen.

Andreas Hausheer wurde im Vorfeld der heutigen Debatte von verschiedenen Mitgliedern von Gemeindeexekutiven auf dieses Geschäft angesprochen. Ein Punkt, auf den alle elf Gemeinden in ihren Vernehmlassungsantworten hinwiesen, ist noch ungeklärt: die Frage der Kindergartenstufe. Die Gemeinden fordern nicht, dass man diese Stufe ebenfalls zentral führt, sie fordern aber, dass – wie auf der Primarstufe – auch für die Finanzierung des Kindergartens ein Solidaritätsprinzip gelten soll. Denn auch auf der Kindergartenstufe generieren Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für die betroffenen Gemeinden einen Mehraufwand. Die Gemeinden sehen deshalb nicht ein, weshalb das für die Primarschule unbestrittene Solidaritätsprinzip nicht auch für den Kindergarten gelten soll. Es ist klar, dass diese Frage nicht im jetzt zur Debatte stehenden Kantonsratsbeschluss geregelt werden soll, der Votant möchte aber von der Regierung wissen, ob und wie sich dieses Problems annehmen will bzw. ob es einen parlamentarischen Vorstoss braucht, damit dieses Anliegen aufgenommen wird.

Eine weitere Problematik ist – wie schon angesprochen – die Sekundarstufe I. Es gab diesbezüglich einen regen E-Mail- und Telefonverkehr, und mittlerweile sollte die Botschaft, dass es noch etwas zur Regelung der Verbindlichkeit braucht, auch beim Regierungsrat angekommen und auch dort unbestritten sein. Der Votant unterstützt daher die diesbezüglichen Fragen seiner Vorredner an den Regierungsrat. Er möchte nicht, dass der Kantonsrat in der zweiten Lesung hüftschussartig irgendeine Regelung hinzimmern muss.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die Bereitschaft, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Er ist froh, dass die Stadt Zug, die bereits in Vorleistung gegangen ist, nicht im Stich gelassen wird. Zu den angekündigten Anträgen wird er sich in der Detailberatung äussern.

Wie verschiedentlich erwähnt, wurde die zur Debatte stehende Vorlage sehr zügig erarbeitet. Dazu brauchte es auch den Beitrag der Gemeinden, denen vor den Sommerferien eine Kürzestvernehmlassung zugemutet wurde. Auch die Bildungskommission musste kurzfristig Sitzungen ansetzen, um die Vorlage durchzuberaten, und nicht zuletzt musste auch die Bildungsdirektion, allen voran der Generalsekretär und die neue Leiterin des Amts für gemeindliche Schulen, unter Zeitdruck verschiedene Dokumente erstellen. Der Bildungsdirektor dankt allen bestens für ihre Arbeit, und speziell dankt er der Stadt Zug für ihre Vorleistung. Es ist ein Privileg, wenn der Rat heute über ein Geschäft beraten kann, das dank dem Mut und der Tatkraft der Stadt Zug eigentlich schon der Lösung zugeführt ist. Es ist dem Bildungsdirektor wichtig, dies hier festzuhalten.

Die grösste Knacknuss in der vorliegenden Frage scheint das Brücken-Integrations-Angebot zu sein. Von verschiedener Seite wurde die Verbindlichkeit angemahnt, und es steht die Frage im Raum, wie diese mit den Gemeinden geklärt wird. Nach Aussage des Volkswirtschaftsdirektors soll die Verbindlichkeit nicht gesetzlich, sondern vertraglich geregelt werden. Der Vertrag liegt im Entwurf vor und wird den Gemeinden vorgelegt, wenn der Kantonsratsbeschluss verabschiedet ist. Und es sind keine materiellen Hürden vorgesehen, welche zu einer Abweisung von Sekundar-I-Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich führen könnten. Dass es keine Abweisungen geben wird, hat Heinz Amstad, der Leiter des Amts für Brückenangebote, per E-Mail verschiedenen Kantonsrätinnen und -räten bestätigt. Es heisst dort: «Schülerinnen und Schüler der Sek I werden wir nicht ablehnen. Unsere Erwartung ist aber, dass die Gemeinde bei der Triage Soziale Dienste Asyl - Gemeinde - I-B-A genau hinschaut, ob das I-B-A die optimale Lösung ist. Es gibt ja auch die Möglichkeit, das Kind in die sechste Primarklasse oder in die reguläre Oberstufe zu integrieren.» Es geht also um diese Schnittstelle, die primär von Alter her bestimmt

ist: Besteht die Perspektive, die gemeindliche Oberstufe ab der ersten Klasse zu durchschreiten, oder ist das Kind bzw. der Jugendliche schon zu alt und damit besser am I-B-A aufgehoben? Diese Triage – es sei wiederholt – ist wichtig. Zur Frage, ob das I-B-A zeitgerecht genügend grosse Kapazitäten aufbauen könne, hat der Amtsleiter in der Bildungskommission speziell drei Punkte erwähnt:

- Das Angebot ist gut skalierbar und kann kontinuierlich aufgebaut werden. Es gibt keine sprungfixen Klassengrößen, die im Weg stünden.
- Es ist aber in erster Linie eine Frage des Mengengerüsts. So lange nicht zu viele Jugendliche kommen – drei bis fünf auf der Sek-I-Stufe – braucht es das erwähnte Basisjahr nicht. Diese Kapazität ist im regulären Angebot noch vorhanden.
- Es ist auch eine Frage der Ressourcen: Der Ausbau eines kantonalen Angebots kostet Geld. Hier kann sich allenfalls – bei einem sich aus dem Bedarf ergebenden Ausbau – eine Budgetüberschreitung abzeichnen. Das möchte der Bildungsdirektor schon an dieser Stelle zur Kenntnis bringen – und anmerken, dass auch im Bildungsbereich nichts gratis ist.

Bezüglich Kindergarten steht glücklicherweise nicht die Frage im Raum, ob die Gemeinden die Situation pädagogisch bewältigen können. Das haben die Rektoren und Schulpräsidenten immer zugesichert, man kann also dezentral agieren. Da keine zentrale Klasse gebildet wird, kann die Finanzierung nicht nach dem im Kantonsratsbeschluss vorgesehenen *meccano* erfolgen. Der Bildungsdirektor wird das von Andreas Hausheer angesprochene Anliegen auf die zweite Lesung hin prüfen, ist aber froh, wenn es nicht heute in den Kantonsratsbeschluss hineingewürgt wird.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Jürg Messmer hält namens der SVP-Fraktion fest, dass der Erlass nur dann einen Sinn bekommt, wenn der Zweck der Integrationsklassen definiert wird. Andernfalls wird einfach beschlossen, dass es eine Integrationsklasse für Asyl- und Flüchtlingskinder geben soll. Was dort aber unterrichtet wird, wird mit keinem Wort erklärt oder begründet. Es ist deshalb zwingend notwendig, eine entsprechende Ergänzung einzufügen: Es geht in der Integrationsklasse darum, die deutsche Sprache und die hiesige Kultur kennenzulernen. Um das Beispiel von Vroni Straub-Müller aufzunehmen: Man muss diesen Kindern erklären, dass die Luftwaffe in der Schweiz oder eine Fehlzündung in einem Auspuff keine Gefahr bedeuten. Der Votant bittet daher, den im Eintretensvotum formulierten Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die Bildungskommission – wie im Kommissionsbericht festgehalten – über dieses Anliegen ebenfalls diskutierte. Sie hat schliesslich nicht über einen konkret ausformulierten Antrag, sondern über den Grundsatz abgestimmt. In der Diskussion zeigte sich nämlich, wie schwierig es ist, den Zweck so zu definieren, dass er der Situation wirklich gerecht wird. Vroni Straub-Müller hat aufgezeigt, mit welchen Problemen die Pädagogen und Lehrpersonen bei der Schulung von Asyl- und Flüchtlingskindern konfrontiert sind – und Politiker haben oft die Tendenz, etwas zu regeln, wovon sie keine wirkliche Ahnung haben. Die Kommissionspräsidentin empfiehlt deshalb dringend, auf einen Zweckartikel zu verzichten und die Vorlage als reinen Finanzierungserlass zu belassen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass Thomas Meierhans die vorliegende Frage auf den Punkt gebracht hat: Die Integration geschieht in der Regelklasse. Zweck der Integrationsklasse – auf einen kurzen Nenner gebracht – ist es, die Kinder schulbereit zu machen, die Voraussetzungen für den Besuch der Regelklasse zu schaffen und damit auch die Regelklassen zu entlasten. So wird der Zweck der Integrationsklassen auch im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt. Die Umschreibung des Zwecks wurde nicht in den Kantonsratsbeschluss aufgenommen, weil dieser nur die solidarische, gemeinsame Finanzierung dieses Angebots durch die Gemeinden regelt. Mit der zusätzlichen Umschreibung des Zwecks würde der Kantonsratsbeschluss an Klarheit und Schlantheit verlieren. Dieses Argument ist zugegebenermassen etwas akademisch, und der Erlass würde seinen Zweck natürlich auch mit der beantragten Ergänzung nicht verlieren. Man macht mit der Ergänzung also nichts kaputt, der Erlass wäre legislatorisch aber etwas weniger schön. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion mit 44 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Beat Iten ist Gemeinderat und Schulpräsident von Unterägeri. Seine Gemeinde war in den letzten Jahren durch die Integration von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sehr stark belastet. Die Schulung dieser Kinder ist mit grossem Aufwand verbunden: mit Intensivdeutschkursen, mit heilpädagogischer und teilweise sonderpädagogischer Betreuung, nicht selten beinahe mit einer 1:1-Betreuung. Die Betreuung ist mit einem Sonderschulsetting vergleichbar.

Der Kanton stellt sich bei der Finanzierung auf den Standpunkt, dass die Gemeinden grundsätzlich für das Volksschulwesen zuständig sind. Dies stellt niemand in Frage oder will daran rütteln. Bei der Integrationsklasse entstehen jedoch Kosten, die weit über den Kosten der Regelklasse liegen, vergleichbar mit den Kosten einer Sonderschulung. Bei der Regelung mit dem Stichtag 15. November für die Ausrichtung der Normpauschale bezahlt der Kanton zudem gar nichts, wenn ein Schüler nach diesem Stichtag in die Integrationsklasse eintritt und im folgenden Sommer in die Regelklasse wechselt. Es scheint dem Votanten daher gerechtfertigt, bei der Integrationsklasse nicht den Tarif der Regelklasse anzuwenden, sondern dass sich der Kanton hier analog zur Sonderschulung an den Mehrkosten beteiligt. Er stellt im Namen der SP-Fraktion daher den bereits in der Kommission diskutierten und dort knapp abgelehnten **Antrag**, dass sich der Kanton analog zur Sonderschulung mit einem Beitrag von 50 Prozent an den Kosten der Integrationsklasse beteiligt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass es der Regierungsrat bei der Normalpauschale belassen will. Zum einen sind die Gemeinden für den Volksschulbereich zuständig, wobei sich der Kanton mit der Normpauschale beteiligt. Bei deren Einführung wurden seinerzeit auch die schwierigen Kinder und Klassen mitberechnet, die Normpauschale deckt also entgegen einer weit verbreiteten Meinung nicht nur die Regelklassen, sondern auch die Kleinklassen ab. An dieser grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeinden für die Volksschule soll festgehalten werden. Dabei stiehlt sich der Kanton keineswegs aus der Verantwortung heraus. Er leistet die Normpauschale unabhängig davon, ob das Kind aus dem Asylbereich in der Regelklasse beschult werden kann oder der Integrationsklasse zugewiesen wird. Der Kanton entlastet sich also nicht, er möchte aber auch nicht zusätzlich belastet werden. Im Weiteren ist daran zu erinnern, dass der Kanton 2009 die finanzielle Zuständigkeit für den gesamten Asylbereich übernommen hat – mit Ausnahme der Schulkosten. Und wie dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist, trägt der Kanton mit der Bundespauschale auch zusätzliche Leistungen für Kinder in der Integrationsklasse; zu erwähnen sind der Mittagstisch oder die Randzeitenbetreuung. Es ist also beileibe nicht so, dass der Kanton nicht auch in der Pflicht stünde. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Gemeinden für die Volksschule hat sich aber bewährt.

Zum anderen geht es auch um die Frage der Anreize. Wenn sich der Kanton nur bei den Kindern und Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich finanziell über die Normpauschale hinaus engagiert, schafft man einen gewissen Anreiz, die Kinder in die Integrationsklasse zu schicken, auch wenn das pädagogisch nicht unbedingt notwendig wäre. Das wäre für die Kinder schlecht, und es wäre für den Kanton schlecht. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, dem auch von der Bildungskommission unterstützten Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat genehmigt mit 48 zu 12 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, die monatliche Vergütung an die Standortgemeinde von 15'000 Franken auf 20'000 Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

→ Der Rat genehmigt mit 45 zu 22 Stimmen den Antrag der Bildungskommission.

§ 3

§ 4

§ 5

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Regelung des Inkrafttretens)

Jürg Messmer erinnert daran, dass er namens der SVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, den vorliegenden Beschluss auf drei Jahre, also bis zum 31. Juli 2019, zu befristen. Man wird dannzumal drei Schuljahre Erfahrung haben – und man weiss nicht, wie es in zwei oder drei Jahren im Flüchtlingswesen aussieht. Er bittet deshalb, der beantragten Befristung zuzustimmen.

Im Weiteren hat die SVP-Fraktion den Antrag auf einen Zwischenbericht nach dem zweiten Betriebsjahr gestellt. Nur mit einem solchen Bericht kann der Kantonsrat dereinst darüber befinden, ob eine Weiterführung des vorliegenden Beschlusses sinnvoll ist oder nicht. Vielleicht kommen die Regierung oder die Gemeinden dann zum Schluss, dass man den falschen Weg gewählt hat, und schlagen eine bessere Lösung vor. Der Votant bittet deshalb, auch den Antrag auf einen Zwischenbericht zu unterstützen.

Vroni Straub-Müller findet die Befristung nicht nötig. Sollte sich die Idee der Integrationsklasse als Flop erweisen und sollten in einem halben Jahr nur noch drei Schülerinnen und Schüler diese Klasse besuchen, wird man das Angebot selbstverständlich sofort wieder aufgeben. Wenn aber viele Gemeinden Kinder in die Integrationsklasse schicken, dann wird man dieses Angebot nicht einfach kappen. Mit dem Zwischenbericht ist die Votantin einverstanden, auch wenn er mehr Bürokratie bedeutet. Es dürfte aber für alle Beteiligten interessant sein zu erfahren, wie die Integrationsklasse läuft.

Silvia Thalmann, Präsidentin der Bildungskommission, hält fest, dass in der Kommission nicht detailliert über eine Befristung diskutiert wurde. Mit dem Beschluss, dass sich der Kanton finanziell nur mit der Normpauschale beteiligt, tragen die Gemeinden nicht nur die Verantwortung, sondern auch den grösseren Teil der Kosten. Und wenn sie zum Schluss kommen, dass dieses Angebot nicht mehr sinnvoll ist, werden sie von sich aus aktiv werden. So wurde in der Kommission argumentiert, eine eigentliche Empfehlung kann die Votantin aber nicht abgeben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass mit der beantragten Befristung eine Art *Sunset Legislation* Einzug halten würde, wogegen sich die Regierung schon verschiedentlich ausgesprochen hat. Letztes Beispiel dafür war das Kinderbetreuungsgesetz, das in der letzten Legislatur nach einem auf drei Jahre befristeten Status unbefristet verlängert wurde. Der Bildungsdirektor bittet, auch im vorliegenden Fall dem Prinzip von unbefristeten Erlassen zu folgen. Eine Befristung ist – wie es schon gesagt wurde – unnötig. Die Aufhebung des Erlasses ist jederzeit möglich, die Initiative kann von den Gemeinden kommen. Und wenn sich das Modell bewährt, wäre eine Befristung letztlich eine unnötige Belastung des Parlamentsbetriebs. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Jürg Messmer hält fest, dass es doch dem Kantonsrat überlassen ist, ob er seinen Beschluss befristen will oder nicht. Die Regierung kann dem Parlament zeitgerecht wieder einen entsprechenden Antrag vorlegen, wenn sich der heutige Beschluss bewährt. Der Votant geht jede Wette ein, dass die Integrationsklasse bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag weitergeführt wird, wenn der Beschluss nicht befristet wird. Für die Gemeinden spielt es keine Rolle, ob fünf oder zehn Kinder diese Klasse besuchen, denn sie sind sowieso verpflichtet, ihren Beitrag zu bezahlen. So hat Neuheim im Moment keine Asylbewerber, muss sich aber ebenfalls an den Kosten beteiligen. Mit einer Befristung verbaut man sich nichts. Aufgrund des Zwischenberichts wird der Kantonsrat entscheiden können, ob die Integrationsklasse weitergeführt wird oder nicht.

Manuel Brandenburg macht ein Fragezeichen hinter die Strategie des Regierungsrats, sich grundsätzlich gegen eine *Sunset Legislation* zu stellen. Gerade vor dem Hintergrund des Sparprogramms kann eine *Sunset Legislation* durchaus Sinn machen, ist man doch, wenn der Ablauf des Gesetzes droht, dazu gezwungen, dessen weitere Notwendigkeit zu überprüfen.

- Der Rat stimmt der Befristung des vorliegenden Erlasses bis zum 31. Juli 2019 mit 38 zu 27 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Antrag auf einen Zwischenbericht nach dem zweiten Betriebsjahr mit 43 zu 23 Stimmen zu.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Der **Vorsitzende** informiert, dass die zweite Lesung am 24. November 2016 stattfindet. Damit werden einerseits die Vorgaben von § 72 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 GO KR eingehalten, andererseits wird die fristgerechte Einreichung von Anträgen auf die zweite Lesung gemäss § 73 Abs. 1 GO KR ermöglicht. Das Ergebnis der ersten Lesung erhalten die Ratsmitglieder spätestens am zwanzigsten Tag vor der zweiten Lesung per E-Mail zugestellt; mit diesem Vorgehen ist § 72 Abs. 6 GO KR eingehalten.

TRAKTANDUM 9

595 **Änderung des Rechtsstellungsgesetzes, des Personalgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Abgangsentschädigungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2639.3 - 15249 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2639.4 - 15283 (Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung); 2639.5 - 15294 (Antrag von Alois Gössi zur 2. Lesung); 2639.6 - 15295 (Antrag von Andreas Hausheer und Alois Gössi zur 2. Lesung); 2639.7 - 15296 (Antrag von Andreas Hausheer zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft auch Obergerichtspräsident Felix Ulrich. Er weist einleitend auf eine Besonderheit hin: Bei § 7 Abs. 1a hat Alois Gössi namens der SP-Fraktion beantragt, statt der kompletten Löschung – wie von der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen – den folgenden Wortlaut aufzunehmen: «Die Abgangsentschädigung entfällt mit dem Bezug einer Pensionskassenrente.» Diesem Antrag hat der Kantonsrat mit 45 zu 16 Stimmen zugestimmt. Dabei wurde übersehen, dass genau diese Formulierung schon in § 7 Abs. 2, der nicht Teil der Revision war, steht. So ergab sich, dass in § 7 Abs. 1a und in § 7 Abs. 2 exakt dasselbe steht. Die Finanzdirektion hat diese Redundanz erkannt und den neuen § 7

Abs. 1a nicht in das Ergebnis der ersten Lesung aufgenommen. Der Landschreiber hat die Redaktionskommission gebeten, die Nichtaufnahme von § 7 Abs. 1a gutzuheissen. Die Redaktionskommission war damit einverstanden.

Auf die zweite Lesung sind die folgenden Anträge eingegangen:

- Anträge der SVP-Fraktion zu § 7 Rechtsstellungsgesetz und zu § 27 Personalgesetz;
- Antrag von Alois Gössi zu § 27 Abs. 1 Personalgesetz;
- Anträge von Andreas Hausheer und Alois Gössi zu § 7 Abs. 4 Rechtsstellungsgesetz und § 27 Abs. 5 Personalgesetz
- Anträge von Andreas Hausheer zu § 7 Abs. 1 Rechtsstellungsgesetz und § 27 Abs. 1 Personalgesetz

Rechtsstellungsgesetz

§ 7 Abs. 1

Andreas Hausheer stellt fest, dass zur Frage von Abgangsentschädigungen nun vier Möglichkeiten zur Auswahl stehen:

- Variante der ersten Lesung: Alle kriegen etwas.
- Variante der SVP-Fraktion: Niemand kriegt etwas.
- Variante Gössi: die Richter so, der Regierungsrat anders.
- Variante Hausheer.

Mit seinem eigenen Antrag versucht der Votant eine etwas differenziertere Betrachtungsweise einzubringen, nämlich ob das Ausscheiden aus dem Amt freiwillig oder unfreiwillig erfolgte. Diesem Unterschied soll bei der Beurteilung der Frage, ob eine Abgangsentschädigung gerechtfertigt ist oder nicht, ebenfalls Rechnung getragen werden. Die Regelung, welche der Votant nun eingebracht hat, wurde übrigens bereits vom Regierungsrat in seiner Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im April 2014 vorgeschlagen.

Im Sinne einer pragmatischen, differenzierten Lösung unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag Hausheer grossmehrheitlich.

Manuel Brandenburg dankt Andreas Hausheer im Namen der SVP-Fraktion für seinen Antrag. Die SVP hat in der ersten Lesung praktisch denselben Antrag gestellt, dieser wurde vom Rat und auch von der CVP verworfen. Die SVP freut sich natürlich, dass ihr Antrag nun nochmals zur Abstimmung kommt, und sie wird ihm natürlich zustimmen. Der Votant möchte aber zu bedenken geben, dass der Rat sachlich politisieren und den Inhalt, nicht den Absender, ins Zentrum stellen sollte.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** äussert sich summarisch zu allen Anträgen auf die zweite Lesung. Sie hat in der ersten Lesung detailliert erklärt, dass nach Meinung der Stawiko die Abgangsentschädigungen vereinheitlicht werden sollten. Dem Behördenmitglied soll die Chance gegeben werden, sich bis zum Ende seiner Amtszeit voll und ganz zum Wohl des Kantons einzusetzen. Die Stawiko ist der Ansicht, dass damit der Kanton auch seine Verantwortung als Arbeitgeber wahrnimmt. Die Stawiko hat die Anträge auf die zweite Lesung in einer Kurzsitzung heute Morgen beraten. Die Votantin dankt der Staatskanzlei für die übersichtliche Synopse; beim Antrag Gössi fehlt nach Ansicht der Stawiko allerdings ein Satz, was für das jetzige Votum allerdings nicht relevant ist. Die Staatswirtschaftskommission vertritt zu den Anträgen auf die zweite Lesung die folgende Haltung:

- Bei § 7 Abs. 1 folgt sie dem Antrag von Andreas Hausheer. Die Stawiko will nun doch nicht mit der Giesskanne Abgangsentschädigungen ausrichten, sondern nur bei einer unverschuldeten Nichtwiederwahl.
- Bei § 7 Abs. 4 folgt sie dem Antrag Hausheer/Gössli. Zwar weicht die neue Formulierung inhaltlich von ihrem Vorschlag gemäss erster Lesung ab, die Stawiko ist heute aber zur Überzeugung gelangt, dass der genannte Antrag klipp und klar ist und einen einfachen Vollzug gewährleistet.
- Den Antrag der SVP-Fraktion, § 7 gänzlich zu streichen, lehnt die Stawiko ab.
- Bei § 27, wo es um die Richterinnen und Richter geht, ist die Haltung der Stawiko kongruent mit jener zu § 7: Bei Abs. 1 unterstützt sie den Antrag Hausheer, bei Abs. 5 folgt sie wiederum dem Vorschlag Hausheer/Gössli, und konsequenterweise lehnt sie auch in Zusammenhang mit den Richterinnen und Richtern den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Alois Gössi spricht gleich zu allen Anträgen. In der ersten Lesung beschloss der Rat sehr knapp, dass bei der Abgangsentschädigung an Regierungsräte und Richter erst eine Rückzahlung erfolgen soll, wenn das neue Einkommen inkl. Abgangsentschädigung von sechs Monaten ein Jahresgehalt überschreitet. Hier wird die Abgangsentschädigung von sechs Monatsgehältern mit einem Jahreseinkommen verglichen.

Ziel der Regelung sollte sein, dass ein Regierungsrat oder Richter während sechs Monaten eine Entschädigung in der Höhe seines vormaligen Gehalts erhält. Erzielt er während dieser Zeit ein neues, zusätzliches Einkommen, soll die Abgangsentschädigung um diesen Betrag gekürzt werden. Mit dem Antrag Hausheer/Gössli wird die Abgangsentschädigung von sechs Monatsgehältern an ein erzieltes Einkommen, sei es der Lohn an einer neuen Stelle oder Geld aus der Arbeitslosenversicherung, angerechnet. Die Bemessungsgrundlage zwischen der Bezahlung der Abgangsentschädigung von sechs Monatsgehältern und der Dauer der Anrechnung ist also gleich gross, was Sinn macht. Kurt Balmer wird einen konnexen Antrag stellen, dass die Arbeitslosengelder an die Abgangsentschädigung anzurechnen seien, auch wenn sie nicht geltend gemacht werden. Dem kann der Votant auch zustimmen. In diesem Sinne bittet er, dem Antrag Hausheer/Gössli zu folgen.

Ein zweiter Antrag des Votanten will, dass die Abgangsentschädigungen bei den Richtern nur noch ausbezahlt werden, wenn diese gegen ihren Willen vor Erreichen der Altersgrenze nicht wiedergewählt werden. Im Kanton Zug gibt es 21 vollamtliche Richter. Bei dieser grossen Zahl ist es normal, dass es ab und zu vorzeitige freiwillige Rücktritte gibt, beispielsweise beim Wechsel in eine selbständige Tätigkeit oder wegen der Berufung an ein höheres nationales Gericht. Der Votant ist klar der Meinung, dass in solchen Fällen keine Abgangsentschädigung bezahlt werden soll. Was vielleicht untergegangen ist: Die Richter haben schon heute keinen Anspruch auf eine Abgangsentschädigung, wenn sie freiwillig zurücktreten.

Während sich der Antrag Gössi nur auf die Richter bezieht, hat Andreas Hausheer sinngemäss den gleichen Antrag sowohl für die Regierungsräte als auch für die Richter eingereicht. Beide Antragsteller möchten bei einem freiwilligen Rücktritt von Richtern keine Abgangsentschädigung ausrichten. Beim Antrag Gössi fehlt jedoch – wie die Stawiko bemerkt hat – die Definition der Abgangsentschädigung, die in der ersten Lesung beschlossen wurde. In diesem Sinn macht der Votant beliebt, den Antrag Hausheer zu unterstützen, da er seinen eigenen Antrag ja nicht zurückziehen kann.

Die Frage, ob den Regierungsräten eine Abgangsentschädigung ausbezahlt werden soll oder nicht, war in der SP-Fraktion sehr umstritten. Schlussendlich sprach sich eine knappe Mehrheit dagegen aus.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der Stawiko für die Möglichkeit, sich zur Sache zu äussern. Es ist den Gerichten ein Anliegen, dass die vom Volk gewählten Behördenmitglieder bezüglich einer allfälligen Abgangsentschädigung gleich behandelt werden, wie immer diese im Detail aussieht. Der Antrag von Alois Gössi widerspricht diesem Grundsatz. Zu den übrigen Anträgen will sich der Obergerichtspräsident nicht äussern; man spricht ja – um eine Aussage des Landammanns in der ersten Lesung zu übernehmen – nicht gerne in die eigene Tasche.

Silvia Thalmann geht davon aus, dass sie den Rat kaum von ihrer Haltung wird überzeugen können, will es aber trotzdem versuchen. § 7 Abs. 1 Rechtsstellungsgesetz und § 27 Personalgesetz legen fest, wer eine Abgangsentschädigung erhält. Die Anträge auf die zweite Lesung sehen vor, dass dies nur bei unfreiwilligem Rücktritt geschehen soll. Die Votantin ist der Ansicht, dass man diesbezüglich grosszügiger sein und am Ergebnis der ersten Lesung festhalten sollte. In Abs. 4 hingegen sollte man strenger sein: Wenn jemand in einer neuen Tätigkeit – beispielsweise aufgrund einer Berufung – ein neues Einkommen erzielt oder aber – wie es Kurt Balmer vorschlagen wird – eine Arbeitslosenentschädigung bezieht, sollte man strenger sein. Es wird immer wieder mit der Privatwirtschaft verglichen. Wenn dort eine Kaderperson sich nach zwölf oder sechzehn Jahren beruflich neu orientiert, sucht man eine faire Lösung. Diese Personen lassen sich nicht vom RAV betreuen, sondern es wird ihnen zumindest teilweise ein *Outplacement* finanziert, braucht es doch eine gewisse Zeit, um eine neue Stelle zu finden. Man kann diesen Vergleich hier durchaus wagen, und die Votantin macht deshalb beliebt, in Abs. 1 am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und in Abs. 4 strenger zu verfahren.

Andreas Hausheer möchte sich noch zu § 7 Abs. 4 äussern. Die erste Lesung verlief in diesem Punkt etwas seltsam, wurde da doch plötzlich von der Arbeitslosenversicherung etc. gesprochen, und der Votant kündete schon damals an, dass man auf die zweite Lesung hin mehr Klarheit schaffen werden müsse. Der Antrag Hausheer/Gössi wurde von der Finanzdirektion gegengelesen, aber nun wird Kurt Balmer einen noch klareren Vorschlag unterbreiten. Der Votant und auch die CVP-Fraktion werden den Antrag Balmer unterstützen.

→ Der Rat genehmigt mit 47 zu 17 Stimmen den Antrag von Andreas Hausheer zu § 7 Abs. 1.

§ 7 Abs. 4

Kurt Balmer legt nun endlich seinen bereits mehrmals erwähnten Antrag vor. Er war an der ersten Lesung nicht anwesend und hat sich erst nachträglich anhand des Protokolls mit der Angelegenheit befasst. Insbesondere die Voten aus den Reihen der SVP-Fraktion haben ihn zum Schluss geführt, dass die Arbeitslosenentschädigung in die Lösung integriert werden sollte. Der Vorschlag Hausheer/Gössi beinhaltet das «erzielte Einkommen». Zwar gehört eine Arbeitslosenentschädigung auch zum Einkommen und wird mitberücksichtigt. Eine gewisse Problematik besteht aber darin, dass ein abtretendes Regierungsratsmitglied es für nicht statusgerecht halten könnte, stempeln zu gehen, und bewusst auf Gelder der Arbeitslosenversicherung verzichtet. Nach dem Vorschlag Hausheer/Gössi müsste in diesem Fall die Arbeitslosenentschädigung, auf die mutwillig verzichtet wurde, nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund stellt der Votant ergänzend zum Antrag Hausheer/Gössi den konnexen **Antrag** auf folgende Formulierung einerseits bei § 7 Abs. 4 Rechtstellungsgesetz, andererseits bei § 27 Abs. 5 Personalgesetz: «Die

Abgangsentschädigung ist um ein erzielttes Einkommen *oder einen Anspruch gegenüber der Arbeitslosenversicherung* während 6 Monaten [...]» Mit dieser Präzisierung ist davon auszugehen, dass der allfällige Arbeitslosenanspruch auf jeden Fall berücksichtigt wird. Natürlich könnte man noch weiter gehen und auch einen mutwilligen Verzicht auf Einkommen – beispielsweise mit der Abmachung mit dem neuen Arbeitgeber, die ersten sechs Monate unentgeltlich, die nächsten sechs Monate dann aber zum doppelten Lohn zu arbeiten – abdecken. So weit möchte der Votant aber definitiv nicht gehen, es soll nur der mutwillige Verzicht auf den Anspruch gegenüber der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden. In diesem Sinn bittet der Votant um Unterstützung für seine Ergänzung.

- Der Rat stimmt dem Ergänzungsantrag von Kurt Balmer mit 47 zu 19 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem gemäss Antrag Balmer ergänzten Antrag Hausheer/Gössi mit 62 zu 0 Stimmen zu.

Oliver Wandfluh stellt namens der SVP Fraktion den **Antrag**, § 7 komplett zu streichen. Der ursprüngliche Zweck der Abgangsentschädigung gemäss Art. 339b ff. OR war das Auffangen von arbeitnehmerischen Härtefällen eines Arbeitsverhältnisses. Gerade in Zeiten, in denen der Kanton den Gürtel finanziell enger schnallen muss und die Regierung in ihren Sparprogrammen von der Bevölkerung Zugeständnisse in Form von neuen Steuern sowie Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen verlangt, findet es die SVP-Fraktion störend und vom Regierungsrat unsensibel, dass er nicht – wie für den Stadtrat von Zug und den Regierungsrat verschiedener Kantone bereits umgesetzt – ganz auf die nicht mehr zeitgemässe Abgangsentschädigungen verzichtet. Die vorgeschlagene Lösung ist eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Personen, die ohnehin besser gestellt sind. Ungerechtfertigt ist sie auch mit Blick darauf, dass die Regierung aktuell im ganzen Kanton für die Zustimmung zum Sparprogramm 2 weibelt und in naher Zukunft dem Kantonsrat ein Sparprogramm 3 vorlegen wird, womit bei den Verwaltungsangestellten massiv gespart werden soll. Hier hätte sich die SVP-Fraktion gewünscht, dass die Regierung mit gutem Beispiel vorangeht. Es ist noch keine vier Monate her, seit der Kantonsrat das Sparprogramm 2 beriet, und die Voten der Regierungsratsmitglieder klingen dem Votanten noch jetzt in den Ohren: «Jeder muss seinen Beitrag leisten!» Der Votant war am Montag in Baar an der Informationsveranstaltung zum Sparpaket 2, und die erste Folie der regierungsrätlichen PowerPoint-Präsentation hat ihn im Zusammenhang mit der heute zur Diskussion stehenden Abgangsentschädigung doch sehr überrascht. Da stehen folgende Argumente für das Sparprogramm 2:

- Nötiges von Wünschbarem trennen.
- Nicht über den Verhältnissen leben.
- Sich nicht aus der Verantwortung stehlen.
- Alle Verwaltungseinheiten müssen sparen.
- Jeder muss seinen Beitrag leisten.

Letzteres ist der Lieblingspruch des Votanten. Der Regierungsrat besteht aber – im Gegensatz zu seinen Ansprüchen an die Verwaltung und die Bevölkerung, die massive Einsparungen hinnehmen müssen – auf seiner Abgangsentschädigung. Bei sieben Regierungsräten geht es um eine Summe von knapp 2 Millionen Franken, die vom Steuerzahler berappt werden müssen. Der Votant kann versichern: Das versteht der normale Arbeitnehmer und Steuerzahler – also die Wählerschaft – nicht. Wie gehört, kommt auch ein Regierungsrat in den Genuss von Arbeitslosenentschädigung. Sie beträgt im Falle der Regierungsräte das Maximum von 148'200

Franken im Jahr. Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Zuger Steuerzahlers beträgt nicht die Hälfte davon. Die SVP-Fraktion ist der Meinung: So geht das nicht. Dem Votanten ist aus den letzten zwanzig Jahren kein Regierungsrat bekannt, der nicht vor seiner Pensionierung das Amt abgab, nicht direkt nach Bern berufen wurde oder nach seiner Regierungstätigkeit – ob bei freiwilligem Rücktritt oder bei Nichtwiederwahl – nicht direkt einen Job in der Privatwirtschaft angenommen hat. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, die nicht mehr zeitgemässen goldenen Fallschirme, sprich Abgangsentschädigungen, aufrecht zu erhalten. Da der Regierungsrat aber nicht von sich aus bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, sollte der Kantonsrat die Verantwortung übernehmen und die Courage haben, die unzeitgemässen Abgangsentschädigungen ganz zu streichen.

Die SVP-Fraktion appelliert an die Verantwortung des Kantonsrats gegenüber seinen Wählern und an seinen gesunden Menschenverstand und bittet den Rat, den Antrag auf Streichung der überzessenen und unzeitgemässen Abgangsentschädigungen zu unterstützen

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** möchte klarstellen, dass der Regierungsrat durchaus seinen Beitrag zum Sparprogramm leistet. Man kann auf Seite 7 des Stawiko-Berichts lesen, dass auf die zusätzlichen Sparbeiträge bei der Pensionskasse verzichtet wird, was im Entlastungsprogramm 2 mit 270'000 Franken zu Buche schlägt; welcher Betrag dabei auf das einzelne Regierungsratsmitglied entfällt, lässt sich nicht sagen, da die Sparbeiträge vom Alter etc. abhängig sind. Überschlagsmässig verzichtet aber jedes Mitglied des Regierungsrats mit dieser Vorlage auf 20 bis 25 Prozent seines Einkommens. Das sei auch zuhanden der Medienvertreter hier in aller Deutlichkeit festgehalten. Es trifft nicht zu, dass die Regierung sich selber nicht am Entlastungsprogramm beteiligt.

Andreas Hostettler kann die Argumentation von Oliver Wandfluh verstehen: Aus der Sicht eines einfachen Arbeitnehmers ist der zusätzliche Verdienst während sechs Monaten unverständlich. Man spricht hier aber nicht von einem einfachen Mitarbeiter, sondern vom Topkader. Der Regierungsrat führt einen grossen Betrieb mit vielen Mitarbeitern und trägt die finanzielle Verantwortung. Da braucht es auch eine Salärgestaltung, welche dieser Aufgabe entspricht und mit welcher die Regierungsratsmitglieder mit ihrem Können und ihren Fähigkeiten auch in einem privatwirtschaftlichen Betrieb rechnen könnten. Ein Spitzenmitarbeiter arbeitet auch dort nicht zum Lohn eines Hilfsarbeiters, sondern verlangt ein angemessenes Salär, andernfalls wird er die Stelle nicht annehmen. Man muss also die Relation beachten: Es geht hier um das Topkader, nicht um einfache Mitarbeiter. Der Votant empfiehlt deshalb auch im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der SVP abzulehnen.

Es ist nicht so, dass **Oliver Wandfluh** irgendjemandem die vorgeschlagene Lösung missgönnen würde, aber sie ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Ein Regierungsrat, der vier Jahre im Amt ist, verdient in dieser Zeit knapp 1,2 Millionen Franken; in acht Amtsjahren ist es das Doppelte. Dieser Verdienst müsste doch eigentlich auch für den Fall reichen, dass er keinen unmittelbaren beruflichen Anschluss findet und 148'000 Franken Arbeitslosenentschädigung erhält.

Für **Esther Haas** ist es ein Anliegen, eine Lanze für die Arbeit der Regierung zu brechen. Mit einem jährlichen Einkommen von 280'000 Franken ist ein Mitglied des Regierungsrats nicht überbezahlt. Und es hier um eine Abgangsentschädigung bei einem unfreiwilligen Rücktritt, also bei einer Nichtwiederwahl. Eine solche Entschädigung ist gerechtfertigt.

Thomas Lötscher hält fest, dass Anträge auf die zweite Lesung ein gewisses Risiko in sich tragen: In der ersten Lesung bespricht man die Vorlage als Ganzes, während in der zweiten Lesung oft Einzelanträge gestellt werden. Der Vorschlag einer Abgangsentschädigung steht in klarem Zusammenhang mit der Idee, bei Abgängen von Regierungsräten eine Situation zu schaffen, wie man sie auch in der Privatwirtschaft kennt. Dort arbeitet man auf dieser Stufe mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Insofern war auch die Präzisierung von Alois Gössi und Andreas Hausheer richtig und wichtig. Man will also in die bestehenden Systeme einen Mechanismus einbauen, dass der Lohn während sechs Monaten weiterbezahlt wird. Das ist richtig und fair – und es ist mit Blick auf die Privatwirtschaft vor allem auch zeitgemäss. Es besteht hier ein gewisses Risiko, dass die Diskussion in eine Neiddebatte abdriftet. Der Votant bittet, die ursprüngliche Absicht, die man mit der Abgangsentschädigung verfolgte, nicht aus den Augen zu verlieren.

Für Landammann **Heinz Tännler** haben die zwei letzten Votanten den Nagel auf den Kopf getroffen. Anlass für die zur Debatte stehende Vorlage waren drei parlamentarische Vorstösse, worin es auch um die Gleichbehandlung der vom Volk gewählten Behörden ging; die Regierung – das sei hier klar festgehalten – hat allen diesen Vorstössen zugestimmt.

Im vorliegenden Paragraphen geht es um die Situation, dass jemand unfreiwillig aus dem Amt scheidet – mit anderen Worten: Es geht um eine Kündigung. Dabei handelt es sich – wie schon gesagt wurde – um eine Stelle im Topkader, die sicherlich mit der Stelle eines Amtsleiters oder einer Amtsleiterin verglichen werden kann. Für Amtsleitende gilt gemäss Personalgesetz eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Für das Topkader, also einen Regierungsrat, aber soll nun, wenn er nicht mehr gewählt wird und unfreiwillig aus dem Amt scheidet, gemäss Antrag der SVP eine Kündigungszeit von zwei Monaten gelten. Die Topkader sollen diesbezüglich also drei Mal schlechter gestellt werden als die ihnen unterstellten Amtsleitenden. Diese Überlegung möchte der Landammann im Namen des Regierungsrats hier doch noch platzieren.

- Der Rat lehnt die von der SVP-Fraktion beantragte komplette Streichung des bereinigten § 7 mit 46 zu 19 Stimmen ab.

Personalgesetz

§ 27 Abs. 1

Alois Gössi teilt mit, dass er seinen Antrag zu § 27 Abs. 1 zurückzieht und den Antrag von Andreas Hausheer unterstützt.

- Der Rat genehmigt mit 60 zu 0 Stimmen den Antrag von Andreas Hausheer.

§ 27 Abs. 5

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob er damit einverstanden sei, dass die von Kurt Balmer beantragte Ergänzung analog zu § 7 Abs. 4 Rechtsstellungsgesetz in den Antrag Hausheer/Gössi integriert wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- Der Rat stimmt dem gemäss Antrag Balmer ergänzten Antrag Hausheer/Gössli mit 64 zu 0 Stimmen zu.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf komplette Streichung von § 27 Personalgesetz zurückzieht. Er glaubt im Übrigen nicht, dass der eben gefällte Beschluss im Abstimmungskampf zum Sparpaket 2 hilfreich sein wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die erheblich erklärte Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz vom 16. April 2013 betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats (Vorlage 2243.1 - 14317) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die teilweise erheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission vom 7. Oktober 2013 betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons (Vorlage 2303.1 - 14469) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die teilweise erheblich erklärte Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi vom 10. März 2014 betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats (Vorlage 2373.1 - 14632) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die drei genannten Motionen stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 596** Traktandum 4.1: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend keinen Kostenvorschuss bei Kostenbefreiung**
Vorlage: 2668.1 - 15274 (Motionstext).

Kurt Balmer zeigt sich erstaunt darüber, dass die Motionärin heute abwesend ist. Er stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. In Verwaltungsverfahren kann die Behörde mit einem grossen Ermessensspielraum von demjenigen, der eine Amtshandlung verlangt, einen Kostenvorschuss einfordern. Die Motionärin will nun eine bereits klar ausformulierte, jedoch in zweifacher Hinsicht widersprüchliche Änderung. Der erste Widerspruch liegt – wenn man den Vorschlag umsetzen würde – darin, dass die Bevorschussung zwar entfallen würde, nachher aber eventuell doch wieder Kosten auferlegt werden könnten. Der Vorschlag ist überhaupt nicht durchdacht. Die nachherige Kostenaufgabe wurde nicht berücksichtigt, und die Behörde hätte zudem ein erhöhtes Inkassorisiko.

Der zweite Widerspruch: Es wird verlangt, dass für die Kostenbefreiung die Voraussetzungen gemäss § 25 vorliegen. Es bleibt völlig unklar, welche Voraussetzungen – die Mehrzahl ist wichtig – gemeint sind, wenn bei der Kostenbefreiung eine

einzigste Voraussetzung reicht, es beim Kostenvorschuss aber zwei oder mehrere Voraussetzungen braucht. Der Vorschlag ist also schlecht formuliert. Aber selbst wenn die erwähnte Frage geklärt wäre, bleibt aufgrund des Hinweises auf § 25 völlig offen, was passieren würde, wenn nur eine Kostenherabsetzung erfolgt. Dann wäre eigentlich eine reduzierte Bevorschussung logisch, die Motionärin verlangt in diesem Fall inkonsequenterweise aber eine volle Vorschussbefreiung. Das geht nicht auf. Heute hat die Behörde sowohl für den Kostenvorschuss als auch für die definitive Kostenaufgabe einen relativ grossen Ermessensspielraum – und dabei soll es bleiben. Die Motionärin verlangt im Prinzip auch keine Kostenbefreiung, obwohl dies vielleicht ihr eigentliches Anliegen wäre. Das wird aber nicht gesagt, wohl damit die Klientenbewirtschaftung zulasten der Allgemeinheit noch besser möglich ist. Die vorliegende Motion ist überflüssig, schafft grosse Verwirrung und passt überhaupt nicht in die Gegenwart mit dem – aktuell etwas umstrittenen – Entlastungspaket. Der Votant bittet namens der CVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Nichtüberweisung ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 55 zu 1 Stimmen ab.

597 Traktandum 4.2: **Motion von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Persönlichkeitswahl des Regierungsrats**

Vorlage: 2669.1 - 15275 (Motionstext).

Jürg Messmer erinnert daran, dass der Kanton Zug vor nicht allzu langer Zeit ein neues Wahlgesetz einführte. Das Resultat davon war eine grosse Zahl von ungültigen oder falsch ausgefüllten Wahlzetteln. Nun wird eine Motion eingereicht, welche eine proportionale Persönlichkeitswahl des Regierungsrats wünscht. Allerdings ist die heutige Majorzwahl bereits eine Persönlichkeitswahl: Man gibt als Wähler jener Person seine Stimme, die man unterstützen möchte. Die Rechenbeispiele auf Seite 2 der Motion konnte der Votant – er hat zugegebenermassen kein Mathematikstudium absolviert – schlichtweg nicht nachvollziehen, und er geht davon aus, dass es den Wählerinnen und Wählern, die sich vielleicht zehn Minuten lang mit der Sache beschäftigen, gleich ergehen wird. Und es ist absehbar, dass mit dem vorgeschlagenen Verfahren das Ergebnis der Wahl lange unklar bleibt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist nicht umsetzbar und schlichtweg eine Katastrophe.

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Zum einen ist es noch keine fünf Jahre her, seit sich das Zuger Volk für das Majorzwahlssystem ausgesprochen hat. Zum andern ist ein System, das auf einer ganzen A4-Seite erklärt werden muss, schlichtweg *Chabis*. Eigentlich wollte die FDP-Fraktion die Motionärin heute bitten, das System in zwei, drei Sätzen zu erklären – wobei die Votantin aber annimmt, dass die Erklärung zwanzig Minuten in Anspruch nehmen würde. Sie bittet den Rat um Unterstützung des Nichtüberweisungsantrags.

Barbara Gysel äussert sich nicht zur Überweisung der Motion, sondern möchte dazu aufrufen, mit einem gewissen Respekt über parlamentarische Vorstösse zu sprechen. Sie findet es unangemessen, das Wort «Chabis» zu verwenden und das

Anliegen als zu kompliziert zu bezeichnen. Es gibt im Kantonsrat viele Geschäfte, die nicht mit zwei, drei Sätzen erklärt werden können. Die Votantin appelliert deshalb an den Respekt, auch wenn eine Person abwesend ist. Es gehört sich für den Rat, sich etwas kultivierter zu äussern.

Für **Manuel Brandenburg** war das Votum seiner Vorrednerin nun wirklich *Chabis*. Die vorangehenden Voten waren durchaus anständig, und «Chabis» ist ein völlig normales schweizerdeutsches Wort, das man in jeder Diskussion – auch im Parlament – verwenden kann. Auch das von Jürg Messmer mit Blick auf die Folgen des in der Motion angedachten Wahlsystems verwendete Wort «Katastrophe» war anständig. Der Rat ist der Repräsentant der Stimmbürger, der Herrschaft, und er sollte sich keine Maulkörbe auferlegen. Es gibt hier keine Sprachpolizei.

Der **Vorsitzende** hält wiederum fest, dass eine Nichtüberweisung ein Quorum von zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 54 zu 6 Stimmen ab.

598 Traktandum 4.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z. B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»**
Vorlage: 2667.1 - 15273 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

599 Traktandum 4.4: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die bisherigen Erfolge für mehr Fairness beim NFA**
Vorlage: 2674.1 - 15286 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte betreffend das Verwaltungsgericht des Kantons Zug

600 Traktandum 6.1: **Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**
Vorlage: 2643.1 - 15215 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald sowie Aldo Elsener. Er hält fest, dass es in Traktandum 6.1 um die Validierung einer Ergänzungswahl handelt: Am 5. Juni 2016 wurde Aldo Elsener vom Volk zum Verwaltungsrichter gewählt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Aldo Elsener zum Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 stillschweigend für gültig und validiert sie.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Aldo Elsener damit definitiv gewählt ist und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Traktandum 6.2: **Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2013–2018) und Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**

Vorlage: 2673.1 - 15285 (Bericht und Antrag Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald per Ende Oktober 2016 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt hat. Auch hat der Rat eben die Wahl von Aldo Elsener zum Mitglied des Verwaltungsgerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts. Er bestimmt also, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern hauptamtlich tätig sein sollen.

Der Rat nimmt nun die Wahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht sowie die Wahl der Verwaltungspräsidentin oder des Verwaltungspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 vor. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Kantonsratspräsident nimmt an den Wahlen teil.

Die Stimmzählenden verteilen die Wahlzettel für die folgenden Wahlen. Der **Vorsitzende** bittet die Ratsmitglieder, auf beiden Wahlzetteln die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen aufzuschreiben. Wird eine nicht wählbare Person aufgeschrieben, ist der betreffende Wahlzettel ungültig. Es handelt sich hier um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Es muss somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

601 Traktandum 6.2.1: **Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Aldo Elsener für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Nach dem Einsammeln der Stimmzettel und der Auszählung der Stimmen durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	69	5	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Aldo Elsener	62
Matthias Suter	2

→ Der Rat wählt Aldo Elsener für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Aldo Elsener zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert.)*

602 Traktandum 6.2.2: **Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, Aldo Elsener zum Verwaltungsgerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Nach dem Einsammeln der Stimmzettel und der Auszählung der Stimmen durch die Stimmzählenden gibt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
71	69	5	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Aldo Elsener	59
Matthias Suter	5

→ Der Rat wählt Aldo Elsener für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert Aldo Elsener zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert, und die Ehrendame überreicht Aldo Elsener einen Blumenstrausss.)*

Der neu gewählte Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** richtet die folgenden Worte an den Kantonsrat:

«Ich danke Ihnen herzlich für meine Wahl zum hauptamtlichen Richter und zum Präsidenten des Zuger Verwaltungsgerichts. Ich freue mich sehr, getragen von Ihrem Vertrauen dieses anspruchsvolle Amt antreten zu dürfen. Ich werde mich anstrengen, es mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuüben.

Das Verwaltungsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Demnächst feiert es seinen vierzigsten Geburtstag. Zusammen mit dem Ober-, Kantons- und Strafgericht bildet es die dritte Säule unseres Staatswesens. In meiner neuen Funktion möchte ich mit Herz und Verstand dazu beitragen, dass unser demokratischer und freiheitlicher Rechtsstaat erhalten und gestärkt wird. Ich versichere Ihnen: Der Kantonsrat und insbesondere seine Justizprüfungskommission werden in mir stets einen konstruktiven, verantwortungsbewussten Partner finden. Dies gilt natürlich auch im Verhältnis zum Regierungsrat, auch wenn das Gericht Entscheide der Regierung im Falle von Beschwerden natürlich unabhängig, unparteiisch und völlig neutral beurteilen muss.

Ihre Wahl ehrt mich, Ihr Vertrauen stärkt mich und macht mir Mut für meine Tätigkeit. Ich erkläre Annahme der Wahl.» *(Der Rat applaudiert.)*

603 Traktandum 6.3: Verabschiedung von Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald

Pirmin Frei würdigt den scheidenden Verwaltungsgerichtspräsidenten wie folgt:

«Einen Gerichtspräsidenten zu verabschieden, gehört zu den höchsten Ehren, die einem Mitglied dieses Rates zuteil werden kann. Ich danke dafür. Ich fühle mich geschmeichelt. Der Respekt ist freilich gross, zum einen weil schon im antiken Griechenland die Laudatio als die Königsdisziplin der Redekunst galt; zum anderen weil mich mit dem abtretenden Dr. Peter Bellwald mehr verbindet als die Achtung vor dem hohen Amt. Denn vor rund zwanzig Jahren bewegten wir uns auf demselben beruflichen Parkett, nämlich beide als Gerichtsschreiber im Gerichtsgebäude an der Aa:

- Peter Bellwald am Verwaltungsgericht, zuoberst im Gebäude, geheimnisvoll versteckt hinter einer Milchglasscheibe, hinter der brisant-komplexe staats- und verwaltungsrechtliche Fragen reflektiert, kolloquiert und redigiert wurden; ich selbst am Kantonsgericht, zuunterst im Gebäude, wo zuweilen schon vor den Gerichtssälen die Fetzen flogen und psychotherapeutische Qualitäten oft mehr denn juristische gefragt waren;
- er bereits ausgestattet mit Doktorhut – sein Dissertationsthema lautete: «Die disziplinarische Verantwortlichkeit der Beamten» –, ich selbst mit Abschluss lic.iur. HSG, wobei schon damals nur wirklich böse Zungen behaupteten, «HSG» stehe für «halb so gut»;
- er rein erscheinungsmässig schon sympathisch gerundet, respektabel meliert und fein frisiert, ich dagegen militärisch ausgemergelt und des intensiven Helmtragens wegen zunehmend mit der Frage beschäftigt, ob es angesichts des dünner werdenden Haupthaars nicht ratsam wäre, den Scheitel von der Seite an den Hinterkopf zu verlegen und das Verbleibende von hinten nach vorne zu arrondieren.

Ich lüge nicht: Peter Bellwald war für mich damals ein Vorbild, dem nachzueifern es sich lohnte. Was mich an Peter Bellwald aber fast am meisten imponierte, war, dass er sich damals im Umfeld des Gerichts sehr oft in spürbar wohlgesinnter Damenbegleitung bewegte. Der Nachrichtendienst meldete mir, dass es sich bei den Damen um Sekretärinnen des Verwaltungsgerichts handelte, die ihren Gerichtsschreiber, einem Hofstaat gleich, ehrerbietig zum Mittagessen ins nahegelegene Restaurant Aabächli begleiteten. Man hätte gut und gerne vermuten können, es hätte in jenen Tagen im Aabächli täglich «Hähnchen im Körbchen» gegeben. Welch' Perspektiven eröffneten sich mir da!

Begegneten wir uns ausserhalb des Milchglases, grüssten wir uns jeweils mit förmlichem «Guten Tag, Herr Kollege». Dies änderte sich, als wir beide einmal Gast am Weihnachtessen der CVP-Fraktion waren. Fraktion und Gäste mussten sich das Essen mit vorgängigem gemeinsamem Singen von Weihnachtsliedern verdienen. Der Chorleiter reihte mich als – sagen wir mal – «situativ modulierenden Tenor» direkt neben Meistersänger Bellwald ein. Im Anschluss an dieses – ich muss es leider zugeben – gescheiterte Gesangsexperiment bot mir Peter Bellwald das vertrauensvolle «Du» an – ich vermute, aus Mitleid.

Trotz phantastischer Aussichten verliess ich das Gericht, und die beruflichen Wege von Peter Bellwald und mir trennten sich. Er wurde nach siebzehn Jahren als Verwaltungsgerichtsschreiber und Kanzleivorsteher bzw. Generalsekretär 1997 zum Verwaltungsrichter gewählt und übernahm sechs Jahre später, im Juli 2003, das Präsidium des Verwaltungsgerichts von Dr. Albert Dormann. Seine immense Erfahrung auf dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts, sein orientierungssicherer juristischer Kompass, vor allem aber seine menschliche Ausgewogenheit prädestinierten ihn für dieses Amt, das er nun während rund dreizehn Jahren ausgeübt hat.

Innerhalb des Gerichts befasste sich Peter Bellwald mit praktisch allen verwaltungsrechtlichen Themen, war zuletzt Einzelrichter im Ausländer- und im Steuerrecht, leitete die verwaltungs- und die abgaberechtliche Kammer persönlich und half immer wieder auch in der sozialversicherungsrechtlichen und der fürsorgerechtlichen Kammer aus.

Wir – oder mindestens die Nicht-JPK-Mitglieder unter uns – begegneten Peter Bellwald in diesem Saal in der Regel einmal jährlich, nämlich bei der Behandlung des verwaltungsgerichtlichen Rechenschaftsberichts. Nun, die Güte eines Dirigenten misst man auch an der Unaufgeregtheit seines Auftritts vor seinem Orchester. Ich wage die Analogie: Die Güte eines Gerichtspräsidenten misst man auch an der Unaufgeregtheit seines Rechenschaftsberichts. So bin ich denn im Hinblick auf die heutige Verabschiedung ins Archiv hinabgestiegen. Tatsächlich fand ich in den Rechenschaftsberichten der Amtszeit Bellwald keinen einzigen Hinweis auf irgendwelche Falleichen, auf Ohrfeigen aus Lausanne und auch keine personellen Querelen, ja nicht einmal arbeitsklimatisch heikle Liebeleien. Angesichts dieser Öde am Verwaltungsgericht blieb uns gar eine Interpellation von Kollege Kurt Balmer versagt – und das will was heissen! Doch genau hier liegt das grosse Verdienst von Peter Bellwald, der sein Gericht souverän lenkte, ohne es führen zu müssen; der Mitarbeitende gleichermassen forderte und förderte; der – einem Leuchtturm gleich – stets Übersicht wahrte und nie von oben herab, sondern stets mit Weitsicht urteilte. Das Spektakulärste an der Bellwald'schen Rechenschaft im Kantonsrat war jeweils der mündliche Vortrag, gespickt mit feinem Humor, durchaus melodios gehalten – er hätte ihn vermutlich auch singen können! –, vorgetragen allerdings in einem ziemlich urtümlichen, um nicht zu sagen kruden Hochdeutsch. Denn seine Walliser Herkunft kann Peter Bellwald bis heute nicht verleugnen.

Dies leitet über zur Frage, was Peter Bellwald denn überhaupt zu uns geführt hat. War er des Raclettes überdrüssig und sehnte sich, wie vor Jahren Sophia Loren, nach einer Baarer Räbe? Zog es ihn, den begnadeten Sänger, näher an damals gefeierte Musengrössen wie Peter Alexander oder gar Iwan Rebroff? Oder flüchtete er vielleicht gar vor dem Wolf? Weit gefehlt! Es war reiner Pragmatismus: Eine offene Praktikumsstelle in der Zuger Justiz und eine Schwester in Baar – mit Waschmaschine! – brachten ihn – für uns ein Geschenk – nach Zug. Seither hat er in Baar Wurzeln geschlagen, stets bedacht, kein Efeu an sich heran zu lassen; ist er vielen Menschen inner- und ausserhalb der Justiz, mit weisem, unaufdringlichem Rat zur Seite gestanden; und hat er seine sonore, wohltimbrierte Stimme verschiedenen Zuger Chören zur Verfügung gestellt, was ihm vor kurzem sogar die päpstliche Verdienstmedaille «Benemerenti» eingetragen hat.

Sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Peter, der Kanton Zug hatte in Dir während 35 Jahren einen engagierten und loyalen Staatsdiener. Wir in diesem Saal durften – ich betone: durften – Dich als Verwaltungsrechts- und Justizspezialisten erleben und mit Dir zusammenarbeiten, und seit Deiner Ankunft in unserem Kanton hast Du Anteil genommen am Leben vieler Zugerinnen und Zuger, sei es als Richter, als Chorsänger und Chorleiter oder einfach als Mensch. Dafür gebühren Ihnen unser aller Dank und unsere uneingeschränkte Anerkennung. Gäbe es eine Zuger «Benemerenti»-Medaille, Du hättest auch diese verdient.

«Mit 65 Jahren, da fängt das Leben an.» So oder so ähnlich verewigte sich ein anderer Seelenverwandter von Dir. Wie recht er doch hatte! Mit Deiner Pensionierung per Ende dieses Monats eröffnen sich Dir nämlich blühende Lebensperspektiven. Mit Deinem Talent, Deiner Ausdauer und Deinem spirituellen *feu sacré* kannst Du Dir noch locker Deinen ehemals zurückgesteckten Studienwunsch Kirchenmusik erfüllen. Die Welt erwartet Dich, Deine Neugier und Deinen Entdeckergeist, und so schenkt Dir denn der Kanton ein gut dotiertes SBB-Bahnbillet, nutzbar für die ganze

Schweiz, also kein Streckenbillet ins Wallis. Und schliesslich lockt für Dich in Baar auch noch das allerhöchste Amt auf Erden: das des Räbevaters. Die Ehrendamen stehen schon bereit! Alles Gueti, heb's guet und bliib, wie d' bisch.» (*Der Rat applaudiert.*)

Peter Bellwald verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Kantonsrat:

«Es ist nun an mir zu danken. Zu danken für eine sehr interessante Arbeit, die ich während fast 37 Jahren im Dienst des Kantons Zug leisten durfte. Ich danke vor allem dafür, dass Sie als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons für die Anliegen des Verwaltungsgerichts stets ein offenes Ohr hatten, sei es für Gesetzesänderungen oder für unsere Anliegen in finanzieller und personeller Hinsicht. Nur dank Ihrem Verständnis und Ihrer Unterstützung stehen wir heute als gut funktionierendes und effizientes Gericht da.

Ich habe mich während all der Jahre bemüht, ein guter Gerichtsschreiber, ein guter Richter und ein guter Präsident zu sein. Ein guter Richter ist wie ein guter Schiedsrichter. Er sollte das Spiel korrekt leiten, nicht durch auffälliges Pfeifen den Spielfluss stören oder unnötige Fehlentscheide fällen. Ein Schiedsrichter war dann gut, wenn man wenig oder gar nicht von ihm spricht. In diesem Sinn war ich all die Jahre bemüht, ein guter und auch unauffälliger Schiedsrichter zu sein. Ich habe versucht, weder mich noch das Verwaltungsgericht unnötig in den Vordergrund zu stellen. Wir hätten uns sicher zum Beispiel durch eine offensivere Publikationspraxis noch intensiver in den Fokus der Öffentlichkeit drängen können, doch dagegen sprachen in vielen Fällen die Interessen der betroffenen Parteien. Und die waren mir stets ebenso wichtig wie ein ungehemmtes Öffentlichkeitsprinzip.

Es war mir immer wichtig, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen, denn niemand steht gerne am Ende eines Gerichtsverfahrens als dummer Verlierer da. Vielfach ist das auch gelungen, doch leider sind im öffentlichen Recht Vergleiche nicht ohne weiteres zulässig. Ich habe auch immer versucht, mich in die Person desjenigen hineinzufühlen, der vom Gericht eben nicht Recht bekommen hat. Wir haben jeweils in unseren Entscheiden auch die unterliegende Position zu würdigen versucht und nie eine andere Meinung in beleidigender oder herabwürdigender Weise kommentiert. Ich kann Ihnen auch versichern, dass alle Entscheide des Gerichts jeweils ohne Rücksicht auf die Person des Beschwerdeführers und ebenso ohne Rücksicht auf die betroffene Behörde gefällt wurden. Wir waren stets bemüht, möglichst gerecht zu entscheiden, doch Recht haben und Recht bekommen lässt sich in den wenigsten Fällen in völlige Übereinstimmung bringen. Jeder Betroffene hat nämlich ein subjektives Empfinden, was Recht ist und warum gerade er Recht hat. Und wenn das Gericht Recht gesprochen hat, so geschah dies jeweils im Wissen darum, dass Gerechtigkeit nur von Gott und nicht von weltlichen Richtern gewährt werden kann.

Abschliessen möchte ich mit dem Wunsch, dass Sie meinem Nachfolger das gleiche Verständnis und Wohlwollen entgegenbringen werden, welches ich geniessen durfte. Ich weiss um seine menschlichen und fachlichen Qualitäten. Er wird das Vertrauen, das Sie mit der heutigen Wahl in ihn gesetzt haben, nicht enttäuschen. Ich kann morgen Abend getrost in Pension gehen, denn am Verwaltungsgericht wird es übermorgen mindestens gleich gut, wenn nicht besser weitergehen. Ich danke nochmals allen herzlich, die während meiner Amtszeit im Kanton Zug Verantwortung getragen haben, vergelt's Gott.» (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle wird die Sitzung unterbrochen. Die weiteren Traktanden werden am Nachmittag beraten.



Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. Oktober 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Der Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

604 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Urs Raschle und Jolanda Spiess-Hegglin, alle Zug; Heini Schmid, Baar; Anna Bieri und Beat Unternährer, beide Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch.

605 Mitteilung

Landammann Heinz Tännler muss die Sitzung spätestens um 16.00 Uhr verlassen. Er nimmt in Neuheim an der Gemeindepräsidentenkonferenz teil.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 29. September 2016 nicht behandelt werden konnten

606 Traktandum 10.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Vorlagen: 2599.1/1a - 15122 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2599.2 - 15123 (Antrag des Regierungsrats); 2599.3 - 15228 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2599.4 - 15232 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Kantonsrat in der letzten Kantonsratssitzung irrtümlich eine zweite Lesung zu diesem Geschäft in Aussicht gestellt wurde. Die Vorlage bedarf aber nur einer einzigen Lesung und hätte somit in der letzten Sitzung nach der Detailberatung zur Schlussabstimmung kommen sollen. Dies wird heute nachgeholt. Zur Erinnerung: Der Rat hat den Objektkredit in der letzten Sitzung von 630'000 auf 580'000 Franken gekürzt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 60 zu 6 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

607 Traktandum 10.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten**

Vorlagen: 2604.1 - 15130 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2604.2 - 15131 (Antrag des Regierungsrats); 2604.3 - 15230 (Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau); 2604.4 - 15233 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, dankt namens der vorberatenden Kommission dem Baudirektor und den Mitarbeitenden der Baudirektion für die gute Zusammenarbeit bei der Behandlung dieses Geschäfts. Er verweist auf den Bericht der Kommission. Mit dem Vorschlag der Regierung wird das berechnete Anliegen der Staatswirtschaftskommission vollständig übernommen. Das bewährte Verfahren wird weitergeführt und mit § 3 – das zweistufige Verfahren gilt auch für Projekte, für welche die Regierung zuständig ist – noch konkretisiert, was sehr zu begrüßen ist. Die klare Aussage der Regierung, dass das einstufige Verfahren nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich sein soll, nimmt die Hochbaukommission positiv auf. Ebenfalls richtig ist die Zuweisung der Kompetenz betreffend Wettbewerbsergebnisse an den Regierungsrat in § 1 Abs. 1 Bst. d. Diese Aufgabe ist klar eine operative Angelegenheit, und dafür ist die Exekutive zuständig.

Die Hochbaukommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sowie die erheblich erklärte Motion der Stawiko als erledigt abzuschreiben. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Hochbaukommission

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Die Bestimmungen zum Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten waren im Rahmenkredit vom 24. September 1992 enthalten. Der Kantonsrat hat am 2. April 2015 die Schlussabrechnung dieses Kredits genehmigt. Damals forderte die Stawiko per Motion einen neuen Beschluss zu diesem Verfahren, welches nun nicht mehr geregelt war. Der Regierungsrat hat jetzt vorgeschlagen, das Verfahren weitgehend unverändert weiterzuführen. Die Stawiko ist der Ansicht, dass das bisher praktizierte Verfahren zweckmässig ist und auch genügend Kontrollmöglichkeiten bietet. Das zweiphasige Vorgehen für die Planung kantonalen Hochbauten hat sich bewährt. Die Phasen beinhalten die Vorbereitung und die Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bei Bauvorhaben mit Projektierungskosten von über 250'000 Franken. Dabei ist nach Meinung der Stawiko die Kostenkontrolle in allen Phasen des Projekts sichergestellt. Für die Aufwendungen in der Vorbereitungsphase muss die laufende Rechnung einen entsprechenden Budgetposten enthalten. Im Rahmen des Globalbudgets ist dieser Posten nicht ersichtlich, doch hat die visitierende Stawiko-Delegation Einsicht in die Detailinformationen. Gemäss Ordnung SIA, Art. 7.9, sind die Planungsphasen konkret definiert, was einen weiteren Rahmen setzt.

Weiter ist geregelt, dass der Kantonsrat bei Bauvorhaben mit Projektierungskosten von über 250'000 Franken einen allgemeinverbindlichen Beschluss fassen muss. Kredite über 250'000 Franken fallen zulasten der ordentlichen Investitionsrechnung an, die einzelne Projekte sind daher für den Kantonsrat im Budget oder in der Jahresrechnung ersichtlich.

Zusammengefasst: Das bis anhin geltende Verfahren ist operativ sinnvoll und bietet dem Kantonsrat die notwendigen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten. Daher empfiehlt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Patrick Iten teilt mit, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist, sich also der Einstimmigkeit der Hochbaukommission und der Staatswirtschaftskommission anschliesst. Wie in den Berichten erwähnt ist, gibt es nach wie vor einen Kontrollmechanismus, sei es durch die Finanzkontrolle, den Kantonsrat oder die Stawiko. Auch die Höhe des Betrags, der in der Kompetenz des Regierungsrats liegt – bis 250'000 Franken –, ist in Ordnung, da es sich nicht um Grossprojekte handelt. Auch ist es nach wie vor angebracht, ein zweistufiges Verfahren anzuwenden. So kann man in der Vorprojektphase die Bedürfnisse, den Standort, die Wirtschaftlichkeit und die anderen Punkte, die in § 1 umschrieben sind, prüfen. Die Kosten und das Vorhaben können so genauer umschrieben und/oder erfasst werden. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann auch die Motion der Stawiko als erledigt abgeschrieben werden.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Mit einem Planungsaufwand von 250'000 Franken wird ein Bauvolumen von ca. 1,5 Millionen Franken ausgelöst. Die FDP erachtet es als zweckmässig, dass die Regierung die Kompetenz erhält, die Planung bis zu dieser Limite direkt auszulösen. Elementar ist auf jeden Fall die Phase, in welcher das Raumbedürfnis definiert wird. Dabei gilt es Wünschenswertes und Notwendiges klar zu unterscheiden. Sinnvoll und kostensparend wäre auch, wenn in dieser Phase bereits der Baustandard definiert werden könnte, beispielsweise durch die Vorgabe eines SIA-Kubikmeterpreises, der aus Vergleichsobjekten herangezogen werden kann. Zusammenfassend erachtet die FDP das vorgeschlagene Verfahren als effizient und zweckmässig. Sie unterstützt die Vorlage einstimmig.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann sich den Vorrednern anschliessen: Das Verfahren hat sich bewährt, ist zweckmässig, das Controlling ist sichergestellt, und es ermöglicht der Baudirektion effiziente Arbeit. Der Baudirektor dankt für die Unterstützung.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis d

§ 1 Abs. 2

§ 1 Abs. 3 Bst. a und b

§ 2 Abs. 1 Bst. a und b

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Regelung des Inkrafttretens)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen, Zuhanden der Redaktionskommission weist die Stawiko darauf hin, dass in § 2 Abs. 1 ein Tippfehler zu korrigieren ist. Es folgt eine zweite Lesung.

608 Traktandum 10.3: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Lieferkettenverantwortung durch in Zug ansässige Rohstoffunternehmen und deren Tochtergesellschaften wie etwa die BASF Metals GmbH**

Vorlagen: 2614.1 - 15152 (Interpellationstext); 2614.2 - 15211 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie steht in Zusammenhang mit der Übergabe eines Forderungskatalogs, welche eine Delegation aus Südafrika in Zug der BASF Metals GmbH bzw. deren Briefkasten übergeben hat. Die Delegation, bestehend aus zwei Witwen des Massakers sowie dem zuständigen Bischof, war für mehrere Tage in Deutschland und der Schweiz.

Wie der Regierungsrat feststellt, ist es nicht der erste Vorstoss in Zusammenhang mit hier ansässigen multinationalen Unternehmen. Solche Vorstösse werden nicht aus Langeweile eingereicht, sondern weil sich Vorfälle mit Verletzungen der Menschenrechte oder im Umweltbereich gehäuft haben und der Kanton Zug verschiedene grössere Unternehmen des internationalen Rohstoffbereichs beheimatet. Und damit kommt der Votant zum ersten Punkt der regierungsrätlichen Antwort, mit welchem er nicht einverstanden ist: Ein allfälliger Reputationsschaden mag sich bei einem einmaligen Ereignis vielleicht vermeiden, nicht aber, wenn sich solche Ereignisse häufen. Nebst dem tragischen Marikana-Massaker in der Lonmin-Mine in Südafrika, die früher der Firma Xstrata gehörte, wären auch noch die Umweltverschmutzungen durch das Unternehmen Glencore im Kongo zu erwähnen. Oder

die grosse Ölkatastrophe im Golf von Mexiko mit der Zuger Firma Transocean und dem damaligen BP-Chef Tony Hayward, der heute im Verwaltungsrat des eben genannten Unternehmens sitzt.

Der Regierungsrat verweist mehrfach auf den Rohstoffbericht des Bundes und die *Round Tables* mit anderen Kantonen. Der erwähnte Bericht hat deutliche Regulationslücken diagnostiziert. Es reicht nun einfach nicht, dass man diesen Bericht gut findet und jahrelang irgendwelche *Round Tables* stattfinden. Es wäre zentral, dass sich der Kanton Zug dafür einsetzt, dass die im Grundlagenbericht Rohstoffe skizzierten Rahmenbedingungen und Regulierungen für den Rohstoffhandel innert nützlicher Frist konkretisiert und dem Bundesparlament zur Verabschiedung vorgelegt werden. Hand dazu bietet zum Beispiel die im letzten Monat eingereichte Konzernverantwortungsinitiative.

Zum Schluss möchte der Votant die Dringlichkeit verbindlicher Regulierungen untermauern. BASF hat bezüglich der Arbeits- und Sozialstandards von Lonmin ein Audit erstellen lassen, das der Analyse und Gesamtwürdigung dieses südafrikanischen Lieferanten zugrunde lag. Demnach hat Lonmin alle ausstehenden Probleme in Ordnung gebracht. Dieser Audit, welcher der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde, wird durch den Bericht von Amnesty International South Africa vom 15. August 2016 vollständig desavouiert. Amnesty stellt fest, dass die miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lonmin-Arbeiterinnen und -Arbeiter seit 2012, dem Zeitpunkt des Massakers, nicht verbessert wurden und menschenunwürdig sind. Die von Lonmin gemachten Versprechungen wurden in keiner Weise umgesetzt. Die freiwilligen Arbeits- und Sozialstandards sind keine Lösung, da deren Verletzungen weder überwacht noch sanktioniert werden können. Es braucht zwingend verbindliche Regulierungen für die gesamte Lieferkette.

Hubert Schuler dankt als Sprecher der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie zeigt, dass das Thema leider immer wieder aktuell wird und dass sich nicht nur die Zuger Regierung, sondern auch der Bund und die internationalen Gremien damit beschäftigen müssen. Die SP wünscht sich, dass die von der Regierung geäusserte Sensibilität in Zukunft unaufgefordert gezeigt und geäussert wird.

Der Regierungsrat betont in den einleitenden Bemerkungen, dass er von den internationalen Unternehmungen erwartet, dass sie die globalen Standards sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen der entsprechenden Länder einhalten. Die SP nimmt es wunder, ob die Regierungsvertreter diese Themen auch aufgreifen, wenn sie in Kontakt mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen stehen. Selbstverständlich erwartet die SP keine detaillierten Antworten zur Frage, in welcher Form dies geschieht. Ein einfaches Ja oder Nein reicht ihr.

Thomas Lötscher dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die Antwort. Sie hat es zum wiederholten Mal auf den Punkt gebracht, weil zum wiederholten Mal ein politisches Instrument missbraucht wurde, um hier ansässige Firmen zu diskreditieren und auch eine vermeintliche Verantwortung des Kantons für das Geschäftsgebaren von Firmen zu konstruieren. In diesem Fall soll der Kanton Zug sogar in die Verantwortung genommen werden für eine Firma, deren nicht im Kanton ansässige Geschäftspartnerin in der Kritik steht. Wo führt das noch hin?

Bevor der Votant auf zwei Punkte der Interpellation eingeht, macht er drei Vorbemerkungen:

- Was in Südafrika geschehen ist, ist eine Katastrophe, und es ist zu verurteilen. Auch die FDP-Fraktion erwartet von hiesigen Unternehmen, dass sie ethisch verantwortungsvoll handeln, Gesetze und globale Standards einhalten und – soweit

praktikabel – auch ihre Geschäftspartner in die Pflicht nehmen. Dabei attestiert die FDP, dass die totale Korrektheit kaum garantiert werden kann, vor allem wenn die Behörden vor Ort korrupt sind. Trotzdem ist *Corporate Social Responsibility* wichtig.

- Die Interessenbindung des Votanten: Er steht in keiner wesentlichen Beziehung zur Firma BASF. Allenfalls nutzt er deren Produkte, ohne es zu wissen. Bis Ende Jahr arbeitet er noch bei einer konzernmässig geführten, etablierten, international tätigen Zuger Unternehmung.

- Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeigt auf, dass die Firma BASF erstens keine direkte Verantwortung trägt und zweitens auf die Vorfälle angemessen reagiert hat. Vor diesem Hintergrund grenzt es an Rufschädigung, wenn der Firmenname in den Titel einer solchen Interpellation gesetzt wird. Besonders perfid ist, dass durch die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt und die Berichterstattung der Eindruck entstehen kann, der Kanton Zug kritisiere oder vorverurteile die betreffende Firma. Wenn der Interpellant einen persönlichen Feldzug gegen ansässige Unternehmungen und deren Mitarbeiter führen will, dann soll er tun, was er *partout* nicht lassen kann. Der Votant ruft ihn aber dazu auf, mit offenem Visier zu kämpfen, sich direkt an seinen Gegner zu adressieren und nicht ein politisches Instrument zu missbrauchen, welches den Kontrahenten nicht zur Verfügung steht. Das ist auch eine Frage von Anstand und Stil.

Nun zu zwei fragwürdigen Punkten der Interpellation:

- In Frage 4 will der Interpellant wissen, wie die Regierung gegen mögliche Reputationsschäden vorgehen will. Nun, der Kantonsrat kann die Regierung dabei unterstützen: Wenn man nicht öffentlich eine Mitverantwortung des Kantons konstruiert, wo keine ist, kann der Ruf des Kantons auch nicht Schaden nehmen. Eigentlich ist es trivial: Wer sich selber ans Bein pinkelt, beginnt irgendwann zu stinken. Die Lösung ist einfach: Man muss achtgeben beim Pinkeln.

- Der zweite fragwürdige Punkt findet sich in Frage 6, welche die Absicht des Interpellanten entlarvt: Offensichtlich will dieser auf dem Buckel einer ansässigen Unternehmung Werbung für die Konzernverantwortlichkeitsinitiative machen. Die Regierung hat dies elegant abgeblockt. Gut so. Die Konzernverantwortlichkeitsinitiative und viele, die sie unterstützen, verfolgen hehre Ziele; das sei keinesfalls negiert. Nur ist in diesem Fall gut gemeint eben nicht gut gemacht. Als Liberaler kriegt der Votant das Grauen, wenn er das Quietschen der sich öffnenden Büchse der Pandora hört. Aus der Zeit der Inquisition kennt man die Umkehr der Beweislast, die Folter und letztlich die Todesstrafe als tragende Säulen einer menschenverachtenden Justiz. Moderne Rechtsstaaten haben diese grauenvolle Phase zum Glück überwunden – vielleicht mit Ausnahme eines grossen westlichen Landes, das sich gern als Hüter von Freiheit und Menschenrechten sieht. Durch dieses Land fasste die Umkehr der Beweislast in der Schweiz wieder Fuss und transferierte horrenden Summen von Schweizer Banken quasi als extraterritoriales Steuersubstrat in besagtes Land. Aufgrund der Machtverhältnisse konnte die Schweiz diesen Kelch nicht an sich vorbeigehen lassen. Das heisst aber nicht, dass man dieses inquisitorische Instrument salonfähig machen darf. Willkürliche Klagen und eine horrenden Bürokratie wären die Folge. Deshalb gilt es, den liberalen Rechtsstaat zu schützen und die Konzernverantwortlichkeitsinitiative abzulehnen. Der Votant kann sich vorstellen, dass die Regierung sinngemäss diese Antwort auf Frage 6 gegeben hätte, wäre sie nicht so vornehm zurückhaltend gewesen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass *Corporate Social Responsibility* zwar gut tönt und ganz oben auf vielen Websites steht. Er hätte den erwähnten Forderungskatalog gerne mit Vertretern von BASF Metals diskutiert, die Firma hat es aber abgelehnt, die Delegation aus Südafrika zu empfangen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass gemäss heutigem Medienbericht BASF in der Schweiz rund 160 Stellen abbaut. Wenn der Interpellant mit seinem Vorstoss und der entsprechenden Rufschädigungen dazu beigetragen hat, dann hat er mitgeholfen, dass 160 Personen ihre Stelle verlieren. Gratulation!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** bringt zuerst eine Korrektur an: Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort steht zur Tabelle bei Ziff. 2, es sei der «Gesamthandel in 1000 Franken» angegeben; richtig ist: «in 1'000'000 Franken». Der Interpellant wurde unmittelbar nach dem Versand der Antwort über diesen Fehler informiert. An der Aussage, dass der Platinhandel deutlich zurückgegangen sei, ändert diese Korrektur aber nichts.

Es kommt oft vor, dass ein Interpellant mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden ist und dann zwei, drei Punkte herausgreift, die er kritisieren kann. Hier aber hätte der Volkswirtschaftsdirektor auch erwartet, dass der Interpellant zwei, drei Punkte in der Antwort, in denen er von der Regierung unterstützt wird, positiv gewürdigt hätte. Man wäre so etwas stärker, auch über die verschiedenen Grundhaltungen hinaus. So will der Interpellant stärkere, auch national verbindliche Regelungen. Der Regierungsrat sagt dazu, dass Regelungen international abzustimmen seien, ansonsten gelte der Grundsatz der Selbstregulierung. Der Regierungsrat hat auf Seite 1 seiner Antwort explizit die Erwartungen wiederholt, die er schon seit längerem an die Unternehmen richtet: dass man die globalen *Standards* einhält, sich in den Produktionsländern um ein anständiges Verhältnis mit der Bevölkerung bemüht, Konflikte friedlich löst etc. Nicht jede Regierung vertritt diese Haltung. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass Transparenz wichtig sei, und er hat verschiedene Vorstösse des Bundes in diese Richtung – konkret etwa zur Frage des Handels mit Derivaten – unterstützt. Man sollte sich als Interpellant wirklich überlegen, ob man im Parlament einfach Kritik üben und Innenpolitik machen will, oder ob man gemeinsame Haltungen auch mal würdigen soll. Letzteres würde gegen aussen eine stärkere Wirkung entfalten.

Zur Aussage des Interpellanten, es gebe Regulierungslücken, hält der Volkswirtschaftsdirektor fest, dass der Regierungsrat hier *in line* mit dem Bundesrat ist. Dieser vertritt die Haltung, dass es in einem derart internationalisierten Geschäft internationale Regeln und Vereinbarungen brauche. Und da geht es halt etwas länger, als wenn ein Kleinstaat wie die Schweiz einseitig ein Gesetz erlässt, das erstens eine nur sehr beschränkte Wirkung entfaltet und zweitens dazu führt, dass die verschiedenen Firmen im globalen Markt unterschiedlich behandelt werden; wer zufällig in der Schweiz ansässig ist, fällt unter die schweizerische Gesetzgebung, alle anderen nicht. Wenn die Selbstregulierung wirklich nicht genügt, müssen Regelungen international abgestimmt sein.

Hubert Schuler hat gefragt, ob der Regierungsrat in Gesprächen mit Unternehmen auch unaufgefordert solche Themen anspreche. Ansprechpartner der Regierung ist die Zug Commodity Association, deren Gründung der Regierungsrat vor Jahren aktiv gefördert hat. Er war schon mehrfach an Anlässen dabei, bei denen es um *Corporate Social Responsibility* und um Rahmenbedingungen und Regulierungen ging, und er wirbt bei allen im Rohstoffbereich tätigen Unternehmen, mit denen er im Gespräch ist, dafür, dass sie sich dieser Organisation anschliessen. Es gibt ja Hunderte von Unternehmen in diesem Bereich. Die ganz Grossen sind bekannt, andere sind sehr klein und importieren vielleicht Getreide oder Reis, gehören aber auch zum Rohstoffbereich. Wichtigste Ansprechpartner für die Regierung aber sind wie auch in anderen Bereichen die Branchenorganisationen.

Philip C. Brunner dankt dem Interpellanten für seinen Vorstoss. Er findet die aufgezeigten Missstände sehr traurig, ist da aber – wie es auch Thomas Lötscher aufgezeigt hat – ein bisschen hilflos. Er ist aber empört über die Antwort der Regierung, die auf internationale Gremien verweist, welche die Probleme lösen sollen. Wenn die Schweiz in den letzten zehn Jahren – Bankenkrise etc. – etwas gelernt hat, dann sollte sie wissen, dass internationale Organisationen nicht die Lösung sind. UNO und OECD haben versagt, und man schaue sich an, was die USA mit den Schweizer Banken gemacht haben – wobei sie heute zum Nachteil der Schweiz genau dasselbe tun, was diese und andere europäische Staaten damals getan haben. Wenn es tatsächlich die Meinung des Regierungsrats ist, dass internationale Organisationen die Probleme lösen würden – und das geht weit über die vom Interpellanten angesprochenen Fragen zum Rohstoffhandel hinaus –, dann ist der Votant entsetzt über diese Haltung. Es braucht hier vielmehr eine eigenständige Haltung, und die Schweiz kann als neutrales Land sehr wohl Einfluss nehmen, beispielsweise indem sie ihre Guten Dienste zur Verfügung stellt oder sich als Konferenzort anbietet; auch wenn sie das IKRK, dessen Generalsekretäre normalerweise schweizerischer Herkunft sind, unterstützt, ist das Geld gut angelegt. Dank WikiLeaks und Snowden weiss man heute, welche Schweinereien auf der internationalen Bühne geschehen – und da wagt die Zuger Regierung zu sagen, man solle sich auf die internationalen Organisationen verlassen! Das ist oberpeinlich.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** möchte diese Unterstellung von Philip C. Brunner nicht kommentieren. Der Regierungsrat versucht seinen Weg zu finden, ist proaktiv, kommuniziert seine Haltung offen – das findet man bei keinem anderen Kanton. Vor Jahren hat die «Neue Zürcher Zeitung» anlässlich eines ähnlichen Vorstosses geschrieben, der Kanton Zug sei diesbezüglich mutiger und bringe die Themen auf den Punkt, statt sich unter dem Tisch zu verstecken. Im Übrigen gibt es auch privat initiierte Initiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), an der sich sowohl Unternehmen als auch Staaten beteiligen können. Auch das ist eine internationale Organisation, allerdings nicht von der Art, wie sie Philip C. Brunner vor Augen hat. Die Hälfte aller Produktionsstaaten und sehr viele produzierende Unternehmen sind dort dabei und halten sich an die *Standards* – und genau darauf zählt die Regierung. Man kann das nicht einfach schlechtreden. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich die SVP – zumindest in ihren Parteiprogrammen – immer stark macht für den freien Handel und für Freihandelsabkommen mit vielen Staaten. Mit solchen Abkommen wird der liberale Handel gesichert, wobei auf Vertragsebene flankierende Bestimmungen festlegen, unter welchen Bedingungen der freie Handel stattfindet. Und dort haben auch Bestimmungen Platz, dass der Freihandel nicht unter jeglicher Bedingung akzeptiert wird, sondern dass gewisse *Standards*, die in der regierungsrätlichen Antwort angetönt sind, eingehalten werden müssen. Jede Nation ist frei, entsprechende Verhandlungen zu führen, und gerade die SVP fordert ja Freihandel und Freihandelsabkommen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet, hier etwas kohärent mit den eigenen Grundsätzen zu sein.

Manuel Brandenburg findet es etwas schwach, dass der Volkswirtschaftsdirektor nicht auf Philip C. Brunners Votum eingehen will. Die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors war ja, man müsse da selber nichts tun, sondern auf internationale Regulierungen warten. Genau diesen Punkt hat Philip C. Brunner zu Recht angesprochen: nicht einfach darauf zu warten, dass internationale Gremien Vorschriften erlassen. Der Kanton Zug und die Schweiz können doch selber Regulierungen erlassen! Sie müssen nicht auf irgendwelche demokratisch nicht legitimierte Gremien warten, die ihnen Vorschriften machen – und sie schwächen!

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** pflegt die Tradition, dass der Regierungsrat das letzte Wort hat – sei es mit oder ohne Abgangsentschädigung. Als Jurist kennt Manuel Brandenburg die Staatsebenen: Auch für einen starken und föderalistisch selbstbewussten Kanton gibt es gewisse Handlungsebenen. Und die Debatte über das internationale Wirtschaftsrecht findet nicht in den Kantonsparlamenten, sondern im Bundesparlament statt. Wenn die SVP also eigenständige Regelungen will, soll sie diese in Bundesbern fordern. Allerdings ist die SVP für den Volkswirtschaftsdirektor nicht dafür bekannt, dass sie in diesem Bereich auf Bundesebene mehr Regulierungen fordert.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

609 Traktandum 10.4: **Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)**

Vorlagen: 2348.1 - 14556 (Postulatstext); 2348.2 - 14795 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2348.3 - 15263 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Beni Riedi dankt namens der Postulanten der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Es freut die Postulanten, dass ihr Anliegen aufgenommen wurde und bereits per Studienjahr 2016/17 umgesetzt wird. Mit den getroffenen Massnahmen wird die Ausbildung an der PHZ noch besser und bekommt der Lehrerberuf einen höheren Stellenwert.

Rita Hofer spricht für die ALG. Der Wechsel vom Lehrerinnen- bzw. Lehrerseminar zur Pädagogischen Hochschule war ein starker Umbruch. Die Generalisten wurden abgelöst durch Lehrpersonen, die eine zu ihrem Fächerprofil angebotene Stelle suchten; sie waren nicht mehr in allen Fachgebieten auf der Primarstufe einsatzfähig. Ein Pensum einer Primarlehrperson konnte nicht mehr durch eine einzige Person besetzt werden. Bei den realen Stellenbesetzungen war dieses Konzept nicht sehr tauglich: Die richtige Stellenpartnerin oder den richtigen Stellenpartner zu finden, war eine Herausforderung. Für die Lehrperson war eine Anstellung zu 100 Prozent nicht gewiss, da ihre Fachkompetenz nicht sämtliche Fächer einer Klasse abdeckte. Nach Möglichkeit musste ein zusätzliches Pensum in einer oder gar zwei Klassen erteilt werden. Für die Schülerinnen und Schüler hatte dies zur Folge, dass schon auf der Primarstufe mehrere Fachlehrpersonen in einer Klasse unterrichteten. Wenn man bedenkt, dass Unterricht für diese Altersgruppe auch mit einer guten Beziehung von Schülern und Lehrpersonen einhergeht, erschwerten diese Umstände das Alltagsgeschäft für alle Beteiligten, besonders auch das der Klassenlehrperson.

Die Forderung nach Generalisten war denn auch bei den Schulverantwortlichen nach kurzer Zeit wieder ein Thema. Der Hochschulrat hat reagiert und eine Anpassung vorgenommen. Die Implementierung erfolgt auf das Studienjahr 2016/17; mit dem erfolgten Semesterstart im September werden die Primarlehrpersonen also nach dem geänderten Studienreglement ausgebildet. Wie aus dem Bericht hervorgeht, haben die Studierenden am Ende die grundsätzliche Befähigung in allen Fächern. Im Kanton Schwyz wie auch im Kanton Luzern werden ebenfalls wieder *Allrounder* ausgebildet. Die Kantone haben die Kernfächer definiert, eine Fremdsprache ist Pflicht, die zweite Fremdsprache ist wählbar resp. eine Fremdsprache

kann abgewählt werden. Die Anpassung knüpft an die Realität an und ermöglicht eine etwas flexiblere Auswahl der Lehrpersonen bei der Stellenbesetzung, dies über die Kantonsgrenzen hinaus. Mit der Lehrbefähigung bleibt der Kanton Zug auch wettbewerbsfähig mit den umliegenden Kantonen. Dass die Entwicklung der *Allrounder*-Ausbildung durch den Hochschulrat mit Interesse verfolgt wird, ist wichtig, damit allfällige Korrekturen jederzeit möglich sind. Erfahrungswerte sind aufgrund der eben erst erfolgten Anpassung des Studiengangs keine vorhanden.

Die ALG ist für Abschreiben des Postulats, da die Anpassungen der Ausbildung an der PH Zug aufgenommen und umgesetzt wurden.

Silvia Thalman spricht für die CVP-Fraktion. Am 13. November 2014 hat der Kantonsrat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Hochschulrat der PH Zug beabsichtigt, die Primarlehrerausbildung so umzugestalten, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss alle zehn Fächer unterrichten können. Heute nimmt der Rat zur Kenntnis, dass diese Absicht umgesetzt wurde. Das Ausbildungsreglement wurde angepasst, so dass ab Studienjahr 2016/17 grundsätzlich die Lehrbefähigung in allen Fächern erreicht wird. Das ist zu begrüßen. Ganz ohne Ausnahme kommt die Regel allerdings nicht aus. So soll es weiterhin möglich sein, eine Fremdsprache abzuwählen und sich in begründeten Fällen von einem Fach zu dispensieren. Die Votantin möchte vom Regierungsrat wissen, ob er mit Zahlen aufwarten kann, mit wie vielen Studierenden ins Studienjahr 2016/17 gestartet wurde und wie viele davon den «Zehnkämpfer-Abschluss» avisieren? Wer hat eine Fremdsprache abgewählt? Und welche? Wie viele haben eine Dispens erhalten?

Der Votantin ist bewusst, dass eine Interpellation schriftlich einzureichen ist. Doch bei der Kürze des regierungsrätlichen Berichts drängen sich diese Fragen geradezu auf. Gemäss ihren Abklärungen ist die Fremdsprache Französisch bei den Studierenden wenig beliebt. Dies hat dazu geführt, dass der Arbeitsmarkt bezüglich Primarlehrpersonen, die Französisch unterrichten können, ausgetrocknet ist. Das vorliegende Reglement schafft hierzu keine Abhilfe. Und deshalb eine weitere Frage: Welche Massnahmen sieht der Hochschulrat vor, damit die Anzahl Lehrbefähigter in Französisch erhöht wird?

Dem Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben, stimmt die CVP-Fraktion zu. Sie ist zuvor jedoch gespannt auf die Ausführungen des Bildungsdirektors.

Regierungsrat **Urs Hürlimann** dankt als stellvertretender Bildungsdirektor für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Am 13. November 2014 wurde ja ein Mechanismus eingebaut, um die Umsetzung dieses Anliegen kontrollieren zu können, und heute scheint es, dass der Rat mit der Erledigung zufrieden ist. Es freut den stellvertretenden Bildungsdirektor auch persönlich, dass man wieder zu einer *Allrounder*-Ausbildung zurückkehrt, war er doch vor vierzig Jahren selbst Lehrer mit einer solchen Befähigung.

Insgesamt haben an der PH Zug 145 Studierende im Studienjahr 2016/17 diese neue Ausbildung in Angriff genommen. Von der Möglichkeit, eine Fremdsprache – entweder Englisch oder Französisch – abzuwählen können, haben per Stichtag 27. Oktober 2016 total 97 Studierende Gebrauch gemacht. 72 haben Französisch und 5 Englisch abgewählt. Wie der Hochschulrat auf diese Entwicklung Einfluss nehmen will, kann der Votant nicht sagen; er wird die Frage aber an den Bildungsdirektor weiterleiten.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

610 Traktandum 10.5: **Postulat von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Markus Hürlimann, Peter Letter, Thomas Meierhans, Karl Nussbaumer, Cornelia Stocker, Silvia Thalman und Florian Weber betreffend Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden der Zuger Polizei**

Vorlagen: 2591.1 - 15102 (Postulatstext); 2591.2 - 15266 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt.

Esther Haas spricht für die ALG. Offenbar verfolgen die Postulierenden zwei Ziele: Erstens wollen sie die Gleichbehandlung von Lehrpersonen und Angehörigen der Polizei mit allen anderen Kantonsangestellten, und zweitens sehen sie in einer entsprechenden Gesetzesanpassung eine nachhaltige Sparmassnahme.

Das Postulat ist eine gute Idee, denn betroffene Lehrpersonen und Angehörige der Polizei könnten in einem vertieften, professionellen Beurteilungsverfahren zeigen, was sie können. Immer wieder geäusserte Zweifel an der Arbeitsqualität würden mit einem hieb- und stichfesten Leistungsbeurteilungssystem der Vergangenheit angehören. Ein überzeugendes Leistungsbeurteilungssystem zu generieren, überlässt die Votantin aber gerne anderen – als Praktikumslehrperson für Studierende der PH Zürich kennt sie die Schwierigkeiten bei Unterrichtsbeobachtungen nur zu gut. Sie hat sich bei gemeindlichen Schulen erkundigt, wie diese Beförderungen bzw. Leistungsbeurteilungen handhaben und welches die Kriterien sind. So wird beispielsweise geschaut, wie zeitgerecht die Lehrpersonen ihren administrativen Verpflichtungen nachkommen oder wie intensiv sie in den Teams etwa zur Schulentwicklung mitarbeiten. Wie die Lehrpersonen aber ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, ausüben, scheint eher zweitrangig zu sein. Dabei ist es doch gerade die Arbeit im Schulzimmer, die Interaktion zwischen Schülern und Lehrpersonen, deren Vorbereitungen und Umsetzung im Unterricht, was die Qualität der Lehrperson ausmacht.

Leistungsbeurteilungen für Lehrpersonen bei wegfallender automatischer Beförderung müssten folgendermassen ablaufen:

- Pro Jahr werden die Lehrpersonen mindestens vier Mal bei ihrer Arbeit beobachtet.
 - Vor und nach jedem Beobachtungsblock findet eine Vor- bzw. Nachbesprechung statt.
 - Vor- und Nachbesprechung sowie die Unterrichtsbesuche bilden die Grundlage für das Mitarbeitergespräch und damit für die Beförderung bzw. Nichtbeförderung.
- Leistungsbeurteilungen bei Lehrpersonen der grossen kantonalen Schulen wie Kanti, GIBZ oder KBZ haben etwas Spezielles an sich: Die Lehrpersonen erfüllen ihre Arbeit autonom und in eigener Verantwortung. Es kann vorkommen, dass man als Lehrperson den Prorektor oder Rektor, also die direkten Vorgesetzten, über längere Zeit nicht zu Gesicht bekommt. Vorgesetzte können die Arbeitsweise der Lehrpersonen nicht *per se* beurteilen, ausser sie besuchen diese im Unterricht. So gesehen sind vier Unterrichtsbesuche ein absolutes Minimum; das im Bericht der Regierung angesprochene Beurteilungssystem *light*, wie man es bei der automatischen Beförderung hat, würde nicht genügen. Für eine Schule in der Grösse des GIBZ bedeutet dies Folgendes: Bei einer durchschnittlichen Führungsspanne von rund 40 Lehrpersonen führt dies zu rund 160 Unterrichtsbesuchen pro Schulleitungsmitglied und Jahr. Dies ergibt für jedes Mitglied der Schulleitung mehr als 4 Besuche pro Woche. Packt man diese Aufgabe seriös an, sind pro Schulleitungsmitglied zwei Tage pro Woche realistisch. Rechnet man dies auf ein ganzes Schul-

jahr hoch, bedeutet es zwei ganze Stellen. Zwei ganze Stellen für die lohnrelevante Leistungsbeurteilung? Man rechne selber. Kostenneutral lässt sich diese Aufgabe auf jeden Fall nicht durchführen, im Gegenteil: Leistungsbeurteilungen werden den Kanton eine ganze Stange Geld kosten. Für eine Schule wie das GIBZ macht das pro Jahr rund 400'000 Franken, und hochgerechnet auf alle kantonalen Schulen ist man schnell bei 1,5 Millionen Franken. Sieht so das erhoffte Sparpotenzial aus? Fehlanzeige! Die ALG stimmt deshalb dem Regierungsrat zu und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Er unterrichtet seit mehreren Jahren in einer Zuger Gemeinde, weshalb er in seinem Votum vor allem auf die Situation für Lehrpersonen eingeht. Sein Fraktionskollege Alois Gössi wird als Einzelsprecher die Situation für die Mitarbeitenden der Zuger Polizei thematisieren.

Die Postulanten fordern eine Abschaffung der Automatismen bei der Beförderung der kantonalen Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Zuger Polizei. Indirekt fordern sie damit Leistungslöhne. Ein ähnlicher Vorstoss für gemeindliche Lehrpersonen ist ebenfalls in der Pipeline und wird demnächst hier im Rat beraten. Grundsätzlich muss in der Frage nach dem Lohnsystem geklärt werden, was damit erreicht werden soll – eine Überlegung, die ja auch jede Firma machen muss. Geht es darum, möglichst billiges Personal einzustellen, also zu sparen resp. zu kürzen? Oder geht es darum, die besten Leute in den Job zu holen und im Job zu halten, also Anreize zu schaffen? Wenn die Qualität der Schule wichtig ist, müsste es bei den Lehrpersonen darum gehen, die besten Leute für den Lehrberuf zu gewinnen. Die PISA-Studie zeigt deutlich auf, dass der Lernerfolg in jenen Ländern am grössten ist, wo sehr viele Personen in den Lehrberuf einsteigen möchten.

Dass die Lehrerlöhne im Vergleich zu jenen in der Wirtschaft nicht mehr besonders attraktiv sind, zeigte 2010 die Untersuchung von Kuipers und Jans der Firma PricewaterhouseCoopers. Es bräuchte allerdings keine Studie, um zu zeigen, dass die Lehrerlöhne an Attraktivität verloren haben. Man könnte sich allein schon fragen, warum die Männerquote im Lehrberuf in den letzten Jahren so drastisch gesunken und in der Primarschule sogar eingebrochen ist. Und wenn man schon Leistungslöhne einführen will, sollte man das richtig machen. Dann stellt sich nämlich die grosse Frage, wie die Leistung definiert und gemessen wird; auch müssten die Kosten der Beurteilung miteinberechnet werden. Zudem müssten auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit sämtlichen Kontextfaktoren erfasst werden: sozioökonomischer Status der Kinder, der Schule und der Gemeinde, Wissensstand bei Schuleintritt, Klassenkomposition usw. Anders kann der Einfluss oder die Leistung der Lehrperson gar nicht ausgemacht werden. Es bräuchte also mehr Tests – und da fragt sich der Votant schon, ob das wirklich ernsthaft gewünscht wird. Andere Kantone haben diesbezüglich bereits in den sauren Apfel gebissen. Jene Systeme, die in der Schweiz zur Anwendung kamen, sind wieder verschwunden oder bringen – worum es den Postulanten wohl geht – keine wirklichen Sparmöglichkeiten. So hat beispielsweise der Kanton St. Gallen, der 1999 ein lohnwirksames Qualifikationssystem für Lehrkräfte der Volksschule einführte, Leistungslöhne bereits wieder eingestellt. Auch die Erfahrungen mit Beförderungsregelungen, wie sie beispielsweise der Kanton Zürich beim Lehrpersonal eingeführt hat, zeigen, dass der Aufwand für die Beurteilungen zwar stark angestiegen ist, sich an der Anzahl gewährter Beförderungen aber wenig änderte. Auch der Kanton Zug wollte einst Leistungslöhne einführen und investierte Steuergelder in Studien, um die Sachlage abzuklären. Vor rund sechzehn Jahren wurde ein Wirtschaftsprüfungsinstitut – PricewaterhouseCoopers, McKinsey oder Ernst & Young – beauftragt, eine Studie bezüglich Einführung eines Leistungslohns beim Lehrpersonal durchzuführen. Es

wurde damals versucht, eine möglichst objektivierte Leistungsmessung der Lehrpersonen zu *designen*. Scheinbar war der Bericht aber so vernichtend, dass der Regierungsrat das Projekt sofort sistierte. Der administrative Aufwand hätte die vorhandenen Schulleitungsstrukturen völlig überfordert. Der Votant bittet den Landammann, in seinem Votum kurz auf diese Studie einzugehen.

Seit der Votant als Kantonsrat politisiert, hört er von CVP, FDP und SVP immer die gleiche Floskel: Man müsse die Bürokratie abbauen, um Kosten einzusparen. Die FDP nahm sich dem Bürokratieabbau nicht nur auf nationaler, sondern auch kantonaler Ebene an. Die Zuger FDP schreibt noch heute auf ihrer Webseite, dass sie absurde Bürokratie bekämpfen wolle. Dafür brauche es einfache Regeln und transparente und einfache Verfahren, und statt neue Gesetze einzuführen, müsse man bestehende Gesetze konsequent umsetzen. Gleich daneben steht auf der Website, dass die FDP «das beste Bildungssystem der Welt» wolle. Bildung, Forschung und Innovation seien zentral und eng miteinander verbunden; Erhalt und Entwicklung der hervorragenden Schweizer Bildung seien der FDP ein Anliegen. Der Votant dankt für diese Werbung in Sachen Bildung.

Wollen die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen nun tatsächlich ein neues Bürokratiemonster für die Schule entwickeln oder die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen derart verschlechtern, dass sich nur noch jene als Lehrperson zur Verfügung stellen, die nicht rechnen können? Wer nämlich rechnet, weiss, dass er heute mit einer Matura und einem Studium in anderen Berufszweigen exorbitant mehr Geld verdienen kann als im Lehrberuf. Und wie wollen sich die Bürgerlichen für das beste Bildungssystem einsetzen, wenn sie die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen, welche unbestrittenermassen den grössten Einfluss auf den Lernerfolg haben, mit verschiedenen Vorstössen derart zu verschlechtern versuchen?

Zum Schluss noch etwas Persönliches: Manchmal kommt sich der Votant – mit Verlaub gesagt – etwas verarscht vor. Praktisch alle betonen bei jeder Gelegenheit, dass Bildung der wichtigste Rohstoff sei. Nichtsdestotrotz berät der Rat immer wieder Vorstösse, die nachweislich einen Qualitätsabbau in der Bildung zur Folge haben. Das macht keinen Sinn. Der Votant bittet, die Folgen dieses Vorstosses in Betracht zu ziehen und diesen entschieden abzulehnen. Selbst der stramm bürgerliche Regierungsrat, der momentan beim Personal jeden Rappen zwei- oder dreimal umdreht, plädiert ja gegen diesen Vorstoss. Und ganz zum Schluss: Der Votant war etwas irritiert, dass die Postulanten keine Stellung zu ihrem Antrag genommen haben. Vielleicht können sie ihre Beweggründe noch erläutern. Es interessiert den Votanten nämlich wirklich, welches Ziel dieser Vorstoss verfolgte.

Thomas Meierhans gehört zu den Postulanten, und er dankt auch namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag. Eine grosse Mehrheit der CVP ist mit den Schlussfolgerungen und dem Antrag auf Nichterheblicherklärung nicht einverstanden, sondern dezidiert der Meinung, dass Automatismen bei der Beförderung von kantonalen Angestellten nicht mehr zeitgemäss sind. Die CVP vermisst im Bericht einleuchtende Argumente, weshalb für die kantonalen Lehrpersonen «besondere Verhältnisse» gelten sollen.

Im Bericht der Regierung wird das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II erwähnt. Darin ist aufgeführt, dass mit jeder Lehrperson durchschnittlich alle zwei Jahre ein Mitarbeitergespräch stattfinden soll. Leider ist der Begriff «durchschnittlich» sehr schwammig. Der Votant muss festhalten, dass diese Mitarbeitergespräche zum Teil mehrere Jahre ausgelassen und einfach nicht abgehalten werden. Das ist keine moderne Personalführung. Der Votant erachtet es als Pflicht eines jeden Vorgesetzten, sich einmal im Jahr mit dem unterstellten Mitarbeiter zusammzusetzen, ihm eine Beurteilung über seine Leistungen abzu-

geben und mit ihm über seine Entwicklung zu sprechen, auch über die Entwicklung seines Lohns. Eine Mitarbeiterbeurteilung muss auch lohnrelevant sein, dann wird sie nämlich sicher abgehalten.

Den Postulanten geht es in ihrem Vorstoss nicht ums Sparen, sondern um eine zeitgemässe Personalführung. Dazu gehört auch ein positives Mitarbeitergespräch. Eine positive Ausgangslage für dieses Gespräch zwischen dem Vorgesetzten und dem unterstellten Mitarbeiter heisst, dass man seinem Mitarbeiter sagen kann: Du machst das gut, deshalb hast Du eine Lohnerhöhung verdient. Die heutigen Mitarbeitergespräche haben – wenn sie überhaupt abgehalten werden – eine komplett verkehrte Ausgangslage. Eine Lehrperson sagt: Ich habe grundsätzlich sowieso eine Lohnerhöhung zugute. So wird das Gespräch negativ, weil man Angst um die bereits im Voraus versprochene Lohnerhöhung haben muss. Ein regelmässiges jährliches Mitarbeitergespräch ist auch für den Angestellten von grosser Wichtigkeit. Es tut doch einfach auch gut, vom Chef eine Bestätigung zu erhalten, dass man seine Arbeit zufriedenstellend erledigt. Daraus kann viel positive Energie entstehen. Dass der Zeitaufwand für ein jährliches Mitarbeitergespräch zu gross sei, zählt nicht. In der Privatwirtschaft hätte man dieses sehr wirkungsvolle Personalführungsinstrument schon lange abgeschafft, wenn es keine Wirkung zeigte. Das Gegenteil ist der Fall: Sich Zeit nehmen für den Mitarbeiter, ist in der modernen Personalführung absolut zentral.

Wie im Bericht der Regierung aufgeführt, gibt es in der zweiten Funktionsgruppe, die Polizei, lediglich zwei einmalige Beförderungen: zum Gefreiten und zum Korporal. Die FDP-Fraktion wird einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen und damit die zwei einmaligen Beförderungen bei der Polizei weiterhin zulassen; die Argumente wird Peter Letter vorbringen. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen, und der Votant bittet auch den Rat, das Postulat gemäss Antrag der FDP teilerheblich zu erklären. Abschliessend ruft er dazu auf, mit dem Kulturwandel in der Lehrpersonalführung zu beginnen, dies nicht zuletzt auch zum Wohle der kantonalen Lehrpersonen, denn auch sie haben ein jährliches *Feedback* über ihre tägliche Arbeit zugute. Es gilt, eine moderne Personalführung für die Lehrpersonen einzuführen.

Peter Letter dankt namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die FDP ist – wie gehört – mit den Ausführungen der Regierung nur teilweise zufrieden und beantragt, das Postulat teilerheblich zu erklären.

Mit den Ausführungen zur Zuger Polizei kann sich die FDP zufrieden geben. Lediglich in zwei Konstellationen – bei Gefreiten und Korporalen – kommt es zu getakteten Beförderungen. Wie der Regierungsrat ausführt, gibt es dabei früheste Beförderungstermine und Richtwerte, jedoch keine fixen Automatismen. Diese Lösung erachtet die FDP für die Konstellation bei der Polizei als angebracht. Mit den Erläuterungen der Regierung zu den Beförderungsmechanismen bei kantonalen Lehrpersonen ist sie jedoch nicht glücklich geworden – wobei zu unterstreichen ist, dass es hier nicht um einen Sparvorlage, sondern um eine Grundsatzfrage geht: Wie geht man mit Mitarbeitern um? Die Intention des Postulats ist, dass die kantonalen Lehrpersonen betreffend Beförderungsmechanismen gleich behandelt werden wie das allgemeine Staatspersonal. Für alle diese Mitarbeiter – ausser die Lehrer – hat der Rat eine grundsätzliche Flexibilisierung der Lohnentwicklung beschlossen. Beförderungskriterium ist nicht mehr ausschliesslich die Anzahl Dienstjahre, sondern auch Befähigung, Leistungsbeurteilung und Finanzhaushalt. Von automatischen Beförderungen ausschliesslich durch längeres Dabeisein hat der Rat beim Staatspersonal abgesehen. Die FDP ist der Meinung, dass man dies auch bei den Lehrpersonen analog tun sollte. Eine Lohnentwicklung der Mitarbeitenden durch

Beförderung ist dennoch weiterhin möglich und soll auch möglich sein. Ziel ist eine marktgerechte Entlohnung, in der auch Leistung belohnt wird und bei der gegebenenfalls auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates berücksichtigt werden kann. In der Privatwirtschaft ist dies der Normalfall, und Automatismen gehören weitestgehend der Vergangenheit an.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass Instrumente für die Beurteilung und Entwicklung von Lehrpersonen bestünden. Das ist gut so, und die FDP hofft, dass diese in der Praxis professionell gehandhabt werden und zielorientiert greifen; wenn man allerdings die Voten der Vorredner von linker Seite gehört hat, ist man nicht sicher, dass das heute wirklich geschieht. Die FDP-Fraktion ist auch überzeugt, dass die Qualität der Schule wesentlich von der Qualität und der Motivation der Lehrpersonen abhängt. Allerdings kann der Votant die Angst vor Beurteilungsgesprächen und Diskussionen um Ziele und deren Erreichen nicht wirklich nachvollziehen. Er ist überzeugt, dass beispielsweise Zari Dzaferi als junger, motivierter und innovativer Lehrer hervorragende Beurteilungen und ein *top ranking* erhalten würde.

Die FDP-Fraktion möchte also einen Systemwechsel auch in der Schule. Die Vorgesetzten, seien dies Schulleiter oder Rektoren, haben auf jeden Fall die Verantwortung, ihre Mitarbeiter zu führen, zu fördern, zu entwickeln und zu beurteilen. Professionelle Personalführung sollte nicht vor den Türen der Schulhäuser halt machen. Die Befürchtung, dass dies alles nur mehr Administration bedeuten würde, lässt der Votant nicht gelten. Wäre dem so, so würde die Privatwirtschaft auch nur nach Dienstjahren befördern – was sie aber nicht tut. Eine Alternative könnten *Flat*-Löhne sein, denn das Jobprofil ist nach zehn oder zwanzig Jahren ja noch dasselbe wie am Anfang – wieso also soll es Beförderungen geben? Dieser Ansatz entspricht nicht der Intention der FDP, sie möchte aber nicht, dass Absitzen und das Erfüllen einiger *checkboxes* für eine Beförderung reichen. Vielmehr sollte nach qualitativen, professionellen Kriterien befördert werden. Die neue Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschule sowie der Brückenangebote ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Gleichbehandlung mit dem übrigen Staatspersonal ist jedoch noch nicht gegeben.

Im Fazit ergibt sich für die FDP-Fraktion einstimmig der **Antrag**, das Postulat für den Bereich der kantonalen Lehrpersonen teilerheblich zu erklären.

Daniel Marti hält fest, dass mit der neuen Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote, die am 1. August 2016 in Kraft trat, der bisherige starre Automatismus der Einteilung der Lehrpersonen in Lohnklassen nach Dienstjahren dahingehend abgeschwächt wurde, dass vor einer Beförderung in eine höhere Lohnklasse eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen ist. Wie diese Beurteilung vollzogen wird, wird aus dem Bericht des Regierungsrats nicht ganz klar. Der Votant geht aber davon aus, dass die erwähnte «kollegiale Unterrichtsentwicklung» und das Mitarbeiterinnengespräch auch Elemente einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung enthalten. Im Bericht ist eine solche Leistungsbeurteilung explizit nur beim Anstellungsverfahren und am Ende der Probezeit erwähnt – was eigentlich selbstverständlich und kaum erwähnenswert ist. Es ist also auch nach der neuen Verordnung immer noch so, dass die Lehrpersonen verglichen mit den übrigen Staatsangestellten bevorzugt behandelt werden. Denn falls die Leistung stimmt, besteht immer noch ein Automatismus zur Beförderung in eine höhere Lohnklasse oder auf einen Anstieg der Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse nach Dienstjahren.

Angesichts der Tatsache, dass mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit und die finanziellen Bedürfnisse eher abnehmen, entspricht das nicht mehr einem zeit-

gemässen Beförderungssystem. Zudem werden damit – wie bereits vom Vorredner angesprochen – Beförderungen unabhängig von der Finanzlage des Kantons ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der Diskussionen vor der Abstimmung zum Entlastungspaket 2 und der breiten Opposition aus den Reihen der Lehrerschaft hält die GLP aber den Zeitpunkt für die Umsetzung weiterer Änderungen bei der Entlohnung der Lehrpersonen für ungünstig. Sie unterstützt daher zähneknirschend den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände beim Kanton Zug.

Aufgrund des Reglements über die Beförderung der Angehörigen der Zuger Polizei können jährlich rund sechs bis acht Polizeiangehörige zu Gefreiten und Korporälen befördert werden; diese Regelung ist nur relevant für die untersten zwei Grade. Die Beförderungen passieren in der Regel nach fünf bzw. zehn Dienstjahren, und sie sind in dem Sinne nicht zwingend, als für eine Beförderung immer gute Leistungsbeurteilungen vorausgesetzt werden; ansonsten erfolgt keine Beförderung. Diese Regelung ist übrigens keine Zuger Besonderheit, auch in anderen Kantonen geht man ähnlich vor. Der Regierungsrat hat diese Beförderungen in den untersten Rängen auch sachlich begründet: Die Polizisten erhalten eine einjährige Grundausbildung und gewinnen in den ersten Praxisjahren einen erheblichen Zuwachs an Wissen und Erfahrungen. Dies soll sich in den Beförderungen niederschlagen, in der Regel nach fünf und zehn Jahren Dienst. Die Polizei erhält deswegen nicht mehr Geld, vielmehr sie muss die Beförderungen zu Gefreiten und Korporälen aus der ordentlichen Beförderungssumme speisen. Anders ausgedrückt: Die restlichen Mitarbeitenden der Polizei erhalten eine kleinere Beförderungssumme. Würde das vorliegende Postulatsbegehren bei der Polizei umgesetzt, würde also kein einziger Franken gespart, wahrscheinlich ginge dann einfach die Verteilung ein bisschen anders vor sich. In diesem Sinne macht der Votant beliebt, das Postulatsbegehren abzulehnen oder höchstens eine Teilerheblicherklärung zu unterstützen.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht erheblich erklären wird, obwohl ihre vier Vertreter in der damaligen vorberatenden Kommission für das Entlastungspaket 2 die Idee prüfenswert fanden und den Vorstoss mitunterzeichneten. Sie liess sich von der Antwort der Regierung überzeugen, dass die vorgeschlagene Änderung kein Sparpotenzial enthalte; die vier Kommissionsmitglieder gingen damals – die Kommission hatte kurz darüber diskutiert – davon aus, dass sich hier eine Sparmöglichkeit ergeben könnte. Die SVP folgt auch deshalb dem Antrag des Regierungsrats, weil zwei Fraktionsmitglieder von entsprechenden Erfahrungen in den Stadtzürcher Schulen und bei der Stadtzürcher Polizei berichten konnten. Und diese Erfahrungen sind katastrophal. Einerseits ist die Lohnsumme gestiegen, andererseits herrscht unter den Mitarbeitern ein grosser Frust, weil die von der FDP und der CVP eben erläuterte Transparenz und ehrliche Beurteilung offenbar doch nicht möglich ist und – wie überall im Leben – auch Sympathien und Antipathien eine Rolle spielen. Wie zu vernehmen ist, diskutiert man auch auf politischer Ebene darüber, das System wieder abzuschaffen.

Fazit: Mit der Nichterheblicherklärung des Postulats vermeidet der Rat zusätzliche Bürokratie, die viel Geld kosten würde. Auch ist das heutige System einfacher und gerechter. In diesem Sinn kommt der Votant zum gleichen Schluss wie Zari Dzaferi in seiner Wahlkampfreden und Esther Haas in ihrem Votum – auch wenn er inhaltlich mit deren Äusserungen nicht ganz einverstanden ist. Auch der Hinweis von Daniel Marti, dass man in der derzeitigen Phase keine zusätzlichen Elemente politischer Art ins Spiel bringen sollte, ist wichtig: Im Moment stehen die Fragen um das

Entlastungspaket und das Projekt «Finanzen 2019» und nicht das Anliegen des Postulats im Zentrum. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird deshalb die Nichterheblicherklärung, einige Mitglieder vielleicht auch die Teilerheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Präsidentin der Stadtschulen Zug, der grössten aller gemeindlichen Schulen im Kanton Zug, die mit über 350 Lehrpersonen, 2300 Schülern und einem Budget von 40 Millionen Franken auch ein gehöriges KMU ist. Und die Votantin hält klar fest: Es gibt hier keinen Beförderungsaufwärtstrend. Die Lehrpersonen, die über 40 Prozent arbeiten, haben jährlich ein Mitarbeitergespräch; wer weniger als 40 Prozent arbeitet, hat alle zwei Jahre ein solches Gespräch, in den Zwischenjahren erfolgt ein Unterrichtsbesuch. Die Votantin lädt Peter Letter und Thomas Meierhans gerne zu einem Besuch ein, um sich zeigen zu lassen, wie sorgfältig diese Mitarbeitergespräche durchgeführt werden. Natürlich ist dabei auch der Lohn ein Thema, und es wird – vor dem Hintergrund der geleisteten Arbeit – auch über eine allfällige Beförderung gesprochen. Man ist aber weit entfernt von einem Automatismus, und mit der hier geübten *Feedback*-Kultur kann man sich ohne Weiteres mit der Privatwirtschaft messen. Das Postulat muss also wirklich nicht erheblich erklärt werden.

Silvia Thalmann möchte vom Regierungsrat wissen, ob der im Postulat angesprochene Automatismus überhaupt noch besteht. In der «Verordnung über die Lohnreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote» steht in § 2 Abs. 1: «Bei guter Leistung, Fähigkeit und Eignung werden Lehrpersonen wie folgt in den Lohnklassen befördert: [...]» In Abs. 2 heisst es: «Bei guter Leistung, Fähigkeit und Eignung erfolgt der Anstieg innerhalb der Lohnklasse in einjährigen Stufen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres [...]» Die Votantin fragt sich nun, worüber hier eigentlich diskutiert wird. Sie hat den Eindruck, dass der Automatismus aufgrund der neuen Verordnung gar nicht mehr gegeben ist. Und sie fragt sich: Wird dieser Automatismus denn gelebt, wurde das Gelebte also nicht der neuen Regelung angepasst? Von den Gegnern der Erheblicherklärung und von Seiten der Kantonsschule war zu hören, dass eine Änderung einen riesigen Aufwand bedeuten würde, während Vroni Straub-Müller erklärte, dass in der Stadt Zug genau die intendierte Regelung gilt.

Ein anderer Aspekt betrifft die Begriffe «Beförderung» und «Lohnerhöhung». Für die Votantin bedeutet Beförderung, dass man eine zusätzliche, grosse Aufgabe erhält und damit auch mehr Lohn. Im Schulbetrieb aber unterrichtet man sein Fachgebiet, und wenn man ein Jahr länger unterrichtet hat, bekommt man eine Lohnerhöhung. Das ist eigentlich keine Beförderung. Man muss in dieser Diskussion auch noch die Treue- und Erfahrungszulage berücksichtigen – diese deckt ja ab, dass man ein Jahr länger beim selben Arbeitgeber gearbeitet hat. Die Votantin ist sehr froh um eine Klärung.

Beni Riedi möchte auf das Votum von Zari Dzaferi zurückkommen. Dass dieser als Lehrer aktiv für seinen Berufsstand und damit auch für seine persönlichen Interessen lobbyiert, ist in Ordnung. Wenn er aber davon spricht, dass Lehrer zu rechnen beginnen und je nachdem ihren Beruf weiterhin ausüben oder nicht, hat der Votant etwas Mühe, besonders wenn solche kapitalistischen Gedanken aus dem Mund eines Sozialisten kommen. Wie will Zari Dzaferi denn den Kapitalismus überwinden – so steht es im Parteiprogramm der SP –, wenn er so argumentiert? Im Übrigen heisst mehr Geld für die Bildung nicht zwangsläufig mehr Lohn für die Lehrer. Vielmehr geht es darum, den Kindern den Zugang zur Bildung zu ermöglichen bzw. zu

vereinfachen. Das steht im Vordergrund. Es ist auch nicht so, dass die bestbezahlten Lehrer die gescheitesten Kinder haben. Diese Argumentation ist für den Votanten sehr penetrant, zumal er in seinem Kollegenkreis sehr viele Lehrerinnen und Lehrer hat, die mit ihrem Beruf und den Rahmenbedingungen sehr zufrieden sind. Und mit Rahmenbedingungen ist hier nicht nur den Lohn gemeint, sondern auch die Freizeit, die Ferien, die Möglichkeit, sich den Job einzuteilen. Für den Votanten ist es wichtig, dass Lehrpersonen nicht immer den Lohn in den Vordergrund stellen, sondern ihre Arbeit mit Leidenschaft ausüben.

Auch **Esther Haas** hat ihren Beruf als Lehrerin sehr gerne und kehrt nach den Ferien immer gerne an die Schule zurück. Zur Frage von Silvia Thalmann hält sie fest, dass es zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Schulen einen Unterschied gibt, den sie in ihrem Votum aufgezeigt zu haben glaubt. In den gemeindlichen Schuler arbeiten die Lehrpersonen mehr im Team, und die Vorgesetzten haben einen guten Einblick in die Arbeit der einzelnen Lehrperson. Das ist bei den grossen kantonalen Schulen anders, weshalb die Votantin von mindestens vier Unterrichtsbesuchen pro Jahr ausgegangen ist.

Im Übrigen hat sich die Votantin daran gestört, wie Thomas Meierhans sein Votum heruntergebetet hat. Sie fragt sich, ob ihr Vorredner wirklich weiss, wie das in der Schule funktioniert. Sie war am letzten Montag als Ko-Expertin an der PH Zürich und beobachtete zwei Lektionen einer Lehrprobe, also lehrbuchmässigen Unterricht. Sie hätte einzig aufgrund dieses Besuchs die Lehrperson aber nie beurteilen und lohnmässig einstufen wollen. Dazu braucht es deutlich mehr, es braucht seriöse Abklärungen. Das erklärt, warum die Votantin auf einen so hohen Betrag für die Beurteilung kommt. Sie hat keinerlei Angst vor einer Beurteilung, aber wenn man das seriös tun will – und das fordert die Votantin –, dann kostet es Geld.

Zari Dzaferi wurde mehrmals persönlich angesprochen und möchte zwei, drei Punkte klären. Dass eine Lehrperson ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben soll, ist klar, und der Votant spricht auch nicht einfach grundlos über den Lohn von Lehrpersonen. Hier aber geht es um einschneidende Massnahmen. Den Vorwurf, er argumentiere als Sozialist mit kapitalistischen Argumenten, lässt der Votant nicht gelten. Es geht ihm gleich wie wohl allen Menschen: Je nach Fragestellung stehen mal diese, mal jene Argumente im Vordergrund.

Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, warum es im Lehrerberuf immer weniger Männer gibt. Das hat sicherlich auch mit der Entlohnung zu tun, die seit 1993 für die gemeindlichen Lehrpersonen im Kanton Zug dieselbe geblieben ist. Berücksichtigt man die Teuerung, war ein Lehrer damals viel besser bezahlt als heute. Der Votant will keineswegs über den Lohn jammern, er möchte den Rat aber dazu aufrufen, den Lehrerberuf nicht noch weniger attraktiv zu machen. Mit der vorgeschlagenen Änderung bürdet man der Schule noch mehr Bürokratie auf, macht eine Lehrperson immer mehr zu einem normalen Firmenmitarbeiter und beschneidet ihre Freiheiten auch bezüglich Unterrichtsgestaltung etc. Auch als Lehrperson ist man Angestellter, hat jährlich ein Mitarbeitergespräch, erhält Zielvorgaben etc.; man ist nicht einfach sein eigener Chef, sondern man *hat* einen Chef, der das Erreichen der Ziele beurteilt und über eine allfällige Beförderung entscheidet. Das alles gibt es schon, und der Votant lädt alle Ratsmitglieder, welche dieses Postulat eingereicht haben bzw. einen weiteren Vorstoss in der *Pipeline* haben, dazu ein, sich in den Schulzimmern ein Bild von der Arbeit der Lehrpersonen zu machen – und nicht einfach blind einen Vorstoss auszuarbeiten. Wenn der Votant selbst so gearbeitet hätte, wäre er hier im Rat auch an den Pranger gestellt worden.

Thomas Werner hält fest, dass es öffentliche Aufträge gibt, welche erfüllt werden müssen. Dazu gehören die Bildung und die Schule: Die Kinder sollen für das spätere Leben und das Berufsleben fit gemacht werden. In den letzten Jahren ist diese Kernaufgabe der Schule zunehmend von anderen Aufgaben bedrängt worden. Es schaudert dem Votanten, wenn Esther Haas davon spricht, dass ein Schulleiter seine Lehrpersonen aufgrund ihrer Mitarbeit in Projekten und nicht aufgrund des Kerngeschäfts der Schule beurteilt. Genau das aber würde geschehen, wenn das Postulat erheblich erklärt würde. Wenn die Lehrer mit einem Leistungslohn arbeiten müssen, wird die Schulleitung irgendwelche Kriterien einführen, anhand derer sie die Arbeit der Lehrpersonen vergleichen kann. Der Schulleitung steht ja eine bestimmte Summe zur Verfügung, und der eine Lehrer wird etwas erhalten, der andere nichts; im schlimmsten Fall müssten Lehrpersonen gar mit einem Lohnabbau rechnen. Für seine Beurteilung kann der Schulleiter entweder – wie es Esther Haas geschildert hat – einen riesigen Aufwand betreiben und alle Schulklassen mehrmals jährlich besuchen; das wäre fair, und jeder Schulleiter, der seinen Job ernst nimmt, würde genau das tun. Oder er beurteilt die Lehrperson aufgrund der Zusammenarbeit im Schulteam, nach Sympathie oder aufgrund von Elternrückmeldungen; das wäre – auch weil Eltern nicht immer einfach sind – alles andere als fair.

Der Votant kann von seinen eigenen Erfahrungen als Polizist in der Stadt Zürich berichten. Vor einigen Jahren – die Banken hatten Probleme, es gab weniger Steuereinnahmen, die Stadt musste sparen – führte Zürich Leistungskriterien für die Beurteilung der Polizeimitarbeitenden ein. Man hoffte, damit Geld sparen zu können, in den ersten Jahren geschah aber genau das Gegenteil. Aufgabe der Polizei ist die Wahrung der Sicherheit. Die Sicherheitspolizei nimmt Verkehrsunfälle auf, überwacht den ruhenden und fahrenden Verkehr, ist rasch vor Ort, wenn jemand überfallen wird etc. Der Chef sitzt aber nicht im Streifenwagen, sondern im Büro. Wie soll er nun die Leistung seiner Leute beurteilen? Man musste irgendwelche Messkriterien einführen, beispielsweise Listen, wer wie viele Bussen ausgestellt oder wie viele Rapporte geschrieben hat. Das bringt aber kein bisschen mehr Sicherheit, sondern nur Ärger und Frust. Auch intern, bei den Polizisten, gab es Ärger und Frust, weil das alljährliche Mitarbeitergespräch, das es schon vorher gab, für alle nur noch mit Stress verbunden ist. Der Votant empfiehlt deshalb mit guten Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer hat keine Interessenbindung, ausser dass er Vater eines Sohnes ist, der in die zweite Klasse geht. Er versteht nicht, warum etwas, das in gemeindlichen Schulen – in der Stadt Zug und offenbar auch in anderen Gemeinden – möglich ist und bestens funktioniert, in kantonalen Schulen nicht möglich sein soll. Seiner Meinung nach ist es entweder überall möglich oder überall unmöglich. Der Regierungsrat soll doch bitte diesen Widerspruch lösen, indem er bei Teilerheblichklärung entweder mit den gemeindlichen oder mit den kantonalen Schulen ins Gericht geht. Auf jeden Fall aber bittet der Votant um Klärung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es nicht ganz einfach ist, die disperse Diskussion zu strukturieren und in jedem Detail Klarheit zu schaffen. Es geht den Postulanten wesentlich um die Automatismen bei der Beförderung von Lehrpersonen und Polizisten. Es geht also nicht um die Qualität von Lehrern oder um die Frage, ob Lehrpersonen gut oder schlecht entlohnt würden. Die Frage von Alois Gössi, was der Regierungsrat bei einer Erheblichklärung mit diesem Postulat machen werde, kann der Finanzdirektor natürlich nicht beantworten. Selbstverständlich wird die Regierung in diesem Fall das Anliegen vertieft analysieren und dann einen entsprechenden Entscheid fällen; wie dieser ausfällt, lässt sich heute nicht sagen.

Die gesetzliche Grundlage bietet die Möglichkeit, für spezielle Verhältnisse einen Spielraum auszunützen. Das hat man für die Lehrpersonen und die Polizei denn auch getan. Der heutigen Diskussion entnimmt der Finanzdirektor, dass die zwei funktionsgebundenen Beförderungsmöglichkeiten bei der Polizei – nach fünf Jahren zum Gefreiten, nach zehn Jahren zum Korporal – kein Thema sind; diese Regelung scheint von Rat akzeptiert zu sein. Bezüglich der Lehrpersonen weist der Finanzdirektor auf das Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II hin. Dieses hat sich bewährt. Der Finanzdirektor war damals, als PwC mit der von Zari Dzaferi erwähnten Studie beauftragt wurde, auch ein Befürworter sogenannt moderner Beurteilungsmethoden. Er musste dann aber einsehen, dass diese nicht überall funktionieren. Der PwC-Bericht war im Fazit vernichtend, und er zeigte klar auf, dass die Umsetzung des von verschiedenen Votanten geforderten Führungskonzepts schwierig ist. Vroni Straub-Müller hat ausgeführt, dass die Leistung jüngerer Lehrpersonen jährlich und diejenige erfahrener Lehrpersonen alle zwei Jahre beurteilt wird, und vor allem beim Übergang von einer befristeten zu einer unbefristeter Anstellung gibt es eine umfassende Beurteilung mit Gesprächen, Portfoliostudien, Leistungsüberprüfung etc. Es handelt sich also um eine Mischform: Der Automatismus beschränkt sich auf das Jahr zwischen den Evaluationen. Springender Punkt ist aber eine organisatorische Frage. Wenn man Amtsleiter in einer Direktion ist, hat man einen völlig anderen Bezug zu seinen Mitarbeitern: Man hat Sitzungen, erteilt Aufträge, erhält Resultate, hat bilaterale Gespräche und einen engen Kontakt. Das ist beim Lehrerberuf anders. Lehrer haben sehr verschiedene Aufgaben, und das ergibt eine völlig andere Ausgangslage und Führungsspanne. Man kann die Situation hinsichtlich Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, den Schulleiter oder Rektor, deshalb nicht mit der Situation in der übrigen Verwaltung gleichstellen. Wenn Thomas Meierhans nun aber möchte, dass das Beurteilungsverfahren für Lehrpersonen geändert wird, dann ist das ein riesiges Projekt, weil man es – wie von Esther Haas zu Recht gefordert – auch wirklich richtig tun soll. Und dazu braucht es Ressourcen. Und hat nicht gerade die CVP – wie man in der Zeitung lesen konnte – eine Entschleunigung bei politischen Projekten gefordert? Hier aber würde man genau das Gegenteil tun, ganz abgesehen von den Kosten. Und es wurde schon darauf hingewiesen: *New Public Management* hat in den 1990er Jahren zu vielen Projekten geführt. Heute muss man ehrlicherweise aber sagen, dass sie in der öffentlichen Verwaltung und bei den Lehrpersonen eigentlich nicht *schampar* viel gebracht haben. In St. Gallen hat man die damaligen Ideen knallhart umgesetzt. Der damalige Bildungsdirektor Stöcklin, ein überzeugter Befürworter, musste am Schluss aber auch eingestehen: Ausser Spesen herzlich wenig oder sogar gar nichts gewesen. Man schafft dort das ganze System nun wieder ab. Man hat es ökonomisch analysiert und festgestellt: Es war ein Fehlschuss. Im Falle von Zürich hält man als Fazit fest, dass eine lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung – so das einhellige Urteil auch von bürgerlicher Seite – mit ausserordentlichem Aufwand verbunden ist. Und liest man die Broschüre «Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen» des Kantons Zürich, dann wird es jedem Antibürokraten schon in der Einleitung schlecht. Es graut dem Finanzdirektor davor, diesen Weg zu beschreiten – gerade in einer Zeit, in der man Ressourcen sparen will und angesichts der Erfahrung in Zürich und St. Gallen, dass bezüglich der Qualität letztlich keine Differenz gegenüber dem Zuger Modell besteht. Vor diesem Hintergrund bittet der Finanzdirektor eindringlich, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Das geforderte neue Modell bringt keine Vorteile, sondern nur Aufwand und Bürokratie – und das veritablen Risiko, dass es bei der Umsetzung stirbt oder aber nach fünf bis zehn Jahre wieder abgeschafft wird.

Vielleicht hat **Silvia Thalmann** etwas verpasst, aber gemäss § 2 der bereits erwähnten Verordnung über die Lohneinreihung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote (BGS 154.236) müssen drei Elemente gegeben sein, damit eine Beförderung – eigentlich ist es ein Lohnstufenanstieg – erfolgt. Die Votantin möchte nun wissen, ob sie hier die richtige Verordnung heranzieht und diese auch richtig versteht. Wenn das der Fall ist, wäre im Gesetz nämlich gar kein Automatismus vorgesehen. Sie möchte hier Klarheit, denn je nachdem wird sie der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen oder nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht davon aus, dass Silvia Thalmann den fraglichen Erlass richtig zitiert hat. Die dort aufgeführten Elemente sind relevant, einerseits wenn es von einer befristeten zu einer unbefristeten Anstellung geht, andererseits beim jährlichen Beurteilungsgespräch mit jungen Lehrpersonen bzw. zweijährlich mit älteren Lehrpersonen. Es handelt sich in der Tat nicht um einen Automatismus, sondern um eine Mischlösung: Im Zwischenjahr gibt es einen Automatismus, aber alle zwei Jahre müssen bei den älteren Lehrpersonen diese Qualitätsmerkmale überprüft werden.

Thomas Meierhans versteht den Erlass so, dass ein beschränkter Automatismus besteht: Wenn keine gute Beurteilung vorliegt, kann die eigentlich versprochene Beförderung verhindert werden. Ein gewisser Teil bleibt aber automatisch.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

611 Traktandum 10.6: **Interpellation von Ralph Ryser, Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Bundesasylunterkunft Gubel und die Auswirkungen auf die Zuger Bevölkerung**

Vorlagen: 2620.1 - 15160 (Interpellationstext); 2620.2 - 15254 (Antwort des Regierungsrats).

Ralph Ryser dankt namens der Interpellanten für die Beantwortung. Die Regierung ist in der Antwort auf Frage 4 zum Schluss gekommen, dass es in den ersten acht Monaten seit Inbetriebnahme des Bundeszentrums Gubel statistisch zu keiner Verschlechterung der Sicherheit gekommen ist. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass sich die Situation erst Anfang 2016 verschärft hat und die Interpellation auf *diese* Verschlechterung der Situation hinzielt. Die Verschlechterung ist auch in der Statistik auf der letzten Seite der Antwort des Regierungsrats ersichtlich. In den ersten acht Monaten, vom 26. Mai bis 31. Dezember 2015, wurden 18 Einsätze der Zuger Polizei gezählt. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 stieg die Zahl der Einsätze dann auf 37 an, was einem Anstieg um 200 Prozent in der Hälfte der Zeit entspricht. Das bedeutet auch einen erheblichen Anstieg der Einsatzzeiten für die Zuger Polizei.

Die Antwort der Regierung ist ernüchternd, auch wenn darauf verwiesen wird, dass die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen. Natürlich kann die Regierung hoffen, dass die in den ersten vier Monaten stark angestiegenen Deliktzahlen bis Ende Jahr wieder auf einen Durchschnittswert fallen und die gemachten Aussagen dann zutreffen. Das kann man aber auch bezogen auf einen Wasserschaden sagen: Wenn man das Pech hat, innerhalb eines halben Jahres drei Wasserschäden zu erleiden, wird sich das Ganze in der Zehn-Jahres-Statistik wieder relativieren. Die betroffene Wohnbevölkerung hat aber ein Interesse daran, im Moment der Häufung von schwierigen Situationen eine passende Antwort und Unterstützung durch den

Staat resp. dessen Institutionen, die für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuständig sind, zu erhalten und nicht erst Jahre später, wenn die Statistik diese Situationen als normalen Durchschnitt ausweist. Die Interpellanten erwarten deshalb, dass die Sicherheit der Anwohner durch die Präsenz und durch Kontrollen seitens der Sicherheitsfirma und der Zuger Polizei bis zur Schliessung der Bundesasylunterkunft hochgehalten wird.

Rita Hofer spricht für die ALG. Bereits die Fragen der Interpellation erwecken den Anschein, dass mit der Aufnahme von Flüchtlingen auf dem Gubel gleich der Notstand ausgerufen werden muss. Für den Betrieb des Bundeszentrums Gubel haben der Kanton Zug, vertreten durch die Direktion des Innern, und die Einwohnergemeinde Menzingen mit dem Bund, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Führungsstab der Armee (FSTA), eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Zuständigkeiten, unter anderem mit dem Ziel, einen sicheren Betrieb des Zentrums zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung von Menzingen und Unterägeri zu vermeiden.

Im Bericht wird die Vernetzung der Verantwortlichen ersichtlich. Sie zeigt, wie wichtig eine gute und konstruktive Zusammenarbeit ist. Gemäss Bericht gibt es keine Verschlechterung der Sicherheit, und die Erwartung der SVP, dass nun für alles die Asylsuchenden an den Pranger gestellt werden können, bestätigen sich nicht. Die meisten Delikte werden nach Statistik immer noch von Schweizerinnen und Schweizern begangen. Bei den Asylsuchenden war sogar eine Abnahme von Beschuldigten zu verzeichnen, wie die Zahlen im Bericht belegen. Bei Sexualdelikten, Sachbeschädigungen und Littering ist in Menzingen und Unterägeri eine Abnahme feststellbar. Die Sicherheitslage bezüglich Vermögensdelikte bewegt sich in Menzingen und Unterägeri im Rahmen der Vorjahre. Der Bund vergütet dem Kanton Zug für seine mit dem Betrieb der Asyleinrichtung zusammenhängenden Sicherheitskosten jährlich 110'000 Franken für 100 Plätze bzw. 180'000 Franken für 168 Betten. Die Kosten werden somit primär vom Bund getragen.

In Menzingen wie auch in anderen Gemeinden leisten Freiwillige unentgeltliche Einsätze und unterstützen damit die Verantwortlichen in ihrer Arbeit. Die Votantin ist überzeugt, dass der Einsatz der Bevölkerung zur Unterstützung der Verantwortlichen ein wichtiger Beitrag ist, um die asylsuchenden Menschen mit den hiesigen kulturellen Werten und Begebenheiten vertraut zu machen. Dies war keine Frage der Interpellanten, aber eine wichtige Botschaft aus der Bevölkerung und eine positive Antwort, um die Behörden bei dieser Herausforderung zu unterstützen.

Im Februar 2016 stellte die Regierung das Flüchtlingskonzept vor und zeigte auf, wie das Notfallszenario im Kanton Zug aussieht. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Regierung war erforderlich. Die *Task Force* der Regierung, bestehend aus den Direktionen Sicherheit, Bau und Inneres, ermöglicht kurze und schnelle Wege für Entscheide, die keinen Aufschub zulassen. Für die politische Steuerung ist die Direktorin des Innern zuständig. Was die Vorsteherin sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu leisten haben, ist alles andere als einfach, und vor allem ist fast nichts planbar. Die Herausforderung ist für alle Beteiligten gross, und sie haben das wirklich gut gemeistert. Der Bericht bestätigt, dass vieles vorausschauend und richtig gemacht wurde und dass es trotz den teils schwierigen Umständen der zuständigen Regierungsrätin Manuela Weichelt zusammen mit ihren Mitarbeitenden gelungen ist, für einen geordneten und sicheren Umgang von Asylsuchenden und Bevölkerung zu sorgen. Damit dies gewährleistet ist, braucht es eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei, was der Bericht ebenfalls zum Ausdruck bringt.

Sind es wirklich die Flüchtlinge, die für alles verantwortlich gemacht werden sollen, oder möchten die *Mannen* der SVP einfach die übliche Polemik an den Tag legen?

Die ALG erwartet auch von der SVP, dass sie sich für das humanitäre Gedanken- gut der Schweiz und für den sozialen Frieden einsetzt und die Leistung der Regie- rung und insbesondere der Direktion des Innern honoriert. Sie nimmt die Antwort des Regierungsrats mit grosser Anerkennung und mit Dank zur Kenntnis.

Rupan Sivaganesan dankt im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die SP bedauert und verurteilt jegliche Delikte und Straftaten, die mutmasslich stattgefunden haben. Leider gibt überall schwarze Schafe, oder wie es ein Fraktionskollege in einem ähnlichen Zusammenhang formuliert hat: «Idioten gibt es überall auf der Welt: unter den Fussballern, unter den Politikern und auch unter den Asylbewerbern.» Leider wird in der Debatte über Flüchtlinge – wie die Berichterstattung in den Medien immer wieder zeigt – oft pauschalisiert und stigmatisiert. Gerade als Mitglied des Kantonsrats hat man die Verantwortung, die Problematik differenziert anzuschauen und differenziert darüber zu diskutieren.

Die Unterkunft Gubel wird als Bundeszentrum für Asylsuchende und Schutzbedürftige – umgangssprachlich als «Wartezentrum» – betrieben und ist mit rund 120 Personen belegt. Durchschnittlich bleiben die Asylsuchenden rund zehn Wochen oder sogar mehr auf dem Gubel. Über die aktuelle Flüchtlingskrise muss der Votant nichts erzählen; darüber hat der Rat bereits ausführlich und kontrovers diskutiert. Bezüglich der Situation vor Ort hat sich die SP-Fraktion anlässlich eines Besuchs im Bundeszentrum orientiert. Und wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, wurden dem Kanton Zug wegen des Bundeszentrums Gubel rund 100 Personen weniger zugewiesen. Das ist eine wichtige Information für diejenigen, welche die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Zug monieren.

Die oft jungen Asylsuchenden warten also in einem «Wartezentrum» wochen- oder gar monatelang auf einen Entscheid, ohne Tagesstruktur und Beschäftigung. Warten ist hier vorgeschrieben, was unter Umständen dazu führen kann, dass Spannungen entstehen. Gemäss Auskunft des Regierungsrats liegen die polizeilichen Einsätze aber im Rahmen des Erträglichen. Die SP ist der Meinung, dass es faire und rasche Asylverfahren und nach einem Entscheid auch eine schnelle Integration in der Arbeitsmarkt braucht. Gerade die SVP hat aber das Referendum gegen rasche Verfahren ergriffen, sie hatte vor dem Volk damit aber keinen Erfolg.

Die SP dankt der IG Gubel sowie den Menzinger Schwestern, die täglich den Asylsuchenden freiwillige, regelmässige Aktivitäten anbieten. Sie geben zum Beispiel Deutschkurse, malen mit den Kindern, machen Spaziergänge mit den Jugendlichen, bieten Computerkurse und unzählige weitere Aktivitäten an. Obwohl die Asylsuchenden nur eine kurze Zeit hier bleiben, demonstrieren diese Freiwilligen eine Willkommenskultur und etwas Freundlichkeit.

Monika Barmet spricht für die CVP. Sie liest das Votum von Andreas Etter vor, der aus beruflichen Gründen die Sitzung frühzeitig verlassen musste. Wie Andreas Etter wohnt auch die Votantin in Menzingen.

Die CVP-Fraktion dankt für die umfangreiche und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ja, es gibt und gab Probleme mit Littering und dem Genuss von Alkohol. Gemeinsam mit den Zuständigen in den jeweiligen Gemeinden und dem Betreiber wurden aber jeweils schnell Lösungen angestrebt und umgesetzt. Eine Problematik besteht sicher darin, dass das Bundesasylzentrum nicht für 168 Bewohner und Bewohnerinnen ausgelegt wurde und zudem nicht wie vorausgesagt mehrheitlich mit Familien, sondern während eines langen Zeitraums immer wieder mit jungen männlichen Asylbewerbern belegt ist. Diese Umstände führen oft unweigerlich zu verstärkten Problemen. Dieser Thematik muss künftig vermehrt Auf-

merksamkeit zukommen. Von echten Missständen kann aber aus Sicht der Gemeinde und deren Bewohner und Bewohnerinnen nicht gesprochen werden. Die CVP geht davon aus, dass die Räumlichkeiten und das Gelände des Bundesasylzentrums Gubel nach drei Jahren Betriebsdauer wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden, wie dies anlässlich der Informationsveranstaltung vom 25. Juni 2014 mehrfach bestätigt wurde. Bis es so weit ist, darf, kann und muss man die schweizerischen Werte von den Bewohner und Bewohnerinnen einfordern, um dem anlässlich der erwähnten Informationsveranstaltung ausgesprochenen Schlusssatz auch Inhalt zu geben: «Empfangen wir die Menschen hier in Menzingen und behandeln sie menschenwürdig.»

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Er hält einleitend fest, dass Rita Hofer als Hünenbergerin natürlich gut reden hat. Sie ist weitab vom Schuss. Es nähme den Votanten wunder, ob sie dasselbe sagen würde, wenn ihr ständig die Schuhe aus dem Haus und der Wein aus dem Keller gestohlen und die leeren Bierdosen in den Garten geworfen würden. Vielleicht hätte sie dann eine andere Meinung. Und die Linke spricht wie bei einer Miss-Schweiz-Wahl immer wieder vom Weltfrieden und vom humanitären Gewissen und ruft dazu auf, etwas sozial zu sein. Das ist gut und recht: Auch die SVP will den Weltfrieden. Vor allem aber will die SVP ein faires Asylverfahren. Wer missbräuchlich hierher kommt, soll wieder nach Hause geschickt werden, damit diejenigen, die tatsächlich an Leib und Leben gefährdet sind, richtig aufgenommen werden können.

Aber eigentlich geht es in der vorliegenden Interpellation um etwas anderes: Die Interpellanten wollten wissen, mit welchen Auswirkungen des Bundesasylzentrums Gubel die Zuger Bevölkerung konfrontiert ist. Die Interpellation entstand nicht aus einer Laune heraus, sondern wegen zahlreichen Telefonaten und persönlichen Gesprächen, in welchen Bürgerinnen und Bürger aus Unterägeri und Menzingen ihren Unmut über diverse Verfehlungen der auf dem Gubel untergebrachten Asylanten kundtaten. Und die SVP-Fraktion ist enttäuscht, der Votant sogar schockiert über die «Alles ist in Butter»-Antwort, die nicht einmal alle Fragen beantwortet und stattdessen undurchsichtige und beschönigende Statistiken enthält. Einmal mehr wurde im Asylbereich vertuscht und verheimlicht, und die Bevölkerung wurde hintergangen und angelogen. Das Bundesasylzentrum Gubel sei auf drei Jahre beschränkt, hiess es ursprünglich, und die Rede war von 120 Plätzen. Und danach? In Anwendung der Salamtaktik beschloss der Gemeinderat Menzingen und die Regierung eine auf sechs Monate befristete Erweiterung auf 168 Plätze. Natürlich wusste das Staatssekretariat für Migration, die Zuger Regierung und der Gemeinderat Menzingen schon zu diesem Zeitpunkt, dass sie die Erweiterung auf 168 Betten beliebig verlängern können und verlängern werden. Und was ist geschehen? Im Mai 2016 wurde ohne entsprechende Kommunikation die Erweiterung ein weiteres Mal verlängert. Wenn eine Regierung so vorgeht und die Tatsachen derart verschleiert, dann muss ja die Vermutung aufkommen, dass irgendetwas faul an der Sache ist! Wenn alles ohne Hintergedanken und transparent durchgeführt worden wäre, hätte ja von Beginn an offen und ehrlich kommuniziert werden müssen, dass auf dem Gubel fix und unbefristet 168 Personen untergebracht werden sollen.

Weiter schreibt die Regierung, dass für den Betrieb die Direktion des Innern, die Einwohnergemeinde Menzingen und der Bund eine Vereinbarung abgeschlossen hätten. Diese Vereinbarung – so steht es – regelt die Zuständigkeiten mit dem Ziel, den sicheren Betrieb des Zentrums zu gewährleisten und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verhindern. Erstens wurde in der Interpellation keine Frage in diese Richtung gestellt. Und zweitens: Was soll man jetzt von dieser Antwort halten? Wenn die Vereinbarung schon erwähnt wird: Was steht denn da überhaupt

drin? Wer ist für was zuständig, und warum nützt die Vereinbarung nichts? Wer hat versagt, wer ist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen? Gibt es Konsequenzen? Oder haben alle versagt und wollen es nicht zugeben? Fakt ist, dass es nicht funktioniert: Das genannte Ziel, negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu verhindern, wurde bei weitem verfehlt. Für die Bürger von Unterägeri und Menzingen ist die Erwähnung dieser Vereinbarung ein Hohn. Der Votant weiss nicht, ob sich die Vorsteherin der Direktion des Innern bewusst ist, was sie mit ihrer Botschaft beim Empfänger anrichtet.

Es sei alles in Ordnung, schreibt die Regierung. Aber nur schon die Notwendigkeit, dass die Securitas oder andere private Sicherheitsfirmen sowie die Polizei ihre Präsenz im Gebiet Gubel massiv verstärken mussten, ist doch ein alarmierendes Zeichen und weist auf alles andere als eine normale Situation hin. Die Regierung sagt auch, dass es zu keiner Verschlechterung der Sicherheit gekommen sei. Dabei beruft sie sich auf eine nichtssagende Statistik, aus welcher nicht einmal ersichtlich ist, um welche Delikte es sich handelt. Die Frage war übrigens, wie viele Polizeieinsätze im Kanton Zug durch Asylanten verursacht wurden. Die Regierung sah sich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten – wahrscheinlich wären es zu viele gewesen. Stattdessen präsentiert sie auf Seite 3 eine Statistik, welche ein beschönigendes, verschleiernendes und vor allem realitätsfremdes Bild zeigt. Wann merkt die Regierung, speziell die Vorsteherin der Direktion des Innern, endlich, dass sie mit dieser Art Politik, mit der Salomitaktik *für* die Asylanten, mit der Täuschung und Desinformation der eigenen Bevölkerung den wirklich verfolgten Menschen, die dringend Hilfe brauchen, einen Bärendienst erweist? Dass sie mit dieser intransparenten und unfairen Asylpolitik in der Bevölkerung das Vertrauen schwinden und das Misstrauen wachsen lässt; dass sich die Bevölkerung für dumm verkauft, hintergangen und im Stich gelassen fühlt?

Ein weiteres Beispiel für die Beschönigung: Der Betrieb werde sich positiv auf den Kanton auswirken, weil sonst etwa 100 Personen mehr aufgenommen werden müssten. Bei einer Belegung von 120 Personen wäre dieses Verhältnis noch einigermaßen in Ordnung. Nun aber sind es 168 – und wer weiss, wie viele es in sechs Monaten sein werden? Platz hat es ja. Der Votant würde von der Regierung gerne wissen, ob da mit Bern nachverhandelt wurde. Muss der Kanton Zug nun 168 Personen weniger aufnehmen? Und wenn nicht: warum nicht? Und warum hat sich der Regierungsrat nicht für eine solche Reduktion eingesetzt?

Auf Seite 5 erwähnt die Regierungsrätin, dass es in den Bereichen Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Sachbeschädigung, Littering etc. seit der Eröffnung des Bundeszentrums auf dem Gubel keine Verschärfung der Situation gegeben habe. Der Votant weiss ja nicht, woher sie diese Antwort hat, aber in Unterägeri und Menzingen wurde bestimmt nicht nachgefragt. Diebstähle, weggeworfene Kleidungsstücke, Müll, leere Wein- und Schnapsflaschen sowie Bierdosen: All das findet man neuerdings auf dem Weg von Unterägeri und Menzingen zum Gubel. Wo ist hier eigentlich die Empörung der Grünen, die sich für den Umweltschutz einsetzen? Kühe mussten notgeschlachtet werden, weil sie sonst wegen scharfkantigen Alustückchen von Bierdosen elendiglich innerlich verblutet wären. Wo ist da die Empörung der Linken und die Grünen, die sich sonst gerne mit dem Tierschutz brüsten? Pflückt ein Einheimischer zur falschen Zeit am falschen Ort einen falschen Pilz oder eine falsche Blume oder lässt er das Häufchen seines Hundes liegen, kriegt er eine Busse. Jetzt müsste die linke Ratsseite eigentlich mehr Polizeipräsenz auf dem Gubel fordern, um all die Abfallsünder und Tierquäler zu büssen. Wird das gemacht? Nein, es wird nichts gefordert.

Der Antwort der Regierung entnimmt der Votant nicht viel Aussagekräftiges. Er entnimmt ihr aber Statistiken, aus denen er nicht schlau wird – und er entnimmt, dass

angeblich keine relevante Veränderung im Bereich Sicherheit und Littering zu verzeichnen ist, dass die Regierung keine Missstände sieht, welche eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinden Menzingen und Unterägeri nötig macht, dass alles bestens funktioniert und dass die Regierung nicht einmal zusichert, sich nach drei Jahren für die Schliessung des Bundesasylzentrums einzusetzen, wie es versprochen wurde. Er entnimmt der Antwort auch, dass die Regierung sich nicht dafür einsetzen will, dass der Normalbestand nach Ablauf der Frist wieder von 168 auf 120 Asylanten reduziert wird; dazu würde der Votant im Übrigen von der Regierung gerne wissen, warum das nicht geschieht. Zusammengefasst entnimmt der Votant der regierungsrätlichen Antwort, dass die Regierung die Bevölkerung der Berggemeinden Unterägeri und Menzingen mit dem notabene von der Regierung verursachten Problem alleine im Regen stehen lässt und nichts für sie tun will. Sie tut aber sehr viel dafür, dass das Problem kleingeredet und kleingeschrieben wird. Sie nimmt die Bedenken der Bevölkerung nicht ernst, sondern setzt ihre Ideologie eiskalt durch. Sie ist der verlängerte Arm von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Anders kann sich der Votant nicht erklären, warum der Kanton Zug nicht besser mit Bern verhandelt. Wenn 168 Personen im Bundeszentrum auf dem Gubel sind, dann sollten dem Kanton Zug auch exakt 168 Personen weniger zugewiesen werden. Aber es lässt sich schlecht in Bern verhandeln und Druck aufsetzen, wenn man selber das Problem nicht wahrhaben will.

Auf der letzten Seite der regierungsrätlichen Antwort findet sich eine aufschlussreiche Auflistung aller Einsätze, welche die Polizei auf dem Gubel tätigte. Da gibt es zum Beispiel einen Drogenfund, eine Anzeige wegen Drohung – der Beschuldigte war alkoholisiert und musste nach einem Sturz ins Spital gebracht werden –, den Fund einer kompostierten Hanfpflanze ausserhalb des Gubels, Drohung gegen einen ZVB-Kontrolleur, zehn Fälle von Ladendiebstahl – der Votant will die Dunkelziffer nicht wissen, es wird nämlich nicht jeder erwischt –, der Sicherheitsdienst musste wegen aggressiven Verhaltens gerufen werden, es brauchte Unterstützung für den Sicherheitsdienst, es gab eine Auseinandersetzung mit Körperverletzung zwischen sieben Personen, die Festnahme von fünf Personen wegen Raufhandels, Festnahme nach Auseinandersetzung zwischen Asylanten, Personenkontrollen, auch mit Sicherstellung von Betäubungsmitteln, und nochmals Drohung gegen einen ZVB-Kontrolleur. Die Kosten für all diese Einsätze werden mit 47'000 Franken beziffert. Auch das stimmt einfach nicht. Dieser Betrag reicht vielleicht gerade mal für den Streifendienst der Polizei. Die Festnahmen wegen Raufhandels beispielsweise aber ergeben einen immensen Stundenaufwand für die Polizei – und dann geht es noch weiter: Staatsanwalt, ein ganzes Verfahren etc. Diese Kosten sind hier mit Sicherheit nicht ausgewiesen. Und abgesehen von den Kosten: Verhält man sich so in einem Land, in dem man Schutz findet und aufgenommen wird, weil man an Leib und Leben bedroht ist?

Und das alles nennt der Regierungsrat nicht erwähnenswert und nicht von der Norm abweichend. Der Votant bittet eindringlich, endlich mit dem bedingungslosen Schutz sämtlicher Zuwanderer aufzuhören, die um Asyl ersuchen. Es wäre wichtig, die Spreu vom Weizen zu trennen und endlich auch den Anti-SVP-Reflex abzulegen. Merkt die Regierung denn nicht, dass es schon lange nicht mehr um die SVP, sondern um die Bevölkerung geht, welche langsam, aber sicher die Geduld verliert, sich allein gelassen und verkauft vorkommt? Mit ihrer einseitigen und tendenziösen Politik wird es die Regierung schaffen, dass es in der Schweiz nicht mehr nur gewaltbereite Linksextreme, sondern vermehrt auch wieder rechtsextrem eingestellte Menschen geben wird. Und die Regierung wird *nie* sagen dürfen, die SVP hätte sie nicht eindringlich auf dieses Problem hingewiesen! Der Votant bittet, das Thema nun endlich ernst zu nehmen, mit Bern bessere Konditionen auszuhandeln und dort

endlich etwas mehr unter Druck aufzusetzen, damit der Kanton Zug nebst all den NFA-Zahlungen, die er nach Bern leistet, nicht auch noch das von Frau Sommaruga veranlasste Asylschlamassel ausbaden muss. Und ein Letztes: An einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Menzingen hiess es, dass sämtliche Asylbewerber sich spätestens um 17 Uhr wieder im Bundeszentrum befinden würden. Auch diesbezüglich wurde die Bevölkerung angelogen oder es wurde ihr etwas vorgegaukelt, wovon man im vorneherein wusste, dass man es nicht durchsetzen kann. Denn regelmässig werden auch um 23 Uhr noch betrunkene Asylbewerber auf dem Weg von Menzingen oder Unterägeri zum Gubel angetroffen. Die Bevölkerung fühlt sich wirklich veräppelt.

Laura Dittli legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist in der Nähe des Gubels aufgewachsen, und ihr Vater bewirtschaftet dort noch immer seinen Bauernhof. Er hat der Votantin während des Sommers immer wieder erzählt, dass Asylanten vom Gubel an seinem Hof vorbeispaziert seien – und keiner habe ihm bei seinen landwirtschaftlichen Arbeiten geholfen. Eigentlich hätten diese Asylanten unter Aufsicht des staatlichen Betreuungspersonals doch anpacken und mithelfen können, so wären sie ja auch beschäftigt gewesen. Dass das nicht geschieht, findet die Votantin schade. Die Auswirkungen des Asylzentrums Gubel auf die Zuger Bevölkerung – so der Titel der Interpellation – könnten ja auch positiv sein. Die Asylanten könnten positiv etwas für die Zuger Bevölkerung tun. Das wäre doch so einfach.

Philip C. Brunner möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, hat aber etwas Mühe mit der vorliegenden Interpellation. Er versteht, dass Menzingen und Unterägeri vom Bundesasylzentrum auf dem Gubel besonders betroffen sind. Es ist aber immer noch die Stadt Zug, die mit Abstand am meisten Asylanten aufnimmt, und zwar ein Mehrfaches der zwei genannten Gemeinden, wobei die Auswirkungen zugegebenermassen anders sein mögen. Der Votant muss der Direktorin des Innern aber ein – vielleicht unerwartetes – Kompliment machen: Die Direktion des Innern bzw. das Sozialamt des Kantons schaltet im Internet jeden Monat ein recht aussagekräftiges, etwa vierseitiges Dokument zur Situation im Asylbereich auf. Ende September gab es in Zug 1346 Asylbewerber. 2007 – Christoph Blocher war noch Bundesrat – waren es 485 Personen. Das entspricht einer Verdreifachung. Auf der erwähnten Internetseite finden sich auch interessante Zahlen zu den Kosten des Asylwesens für den Kanton. 2012 betrug die Differenz zwischen den Ausgaben des Kantons und den Zahlungen des Bundes 64'000 Franken. Im Budget 2016 sind 2,09 Millionen Franken vorgesehen, wobei man aber von nur 1080 Asylbewerbern ausgeht. Rechnet man das auf die tatsächliche Zahl von 1346 Asylbewerbern im September hoch, kommt man auf mindestens 2,6 Millionen Franken. Es bereitet dem Votanten Sorgen, wie diese Kosten nach oben schnellen, abgesehen von den Fragen bezüglich Sicherheit, wie sie von Ralph Ryser und Thomas Werner ausgeführt wurden, und den dort anfallenden Kosten. Man muss also die Kosten genau im Auge behalten, und der Votant bittet die Stawiko, diese in Zusammenhang mit der Budgetdiskussion genau abzuklären. Denn im dem Budget lassen sich die Kosten wegen Pragma und den Globalbudgets nicht genau eruieren. Und das Ganze ist nicht nur ein Problem des Sicherheitsdirektion, sondern – für die soziale Komponente – auch der Direktion des Innern.

Für **Beni Riedi** war vor allem die regierungsrätliche Antwort auf Frage 10 der Interpellation schockierend. Die Frage lautete: «Was tut die Regierung zur Behebung dieser Missstände und zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden?» Die Regierung schreibt dazu: «Der Regierungsrat macht keine Missstände aus, welche eine

zusätzliche Unterstützung der Gemeinden Menzingen und Unterägeri notwendig erscheinen liessen.» Der Votant wohnt in Baar, wo eine neue Asylantenunterkunft geplant wird. Betrachtet man die erwähnte Liste der Polizeieinsätze in Zusammenhang mit dem Gubel, wird deutlich, dass man die Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen und über die Sicherheit diskutieren muss. Das gilt speziell für Baar, wo eine Asylantenunterkunft mitten im Dorfzentrum, zwischen Schulhäusern, Kindergärten und Familiensiedlungen, erstellt werden soll. Und der Votant fragt sich natürlich, ob die Regierung auch in Baar keine Missstände ausmachen würde, wenn man dort – was der Votant nicht hofft – ebenfalls die in der Liste erwähnten Probleme bekäme.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Regierungsrätlichen Antwort. Die Situation ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, und die Sicherheitsdirektion ist mit der Sicherheitschefin der Gemeinde Menzingen und der Direktion des Innern denn auch immer wieder in Kontakt. Im Übrigen kann man fast nirgends alles so gut machen, dass man es nicht noch besser machen könnte. Das gilt auch für den Gubel.

Das Votum von Thomas Werner hat den Sicherheitsdirektor ziemlich aufgewühlt. Da wurden die Regierung und die Direktion des Innern beschuldigt, sie hätten gelogen und würden alles beschönigen. Was soll die Regierung denn beschönigen? Warum haben sich die erwähnten Bürgerinnen und Bürger nicht an die Polizei gewandt, wenn sie strafrechtlich relevante Tatbestände zu melden hatten? Die Polizei nimmt solche Meldungen immer entgegen und verfolgt sie weiter. Die Fragen der Interpellanten bezogen sich nur auf die Sicherheit. Wie kann man denn die Sicherheit besser objektivieren als mit statistischen Angaben? Für die Jahre 2014 und 2015 lagen die Zahlen abschliessend vor, für 2016 – das weiss jeder – erhält man sie erst Anfang 2017. Der Sicherheitsdirektor weist Thomas Werners Anschuldigungen in aller Form zurück. Er spricht jedes Jahr mit den Sicherheitszuständigen der Gemeinden, und der Gubel ist auch während des Jahres immer wieder ein Thema. Man bespricht, was vorgefallen ist und was es zu ändern gilt, und auch die Polizei ist in ständigem Austausch mit den Gemeinden. Hinter das von Thomas Werner heraufbeschworene Szenario ist deshalb ein grosses Fragezeichen zu setzen. Der angesprochene Vorfall mit den Kühen beruht auf einem Artikel im «Blick», der gerücheweise die Vermutung äusserte, es könnten Asylanten gewesen sein, welche Gegenstände liegen gelassen hätten. Ähnliches gilt für eine Meldung bezüglich Vandalismus in einer Kapelle. Die Polizei klärt diese Fälle gründlich ab und setzt alles daran, die Täter zu finden. Man hat auch die Asylunterkunft auf dem Gubel genau durchleuchtet, und man ist auf kein Verdachtsmoment gestossen. Es gilt deshalb die Unschuldsvermutung.

Die Erhöhung der Anzahl Betten wurde zwischen dem Bund, der Gemeinde und dem Kanton abgesprochen, und die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die Polizei erhält für den grösseren Aufwand ca. 180'000 Franken, und das Bundeszentrum wird an die Zuteilung von Asylanten angerechnet, dies nach einem schweizweit geltenden Schlüssel. Unter dem Strich profitiert der Kanton. Dass der Regierungsrat nur der verlängerte Arm von Bundesrätin Sommaruga sei, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Er fordert Thomas Werner auf, an eine dieser Sitzungen mitzukommen, in welchen er immer wieder auch die Situation und die Probleme des Kantons Zug darlegt. Die Asylpolitik ist letztlich eine Sache von Bundesbern. Die Kantone tun sehr viel im Vollzug, übernehmen die zugewiesenen Asylanten und machen das Beste daraus. Zu Laura Dittlis Idee bezüglich Arbeit hält der Sicherheitsdirektor fest, dass Asylbewerber nach den geltenden Regelungen nicht arbeiten dürfen – wobei es in Menzingen auch von der Gemeinde unterstützte Beschäftigungsprogramme

gibt. Und wenn Beni Riedi der Politik vorwirft, sie tue nichts, dann soll er doch mal die gemeindlichen Sicherheitschefs fragen, ob da wirklich nichts laufe.

Natürlich ist das subjektive Sicherheitsgefühl durch die Asylunterkunft auf dem Gubel nicht besser geworden. Damit muss man halt auch leben, und andere Kanton und Gemeinden haben dieses Problem auch. Man kann aber nicht von einem Missstand sprechen. Die beteiligten Stellen nehmen die Probleme auf und stellen sich dieser Herausforderung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

612 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2016 (Ganztagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 10. November 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
- 1.1. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
2. Kommissionsbestellungen
3. Geschäfte, die am 27. Oktober 2016 nicht behandelt werden konnten:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)
 - 3.3. Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten
 - 3.4. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich
 - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital
 - 3.6. Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantonsspitals
 - 3.7. Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen
 - 3.8. Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei
4. Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts
5. Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

613 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Susanne Giger, Jürg Messmer, Jolanda Spiess-Hegglin und Cornelia Stocker, alle Zug; Barbara Häseli, Baar; Anna Bieri und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Emanuel Henseler und Thomas Lötscher, beide Neuheim.

614 **Mitteilungen**

Es ist eine Ganztagesitzung geplant. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Rathauskeller ein.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger trifft wegen einer frühmorgendlichen externen Sitzung erst gegen 9.30 Uhr ein.

Vor einer Woche ist die neue Nummer des TUGIUM erschienen. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Kantons Zug. Es berichtet über die Arbeit des Staatsarchivs, des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, des kantonalen Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Zudem werden im TUGIUM neue Forschungsergebnisse zur Geschichte des Kantons Zug veröffentlicht, dieses Jahr beispielsweise über die Mammutfunde in Rotkreuz von 2015 oder über den Kanton Zug im Kriegsjahr 1916. Ratsmitglieder, welche ein Exemplar des TUGIUM wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

615 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 1.1

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse oder Eingaben eingegangen.

TRAKTANDUM 2

Kommissionsbestellungen:

616 **Traktandum 2.1: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Anstelle von René Kryenbühl soll für die SVP-Fraktion neu Thomas Werner in diese Ad-hoc-Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Geschäfte, die am 27. Oktober 2016 nicht behandelt werden konnten:

- 617 Traktandum 3.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion; V 3.3 Kantonsstrassen; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen 2.22a, IR 5.12 und 5.08**

Vorlagen: 2596.1/1a/1b - 15114 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2596.2 - 15115 (Antrag des Regierungsrats); 2596.3/3a - 15222 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt); 2596.4 - 15223 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, wiederholt, dass die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Er dankt im Namen der Kommission dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionssitzung.

Der Votant verzichtet darauf, noch einmal auf die unbestrittenen Punkte der Richtplananpassung einzugehen, er weist aber darauf hin, dass die Kommission sehr froh ist, dass die Wälder mit besonderen Naturschutzfunktionen nicht aus dem Richtplan gestrichen werden. Seine Interessenbindung in dieser Frage liegt darin, dass er Geschäftsführer der Familienstiftung Höllgrotten ist, deren Wald sich in einem der besagten Gebiete befindet.

Einziger verbleibender Zankapfel in dieser Vorlage ist die Ausdehnung des Zuger Wanderwegnetzes. Es liegen drei Varianten vor:

- ursprüngliche Variante der Regierung mit einer Länge von 384 Kilometern, entspricht dem Antrag der Stawiko;
- Kompromissvorschlag der Regierung mit einer Länge von 446 Kilometern;
- heutiges Netz mit einer Länge 558 Kilometern gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission für Raumplanung.

Die Kommission hat sich mit 6 zu 8 Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Streckennetzes ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass das bisherige Netz funktioniert, und sie wollte insbesondere den Bedenken der Gemeinden und des Vereins Zuger Wanderwege Rechnung tragen. Da der Ablauf der Beratungen in den Kommissionen – diplomatisch gesprochen – etwas unorthodox ablief, verzichtet der Votant auf weitere Ausführungen. Er weiss nämlich nicht mehr sicher, wer im Moment welche Haltungen vertritt, haben doch die Gemeinden und der erwähnte Verein Zustimmung zum Kompromissvorschlag signalisiert. In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident um Zustimmung zur Vorlage. Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich dem Kompromissvorschlag der Regierung folgen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko einzig die finanzrelevanten § 1 Abs. 1 Bst. a und g, also die Streichung der drei Waldschutzgebiete sowie das Wanderwegnetz, behandelte. Sie beriet die Vorlage an zwei Sitzungen. Zwei Sitzungen waren nötig, da bezüglich der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Waldnaturschutzgebiete ein ziemliches Durcheinander bestand und immer wieder neue Zahlen ins Spiel gebracht wurden. Auch nach der zweiten Anfrage waren die Fragen der Stawiko nicht abschliessend beantwortet. Es wurde erklärt, dass den zusätzlich gesprochenen Bundesgeldern keine Aufwände gegenüberstünden. Weil auf Seite 1 im Bericht und Antrag der Regierung steht, dass mit der Streichung jährlich 40'000 Franken Pflegeaufwand eingespart werden kann, geht die Stawiko davon aus, dass ohne Streichung aus dem Richtplan nach Adam Riese ein Aufwand von 140'000 Franken verbleibt. Sie ist aber nicht hundertprozentig sicher, dass diese Aussage stimmt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen hat die Stawiko ihre Beratungen dann aber abgeschlossen. Sie folgt bei der Streichung der Waldschutzgebiete aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Informationen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Auch der Ablauf in Zusammenhang mit den Fragen um das Wanderwegnetz stimmte für die Stawiko nicht. Weil der Antrag auf Kürzung des Wanderwegenetzes auf grosse Kritik stiess, arbeitete die Baudirektion noch während der Kommissionsarbeiten einen Kompromiss aus, der danach sogar noch in die Vernehmlassung geschickt wurde. Wo käme man hin, wenn bei allen Geschäften so gearbeitet würde? Es gäbe das reinste Chaos. Aufgrund dieser Abläufe und weil sie kein Präjudiz für diese Arbeitsweise schaffen möchte, folgt die Stawiko dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats. Das bedeutet, dass sie mit der Ausdünnung des doch sehr dichten und gut ausgestatteten Wanderwegnetzes einverstanden ist.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Wer A sagt, muss nicht auch B sagen. Als im März dieses Jahres die Richtplananpassung zu den Wäldern mit besonderer Naturschutzfunktion im Rahmen des Entlastungsprogramms behandelt wurde, stimmte die SP-Fraktion den Beitragskürzungen im Sinn eines Kompromisses zu. Sie kündigte aber im Hinblick auf die heutige Diskussion schon damals explizit an, dass es nicht angehe, die entsprechenden Waldgebiete aus dem Richtplan zu streichen. Waldgebiete sind zentral für die Biodiversität, das belegt etwa das Lorzentobel. Der *meccano*, dass im Rahmen des Sparprogramms eine Beitragskürzung erfolgt und gleichzeitig eine Richtplanänderung aufgegleist wird, darf keinesfalls Schule machen. Hier zeigte sich nämlich exemplarisch, wie ein Sparpaket dazu instrumentalisiert werden könnte, weiterführende politische Entscheide zu provozieren, die materiell aber nicht zwingend zusammenhängen. Mit der Kürzung im Rahmen des Sparpakets schloss sich der eine Finanztopf, aber mittlerweile ging ein neuer auf, nämlich die Kasse des Bundes. Insofern hat sich die Sachlage seit März dahingehend beruhigt, dass genügend finanzielle Mittel erwartet werden dürfen und die Richtplananpassung erst recht hinfällig wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Raumplanungskommission, also die Beibehaltung der Gebiete im Richtplan – und sie hätte dies explizit auch ohne zusätzliche Mittel von Seite des Bundes getan.

Der Kommissionspräsident hat das Wanderwegnetz als Zankapfel bezeichnet, die Votantin würde eher von einer Slalomfahrt sprechen. Die augenfälligen Reaktionen der Gemeinden und vor allem des Vereins Zuger Wanderwege führten zu einem Kompromissvorschlag der Regierung an die Kommission, welche diesen aber ablehnte. Nichtsdestotrotz unterbreitet die Regierung einen Kompromissvorschlag, der vom genannten Verein angenommen wurde. Wenn das keine Slalomfahrt ist! Dieses Vorgehen darf auch keinen Fall Schule machen. Wandern und die entspre-

chenden Instandhaltungen sind unbestritten wichtig. Der Abschluss diesbezüglichen Leistungsvereinbarung obliegt aber dem Regierungsrat. So liegt es gar nicht in der Kompetenz des Kantonsrats, über diese 140'000 Franken zu befinden. Die SP-Fraktion nimmt deshalb die Abgeltungen pro Kilometer Wegnetz, die im Kanton Zug um ein Vielfaches höher sind als in den Nachbarkantonen, zur Kenntnis. Sie stellt fest: Der Regierungsrat folgt schlicht seiner eigenen Logik, wenn er auch das Wanderwegnetz interkantonal vergleicht und entsprechende Kürzungen vornimmt. Die Mitglieder der SP-Fraktion sind keine Wandermuffel, im Gegenteil. Sie wagen aber doch einzubringen, dass die Behandlung dieses Geschäfts teilweise so hitzig und unübersichtlich erfolgte, dass die Intervention der Stawiko nötig war – wofür die SP dankt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und folgt auch bei den übrigen Anpassungen der Raumplanungskommission.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Anpassungen des Richtplans bezüglich Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Kantonsstrassen und Wanderwegnetz an ihrer Fraktionssitzung besprochen hat. Wie zu erwarten war, gab das letzte Thema viel zu reden. Die SVP wird auf die Vorlage eintreten und bei der Detailberatung wie folgt stimmen:

- Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion: Hier unterstützt eine Mehrheit der SVP den Kommissionsvorschlag, vor allem weil Bundesgelder gesprochen worden sind. Mit diesen Geldern können die drei Naturschutzgebiete im Richtplan belassen und die Vorgaben des Entlastungsprogramms eingehalten werden. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion dem Kommissionsantrag zustimmen.
- Bei der Umfahrung Unterägeri unterstützt die SVP, dass der Umfahrungstunnel Unterägeri im Richtplan enthalten bleibt. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt auch die zeitliche Verschiebung und wird dem Antrag der Regierung zustimmen.
- Der Stadttunnel Zug wurde vom Volk klar abgelehnt. Es macht daher Sinn, diesen nun aus dem Richtplan zu streichen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Entscheid.
- Bei der Diskussion über das kantonale Wanderwegnetz gingen die Wogen ein wenig höher. Ein grosser Teil der Fraktion ist der Meinung, das Wanderwegnetz sei immer noch gross genug, auch wenn es gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats verkleinert wird. Andere Teile der Fraktion fanden die neue Lösung der Regierung sinnvoll oder möchten wie die Kommission das bestehende Netz unverändert beibehalten. Der Votant selbst ist ein grosser Verteidiger des bestehenden Wanderwegnetzes – und er wird zu diesem Thema in der Detailberatung noch genauer Stellung nehmen.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Diese geht davon aus, dass die Doppelberatung des vorliegenden raumplanerischen Geschäfts durch die Kommission für Raumplanung und Umwelt und die Staatswirtschaftskommission eine einmalige Ausnahme bleibt. Die FDP unterstützt die Kommission in der Frage der Wälder mit Schutzfunktion, ebenso bezüglich Umfahrung Unterägeri und Richtplanänderungen in Zusammenhang mit dem Projekt Stadttunnel Zug. In der Frage des Wanderwegnetzes unterstützt sie mit grosser Mehrheit den Kompromissvorschlag der Regierung, obwohl dieser von der Raumplanungskommission abgelehnt wird.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zum Klimaschutz. Doch aus Spargründen wollte die Regierung drei Waldnaturschutzgebiete aus dem Richtplan streichen. Das kann die ALG nicht nachvollziehen, zumal es ohne fachliche Prüfung geschah und weil zufälligerweise diese drei Waldgebiete noch nicht unter Vertrag

stehen bzw. nicht umgesetzt sind. Dank des höheren Beitrags des Bundes, der die Wald-Biodiversität künftig verstärkt fördern will, kommt es nun hoffentlich nicht dazu. Wandern und Spazieren sind gesund und bei der Bevölkerung sehr beliebt. Sich zu bewegen, ist gut für Herz, Lunge, Knochen, Blutdruck, Stoffwechsel etc., es ist also Gesundheitsprävention in höchstem Masse, die wenig kostet und den Menschen sehr viel bringt. Deshalb kann die ALG nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat das kantonale Wanderwegnetz aus Spargründen ausdünnen will. Man sollte dieses Angebot vielmehr noch *gluschtiger* machen, um die Zuger Bevölkerung noch mehr zum Gehen, Spazieren und Joggen zu animieren. Die ALG will keine Reduzierung des heute 558 Kilometer langen Zuger Wanderwegnetzes, weder auf 384 Kilometer noch auf 446 km, wie es der nachträgliche sogenannte Kompromissvorschlag der Baudirektion vorsieht. Als Argument kommt noch dazu, dass trotz der Reduzierung des Wanderwegnetzes kein einziger Wanderkilometer auf Hartbelag wegfallen würde.

Ob das Wanderwegnetz auf 384 oder 446 Kilometer gekürzt würde, macht keinen grossen Unterschied, denn viel Aufwand bleibt schlussendlich viel Aufwand für die Verwaltung und den Werkhof der Gemeinden. Man soll das Wanderwegnetz also wie bis anhin belassen. Attraktive Wanderwege bedeuten Lebensqualität und beste Erholung für die Bevölkerung, und sie sind erst noch ein attraktives Tourismusangebot. Die Idee, allfällig gestrichene Wanderwege an die Gemeinden abzuschieben, ist eine schlechte Lösung, müssten doch die gelben Wanderwegtäfeli ab- und ummontiert und neue weisse Täfeli angeschraubt werden. Die neue Signalisation und die Änderung der Beschriftung würden für die Gemeinden einen unglaublichen Aufwand bedeuten. Zudem wären die sogenannten Gemeindefusswege auf keiner kantonalen Wanderkarte und auf keiner App mehr zu finden. Das ist absurd und kann es nicht sein. Fazit: Das ganze Zuger Wanderwegnetz von 558 Kilometer Länge soll deshalb so bestehen bleiben, wie es heute ist. Man vermeidet damit riesige Mehrarbeiten und Mehrkosten auf allen Ebenen, die unter dem Strich nichts bringen.

Zusammengefasst unterstützt die ALG die Anträge der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu den Naturschutzwäldern und zum Wanderwegnetz. Bei den Anpassungen in verschiedenen Kapiteln zum Thema Kantonsstrassen stimmt sie der Regierung zu. Zum Schluss noch dies: Das seltsame Vorgehen der Regierung zur Reduzierung des Wanderwegnetzes befremdet nicht nur die Stawiko, sondern auch die ALG. Das Verfahren ist undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Deshalb möchte die ALG wissen: Wer hat den Kompromissvorschlag ins Spiel gebracht, die Baudirektion oder der Regierungsrat? Die ALG kann auch nicht verstehen, dass nach der Sitzung der Raumplanungskommission noch eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt wurde.

Nicole Imfeld teilt mit, dass auch die Grünliberalen für Eintreten auf die Vorlage sind. Die Streichung des Stadttunnels aus dem Richtplan und die Zurückstufung der Umfahrung Unterägeri machen aufgrund der veränderten Ausgangslage Sinn. Die Ablehnung des Stadttunnels durch die Bevölkerung ist ein Zeichen dafür, dass Verkehrsprojekte grundsätzlich neu zu beurteilen sind. Es scheint fast, als ob teure, infrastrukturelastige Bauten bei der breiten Bevölkerung nicht mehr auf Gegenliebe stossen. Eine Umfahrung von Unterägeri gehört in diese Kategorie. Deren Zurückstufung ist daher konsequent, ihr Belassen im Richtplan als langfristige Option hingegen vorsichtig und richtig. Die übrigen Anpassungen betreffend Kantonsstrasse in der Stadt Zug gehen in dieselbe Richtung. Es sollen Optionen offen bleiben, die zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls eine clevere Lösung der Verkehrsproblematik in der Altstadt Zug erlauben können.

Die beabsichtigte Straffung des Wanderwegnetzes hat im Rahmen der Mitwirkung zahlreiche Reaktionen ausgelöst. Einerseits leuchtet die sehr technisch anmutende Begründung seitens der Regierung ein. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob bei einer stetig und nicht zu knapp wachsenden Bevölkerung die Dienstleitung von vielen markierten Wanderwegen nicht ein besonderer Mehrwert für die Naherholung darstelle. Die Markierung und der Unterhalt der Wege seien heute nicht überall bestens, lautet die Argumentation. Doch ist das immer notwendig? Es muss ja nicht jedes Fitzelchen Weg in der Natur top unterhalten sein; manchmal reicht ein einfaches Schild, damit man weiss, wo man durchlaufen kann. Die Natur hält sich ja auch nicht an Unterhaltsregelungen. Die Grünliberalen sind daher für die Beibehaltung des heutigen Wanderwegnetzes oder – falls diese Lösung unterliegen sollte – für die leicht reduzierte Kompromissvariante.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten. Es war zu erwarten, dass die Wanderwege und die Waldnaturschutzgebiete zu reden geben würden. Das Thema Wanderwege hat sogar ein mittleres Erdbeben ausgelöst, nicht nur in den Medien, sondern auch bei den betroffenen Verbänden und Gemeinden – und heute nun im Kantonsrat. Von «seltsamem Vorgehen» und «Slalomfahrt» wurde in der Eintretensdebatte gesprochen. Politik sollte nach Lösungen suchen, und der – damals noch sehr neue – Baudirektor hat gespürt, dass hier nach einem Kompromiss gesucht werden sollte. Er hat sich erlaubt, in der Kommissionssitzung einen Kompromissvorschlag einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Die Diskussion hat dann gezeigt, dass man am Wanderwegnetz arbeiten möchte. Der Baudirektor ist der Meinung, dass mit dem Kompromissvorschlag eine gute Lösung für die Bevölkerung und den Kanton Zug vorliegt. Er hat ihn nach der Kommissionssitzung im Sinne eines Aussprachepapiers auch dem Regierungsrat erläutert und von diesem das Okay erhalten, ihn im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz nochmals aufzuzeigen und zu erklären – und er hat die Gemeindepräsidenten um ein *Feedback* gebeten. Das ist für den Baudirektor keine Vernehmlassung, sondern ein konstruktives Zugehen auf die Gemeinden, einen wichtigen Partner in diesem Geschäft. Es wurde dem Baudirektor auch auferlegt, das Gespräch mit dem Verein Zuger Wanderwege zu führen. Der Verein ist auf die Lösung mit 446 Kilometer Länge eingegangen – es war ursprünglich ja auch seine Idee, ein Netz von 446 Kilometer Länge festzulegen. Im Anschluss daran hat der Baudirektor den Kompromissvorschlag in die politische Diskussion gebracht. Von einer Slalomfahrt kann hier nicht die Rede sein. Vielmehr handelt es sich um politische Arbeit aus der Erkenntnis heraus, dass eine Lösung nicht wirklich ankommt und allenfalls ein Kompromiss weiterhelfen könnte. Dass eine Lösung alle zu 110 Prozent glücklich macht, ist nicht möglich, vielleicht aber erreicht man, dass alle zu 99 Prozent einverstanden sind. Weitere Ausführungen dazu wird der Baudirektor in der Detailberatung machen.

Im Kanton Zug gibt es 26 Wälder mit besonderen Naturschutzfunktionen, diskutiert wurde über drei davon. Am 18. Mai, wenige Tage vor der Sitzung der Kommission für Raumplanung und Umwelt, kam die Mitteilung, dass der Bund mehr Gelder für die Pflege der Biodiversität in den Wäldern spricht. Vertreter des Amtes für Wald und Wild führten darauf intensive Verhandlungen mit dem Bund. Ende September konnte der Kanton mit dem Bund eine sehr gute Lösung treffen, so dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme obsolet wurde. Deshalb schliesst sich die Regierung dem Antrag der Kommission an. Es ist eine *Win-win*-Situation, und für einen NFA-Geberkanton ist es erfreulich, dass er auch mal etwas von Bern zurückerhält. Wenn hier von «Durcheinander» gesprochen wurde, dann gilt es zu Kenntnis zu nehmen, dass seit Mitte Mai mit dem Bund diese Vereinbarung ausge-

arbeitet wurde, dies mit immer besseren Verhandlungsergebnissen. Das Geld des Bundes fliesst übrigens nicht nur in Planungs- und Kontrollaufgaben, sondern auch zu den Waldeigentümern.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplan

L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt den Antrag des Regierungsrats auf Streichung ablehnt. Die Stawiko folgt der Raumplanungskommission, und der Regierungsrat schliesst sich ebenfalls an. Somit erübrigt sich eine Abstimmung.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

V 3.2 Kantonsstrassen

V 3.3 Umfahrung Unterägeri

V 3.6 Kantonsstrassen

V 3.8 Teilkarte langfristiges Kantonsstrassennetz

V 3.9 Kantonsstrassennetz

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

V 10 Kantonales Wanderwegnetz

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats ablehnt; die Stawiko hingegen unterstützt diesen Antrag. Der Regierungsrat hält an seinem Kompromissantrag fest, nämlich das Wanderwegnetz nicht auf 384 Kilometer, sondern bloss auf 446 Kilometer auszudünnen.

Karl Nussbaumer bittet den Rat, das Wanderwegnetz unverändert zu belassen und den Antrag der Raumplanungskommission zu unterstützen. Mit der Massnahme V10 im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 sieht der Richtplanentwurf eine Reduktion des kantonalen Wanderwegnetzes vor von derzeit 558 Kilometer auf 384 bzw. auf 446 Kilometer, wie es der Kompromissantrag der Regierung neu möchte. Damit soll eine Budgetentlastung von 40'000 Franken pro Jahr erreicht werden. Im Gegenzug kostet die Umsetzung aber x Tausende von Franken, unter anderem aufgrund des enormen Aufwands für die Änderung der Signalisation und der Pläne. Der Votant kann diese Massnahme und das Vorgehen ganz und gar nicht unterstützen. Verschiedene Naherholungsgebiete sind gut zu Fuss erreichbar, und sie bieten der Bevölkerung Gelegenheit, in die Nachbargemeinden zu wandern oder zu spazieren. Auch die vielen Leute, die im Kanton Zug arbeiten, sollen sich in der Mittagspause oder in der Freizeit ohne grossen Aufwand im Freien bewegen

können. Wandern, Joggen und Spazieren sind zur Entspannung und für die Gesundheit sehr wichtig. Es ist auch enorm wichtig, dass sich die Wanderer und Spaziergänger auf offiziellen Wegen bewegen und sich nicht über die Wiesen und Felder oder im Wald unkontrollierte Wege suchen. Durch gepflegte Wege ergeben sich für die Bauern nur Vorteile, was sich bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme aber ändern könnte. Wenn die Gemeinden die aufgehobenen Wanderwege übernehmen würden, hätte dies Mehrkosten und Mehrarbeit zur Folge – und es würden einfach Kosten auf die Gemeinden verschoben, wie das in diversen andern Entlastungsmassnahmen auch geschieht. Der Votant bittet aus diesen Gründen eindringlich, dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt zuzustimmen.

Baudirektor Urs Hürlimann: Der Bund verlangt, dass man die verschiedenen Aussagen im Richtplan periodisch überprüft, insbesondere wenn sich die Verhältnisse geändert haben. Deshalb hat man in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm das Zuger Wanderwegnetz überprüft, was letztmals vor rund fünfzehn Jahren geschah und damals ohne jegliche Nebengeräusche zu leichten Anpassungen führte. Grundlage des Wanderwegnetzes bilden definierte Routen, die von einem Anfangspunkt – beispielsweise dem Bahnhof Zug – zu einem Endpunkt – etwa Menzingen Dorf – führen, möglichst mit ÖV-Anschluss. Die Kantone koordinieren diese Routen mittels eines digitalen Informationssystems, und nun wurden alle Anschlusspunkte an den Kantonsgrenzen untereinander abgesprochen. Zugerinnen und Zuger, die im Kanton wandern, kennen beispielsweise vom Dorf Hünenberg hinunter in den Reusspitz auch ohne Beschriftung vielleicht zehn oder zwölf Varianten, die sie je nach Vorliebe auswählen. Der Luzerner aber, der in den Kanton Zug wandern kommt, möchte wissen, welches für ihn die optimale Route ist. Deshalb müssen die Anschlusspunkte zu den anderen Kantonen abgesprochen werden. Es geht um einen Mehrwert, nämlich um die regionale Koordination des Wanderwegnetzes. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Reduktion, auch kann nur eine in sich stimmige Planung digital vernünftig abgebildet werden.

Ein weiterer Grund für die Reduktion liegt darin, dass das heutige Netz viele Parallelführungen aufweist. So führen etwa vier verschiedene Wege von Zug nach Walchwil. Zudem verfügt Zug im Vergleich mit den umliegenden Kantonen über das dichteste Netz, was zu entsprechenden Kosten bei der Signalisation führt. Der erste Vorschlag für das neue Wanderwegnetz war zugegebenermassen etwas sehr technisch geprägt und zu stark optimiert. Deshalb wurde der vorhin geschilderte Prozess in Gang gesetzt, mit dem auf die Reaktionen aus der Öffentlichkeit und der betroffenen Organisationen eingegangen wurde. Die Baudirektion hatte im ersten Schritt zu wenig Rücksicht auf die kommunalen Anliegen genommen, und das «Njet» im Vorfeld der Kommissionsberatungen öffnete ihr – wenn auch etwas spät – die Augen. Der Baudirektor brachte deshalb einen Kompromissvorschlag in die Raumplanungskommission; die Karte auf Seite 5 des Kommissionsberichts zeigt bereits auf, zu welchen Änderungen der Kompromiss mit 446 Kilometer Länge führt. Man suchte einen Kompromiss, der das Konzept von definierten Routen berücksichtigt, mit den Nachbarkantonen kompatibel ist, vom Verein Zuger Wanderwege unterstützt wird, mit dem digitalen Programm abgebildet werden kann, was den Unterhalt und die Signalisation vereinfacht und verbilligt. Zudem wurden die Wünsche der Gemeinden wieder aufgenommen und nicht alle, aber die meisten Bedürfnisse von dieser Seite abgedeckt. Die wegfallenden Wanderwege sind nicht verloren. Ein grosser Teil davon sind Waldstrassen oder breite, ausgebaute Feldwege, die auch ohne gelbe Wanderwegtafeln bestehen bleiben. Die Gemeinden können sie in ihren eigenen Planungen schützen, ganz im Sinn der Aufgabendelegation an

die richtige staatliche Ebene. Zusammengefasst ist der Kompromiss des Regierungsrats gut und ausgewogen, und er berücksichtigt die Anliegen der Bevölkerung und der in diesem Bereich tätigen Organisationen. Der Baudirektor bittet deshalb, ihm zuzustimmen.

Zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zuger Wanderwege hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat eine Neuverhandlung dieser Vereinbarung anstrebt. Ziel ist es, die Kosten von bisher 140'000 Franken um 40'000 Franken zu reduzieren. Erste Vorgespräche sind erfolgt, und der Baudirektor ist zuversichtlich und überzeugt davon, dass nach dem heutigen Entscheid mit dem Verein Zuger Wanderwege eine Lösung gefunden werden kann.

Andreas Lustenberger weist erstens darauf hin, dass die Dichte des Wanderwegnetzes auch mit der geografischen Grösse des Kantons zusammenhängt. Wenn man ein attraktives Wanderwegnetz haben will, hat man als kleiner Kanton zwangsläufig ein sehr dichtes Netz. Zweitens weist er bezüglich Parallelführung von Wanderwegen darauf hin, dass in solchen Fällen eine Route vielleicht sehr steil, die andere aber deutlich leichter zu begehen ist. Es gibt gute Gründe für drei bis vier Wanderwege zwischen A und B: Möglicherweise kann eine ältere Person einen Wanderweg nicht mehr meistern, den Jüngere problemlos begehen. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Ausführungen von Karl Nussbaumer und bittet den Rat, dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einer ersten Abstimmung das Ausmass einer allfälligen Ausdünnung festgelegt wird. Danach befindet der Rat darüber, ob das bisherige Wanderwegnetz beibehalten oder ob eine Ausdünnung gemäss der ersten Abstimmung vorgenommen werden soll.

- Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 52 zu 7 Stimmen dem Kompromissvorschlag des Regierungsrats auf eine Ausdünnung auf 446 Kilometer.
- Der Rat genehmigt in der zweiten Abstimmung mit 36 zu 29 Stimmen den Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Beibehaltung des heutigen Wanderwegnetzes.

V 12.2 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

P 3.1.2 Agglomerationsprogramm/Subventionierung durch den Bund

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug, Kantonales Wanderwegnetz) (Vorlage 2596.2 - 15115)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt aufgrund ihrer Anträge eine Änderung des Erlassstitels beantragt: «Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (~~Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion, Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug, Kantonales Wanderwegnetz~~)» Der Antrag der Kommission ist aufgrund der Ergebnisse der Abstimmung

gen zu den Wäldern mit besonderen Naturschutzfunktionen und zum kantonalen Wandernetz umzusetzen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bst. a gemäss dem Ergebnis der entsprechenden Abstimmung gelöscht wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. b bis f

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 Bst. g

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bst. g gemäss dem Ergebnis der entsprechenden Abstimmung gelöscht wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1 Abs. 1 Bst. h

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

618 Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm)**

Vorlagen: 2641.1/1a - 15203 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2641.2 - 15204 (Antrag des Regierungsrats); 2641.3/3a - 15271 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats ein Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission. Dieser Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, bestätigt, dass die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Er dankt im Namen der Kommission dem Baudirektor und seinem Team auch hier für die gute Zusammenarbeit. Da sich der Regierungsrat den Änderungsanträgen der Kommission anschliesst, kann auf Ausführungen zu den materiell nicht relevanten, formell aber richtigen Änderungen der Kommission verzichtet werden. Was bleibt, ist erstens der Hinweis, dass die Kommission sich fragt, ob die Agglomerationsprogramme zuhanden des Bundes noch gerechtfertigt seien, wird doch der Aufwand immer grösser, die Beiträge aber werden immer kleiner. Zweitens sei noch einmal betont, dass der Inhalt des Agglomerationsprogramms für den Kantonsrat keine bindende Wirkung hat. Erst durch die Umsetzung im Richtplan oder durch die Genehmigung eines Vorhabens werden die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen für den Kantonsrat massgeblich.

Der Votant dankt für die Zustimmung zur Vorlage, was eine Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton Zug die entsprechenden Beiträge des Bundes in Anspruch nehmen kann. Er teilt mit, dass die CVP-Fraktion der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zustimmen wird.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und ihr zustimmen wird. Das vorgelegte Agglomerationsprogramm hat – salopp gesagt – den Status eines nichtbindenden Projektgesuchs an den Bund. Dass die SP der Vorlage zustimmt, mag einen gewissen symbolischen Wert haben, darf aber nicht überbewertet werden. Die einzelnen Projekte mit Baubeginn zwischen 2019 und 2022 sind nämlich – wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat – weder gesichert noch verbindlich. Insofern dankt die SP allen Beteiligten für die umfangreichen Vorbereitungen. Sie begrüsst es aber ebenso, wenn als flankierende Massnahme auch Bemühungen zu einer Verschlankung des Verfahrens getätigt werden.

Daniel Abt fasst sich kurz: Die FDP-Fraktion nimmt das Agglomerationsprogramm im Sinne der vorberatenden Kommission zur Kenntnis und stimmt ihm zu.

Nicole Imfeld teilt mit, dass auch die Grünliberalen auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Mit der Anpassung des Richtplans werden die Eingaben des Kantons an den Bund aus dem Agglomerationsprogramm in den Richtplan überführt. Damit werden die Absichten aus dem Programm behördenverbindlich verankert und dem Bund gegenüber der Wille zur Umsetzung dokumentiert. Das ist einerseits wichtig für die Beanspruchung der entsprechenden Gelder, andererseits bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen beispielsweise auf kommunaler Ebene.

Die Streichung der Massnahmen des Verkehrsmanagements aus dem Richtplan ist aus der Optik einer möglichen Mitfinanzierung durch den Bund sachlogisch; der Bund finanziert nur Infrastrukturmassnahmen mit. Da mit Massnahmen zur Verkehrssteuerung jedoch sehr viel erreicht werden kann und unter Umständen teure Ausbauten der Infrastruktur vermieden werden können, ist für die vorausschauende Verankerung von möglichen Lösungen aus diesem Themenbereich ein Eintrag im kantonalen Richtplan nötig, allerdings nicht an dieser Stelle. Die Verankerung von Massnahmen der Verkehrssteuerung ist im Gesamtpaket mit der Verankerung der Massnahmen auf den Kantonsstrassen wie der Verschiebung der Umfahrung Unterägeri zu sehen. Die Grünliberalen bitten die Baudirektion, dieses Thema in Hinblick auf künftige Richtplananpassungen aufzunehmen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der vorberatenden Kommission an. Mit der Vorlage soll gesichert werden, dass der Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3 beim Bund vorstellig werden und entsprechende Bundesgelder beanspruchen kann. Die Zustimmung des Kantonsrats verleiht das nötige Gewicht für eine positive Beurteilung durch den Bund.

Mit den Agglomerationsprogrammen 1 und 2 wurde schon einiges erreicht. Im Rahmen der dringlichen Projekte vor dem Agglomerationsprogramm 1 erhielt der Kanton Zug 25 Millionen Franken Bundesbeiträge für die Stadtbahn und 35 Millionen Franken für die Nordzufahrt. Im ersten Agglomerationsprogramm wurden 63 Millionen Franken Bundesbeiträge zugesichert und teilweise bereit ausbezahlt, beispielsweise für das Parkleitsystem und 36 Millionen Franken für die Umfahrung Cham-Hünenberg. Im zweiten Agglomerationsprogramm wurden 21 Millionen Franken Bundesbeiträge zugesichert, die bei der Umsetzung der vom Kantonsrat bewilligten Projekte beim Bund beantragt werden können. Pro Kopf der Bevölkerung erhielt der Kanton Zug bisher also rund 1250 Franken, nicht zuletzt weil er entsprechende Projekte konsequent beim Bund angemeldet hat.

Den Hinweis des Kommissionspräsidenten bezüglich Vereinfachung unterstützt der Baudirektor voll und ganz. Er wird bei der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren bei nächster Gelegenheit das Anliegen einbringen, diesbezüglich ein vernünftiges Vorgehensmodell zu erarbeiten. Auch den Hinweis bezüglich Verkehrsmanagement nimmt die Baudirektion gerne auf. Bei der Arbeit an einer neuen Gesamtverkehrskonzeption wird auch diesbezüglich einiges gehen, und der Hinweis ist sicher richtig platziert.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplan

P Agglomerationsprogramm

P 1. Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1

P 1.1.1

P 1.2 Gremium für die Agglomeration Zug

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

P 1.2.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt der vom Regierungsrat beantragten Anpassung zustimmt und dem Rat eine Anpassung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesbezüglich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

P 1.2.2

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1 Anerkennung und Mitfinanzierung durch den Bund

P 3.1.1

P 3.1.2

Streichung von Bst. a bis h

neu Bst. a bis c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

neu Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission die Streichung von Bst. d beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

- Der Rat folgt stillschweigend der vorberatenden Kommission.

neu Bst. e und f

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wegen der Streichung von Bst. d die Zählung ändert: Bst. e wird neu zu Bst. d, Bst. f wird neu zu Bst. e.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm) (Vorlage 2641.2 - 15204)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

619 Traktandum 3.3: **Motion von Cornelia Stocker und Daniel Abt betreffend verfahrenstechnische Gleichstellung von Interpellationen mit Motionen und Postulaten**

Vorlagen: 2610.1 - 15147 (Motionstext); 2610.2 - 15278 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats).

Für dieses Geschäft übernimmt Kantonsratsvizepräsident Daniel Thomas Burch den Vorsitz. Kantonsratspräsident Moritz Schmid vertritt das Büro des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro des Kantonsrats beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Abt dankt als Vertreter der Motionierenden allen Involvierten für die zügige Stellungnahme. Der Argumentation des Büros können die Motionierenden zwar folgen, trotzdem sind sie – bei allem Demokratieverständnis – der Ansicht, dass sich der Kantonsrat die Möglichkeit zum Ziehen der Notbremse analog zum Verfahren bei Motionen geben soll. Sie verlangen in ihrer Motion dafür ja ein qualifiziertes Mehr, und das ist, wie die Praxis zeigt, keineswegs eine niedrige Hürde. Dass der Rat sich der Möglichkeit eines Vollstopps für Interpellationen verschliessen soll, wenn ihm immer noch das Instrument der Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, ist für die Motionierenden nicht ganz logisch, denn der ins Feld geführten Oberaufsicht und auch dem Demokratieverständnis kann mit einer Kleinen Anfrage genügend Rechnung getragen werden. Aber eben: Die Kleine Anfrage ist als Marketing-Instrument weniger geeignet. Mit ihr erhascht man weniger *Publicity*, und somit ist das Profilierungspotenzial ungleich geringer. Das kann es nicht sein.

Sollte der Rat dem Wunsch bzw. dem **Antrag** der Motionierenden auf Erheblich-erklärung nicht entsprechen, möchten diese den Regierungsrat ermuntern bzw. auffordern, sich vermehrt an § 51 Abs. 4 GO KR anzulehnen; unter Punkt 3.3 der Vorlage ist das sogenannte Expressverfahren wunderbar beschrieben. Wenn man diesen Paragraphen richtig lebt, können die kostbaren Ressourcen der Verwaltung effizient und zielorientiert eingesetzt werden. Jüngstes positives Beispiel ist die Interpellation bezüglich Ausrüstung der Zuger Polizei; die Antworten auf diesen unnötigen Vorstoss sind kurz und sec gehalten.

Der Effizienz halber sei gleich auch die Meinung der FDP-Fraktion kundgetan: Diese unterstützt mehrheitlich die Erheblich-erklärung der Motion.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er kann sich gut an seine erste Reaktion auf das Motionsbegehren von Cornelia Stocker und Daniel Abt erinnern: Jetzt wird versucht, auch bei den Interpellationen eine Zensur einzuführen. Sinngemäss gilt das ja schon für Motionen und Postulate, auch wenn es für eine Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit braucht. Die Erfahrung lehrt, dass die Nichtüberweisung vor allem Vorstösse der kleineren Parteien trifft. Und nun soll also auch eine Interpellation, deren Thema nicht genehm ist, nicht mehr überwiesen werden können, auch wenn auch dafür eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden nötig wäre.

Es kann nicht angehen, dass die Mitglieder des Kantonsrats ihre Frageinstrumente – dazu gehört die Interpellation – nicht mehr resp. nur noch sehr eingeschränkt einsetzen können. Im Unterschied zu einer Kleinen Anfrage erlaubt eine Interpellation, die Fragestellung nach der Beantwortung durch den Regierungsrat im Kantonsrat zu diskutieren. Und gemäss Bericht des Büros des Kantonsrats müsste der Rat mit einer Beschränkung der Obliegenheit zur Oberaufsicht leben, wenn Interpellationen nicht mehr zwingend überwiesen würden. Zugegeben: Nicht jede Interpellation mag sinnvoll sein – auch wenn das der oder die Verfasser anders sehen. Es ist aber komplett falsch, deswegen die Rechte des Rats einzuschränken.

Der Bericht des Büros zeigte im Übrigen auf, dass der Regierungsrat bei seinen Antworten auch vieles steuern kann. Mit dem Expressverfahren kann er dringliche Interpellationen umgehend beantworten, wobei er die Dringlichkeit selber definieren kann. Und Interpellationsantworten müssen nicht zwingend sehr ausführlich ausfallen. Es können auch kurze Antworten sein, insbesondere wenn die gestellten Fragen mittels Recherche im Internet oder mit einem Telefonanruf bei der Verwaltung hätten beantwortet werden können. Und der Votant geht mit Daniel Abt einig: Bei der Beantwortung der letzte Interpellation hat der Regierungsrat diese Möglichkeit bereits umgesetzt: kurze, knappe Antworten.

Der Votant ruft den Rat auf, es dem Büro des Kantonsrats gleichzutun und die Erheblicherklärung dieser Motion abzulehnen.

Auch **Kurt Balmer** als Sprecher der CVP-Fraktion bittet den Rat, den Antrag des Büros zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Begründung dafür ergibt sich aus dem Bericht des Büros. Seit der ausführlichen Diskussion im Rahmen der GO KR haben sich keine neuen entscheidenden Argumente ergeben. Die CVP will auch nicht, dass gegebenenfalls eine bürgerliche Mehrheit jede Interpellation von linker Seite sofort erledigen kann. Wenn das Anliegen der Motion umgesetzt und dann allenfalls häufig benützt würde, würde der Votant als potenzieller Interpellant vermehrt zum Instrument Kleine Anfrage greifen und die Diskussion mit Leserbriefen usw. in die Zeitung verlegen. Wäre das wirklich sinnvoll?

Es schadet einem Parlament nicht, wenn es sich ab und zu auch mit vielleicht – subjektiv und objektiv betrachtet – unsinnigen Interpellationen herumschlagen muss. Es soll nicht jede Diskussion vermieden werden, und bekanntlich kann der Regierungsrat oder das Gericht eine Interpellation auch sehr kurz beantworten. Natürlich besteht eine Missbrauchsgefahr, und vielleicht hat der Votant selbst auch schon gesündigt. Aber einerseits ist ein total effizienter Ratsbetrieb ein Widerspruch in sich, und andererseits gibt es im Kanton Zug keinen Eric Weber wie in Basel, was im Extremfall wirklich dazu führen könnte, dass man sich überlegen müsste, eine Bremse einzuführen; für die Details verweist der Votant auf den Bericht im «Tages-Anzeiger» vom 25. Oktober 2016. Aus Basel weiss man zwischenzeitlich aber auch, dass dieser Hyperaktivismus zur logischen Konsequenz führte, nämlich zu Abwahl.

Der Votant bittet den Rat, nicht übereilt die parlamentarischen Rechte zu beschneiden, sondern dem Antrag des Büros zu folgen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass ALG-Fraktion einstimmig dem Büro folgt und die Motion nicht erheblich erklären wird. Die Interpellation ist eines der zentralen Instrumente der parlamentarischen Oberaufsichtsfunktion. Mit ihr können – im Unterschied zur Kleinen Anfrage – komplexere Sachverhalte bei der Regierung und der Verwaltung erfragt und vor allem dann im Ratsplenum thematisiert und diskutiert werden. Es geht also auch um den gleichen Informationsstand für die Diskussion, was gerade im Rahmen der Oberaufsicht sehr wichtig ist. Könnten Interpellationen – wie es die Motionäre vorschlagen – vom Kantonsrat erst gar nicht überwiesen werden, würde diese Art der Aufsichtsfunktion massiv eingeschränkt. Das ist für die ALG ein *No-Go*. Sie bittet daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin hält fest, dass sich Motion, Postulat, Interpellation und Kleine Anfrage in der jetzigen rechtlichen Ausgestaltung nicht nur bewährt haben, sondern als demokratische Instrumente geradezu unverzichtbar sind. Dabei kommt der Interpellation eine zentrale Rolle zu, steht doch der Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt des Kantons in der Pflicht, die Tätigkeit von Verwaltung, Regierungsrat und Gerichten öffentlich zu hinterfragen. Und dies kann nicht – wie von den Motionären moniert – mit einem Telefonanruf gemacht werden, nur weil das vielleicht schneller und günstiger ist. Diese Argumentation greift entschieden zu kurz. Weil die Interpellation die Öffentlichkeit miteinbezieht und eine breite Diskussion ermöglicht, hat sie als demokratisches Kontrollinstrument einen sehr hohen Stellenwert. Natürlich kommt es vor, dass Interpellationen auch zur politischen oder persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung verwendet werden. Aber nur deshalb dieses parlamentarische Recht einschränken zu wollen, hiesse das Kind mit dem Bad auszuschütten. Diese Argumentationslinie ist gefährlich und letztlich auch etwas vermessen. Denn wer definiert, wann ein Vorstoss der persönlichen Profilierung und Themenbewirtschaftung dient und wann nicht? Es gibt keinen überzeugenden Grund, weshalb das Interpellationsrecht restriktiver ausgestaltet werden soll. Es nur wegen eines gefühlten Missbrauchs einschränken zu wollen, ist keine gute Idee. Die GLP bittet deshalb, dem Antrag des Kantonsratsbüros zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2016 die Motion Stocker/Abt an das Büro des Kantonsrats zu Bericht und Antrag überwies. Das Obergericht hielt mit Schreiben vom 5. September 2016 fest, dass es auf eine eigentliche Vernehmlassung verzichte, da kein direkt die Justiz betreffender Erlass zur Diskussion stehe. Wegen der in der Motion aufgeworfenen Fragen verzichtete das Verwaltungsgericht in seiner Eingabe vom 7. September 2016 ebenfalls auf eine Stellungnahme. Der Regierungsrat liess am 20. September 2016 verlauten, dass der Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats in die Zuständigkeit desselben fallen. Er erlaubte sich aber den Hinweis, dass die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse zunehmend die Ressourcen von Regierung und Verwaltung binde. Diese Tatsache veranlasse den Regierungsrat jedoch nicht, dem Kantonsrat eine Empfehlung betreffend Beibehaltung oder Änderung von dessen Geschäftsordnung abzugeben. Letztlich sei die Steuerung der kantonsrätlichen Geschäfte Sache des Parlaments.

Interpellationen gehören zu den Frageinstrumenten der Kantonsratsmitglieder. Würde der Kantonsrat in seiner Geschäftsordnung die verfahrensrechtliche Möglichkeit einer Nichtüberweisung von Interpellationen schaffen, würde er sich letztlich ohne Not einen Kanal für die notwendige politische Auseinandersetzung zuschütten. Der Kantonsrat als gesetzgebende und aufsehende Gewalt des Kantons kann gerade mit Interpellationen seiner Obliegenheit zur Oberaufsicht nachkom-

men. So bewirken Interpellationsantworten immer auch einen Informationsgleichstand für alle Mitglieder des Kantonsrats. Der Schutz politischer Minderheiten hat im Kanton Zug Tradition und daher höher zu gewichten als das Bedürfnis des Regierungsrats und der Gerichte, sich nicht mit zahl- und umfangreichen Interpellationen abgeben zu müssen. Der Kantonsrat soll jedenfalls nicht mithelfen, sich dem Vorwurf auszusetzen, den politischen Diskurs unterbinden oder gar zensurieren zu wollen, indem er die Rechte der Parlamentsmitglieder beschneidet. Sollte die Arbeitslast des Regierungsrats oder der Gerichte durch Interpellationen übermässig steigen, ist es der Exekutive und der Judikative unbenommen, Interpellationen im sogenannten Expressverfahren gemäss § 51 Abs. 4 GO KR zu erledigen. Zudem dürfen prägnante Interpellationsantworten auch kürzer oder kurz ausfallen.

Das Büro des Kantonsrats beantragt einstimmig, die Motion Stocker/Abt nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig diesem Antrag.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 8 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid wieder den Ratsvorsitz. Den Platz des Landschreibers übernimmt wieder die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

620 Traktandum 3.4: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz: Planerischer Mehrwertausgleich**

Vorlagen: 2630.1 - 15168 (Interpellationstext); 2630.2 - 15238 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Generell schafft eine Interpellation der Verwaltung die Gelegenheit, ein Thema darzustellen, dessen Bedeutung aufzuzeigen, über den Stand allfälliger Arbeiten zu berichten und das Feld für die kommende politische Diskussion vorzubereiten. Der Regierungsrat kommt diesem Anliegen im vorliegenden Fall in keiner Art und Weise nach. Die Interpellation wird vielmehr als Störung dargestellt. Antworten finden sich nicht. Vielmehr wird auf Dokumente verwiesen, die gefälligst konsultiert werden sollen. Dieses Verhalten verdient keine Zustimmung, zumal der Regierungsrat in der Sache Überlegungen angestellt hat, die der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und damit der Einführung der Mehrwertabgabe sicherlich zugrunde lagen. Leider finden sich in den Revisionsunterlagen die erwarteten Abwägungen nicht. Die kurzen Ja-/Nein-Antworten lassen es nicht zu, allfällige Spielräume zu erkennen, die der Regierungsrat sieht. Als Beispiel sei die Antwort auf Frage 2 erwähnt, wo steht: «Der Mehrwertausgleich kann auch in einer Leistung oder in Sachwerten erfolgen.» Es wäre sinnvoll gewesen, die kreativen Ideen hinter dieser Möglichkeit zu kennen, zumal sich aus der zitierten Vorlage auch keine genaueren Umrisse der angedachten Möglichkeiten ergeben. Inhaltlich erstaunen Widersprüche, die auch in die PBG-Revision eingeflossen sind. Zum einen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Bauzonengrössen stimmen und es keine neuen Einzonungen geben soll. Und trotzdem erwartet er aus Neueinzonungen einen Ertrag von 20 Millionen Franken, die dann wohl zweckgebunden irgendwo verschwinden werden. Denn die Auszonungen und die Kostenpflichtigkeit sind nicht geregelt. Erstaunlicherweise glaubt der Regierungsrat aber – so in der Antwort auf Frage 3 –, die kleine Summe genüge, um die seit langem gehorteten Flächen bei einer Auszonung entschädigen zu können. Die hektische Beantwortung lässt gewisse Aspekte ausser Acht. So ist nicht bekannt, wie

der Regierungsrat einen allfälligen Überschuss verwenden wird (Frage 3c). Die Antwort hätte doch davon abhängen müssen, wie viele Mehrwerte mit anderen Massnahmen ausser mit Geld abgegolten werden.

Die Umsetzung der Mehrwertabgabe hängt letztlich nicht von der Schätzungs-kommission ab. Es stellen sich hier vielmehr Fragen der Zusammenarbeit und Zu-ständigkeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Antwort der Regierung verweist darauf, dass Gemeinde und Kanton «über die Verwendung der Einnah-men nach Massgabe der ihnen zustehenden Mittel» befinden. Diese Aussage erstaunt. Soll denn nicht – so die Antwort auf Frage 4a – die Zuständigkeit für raumplanerische Massnahmen entscheidend sein, welche Mittel wo zweckgerichtet eingesetzt werden? Es kann doch durchaus sein, dass die Prozentabgabe an den Kanton den Gemeinden Mittel wegnimmt und sie ihre planerischen Massnahmen nicht erfüllen können, wogegen der Kanton seine Gelder irgendwo unterbringt.

Die SP-Fraktion ist eigentlich überzeugt, dass man Interpellationen kurz beant-worten kann. Hier aber ist die Antwort ungenügend ausgefallen, weil sich die Ab-wägungen in den anderen Dokumenten nicht finden liessen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** widerspricht: Die Interpellation wurde keineswegs als störend empfunden und hektisch und nichtssagend beantwortet. Die Vernehmlassungsfrist für das PBG ist vor zwei Wochen abgelaufen, und es hat selten auf eine Vorlage so viele Vernehmlassungsantworten gegeben – mit 5 bis maximal 29 Sei-ten Umfang. Die Vernehmlassung betraf das PBG als gesetzliche Ebene. Die Bau-direktion arbeitet im Moment auch an der dazugehörigen Verordnung, wo der grosse Teil der von Barbara Gysel angesprochenen Fragen geregelt werden muss. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Frage der Mehrwertabgabe sehr unter-schiedlich beurteilt wird. Sehr kontrovers sind auch die Rückmeldungen bezüglich Gebietsverdichtung, und insbesondere wird die Enteignung als massivste Verletzung des Eigentumsrechts und wenig liberales Instrument zur Diskussion gestellt. Auch die Frage der Arealbebauung wird in den Vernehmlassungen kontrovers diskutiert, ebenso das Anliegen der Motion von Thomas Villiger betreffend monetäre Abgel-tungen für Einsprachen. Es wird aber nicht nur kritisiert, sondern es werden auch konkrete Vorschläge gemacht, wie die Gesetzesartikel aus der Sicht der Vernehm-lassenden ausgestaltet werden sollen.

Die PBG-Revision wird im nächsten Jahr wohl eines der intensivsten Geschäfte für den Kantonsrat sein. Mitte Mai 2016, nach der ersten Lesung im Regierungsrat, wurde die Vernehmlassung eröffnet, Ende September wurde sie grundsätzlich ab-geschlossen; einigen Gemeinde wurde noch eine Fristerstreckung bis Ende Oktober gewährt. Bis März 2017 wird die Baudirektion nun die Vernehmlassung auswerten, dann wird die Arbeitsgruppe, welche die Revision erarbeitet hat, mit den Ergebnissen konfrontiert. Gleichzeitig sollen die gemeindlichen Bauchefs zu einem Gespräch eingeladen werden. Nach der Konsultation dieser zwei Gremien geht die Vorlage Ende März 2017 in die zweite Lesung des Regierungsrats. Im April 2017 wird die kantonsrätliche Kommission bestellt, diese soll ihre Arbeit bis Ende September 2017 abschliessen. Im Oktober 2017 findet die erste und im Dezember 2017 die zweite Lesung im Kantonsrat statt. Im Januar 2018 erfolgt die Publikation im Amts-blatt, und im März 2018 läuft die Referendumsfrist ab. Falls das Referendum nicht ergriffen wird, tritt die Revision am 1. Januar 2019 in Kraft, andernfalls soll im Juni 2018 die Volksabstimmung stattfinden. Parallel zur PBG-Revision soll im nächsten Jahr bereits auch die entsprechende Vorordnung in die politische Diskussion gege-ben werden. Das ist der ambitiöse Fahrplan für diese Vorlage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

621 Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Areal ehemaliges Kantonsspital**

Vorlagen: 2632.1 - 15172 (Interpellationstext); 2632.2 - 15291 (Antwort des Regierungsrats).

Beat Iten dankt als Vertreter der Interpellantin der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten geben eine gute Übersicht über die Absichten und das weitere Vorgehen beim Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Die SP begrüsst insbesondere die Absicht, das Land nicht zu verkaufen, sondern es im Baurecht abzugeben. Dies ist der richtige Weg: Es ist nicht sinnvoll, Land ohne Not zu verkaufen. Zu viel Geld führt heute ja dazu, dass dafür Negativzinsen bezahlt werden müssen. Da macht es mehr Sinn, das Land zu behalten, es im Baurecht abzugeben und dafür Baurechtszinsen einzunehmen.

Die SP begrüsst es auch, dass die Baufelder C für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Die SP setzt sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum ein. Erst kürzlich hat der Kantonsrat über die Initiative für bezahlbaren Wohnraum der Jungen Alternativen und der Juso diskutiert. Sollte die Initiative im kommenden Jahr angenommen werden, stehen im Kantonsspitalareal bereits Flächen für dieses Anliegen zur Verfügung. Die SP ist überzeugt, dass bei einer Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften kreative, innovative und bezahlbare Wohnideen umgesetzt werden können. Sie empfiehlt für den Bau von günstigem Wohnraum die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften, die primär keine Renditen erwirtschaften wollen und müssen, sondern sich darauf konzentrieren, die Bauten zu erhalten und in die Werterhaltung zu reinvestieren.

Alice Landtwing hält namens der FDP-Fraktion fest, dass der Kanton in Etappen vorgehen soll, wie es der neue Bebauungsplan der Stadt vorsieht. Der FDP ist es auch wichtig, dass der Kanton, wenn er nicht als Bauherr auftritt, das Land im Baurecht abgeben soll, dass also keinesfalls ein Landverkauf stattfinden soll. Der neue Bebauungsplan Areal ehemaliges Kantonsspital ist seit Mai 2016 genehmigt. Es ist jetzt Zeit, dass der Kanton vorwärtsmacht und dieses städtische Areal an bester Lage in hoher Qualität realisiert.

Für **Philip C. Brunner** ist das Areal des ehemaligen Kantonsspitals die Perle der Stadt südlich der Altstadt. Von linker Seite werden in diesem Zusammenhang preisgünstige Wohnungen gefordert. Auch der Votant ist für preisgünstige Wohnungen – aber bitte nicht dort! Aus diesem Areal muss man finanziell das Maximum herausholen, genossenschaftlichen Wohnungsbau kann man auf anderen Parzellen auf Stadtzuger Boden, in der Lorzenebene, realisieren. Die Belastungen der Stadt sind enorm. Allein vom Budget 2016 auf das Budget 2017 springen sie um 13,3 Millionen Franken in die Höhe. Das entspricht etwa der Hälfte des Budgets der Gemeinde Menzingen. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus dem Beitrag für den ZFA, den 6 Prozent für den NFA und den neuen Kosten durch das Entlastungsprogramm. Wo soll dieses Geld denn herkommen? Es braucht dazu Steuerzahler mit einem gewissen finanziellen Rahmen. Der Votant bittet den Regierungsrat dringend, diesem Punkt bei seinen Überlegungen zum Areal des ehemaligen Kantonsspitals die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Man muss sich nicht schämen, gut situierte Personen nach Zug zu holen, auch Ausländerinnen und Ausländer – der Ausländeranteil in der Stadt Zug beträgt heute schon 33 Prozent. Dann kann die Linke sehr wohl die Hand ausstrecken und profitieren. Die zusätzlichen Belastungen im Sozialbereich werden nämlich genau von diesen Leuten bezahlt. Im Übrigen sei noch angefügt – es gehört zwar nicht ganz zum Thema – ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt den Votanten, ausschliesslich zum Thema zu sprechen. Im Grossen Gemeinderat hätte man ihm – wie der Vorsitzende kürzlich sehen konnte – schon längst das Wort entzogen. (*Der Rat lacht.*)

Philip Brunner verspricht, nur noch zwei Sätze zu sagen. In Zusammenhang mit der USR III hat der Zuger Stadtrat aufgezeigt, woher eigentlich das Geld kommt. Bei den juristischen Personen stammen 63,36 Prozent der Steuereinnahmen, nämlich 46 Millionen Franken von insgesamt 75 Millionen Franken Steuerertrag, von genau 38 Firmen, was 0,6 Prozent der domizilierten Unternehmen entspricht. Die entsprechenden Zahlen für die natürlichen Personen hat der Votant nicht präsent, sie dürften dort aber ähnlich sein. Von freisinniger Seite wird ihm zugnickt – und dort wird man es wohl wissen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die positive Aufnahme der Antwort. Dem Regierungsrat ist klar, dass der Kanton mit seinen Immobilien und seinen Landreserven unternehmerisch umgehen muss. Er hat die entsprechende Strategie im Dezember 2015 klar definiert: Es wird in der Regel kein Land verkauft, sondern es werden Baurechtslösungen oder allenfalls – besonders mit öffentlichen Institutionen wie Gemeinden etc. – Tauschgeschäfte angestrebt. Es ist der Regierung bewusst, dass sie zu den vorhandenen Parzellen und Landreserven Sorge tragen muss.

Der Prozess bezüglich Kantonsspitalareal findet in zwei Schritten aufgrund öffentlicher Ausschreibungen statt. Zuerst werden für den Baubereich B, wo ursprünglich das neue Kunsthaus vorgesehen war, konkrete Vorschläge für eine publikumsattraktive öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft gesucht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das Areal ein Eingangstor zum Kantonshauptort Zug ist, die entsprechenden Vorgaben sind im Bebauungsplan definiert. Auch für den Baubereich D, den denkmalgeschützten Südflügel, und die Hotellerie sind die Vorgaben im Bebauungsplan definiert. Auf der Basis des besten Vorschlags wird anschliessend der vom Bebauungsplan vorgeschriebene Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Fahrplan sieht vor, dass die Ausschreibung betreffend Nutzungskonzept im ersten Halbjahr 2017 stattfindet – die entsprechenden Arbeiten in der Baudirektion sind praktisch fertig –, mit Abschluss Ende 2017. Dann folgt 2018 der Architekturwettbewerb, und frühester Baubeginn ist 2020.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

622 Traktandum 3.6: **Interpellation von Daniel Stadlin und Richard Rüegg betreffend übermalten Wandbildern in der ehemaligen Kapelle des alten Kantons-
spitals**

Vorlagen: 2633.1 - 15173 (Interpellationstext); 2633.2 - 15290 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Mit den Antworten sind die Interpellanten jedoch ganz und gar nicht zufrieden. Wie sollen sie auch, sind die Antworten doch derart inhaltsleer geraten, dass es sich eigentlich gar nicht lohnt, sie zu kommentieren. Die Interpellanten tun es trotzdem, ist der monierte Sachverhalt doch nicht so banal, wie der Regierungsrat weismachen will. Natürlich ist – emotionslos betrachtet – die Rechtslage klar: Die Bilder waren nicht geschützt und konnten demzufolge übermalt werden. Nur fragt sich, ob das auch angebracht war und es nicht eine andere Lösung gegeben hätte.

Dass sich die ehemalige Spitalkapelle in einem nicht geschützten Gebäudetrakt befindet, wussten auch die Interpellanten; sie wiesen schon im Interpellationstext darauf hin. Diesem Aspekt die Hälfte des Antworttextes zu widmen, wäre grundsätzlich in Ordnung, wenn darauf erklärende Antworten folgen würden. Nur: Da kommt nichts. Zur Frage, wie sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu stellt, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen, antwortet er, dass sich diese Frage in diesem Kontext gar nicht stelle. Die Interpellanten verstehen die Antwort aber so: Der Regierungsrat schleicht sich aus seiner Verantwortung. Er mimt den Unschuldigen und tut, als sei nichts geschehen und alles bestens. Offenbar fehlte ihm der Mut zu sagen: Das war ein Fehler und hätte so nicht passieren dürfen. Lieber sagt er, die Belichtung des Raumes sei sehr düster gewesen, und die einfachste und kostengünstigste Lösung zu einer Verbesserung sei eben das Übermalen der Wände mit weisser Farbe gewesen. Ginge es um irgendeinen Graffiti-versprayten Luftschuttkeller, wäre das in Ordnung. Aber hier geht es um einen ausgemalten sakralen Raum mit sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi. Wenn die kantonale Denkmalpflege die Passionsbilder als nicht erhaltenswert eingestuft hat, bedeutet dies nicht, tun und lassen zu können, was immer man will. Diese Bilder so mir nichts dir nichts zugunsten Andersgläubiger zu übermalen, nur um möglichen Problemen aus dem Weg zu gehen, war unverantwortlich. Es bestand jedenfalls keinerlei Notwendigkeit, in der erfolgten Art zu handeln. Man hätte die Wandbilder auch mit weissen Tüchern abdecken können, eine ebenso einfache wie kostengünstige und zudem reversible Lösung. Wieso dies nicht geschah, bleibt ein Rätsel. Mit der vollflächigen Übermalung der Wandbilder wurden letztlich nichts anderes als christliche Werte auf radikale Weise entfernt – wie beim Bildersturm im 16. Jahrhundert.

Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle gegenüber Nichtreligiösen oder Nichtchristen ist eine schweizerische Selbstverständlichkeit. Das heisst aber nicht, dass man christliche Symbole möglichst entfernen soll. Auch wenn laut Bundesamt für Statistik der Anteil seit 1990 um knapp 20 Prozent gesunken ist, gehören nach wie vor rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung der christlichen Glaubensgemeinschaft an. Jedermann will gegenüber anderen Kulturen und anderen Religionen tolerant und offen sein. Toleranz stösst aber dort an ihre Grenzen, wo man deswegen seine eigenen Traditionen verleugnet oder gar ausmerzt. Und man darf nicht vergessen: Christliche Werte bilden nach wie vor das geschichtlich-kulturelle Fundament der hiesigen Leitkultur. In der Schweiz sind christliche Inhalte Nichtchristen durchaus zumutbar. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat die Wandbilder so bedenkenlos übermalen liess. Man hätte von ihm mehr Respekt erwarten können.

Richard Rüegg spricht für die CVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats auf die Fragen betreffend Übermalen der sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi von Fritz Pauli aus dem Jahr 1938 ist nicht zufriedenstellend. Wie das Vorgehen in dieser Angelegenheit ist auch die Antwort oberflächlich und unsensibel. Die Vorgehensweise wirft Fragen auf. Eine klärende Vorinformation über das Vorhaben, die Wände zu streichen, wäre ehrlicher gewesen und hätte kaum Aufwand verursacht. Die Massnahme, den Raum quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zu übertünchen, hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Der Votant fragt sich:

- Wurde dieses Vorgehen bewusst gewählt, damit nicht eine allfällige Diskussion zu Verzögerungen im Bauablauf führte?
- Hätte man den vielleicht heiklen Raum nicht einfach von der Benutzung durch Asylsuchende ausschliessen können?
- Dass der Raum sehr düster war und nur darum weiss gestrichen werden musste, ist eine fadenscheinige Begründung. Da gäbe es ohne Zweifel noch andere Mass-

nahmen, die nicht teuer sein müssen, um Licht ins Düstere zu bringen. Zudem stellt sich die Frage: Muss ein Ruheraum hell sein?

Alle Ratsmitglieder wissen, welches die Kernfrage der Interpellation war; die Bilder sind jetzt ja nicht mehr zu retten. Es ist die Frage 5: «Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen?» Diese Frage ist unmissverständlich und kann – ob die Bilder nun überstrichen sind oder nicht – beantwortet werden, denn sie wurde grundsätzlich gestellt. Das vorschnelle Übertünchen der Wandbilder ist ein weiterer kleiner Akt, der aufzeigt, wie unachtsam am Fundament der christlichen Kultur gekratzt wird und in diesem Fall stillschweigend christliche Bilder zerstört wurden. Diese Zerstörung ist ein weiteres Kapitel der schleichenden Ausmerzungen eigener Traditionen und Werte, vergleichbar mit der schon laufenden Diskussion um die Entfernung der Kreuze in Spitälern, Schulzimmern und öffentlichen Gebäuden. Die CVP erwartet, dass die Regierung in Zukunft mit solchen sensiblen Themen bedachtsamer umgeht.

Markus Hürlimann dankt im Namen der SVP-Fraktion den Interpellanten für die wichtigen Fragen, welche über die vordergründige Thematik, den Erhalt eines Kunstwerks im alten Kantonsspital, hinausgingen. Der Zuger Heimatschutz reichte wegen des Übermalens der Wandbilder bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung und weiterer Straftatbestände ein. Wie es um das Verfahren steht, konnte der Votant nicht in Erfahrung bringen. Wahrscheinlich handelte man aber legal und – nachdem Fachleute der kantonalen Denkmalkommission mehrfach feststellten, dass man die Kapelle nicht erhalten müsse – in den Augen des Regierungsrats auch legitim. Weshalb gab es also einen solchen Aufschrei wegen Wandmalereien in einer Kapelle, die dereinst ohnehin der Abrissbirne zum Opfer fallen wird? Wegen des künstlerischen Werts der Wandmalereien wohl nur am Rande, und der Votant möchte dem Rat auch gar nicht vorgaukeln, dass es der SVP hier um den Erhalt eines Kunstwerks oder um den Denkmalschutz geht. Das Übertünchen der Leidensgeschichte Christi in einem Asylantenheim mit Andersgläubigen zeigt exemplarisch auf, wie man mit der hiesigen Kultur und dem kulturellen Erbe umzugehen gedenkt – und das ist es wohl, was viele Menschen stört. Viele Bürger haben vermehrt das Gefühl, dass man in der Schweiz zu viel Rücksicht nimmt auf Menschen, welche die Schweiz freiwillig und unaufgefordert als temporäre oder dauerhafte Heimat gewählt haben, sich aber damit schwer tun, sich an Gesetze und Gebräuche des Gastlandes zu halten, insbesondere wenn die erwähnten Leitplanken angeblich mit ihren Vorstellungen von Religionsfreiheit in Konflikt geraten. Noch viel störender ist es jedoch, wenn Schweizer Behörden von sich aus Schritte einleiten, welche darauf hinzielen, Teile der eigenen Herkunft und Kultur zu verstecken, damit sich ungebetene Gäste hier wohlfühlen.

Mit der Beantwortung der Fragen ist die SVP ebenfalls nicht zufrieden. Die Antwort auf die ersten zwei Fragen ist sachlich nicht nachvollziehbar. Dass der Raum nur wegen der düsteren Belichtungssituation weiss gestrichen wurde, ist wenig glaubhaft. Bilder der Kapelle vor dem Übertünchen der Wandmalereien zeigen, dass die Wände in freundlichen, hellen Farbtönen gehalten waren und – wenn überhaupt – nur die farbigen Fensterscheiben den Raum dunkler erscheinen liessen. Georg Frey, der langjährige kantonale Denkmalpfleger, schrieb in einem Zuger Kulturblog im Mai 2016: «Ganz in der Nähe, im oberen Stockwerk des ursprünglichen Bürgerospitals, befindet sich die ehemalige Spitalkapelle, die der Künstler Fritz Pauli mit sechs Szenen aus der Leidensgeschichte Christi ausgemalt hat. Der Altar steht noch, Tabernakel und Sitzbänke wurden jedoch entfernt. Die Sakristei mit integriertem Beichtstuhl hat Staub angesetzt, und die liturgischen Gerätschaften sind verschwunden. Durch die etwas ausgebleichten Farbfenster dringen Sonnenstrahlen

und Seelicht und erhellen den kühl-kahlen Raum für einen kurzen Moment fast freundlich.» Dieser Text, der nach einem Gebäuderundgang mit Fachpersonen entstanden ist, zeigt ein ganz anderes Bild dieses Raums, welcher als Ort der Stille und Andacht gerade als Ruheraum prädestiniert gewesen wäre. Das Übertünchen der Wandbilder war einfach nur unnötig, und bestimmt hätte auch ein anderer Raum im alten Kantonsspital in einen Ruhe- und Aufenthaltsraum umgewandelt werden können, wenn es denn überhaupt eines solchen bedarf. Der Votant wird einfach das Gefühl nicht los, dass es eben doch nur darum ging, christliche Inhalte zu entfernen, um Andersgläubige nicht vor den Kopf zu stossen. Deshalb möchte er explizit noch einmal die fünfte Frage der Interpellation stellen, welche nach Meinung der SVP nicht ausreichend beantwortet wurde, diese aber brennend interessiert: Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich dazu, christliche Symbole zugunsten fremder Kulturen zu entfernen?

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt. Er macht folgende Hinweise:

- Die Regierung ist im vorliegenden Fall mit den Herausforderungen und Veränderungen äusserst pragmatisch umgegangen. Dabei ist grundsätzlich alles korrekt verlaufen. Das zeigen die Antworten auf – und das ist grundsätzlich gut so.
- Aber: Pragmatismus hat seine Grenzen. Gerade in so sensiblen, emotional schnell aufgeladenen Politikfeldern wie der Flüchtlings- und Religionspolitik kann pragmatisches Handeln problematisch sein, schnell kippen und dann auf andere unüberlegt und komisch wirken. Die Interpellation ist deshalb sehr berechtigt. Dass es in seiner Wirkung problematisch sein könnte, wenn religiöse Wandbilder übermalt werden, hätte den ausführenden Verantwortungsträgern klar sein müssen. Die ALG fordert die Regierung auf, gerade in diesen Politikfeldern entsprechende Sensibilität an den Tag zu legen. In diesem Sinne wäre eine Antwort auf die von den Interpellanten gestellte fünfte Frage sehr wohl wünschenswert.
- Dass in diesem Fall Personen betroffen sind und Fragen gestellt werden, konnte man sich denken. Die Frage ist aber, welche Fragen wie gestellt werden. Im vorliegenden Fall unterstellen nämlich die Interpellanten in den ersten zwei, sehr suggestiv gestellten Fragen, dass erstens Asylsuchende generell einer anderen Religionsgemeinschaft angehören – was bei vielen, aber nicht bei allen zutrifft – und dass ihnen zweitens christliche Inhalte eventuell nicht zuzumuten seien; nach Ansicht des Votanten sind sie ihnen sehr wohl zumutbar. Problematisch sind die Verallgemeinerungen. Mit den Fragen wird nämlich versucht, auf den Schultern von Flüchtlingen und Asylsuchenden zumindest indirekt politisches Kapital herauszuschlagen. Die Interpellanten setzen sich dabei in die Rolle des Beschützers des Christentums und geben sich besonders christlich. Das ist aus christlicher Perspektive höchst fragwürdig. Gerade die Passionsgeschichte, die im alten Kantonsspital abgebildet war, verweist auf einen Kernwert des Christentums schlechthin: die Nächstenliebe – gegenüber Eigenen, vor allem aber gegenüber Fremden und Andersgläubigen. Es gibt unter den unterschiedlichen Geboten im christlichen Glauben wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. So heisst es im 3. Buch Mose: «Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.» Wenn nun die Interpellanten mit dem Verweis auf die Passionsgeschichte und auf christliche Werte ein implizit negatives Bild von Flüchtlingen zeichnen und daraus politisches Kapital schlagen wollen, zeugt das von äusserst wenig Verständnis des christlichen Glaubens.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass es nie die Absicht der Baudirektion oder des Regierungsrats war, einen solchen Aufruhr und eine politische Diskussion um christliche Symbole und Werte auszulösen. Es ging – wenn man die Fakten betrachtet – schlicht darum, im alten Kantonsspital, einem Abbruchobjekt, für zwei Jahre einen Raum für eine Übergangsnutzung im Asyl- und Flüchtlingswesen zur Verfügung zu stellen. Das war der Auftrag an die Baudirektion. Wenn man das Ganze unter diesem pragmatischen Aspekt betrachtet, wurde absolut richtig gehandelt: Die nötigen Abklärungen wurden vorgenommen, die richtigen Absprachen getätigt. Ob das Vorgehen gegenüber der Öffentlichkeit hätte kommuniziert werden sollen, darüber kann man streiten. Das Bauvorhaben wurde in der Meinung umgesetzt, im betreffenden Raum eine helle und freundliche Begegnungsstätte zu schaffen. Weder den Mitarbeitenden der Baudirektion noch dem Baudirektor selbst und wohl auch nicht dem Regierungsrat war bewusst, dass man dieses Vorgehen in der eben gehörten Art sehen kann. Es ist daran zu erinnern, dass der Regierungsrat hier niemals zu Glaubensfragen Stellung genommen hat. Am 7. November 2013 hat er sich im Rahmen eines Vorstosses der SVP-Fraktion zu Kreuzen in öffentlichen Räumen klar dazu geäußert, wie er zu christlichen Symbolen steht. Es war nach Meinung des Regierungsrats deshalb nicht nötig, nochmals auf diese Frage einzugehen. Bei seinem Vorgehen im Kantonsspital hat er nie einen anderen Gedanken gehabt, als in diesem Abbruchobjekt eine kostengünstige Lösung für eine Übergangsfrist von zwei Jahren zu finden. Die Antworten auf die Interpellation sind deshalb nicht inhaltleer, sondern zeigen auf, welche Überlegungen vor diesem Hintergrund gemacht wurden. Es kann deshalb auch nicht von einem Fehler gesprochen werden. Die Baudirektion hat vielmehr einen Auftrag ausgeführt und nie den Hintergedanken gehabt, Zeugnisse der christlichen Kultur und Tradition entfernen zu wollen; sie hat auch nie Überlegungen dazu angestellt, ob diese christlichen Inhalte den dort lebenden Asylanten und Flüchtlingen zugemutet werden können oder nicht. Die Regierung verleugnet auch nicht die Traditionen, wie es gesagt wurde.

Das Überstreichen der Bilder mit weisser Farbe war die kostengünstigste Lösung. Natürlich kann man im Nachhinein die Frage stellen, warum man die Gemälde nicht einfach mit einem Leintuch bedeckte. Es ging aber nicht um eine Respektlosigkeit. Der Regierungsrat geht auch mit Asylanten und Flüchtlingen respektvoll um und wollte ihnen im alten Kantonsspital gute Bedingungen schaffen. Es war auch keine Nacht-und-Nebel-Aktion. Das Vorgehen wurde in der Baudirektion sauber geplant, mit den Unternehmern klar abgesprochen und entsprechend ausgeführt. Auch dem Projektleiter ging es nie um respektloses Entfernen von christlichen Symbolen.

Der Regierungsrat ist immer bereit, dazuzulernen. Die Baudirektion ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Vorgehen die vorliegende Interpellation ausgelöst hat. Aus Sicht des Baudirektors war die gewählte Lösung aber pragmatisch und in Ordnung. Die Frage 5 kann der Baudirektor wie folgt beantworten. Es werden keine christlichen Symbole entfernt, weil sie Personen einer anderen Religion nicht zugemutet werden könnten. Für den Regierungsrat sind alle Religionen und alle Menschen, für die er einen Sorgeauftrag hat, gleichgestellt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

623 Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen**

Vorlagen: 2634.1 - 15176 (Interpellationstext); 2634.2 - 15280 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Daniel Marti** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Teilhaber einer vor wenigen Jahren in Zug gegründeten Kleinfirma, die nach der Definition des Regierungsrats als Startup gilt.

Die Zürcher Finanzdirektion hat vor gut einer Woche angekündigt, ihre bisherige Praxis der Besteuerung von Startup-Unternehmen zu ändern. Jungunternehmen sollen neu so lange günstiger besteuert werden, bis sie repräsentative Geschäftsergebnisse vorweisen können. Von Investoren erhaltenes Geld kommt nun bei der Aktienbewertung erst nach dieser Aufbauphase zum Zug. Damit haben sich die der Interpellation zugrunde liegenden Befürchtungen zerstreut, dass der Kanton Zürich Druck auf andere Kantone ausüben könnte, seine damalige Steuerbewertungsmethode für Startup-Unternehmen zu übernehmen. Trotzdem möchte der Votant seiner Freude und Genugtuung Ausdruck geben, dass der Regierungsrat schon vorher keinen Anlass sah, dem Beispiel des Kantons Zürich zu folgen und die Aktien von Startups nach Preisen der letzten Finanzierungsrunde zu bewerten. Dieses Vorgehen hätte nicht nur Jungunternehmen, die sich noch in der Aufbauphase befinden und keine nachhaltigen Gewinne schreiben, mit unbezahlbaren Vermögenssteuern belastet, sondern auch Investoren abgeschreckt, überhaupt in Startups zu investieren. Insbesondere positiv ist die Bereitschaft der Regierung, bei der Steuerbewertung von Firmen einen pragmatischen Ansatz zu wählen und anstatt einfach dem Wortlaut einer Bestimmung deren Sinn und Zweck zu folgen. Zusammen mit den günstigen steuerlichen Bedingungen im Kanton Zug und den effizienten Steuerbehörden sind das bereits beste Voraussetzungen, um Startups zu unterstützen. Wie wichtig dies ist, zeigt die Ansiedlung von mehr als einem Dutzend Pionieren der digitalen Finanzbranche im Kanton Zug, die das Potenzial haben, diesen zu einem globalen Zentrum für Kryptowährungen zu machen und ihm somit zu einem qualitativ hochstehenden Wachstum verhelfen, das wenig Ressourcen verbraucht. Mit dieser guten Ausgangslage ist es verständlich, dass im Kanton Zug keine weiteren besonderen steuerlichen Anreize für Startups geschaffen werden.

Der Votant ist mit der Beantwortung seiner Fragen durch vollauf zufrieden und dankt allen Beteiligten, insbesondere den betroffenen Sachbearbeitern in der Verwaltung, herzlich für ihren Effort.

Silvan Renggli dankt namens der CVP-Fraktion dem Interpellanten für die Fragen und der Regierung für deren aufschlussreiche Beantwortung. Der Kanton Zürich hat durch seine Steuerpraxis den Unmut von Startup-Unternehmern und Firmengründern auf sich gezogen, weil die Vermögenssteuer deren Einkommen übersteigt und sie in finanzielle Nöte bringt. Und wohlverstanden: Der Kanton Zürich soll der *Hub* für Innovationen werden. Wie aber besteuert der Kanton Zug Startup-Unternehmen? Zug kennt keine Neugründersteuer, sondern richtet sich nach den Empfehlungen der schweizerischen Steuerkonferenz, welche im Kreisschreiben Nr. 28 nachzulesen sind. Diese Wegleitung ist praxisnah und hat sich bestens bewährt.

Neben den Steuern sind die Rahmenbedingungen entscheidend. Diese sollen für alle ansässigen und an einem Zuzug interessierten inländischen und ausländischen Unternehmen attraktiv sein – und sind es auch. Anfänglich hat der Regierungsrat das Neugründerzentrum, den heutigen Businesspark, mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Heute gibt es im Kanton Zug über zehn private Anbietende von sogenannten Businessparks. Die Rahmenbedingungen werden stetig weiterentwickelt

und angepasst. Dabei darf auf wirtschaftsnahe Organisationen wie die Zuger Wirtschaftskammer oder das Technologie Forum Zug, auf behördliche Institutionen wie die Kontaktstelle Wirtschaft und die Zuger Politik gebaut werden. Allein das Technologie Forum Zug organisiert den Jungunternehmerpreis und den Innovationstag – übrigens gerade heute – und bietet Beratung durch den Innovationscoach an.

Die CVP-Fraktion begrüsst die regierungsrätliche Antwort auf Frage 6, nämlich dass jeder Kanton für die Bewertung und Besteuerung von Startup-Unternehmen selber verantwortlich sei, weshalb Zug auch anderen Kantonen diesbezüglich keine Vorschriften mache. In der Zwischenzeit hat der Kanton Zürich seine Steuerpraxis überdacht und eingelenkt. Zusammenfassend kann man sagen: Zug ist zugverlässig.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Neugründungen von Unternehmen in sämtlichen Branchen tragen zur wirtschaftlichen Dynamik des Kantons bei. Die SVP setzt sich denn auch seit jeher für gute Rahmenbedingungen zur Stärkung der Innovationskraft im Kanton Zug ein. Zu guten Rahmenbedingungen gehört auch ein optimales steuerliches Anreizsystem für die Gründung und Entwicklung von neuen Unternehmen, sogenannten Startups.

Die bis letzte Woche geltende Regelung des Kantons Zürich, wonach das über Finanzierungsrunden und Kapitalerhöhungen eingebrachte Kapital als Bemessungsgrundlage bei der Vermögenssteuer massgebend war, konnte zu hohen Steuerforderungen gegenüber den Gründern und Aktionären führen und ist sachlich falsch. Neugründungen und damit auch der stete wirtschaftliche Erneuerungsprozess wurden mit dieser Regelung erschwert. Die SVP begrüsst deshalb die Praxis der Zuger Steuerverwaltung, bei der Besteuerung von Startups bzw. deren Gründern und Aktionären den konkreten Umständen differenziert und einzelfallgerecht Rechnung zu tragen. Genauso stellt sich die SVP eine bürgernahe und am Puls der Wirtschaft agierende Steuerverwaltung vor.

Die SVP-Fraktion dankt deshalb dem Regierungsrat für die vorliegende Antwort und nimmt diese wohlwollend zur Kenntnis.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt dem Interpellanten für seine Fragen zu dieser Problematik, die durch die jüngste Entwicklung in Zürich zwar entschärft wurde, für den Kanton Zug aber noch immer eine erhebliche Relevanz hat. Die FDP-Fraktion dankt auch der Regierung für die fachgerechte und zügige Beantwortung. Der Ansatz der Regierung und der Steuerverwaltung betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen ist genau richtig.

Der Votant hält einige Elemente der Problemstellung und der Beantwortung für besonders relevant. Es geht um die Kontinuität und die Kundenorientierung der Steuerverwaltung. In der Schweiz zahlt man Steuern auf dem Vermögen, dies zusätzlich zu den Einkommenssteuern auf Erträgen dieser Vermögenswerte. Bei Aktien zahlt man also Vermögenssteuern auf dem Aktienwert *und* Einkommenssteuern auf den Dividenden; es liegt eine Doppelbelastung vor. Börsenkotierte Aktien haben eine klare Bewertung, für nicht börsenkotierte Aktien, also solche von KMU und Startups, ist die Bewertung schwieriger. Diese Aktien sind nicht jederzeit verkaufbar, weshalb auch die Unternehmensbewertung eine Herausforderung ist. Es werden der Substanz- und der Ertragswert nach einer gewissen Methode herangezogen. Der Kanton Zug wendet diese anerkannte Methode seit Jahrzehnten an, und sie funktioniert grundsätzlich auch für Startup-Unternehmen, wie die Antwort des Regierungsrats zeigt.

Nun zeigt sich die Mentalität verschiedener Steuerverwaltungen. In Zürich kam die Verwaltung, basierend auf der gleichen Wegleitung, auf die Idee, als Berechnungsbasis von Unternehmensbeteiligungen für die Vermögenssteuer die Preise von

Kapitalerhöhungen beizuziehen. Und dies ist eben insbesondere relevant für die Startup-Unternehmen im Technologiebereich. Ein Beispiel soll dies aufzeigen: Ein Uni-Absolvent gründet ein Biotechnologie-Spinn-off. Nach drei Jahren investiert ein *Venture Capital Investor* 10 Millionen Franken zur Entwicklung der Technologie bis zur Marktreife. Er erhält dafür 20 Prozent der Aktien aus einer Kapitalerhöhung. Das Unternehmen schreibt noch Verluste und zahlt keine Dividende aus, hat auf dem Papier aber einen Wert von 50 Millionen Franken. Der Gründer hält noch 80 Prozent der Aktien – und zahlt dann Vermögenssteuer auf der Basis von 40 Millionen Franken. Das sind rund 70'000 Franken pro Jahr, ohne dass er seine Aktien verkaufen könnte oder eine Dividende erhält. Der Votant hat in seiner beruflichen Tätigkeit auch mit Startup-Unternehmen und Nachfolgeregelungen von KMU zu tun. Es kann vorkommen, dass das Produkt des Startups es nicht an den Markt schafft, das Unternehmen scheitert und nach fünf Jahren nichts mehr wert ist. Der Gründer, der Innovation und Unternehmertum bewiesen und viel Geld und Zeit investiert hat, kann keinen Wert aus einem Aktienverkauf realisieren, hat aber während mehrerer Jahr hohe Vermögenssteuern bezahlt.

Die Empörung in der Zürcher Startup-Szene war entsprechend gross, und die Medien und die Politik wurden mobilisiert. Zwischenzeitlich ist die Zürcher Regierung in zwei Schritten zurückgekrebt. Im März wurde beschlossen, die beschriebene Regelung für Startups in den ersten fünf Jahren nach der Gründung nicht anzuwenden. Dabei ging aber vergessen, dass die Gründung und der Unternehmensaufbau auch mehr als fünf Jahre dauern können. Im November nun der zweite Schritt zurück: Für Startups in der Aufbauphase gilt der Substanzwert, danach die Investorenpreise. Als Startups gelten in Zürich Unternehmen, die innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und marktfähig machen wollen. Das tönt zwar gut, kann aber eine krasse Ungleichbehandlung sein, und Abgrenzungsprobleme sind vorprogrammiert. Rechtssicherheit sieht anders aus. Da macht der Zuger Weg viel mehr Sinn. Zwei Stellen in der Antwort der Regierung gefallen dem Votanten besonders:

- «Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Zuger Rahmenbedingungen für alle ansässigen und an einem Zuzug interessierten inländischen und ausländischen Unternehmen attraktiv sind.» Grundsätzlich sind die Regeln also für alle Unternehmen gleich.
- «Falls sich besondere Fallkonstellationen stellen, nimmt die Steuerverwaltung die nötigen Abklärungen und Rücksprachen zusammen mit der Steuerkundschaft vor.» Das ist ein pragmatischer Ansatz, der sich an die erwähnte Wegleitung anlehnt. Vor allem aber wird der Steuerzahler als «Steuerkundschaft» bezeichnet.

Die Stellungnahme der Regierung zeigt am Beispiel der Besteuerung von Startup-Unternehmen hervorragend auf, wie die Zuger Steuerpolitik und -praxis seit Jahrzehnten auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichtet ist. Diese Praxis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den starken Wirtschaftsstandort Zug, wo es deshalb viele attraktive und gut bezahlte Arbeitsstellen gibt. Man möchte in Zug Unternehmen, die stark werden, um langfristig Arbeitsplätze anzubieten und Steuern zu bezahlen. Die kurzfristige Maximierung von Steuererträgen durch das Schröpfen von Steuerpflichtigen ist nicht zielführend. Entsprechend gab es in Zug kein politisches Hickhack betreffend Besteuerung der Startups wie in Zürich. Denn dafür braucht es keine spezielle Behandlung. Kontinuität, Berechenbarkeit und Kundenorientierung der Steuerbehörden sind von höchster Wichtigkeit. Dies muss beibehalten und sogar weiter ausgebaut werden. Steuerzahler sind Kunden und sollten als solche behandelt werden, dann bleiben sie auch eher hier.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann die Ausführungen von Peter Letter und auch der übrigen Votanten vorbehaltlos unterstützen. Er dankt Daniel Marti für seine interessanten Fragen.

Es hat in diesem Jahr verschiedene Anfragen an die Steuerverwaltung und die Finanzdirektion bezüglich Startups gegeben, immer mit dem Hinweis auf Zürich als schlechtes Beispiel; auch andere Steuerämter und Finanzdirektionen waren mit derselben Frage konfrontiert. Man kann sich nun fragen, weshalb die Finanzdirektion nicht längst medial reagiert hat. Grund dafür war, dass der Kanton Zug sein Steuerregime für Spin-offs und Startups nicht an die grosse Glocken hängen und so die Kollegen in Zürich, mit denen Zug sehr gut zusammenarbeitet, an den Pranger stellen wollte. Vielmehr sollte Zürich sich zuerst des Themas annehmen und das Problem lösen, wofür es schon früh Anzeichen gab. Deshalb hat man in Zug medial mit Zurückhaltung agiert.

Nicht nur die Finanzdirektion, sondern auch die Volkswirtschaftsdirektion hat viele Gespräche mit Startup-Firmen geführt. Grundsätzlich sind die Startups mit dem Steuerregime des Kantons Zug sehr zufrieden, viel mehr Mühe bereitet ihnen die Bürokratie auf allen Ebenen, die administrativ bewältigt werden muss. Das von Peter Letter angesprochene Stichwort Gleichbehandlung ist ein Steuergrundsatz, an den sich der Kanton Zug mit seinem Regime bestens hält. Er setzt seit jeher auch alles daran, gute Rahmenbedingungen anbieten zu können. Was ein Startup ist, hat der Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt, in einem engeren und einem weiteren Sinne. Der Kanton Zürich hat den Begriff «Startup» als erster Kanton definiert, nämlich als AG oder GmbH – die Einzelfirma fehlt – mit einem innovativen, üblicherweise technologiegetriebenen Geschäftsmodell, das sich im Aufbau befindet, sich am Markt aber noch nicht etabliert hat; das Unternehmen muss darauf ausgerichtet sein, in multiplizierter Form marktfähig zu werden. Der Finanzdirektor geht mit den Votanten einig, dass diese Definition zu einschränkend ist. Der Kanton Zug hat diesbezüglich eine flexiblere Lösung – und der Finanzdirektor ist überzeugt, dass Zug damit besser fährt als mit einer so eingeschränkten Definition.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

624 Traktandum 3.8: **Interpellation von Jolanda Spiess-Hegglin betreffend Ausrüstung der Zuger Polizei**

Vorlagen: 2647.1 - 15226 (Interpellationstext); 2647.2 - 15293 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Interpellantin nicht anwesend ist. Es sind auch keine Fraktionssprechenden gemeldet.

Willi Vollenweider teilt die Meinung von Daniel Abt nicht, dass die Diskussion über die öffentliche Sicherheit bzw. über die vorliegende Interpellation überflüssig sei. Dem Votanten liegt die öffentliche Sicherheit sehr am Herzen – und er macht sich grosse Sorgen. Beim Lesen der Interpellationsantwort läuten bei ihm gleich mehrere Alarmglocken. In der Kantonsverfassung überträgt das Zuger Volk seinen Vertretern unter § 41 Abs. 1 Bst. c die Oberaufsicht über die Behörden, wobei «überträgt» für den Votanten «verpflichtet» bedeutet. Es heisst an der betreffenden Stelle: «Dem Kantonsrat kommen folgende Obliegenheiten zu: [...] die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze.»

Ohne diese zentrale Bestimmung verkäme das Kantonsparlament zu einem Kaffeekränzchen, und seine Mitglieder könnten sich ihre wertvolle Zeit sparen.

Die Regierung verweigert in vorliegendem Fall ihre Auskunftspflicht gegenüber einer gewählten Vertreterin der Oberaufsicht ziemlich leichtfüssig, vor allem aber ohne nachvollziehbaren Grund. Ohne Angabe einer eventuellen gesetzlichen Grundlage die Auskunft zu verweigern, das geht nicht. Geheimhaltungswürdig wären höchstensfalls die Bestände an Waffen und Munition, sicher nicht deren Arten. Die Interpellantin fragt ja auch gar nicht nach den Beständen, auch nicht nach den Modellen, wie es die Interpellationsantwort unterstellt, sondern explizit bloss nach den Arten. Bei der Schweizer Armee weiss das Schweizer Volk aufgrund der Rüstungsprogramme des Bundes, über welche Waffen und Munition die Armee verfügt. Sogar Modelle und Anzahl der Waffen sind bekannt. Und bei der Zuger Polizei soll das nicht gehen? Das ist absurd. Es handelt sich ja nicht um eine Geheimpolizei. Irgendetwas stimmt da nicht.

Im Weiteren stört es den Votanten, dass es für die Regierung bezüglich Auskunftsverhalten offensichtlich ein Klassensystem innerhalb des Kantonsrats gibt, nämlich Kantonsräte erster, zweiter und dritter Klasse. Erster Klasse sind die Mitglieder der Stawiko, zweiter Klasse die Mitglieder von Fraktionen und dritter Klasse die Kantonsräte und -rätinnen, die keiner Fraktion angehören. Auch für dieses Verhalten gibt es keinerlei gesetzliche Grundlage. Das ist aus Sicht des Votanten nicht nur arrogant, sondern schlicht der Demokratie unwürdig. Die hier praktizierte Geheimniskrämerei schürt leider im Volk das Misstrauen gegenüber Behörden. Als Volksvertreter ist es Pflicht des Votanten, seinen Verstand bestmöglich dazu einzusetzen, zu beurteilen, ob die Exekutive ihre Aufgaben erfüllt, mangelhaft erfüllt oder gar nicht erfüllt. Vermutungen helfen nicht weiter. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, ja zwingend notwendig. Ausgerechnet im äusserst wichtigen Bereich der öffentlichen Sicherheit soll nun die Bevölkerung im Ungewissen gelassen werden, ob die Polizei mit adäquaten Mitteln ausgerüstet ist, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Das ist grotesk. Es geht ja nicht nur um die Durchführung von Verkehrskontrollen, um das Austeilen von Parkbussen oder um die Verhaftung von Einbrechern. Im Polizeigesetz (BGS 512.1) steht in § 36 Abs. 4 Bst c zum Thema Schusswaffengebrauch völlig zu Recht: «Die Polizei kann von der Schusswaffe Gebrauch machen, insbesondere zur Verhinderung eines unmittelbar drohenden schweren Verbrechens oder schweren Vergehens an Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen oder die für die Allgemeinheit wegen ihrer Verletzlichkeit eine besondere Gefahr bilden». Mit «Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen», sind auch wichtige Teile der zivilen Infrastruktur gemeint. Insbesondere die kritische technische Infrastruktur, ohne welche die moderne Zivilgesellschaft unmöglich funktioniert und deren böswillige Ausserbetriebsetzung zweifelsfrei eine besondere Gefahr darstellt. Als Mitglied des Kantonsrats, das sich für die öffentliche Sicherheit interessiert, ist der Votant verpflichtet, zu beurteilen, ob die Zuger Polizei auch diese Aufgabe glaubwürdig wahrnehmen kann. Die Interpellationsantwort verweigert jedoch einen Teil der Beurteilungs- und somit Entscheidungsgrundlagen. Gemäss der sehr saloppen Beantwortung der Interpellation darf der Votant offensichtlich gemäss einseitiger Meinung der Regierung auch gar nicht erfahren, was da gespielt oder eben unterlassen wird. Hier wird die kantonsrätliche Arbeit nicht nur behindert, sondern verhindert. Das macht dem Votanten grosse Sorgen. Er will nicht, dass der Kantonsrat zum Kaffeekränzchen deklassiert wird.

Die Mitglieder des Kantonsrats haben die historische Präsidentenwahl in den USA zur Kenntnis genommen. Der Votant kann dazu nur sagen: Man wird die öffentliche Sicherheit noch brauchen. Verheimlichen, verschleiern, wegschauen oder gar schönreden ist völlig fehl am Platz.

Jean-Luc Mösch bleibt trotz des eben Gehörten bei seinem vorbereiteten Votum. Er verweist darauf, dass Erika Hedwig Bertschinger-Eicke alias Uriela sich das «Sprachrohr Gottes» nennt. Bei der Interpellantin erkennt er zunehmend, dass sie das Sprachrohr der Piratenpartei ist.

Der Votant dankt der Regierung für die knapp gehaltene und doch präzise Antwort, auch zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Es kann wirklich nicht sein, dass mittels Interpellationen – aus welchen taktischen Gründen auch immer – die Polizei in Bezug auf ihre Möglichkeiten, die Bewaffnung und die technischen Mittel, durchschaubar wird. Hier geht es um die Innere Sicherheit und um die der Beamten, welche tagtäglich rund um die Uhr für die Sicherheit der Bevölkerung unterwegs sind. Die Piratenpartei könnte sich anders profilieren, beispielsweise durch Anwesenheit im Ratsbetrieb, wenn ihre Vorlagen behandelt werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** sieht das Ganze etwas weniger aufgeregt als Willi Vollenweider. Welche Waffen und Ausrüstung die Polizei haben soll und muss, ist auf Verordnungsstufe geregelt; die letzte Veränderung gab es, als der *Taser* eingeführt wurde. Die Polizei hat einen gesetzlichen Auftrag und nimmt diesen wahr, und der Kantonsrat erhält jedes Jahr einen Bericht über ihre Leistungen, auch im Vergleich zu andern Kantonen.

Die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation ist keine Auskunftsverweigerung. Die Regierung hat auch Überlegungen dazu angestellt, welche Detailinformationen der Kantonsrat bzw. seine Gremien erhalten sollen. § 18 Abs. 2 GO KR sagt: «Die Staatswirtschaftskommission übt die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus.» Wenn diese Institution des Kantonsrats nähere Angaben wünscht, wird sie sie auch erhalten.

Auslöser der Interpellation war nach Ansicht des Sicherheitsdirektors die Meldung, dass in Dallas (USA) ein Amokläufer, der mehrere Polizisten erschoss und sich dann in einem Raum verschanzte, mit einem Sprengroboter getötet wurde. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass die Zuger Polizei kein entsprechendes Gerät habe, bei einem entsprechenden Vorfall aber auf die Unterstützung eines der drei sogenannten Sprengstandorte, nämlich Zürich, Bern oder Genf, oder subsidiär auch der Armee zurückgreifen könne. Der Kanton Zug ist also auch auf solche Vorfälle vorbereitet.

Willi Vollenweider hält fest, dass man als aufmerksamer Leser der erwähnten Verordnung über die Ausrüstung der Polizei bemerkt, dass diese die Wahl der Waffen offen lässt: Unter § 5 Abs. 1 Bst. b werden «weitere Waffen gemäss Waffengesetz» genannt. Wenn man im Waffengesetz (SR 514.54) nachsieht, findet man dort unter Art. 2 aber, dass dieses Gesetz weder für die Armee noch für den Nachrichtendienst des Bundes noch für die Zoll- und die Polizeibehörden gelte. Man referenziert in der Verordnung also ein Gesetz, das in Art. 2 festhält, dass es für die Polizei gar nicht relevant ist. Man bewegt sich hier also auf Glatteis. Vor diesem Hintergrund ist die Interpellation sehr wohl berechtigt, auch wenn die Interpellantin wohl in eine andere Richtung zielte. Der Votant hat grossen Respekt vor den Herausforderungen, welche auf die Sicherheitsdirektion zukommen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 4

625 Interpellation von Richard Rüegg betreffend öffentlichen Wettbewerb – Einhalten des Submissionsrechts

Vorlagen: 2601.1 - 15125 (Interpellationstext); 2601.2 - 15299 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Richard Rüegg** hält vorab fest, dass er in keiner Art und Weise an der Fachkompetenz des Architekturbüros Wiederkehr Krummenacher zweifle. Die Argumentation, dass eine Dringlichkeit bei der Vergabe des Architekturauftrags ausschlaggebend war, weist er aber zurück. Dass bei den Sportplätzen sowie in der Mensa der Kantonsschule Platzmangel herrscht, ist seit längerem bekannt. Dass die korrekte Planung durch diverse Evaluationsverfahren verzögert wurde, ist Eigenverschulden und selbst verursacht – und somit keine Dringlichkeit. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass dem Kantonsrat die Frage gestellt wurde, ob er damit einverstanden sei, dass die Architekturleistung freihändig vergeben werden dürfe. Im Übrigen kann der Kantonsrat mit seiner Zustimmung nicht einen Verstoss gegen geltendes Recht heilen. Die Regierung soll also bitte dem Kantonsrat keinen Sand in die Augen streuen: Die Verantwortung für die Wahl des richtigen Verfahrens hat die Regierung.

Auch das Argument «Vorwissen des vorherigen Architekten» ist nicht zulässig. Es wurde ein neues Gebäude erstellt. Wie soll da das Urheberrecht verletzt sein? Auch bei der letzten Erweiterung der Kantonsschule wurden keine Vorkenntnisse des Campus verlangt. Da wurde ein ordentliches Verfahren durchgeführt und danach das Architekturbüro Enzmann Fischer mit der Ausführung beauftragt.

Die Kantonsschule Zug ist – wie im Bericht erwähnt – seit 2014 im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Mit diesem Wissen und dem Anspruch an hohe Qualität hätte man erst recht einen Wettbewerb durchführen müssen. Dass die Kantonsschule ein Zeitzeugnis hoher Qualität ist, ist in Fachkreisen unumstritten. Nicht umsonst gilt der Erweiterungsbau von Enzmann Fischer aus dem Jahr 2003 als eines der teuersten Schulhäuser schweizweit.

Mit der Frage 5 der Interpellation wurde nicht suggeriert, dass sich der Regierungsrat nicht an das Submissionsrecht gehalten habe, denn das ist in diesem Fall eine Tatsache. Nicht umsonst wurde am 21. März 2016, drei Tage nach Einreichen der Interpellation, am Jahresgespräch der Baudirektion mit den Fachverbänden SIA und BSA sowie Bauforum Zug dieses Vorgehen gerügt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Regierung niemandem Sand in die Augen streuen wollte. Der damalige Baudirektor hat sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat das Verfahren aufgezeigt und auch begründet, einerseits mit dem Schutz des geistigen Eigentums, andererseits mit der Dringlichkeit. Letzteres ist natürlich eine Frage der Abwägung, der Baudirektor erinnert aber an die Zusatzschlaufe wegen der Zwei- bzw. Dreifachturnhalle. Und die Baudirektion wollte der Kantonsschule den neuen Bau zeitgerecht bereitstellen.

Es ist unbestritten, dass die Verantwortung für die Einhaltung des Submissionsrechts beim Regierungsrat liegt. Der Baudirektor hält ausdrücklich fest, dass sich die Baudirektion sehr genau an die submissionsrechtlichen Vorgaben hält. In diesem Fall hat sie eine etwas andere Beurteilung vorgenommen. Sie hat die vorberatende Kommission und das Parlament aber ordentlich und richtig informiert, und das Parlament hat dem gewählten Vorgehen und dem Projekt zugestimmt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 5

626 **Interpellation von Claus Soltermann betreffend Umfahrung Cham–Hünenberg**
Vorlagen: 2663.1 - 15264 (Interpellationstext); 2663.2 - 15300 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Claus Soltermann** dankt für die rekordverdächtig schnelle Beantwortung der Interpellation. Sie kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt. Vor zwei Wochen legte ein querstehender Lastwagen den halben Kanton lahm. Es entstand gewaltiges Verkehrschaos. Auch wenn man die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) schon gehabt hätte, hätte sich nicht viel geändert, denn die Kreuzung Alpenblick hätte den Verkehr nicht schlucken können, da diese auch bei normalem Feierabendverkehr schon stark belastet ist. Dazu wäre der gesamte Verkehr gekommen, der normalerweise über die Autobahn geht.

Der Votant ist über die Antwort der Regierung wirklich enttäuscht. Es kann nicht sein, dass ein Projekt, das vor weit über zehn Jahren geplant wurde, trotz markant veränderter Rahmenbedingungen fast unverändert Gültigkeit hat. Dies zeigt, dass die Regierung die UCH möglichst schnell bauen möchte. Da ist zum einen die zur Jahrtausendwende wenig befahrene Autobahn, die heute sechs bzw. acht Spuren aufweist; mit der UCH wären es dann zehn Spuren. Da ist auch das gewaltige Verkehrsaufkommen aus dem Aargau, das zusätzlich bei Lindenham auf die Autobahn oder die UCH strömt bzw. strömen würde. Im Weiteren hat Cham heute über 16'000 Einwohner. Mit den neuen, noch nicht gebauten und zum Zeitpunkt der Planung nicht einmal in der Idee vorhandenen Quartieren im Papieri-Areal und beim Zythus kommen nochmals weit über 5000 Einwohner dazu.

Noch ein Gedanke zu den Kosten: Braucht es wirklich alle Kammern, die damals geplant wurden? Die Kammer D von Bösch bis Schlatt ist nicht nötig, der betreffende Verkehr kann über die Autobahn bzw. die Kantonsstrasse abgeführt werden. Über die Kammer A lässt sich streiten. Sicherlich könnte viel Geld gespart und viel wertvolles Kulturland vor dem Zubetonieren verschont werden.

Der Votant möchte die UCH weder verhindern noch deren Bau unnötig verzögern. Er möchte einzig eine gute und den heutigen Gegebenheiten angepasste Lösung.

Rainer Suter teilt mit, dass die SVP-Fraktion die vorliegende Interpellation mit Unverständnis zur Kenntnis nahm. Bereits im November 2014 wurde ein ähnliches Anliegen durch die SP eingereicht – mit wenig Erfolg: Der Rat beschloss am 11. Dezember 2014 mit 56 zu 12 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Regierung beantwortet die Fragen der Interpellation klar und sachlich und legt eine gute Zusammenfassung der bisherigen Planung für die UCH vor. Das war wohl auch nicht allzu schwer, da die meisten Sachverhalte bereits bekannt waren. Die Antworten auf die Fragen sind für ein Mitglied des Kantonsrats ohne Probleme erhältlich oder in Protokollen nachzulesen. Dass einem Chamer Kantonsratsmitglied zusätzlich noch mehrere Optionen offenstehen, um sich noch besser oder genauer über die UCH zu informieren, versteht sich von selbst. Beispiele sind das Mitwirkungsverfahren und die Runden Tische mit den Gemeinden, die 2013 von der Baudirektion unter der Leitung des damaligen Baudirektors Heinz Tännler durchgeführt wurden. Entweder war man da nicht anwesend, oder man das Gesagte schon wieder vergessen. Der Votant durfte beim kantonalen Projekt mitarbeiten und ist überzeugt von der gemeinsam erarbeiteten Lösung.

Was steckt also hinter dieser Interpellation? War es wieder einmal eine Attacke auf den motorisierten Individualverkehr, oder geht es um die Verzögerung oder gar Verhinderung eines vom Stimmvolk bewilligten Projekts? Zuerst wollte der Interpellant das Projekt UCH mittels einer gemeinsamen Motion der Chamer Kantonsrätinnen

und -räte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Auf Anraten des grössten Teils der Chamer Kantonsräte wurde von dieser Motion Anstand genommen. Der Votant sieht in der Interpellation und eventuell weiteren Vorstössen eine reine Verzögerungstaktik oder eine gewollte Nichtrealisierung der UCH. In Zusammenhang mit der neuen Papieri-Überbauung wäre die Nichtrealisierung der geplanten Umfahrung fatal und würde zu einem Verkehrskollaps in der Gemeinde Cham führen. Bei einer etappierten Inbetriebnahme könnten die flankierenden Massnahmen nicht umgesetzt werden. Der Prozess müsste komplett neu gestartet werden, obwohl keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse und Vorgaben vorliegen. Nach Jahren des Wartens auf die neue, gewinnbringende Strasse käme es zu einer zusätzlichen Verzögerung um x Jahre. Weitere Resultate wären höhere Kosten für dasselbe Projekt durch neue Planung, Prozesse etc. oder ein verkehrstechnisches Fiasko durch die Streichung gewisser relevanter Komponenten, um das Projekt billiger zu realisieren und nicht das Gesicht zu verlieren für die unnötige Planungsvorlage der UCH. Sinnvolle Kosteneinsparungen wären unerreichbar. Für den Votanten gilt es, endlich vorwärts zu machen. Der Ennetsee und der ganze Kanton brauchen diese neue Umfahrungs- und Erschliessungsstrasse.

Esther Haas spricht für die ALG. Im nächsten Frühjahr wird es zehn Jahre her sein, seit die Zuger Bevölkerung dem Strassenbauprojekt UCH äusserst knapp zugestimmt hat. Nach wie vor sind keine Baumaschinen vor Ort. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind leider nicht sehr ergiebig. Sie können es gar nicht sein, weil die Fragen am Hauptproblem der Verzögerung vorbeigehen. Es geht nicht um die Finanzierung und auch nicht um allfällige Änderungen am Projekt. Wo liegt denn bei der UCH das Problem? Die Tangente Baar, ein vergleichbares Projekt, wurde erst 2009 vom Volk genehmigt, ist aber bereits im Bau.

Das Problem liegt bei den flankierenden Massnahmen. Wenn Cham diese nicht hinkriegt, wird der Bund die 36 Millionen Franken Subvention nicht bezahlen. Und das Bundesamt für Raumplanung hat bezüglich Perimeter klare Vorstellungen: Diese müssen dem Bau- und Auflageprojekt entsprechen. Nach dem Mitwirkungsverfahren meinte man, mit dem «Autoarmen Zentrum» die Lösung gefunden zu haben. Weit gefehlt: 124 Einsprachen gingen gegen eine Lösung ein, um die man während zwei Jahren zwischen 2013 und 2014 heftig gerungen hatte. So lässt sich fragen, ob das einstufige Verfahren bei der Abstimmung, mit welchem man über Planung und Bau gleichzeitig abstimmen liess, dazu führte, dass die Bevölkerung ein gutes Stück weit die Katze im Sack kaufte. Der Kanton sucht jetzt mit den Einsprechenden eine einvernehmliche Lösung. Wie aber will der Kanton Einvernehmlichkeit herstellen bei dieser grossen Anzahl von Einsprechenden? Welche Konzessionen macht er, damit die Einsprechenden einlenken und er 2019 mit dem Bau beginnen kann? Was ist, wenn die Einsprachen weitergezogen werden und das Projekt sich um weitere Jahre verzögert? Das sind Fragen, deren Beantwortung für die Chamer Verkehrssituation wichtig ist. Die Votantin zweifelt nicht die Abstimmung an, selbst wenn diese denkbar knapp ausgefallen ist. Sie stellt sich aber die Frage, ob das Abstimmungsprojekt genügend Informationen bereitstellte, damit sich die Stimmbürgerinnen und -bürger ein klares Bild machen konnten, vor allem bezüglich der immensen Schwierigkeiten, die flankierenden Massnahmen umzusetzen.

Jean-Luc Mösch dankt dem Interpellanten für die Interpellation resp. dafür, dass er keine Motion eingereicht hat. Eine solche hätte unter Umständen nämlich die sprichwörtliche Büchse der Pandora sein können.

Am 25. Oktober hat sich wieder gezeigt, wo die Achillesferse im Zuger Strassen-netz liegt: Es ist der Ennetsee. Ein Verkehrsunfall in der Plegikurve, welcher nicht

rasch geräumt werden kann, reicht aus, dass in den Talgemeinden des Kantons nichts mehr geht. Am 25. März 2011 gab es schon einmal eine solche Situation, als im Bereich Rütihof/Bösch ein Lastwagen verunglückte.

Der Baudirektor hat nach dem jüngsten Ereignis gesagt, man arbeite mit Hochdruck an der Realisierung der UCH. Betrachtet man aber die Zeitspanne, welche seit der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 über die UCH vergangen ist, erkennt man – trotz schwieriger Umstände und nach erfolgtem Mitwirkungsverfahren – noch keinerlei Hochdruck. Es ist nicht spürbar, dass die Regierung mit Hochdruck an der Sache arbeitet. Wann beispielsweise gibt es ein Bulletin dazu, wie viele Einsprachen noch hängig sind? Wann fahren die ersten Maschinen auf? Der Votant und einige besorgte Bürger haben den Eindruck, dass die Regierung beschlossene Projekte auf die lange Bank schiebt. Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, ist eine offene Informationspolitik der Regierung gefordert. So hätte endlich einer der vielen Kommunikationsberater der Direktionen wieder etwas zu tun. Das ist keine Schelte an die Adresse der Regierung, doch sollte bei der UCH nun etwas Spürbares geschehen. Die Bürger warten.

Im Weiteren ist der Votant der Meinung, dass die Regierung mit dem Bau der Kammern B und C beginnen könnte, ohne im Widerspruch zum Beschluss vom 11. März 2011 zu stehen. Dies wäre ja keine Etappierung, sondern eine Priorisierung; die anderen Kammern werden im Anschluss ja auch realisiert. Was erstellt ist, soll der Nutzung zugeführt werden. Es trifft nämlich zu, dass aus logistischen Gründen nicht alle Kammern gleichzeitig gebaut werden können. Ansonsten wäre dies unter Umständen – spitzfindig gedacht – ja auch eine Etappierung. Der Votant möchte aber gerne wissen, ob eine Etappierung rechtlich möglich wäre. Diese Frage ist nicht wirklich beantwortet.

Für den Wirtschaftsstandort Zug und für ZugWest, insbesondere für Cham mit dem Papieri-Areal, ist der Bau der UCH dringendst umzusetzen. Es gilt alle Ressourcen und Hebel ein- bzw. anzusetzen, damit die UCH zügig vorankommt.

Hans Baumgartner nimmt es vorweg: Er war nie begeistert von der land- und geldvernichtenden UCH. Es sind über 20 Hektaren Land, welche diese Strasse verschlingt, und zu einem kleinen Teil betrifft es auch den Landwirtschaftsbetrieb des Votanten – womit auch seine Interessenbindung offengelegt ist.

Der Votant möchte nicht auf die fachlichen Belange dieses Projekts eingehen, sondern den Blick etwas in die Weite richten. Auch von der Regierung hätte er sich bei der Beantwortung dieser Interpellation, besonders der Frage, ob die UCH noch zeitgemäss sei, etwas mehr Weitsicht gewünscht. Es genügt nicht, aus den Lehrbüchern der 1980/90er Jahre über die verkehrstechnischen Dimensionierungen zu berichten. In den letzten zehn Jahren hat sich nämlich einiges getan, und die Berichte über die Zukunft des Verkehrs lassen aufhorchen. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Mobilität wird es Entwicklungen geben, die vor wenigen Jahren noch unvorstellbar waren. «Das Potenzial der intelligenten Mobilität ist enorm», sagte der höchste Strassenbauer der Schweiz, Jörg Röthlisberger, Direktor des ASTRA. Fachleute rechnen damit, dass sich die Kapazität der Strassen durch eine Automatisierung des Autoverkehrs verdoppeln lässt. Es wird demnach kaum noch Sinn machen, in eine Parallelstrasse neben der bestehenden Autobahn zu investieren. Vielmehr wird es darum gehen, diese besser zu nutzen. Zudem entscheiden sich immer mehr Autokäufer für emissionslose Fortbewegungsmittel, also etwa elektrobetriebene Fahrzeuge. Damit verschwinden langsam die negativen Verkehrsemissionen wie Luft- und Lärmbelastung, dafür wird ein häuslicher Energieaufwand in der Mobilität immer wichtiger. Mit diesen Aussichten sollte man sich wirklich fragen, ob eine grossflächige, der Autobahn entlangführende Umfahrungs-

strasse noch zeitgemäss ist – dies umso mehr, wenn man die Zahlen der nun erfolgten Planaufgabe zur UCH betrachtet, welche aufzeigen, dass durch Umwegfahrten der tägliche Autoverkehr mehr als 22'000 Kilometer längere Fahrstrecken zurücklegen muss. Weitere Erkenntnisse zu solchen Fragen wird bestimmt nächstens die von der CVP-Fraktion eingereichte Motion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug aufzeigen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die verschiedenen Voten, möchte den Blick zuerst aber auf das Ganze lenken. 2007 wurde eine Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet. Man ging für 2030 von rund 135'000 Einwohnern und 115'000 Arbeitsplätzen aus. Eine wesentliche Komponente der damaligen Konzeption war eine tragfähige Ost-West-Verbindung, einerseits mit der Tangente Baar/Zug, andererseits mit der UCH. Die Tangente Baar/Zug ist seit Sommer 2016 im Bau, mit Vorlosen im Margel und im Dorf Baar, wo die Vorbereitungen getroffen werden, um im Frühling 2017 mit den Arbeiten an den beiden Hauptlosen beginnen zu können. Die Fertigstellung dieses ersten Elements der Ost-West-Verbindung ist auf 2020 geplant. Bereits realisiert ist die Erhöhung der Autobahnkapazität durch den Ausbau auf sechs Spuren.

Die zweite wichtige Komponente der Verkehrskonzeption von 2007 war eine tragfähige Anbindung der Berggemeinden. Als erstes Element wird momentan die Strasse Sihlbrugg–Neuheim ausgebaut; die Eröffnung erfolgt Ende 2016. Im Weiteren ist die Baudirektion im Moment mit zwei Vorlagen in der Tiefbaukommission, in denen es einerseits darum geht, die Kapazitäten der Tangente Baar/Zug mit der Hauptverkehrsstrasse Margel–Talacher abnehmen zu können; andererseits geht es um den Abschnitt Schmittli–Nidfuren bzw. um die Kapazitäten auf der Verbindung Zug–Ägeri–Schwyz.

Das dritte Element in der Gesamtverkehrskonzeption von 2007 war der Stadttunnel Zug, den die Bevölkerung abgelehnt hat. Grundsätzlich ist man heute aber daran, die Konzeption von 2007 zu realisieren, einfach ohne Stadttunnel. Im Frühling 2017 will die Baudirektion das Okay des Kantonsrats einholen, um die nächste Gesamtverkehrskonzeption in Angriff zu nehmen. Diese soll den Herausforderungen im Jahr 2040 gerecht werden, mit all den Fragen, die bereits angetönt wurde. Man geht von einer Bevölkerungszahl von 148'000 und von 125'000 Arbeitsplätzen aus, dazu kommen die Fragen bezüglich Mobilität der Zukunft, wie sie Hans Baumgartner dargelegt hat.

Verschiedene Votanten haben den Unfall auf der Autobahn erwähnt. Der Baudirektor ist überzeugt, dass dessen Auswirkungen nicht so gravierend gewesen wären, wenn alle Teile der Verkehrskonzeption 2007 fertiggestellt gewesen wären. Natürlich hätte es auch einen Stau gegeben, aber nie in diesem Ausmass.

Für das Projekt UCH erfolgte die öffentliche Auflage im Sommer 2015. Der Prozess bezüglich Einsprachen und Baubewilligung ist am Laufen, er soll bis Frühling 2017 abgeschlossen sein. 2017/18 erfolgt die Planersubmission. Die Entscheide des Verwaltungs- und Bundesgerichts – die Baudirektion geht davon aus, dass die Einsprachen weitergezogen werden – liegen Ende 2019 vor. Baubeginn soll dann im Jahr 2021 sein. Die zeitliche Planung der Regierung sieht also vor, die UCH nach der Fertigstellung der Tangente Zug/Baar zu realisieren. Und der Baudirektor will nichts beschönigen: Fertig wird die UCH im Jahr 2026, also zwanzig Jahre nach dem Volksentscheid. Die Umsetzung des Konzepts «Autoarmes Zentrum» in Cham ist dann für 2026/27 vorgesehen.

Insgesamt sind 124 Einsprachen gegen die UCH eingegangen. 40 davon betreffen das Projekt an sich, 84 das Konzept «Autoarmes Zentrum». 18 Einsprachen wurden zurückgezogen, rund 70 sind im Moment noch in Bearbeitung. Ein Jurist der

Baudirektion arbeitet voll daran, die Einsprachen abzuarbeiten, mit dem Ziel, dass der Entscheid des höchsten Gerichts – wie gesagt – Ende 2019 vorliegt. Die Baudirektion ist hier wirklich mit Vollgas an der Arbeit.

Natürlich hat es lange gedauert, bis die flankierenden Massnahmen erarbeitet waren. In einem demokratischen Rechtsstaat und nach dem Verständnis der zugerischen Politik ist ein Mitwirkungsverfahren aber selbstverständlich. Allerdings war man nach vier Jahren wieder am selben Punkt wie zu Beginn – die Zuger Bevölkerung ist im Umgang eben nicht nur einfach. Und wenn Einsprachen unter Bedingung, in den Perimeter aufgenommen zu werden, zurückgezogen werden, bedeutet das massive Änderungen, welche eine neue Auflage erfordern. Und jedermann weiss: Eine neue Auflage bedeutet zwei Jahre Zeitverlust.

Natürlich könnte man bezüglich Information mehr tun, und der Baudirektor nimmt die Anregung gerne entgegen, die Öffentlichkeit wieder mal über den Stand bei den Einsprachen und über den Zeitplan zu informieren.

Hinter der Gesamtverkehrskonzeption 2007 steckten – wie der Baudirektor aufzuzeigen versuchte – sehr viele Überlegungen, dies mit einem Zeithorizont 2030/35. Alle Projekte, die man damals schon kannte, sind in die Kapazitätsplanung für die UCH eingeflossen. Es braucht diese Strasse, und der Regierungsrat möchte sie möglichst schnell realisieren, wobei der oben aufgezeigte Zeitplan wahrscheinlich nicht gross verändert werden kann. Im Moment kann auch keine dritte Spur vom Alpenblick zum Bahnhof Cham gebaut werden; es fehlt schlicht an den Verkehrsflächen. Auch die Idee, beim Alpenblick einen Busbahnhof zu bauen, damit man auf die Stadtbahn umsteigen kann, statt jeden Abend zehn, fünfzehn oder zwanzig Minuten lang mit dem Bus im Stau zu stehen, ist unrealistisch. Um diese Probleme lösen zu können, gilt es, möglichst schnell die Umfahrung zu bauen. Dasselbe gilt für die Stadt Zug: Vielleicht kann man die verkehrsleitenden Massnahmen noch verbessern und Lichtsignale noch etwas besser steuern, das Nadelöhr Postplatz aber bleibt bestehen und kann erst in einer neuen Gesamtverkehrskonzeption thematisiert werden.

Der Baudirektor hofft aufgezeigt zu haben, welche strategischen Überlegungen der Regierungsrat macht und welches operativ der Stand der UCH ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

627 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. November 2016 (Ganztagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 24. November 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an
 - 2.2. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Ruckschaffung
 - 2.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug
 - 2.4. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM Projektstand im Kanton Zug
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten: 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
6. Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:
 - 6.1. Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020
 - 6.2. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat
7. Geschäfte, die am 10. November 2016 nicht behandelt werden konnten
8. Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost

628 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Häseli und Nicole Imfeld, beide Baar; Beat Sieber, Cham; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

629 **Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist abwesend. Er nimmt an der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Seine Stellvertretung übernimmt die Direktorin des Innern, Regierungsrätin Manuela Weichelt.

Im Auftrag der Gemeinde Risch drehen die Filmemacher Jonas Erni und Daniel Grunder einen Film für die Kantonsratspräsidentenfeier vom 15. Dezember 2016. Dazu brauchen sie Aufnahmen aus dem Saal, zum Teil werden Ratsmitglieder gefilmt. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR braucht es dazu die Zustimmung des Rats.

→ Der Rat stimmt den Bild- und Tonaufnahmen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann, Gisela Wendriner und Dali Brändle mit ihren drei Klassen des Deutsch- und Alphabetisierungskurses. Die Teilnehmenden stammen aus Afghanistan, Äthiopien, Eritrea und Somalia. Sie behandeln in ihrem Kurs auch das Thema «Demokratie».

Das traditionelle Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug findet am Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig statt. Die Sportchefs bitten, diesen Termin bereits heute zu reservieren.

TRAKTANDUM 1

630 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird am Ende in der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 634–637).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

TRAKTANDUM 4

631 Kantonsratsbeschluss betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten: 2. Lesung

Vorlage: 2604.5 - 15305 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die erheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission (Vorlage 2483.1 gemäss Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission Vorlage 2450.2 – 14824) sei als erledigt abzuschreiben

→ Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 5

632 Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung

Vorlage: 2644.4 - 15303 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

Peter Letter erinnert daran, dass in der ersten Lesung dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt wurden, die in der zweiten Lesung beantwortet werden sollten. Er möchte die Antworten des Regierungsrats vor der Schlussabstimmung hören.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass gemäss GO KR direkt die Schlussabstimmung folgt, wenn keine Anträge auf die zweite Lesung vorliegen. Die Fragen, die in der ersten Lesung gestellt wurden, wird der Bildungsdirektor vor der Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses beantworten.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** erinnert daran, dass die in der ersten Lesung vom 27. Oktober im Kantonsrat gestellten Fragen bzw. Forderungen zum einen die Verbindlichkeit des Integrationsbrückenangebots und zum anderen die solidarische Finanzierung der Kindergartenstufe betrafen. Frage 1 lautete: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Integrationsbrückenangebot als Lösung für Jugendliche

aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich verbindlich und für die Gemeinden verlässlich geregelt wird?

Per Stichtag 9. September 2016 gab es im Kanton Zug insgesamt 52 Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den gemeindlichen Schulen auf der Sekundarstufe I beschult wurden. Sie sind nicht linear auf die Gemeinden verteilt. Der Bildungskommission wurde diese Zahl zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der ersten Lesung im Kantonsrat wurde über die gesetzliche Grundlage für das I-B-A diskutiert. In § 11 des Reglements über die Brückenangebote werden die Kriterien für die Aufnahme in die drei Angebote – Schulisches Brückenangebot (S-B-A), Kombiniertes Brückenangebot (K-B-A) und Integrations-Brückenangebot (I-B-A) – aufgelistet. Da aber für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich keinerlei Kriterien für die Aufnahme ins I-B-A gelten sollen, muss das Reglement entsprechend ergänzt werden. Der Vorschlag für den neuen § 11 Abs. 2 des Reglements über die Brückenangebote lautet: «Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Sekundarstufe I, werden ohne Erfüllen von Kriterien in das I-B-A aufgenommen.» Die Volkswirtschaftsdirektion wird sich der Anpassung des Reglements umgehend annehmen und dieses insgesamt überarbeiten. Die notwendigen Kapazitäten beim I-B-A werden von der Volkswirtschaftsdirektion bereitgestellt, so weit dies organisatorisch möglich ist und die dafür notwendigen Mittel im Budget durch den Kantonsrat bereitgestellt werden sowie allfällige notwendige Überschreitungen des Budgets toleriert werden. Für das skizzierte «Vorjahr Basisintegration» kann von tieferen Kosten bzw. einem hohen Abdeckungsgrad durch die Normpauschale ausgegangen werden, der die Einwohnergemeinden entlastet. Dies wird erreicht, indem Stundentafel und Lehrplan angepasst werden und das Angebot in Anwendung von § 4 Abs. 2 des Schulgesetzes an einen Dritten ausgelagert werden kann. Das I-B-A ist darauf angewiesen, dass bei der Zuweisung genau geschaut wird, ob es für die konkrete Person die optimale Lösung ist. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Jugendlichen in die 6. Primarklasse oder in die reguläre Oberstufe zu integrieren. Der entsprechende Entscheid liegt beim Rektor. Auf dieses Thema wurde bereits im Bericht und Antrag der Bildungskommission auf Seite 7 hingewiesen: «Bezogen auf die Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist im Bereich des Übertritts von der Primär- in die Sekundarstufe I individuell zu prüfen, ob ein Jugendlicher das Potential hat, die Integrationsklasse Primarstufe noch während rund eines Jahres zu besuchen, um dann in eine Regelklasse der Sekundarstufe I in den Gemeinden integriert werden zu können, oder ob er direkt in die 1. Klasse der Oberstufe integriert werden kann. Wenn dies möglich ist, besteht für den Jugendlichen die Chance, den ordentlichen Berufsfindungsprozess während der Oberstufe zu durchlaufen. Sofern dies nicht gegeben ist, sollten die Jugendlichen im Integrationsbrückenangebot eingeschult werden, wobei das bestehende Angebot um ein sogenanntes «Basisjahr am I-B-A» erweitert werden soll.» Sobald der Kantonsratsbeschluss in Kraft ist, wird die konkrete Umsetzung der Abläufe rund um die Zuweisung der Jugendlichen durch die Gemeinden an das I-B-A mit einer Vereinbarung mit den Gemeinden anhand genommen.

Frage 2 lautete: Weshalb hat der Regierungsrat das im Zuge der Vernehmlassung von zehn Gemeinden geäußerte Anliegen, die Kindergartenstufe sei ebenfalls unter Kostenbeteiligung durch den Kanton und anteilmässig durch die Gemeinden zu finanzieren, nicht übernommen bzw. im vorliegenden Kantonsratsbeschluss nicht abgebildet?

Per Stichtag 9. September 2016 gab es im Kanton Zug insgesamt 25 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die in den gemeindlichen Schulen auf der Kindergartenstufe beschult wurden. Sie sind nicht linear auf die Gemeinden verteilt. Der Bildungskommission wurde auch diese Zahl zur Kenntnis gebracht. Der Regierungs-

rat hat in seinem Bericht und Antrag auf Seite 5 auf die vorliegende Frage wie folgt geantwortet: «Auf der Kindergartenstufe werden keine Integrationsklassen geführt. Für die Regelstrukturen soll weiterhin auf das bestehende System der Normpauschale abgestützt werden. Ein Abweichen von diesem Prinzip bzw. eine Vermischung der beiden Finanzierungsmodelle erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend.» Der vorliegende Kantonsratsbeschluss regelt eine Spezialfinanzierung für einen Spezialfall. Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Primarschulalter werden in eigens geschaffenen Klassen zentral und separativ beschult und so auf den späteren Besuch einer Regelklasse vorbereitet. Mit dem Übertritt in eine Regelklasse enden der Spezialfall und damit auch die Spezialfinanzierung. Diese zeitlich und räumlich klare Regelung erleichtert auch die Arbeit des Kantons, der für die Lenkung der Geldströme im Modell verantwortlich zeichnet. Im Unterschied zur Lösung für die Primarstufe findet im Bereich des Kindergartens aus pädagogischen Überlegungen keine zentral geführte, separate und dem Kindergarten vorgelagerte Beschulung statt, sondern eine direkte Integration in die Regel-Kindergartenklasse. Damit liegt auf Kindergartenstufe kein Spezialfall vor. Aus Sicht des Regierungsrats soll daher auf eine solidarische Spezialfinanzierung verzichtet werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das teilerheblich erklärte Postulat von Esther Haas, Andreas Hostettler, Peter Letter, Beat Unternährer, Beat Iten, Zari Dzaferi, Pirmin Andermatt und Karin Andenmatten-Helbling (Vorlage 2583.1 - 15083) als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt stellt namens der Mehrheit der ALG-Fraktion den **Antrag**, das teilerheblich erklärte Postulat noch nicht abzuschreiben. Grund ist die Verbindlichkeit des Reglements und der Vereinbarung bezüglich I-B-A. Wenn der Vorstoss jetzt abgeschrieben wird, müsste ein neues Postulat eingereicht werden, wenn die Umsetzung nicht im Sinne des Kantonsrats erfolgen würde. Mit einer Aufrechterhaltung des Postulats vergibt sich der Rat nichts und erhält nochmals eine detaillierte Auskunft. Andernfalls müsste das ganze *Rösslispiel* nochmals in Gang gesetzt werden.

Peter Letter ist einer der Postulanten, spricht aber für sich persönlich. Seiner Meinung nach kann der Vorstoss abgeschrieben werden. Die Lösung für die Primarschule entspricht der Vorstellung der Postulanten, die Erklärungen des Regierungsrats bezüglich Oberstufe und den Kindergarten sind wasserdicht und entsprechen den Lösungen, wie sie in der Kommission mit Fachleuten diskutiert wurden. Man kann das Geschäft also abschliessen, zumal das Ergebnis der Schlussabstimmung deutlich zeigt, dass der politische Wille eindeutig ist, und auch die Regierung und die Gemeinden an einer gemeinsamen Lösung sehr interessiert sind.

→ Der Rat schreibt das Postulat mit 61 zu 11 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:

633 Traktandum 6.1: **Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020**

Vorlagen: 2678.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2678.2 - 15301 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise:

- Auf Seite 5 im Budgetbuch finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2017 sind im Budgetbuch jeweils in der grauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- Die Detailberatung folgt ab Seite 47 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Stawiko zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2031.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 2. November 2016 in einer Ganztages Sitzung behandelt hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung sowie allen Direktionen und den Gerichten für den Empfang der Delegationen und die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Ausgangslage ist mehr als schwierig. Die strukturellen Defizite schlagen trotz Entlastungsprogramm voll durch. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2017 mit einem Minus von rund 130 Millionen Franken sowie die Planzahlen mit jährlichen Defiziten zwischen 120 und 133 Millionen Franken bis 2020 lösen bei der Stawiko eine gewisse Frustration aus. § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes wird nicht eingehalten, denn die laufende Rechnung kann über fünf Jahre nicht ausgeglichen werden. Es tut weh, anschauen zu müssen, wie das Eigenkapital vernichtet wird.

Aus Sicht der Stawiko sind die Abläufe und Termine des Entlastungsprogramms und des Projekts «Finanzen 2019» sehr unbefriedigend. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms sind im Budget und im Finanzplan berücksichtigt, obwohl dieses noch nicht in trockenen Tüchern ist. Der Rat berät heute also ein Budget, welches unter Umständen nächste Woche bereits zu einem grossen Teil überholt sein wird. Bei einer Ablehnung des Entlastungsprogramms müssen notabene zu den Defiziten der Jahre 2017 bis 2020 noch je satte 40 Millionen dazu addiert werden.

Auf der anderen Seite ist «Finanzen 2019» omnipräsent. Die Stawiko kennt zwar die Zielvorgabe, jedoch noch keine Details. Sie weiss nicht, was wie realisierbar sein wird. Bei den Visitationen wurde überall auf das Projekt hingewiesen. Konkretes erfuh die Stawiko jedoch wenig, weil der Abgabetermin erst am 13. November, also nach ihrer Sitzung, war und die Regierung erste Entscheide erst im Dezember fällen wird. Seitens der Verwaltung wurde immer wieder diskutiert, ob eine Kosten-

reduktion im Budget 2017 an das Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werde oder nicht. Da fragte sich die Stawiko-Präsidentin ab und zu schon, ob sie im richtigen Film sei. Es liegen Sparmöglichkeiten auf dem Präsentierteller. Sie werden aber nicht oder noch nicht umgesetzt, weil sie sonst nicht dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden.

Zusammengefasst hält die Stawiko-Präsidentin fest, dass die Stawiko von den vorgelegten Zahlen ernüchtert, ja alarmiert ist. Es muss dringend Gegensteuer gegeben werden – die Regierung ist bereits aktiv –, um zum Jahrzehntwechsel wirklich wieder ausgeglichene Ergebnisse präsentieren zu können. Es hat sich bei den Visitationen der Stawiko gezeigt, dass einzelne Ämter schneller sparen könnten, als es die internen Vorgaben verlangen. Die heutige Budgetdebatte sei deshalb als Gelegenheit genutzt, die Regierung aufzufordern, konsequent und zeitnah umzusetzen. Das Jahr 2019 kommt schneller, als allen lieb ist. Der Zeitfaktor ist nicht zu unterschätzen. Defizite sind für alle Beteiligten demotivierend. Das Personal ist verunsichert, weil Massnahmen im Personalbereich unumgänglich sein werden. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft wissen nicht, ob die oft ins Spiel gebrachten Steuererhöhungen kommen und wie hoch sie ausfallen könnten. Deshalb will die Stawiko den Spardruck erhöhen und die Prozesse forcieren. Unter dieser Prämisse ist sie auf das Budget 2017 eingetreten.

Im Budget 2017 ist die Artengliederung der laufenden Rechnung konsistent zu den Vorjahren. Wo es Abweichungen gibt, sind diese begründet. Allerdings sind keine wirklich grossen Verzichtsmassnahmen zu erkennen. Die laufende Rechnung soll nach dem Willen der Stawiko deshalb beim Aufwand um 14,9 Millionen Franken entlastet werden. Diesen Antrag wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung vertieft begründen. Die Investitionsrechnung mit Nettoausgaben von 123 Millionen Franken heisst die Stawiko hingegen gut. Die Ausgaben basieren teilweise auf Kantonsratsbeschlüssen, andernfalls sind die Investitionsanträge begründet und sinnvoll. Die Stawiko ist überzeugt, dass trotz strukturellen Defiziten nachhaltige Investitionen sinnvoll sind und vorgenommen werden sollen. Dennoch muss es für alle das oberste Ziel sein, die Finanzen des Kantons Zug so schnell wie möglich wieder ins Lot zu bringen. Die Stawiko erwartet deshalb ein rollendes Fortschreiben der Finanzpläne.

Wie man ihrem Bericht entnehmen kann, hat die Stawiko dieses Jahr den Fokus vermehrt auf die Leistungen, die Leistungsaufträge und deren Preis gelegt. Dabei ist sie auf die altbekannte Problematik der Kosten-Leistungs-Rechnung gestossen und auf die Tatsache, dass diese nicht flächendeckend von der gesamten Verwaltung angewandt wird. 2016 sind einige Ämter neu zu den Anwendern gestossen. Seitens der Finanzdirektion wird nun das System, welches bis heute nicht wirklich gelebt wurde, in Frage gestellt. Die Stawiko ist diesbezüglich in erhöhter Alarmbereitschaft und wird dieses Thema mit Argusaugen weiterverfolgen. Im Übrigen findet sich auf Seite 8 des Stawiko-Berichts ein ganzer Kratten von Vorschlägen zur Optimierung der Kantonsfinanzen. Diese sind ein Resultat der diesjährigen Visitationen, und die Stawiko würde es sehr begrüessen, wenn die Regierung diese Hinweise im Rahmen von «Finanzen 2019» vertieft prüfen würde.

In der Detailberatung wird sich die Stawiko-Präsidentin vertieft zum Antrag auf eine pauschale Kürzung sowie zur dramatischen Entwicklung im Bereich des Asylwesens und zu den Fallzahlen der KESB äussern. Sie bittet den Rat im Namen der Stawiko um Eintreten auf das Budget 2017 sowie um Kenntnisnahme des Finanzplans.

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. Die Eckwerte des Budgets 2017 sind bekannt. Seit Montag weiss man – ganz nach dem Motto «Wunder geschehen immer wieder» –, dass 2016 und 2017 Sondereffekte in Millionenhöhe den Finanzhaushalt

entlasten werden. Und die Stawiko-Präsidentin hat es bereits gesagt: Der Rat führt die Budgetdiskussion zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, nämlich zwischen dem formellen Abschluss des Entlastungsprogramms 2015–2018 und dem Projekt «Finanzen 2019». Am kommenden Sonntagabend wird bekannt sein, ob das Entlastungsprogramm umgesetzt werden kann oder ob zu den für 2017 budgetierten 130 Millionen Franken Aufwandüberschuss noch 40 Millionen Franken hinzukommen. Im Februar 2017 wird der Rat dann von der Regierung erfahren, wie diese unter dem Titel «Finanzen 2019» das strukturelle Defizit von jährlich rund 100 Millionen Franken auffangen will. Und bald darauf wird er den Geschäftsbericht 2016 erhalten und wissen, ob die trüben Budgetvorhersagen für 2016 mit einem Defizit von sagenhaften 170 Millionen Franken Realität wurden. Und heute also hat der Rat ein Budget für das nächste Jahr zu verabschieden. Eine Alternative zur heutigen Verabschiedung des Budgets gibt es nicht. Ob eine Verschiebung des Budgetentscheids rechtlich möglich ist, muss der Landschreiber sagen. Ob eine Verschiebung sachlich richtig wäre, ist eine politische Frage, über die zu entscheiden ist, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde. Und die Ablehnung des Budgets wäre ganz einfach eine Dummheit, über die der Votant gar nicht sprechen will.

Die CVP-Fraktion hat das Budget, die Finanzplanung 2018–2020 sowie die Finanzierungsprognosen zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2031 studiert. Sie unterstützt nach vertiefter Diskussion die Anträge der Stawiko, stimmt also der Pauschkürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken bei unverändertem Steuerfuss von 82 Prozent der Einheitssätze zu. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Kanton Zug schaut auf ein halbes Jahrhundert Prosperität, Vollbeschäftigung und einen beispiellosen Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen und des Dienstleistungsangebots zurück. *Alle* Zugerinnen und Zuger haben davon profitiert. Vor zwei Jahren bekam der Zuger Finanzhaushalt Schlagseite. Die Gründe dafür sind vielfältig. Niemand hat dafür die Erklärungshoheit – und selbstverständlich sind allein die anderen daran schuld.
- Der Regierungsrat hat im letzten Jahr die finanzpolitischen Zügel in die Hand genommen. Er hat das Entlastungspaket geschnürt. Dieses wurde vom Kantonsrat ausführlich beraten, und wo nötig, wurden Korrekturen vorgenommen. Mit einer satten Mehrheit wurde das Entlastungsprogramm schliesslich vom Kantonsrat genehmigt. Gegen den Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, und am kommenden Sonntag wird darüber abgestimmt.
- Die CVP hat – notabene als einzige bürgerliche Partei – von Anfang an nicht nur das Entlastungsprogramm unterstützt, sondern die klare Erwartung an den Regierungsrat gerichtet, im Rahmen von «Finanzen 2019» Vorschläge für Steueranpassungen zu erhalten, falls das Spar- und Kostenoptimierungspotenzial als ausgeschöpft erachtet wird. *Wann* dieses ausgeschöpft ist, ist eine politische Frage. Für die CVP ist das der Fall, wenn wesentliche Erfolgsfaktoren des Kantons in Frage gestellt würden. Zu diesen Erfolgsfaktoren zählen etwa das hochstehende Dienstleistungsangebot für Unternehmen und Privatpersonen, die hohe Qualität der bestehenden öffentlichen Infrastrukturen, der hohe Sicherheitsstandard und das leistungsfähige ÖV-Angebot. In diesem Zusammenhang plädiert die CVP denn auch für eine differenzierte Beurteilung des Begriffs «Zuger Finish», der in letzter Zeit etwas gar schlecht geredet wurde. Wer in der Top-Liga der Kantone spielen will – und das will die CVP –, sollte auch einen gewissen Finish bieten. Dass dieser nicht nur wenigen, sondern der gesamten Bevölkerung zugutekommen soll, versteht sich von selbst.
- Weil der Kanton Zug in den letzten fünfzig Jahren nie sparen musste, erlebt man in der aktuellen finanzpolitischen Diskussion noch nie dagewesene argumentative und emotionale Amplituden. Der Votant erinnert sich nicht, in kantonalen Abstim-

mungskämpfen je derart tendenziöse, teilweise schwachsinnige, ja gar falsche Aussagen gehört zu haben wie in den letzten Wochen. Andererseits staunt er über das Staats- und Politikverständnis gewisser Kreise, die einen Rechtsstaat, der an Gesetze gebunden ist, mit einem Unternehmen gleichsetzen, das sich im Markt völlig frei bewegen und schroffste Massnahmen wie etwa Massenentlassungen durchsetzen kann. Wo die Wellen hoch gehen, sollte man versuchen, den Kurs des Schiffs, auf dem man sich befindet, zu halten. Schnellschüsse, politisches «Zeichensetzen» und Betroffenheitsaktionen bringen in einem Staat, der sich mit einem Öltanker vergleichen lässt, nichts – dies umso weniger, wenn wie heute wichtige Informationen – der Votant hat sie erwähnt – fehlen. Übersetzt auf das Budget 2017 heisst das: Eine Steuererhöhung, wie sie allenthalben schon für 2017 gefordert wird, ist nicht angezeigt. Allerdings ist nicht auszuschliessen, ja, es zeichnet sich schon fast ab, dass der Rat sich mit dem Thema «Steuern» nicht erst im Rahmen von «Finanzen 2019» befassen muss.

- Ein Wort zu pauschalen Budgetkürzungen: Die Stawiko hat den Budgetvorschlag der Regierung ausführlich diskutiert. Als Stawiko-Mitglied stellt der Votant fest, dass die Stawiko sich die Arbeit nicht leicht gemacht hat. Lobend erwähnt er die SVP-Fraktion, die anders als in den Vorjahren bereits in der Stawiko konkrete Budgetkürzungsanträge gestellt hat. So konnte die Stawiko diese Anträge umgehend politisch beurteilen und wird heute – so ist wenigstens zu hoffen – nicht von irgendwelchen saloppen Rasenmäheranträgen überrumpelt. Die Abkehr von der bisherigen «Schaufensterpolitik» der SVP bietet die Chance, dass das Budget heute innert vernünftiger Zeit abschliessend beraten werden kann. Am Schluss setzte sich in der Stawiko und auch in der CVP-Fraktion die Erkenntnis durch, dass es sinnvoller ist, die Regierung entscheiden zu lassen, wo gespart werden soll. Dieses Vorgehen steht durchaus im Einklang mit der Idee von Pragma.
- Es ist nun das dritte Mal in Folge, dass die Stawiko dem Kantonsrat eine pauschale Budgetkürzung vorschlägt. Was dies für Pragma, die vielgepriesene Wunderwaffe für öffentliche Haushalte, mittel- und langfristig bedeutet, lässt der Votant offen, weil es schon genug Baustellen gibt. Die Frage nach der Allwettertauglichkeit von Pragma muss aber bei Gelegenheit ernsthaft diskutiert werden, umso mehr, als mit dem geltenden Personalstellenstopp Pragma ein wichtiger Zahn gezogen wurde – dies völlig zu Recht.

Thomas Villiger spricht für die – angeblich gebändigte – SVP-Fraktion. Das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» passt gut zur heutigen Budgetdebatte. Die die SVP-Fraktion war sehr überrascht über den Stawiko-Bericht, vor allem über den pauschalen Kürzungsantrag. Sie stimmt dem Antrag auf eine pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands um knapp 15 Millionen Franken praktisch einstimmig zu. Sie sieht den Antrag der Stawiko allerdings nur als minimalen Kompromiss. Seit Jahren hat sie immer wieder genau den nun gewählten Weg von Pauschalkürzungen gefordert, wenn auch mit erheblich höheren Kürzungsbeträgen. Hätte man sich bereits vor vier Jahren vertieft mit ihren Anträgen auseinandergesetzt, ginge es dem Kanton Zug bereits heute besser. Die jahrelange konsequente Sachpolitik der SVP trägt jetzt Früchte. Die SVP erkannte als erste Fraktion, dass der damalige Finanzdirektor den völlig abstrusen konjunkturellen Fehlbeurteilungen von BAK Basel aufgesessen war. Die anderen Fraktionen lehnten damals die Anträge der SVP immer wieder ab, mit dem Hinweis, diese solle doch aufzeigen, wo genau gespart werden solle. Nun hat der Wind aber gedreht. Die Stawiko schlägt, wenn auch auf bescheidenem Niveau, genau die Art Kürzungen vor, wie sie die SVP in den letzten Jahren vorbrachte. Die SVP ist darüber selbstverständlich erfreut. Denn es ist Sache der Exekutive, zusammen mit der Verwaltung die Details auszuarbeiten.

Zum Budget 2017: Die SVP-Fraktion war über den Aufwandüberschuss von rund 130 Millionen Franken sehr erstaunt und ist der Meinung, dass der Spardruck hoch gehalten werden muss. Die Einstellung der Sofortmassnahmen von rund 9,4 Millionen Franken in das Budget 2017 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Schade ist nur, dass es noch nicht mehr Massnahmen von «Finanzen 2019» in das vorliegende Budget geschafft haben. Zu grossem Unmut haben die Zahlen im Asyl- und im Flüchtlingsbereich geführt. Die Kosten in dieser Abteilung explodieren förmlich. Der Bund beteiligt sich zwar an den Kosten, die Beiträge sind jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Gegenüber dem Vorjahresbudget steht den Mehraufwendungen von 9,8 Millionen Franken ein Mehrertrag von lediglich 6,5 Millionen Franken gegenüber. Die SVP macht einmal mehr auf die Missstände im Asylbereich aufmerksam und ist der Meinung, dass die Regierung alles daran setzen muss, dass dieses Delta aufgehoben werden kann. Die vom Bund geforderten Leistungen müssen erbracht werden, jedoch auf einem Minimum und ohne «Zuger Finish».

Den Finanzplan 2017–2020 nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. In Zukunft werden der Regierungsrat und auch der Kantonsrat bei Investitionen angehalten sein, das Wünschbare klar vom Notwendigen zu trennen. Die Investitionen bewegen sich auf rekordhohem Niveau. Man muss sie klar überdenken und ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit genauestens überprüfen. Auch sollte man den Mut aufbringen, gewisse Investitionen zurückzustellen, zu kürzen oder gar zu streichen. Dies betrifft sämtliche Investitionen, insbesondere Hoch- und Tiefbauprojekte.

Landammann und Finanzdirektor Heinz Tännler arbeitet mit enormer Tatkraft zusammen mit dem Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daran, dass die kantonalen Finanzen wieder auf den Weg zur Besserung kommen, unter anderem mit dem Projekt «Finanzen 2019». Die SVP will ihn dabei tatkräftig unterstützen, lehnt aber jegliche Steuererhöhung entschieden ab. Sie unterstützt die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch grossmehrheitlich mit den Änderungen, wie sie die Stawiko vorschlägt. Eine Verschiebung der Budgetdebatte lehnt sie ab.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese empfiehlt, auf das Budget einzutreten, und unterstützt sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission. Insbesondere unterstützt sie den Antrag, das Budget mit der Änderung zu genehmigen, dass eine pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands von 14,9 Millionen Franken vorgenommen werden soll, wobei vorgezogene Massnahmen dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden können.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug hat sich seit dem letzten Jahr nicht massgeblich zum Besseren verändert. Es ist dem Regierungsrat jedoch zugute zu halten, dass er mit dem Entlastungsprogramm 1 rasch Massnahmen umgesetzt und mit dem Entlastungsprogramm 2 eine ausgewogene Vorlage entwickelt hat. Es zeigt sich jedoch unter Einbezug der Finanzplanung, dass die Mittelwerte der jeweils letzten fünf Jahre seit der Rechnung 2014 negativ sind und die Forderung von § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes nicht eingehalten werden kann. Trotz der erwähnten Aktionen des Regierungsrats zählt am Schluss nur die Rückkehr zu ausgeglichenen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund begrüsst es die FDP, dass der Regierungsrat mit dem Projekt «Finanzen 2019» eine weitere Entlastung anstrebt. Nach Meinung der FDP ist ein strukturiertes, jedoch rasches Vorgehen anzustreben. Eine jahrelange Auseinandersetzung mit Verlusten würde die Leistungsbereitschaft und Moral jeder Organisation erodieren. Bei den weiteren Schritten haben die Regierung und der Kantonsrat Hand in Hand zu arbeiten. Am Ende des Tages muss der Kantonsrat als gewählte Volksvertretung die Verantwortung für die Kantonsfinanzen übernehmen.

Zum Budget 2017 stellt die FDP-Fraktion fest, dass der geplante Verlust mit rund 130 Millionen Franken immer noch enorm gross ist und rund 20 Prozent der direkten Steuereinnahmen beträgt. Zug weist inzwischen den grössten Pro-Kopf-Verlust aller Kantone aus. Es wird gelegentlich darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug noch über grosse Reserven verfüge und man daher genügend Zeit habe, die Finanzen zu sanieren. Das ist nur bedingt richtig: Es kann nicht sein, dass man über Jahre wertvolle Substanz vernichtet, die in zukunftssträchtige Projekte investiert werden könnte. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass in der kantonalen Administration noch wesentliches Potenzial für Produktivitätssteigerungen und Optimierungen besteht. Daher unterstützt sie den Vorschlag der Stawiko für eine weitere Entlastung des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken.

Zum Asylbereich, welcher vom Regierungsrat von den Budgetvorgaben ausgenommen wurde: Die Kostensituation im Asylbereich entwickelt sich für den Kanton Zug sehr negativ: Die Kosten sind nicht mehr vom Bund gedeckt, und im laufenden Geschäftsjahr wird man mit Budgetüberschreitungen von Millionen von Franken konfrontiert sein. Im Budget 2017 rechnet der Kanton im Asylbereich mit Kosten von 5,4 Millionen Franken. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Finanzkontrolle überprüft, ob es allenfalls auch im Asylbereich einen «Zuger Finish» gibt. Da der Bund nur während einer gewissen Zeit einen Teil der Kosten für Asylsuchende trägt, besteht hier ein enormes Risiko für das Sozialwesen des Kantons. Angesichts des Ausmasses des Problems scheint es der FDP zentral, dass die nationalen Parlamentarier des Kantons Zug sich auf Bundesebene der Thematik mit hoher Priorität annehmen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Wenn man sich die Berichterstattung zum Budget 2017 in den Medien und die heutigen Voten vor Augen führt, wird die heutige Sitzung wohl nicht übermässig in die Länge gezogen. Es scheint eine breite Zustimmung zu der von der Stawiko beantragten Pauschalkürzung zu geben. Den *Statements* konnte man aber auch entnehmen, dass die ALG hier anderer Meinung ist.

Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung von Budget und Finanzplan einschränkende Vorgaben gesetzt. Diese wurden von den Direktionen und Ämtern umgesetzt und sogar um 6,2 Millionen Franken unterschritten. Dies ist für die ALG ein Beleg, dass bereits viele Leistungen hinterfragt und eher zurückhaltend budgetiert wurde. Es ist für die ALG daher nicht verständlich, warum die Stawiko nochmals eine pauschale Kürzung von 14,9 Millionen Franken beantragt; die 6,2 Millionen Franken, um die bereits tiefer budgetiert wurde, werden mit keinem Wort erwähnt. Doch selbst die erweiterte Stawiko anerkennt in ihrem Bericht und Antrag, dass der Regierungsrat mit dem Entlastungsprogramm, der Überarbeitung der Finanzstrategie und der Initialisierung des Projekts «Finanzen 2019» wichtige Schritte unternommen hat. Man kann vom Inhalt dieser Schritte halten, was man will, man muss der Regierung jedoch zugestehen, dass sie sich damit den Herausforderungen mit einer gewissen Systematik und koordiniert annimmt. Diesen Prozess nun mit weiteren, wenig durchdachten und eher planlos wirkenden Kürzungsanträgen zu torpedieren oder nochmals beschleunigen zu wollen, ist aus Sicht der ALG wenig zielführend. Zudem kann die ALG einer pauschalen Budgetkürzung auch aus rechtlicher Sicht wenig abgewinnen. Die verfassungsmässig verankerte Budgethoheit ist dem Parlament übertragen. Dieses hat nicht nur die Berechtigung, das Budget zu beschliessen, sondern auch eine Verpflichtung, dieses selbst festzulegen. Die Rollen von Exekutive und Legislative sind fest verteilt: Die Exekutive entwirft den Voranschlag, das Parlament beschliesst darüber. Mit einer pauschalen Budgetkürzung wird die Arbeit des Parlaments an den Regierungsrat delegiert. Anstatt Schwerpunkte zu setzen und bei einzelnen Positionen und Ämtern Vorgaben zu machen, übergibt man die

politische Budgetverantwortung der Regierung und nimmt sie als Parlament nicht wahr. Dieses Vorgehen ist nicht nur in der aktuellen Diskussion rund um verschiedene Sparpakete wenig zielführend. Wer sparen will, sagt, welche Leistung in welchem Amt reduziert wird, und versteckt sich nicht hinter dem Rasenmäher. Dieser Satz hatte seine Gültigkeit im letzten Jahr, ist aber auch heute richtig. Und er gilt auch bei einem Budget mit einem Aufwandüberschuss von 132 Millionen Franken.

Zu Punkt 3.4 im Stawiko-Bericht: Der Votant ist es aus den vergangenen Jahren nicht gewohnt, in den Berichten der Stawiko krasse Fehler zu entdecken. Aber die Berichterstattung zum Kindes- und Erwachsenenschutz gibt kein korrektes Bild der Beratung in der Stawiko wieder. Die Direktorin des Innern war anwesend, konnte Stellung beziehen und informierte die Kommission, wie sich die Stellen verteilen, welche Stellen für die Mandatsbearbeitung zuständig sind und welche weiteren Arbeiten wahrgenommen werden müssen. Wenn nun im Bericht steht, die Regierungsrätin habe der Stawiko diesbezüglich keine näheren Angaben machen können, ist das schlicht falsch. Man wird den Eindruck nicht los, dass hier gezielt auf die Frau gespielt wird, um einmal mehr sagen zu können, was in der Direktion des Innern alles nicht gut laufe – obwohl es dazu keinerlei Anlass gibt. Die ALG erwartet hier eine korrekte, korrigierende Erklärung seitens der Stawiko.

Zum Schluss: Die bürgerlich dominierte Finanz- und Wirtschaftspolitik schafft es leider nach wie vor nicht, Zugs nationale und internationale Spitzenposition in der Wirtschaft für die ganze Bevölkerung positiv zu nutzen. Nach hohen Wohn- und Lebenskosten folgen mit Sparpaketen wenig durchdachte und zum Teil schädliche und deshalb inakzeptable Sparideen unter anderem bei Bildung, Gesundheit, Sozialem, Familien oder beim öffentlichen Verkehr, dies notabene in einem Wachstumskanton. Die ALG setzt sich für ein lebenswertes Zug ein und fordert eine Abkehr von der reinen Spardiskussion. Sie wird deshalb den Antrag stellen, auch die Einnahmeseite zu beachten und den Steuerfuss um 5 Prozentpunkte zu erhöhen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Diese findet es sehr unglücklich, dass der Kantonsrat über ein Budget 2017 beschliessen wird, das letzte Wort dazu wegen der Abstimmung zum Entlastungsprogramm am kommenden Sonntag aber der Souverän und nicht der Kantonsrat hat. Gemäss Finanzhaushaltgesetz muss das Budget im November verabschiedet werden. Dieses Gesetz ist im Moment in Revision, und der Votant wird auf jeden Fall beantragen, diese Bestimmung zu ändern.

«Die sieben fetten Jahre sind vorbei, jetzt kommen die sieben mageren Jahre.» Das hat der Votant bereits früher in einer Budgetdebatte gesagt – damals, als der Kanton Zug die ersten Defizite budgetierte. Nun nähert man sich gemäss Finanzplanung der Mitte der sieben mageren Jahre. Die budgetierten Defizite werden kleiner und pendeln sich ab 2018 bei einem Minus von rund 100 Millionen Franken ein – und gemäss «Finanzen 2019» sollen diese 100 Millionen Franken dann verschwinden. Das tönt sehr einfach, aber das Referendum gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018 zeigt, wie schwer die Reduktion von Ausgaben resp. die Erzielung zusätzlicher Einnahmen ist. Bei einem Nein zum Entlastungsprogramm am kommenden Wochenende wird das Defizit 140 Millionen Franken betragen. Ob 100 oder 140 Millionen Franken: Eine ausgeglichene Rechnung wird nicht ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein. Für die SP könnten diese Steuererhöhungen auch schon 2017 erfolgen, um das budgetierte Defizit zu vermindern. Zwar kann sich der Kanton Zug diese Defizite im Moment noch leisten, da er in den sieben fetten Jahren rund 1 Milliarde Franken an Eigenkapital angespart hat. Aber endlos kann und soll er nicht grössere Defizite schreiben.

Enttäuschend ist, dass der für 2017 budgetierte betriebliche Aufwand mit 1,47 Milliarden Franken gegenüber dem Budget 2015 mit 1,43 Milliarden Franken um rund

37 Millionen Franken höher liegt, dies trotz der Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018. In diesem Sinn ist der Pauschalkürzungsantrag der Stawiko von 14,9 Millionen Franken verständlich und wird von einer Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt. Die drei grössten Aufwandsposten, die der Kanton nicht oder zumindest nicht kurzfristig beeinflussen kann, nämlich die Steigerung der NFA- und ZFA-Beiträge sowie die Steigerung im Asyl- und Flüchtlingsbereich, aus der Berechnung für die Aufwandsteigerung resp. aus der Pauschalkürzung herauszunehmen, ist sinnvoll. Die SP sprach sich bisher immer gegen Pauschalkürzungen aus, gibt der Kantonsrat damit doch einen Teil seiner Budgethoheit an die Regierung ab. Und mit gewissen Empfehlungen der Stawiko zu Einsparungen tut sich die SP sehr schwer. Es schien ihr ein Jekami zu sein, bei dem jedes Stawiko-Mitglied seine Wünsche – etwa die Abschaffung des Innovationspreises, die Reduktion auf das absolut Notwendige beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, die Reduktion bzw. das Aussetzen von Machbarkeitsstudien etc. – einbringen konnte. Da ist es der SP lieber, wenn die Regierung die Pauschalkürzung umsetzt – in der Hoffnung, dass es so besser herauskommt als mit Einzelkürzungen durch den Kantonsrat. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge, auf das Budget 2017 einzutreten, dieses sowie die Leistungsaufträge zu genehmigen, das Budget und den Leistungsauftrag der PH Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen sowie vom Finanzplan 2017–2020 und von der Finanzierungsprognose bis 2031 zu den Infrastrukturprojekten Kenntnis zu nehmen. Sie wird aber beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 87 Prozent festzusetzen.

Daniel Stadlin hält fest, dass die kantonalen Finanzen nun schon das fünfte Jahr in Folge defizitär sind. Die Steuerträge stagnieren, bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Mit 1,2 Prozent wachsen diese zwar nur moderat; das ist schon mal positiv. Leider korreliert dieser Wert aber nicht mit den ungedeckten Kosten. Mit 132 Millionen Franken Aufwandüberschuss präsentiert der Kanton Zug für nächstes Jahr ein ausgesprochen schlechtes Budget: das defizitärste aller Kantone, dies nicht im Verhältnis, sondern absolut. Und laut Finanzplan 2017–2020 wird es nicht besser, rechnet dieser doch mit weiteren ungedeckten Kosten von 434 Millionen Franken. Sollte es am nächsten Sonntag ein Nein an der Urne geben, werden es sogar 594 Millionen Franken sein. Das ist dramatisch, ja geradezu furchterregend. Und wie es nach 2020 weitergeht, steht in den Sternen. Der Zuger Finanzhaushalt bewegt sich auf verhängnisvoller Abwärtsspirale, angetrieben durch das nimmersatte Ungeheuer NFA, dessen Hunger sprichwörtlich grenzenlos ist, verschlingt es doch mittlerweile die Hälfte des Zuger Fiskalertrags. Wahrlich, Zug befindet sich auf einer Reise, die nichts mit einer Kaffeefahrt oder einem Vergnügungsausflug zu tun hat, sondern immer mehr mit einer Expedition über Stromschnellen und Untiefen in unbekanntem Gebiet.

Auch wenn die eingeleiteten Massnahmen aus dem ersten Paket des Entlastungsprogramms nur wenig spürbar sind, anerkennt die GLP den Willen des Regierungsrats, den Negativtrend stoppen zu wollen. Obwohl das Geheimnis des Könnens im Wollen liegt, geht sie aber davon aus, dass der Zuger Staatshaushalt über den Finanzplanhorizont hinaus deutlich defizitär bleiben wird. Der Kanton Zug ist heute an jenem Punkt angelangt, wo er das Verhältnis zwischen der definierten Qualität der vorgegebenen Ziele und dem Aufwand, der zur Erreichung dieser Ziele nötig ist, dringend zugunsten des auch langfristig Finanzierbaren verschieben muss. Dazu ist eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung sicher hilfreich, besteht ihr Sinn doch darin, dass die Leistungen der Verwaltung die beabsichtigten Wirkungen möglichst erreichen, dies so effizient wie möglich. Das nun aber über das Globalbudget zu kontrollieren, ist durch die Zusammenfassung der wichtigsten Aufwand-

arten und die Auswahl der abgebildeten Indikatoren nur schwer möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass bei den Kennzahlen nicht unterschieden wird zwischen denjenigen, die als gegeben angesehen werden müssen, und denjenigen, welche durch den Aufgabenbereich beeinflusst werden – obwohl das Globalbudget Transparenz bezüglich Leistungsangebot, Leistungsstandard und Wirkung des staatlichen Handelns garantieren und die Verknüpfung von Leistungen und Wirkungen mit den Ressourcen aufzeigen soll. Kurzum: Der Kantonsrat hat zwar laut Verfassung die Oberaufsicht über den Staatshaushalt, diese Pflicht aber mit der erforderlichen Seriosität auszuüben, ist mittels jetziger Systematik und Form des Budgets nur schwer möglich, zumindest für die GLP. Womöglich sehen das die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission – was die GLP hofft – aber grundlegend anders. Zum Antrag der Stawiko: Die pauschale Reduktion des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken ist zweifelsohne richtig und ein Schritt Richtung gesunde Kantonsfinanzen. Den Gesamtaufwand um 1 Prozent zu kürzen, ist jedoch nicht viel; bei der Migros entspricht dies 1 Cumuluspunkt. Bei 132 Millionen Franken oder 9 Prozent mehr Ausgaben als Einnahmen hätte man durchaus mutiger sein können. So aber bewegt man sich nach wie vor im unkritischen Bereich der Budgettoleranz. Trotzdem: Auch wenn die finanzielle Situation des Kantons nach einer wesentlich grösseren Budgetkürzung verlangt, sollte man dem Projekt «Finanzen 2019» nicht zu stark vorgreifen und der Regierung und Verwaltung die nötige Zeit zur systematischen Leistungsüberprüfung geben. Dieses strukturierte Finanz- und Aufgabenoptimierungsprojekt ist für den Kanton Zug von absolut zentraler Bedeutung und muss zwingend zum ultimativen finanzpolitischen Befreiungsschlag werden. Hier muss also gelingen, das zu tun, was erforderlich ist, um die finanzielle Autonomie des Kantons auch künftig zu garantieren.

Die GLP ist für Eintreten und wird dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen, zustimmen. In Anbetracht der vorgängig gemachten Äusserungen erachtet sie es als zwingend nötig, das Gesamtbudget wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt zu kürzen.

Kurt Balmer hält fest, dass die Stawiko als Fachkommission in ihrem Bericht die finanzielle Situation des Kantons als «besorgniserregend», «äusserst unbefriedigend», ja sogar «dramatisch» beschreibt. Solche Wörter sind Alarmzeichen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes nicht eingehalten werden könne, die Rechnung also über fünf Jahre hinweg nicht ausgeglichen sei. Dazu sagt die Stawiko beschönigend: «Die Forderung [des Finanzhaushaltgesetzes] kann nicht eingehalten werden.» Fakt ist aber: Es ist eine klare Gesetzesverletzung, die nicht leichthin zur Kenntnis genommen werden darf. Vielmehr muss jetzt gehandelt werden. Und da stellt sich der Votant als Bürgerlicher die Frage, wie es denn mit allfälligen Steuererhöhungen und mit allfälligen *grösseren* Pauschalkürzungen aussieht. Allerdings ist er unsicher wegen des unglücklichen Zeitplans, nämlich dass der Kantonsrat heute abschliessend und ohne Vorbehalt über das Budget diskutiert und in drei Tagen das Volk über das Entlastungspaket entscheidet – womit das Budget nächste Woche vielleicht bereits überholt ist. Das ist keine koordinierte Finanzpolitik. Die Budgetdebatte hätte unbedingt nach der Volksabstimmung stattfinden müssen, dann hätte man eine klare Ausgangslage gehabt. Bei richtiger Planung hätte man das durchaus so organisieren können, ja sogar müssen. Der Votant deponiert diesbezüglich eine persönliche Protestnote beim Regierungsrat und hätte Lust, mit geeigneten Anträgen noch weiter zu gehen. Verschiedene Gespräche in den letzten Tagen sowie die Vernunft halten ihn heute aber davon ab, Abtraktandierungs-, Rückweisungs- oder Verschiebungsanträge zu stellen. Es ist aber eine unmögliche Situation. Zwar ist der Votant zuversichtlich be-

züglich der Abstimmung über das Entlastungspaket – wobei Volksabstimmungen bekanntlich aber immer erst gewonnen werden müssen –, es bleibt aber eine Verunsicherung bzw. Ratlosigkeit, wie er sich bei allfälligen Anträgen auf eine Steuererhöhung, die angesichts der Ausgangssituation vernünftig sein könnten, oder auf eine grössere Pauschalkürzung, wie sie von der SVP verlangt werden könnte, verhalten soll.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** möchte die Budgetdebatte 2017 in einen etwas grösseren Zusammenhang stellen, dies sowohl ideell als auch historisch und bezüglich Zukunft. Denn nach Meinung des Regierungsrats darf man das Budget 2017 nicht als singulären Prozess und ohne Rücksicht auf Umfeld und Zeitachse betrachten. Die heutige Welt ist gekennzeichnet durch globale Verunsicherungen, dies aus verschiedensten Gründen. Die Sortierung und Gewichtung dieser Gründe mag unterschiedlich sein, aber die globale Situation schlägt sich mental auch auf den Kanton Zug nieder. Und genau in dieser Stimmung allgemeiner Verunsicherung und grosser Zweifel kommt die Entlastungsdebatte. Diese Debatte, die auch über – nicht durch – die Medien geführt wird, emotionalisiert die finanzielle Situation, was nicht unproblematisch ist. In einer solch anforderungsreichen Zeit wäre eine punktuelle Hüst-und-Hott-Politik fragwürdig, nicht zielführend und langfristig möglicherweise sogar schädlich. Vor diesem Hintergrund darf konstatiert werden, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat als Volksvertretung zur Bewältigung der Herausforderungen konstruktiv und gut zusammengearbeitet haben. Mit Blick auf das Entlastungsprogramm trifft dies wirklich zu. Der Druck war gross, aber Regierung und Parlament hielten ihm stand. Das ist gut so, und es hat den Kanton Zug bezüglich Spar- und Entlastungsprozessen bis dato womöglich auch von anderswo unterschieden. Der Finanzdirektor ruft dazu auf, in dieser Situation eine gewisse staatsmännische Ruhe zu bewahren, die Bodenhaftung nicht zu verlieren, nicht in heftige Emotionen zu verfallen – wie teilweise in den Medien nachzulesen ist – und gerade jetzt nicht den Blick für die grösseren Zusammenhänge zu verlieren.

Bis 2013 war die Staatsrechnung immer erfreulich. Es resultierten hohe Erträge, und es konnten ein hohes Eigenkapital und eine hohe Liquidität erwirtschaftet werden. Davon profitiert der Kanton Zug immer noch. Die jetzige Finanzlage ist düster, aber keineswegs so düster, wie es medial und von allen Seiten her dargelegt wird. Zug weist immer noch ein hohes Eigenkapital von über 800 Millionen Franken und eine hohe Liquidität von über 700 Millionen Franken aus; die Bilanz ist solide, das Pro-Kopf-Vermögen hoch, schweizweit das zweithöchste. Zug ist kein Sanierungsfall, der Betriebsbeamte steht nicht vor der Tür.

2013 kam die grosse Zäsur. Ertrag und Aufwand drifteten auseinander, man musste ein strukturelles Defizit konstatieren. Die Gründe dafür sind mannigfaltig:

- die hohen NFA-Beiträge und deren Entwicklung, d. h. der jährliche Anstieg um durchschnittlich 8–10 Prozent bis zum heutigen Betrag von 341,5 Millionen Franken;
- niedrigere Erträge, besonders wegen des Steuerrückgangs, begründet durch die Konjunktur, den Rückgang der Boni etc.;
- höhere Leistungen der Verwaltung, mit guten Argumenten auch vom Kantonsrat gefordert für den Wachstumskanton Zug;
- die Negativzinsen als neues Phänomen, das den Kanton Zug mehr und mehr einholt und die wahrscheinlich sogar zu optimistisch budgetiert sind, da die Nationalbank ihre diesbezügliche Politik weiterführen wird.

Der Regierungsrat hat bei dieser Wende reagiert. Er liess sich nicht übersteuern und hat das Heft in die Hand genommen. Er hat zusammen mit der Verwaltung, die ausgezeichnet mitzog, zahlreiche Sparmassnahmen entweder sofort umgesetzt (Entlastungsprogramm 1) bzw. nach einer äusserst zeitaufwendigen internen Suche

nach Einsparungsmöglichkeiten unverzüglich dem Kantonsrat vorgelegt (Entlastungsprogramm 2). Allein der Umfang der Abstimmungsbroschüre zeigt, wie komplex und zeitintensiv dieser Prozess war. Der Kantonsrat hat ebenfalls sehr kooperationsbereit und flexibel mitgezogen, so dass im November 2016, gut zweieinhalb Jahre nach dem Ende des Jahrs 2013, bereits Dutzende von Entlastungsmassnahmen dem Volk unterbreitet werden können. Auch die Gemeinden haben ihren konstruktiven Beitrag geleistet. Da kann man nur den Hut ziehen: Chapeau!

Das Hauptanliegen dieses Eintretensvotums besteht darin, die heutige Budgetberatung in einem Gesamtzusammenhang und nicht als singuläres Ereignis darzustellen. Der Regierungsrat hat umgehend nach der Trendwende 2013 verschiedene Massnahmen für die Zukunft getroffen. Die Finanzstrategie wurde komplett neu erarbeitet, mit einem realistischen Szenario von ca. 1,5 Prozent Steuerwachstum pro Jahr und weiteren überarbeiteten Faktoren, die der Kantonsrat zur Kenntnis genommen hat. Ferner wird nicht mehr mit Wachstumsvorgaben, sondern mit Budgetvorgaben gearbeitet, also mit Vorgaben, welche den Regierungsrat in der Budgetierung einschränken und kein Wachstum vorgeben lassen. Der Regierungsrat ist auch transparent bezüglich des nächsten finanziellen Grossprojekts, der Vorbereitung von «Finanzen 2019». Der Prozess wurde Mitte 2016 aufgegleist. Eigentlich hätte man ja auch das Ergebnis des Entlastungsprogramms 2 abwarten und je nachdem reagieren können. Der Regierungsrat ist nahtlos weitergegangen, hat die Methodik festgelegt und vorgegeben, dass 100 Millionen Franken mittels entsprechender Massnahmen eingespart werden müssen. Die Massnahmen werden kategorisiert: A-Massnahmen müssen zwingend umgesetzt werden, B-Massnahmen werden im Regierungsrat diskutiert und dann teilweise oder ganz umgesetzt; eine weitere Kategorie betrifft Massnahmen, die vorgeschlagen werden müssen, die politisch wahrscheinlich aber nicht gewollt sind und bei denen man entsprechend vorsichtig agieren muss. Dieser Prozess war und ist ebenfalls zeitaufwendig; er wurde in der Verwaltung von zweieinhalb Wochen abgeschlossen. Es war nicht möglich, während dieses Prozesse laufend Informationen gegen aussen abzusetzen, zumal auch der Regierungsrat nicht über sämtliche Informationen verfügte. Gewisse Informationen wurden deshalb in den Delegationsbesprechungen etwas «nebulös» abgesetzt. Jetzt aber liegen die Ergebnisse so vor, dass der Regierungsrat Mitte Dezember darüber diskutieren kann. Und der Regierungsrat hat gesagt, dass auch Steuererhöhungen ein Thema sind, wenn das Delta bestehen bleibt – was sich vor allem am kommenden Abstimmungssonntag weisen wird. Der Regierungsrat versteckt sich diesbezüglich nicht.

Das heutige Budget ist also eingebettet in einen komplexen, mehrstufigen Prozess. Der Regierungsrat beachtet dabei folgende fünf Grundsätze:

- Der Prozess ist strukturiert und transparent.
- Der Prozess erfolgt nach bestimmten, in sich zusammenhängenden Regeln. Es gilt folgende kommunizierende Röhren zu berücksichtigen: EP I, EP II, Finanzstrategie, Budgetvorgaben, «Finanzen 2019».
- Der Prozess braucht Zeit – und vor dem Hintergrund der soliden finanziellen Basis *hat* man die notwendige Zeit: Es soll nichts verschleppt, aber auch nichts überstürzt werden.
- Der Prozess erfolgt in gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierungsrat, Kantonsrat und Volk.
- Sparen in diesen Dimensionen ist schwierig. Es darf aber nicht überstürzt, thematisch punktuell und emotional gespart werden.

Der Regierungsrat ist in diesem komplexen Prozess auf Kurs. EP I ist umgesetzt, EP II steht vor der Volksabstimmung, wobei der Regierungsrat seine Arbeit gemacht und Massnahmen im Rahmen seiner staatsrechtlichen Befugnisse umge-

setzt hat. Im Weiteren steht man mitten in der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, wo auch die Schuldenbremse thematisiert wird; die Arbeiten sind weit fortgeschritten, die Kommissionssitzungen sind am Laufen. Umgesetzt sind auch die Finanzstrategie und die Budgetvorgaben 2017. Für «Finanzen 2019» steht man mitten im Prozess, wobei Sofortmassnahmen bereits ins Budget 2017 eingeflossen sind.

Aus übergeordneter, das Budget 2017 übersteigender Sicht ergibt sich demnach folgendes Fazit:

- Der Regierungsrat hat seit der finanziellen Wende 2013 die Situation sofort analysiert, und er hat reagiert.
- Er hat den Ernst der Lage in seiner ganzen Tragweite erkannt.
- Er stellt fest, dass die finanzielle Situation angespannt, in Anbetracht der hohen Reserven und der aufgelegten Massnahmen zwar ernst, aber nicht so dramatisch ist, wie es teilweise dargestellt wird.
- Daraus ergibt sich: keine Überreaktionen!

Zum Budget 2017: Die Staatswirtschaftskommission beantragt eine pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken. Der Finanzdirektor dankt der Stawiko vorerst für ihr konstruktives Mitdenken und anerkennt deren grosse und notwendige Verdienste auch in diesem Prozess. Vor dem Hintergrund seiner Ausführungen erlaubt er sich aber einige Fragen: Ist der Antrag der Stawiko wirklich kompatibel mit dem Gesamtzusammenhang und dem Prozessganzen? Ist er nicht etwas prozessfremd? Weicht er nicht etwas von den vernetzten Vorstellungen, wie der Prozess bis 2019 zielgerichtet zu laufen hat, ab? Geht es allenfalls nur um Zeichensetzung? Der Regierungsrat akzeptiert voll und ganz und ohne Wenn und Aber, dass die Stawiko und der Kantonsrat Anträge stellen und Beschlüsse fassen, aber er nimmt sich hier das Recht heraus, prozessrelevante Fragen zu stellen. Entscheiden wird der Kantonsrat. Es sei in diesem Zusammenhang aber auf Fakten hingewiesen, welche die finanzielle Lage nicht als dermassen düster erscheinen lassen und es erlauben, den Prozess wie angedacht umzusetzen. Diese Fakten waren zum Zeitpunkt der Delegations- und Stawiko-Sitzungen noch nicht bekannt, und es gab sie – häufiger als heute – auch schon in früheren Jahren:

- Gemäss Einschätzung der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung wird sich die Ertragslage bezogen auf die Finanzplanjahre positiv entwickeln.
- In den Jahren 2016 und 2017 sind positive finanzielle Sondereffekte zu erwarten. Für das Rechnungsjahr 2016 sind diese Effekte schon seit einiger Zeit bekannt, sie waren aber nicht Bestandteil der Budgetdiskussion und wurden deshalb nicht kommuniziert. Der Sondereffekt für 2016 beträgt rund 20 Millionen Franken, was in Kombination mit der Ausgabendisziplin des Regierungsrats bedeutet, dass die Rechnung 2016 weit unter dem Budget abschliessen wird. Für 2017 ist seit anderthalb Wochen bekannt, dass es aufgrund einer Umstrukturierung komplexer Natur und eines wundersamen Ereignisses in diesem Zusammenhang – es wurde keineswegs etwas gedealt – zu einem Sondereffekt von 33 Millionen Franken kommt, aus heutiger Sicht nachhaltig. Das Ergebnis der Rechnung 2017 wird somit besser ausfallen als budgetiert. Bekannt ist das – wie gesagt – erst seit anderthalb Wochen.
- Die langjährigen Bemühungen des Regierungsrats, insbesondere des früheren Finanzdirektors, bezüglich NFA könnten – wie eine Konferenz der Finanzdirektoren und der entsprechenden Arbeitsgruppe am letzten Samstag gezeigt hat – nun tatsächlich zu einem Erfolg führen. Ohne auf die Details einzugehen: Es sieht danach aus, dass eine Mehrheit der Nehmerkantone gewonnen werden kann, so dass die Konferenz der Kantonsregierungen Ende März ein positives Ergebnis in Richtung Bund und Bundesrat absetzen kann. Wenn das gelingt – und es sieht im Moment nicht so schlecht aus –, kann es *à la longue*, bis 2022, zu einer Entlastung von

etwa 45 Millionen Franken führen. Auch das zeigt auf, dass der Finanzhimmel nicht so wahnsinnig düster ist.

Generell kann man sagen, dass sich eine Entspannung anbahnt. Die Massnahmen des Regierungsrats beginnen zu greifen, müssen aber zwingend weiter vorangetrieben werden. Das strukturelle Abarbeiten des Aufwandüberschusses muss weitergeführt werden. Der Regierungsrat darf und wird nicht nachlassen – und er ist überzeugt, dass er auf Kurs ist.

Noch einige Bemerkungen zu Einzelvoten:

- Verschiedentlich wurde die Kosten-Leistungs-Rechnung angesprochen. Der Regierungsrat wird sich überlegen, wie mit diesem Instrument umzugehen ist.
- Wenn der Kantonsrat heute eine pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken beschliesst, wird der Regierungsrat die Empfehlungen der Stawiko selbstverständlich ernsthaft prüfen.
- Dass die Budgetdebatte zu einem unglücklichen Zeitpunkt stattfindet, mag zutreffen, ist letztlich aber eine klare Vorgabe des Finanzhaushaltgesetzes. Der Regierungsrat hat Ende 2015 den Zeitplan bezüglich EP II aufgezeigt, und alle wussten, dass im Falle eines Referendums die Volksabstimmung am 27. November 2016, diesem nationalen Abstimmungstag, stattfindet. Das ist nichts Überraschendes, und somit wurde bezüglich Zeitpunkt auch nicht falsch geplant. Allenfalls hätte man Ende 2015 intervenieren müssen. Dass es in einem rollenden Prozess zu solch ungünstigen zeitlichen Koinzidenzen kommen kann, sei aber nicht bestritten.
- Die Finanzdirektion hat in der Stawiko aufgezeigt, dass sie einen Vorschlag bezüglich Pragma unterbreiten möchte. Dieser soll dem Kantonsrat eine bessere Beurteilung des Budgets ermöglichen.
- Zu Kurt Balmers Hinweis, dass Regierungs- und Kantonsrat das Finanzhaushaltgesetz nicht einhalten und damit rechtswidrig handeln würden: In § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes steht: «Die laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Die heutige Situation ist unschön, aber «in der Regel» heisst, dass der Zeitrahmen auch mal etwas ausgedehnt werden kann, um letztlich zum Ziel zu kommen.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor den Rat, auf das Budget 2017 einzutreten. Zu den einzelnen Anträgen wird er sich in der Detailberatung äussern.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten auf das Budget 2017 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Stawiko beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend Steuerfuss präsentiert sich nach § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1) wie folgt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Er hat deren Antrag zum Steuerfuss bereits in seinem Eintretensvotum angekündigt. Die ALG ist entschieden der Meinung, dass die Stabilisierung der kantonalen Finanzen nur mit einer Diskussion beider Seiten, also der Ausgaben *und* der Einnahmen, nachhaltig angegangen werden kann. Die Frage höherer Einnahmen wurde bis heute aber nicht ernsthaft diskutiert: Man hält an den einseitigen Sparübungen fest, was umso erstaunlicher ist, wenn man die Ausführungen des Finanzdirektors zu den Sondereffekten, die offenbar nachhaltig sind, berücksichtigt. Es stellt sich allerdings schon die Frage, warum diese Informationen genau drei Tage vor der Abstimmung über das Sparpaket öffentlich werden. Die ALG stellt den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 87 Prozent. Die so zusätzlich eingenommenen Millionen helfen, eine gesündere Staatskasse zu erhalten, und ermöglichen überlegteres Sparen. Qualität und gute Leistungen sind für einen lebenswerten Kanton Zug wichtig. Zudem ist der Wachstumskanton Zug mit Herausforderungen konfrontiert, welche er nicht mit Sparen allein lösen kann. Und der Kanton Zug kann sich moderate Steuererhöhungen locker leisten. Einen Massenexodus betroffener Steuerzahler wird es kaum geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung im schweizerischen, aber auch im internationalen Vergleich noch immer sehr gut dasteht. Die ALG-Fraktion bittet deshalb, ihren Antrag auf eine moderate Steuererhöhung zu unterstützen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er hält fest, dass nun das jährliche Ritual folgt, das der Kantonsrat seit ein paar Jahren – seit die Budgets ein Defizit ausweisen – pflegt: Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, den Steuerfuss um 5 Prozent von 82 auf 87 Prozent zu erhöhen. Auch die Begründungen – sei es für eine Erhöhung oder eine Beibehaltung des Steuerfusses – werden in etwa die gleichen sein wie in den Vorjahren.

Seit einigen Jahren weist der Kanton Zug ein Defizit aus, was sich bis 2018 weiter hinziehen dürfte. Die SP ist klar der Meinung, dass nicht nur mittels Entlastungsprogramm einseitig bei den Ausgaben gespart werden kann, sondern dass auch die Erträge im Bereich der Steuern erhöht werden müssen. Sie beantragt deshalb eine moderate Steuerfusserhöhung. Auch mit 87 Prozent ist Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb immer noch Spitze. Allerdings haben Rituale ja immer die gleiche Abfolge. Die SP rechnet deshalb damit, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Trotzdem bittet sie den Rat, ihren Antrag zu unterstützen. Es lohnt sich.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass der Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 87 Prozent auch in der Stawiko gestellt wurde. 1 Prozentpunkt ergibt einen jährlichen Mehrertrag von 7 Millionen Franken, mit verzögerter Wirkung: 2017 wären rund 20 Millionen Franken, ab 2018 dann rund 35 Millionen Franken pro Jahr zu erwarten. Das tönt verlockend, die Stawiko war nach intensiver Diskussion aber mehrheitlich gegen eine solche Erhöhung. Sie möchte, dass allfällige Steuererhöhungen strukturiert in dem vom Regierungsrat vorgezeigten Prozess erfolgen. Es muss diskutiert werden, ob der Steuerfuss oder die Steuerkurve oder was auch immer verändert werden soll. Die Stawiko-Präsidentin bittet deshalb, den Antrag abzulehnen.

Philip C. Brunner dankt dem Finanzdirektor für seine staatsmännischen und staatsphilosophischen Ausführungen in der Eintretensdebatte. Er dankt auch für die Transparenz bezüglich Vorgehen und für die Information betreffend Rechnung der kommenden Jahre. Das Manna, das da von Himmel fallen soll, entspricht ziemlich genau dem Betrag, der mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte erreicht werden könnte. Es sieht also nicht so schlecht aus, und der Votant möchte

dem allgemeinen Pessimismus etwas entgegenwirken. Wenn man die Fiskalerträge studiert und mit der Rechnung 2015 vergleicht, sieht man, dass die Regierung sehr konservativ budgetiert hat. Eine Steuererhöhung ist nicht nötig. Es ist auch wichtig, ein Zeichen der Stabilität zu setzen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag auf eine Steuererhöhung deshalb ablehnen; einzelne Fraktionsmitglieder wollen sogar noch weiter gehen. Der Votant bittet die bürgerliche Mitte, den Antrag auf eine Steuererhöhung ebenfalls abzulehnen. Man soll hier, wie der Finanzdirektor aufgezeigt hat, nicht die Nerven verlieren.

Für **Manuel Brandenburg** hat der Finanzdirektor überzeugend dargelegt, dass es wichtig ist, langfristig zu denken und die grösseren Zusammenhänge zu sehen. Dazu gehört, als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein und nicht, wenn es auf der Ausgabenseite Probleme gibt, sofort daran zu denken, die Einnahmenseite durch Steuererhöhungen zu korrigieren. Diesbezüglich sind sich die Bürgerlichen wohl ziemlich einig. Der Votant glaubt aber, dass man in diesen grösseren Zusammenhängen noch einen Schritt weiter gehen und als Wirtschaftsstandort, der immer noch über beträchtliche Reserven verfügt und auf gutem Weg ist, seine Ausgabenproblematik zu lösen, ein Bekenntnis zu weiterhin attraktiven, tiefen Steuern, die letztlich allen zugutekommen, weil sie *in the long run* immer Arbeitsplätze schaffen, abgeben könnte. Man könnte also auch zum Schluss kommen, sich eine Steuersenkung – eine *kleine* Steuersenkung – zu überlegen. Die linke Seite hat einen Antrag auf eine – wie sie es nannte – moderate Steuererhöhung von 5 Prozent gestellt. Wenn 5 Prozent moderat sind, dann sind 2 Prozent *sehr* moderat oder wirklich minimal. Sie sind im genannten grösseren Zusammenhang aber ein Signal. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, den Steuersatz von 82 auf 80 Prozent zu reduzieren. Wie gehört, gibt es zwischen Budget und Jahresrechnung immer Unwägbarkeiten, etwa gute Sondereffekte, die um Millionen höhere Erträge als budgetiert bewirken. Bei einer Steuersenkung um 2 Prozent kommt man auf rund 15 Millionen Franken weniger Einnahmen. Die heute kommunizierten Sondereffekte machen zusammen über 50 Millionen Franken Mehreinnahmen aus, man wäre also auch mit einer Steuersenkung um 2 Prozent immer noch auf einem guten Weg. Und natürlich ist Verlässlichkeit wichtig: Man sollte nicht jedes Jahr die Steuern ändern, sondern verlässlich mit einem Steuerfuss von 80 Prozent in die nächsten Jahre schreiten. Der Votant bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Heini Schmid erinnert an den Hinweis des Finanzdirektors, dass in der Politik zunehmend mit Symbolik agiert wird. Auch der Steuerfuss ist ein solches Symbol. Bisher galt unter den Bürgerlichen das Dogma, dass man zuerst die Zitrone auspressen müsse, bevor man die Steuern erhöht. Der Votant hofft, dass das Entlastungsprogramm 2 vom Volk angenommen wird und die 40 Millionen Franken eingespart werden können. Es ist aber auch an der Zeit, über die Signale zu diskutieren, welche der Kantonsrat an die Bevölkerung und die Verwaltung aussenden will. Es war störend, dass schon in der Diskussion um das Entlastungsprogramm 2 mit den 100 Millionen Franken operiert wurde, die man darüber hinaus einsparen muss. Für die Verwaltung, die bereits einen Parforce-Ritt hingelegt hat, ist es – nach fünfzehn Jahren mit Steuersenkungen – wenig motivierend, in den zweiten und dritten solchen Ritt getrieben zu werden und vom Kantonsrat nur die kalte Schulter zu spüren. Wer so arbeiten muss, wird kaum mehr mit vollem Elan seine Aufgabe wahrnehmen und nach Sparmöglichkeiten suchen. Der Kantonsrat ist deshalb aufgefordert, ein partnerschaftliches Verhältnis mit der Regierung, der Verwaltung und der Bevölkerung zu schaffen. Man sieht überall auf der Welt, wohin es führt, wenn die Reichen nicht für die Armen schauen, die Globalisierung einfach durchgedrückt

wird und sich niemand für die Verlierer interessiert. Der Votant ist stolz darauf, dass im Kanton Zug ein anderer Geist herrscht. Es ist deshalb Zeit, gegen aussen klare Signale auszusenden. Der Votant wird das tun, indem er bei der Abstimmung über den Steuerfuss die Erhöhung auf 87 Prozent unterstützt. Alle im Saal wissen nämlich, dass es unmöglich sein wird, 100 Millionen Franken strukturelles Defizit allein mit Sparen zu beseitigen. Die Erhöhung um 5 Prozent würde längerfristig etwa einen Drittel dieser Summe abdecken, und es wäre sinnvoll, ein klares Signal an die Verwaltung und die Bevölkerung zu senden, dass es nicht möglich sein wird, den Staatshaushalt nur mit Einsparungen zu sanieren. Der Votant bittet den Rat, dieses Signal heute auszusenden. Es motiviert die Verwaltung und beseitigt die Ängste in der Bevölkerung, dass der Kantonsrat einfach nur sparen will. Man muss sich bewusst sein, dass viele – auch die Wirtschaft – auf einen leistungsfähigen Staat angewiesen sind. Und auch in diesem Bereich soll Zug einen Spitzenplatz einnehmen. Der Votant hat keine Lust auf Verhältnisse wie im Kanton Schwyz, wo sich alle damit brüsten, dass der Staat auf mehr oder weniger kaputten Rädern und zerschlossenen Felgen herumfährt. Im Kanton Zug hat man ein anderes Staatsverständnis, und deshalb ist es wichtig, rechtzeitig den Hebel umzulegen und klar zu deklarieren: Sparen allein genügt nicht, und Mehreinnahmen zum richtigen Zeitpunkt helfen allen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat das Gefühl, dass seine Ausführungen bezüglich Sondereffekte nun geradezu zu einer Euphorie und zum Glauben geführt haben, dass es dem Kanton wieder besser oder gar bestens gehe. Dem ist keineswegs so. Der Regierungsrat wollte aufzeigen, dass sich der finanzielle Himmel zwar nicht ganz so dramatisch eingeschwärzt hat, dass die Situation aber dennoch ernst ist und man die entsprechenden Massnahmen nicht aus den Augen verlieren darf. Man soll aber nicht überreagieren, auch wenn Symbolik und das Setzen von Zeichen in der Politik wichtig sind und der Finanzdirektor dafür auch Verständnis hat; wahrscheinlich würde er – es sei nicht verhehlt – als Parlamentarier ähnlich reagieren. Nun gibt es Anträge auf eine Steuererhöhung und auf eine Steuersenkung. Man kann es einfach machen: Nach schweizerischem Prinzip ist der Mittelweg goldrichtig, man kann also bei 82 Prozent bleiben. Den Steuerfuss nach unten oder oben zu korrigieren, ist politisch nicht unbedingt intelligent. Der Steuerfuss ist nämlich im Gesetz festgeschrieben, und eine Veränderung gilt nur für ein Jahr. Das ist nicht nachhaltig. Wenn man wirklich eine Veränderung des Steuerfusses möchte, müsste man über eine Änderung des Steuergesetzes diskutieren, so dass der Steuerfuss nachhaltig geändert würde. Man müsste dann auch über weitere Fragen sprechen: Welche Tarife und Gesellschaftsschichten sollen betroffen sein, wie werden juristische Personen behandelt etc.? Nach Ansicht des Regierungsrats muss das alles im Paket «Finanzen 2019» angegangen werden. Ein Schnellschuss wäre falsch und würde nicht dazu beitragen, das Problem nachhaltig zu lösen. Und es kommt dazu, dass in diesem wie in jenem Fall das Referendum ergriffen würde, letztlich also das Volk über die Änderung des Steuerfusses entscheiden müsste.

Es ist in der Tat mühsam, wenn immer nur gespart werden muss. Man darf aber festhalten, dass die Verwaltung sehr motiviert ist. Auch für «Finanzen 2019» wurde mit der Verwaltung zusammengearbeitet – mit erstaunlichen Resultaten. Und der Regierungsrat will nicht *partout* einen Kahlschlag: Auch «Finanzen 2019» muss vernünftig und verhältnismässig, aber nachhaltig umgesetzt werden. Und der Regierungsrat vertritt nach wie vor die Haltung, dass – wenn nötig – in diesem Zusammenhang auch über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss.

Für den Antrag, die Steuern euphorisch von 82 auf 80 Prozent zu senken, gilt technisch dasselbe wie für eine Steuererhöhung – und es wäre die falsche Symbolik.

Bei der von Andreas Hürlimann vertretenen Ansicht, dass bei einer moderaten Steuererhöhung niemand – weder natürliche noch juristische Personen – aus dem Kanton Zug wegziehen würde, ist als weiterer Aspekt die Unternehmenssteuerreform III zu berücksichtigen, auch wenn das nicht allen passt. Zu den erwähnten Sondereffekten hält der Finanzdirektor nochmals fest, dass nur der Sondereffekt per 2017 nachhaltig ist, nicht aber derjenige per 2016.

Für **Michael Riboni** ist es wichtig, dass bei der Frage einer Steuererhöhung oder Steuersenkung gegenüber der Bevölkerung Transparenz herrscht. Es stellt deshalb den **Antrag**, die diesbezügliche Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 35 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf «Eins» die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission (Steuerfuss 82 Prozent) bedeutet. Wer «Zwei» sagt, stimmt für den Antrag der ALG und SP (Steuerfuss 87 Prozent), und wer «Drei» sagt, folgt dem Antrag von Manuel Brandenburg (Steuerfuss 80 Prozent).

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenburg Manuel	Drei
Brunner Philip C.	Eins
Camenisch Philippe	Eins
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Zwei
Gysel Barbara	Zwei
Landtwing Alice	Eins
Marti Daniel	Eins
Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Eins
Rüegg Richard	Eins
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Zwei
Stadlin Daniel	Eins
Stocker Cornelia	Eins
Straub-Müller Vroni	Zwei
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Eins
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Kryenbühl René	Drei
Letter Peter	Eins
Hess Mariann	Zwei
Hess-Brauer Iris	Eins
Ingold Gabriela	Eins

Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Eins
Werner Thomas	Drei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Eins
Abt Daniel	Eins
Andermatt Adrian	Eins
Andermatt Pirmin	Eins
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Eins
Gössi Alois	Zwei
Häseli Barbara	Abwesend
Hostettler Andreas	Eins
Hürlimann Markus	Drei
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Zwei
Riboni Michael	Eins
Riedi Beni	Eins
Schmid Heini	Zwei
Wandfluh Oliver	Eins
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Eins
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Eins
Haas Esther	Zwei
Mösch Jean-Luc	Eins
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Eins
Suter Rainer	Eins
Bieri Anna	Zwei
Hofer Rita	Zwei
Peduzzi Remo	Eins
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Eins
Villiger Thomas	Eins
Burch Daniel	Eins
Hausheer Andreas	Eins
Hürlimann Andreas	Zwei
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Zwei
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins

Roos Flavio	Eins
Schriber-Neiger Hanni	Zwei
Stuber Daniel	Eins
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Eins
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Eins

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Abstimmung folgende Resultate ergeben hat:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (Steuerfuss 82 Prozent): 47 Stimmen.
- Antrag der ALG- und SP-Fraktion (Steuerfuss 87 Prozent): 23 Stimmen.
- Antrag von Manuel Brandenburg (Steuerfuss 80 Prozent) 4 Stimmen.

→ Der Rat legt den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2017 zu genehmigen. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2017.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgegangen wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag folgende Angaben zu machen: Seite im Budgetbuch, Kostenstellenummer und Name der Kostenstelle. Bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag ist zusätzlich die Kontonummer zu nennen.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Gesamtverwaltung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine pauschale Reduktion des Aufwands um 14,9 Millionen Franken beantragt, wobei einzelne vorgezogene Massnahmen dem Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden können. Dieser Antrag kommt im Sinne einer Grundsatzfrage zu Beginn der Debatte zur Beratung und zur Abstimmung.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** möchte kurz auf die Voten in der Eintretensdebatte zurückkommen. Erstens schleckt wirklich keine Geiss weg, dass die Zahlen des Budgets 2017 schlecht sind, grottenschlecht. Auch ist das *Timing* der Budgetdebatte unglücklich. Zweitens würdigt die Stawiko – auch in ihren Berichten – den

Effort des Regierungsrats, sie hält aber an ihrem Antrag auf eine pauschale Kürzung fest. Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Finanzdirektor für die Zusatzinformationen. Es sind für einmal positive *News*; man hat auch schon das Gegenteil erlebt. Im Übrigen war es früher so, dass der Finanzdirektor den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission informierte, bevor er solche Informationen dem Kantonsrat vorlegte. Das soll gemäss Besprechung mit dem Finanzdirektor auch in Zukunft wieder so sein. Aber wer weiss: Vielleicht wurde die Stawiko-Präsidentin auch deshalb nicht vorinformiert, weil sie und der Finanzdirektor nicht in derselben Partei sind ... Zum Antrag der Staatswirtschaftskommission auf eine Pauschalkürzung: Bereits zu Beginn ihrer Detailberatung des Budgets musste die Stawiko feststellen, dass es sehr schwierig sein würde, für alle Direktionen und Ämter faire Kürzungen vorzunehmen. Der Mehrheit der Stawiko war klar, dass der Aufwand nach unten korrigiert werden muss. Die vorgebrachten Anträge variieren allerdings von Delegation zu Delegation: Die eine Delegation ist strenger, die andere etwas nachsichtiger. Nach offener und intensiver Diskussion entschied sich die Stawiko deshalb für eine Pauschalkürzung, dies immerhin im Rahmen von Pragma. Der Regierungsrat weiss selber am besten, wo er den Hebel ansetzen kann.

Bislang wurde vor allem ein Drosseln der Ausgaben praktiziert. In den Budgetvorgaben der Regierung hiess es, dass der Aufwand denjenigen von 2015 nicht übersteigen soll. Diese Vorgabe wurde nicht eingehalten. Die Stawiko hat deshalb den Aufwand des Jahres 2015 als Basis herangezogen. Dabei hat sie den Anstieg der NFA-Beiträge, den erfolgsneutralen innerkantonalen Finanzausgleich sowie die Zunahme im Asylwesen ausgeklammert. Daraus ergibt sich ein maximaler Aufwand von 1,456 Milliarden Franken, das Budget aber ist um 14,9 Millionen Franken höher als der von der Stawiko errechnete Wert. Es sei aber zugegeben: Vermutlich hätte es noch weitere Beträge gegeben, die man hätte addieren bzw. abziehen müssen.

Beim Sachaufwand wurde in den letzten Jahren einiges gespart. Beim Personaletat hingegen wird etwas herumgedrückt, gewisse Personalmassnahmen werden aber unumgänglich sein. Die Stellenübersicht der kantonalen Verwaltung weist für das Jahr 2017 total 1718 Stellen aus. Das sind 21 Stellen mehr als vor drei Jahren. Bei einzelnen Ämtern gab es kleine Veränderungen, grundsätzlich aber blieb es beim Status quo. Die Hauptursachen der Zunahme ist allen bekannt: Es sind die Fallzunahmen beim KESB, der Ausbau des KESB durch die Übernahme von Aufträgen von «punkto» sowie die Zunahme im Asylbereich.

Aufgrund der im Eintretensvotum und der soeben gemachten Ausführungen ist die Stawiko überzeugt, dem Rat einen akzeptablen und auch nachvollziehbaren Antrag zu unterbreiten. Sie ist weiter überzeugt, dass diese Kürzung zielführend ist und den Sparprozess beschleunigen wird. Und entgegen der Meinung des Finanzdirektors ist der Antrag auch kompatibel mit dem Vorgehen des Regierungsrats und keineswegs prozessfremd. Die Arbeit muss zwingend weitergeführt werden, und die Ausgabendisziplin bleibt wichtig. Wie vom Finanzdirektor zu hören war, wird das Rechnungsergebnis 2016 auch deshalb besser sein als budgetiert, weil die Ausgabendisziplin im Jahr 2016 tatsächlich gelebt wurde. Wenn man diesen Weg konsequent weitergeht, wird man schon einen grossen Teil der beantragten 14,9 Millionen Franken eingespart haben. Und selbstredend kann dieser Betrag beim Projekt «Finanzen 2019» angerechnet werden. In diesem Sinn dankt die Stawiko-Präsidentin für die Unterstützung des Kürzungsantrags.

Andreas Lustenberger stellt im Sinne seines Ratskollegen vom rechten Flügel Michael Riboni namens der ALG den **Antrag**, die Abstimmung über eine pauschale Budgetkürzung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Bevölkerung soll wissen, wer für bzw. gegen diese Kürzung stimmt, zumal der Kantonsrat ja das Heft aus

der Hand gibt und nicht weiss, wo diese 14,9 Millionen Franken gespart werden, ob wieder bei der Sicherheit oder bei den Ergänzungsleistungen oder wo auch immer.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion grundsätzlich gegen pauschale Kürzungen ist. Sie hat sich in früheren Debatten stets bemüht, ihre Kürzungsanträge einer Direktion und – wenn möglich – einer Kostenstelle zuzuordnen. Sie hat damit Verantwortung übernommen und sich nicht davor gedrückt, ihren Sparwillen transparent zu machen. Dennoch wird die SP-Fraktion in diesem Fall der Kürzung des betrieblichen Aufwands um 14,9 Millionen Franken grossmehrheitlich zustimmen. Es ist für den Kantonsrat nämlich sehr schwierig geworden, die Ausgaben direkt durch einzelne Ausgabeposten zu steuern. Die SP appelliert aber an die Sensibilität des Regierungsrats, die Kürzungen zu priorisieren. Es gibt gewiss auch Ausgabeposten, die zu hoch dotiert sind. Beispielsweise reichen weniger Personalstellen bei der Kommunikation. Selbst mit zahlreichen Kommunikationsbeauftragten passieren Fehler, die kantonal und sogar national für Schlagzeilen sorgten. Wo gehobelt wird, fliegen Späne und passieren Fehler – dafür hat die SP Verständnis. Sie begrüsst auch eine Reduktion bei den Fahrspesen. Wenn gewisse Leistungen für die Bevölkerung in die 3. oder gar 4. Klasse verlegt werden, genügt bei Reisen auch die 2. Klasse. Auch finden immer noch zahlreiche Sitzungen und Besprechungen statt, die mit einem bezahlten Mittag- oder Abendessen abgerundet werden. Das muss nicht sein. Es könnte auch gespart werden, wenn noch mehr Ratsmitglieder die Kantonsratsunterlagen elektronisch erhalten und auch damit arbeiten würden. Und auch bei Sanierungen muss nicht mit der goldenen Kelle angerührt werden. Nicht jeder Bordstein muss zwingend saniert werden. Auf *High End* kann man verzichten. Beispielsweise wurde kürzlich das Kommissionszimmer im Regierungsgebäude saniert und mit neuen *High-End*-Mobilien ausgestattet. Die vorhandenen schönen und zeitlosen Möbel wurden für 41'520 Franken durch neue Möbel ersetzt. Die Arbeit des *Beamers* übernimmt nun ein Bildschirm für 11'330 Franken. Der Raum wurde ausserdem baulich saniert: Brandschutz, Oberflächen, Akustik, Beleuchtung, Beschattung und Technik wurden auf den neuesten Stand gebracht. Kostenpunkt 123'000 Franken. Vielleicht kann der zuständige Regierungsrat einige Anmerkungen machen, nach welchen Kriterien dieser Raum in diesem Ausmass saniert werden musste. Es gibt womöglich auch andere Beispiele, in denen nach einem ähnlichen Muster gehandelt wurde.

Für den Votanten, die SP-Fraktion und sicherlich auch andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist eine solche Investition unverständlich. Solche Luxusaktionen liegen nicht drin, wenn man in vielen anderen Bereichen und insbesondere bei der Bevölkerung den dicken Rotstift hervorgeholt hat und ihn künftig noch fleissiger einzusetzen gedenkt. Bei der Priorisierung der Ausgaben sind auch Sensibilität, Vernunft und eine gewisse Bodenständigkeit gefragt. Das war – wie gewisse Beispiele gezeigt haben – nicht immer gegeben.

Der Votant möchte der Regierung eine Flasche Wein schenken. Schliesslich hat sie sich kürzlich grosszügigerweise bereit erklärt, beim regierungsrätlichen Mittagessen künftig den Wein selber zu bezahlen. Das ist sehr löblich und zeigt, dass der Regierungsrat bereit ist, in diesen finanziell eher schwierigen Zeiten, in welchen in etlichen Bereichen der Rotstift angesetzt wird, auch bei sich selber einschneidende Kürzungen hinzunehmen. Gerne würde der Votant auch mal für den Regierungsrat kochen, wenn dieser sich dazu bereit erklären sollte, bei Regierungsratssitzungen künftig auch das Essen selber zu bezahlen. Vielleicht kommt der Regierungsrat ja auch zum Entschluss, dass man seinem Schlagwort «Opfersymmetrie» auch anders gerecht werden könnte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat nicht einfach *jeden* Wein trinkt. Er ist diesbezüglich etwas wählerisch, weshalb er den Wein in Zukunft ja auch selber bezahlt. Ein «Domaine des Faverges» ist aber okay. Der Finanzdirektor dankt Zari Dzaferi dafür.

Der Regierungsrat hat seine Überlegungen, weshalb am Budget mit einem Minus von 131 Millionen Franken festgehalten werden soll, des Langen und Breiten dargelegt. Der Finanzdirektor will diese Überlegungen nicht wiederholen und auch nicht im Detail auf die Argumente der Stawiko-Präsidentin eingehen. Wenn der Kürzungsantrag gutgeheissen wird, wird sich der Regierungsrat selbstverständlich – es sei wiederholt – den von der Stawiko vorgelegten Katalog der Empfehlungen zu Gemüte führen. Vor allem aber würde er auf «Finanzen 2019» fokussieren, natürlich auch weil der eingesparte Betrag dort angerechnet werden könnte.

Die Stawiko-Präsidentin hat angemerkt, dass man nebst NFA, ZFA mit 4,4 Millionen Franken und Asylkosten mit 3,3 Millionen Franken noch weitere Positionen hätte ausnehmen können. Eine wesentliche Position, die auch zu berücksichtigen wäre, ist die Erhöhung des Kantonsanteils von 53 Prozent auf 55 Prozent bezüglich Krankenversicherung zwischen der Rechnung 2015 und dem Budget 2017. Diese Erhöhung ist getrieben durch die Bundesgesetzgebung. Sie macht vor dem Hintergrund der entsprechenden Fallzahlen – ebenfalls ein exogener Faktor – satte 8,3 Millionen Franken aus. Der Regierungsrat stellt für den Fall, dass die pauschale Kürzung beschlossen wird, deshalb den **Eventualantrag**, diese 8,3 Millionen Franken – der Logik der Stawiko folgend – ebenfalls zu berücksichtigen, so dass sich die eigentliche Kürzung auf 6,6 Millionen Franken beschränken würde. Im Weiteren stellt der Regierungsrat den **Eventualantrag**, dass der Prozess «Finanzen 2019» komplett zu berücksichtigen sei, dass also vom Saldo, nicht nur vom Aufwand her zu rechnen sei und sich der Regierungsrat Ertragspositionen innerhalb der Verwaltung – die Rede ist nicht von Steuer- oder Gebührenerhöhungen – ebenfalls anrechnen lassen könnte. Vor dem Hintergrund der Anrechenbarkeit von «Finanzen 2019» wäre das nichts als konsequent.

Die Sanierung des Kommissionszimmers hat in der Tat einen nicht unerheblichen Betrag gekostet. Allerdings hat dieses Zimmer seinen Namen nicht mehr wirklich verdient. Es gab viel zu wenig Platz, und die Akustik war ungenügend. Auch musste die Beschattung dringend verbessert werden.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 30 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in der Abstimmung unter Namensaufruf ein «Eins» die Zustimmung zum Antrag gemäss Budgetbuch bedeutet. Wer «Zwei» sagt, unterstützt den Antrag der Stawiko auf eine pauschale Kürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Eins
Giger Susanne	Eins
Gysel Barbara	Eins
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei

Messmer Jürg	Eins
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Zwei
Spiess-Hegglin Jolanda	Enthaltung
Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Eins
Thalmann Silvia	Zwei
Umbach Karen	Eins
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Zwei
Iten Patrick	Zwei
Kryenbühl René	Zwei
Letter Peter	Zwei
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Zwei
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Zwei
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Zwei
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Zwei
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Zwei
Frei Pirmin	Zwei
Gössli Alois	Eins
Häseli Barbara	Abwesend
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Zwei
Wandfluh Oliver	Zwei
Baumgartner Hans	Zwei
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Zwei
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Zwei
Renggli Silvan	Zwei

Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Zwei
Bieri Anna	Eins
Hofer Rita	Eins
Peduzzi Remo	Eins
Schuler Hubert	Zwei
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Eins
Weber Monika	Abwesend
Balmer Kurt	Zwei
Burch Daniel Thomas	Zwei
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Abwesend
Wiederkehr Roger	Zwei
Schmid Moritz	--
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Eins
Lötscher Thomas	Zwei

→ Der Rat stimmt der pauschalen Kürzung des Budgets um 14,9 Millionen Franken mit 54 zu 19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat nun über die Eventualanträge des Regierungsrats beschliessen muss.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko den Vorschlag des Regierungsrats, die Reduktion auf 6,6 Millionen Franken zu beschränken, nicht besprochen hat. Die erweiterte Stawiko hat aber explizit gesagt, dass die beantragten 14,9 Millionen Franken beim Aufwand gespart werden sollen. In der engeren Stawiko wurde darüber gesprochen, ob Erträge allenfalls angerechnet werden könnten; die Mehrheit war aber der Meinung, dass beim Aufwand gespart werden müsse.

Andreas Hausheer hat eine Frage zum jetzt eröffneten Basar. Beim zweiten Eventualantrag des Regierungsrats ist von möglichen Erträgen die Rede. Was ist damit gemeint, und kann man diese Erträge quantifizieren?

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann die Erträge nicht im Detail quantifizieren, immerhin handelt es sich um 593 Massnahmen, die er hätte durchforsten müssen. Eine

mögliche Ertragsposition hat der Finanzdirektor in der engeren Stawiko kurz erläutert. Es handelt sich insgesamt aber um einen kleinen Betrag.

- Der Rat lehnt den Eventualantrag des Regierungsrats, die Erhöhung des Kantonsanteils bei der Krankenversicherung um 8,3 Millionen Franken bei der pauschalen Kürzung ebenfalls anzurechnen, mit 50 zu 20 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats, Ertragspositionen bei der pauschalen Kürzung anzurechnen zu können, mit 52 zu 17 Stimmen ab.

An dieser Stelle wird die Beratung des Budgets unterbrochen. Die Fortsetzung folgt in der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 639).

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 634** Traktandum 2.1: **Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an**
Vorlage: 2682.1 - 15306 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 635** Traktandum 2.2: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Ruckschaffung**
Vorlage: 2680.1 - 15302 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 636** Traktandum 2.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Altersarmut im Kanton Zug**
Vorlage: 2681.1 - 15304 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 637** Traktandum 2.4: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM Projektstand im Kanton Zug**
Vorlage: 2683.1 - 15312 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.



Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 24. November 2016 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

638 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Mariann Hess, Unterägeri; Barbara Häseli und Nicole Imfeld, beide Baar; Monika Weber, Steinhausen; Matthias Werder, Risch.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020 sowie die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Geschäfte:

- 639** Traktandum 6.1: **Budget 2017 und Finanzplan 2017–2020** (Fortsetzung)
Vorlagen: 2678.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2678.2 - 15301 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 (Fortsetzung)

Es kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Direktion des Innern

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Seiten 86–90)

Laura Dittli hält fest, dass sich die Interessengemeinschaft Dorfkern Oberägeri mit der Motion «Denkmalschutz mit Mass» für die Anliegen der Bevölkerung und Eigentümer im Zusammenhang mit der Denkmalpflege einsetzt. Die Motionäre verlangen unter anderem, dass eine kürzere Inventarliste mit weniger, dafür wirklich schützenswerten und schützbaaren Objekten anzustreben sei, mit dem Ziel, das charakteristische Dorfbild von Oberägeri in vernünftigem Rahmen zu erhalten. Mit einer gewaltigen Mehrheit von über 400 Stimmen und nur wenigen Gegenstimmen wurde die Motion an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 erheblich erklärt. Aufgrund einiger Vorstösse und öffentlicher Diskussionen sind nun auch Reformbemühungen seitens des Kantons im Gange, was die Votantin sehr begrüsst. Die

Regierung hat konkret eine Revision des Denkmalschutzgesetzes auf Anfang 2018 angekündigt. Künftig sollen deutlich weniger Objekte als potentielle Schutzkandidaten neu ins Inventar schützenswerter Denkmäler aufgenommen werden. Auch die Mitwirkungsrechte der betroffenen Eigentümer im Verfahren sollen gestärkt werden. Im Sommer dieses Jahres hat dieser Rat zudem ein Postulat von einigen Ägerer Kantonsräten betreffend Sistierung der Inventarrevision bis zur angekündigten Gesetzesrevision 2018 überwiesen. Das Postulat wurde von der Regierung noch nicht behandelt. Die Anzahl der neu ins Inventar aufgenommenen Objekte deutet aber leider nicht daraufhin, dass die angekündigten Änderungen bereits berücksichtigt werden. Weiterhin werden die Inventare in den Gemeinden deutlich ausgebaut. Es macht nach Meinung der Votantin keinen Sinn, kurz vor der willkommenen Revision des Gesetzes viele neue Objekte ins Inventar aufzunehmen, um sie später mit viel Mühe und Aufwand wieder zu entlassen. Dies kostet insbesondere den Kanton sehr viel Geld. Gemäss Abklärungen bei der Verwaltung – die Votantin dankt der Generalsekretärin der Direktion des Innern herzlich für die detaillierte Auskunft – kostet die Inventarisierung im nächsten Jahr rund 340'000 Franken. Diese Kosten lassen sich sparen, indem die Inventarisierung bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sistiert wird. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, das Globalbudget des Amts für Denkmalpflege und Archäologie um mindestens 340'000 Franken zu kürzen. Diese Kürzung soll erreicht werden, indem 2017 auf die Inventarisierungsaktivitäten verzichtet wird. Sie soll Teil der von der Stawiko beantragten pauschalen Reduktion des betrieblichen Aufwands sein, also keine zusätzliche Kürzung in der Gesamtschau. Der gesetzliche Auftrag, eine Inventarisierung vorzunehmen, ist nach Meinung der Votantin nicht befristet, so dass die Inventarisierung nicht unbedingt im nächsten Jahr stattfinden muss. Der Rat vergibt sich mit dieser Sparmassnahme also nichts.

Daniel Stadlin hatte das unterschwellige Gefühl, dass aus Oberägeri ein Antrag in der eben gestellten Art kommen könnte, und hat sich entsprechend vorbereitet. Seine Interessenbindung: Er war bis Mitte 2015 Mitarbeiter des Amts für Denkmalpflege und Archäologie. Heute aber ist er ein freier Mann und hat gegenüber diesem Amt weder institutionelle noch persönliche Verpflichtungen. Geblieben ist ein Interesse am bauhistorischen Erbe des Kantons Zug und am Umgang damit. Das Inventar der schützenswerten Denkmäler dient der Rechts- und Planungssicherheit. Diese Aufgabe kann es nur erfüllen, wenn es vollständig und aktuell ist. Die rasche Vervollständigung wurde von verschiedenen Seiten verlangt: von Hauseigentümern, Generalunternehmungen, Verbänden und auch von den Gemeinden. Den Zuger Zeitungen ist zu entnehmen, dass die Inventarisierung auf Kurs ist und in enger und guter Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erfolgt. Der Inventareintrag für ein Objekt soll sicherstellen, dass im Fall eines Bauvorhabens frühzeitig geklärt werden kann, ob und – wenn ja – in welchem Umfang denkmalpflegerische Auflagen zu berücksichtigen sind. Der Inventareintrag bedeutet jedoch keineswegs eine automatische Unterschutzstellung; bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes wird der Kantonsrat die Möglichkeit haben, die nötigen Anpassungen beim Denkmalschutz vorzunehmen. Auch aus Sicht des Votanten besteht hier ein klar ausgewiesener Handlungsbedarf. Ein Budgetkürzungsantrag quasi aus dem Affekt, also ein überstürzter Übungsabbruch kurz vor Abschluss der Inventararbeiten, ist jedoch nicht sachdienlich. Es hiesse, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Es entstünde eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden Neuheim, Zug, Baar, Menzingen, Cham, Risch und Steinhausen, welche die Revision bereits durchgeführt haben, und jenen, die wie Hünenberg und Walchwil mitten im

Prozess sind oder wie Unterägeri und Oberägeri kurz davorstehen. Auch wären die Hauseigentümer der noch nicht inventarisierten Gemeinden wesentlich benachteiligt, könnten sie sich doch nicht darauf verlassen, dass das heute im Internet abrufbare Inventar vollständig ist. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Kürzungsantrag von Laura Dittli abzulehnen.

Peter Letter ist mit einigen Punkten von Daniel Stadlin einverstanden: Es ist wichtig, dass Rechtssicherheit herrscht, das Inventar der schützenswerten Bauten vervollständigt wird und Eigentümer wissen, ob ihr Objekt im Inventar steht oder nicht. Das Ganze hat aber einen Haken: Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag von Laura Dittli. Der Rat vergibt sich nichts, wenn er die beantragte spezifische Budgetkürzung vornimmt, so dass im nächsten Jahr keine weiteren Aktivitäten bezüglich Inventarisierung erfolgen. Der Regierungsrat hat beschlossen und kommuniziert, dass ein Paradigmenwechsel erfolgen soll. Es sollen weniger Objekte in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen und die entsprechenden Kriterien angepasst werden; eine weitere wesentliche Änderung soll sein, dass die Eigentümer und die Gemeinden stärker einbezogen werden. Das ist heute leider nicht der Fall, denn die Direktion des Innern und die Mitarbeitenden der Denkmalpflege beziehen sich richtigerweise auf das heute gültige Gesetz, das eine Änderung der Praxis nicht zulässt. Fakt ist, dass das Inventar in allen Gemeinden, die neu inventarisiert werden, massiv mehr Objekte enthält als vorher. Wahrscheinlich 2018 wird der Kantonsrat über das neue Gesetz bzw. den Paradigmenwechsel beraten. Trotzdem sollen im nächsten Jahr 340'000 Franken ausgegeben und die Inventarisierung weitergeführt werden. Wenn die Gesetzesänderung aber tatsächlich zu einem Paradigmenwechsel führt, andere Kriterien angewandt und weniger Objekte aufgenommen werden, dann werden die Eigentümer rekurrieren und eine Neuinventarisierung verlangen. Das ist administrativer Stumpsinn. Die Rechtssicherheit kann ruhig noch ein, zwei Jahre lang warten, und es lässt sich auch verkraften, dass auch mit dem Inventar, das über viele Jahre hinweg nicht mehr aktualisiert wurde, noch ein, zwei Jahre zugewartet wird. Zudem hilft der Rat mit der Zustimmung zum Antrag von Laura Dittli der Regierung, die bereits beschlossenen 14,9 Millionen Franken einzusparen, dies an einem Ort, wo es wirklich niemandem wehtut – ausser dass etwas weniger Bürokratie betrieben wird. Der Votant plädiert deshalb vehement dafür, den Antrag Dittli zu unterstützen.

Hubert Schuler teilt mit, dass die Hünenberger Kantonsrätinnen und -räte heute vom Gemeinderat Hünenberg einen Brief erhalten haben. Darin wird auf den jetzt zur Debatte stehenden Antrag hingewiesen. Der Gemeinderat Hünenberg schreibt: «In der Gemeinde Hünenberg wurden die Bestandesaufnahmen der historischen Bauten durchgeführt. In einem nächsten Schritt sollen die von der kantonalen Denkmalpflege zur Inventaraufnahme vorgeschlagenen Objekte mit der Gemeinde besprochen werden, bevor sie der kantonalen Denkmalkommission vorgelegt werden. Der Abschluss der Inventarrevision in unserer Gemeinde ist für Herbst 2017 geplant. Wir erachten die Inventarrevision im Interesse der Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer als sehr wichtig. Auch wir wollen – wie bereits die Mehrheit der anderen Zuger Gemeinden – über ein vollständiges und rechtlich gesichertes Inventar der schützenswerten Denkmäler verfügen. Es macht auch keinen Sinn, das laufende Projekt kurz vor dem Abschluss abubrechen und damit diejenigen Zuger Gemeinden, bei denen die Revision der Inventarisierung noch nicht abgeschlossen ist, zu benachteiligen.» Für den Votanten kann es nicht sein, dass einzelne Gemeinden durch die Streichung des Budgetpostens bestraft werden. Er bittet, den Antrag von Laura Dittli abzulehnen.

Karl Nussbaumer bittet den Rat, den Antrag von Laura Dittli zu unterstützen. Der Kanton Zug ist drauf und dran, ein zweiter Ballenberg zu werden. Das kann es aber nicht sein. Zum Votum von Hubert Schuler hält der Votant fest, dass gewisse Gemeinden in der Tat *für* die Inventarisierung sind und andere dagegen. Hünenberg ist eine Nehmergemeinde. Ist dem Rat bewusst, dass die Standortgemeinde sehr viel bezahlen muss, wenn ein Objekt unter Denkmalschutz gestellt wird? Es müssen aber alle sparen, auch die Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dem Antrag Dittli zuzustimmen.

Daniel Abt hält fest, dass der Antrag von Laura Dittli verlockend tönt. Er selbst kämpft seit Jahren für eine Denkmalpflege, welche die Interessen der Eigentümer hoch hält. Einerseits sind Unterschützstellungen gegen den Eigentümerwillen einzuschränken, andererseits ist es ihm auch ein grosses Anliegen, dass für sämtliche Immobilienbesitzer im Kanton Zug baldmöglichst Klarheit über die Schutzwürdigkeit ihrer Bauten herrscht. Dazu muss die Inventarisierung sorgfältig, aber dennoch so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Nach Meinung des Votanten dauert die Inventarisierung bereits viel zu lange und wird noch zu lange dauern. Er ist sich aus seinem Berufsalltag gewohnt, Projekte in deutlich anderen Zeiträumen zu realisieren, und ist überzeugt, dass die Inventarisierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln viel effizienter als heute ablaufen könnte. Auch die zeitliche Abwicklung der Motion betreffend Denkmalpflege verläuft zwar in den gesetzlich vorgegebenen Fristen, nach dem Empfinden des Votanten aber sehr gemütlich.

Die Denkmalpflege hat anlässlich der Sitzungen der Begleitgruppe, welche die Revision des Denkmalschutzgesetzes vorbereitet, zugesichert, dass das Inventar der drei erstinventarisierten Gemeinden kritisch überprüft und ausgedünnt wird, da zu grosszügig inventarisiert wurde. Der Antrag auf eine sofortige Einstellung der Inventarisierung zeugt von zu wenig Verständnis für die Materie und ist dringend abzulehnen. Die Inventarisierung muss endlich im ganzen Kanton abgeschlossen werden – und zwar mit Augenmass, damit für alle Eigentümer Klarheit herrscht. Nur so können Bauprojekte entwickelt und Liegenschaften gehandelt werden.

Aufgrund einer Kurzumfrage in der Fraktion geht der Votant davon aus, dass die FDP seine Meinung unterstützt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. Ein Blick in den Kanton zeigt, dass Zug sehr, sehr weit davon entfernt ist, ein zweiter Ballenberg zu werden.

Wer bereits etwas länger im Kantonsrat ist, kennt diverse Episoden rund um das Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Dieses hat bereits vor über zehn Jahren eine vollständige Nachführung des Inventars geplant. Dazu kam es allerdings nicht, weil die Auswirkungen der Staatsaufgabenreform, des Projekts STAR, sowie die Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes bzw. die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes per 2009 das nicht zulassen. Zudem wurden die für die Inventarrevision erforderlichen Mittel bereits im Budget 2011 vom Kantonsrat nicht bewilligt, und auch 2015 gab es bei diesem Amt eine Budgetkürzung, welche die Aufgabe nicht einfacher machte. Es wurde auch in vergangenen Jahren im Kantonsrat schon moniert, warum es bei der Inventarisierung nicht schneller vorangehe und dass dadurch die Kundenzufriedenheit und vor allem die Rechtssicherheit leide. Auch aktuell läuft – wie gehört – eine Gesetzesrevision; im nächsten Jahr wird es dazu eine externe Vernehmlassung geben. Es ist anzunehmen, dass der seit mehreren Jahren anhaltende politische Druck Wirkung zeigt und sich der Regierungsrat zu grösseren Änderungen im Denkmalschutzgesetz durchgerungen hat oder diese mindestens in die Vernehmlassung schicken wird. Der Votant bittet dar-

um, im nächsten Jahr die Gelegenheit wahrzunehmen und sich dann zur Revision des Denkmalschutzgesetzes zu äussern.

Als Bauchef der Gemeinde Steinhausen ist es ihm aber schon heute ein Anliegen, den Sinn und die Idee der Inventarrevision nochmals zu betonen. Ein aktuelles Inventar schafft Klarheit und verbessert die Rechtssicherheit im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren. Allen Eigentümern ist nach einer Inventarisierung klar, ob sie vom Denkmalschutz betroffen sind oder nicht, und es kommt nicht erst im Verlauf des Baubewilligungsverfahrens zu einer Verzögerung oder einer Überraschung für die Bauherrschaft. Das war und ist der Grund, warum der Regierungsrat der Inventarisierung eine hohe Bedeutung zumisst und diese auch vom Kantonsrat immer wieder gefordert wurde. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Denkmalschutz gut; das können mehrere Gemeinden bestätigen. Es hat hier wirklich ein erkennbarer Paradigmenwechsel stattgefunden.

Auch muss betont werden, dass mit der Aufnahme ins Inventar erst festgestellt wird, dass für ein Gebäude eine *Schutzvermutung* besteht. Das Gebäude ist damit noch keineswegs rechtsverbindlich geschützt. Erst wenn grössere Bauvorhaben anstehen oder die Eigentümerschaft einen entsprechenden Antrag stellt, wird die Schutzwürdigkeit abschliessend geklärt. Dann erfolgt nach Abwägung aller öffentlichen und – ganz wichtig – auch der privaten Interessen die Unterschutzstellung oder eben die Entlassung aus dem Inventar. Dies ist im Übrigen auch der Grund, warum es gemäss dem geltenden Gesetz keine Beschwerdemöglichkeit gegen eine Inventaraufnahme gibt. Die Eigentümerschaft kann aber im eigentlichen Unterschutzstellungsverfahren ihre Interessen geltend machen und allenfalls Rechtsmittel ergreifen. Bauliche Veränderungen an inventarisierten Gebäuden und in deren Umgebung sind möglich, müssen aber auf die schützenswerten Teile Rücksicht nehmen. Die gemeindlichen Bewilligungsbehörden müssen entsprechende Baugesuche deshalb dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Prüfung zustellen. All dies ist mit einem vollständigen Inventar einfacher und klarer. Das Inventar schafft Rechtssicherheit und hilft, die Verfahren so kurz wie möglich zu halten. Der Votant bittet deshalb auch im Namen der ALG, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Auch **Patrick Iten** weiss, dass die Inventarisierung Klarheit schafft. Aber muss man deswegen Hunderte von Gebäuden in das Inventar aufnehmen und damit beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie viel Arbeit auslösen? Es braucht ja auch Arbeit, um ein Gebäude wieder aus dem Inventar zu entlassen, muss es doch vor der Entlassung genau beurteilt werden. Und wann ist ein Inventar vollständig? Heute werden Häuser bis 1975 erfasst, in zwanzig Jahren werden es Bauten bis ins Jahr 2000 sein. Deshalb betont der Votant die Forderung nach Denkmalschutz *mit Mass* – wogegen wohl die meisten nichts einzuwenden haben.

Der Votant stellt für den Fall, dass der Antrag von Laura Dittli abgelehnt wird, den **Eventualantrag**, die 340'000 Franken nicht im Rahmen der am Morgen beschlossenen Pauschale von 14,9 Millionen Franken einzusparen, sondern das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um diesen Betrag zu kürzen.

Die Direktorin des Innern, **Manuela Weichelt-Picard**, hält fest, dass die Inventarisierung einerseits vom Gesetz vorgeschrieben ist; andererseits fordern aber auch die Eigentümerinnen und Eigentümer, der Hauseigentümergeverband, die gemeindlichen Bauabteilungen und Bauchefs sowie die Generalunternehmen die Inventarisierung seit Jahren. Es gab nämlich Fälle, in denen die Eigentümerschaft – mit entsprechenden Kosten – den Umbau oder den Abbruch und Neubau eines Hauses plante und dann von Nachbarn, der Gemeinde oder der Denkmalpflege darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das betreffende Gebäude schutzwürdig sei. Die

Denkmalpflege sagte dann drei Minuten vor zwölf Uhr, dass nicht mehr weiter geplant werden könne, vielmehr werde das Haus jetzt begutachtet und allenfalls unter Schutz gestellt. So kann man mit Eigentümern nicht umgehen – und der Grund für solche Vorkommnisse war, dass das Inventar nicht vollständig ist.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Inventarisierung in nur noch vier Gemeinden nicht abgeschlossen ist. In Neuheim, Menzingen, Zug, Baar, Cham, Risch und Steinhäusern sind die Inventare fertiggestellt. Dort haben die Eigentümerinnen und Eigentümer die entsprechende Rechtssicherheit. An der Informationsveranstaltung in Risch sagte Ruedi Knüsel, der Bauchef der Gemeinde, gerade die ältere Generation verfolge das Wachstum in der Gemeinde auch mit Skepsis und begrüsse es, wenn die Gemeinde dem baukulturellen Erbe Sorge trage, denn dieses sei wichtig für die Identifikation mit dem Dorf. Ziel der Inventarisierung sei es aber auch, Rechtssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer zu schaffen. Der Stadtrat von Zug äusserte sich wie folgt: «Wir begrüssen es sehr, dass mit diesem letzten Schritt die Revision des kantonalen Inventars der schützenswerten Denkmäler in der Stadt Zug abgeschlossen wird. Dies schafft Transparenz und im Fall der nicht inventarisierten Gebäude auch Planungssicherheit für die Stadt und die Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Für den Einbezug als Standortgemeinde und die offene, konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle nochmals gedankt.»

Wer dem Antrag von Laura Dittli folgt, bestraft die Behörden sowie die Bevölkerung und Eigentümerschaften in vier Gemeinden. Will der Kantonsrat diese Rechtsungleichheit wirklich? Wie gehört, hat der Gemeinderat Hünenberg bereits dezidiert Stellung genommen: Er möchte auf keinen Fall, dass in seiner Gemeinde die planmässige Inventarisierung gestoppt wird. Auch Sepp Ribary, der Gemeindepräsident von Unterägeri, möchte auf keinen Fall einen Stopp der Inventarisierung, sondern er möchte Rechtssicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist ihm klar, dass im Einzelfall eine Diskussion stattfinden könne, aber auch er sagt, das Dorf lebe mit den schönen alten Häusern, und mit der heutigen Denkmalpflegerin finde man auch Kompromisse.

Die Revision des Denkmalschutzgesetzes geht 2017 in die interne und vor den Sommerferien dann in die externe Vernehmlassung. Zu Oberägeri ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass dort seit 2006 genau drei Objekte, nämlich zwei Häuser und eine Wegkapelle, unter Denkmalschutz gestellt wurden. Ist das wirklich Ballenberg? Man muss die Dimensionen beachten, und diese zeigen: Die Denkmalpflege agiert seit Langem mit Augenmass. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag von Laura Dittli abzulehnen. Für Oberägeri wäre es gut, wenn der Gemeinderat ebenfalls eine Arbeitsgruppe einsetzen und die Inventarisierung seitens der Gemeinde begleiten würde, wie es sich in anderen Gemeinden bereits gelohnt und bewährt hat; so kann die Diskussion nämlich auch in der Gemeinde stattfinden.

Oliver Wandfluh spricht zum ersten Mal in sechs Jahren *nach* dem Regierungsrat bzw. der Regierungsrätin – und entschuldigt sich dafür. Die Direktorin des Innern hat gesagt, in nur noch vier Gemeinden sei das Inventar nicht abgeschlossen. Bei elf Zuger Gemeinden heisst das allerdings, dass mehr als ein Drittel noch nicht inventarisiert ist. Der Votant möchte wissen, wie lange die Inventarisierung in den bisherigen sieben Gemeinden gedauert hat und wie lange es dauert, bis die Inventare in den restlichen vier Gemeinden abgeschlossen sind.

Michael Riboni findet es etwas engstirnig, dass vor allem über die Inventarisierung und die Gemeinde Oberägeri gesprochen wird. Schaut man das Ganze etwas allgemeiner an, würde es den Votanten beispielsweise interessieren, über wie viele Stellenprozente das Amt für Denkmalpflege und Archäologie insgesamt verfügt.

Wenn man mit dem flächenmässig sechs Mal grösseren Kanton Aargau vergleicht, wo es diverse habsburgische Altstädte und Römersiedlungen gibt, ist das Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Zug massiv überdotiert. Der Votant macht deshalb beliebt, die Kürzungsanträge nicht konkret auf die Inventarisierung, sondern allgemein auf das Budget dieses Amtes zu beziehen. Dann ist es der Regierung überlassen, dem Kantonsrat allenfalls einen revidierten Leistungsauftrag vorzulegen; ob sie die Einsparung bei der Inventarisierung vornehmen will, sei dahingestellt. Der Votant macht also beliebt, den Antrag von Patrick Iten zu unterstützen.

Manuel Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, kann spontan keine Vergleiche mit anderen Kantonen vorlegen, das wird aber sicher im Rahmen von «Finanzen 2019» thematisiert. Tatsache ist, dass kein anderes Amt seit 2015 so viele Einsparungen vorgenommen hat wie das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, nämlich rund 20 Prozent des Budgets.

Zur Frage nach den verbleibenden Gemeinden: In den Gemeinden Walchwil und Hünenberg ist die Inventarisierung weit fortgeschritten; sie wird 2017 abgeschlossen. In Unterägeri und Oberägeri werden die Inventare 2018 fertig sein.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Patrick Iten einen Eventualantrag gestellt hat. Er macht beliebt, diesen Antrag unabhängig vom Antrag Dittli zur Abstimmung zu bringen, ihn also zu einem eigentlichen Antrag zu erheben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Laura Dittli ihre Kürzung um 340'000 Franken in die pauschale Kürzung um 14,9 Millionen Franken inkludieren will. Das ist eigentlich ein Rückkommensantrag, denn die Kürzung um 14,9 Millionen Franken wurde am Morgen ohne Bedingungen beschlossen. Es müsste zuerst also ein Rückkommen beschlossen werden, erst danach kann über die Kürzung an sich diskutiert werden. Findet das Rückkommen keine Zustimmung, ist auch der Eventualantrag hinfällig, weil dann die Grundlage dazu fehlt. Zwar hat Manuel Brandenburg vorgeschlagen, direkt über den Antrag von Patrick Iten abzustimmen, der Rat muss aber auch über den Antrag Dittli beschliessen. Der Finanzdirektor schlägt Laura Dittli vor, ihren Antrag zurückzuziehen, das würde das Verfahren erleichtern.

Laura Dittli zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags von Patrick Iten zurück.

- Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten, das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um 340'000 Franken zu kürzen, mit 42 zu 28 Stimmen ab.

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko eingehend über die Thematik Asylwesen – von den Medien als «tickende Zeitbombe» bezeichnet – diskutiert hat. Auch wenn die Stawiko keinen Antrag dazu stellt, sollte auch im Rat darüber gesprochen werden.

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde von den Budgetvorgaben der Regierung ausgenommen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert aufgrund der Zunahme der Asylsuchenden ein Mehraufwand von 3,3 Millionen Franken. Auch wurde der Stawiko-Delegation eine massive Budgetabweichung für 2016 prophezeit. Da der Bund für die Asylkosten aufkommen muss, stellen sich der Stawiko die folgenden Fragen:

- Wo liegt der Kanton Zug mit den Kosten im Allgemeinen und bei den ungedeckten Kosten des Kantons in Vergleich mit anderen Kantonen?
- Ist es richtig, dass das Asylwesen von den Budgetvorgaben ausgenommen wird und eine Art *carte blanche* erhält?
- Werden die Bundesvorgaben übererfüllt, oder gibt es im Zuger Asylwesen gar einen «Zuger Finish»?
- Werden die vorhandenen Gelder zielgerichtet eingesetzt?
- Wie können beim Bund kostendeckende Pauschalen erreicht werden?

Anlässlich ihrer Sitzung zum Budget 2017 wurde die Stawiko von Regierungsrätin Manuela Weichelt und der Amtsleiterin Jris Bischof aus erster Hand über die dramatischen Entwicklungen informiert. Vor allem schlagen die Zunahme der Zahl unbegleiteter Minderjähriger sowie die neu eröffneten Kollektivunterkünfte zu Buche. Eine Eins-zu-Eins-Betreuung gebe es nicht. Weitere Details finden sich im Stawiko-Bericht auf Seite 5.

Die Direktion des Innern sowie die Staatswirtschaftskommission sind sich des Ernsts der Lage bewusst. Man muss diese Kosten unbedingt in den Griff bekommen, im Allgemeinen und pro Fall. Leider reicht die Zeit, welche den Stawiko-Delegationen zur Verfügung steht, nicht aus, um Detailprüfungen vorzunehmen. Deshalb hat die Stawiko der Finanzkontrolle den Auftrag erteilt, zwanzig Fallanalysen vorzunehmen und einen Kantonsvergleich zu erstellen. Dieser Auftrag wurde von allen Beteiligten positiv aufgenommen. Die Finanzkontrolle hat bereits mit den Arbeiten begonnen, und die Direktorin des Innern hat volle Kooperation zugesichert. Dafür dankt die Stawiko-Präsidentin, denn die Erkenntnisse aus diesem Auftrag sind wichtig und werden zeitnah vorliegen. Weiter sieht die Stawiko vor, im ersten Quartal 2017 Asylunterkünfte zu besichtigen, um sich selbst ein Bild zu machen. Die Stawiko und vor allem die visitierende Delegation werden am Ball bleiben und falls nötig entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene beantragen. Handlungsbedarf ist aber vor allem auf Bundesebene auszumachen. Die Stawiko fordert daher eine Sensibilisierung der Zuger National- und Ständeräte durch die Gesamtregierung. Von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren erwartet sie mehr, nämlich ein forsches und umgehendes Handeln. Sie ruft die Direktorin des Innern auf, einen entsprechenden Antrag an dieses Gremium vorzubereiten.

Auch das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) wurde in der Stawiko thematisiert. Wie in der Eintretensdebatte und im Stawiko-Bericht auf Seite 6 ausgeführt, gibt es beim KES wiederum eine Erhöhung der Personalstellen, dies um 5,35 Vollzeitstellen. Die Zunahme erklärt sich durch die Übernahme der Kinderschutzmandate der Fachstelle «punkto Jugend und Kind»; der Hinweis der Stawiko, dass die Stellen im Mandatszentrum nicht mit den im Leistungsauftrag angegebenen Fallzahlen korrespondieren, hat sich in der Zwischenzeit aufgeklärt. Wohl hat die Direktorin des Innern an der Budgetsitzung der Stawiko erwähnt, dass zusätzlich zur Sozialarbeit pro 80 Mandate 1 Vollzeitstelle für Sachbearbeitung sowie gewisse Prozente für Leitung und priMa-Fachstelle anfallen. Eine Rückrechnung des Personalbestands des Mandatszentrums war der Stawiko aber trotzdem nicht möglich. Auch hier hat die Finanzkontrolle kurzfristig einen Abklärungsauftrag übernommen und Licht ins Dunkel gebracht. Insgesamt sind 9,8 Vollzeitstellen für Sozialarbeit tätig, die im Durchschnitt 85,7 Fälle betreuen, also mehr als der von der Regierung festgelegte Durchschnitt von 80 Fällen. Dazu kommen 7 Stellen für die Sachbearbeitung, welche im Durchschnitt 120 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeiten. Hinzu kommen 2,5 Stelleneinheiten für Leitungsaufgaben und priMa-Fachstelle. Total beträgt der Personalbestand im Mandatszentrum für das Jahr 2017 demzufolge 19,3 Vollzeitstellen. Diese Angaben hat die Stawiko-Präsidentin gestern Abend per E-Mail erhalten und

bereits an die Mitglieder der visitierenden Delegation weitergeleitet. Auch hier sei der Direktorin des Innern für die schnelle und konstruktive Zusammenarbeit gedankt. Da die Übernahme der Kinderschutzmandate vom Verein «punkto Jugend und Kind» von verschiedener Seite kritisiert wurde, hat die Stawiko auch zu diesem Thema einen Auftrag an die Finanzkontrolle erteilt. Es wird eine Nachkalkulation geben, welche einen Kostenvergleich ermöglicht.

Philip C. Brunner dankt der Stawiko, dass sich die Zeit und Mühe genommen hat, das Asylwesen unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Aufträge zu erteilen. Man sieht hier deutlich die Schwäche von Pragma. Das Sozialamt weist ein Globalbudget von 75,5 Millionen Franken aus, abzüglich Erträge sind es 52 Millionen Franken. Nur dank der Stawiko erfährt der Kantonsrat etwas über den Asylbereich. Im Internet kann man die Entwicklung der Kostenstelle 1550.0920, Soziale Dienste Asyl, in den letzten Jahren nachverfolgen, im Budget und im Budgetprozess aber ist nichts davon bekannt. Um das nachzuholen: 2012, also vor fünf Jahren, betrug die Belastung des Kantons in diesem Bereich gerade mal rund 64'000 Franken. 2013 waren es knapp 600'000 Franken, also das Zehnfache. In der Rechnung 2014 waren es bereits über 1,9 Millionen Franken, eine erneute Verdreifachung. 2015 waren es wiederum 1,89 Millionen Franken, budgetiert war ein deutlich tieferer Betrag. Im Budget 2016 ging man von 1080 Personen aus. In Tat und Wahrheit waren es Ende Oktober 1356 Personen, und im Budget 2017 rechnet man nun bereits mit 1500 Personen. Im Stawiko-Bericht steht auf Seite 4: «Für die Sozialen Dienste Asyl war im Budget 2016 ein Aufwand von 2,1 Millionen Franken eingestellt, im Budget 2017 sind es 5,4 Millionen Franken.» In fünf Jahren sind die Kosten in diesem Bereich also von 60'000 Franken auf 5,4 Millionen Franken angestiegen. So kann es nicht weitergehen. Der Votant bittet den Finanzdirektor, dass das Thema Asyl künftig in den Budgets separat beachtet wird, so dass man es als Kantonsrat verfolgen kann. Und man muss auch das Verhältnis beachten: Von den genannten 52 Millionen Franken Nettoaufwand des Sozialamts gehen 5 Millionen Franken, also 10 Prozent, in den Asylbereich, dies für 1400 Leute – bei einer Gesamtbevölkerung von 120'000 Personen. Und zum Schluss noch der entscheidende Satz der Stawiko: Heute leistet der Bund gewisse Beiträge, der Kanton bezahlt einzig – so die Stawiko-Präsidentin – den «Zuger Finish». In fünf bis sieben Jahren aber wird der Kanton die gesamten Kosten von rund 20 Millionen Franken vollständig tragen müssen. Es ist also keineswegs so, dass die SVP – wie immer gesagt wird – die Situation dramatisiert. Es sind aber Kosten, die nicht NFA-gebunden sind, sondern sich beeinflussen lassen. Der Votant bittet den Finanzdirektor deshalb dringend, diesen Bereich künftig im Budgetbuch transparent aufzuzeigen. Man hat sich hier bezüglich Transparenz mit Pragma nämlich ein Problem eingehandelt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält einleitend zur Aufforderung der Stawiko-Präsidentin, auf Bundesebene aktiv zu werden, fest, dass die Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz bereits im Herbst 2015 mit der Forderung an die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz gelangte, die Integrationspauschale zu erhöhen. Die beträgt heute einmalig 6000 Franken pro Person. Das reicht für Personen, die kein Deutsch sprechen und vielleicht nur über eine minimale Schulbildung verfügen, nirgendwo hin. Die zweite Forderung der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz betraf die Einführung einer Pauschale für die unbegleiteten Minderjährigen (UMA). Es kostet die Kantone sehr viel, diese so zu schulen und zu betreuen, dass sie nachher nicht bis 65 von der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe abhängig sind. Die schweizerische Sozialdirektorenkonferenz hat diese Anträge noch nicht an den Bundesrat weitergeleitet, weil es schwierig zu sagen ist,

wie viel die Kantone für die UMA und deren Integration tatsächlich aufwenden. Sie hat eine externe Firma mit einer schweizweiten Analyse beauftragt. In der morgigen Sitzung werden die Zahlen bezüglich Integrationspauschale vorgelegt; die Ergebnisse bezüglich UMA-Pauschale folgen später. Im Dezember geht das Anliegen in die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), im Januar in die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), und nachher wird die Forderung, dass die Kantone hier mehr Geld möchten, dann hoffentlich an den Bundesrat weitergeleitet. Im Weiteren findet am 1. Februar 2017 das nächste Treffen aller Zentralschweizer Bundesparlamentarier statt, an dem auch das Thema Asyl und die Entschädigung der Kantone durch den Bund zur Sprache kommen.

Zum Budgets des Sozialamts ist festzuhalten, dass der Saldo um knapp 600'000 Franken abgenommen hat. Es wurde also auch in diesem Amt gespart. Bei der Anzahl Personen wurden immer die Zahlen übernommen, welche der Bund prognostizierte. Es ist zum Zeitpunkt der Budgetierung aber sehr schwierig vorauszusagen, was im kommenden Jahr wirklich abgeht. Für 2017 wurde nun eine Zunahme der Personen um 40 Prozent budgetiert, in der Meinung, dass das genügen sollte. Im Übrigen weist nicht nur der Kanton Zug Mehrkosten aus: Der Bund musste einen Nachtragskredit von rund 1 Milliarde Franken verlangen, im Kanton Luzern waren es rund 10 Millionen Franken.

Neben dem Anstieg der Personenzahl gibt es noch weitere Gründe, warum höhere Kosten budgetiert sind. Ein Grund ist die Forderung der Bevölkerung, die Unterkünfte im Waldheim und im Salesianum sowie das zweite Durchgangszentrum in Zug müssten auch in der Nacht betreut werden. Das ist verständlich, bedeutet aber einen Mehraufwand an Personal, das bezahlt werden muss. Weiter gibt es im Kanton Zug mittlerweile rund 60 UMA, also Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern geflüchtet sind oder diese auf der Flucht verloren haben, und pro Woche kommen ein bis drei weitere dazu. Der Personalaufwand für diese Gruppe ist sehr gross, vergleichbar mit einem Kinderheim.

Auch das Entlastungsprogramm mit der Streichung der kantonalen Mutterschaftsbeiträge und der Reduktion der Prämienverbilligung hat zur Folge, dass es im Sozialamt zu Mehrkosten kommt: budgetiert sind rund 600'000 Franken wegen der Streichung der Mutterschaftsbeiträge und 500'000–600'000 Franken wegen der reduzierten Prämienverbilligung. Ein weiterer Punkt ist die Negativsteuerung, welche dazu führt, dass die Beiträge des Bundes tiefer ausfallen, 2016 vermutlich um rund 140'000 Franken. Schliesslich wurde bereits erwähnt, dass in fünf bis sieben Jahren die Zahlungen des Bundes im Asylbereich aufhören. Das bedeutet, dass der Kanton im Moment sehr viel investieren muss, damit diese Personen Deutsch lernen, integriert werden und auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle finden. Ansonsten verbleiben dem Kanton über Jahre hinweg hohe Kosten.

Die Stawiko hat nach der Vergleichbarkeit der Kosten gefragt. Auch die Direktion des Innern möchte die Kosten mit andern Kantonen vergleichen können. Man sieht im Zusammenhang mit der Integrationspauschale aber, wie gross der Aufwand für einen Vergleich wäre. In vielen Kantonen ist das Asylwesen auf Gemeindeebene angesiedelt, so dass eine entsprechende Umfrage schlichtweg sinnlos ist. Die Direktion des Innern begrüsst aber die Aufträge der Stawiko an die Finanzkontrolle, sowohl bezüglich Asylwesen als auch bezüglich KES.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt Stellung zum Hinweis von Philip C. Brunner bezüglich Problematik von Pragma und Beurteilungsmöglichkeit des Budgets durch den Kantonsrat. Das Problem wurde – wie schon am Morgen ausgeführt – auch in der Stawiko diskutiert. Die Finanzdirektion wird zusammen mit der Stawiko unter Berücksichtigung der Verfassungsmässigkeit – Pragma ist in der Verfassung ver-

ankert – eine Lösung bezüglich besserer Lesbarkeit und Verfügbarkeit der Zahlen erarbeiten. Die Finanzdirektion wird der Stawiko entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit hier ein Fortschritt erzielt werden kann.

Heini Schmid war ein engagiertes Mitglied der Pragma-Kommission. Man wollte der Verwaltung mehr Handlungsspielraum geben, es war aber völlig klar, dass die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) integraler Bestandteil von Pragma ist. Die Regierung bekniete damals die Kommission, ihr keinen fixen Zeitplan für die Einführung von KLR vorzugeben. Die Schwierigkeiten, mit denen Philip C. Brunner nun aber konfrontiert ist, wenn er die Zahlen für den Asylbereich eruieren will, entsprechen nicht der Idee von Pragma. Sie sind vermutlich nur die Folge davon, dass die Direktion des Innern, welche Pragma immer an vorderster Front bekämpfte, KLR nicht eingeführt hat. Es war immer klar, dass die detaillierten Informationen, welche die Finanzdirektion zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, auch der Stawiko zur Verfügung stehen müssen. Wenn Pragma nun darauf hinausläuft, dass der Kantonsrat im Blindflug fliegt und die Stawiko als Kettenhunde des Kantonsrats ebenfalls im Blinden tappt, dann ist Pragma gestorben. Dann ist der Votant der Erste, der zur einstigen Bleiwüste zurückkehren will, in der man jede einzelne Position überprüfte. Das wäre ein klarer Rückschritt. Pragma funktioniert aber nur, wenn Leistungen mit den Zielen verbunden und finanziell überprüft werden können. Der Votant bittet die Stawiko deshalb, hier dranzubleiben. Es kann nicht sein, dass KLR aus Spar- oder irgendwelchen anderen Gründen nicht umgesetzt wird.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** informiert, dass die Direktion des Innern die Kosten-Leistungs-Rechnung 2016 eingeführt hat – und dieses Instrument mittlerweile sogar schätzt. Nach Aussage des KLR-Fachmanns bei der Finanzdirektion besteht die Problematik darin, dass KLR in gewissen Direktionen zwar eingeführt wurde, aber nicht wirklich gelebt wird: Man macht es zwar, braucht es aber nicht als Führungsinstrument, für Auswertungen etc. Dieser Problematik muss man auf den Grund gehen und nachher entscheiden, wie es weitergehen soll.

Sicherheitsdirektion

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei

Hanni Schriber-Neiger hat einige Fragen betreffend Anzahl Sicherstellungen von Drogen; sie hat diese dem Sicherheitsdirektor bereits vorgängig zugestellt. Im Budgetbuch findet sich auf Seite 246 oben unter Nr. 6 in der Spalte «Indikatoren und Zielgrösse 2016» die Angabe «250 Sicherstellungen von Drogen». Für 2017 ist als Zielgrösse «500 Sicherstellungen von Drogen» angegeben, die Tendenz für 2018–2020 wird als «steigend» bezeichnet. Die Votantin hat darüber hinaus aus den letzten Budgetbüchern die folgende Zahlen zu «Sicherstellungen von Drogen» zusammenzutragen:

2013: 65 Sicherstellungen;
2014: 150 Sicherstellungen;
2015: 200 Sicherstellungen.

Unten auf Seite 247 des Budgetbuchs wird die Zielgrösse für 2017 mit «Anpassung an die aktuelle Realität» begründet. Dazu die folgenden Fragen der Votantin:

- Was genau versteht die Sicherheitsdirektion unter «Anpassung an die aktuelle Realität»?
- Was sind die Gründe für die steigende Zahl von Drogensicherstellungen?

- Was ist die Erklärung für die Verdoppelung innerhalb eines Jahres bzw. die Steigerung um fast das Achtfache in fünf Jahren?
- Ist eine Gesellschaftsschicht besonders betroffen? Oder sind es eher bestimmte Anlässe, bei denen die Sicherstellungen erfolgen?

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** sind diese Fragen berechtigt. 2013 und 2015 gab es je ungefähr 1200 Drogenvorfälle. Durch eine Änderung des eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes gab es ab Oktober 2013 aber die Möglichkeit, kleinere Drogenvergehen mit Ordnungsbussen zu ahnden. Die Sicherheitsdirektion ging davon aus, mehr solche Vorfälle mit Bussen ahnden zu können, als es nachher tatsächlich der Fall war. Es geht hier also um eine Justierung, eine starke Zunahme im Drogenbereich liegt nicht vor. Die Ahndung von Drogendelikten und die Überprüfung der öffentlichen Plätze geschehen im Rahmen der normalen polizeilichen Präsenz. Im letzten Jahr gab es ungefähr 600 Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft. Wenn jemand Cannabis raucht, wird er mit 100 Franken gebüsst. Wenn er aber mehr als 10 Gramm Cannabis auf sich trägt, erfolgt die Anzeige an die Staatsanwaltschaft; dasselbe geschieht, wenn jemand die Busse nicht bezahlt oder dagegen Einspruch erhebt. Diese Fälle werden als Verzeigungen erfasst, und ihre Zahl war im letzten Jahr viel höher als früher. Für 2017 geht man nun von 500 Fällen aus – wobei man eigentlich sogar von 600 Fällen ausgehen müsste. Es handelt sich aber nicht um ein Schwerpunktthema der Polizei, das Verfahren bleibt dasselbe. Die Zahlen werden aber der Realität angepasst: 600 Bussen und 600 Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft.

Thomas Werner hat eine weitere Frage an den Sicherheitsdirektor. Aus den Medien weiss man, dass ziemlich oft Drogen bei Asylanten gesichert werden. Gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl von Drogenfunden und der steigenden Zahl von Asylanten?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** wiederholt, dass die Zahl von Drogenvorfällen seit 2013 nicht gestiegen ist. In der Statistik wird unterschieden zwischen Schweizern und Ausländern, Asylanten werden aber nicht separat erfasst. Bei Kontrollen in Asylunterkünften kommt es ab und zu vor, dass kleine Drogendelikte geahndet werden müssen. Das ist für die Polizei aber kein grosses Problem.

Richterliche Behörden

Kostenstellen 6106 und 6107, Strafgericht

Kurt Balmer hat vorgängig zur heutigen Sitzung dem Obergericht einige Fragen gestellt. Vor deren Beantwortung hält er fest, dass er im Stawiko-Bericht nicht viel zu den Gerichten gefunden hat. Immerhin dankt man den Gerichten für die konstruktive Kooperation und für die Beantwortung der gestellten Fragen; ob die Fragen positiv und zufriedenstellend beantwortet wurden, steht nicht im Bericht. Es würde den Votanten auch interessieren, was die Gerichte zur Pauschalkürzung um 14,9 Millionen Franken – sie betrifft nach Meinung des Votanten auch die Gerichte – sagen, nachdem sich die Gerichtspräsidenten am Morgen dazu nicht geäussert haben. Der Votant geht davon aus, dass die Gerichte der Meinung des Finanzdirektors teilen und mindestens ihre Haltung vorher bilateral abgesprochen haben. Oder sind sie mit der Kürzung stillschweigend einverstanden?

Nun zu den eigentlichen Fragen, die sich auf das Strafgericht beziehen:

- Gemäss Konto 300, Vergütungen an Richter, scheinen die Löhne tendenziell zu steigen, obwohl ein langjähriger Strafrichter vor kurzem ans Obergericht wechselte. Andererseits nehmen aber – subjektiv betrachtet und vielleicht falsch – die Fallzahl und Arbeit beim Strafgericht tendenziell nicht zu bzw. sogar ab. Wie geht dieses System mittel- bis langfristig auf? Steigen die Lohnkosten beim Strafgericht nun ständig an? Wenn man mit den entsprechenden Kosten bei anderen Gerichten oder bei der Staatsanwaltschaft vergleicht, stellt man beim Strafgericht eine unverhältnismässige Zunahme fest.
- Bei Kontostelle 6107, Konto 319, Übriger Betriebsaufwand, ist im Vergleich zur Rechnung 2015 ein deutlich tieferer, unrealistischer Betrag budgetiert. Mutmasslich handelt es sich bei dieser Position um sogenannte amtliche Verteidigungskosten, welche nach Aussage des Strafgerichts anlässlich der letzten Visitation kaum realistisch budgetiert werden. Hat das Obergericht einfach die strengen Budgetvorgaben des Regierungsrats übernommen? Und wie sieht es mit der Budgetwahrheit aus? Nach Ansicht des Votanten ist dieser nicht Genüge getan.
- Im Konto 427, Bussen, ist im Vergleich zur Rechnung 2015 ein deutlich höherer Betrag budgetiert. Um welche konkreten, allenfalls neuen Bussen geht es hier? Und wieso erfolgt im Vergleich zum Budget 2016 eine Reduktion um 20 Prozent?

Obergerichtsvizepräsident **Alfred Iten** dankt Kurt Balmer für die vorgängige Zustellung seiner Fragen. Er beantwortet diese wie folgt:

- Kostenstelle 6106, Konto 300: Es trifft zu, dass die Vergütungen an die Richter des Strafgerichts im Vergleich zum Budget 2016 etwas höher sind. Der Grund liegt fast ausschliesslich darin, dass auf Beginn 2017 zwei vollamtliche Mitglieder des Strafgerichts aufgrund ihrer Amtsjahre gleichzeitig in die nächsthöhere Gehaltsklasse aufsteigen, dies gemäss § 45 Personalgesetz. Demgegenüber wurde die Reduktion der Vergütungen aufgrund des Wechsels eines langjährigen Strafrichters ans Obergericht im Frühjahr 2015 bereits im Budget 2016 berücksichtigt. Zur Anschlussfrage, ob die Lohnkosten weiterhin ansteigen würden, obwohl die Fallzahlen abgenommen haben, hält der Obergerichtsvizepräsident fest, dass der bisherige Anstieg ja erklärbar sei. Wie dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts entnommen werden kann, haben die Anklagen an das Kollegialgericht nach einer stetigen Zunahme in den letzten beiden Jahren leicht abgenommen, und auch die Anklagen an den Einzelrichter sind erst in den letzten beiden Jahren etwas zurückgegangen. Ob hier bereits von einer Trendwende gesprochen werden kann, ist höchst fraglich. Die Fallzahlen allein lassen ohnehin nur sehr beschränkte Rückschlüsse auf die tatsächliche Arbeitslast zu. Entscheidend sind die Fallstruktur, die Komplexität und der Umfang der einzelnen Fälle. Dazu kommt, dass aufgrund der neu eingeführten Landesverweisung am Strafgericht mit markant mehr Anklagen gerechnet werden muss, da das einfache Strafbefehlsverfahren, welches über die Staatsanwaltschaft läuft, in solchen Fällen wohl in der Regel nicht mehr zur Anwendung kommen kann.
- Kontostelle 6107, Konto 319 beinhaltet namentlich Entschädigungen bei Freisprüchen sowie für amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsbeistände. Diese Ausgaben lassen sich naturgemäss kaum auch nur einigermaßen verlässlich budgetieren. Sie sind nicht steuerbar und hängen von den verschiedensten Unwägbarkeiten ab. Entsprechend werden Budgetanpassungen in der Regel erst vorgenommen, wenn eine mehrjährige Entwicklung sichtbar wird. Nachdem das Obergericht 2015 und 2016 gegenüber den Rechnungen 2013 und 2014 noch markant tiefer budgetiert hatte, wurde das Budget 2017 etwas angehoben. Man hat also die Budgetvorgaben des Regierungsrats nicht einfach unbesehen übernommen. In der Tendenz haben sich die Gerichte aber den regierungsrätlichen Vorgaben angeschlossen und – soweit vertretbar – entsprechend budgetiert, im Wissen darum,

dass eine auch nur einigermaßen verlässliche Budgetierung aus den erwähnten Gründen ohnehin unmöglich ist. Die Budgetwahrheit ist damit aber nicht tangiert.

• Kostenstelle 6107, Konto 427: Dieses Konto beinhaltet neben den Bussen auch unbedingt ausgesprochene Geldstrafen. Das Budget 2017 wurde zwar gegenüber demjenigen von 2016 etwas reduziert, liegt aber noch immer deutlich über der Rechnung 2015. Das Resultat der Rechnung 2015 wurde aber in seinem Ausmass – fast 50 Prozent tiefer als im Vorjahr – aufgrund der früheren Zahlen eher als Ausreisser denn als künftiger Gradmesser erachtet. Gleichwohl korrigierte man vorsichtshalber das Budget etwas nach unten, zumal die Rechnung 2014 ebenfalls etwas tiefer als das Budget ausgefallen ist. Dass diese Korrektur nicht bereits im Budget 2016 vorgenommen wurde, liegt daran, dass die Rechnung 2015 in jenem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Man wird deshalb die künftige Budgetierung erst nach Vorliegen der Rechnung 2016 gegebenenfalls anpassen. Die Mutmassung von Kurt Balmer ist also nicht richtig: Es wurden keine neuen Bussen einkalkuliert.

Zur pauschalen Kürzung des Budgets haben sich die Gerichte nicht geäussert, weil sie im Bericht der Stawiko nirgends erwähnt sind. Selbstverständlich sind sie aber bereit, im Rahmen von «Finanzen 2019» mit der Regierung zusammenzuarbeiten und den ihnen möglichen Anteil wie bisher beizusteuern. Man muss sich aber bewusst sein, dass Einsparungen im Bereich der Rechtspflege sehr schwierig sind. In den meisten Fällen können nur kleine Beträge eingespart werden, beispielsweise beim Sachaufwand. Alles andere ist vorgegeben bzw. nicht durch die Gerichte steuerbar. Die stark ins Gewicht fallenden Aufwendungen für unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsbeistände sowie amtliche Verteidigungen beispielsweise sind nicht beeinflussbar, sondern werden den Gerichten letztlich als Sozialrechte aufgezungen. Die Gerichte werden sich aber – wie gesagt – um Einsparungen beim Personal bemühen, das den grössten Brocken ausmacht. Auch das wird aber schwierig sein, da sich Reduktionen in diesem Bereich auf die Verfahrensdauer und allenfalls auf die Qualität auswirken können – was letztlich wieder zu neuen Kosten führt, indem häufiger Rechtsmittel ergriffen würden.

Abschliessend noch ein Wort in eigener Sache: Der Votant scheidet Ende Jahr aus dem Obergericht aus. Kurt Balmer hat ihm mit seinen Fragen zum Budget die Möglichkeit eines letzten der raren Auftritte im Kantonsrat eröffnet, welche der Obergerichtsvizepräsident gerne wahrnimmt. Er verabschiedet sich hiermit vom Rat und dankt diesem für das in all den Jahren entgegengebrachte Vertrauen herzlich. Immerhin kann er sich der Oberaufsicht des Kantonsrats noch nicht ganz entziehen, nachdem er sich entschlossen hat, weiterhin in der Anwaltsprüfungskommission mitzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** dankt Alfred Iten im Namen des Kantonsparlaments für seine Arbeit am Obergericht und wünscht ihm alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Budget. Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget 2017 durchberaten hat. Regierungsrat und Stawiko beantragen die Genehmigung des Budgets 2017 mit den vorgenommenen Anpassungen. Der Vorsitzende fragt den Rat, ob jemand eine Abstimmung wünsche.

Anastas Odermatt wünscht im Namen der ALG, dass über das Budget abgestimmt wird.

→ Der Rat genehmigt mit 56 zu 8 Stimmen das Budget 2017 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

Weitere selbständige Öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2017 für die Pädagogische Hochschule Zug zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2017 für die Pädagogische Hochschule Zug stillschweigend.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Budget 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2017 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Kenntnisnahme des Finanzplans 2017–2020

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2017–2020 stillschweigend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Finanzierungsprognose zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2031 zu kantonalen Investitionsprojekten stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen; die Ratsmitglieder erhalten dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand.

640 Traktandum 6.2: Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Priorisierung von Infrastrukturprojekten durch den Regierungsrat

Vorlagen: 2637.1 - 15188 (Interpellationstext); 2637.2/2a/2b - 15292 (Antwort des Regierungsrats).

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. «Der Zuger Finanzhaushalt ist robust und gesund. Dies erlaubt es dem Kanton Zug, durch interessante Investitionen im Standortwettbewerb mitzuhalten sowie die Standortvorteile nachhaltig auszubauen, und dies erst noch weitgehend mit eigenen Mitteln.» Diese wunderbaren Worte fielen in der Nachmittagssitzung des Kantonsrats vom 10. April 2014. Der Rat debattierte damals über die Motion der CVP betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Einige Ratsmitglieder werden sich an diese legendäre Debatte erinnern: Man befand sich in der Anflugschneise der Abstimmung über den Stadttunnel.

Es ist nicht entscheidend, wer dies damals sagte und welcher Fraktion diese Person angehörte. Interessant ist vielmehr ein anderes Zitat aus der damaligen Debatte von einem Ratskollegen, dessen Name ebenfalls verschwiegen sein soll. Er sagte im Anschluss an das Votum des damaligen Stawiko-Präsidenten: «Die Ausführungen von Gregor Kupper vermitteln das Gefühl von dunklen Wolken, die am Himmel aufziehen. Es ist nicht ganz so schlimm.» Und weiter: «Der Kanton Zug hat ein Finanzvermögen von 1,31 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken. Kein anderer Schweizer Kanton oder keine Provinz in irgendeinem europäischen Land hat einen solchen finanziellen Rückhalt.» Alle wissen, wie die Geschichte weiterging: Die Motion der CVP wurde hochkant verworfen. Und es wird niemanden verwundern, dass der zitierte Votant innerhalb einer geschlossenen Fraktion zu den flammendsten Befürwortern des Stadttunnels gehörte.

Es liegt dem Votanten fern, in alten Wunden zu wühlen, umso mehr, als der betreffende Ratskollege in derselben Debatte auch noch sagte: «Ich attestiere der CVP, dass sie den Warnfinger in die Luft hält und darauf aufmerksam macht, dass man nicht einfach nach Belieben agieren kann.» Aufgrund solch weiser Erkenntnis billigt der Votant seinem Kollegen durchaus auch die Fähigkeit zu politischer Demut zu. Selbstverständlich erwartet er nicht, dass er *hic et nunc* vor der CVP-Fraktion zu Kreuze kriecht; aber er erwartet schon, dass er die CVP heute Abend ins Nachtgebet einschliesst!

Tatsache ist: Die CVP machte sich schon im April 2014 Sorgen um die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, weil sie damals eben tatsächlich dunkle Wolken aufziehen sahen. Mit einer Verschuldungslimite von 300 Millionen Franken bzw. einer zeitlich beschränkten Verschuldungsdauer wollte sie die Regierung zu einer Priorisierung der bestehenden Infrastrukturprojekte zwingen. Dass die Regierung heute für dieses Anliegen ganz anders sensibilisiert ist, stimmt zuversichtlich. Der damalige Vorstoss bewirkte immerhin, dass man heute eine bessere Transparenz hat, wo, wann und wieviel investiert werden soll. In schwierigen Zeiten ist Transparenz äusserst wertvoll.

Dem Votanten erschien beim Lesen der Interpellationsantworten unweigerlich das Bild der berühmten heissen Kartoffel vor dem geistigen Auge: Die Regierung möchte das Problem möglichst elegant dem Kantonsrat weitergeben. Etwa indem sie auf die Prioritätenliste des Richtplans und einzelne teure Kantonsratsbeschlüsse hinweist und schon fast traurig anfügt, sie könne sich «nur in einem engen, bereits vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen bewegen». Der Votant erinnert die Regierung daran, dass der Kantonsrat zwar entscheidet, der Regierung aber eine eigentliche Führungsverantwortung obliegt, auch im Infrastrukturbereich. Mit den Budgetvorgaben, die sie sich offenbar selber setzt, manifestiert sie dies exemplarisch. Dass sie sich dann nicht daran hält, ist höchst bedauerlich. Worte wie «Man muss

das Wünschbare vom Notwendigen trennen» und «Investitionen müssen auf das absolut Notwendige beschränkt werden» lesen und verkaufen sich gut. Die CVP misst die Regierung jedoch nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten. So befremdet es beispielsweise, dass die Baudirektion bei gewissen Strassenabschnitten zweiseitige Radwege plant, obwohl einseitige reichen würden, und die beidseitige Variante mit der Ungewissheit künftiger Mobilität begründet. Beidseitige Radstreifen mögen vermutlich sachlich richtig sein, aber wenn das Geld fehlt, dann baut man halt nur einen einzigen Radstreifen. So einfach ist das!

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Sie wird die Planungs- und Bautätigkeit des Kantons weiterhin aufmerksam verfolgen und wartet gespannt auf die nächsten Vorlagen aus der Baudirektion. Sie nimmt an, dass sich der Baudirektor auch noch mündlich dazu äussern wird. Gerne würde die CVP bei dieser Gelegenheit erfahren, wie es möglich ist, dass in der Finanzierungsprognose für 2017 ff. – zu finden im Budgetbuch auf Seite 21 ff. – ein Hochbauprojekt mit Gesamtinvestitionskosten von 42 Millionen Franken im Zeitraum 2018–2022 erscheint – die Rede ist von der Shedhalle an der Hofstrasse in Zug –, dieses Projekt in der Investitionsprognose 2014 ff. jedoch nicht oder mindestens nicht explizit bzw. – wenn es damals irgendwie versteckt erfasst gewesen wäre – mit einem massiv geringeren Investitionsvolumen erwähnt wurde.

Andreas Hostettler spricht für die FDP-Fraktion. Infrastrukturprojekte sind in Beton und Stahl gegossene Politik. Sie sind auch eine grosse Versuchung in der Politik, über die Verhältnisse zu leben, haben sie doch einen direkten und sichtbaren Nutzen für die Wähler. Allerdings beginnt mit der Begleichung der Bau-Schlussrechnung erst der grössere Teil der Kosten, nämlich die des Unterhalts und später der Sanierungen. Darum ist die Frage der Priorisierung von langfristigen Infrastrukturprojekten richtig. Nach Meinung der FDP wurden hier die richtigen Fragen gestellt – und die Regierung hat die richtigen Antworten geliefert, indem sie sagt, sie orientiere sich bei der Priorisierung:

- an den Vorgaben des Kantonsrats: Richtplananpassungen, Budgetgenehmigungen;
- an den Vorgaben für die Planjahrperioden von vier Jahren: Finanzierungsprognose, Finanzplan;
- am langfristigen Finanz- und Terminplan.

Zudem informiert die Regierung aufgrund einer teilerheblich erklärten CVP-Motion von 2014 jährlich über die Finanzierung der Infrastrukturprojekte. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen die Priorisierung der Infrastrukturbauten wesentlich mitgestaltet; zu erinnern ist etwa an die Dreifachturnhalle an der Kantonsschule oder das sechste Obergeschoss an der GIBZ.

Die Kernaussage der regierungsrätlichen Antwort steckt in der Strategie «Walterhaltung von Bestehendem vor Neubau». Zuerst werden also die notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten ausgeführt; werden diese nicht rechtzeitig gemacht, sind die Folgekosten immer viel höher. Erst dann baut man neue Projekte, welche dann wieder Unterhaltskosten generieren. Als grössere Sanierung steht beispielsweise die Kanti in Zug an, nebst weiteren Projekten. Die zweite Kernaussage lautet: «Wenn etwas gebaut wird, dann unverzüglich und auch richtig.» Die beiden Aussagen passen in die heutige Zeit, in der man weise und haushälterisch mit den Mittel umgehen muss, ohne jedoch in Panik zu verfallen und die Zukunft aus dem Blick zu verlieren.

Fazit: Die FDP-Fraktion dankt für die Fragen, sie waren richtig. Sie dankt auch für die Antworten, sie sind einleuchtend. Und als Grundsatz gilt: zuerst Werterhalt, dann Neubau.

Gabriela Ingold möchte das Loblied auf die CVP etwas relativieren. Die Finanzen waren bis zur finanzpolitischen Wende ja voll in der Hand der CVP, die dadurch sicher auch über die nötigen Informationen für gute Vorstösse verfügte.

Die Stawiko hat an ihrer Budgetsitzung selbstredend auch das Thema Investitionen intensiv besprochen. Die Votantin dankt der Regierung für die Interpellationsantwort und insbesondere für die detaillierte Darstellung, welche teilweise die Ausgabe-freudigkeit des Kantonsrats in früheren Jahren dokumentiert. Die Strategie «Wert-erhaltung von Bestehendem vor Neubau» kann die Votantin persönlich nachvoll-ziehen, wobei diese Strategie jedoch nicht immer zur günstigsten Lösung führt. Zu denken ist da etwa an Brandschutzauflagen, welche ein Projekt massiv verteuern können. Bei der Vorfinanzierung für Bahnanlagen muss sich der Rat Gedanken machen, ob man nach der Annahme von FABI mit dem Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009 noch auf dem richtigen Weg ist. Der damalige Entscheid fiel in einer Zeit, als das Geld gewissermassen noch vom Himmel regnete.

Die Stawiko anerkennt, dass für das Budget 2017, aber auch für «Finanzen 2019» die Investitionen auf der zeitlichen Achse gedehnt wurden bzw. werden. Das ist klar erkennbar. Für die Stawiko ist es vom Grundsatz her aber störend, dass an Projekten gearbeitet wird, welche quasi zu Hochkonjunkturzeiten in Auftrag ge-geben wurden oder in Eigendynamik der Verwaltung vorangetrieben werden. Zu denken ist dabei an das VZ3, die Projekte Röhrliberg und viele kleinere Baupro-jekte. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass der Kantonsrat so bald als möglich über die in der Pipeline steckenden Projekte befinden kann, damit die zukünftigen Ausgaben, die in der regierungsrätlichen Übersicht rot markiert sind, entsprechend – vielleicht mit anderen Beträgen – legitimiert oder eben gestrichen werden können.

Heini Schmid hält fest, dass die Frage der Gesamtinvestitionen pro Jahr einem Schwarz-Peter-Spiel gleicht: Die Regierung sagt, sie möchte eigentlich nur 40 Mil-lionen Franken investieren, der Kantonsrat beschliesse dann aber Dreifachturn-hallen und ähnliches. Der Votant möchte beliebt machen, dass Regierungsrat und Kantonsrat konkret festlegen, wieviel an Investitionen es pro Jahr im Durchschnitt erträgt. Um diese Frage wird man nämlich nicht herumkommen, und dem Kantons-rat wird dadurch bewusst werden, dass seine Investitionsbeschlüsse auch Folgen für andere Projekte haben. Strategische Zielsetzung muss die Nachhaltigkeit der Investition sein. Regierungsrat und Kantonsrat müssen gemeinsam die Verantwor-tung übernehmen und gemeinsam festlegen, was sich der Kanton Zug leisten kann und will, unter Berücksichtigung der Konsequenzen für andere Projekte.

Die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass es im Richtplan eine Prioritäten-ordnung gibt. Es erfüllt den Votanten – auch als Präsidenten der Kommission für Raumplanung und Umwelt – schon seit längerem mit Sorge, dass zu einem sehr frühen Zeitpunkt Prioritäten festgelegt werden, die sich dann als nicht sinnvoll oder als gar nicht umsetzbar erweisen können, wobei die Verwaltung dann aber darauf verweist, dass sie einen Auftrag habe, den sie umsetzen müsse. Hier muss man klüger werden und nicht umsetzbare Projekte aus dem Richtplan streichen. Auch muss man die Regierung ermutigen, eine Priorisierung, die vor Jahren vielleicht als sinnvoll erachtet wurde, zu ändern bzw. Projekte abzubrechen, wenn sich die Si-tuation verändert hat oder Projekte schlicht nicht mehr finanzierbar sind. Es macht keinen Sinn, Leute jahrelang vor sich hin werkeln zu lassen, weil entsprechende Budgets gesprochen wurden – obwohl jedermann weiss, dass das betreffende Pro-jekt kaum je realisiert wird. Und der Kantonsrat muss die Regierung in Schutz neh-men, wenn sie ihre Führungsverantwortung wahrnimmt und solche Projekte abbricht. So wird man bei den Investitionen sicher bessere Resultate erzielen.

Philip C. Brunner fühlt sich durch das Votum von Pirmin Frei etwas herausgefordert. Er würde auch heute noch für die Kantonsschule Menzingen mit über 100 Millionen Franken Kosten, für die Dreifachturnhalle an der Kantonsschule Zug und auch für den Stadttunnel stimmen. Er wird vor der CVP-Fraktion zwar nicht zu Kreuze kriechen, aber er wird sie heute in sein Nachtgebet einschliessen, denn sie ist eine gute Fraktion und hat einen guten Vorstoss eingereicht – und die Regierung hat sehr gut geantwortet. Allerdings herrscht eine gewisse Verwirrung, wobei dem Votanten aber unklar ist, ob man die Verwirrung bewusst gestiftet hat, weil man ein *Chrüsümüsi* möchte, oder ob man es schlicht nicht besser weiss.

Es wurden verschiedene Strassenbauprojekte angesprochen, darunter auch das Projekt Nidfuren–Schmittli, das 40 Millionen Franken kostet. Dieses Projekt wird aber zu grossen Teilen aus dem Strassenbaufonds finanziert. Auch der Stadttunnel wäre nur zu einem Viertel zulasten der Investitionsrechnung finanziert worden, und die ersten Zahlungen wären erst 2023 fällig geworden. Und der Votant ist sehr optimistisch für die Zukunft. Der Kanton Zug ist noch immer ein sehr guter Standort, von der Credit Suisse auf praktisch jedem Gebiet *topgerankt*. Er muss den Kopf nicht in den Sand stecken, er ist nicht am Ende – ganz im Gegenteil. Natürlich gibt es auch schlechte Nachrichten, da gibt der Votant den Linken recht; aber diese schlechten Neuigkeiten haben nicht mit dem Standort Zug zu tun. Wenn der Schweizer Franken derart stark bzw. der Euro derart schwach ist, kostet das in der Tat leider Arbeitsplätze in der Schweizer Industrie.

Die Zürcher Zeitungen berichteten in den letzten Tagen, dass im Säuliamt eine Mittelschule in Affoltern am Albis gefordert werde. Die kreativ-unternehmerische Idee für den Kanton Zug wäre doch nun, mit dem Kanton Zürich zu sprechen. Vielleicht steht die nächste Mittelschule dann in Knonau oder in Steinhausen – und für den Röhrliberg könnte man sich dann andere Möglichkeiten überlegen. Damit soll gesagt sein, dass man gerade bei den Investitionen etwas kreativ sein muss, wie bei der erwähnten Dreifachturnhalle, wo man die Interessen des Kantons und jene der Stadt Zug zusammenführte. Natürlich kann man der Meinung sein, der Beitrag der Stadt sei mit 3 Millionen Franken viel zu klein und müsste verdoppelt werden; darüber wird man in solchen Fällen immer streiten. Wenn man aber hört, was die Dreifachturnhalle nun bei den Vereinen auslöst, muss man zugeben, dass dieser Entscheid wirklich klug war. Und es werden sich viele Entscheide des Kantonsrats, die jetzt kritisiert werden, langfristig als richtig erweisen.

Der Votant steht weiterhin zu seinen Zitaten im Votum von Pirmin Frei. Er ist weiterhin optimistisch und bittet auch seine Ratskollegen, gerade als Politiker optimistisch in die Zukunft zu blicken. Es ist noch nicht aller Tage Abend, und der Weltuntergang steht nicht bevor – speziell nicht im Kanton Zug.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Mit den Einwänden ist er durchwegs einverstanden. Ziel der Antwort war es, den aktuellen Stand aufzuzeigen. Es ist dem Regierungsrat klar, dass es in der Finanzpolitik und in der Baupolitik Änderungen braucht. Die Finanz- und die Baudirektion haben im Frühjahr intensiv diskutiert und Zwischenresultate auch mit dem Regierungsrat abgesprochen. Immobilienstrategie, Investitionsplanung und Budgetvorgaben wurden intensiv beraten, ebenso die von der Baudirektion vorgeschlagenen Leitsätze. Als erster Grundsatz gilt, dass die übergeordnete Planung zuoberst steht. Der Baudirektor teilt die Meinung von Heini Schmid, dass das wohl zu gewissen Anpassungen im Richtplan führen wird. Die grosse Chance besteht aber darin, dass das Konzept der räumlichen Entwicklung neu erarbeitet wird, die Auflage erfolgt im Dezember. Aus dieser Arbeit werden sich voraussichtlich die entscheidenden Anpassungen des Richtplans ergeben. Der Baudirektor ist diesbezüglich guter

Dinge und spürt auch in der Kommission für Raumplanung und Umwelt viel Zustimmung. Kleine Anpassungen sollen bei Bedarf schon kurzfristig vorgenommen werden, die mittel- und langfristige Perspektive aber soll im neuen Konzept für die räumliche Entwicklung und im neuen Gesamtverkehrskonzept aufgezeigt werden. Daraus werden sich auch Antworten auf die Frage ergeben, wo sinnvollerweise investiert werden soll.

Auch der zweite Grundsatz, nämlich «Werterhaltung von Bestehendem vor Neubau» ist wichtig. Wahrscheinlich kann er ungefähr ab 2019 umgesetzt werden. Im Moment müssen noch gewisse Infrastrukturprojekte im Hoch- und Tiefbau realisiert werden. Anschliessend wird es darum gehen, die 162 Liegenschaften im Eigentum des Kantons zu bewirtschaften. So muss die 1972 erbaute Kantonsschule saniert und renoviert werden, wobei nur schon für eine Pinselrenovation – ohne Schulraumerweiterung – mit Kosten von 50–55 Millionen Franken gerechnet werden muss. Auch der dritte strategische Grundsatz, nämlich «Abwägen der divergierenden Interessen», wird natürlich beachtet werden.

Der Regierungsrat will keineswegs einen heissen *Herdöpfel* an das Parlament weitergeben. Der Baudirektor möchte im Gegenteil aufzeigen, dass die Regierung Führungsverantwortung übernehmen will. Die Schwierigkeit liegt aber darin, dass man sich bei der Planung der Zukunft immer auf Fakten und Informationen von heute abstützen muss. Es gibt zwar viele Vorstellungen über den Verkehr und die Mobilität der Zukunft, planen muss aber aufgrund der heute vorliegenden Daten und Fakten. Und wie das funktioniert, sieht man bei der UCH: 2002 wurde mit der Planung begonnen, 2007 stimmte das Volk über die Vorlage ab, 2019 werden wahrscheinlich alle Einsprachen abgehandelt sein, 2020 soll mit dem Bau begonnen werden, und 2026 soll die Strasse fertig sein. Die Umsetzung dieses Projekts dauert also über zwanzig Jahre. Der Baudirektor will aber niemandem einen Vorwurf machen. Es ist das politische System mit all seinen Mit- und Einsprachemöglichkeiten, das es aber auch erschwert, auf gesellschaftspolitische oder wirtschaftliche Entwicklungen schnell reagieren zu können. In der Hochkonjunkturzeit wurden verschiedene Projekte angepackt: Röhrliberg, ZVB-Hauptstützpunkt etc. Einige Bemerkungen zum Röhrliberg: Die Mittelschulplanung wird im Rahmen von «Finanzen 2019» überdacht. Als erste Massnahme wurde der geplante Ausbau der FMS mit Kosten von 50 Millionen Franken definitiv gestrichen. Auch arbeitet der Bildungsdirektor daran, die bildungspolitischen Fragen für einen Entscheid aufzuarbeiten: Wie hoch soll die Maturitätsquote sein, wie gross sind die Klassen etc.? Diese Rahmenbedingungen müssen vom Kantonsrat beschlossen werden. Nachher ist es für die Baudirektion einfach, die Zahl der Schulräume etc. festzulegen. Tatsache ist: An der Kantonsschule Menzingen werden 40 Klassenzimmer gebaut, und es wird dort keine Erweiterung vorgesehen. An der Kantonsschule Zug gibt es heute rund 1000 Schüler, und die Baudirektion analysiert gegenwärtig, welches die Anforderung im Jahr 2040 sein werden. Aufgrund dieses Zahlenmaterials ergeben sich zwei oder drei Varianten. Variante 1 ist eine Erweiterung am bestehenden Standort in Zug. In Zürich gibt es Mittelschulen mit über 2000 Schülern, und die Politik wird entscheiden müssen, ob es auch in Zug so grosse Schulen geben soll. Variante 2 ist ein neuer Mittelschulstandort, vorzugsweise im Ennetsee. Eine dritte Variante kann die von Philip C. Brunner vorgebrachte, fast revolutionäre Idee sein, gemeinsam mit dem Kanton Zürich irgendwo im Grenzraum eine Mittelschule zu bauen. Diese Idee in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubauen, ist keineswegs abwegig.

Für den ZVB-Hauptstützpunkt wird mit Kosten von 200–220 Millionen Franken gerechnet. Dem Regierungsrat ist es sonnenklar, dass die entsprechende Vorlage hieb- und stichfest sein muss. Deshalb nimmt die Baudirektion momentan verschiedene Abklärungen bezüglich dieses Projekts vor. Die Vorlage wird deshalb wohl

erst im Sommer 2017 in den Kantonsrat kommen. Es ist aber anzunehmen, dass dieser mit einer Überprüfung und Überarbeitung des Projekts aufgrund der neuen Ausgangslage einverstanden ist.

In den 1980/90er Jahren wurde im Kanton Zug im Verhältnis zur damaligen Entwicklung und zum Entwicklungspotenzial wenig in die Infrastruktur investiert. Das spürt man heute schmerzlich: Man musste viele Projekte nachholen und ist heute nun an deren Realisierung. Der Baudirektor bittet denn auch um Unterstützung, dass die vom Volk oder vom Kantonsrat bereits beschlossenen Projekte schnell realisiert werden können.

Für 2040 rechnet man im Kanton Zug mit 140'000 bis 145'000 Einwohnern und mit 125'000 bis 130'000 Arbeitsplätzen. Das ist eine Herausforderung. Es stellen sich Fragen: Wie sieht die Mobilität aus? Welche Kapazitäten müssen bereitgestellt werden, damit die Wirtschaft und das Gewerbe weiterhin erfolgreich arbeiten können? Was braucht es an Bildungsinfrastruktur etc.? Im Rahmen seiner Führungsverantwortung ist der Regierungsrat daran, Antworten auf solche Fragen zu erarbeiten. Ein klassisches Beispiel ist die Kantonsstrasse Schmittli–Nidfuren. Vor fünf Jahren wäre diese Vorlage wahrscheinlich in zwei Stunden beraten und erledigt gewesen. Nun aber gab es eine fünfstündige intensive Diskussion: Braucht es Radstreifen rechts und links etc.? Hauptargument der Baudirektion war, dass es um eine Hauptverbindungsstrasse vom Kantonszentrum in die Berggemeinden geht, die nicht für ein oder zwei Jahre, sondern für die nächsten vierzig bis fünfzig Jahre gebaut wird. Man weiss aber nicht, wie die künftige Mobilität aussehen wird – sicher wird es nicht weniger Velofahrer geben –, auch Aspekte der Sicherheit standen im Zentrum. Nach einer intensiven Diskussion beschloss die Tiefbaukommission, das nun vorliegende Projekt in den Kantonsrat zu bringen. Ein anderes Beispiel ist das Projekt Margel: Die Stawiko hat fast zwei Stunden lang über dieses kleine, 5 Millionen Franken teure Vorhaben beraten, und die Baudirektion hat aufgezeigt, dass es dort aus Sicherheitsgründen eine Begradigung bzw. bergwärts einen Velostreifen braucht.

Der Regierungsrat hat die Projekte bis 2031 aufgezeigt, und die in der Interpellation erwähnten Projekte sind in der langfristigen Finanzplanung enthalten. Der Strassenbaufonds ist im Moment mit 245 Millionen Franken geäufnet; jährlich kommen 5–7 Millionen Franken neu dazu. Mit allen Projekten, die bekannt sind – Tangente Zug/Baar, UCH, Verbindungselemente ins Ägerital, Reparaturarbeiten – wird man 2025 nahe an die Nullgrenze, aber nicht ins Negative kommen; nachher wird man wieder steigende Zahlen haben. Dieses Geld soll nach Ansicht des Baudirektors in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden – und es soll sinnvoll verwendet werden. Die Botschaft, dass nicht mit einem «Zuger Finish» gebaut werden soll, ist bei der Baudirektion angekommen. Diese überprüft die Planungen, und selbstverständlich kommt ihr auch die Situation im Baugewerbe entgegen: Sie kann exzellente Vergabeerfolge erzielen. Diese lagen beim 19 Millionen Franken teuren Projekt Amt für Verbraucherschutz bei 1,7 Millionen Franken. Es ist eine gute Zeit für Bauherren. Bezüglich Shedhalle hält der Baudirektor fest, dass die Planung im ganzen Bereich Hofstrasse neu überdacht wird: Ist ein anderer Bebauungsplan möglich etc.? Das Theilerhaus und auch die Shedhalle sind in einem desolaten Zustand. In der Liste der Hochbauprojekte auf Seite 8 jener Motion war unter «Hofstrasse, Diverse Projekte» die Shedhalle tatsächlich nicht enthalten. Im Rahmen der Schulraumplanung für die Mittelschule wurde Ende 2013 definitiv auf das Neubauprojekt für die WMS/FMS an der Hofstrasse verzichtet. Dabei wurde immer darauf hingewiesen, dass trotz dieses Verzichts an der Hofstrasse Investitionsbedarf besteht, beispielsweise für die Sanierung der Shedhalle, des Theilerhauses etc. Der aktuelle Stand: 2014 wurden die Bauvorhaben an der Hofstrasse – wie gesagt – erneut überprüft. Im

März 2015 beschloss der Regierungsrat, die Sanierung von Theilerhaus, Shedhalle und Hochbau mittels einer vertieften Machbarkeitsstudie voranzubringen, ebenso die notwendigen Anpassungen für den weiteren Betrieb der FMS an der Hofstrasse. Ende 2015 lagen die Resultate vor. Die Grobkostenschätzung für die Sanierung von Shedhalle und Hochbau inkl. Ersatz der Gebäudetechnik, neues Museum für Urgeschichte und Provisorien lag deutlich über 50 Millionen Franken. Im Rahmen des Entlastungsprogramms legte der Regierungsrat für den Komplex Hofstrasse einen Kostenrahmen von 42 Millionen Franken fest. Dieser Betrag wurde nun in die Finanzierungsprognose aufgenommen.

Der Baudirektor dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und für die Unterstützung der Investitionsplanung des Kantons.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 10. November 2016 nicht behandelt werden konnten

Es gibt keine Restanzen aus der Sitzung vom 10. November 2017. Die Traktandenliste konnte vollständig abgearbeitet werden.

TRAKTANDUM 8

641 Interpellation von Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend wie weiter mit der Eisenbahn am Zugersee Ost

Vorlagen: 2608.1 - 15144 (Interpellationstext); 2608.2 - 15310 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Hürlimann hält namens der Interpellanten fest, dass die Antwort des Regierungsrats leider in dieser Form zu erwarten war. Die Kürze der Antwort steht jedoch in einem krassen Gegensatz zum Engagement bei der Anpassung des Richtplans vor drei Jahren. Es ist schade, dass man die Zeichen der Zeit nicht bereits damals erkannte. Bereits damals wurde nämlich von Anwohnern eine Beschwerde in Aussicht gestellt, für die man auch mehrere Instanzen bemühen werde. Schade ist auch, dass sich der Kanton bei seinen planerischen Arbeiten und der Einflussnahme auf die überregionale Erschliessung stark zurücknimmt und diesbezüglich keine Einflussmöglichkeiten sieht. Das macht für weitere Anliegen wenig Mut, etwa für weitere Interregio-Halte in Rotkreuz. Dazu würde auch das Mitdenken an einem allfälligen Plan B gehören, für den Fall, dass das jetzige Vorhaben festfahren würde. Immerhin geht es um eine optimale Anbindung von Zug an Zürich sowie in Richtung Gotthard und Italien.

Im Rahmenkonzept der SBB findet man für den Bereich Zug fünf Entwicklungsschritte. Im Entwicklungsschritt 1 sind beispielsweise der Doppelspurausbau Freudenberg–Rotkreuz oder die Ausbauten in Walchwil enthalten; die weiteren Ausbauschritte umfassen diverse Infrastrukturprojekte. Im Zielkonzept liest man dann aber: «Mit einem Kapazitätsausbau des Streckenabschnitts Baar–Zug ändert das Betriebskonzept im Ostteil des Bahnhofs Zug. Das Gleis 1 muss in das Streckengleis Zug–Walchwil eingebunden werden.» Es gibt in Zukunft also grundlegende Umwälzungen. Diese können dem Kanton Zug nicht egal sein, weshalb es das Mitdenken des Amtes für öffentlichen Verkehr, des Regierungsrats, der Stadt Zug und anderer

Gemeinden braucht. Es kann nicht sein, dass hier einfach keine Einflussnahme von Zuger Seite sichtbar wird.

Gemäss seiner Antwort sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf. Stabilere, schnellere Verbindungen sind in Aussicht gestellt, wozu der Votant aber ein grosses Fragezeichen macht: Es sind nicht primär Probleme mit dem neuen Basistunnel am Gotthard, sondern das Zugsicherungssystem ETCS, welches immer wieder für Chaos sorgt. Auch Pendler von Zug nach Zürich oder in andere Richtungen sind des Öfteren davon betroffen. Eventuell kann der Regierungsrat zumindest hier informieren, wie die SBB weiter vorgehen und ob bald auch Probleme von Zuger Pendlern gelöst werden.

Es gäbe bezüglich ÖV- und insbesondere Bahnentwicklung noch vieles zu diskutieren, der Votant verzichtet im Moment aber auf weitere Ausführungen. Es ist beiden Interpellanten aber ein Anliegen, sich der Kanton Zug nicht einfach auf die planerischen Arbeiten der SBB oder irgendwelcher anderer Organisationen stützt, sondern sich aktiv einbringt und die Möglichkeiten der Einflussnahme wahrnimmt. Mit der vorliegenden Antwort wird aber genau das Gegenteil postuliert.

Roger Wiederkehr spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt für die Interpellation und deren Beantwortung durch den Regierungsrat. Nun weiss man also, dass man nichts darüber weiss, wie es mit der Sanierung der Strecke Zugersee Ost und der Doppelspurinsel in Walchwil weitergeht. Die CVP kann nachvollziehen, dass sich der Regierungsrat als nicht involvierte Partei nicht in das laufende Beschwerdeverfahren einmischen will. Vermutungen und gesunder Menschenverstand können zu Annahmen führen, welche von den Gerichten zum Teil völlig anders bewertet werden. Manchmal finden die Gerichte auch Begründungen, auf die man als einfacher Bürger kaum gekommen wäre – im Positiven wie im Negativen. Immerhin profitiert der Kanton Zug ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember von wesentlich besseren Anschlüssen und Reisezeiten in den Süden. Es sind bessere Verbindungen, als beispielsweise Luzern sie hat.

Enttäuschend ist die Antwort des Regierungsrats auf die Fragen 4a und 4b, den vermutlichen Kernpunkt der Beschwerde. Insbesondere wäre es interessant zu erfahren, wie der Mechanismus funktioniert, dass schlussendlich Güterzüge auf der Linie Zugersee Ost fahren könnten. Die SBB entscheiden diesbezüglich ja nicht alleine, vielmehr obliegt das Trassenmanagement der Trasse Schweiz AG. Hier ist die Meinung des Regierungsrats und dessen Interessenvertretung schon von Interesse, da die Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil betroffen sein könnte.

Auch Interpellant **Philip C. Brunner** dankt der Regierung für die Antwort, die korrekt ausgefallen ist – nicht mehr und nicht weniger. Es erstaunt ihn auch nicht, dass das Interesse, zu dieser Interpellation zu sprechen, nicht besonders gross ist. In der Tat ist die Angelegenheit für den Kantonsrat vermeintlich gegessen. Michail Gorbatschow soll gesagt haben: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Der Votant sagt es so: «Wer nicht merkt, wenn und wann es darauf ankommt, den bestraft das Leben noch für längere Zeit.» Wer den Richtplaneintrag – wie es vor drei Jahren geschehen ist – ganz im Sinne der SBB vornimmt und sich nicht wehrt, der darf sich nicht wundern, wenn er über den Tisch gezogen wird.

Das Ganze ist ein schönes und nicht nur ein politisches Lehrstück. Es gilt genauso für das Geschäftsleben. Und selbst beim Jassen muss man aufpassen, wann man trumpfen kann oder soll. Auftrumpfen, *trumpshen*: Man muss sich überlegen, wie man es anders macht als alle anderen. Donald Trump hat genau das getan und so alle Konkurrenten distanziert und Unmögliches möglich gemacht. Wo liegt die Parallele zum Zuger Kantonsrat und zur Zuger Regierung? Als kleiner Kanton mit be-

schränkten Ressourcen muss sich Zug auf seine ureigenen, exklusiven Erfolgsfaktoren besinnen. Es gibt sie noch. Ein Trumpf ist auch die vermeintliche Kleinheit: Kleine Fische sind bekanntlich manchmal schneller als die grossen. Es anders zu machen, ist das Erfolgspotenzial des Kantons Zug, ganz besonders dann, wenn er mit anderen Kantonen oder – Stichwort NFA – mit dem Bund oder dem Bundesamt für Verkehr, dem ASTRA oder über das Agglomerationsprogramm verhandelt. Der Kanton Zug darf durchaus stolz sein und sich etwas aufplustern, er ist immer noch ein Erfolgskanton. Es anders machen: Das hat der Kanton Zug in der Vergangenheit mehrfach getan und damit Erfolg gehabt. Der Votant wünscht sich deshalb Regierungsräte, welche Nein sagen können, sich nicht mit der erstbesten vermeintlichen Lösung zufrieden geben und die Interessen des Zugerlands und seiner Bevölkerung schützen und wahren.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hat das Gefühl, die intensive Debatte von vor drei Jahren über die Richtplananpassung im Bereich Zugersee Ost wiederhole sich. Zwei Kommissionen, nämlich die Raumplanungskommission und die Kommission für den öffentlichen Verkehr, haben damals die Vorlage vorberaten. Insgesamt dreissig Kantonsräte haben sich also vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt, wobei die Mitglieder der ÖV-Kommission damals sagten, es sei die intensivste Debatte seit Jahren gewesen. Schlussendlich genehmigte der Kantonsrat mit 51 zu 8 Stimmen den entsprechenden Richtplaneintrag und gab damit grünes Licht für das so oft gescholtene SBB-Projekt. Wenn hier wieder mal SBB-*Bashing* betrieben wird, dann ist es also auch Kantonsrats-*Bashing*.

Andreas Hürlimann hat über vieles, auch über Zugsicherungskonzepte, aber eigentlich nicht über den Inhalt der vorliegenden Interpellation gesprochen. Und er hat suggeriert, der Regierungsrat sei nicht aktiv. Wenn die Aktivität darin bestehen soll, mit den Beschwerdeführern zu reden – mit welcher Zielrichtung auch immer, vermutlich aber im Sinne des Kantonsrats, nämlich dass man die Beschwerde zurückziehen soll –, dann ist dem entgegenzuhalten, dass der Regierungsrat sich an das Prinzip der Gewaltenteilung hält und sich nicht in ein laufendes Gerichtsverfahren einmischt. Und hätte der Regierungsrat im Sinne des Kantonsrats – nämlich das Projekt voranzubringen – auf die Beschwerdeführer Einfluss genommen, von ihrer Beschwerde abzusehen, käme mit Sicherheit von gleicher Seite – die Interpellanten haben das Projekt ja zu verhindern versucht – berechnete Schelte. Der Volkswirtschaftsdirektor kann dieses Vorgehen nicht wirklich einordnen. Zur Unterstellung, der Regierungsrat würde sich bezüglich eines zweiten Interregio-Halts in Rotkreuz zu wenig einsetzen: Die Volkswirtschaftsdirektion tut – wie auch andere Regierungsmitglieder bestätigen können – in dieser Hinsicht sehr viel. So hat sie die SBB dazu gebracht, mit ihren Experten vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Diese Abklärungen wurden durch weitere externe Experten, die von ZugWest mit den Gemeinden Rotkreuz, Hünenberg und Cham beauftragt wurden, bestätigt. Der Regierungsrat hat hier also einen guten Leistungsausweis.

Zum Aussage von Roger Wiederkehr, die Fragen 4a und 4b seien zu seiner Enttäuschung nicht beantwortet worden: Die Interpellation ist inhaltlich offensichtlich motiviert durch Fragen, die das Gerichtsverfahren betreffen. Der Volkswirtschaftsdirektor geht davon aus, dass auch der Kantonsrat den Rechtsstaat und die Gewaltenteilung hochhält und versteht, dass der Regierungsrat hier nicht eingreifen darf. Und zu guter Letzt: Wenn Philip C. Brunner sagt, er wünsche sich, dass die Regierung sich für die Interessen des Kantons einsetze, so ist darauf zu antworten, dass der Regierungsrat genau im Sinne des Kantonsrats und des Richtplans agiert und im Interesse des Kantons handelt. Und in diesem Interesse hofft der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Gerichte bald entscheiden, zumal es – auch wenn es in

einer der Interpellationsfragen suggeriert wird – keinerlei Anzeichen gibt, dass die SBB auf dieses Projekt verzichten wollen. Bei jedem grossen Bauprojekt gibt es Einsprachen und Beschwerden. Man zieht deshalb aber nicht einfach den Kopf ein, sondern zeigt Rückgrat, wie es die SBB auch in diesem Fall tun. Es ist zu hoffen, dass das Gerichtsurteil rechtzeitig kommt, damit auf die Eröffnung des Ceneri-Basistunnels Anfang 2021 die Zugersee-Strecke saniert und die Doppelspurstrecke erstellt ist, so dass es auch nicht zu Einschränkungen bei der Stadtbahn kommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

642 Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** orientiert, dass in der nächsten Sitzung die Einführung der Abstimmungsanlage erfolgt. Er bittet die Ratsmitglieder, im Sinne einer Hausaufgabe das entsprechende Reglement zu studieren, so dass die Anlage wirklich in Betrieb genommen werden kann.



Protokoll des Kantonsrats

48. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 15. Dezember 2016 (Vormittag)

Zeit: 8.30 – 12.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
 - 4.2. Teilrevision des Steuergesetzes - Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)
5. Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU): 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
7. Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)
8. Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: Testabstimmung
9. Verabschiedungen:
 - 9.1. Verabschiedung des Standesweibels
 - 9.2. Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten
 - 9.3. Verabschiedung des Landammanns
10. Wahlen:
 - 10.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
 - 10.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats
 - 10.3. Wahl von zwei Stimmezählerinnen bzw. Stimmezählern des Kantonsrats
 - 10.4. Wahl von zwei stellvertretenden Stimmezählerinnen bzw. Stimmezählern des Kantonsrats
 - 10.5. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
 - 10.6. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

643 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit aller 80 Ratsmitglieder.

644 Mitteilungen

Es findet eine Halbtages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Beerdigung teil.

Baudirektor Urs Hürlimann hat sich für die heutige Sitzung ebenfalls entschuldigt. Er befindet sich zusammen mit seiner Frau auf einer Reise nach Neuseeland, die sie sich gegenseitig zu ihrem je sechzigsten Geburtstag geschenkt haben.

Heute wird Standesweibel Hans Peter Rosenberg verabschiedet. Er schwingt den Weibelstab noch bis und mit zur morgigen Landammannfeier. Danach übernimmt Pascale Schriber als Standesweibelin im Kanton das Zepter bzw. zumindest den Weibelstab. Die neue stellvertretende Standesweibelin heisst Barbara Ulmann. Sie kommt bereits heute zum Einsatz. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

645 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

646 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 27. Oktober und 10. November 2016 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

647 Traktandum 3.1: Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Kanton Zug als TiSA-freie Zone

Vorlage: 2690.1 - 15326 (Postulatstext).

Heini Schmid stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegenden Postulat nicht zu überweisen, dies aus drei Gründen:

- Gemäss Art. 101 der Bundesverfassung ist die Aussenwirtschaftspolitik eine Angelegenheit des Bundes. Entsprechende Verhandlungen werden durch den Bundesrat geführt, den Kantonen kommt in diesem Bereich keine Rechtssetzungskompetenz zu. Die CVP pflegt den Grundsatz, dass nur Postulate und Motionen überwiesen werden sollten, die einen unmittelbaren Bezug zum Kanton Zug haben oder – bei nationalen Themen – den Kanton Zug speziell betreffen. Diese Bedingung sieht die CVP hier nicht erfüllt.
- Das Postulat fordert nur eine sogenannte TiSA-freie Zone und keine generelle Stellungnahme wie in der Stadt Zug, wo ein ähnliches Postulat eingereicht wurde. Die Forderung widerspricht nach Ansicht der CVP klar Art. 49 der Bundesverfassung, wo festgehalten ist, dass Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht. Würde im Kanton Zug eine TiSA-freie Zone umgesetzt, der Bund aber den Beitritt zu TiSA beschliessen, würde das zu einem Konflikt zwischen Bund und Kanton führen. Da in einem Bundesstaat das höherrangige Recht immer vorgeht, ist die Forderung des Postulats im Kern also bundesrechtswidrig.
- Auch materiell ist die Stossrichtung des Postulats nach Ansicht der CVP falsch und widerspricht der DNA des Kantons Zug. Die Diskussion über die Globalisierung erinnert den Votanten immer an Seminare an der Universität zur Handels- und Gewerbefreiheit in der Schweiz. Im 19. Jahrhundert musste der schweizerische Bundesstaat durchsetzen, dass alle Gewerbetreibenden gleichberechtigt waren. Natürlich hatten die Walliser keine Freude, wenn Waadtländer an ihre Märkte kamen, und die Zuger hatten keine Freude, wenn Luzerner oder Zürcher kamen. Deshalb gibt es eine ausführliche Judikatur, mit welcher der Bund und das Bundesgericht die Gleichberechtigung aller Gewerbetreibenden durchsetzen mussten. TiSA will genau dasselbe weltweit – und weltweit ist man diesbezüglich heute etwa in derselben Situation wie die Schweiz im 19. Jahrhundert. Man kann das Wallis durch Burundi und Zürich mit den USA ersetzen, und man sieht genau dieselben Probleme. Denn dauerte es früher einen Tag, bis man im Wallis war, so erreicht man heute in einem Tag irgendeinen Punkt der Erde. Wenn man berücksichtigt, dass die Welt fast zu einem Dorf oder einem Land geworden ist, dann macht es Sinn, alle Menschen, Dienstleistungen und Waren unabhängig von ihrer Herkunft gleich zu behandeln. Genau das will TiSA. Und warum widerspricht das Postulat der DNA des Kantons Zug? Zug war immer ein kleiner Kanton, der fremden Einflüssen ausgesetzt war und unter starkem Einfluss von Zürich, Luzern und Schwyz stand. Er war nie so stark, dass er seine Vorstellungen unabhängig von andern durchsetzen konnte. Das hat zu einer Offenheit für andere Ideen und in der Wirtschaft geführt. Eine TiSA-freie Zone aber bedeutet Abschottung und keine Globalisierung – und es bedeutet, die Chancen der Globalisierung ausser Acht zu lassen. Der Untergang beginnt nämlich immer im Kopf: Wer immer nur die Gefahren sieht und nicht den Mut hat, die Chancen zu sehen, wird mit Sicherheit nicht erfolgreich sein.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG. TiSA, dieses Abkommen, über welches hinter verschlossenen Türen verhandelt wird und das nicht einmal mehr verändert werden kann, ist wohl das unschweizerischste Abkommen, das der Votant kennt. Es geht der ALG denn auch keineswegs darum, irgendeine Gewerbefreiheit zu verunmöglichen oder sich nicht weltoffen zu zeigen. Mit diesem Abkommen aber bringt man die Versorgung der Zuger und Schweizer Bevölkerung mit Grundleistungen etwa in den Bereichen Energie, Wasser oder Gesundheit arg in Bedrängnis. Es kann soweit führen, dass sich die Schweiz internationalem Druck beugen und diese Dienstleistungen an internationale Unternehmen privatisieren muss. Jedermann kennt die Berichte über gescheiterte Privatisierungsversuche zum Beispiel in Südamerika oder aktuell auch in den USA. Die Leittragenden ist immer die grosse

Mehrheit der Bevölkerung, während ein paar wenige von den Privatisierungen profitieren. Es geht aber noch weiter – und hier liegt der von Heini Schmid in Frage gestellte Bezug zum Kanton Zug: Mit diesen Abkommen käme auch der Dienstleistungssektor, welcher mit der digitalen Revolution bereits vor grossen Herausforderungen steht, noch weiter unter Druck. Gerade für den Kanton Zug mit seinen vielen Arbeitsstellen im Dienstleistungssektor birgt dies eine immense Gefahr. Mit der Überweisung des Postulats kann der Kantonsrat ein wichtiges Signal nach Bern senden. Die ALG bittet deshalb, das Postulat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmen erforderlich sind.

→ Der Rat überweist das Postulat mit 29 Ja- und 39 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum wird nicht erreicht.

648 Traktandum 3.2: **Eingabe von X. vom Dezember 2016 an die Staatskanzlei**

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 9. Dezember 2016 bei der Staatskanzlei ein Schreiben einging, das unter anderem als Oberaufsichtsbeschwerde gegen verschiedene staatliche Organen formuliert ist. Für die Prüfung von Oberaufsichtsbeschwerden sowie für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat ist gemäss § 19 Abs. 3 GO KR die Justizprüfungskommission zuständig. Das Dossier wird daher an die Justizprüfungskommission weitergeleitet. Die Staatskanzlei wird X. dieses Vorgehen schriftlich bestätigen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

649 Traktandum 4.1: **Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatsappersonals (Personalgesetz)**

Vorlagen: 2687.1 - 15317 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2687.2 - 15318 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Hans Christen, Zug, FDP, Kommissionspräsident

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Silvan Renggli, Cham, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Beat Sieber, Cham, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Esther Haas, Cham, ALG

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Barbara Häseli, Baar, CVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 650** Traktandum 4.2: **Teilrevision des Steuergesetzes – Grundstückgewinnsteuer: rechtsverbindliche Vorprüfung und Rechtsmittellegitimation**
Vorlagen: 2688.1 - 15319 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2688.2 - 15320 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philippe Camenisch, Zug, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Alois Gössi, Baar, SP

Susanne Giger, Zug, ALG

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP

René Kryenbühl, Oberägeri, SVP

Michael Riboni, Baar, SVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 651** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 2 Siedlungsbegrenzungslinie; L 5.1 Kantonale Naturschutzgebiete; L 7 BLN-Gebiet; E 10 Störfallvorsorge; E 11 Abbau Steine und Erden)**
Vorlagen: 2689.1/1a - 15321 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2689.2 - 15322 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 5

- 652** **Gesetz über die Nutzung des Untergrunds (GNU): 2. Lesung**
Vorlage: 2602.5 - 15281 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 53 zu 17 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die Motion von Leonie Winter, Thimeo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrunds vom 28. September 2012 (Vorlage 2187.1 – 14167) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

653 Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016

Vorlagen: 2607.1 - 15142 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.2/2a - 15143 (Antrag des Regierungsrats); 2607.3 - 15269 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission); 2607.4 - 15270 (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales); 2607.5 - 15287 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats, die Konkordatskommission, die Kommission für Gesundheit und Soziales und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Er führt weiter aus, dass es sich hier um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Dem Konkordat kann nur als Ganzes zugestimmt werden; eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich, und es wird in den kantonalen Gesetzessammlungen nur als Anhang publiziert. Die Detailberatung des Kantonsrats beschränkt sich also auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordatsbeitritt. Selbstverständlich sind politische Meinungsäusserungen möglich.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass die Konkordatskommission das vorliegende Geschäft am 29. August 2016 beraten hat. Diese Beratung bildete den Abschluss eines längeren Prozesses, während dem die Kommission immer wieder in den Revisionsprozess eingebunden wurde. Ausführungen dazu finden sich auf Seite 2 des Kommissionsberichts. Nachdem der Votant die Regierung in der Vergangenheit immer wieder tadeln musste in Bezug auf die Verfahren bei interkantonalen Angelegenheiten, darf er ihr dieses Mal ein uneingeschränktes Lob aussprechen: Die Konkordatskommission erachtet ihren Einbezug in den Prozess der Totalrevision seit dem Jahr 2011 als vorbildlich und beispielhaft für die Zukunft. Namens der Kommission dankt der Votant dem Regierungsrat dafür. Die von der Kommission im Verlauf des Prozesses eingebrachten Kommentare und/oder Empfehlungen wurden zu deren Zufriedenheit berücksichtigt. Entsprechend war der Beitritt des Kantons Zug zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat in der Konkordatskommission letztlich unbestritten und wurde einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Präsident der Konkordatskommission will nicht auf alles eingehen, was sich mit der Totalrevision ändert; dazu findet man – neben dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats – eine Zusammenfassung unter Ziffer 3.1. im Kommissionsbericht. Er möchte aber auf einen Punkt speziell hinweisen, der die Kompetenzen des Kantonsrats betrifft. Eine schematische Übersicht mit den aktuellen und den neu geplanten Kompetenzordnungen findet sich auf Seite 4 des Kommissionsberichts. Bezüglich der kantonsrätlichen Kompetenzen ergibt sich eine einzige Änderung, sie betrifft den ambulanten Bereich: Bislang hat der Kantonsrat den Leistungsauftrag des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes (APD) – bisher ein kantonales Amt innerhalb der Gesundheitsdirektion – und das zugehörige Budget im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte genehmigt. Künftig wird diese Kompetenz beim Konkordat liegen, da der APD kein Amt des Kantons mehr sein wird, sondern – bildlich gesprochen – in die neue Betriebsgesellschaft übergeht. Für die Konkordatskommission ist diese Kompetenzverschiebung eine logische Folge der angedachten Struktur

des neuen Konkordats. Wer zu dieser angedachten Struktur Ja sagt, muss konsequenterweise auch dieser Kompetenzänderung zustimmen, und darum ist diese Kompetenzänderung für die Konkordatskommission kein Grund, der Totalrevision nicht zuzustimmen.

Einige weitere Punkte:

- Es ist der Konkordatskommission ein Anliegen, der bisherigen Trägerschaft, den Barmherzigen Brüdern, für ihre grossen Verdienste herzlich zu danken. Die Barmherzigen Brüder haben sich während über neunzig Jahren mit viel Engagement für die Zuger Bevölkerung und die psychisch kranken Menschen im Konkordatsgebiet eingesetzt. Sie waren stets verlässliche Partner und glaubwürdige Repräsentanten der Klinik. Das ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein zeigt sich nicht zuletzt in der Art und Weise, wie der Ablösungsprozess eingeleitet und gestaltet wurde. Dies alles verdient grossen Dank und Respekt.

- Bezüglich der finanziellen Folgen der Totalrevision muss insbesondere zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich unterschieden werden. Im stationären Bereich ändert sich bezüglich der finanziellen Abgeltung nichts; diese richtet sich weiterhin nach Bundesrecht. Im ambulanten Bereich ergeben sich insofern Änderungen bei der Finanzierungsorganisation, als dass die Entschädigung für die Leistungen der Betriebsgesellschaft neu im Rahmen von Leistungsaufträgen, die der Konkordatsrat an die Betriebsgesellschaft erteilt, geregelt wird. Der Regierungsrat geht in einer Modellrechnung davon aus, dass sich im ambulanten Bereich der Aufwandüberschuss durch die neue Struktur um rund 55'000 Franken erhöht. Ob dies in der Realität so sein wird, hängt davon ab, dass die Entschädigung an die neue Betriebsgesellschaft für den ambulanten Bereich letztlich nicht höher ausfällt als die direkten und indirekten Aufwände für den bisherigen ambulanten Dienst. Letztlich kann nur die Forderung an den Regierungsrat gerichtet werden, dass mit dem neuen Leistungsauftrag nicht mehr abgegolten wird, als bisher im ambulanten Bereich aufgewendet wurde.

- Über die neuen Beteiligungsverhältnisse wurde im ganzen Prozess lange diskutiert. Für den Kanton Zug scheint die Regelung auf den ersten Blick nicht so gut zu sein, hat er doch einen Stimmrechtsanteil, der tiefer als der Kapitalanteil ist. Dabei ist wichtig zu wissen, dass sich der Stimmrechtsanteil nach der aktuellen Inanspruchnahme der Klinik durch die beteiligten Kantone richtet. Für die Konkordatskommission war immer zentral, dass der bisherige Anteil der Kantone an der Vermögenssubstanz gleich bleibt – und das war eben nur mit einer Kapitalbeteiligung von 57 Prozent erreichbar. Darum hat die Konkordatskommission dieser Lösung, die letztlich wohl Ergebnis eines politischen Aushandelns zwischen den Kantonen war, zugestimmt.

Ein Nein zum totalrevidierten Psychiatriekonkordat bringt den Kanton Zug keinen Schritt weiter – im Gegenteil: Das bisherige Konkordat würde zwar weiterbestehen, es ist aber sicher, dass die Barmherzigen Brüder den Vertrag mit dem Konkordat aufkündigen. Somit würden alle bisherigen Abmachungen obsolet, allfällige neue Lösungen könnten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur zu massiv schlechteren Konditionen für den Kanton Zug erreicht werden. Die Konkordatskommission empfiehlt deshalb einstimmig und ohne Enthaltung, dem totalrevidierten Psychiatriekonkordat zuzustimmen.

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales, hält fest, dass die Kommission von Beginn weg wusste, dass sie am Konkordats-text keine Änderungen vornehmen konnte. Das löste ein gewisses Unbehagen aus, nichtsdestotrotz war Eintreten aber unbestritten, dies bei zwei Enthaltungen. In der Kommissionsberatung ging es um eine gesundheitspolitische Würdigung des vor-

liegenden Konkordats. Die Kommission wurde in den letzten Jahren immer wieder über den Stand der Arbeiten informiert, es wäre von ihrer Seite also ein Leichtes gewesen, mittels Vorstössen einzugreifen. Nach einem historischen Rückblick auf hundert Jahre Zusammenarbeit des Kantons Zug mit der Psychiatrischen Klinik Franziskusheim bzw. Zugersee und dreissig Jahre Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri und Schwyz wurden der Kommission Zweck, Struktur und Aufgaben des neuen Konkordats im Vergleich zum bestehenden erläutert. Fragen ergaben sich vor allem zum Zustand der Gebäude, zur Situation der Pensionskasse und allgemein zum Personal. Die Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Vorteil des neuen Konkordats liegt aus Sicht der Kommission für Gesundheit und Soziales in der Zusammenarbeit. Hier sei der Fokus auf die ambulante Behandlung zu richten und analog zur Akutmedizin auch in der Psychiatrie die ambulanten Leistungen zu fördern. Die Kommission für Gesundheit und Soziales wünscht dem Konkordat und der neuen Betriebsgesellschaft viel Erfolg und gutes Gelingen. Das Eingliedern und Zusammenfügen verschiedener Kulturen unter einem Dach erfordert viel Finger-spitzengefühl.

In der Schlussabstimmung stimmten 9 Kommissionsmitglieder der Vorlage zu, 3 Mitglieder enthielten sich der Stimme. Die ALG-Fraktion stimmt der Vorlage unisono zu.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Vorlage bereits im Detail dargestellt wurde. In der Kommission für Gesundheit und Soziales sowie in der Konkordatskommission war das Geschäft unbestritten. Die Stawiko hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 9. November 2016 intensiv mit den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt. Für Fragen standen ihr der Gesundheitsdirektor sowie der Beauftragte für gesundheitspolitische Fragen zur Verfügung. Die finanziellen Auswirkungen sind im Bericht der Stawiko unter Punkt 2.2. transparent dargestellt. Die stationäre Psychiatriebehandlung wird die Staatsrechnung wie bisher gemäss Bundesrecht mit 55 Prozent der Hospitalisationskosten belasten. Der Kantonsrat hat hier keinen Handlungsspielraum. Diese Vorlage betrifft die ambulante und die teilstationäre Psychiatrie.

Mit dem Beitritt zum Konkordat genehmigt der Kanton Zug stillschweigend auch den Kauf der Parzelle von total 34'530 Quadratmeter bei der Psychiatrischen Klinik Zugersee. Die Stawiko beurteilt den Kauf dieser Parzelle als strategisch und sehr sinnvoll. Dieser Grund und Boden muss für den Kanton gesichert werden. Das Grundstück wird im Verwaltungsvermögen bilanziert und der Betriebsgesellschaft im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Einen Businessplan für die neue Betriebsgesellschaft gibt es nicht.

Der ambulante psychiatrische Dienst wird durch die neu zu gründende Gesellschaft übernommen. Für diese Kosten kommt weiterhin der Kanton auf. Für 2018 werden Mehrkosten von 55'000 Franken veranschlagt. Die Personalkosten, die Miete und die übrigen Kosten bleiben unverändert. Hinzu kommen *Overhead*-Kosten der Betriebsgesellschaft von rund 255'000 Franken sowie in den ersten drei bis vier Jahren Projektkosten von 40'000 Franken pro Jahr. Nach Abzug der Einnahmen aus dem Baurechtszins resultiert per Saldo der genannte Mehraufwand von 55'000 Franken. Obwohl die Stawiko der Vorlage bedingungslos zustimmt, fordert sie die Regierung jedoch auf, dafür besorgt zu sein, dass die Auslagerung kostenneutral erfolgen kann. Sie ist überzeugt, dass dies gelingen wird.

Das neu geschaffene Tagesambulatorium wird ebenfalls in die neue TRIAPLUS AG überführt. Dies macht ebenfalls Sinn, denn damit kann eine integrierte psychiatrische Versorgung aus einer Hand erfolgen. Die Stawiko unterstützt die Bündelung der Angebote dreier Kantone in einer modernen Betriebsgesellschaft. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Ein Konkordat stellt eine auf Jahrzehnte angelegte Verbindung dar, welche nicht einfach aufgelöst werden kann. Dies hat die SVP-Fraktion bewogen, eine intensive Diskussion über dieses sehr ernste Thema zu führen. Auch die SVP dankt den Barmherzigen Brüdern und ihren Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit im Dienst psychisch kranker Menschen.

Das vorgeschlagene Konkordat löst ein bestehendes ab und ist – wie versichert wird – umfassender und besser. Der Kanton Uri hat dem neuen Konkordat bereits zugestimmt. Die SVP-Fraktion hat aber ganz grundsätzliche Bedenken gegenüber Konkordaten, und sie stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Sie befürchtet, dass hier ein teures Konstrukt aufgebaut wird, und der Votant persönlich ist überzeugt, dass sich der Kantonsrat in den kommenden Jahren über die Mehrkosten, die angeblich nur 55'000 Franken pro Jahr betragen sollen, noch unterhalten wird; es gibt diesbezüglich genügend Beispiele, genannt sei nur die KESB. Die SVP hat insbesondere grosse Bedenken, wie der Kanton Zug aus dem Konkordat aussteigen könnte. Als gutes Beispiel sei die Aufkündigung des PH-Konkordats genannt, welche den Kanton Zug zu einer eigenständigen Lösung, nämlich der PH Zug, gezwungen hat. Der Kantonsrat hat – wie gehört – keine Möglichkeit, am Konkordat selbst etwas zu ändern. Er kann nur Ja oder Nein dazu sagen – und die SVP sagt Nein. Sie möchte die psychiatrische Versorgung im Kanton Zug eigenständig und ohne Partner realisieren. Der grosse finanzielle Aufwand, der auf den Kanton zukommt, erschreckt die SVP bereits heute. Sie ist auch der Meinung, dass die bisher geleistete Arbeit nicht vergebens ist. Man kann auf dieser Basis eine Zuger Lösung ohne Konkordat entwickeln, wobei die Partner, die seit über dreissig Jahren dabei sind – nämlich Schwyz und Uri – durchaus mitmachen können, allerdings zu den Zuger Bedingungen: Der Kanton Zug soll sagen können, was in dieser Sache läuft. Zusammenfassend empfiehlt die SVP-Fraktion also, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat die Vorlage wie die drei vorberatenden Kommissionen für gut befunden und stimmt ihr vorbehaltlos zu. Es handelt sich um eine ausgereifte Vorlage.

Die Frage der Privatisierung ist in der FDP-Fraktion immer ein Thema, das interessiert und näher betrachtet wird. Weil es sich hier aber um eine hoheitliche Aufgabe handelt, hat die FDP diesen Gedanken rasch wieder verworfen. Im Übrigen geht es hier um die gleiche Organisationsform wie beim Kantonsspital, und bekanntlich hat sich diese bewährt. Auch die FDP hat gegenüber Konkordaten eine gesunde Skepsis. In diesem Fall aber ist sie der Meinung, dass ein Konkordat sinnvoll ist. Betriebswirtschaftlich ist das Zusammengehen bei der vorliegenden Grösse sogar ideal. Die FDP empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion das Konkordat unterstützt. Auch zuhanden der SVP weist sie auf den dritten Monitoring-Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums hin, der aufzeigt, dass rund 17 Prozent der Schweizer Bevölkerung an psychischen Erkrankungen leidet. Fast jede fünfte Zugerin bzw. jeder fünfte Zuger leidet an einer psychischen Erkrankung, wobei das Spektrum von Angstzuständen und Essstörungen bis hin zu schweren psychischen Krankheiten reicht. Das Thema psychische Erkrankungen ist also hochrelevant. Wenn es nun zu zusätzlichen Kosten kommen sollte, ist das ziemlich sicher nicht eine Folge des Konkordats, sondern dadurch begründet, dass psychische Erkrankungen volkswirtschaftlich und individuell hohe Kosten auslösen können. Das vorliegende Konkordat ist sinnvoll, die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Silvan Renggli teilt mit, dass die CVP-Fraktion das Psychiatriekonkordat beraten hat und einstimmig für Eintreten ist. In der Psychiatrieversorgung des Kantons Zug haben sich Kooperationen seit Langem bewährt, mit den Kantonen Uri und Schwyz schon über dreissig Jahre. Sie haben sich für alle Partner als sehr nutzbringend und stabil erwiesen. Insofern ist es folgerichtig, die bewährte Zusammenarbeit auch nach dem angekündigten Rückzug der Barmherzigen Brüder aus der Trägerschaft der Klinik Zugersee fortzusetzen. Künftig gilt es zudem – dies zusätzlich zu heute – im Sinne der integrierten Versorgung neben dem stationären auch den ambulanten und teilstationären Bereich einzubeziehen.

Was machen die anderen Kantone? Der Kanton Zürich ist in vier Versorgungsregionen unterteilt. Der Kanton Aargau kennt die Organisation «Psychiatrische Dienste Aargau AG». Luzern führt die «Luzerner Psychiatrie». Nid- und Obwalden haben heute die «Psychiatrie Obwalden/Nidwalden» in Sarnen (PONS) und werden sich künftig der Luzerner Psychiatrie anschliessen. Die Umsetzung mit einem Konkordat mit drei Kantonen ist einzigartig – und doch geht man kein Risiko ein, weil sich diese Zusammenarbeit bewährt hat.

Zur Organisation: Die neue Betriebsgesellschaft TRIAPLUS AG erbringt die Versorgungsleistungen aufgrund von Leistungsaufträgen für Basis- und Zusatzangebote, die sie mit dem Psychiatriekonkordat vereinbart hat. Die Kantone können weitere Angebote vereinbaren, die sie ausserhalb des Konkordats zusätzlich und selbständig finanzieren müssen. Der Konkordatsrat besteht aus sieben Personen und wird weitreichende Kompetenzen haben. Der Zuger Gesundheitsdirektor ist Präsident des Konkordatsrats. Zudem kann der Kanton Zug zwei qualifizierte, geeignete Vertreterinnen oder Vertreter in den Konkordatsrat wählen.

Im Kanton Uri hat der Landrat am 28. September 2016 dem Konkordat mit 59 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Der Schwyzer Kantonsrat hat dem Konkordat gestern mit 92 zu 3 Stimmen zugestimmt. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Beitritt zum Psychiatriekonkordat.

Manuel Brandenburg möchte vom Regierungsrat wissen, wer von Seiten des Kantons Zug als Mitglied des Konkordatsrats bzw. als Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft vorgesehen ist. Er kann sich vorstellen, dass es bereits entsprechende Pläne gibt und der Regierungsrat davon weiss.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt im Namen des Regierungsrats für die sehr gute Aufnahme des vorliegenden Konkordats. Die drei vorberatenden Kommissionen haben dem Konkordat jeweils ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Konkordatskommission begleitete zudem die Entstehung des Konkordats über Jahre. Alle ihre wertvollen Hinweise sind in das Konkordat eingeflossen. Auch die Frage «Konkordat ja oder nein» wurde dort ausgiebig erörtert und klar zugunsten eines Konkordats entschieden. Auch die Kommission für Gesundheit und Soziales wurde schon früher über den Prozess orientiert. Der Gesundheitsdirektor dankt für die parlamentarische Mitarbeit an diesem Vertrag zwischen den Kantonen. Sie ist bemerkenswert, weil der Kantonsrat heute ja nur noch über das ganze Paket abstimmen kann. Und wie bereits gehört: In den beiden andern Konkordatskantonen sieht es nach einer klaren Zustimmung zum Konkordat aus. Der Urner Landrat hiess den Beitritt zum neuen Psychiatriekonkordat am 28. September 2016 einstimmig gut, und der Schwyzer Kantonsrat beschloss gestern mit nur 3 Gegenstimmen den Beitritt zum Konkordat. Nun steht noch der Entscheid des Kantons Zug an, heute in der ersten Lesung und am 2. März 2017 in der zweiten Lesung.

Dieses Konkordat ist ein Innovationsprojekt für die drei Kantone Uri, Schwyz und Zug. Eine solche interkantonale Zusammenarbeit hat schweizweit Pioniercharakter.

Als Standortkanton hat Zug grösstes Interesse an dieser Lösung. Es wird eine Versorgungsregion mit 300'000 Einwohnern geschaffen, was eine ideale Grösse ist. Die drei Ebenen stationär, teilstationär und ambulant werden zu einem sogenannt integrierten Angebot zusammengeführt, worin ein grosses Potenzial auch bezüglich Kosten liegt. Auch die Gründung einer Betriebsgesellschaft und damit die saubere Trennung von Leistungserbringung und Auftraggeber ist zukunftssträchtig. Sie orientiert sich, wie bereits ausgeführt wurde, am Modell des Zuger Kantonsspitals. Dieses Modell hat sich für den Kanton Zug sehr bewährt und wurde von der Bevölkerung an der Urne zweimal deutlich bestätigt. Die gemeinsame Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer privatrechtlichen gemeinnützigen Aktiengesellschaft mit einem unabhängigen Verwaltungsrat gewährleistet ein wohnortsnahes Leistungsangebot in hoher Qualität.

Das totalrevidierte Konkordat ersetzt das bisherige von 1982. Es baut aber darauf auf. Die Planungskompetenz liegt künftig beim Konkordat. Die Kantone behalten jedoch über den Genehmigungsvorbehalt der Regierungen ihren Einfluss, wobei dieser Vorbehalt von den Regierungen jeweils einstimmig zu treffen ist. Der APD, der heute ein Amt des Kantons ist, geht mit dem Konkordat wie die ambulanten Dienste in Schwyz und Uri an das Konkordat über. Schliesslich ist auf die speziell für Zug attraktiven Bedingungen für die Übernahme der Klinik sowie des Grundstücks hinzuweisen. Zug investiert rund 21 Millionen Franken. Der Kanton Zug wird das 34'530 Quadratmeter grosse Klinikgrundstück in Oberwil für 18 Millionen Franken erwerben und der Betriebsgesellschaft im Baurecht zur Verfügung stellen. Eine Parzelle an derart prominenter und sensibler Lage hat für Zug strategische Bedeutung. Die übrigen Aktiven und Passiven der Klinik inklusive Gebäude können von der heutigen Trägerschaft zu Buchwerten übernommen und der Betriebsgesellschaft übertragen werden. Am Aktienkapital von 5 Millionen Franken ist der Kanton Zug mit 2,85 Millionen Franken beteiligt. Die Klinikgebäude, welche die neue AG mit ihrem Aktienkapital übernimmt, haben einen Buchwert von 6 Millionen Franken und einen Versicherungswert von 96 Millionen Franken. Es sind somit grosse stille Reserven vorhanden.

Zu den einzelnen Voten: Der Präsident der Konkordatskommission und die Stawiko-Präsidenten haben dazu aufgerufen, die Kosten vor allem im ambulanten Bereich nicht ansteigen zu lassen. Das ist selbstverständlich auch das Ziel des Regierungsrats, und der Gesundheitsdirektor wird grosses Gewicht darauf legen. Im ambulanten Bereich liegt ein grosses Potenzial, wenn man an die Fallkosten von rund 20'000 Franken im stationären Bereich denkt. Auch wenn im ambulanten Bereich strukturell mit 55'000 Franken Mehrkosten gerechnet wird, ergibt sich ein grosses Potenzial an Kosteneinsparungen, wenn mehr Leute ambulant oder teilstationär betreut werden.

Die neuen Beteiligungsverhältnisse sind – worauf bereits der Präsident der Konkordatskommission hingewiesen hat – für das Funktionieren des Konkordats, aber auch für die Sicherstellung der Interessen des Kantons Zug ideal. Die Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales hat darauf hingewiesen, dass bei der Überführung des Personals in die neue Struktur Fingerspitzengefühl gefragt sei. Der Gesundheitsdirektor hat in der Kommission ausführlich darüber berichten können, dass dies in einem breit angelegten Prozess geschieht, was nicht sehr einfach ist. Es wird grosser Wert darauf gelegt, dass das eher schwierig zu rekrutierende Personal korrekt überführt werden kann. Die meisten werden bezüglich Pensionskasse und auch arbeitsrechtlich dann den Zuger Bedingungen unterstellt sein.

Zum ablehnenden Votum des SVP-Sprechers verweist der Gesundheitsdirektor auf die Seite 13 f. des Berichts des Regierungsrats. Dort wird ausgeführt, dass man für eine gemeinsame psychiatrische Versorgungsplanung und die Erteilung der Leis-

tungsaufträge auf ein Konkordat angewiesen ist. Für die Kooperation der drei Kantone gibt es keine Alternative zu einem Konkordat. Auch die Weiterführung des bisherigen Konkordats ist nicht möglich, weil der Verein der Barmherzigen Brüder so schnell wie möglich verkaufen und sich von dieser Tätigkeit trennen will. Die Barmherzigen Brüder haben den Trägerkantonen und insbesondere dem Kanton Zug unmissverständlich klar gemacht, dass eine künftige Lösung – falls die jetzt vorliegende scheitern sollte – nicht mehr zu ähnlich guten Bedingungen zu haben wäre. Allein die bei einem Scheitern des Konkordats neu erhobenen Zinsen, welche ab Mitte 2017 anfallen würden, wären eine grosse Belastung für die Klinik und damit auch für die Kantone. Der Autonomieverlust für den Kantonsrat ist zudem – wie bereits ausgeführt wurde – äusserst bescheiden. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, geht einzig die Kompetenz für den APD vom Kantonsrat auf das Konkordat über. Ein Scheitern des Konkordates würde nicht nur eine Unsicherheit über Jahre bedeuten, sie würde für den Kanton Zug mit Sicherheit viel teurer werden, und die Frage, ob die Tätigkeit der Klinik und das Grundstück an dieser Lage für die öffentliche Hand und damit auch die hohen Investitionen der drei Kantone in die Immobilien in den letzten Jahren gesichert werden könnten, ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Mit dem lange erdauerten *Goodwill* der Barmherzigen Brüder für eine ähnliche Lösung kann bei einem Scheitern nicht mehr gerechnet werden. Der Abschluss dieses Konkordats ist in grösstem finanz- und gesundheitspolitischen Interesse für den Kanton Zug.

Zur Frage von Manuel Brandenburg bezüglich Besetzung des Konkordatsrats und Verwaltungsrats hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Mitglieder des Konkordatsrats noch nicht bestimmt sind. Sicher ist, dass der Gesundheitsdirektor das Präsidium übernehmen, wie es auch im alten Konkordat der Fall war. Bezüglich des zweiten Zuger Mitglieds des Konkordatsrats wird der Regierungsrat erst einen Entscheid fällen, wenn das Konkordat rechtskräftig ist. Bezüglich Verwaltungsrat sind Vorbereitungsarbeiten gemacht worden, und es gibt eine Liste von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten. Aber auch hier können Anfragen und Ernennungen erst erfolgen, wenn das Konkordat rechtskräftig ist. Von zentraler Bedeutung ist, dass die betreffenden Personen wie beim Kantonsspital ihr Handwerk verstehen und über eine gewisse Unabhängigkeit verfügen, so dass die neue Betriebsgesellschaft betriebswirtschaftlich richtig geführt werden kann.

Der Regierungsrat empfiehlt, diesem für den Kanton Zug wichtigen und vorteilhaften Konkordat, dieser innovativen und zukunftssträchtigen Lösung für die psychiatrische Versorgung zuzustimmen.

EINTRETENSBEschluss

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 14 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Konkordatskommission, die Kommission für Gesundheit und Soziales sowie die Staatswirtschaftskommission für die folgenden Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Teil I

§ 1 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Teil II (Fremdänderungen)

Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) vom 30. Oktober 2008) (Stand 1. Oktober 2013)

§ 51

- Der Rat stimmt der Aufhebung von § 51 stillschweigend zu.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) vom 29. April 1982) (Stand 1. Januar 1983)

- Der Rat stimmt der Aufhebung des Konkordats stillschweigend zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug (Psychiatriekonkordat) vom 16. Dezember 1982) (Stand 16. Dezember 1982)

- Der Rat stimmt der Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses stillschweigend zu.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

654 Interpellation der Justizprüfungskommission betreffend Vollzug von Art. 64a Krankenversicherungsgesetz (KVG, Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen im Kanton Zug)

Vorlagen: 2612.1/1a - 15150 (Interpellationstext); 2612.2 - 15311 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Werner spricht sowohl als Präsident der Justizprüfungskommission als auch für die SVP-Fraktion, aber nicht im Namen der JPK. Damit sei auch gesagt,

dass für die Besprechung der regierungsrätlichen Antwort keine spezielle Sitzung der JPK einberufen wurde; deren Meinung zur Antwort und zu allfälligen Schritten, die einzuleiten wären, wird im Januar 2017 anlässlich der bereits abgemachten Sitzung abgeholt.

2012 trat im Krankenversicherungsgesetz (KVG) eine neue Regelung in Kraft. Die Krankenkassen konnten uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betriebskosten zu 85 Prozent der öffentlichen Hand, also den Kantonen, in Rechnung stellen. Die Krankenversicherer ihrerseits stehen in der Pflicht, die Zahlungen versicherter Personen, die nach Ausstellung eines Verlustscheins doch noch etwas zur Begleichung der Schuld betragen konnten, zu 50 Prozent an den betreffenden Kanton zu überweisen.

Anlässlich einer Visitation im Jahre 2015 stellte die JPK fest, dass sich die Rückzahlungen der Krankenversicherer an den Kanton auf sehr bescheidenem Niveau bewegen. Dies führte zur Frage nach dem Warum, und ob überhaupt überprüft werde und durch wen und wie genau. Die JPK wollte diese Fragen geklärt haben und beschloss deshalb im November 2015, eine entsprechende Interpellation einzureichen. Persönlich ist der Votant der Meinung, dass die Regierung die Fragen detailliert und plausibel beantwortet hat; er dankt dafür. Einiges lässt sich tatsächlich mit dem langwierigen Prozess erklären. Die Tendenz der Rückzahlungen ist steigend, wenn auch noch immer auf bescheidenem Niveau; sie geht aber in die richtige Richtung. Wichtig ist vor allem, dass sich die Regierung der Zahlen bewusst ist, die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet und – wie sie es verspricht – Optimierungsmöglichkeiten prüft. In diesem Sinn bittet der Votant um Kenntnisnahme der Interpellationsantwort, dies auch im Namen der SVP-Fraktion.

Esther Haas spricht für die ALG. Die Ausführungen der Regierung zu dem von der JPK monierten Problem sind in einem sachlichen, ja geradezu abgeklärten Ton formuliert. Aber hier wäre doch ein bisschen mehr Empörung angebracht gewesen, kommen die Krankenversicherer ihrer gesetzlichen Pflicht doch seit Jahren nicht nach und kassieren doppelt: Geld von den Kantonen und Geld von den Versicherten, sobald diese wieder zahlungsfähig sind. Die Regierung stellt einfach fest, dass dies so sei. Und weil es offenbar keine Instanz gibt, welche die Rückerstattung kontrolliert, nimmt man das einfach so hin. Die Regierung informiert zwar über die Möglichkeiten, diesem Missstand entgegenzutreten. Natürlich ist es aufwendig, diese Kontrollen durchzuführen. Aber das ist doch kein Grund zu sagen, dass kein weiterer Handlungsbedarf bestehe! Man kann die Krankenversicherer doch nicht einfach gewähren lassen, vor allem wenn man weiss, mit welchen rustikalen Methoden und wie schnell die Versicherer ausstehende Prämienzahlungen eintreiben.

Ein «moralischer Appell» soll da zielführend sein? Die Regierung verspricht sich davon tatsächlich eine Verhaltensänderung der Versicherten. Auch wenn es sich hier um bundesrechtliche Vorgaben handelt, besteht dringender Handlungsbedarf. Als JPK-Mitglied kann die Votantin dazu nur sagen: Wir bleiben dran!

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass die JPK eine sehr interessante Frage gestellt hat, die nicht ganz einfach zu beantworten war. Das bot die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu diesem Punkt vorzunehmen. Die Problematik wird im Moment auch auf eidgenössischer Ebene, in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), diskutiert, und der Handlungsbedarf ist erkannt. Das Thema ist anspruchsvoll. Es betrifft die Schnittstelle zwischen Krankenversicherungs- und Betriebsrecht. Entsprechend vielschichtig ist die Angelegenheit.

Die JPK hat die Regierung um eine Auslegeordnung gebeten. Die einzelnen Aspekte sind in der schriftlichen Antwort ausgeführt. Generell ist festzuhalten, dass

es bei der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen tatsächlich gewisse Probleme gibt. Diese sind aber nicht spezifisch für den Kanton Zug, sondern geben schweizweit Anlass zu Diskussionen. Es ist noch zu früh für eine abschliessende Beurteilung, denn der gesamte Zyklus von der Nichtbezahlung über die Betreuung zum Verlustschein sowie dessen Bewirtschaftung bis zu einer allfälligen Rückzahlung dauert oft Jahre. Zudem müssen sich die neuen Abläufe erst einspielen. Es zeigt sich aber ein positiver Trend: Die Anzahl der Rückerstattungen nimmt zu. Problematisch bleibt jedoch, dass es keine systematische Kontrolle gibt. Hier soll eine neue Regelung auf Bundesebene Abhilfe schaffen. Auf Stufe Kanton sind – wie in der Antwort ausgeführt – keine Massnahmen erforderlich. Wenn schon, wären im Kanton Zug primär die Gemeinden zuständig, denn sie tragen die finanziellen Konsequenzen. Nach Ansicht des Regierungsrats haben sich die Gemeinden für die Bearbeitung der Krankenversicherungsausstände zweckmässig organisiert und machen ihre Aufgaben gut. Der Regierungsrat vertraut darauf, dass sie die nötigen Massnahmen treffen, falls es Anpassungen braucht.

Den Krankenversicherern lassen die gesetzlichen Vorgaben zum Prämieninkasso relativ wenig Spielraum, ebenfalls sind den Kantonen die Hände weitgehend gebunden. Der Gesundheitsdirektor hat aber – wie in der Interpellationsantwort angekündigt – die Angelegenheit am jährlichen Treffen mit den Krankenversicherern thematisiert. Mit einer Krankenkasse wurde das Thema vertieft und detailliert angeschaut und insistiert, dass nicht nur die individuellen Geschäftsinteressen, sondern auch die Folgekosten für die Schuldner und den Staat berücksichtigt werden müssen. Bei dieser vertieften Kontrolle kam aber nichts zum Vorschein, was nicht im Sinne der Gesundheitsdirektion gewesen wäre. Die Gesundheitsdirektion wird aber am Thema dranbleiben, und der Gesundheitsdirektor wird sich auch im Rahmen der GDK dafür einsetzen, dass die in der Interpellationsantwort angekündigte erweiterte Revisionspflicht auf Stufe Bund auch wirklich kommt.

Bezüglich der von Esther Haas geforderten grösseren Empörung stellt sich die Frage, worauf sich diese beziehen soll: auf die Krankenkassen bzw. deren Konsequenz, die offenen Forderungen einzutreiben, oder auf den Staat und dessen Rückforderung der ihm zustehenden Gelder. Es weist im Moment nichts darauf hin, dass die Krankenkassen ihrer Pflicht nicht nachkommen, allerdings gibt es aufgrund der fehlenden Revisionspflicht auch keine wirkliche Kontrolle. Man sollte den Krankenkassen aber nicht ein Vergehen vorwerfen, das nicht erwiesen und auch nicht wahrscheinlich ist.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

655 **Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal: Testabstimmung**

Der **Vorsitzende** dankt einleitend:

- dem Büro des Kantonsrats für die Begleitung bei der Erarbeitung des Reglements betreffend elektronische Abstimmungsanlage;
- den Stimmzählenden für die wertvollen Hinweise für die praktische Umsetzung des Projekts;
- der Staatskanzlei und der Baudirektion für die Beschaffung und Installation der Anlage.

Landschreiber **Tobias Moser** fasst zuerst die wesentlichen Punkte zu den Abstimmungsgeräten zusammen:

- Jedes Ratsmitglied erhält für die Stimmabgabe ein individuell angeschriebenes, mobiles Gerät. Diese Geräte bleiben während der Kantonsratssitzung im Kantonsratssaal.
- Auf den Geräten gibt es fünf Bedienungsknöpfe: Knopf 1 für das erste Mehr, Knopf 2 für das zweite Mehr, Knopf 3 für ein allfälliges drittes Mehr und Knopf 4 für die Enthaltung. Ein separater, roter Knopf oben dient der Korrektur der Stimmabgabe. Drückt man ihn, leuchtet oben links kurz ein rotes Lämpchen auf. Hat man die Stimmabgabe innert der verbleibenden Zeit korrigiert, leuchtet oben rechts kurz ein grünes Lämpchen auf. Auf den Bildschirmen kann man die Korrektur der Stimmabgabe verfolgen.

Das Vorgehen bei der Stimmabgabe sieht konkret wie folgt aus:

- Das Präsidium liest die Abstimmungsfrage vor und schlägt das Abstimmungsverfahren vor. Die Abstimmungsfrage wird auf den Bildschirmen nicht angezeigt.
- Die Stimmzählenden lösen auf Anweisung des Präsidiums den Abstimmungsprozess aus. Dieser dauert 15 Sekunden. Auf den Bildschirmen erscheint die verbleibende Zeit zur Stimmabgabe als *Countdown*.
- Die Stimmabgaben werden laufend auf den Bildschirmen erfasst. Das erste Mehr wird blau, das zweite Mehr rot, ein allfälliges drittes Mehr gelb dargestellt. Enthaltungen sind grau markiert.
- Entschuldigte, abwesende und nicht an einer Abstimmung teilnehmende Ratsmitglieder werden unter «Abwesenheit/Nicht-Teilnahme» weiss dargestellt. Da das Präsidium nicht mitstimmt, wird seine Stimme als «Nicht-Teilnahme» dargestellt.
- Die Bildschirmanzeigen sind juristisch nicht verbindlich. Die Stimmzählenden drucken sie als provisorische *Reports* aus und unterschreiben sie.
- Nach der Kantonsratssitzung erstellt die Staatskanzlei die definitiven *Reports*. Das sind Namenslisten, auf denen pro Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Kantonsratsmitglieder aufgeführt ist. Am dritten Arbeitstag nach der Kantonsratssitzung publiziert die Staatskanzlei die definitiven *Reports* im Internet.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Stunde der Wahrheit folgt: die Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage. Seitens der Staatskanzlei unterstützt Christoph Brüttsch die Stimmzählenden. Er hat die Anlage programmiert und mit den Stimmzählenden eine Einführung durchgeführt. Heute findet nur ein Test statt. Ab Januar 2017 arbeitet der Rat dann mit der Anlage.

Für den Test gilt die folgende Abstimmungsfrage: «Haben Sie die Bedienungsanleitung gemäss § 9 im Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal verstanden?» Knopf 1 bedeutet «Ja» (1. Mehr), Knopf 2 bedeutet «Nein» (2. Mehr). Knopf 3 soll nicht gedrückt werden, weil es kein 3. Mehr gibt. Knopf 4 bedeutet Enthaltung. Die Ratsmitglieder können ihre Stimme abgeben, sobald die Stimmzählenden den Abstimmungsprozess ausgelöst haben.

Auf Anweisung des Vorsitzenden lösen die Stimmzählenden den Abstimmungsprozess aus, und die Ratsmitglieder geben ihre Stimme ab.

→ **Abstimmung 1:** 54 Ratsmitglieder beantworten die Abstimmungsfrage mit «Ja», 12 mit «Nein». 1 Ratsmitglied enthält sich der Stimme, und 1 Ratsmitglied drückt Knopf 3.

Für den **Vorsitzenden** zeigt das Ergebnis der Testabstimmung, dass der Rat mit der Abstimmungsanlage zurechtkommt. Er ist zuversichtlich, dass die Anlage den gewünschten Zweck erfüllen wird.

TRAKTANDUM 9

Verabschiedungen:**656** Traktandum 9.1: **Verabschiedung des Standesweibels**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der langjährige und allseits geschätzte Standesweibel Hans Peter Rosenberg per Ende Jahr aus dem Dienst des Kantons austritt. Der Vorsitzende richtet folgende Dankesworte an den scheidenden Standesweibel: «Lieber Hans Peter, nach zehn Jahren als Standesweibel-Stellvertreter und sechs Jahren als Standesweibel hast Du nicht nur pünktlich deine Karriereleiter erklimmen, sondern auch das Pensionsalter erreicht. Ich danke Dir für die schöne Zeit, die ich mit Dir erleben durfte. Es war immer beruhigend zu wissen, dass Du Deine begleitenden Auftritte kennst. Ein kleines Müsterchen: Du chauffierst am Auffahrtstag anlässlich der Landeswallfahrt des Kantons Zug die Staatskarosse mit den nötigen Utensilien pünktlich nach Einsiedeln. So sorgst Du dafür, dass beim anschliessenden Besuch beim Abt, zusammen mit Vertretern von Zuger Kirchen und Politik, alle geordnet und proper auftreten. Für die Heimreise nach Zug durfte ich dann meinerseits Dein Chauffeur sein, weil Deine Arbeitszeit unpopulär in Einsiedeln zu Ende ging. Es war mir eine Freude, Dich zusammen mit zwei Kantonsrätinnen nach Zug zu bringen. Ich hoffe für Deine Nachfolgerin sehr, dass nicht alle Traditionen dem Sparkurs geopfert werden. Mir hat es immer Freude gemacht, mit Dir unterwegs zu sein, mit oder ohne Ornat, und ich wünsche Dir für die kommende Zeit das Allerbeste. Zeit für ein Reisli solltest Du als Pensionär jetzt ja haben. Dir und Deiner Familie wünsche ich eine weiterhin besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.»

Manuel Brandenburg würdigt die Tätigkeit des abtretenden Standesweibels wie folgt: «Lieber Hans Peter, mir fällt die Ehre zu, Dich für Dein reiches Wirken für den Kanton Zug zu würdigen. Du hast das Amt des Standesweibels sehr sorgfältig, gewissenhaft und zuverlässig ausgeübt. Als Standesweibel warst Du quasi Mädchen für alles und jeden. Und Du warst Dir nie zu schade, alle Dienste, die Du zu erbringen hattest, auch tatsächlich zu erbringen. Dafür gebührt Dir der Dank unseres Rates. Als Präsident der SVP-Fraktion ist es mir eine besondere Freude, Dir zu danken, denn Du warst immer ein gern gesehener Gast in unserer Fraktion. Du hast an verschiedenen Fraktionssessen teilgenommen und kennst die Dynamik in unserer Fraktion damit auch aus einem anderen Blickwinkel, was sicher auch Deine Sinne für die Realität zu schärfen vermochte. Du wurdest am 1. Mai 2011, am Tag der Arbeit, als Standesweibel angestellt. Das ist ein gutes Omen, denn Du bist ein sehr arbeitsamer und zuverlässiger Mensch. Unvergessen sind auch die *Chriesi*, die Du im Juni/Juli jeweils von Deinem Hof mitbrachtest, und manch einer in diesem Saal fragt sich wohl, ob es in Zukunft hier weiterhin *Chriesi* und deren Destillat geben wird. Diese Sorge werden wir ohne Dich leider ertragen müssen.

Du warst seit dem 1. April 2000 stellvertretender Standesweibel. Unter dem harten, möglicherweise manchmal auch körperlich anstrengenden Regime von Paul Langenegger hast Du Dich emporgearbeitet, bis Du seine Funktion selber übernehmen durftest. Mit Deinem Abschied beginnt nun eine neue Epoche, denn Deine Nachfolgerin und auch ihre Stellvertreterin sind Damen. Du bist also einer der massgeblichen Vorreiter der Gleichstellung im Kanton Zug, und man kann sich mit Fug fragen, ob nicht allein Deine Person Grund genug gewesen wäre, das hängige Verfahren vor dem Bundesgericht als gegenstandslos abzuschreiben; denn dadurch, dass Du zwei Damen den Weg bereitest, ist eigentlich – aus persönlicher Warte gesprochen – der Gleichstellungsauftrag im Kanton Zug bereits nachhaltig erfüllt.

(Der Rat lacht.) Du bist Grossvater, Du hast Deine liebe Frau Luzia, und Du wirst jetzt viel Zeit für Deine Familie, Deine Enkelkinder und für Interessen ausserhalb des strengen Alltags von Politik und Verwaltung haben. Dafür wünsche ich Dir alles Gute. Der neue Lebensabschnitt soll Dir viel Freude und viele schöne Stunden bringen. Mögest Du noch jahrzehntelang gesund bleiben und Dein Leben hier auf Erden geniessen können. Du bist auch Musiker, nämlich Hornist in der Feldmusik Allenwinden, Auch für dieses Hobby wirst Du in Zukunft mehr Zeit haben. Im Namen des Kantonsrats und dessen Büro sowie im Namen der SVP-Fraktion danke ich Dir nochmals ganz herzlich. Als Geschenk zu Deinem Abschied erhältst Du ein Messer, eine ganz besondere Ausfertigung mit Holzgriff. Ein Messer ist sehr praktisch, natürlich nicht für den parlamentarischen Nahkampf – der Dir gottseidank erspart geblieben ist –, aber sonst für alles Mögliche. Ich wünsche Dir und Deiner Familie nochmals alles Gute, frohe Festtage und Gottes Segen und noch eine jahrzehntelange schöne Zeit, Vielen Dank, Hans Peter.» *(Der Rat applaudiert, der scheidende Standesweibel erhält das erwähnte Geschenk sowie einen Blumenstrauss überreicht.)*

Hans Peter Rosenberg verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Rat: «Es ist für mich eine besondere Ehre, am Schluss meiner Tätigkeit im Regierungsgebäude am Rednerpult des Kantonsratssaals sprechen zu dürfen, ist dieses doch fast ausschliesslich den vom Volk gewählten Politikern vorenthalten. Ich danke Kantonsratspräsident Moritz Schmid und SVP-Fraktionspräsident Manuel Brandenburg herzlich für die sympathischen Worte und das grosszügige Geschenk. Ja, ich habe immer gerne für das Zuger Parlament und die Zuger Regierung gearbeitet. Anders gesagt: Ich habe mich bei euch stets wohl gefühlt. Als politisch interessierte Person habe ich im Verlaufe der letzten fast siebzehn Jahr meine Lebenserfahrung durch diese Arbeit sehr bereichern können. Heute kenne ich die Zusammenhänge und Strukturen des politischen Alltags insbesondere innerhalb, aber auch ausserhalb des Kantons ziemlich gut. Es beeindruckte mich immer wieder, dass das Zuger Parlament und die Zuger Regierung keinen Aufwand scheuen, im Interesse der Bevölkerung gute Lösungen zu suchen. Dies verdient grossen Respekt. Durch meine Tätigkeit habe ich viele interessante Persönlichkeiten kennengelernt. Wenn ich mit meiner Frau Luzia unterwegs bin, sagt sie immer wieder: «Ich selbst kenne ja sehr viele Leute, aber *Du* kennst unglaublich viele.» Meiner Nachfolgerin Pascale Schriber und ihrer Stellvertreterin Barbara Ulmann wünsche ich viel Freude bei ihrer interessanten Arbeit im Kantonsratssaal und für die Regierung. Ich danke dem Parlament für das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Feiertage im Kreis ihrer Familien und alles Gute, die notwendige Ausdauer und Leidenschaft in ihrer politischen und beruflichen und privaten Zukunft. Der Kantonsratspräsident hat mir erlaubt, Ihnen als kleinen Dank für die stets gute Zusammenarbeit ein kurzes Stück auf dem Alphorn vorzutragen. *(Der Rat applaudiert, und freut sich über das von Hans Peter Rosenberg gespielte Alphornstück.)*

657 Traktandum 9.2: Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** den Ratsvorsitz. Er hält fest, dass der scheidende Kantonsratspräsident den Rat in den letzten zwei Jahren gut führte und auch in hektischen Zeiten ruhig und gelassen blieb. Er ging mit der Glocke sorgfältig um und hat auch langen Voten geduldig zugehört und sie zugelassen. Ob das auch in den nächsten zwei Jahren so bleibt, wird sich zeigen.

Thomas Lötscher würdigt den abtretenden Kantonsratspräsidenten mit folgenden Worten: «Als ich als frischgewählter Neuheimer Kantonsrat, ungewiss, was mich erwarten würde, an meine erste Kantonsratssitzung kam, wurde ich vom Walchwiler Kantonsratspräsidenten Peter Rust willkommen geheissen. Nun, da ich meine Zeit als Kantonsrat beschliesse, fällt mir in meiner letzten Sitzung die Ehre zu, einen weiteren Walchwiler Kantonsratspräsidenten zu verabschieden. Mich dünkt, die zweitkleinste Zuger Gemeinde stelle andauernd Präsidenten, während sich die kleinste Gemeinde damit etwas schwerer tut. Zugegeben, ich bin daran nicht ganz unschuldig. Nun also, lieber Moritz, sind Deine zwei Jahre als höchster Zuger um. Ist die Welt in dieser Zeit besser geworden? Wer dies ernsthaft glaubt, könnte sich *trumpieren*. Aber das liegt definitiv nicht an Moritz Schmid, einem Mann, dem das grosse Kino und die lauten Töne fremd sind; einem Mann, der bescheiden durchs Leben geht, dabei aber verlässlich seinen Pflichten nachkommt. Moritz arbeitet für die Sache und nicht für die Show. Als Gipsermeister weiss er natürlich, wie man Unebenheiten und Löcher wieder in Ordnung bringt: solide, einfach, sauber. Ich weiss nicht, wie er es beruflich mit Stuckaturen und Schnörkeln hält. Politisch sind sie jedenfalls nicht sein Ding. Nur schon optisch strahlt dieser Mann gesetzteren Alters, der sein Haupthaar gerecht auf die obere und untere Partie verteilt – also oben etwas weniger, dafür unten nicht wenig – etwas Väterliches aus. Das zieht sich auch durch Moritz Schmid's Wesen. Er mag Menschen und ist grundsätzlich von freundlichem, wohlwollendem Gemüt, kann aber durchaus auch eine gewisse Strenge an den Tag legen: wie ein gutmeinender Vater eben. Zuweilen schaut er lange zu, aber wenn es reicht, dann reicht es, und es erwacht der Bär. So stellt er auch einmal einen Parteikollegen in den Senkel. Anstand und Umgangsformen sind ihm wichtig – und angemessene Kleidung. Ach ja, der Barfüsserorden hätte es wohl schwierig, wollte er unter Moritz Schmid Einlass in den Kantonsratssaal begehren. Sonst aber ist der Nicht-CVPLer kirchlichen Traditionen gegenüber durchaus offen. Den Menschen begegnet Moritz Schmid mit Menschlichkeit, Empathie und Wärme. Der scheidende Kantonsratspräsident verfügt über eine ausgezeichnete Arbeitsmoral: zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen. So hat er auch schon mal Überzeit angeordnet, was einen Ratskollegen, der nicht aus dem gewerblichen Umfeld kommt, an den Anschlag brachte. Um die Zeit effizient zu nutzen, strich Moritz bereits zu Beginn seiner Amtszeit das Dessert beim gemeinsamen Mittagessen. Dafür – ich gebe es zu – hatte ich wiederum wenig Verständnis. Aber Moritz blieb hart. Nun, ich hätte das Dessert gerne wieder eingeführt und lege es dem neuen Präsidenten ans Herz. Sie, geschätzte baldige Exkolleginnen und -kollegen, haben es nämlich verdient. Sie alle tragen eine grosse Verantwortung und leisten viel. Zurück zu Moritz Schmid: Hat dieser Mann denn keine Fehler? Natürlich hat er sie, denn er ist ja auch nur ein Mensch. Sagen wir es einmal so: Wenn Moritz Schmid einen Kantonsratsausflug plant, dann zieht er für das kulturelle Programm kein Meinungsforschungsinstitut zu Rate, sondern zieht sein Ding durch. Alphörner sind ein Muss. Auch wenn das nicht alle Ratsmitglieder gleichermassen geniessen, ist die Programmgestaltung nun mal das Privileg des Ratspräsidenten. Und es zeigt, dass dieser Mann Ecken und Kanten hat, zu denen er auch steht. Es ist so ziemlich die einzige Machtdemonstration, die mir von Moritz Schmid bekannt ist. Wahrscheinlich fiel es ihm deshalb auch nicht schwer, den Wunsch des scheidenden Standesweibels zu erfüllen. Und weil er so konsequent zum volkstümlichen Brauchtum steht und uns quasi als dessen Bannerträger – um nicht zu sagen: als dessen Missionar – musikalisch auf den rechten Weg führen wollte, sollte das Abschiedsgeschenk seiner Begeisterung für das Volkstümliche Rechnung tragen. Einer, der den schweizerischen Traditionen jederzeit und bedingungslos die Stange hält, verdient es, dann besonders behandelt zu werden, wenn plötzlich alle einen volkstüm-

lichen Anlass zelebrieren wollen – weil es hip und das Platzangebot limitiert ist. Dank gewisser Beziehungen ins zuständige Organisationskomitee, die ich nicht näher ausführen möchte, kann ich Dir im Namen des Kantons Zug als Dankeschön und Anerkennung für Deine geleistete Arbeit zwei VIP-Karten für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Zug überreichen. Das heisst: Überreichen kann ich Dir jetzt noch nichts, da der Event ja erst 2019 über die Bühne geht. Aber der Landschreiber wird für die zeitgerechte Zustellung besorgt sein. Und Vorfreude ist bekanntlich die grösste Freude.

Lieber Moritz, im Namen der Zuger Bevölkerung, der Zuger Regierung und des Zuger Kantonsrats darf ich Dir ganz herzlich für deinen engagierten Einsatz danken. Es war mir eine grosse Freude, mit Dir zusammen zu arbeiten. Danke!» (*Der Rat applaudiert, dem abtretenden Kantonsratspräsidenten wird ein Blumenstrauss überreicht.*)

Der abtretende Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Allen voran begrüsse ich meine Familie. Meine Frau Trudy unterstützte mich immer tatkräftig und hielt mir während meiner ganzen Amtszeit den Rücken frei. Sie wird begleitet von unserem Sohn Christian sowie unserer Tochter Caroline mit den beiden Enkelkinder Maxwell und Eileen. Gerne begrüsse ich meine Freunde sowie einige Mitglieder des Kegelklubs «Provinz», die hoffen, dass ich wieder vermehrt an den Kegelabenden teilnehme.

Ich spreche heute zum letzten Mal in meiner Funktion als Kantonsratspräsident zu Ihnen. Ich danke Thomas Lötscher für die anerkennenden Dankesworte. Ganz herzlich danke ich auch für den wunderschönen Blumenstrauss und das überraschende Geschenk, welches mich an die zwei Jahre als Kantonsratspräsident erinnern wird. Seit Beginn meiner Amtszeit war Spannung pur angesagt. Ich versuchte mich stets für die Anliegen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Sinne eines fairen und reibungslosen Parlamentsbetriebs einzusetzen. Sicher trat ich während diesen beiden Jahren auch mal dem einen- oder anderen auf die Füsse. Falls es nicht berechtigt gewesen sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Aber es gab auch Situationen, welche eine klare und unmissverständliche Kommunikation erforderten.

Ich danke Landammann Heinz Tännler und der ganzen Regierung für die tolle Zusammenarbeit, sei es bei gemeinsamen Auftritten oder bei Aussprachen, die auch hin und wieder nötig waren. Geschätzter Herr Landammann, zusammen durften wir den Kanton Zug nach aussen vertreten und den einen oder anderen Auftritt gemeinsam geniessen. Einer der Höhepunkte war die 700-Jahr-Feier zur Schlacht am Morgarten bei schönem Wetter, das Theater auf dem Festplatz, der internationale Umzug in Oberägeri und natürlich auch das traditionelle Morgartenschiessen. Die Parlamentarier-Skirennen waren immer einen Besuch wert, sei es mit oder ohne Skis, dafür bei einem immer gemütlich werdenden Jass. Nicht zu vergessen ist die Bundesratswahl in Bern oder das *Sächsilüüte* in Zürich, trotz Regenwetter ein ganz toller Anlass bei der Zunft zur Schmiden.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Parlamentsdienst, allen voran Landschreiber Tobias Moser und seiner Stellvertreterin Renée Spillmann sowie Monika Benhaida und Silvia Nussbaumer. Beide lesen einem jeden Wunsch von den Lippen ab. Auch Elisabeth Käppeli und Hildegard Steiner, die immer eine gewünschte Verbindung im Haus herstellen können, gilt ein Dankeschön. Es ist beim Führen eines Parlaments beruhigend, wenn man sich auf die stets kompetenten Antworten und die Unterstützung des Landschreibers oder der Landschreiber-Stellvertreterin während einer Sitzung verlassen kann. Ich danke auch Standesweibel Hans Peter Rosenberg und der Standesweibel-Stellvertreterin Pascal Schriber. Sie waren auf-

merksam und organisierten immer alles, was für den Parlamentsdienst nötig war. Auf das gemeinsame Mittagessen mit dem gewünschten Schnäpsli ohne Dessert mussten wir nie warten. Ich danke auch dem Büro des Kantonsrats für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell den beiden Stimmzählenden Rita Hofer und Kurt Balmer für ihre geschätzte und sehr zuverlässige Arbeit während der Ratsitzungen. Ein grosses Dankeschön gebührt auch Protokollführer Beat Dittli und seiner Stellvertreterin Claudia Locatelli. Danken möchte ich auch dem seit fünfzehn Jahren nötig gewordenen Sicherheitsdienst mit der Eingangskontrolle durch die Zuger Polizei. Und nicht vergessen möchte ich die Medienschaffenden, denen ich für die seriöse Berichterstattung danke.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine grosse Ehre, Ihnen 2015 und 2016 als Präsident dienen dürfen. Es war mir eine grosse Freude, einen grossen Teil meiner Freizeit in dieses Amt zu investieren.» (*Der Rat applaudiert.*)

658 Traktandum 9.3: Verabschiedung des Landammanns

Kantonsratsvizepräsident **Daniel Thomas Burch** hält einleitend fest, dass Regierungsrat Heinz Tännler in den letzten zwei Jahren einige heikle Themen mit viel Engagement und Herzblut vertreten hat, so den Stadttunnel und das Entlastungsprogramm. Es gab aber auch schöne Momente wie die Morgartenfeier. Das Amt des Landammanns hat Heinz Tännler sehr engagiert ausgeübt.

Anastas Odermatt würdigt das Wirken des abtretenden Landammanns wie folgt: «Es kommt mir die grosse Ehre zu, Heinz Tännler im Namen des Kantonsrats und damit namens der Zuger Bevölkerung für seinen Einsatz in den vergangenen zwei Jahren als Landammann zu danken und zu laudieren, ihm Anerkennung auszudrücken. Dass ich dies als Vertreter der Fraktion der Alternativen - die Grünen gerade beim ersten SVP-Vertreter als Landammann tun darf, scheint mir noch herausfordernder, spannender und ehrenvoller zu sein. Heinz Tännler präsierte in den vergangenen zwei Jahren als *primus inter pares* unsere Regierung und sass ihr vor. Als er vor zwei Jahren gewählt wurde, fragte er in seiner Annahmerede: «Da fragt man sich natürlich: Kommt das gut? Können wir noch ruhig schlafen, nachdem schon der Kantonsratsvorsitz an die SVP ging?» Heinz Tännler beruhigte damals, sogar mit einem Verweis auf das Organisationsgesetz und die Geschäftsordnung. Ich halte nicht allzu viel vom «Links-rechts-Schisma» und hätte diese Beruhigung erst gar nicht gebraucht. Aber: Auch und gerade im Nachhinein kann und will ich beruhigen. Nein, ich kann nicht nur beruhigen, vielmehr kann und will ich meine Anerkennung ausdrücken.

Heinz Tännler verglich damals die Rolle des Landammanns mit jener eines Botschafters zum Wohle des Kantons Zug und seiner Bevölkerung; zuweilen sei der Landammann auch «eine Art *Cheer Leader*», der aufmuntern könne, wenn es nötig sei. Bei diesem Vergleich werden wir an die sportliche Vergangenheit von Heinz Tännler erinnert. Immerhin war er – so habe ich mir sagen lassen – einmal Basketballer, und im Sportklub Steinhausen hat er Fussball gespielt. Er war auch anderweitig in der Sportszene aktiv, so auch im Eishockey. Und auch heute noch gibt er als Hobby Tennis und allgemein Sport an. Dieser Hintergrund drückte sich in seiner Tätigkeit als Landammann aus. Sportlich: Ja, das trifft es, wenn mir der Versuch gestattet sei, Heinz Tännlers Amtszeit als Landammann zu charakterisieren und meine Anerkennung dafür auszudrücken. Und das meine ich nun explizit positiv und wertschätzend. Ich meine, Sport und Politik, das verträgt sich ausgezeichnet.

Sportlich: Darunter verstehe ich engagiert sein, ein Ziel vor Augen haben, wissen, was man will, sich selbst und sein Team einschwören, aber auch Sieg und Niederlage akzeptieren und weiterkämpfen, vollen, beherzten Einsatz geben, starke Emotionen leben und zeigen. Sportlich in genau diesem Sinn: Ja, das warst Du als Zuger Landammann, lieber Heinz.

Heinz Tännler hat sich eingesetzt für den Kanton Zug und hatte stets Ziele vor Augen. Er weiss und wusste jeweils, was er wollte. Er hat beherzten Einsatz gegeben und wird dies hoffentlich auch zukünftig tun, hier im Kantonsrat, bei Reden oder in Abstimmungskämpfen. Und da hat er auch Emotionen gelebt und gezeigt. Wenn wir von der «Gegenseite» Heinz Tännler emotional herauslocken konnten und er dann auch Emotionen zeigte, dann wussten wir: Jetzt sind wir auf der richtigen Fährte. Denn wo kämen wir hin, wenn allen alles gleichgültig wäre? Nirgends kämen wir da politisch hin. Diese Emotionen haben wir hoch zu schätzen – alle hier drin, so meine ich. Emotionen gehören dazu: zu zeigen, wenn man betroffen ist oder eben nicht. Das ist der beste Beweis für Engagement und Identifikation mit der Sache. Und ich meine, lieber Heinz, Du hast Dich mit dem Amt als Landammann sehr wohl identifiziert. Du warst Botschafter. Botschafter für und von Zug.

Zum Sport gehört aber auch Regeneration. Nach Schweiß, Emotionen und hohem Engagement muss man sich wieder erholen, zum Beispiel bei wohltuendem *Wellness* und anschliessendem gediegenen Essen mit Blick in die Zentralschweizer Berglandschaft von der Honegg aus. Das möchten wir Dir schenken.

Lieber Heinz, Du hast Dich für unseren Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt und stark gemacht, nicht nur, aber auch in den zwei vergangenen Jahren als Landammann. Im Namen des Zuger Kantonsrats und damit stellvertretend für die Zuger Bevölkerung darf ich Dir ein herzliches Dankeschön aussprechen: Vielen Dank!» *(Der Rat applaudiert, der abtretende Landammann erhält das erwähnte Geschenk und einen Blumenstrauss.)*

Der abtretende Landammann **Heinz Tännler** dankt Anastas Odermatt für die treffenden und warmen Worte. Er wendet sich dann wie folgt an den Kantonsrat: «Zuerst möchte ich allen herzlich danken, die mich in diesen zwei Jahren unterstützt haben, vor allem dem Regierungsratsgremium, aber auch dem Kantonsrat und der Bevölkerung. Das Amt des Landammanns ist ein Vertrauensbeweis, den man gerne annimmt und in dem man während zwei Jahren versucht, das Beste für den Kanton Zug zu tun und zu erreichen. Es war eine spannende, aber auch herausfordernde Zeit. Es gab viele Prozesse und Projekte, die Situation hat sich verändert, dazu kam für mich noch ein Direktionswechsel – und es ist nicht immer einfach, sich aus dem gewohnten Umfeld in etwas völlig Neues hineinzugeben. Es gab auch sehr viele schöne Momente – Moritz Schmid hat einige aufgezählt, der Reigen liesse sich fortsetzen –, in denen ich viele interessante Persönlichkeiten kennenlernen durfte. Für mich war wichtig, nicht zurückzuschauen, sondern den Blick weit nach vorn zu richten, den Weg vor sich zu sehen und ihn zu verfolgen. Und – das musste ich auch lernen – es ist nicht immer nur der Erfolg, der zählt. Wichtig ist, ein Ziel zu haben und den Weg zu diesem Ziel zu sehen. Auf diesem Weg kann verschiedenes geschehen, und vielleicht muss man die Weichen etwas anders stellen. Wichtig aber ist, einen Weg zu verfolgen.

Es bleibt ein lachendes und ein weinendes Auge. Viele Verpflichtungen, aber auch schöne Momente fallen jetzt weg. Die schönen Momente – und das ist wichtig – bleiben in Erinnerung. Meiner Nachfolgerin Manuela Weichelt wünsche ich, dass sie in den kommenden zwei Jahren ebenfalls viele schöne Momente erleben kann. Vor zwei Jahren hat mir Beat Villiger einen Taktstock übergeben. Ich habe ihn in meinem Büro aufbewahrt, um ihn dereinst Manuela Weichelt weitergeben zu können.

Ich habe ihn heute aber bewusst nicht mitgenommen, denn am Montag findet noch eine Regierungsratssitzung statt, in der ich ihn nochmals brauche. Der Taktstock dient aber nicht dazu, jemandem auf die Finger zu schlagen. Vielmehr soll er ermöglichen, dass der Regierungsrat als Ensemble erklingt, immer besser spielt und noch klangvoller ertönt. Diesen Klang auch nach aussen ertönen zu lassen, dazu hast Du, Manuela, nun zwei Jahre Zeit. Ich werde Dir den Taktstock am kommenden Montag übergeben, und ich wünsche Dir schon jetzt alles Gute für Deine Zeit als Frau Landammann. Allen nochmals ganz herzlichen Dank. Ich war gerne Landammann, trete jetzt aber auch gerne wieder einen Schritt zurück.» (*Der Rat applaudiert.*)

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Moritz Schmid nochmals den Ratsvorsitz.

TRAKTANDUM 10

Wahlen:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die nun folgenden Wahl Schritt um Schritt durchgeführt werden, alles in Würde. Es steht genügend Zeit zur Verfügung. Zwischen den Wahlgängen ist mit Wartezeiten zu rechnen, bis die Stimmzählenden ihre Arbeit erledigt haben.

Für alle Wahlen gilt § 85 Abs. 2 und 3 GO KR: «Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil.» Gemäss § 64 Abs. 1 GO KR treten Kantonsratsmitglieder bei Wahlen, die sie selber betreffen, in den Ausstand.

659 Traktandum 10.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, Kantonsratsvizepräsident Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Florian Weber hält fest, dass die FDP mit Daniel Thomas Buch ein Ratsmitglied als Kantonsratspräsidenten vorschlägt, das mit den Gepflogenheiten des Ratsbetriebs vertraut ist. Daniel Thomas Burch wurde 2003 für die Gemeinde Risch in den Kantonsrat gewählt. In seinen dreizehn Jahren Ratsmitgliedschaft übernahm er viele Aufgaben. Seit 2008 ist er Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer und seit über zehn Jahren Mitglied der engeren Justizprüfungskommission; zudem arbeitete er in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen mit oder präsierte sie. Seit 2011 ist er Fraktionschef der FDP und in dieser Funktion auch Mitglied des Büros des Kantonsrats. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass Daniel Thomas Burch aufgrund seiner fachlichen und menschlichen Qualitäten die Aufgabe als Kantonsratspräsident und höchster Zuger bestens meistern und den Kanton Zug respektvoll vertreten wird. Die FDP bittet den Rat, die Wahl von Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim. Nach § 40 der Kantons-

verfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** mit, dass verschiedene Wahlzettel den Namen «Daniel Burch» enthielten. Es gibt im Rat neben Daniel Thomas Burch von der FDP aber auch einen Daniel Burch von der SVP. Aufgrund der Ausgangslage gehen die Stimmzähler jedoch davon aus, dass mit «Daniel Burch» in jedem Fall Daniel Thomas Burch gemeint ist. Sollte das nicht der Fall sein, müsste die Wahl wiederholt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden, dass mit «Daniel Burch» in jedem Fall Daniel Thomas Burch gemeint ist.

Damit kann der **Vorsitzende** das Wahlresultat bekanntgeben:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	3	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Daniel Thomas Burch	58
Cornelia Stocker	18

→ Der Rat wählt Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten für die Jahre 2017 und 2018.

Der **Vorsitzende** gratuliert Daniel Thomas Burch zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Daniel Thomas Burch wendet sich mit folgenden Worten an den Rat und die Anwesenden: «Sie haben mich für die nächsten zwei Jahre zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen danke ich Ihnen bestens. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich und für meine Familie, sondern auch für meine Wohn- und Bürgergemeinde Risch eine grosse Ehre. Dass ich heute dieses Amt antreten kann, verdanke ich meiner Frau Beatrice, die mich unterstützt und mir den nötigen Freiraum für mein politisches Engagement zugesteht. Ebenso danke ich Freunden und Bekannten, die mich motiviert haben, dieses Amt anzunehmen, und der Rischer Bevölkerung, die mir bei den Wahlen jeweils ihr Vertrauen bekundet und damit den Grundstein gelegt hat. Es freut mich sehr, dass heute eine stattliche Delegation aus Risch unter der Leitung von Gemeindepräsident Peter Hausheer anwesend ist und die Wahl mitverfolgt hat.

Ich werde mich in diesem hohen Amt engagiert und verantwortungsbewusst zum Wohl der Allgemeinheit des Kantons Zug und seiner Bevölkerung einsetzen. Ich werde mich bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig und effizient zu leiten. Ich bin sicher, werte Kolleginnen und Kollegen, dass sie mich dabei unterstützen werden. Ich danke dem abtretenden Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Ich wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit im Kantonsrat und in seiner Fraktion viel Erfolg. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der designierten Frau Landammann, Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, mit der nominierten neuen Kantonsratsvizepräsidentin

Monika Barmet und mit den Verantwortlichen der Staatskanzlei, allen voran Landschaftreiber Tobias Moser und der neuen Standesweibelin Pascale Schriber. Ich nehme die Wahl und die damit verbundene Aufgaben und Verantwortungen gerne an.» *(Der Rat applaudiert, Daniel Thomas Burch nimmt die Gratulationen entgegen und erhält von der Ehrendame einen Blumenstrauss.)*

Peter Hausheer, Gemeindepräsident von Risch, richtet folgende Worte an den neu gewählten Kantonsratspräsidenten und die Anwesenden: «Heute ist für die Gemeinde Risch ein besonderer Tag: Mit Daniel Thomas Burch wird nach gut achtzig Jahren wieder ein Rischer Präsident des Zuger Kantonsrats. Wir freuen uns darüber und sind sehr stolz. Im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung von Risch gratuliere ich Dir, Daniel, herzlich. Für die kommenden zwei Jahre wünsche ich Dir eine sorgfältige Hand bei der Ausübung Deines wichtigen Amtes.

Tatsächlich stellte Risch in den Jahren 1933/34 mit Josef Burkart zum letzten Mal den Kantonsratspräsidenten. Damals hatte Risch die beschauliche Zahl von rund 1400 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den seither vergangenen achtzig Jahren veränderte sich der Kanton Zug unglaublich. Auch die Gemeinde Risch erlebte besonders in den letzten Jahren einen enormen Entwicklungsschub: Sie zählt heute über 10'000 Einwohner und bietet rund 10'000 Arbeitsplätze an. Mit dem Bau des Bahnhofs Rotkreuz im Jahr 1864 wurde die entscheidende Spur für diese Entwicklung gelegt, ist die Verkehrsanbindung doch heute noch der zentrale Faktor der mittlerweile sehr grossen Attraktivität der Gemeinde. Nach dem Motto «Qualität geht vor» will Risch auch in den kommenden Jahren seinen Beitrag an einen attraktiven Kanton Zug leisten. Risch ist auch stolz auf seine Vereinskultur. Auch Daniel Thomas Burch nimmt neben seinem Engagement auf dem kantonalen Parkett aktiv am Gemeinde- und Vereinsleben teil. Er war Elternrat bei Jungwacht/Blauring, ist Mitglied der Wirtschaftskommission im Verein ZugWest, und – wohl das wichtigste Amt – er redet seit 1993 den Kindern als *Samichlaus* ins Gewissen – mit der Wirkung, dass es in Risch nur brave Kinder gibt.

Ich freue mich, heute Abend möglichst viele von Ihnen an der Kantonsratspräsidentenfeier in Rotkreuz begrüssen zu dürfen. Und wer arbeiten kann, kann bekanntlich auch feiern. In diesem Sinn wünsche ich dem Kantonsrat weiterhin eine gute Sitzung und freue mich, mit Ihnen am Abend auf Daniel Thomas Burch anzustossen und ihn in würdigem Rahmen zu feiern.» *(Der Rat applaudiert.)*

Traktandum 10.1a: **Ersatzwahlen in Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass infolge der Wahl von Daniel Thomas Burch zum Kantonsratspräsidenten verschiedene Kommissionssitze müssen neu besetzt werden müssen.

660 Traktandum 10.1a.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Anstelle von Daniel Thomas Burch soll für die FDP-Fraktion neu Andreas Hostettler in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

661 Traktandum 10.1a.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Andreas Hostettler soll für die FDP-Fraktion neu Daniel Stuber in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

662 Traktandum 10.1a.3: **Kommission für Tiefbauten und Gewässer**

Anstelle von Daniel Thomas Burch soll für die FDP-Fraktion neu Thomas Gander in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

663 Traktandum 10.2: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Die CVP-Fraktion beantragt, Monika Barmet zur Vizepräsidentin für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Pirmin Frei gratuliert im Namen der CVP-Fraktion dem neuen Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Glück und Erfolg.

In bewährter Tradition pflegt der Kantonsrat bei der Bestellung seines Führungsteams einen freiwilligen Proporz. Dies beinhaltet – in selbstverständlicher Respektierung des freien Wahlrechts – auch die Erwartung, dass der Rat jene Person wählt, welche von der Fraktion, die turnusgemäss an der Reihe ist, nominiert worden ist. Das ist eine Frage der politischen Kultur oder, anders gesagt, des politischen Stils. Der Anspruch der CVP auf das Kantonsratsvizepräsidium dürfte unbestritten sein. Die CVP-Fraktion hat sich die Nomination nicht einfach gemacht und drei mögliche Nominationstermine evaluiert: im November, heute Morgen und am letzten Montag, 12. Dezember. Die Fraktion hat sich für die dritte Variante entschieden. Am 4. Dezember, also vor der Nomination, hat sie die Fraktionschefs per E-Mail an die in iZug offiziell hinterlegten Adressen transparent über ihr Nominationsverfahren informiert. Am letzten Montag, am Tag der Nomination, hat sie alle Fraktionschefs ankündigungsgemäss um 18.59 Uhr per E-Mail an die gleichen Adressen über ihre Nomination informiert. Der Votant bedauert, dass diese Informationen offenbar nicht bei allen Fraktionen eingetroffen sind. Falls die CVP einen Fehler gemacht haben sollte, bedauert sie das und entschuldigt sich in aller Form dafür.

Die CVP-Fraktion schlägt Kantonsrätin Monika Barmet-Schelbert aus Menzingen zur Wahl als Kantonsratsvizepräsidentin vor. Monika Barmet ist seit 2003 Mitglied des Kantonsrats. Sie verfügt somit über reiche parlamentarische Erfahrung. Sie gilt als «bürgerlich mit sozialem Gewissen» oder – wie es Philip C. Brunner ausgedrückt hat – als Politikerin «mit dem Herz nicht auf dem rechten, sondern am richtigen

Fleck». Sie ist Mitglied der Gesundheits- und der Tiefbaukommission und wirkte in zahlreichen Ad-hoc-Kommissionen mit. Neben diesen parlamentarischen Aufgaben bekleidet Monika Barmet wichtige Parteiämter: 2004–2016 war sie Präsidentin der CVP Mellingen, seit vielen Jahren ist sie zudem Vizepräsidentin der Kantonalpartei. Über die politische Arbeit hinaus stellt sie sich regelmässig für gemeinnützige und soziale Organisationen zur Verfügung, aktuell u. a. für die ZUWEBE. Monika Barmet, eigener Aussage zufolge «blutjung», ist verheiratet und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Sie ist im Gesundheitsbereich teilzeit-berufstätig. Entsprechend verfügt sie über die zeitlichen Ressourcen für das Amt der Vizepräsidentin. Die CVP-Fraktion empfiehlt die Wahl von Monika Barmet sehr.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	1	0	78	40

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Monika Barmet	48
Andreas Hausheer	28
Remo Peduzzi	1
Richard Rüegg	1

→ Der Rat wählt Monika Barmet zur Vizepräsidentin des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert Monika Barmet zu ihrer Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Monika Barmet richtet folgende Worte an den Rat: «Sie haben mich soeben zur neuen Kantonsratsvizepräsidentin gewählt. Ihre Wahl freut und ehrt mich zugleich. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen von der CVP-Fraktion herzlich für die Nomination und Ihnen allen für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde die nächsten zwei Jahre nutzen, um den Ratsbetrieb in meiner neuen Funktion verantwortungsvoll mitzugestalten. Ich schätze eine konstruktive und offene Zusammenarbeit mit Ihnen allen, denn wir alle sind verantwortlich für einen optimalen Ratsbetrieb. Ich nehme die Wahl gerne an.» *(Der Rat applaudiert, die Gewählte erhält einen Blumenstrauß überreicht.)*

664 Traktandum 10.3: Wahl von zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats

Der **Vorsitzende** bittet Hanni Schriber-Neiger, als stellvertretende Stimmzählerin den Platz von Rita Hofer einzunehmen, die zur Wahl steht und in den Ausstand treten muss. Er hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung kann nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder Stimmzähler für die Dauer

von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die beiden Stimmzählenden separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.

Die Alternative-Grüne-Fraktion beantragt als Stimmzählerin 1 Rita Hofer. Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmzähler 2 Ralph Ryser:

Manuel Brandenburg begründet den Antrag der SVP-Fraktion. Ralph Ryser arbeitet bei der Stadt Zug tätig, früher war er im Polizeidienst tätig. Er ist ein erfahrener Mann, Familienvater und im Leben bewährt. Die SVP-Fraktion dankt für die Wahl.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Anträge gestellt werden. Die folgenden Wahlen werden wie die vorangehenden durchgeführt. Die Kandidierenden befinden sich im Ausstand.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Wahlresultate bekannt:

Stimmzählerin 1 oder Stimmzähler 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	2	0	75	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rita Hofer	72
Zari Dzaferi	1
Ralph Ryser	1
Willi Vollenweider	1

→ Der Rat wählt Rita Hofer zur Stimmzählerin 1.

Stimmzählerin 2 oder Stimmzähler 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	77	4	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Ralph Ryser	71
Manuel Brandenburg	1
Rita Hofer	1

→ Der Rat wählt Ralph Ryser zum Stimmzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Stimmzählenden zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Die Gewählten erhalten je einen Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

665 Traktandum 10.4: **Wahl von zwei stellvertretenden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat laut § 4 Abs. 3 GO KR zwei stellvertretende Stimmzählende für zwei Jahre wählt. Diese gehören denselben Fraktionen wie die zwei Stimmzählenden an. Die stellvertretenden Stimmzählenden sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend mit offenen Wahlen einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR nimmt die Präsidentin oder der Präsident an den Wahlen teil. Die Fraktionen der Stimmzählenden 1 und 2 schlagen folgende Kantonsratsmitglieder als stellvertretende Stimmzählenden vor:

- ALG-Fraktion: Hanni Schriber-Neiger als stellvertretende Stimmzählerin 1;
- SVP-Fraktion: Karl Nussbaumer als stellvertretender Stimmzähler 2.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

→ Der Rat wählt in stiller Wahl Hanni Schriber-Neiger zur stellvertretenden Stimmzählerin 1 und Karl Nussbaumer zum stellvertretenden Stimmzähler 2.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmzählenden zur Wahl und wünscht auch ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

666 Traktandum 10.5: **Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Alternative-Grüne-Fraktion den Antrag stellt, Statthalterin Manuela Weichelt-Picard zur Frau Landammann zu wählen.

Anastas Odermatt hält fest, dass die Fraktion der Alternativen - die Grünen vorschlägt, der Usanz und Anciennität folgend Statthalterin Manuela Weichelt-Picard für die kommenden zwei Jahre zur Frau Landammann zu wählen. Vor zwei Jahren wurde sie vom Parlament zur Statthalterin gewählt. Die ALG ist der Meinung, dass der Kanton Zug stolz sein kann, dass sich eine erfahrene Regierungsrätin für das Amt der Frau Landammann zur Wahl stellt. Sie ist keine Unbekannte, amtiert sie doch schon zehn Jahren in der Regierung und verfügt über grosse politische Erfahrung. Das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten der Direktorin des Innern zeichnen sie für dieses Amt aus. Manuela Weichelt-Picard wird mit ihrer offenen und engagierten Art eine Frau Landammann für alle Zugerinnen und Zuger sein. Die ALG kann sie zur Wahl als Frau Landammann nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. In die Funktion der Frau Landammann oder des Landammanns kann gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Resultat bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	6	2	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuela Weichelt-Picard	48
Stephan Schleiss	9
Urs Hürlimann	8
Heinz Tännler	4
Beat Villiger	2

→ Der Rat wählt Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur Frau Landammann.

Der **Vorsitzende** gratuliert Manuela Weichelt-Picard zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Die neu gewählte Frau Landammann **Manuela Weichelt-Picard** richtet folgende Worte an den Rat: «Sie haben mich soeben für die nächsten zwei Jahre zur Frau Landammann des Kantons Zug gewählt. Für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen danke ich Ihnen von ganzem Herzen und erkläre gerne Annahme der Wahl. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe im Regierungsratskollegium und hier im Kantonsrat. Ich weiss, dass diese Wahl nicht selbstverständlich ist. Ich bin die einzige Vertreterin des linken und grünen Spektrums in der Zuger Regierung. Sie als Wahlgremium hätten diese doppelte politische Minderheit durchaus übergehen können. Das wäre natürlich kein versöhnliches Zeichen gewesen, aber eine politische Entscheidung im Sinne des globalen Zeitgeists. Dieser steht momentan mehr im Zeichen der Konfrontation als in jenem des Kompromisses, der Solidarität und des Ausgleichs. Mit meiner heutigen Wahl zur Frau Landammann symbolisieren Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihren Umgang mit Minderheiten und zeigen Ihren Willen, die Demokratie ernst zu nehmen.

Wir alle haben eine Idee, eine Vorstellung davon, worum es in der Politik geht: um das Wohl des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich. Um Ökonomie und Ökologie. Um Wachstum und Nachhaltigkeit. Um Macht und Einfluss und um Interessen. Immer geht es in der Politik aber auch um Werte, um durchaus unterschiedliche Werte und Weltansichten. Sie sind in der Demokratie alle nötig, sinnvoll und legitim. Immer besteht aber die Gefahr, dass sie in Übertreibung ausarten. Davor bewahrt uns die Vielfalt. Die Vielfalt auf allen politischen Ebenen und sowohl in der Legislative, der Exekutive als auch in der Judikative.

Meine Werte sind die Erhaltung der Demokratie und der Freiheit, die Gerechtigkeit, die gelebte Solidarität, die Integration und die Wertschätzung. Diese Werte werden auch meine Zeit als Frau Landammann gegen innen und aussen prägen. Ich möchte im Folgenden kurz auf die Demokratie, die Freiheit und die Gerechtigkeit eingehen.

- **Demokratie:** Die Demokratie ist die Staatsform der Vielfalt. In der Demokratie muss immer von neuem um die Balance von Interessen und Werten gerungen werden. Das ist manchmal ermüdend und frustrierend. Aber es muss sein. Wir sind Demokratinnen und Demokraten – nicht weil wir glauben, dass in der Demokratie stets alles richtig entschieden wird. Aber weil wir wissen, dass es letztlich keine andere Staatsform gibt, die zu einer legitimen Regierung führen kann, zu akzeptierten, politischen Entscheiden und zu steter Erneuerung. Die Demokratie, zumal die

direkte Demokratie, ist auch die Staatsform des kontinuierlichen, aber nicht allzu rasanten Wandels. Ich sehe mich denn auch in der Pflicht, als Frau Landammann in den nächsten zwei Jahren etwas zu entschleunigen. Da werde ich auch meine Kollegen in die Pflicht nehmen. Die Bevölkerung, der Kantonsrat, der Regierungsrat, die Verwaltung und die Parteien brauchen Zeit für die Findung eines Konsens für die durchaus wichtigen anstehenden Themen wie Finanzhaushalt und Verwaltungsreform, um nur einen Ausschnitt der Herausforderungen der nächsten zwei Jahre zu nennen.

- Freiheit: «Der Sinn von Politik ist Freiheit», hat die Philosophin Hannah Arendt 1959 geschrieben. Sie stand natürlich unter dem Eindruck der Totalitarismen, welche die Geschichte des 20. Jahrhunderts geprägt hatten. Und sie meinte nicht die Freiheit Einzelner, sondern die Freiheit aller. Die gemeinsam im politischen Prozess gestaltete Freiheit aller ist ein hohes Gut. Ein verletzliches Gut, wie auch die Meinungsäusserungsfreiheit. Wir sehen, dass sie in vielen Weltgegenden nur *pro forma* oder gar nicht besteht. «Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden», hat Rosa Luxemburg gesagt. Auch die Religionsfreiheit ist Teil dieser Meinungsfreiheit. Anastas Odermatt hat kürzlich in einem Ratsvotum darauf hingewiesen, wie nötig Sensibilität im Umgang mit religiösen Themen ist. Und er hat gezeigt, dass gerade das Christentum einen unbestreitbaren Kern hat: die Nächstenliebe. Er zitierte aus dem Alten Testament, hätte aber auch aus dem Neuen Testament zitieren können. Im 3. Buch Mose steht: «Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.» Dieses Zitat geht mir seither nicht mehr aus dem Kopf.

- Gerechtigkeit: Gerechtigkeit ist für mich ein anderer zentraler Wert. Die Welt – wir wissen es, sehen es jeden Tag in den Nachrichten – ist nicht der gerechteste Ort. Wer das Glück hat, in einem wohlhabenden, stabilen Land leben zu dürfen, muss wissen, dass er oder sie privilegiert ist. Wer privilegiert ist, trägt Verantwortung und hat Verpflichtungen. Solche Verpflichtungen ergeben sich aus den Werten, die wir alle mehr oder weniger teilen. Grundlegende humanistische Werte findet man aber auch in den Religionen. Leider geht dies allzu häufig vergessen. Jetzt, zur Weihnachtszeit, werden wir trotz allen Rummels und aller Hektik durch die Krippenspiele wieder daran erinnert. Die Geschichte der schwierigen Herbergssuche von Maria und Josef zeigt metaphorisch, was Nächstenliebe, was Gastfreundschaft bedeuten kann. Die Tagespolitik ist manchmal weit weg von den eigentlichen Werten, welche Parteien vertreten. Tragen wir deshalb Sorge zu diesem Haus, zu diesem Saal, mit dem uns so viele wunderbare, aber auch schreckliche und traurige Erinnerungen verbinden. Dabei spreche ich nicht nur das Attentat an, zu dessen Überlebenden ich gehören darf, wessen ich mir jeden Tag sehr bewusst bin und wofür ich dankbar bin. Damals erlebte die Politik eine grosse Solidaritätswelle. Die Geschichte dieses Hauses geht aber viel weiter zurück. Bevor es ganz fertig gestellt war, wurden internierte Soldaten der französischen Bourbaki-Armee hier untergebracht. Auch damals erlebte Zug eine grosse Solidaritätswelle aus der Bevölkerung. Tragen wir Sorge zur politischen Kultur. Achten wir darauf, dass unsere unterschiedlichen Werte erhalten bleiben. Das verkürzte Zitat von Aristoteles «Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile» entstammt zwar der Metaphysik, kann aber immer wieder als Metapher für unsere Zusammenarbeit dienen. Streiten wir um die richtige Weltsicht – aber stets im Bewusstsein, dass wir immer nur Teil des Ganzen sind. Und dass es auch darum geht, unseren Kindern und Enkeln eine Welt zu übergeben, die weiterhin lebenswert ist.

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Kantonsrates, für die Aufgaben, die Sie mir anvertrauen. Ich danke dem zukünftigen Statthalter für seine Unterstützung

in den nächsten zwei Jahren. Ich danke der Gemeinde Steinhausen, dass sie mich als Neuling nach nur drei Jahren ins Kantonsparlament wählte, und dem Kanton Zug, der mich nach weiteren zwölf Jahren als 39-Jährige zum ersten Mal in den Regierungsrat wählte. Ich danke meinen Eltern für Ihre Unterstützung auf meinem Lebensweg. Leider war es meinem Vater nicht vergönnt, meine Wahl in den Regierungsrat zu erleben. Ich danke meinem Mann und meinen beiden Töchtern, dass sie trotz meiner vielen Abwesenheit von zuhause noch immer zu mir halten und mich auch immer wieder auf den Boden der Realität zurückholen. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung und Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. Ich danke den Alternativen - die Grünen, der SP und der alternativen Fraktion und den Gewerkschaften für ihre langjährige politische Unterstützung und kritischen Auseinandersetzungen. Schliesslich danke ich der Gemeinde Zug für die Organisation des Festes und freue mich, mit Ihnen allen und der Bevölkerung auf dem Landsgemeindeplatz und anschliessend in Zug-Süd feiern zu dürfen. Zum Schluss gratuliere ich dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch, den ich heute Abend noch würdigen darf. Ich freue mich darauf, dass ich mit ihm gemeinsam die Zuger Politik an mancher Veranstaltung vertreten darf. Ich gratuliere auch der neu gewählten Vizepräsidentin des Kantonsrats Monika Barmet und freue mich über eine Frau als zweithöchste Zugerin. Und Ihnen allen wünsche ich ruhige und erholsame Festtage, Zeit für Besinnung und alles Gute im Neuen Jahr. Besten Dank!» (*Der Rat applaudiert, die Ehrendame überreicht der neu gewählten Frau Landammann einen Blumenstrauss.*)

Dolfi Müller, Stadtpräsident von Zug, gratuliert der neuen Frau Landammann sehr herzlich zur Wahl und richtet folgende Worte an die Anwesenden: «Langsam werde ich zum Dauergast im Kantonsrat am Donnerstag vor Weihnachten, wenn der höchste Zuger oder die höchste Regierungsrätin erkoren werden. Nach Vreni Wicky, Matthias Michel und Heinz Tännler ist schon wieder die Stadt Zug am Zug. Und meine vierte und mit Sicherheit letzte Huldigung gilt Manuela Weichelt und damit erstmals einer Linken. Ein Linker ehrt eine Linke: Das hat im stramm bürgerlichen Kanton Zug durchaus Seltenheitswert. Bei der Landammannwahl liegt die mathematische Wahrscheinlichkeit dafür weit unter 5 Prozent, da nur ein einziger von elf Gemeindepräsidenten und eines von sieben Regierungsmitgliedern diese Bedingung erfüllen. Wenn ich sagen würde, die Chance betrage ein Siebenundsiebzigstel, würde Anna Bieri, die etwas von Mathematik versteht, wohl Einsprache erheben. Mit einem Achtundzwanzigstel liege ich wahrscheinlich besser, da es ja nur vier Zuger Gemeinden gibt, die überhaupt einen Regierungsrat stellen. Es stimmt eben schon: Man sollte die linken Exekutivmitglieder im Kanton Zug als *spezies rara* unter Artenschutz stellen – spätestens seit Einführung des Majorz.

Das, meine Damen und Herren, war der parteipolitische Teil meiner Ansprache. Jetzt wird es etwas persönlicher. Vor zwei Jahren habe ich Heinz Tännler in die berühmte Gelb/Blau/Grün/Rot-Führungstypologie eingeordnet, die uns ein Psychologe in der Stadtverwaltung beigebracht hat. Sie sei kurz rekapituliert: Die Gelben sind die inspirierenden Motivatoren, die Blauen die gründlichen Analytiker, die Grünen die sozialverträglichen Vermittler, und die Roten – das sind die Macher. Eigentlich wollen ja alle Exekutivpolitiker Rote sein – natürlich nur führungstypologisch. Gottseidank aber haben wir nicht sieben Rote im Regierungsrat. Sieben Alphatiere wären mindestens fünf zu viel – man stelle sich vor: zehn oder elf *Goalgetter* auf den Fussballplatz. Kurz und gut: Die rot-grüne Manuela Weichelt ist für mich eine Blaue, eine gründliche Analytikerin und jemand, der die Aktenberge nicht meidet. Ein Münsterchen dazu: Manuela und ich sagen uns nach einer gemeinsamen Veranstaltung in der Stadt Zug nachts um 11 Uhr auf dem Postplatz «Guet Nacht». Ich

freue mich schon auf die warmen Federn. Ganz anders Manuela. Sie geht geradewegs ins Büro – noch ist der Tag nicht zu Ende. Da habe ich mir ernsthaft überlegt, in meinem Büro ein programmierbares Licht und eine App zu installieren, die ferngesteuert mitten in der Nacht E-Mails versendet. (*Der Rat lacht.*)

Als Frau hat Manuela einen grossen Vorteil: Sie muss nicht zwingend ein Alphatier sein. Darum sieht sie sich auch eher als Dompteuse ihrer männlichen Alphakollegen im Regierungsrat. Daniel Staffelbach hat sie mal als «alternatives doppelköpfiges Raubtier, das die gestandenen bürgerlichen Männer [im Regierungsrat] zu Stubentiger und Lämmchen degradiert» beschrieben. Am besten gelang ihr das, als sie das Sitzungszimmer des Regierungsrats zum Stillzimmer umfunktionierte – eigentlich logisch, denn klein Lina hält sich nicht an Sitzungspläne der Zuger Regierung. Dabei war alles generalstabsmässig geplant: Wenn es wieder so weit war, kündigte sich Vater Arnim per SMS an, Manuela holte die Tochter draussen ab und setzte sie inmitten der politisierenden Kollegenrunde zum Stillen an. Und dann passierte Wundersames mit den Alphamännchen im Saal: Schreiber Tino begann sich leicht verschämt von Mutter Manuela abzuwenden, und die Herren Kollegen starrten gebannt auf ihre Akten und wagten kaum mehr zu atmen – bis Manuela fragte: «Tino, was hesch, han ich denn so ne hässlichi Tochter?» Das löste den Bann.

Das klingt jetzt leicht und flockig. Aber in Tat und Wahrheit hat Manuela Weichelt keinen *Schoggi-Job*. Darum habe ich sie gefragt, was sie eigentlich antreibe, was sie über Wasser halte nach zehn Jahren voller 14-Stunden-Tage, dies in einem Amt, wo es um Flüchtlinge, KESB, Denkmalschutz und schwierige Gemeinden geht – noch schlimmer sind nur die Wahlzettel. Zum einen seien es einfach gute Erfahrungen und Erlebnisse im Volk draussen, sagte sie. Ein Beispiel dazu: Manuela und ich waren an einer Quartierveranstaltung zum Asylwohnheim Salesianum, die sich von Anfang an zu einem Heimspiel entwickelte. Eine ältere Dame sagte ganz einfach: «Ich gehe häufig im Quartier spazieren. Da freue mich richtig auf die Begegnungen mit Menschen aus einer andern Welt.» Eigentlich klar: Wir Zugerinnen und Zuger sind ein gastfreundliches Volk. Kraft und Energie schöpft Manuela Weichelt auch bei ihrer Familie und bei ihren linken Mitstreiterinnen und -streitern in der Politik. Es stimmt halt schon: Ohne Linke wäre der Kanton Zug ein fades Eintopfgericht ohne jeden Pfeffer. Das gilt übrigens auch für die SVP und alle anderen Parteien. Da geht es eben nicht um banale Parteipolitik, sondern um Vielfalt und vor allem um Werte. Und letztlich geht es Manuela Weichelt – so sagte sie mir – um Solidarität. Um Solidarität zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Frau und Mann, Inländern und Ausländern, zwischen uns und den andern. Dafür steht Manuela Weichelt, und dafür steht ohne jeden Zweifel auch der kleine, weltoffene und gerade deshalb erfolgreiche Kanton Zug. Ich bin überzeugt, dass Manuela Weichelt mit diesen Werten, die sie vertritt, den Stand und die Stadt Zug als Frau Landammann sehr würdig vertreten wird.

Vor zwei Jahren habe ich Heinz Tännler ein Buch über Polarreisen geschenkt. Manuela Weichelt erhält heute zwei Bücher für die kommenden zwei Jahre, die spannend, aber auch sehr streng sein werden. Es ist wichtig, Dir auch Momente der Musse zu schaffen, dies einerseits mit dem Buch «Es geht uns gut» von Arno Geiger, den Du offenbar gerne liest. Zu Musse kommst du, wenn du das berühmte 80/20-Prinzip verfolgst. Dieses besagt: Mit 20 Prozent des Aufwands erreicht man 80 Prozent des Ertrags, den Rest der Zeit kann man für anderes investieren. Ich gebe zu: Diese Rechnung gilt nicht für Zahntechniker und Buchhalter. Für gestresste Politiker aber ist es die einzige Überlebensstrategie. Lies also mindestens 20 Prozent dieses zweiten Buches – mehr davon zu lesen wäre langweilig –, und gib es dann doch bitte weiter an die Alphamännchen im Regierungsrat.» (*Der Rat applaudiert.*)

667 Traktandum 10.6: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter zu wählen.

Manuel Brandenburg bestätigt, dass die SVP-Fraktion beantragt, Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter zu wählen. Stephan Schleiss war 2004–2010 Kantonsrat, seit 2011 ist er Bildungsdirektor. Überdies wurde er kürzlich zum Präsidenten der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz gewählt, ist also auch national anerkannt. Stephan Schleiss ist eine gute Wahl, und die SVP dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. In die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters kann gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wahlzettel mit anderen Personen sind nach § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	1	1	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Schleiss	74
Urs Hürlimann	1
Beat Villiger	1

→ Der Rat wählt Regierungsrat Stephan Schleiss zum Statthalter.

Der **Vorsitzende** gratuliert Stephan Schleiss zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der neu gewählte Statthalter **Stephan Schleiss** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: «Ich danke Ihnen sehr herzlich für das mir mit dieser Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Die Wahl in diese Funktion hat sich entsprechend dem Anciennitätsprinzip abgezeichnet, sie kam also nicht ganz unerwartet. Aus diesem Grund habe ich mich auch im Voraus kundig gemacht. In der Gesetzessammlung gibt es zum Aufgabenbereich des Statthalters zwei Treffer: § 46 der Kantonsverfassung und § 2 des Organisationsgesetzes. An beiden Orten steht übereinstimmend, dass der Statthalter der Stellvertreter der Frau Landammann betreffend Vorsitz im Regierungsrat ist. In der GO RR findet sich keine weitere Präzisierung des Aufgabenbereichs. Das tönt nach wenig – und es ist dennoch viel. Verfassung und Gesetz weisen dem Statthalter Aufgaben zu, die ganz und gar im Dienste des Regierungskollegiums stehen. Und für dieses Kollegium, in dem ich sehr gerne zum Wohl von Land und Leuten wirke, noch mehr als heute über den Direktionsauftrag hinaus verpflichtet zu sein, das ehrt und freut mich sehr. Ich nehme die Wahl sehr gerne an.» *(Dem neu gewählten Statthalter wird ein Blumenstrauss überreicht, der Rat applaudiert.)*

668 Abschliessende Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Olivia Bühler per 16. Dezember 2016 aus familiären Gründen aus dem Kantonsrat austritt. Ihre Lebensumstände haben sich durch die Geburt ihrer Tochter grundlegend verändert, und es ist ihr momentan leider nicht möglich, das Mandat als Kantonsrätin auszuüben. Der Vorsitzende dankt Olivia Bühler namens des Kantonsrats für die zwei Jahre, während derer sie im Kantonsrat mitgearbeitet hat. *(Der Rat applaudiert.)*

Auch Jolanda Spiess-Hegglin hat per Ende 2016 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Der Vorsitzende dankt ihr im Namen des Rats ebenfalls für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr privat und beruflich alles Gute. Auch Thomas Lötscher wird den Kantonsrat per Ende Jahr verlassen. Der Vorsitzende hofft, dass er sich auch in seiner neuen Aufgabe für die Interessen der Zugerinnen und Zuger einsetzen wird. Er dankt ihm im Namen des Kantonsrats für seinen grossen Einsatz im Rat und die schöne Zeit als Kantonsratsvizepräsident. Er wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg sowohl in seinem neuen Amt als auch privat. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** gratuliert abschliessend dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten Daniel Thomas Burch nochmals ganz herzlich. Er richtet die folgenden Worte an seinen Nachfolger: «Daniel, es war eine Freude, zusammen mit Dir die letzten Monate meiner Amtszeit zu präsidieren. Ich wünsche Dir ebenfalls viel Erfolg und Freude im höchsten politischen Amt, und ich bin überzeugt, dass auch Du in zwei Jahren nur Positives zu berichten hast. Es wird für Dich eine intensive, aber Interessante Zeit werden.»

Auch der neu gewählten Frau Landammann Manuela Weichelt-Piccard gratuliert der Vorsitzende nochmals zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünscht ihr viel Glück und Freude in ihrem neuen Amt.

Abschliessend wendet sich der scheidende Kantonsratspräsident Moritz Schmid mit folgenden Worten an den Rat: «Ich darf nun wieder zurück ins Parlament. Ich verabschiede mich von Ihnen als Kantonsratspräsident mit den herzlichsten Wünschen und aufrichtigem Dank. Ich wünsche allen frohe, besinnliche Festtage im Kreise ihrer Liebsten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Und damit erkläre ich das parlamentarische Jahr 2016 nach dem gemeinsamen Mittagessen für geschlossen.» *(Der Rat applaudiert.)*

669 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2017 (Ganztages-sitzung)

